This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

E 3 0 6
P 9 4

Preußiſche Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitſchke und **W. Wehrenpfennig.**

Siebenunddreißigſter Band.

Berlin, 1876.
Druck und Verlag von G. Reimer.

Inhalt.

Erſtes Heft.

Entpfründung und Entſtaatlichung der Kirche von England. I. (R. Pauli.) . Seite 1
Die deutſchen Pſeudodocteren. (Dr. Th. Mommſen.) . . . . . — 17
Italien und der ſouveräne Papſt. (Heinrich von Treitſchke.) . . . . . — 23
Die Miſſion des Oberſten von dem Kneſebeck nach Petersburg. (Max Duncker.) . 31
Skizzen aus der Türkei. (Karl Braun.) . . . . . — 56
Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutſche Kunſt. (Herman Grimm.) . 92
Politiſche Correſpondenz. (W.) . . . . . — 97
Notizen. . . . . — 109

Zweites Heft.

Entpfründung und Entſtaatlichung der Kirche von England. II. (R. Pauli.) 113
Gutzkow's Rückblicke auf ſein Leben. (Julian Schmidt.) 127
Preußen auf dem Wiener Congreſſe. II. (Heinrich von Treitſchke.) . . . . — 131
Crewe und Cavalcaſelle, Altniederländiſche Malerei, deutſch von A. Springer. (W. Lübke.) 166
Der Materialismus in der Geſchichtsſchreibung. (Ernſt Zitelmann.) 177
Politiſche Correſpondenz. (W.) . . . . . — 197
Notizen. . . . . — 207

Drittes Heft.

Der Materialismus in der Geſchichtsſchreibung. (Fortſetzung.) (Ernſt Zitelmann.) . . . . . — 217
Engliſche und deutſche höhere Schulen. (Dr. C. Balzer.) 242
Die Denkſchriften des Freiherrn vom Stein. (R. Gneiſt.) . . . . . — 257
Preußen auf dem Wiener Congreſſe. III. (Heinrich von Treitſchke.) . . . . — 281
Notizen. (Neue Ausgaben Goethe's.) (Julian Schmidt.) . . . . . — 327

Viertes Heft.

Die Promotionsreform. (Th. Mommsen, Dr.) . . . . . Seite 335
Friedrich Albert Lange. (Dr. Hermann Cohen.) . . . . . — 353
An Herrn Heinrich von Treitschke, Abgeordneten beim Deutschen Reichstage. (A. Bern.) . . . . . — 382
Schluß-Erwiderung. (Heinrich von Treitschke.) . . . . . — 401
Ferdinand Freiligrath (geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, gest. 18. März 1876 zu Cannstadt). (Julian Schmidt.) . . . . . — 408
Königin Luise. (Zwei Festreden von Th. Mommsen und H. v. Treitschke.) . — 417
Das Reichseisenbahnproject. (Politische Correspondenz.) (W.) . . . . . — 438
Notizen. (Max Lehmann: Knesebeck und Schön. — Geschichtliche Vorträge und Aufsätze von Dr. Theodor von Kern.) . . . . . — 451

Fünftes Heft.

Die Anfänge von Florenz. (O. Hartwig.) . . . . . — 457
Die Ergebnisse der orthographischen Konferenz. (Max Roediger.) . . . . . — 487
Europa nach der Julirevolution. (Karl Hillebrand.) . . . . . — 494
Das Ancien Régime in Canada. (H. v. Holst.) . . . . . — 525
Olympia. (Conze.) . . . . . — 538
Politische Correspondenz. (W.) . . . . . — 555
Notizen. (Kritische Gesammtausgabe Herder's. — Friedrich Kapp: Aus und über Amerika. — Erklärung.) . . . . . — 566

Sechstes Heft.

Die Anfänge von Florenz. (Schluß.) (O. Hartwig.) . . . . . — 573
Heinrich von Kleist. (Julian Schmidt.) . . . . . — 593
Europa nach der Julirevolution. (Schluß.) (Karl Hillebrand.) . . . . . — 608
Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst. (Zweiter Artikel. Erwiderung.) (Herman Grimm.) . . . . . — 642
Zur neuesten Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Schweiz. (Dr. Philipp Zorn.) . . . . . — 651
Die Türkei und die Großmächte. (Heinrich von Treitschke.) . . . . . — 671
Notizen. . . . . — 713

Entpfründung und Entſtaatlichung der Kirche von England*).

1.

Angeſichts der Agitation, die ſich auch in England von verſchiedenen Seiten auf eine Trennung von Kirche und Staat richtet, machen ſich die Wenigſten klar, worauf es dabei ankommt. Dort iſt von jeher die Wechſelwirkung zwiſchen dieſen beiden Gebieten des nationalen Daſeins eigenthümlicher geweſen als bei irgend einer anderen germaniſchen oder romaniſchen Nation, eine Erſcheinung, die wie die engliſche Volksart, die ſociale Anlage und politiſche Verfaſſung ihre Erklärung zwar zum guten Theil in dem Leben auf einer Inſel findet, worüber aber freilich gar manche äußere oder zufällige Einwirkungen ſo wie das hiſtoriſche Geſammtſchickſal nicht aus dem Auge gelaſſen werden dürfen. Da trifft man auf Gegenſätze, deren Widerſpruch nicht greller gedacht werden kann. Kein anderes Volk zeigt ſich durch alle Tage ſeiner Geſchichte ſo ſehr von chriſtlichem Glauben erfüllt, ſo eifrig thätig ihn anderen, die im Finſteren ſitzen, zuzutragen. Nachdem einmal das Band mit den erſten feſten Ordnungen der abendländiſchen Kirche geknüpft worden, gewinnen ſie dauernd an Autorität und erfreuen ſich ſpeciell die Satzungen der allgemeinen Concilien einer Hochachtung, deren Orthodoxie ihres Gleichen ſucht. Daſſelbe Volk aber, in ſolchen Fällen meiſt eines Sinns mit ſeiner weltlichen Obrigkeit, erträgt überaus ſchwer die Gebote eines fremden Machthabers, zumal wenn er als ſichtbares Haupt der Kirche, als Stellvertreter Chriſti auf Erden ſich Gewalten anmaßen will, von denen das frühe innige Einverſtändniß mit Rom noch Nichts ahnte, und die am Wenigſten als Bedingungen einer geiſtlichen Autorität gelten können. Früher, ſicherer als anderswo ſtößt

*) L. S. Brewer, The Endowments and Establishment of the Church of England, London. 1873. Dazu R. Gneiſt, das Engliſche Verwaltungsrecht. Berlin 1867.

der nationale Geist die Weltherrschaftsidee der Päpste von sich. Mit dem lebendigen Bewußtsein kirchlicher Katholicität bleibt in alle Wege eine nationale Entwicklung der Kirche bestehen. Es herrscht auch in diesem Stück dieselbe ununterbrochene Continuität, welche der Herausbildung der politischen Verfassung zu einem in festen Rechtsordnungen gegliederten Wesen so ungemeinen Reiz verleiht. Was sind die Erschütterungen und Umwandlungen, welche die Kirche von England erlitten, verglichen mit den Geschicken einer Kirche des Continents, ganz vorzüglich aber mit der Roms selber. Jene gleicht einem vielhundertjährigen Baum, dessen Jahresringe wohl von Karl I. und Heinrich VIII., von der Magna Charta und dem Eroberer, von Theodor von Tarsos und Papst Gregor I. zeugen, den von der Wurzel bis zur Krone aber noch kein Sturm zu fällen vermocht hat. Wohl verlohnt es sich zu erforschen, woher er von Anbeginn seine Nahrung bezogen, denn außer Luft und Licht bedarf ein organisches Wesen noch anderer, höchst realer Lebensmittel.

Aus ältester Zeit besitzt die Kirche in England wie jede andere nach dem Vorbilde der ursprünglichen Gemeinde gestiftete Kirche ihre Gotteshäuser, die in Zehnten und Pfarrhufen fundiert sind. Sie gelten nach dem Gesetz für unveräußerlich und dürfen nicht zu einem anderen Zweck verwendet werden, wogegen bei den Stiftungen aller anderen Confessionen und Sekten von Seiten des Staats Nichts im Wege steht. Die Spenden der bekehrten Angeln und Sachsen aber waren einst wie bei den ersten Christen freiwillig und nicht auf Geheiß der bürgerlichen Gewalt geschehn. Sie flossen Anfangs auch nicht vorzugsweise den mönchischen Congregationen zu, die von ihrer Hände Arbeit und als Lehrmeister des umwohnenden Volks lebten, sondern den Kirchen, welche ja mit ihrem Bischof in jedem kleinen Einzelreich entstanden. Nach uraltem Brauch, auf den auch Gregor der Große seinen Glaubensboten verpflichtete, wurde der Zehnte in vier gleiche Theile ausgethan: für den Bischof, für seine Geistlichkeit, als Almosen für die Armen, als Grundstock für Instandhaltung des Baus und den Dienst in der Kirche. Erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte entstanden Pfarrkirchen und gliederten sich im Sprengel unter der des Bischofs. Wiederum sorgten die Gläubigen aus freien Stücken, und nicht etwa Beschlüsse des Königs und der Volksversammlung für deren Unterhalt. Mit dem Heranwachsen der Kirche zum Parochialsystem wuchsen diesem wieder Zehnten und Ländereien zu, obwohl die reichsten Schenkungen sich schon in früher Zeit auf die dem Sinne von Hoch und Niedrig am Meisten zusagenden Klöster häuften. In keinem anderen Lande aber war die Vorliebe für den Monasticismus so stark im Schwange, bis der Einbruch der Dänen im achten und neunten Jahrhundert vorzugsweise

jene Stätten, an welchen aller Reichthum ſich aufgeſpeichert hatte, in Trümmer verwandelte. Erſt hiernach, aus einem Zuſtande völliger Auflöſung kam das Inſtitut der Pfarrgeiſtlichkeit empor und organiſierten ſich die Diöceſen von Neuem. Fromme, wohlhabende Grundbeſitzer ſtifteten Kirchen aus den Zehnten ihres Guts und verblieben die Patrone derſelben. Seit König Alfred ſchärfen dann auch die Geſetze aller altengliſchen Könige die Entrichtung der Zehnten den Gläubigen als eine Pflicht ein, die für die Erhaltung der Pfarreien um ſo unerläßlicher wurde, als ein neuer monaſtiſcher Aufſchwung durch Erzbiſchof Dunſtan und ſein Zeitalter und noch gewaltigere Anläufe der Vikinger Alles in Frage zu ſtellen drohten. Da manche Kirche ſich überdies in einen Friedhof verwandelte und vor der Anſammlung der Grabſtätten ihren Neubau mit dem geweihten Altar weiter hinausſetzen mußte, floſſen ihr noch viele andere fromme Stiftungen zu. Höchſt verſchiedenartig und ungleichmäßig blieb jedoch das Einkommen wie ſeine Quelle, wie Nutznießung und Vertheilung. Wenn auch das Geſetz bereits darüber wachte, ſo fehlte doch ein einheitliches Syſtem durchaus. In manchen Shires lagen die Kirchen dicht neben einander, in anderen gab es außer der Kathedrale nur ſehr wenige. An den einen beſorgten mehrere Seelſorger das Amt, während ſich anderswo mehrere Kirchen in Einer Hand befanden. Aus den ſtatiſtiſchen Angaben des Domesday Buchs Wilhelms des Eroberers laſſen ſich um 1086 etwa 1700 Kirchen und Kapellen und 995 Prieſter in dem durch dies Reichsgrundbuch überhaupt verzeichneten Theile Englands zuſammenrechnen.

Man weiß, daß wie Staat und Geſellſchaft ſo auch die Kirche der altengliſchen Periode hauptſächlich doch an empfindlichen Mängeln der Form und Zucht ſcheiterten, wie daraus allein die Berechtigung zur normänniſchen Eroberung und zu einer neuen kraftvolleren Amalgamation der Volksart, des weltlichen wie des geiſtlichen Rechts entſprang. Keine Frage, daß die kirchliche Geſetzgebung Wilhelms I. und ſeines großen Erzbiſchofs Lanfranc ganz anders als zuvor die Inſel auch in dieſer Beziehung an das auf dem Feſtlande herrſchende Syſtem, an das allgemein römiſche kettete. Jetzt erſt wurde im Zeitalter wie im Geiſte Hildebrands die Synode von der Volksverſammlung, die geiſtliche Jurisdiktion von der weltlichen grundſätzlich geſchieden. Mit den normänniſchen Biſchöfen und Aebten, welche bis auf ſehr vereinzelte Ausnahmen in Kurzem jeden geborenen Engländer aus den hohen Stellen hinausſchoben, begannen die Principien des kanoniſchen Rechts einzudringen. Nicht nur der unerzogene, faſt verwilderte eingeborene Klerus ſondern auch die Laienſchaft in Allem, was Eherecht, teſtamentariſche Verfügung und ſittliche Aufführung betraf, wurde in ſcharfe Disciplin genommen. Nichtsdeſtoweniger indeß betrach-

tete sich der König wie als legitimen Erben der Cerdikingen und obersten Inhaber alles Landbesitzes, so auch als unabhängigen Beherrscher der Insel, der dem römischen Oberpriester jeden Anspruch auf direkte Mitherrschaft verweigerte. Mit bewunderungswürdiger Sicherheit berief er sich auf die Rechte, welche seine Vorfahren auf diesem Thron besessen wie auf ein unverwirkbares Präjudiz. Als daher der Legat Gregors VII. von dem Eroberer die Entrichtung des Peterspfennigs und den Eid des Vasallen gegen den Oberlehnsherrn forderte, erfolgte die Antwort an den heiligen Vater: „Jenes habe ich zugelassen, das Andere nicht. Den Eid werde ich nun und nimmer schwören, weil ich es nicht versprochen habe noch, so viel ich weiß, meine Vorfahren den Deinen sich dazu verpflichtet haben." Gregor und seine Nachfolger mußten es hinnehmen, daß in England nur der vom Könige anerkannte Papst Geltung beanspruchen durfte, und ohne königliche Genehmigung kein päpstlicher Erlaß Eingang fand. Und ebenso wurde von oben her, d. h. durch eine fest in die Hand des Monarchen concentrierte Gesetzgebung eine umfassende Neuordnung der Sprengel, eine Auseinandersetzung zwischen regularer und säcularer Geistlichkeit durchgeführt, wobei denn auch fernerhin der Dotation der Pfarren der Schutz der weltlichen Macht zugewendet wurde. In Wirklichkeit aber blieb die Bepfründung nach wie vor Sache der Privaten, insonderheit der neuen ritterlichen Patrone, die freilich oft genug nach Gutdünken mit der auf ihrem Lehn befindlichen Kirche umsprangen. Allein dessenungeachtet wurden in diesem Zeitalter die festen, einheitlichen, in alle Zukunft fortbestehenden Formen geschaffen, unter welchen eine im Glauben zunächst römisch orthodox bleibende Kirche durch den ihr zugewendeten Besitz so wie durch die starke Obergewalt des Staats ihren nationalen Lebensfunken nicht einbüßte. Da hat es freilich auch an schweren Gefahren nicht gefehlt, materiellen, politischen und doctrinellen, an denen dies eigenartige Verhältniß von Kirche und Staat gar leicht hätte zu Schanden werden können.

In ersterer Beziehung konnte nur die Zeit, die Verschmelzung der beiden streitenden Nationalitäten eine Disharmonie ausgleichen, die durch fremde geistliche und weltliche Gebieter über die Kirche des Landes und ihren Besitz gekommen war. Ueberdies aber erwuchs ihrem hohen ethischen Beruf noch einmal eine gewaltige Schwierigkeit aus der Alles überfluthenden Gunst, die im Mittelalter den Klöstern zugewendet wurde. Während sogar die Kapitel der vornehmsten Kathedralen Englands von Mönchen besetzt waren, oder vielmehr statt des Kapitels ein Convent unter seinem Prior neben dem Bischof mitregierte, blühten rings durch das Land, je mehr sich die Orden vervielfältigten, eine Menge großartiger Abteien und

anderer monaſtiſcher Stiftungen auf. Um mit vollen Händen das Seelenheil zu erkaufen ſchenkten reiche Herren und fromme Frauen nicht nur Zehnten, Aecker, Wieſen, Wald, Mühle, Fiſchteich, ſondern die ihnen gehörenden Pfarrkirchen ſammt Friedhof, Capelle und dem Patronat obendrein. Hundertfältig läßt ſich gerade hieraus gegen den heutigen Tags ſehr verbreiteten Irrthum, daß die anglikaniſche Kirche urſprünglich und immerdar vom Staate ausgeſtattet ſei, der Beweis des Gegentheils erbringen. Die mittelalterlichen Barone und Junker verfügten lediglich über ihr volles Eigenthum, ganz wie in der Gegenwart der reiche Fabrikant von Mancheſter und Birmingham ſeinen methodiſtiſchen oder baptiſtiſchen Glaubensgenoſſen für ihre Religionszwecke eine großartige, grundlegende Stiftung zuwendet. Daß jene, indem ſie das feiſte Mönchthum bis hart an den Schlagfluß heran vollſtopften, die Seelſorge und Erziehung der mittleren und unteren Schichten des Volks unendlich ſchädigten, iſt nun aber eine andere Sache, die längere Zeit von ihnen blind überſehen wurde, bis ſie ſich verhängnißvoll geltend machte. Es war doch ein arger Mißbrauch, wenn nunmehr in zahlloſen Fällen regulare Kleriker zugleich Patrone und Pfarrinhaber waren, dieſe Pfarren aber, für deren Beſorgung ihnen entweder die geiſtlichen Weihen oder der innere Beruf abgieng, meiſt um kärglichen Lohn an Vicare und Curaten ausgaben. Wenn der Epiſcopat nicht mit Conſtitutionen, der Staat nicht hemmend mit Geſetzen eingeſchritten wäre, es hätte mancher Pfarre ſchlimm ergehen müſſen. Immerhin wurde Einiges, bald viel, bald wenig, jedenfalls ſehr ungleichartig für die Weltgeiſtlichkeit der von den Klöſtern appropriierten Kirchen gerettet. Die Maſſenanſammlung feſten Eigenthums in der todten Hand, die Popularität der in üppigem Luxus praſſenden, aber zugleich die altchriſtliche Almoſenpflicht freigebig übenden Klöſter bei allen Ständen, ihr unermeßlicher ſocialer Einfluß im Lande, ihr hohes Anſehen bei der römiſchen Curie, Alles wirkte dahin zuſammen, daß warnende Stimmen und einſichtsvolle Gegenmaßregeln verhältnißmäßig doch nur wenig vermochten und die große Menge der nicht regulierten Kleriker, die Söhne des gemeinen Volks, ſich meiſt nur jämmerlich mit Seelenmeſſen und allerlei niederen Dienſtleiſtungen bei Edelleuten und Bürgern ernähren konnten. Dieſen Zuſtand vornehmlich tadelt Geoffrey Chaucer in der wohlbekannten köſtlichen Schilderung ſeines treuen Landpfarrers:

Auch gab er ſeine Pfründe nicht in Pacht,
Verließ die Heerde nicht in Sumpf und Nacht,
Um ſelbſt nach London und St. Pauls zu laufen
Und einen Seelenmeſſendienſt zu kaufen.

Er zog auch nicht mit Brüderschaften aus,
Er blieb daheim und nahm in Acht das Haus,
Daß sich kein Wolf in seinen Stall verirrte;
Er war kein Miethling: nein, ein guter Hirte. *)

Kein Wunder, wenn seit dem Zerwürfnisse Wiclifs, des Zeitgenossen des großen Dichters, zuerst mit den alten Orden und dann mit den Bettelmönchen, der Widerstand gegen die maßlose Bevorzugung der Klöster unter Laien und Pfaffen erstarkte. Seit den Tagen Eduards III. und Richards II. durch das ganze funfzehnte Jahrhundert hin wurden stets von Neuem die dringendsten Vorstellungen an König und Papst, an das Parlament wie an die Curie gerichtet, immerdar vergeblich so lange die Regierung wie besonders unter dem Hause Lancaster der Kirche und ihrer mächtigsten Seite, des Monasticismus, zur hauptsächlichen Stütze bedurfte. In England aber hatten die Klöster nun vollends die Hälfte aller Pfründen und wohl bemerkt insonderheit die reichen an sich gebracht, denn die unergibigen und armen ließ das prassende, von der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung fast exempte Mönchthum wohlweislich unbehelligt.

Ganz anders dagegen hatte sich die Stellung der Weltgeistlichkeit in dem vom Eroberer geschaffenen Staatswesen entwickelt. Da waren die Bischöfe gleich den mitratragenden Aebten, ja, noch reicher als diese mit Kronlehen ausgestattet. Bei Erledigung besetzte der König Bisthum und Abtei, indem er vorzugsweise solche Kleriker, die ihm in der Schatzkammer, in der Kanzlei und dem Hofgericht treu gedient und recht eigentlich die unvergleichliche Administration dieser Behörden hatten schaffen helfen, bald Normannen und geborene Engländer ohne Unterschied, zu den erledigten hohen Pfründen beförderte. Allein die von Wilhelm I. zugestandene Trennung zwischen Kirche und Staat in Sachen der Jurisdiction barg, wie er doch selber voraussehen mußte, viel Streit in ihrem Schooß, der endlich in dem Conflict zwischen Heinrich II. und Thomas Becket, einem etwas verspäteten Nachspiel des großen Kampfs zwischen Imperium und Sacerdotium, gipfelte. Zwar rief der König zur Vertheidigung seiner souveränen Gerichtsgewalt wider die völlige Unabhängigkeit erstrebende geistliche Jurisdiction die Gesammtinteressen der Magnaten seines Landes und die uralten volksthümlichen Rechte zu Hilfe, indeß in einem wesentlichen Puncte unterlag er dennoch, indem er die Appellation an den heiligen Stuhl und die Zulassung päpstlicher Legaten, wenn auch unter bestimmten Bedingungen, einräumen mußte. Indem der Klerus auf seine Sonderrechte bestand, gab er mit seinem Hange zur Unabhängigkeit, mit dem ausgebildeten Sinn

*) Canterbury Geschichten, übersetzt von W. Hertzberg I, 81.

für Einheit und überlegener Verwaltungspraxis der Nation ſelber das Beiſpiel ſich zu ähnlichen Zielen zu rüſten. Nachdem zuerſt ein Klerikex die Steuern verweigert hatte, begann man von beiden Seiten um die Wette der unbegrenzten Gewaltthätigkeit der Monarchen Schranken zu ziehen. Der wüſte Abſolutismus Johanns gar mußte vollſtändig zu Schanden werden, ſobald im Streit des Königs mit dem Capitel von Canterbury Innocenz III. perſönlich ſeinen guten Freund Stephan Langton einſetzte und nach vergeblichem Sträuben der trotzige Fürſt zugleich mit der freien kanoniſchen Wahl der Biſchöfe in dem ſchmachvollen Vertrage von Dover vom 15. Mai 1213 die Oberlehnsherrlichkeit des Papſtes auch über die Krone von England anerkennen mußte. Fortan verblieb der Krone nur noch ein Einfluß durch Verleihung oder Einbehaltung der Temporalien. Nur mittelſt des Lehnseids ordnete ſich der geſchloſſene Standesgeiſt des Klerus der weltlichen Macht unter.

Freilich war die Einwirkung dieſes Beſitzverhältniſſes ſtark genug um faſt unverzüglich ſogar einem Innocenz ein mächtiges Halt! zuzurufen. Wer weiß es nicht, wie es gerade der von ihm ſelber ernannte Erzbiſchof, ein geborener Engländer, war, der die über König und Papſt gleich ſehr entrüſteten Standesgenoſſen, geiſtliche und weltliche, auf die „guten Geſetze“ Eduards des Bekenners, d. h. den alten faſt begrabenen gemeinrechtlichen Schatz einer von Rom aus noch nicht überwucherten Geſetzgebung hinwies und perſönlich hervorragenden Antheil an der Erzwingung der Magna Charta vom 15. Juni 1215 nahm. Die erſten Anker reichsſtändiſcher Regierung, communaler Selbſtverwaltung, perſönlicher Freiheit wurden ausgeworfen, vielfach unter klerikaler Lehre, denn ſtatutariſche Geſetzgebung, das Princip der Wahl und Vertretung waren zuerſt lediglich zu kirchlichen Zwecken fortgebildet und ausgeübt worden, ehe ſie ſich der politiſche Fortſchritt zum Muſter zu nehmen begann. Immer hoffnungsvoller im Laufe der nächſten Jahrhunderte entſproß die Verfaſſung des Reichs, der ſich die Kirche durch die geiſtlichen Genoſſen des Hauſes der Lords, da ſie von jeher Mitglieder des großen Raths geweſen, einreihte, in ihrem vornehmlich für die Steuerzwecke mitwirkenden geiſtlichen Parlament, der Convocation der beiden Provinzen Canterbury und York, wenigſtens anglieberte.

Wie früh aber witterte Rom, daß die Rechtsentwicklung des Staatsweſens auf Emantipation deſſelben aus der hierarchiſchen Umklammerung hinſtrebe, wie hat es die engliſche Verfaſſung gleich der eines jeden Landes, das entſchloſſen iſt ſich ſeine eigene Ordnung zu ſchaffen, wiederholt mit den fürchterlichſten Cenſuren zertrümmern wollen. Als ruchlos und ungerecht meinte noch Innocenz III. durch ſeinen Bannſtrahl den großen

Freibrief cassieren zu können. Seine Nachfolger haben den meineidigen Heinrich III. durch Absolution von heilig geschworenen Eiden stets von Neuem gegen die Vertheidiger der landrechtlichen Principien anzufeuern gesucht. Und doch scheitert ein Bonifaz VIII. mit den maßlosen Ansprüchen der Curie auf ihre Obergewalt über alle Reiche der Welt und deren finanzielle Kräfte nicht nur an dem Widerstande Philipps des Schönen, sondern nicht minder des großen Eduard I., sobald derselbe die zwischen Krone und Ständen, und unter diesen auch die Häupter der Landeskirche, umstrittenen Sätze endlich in vollwichtigen staatsrechtlichen Acten anerkannt hat. Wahrlich, die Geschichte der englischen Verfassung darf der freiheitlichen Entwicklung aller anderen Reiche auch darin als trostreiches Beispiel dienen, daß zum Gedeihen eines solchen nationalen Staats, meist der größten That im Leben eines Volks, nichts segensreicher mitwirkt als der kräftige Bannfluch Roms. Die Geschichte der Menschheit, ihrer ruhmreichsten Dynastien, ihrer Friedensschlüsse und constitutionellen Vereinbarungen bezeugt immer wieder, daß Haß und Fluch an jener Stelle gleichsam zur Befruchtung des Erdreichs die Gewalt des Gewitterschauers mit der Eigenschaft des besten Kunstdüngers vereinigen. Wo dauernd Gutes entstehen soll, darf nach ewiger Weltordnung auch die Kraft nicht fehlen:

„Die stets das Böse will und stets das Gute schafft."

Vor der erstarkenden Bedeutung des Parlaments, das auf die wiederholten Anmahnungen der Curie erwiderte, weder König Johann noch irgend ein anderer habe sich, sein Reich und Volk ohne Zustimmung der Stände dem Papste unterwerfen können, ließ sich schon im Mittelalter die volle päpstliche Obergewalt über den Staat nicht behaupten. Während die beiden coordinierten Elemente mit einander rangen und wenigstens im Oberhause geistliche und weltliche Stände, Prälaten und Barone durch Lehnbesitz und königliche Berufung an einander gebunden blieben, erhielten die Befugnisse der Staatsgewalt gegen kirchliche Uebergriffe in Sachen des Rechts und der Besteuerung bereits gesetzliches Fundament durch das Prämunire. Die hoch wichtigen Statuten, welche diesen Namen führen, gehören einer denkwürdigen Reihe politischer Gesetze an, welche deshalb auch für unsere Gegenwart so lehrreich sind, weil sie in einer bestimmten Phase des Conflicts die Wirksamkeit weltlicher Strafgesetzgebung gegen die geschlossene, auf ihr Non possumus trotzende Verfassung der Kirche darthun. Ein im Jahre 1353 zwischen Eduard III. und dem Parlament vereinbartes Statut behinderte zuerst alle Ladungen an die römische Curie so oft der rechtmäßig Bepfründete den königlichen Gerichtshof anruft, der Gegner aber an den Papst appellieren will. Wer einen Einheimischen vor ein fremdes Tribunal zu ziehen und den Spruch der königlichen Gerichtshöfe anzufechten wagt,

hat ſich innerhalb zwei Monate zu verantworten, gelingt ihm dies nicht, ſchwere Leibes- und Geldſtrafen zu gewärtigen. Daraus entwickelte ſich bis zum Jahre 1365 ein feſt gegliedertes Syſtem des Criminalrechts, das nach den Anfangsworten der an die Behörden ergehenden Ladungen Praemunire facias genannt wurde und alle und jede zur Rechenſchaft zog, die zum Nachtheil des Königs oder eines Unterthanen durch Nichtachtung nationaler Gerichtshöfe bei Vollziehung päpſtlicher Proviſionen ihre Hand leihen, Gelder ins Ausland, päpſtliche Bullen ins Land führen, geiſtliche Perſonen von den Gerichten, irgend jemand von der Zehntpflicht eximieren, die Einmiſchung des Papſts in die kirchlichen Wahlen fördern würden. Eine andere Gruppe dieſer Geſetze richtete ſich gegen den Erwerb zur todten Hand, denn daß die Klöſter in innigſtem Zuſammenhange mit der curialen Aggreſſion ſtanden, war inzwiſchen auch dem Blödeſten klar geworden, ſo wie gegen die Beſetzung der Pfründen durch päpſtliche Agenten oder Proviſoren, welche darauf ausgiengen dem Lande und den Landeskindern Einkünfte und Einfluß zum Beſten jener auswärtigen Macht zu entwinden. Natürlich proteſtierten die Parteigänger derſelben, an denen es auch unter dem einheimiſchen Klerus nicht fehlte, gegen jedes aus dieſer Geſetzgebung hergeleitete Präjudiz und verdammten vom Standpunct kirchlicher Souveränetät aus jene Statute ſammt und ſonders mit dem zu jeder Zeit die Wahrheit verhüllenden Grunde, weil ſie die Freiheit der Kirche verletzten. Aber gegen das in den Reichsſtänden mächtig entfachte Nationalgefühl waren ſie doch nicht ſtark genug, während ſeit dem babyloniſchen Exil in Avignon, durch das ihm folgende Schisma und die großen Concilien im fünfzehnten Jahrhundert die Makel der Kirche und ihrer Organe in ihrer abſtoßenden Nacktheit nicht mehr zu verdecken waren.

Mit dieſer Wendung, in welcher der Staat und die Kirche, ſo weit ſie vom Staate unzertrennlich war, ſich bereits vielfach von Rom emancipierten, hieng auch jener merkwürdige Angriff auf den Kernpunct der Lehre in ihrer Wechſelwirkung mit dem unverlöſchlichen Charakter des Prieſterthums zuſammen, zu dem ſich Wiclif und die Lollarden erhoben. Allein man ſoll nicht vergeſſen, daß dieſer „evangeliſche Doctor", wie ihn in der erſten Bewunderung ſeine Univerſität hieß, ehe er mit unzulänglichen Gegenbeweiſen das feſte Lehrgebäude ſcholaſtiſcher Fiction zertrümmern wollte, urſprünglich nur als muthvoller Vertheidiger der Weltgeiſtlichkeit gegen die Regularen, der von Privaten dotierten Stiftungen gegen die Raubgier vaterlandsloſer Orden, des nationalen Staats gegen die Oberlehnsherrlichkeit der Curie auftrat. Sein Reformverſuch mußte jedoch ſcheitern, ſobald der Staat ſelber mit den eigenen Rechts- und Machtbefugniſſen vor ihm ſtutzig wurde. Wollte er doch die Berechtigung zu allem

Amt von der subjectiven Würdigkeit des Trägers oder Beliehenen herleiten, so daß selbst die Herrschaft weltlicher Herren lediglich aus der Gnade entspringe, in der sie bei Gott stehen. Nicht nur ein häretischer, sondern im letzten Grunde ein staatsfeindlicher Satz, weil er den Unterthanen das Recht zuerkennt gegen lasterhafte Herren aufzustehen und, obwohl aus nüchternster Schlußfolgerung hervorgegangen, eventuell der zügellosen Entfesselung das Wort redet. Kein Wunder, wenn das Königthum der Lancaster, als es sich durch Usurpation des Throns bemächtigte, vor solchen Consequenzen zurückbebte und auf vollen Frieden mit der Kirche hielt, wenn selbst die im Parlament auf Grund des Besitzes vertretenen Stände ihre ursprünglich reformlustigen Bedenken überwanden, und aus dieser Einigung das blutige Statut hervorgieng, welches die Verkünder der lollardischen Lehre dem Scheiterhaufen überantwortete. Freilich ist die von Wiclif ausgestreute Saat nicht völlig erstickt worden, sondern nach einigen Menschenaltern zugleich mit dem Wachsthum einer anderen Reform wieder gereinigt und geläutert emporgeschossen. Einstweilen jedoch war die Kirche Englands wie die des gesammten Abendlands von ihren hohen die Menschheit in allen Schichten erhebenden Aufgaben weit abgekommen und tief gesunken. In den Factionen der Rosenkriege, als die Krone wie ein Spielball von einer Seite auf die andere flog, und im Gegensatz zu den Fortschritten des vorhergehenden Jahrhunderts eine unendliche Zerrüttung alle Interessen, die geistlichen wie die weltlichen, ergriff, klammerte sich die Kirche, allein um Besitz und Macht besorgt, ihres göttlichen Berufs völlig uneingedenk, jedesmal an denjenigen Gewalthaber, der sich gerade an die Spitze des Staats geschwungen. Zwar fehlte es nicht an gewissenhaften und scharfsinnigen Geistern, welche die Zeichen dieser furchtbaren Zeit begriffen, aber nicht sie, sondern der nationale Zug, der selbst diese dreißigjährige Revolutionsepoche erfüllt, und die Trennung vom Festlande durch das Meer, haben bis zur entscheidenden Katastrophe in England der Verbindung zwischen Kirche und Staat ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt.

Und eben durch diese Katastrophe sollte sie noch enger zusammengefaßt und jedenfalls im Guten wie im Bösen sehr vereinfacht werden. Unter Heinrich VIII. sind, nachdem zuerst Cardinal Wolsey ein Beispiel im Kleinen gegeben, durch den großen von Thomas Cromwell, dem Generalvicar der von Rom losgerissenen Kirche, dem Malleus Monachorum, geleiteten Gewaltstreich die Klöster verschwunden. Man zählte 376 kleinere, 645 große Stifter, 90 Collegiate, 110 Hospitäler, 2374 Capellen und Bethäuser, die mit allen ihren Einkünften, mit ihrem beweglichen Eigenthum an Gold, Silberzeug, Juwelen, Kirchenschmuck, mit allen Zehnten und Hufen der von ihnen verschluckten Pfarrkirchen in des Königs Hände fielen, eine Be-

ſitzmaſſe, durch welche die Revenuen der Krone ungefähr um das Vierfache anwuchſen. Ihr bei Weitem größter Theil war längſt, ſeitdem er in die Hände der Religioſen gekommen, dem urſprünglichen Kirchenzweck entfremdet worden. Weder die eigentlichen Beſitzer und Patrone, noch die von ihnen einſt Beſchenkten konnten nach Jahrhunderten ausfindig gemacht werden. Daß Heinrich VIII. alſo, als endlich die Stunde geſchlagen, in welcher die bisherigen Inhaber den Nießbrauch ſolcher Reichthümer verwirkt hatten, durch Ergreifung derſelben einen Raub an der Kirche begangen, iſt, wie oft man auch dem Ausdruck begegnet, eine rechtshiſtoriſch nicht begründete Thatſache. Das herrenlos gewordene Gut konnte eben nur von der Krone als dem Träger der Staatsidee an ſich genommen werden. Wenn ſie ſich nur Angeſichts des in Elend und Unwiſſenheit verſunkenen Weltklerus, der weder Seelſorge noch Predigt zu üben vermochte, wie es die nach dem Evangelium dürſtende Zeit verlangte, der uralten Beſtimmung jener unermeßlichen Güter erinnert und aus der Confiscation mit reichen Spenden die Gotteshäuſer, die um dieſelbe Zeit vollends zu Mittelpuncten auch der bürgerlichen Gemeinde wurden, bedacht hätte. Aber derſelbe Zeitgeiſt war einer jeden Hierarchie abhold, ſo daß Adel und Bürgerthum, im Parlament vertreten und befragt, die Intereſſen der Kirche und des Volks bereitwillig zum Opfer brachten, als die Krone nicht nur die Klöſter mit ihren Prachtſitzen, ihren Kirchenbauten, Refectorien, Dormitorien, Speichern und Küchen, Parks und Ländereien, ſondern auch das alte Pfarrgut ſammt deſſen von den Klöſtern appropriierten Zehnten an ſich nahm und ſie auch fernerhin ihrem eigentlichen Zweck entzog. Denn was hat es zu bedeuten, wenn der König aus ſolchen Spolien um allenfalls ſein Gewiſſen zu beſchwichtigen ſechs Bisthümer ſchuf, während Einiges in Saus und Braus bei Hofe, Anderes zu Reichszwecken in der Anlage von Feſtungen oder im Bau von Schiffen, das Meiſte aber durch Schenkung an habgierige Günſtlinge, an eine bevorzugte Schicht des landſäßigen Adels daraufgieng. König und Parlament ſetzten die Veräußerung fort, die ſich ſeit Jahrhunderten zuerſt die Patrone und dann die Mönche hatten zu Schulden kommen laſſen.

Dadurch wurden auch fernerhin die meiſten der mit Seelſorge betrauten Pfarrämter ganz dürftig beſoldeten Vicaren übertragen und dieſe auf derſelben niederen Bildungsſtufe wie das gemeine Volk belaſſen, welches ſie hätten erziehen ſollen. Denn Habgier und Gewinnſucht beherrſchte die neuen Inhaber, die in Tagen, als Geld nur gegen hohe Procente zu haben war, oft ohne Bedacht wieder losſchlugen was ſie beinah umſonſt erhalten hatten und, tief verſchuldet, nicht nur das Blei von Abteien und Prioreien abdeckten, ſondern auch die ihnen zugefallenen Pfarrkirchen gleichem Verderben Preis gaben. Während die Almoſenſpende der Mönche verſiegte

und, ehe die großartige Armengesetzgebung der Tudors einschritt, das habelose Volk elendiglich darben mußte, erscheinen die Pfarrgeistlichen, außerdem sehr vieler in katholischen Tagen üblichen Sporteln beraubt, durchschnittlich kaum zwischen 50 bis 100 Schillinge das Jahr gestellt. Wahrhaft erschreckende Aufzeichnungen lassen ihre Lage noch über ein Jahrhundert hinaus als unerträglich erscheinen. Ein erzbischöflicher Bericht an die Königin Elisabeth rechnet 4500 Pfründen mit Seelsorge zusammen, von denen die meisten kaum 8, die wenigsten 10 Pfund des Jahrs einbringen. Von 8800 reichen nicht 60 hin um einen gelehrten Mann anständig zu ernähren. Wie kann man sich also darüber wundern, wenn ungelehrte, ihrem Beruf sehr wenig gewachsene Leute das geistliche Amt füllen. Als Jakob I. eine gleichmäßige Aufbesserung wie in Schottland plante, sah er sich bald genöthigt von der Ausführung abzustehen. Unter Karl I., der sich als eifriger Anhänger der Kirche wie mehrere seiner Vorgänger mit Auslieferung des appropriierten Pfarrguts trug, den aber bald die von ihm selber erweckten Nöthe zu verschlingen drohten, handelte es sich im Unterhause einmal um eine Bill, durch welche die gar zu armseligen Stellen von Staatswegen aufgebessert werden sollten, weil auf diesem Wege sicherer als durch neue Gesetze oder Anwendung der alten der Papisterei und den verfassungsfeindlichen Einflüssen des Hofs vorgebeugt werden könne. Vor der herandringenden Nemesis des Stuartkönigthums aber kam es damals so wenig wie zu irgend einer anderen Zeit zu staatlicher Fundierung. Die Revolution schritt vielmehr über die anglikanische Kirche hinweg. Und als diese mit der Rückkehr des Königthums gleichfalls wieder aufstand, da hatten ihre Diener weiter zu darben wie ehedem. Während die Kirche mit den Interessen und Lebensanschauungen der regierenden Klassen innig verwuchs, gedieh das Unwesen einer Scheidung zwischen besitzenden und arbeitenden Geistlichen um so ärger. Jene hatten die verhältnißmäßig wenigen fetten Pfründen inne, welche gerettet worden, residierten aber nicht einmal auf denselben, sondern steigerten die Masse der im Schweiße ihres Angesichts sich abquälenden Vicare noch durch den zahlreichen Stand überaus kärglich besoldeter Curaten. Auch der gute Wille, den Wilhelm III. zeigte in diesem Stücke zu helfen, scheiterte an den schweren politischen Aufgaben, welche dem durch die zweite Revolution bedeutend eingeschränkten Königthum gestellt waren, sowie an den Zumuthungen, mit welchen gerade der bedenklichste Theil der Kroneinkünfte belastet war. Erst Anna, der letzte Souverän aus dem Hause Stuart, gab der Kirche Annaten und Zehnten zurück, von denen jene einst der Papst, diese das Mönchthum ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider an sich gebracht, und die durch beinah zwei Jahrhunderte mit noch weniger entschuldbarer Ungerechtigkeit gegen

den Klerus die Krone als Rechtsnachfolger ihren Revenuen einverleibt hatte. Durch die berühmte Acte vom Jahre 1704 wurden dieſe Einkünfte, damals ungefähr im Betrage von 13,000 Pfund capitaliſiert und als Kirchenfonds (Queen Anne's Bounty) unter eine beſondere Verwaltung gethan um die oft ganz mangelnden Pfarrhäuſer bauen zu helfen und der großen Menge unverſorgter Kleriker eine kleine Zulage zu verſchaffen. Mag ſich auch Biſchof Burnet von Salisbury*), der bekannte freimüthige Berather Wilhelms III. und der Königin Maria, vielleicht zu ſehr in die Bruſt werfen, er vor allen doch hatte ſeit Jahren dieſen Ausweg empfohlen und verdiente dafür den Dank ſeiner Standesgenoſſen mehr, als ſie in der Regel bereit waren einzugeſtehen. Die Acte ſelber erſt enthüllte vollends den Zuſtand, der ſich ſo lange hingeſchleppt hatte, indem ſie die Beweiſe lieferte, daß für den Klerus in vielen Theilen des Reichs gar keine Fürſorge getroffen worden, und anordnete, daß zunächſt die kleinen Einkommen von 30 Pfund einigermaßen aufgebeſſert werden ſollten. Ergab ſich doch, daß von 9000 Pfründen 7000 unter 100, ja, durchſchnittlich nur zu 50 Pfund ſtanden. Einiger Fortſchritt wurde denn auch erzielt, doch rechnete man unter den erſten hannöveriſchen Königen noch immer an 5000 Stellen zuſammen, die kaum 80 Pfund im Jahre einbrachten.

Allein auch dieſe Wohlthat hätte nimmermehr genügt einen zahlreichen und hart angeſtrengten Stand vor dem Verhungern zu ſchützen, wenn nicht, zumal in den ſchlimmſten Zeiten des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wiederholt einige mit ſtarken Revenuen ausgeſtattete Biſchöfe und andere Inhaber reicher Kirchenſtellen ſich der armen arbeitenden Amtsbrüder mildthätig angenommen hätten. So erhöhte Biſchof Juxon von London, welcher die Rebellion und die Reſtauration erlebte, aus eigenen Mitteln das Einkommen von 32 Vicaren, und ſo hat ſein Nachfolger Sheldon aus ſeinem Eigenthum 72,000 Pfund zu ähnlichen Zwecken verausgabt. Ihr Zeitgenoſſe Biſchof Warner von Rocheſter hinterläßt nach einem der Hebung des Kirchenthums gewidmeten Leben noch anſehnliche Mittel um appropriierte Zehnten zum Beſten ſeines armen Klerus aufzukaufen. Und dieſem Beiſpiel folgten nicht nur Erzbiſchof Sancroft und andere Zeugen jener zweiten Revolution, ſondern auch viele begüterte Laien aus der Gentry, indem ſie aus freien Stücken Zehnten und anderes Kirchengut, das an ſie gekommen, herausgaben. Man ſieht, daß wie zu Anbeginn und zu allen Zeiten auch in der ſchlimmſten Zeit der Prüfung es individuelle Frömmigkeit, daß es die Geſellſchaft und zum guten Theil die Kirche ſelber

*) History of his own times V, 118 ff.

war, welche hindurch halfen, daß dagegen von einer Ausstattung durch den Staat auch nicht die geringste Spur nachzuweisen ist.

Und so ist es geblieben bis auf die Gegenwart, zumal nachdem der große Abfall zum Methodismus und den wieder erstarkten Secten, nachdem die katholische Aggression, die ganze Entwicklung seit den Emancipationsacten des Jahres 1829 im Zusammenhang mit der wirthschaftlichen Entfesselung des neunzehnten Jahrhunderts das gesammte anglikanische Kirchenthum aus seiner aristokratischen Selbstgenügsamkeit und einer endlosen Kette von Unterlassungssünden aufgerüttelt haben. Seitdem herrscht ein Eifer, die wohl verdienten Vorwürfe, welche zum Himmel schreien, abzuschütteln, gegen welchen das Festland wieder nichts Aehnliches aufzubieten hat. Tausend und aber tausend Gotteshäuser werden gebaut und als neue Kirchspiele abgegrenzt und fundiert. Für ihre treffliche, oft sehr geschmackvolle Ausstattung, für die Einrichtung von Schulen, Verbreitung des Evangeliums im In- und Auslande, Besserung der Lage der Geistlichkeit, Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen fließen unendliche Mittel vorzüglich doch als freiwillige Beiträge allerdings der begüterten, zum Anglikanismus haltenden Klassen, die es daher auch in ihren Leistungen mit den Anstrengungen jeder anderen Denomination aufnehmen können. Während 1835 noch 4000 Curaten den Kirchendienst für nicht residierende Pfarrer versorgen mußten, war ihre Zahl nach zwanzig Jahren bereits auf 1800 zusammengeschrumpft und ist seitdem noch bedeutend geringer geworden. Und wie die Existenz der Geistlichen gesicherter, so ist auch ihre Bildungsstufe nicht unbeträchtlich gehoben worden, obwohl von eigentlich theologischer Schule wie im protestantischen Deutschland auf den Universitäten oder in den bischöflichen Seminaren nur herzlich wenig zu spüren ist. Seitdem jedoch das durchschnittliche Einkommen bis an 300 Pfund des Jahrs hinanreicht — bei der neuesten Preissteigerung auch in England in manchen Fällen immer noch eine äußerst knappe Dotierung — sind es doch vorwiegend Leute besserer Stände, die auf den alten Landesuniversitäten studiert haben, welche entschlossen sind auch in untergeordneten Stellen ihren Lebensberuf zu erfüllen und ihr saueres Brod zu verdienen.

Allerdings konnte dies erfreuliche Resultat ohne Eingreifen der Staatsgewalt, d. h. der Gesetzgebung nicht erreicht werden. Doch ist dabei wohl zu beachten, daß der Staat nicht nur im Princip, sondern nach Anforderung auch im entsprechenden Verhältniß für jede andere Glaubensgemeinschaft Dasselbe thut, und daß die Mittel zu anglikanischen Zwecken doch lediglich nur aus anglikanischen Quellen fließen. Außer der Kirchen-

bau-Commiſſion, die noch aus der letzten Zeit Georgs III. ſtammt, ſind einſt die durch Sir Robert Peel im Jahre 1835 ins Leben gerufenen und durch zahlreiche Geſetze unter Victoria mit weiten Befugniſſen ausgeſtatteten Ecclesiastical Commissioners for England zu einer Behörde für die Vermögensverwaltung der engliſchen Kirche erhoben worden. Die vielen neuen Pfarrſyſteme konnten durch Ausſcheiden aus den alten und Zuſammenlegen in neue Verbände, durch Feſtſtellung der Patronatsrechte gar nicht anders als auf dem Wege der Geſetzgebung geſchaffen werden. Zu den ſchon vorhandenen Mitteln ſind nicht nur bedeutende Fonds hinzugekommen aus den Ueberſchüſſen der Erträge der Bisthümer, ſeitdem auch die Gehälter des geſammten Epiſcopats durch Landesgeſetz normiert worden ſind, ſondern hohe Summen, welche durch Parlamentsbeſchluß zur Verfügung geſtellt, inſonderheit als Darlehen aus dem Kirchenfonds der Königin Anna genehmigt wurden. Durch die Volkszählung von 1851 wurde conſtatiert, daß zwiſchen 1810 und 1851 allein 2529 neue Kirchen gebaut wurden, wofür 5,400,000 Pfund verausgabt, darunter aber nur 1,663,400 durch jene Commiſſion, alles Uebrige von Privaten hergegeben wurde. Daß daſſelbe Verhältniß ſeit zwanzig Jahren ſich immer nur großartiger geſtaltet hat, läßt ſich von der Liebe eines großen Theils der Nation zu der recht eigentlich nationalen Kirchenform, von der zähen Ausdauer des ganzen engliſchen Weſens, von den tüchtigen Verwaltungsmaximen der neu geſchaffenen Behörden erwarten, wird aber auch durch jede officielle Mittheilung an das Parlament ſattſam beſtätigt.

Nicht genug aber kann darauf hingewieſen werden, daß durch Verbindung des kirchlichen Inſtituts mit dem Staate vor wie nach Heinrich VIII. die Kirche von England was ihre Ausſtattung betrifft dem Staate nicht mehr zu verdanken hat als jede andere religiöſe Genoſſenſchaft. Sie verdankt ihm das Recht ihre Gotteshäuſer zu bauen und ihre Geiſtlichen zu beſolden — nicht mehr und nicht weniger. Sie verdankt ihm das Privilegium Almoſen, Schenkungen, Subſcriptionen und Stiftungen von denen anzunehmen, die ſie darbieten — nicht mehr und nicht weniger. Derſelben Quelle und keiner anderen verdankt ſie das Anrecht auf ihre Zehnten. Gleich den Diſſenters, gleich jedem anderen Individuum, jeder anderen Geſellſchaft oder Corporation des Landes verdankt ſie dem Staate den Schutz ihres Eigenthums. Das iſt alſo die einzige Ausſtattung, die ſie von Staatswegen beſitzt, um welche ſie aber nicht ſowohl die Tendenz nach Gleichberechtigung, als ein unbegründeter Neid berauben möchte. Die in der letzten Zeit hauptſächlich von der Liberation Society betriebene Agitation, für welche Mr. Miall im Unterhauſe das Mundſtück iſt, hat ihre Wurzel im Diſſenterthum. Sie überſieht, daß auch das Voluntarprincip

der Secten, ein und daſſelbe wie in der Kirche von England, in letzter Linie ohne Eingreifen des Staats bei Erhaltung des Gottesdienſtes wie der Schulen nicht auskommen würde. Sie ſetzt, wie es kaum anders ſein kann, die Feindſchaft des Neulings gegen das Alter, der modernen Schöpfung gegen den hiſtoriſch gewordenen und niemals abgeriſſenen Zuſammenhang. Sie vertritt die Idee der Umwälzung gegen die Idee des Beharrens. Entpfründung der anglikaniſchen Kirche aber würde für die anderen Confeſſionen in England nicht minder Desorganiſation zur Folge haben.

Ganz anders, wenn auch vielfach verwandt, ſteht es mit der Frage zwiſchen Verſtaatlichung und Entſtaatlichung der Kirche.

R. Pauli.

Die deutſchen Pſeudodoctoren.

Vorgänge privater Natur vor einem anderen Publicum zur Sprache zu bringen, als das ſie unmittelbar angehen, empfiehlt ſich im Allgemeinen nicht. Aber es können Ausnahmen vorkommen; und eine ſolche ſcheint mir derjenige Fall zu ſein, den ich hier zu erörtern mich veranlaßt finde. Ich laſſe dabei ſelbſtverſtändlich alles zur Seite, was nicht unbedingt zur Sache gehört.

Zu den Perſönlichkeiten, bei deren Schickſalen der alte Glaube an den böſen Stern ſich unvermeidlich aufdrängt, gehörte, wie dies auch ſeinen ferneren Freunden nur zu bekannt iſt, der verſtorbene Profeſſor Philipp Jaffé. Eine reine feſte klare Natur, mit beſcheidenen Anſprüchen an das Leben, vor allem dem Anſpruch verſtändig zu ſchaffen und nützlich zu wirken, ſchien ihm nach hartem Ringen noch in der Vollkraft der Jugend alles zugefallen zu ſein, was er begehren durfte: eine ſeiner Eigenartigkeit entſprechende und in ſeinem Kreiſe höchſt eingreifende Forſcher- und Lehrerthätigkeit, hohe und allgemeine Achtung fern und nah vor dem Menſchen wie vor dem Gelehrten, treue Freunde und gute Arbeitsgenoſſen, freie und ſichere Fahrt nach dem ſelbſt gewählten Ziel mit dem Ausblick auf immer reicheren und volleren Erfolg. Mit tapferem Muthe hatte er die ſchweren Kämpfe beſtanden, in denen er ſich ſeine Lebensſtellung gewann; als er äußerlich geborgen war, erfolgte die Kataſtrophe des 22. März 1870. Es iſt nicht nöthig hier die traurige Frage zu erörtern, was am meiſten ihr Eintreten herbeigeführt hat, ob ſein eigenes Naturell oder die tückiſchen Verhältniſſe ſeiner Stellung oder die Nichtswürdigkeit einzelner in ſein Leben eingreifender Perſönlichkeiten. Hier ſoll von einem Schickſal die Rede ſein, das ihm noch nach dem Grabe widerfahren iſt; geringfügig, wenn es mit jener Kataſtrophe zuſammen genannt wird, aber doch auch erinnernd an ſeinen böſen Stern.

Im J. 1873 wurde auf eine Abhandlung „Abriß der römiſchen und chriſtlichen Zeitrechnung“ einem jungen Manne von der Univerſität Roſtock die philoſophiſche Doctorwürde ertheilt und bald darauf dieſe Abhandlung auch durch den Buchhandel in gewöhnlicher Weiſe verbreitet. Aber kaum war ſie erſchienen, als Dr. Steinderff in dem Göttinger Gelehrten Anzeiger und H. Greteſend in Sybels hiſtoriſcher Zeitſchrift beide dieſelbe öffent-

lich bezeichneten als ein litterarisches Plagiat schlimmster Art, begangen an den Vorlesungen gleichen Inhalts, welche Jaffé verschiedene Male, zuletzt im J. 1868 an der Berliner Universität gehalten hatte. Da das vollständig ausgeführte Heft, nach dem Jaffé gelesen hatte, durch seine letztwillige Verfügung mit seinem anderen litterarischen Nachlaß in das Eigenthum seines Verlegers übergegangen war, so beantragte dieser am 16. Oct. 1873 bei dem K. Stadtgericht in Berlin die Bestrafung des Verfassers wegen Nachdrucks. Der litterarische Sachverständigenverein sprach sich in dem ihm abverlangten Gutachten dahin aus, daß die ersten 40 Seiten der im Ganzen 63 Seiten füllenden Abhandlung, mit Ausnahme eines unbedeutenden drei Seiten umfassenden Abschnitts, nichts weiter seien als ein getreues Excerpt aus dem Jaffé'schen Collegienheft, mithin ein Nachdruck der von Jaffé gehaltenen Vorlesungen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat das K. Stadtgericht in Berlin am 7. Juni 1875 den Angeklagten wegen Nachdrucks zu einer Geldstrafe verurtheilt und die Einziehung der incriminirten Schrift in allen vorfindlichen Exemplaren angeordnet. Dies Urtheil hat die Rechtskraft beschritten und ist im Buchhändlerbörsenblatt (1875. 29. December.) . . . . . vollständig abgedruckt.

Ich gehe auf die näheren Umstände des Falles und die persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Plagiirten und dem Plagiator bestanden und die Schuld des letzteren noch weiter steigern, nicht ein. Der hiermit begangene widerwärtige Leichenraub bedarf einer weiteren Brandmarkung nicht, während andrerseits aus diesen Vorgängen doch auch das hervorgeht, daß die treuen Freunde, die Jaffé in seinem Leben zur Seite gestanden, die treuen Schüler, die zu seinen Füßen gesessen haben, auch nach seinem Tode der mit seiner gewissenhaften Arbeit getriebenen Ungebühr zu wehren nicht unterlassen haben. Auf das Subject kommt es bei diesem Handel überall nicht an. Aber objectiv knüpft sich eine Frage an denselben und ferner ein Wunsch.

Das erkennende Gericht hat dem Plagiator den Doctorgrad der Philosophie, welchen die philosophische Facultät der Universität Rostock auf jenes Plagiat hin ertheilt hat, nicht aberkannt und nicht aberkennen können. Es liegt bekanntlich nicht in der Competenz der Gerichtsbehörden akademische Grade im Strafweg zu entziehen. Aber die Frage ist wohl berechtigt, ob der Doctortitel, wenn er nicht etwa bloß entehrt und beschmutzt, sondern durch rechtskräftiges Erkenntniß als betrüglich erschlichen constatirt ist, weiter geführt werden kann und darf. Andere Leistungen als die eingesandte Abhandlung sind dem Verfasser von der Universität nicht abverlangt worden; die Versicherung diese selbst verfaßt zu haben, ohne die keine Creirung stattfinden kann, ist gerichtlich als wahrheitswidrig constatirt. Ueberdies würden, falls es der betheiligten Facultät oder einer anderen Be-

hörde wünſchenswerth erſcheinen ſollte ſich ſelbſt von dem Thatbeſtand zu überzeugen, die Beweismittel ohne Schwierigkeit zu beſchaffen ſein. Gleichartige Präcedentien ſind mir nicht bekannt; aber die Ehrenhaftigkeit und der geſunde Menſchenverſtand werden wohl auch ohne Präcedentien genügen, eine jede Corporation, die in eine ſolche Lage gekommen iſt oder kommen ſollte, zu dem Beſchluſſe zu beſtimmen die betreffende Promotion zu annulliren und dieſe Annullirung öffentlich bekannt zu machen. Daß die Behörden, die mit der betreffenden Perſönlichkeit in Berührung kommen, wenn ſie von dem Vorgang Kenntniß erhalten haben, im Falle ſind den Doctortitel deſſelben als nicht ertheilt zu betrachten, ſcheint ebenſo ſelbſtverſtändlich.

Aber an dem ſpeciellen Fall iſt am Ende wenig gelegen. Freilich wird derjenige Doctor, der dieſen ſeinen doch nicht ſo gar beſcheidenen Titel wenn nicht mit Recht, ſo doch von Rechts wegen führt, wenn er ſolche Collegen neben ſich findet, die Frage nicht unterdrücken können, ob er nicht dieſes gelehrten Anhängſels entledigt ſich als einfacher „Herr" dem Gentleman näher fühlen würde. Indeß dergleichen Ueberlegungen gehören eher vor das forum conscientiae als vor das der Preußiſchen Jahrbücher. Sollte aber in dieſem einzelnen Vorgang nicht zugleich ein allgemeiner Mißſtand in beſonders ſchroffer und ſchlagender Weiſe zu Tage kommen und nicht inſofern derſelbe einer ernſtlichen Erwägung auch in weiteren Kreiſen werth ſein?

Die conferirende Behörde trifft bei dieſem Vorgang ein individueller Vorwurf nicht. Trotz der argen Fehler, die die Unwiſſenheit des Plagiators hineingetragen hat und von denen die früher erwähnten Recenſionen reichliche Proben geben, war von Jaffé's Arbeit doch manches Brauchbare übrig geblieben; und daß dieſelbe nicht dem lebenden Schüler, ſondern dem verſtorbenen Lehrer gehörte, konnte der Fakultät natürlich nur bnrch zufällige Combination bekannt ſein, welche nicht eingetreten iſt. Gegen den einzelnen Promotionsact alſo ſoll kein Tadel gerichtet werden; um ſo härter aber trifft und um ſo ſchwerer verurtheilt er dasjenige Syſtem, aus dem ſolche Vorgänge hervorgehen und hervorgehen müſſen. Ich meine die ſogenannte Promotion in absentia, die Ertheilung des Doctorgrades an jeden, der eine von dem Einſender für die ſeinige erklärte und ſachlich genügende wiſſenſchaftliche Arbeit der Facultät überſchickt und die Gebühren bezahlt. Denn daran wird kein der Verhältniſſe Kundiger zweifeln, daß, wo nach der alten beſſeren Ordnung verfahren und perſönliches Erſcheinen des Bewerbers vor der Facultät und mündliche Prüfung verlangt wird, gewiß auch manche Perſönlichkeit zugelaſſen wird, die beſſer zurückgewieſen worden wäre und dem menſchlichen Irren und Fehlen ein weiter Spielraum bleibt, aber

solche arge Unredlichkeit und entehrende Schändlichkeit sich von selber ausschließt. Auch unter den denkbar nachtheiligsten Voraussetzungen wird doch die Facultät, der der Candidat gegenüber tritt, nicht umhin können gänzlich ungeeignete Persönlichkeiten zurückzuweisen. Andererseits aber und vor allem wird, wer also seiner eigenen Unfähigkeit sich bewußt ist, es gar nicht wagen sich solcher Frage zu stellen und ein Falsum persönlich zu vertreten. Jeder erfahrene akademische Lehrer wird es bestätigen, daß bei persönlicher Stellung zum Examen der eigentlich infame Mißbrauch der akademischen Graduirung nicht eintritt. Wo diese aber nicht gefordert wird, sind allerdings begreiflicher Weise Fälle selten, wie der hier zur Sprache gebrachte, und der vor einigen Jahren bei einer anderen nach demselben System promovirenden Facultät vorgekommene, daß die von zwei Bewerbern mit der Versicherung sie selbständig verfaßt zu haben eingereichten Abhandlungen wörtlich gleich lauteten. Aber es ist notorisch, daß in zahlreichen Fällen der gleiche Betrug ungestraft geübt wird. Es bestehen gewerbmäßige Anstalten, welche dergleichen Abhandlungen den Benöthigten beschaffen; wie denn in dem zuletzt genannten Fall das Mißgeschick dadurch herbeigeführt wurde, daß die beiden Doctoranden sich an dasselbe Geschäft gewandt und verschiedene Universitäten namhaft gemacht, dann aber der eine von ihnen ohne Wissen des Lieferanten der Abhandlung die Universität gewechselt hatte. Man wird ferner einräumen müssen, daß bei aller Verachtung, die solche Erschleichung verdient, doch die Anstalten, die also promoviren, an derselben mitschuldig, ja in gewissem Sinne mehr schuldig sind als die einzelnen Pseudodoctoren. Man erwäge doch, wie nahe jene Einrichtung denselben die Versuchung legt, wie leicht sich der Einzelne, zumal der wenig Gebildete und der Ausländer, überredet mit einer solchen falschen Versicherung eine am Ende gleichgültige und keinem schädliche Handlung zu begehen. Ist der Spielhalter schlimmer oder der Spieler? der Verführer oder der Verführte? und diese Verführer sind die höchstgestellten Lehrer der deutschen Jugend, die Vertreter unserer Universitäten, auf die Deutschland — darf man sagen stolz sein kann?

Die Entschuldigung, daß der größere Theil dieser Pseudodiplome nach England und America geht, ist nichts als eine neue Anklage. Wenn das echte Gold deutscher Wissenschaft dazu dient falsche Goldstücke mit deutschem Stempel in das Ausland zu vertreiben, so bleibt dem ehrenhaften deutschen Gelehrten nur der Wunsch, daß seine Kinder ein ehrlicheres Handwerk ergreifen mögen. Das Geschäft wird ja darum nicht untergehen. In America bestehen einheimische Doctorenfabriken in so ausreichender Zahl, daß sie den inländischen Consum völlig zu befriedigen im Stande sind. Wenn der deutsche Doctor dort ungefähr so in Curs steht wie die

americaniſche Nähmaſchine in Deutſchland, ſo iſt der deutſche Gelehrtenſtand gewiß ſehr dankbar für die Ehre, die ihm hiemit erwieſen wird und die die weitaus größte Zahl der deutſchen Univerſitäten durch redliches Verwalten ihres Amtes behaupten darf verdient zu haben. Aber dieſe rechtſchaffene Thätigkeit ſoll nicht länger das Wirthſchaftscapital für ein Fälſchungsgeſchäft liefern.

Schreiende Mißſtände in unſerem deutſchen Vaterlande haben wir lange Zeit nicht geduldig, aber ſchweigend ertragen; die Hoffnungsloſigkeit macht nicht beredt und der deutſche Bundestag hatte allerdings Urſache weder an das große noch an das kleine Unkraut zu rühren. Aber heute haben wir ein gutes Recht auch für dieſe Schandwirthſchaft Abhülfe zu fordern, oder vielmehr wir haben die Pflicht dies zu thun. Iſt dieſe Unſitte doch auch, wie ſo vieles andere, was die deutſche Ehre beſchmutzt, eine Folge der Kleinſtaaterei, und hat auch hier, wie in ſo vielen anderen Dingen, der preußiſche Staat ſich dadurch zu ſeiner heutigen Stellung legitimirt, daß er in ſeinem Bereich dieſes Unweſen nicht geduldet hat. Wenn unter den altpreußiſchen Univerſitäten keine ſich an dieſer gelehrten Falſification betheiligt, ſo liegt dies nicht daran, daß die preußiſchen Gelehrten beſſer ſind als ihre außerpreußiſchen Collegen, ſondern daran, daß unſere alten ehrenhaften Beamten ſolchem Betrug ſteuerten, wo ſie es konnten. Sie wußten es wohl, daß die Regierung, die dergleichen duldet, weit ſchwerere Mitſchuld trägt als der einzelne Univerſitätslehrer, der, wenn er das Sündengeld einſteckt, zwar nicht mit Recht, aber doch mit einem gewiſſen Schein ſich vorredet, daß er ja für die Einrichtung nicht könne. Es gehört nicht zu den erbaulichen Erlebniſſen, daß in den beſtimmenden Kreiſen dieſelbe ſtrenge Moral nicht mehr maßgebend geweſen iſt, als die jüngſte Vergangenheit die Zahl der preußiſchen Univerſitäten vermehrte, daß man ſich darauf beſchränkt hat das Unkraut zu beſchneiden ſtatt es auszureuten und daß wir jetzt nicht mehr ſagen dürfen, was noch vor wenigen Jahren wahr war, daß es preußiſche doctores in absentia nicht giebt. Das tiefe Wort, daß die Rechtſchaffenheit der Grundſtein der Macht iſt, hat ſich an Preußen bewährt. Aber die Rechtſchaffenheit iſt eben ein Grundſtein, nicht ein Gerüſt, das man hinter ſich abbricht. Wir vertrauen darauf, daß dieſelbe geiſtige und ſittliche Kraft, die unſer Haus gebaut hat, es uns auch erhalte; wir brauchen ſie für die Erhaltung wenigſtens ebenſo ſehr wie für den Bau. Wir vertrauen ferner darauf, daß Preußen nicht bloß ſich ſelber reinige von dem Schmutz, den es alſo übernommen hat, ſondern auch das neue deutſche Reich denjenigen kleineren Regierungen, die nicht im Stande ſind ſich ſelber an den Zopf zu faſſen, um aus dieſem Sumpfe ſich herauszuziehen, die nöthige freundliche Hülfe erweiſe.

Sollte nicht jetzt auch für diesen Mißbrauch wenigstens die elfte Stunde geschlagen haben? es nicht jetzt an der Zeit sein die Falschmünzerei akademischer Grade den Spielhöllen nachzusenden? So wie es ist, kann es nicht bleiben. Ungern werden die akademischen Lehrer auf das Recht verzichten tüchtigen Schülern öffentlich und feierlich den Meisterspruch zu ertheilen. Die Laufbahn manches ausgezeichneten Mannes hat damit begonnen, daß sein Examen pro gradu die Aufmerksamkeit einer Anzahl namhafter Männer auf ihn lenkte; und während bei den Staatsprüfungen nothwendiger Weise vielfach Rücksichten andrer Art eingreifen und es gar nicht sich empfiehlt dieselben ausschließlich in die Hände der akademischen Lehrer zu legen, ist es immer noch ein Schmuck und selbst ein Recht der Universitäten ohne alle Rücksicht auf Nationalität und Lebensberuf rein vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ihre Schüler vor aller Welt frei und im Allgemeinen zum Lehramt fähig zu sprechen. Man spricht wohl von der Zwecklosigkeit der akademischen Graduirung; als ob nicht eben dies ihr bestes Vorrecht wäre! Die Wissenschaft hat ja auch keinen Zweck, wenigstens nicht was die praktischen Leute so nennen. Für die lernenden Kreise, und vielleicht nicht minder für die lehrenden, wirkt die Promotion in richtiger Anwendung, wie die Orden im bürgerlichen Leben wirken würden, wenn es möglich wäre das dabei vorschwebende Ideal praktisch zu realisiren, wie die militärischen Decorationen in der Soldatenwelt in der That wirken können. Es wäre in hohem Grade, und nicht bloß für die Universitäten zu bedauern, wenn die Promotionen aufgehoben und auch mit diesem Stück einer stolzen und großen Vergangenheit gebrochen werden müßte. Aber sowohl die Universitätskreise wie das große Publicum sollten sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß entweder jenem Mißbrauch akademischer Grade gesteuert oder der Doctor den Weg des Magisters gehen muß. Hoffen wir, daß jenes geschieht und dieses abgewandt wird. Wenn von den im Ganzen nicht zahlreichen Universitäten, die den Mißbrauch der Promotion ohne mündliches Examen bei sich toleriren, der einzigen preußischen, welche dieselbe gestattet und den drei oder vier anderen, nur eine die Initiative nähme und die Abschaffung dieses Mißstandes bei der betreffenden Regierung beantragte, so würde ohne Zweifel die ganze Einrichtung fallen. Es möchte dies wie der würdigste, so auch der leichteste Weg sein zum Ziel zu gelangen, wenn also die deutschen Universitäten die Initiative nähmen und damit die deutschen Regierungen sowie die öffentliche Meinung baldigst der Mühe überhöben darüber Erwägungen anzustellen, wie trotz der Universitäten geholfen werden könnte, wenn es durch sie nicht geht.

Th. Mommsen Dr.

Italien und der ſouveräne Papſt.

Mein im Auguſtheft d. Bl. veröffentlichter Brief an A. Vera hat einen ausgezeichneten italieniſchen Staatsmann, deſſen Namen ich leider nicht nennen darf, veranlaßt, in einem ausführlichen Schreiben mir ſeine Anſicht über das Verhältniß des italieniſchen Staates zu dem ſouveränen Papſte auseinanderzuſetzen. Es gereicht uns zur Freude unſeren Leſern den weſentlichen Inhalt dieſes Schreibens vorzulegen; die Jahrbücher haben von jeher ein gutes Verſtändniß zwiſchen den italieniſchen und den deutſchen Patrioten zu fördern geſucht und auf ſachkundige Mittheilungen von jenſeits der Alpen hohen Werth gelegt.

Der Verfaſſer, ein Parteigenoſſe der heutigen Mehrheit des Parlaments, verwahrt ſich zunächſt entſchieden wider die von der radikalen Preſſe gefliſſentlich verbreitete Unterſtellung, als ob die gemäßigten Parteien Italiens das deutſche Bündniß nur mit halbem Herzen begünſtigten. Er verſichert ſodann, der Ausſpruch „libera chiesa in libero stato“ gelte in den Augen der gegenwärtigen Parlamentsmehrheit keineswegs als eine alle Fragen löſende Zauberformel, ſondern er bezeichne lediglich „die Tendenz, das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche in liberalem Sinne zu ordnen“. Die heutige Regierung ſei ernſtlich entſchloſſen die Souveränität des Staates aufrechtzuerhalten; ſie werde die Thätigkeit des Clerus in den Volksſchulen einer ſtrengen Aufſicht unterwerfen und den höheren Unterricht niemals an die Kirche ausliefern; ſie wolle auch den Gemeinden nicht wehren ihre Pfarrer ſelbſt zu wählen, nur könne man ſich leider nicht darüber täuſchen, wie ſchwach und vereinzelt dieſe communale Bewegung ſei.

Nach dieſen einleitenden Bemerkungen wendet ſich der Verfaſſer gegen die Behauptung, daß die dem Papſte eingeräumte Stellung eines Souveräns ohne Landeshoheit wider die anerkannten Regeln des Völkerrechts verſtoße, und ſagt wörtlich:

„Sie können Sich nicht vorſtellen, mit welchem Erſtaunen man in Italien dieſe Anſichten vernahm, als ſie zuerſt in den deutſchen liberalen Blättern laut wurden. Einen ſolchen Beweis für die Nothwendigkeit der

weltlichen Gewalt des Papstes hatten wir nicht erwartet, am Wenigsten von Seiten der deutschen Liberalen. „Die weltliche Gewalt ist nothwendig, damit man sie vernichten könne! Der Papst muß Landgebiet besitzen, damit er daraus vertrieben werden kann!" Solche Behauptungen wollten unseren armen italienischen Köpfen schlechterdings nicht einleuchten. Hätten Sie aber unsere clericalen Blätter gelesen, so würden Sie ihre behende Logik bewundert haben. „Deutschland, so sagte die Voce della Verità, erkennt also endlich die gottgewollte Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes an und giebt zu, was die Franzosen längst behauptet haben, daß die beiden Gewalten in Rom vereinigt sein müssen, um überall sonst getrennt zu sein. Der Papst als der unfehlbare Stellvertreter Gottes darf keinem Handstreiche ausgesetzt bleiben, er muß eine wirkliche Macht, ja der gewaltigste Fürst der Erde werden, stark genug jeden Angriff abzuschlagen!"

Ich gehe nicht so weit wie der Osservatore Romano und die Voce della Verità. Aber unleugbar setzt Ihre Behauptung voraus, daß der Papst zum Wenigsten einen Seehafen besitzen müßte. Nehmen Sie an, man hätte dem Papste nur die Stadt Rom gelassen, wie wollten Sie ihn dann für seine Encyclica bestrafen? Das Wesen der Souveränität liegt sicherlich nicht in der Fähigkeit, durch andere Mächte erobert zu werden. Es giebt in Europa manche Staaten, die völkerrechtlich als Staaten anerkannt sind und doch durch ihre geographische Lage verhindert werden jemals einen Krieg zu führen. Können Sie Sich einen Krieg zwischen der Republik San Marino und dem Fürsten von Monaco vorstellen? Oder, um ernsthaft zu reden, einen Krieg zwischen der Schweiz und einer der amerikanischen Republiken? Der Papst ist nicht die einzige in gewissem Sinne unangreifbare Macht. Vor einigen Jahren wurde ein italienischer Reisender in Buchara ermordet; wir aber mußten auf einen Krieg mit dem Chan verzichten und diese Sorge den Russen überlassen.

Doch angenommen, der Papst besäße noch Rom und Civita-Vecchia, hätten Sie dann wirklich, um ihn für seine Encyclica zu züchtigen, einige Kriegsschiffe und ein Armeecorps in den Kirchenstaat gesendet? Cromwell hat das mit Erfolg gethan, viele Andere nach ihm ohne jedes Ergebniß. Eines oder das Andere. Entweder Sie hätten einfach eine That der Rache üben wollen, die weniger den Papst als seine Unterthanen getroffen hätte; dann würden Sie ihm nur in den Augen der deutschen Katholiken den Ruhm des Martyriums verschafft haben ohne irgend einen Widerruf zu erreichen. Oder Sie hätten Rom mit einem Armeecorps besetzt und das Beispiel Frankreichs nachgeahmt, das vierzig Jahre lang Ancona, Civita-Vecchia und Rom besetzt hielt ohne den mindesten Einfluß auf die

religiöse oder die weltliche Politik des heiligen Stuhls zu erlangen. Danken Sie Ihrem Glücke, daß Sie niemals, wie Frankreich, in diese Sackgasse der römischen Frage hineingerathen sind! Mehr als Eine Allocution des Papstes hat die Polen zum Aufruhr aufgefordert und doch hat Rußland nie daran gedacht mit den Waffen gegen Rom vorzugehen.

„Aber, werden Sie einwerfen, wir wollen gar nicht die Herstellung der weltlichen Gewalt. Sobald der Papst aufhört ein Souverän zu sein wird er ein italienischer Unterthan, Italien muß ihn bestrafen oder ausliefern!"

Alle Schriftsteller des Völkerrechts erkennen außer den regierenden Landesherren auch den entthronten Fürsten die persönlichen Rechte der Souveränität zu. Die verbannten oder reisenden Souveräne stehen gewissermaßen außerhalb des Landesrechts. Das ist allerdings nur eine Rücksicht der Courtoisie, die nicht mißbraucht werden sollte aber zuweilen mißbraucht wird. Ich führe diese Thatsachen auch nur an um zu zeigen, daß unser Garantiegesetz durchaus nicht etwas so Unerhörtes eingeführt hat, wie man zu behaupten pflegt.

Wichtiger ist mir ein anderer Einwand. Der Papst hat sich durch seine Encyclica jedenfalls nur eines politischen Verbrechens schuldig gemacht; wir könnten ihn also, auch wenn er italienischer Unterthan wäre, nicht ausliefern, da unsere Auslieferungsverträge sich auf gemeine Verbrechen beschränken.

Doch ich will mich nicht auf juristische Beweise, sondern auf Deutschlands eigenes Interesse berufen. Wollen Sie in der That, um nur den Papst für die Verletzung deutscher Gesetze zur Rechenschaft ziehen zu können, Sich der Gefahr aussetzen, daß die italienische Regierung mittelbar einen unberechenbar starken Einfluß auf fünfzehn Millionen deutscher Katholiken ausübe? Gilt das Wort des Papstes nichts mehr in Deutschland, warum verachten Sie dann nicht stillschweigend seine Aufrufe? Hat er aber noch Einfluß auf die Gemüther Ihrer Katholiken, wie können Sie dann wünschen, daß eine solche geistige Macht von einer fremden Regierung beherrscht werde?

Da der Papst keine politische Macht mehr besitzt, so wirken seine Erlasse rechtlich nur so weit die Gesetzgebung jedes einzelnen Landes ihnen eine Wirksamkeit einräumt, sittlich nur so weit er Herzen findet, die bereit sind seine Stimme zu hören. Darum muß das Heilmittel außerhalb Roms, nicht in Rom selbst gesucht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Ansehen des deutschen Reichs, seiner Gesetze, seiner Wissenschaft nicht reichlich genügen sollte dies Ziel zu erreichen.

Unser Garantiegesetz ist keineswegs ein geniales Werk; es hat nur

das bescheidene Verdienst den wirklichen Verhältnissen zu entsprechen, die gegebene historische Lage zu formuliren. Grade weil wir die Regeln des Völkerrechts nicht verletzen wollten, haben wir dies Gesetz geschaffen.

Sobald ein Staat ein Land erobert, übernimmt er von Rechtswegen alle völkerrechtlichen Verbindlichkeiten des neugewonnenen Gebietes; so haben wir nach und nach die alten Staatsverträge von Toscana, Neapel ꝛc. in italienische Verträge umgewandelt. In Rom aber standen wir den Concordaten gegenüber. Konnten wir auch in dieser Hinsicht als die Rechtsnachfolger des Papstes auftreten? Gewiß nicht, denn die Concordate haben mit dem alten Kirchenstaate nichts zu thun, sie verpflichten weder dessen vormalige Unterthanen noch kommen sie ihnen zu gute. Hätten wir andererseits den Papst kurzweg für einen italienischen Unterthan erklärt, so wären alle Concordate durch einen einseitigen Gewaltstreich vernichtet worden. Darauf wäre jeder Versuch die geistliche Gewalt des Papstes zu beherrschen unfehlbar hinausgelaufen; eben um diese anstößige Rechtsverletzung zu vermeiden haben wir das Garantiegesetz erlassen. Und selbst wenn dies Gesetz nicht bestände, wie konnten wir denn nach dem Einmarsch in Rom die Kronen von Deutschland, Oesterreich, Spanien, Frankreich zwingen ihre Gesandtschaften bei dem Heiligen Stuhle aufzuheben? Nun besteht aber die gegenwärtige Souveränität des Papstes rechtlich allein in der Befugniß Nuntien auszusenden und fremde Gesandte zu empfangen. So lange diese Befugniß nicht beseitigt ist — und mit der Aufhebung des Garantiegesetzes würde sie noch keineswegs von selbst verschwinden — ebenso lange bleibt es unmöglich den Papst vor italienischen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen. Wir wünschen also den Ausländern einfach erwidern: Italien ist bereit die Sache in Erwägung zu ziehen, sobald die fremden Mächte darauf verzichtet haben, den Papst als das geistige Oberhaupt ihrer Unterthanen zu betrachten und mit ihm diplomatisch zu verkehren.

Unzweifelhaft muß jeder Versuch unserer Krone, in die geistliche Gewalt des römischen Stuhles einzugreifen, sofort die Abreise des Papstes bewirken. Wohl Mancher möchte ein solches Ereigniß als ein Glück für Italien begrüßen. Die Entfernung des Papstes aus Rom würde uns die Umgestaltung der Stadt Rom und die neuen Verwaltungseinrichtungen des Königreichs, kurz alle wichtigsten Aufgaben der inneren Politik für die nächste Zukunft wesentlich erleichtern. Ja, manche hoffnungsvolle Gemüther behaupten sogar, daß der Papst, entfernt von seinem uralten Wohnsitze, nicht mehr umgeben von der Pracht und dem Glanze des Vaticans, den katholischen Völkern nicht mehr so großartig, so königlich wie heute erscheinen würde.

Ich halte das für einen Irrthum. Im Gegentheil, Nichts würde den in vielen Ländern noch so mächtigen kirchlichen Fanatismus stärker aufregen als der Anblick eines achtzigjährigen Greises, der in's Elend flüchtend seinen Jammer und seine angebliche Noth von Land zu Land zur Schau trüge.

Und was hätte Deutschland dabei gewonnen? Glauben Sie denn, daß England dem Papste den Mund verbieten oder ihn ausliefern oder ihn hindern würde Encycliken nach Belieben zu veröffentlichen? Jeder Staat, der dem Papste eine Zuflucht einräumt, muß ihm thatsächlich dieselbe Freiheit gestatten, die ihm unser Garantiegesetz rechtlich gewährt. Wahrscheinlich hätte der Papst vorgezogen nach Oesterreich, Frankreich oder Belgien zu gehen. Was für Verwicklungen, was für unlösbare völkerrechtliche Streitigkeiten wären daraus entstanden! Die Furcht vor der Abreise des Papstes aus Rom lastete damals wie ein Alp auf allen Cabinetten, sie beschäftigte alle fremden Diplomaten in Italien, auch den deutschen Gesandten. Nach aller Wahrscheinlichkeit hätte die Abreise des Papstes für uns nur dies Ergebniß gehabt: Italien wäre gezwungen worden, dem Papste, damit er nur gnädig wieder nach Rom zurückkehrte, weit größere Privilegien einzuräumen als das Garantiegesetz gewährt. Herr v. Beust regierte noch in Wien; der Herzog von Broglie begann den Knoten der Fusion zu schürzen; Mr. Gladstone hatte seinen Feldzug gegen das Vaticanische System noch nicht unternommen und stützte sich auf den Beistand der katholischen Mitglieder des Unterhauses; Spanien war halb carlistisch, halb foederalistisch. Rußland, ja sogar Deutschland empfahl uns fortwährend die geistliche Gewalt des Papstes zu achten, seine Unabhängigkeit vor allen Schwankungen des parlamentarischen Parteikampfs sicher zu stellen.

Indem wir uns sorgsam hüteten den Papst zur Flucht aus Rom zu nöthigen, wiegten wir uns keineswegs in der Hoffnung auf eine unmögliche Aussöhnung; wir stützten uns vielmehr einerseits auf den soeben geschilderten Zwang der diplomatischen Verhältnisse, andererseits auf folgende Erwägungen, die ich Ihrem historischen Sinne zur Prüfung anheimgebe.

Die weltliche Gewalt des Papstes ist im Jahre 1870 nicht zum ersten male gestürzt worden. Schon zu Ende des letzten Jahrhunderts hatte Oesterreich den Einfall, sich der Staaten des Heiligen Stuhls zu bemächtigen; Napoleon I. vereinigte Rom mit seinem Kaiserreiche; auf dem Wiener Congresse bemühte sich Oesterreich von Neuem die Legationen zu erlangen; endlich im Jahre 1848 verkündigten Mazzini und Garibaldi, sogleich nachdem Pius IX. nach Gaeta entflohen war, die römische Republik und verbürgten zugleich die vollständige Freiheit der Kirche, die Un-

abhängigkeit der geistlichen Gewalt — (unsere radikalen Blätter scheinen dies ganz vergessen zu haben).

Diese Thatsachen beweisen, wie mir scheint, daß die weltliche Gewalt nicht mehr lebensfähig, daß Europa für ihre endgiltige Aufhebung reif war. Sie beweisen zugleich, daß die Unterdrückung der weltlichen Gewalt nicht gelingen konnte, wenn man nicht die Frage der Aufrechterhaltung der geistlichen Gewalt durch ein praktisches Mittel löste. Das Garantiegesetz hat in der That für dies Problem eine freilich unvollkommene oder, wenn Sie wollen, „irrationelle" Lösung gefunden (ich entlehne Ihrem Briefe diesen Ausdruck). Unser Gedankengang war der einfachste von der Welt. Napoleon warf den Papst in's Gefängniß und unterzeichnete schließlich mit seinem Gefangenen ein für die Kirche höchst vortheilhaftes Concordat, das der Kaiser nachher durch die Organischen Artikel wieder abändern mußte! Die römische Republik verjagte den Papst, die französische führte ihn zurück! Also müssen wir danach trachten, daß der Papst in Rom bleibe; so ersparen wir den europäischen Mächten die Verlegenheit einen anderen Aufenthaltsort für ihn zu suchen oder ihn wieder in die ewige Stadt zurückzuführen. Sie sehen, es ist nicht viel Machiavellismus in diesen Erwägungen.

Und würde Europa selbst heute schon bereit sein die geistliche Gewalt des Papstes zu beseitigen? Das überlasse ich Ihrem Nachdenken. Mir genügt es festzustellen, daß der Welttheil in dem Augenblicke, da wir das Garantiegesetz beschlossen, für diese große Reform noch nicht reif war. Ja, das moralische Ansehen des Papstes ist seit dem Jahre 1870 sogar gestiegen, und dies giebt den deutschen Patrioten einigen Grund sich über unser Garantiegesetz zu beschweren.

Ich verkenne nicht die Berechtigung solcher Klagen. Nach dem Sturze der weltlichen Gewalt mußte die tödlich verletzte ultramontane Partei unvermeidlich ihren Ingrimm und ihre Ränke steigern. Aber diese nothwendige Reaction wäre sicherlich noch weit gefährlicher gewesen, wenn der Papst in das Exil gegangen oder als italienischer Unterthan in Rom geblieben wäre. Der Fanatismus der Clericalen entladet sich in Sammlungen, in Pilgerfahrten, in giftigen und drohenden Schriftstücken, weil es ihm nicht gelungen ist das Gewissen gewisser Fürsten zu verwirren und durch höfische Umtriebe gewisse Minister zu stürzen. Ohne das Garantiegesetz wäre ein Kreuzzug, mindestens ein diplomatischer, höchst wahrscheinlich unternommen worden. Man kann heute vermuthen, daß Deutschlands Hilfe uns nicht gefehlt hätte; im Jahre 1870 konnte man dies unmöglich voraussetzen.

Uebrigens haben wir keinen Grund zur Entmuthigung. Sie bemerken

bereits in Deutschland die ersten Anzeichen einer versöhnlicheren Haltung der Bischöfe; auch anderwärts nimmt man wahr, wie künstlich diese ultramontane Bewegung ist. Sobald die Clericalen die Ueberzeugung erlangt haben, daß sie den neuen Mittelpunkt des europäischen Gleichgewichts nicht verschieben können, daß sie sich vergeblich bemühen die Einheit Deutschlands und Italiens zu zerstören, Mißtrauen und Zwietracht zwischen diesen verbündeten Mächten auszusäen — dann wird der kriegerische Eifer der Germania und des Univers nach und nach der Niedergeschlagenheit und der Entsagung weichen müssen. Dann erst wird man erkennen, wie heilsam die Beseitigung der weltlichen Gewalt auf die Freiheit des Denkens wirken muß. Das System der Concordate wird allmählich zu Ende gehen; jede Nation wird darauf halten ihre geistige Unabhängigkeit zu befestigen. An Euch Deutschen ist es das Beispiel zu geben, die deutsche Wissenschaft muß vorangehen. Die Wege Deutschlands und Italiens können nicht immer die gleichen sein, doch sie führen zu dem nämlichen Ziele." —

So weit unser italienischer Freund. Wir sind ihm aufrichtig dankbar für seine geistreichen Worte sowie für die freundlichen Gesinnungen, die er gegen Deutschland ausspricht, doch wir können seiner Ansicht nicht in Allem zustimmen.

Die heutige Stellung des Papstes ist und bleibt ein rechtlicher Widersinn, der in dem gesammten Völkerrechte seines Gleichen nicht findet. Wenn man entthronten Fürsten die Ehren gekrönter Häupter zu erweisen pflegt, so behält sich doch dabei jeder Staat seine Souveränität vor und weist die erlauchten Gäste ohne Weiteres aus sobald sie ihm lästig werden. Auch die Courtoisie gegen reisende Fürsten hat enge Grenzen; ohne Zweifel hat der Herr Verfasser in diplomatischen Kreisen schon die erbauliche Geschichte gehört, wie vor einigen Monaten ein regierender König am Genfer See von einer schweizerischen Gemeindebehörde polizeilich bestraft wurde und sich dem Gesetze unterwerfen mußte. Ein Staat bleibt völkerrechtlich noch immer souverän, auch wenn ihn die Ungunst der geographischen Lage oder anderer Umstände thatsächlich verhindert jedes ihm widerfahrene Unrecht mit den Waffen zu bestrafen. Der Papst dagegen verdankt seine persönliche Unverletzlichkeit allein den Gesetzen des Königreichs Italien. Gedeckt durch die italienische Krone tritt er das Völkerrecht unter die Füße und fordert die Unterthanen fremder Mächte zur Empörung auf.

Er führt Krieg mitten im Frieden; und dieser Krieg ist unendlich, denn der geistliche Staat der Jesuiten will selbständige weltliche Staaten nicht neben sich dulden und vermag seinen wahren Charakter nur dadurch zu verhüllen, daß er den Angriff, der allen Staaten der Erde gilt, jederzeit klüglich auf einzelne Mächte beschränkt. Mit dem Kirchenstaate ist die weltliche Gewalt

des Papstes keineswegs verschwunden. Sie besteht noch heute und verfügt noch immer über die wirksamsten ihrer alten politischen Machtmittel; sie erhebt Steuern von allen katholischen Völkern, gebietet über ein Heer von tausenden heimathloser Priester, leitet durch ihre Diplomaten den politischen Parteikampf wider die Souveränität des modernen Staates. Die Abwehr solcher Angriffe gleicht aber heutzutage dem Kampfe des Hundes gegen den Fisch, seit das Garantiegesetz sich schützend zwischen den Papst und seine weltlichen Gegner stellt. Dieser rechtlich unhaltbare Zustand setzt das Königreich Italien weit schwereren Gefahren aus als die fremden Mächte; denn mag die Welt noch so sicher wissen, daß der italienische Hof das thörichte Treiben des Vaticans verwirft, irgend einmal wird doch die Forderung ausgesprochen werden: „wenn Ihr den Papst sicher stellt vor dem weltlichen Arme, so übernehmt auch die Verantwortung für sein Thun! wir verlangen nicht, daß Ihr ihn vor Euere Gerichte ruft, sondern wir überlassen es Euch, gleichviel durch welche Mittel, Euere feindlichen Nachbarn vor Angriffen, die von Euerem Boden ausgehen, zu bewahren!" Daß eine solche Forderung sich rechtlich gar nicht abweisen läßt, ist von einsichtigen Italienern schon längst und soeben noch wieder von C. Guerrieri-Gonzaga zugegeben worden.

Doch allerdings trägt nicht Italien allein die Schuld an diesen verschrobenen Verhältnissen. Als die italienische Regierung in Rom einzog, erklärte sie in dem Manifeste v. 18. Oktober 1870: „die römische Frage geht nicht Italien allein an, sie ist eine europäische, eine allgemeine Frage". Der neue Herrscher fand eine Weltmacht vor, deren Gesinnung er nicht ändern konnte; er erhob nicht den Anspruch das Verhältniß des Papstthums zu den weltlichen Gewalten des Auslandes neu zu gestalten, sondern begnügte sich das für die Ordnung des eigenen Staates augenblicklich Nothwendige einzurichten. Er that unleugbar nur was sich in jenem Monat von selbst zu verstehen schien, und fand dabei die Zustimmung aller anderen Staaten. Keine der großen Mächte, auch Deutschland nicht, hat damals vorausgesehen, wie rücksichtslos der Papst den Schutz Italiens mißbrauchen würde. Seitdem sind wir Deutschen freilich darüber längst ins Klare gekommen; aber ohne das Einverständniß aller größeren Mächte, namentlich der katholischen, kann Italien schwerlich die dem Papste zugestandenen Rechte zurücknehmen, und eine solche Verständigung liegt in unabsehbarer Ferne. Jeder Eingriff in die Souveränität des Vaticans würde heute noch von der Mehrzahl der katholischen Völker verdammt werden als ein Versuch den Kirchenfürsten zum Großalmosenier der italienischen Krone herabzuwürdigen; wir begreifen, daß ein katholischer Hof Bedenken trägt sich diesem Vorwurfe auszusetzen. Der Gegensatz der politischen Interessen wie der

religiösen Anschauungen ist noch allzu schroff; wo bliebe Raum für die einfache Erkenntniß, daß alle Staatsgewalten gegenüber den Weltherrschaftsplänen des Papstes eine gemeinsame Sache zu vertreten haben?

Darum wird die seltsame Doppelherrschaft in Rom voraussichtlich noch lange fortwähren. Nicht blos aus Rücksicht auf die europäischen Mächte sucht die italienische Krone den Papst in Rom zurückzuhalten, sondern auch aus Rücksicht auf ihr eigenes Volk. Das Papstthum ist schon seit Jahrhunderten eine italienische Institution geworden, und so lange die große Mehrheit des Volks an der Ansicht festhält, daß der Papst nur in der ewigen Stadt leben dürfe, kann die Regierung sich dieser nationalen Anschauung nicht entziehen. Das deutsche Reich hat, wie ich schon in dem Briefe an Herrn Vera sagte, vorderhand keinen Anlaß eine Aenderung des Garantiegesetzes zu wünschen. Wir sehen mit einiger Zuversicht dem Ausgange unseres kirchenpolitischen Kampfes entgegen; die Kraft unserer Gegner beginnt sichtlich zu erschlaffen, wir dürfen hoffen unsere katholische Kirche allein durch unsere Gesetze vor den Eingriffen des unfehlbaren Papstes einigermaßen zu sichern. Aber wir können leider die Hoffnung nicht theilen, daß auch alle anderen Völker desselben Weges gehen und den Untergang des Kirchenstaates zur Befestigung ihrer nationalen Unabhängigkeit benutzen würden.

In so einfach logischer Folge pflegen die großen Wandlungen des Völkerlebens sich nicht abzuspielen. In Frankreich herrscht heute die papistische Gesinnung. Gewiß nicht für immer. Gewiß werden die freien geistigen Kräfte dieses Volkes dereinst wieder erwachen, sobald die auf den kirchlichen Hochschulen gebildete Jugend heranwächst und die verheerenden Folgen der geistlichen Erziehung sich offenbaren. Doch die alten ruhmvollen gallikanischen Ueberlieferungen sind nahezu vergessen, die Nation zerfällt in Voltairianer und Clericale. Tritt einst der unvermeidliche Rückschlag ein, so wird schwerlich eine maßvoll besonnene Kirchenpolitik, sondern der freche und wüste Unglaube die Erbschaft der Jesuiten antreten; wie ihrem Staate, so scheint auch dem geistigen Leben der Franzosen ein unheilvoller Kreislauf vom Despotismus zur Anarchie bevorzustehen. Auch in Spanien und Irland, in Belgien und Polen herrscht der römische Stuhl heute mächtiger als je zuvor. Undenkbar ist es nicht, daß unser Jahrhundert noch einmal ein wildes Aufflammen kirchlichen Hasses erlebt, und der Papst einige der katholischen Völker wider das paritätische Deutschland in's Feld führt. Dann würde an den Tag kommen, daß die Gesetze des freien Italiens in der That nicht einer geistlichen Macht Schutz und Obdach gewähren, sondern einer weltlichen Gewalt, die mit politischen Mitteln politische Herrschaftsgedanken verfolgt; die Krone von Italien

wäre trotz dem Garantiegesetze genöthigt, für oder wider diese weltliche Gewalt mit den Waffen Partei zu ergreifen.

Die Pläne des Vaticans, die wohl vertagt, doch niemals aufgegeben werden, bedrohen keinen Staat so unmittelbar wie den Eroberer des Kirchenstaates. Italien sieht sich gezwungen den Feind an seinem Busen zu wärmen; ein so unnatürliches Verhältniß kann auf die Dauer nicht bestehen, wenn der Staat nicht mindestens die Gesittung seines eigenen Volkes von der Herrschaft jener feindseligen Macht befreit. Diese richtige Erkenntniß beginnt in der That jenseits der Alpen überhandzunehmen; auch der Brief unseres römischen Correspondenten giebt dafür ein Zeugniß. Die deutsche Presse hat während der letzten Jahre über die gegenwärtige italienische Regierung zuweilen allzu bitter geurtheilt. Sie würdigte nicht genugsam, welche unerhörten Schwierigkeiten in Rom zu überwinden sind; sie vergaß auch, wie fest das französische Bündniß mit den größten Erinnerungen des Königreichs verwachsen war und wie schwer es den alten Freunden Cavours fallen mußte sich von ihren theueren Ueberlieferungen loszusagen. Seit den unvergeßlichen Tagen von Mailand ist dies Mißtrauen verschwunden. So jubelt nicht die weltkluge Berechnung, sondern nur das tiefe, aufrichtige Gefühl eines freien Volkes. Wir wissen jetzt, daß die Mehrheit der Italiener in dem deutschen Reiche ihren natürlichen Bundesgenossen sieht, und wir bemerken mit Genugthuung, wie die gemäßigten Parteien beider Völker auch in ihren kirchenpolitischen Ansichten sich einander zu nähern beginnen.

Die Radikalen Italiens stellen der Kirche nur einen unfruchtbaren Pessimismus entgegen. Garibaldi redet geringschätzig von jenen wackeren Gemeinden in Friaul und um Mantua, die sich unterstanden haben ihre Pfarrer selbst zu wählen, er will die Kirche hilflos dem Untergange preisgeben. Dagegen in den liberalen dem Ministerium nahe stehenden Kreisen mehren sich die Stimmen, welche den Staat auffordern sich des verwahrlosten kirchlichen Lebens anzunehmen. Die Abhandlung von Padeletti über Cavour's Kirchenpolitik, das Buch von Piola über die Kirchenfreiheit und eine ganze Reihe von Schriften und Reden verdienter Parlamentsmitglieder beweisen, daß die italienischen Liberalen dem deutschen Kirchenstreite mit lebendigem Verständniß gefolgt sind. Die abstrakten Schlagworte der altliberalen Schule verlieren ihr Ansehen, die Begriffe vom Wesen des Staates und der Kirche vertiefen und bereichern sich; man sieht in der Kirchenhoheit der Staatsgewalt nicht mehr eine willkürliche polizeiliche Bevormundung, sondern erkennt die Pflicht des Staates für die höchsten sittlichen Güter der Nation zu sorgen. Noch stehen solche Ansichten in der Minderheit, indeß ihr Einfluß ist sichtlich im Wachsen, und wenn diese

geistige Bewegung anhält, so dürfen wir dem gesunden praktischen Verstande der Italiener sicher zutrauen, daß er die Mittel und Wege finden wird die neugewonnene Erkenntniß in das Leben einzuführen.

Die clericale Partei ist bisher, auf Befehl des Papstes, den parlamentarischen Kämpfen des Königreichs fern geblieben. Ueber lang oder kurz wird sie diese Zurückhaltung aufgeben, viele Anzeichen deuten bereits darauf hin; ein starker Anhang unter den Wählern ist ihr sicher, mindestens in Unteritalien. Wenn sie dann auf der Rednerbühne ihr wahres Angesicht zeigt, so wird mancher Liberale, der jetzt noch über die preti verächtlich die Achseln zuckt, mit Schrecken einsehen, was es bedeutet die breiten Massen des Volkes einer schlechthin staatsfeindlichen, antinationalen Macht preiszugeben. Das heutige clericale Wesen ist spanischen Ursprungs, dem hellen freien Weltsinne der Italiener kaum weniger fremd als dem Gewissensernst der Deutschen. Die Natur der Dinge wird den italienischen Staat zwingen seine Souveränität gegenüber der Kirche nachdrücklicher als bisher zu wahren. Er hat von sechs katholischen Staaten ein reiches Rüstzeug kirchen-politischer Rechte überkommen und leider schon viele werthvolle Stücke aus dieser Erbschaft preisgegeben. Aber noch bleibt ihm manches wirksame Recht. Der siebzehnte Artikel des Garantiegesetzes, der alle den Gesetzen und der öffentlichen Ordnung widerstreitender Acte der geistlichen Gewalt für wirkungslos erklärt, kann in der Hand einer kräftigen Regierung zu einer scharfen Waffe werden. Vor Allem bleibt dem Staate jenes Recht, das heute mehr und mehr als das köstlichste aller Regierungsrechte erkannt wird: die Leitung des Unterrichtswesens. Wird das heranwachsende Geschlecht der pfäffischen Erziehung entrissen, dann mag Italien den bedenklichen Zwitterzustand in der ewigen Stadt zur Noth ertragen — bis die Gesittung des Welttheils reif wird für eine endgiltige Lösung der römischen Frage.

Eine wunderbare Schicksalsgemeinschaft waltet über den beiden großen Völkern Mitteleuropas. Das eine rühmt sich der Reformation, das andere hat jenen Priesterstaat zerstört, der allzulange den Namen der Christenheit schändete; es wäre wider die Vernunft der Geschichte, wenn die zur selben Zeit in ehrlichem Kampfe errungene politische Einheit der beiden Nationen nicht der Freiheit des Gedankens zum Segen gereichte. Wir sagen mit unserem römischen Freunde: die Wege Deutschlands und Italiens können nicht immer die gleichen sein, doch sie führen zu dem nämlichen Ziele.

25. December. Heinrich von Treitschke.

Die Miſſion des Oberſten von dem Kneſebeck nach Petersburg.

Die Bruchſtücke aus den hinterlaſſenen Papieren des Generalfeldmarſchall von dem Kneſebeck geben eine „Erläuterung meiner Sendung im Jahre 1812 nach Rußland", in welcher höchſt anſchaulich erzählt wird, wie der Verfaſſer in der Stille den Plan zur Vernichtung Napoleons erſonnen, wie er ſich überzeugt, daß Preußen beim Ausbruch des Kampfes zwiſchen Frankreich und Rußland ſich Napoleon nicht widerſetzen, Rußlands Armee nicht vorrücken dürfe, vielmehr müſſe dieſe zurückweichend den Gegner tief in das Innere Rußlands locken. Dann könne Napoleons Untergang nicht ausbleiben, wie Karl XII. Beiſpiel zeige. Es ſei ihm zu heftiger Empörung der preußiſchen Patrioten gelungen, König Friedrich Wilhelm III. zu überzeugen, der nun „da Kaiſer Alexander immer ſehr großes Vertrauen zu Kneſebeck gehabt", ihn nach Petersburg abgeſendet habe, um Alexander zur Annahme dieſes Kriegsplans zu bewegen. Dieſer geheime Auftrag ſei durch eine oſtenſible Miſſion, den Kaiſer Alexander zur Erhaltung des Friedens zu beſtimmen, gedeckt worden. In Petersburg habe Kneſebeck dann Alexander in dem Maße für ſeinen rettenden Plan zu gewinnen verſtanden, daß ihn dieſer mit den Worten entlaſſen: „Sagen Sie dem Könige, daß ich nicht Frieden machen werde, ſelbſt wenn ich in Kaſan ſein werde".

In meiner Abhandlung „Preußen während der franzöſiſchen Okkupation" habe ich dieſe Sendung Kneſebecks nach Petersburg in ihren Motiven aus dem Zuſammenhange der preußiſchen Politik nachgewieſen. Ich habe gezeigt, wie eifrig Ancillon und Kneſebeck im Januar 1812 für den Anſchluß an Frankreich plädirt (Kneſebeck verlangte in ſeiner Denkſchrift vom 26. Januar 1812 dieſen Anſchluß ſogar „auf jede Bedingung"*), und zugleich für die Erhaltung des Friedens gearbeitet; im Vorbeigehen habe ich dann in einer Note die Widerſprüche, in denen Kneſebecks „Er-

*) G. St. A.

läuterung" trotz aller draſtiſchen Details der Erzählung mit den bezüglichen Urkunden ſtehe, andeutend hervorgehoben.

Die eingehende Unterſuchung, welcher Dr. M. Lehmann in ſeinem eben erſchienenen Buche „Kneſebeck und Schön", die „Erläuterung" unterzogen hat, ſtimmt meinen Gründen und meiner Auffaſſung vollſtändig zu. Nur eine Differenz bleibt übrig. Ich habe behauptet, daß neben dem Berichte, den Kneſebeck am 23. März 1812 über dieſe Miſſion erſtattet hat, vertrauliche Berichte erſtattet worden und vorhanden ſeien, Dr. Lehmann glaubt deren Exiſtenz in Abrede ſtellen zu können.

Der Bericht vom 23. März iſt ohne Beweiskraft gegen die „Erläuterung", da er wie deſſen Inhalt auf den erſten Blick zeigt, darauf berechnet iſt, Napoleon vorgelegt zu werden. Kneſebeck ſelbſt ſagt von demſelben: „er habe ihn auf den Wunſch des Staatskanzlers ſo ſchreiben müſſen, daß er St. Marſan (dem Geſandten Frankreichs in Berlin) und durch dieſen Napoleon mitgetheilt werden konnte"*). Die Frage, ob neben dieſem vertrauliche Berichte vorhanden ſind, iſt ſomit nicht ohne Bedeutung für die definitive Erledigung der Aufgabe der hiſtoriſchen Kritik bezüglich der Zwecke, des Verhaltens und der Erfolge Kneſebecks zu Petersburg in der zweiten Hälfte des Februars des Jahres 1812.

Das Ergebniß der Verhandlungen, welche Scharnhorſt perſönlich im tiefſten Geheimniß im Oktober, November und Dezember 1811 in Petersburg und Wien geführt, hatte Friedrich Wilhelm III. die zweifelloſeſte Gewißheit darüber gegeben, daß wenn er die Waffen gegen Frankreich ergriff, weder von Rußland noch von Oeſterreich Hülfe zu erwarten ſei. Alexander hielt, nachdem er ſich überzeugt, daß er die Polen nicht zu gewinnen vermöge**), daran feſt, den Angriff Frankreichs in ſeinen Grenzen zu erwarten. Als Scharnhorſts Schlußbericht über ſeine Sendung nach Wien vom 10. Januar 1812 in der Hand des Königs war, war auch ſein Entſchluß gefaßt, die franzöſiſchen Bündniß- oder Subjektionsvorſchläge unter gewiſſen Modifikationen anzunehmen, zugleich aber Kneſebeck, eben weil er den Abſchluß mit Frankreich ſo eifrig vertreten hatte und wie Ancillon ſagt „für den Frieden enthuſiasmirt war"***), nach Petersburg zu ſenden, um dieſen Entſchluß bei Kaiſer Alexander zu rechtfertigen, die Fühlung mit Rußland trotz des gezwungenen Uebergangs zum franzöſiſchen Syſtem zu erhalten, zugleich aber, wenn möglich, Alexander zu einiger Nachgiebigkeit, zu wenigſtens ſcheinbarer Beibehaltung des Continentalſyſtems zu beſtimmen, und ihn zu vermögen, durch eine außer-

*) Kneſebeck am 20. Mai 1844 bei Müffling Aus meinem Leben S. 185.
**) Preußen während der Okkupation S. 691. 696.
***) a. a. O. S. 751.

ordentliche Sendung nach Paris noch einen Versuch zur Ausgleichung zu machen, damit der Ausbruch des Krieges mindestens verschoben werde. Ancillon und Knesebeck hatten dies wetteifernd für Alexanders Pflicht und für erreichbar erklärt. An demselben Tage, an dem Preußens Gegenvorschläge zum Bündniß mit Frankreich nach Paris abgingen, am 31. Januar, sollte Knesebeck den Weg nach Petersburg einschlagen. Seine Instruktion lag in dem Briefe des Königs, den er dem Kaiser zu überreichen hatte; ein sehr ausführliches Exposé, was er dem Kaiser Namens des Königs zu sagen habe, führte er bei sich. Ancillon war nach Weisung des Königs vom 15. Januar mit Abfassung desselben beauftragt worden*). Wenn Knesebeck in der „Erläuterung" sagt**), Hardenberg habe den geheimen Zweck seiner Mission nicht gekannt, so hatte Hardenberg das Schreiben des Königs an den Kaiser Alexander nicht nur concipirt; Knesebeck hatte Abschrift desselben von Hardenbergs Hand in seiner Tasche.

Eine Mission nach Petersburg in demselben Augenblicke, in welchem man sich Frankreich näherte, war geeignet, den höchsten Argwohn in Paris zu erwecken und den Befehl zum Einmarsch an die den Rest Preußens umringenden französischen, westphälischen, sächsischen und polnischen Truppen herbeizuführen. Warum sollte man diese Sendung auch verbergen? Daß man für den Frieden, für Nachgiebigkeit in Petersburg arbeite, konnte man in Paris sehr wohl eingestehen. Durch solche Anzeige war, was man darüber hinaus wollte, Rechtfertigung der Ergreifung des französischen Systems im Kriegsfalle und Erhaltung des guten Vernehmens mit Rußland sehr wohl zu decken. So fragte denn auch der Minister des Auswärtigen Graf Goltz am 23. Januar beim Staatskanzler an, ob er dem Gesandten in Paris, General Krusemark, von Knesebecks Mission Mittheilung machen solle***). Der Staatskanzler hatte bereits am 21. Jan. St. Marsan geschrieben: „daß der König, von dem Wunsch durchdrungen, den Frieden im Norden bewahrt zu sehen und in Kenntniß, daß Graf Nesselrode beauftragt sei, versöhnliche Vorschläge nach Paris zu überbringen, den Entschluß gefaßt habe, einen geeigneten Mann nach Petersburg zu senden, um den Kaiser zu beschwören, sich zu einem Ausgleich herbeizulassen, ihm das Unheil zu schildern, welchem das entgegengesetzte Verfahren Preußen aussetzen würde, und zu wiederholen, daß dieses trotz der persönlichen Gefühle, welche den König an den Kaiser bänden, den König zwingen würde auf die Seite Frankreichs zu treten". Am 30. Januar erging dann auch Weisung des Königs an Krusemark: „Sie wissen wie

*) Preußen während der franz. Okkupation S. 748.
**) Daselbst S. 99.
***) Geh. St. A.

ſehr mir der Friede am Herzen liegt. Ich mache einen letzten Verſuch in Petersburg, ihn zu erhalten. Ich wollte denſelben nicht machen, bevor die Baſen meiner Einigung mit Frankreich feſtgeſtellt wären und habe demnach jetzt meinen Generaladjutanten Kneſebeck dazu beſtimmt. Sie werden keine Schwierigkeiten finden, zu bewirken, daß dieſe Miſſion unter dem richtigen Geſichtspunkt meiner guten Abſichten betrachtet wird. Am 4. Febr. erhielten die übrigen Geſandtſchaften Mittheilung von der Abſendung des Oberſten Kneſebeck nach Petersburg.

Der Vertreter Rußlands in Berlin Graf Lieven war von der bevorſtehenden Miſſion noch vor Hardenbergs Mittheilung an St. Marſan in Kenntniß geſetzt worden (16. Jan.). Schon am 2. Febr. fragte der Reichskanzler Graf Romanzow den Geſchäftsträger Preußens in Petersburg Jouffroy (er vertrat zur Zeit den Freiherrn von Schladen), ob er ſchon offizielle Nachricht von der Sendung des Oberſten Kneſebeck erhalten; der Oberſt werde ein Schreiben des Königs bringen, und fügte hinzu: wenn deſſen Sendung keinen anderen Zweck hat, als uns zum Frieden zu mahnen, ſo iſt ſie überflüſſig; der Friede beſteht und wir ſind es nicht, die ihn brechen werden*). Unter dem 31. Januar wies der Staatskanzler die Vertreter Preußens in Petersburg, Herrn Jouffroy und den Oberſtlieutenant Schöler an, den Oberſt Kneſebeck in Erfüllung ſeines Auftrags zu unterſtützen. Es ſei der letzte Verſuch, den Frieden zu erhalten. Napoleon wolle brechen, wenn Rußland ihm nicht durch einige zufriedenſtellende Erklärungen die Mittel gäbe, ſeine Schritte zurückzuthun. Dieſe glückliche Chance ſolle Kneſebeck herbeiführen. Kneſebeck könne ſich auch des Raths des dortigen Vertreters Frankreichs bedienen; Graf St. Marſan habe ſich beeilt, den General Lauriſton in dieſem Sinne zu unterrichten. Oberſtlieutenant Schöler bemerkt dem Staatskanzler am 14. Febr.: Die Sendung Kneſebecks thue ihm wehe, nicht aus verletzter Eigenliebe, ſondern als Zeichen der Verkennung, während er doch ſtets das Vertrauen, das er in Petersburg gewonnen, zum Beſten des Königlichen Dienſtes geltend gemacht, auch wenn ſeine Privatmeinung eine andere geweſen ſei. „Da ich in gänzlicher Unwiſſenheit deſſen bin, was ſeit Monaten bei uns vorgeht, wünſche ich in dieſer Hinſicht mit Sehnſucht die Ankunft Kneſebecks; aber der Kaiſer ſagte mir geſtern (13. Februar), er wiſſe daß Preußen ſich verpflichtet habe, ſeine Truppen zu vertheilen, den Durchmarſch und Requiſitionen zu geſtatten, Munition aus den Feſtungen zu gewähren. Er glaube, daß Alles geſchloſſen ſei und nur die Ratifikation von Paris fehle."

Kneſebeck meldete ſich am 31. Januar reiſefertig bei Hardenberg**).

* Jouffroys Bericht vom 4. Febr. 1812; G. St. A.
**) G. St. A.

Am 1. Februar hatte er mit dem Staatskanzler noch eine Conferenz. Er wird an demſelben Tage nach Petersburg abgereiſt ſein. Schölers Brief vom 14. Febr. zeigt, daß als er geſchrieben wurde, Kneſebecks Ankunft dort noch nicht erfolgt, oder wenigſtens Schöler noch nicht bekannt war. Am 15. Februar aber berichtet dieſer dem Staatskanzler: „Kneſebeck iſt geſtern Abend zu ſpät hier angekommen, um dem Kaiſer noch auf amtlichem Wege Anzeige machen zu können. Heut Morgen wird der Geſchäftsträger des Königs die nöthigen Schritte thun, um die Audienz beim Kaiſer herbeizuführen". Die Behauptungen der „Erläuterung", daß Kneſebeck den Weg von Berlin nach Petersburg in acht Tagen zurückgelegt, „daß er am 13. Febr. 8 Uhr Morgens dort angekommen und ſchon gegen 11 Uhr durch einen Adjutanten des Kaiſers in den Palaſt befohlen worden ſei", ſind ſomit hinfällig. Schöler fügt ſeiner Meldung hinzu: „Bereits vor Kneſebecks Ankunft habe ich Alles gethan, ihm einen günſtigen Empfang zu verſchaffen und werde, ſoviel ich irgend kann, zum Erfolg dieſer Sendung beitragen." (In Chiffren): „Obgleich ich die Gründe, wodurch er ſeinen Auftrag unterſtützen will, noch nicht alle kenne, ſo glaube ich doch, daß ſie, durch mich vorgeſtellt, wenigſtens ebenſo viel Erfolg gehabt hätten, wenn ſie überhaupt Wirkung haben können. Hieran aber zweifle ich, da ſie aus der Converſation mit General Kruſemark genommen*) und auf ein Raiſonnement gegründet ſind, welches eigentlich hier zu Hauſe gehörte, von deſſen Unrichtigkeit man eben darum auch hier am meiſten überzeugt iſt."

Was Kneſebeck dem Kaiſer in der Audienz, die am 16. Februar ſtattfand, wirklich geſagt, was dieſer erwidert, darüber würden wir in ſeinem Bericht vom 23. März aus den oben angegebenen Gründen beweiskräftige Sicherheit nicht finden; die Angabe der „Erläuterung", daß er dem Kaiſer geſagt: „Ich bringe den Krieg; 20,000 Preußen marſchiren gegen Sie", könnte jenem gegenüber immerhin Beachtung beanſpruchen, ſo widerſprechend ſie der Geſammtlage, Kneſebecks Denkſchriften vom 21. und 26. Januar, dem Briefe des Königs vom 31. Januar an den Kaiſer, und Kneſebecks Inſtruktionen erſcheinen, ſo ſehr ſie dem Abſchluß der Convention Preußens mit Frankreich (welche ein Hülfscorps von jener Stärke für den Kriegsfall mit Rußland ſtipulirte) vorausgeeilt erſcheint. Aber wir beſitzen einen höchſt vertraulichen Bericht über dieſe Audienz in einem Schreiben, welches Kneſebeck ſelbſt und zwar am Tage nach dieſer Audienz, d. h.

*) Napoleon hatte Kruſemark am 17. Dez. 1811 geſagt: der Friede werde erhalten werden können, wenn ihm nur Rußland einen Unterhändler ſchicke. Gerade auf dieſe Eröffnung an Kruſemark baute Ancillon ſeinen Satz, „daß der Friede erhalten werden könne und müſſe"; Preußen während der franz. Okkupation S. 751.

am 17. Februar an den Kaiſer gerichtet hat, welches danach in Abſchrift mit den übrigen vertraulichen Berichten über dieſe Miſſion dem Könige vorgelegen hat*). Die Abſchrift rührt von der Hand des Kanzliſten der Geſandtſchaft in Petersburg her. Hier in dieſem Schreiben, dem Kaiſer allein gegenüber, wird Kneſebeck doch niedergelegt haben, was den eigentlichen, den letzten Zweck ſeiner Sendung bildete.

Daſſelbe rekapitulirt die Aeußerungen, die der Kaiſer in der Audienz gethan: er habe Frankreich gegenüber nichts aufzuklären, er habe die vereinbarten Verträge gehalten, er ſchweige ſelbſt zur Okkupation Oldenburgs, zur Beſetzung von Schwediſch-Pommern (die Nachricht von dieſer war vor wenigen Tagen in Petersburg eingetroffen**), zur beſtändigen Vermehrung der franzöſiſchen Truppen in Danzig, Stettin und Küſtrin, er ſchweige dazu, daß Frankreich dem Könige die Feſtungen nicht zurückſtelle; dies ſeien ebenſo viele Beweiſe der Friedensliebe. Eine Miſſion nach Paris würde nur zu Diskuſſionen, dieſe zu Diſſenſionen führen und aus den Diſſenſionen würden offene Feindſeligkeiten werden. Seine Armee ſei unter Waffen, aber ſie hätte die Grenze nicht überſchritten und würde ſie nicht überſchreiten.

Hatte der Kaiſer auch nur entfernte Veranlaſſung, Kneſebeck gegenüber die Beweiſe ſeiner Friedensliebe in langer Reihe aufzuführen, wenn dieſer nicht, ſeinem Auftrage gemäß, in der Audienz die Erhaltung des Friedens accentuirt hatte? Aber hören wir Kneſebeck ſelbſt. „Mit zerriſſenem Herzen (le coeur navré) habe ich geſtern Eure Kaiſerliche Majeſtät verlaſſen", ſo beginnt er ſein Schreiben. Und der Grund dieſes Schmerzes? Weil der Kaiſer nach ſo vielen Beweiſen der Friedensliebe, nicht noch den, den Kneſebeck verlangt hatte, geben, d. h. Neſſelrode nicht nach Paris ſchicken wollte. „Habe ich Eurer Majeſtät Ideen richtig erfaßt, ſo ſoll dieſe Sendung nicht ſtattfinden, weil Sie in derſelben gerade das Mittel erblicken, welches weit entfernt den Frieden zu bewahren, vielmehr den Krieg herbeiführen würde." Kneſebeck bittet nun um Erlaubniß, „da von dem Entſchluß, welchen der Kaiſer jetzt faſſen werde, das Schickſal Europas, ja das der geſammten Menſchheit abhänge" (Worte der oben bezeichneten Inſtruktion Kneſebecks), auf die Gründe ſeiner Miſſion noch einmal zurückkommen zu dürfen, „um zu bewirken, daß Eure Majeſtät jemand nach Paris ſchickt, mit dem Kaiſer Napoleon in Explikationen zu treten." Die Gründe des Kaiſers — ſo fährt Kneſebeck fort — würden überzeugend ſein, wenn die Lage Europas nicht erheiſchte, daß man ſich

*) Weiſung des Königs vom 25. März 1812; G. St. A.
**) Jouffroys Bericht vom 11. Febr.; G. St. A.

über alle kleinen Erwägungen erhebe (Worte der Instruktion). Die ganze Welt erwarte die Bewahrung des Friedens und der Ruhe der Völker von Kaiser Alexander. „Nichts was dazu führen kann, ist unter Ihrer Würde. Mag Rußland mit Recht den ersten Schritt erwarten dürfen, die Menschheit, die nur das Bedürfniß des Friedens fühlt und von dieser Auseinandersetzung erwartet, wird sich immer an Eure Majestät wenden, den ersten Schritt zu thun, weil sie Ihr Herz kennt. Eine große Macht, die sich in ihrem Recht fühlt, wird immer eher den ersten Schritt thun können, als die, welche bereits in der Angelegenheit Oldenburgs zugestanden hat, daß ihre großen Gesichtspunkte sie hingerissen haben. Man wird Sie deswegen nicht der Erniedrigung anklagen, sondern wird hierin vielmehr einen Akt der Großmuth sehen. Mit 300,000 Mann und einer Nation, die ihren Souverän verehrt, giebt es keine Furcht, und die geringste Zuvorkommenheit ist wahre Größe. Ihre Würde verlangt vielmehr diesen letzten Schritt der Versöhnung, als daß sie durch diesen leiden könnte."

Knesebeck untersucht nun weiter, ob eine Sendung Alexanders nach Paris dem Frieden förderlich oder hinderlich sein werde und kommt zu dem Ergebniß: Will Napoleon den Krieg, so wird die Sendung nichts Schädliches hinzufügen; aber wenn diese Supposition nur Supposition ist, so kann die Unterlassung der Sendung leicht den Krieg herbeiführen, gegen die Wünsche Europas, gegen den Willen Alexanders. Es könne demnach nur Gutes, niemals Schlimmes aus dieser Sendung folgen. Schweigen erscheine weder der Offenheit und Gemüthsgröße Alexanders noch der Politik eines großen Reichs wie Rußland würdig. Er schließt dann: „Was die Gefahr betrifft, daß aus dieser Explikation neue Diskussionen durch neue Prätensionen, die Napoleon zu erheben beabsichtigen könnte, entstehen möchten, so würde, wenn solches Napoleons Absicht wäre, dies im Falle der Sendung wie der Nichtsendung eintreten." „Die Sendung kann also in keinem Fall das Uebel vergrößern, wohl aber dasselbe verkleinern, wenn die Person gut gewählt ist und die Sendung bald geschieht, bevor die Truppen Frankreichs vereinigt und in Marsch gesetzt sind, was Mitte März oder Anfang April geschehen wird. Ich glaube die Sendung unter allen möglichen Gesichtspunkten betrachtet zu haben, und kann sie unter keinem schädlich finden. Möge Eure Majestät geruhen, sie noch ein Mal in Erwägung zu nehmen; auf diesem Schritte ruht in diesem Augenblick die Hoffnung aller Völker, aller Männer Europas, die dieses Namens würdig sind (Worte der oben bezeichneten Instruktion), die in diesem Kriege nichts erblicken können, als eine neue Quelle von Unglück und Leiden, und die das Gewitter, welches über ihren Häuptern auszubrechen im Begriff ist, zerstreut zu sehen wünschen."

Sonach findet ſich auch in dem denkbar vertraulichſten Bericht über dieſe Audienz nichts, was nicht in der Aufgabe gelegen hätte, die das Schreiben des Königs vom 31. Januar Kneſebeck vorzeichnete. Er beſchwört den Kaiſer um einen Akt der Nachgiebigkeit, er führt ſcharfſinnig aus, daß dieſer ihm nur zur Ehre gereichen und in keinem Falle ſchädliche Folgen, d. h. eine Steigerung des Zerwürfniſſes herbeiführen könne. Damit ſtimmt vollkommen die Meldung, die er am 21. Febr. eigenhändig dem Staatskanzler machte. Sonntag den 16. Febr. habe er Audienz gehabt, der Kaiſer habe die Gnade gehabt, ausführlich mit ihm zu ſprechen und ihn über 1½ Stunden anzuhören. „Ich habe darauf geſtern (20. Febr.) Se. Exc. dem Herrn Kanzler Grafen Romanzow in einer Stunde langen Unterredung von den Wünſchen Seiner Königlichen Majeſtät unterrichtet, den Frieden im Norden zu erhalten, und demſelben offen und frei die Mittel dargelegt, die Seine Königliche Majeſtät dazu für zweckmäßig und geeignet erachten und welche zu berühren Sie in dieſem Augenblicke ſowohl als eine Pflicht gegen Sich Selbſt als den Banden der Freundſchaft gemäß erachten, die zwiſchen beiden Monarchen ſtattfinde. Ich behalte mir vor, über Alles dies Seiner Königlichen Majeſtät wie Eurer Excellenz bei meiner Rückkunft näheren Bericht zu erſtatten und ſehe indeß in *banger Erwartung* der näheren Entſcheidung Seiner Kaiſerlichen Majeſtät entgegen", d. h. dem Erfolge meiner Vorſtellung vom 17. Februar.

Die zweite Audienz, in welcher der Kaiſer Kneſebeck dieſe nähere Entſcheidung gab, wird am 24. Februar ſtattgefunden haben. Der oſtenſible Bericht vom 23. März verlegt in dieſe zweite Audienz eine Auswahl der Gründe für eine neue Sendung nach Paris, die wir aus der eben durchmuſterten Vorſtellung kennen, in wörtlicher Wiedergabe: die Nothwendigkeit ſich über alle kleinen Erwägungen zu erheben; das große Herz des Kaiſers, das ſicherlich dieſen Weg nehmen werde; nichts was den Frieden erhalten könne, ſei unter ſeiner Würde; an der Spitze von 300,000 Mann habe ein ſolcher Akt nicht das Anſehen der Schwäche; die Würde des Kaiſers erfordere eher einen friedlichen Schritt, als daß ſie von dieſem leiden könnte. Derſelbe geht dann kurz zu den „*verderblichen Folgen*, die der Ausbruch des Krieges herbeiführen werde" und einigen militäriſchen Andeutungen über, und ſchließt damit, daß der Kaiſer dabei geblieben ſei, keine Sendung nach Paris eintreten zu laſſen; daß er nicht angreifen werde, aber vorbereitet ſei, langen und guten Widerſtand zu thun.

Auch über dieſe Audienz beſitzen wir vertrauliche Berichte. Jouffroy ſchreibt dem Grafen Goltz am 25. Februar: die Rückkehr des Oberſten Kneſebeck ſtehe bevor; obwohl ihn dieſer erſucht habe, nichts was ihn betreffe

zu melden, ſo dürfe man doch in Berlin über das Reſultat ſeiner Sendung nicht länger in Ungewißheit bleiben*); Mr. de Knesebeck a eu deux Audiences de Sa Majesté Impériale et plusieurs entretiens avec le Chancelier, et il n'a assurément rien négligé pour s'acquitter au gré du Roi de la commission dont Sa Majesté l'avait chargé. Mais tout ce qu'il a pu dire jusqu'ici pour prouver la nécessité d'envoyer un négociateur à Paris — a complétement échoué contre les raisons, que lui a opposées l'Empereur. Sa Majesté Impériale lui a déclaré solenellement, qu'Elle désirait la paix, mais qu'Elle ne craignait pas la guerre, qu'Elle n'avait rien à se reprocher, qu'Elle avait fait pour conserver la paix dans le nord tout ce qui était humainement possible, mais qu'Elle s'était enfin convaincue, que la France en voulait à Son indépendance, et préparait à la Russie le sort de tant d'autres états ou écrasés ou incapables de devenir jamais dangereux à sa tyrannie. Elle est persuadée que l'envoi du Comte Nesselrode ne retardera pas d'un instant l'éclat de la guerre et aurait pour Elle le désavantage de paraître flechir et implorer la clémence du conquérant, démarche que Sa Majesté Impériale traite de lache, et à laquelle Elle ne consentira jamais. Au point où en sont les choses Sa Majesté ne voit plus que les armes, qui puissent décider la question. *Elle est resolue à Se défendre jusqu'à la dernière extrémité dans ces propres foyers, de faire de Son empire un vaste champ de carnage, de vaincre ou de mourir* pour Son indépendance plutôt que de souscrire aux lois d'un étranger. Telle est Sa ferme résolution. Mr. de Knesebeck se propose de faire *un dernier effort et de soumettre à l'Empereur un mémoire militaire pour lui représenter les dangers qu'il court.*

Jouffroy mußte ſich für vollſtändig und erſchöpfend inſtruirt erachten um ſich berechtigt zu halten, wider den Willen und ohne Wiſſen Kneſebecks zu berichten. Was er angiebt zeigt, daß Alexander in der zweiten Audienz den Gründen der Vorſtellung vom 17. Februar gegenüber ſich nicht auf die Ablehnung der Sendung durch Hinweis auf die Beweiſe der Friedensliebe, die er gegeben, beſchränkt, daß er weiter und offener mit der Sprache herausgegangen iſt, daß er geſagt hat, er könne ſich auf keine Verhandlung mehr einlaſſen, Napoleon wolle die Unabhängigkeit Rußlands vernichten. Eine neue Sendung an ihn unter dieſen Umſtänden ſei ein Akt der Feigheit; er ſei entſchloſſen den Krieg aufzunehmen und ſich mit aller Kraft zu vertheidigen. Ein Schreiben Schölers vom 25. Februar meldet dem Staatskanzler, daß Kneſebecks Abreiſe noch nicht feſt ſtehe.

*) Denſelben Grund führt Jouffroy in ſeinem Schreiben vom 27. Februar an den Staatskanzler zu ſeiner Rechtfertigung an.

„Bisher ſcheinen ſeine Vorſtellungen wenig zu helfen. Die Ueberzeugung, daß Napoleon den Krieg wolle, iſt hier allgemein und erhält täglich neue Nahrung. Das Continentalſyſtem und alle anderen Scheinbeſchwerden betrachtet man als Vorwand und will ſich zu keinen Maßregeln entſchließen, durch welche man ſich ganz vergeblich zu erniedrigen glaubt.“ Ein zweites Schreiben vom 28. Februar ergänzt dieſe flüchtige Mittheilung und Jouffroys Bericht dadurch, daß es die beſtimmt abgegebene Erklärung Kneſebecks erkennen läßt: wenn es zum Kriege komme, werde Preußen auf der Seite Frankreichs ſtehen. Kneſebeck ſelbſt ſchrieb dem Staatskanzler am 27. Febr., er habe bis jetzt zwei ausführliche Unterredungen mit dem Kaiſer und ebenſo mit dem Kanzler gehabt. „Indeß zweifle ich den Zweck meiner Sendung zu erreichen und kann Eurer Excellenz zum wenigſten keine Hoffnung dazu machen. Graf Neſſelrode iſt noch immer hier und ich glaube nicht, daß er abgeſchickt werden wird. Bei allem Wunſche den Frieden zu erhalten, fürchtet man, wie es ſcheint, durch die Sendung des Grafen Neſſelrode nur noch mehr compromittirt zu werden, und mit welchen Gründen ich dieſen Gedanken auch geſucht habe zu bekämpfen, ſo iſt mir ſolches bis jetzt noch nicht möglich geweſen. Ich werde deshalb nur noch wenige Tage warten und alsdann um meine Abſchiedsaudienz anhalten. Alles was bis jetzt geſchehen, iſt daß man einen Kurier an den Fürſten Kurakin geſchickt hat. Es iſt unbekannt, ob mit erweiterter Vollmacht oder nicht. Ich hoffe Eurer Excellenz mündlich die Beweiſe vorzulegen, daß, wenn der Friede nicht erhalten werden ſollte, an meinem Beſtreben alles zu thun, um von hier aus eine Explication zu bewirken, es nicht gelegen hat*).

Hat Kneſebeck ſeine Abſicht ausgeführt, hat er dem Kaiſer nach der zweiten Audienz ein militäriſches Memoire überreicht? In den Akten findet ſich keine Abſchrift eines ſolchen. Trotzdem glaube ich die Frage bejahen zu müſſen. Warum will Kneſebeck Jouffroy verhindern über das negative Ergebniß auch der zweiten Audienz zu berichten; — doch nur weil er die Meldung vollſtändigen Scheiterns noch für verfrüht hält, weil er noch einige Hoffnung hegt, wie er ſelbſt im Schreiben an Hardenberg andeutet. Worauf konnte dieſe Hoffnung am 27. Februar beruhen, als auf einem erneuten „letzten Verſuch“ von ſeiner Seite, den Kaiſer umzuſtimmen? Warum ſucht er nicht ſogleich nach dieſer Audienz ſeine Verabſchiedung beim Kaiſer Alexander nach, warum will er noch einige Tage warten, bevor er dies thut; — doch nur um den Erfolg dieſes ſeines neuen Schritts zu erwarten. Auch die Wendung in ſeiner Meldung vom

*) G. St. A.

27. Februar, daß es „an ſeinem Beſtreben nicht gelegen haben werde", wenn der Zweck nicht erreicht würde, deutet auf einen erneuten Verſuch. Weiter ſpricht für die erfolgte Einreichung, daß Kneſebeck nur erfüllte, was ihm vorgeſchrieben war, wenn er die militäriſche Seite der Frage eingehend erörterte; ſeine Inſtruktion gab ihm für deren Erörterung ausreichendes Material in die Hand. Endlich ſcheinen mir für die ſtattgehabte Ueberreichung dieſes Memoires gewiſſe militäriſche Andeutungen, die der Bericht vom 23. März in die zweite Audienz legt, und die weit eingehendere militäriſche Eröffnung zu entſcheiden, welche der Kaiſer dem Oberſten in der dritten Audienz gemacht hat.

Ueberreichte Kneſebeck dem Kaiſer ein militäriſches Memoire, ſo fragt ſich weiter: welches war ſein Inhalt? Jetzt wenigſtens wird Kneſebeck doch dem Kaiſer das Geheimniß der „Erläuterung" enthüllt, deſſen Entſchluß zum Kriege aus ganzem Herzen gebilligt, und jenen Kriegsplan zur Vernichtung Napoleons entwickelt haben? Der Kaiſer hatte ihm ja ſchon in der zweiten Audienz ſeine Abſicht angekündigt, ſich innerhalb ſeiner Grenzen aufs Aeußerſte zu vertheidigen, ſein Reich in ein weites Feld der Verwüſtung zu verwandeln. Gab es einen günſtigeren Boden für die Motivirung des Rückzugsplans in die weiteſten Fernen? Aber Jouffroy ſagte uns: Kneſebeck beabſichtige, dem Kaiſer „die Gefahren vorzuſtellen, die er (bei ſeinem Entſchluſſe) laufe".

Kneſebeck hatte bereits in Berlin ein militäriſch-politiſches Memoire für den Kaiſer Alexander niedergeſchrieben und zwar am 21. Januar. Das Thema iſt: „Kann Rußland in dem gegenwärtigen Augenblicke den Krieg anfangen und den edeln Zweck ſeines Monarchen erreichen, es (Europa) von der Uebermacht Frankreichs zu befreien; oder wird es durch denſelben nur Europa's Unglück vergrößern?" Er vergleicht zunächſt die Stärke der Armeen. Rußland verfüge über 225,000 Mann; Napoleon könne neben dem Kriege in Spanien 300,000 Franzoſen an der Weichſel verwenden; er ſelbſt ſpreche von 400,000 Mann (die Zahl iſt der Aeußerung entnommen, die Napoleon am 17. Dez. 1811 Kruſemark gegenüber gethan hatte*), und mit den Baiern, Sachſen, Weſtphälingern, Italienern ſei dieſe Zahl nicht übertrieben. Dieſe Maſſen würden von einer vierfach geſicherten Baſis, d. h. von den Rhein-, Elb-, Oder- und Weichſel-Feſtungen ausgehen, welche ſelbſt im Fall von Inſurrektionen im Rücken Napoleon ſeine Verbindungen ſicherten; ſie hätten jenſeit der Weichſel das fruchtbare, zur Erhebung gegen Rußland bereite Polen vor ſich. Rußland beſitze die geringere Streitmacht, es habe zu befürchten, daß Schweden ſeine rechte

*) Preußen während der franzöſiſchen Occupation S. 744. 752 ff.

Flanke angreife wie die Türken ſeine linke Flanke beſchäftigten. Dazu keine Feſtungen als Operationsbaſis, im Centrum das gährende Polen und kein Genie, dem es die Führung ſeines Heeres anvertrauen könne. In dieſer Lage wolle Rußland ſich in den Krieg ſtürzen und warum? Weil ſeine Rüſtungen fertig ſind. So habe Preußen 1806, ſo Oeſtreich 1809 gehandelt, und dies ſei doch der unwiederbringlich letzte Kampf. Soll durch eine unbegreifliche Verblendung der Gemüther der Moment abermals falſch ergriffen werden? Wolle Frankreich etwa den Krieg; es erhebe nur die Forderungen, die es immer erhoben habe. Kaiſer Alexander zähle auf das Syſtem der retrograden Linien, ein Syſtem, das unter anderen Umſtänden eben ſo richtig und genialiſch entworfen als verderblich für den Gegner werden könne. Aber es ſetze voraus, daß immer noch eine andere Macht vorhanden ſei, welche Flanken und Rücken des Gegners nicht nur bedrohe, ſondern mit Macht angreife. Ohnedem entſtehe daraus ein Zurückgehen ohne Ende und der Gegner erobere das Land. Dieſe Macht könne im gegebenen Fall nur Oeſtreich ſein. Ohne Oeſtreichs Theilnahme werde dies Syſtem Europa's Untergang vollenden, und wenn dann Türken und Schweden in den Flanken des Ruſſiſchen Heeres losbrächen, ſo werde es die Urſache ſein, daß der nächſte Friede in Moskau geſchloſſen werde. Das höchſte Reſultat des Feldzugs, wenn er nach dem Syſtem der retrograden Linien geführt werde, würde der status quo beim Anfange des Feldzugs ſein. Wer aber ſichere in dieſer Lage dieſen Erfolg? Wenn ſomit Rußland beim glücklichſten Ausgang des Krieges nichts erreichen könne, als Königsberg gedeckt zu ſehen und Preußen den Beſitz ſeiner noch übrigen Feſtungen zu erhalten, ſo müſſe Rußland, wenn das Selbe durch einen Traktat zu erreichen ſei, auf den Krieg verzichten und jenen Traktat herbeizuführen ſuchen, „da es mittelbar durch ſelbigen Alles gewinnt, was es in der gegenwärtigen Lage der Dinge nur durch das höchſte Glück mit der Gewalt der Waffen erreichen kann".

Noch eingehender verbreitet ſich die Inſtruktion Kneſebecks, deren Abfaſſung in die letzten Tage des Januar fällt, über die militäriſche Frage. Sie liegt nur im Concept von Ancillon's Hand vor, in welchem einige Stellen von der Hand Hardenbergs, andere von der Hand des Königs verbeſſert ſind. Niemand wird die ſtrategiſchen Betrachtungen dieſer Inſtruktion Ancillon zuſchreiben; ſie können nur von Kneſebeck herrühren. Ich begnüge mich, die Hauptſtellen hervorzuheben: „Si la Russie entreprend sans l'Autriche une guerre offensive elle, trouve l'armée française appuyée sur une quadruple ligne de places fortes, avec des points d'appui pour aller en avant, des asyles surs en cas de retraite et

de malheurs. — Si la Russie au contraire combattant seule contre la France fait une guerre défensive, *suit le système des lignes rétrogrades* et croit y trouver son salut, *elle pourrait bien se tromper* et l'ennemi sans crainte de diversions puissantes, sans inquiétude pour ses communications se porterait sur le *centre de la Russie* Européenne avec toute l'audace et toute la puissance de calcul, qui le caractérisent, et une ou deux batailles, que le génie de Napoléon pourrait malgré la valeur des troupes Russes, décider en sa faveur, auraient les conséquences les plus funestes pour l'empire. — — Si la Prusse aujourd'hui s'allie avec la Russie — la guerre commencera par l'invasion de la monarchie Prussienne et la Prusse entière à l'exception des places fortes sera au pouvoir de l'ennemi, la Russie couvrira Königsberg (d. h. es würde nach der Vereinbarung mit Scharnhorſt 12 Bataillone eventuell bis Königsberg vorſchicken*), et ne pourra donner à la Prusse que des espérances de résurrection fort incertaines. La Prusse aura péri sans fruit pour la Russie ou plutôt au grand détriment de cet empire et de tout ce qui reste encore de puissances en Europe. Les camps retranchés de Glatz, de Neisse, de Colberg en supposant même que la rapidité de l'invasion n'empêche pas les troupes de s'y réunir, n'empêcheront pas les opérations hardies de l'empereur Napoléon contre la Russie, car il pourra (die folgenden Worte ſind Korrektur des Königs) „par la supériorité de ses forces prendre le camp retranché de Colberg par assaut et tout en continuant sa marche faire observer les autres", et s'appuyant sur l'Oder et la Vistule porter la masse de ses forces par Beuthen et Varsovie sur Grodno, diriger sa marche vers Moscou et menacer le centre de la Russie." Die Inſtruktion unterſucht dann weiter die Stellung Schwedens und der Türkei und kommt zu dem Schluſſe, daß Schwedens Haltung ſehr unſicher, wenn nicht für Frankreich ſei, daß die Pforte ſich ſchwerlich zum Frieden verſtehen, jeden Falls aber die Waffen wieder ergreifen werde, ſobald Rußland im Kampfe mit Frankreich ſei und recapitulirt: „que le flanc droit de la Russie n'est point assuré, que le flanc gauche de cet empire est encore sérieusement engagé". Napoleon aber werde 250,000 Franzoſen, 100,000 Deutſche und 50,000 Polen gegen Rußland führen. Rußland habe viele Generale, die geſchickt ſeien, ein Corps zu commandiren, aber keinen General en chef, den es Napoleon mit Vertrauen entgegenſtellen könne. Dann heißt es weiter: „La Russie est un pays ouvert, il n'y a point de forteresses (redoutables ſetzt

*) Preußen während der Okkupation S. 730.

Hardenberg hinzu) sur le Niemen ni sur la Duna, qui puissent soutenir les mouvements ou faciliter la retraite des armées. Le système des lignes retrogrades est une idée heureuse, une idée de génie, mais pour avoir son entier effect, ce système suppose que l'ennemi à lieu de craindre que ses flancs et ses derrières soient extrêmement exposées à mesure qu'il marche d'avantage en avant, ce qui n'existerait que dans le cas où l'Autriche pourrait prendre en faveur de la Russie un part active à cette guerre. Hors de là ce système des lignes retrogrades parait être insuffisant pour assurer de grands succès à celui, qui l'adopte. Il offre l'inconvénient de laisser à un ennemi, qui a besoin d'activité et de mouvements rapides pour faire la guerre avec plaisir, *tous les avantages de l'offensive* et d'inspirer à l'armée *qui recule par principe et méthodiquement cette espèce de découragement* ou du moins de défiance qui parait être l'effet naturel d'une guerre défensive. Sans doute Napoléon s'éloignera toujours d'avantage du centre de sa puissance et de ses ressources, à partir du Rhin la ligne d'opération parait immense et d'une étendue tout-à-fait contraire aux principes de la stratégie, mais il faut partir de la ligne de la Vistule, il faut penser qu'il pourra disposer des moyens de tous les pays, qui sont en deçà de ce fleuve comme il dispose de ceux de la France, et alors *quand il s'engagerait dans l'intérieur de la Russie ses opérations ne paraitront plus avanturés.* Les vivres lui manqueront, mais ils lui viendront de toutes les contrées qu'il laisse en arrière. D'ailleurs il a déjà prouvé qu'il sait faire subsister son armée partout où le peuple ne meurt pas de faim; et de plus si marchant par le grand Duché de Varsovie et par la Lithuanie russe il menace de se porter sur Moscou, il traversera des provinces fertiles en blé, et les habitants des provinces, qui ont fait partie de l'ancienne Pologne lui donneront toutes les facilités imaginables pour accélerer ses mouvements, car il leur promettra le rétablissement du royaume de Pologne et il sacrifieront tout à ce phantôme. Es folgt der Nachweis, daß Deutſchland ſich im Rücken Napoleons niemals erheben könne und werde, wenn es ſich nicht an eine benachbarte Macht und insbeſondere an Oeſtreich anzulehnen vermöge.

Kneſebeck hat von dieſen Geſichtspunkten in Petersburg Gebrauch gemacht, das beweiſen die ſchon bemerkten Stellen des Berichts vom 23. März unter dem Rubrum der zweiten Audienz, wo Kneſebeck dem Kaiſer „die verderblichen Folgen des Krieges", vorhält, wo er dieſem weiter ſagt, daß

es ihm als „Militär*)“ erlaubt ſein möge, darauf hinzuweiſen, daß für Rußland der Krieg nicht unter glücklichen Bedingungen beginne: „son aile gauche étant encore engagé avec les Turcs, que l'Empereur Napoléon avait des bases établis sur l'Oder et la Vistule, que la Russie au contraire n'avait aucune place de conséquence.“ Auch die Hinweiſung der Inſtruktion, daß Rußland keinen General habe, erſcheint in der Form wieder, daß der Bericht Alexander ſagen läßt: er habe Napoleon keinen General entgegenzuſetzen und daß er ſelbſt kein Feldherr ſei wie Napoleon.

Wir beſitzen jedoch hierüber noch intimere Beweiſe. Jouffroy berichtet am 6. März in einem Schriftſtück, welches Kneſebeck mit nach Berlin nahm: daß deſſen Auftrag zu wichtig geweſen wäre, als daß Schöler und er (Jouffroy) nicht alles gethan hätten, ihn zu unterſtützen. Der Geſandte Frankreichs habe ſeine Anſtrengungen mit den ihrigen verbunden und die Vertreter Oeſtreichs und Baierns hätten gethan was ſie konnten, Kneſebecks lebhafte Vorſtellungen bei Graf Romanzow zu unterſtützen. „In dem angeſchloſſenen Expoſé habe ich verſucht, Eurer Majeſtät die Geſichtspunkte vorzulegen, aus denen das Kabinet von St. Petersburg die gegenwärtige Lage betrachtet, welche auf ſo ungünſtige Weiſe auf die Miſſion Kneſebecks eingewirkt haben. Es umfaßt die Argumente des Kaiſers und die des Grafen Romanzow.“

Dies Expoſé iſt der vertrauliche Schlußbericht Kneſebecks, der „Privatbericht“, den er in dem Briefe an Müffling von dem oſtenſiblen unterſcheidet**). Er wollte dieſen mit vollſtem Grunde nicht unter ſeinem Namen erſtatten. Die Augen der Franzoſen waren auf ihn gerichtet; er wollte unter ſeinem Namen nur berichten, was Frankreich mitgetheilt werden konnte. Das Expoſé ſagt: Kaiſer Alexander habe die feindſeligen Abſichten Napoleons erkannt, als dieſer unter ſeinen Augen die Weichſelplätze habe befeſtigen, als er Glogau nicht habe zurückſtellen laſſen, als der Geſandte Napoleons in Conſtantinopel den Divan offen angetrieben habe, den Krieg kräftig fortzuführen, als die Polen gegen Rußland exaltirt worden ſeien. Die Kenntniß des Charakters Napoleons und die Furcht, die er Alexander einflöße***) hätten dieſen die Gefahr vielleicht näher erblicken laſſen, als ſie es in der That war. Während der erſten Explikationen ſeien Hamburg und Lübeck mit Frankreich vereinigt worden, ohne daß Rußland auch nur eine Mittheilung erhalten hätte, und Oldenburg,

*) Der Abdruck in der correspondance inédite de Napoléon hat fälſchlich „comme ministre“.

**) Müffling aus meinem Leben S. 193.

***) Dieſelbe Bemerkung wiederholt Kneſebeck in dem Briefe an Müffling a. a. O. S. 188.

deſſen Beſtand zu Erfurt ausdrücklich garantirt worden, „weil der Beſitz dieſer Lande Frankreich unentbehrlich ſei, Napoleon ſei jedoch geneigt den Herzog von Oldenburg anderswo zu entſchädigen; Rußlands Sache ſei es Entſchädigungen für ihn in Vorſchlag zu bringen. Hätte Alexander Entſchädigungen vorgeſchlagen, ſo hätte er den despotiſchen Akt Frankreichs ratificirt und ſich vor ganz Europa erniedrigt. Aber „wenn Alexander den Krieg gewollt hätte, hätte er ihn damals gemacht". Der oſtenſible Bericht läßt hierauf hin Alexander ſagen: la preuve la plus claire de son amour pour la paix pourrait être, qu'il n'avait pas attaqué dès le printemps passé, qu'il avait été déjà à cette époque aussi préparé à la guerre qu'à présent, qu'il aurait pu s'avancer jusq'à l'Elbe et forcer la Prusse de prendre son parti. Der Kaiſer begreift, ſo fährt der Bericht vom 6. März fort, das lebhafte Intereſſe nicht, welches Oeſtreich, Preußen und Baiern an der Sendung Neſſelrodes nähmen, als ob dieſer junge Mann von 26 Jahren allein im Stande ſei, die Dinge zu ordnen. Er habe wirklich die Abſicht gehabt ihn nach Paris zu ſchicken, in der Vorausſicht, daß der Krieg mit der Pforte bald beendet ſein werde. Er hätte ihn einen Brief an Napoleon überbringen laſſen, in welchem er — ohne den Ton zu erhöhen — den Friedensſchluß angezeigt, und Napoleon ſeines Wunſches den Frieden zu erhalten von Neuem verſichert hätte. Aber der Friedensſchluß habe ſich hinausgezogen, und es ſei inzwiſchen ihm bekannt geworden, daß Napoleon dieſe Sendung mißfallen werde*). Ueberdies ſei ſein Geſandter in Paris, an dieſen habe der Herzog von Baſſano ſeine Mittheilungen zu richten. Nachdem Rußland das Mögliche gethan, den Frieden zu erhalten, ſei es im Recht, Explikationen von Frankreich zu erwarten. Gegenwärtig habe Napoleon Schwediſch-Pommern beſetzen laſſen. Schweden verlange Rußlands Unterſtützung gegen Frankreich. Jeder Tag bringe neue Uebergriffe, neue Gewaltthaten der Polen an den Grenzen. Alexander bleibe trotz alledem ſeinem Syſtem treu, den Frieden zu erhalten; er werde ihn als wirklich gebrochen erſt dann betrachten „lorsque le premier coup de canon aura été tiré sur son propre territoire".

Abgeſondert von dem Expoſé und in Chiffren enthüllt Jouffroy unter demſelben Datum die Geheimniſſe des ruſſiſchen Kabinets: den Stand der Verhandlungen mit Schweden, mit der Pforte und den Kriegsplan Rußlands. Löwenhjelm ſei ſeit dem 17. Februar in Petersburg. Gleich an dieſem Tage ſeiner Ankunft habe ihn Alexander empfangen. Für die Zuſtimmung des Kaiſers zur Eroberung Norwegens biete Schweden ſeine

*) Napoleon hatte dieſe Sendung in der That vereitelt; Preußen während der Okkupation S. 752 N.

Allianz und für den Fall des Krieges eine Diverſion ſchwediſcher Truppen in Deutſchland an. Der Kaiſer habe nichts angenommen und nichts abgelehnt. Er mißtraut dem Kronprinzen von Schweden und wird nicht an ſeinen Ernſt gegen Frankreich glauben, bis er eine ſchwediſche Armee im Kampfe gegen die Franzoſen ſieht. Auch den Engländern will Alexander ſeine Häfen nicht öffnen, um den Bruch mit Frankreich nicht zu beſchleunigen. Die Verblendung Romanzows bezüglich des Friedens mit der Pforte ſei unglaublich. Er ſage ganz laut, dieſer Krieg ſei für Rußland gleichgültig und könne ihm nie gefährlich werden. Den Kaiſer hat er für dieſe Anſicht gewonnen. Doch hat dieſer auf die lebhaften Vorſtellungen Kutuſows das Ultimatum modificirt, und den Befehl zurückgenommen, Ruſtſchuck durch eine Ueberraſchung wegzunehmen. Es iſt möglich, daß dieſe Modifikationen den Abbruch der Friedensverhandlung verhüten. Aber nach Allem, was geſchehen iſt, zweifelt man ſehr, daß die Pforte ſchließt. Sie betrachtet den Kriegsausbruch zwiſchen Frankreich und Rußland als ſehr nahe, wenigſtens unterläßt Latour Maubourg (Napoleons Vertreter in Conſtantinopel) nichts, die Pforte hiervon zu überreden.

Endlich folgt der Kriegsplan (in Chiffren): l'Empereur veut faire de cette guerre une guerre de consommation*) et ne s'engagera pas dans des affaires décisives où la tactique savante de son adversaire aurait infalliblement le dessus. Tout est calculé pour pouvoir soutenir la guerre avec cette persévérance, qui seule peut en assurer le succès; avantage ou revers tout a été prévu. L'empereur est résolu *de faire retraite jusqu'à Casan plutôt que de signer une paix, qui serait funeste à son indépendance.* Une armée superbe de près de 400,000 h., la présence d'un souverain adoré de ses sujets et combattant pour leur liberté, l'insurrection de tout le pays, le fanatisme, qui n'est pas moins grand, ici que dans la péninsule, les déserts, la famine voilà les armes, qu'on veut opposer à l'Empereur Napoléon. Zu Worten: „Cette lutte sera terrible; mais les Français n'y trouveront pas leur avantage, mais y perdront comme en Espagne leur population et leurs trésors. Les dispositions pour les différents commendements de l'armée sont encore un sécret pour le public. On prétend que l'empereur commendera en personne l'armée du centre, ayant sous lui Phull et Barclay — — et la gauche le Général Bennigsen. Selon d'autres celuici remplacera le Général Kutusoff contre les Turcs, si cette guerre malheureuse n'est pas encore finie. Bagration, Doctoroff, Bahagawuth commanderont, dit on, l'avant-

*) Dieſe Auflöſung der Chiffre iſt zweifelhaft.

garde. Mais j'ai lieu de croire que ces dispositions ne seront pas les dernières, surtout pour ce qui regarde le Général Bennigsen."

Hier iſt deutlich unterſchieden, was Alexander über ſeinen Kriegsplan geſagt, das Urtheil, das Kneſebeck ſich über das Maß des zu erwartenden Widerſtandes gebildet, was er anderweit über die Vertheilung der Kommandos erfahren hat. Es ſteht demnach feſt, daß Alexander in der Abſchiedsaudienz am 2. März Kneſebecks militäriſchen Einwendungen, den von ihm geſchilderten Gefahren des Krieges, ſeiner Prophezeihung über den Erfolg des Syſtems der retrograden Linien, das dazu führen werde, daß der Friede in Moskau geſchloſſen werde, entgegengeſtellt hat: „er werde ſein Land zur Wüſte, den Hunger und den Fanatismus ſeines Volks zu ſeinen Bundesgenoſſen machen, und wenn Napoleon ſelbſt nach Moskau komme, — er werde auch in Kaſan keinen Frieden ſchließen, der ſeine Unabhängigkeit ſchädige."

Die Sache liegt demnach gerade umgekehrt, wie die „Erläuterung" behauptet. Kneſebeck hat ſeine Miſſion loyal erfüllt; er hat Alles aufgeboten, den Kaiſer zur Sendung nach Paris, zur Nachgiebigkeit, zur Erhaltung des Friedens, zur Verſchiebung des Krieges zu beſtimmen, er hat ſeiner Ueberzeugung von den verderblichen Folgen des Rückzugſyſtems vollen Ausdruck gegeben. Nicht er hat des Kaiſers Verſprechen bewirkt, ſelbſt in Kaſan nicht Frieden zu machen, ſondern der Kaiſer hat ſeiner entgegenſtehenden Anſicht dieſen ſcharfen Ausdruck gegeben.

Bedürfte es für dieſes Ergebniß weiterer Beweiſe, ſie würden darin liegen, daß Kneſebeck nicht wie die „Erläuterung" behauptet, der Mann des Vertrauens Alexanders war. Schöler berichtet am 28. Februar (nach der zweiten Audienz Kneſebecks) dem Staatskanzler: Kaiſer Alexander ſchickt einen Kurier nach Paris und antwortet durch dieſen dem Könige (auf das Schreiben vom 31. Januar); in Erwägung, daß ein Kurier nach Paris weniger Gefahr laufe als einer nach Berlin. Deshalb hat er das Schreiben Orlow (dieſer ging am 28. Februar an den Grafen Lieven in Berlin ab), nicht anvertraut, und meint auch, daß es mit unſerem Generaladjutanten nicht allein viel langſamer, ſondern auch nicht ſo ſicher gehen würde, weil Frankreich wohl den Argwohn haben könnte, daß Kneſebeck Ueberbringer eines geheimen Auftrags geweſen ſei, was wirklich Viele glauben. Die Antwort dürfte wohl etwas hart ausfallen, nach Allem was vorgefallen iſt. Ich glaube aber doch, daß ſie dem Könige beweiſen wird, daß er im äußerſten Falle noch immer auf ſeinen Freund rechnen könne. Kaiſer Alexanders Beſorgniß ſcheint mir nicht ohne Urſache, daher vortheile ich von derſelben Gelegenheit. Der Kaiſer will Kneſebeck nächſtens expediren, ob er ihm ſagen wird, daß er dem Könige ſchon geantwortet hat, weiß ich

nicht. Ich verſchweige Kneſebeck auf jeden Fall, daß ich davon weiß und davon Gebrauch mache." Nach Orlows Ankunft in Berlin am 11. März theilte Graf Lieven dem Miniſter des Auswärtigen Grafen Goltz mit, daß der Kaiſer alsbald dem Könige auf das Schreiben antworten werde, welches Kneſebeck überbracht habe. In dieſer Antwort ſagte Alexander dann dem Könige, daß er Kneſebeck nur einen faſt oſtenſiblen Brief mitgegeben; in dieſem ſpreche er in dem Gefühl aufrichtiger und unveränderlicher Freundſchaft. „Wir ſind nun Feinde und Eure Majeſtät kann ſich vorſtellen, was ich bei dieſer traurigen und grauſamen Gewißheit empfinden muß. Der problematiſche Ausgang des Krieges, der beginnen wird, iſt nach der Verbindung Eurer Majeſtät mit Frankreich noch zweifelhafter und das Geſchick Europas wird durch Unfälle Rußlands entſchieden ſein. Wenn der Entſchluß, den Eure Majeſtät getroffen hat, Ihre Monarchie retten könnte, ſo würde ich der erſte ſein zuzugeſtehen, daß Sie keine andere Wahl hatten und dem Gebot Ihrer Pflicht gefolgt ſind. Aber können Sie glauben, Sire, daß wenn Rußland niedergeworfen iſt, Frankreich Ihre Exiſtenz erhalten wird, daß während des Kampfes ſelbſt Napoleon Sie als einen Verbündeten betrachten wird, auf den er zählen kann? Ich gebe zu, daß die Gefahren der Verbindung mit Rußland groß waren, aber im Falle des Erfolges hätte Eure Majeſtät den Ruhm der preußiſchen Monarchie wiedererkämpft, im unglücklichen Falle mit Rußland wenigſtens theuer die Exiſtenz verkauft. Es iſt ſchöner ruhmreich zu enden als in Knechtſchaft zu leben. Dies iſt meine Anſicht. Ich habe ſie Ihnen nicht verſchweigen können. Verzeihen Sie meiner Freundſchaft für Ihre Perſon dieſen Ausbruch des Freimuths. Ich kann nur die Verkettung der Umſtände beklagen und meine Hoffnung auf die göttliche Gerechtigkeit ſetzen, meine Pflichten mit Feſtigkeit und Ausdauer erfüllen. Seien Sie überzeugt, Sire, daß mein Freundſchaft nur mit meinem Leben endigen wird (1/12. März)." Den König trafen dieſe Vorwürfe nicht. Die preußiſch-ruſſiſche Allianz und das Erwarten des erſten franzöſiſchen Kanonenſchußes innerhalb der Grenzen Rußlands, die Verbindung mit Preußen und der Rückzug nach Kaſan, das waren Widerſprüche im Satze, die nur Alexander nicht empfand. König Friedrich Wilhelm hatte die Pflicht, über ſein Volk und ſein Land aus anderen Geſichtspunkten zu beſchließen, als aus dem eines aufgegebenen Vorpoſtens Rußlands.

Kneſebeck war am 20. März wieder in Berlin. Hardenberg hatte keinen Augenblick die Chimäre Ancillon's und Kneſebeck's getheilt, daß ſich Alexander zu einiger Nachgiebigkeit bringen laſſen werde und damit der Friede zu erhalten ſei. Gleich nach dem Eingang jenes Berichts Jouffroy's vom 4. Februar ſchrieb Goltz am 22. Februar Kruſemark nach Paris, daß Kneſebeck in Petersburg keinen Erfolg haben werde. Während

Kneſebeck's Abweſenheit war der Vertrag mit Frankreich am 24. Februar durch Kruſemark in Paris gezeichnet worden. Dem neuen Alliirten gegenüber war die größte Loyalität und Offenheit geboten. In dieſem Sinne mußte Kneſebecks Bericht abgefaßt werden. Aber Kneſebeck hatte noch einen anderen Geſichtspunkt. Kneſebeck und Ancillon hatten ſtets angenommen, es ſei Napoleon kein rechter Ernſt mit dem Kriege gegen Rußland. Was in Petersburg nicht zu erreichen geweſen, konnte doch am Ende vielleicht in Paris möglich ſein; warum ſollte man nicht verſuchen, Napoleon friedlicher zu ſtimmen, vielleicht zu einer beſonderen Miſſion nach Petersburg zu bewegen? Der Staatskanzler hatte gewiß nichts einzuwenden, wenn Preußen dieſer Krieg erſpart wurde.

Von dieſem ſeinem Standpunkt der Erhaltung des Friedens aus hat Kneſebeck den Bericht vom 23. März mit großem Geſchick abgefaßt. Bei der Redaktion hatte er ſeine Vorſtellung vom 17. Februar an den Kaiſer, ſeinen eigenen vertraulichen Bericht (das Expoſé vom 6. März) und Jouffroy's Bericht von demſelben Tage vor ſich liegen. Dieſe Schriftſtücke ſind zum Theil wörtlich in den neuen Bericht übergegangen. Aus der Vorſtellung vom 17. Februar die Gründe für eine neue Miſſion nach Paris u. ſ. w., aus dem Expoſé der geſammte Paſſus, über die Handelsfrage, über die früherhin beabſichtigte Sendung Neſſelrode's, daß ja Kurakin in Paris ſei u. ſ. w., ſo wörtlich, daß ſich z. B. im Bericht vom 23. März wie im Expoſé: Czieronozek neben Praga und Modlin in dieſer abſonderlichen Rechtſchreibung findet. Der Bericht geht darauf aus, die Friedensliebe Alexanders den Rüſtungen Frankreichs gegenüber (die Ankunft der Baiern bei Hof iſt Jouffroy's Bericht vom 6. März entnommen) unter Weglaſſung aller Aeußerungen, die in Paris irgend verletzen könnten, ſtark zu betonen; hervorzuheben, daß Alexander niemals der Angreifer ſein werde. Es geht über das Expoſé und wohl auch darüber hinaus, was Kneſebeck ſagen durfte, wenn er verſichert, daß dem Kaiſer Alexander eine beſondere Miſſion Napoleons nicht unerwünſcht zu ſein geſchienen hätte, endlich wird die Zuverſicht ausgeſprochen, daß die Explikationen mit den Mittheilungen, die Czernicheff aus Paris überbringe, beginnen würden. Napoleon erhält den Wink, daß wenn ſeine Forderungen für den ruſſiſchen Handel nicht gar zu ſchwer ſeien, ſie zum Frieden führen würden. Dieſer Wink wird durch die Hinweiſung verſtärkt, daß Napoleon im anderen Falle ſtarken Widerſtand zu erwarten habe. Zu dieſem Zweck läßt der Bericht in geradem Widerſpruch mit dem Expoſé, Romanzow ſagen, daß der Friede mit der Pforte bald geſchloſſen ſein werde und verſtärkt dieſe Aeußerung aus dem Expoſé durch die Anführung, daß neue Inſtruktionen für die Friedensverhandlungen abgegangen ſeien; in dieſem Sinne wird nach dem

Expoſé bemerkt, daß Schweden Rußland ſeine Allianz angeboten, der Kaiſer die Angebote Schwedens aber nicht angenommen habe, d. h. es wird Napoleon inſinuirt: Rußland kann Frieden mit der Pforte und das Bündniß Schwedens haben ſobald es will*). Dann werden, der Aufgabe, die ſich Kneſebeck geſtellt, gemäß, die Mittel, die Rußland ſelbſt für die Gegenwehr beſitze, hervorgehoben. Der Bericht vom 6. März wird in gemildertem Auszuge copirt: die Streitkräfte Rußlands ſeien bedeutend, die Ruſſen würden ſich wüthend ſchlagen. Was ihm Alexander eröffnet hat benutzt Kneſebeck beſtmöglichſt, um Napoleon zu zeigen, wie große Schwierigkeiten ſeiner im Kriegsfall warten würden. Er geht im Eifer der Schilderung dieſer Schwierigkeiten etwas weiter als die Loyalität gegen Rußland erlaubte. Der Krieg könnte ein nationaler und religiöſer werden, wenn die Prieſter die Maſſe des Volkes in Aufregung brächten, was gewiß der Fall ſein werde. Daneben wird die Unwegſamkeit des Landes, der Mangel großer Flüſſe, an die ſich der Angreifer lehnen könne, bemerklich gemacht. Unter ſolchen Umſtänden habe die Defenſive große Vortheile, wenn der Vertheidiger ein Devaſtationsſyſtem annähme, indem er ſich auf im Voraus gut gewählte Punkte zurückziehe und das Innere Schritt für Schritt umſichtig vertheidige. Warnend ſchließt Kneſebeck dann: „Man fühlt dieſe Vortheile in Rußland, die Militärs ſprechen davon und ich glaube, daß dies das Kriegsſyſtem ſein wird, das man befolgen wird, wenn auch daſſelbe vielleicht erſt dann beſtimmt feſtgeſtellt werden wird, wenn der Kaiſer ſich über den Oberbefehlshaber ſchlüſſig gemacht haben wird.“ Die Kommandoſtellen des vertraulichen Berichts ſind, wie man ſieht, in die Frage des Oberbefehls aufgelöſt, und die Hinzufügung des Zweifels über die definitive Annahme des Plans iſt nur der unerläßliche Vorbehalt, den die Loyalität gegen Rußland in dieſem Punkte forderte.

Als Kneſebeck dieſe Arbeit am 23. März vollendet hatte, übergab ſie Hardenberg dem Grafen St. Marſan noch an demſelben Tage. St. Marſan ſandte den Bericht, der Napoleon die höchſt willkommene Botſchaft brachte, daß ihm Alexander den Weichſelübergang nicht ſtreitig machen werde, mittelſt Kuriers, der am 24. März 11 Uhr von Berlin abging, zur Kenntniß ſeines Souverains. Die Angaben des Briefs Kneſebecks an Müffling und der „Erläuterung“ über die ganze oder theilweiſe Abſchrift des Berichts für St. Marſan, über die durch den Erfolg nicht getäuſchte Vorausſetzung, in der Kneſebeck ſeinen Kriegsplan Napoleon ſelbſt vorgelegt haben, ihm

*) Lecoq, der die Abſicht des Berichts nicht verſtand und glaubte, daß Hardenberg St. Marſan nur von deſſen Inhalt Kenntniß gegeben, bemerkte Hardenberg, daß der Paſſus über Schweden in der Abſchrift für Kruſemark wegbleiben müſſe, was dieſer dann verneinte.

ſein Schickſal prophezeit haben will, fallen dem nachgewieſenen Zwecke des Berichts vom 23. März und dieſen Thatſachen gegenüber zuſammen*).

Die „Erläuterung" Kneſebecks mußte auf die Autorität ihres Verfaſſers hin in die Darſtellungen jener Zeit übergehen und iſt in dieſelben übergegangen. Damit war der hiſtoriſchen Kritik ihre Aufgabe geſtellt. Gegenüber den großen Verdienſten, die ſich Kneſebeck um Preußen im Rathe wie auf dem Schlachtfelde erworben hat, iſt es höchſt unerquicklich, ſeine Erzählung dieſer Miſſion in ihrer völligen Grundloſigkeit aufzuweiſen. Nicht leicht iſt mir eine Unterſuchung zu führen ſo peinlich geweſen, wie die vorſtehende. Aber die hiſtoriſche Wahrheit kennt kein Anſehen der Perſon. Vergeſſen wir über dem, was Kneſebeck für Preußen geleiſtet, ein Trugbild, welches die durch wache Erinnerung und Willenskraft nicht mehr beherrſchte Phantaſie eines faſt achtzigjährigen Alters ihm vorgeſpiegelt hat. Das Verdienſt, das ſich Kneſebeck durch Aneignung eines Kriegsplans, der Alexander gehörte, der jedoch nur ſchwankende Umriſſe beſaß, den Alexander mit der Eröffnung des Feldzugs fallen ließ bis er durch den Gang der Dinge zu demſelben zurückgenöthigt wurde, ſich beizulegen verſucht hat, wird durch die gewiſſenhafte und nachdrückliche Ausführung ſeines thatſächlichen Auftrags in Petersburg, durch das Gewicht, welches er im Dezember 1812 und im Januar 1813 für den Entſchluß des Königs zum Kriege gegen Frankreich in die Wagſchale gelegt hat, wofür ihm Preußen und Deutſchland den größten Dank ſchulden, weit überboten.

*) Einen kleinen Irrthum des Dr. Lehmann erwähne ich nur, weil er von mir veranlaßt ſein kann. Er ſagt, daß Kruſemark dieſen Bericht Napoleon vorgelegt habe; dies iſt wie oben bemerkt nicht geſchehen. Am 21. März ſchreibt Lecoq in Vertretung des Grafen Goltz dem General Kruſemark: „Kneſebeck iſt endlich geſtern hier wieder eingetroffen, eine ſehr baldige Expedition wird Sie im Detail von dem Ergebniß ſeiner Miſſion unterrichten. Am 24. März fragt Lecoq bei Hardenberg an, ob Kruſemark nicht Abſchrift des Kneſebeckſchen Rapport mitgetheilt werden ſoll. Hardenberg iſt einverſtanden. Noch an demſelben Tage wird Kruſemark völlig gleichlautende Abſchrift des Berichts vom 23. März unter dem Bemerken Hardenbergs mitgetheilt, „daß dieſe Mittheilung nur zu ſeiner Information beſtimmt ſei". In dem von mir angeführten Bericht Kruſemarks vom 3. April (Preußen während der franzöſiſchen Okkupation S. 752) ſagt dieſer auch nur: „Der Rapport Kneſebecks iſt dem Kaiſer auf der Stelle vorgelegt worden."

Max Duncker.

Skizzen aus der Türkei.

Von

Karl Braun.

I.

Die türkiſche Staatsſchuld beſchäftigt Europa, namentlich aber diejenigen Länder, in welchen die Gläubiger wohnen; das iſt in erſter Linie Frankreich, in zweiter England, in dritter Belgien und Italien; in den beiden letztgenannten ſind es vorzugsweiſe die katholiſchen Körperſchaften, welche ſich im Beſitze türkiſcher Obligationen befinden.

Ueberall haben ſich Syndicate gebildet, um die Wahrung der Intereſſen der Gläubiger in die Hand zu nehmen. Dagegen iſt gewiß nichts zu erinnern. Wohl aber erſcheint es ſehr bedenklich, wenn die Gläubiger ſich an ihre Regierungen wenden, um deren Intervention anzurufen, und wenn einzelne dieſer Regierungen Miene machen darauf einzugehen. Namentlich in Frankreich ſollte man ſich daran erinnern, wie die Intervention in Mexico entſtanden, und wie ſie ausgegangen iſt. Ein Schweizer Namens Jecker hatte dem General Miramon, welchen die Clericalen zum Präſidenten der Republik Mexico ernannt hatten, ſieben Millionen Francs geborgt, und zwar die Hälfte in Gold, die Hälfte in, vielleicht werthloſen Werthpapieren; dafür hatte Miramon Namens der Republik Mexico 75 Mill. Francs verſchrieben. Jecker erwarb ſpäter das franzöſiſche Bürgerrecht und ſetzte den größeren Theil ſeiner mexicaniſchen Bons in Frankreich ab. Miramon wurde geſtürzt und Juarez trat an ſeine Stelle. Auf Andringen Jeckers und der übrigen in Frankreich wohnenden Gläubiger, unter welchen man namentlich Morny, den Halbbruder Napoleons, nannte, entſchloß ſich der Kaiſer zu interveniren. Juarez bot was Jecker wirklich gezahlt habe. Die Gläubiger pochten auf ihren Schein, auf die 75 Millionen, welche ſtatt der 7 verſchrieben worden waren. Napoleon griff zu den Waffen. Anfangs in Gemeinſchaft mit England und Spanien, welche wegen anderer Dinge Beſchwerden gegen Mexiko hatten. Aber ſchon im Januar 1862 erklärten die Bevollmächtigten dieſer beiden Alliirten, ſie

könnten die Jecker'schen Forderungen nicht unterstützen, „weil dieselben theils excessiv seien, theils der erforderlichen Belege entbehrten". Kurz darauf traten England und Spanien von der Gemeinschaft ganz zurück. Napoleon ging nun allein, und er ging immer weiter. Er octroyirte Mexico einen Kaiser. Allein der Erzherzog Max war nicht solventer, als der Indianer Juarez. Man kann überhaupt einen Staat nicht zahlungsfähiger machen dadurch daß man ihn mit Krieg überzieht. Und was war das Ende? Die Franzosen mußten den mexicanischen Drohungen weichen. Im März 1867 schifften sich ihre letzten Truppen in Veracruz nach Frankreich ein. Im Juni wurde Kaiser Max standrechtlich erschossen; und ganz Mexico unterwarf sich dem Präsidenten Juarez. Bezahlt hat es auch nicht einen Pfennig, und es blieb Frankreich nichts übrig, als selbst die fictiven 75 Millionen an die Inhaber der Obligationen zu zahlen. Außerdem hatte es seine Armee ruinirt und viele hundert Millionen an Geld verloren.

Der Ausgang dieser Intervention dürfte schwerlich zur Nachahmung reizen. Der Erfolg ist entscheidend für die Politik, aber nicht für das Recht.

Man muß daher die Fragen kennen: Läßt es sich rechtfertigen, daß eine europäische Regierung gegenüber der Türkei intervenirt, um für ihre Unterthanen, welche im Besitze türkischer Obligationen sind, volle Baarzahlung der Zinsen zu verlangen? Verspricht ein solcher Schritt Erfolg?

Und damit man über den Begriff der „Intervention" keinen Zweifel hat, wollen wir an einen Hergang zu Beginn des ersten deutschen Reichstags, 1871, erinnern. Die Clericalen wünschem damals, daß der deutsche Kaiser bei dem König von Italien zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Pabstes intervenire. Sie gaben zu verstehen, eine Intervention mit bloßen Worten werde schon hinreichen, um den Erfolg zu erzielen, man brauche ja nur zu drohen. Darauf wurde ihnen entgegnet, es sei Deutschlands nicht würdig, leere Drohungen auszustoßen, und wenn man von vorn herein entschlossen sei, den Worten keine Thaten folgen zu lassen, so thue man besser, lieber auch nicht einmal mit den Worten zu beginnen, sondern von jeder Intervention abzusehen. Wir setzen, in Uebereinstimmung mit dieser Auffassung voraus, daß man unter „Intervention" ein ernsthaftes Dazwischentreten verstehe, und nicht ein solches, welches sich auf einen bloßen Schriftenwechsel beschränke. Denn das letztere würde auf die Türken, welche so klug sind, wie andere Menschen auch, nicht den geringsten Eindruck machen. Wohl aber werden dieselben wohlmeinendem und vernünftigem Rathe zugänglich sein, der ihren Credit wiederherstellt.

Dies vorausgeschickt, recapituliren wir die Thatsachen:

Bis zum Krimm-Kriege hatte die Türkei keine Staatsschuld; und dies war für sie der naturgemäße Zustand. Denn dieser unter der Gewalt des Padischah stehende Ländercomplex in Europa und Asien, welchen man die Türkei nennt, ist Alles in der Welt eher als ein solventer moderner europäischer Staat mit einer regelmäßig arbeitenden Verwaltungsmaschinerie und mit geordneten und controlirten Finanzen. Vor Allem hat er kein eigentliches Staatsbudget, welches die Einnahmen und Ausgaben regelt und beide im Gleichgewicht zu halten bestrebt ist. Die Ausgaben steigen je nach den Liebhabereien und Launen des Serail und außerdem nach Maßgabe der Ansprüche, welche die Türkei hinsichtlich ihrer Stellung unter den europäischen Mächten macht. Aber die Einnahmen steigen keineswegs in dem nämlichen Maße. Denn man verwendet nur wenig für wirthschaftliche Meliorationen und sonstige productive Zwecke und selbst das Wenige ist weggeworfen, weil es an dem Rechtsschutz fehlt, welcher nöthig ist, um Capital und Menschen anzulocken und um der vorhandenen Bevölkerung Lust und Liebe zur Arbeit einzuflößen, dadurch daß man ihr den ruhigen und friedlichen Genuß der Früchte ihrer Thätigkeit sichert. Allerdings hat die Türkei die größten Anstrengungen gemacht, ihre Einnahmen zu vermehren. Sie hat vielfach den verderblichen Rathschlägen vagirender europäischer Finanz-Genies Gehör geschenkt und sich einer raffinirten Plusmacherei ergeben, wie solches nur in den schlechtesten Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts in einigen verkommenen deutschen Kleinstaaten Sitte war, und wie sie mit den im Uebrigen theils primitiven und theils feudalen Zuständen der Türkei in dem schneidendsten Contrast steht. Die türkische Regierung würde hierin noch viel weiter gegangen sein, wären ihr nicht Schranken gezogen durch die Kapitulationen mit den sogenannten „befreundeten Mächten", laut deren sie die Unterthanen der Letzteren zu eigentlichen Personalsteuern nicht heranziehen darf. Dies ist einer der vielen Gründe, warum das türkische Steuersystem trotz aller Raffinements außerordentlich mangelhaft ist, und auch mangelhaft wirkt. Der Hauptgrund seiner mangelhaften Wirksamkeit und der verhältnißmäßigen Unergiebigkeit der Steuern und sonstigen Staatseinnahmequellen ist aber in der Beschaffenheit der Staatsverwaltung zu suchen, namentlich darin, daß die Türkei keine Beamten im europäischen Sinn hat. Dies bedarf einer genaueren Darlegung.

Wir klagen, namentlich in Deutschland, über unsere Bureaucratie; und es ist ja wahr, daß dieselbe durch Vielregiererei und übermäßige Bevormundung viel gesündigt, viel entwickelungsfähige Keime unterdrückt oder wenigstens zurückgehalten, Vieles in falsche Bahnen gelenkt und

namentlich in einzelnen deutschen Kleinstaaten sich unzuverlässig und unfähig erwiesen hat. Allein auf der andern Seite hat das deutsche Beamtenthum doch Großes geleistet. Es ist z. B. die preußische Bureaucratie, welcher wir den wirthschaftlichen Fortschritt, den Zollverein und die geregelten Finanzen des Staates verdanken. Diese Beamten haben ihre pragmatischen Rechte, sie sind so lange sie ihre Schuldigkeit thun, gesichert gegen Schädigung ihres Einkommens und ihrer Stellung, sie sind unabhängig von den Launen der Großen, ihr Einkommen ist zwar nicht groß, aber vollkommen gesichert, von Allem aber genießen und verdienen sie die von dem Publikum respectirten Ehren ihres Amtes; und grade das Ehrgefühl ist es, welches sie jeden rechtswidrigen Gewinn verschmähen läßt, namentlich aber jeden Mißbrauch ihres Amtes und jede Bereicherung zum Nachtheil des Staates. Endlich haben sie die allgemeine wissenschaftliche Bildung genossen und ihre Fachwissenschaft gründlich studirt.

So hat denn der Staat überall zuverlässige Organe, von welchen eines das andere controlirt und welche alle beseelt sind von dem gemeinsamen Gefühl, mit einander zu cooperiren zum Vortheil des Staates, welcher sie anstellt und besoldet. Diese Organisation kommt natürlich vor Allem den Finanzen des Staates zu gut. Da wird keine Einnahmequelle vernachlässigt, keine Ausgabe ohne Noth überschritten; das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wird aufrecht erhalten; und der ganzen Finanzverwaltung ist ein, die Ordnung derselben verbürgender Charakter der Oeffentlichkeit und der Durchsichtigkeit gegeben. Doch dies System der europäischen Culturstaaten ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, dasselbe weiter zu schildern.

Wir haben diesen kurzen Versuch einer Charakteristik auch nur gegeben, um daran die Behauptung zu reihen, daß von Alledem das directe Gegentheil in der Türkei der Fall, und daß grade darin eine Ursache der finanziellen und politischen Verkommenheit zu suchen ist, welche nicht etwa von Gestern datirt, sondern eigentlich immer vorhanden war, und zwar weit früher schon als die Staatsschulden.

Die Türkei kennt keinen regelmäßigen Staatsdienst, namentlich fehlen hier diejenigen Organe vollständig, welche erforderlich sind, um die Ausgaben des Staats zu controliren und dafür zu sorgen, daß die Einnahmen, welche in Aussicht genommen sind, auch wirklich ganz in die Staatscasse fließen.

In Ungarn hat man z. B. auch neuerdings die Steuern vermehrt, jedoch ohne damit die gewünschten Erfolge ganz zu erzielen. Denn freiwillig zahlten die Steuerpflichtigen nicht, und es fehlte an den Vorrichtungen, sie dazu zu zwingen. In Italien trugen ebenfalls die Steuern

nicht so viel ein, als sie sollen. Da ringt der Scharfsinn der Steuerpflichtigen mit dem der Steuerbeamten, und sehr oft scheint der erstere zu siegen. Das Alles ist zwar auch nicht gut für die Finanzen, aber es sind Kleinigkeiten im Verhältniß zu den Mißständen in der Türkei.

Hier besteht keinerlei Vorbedingung für den Antritt eines öffentlichen Amtes. Man fordert keinerlei Garantie für Befähigung oder Verläßlichkeit. Die Kaiserin Katharina machte einen Kammerdiener zum Minister, — aus besonderen Beweggründen. Hier in der Türkei bedarf es gar nicht solch spezieller Motive, um aus einem Thürsteher einen Großvezir, aus einem Büchsenspanner einen Muschir und aus einem Kaikdschi (Kahnführer) einen Minister zu machen. Mehmet-Ali, der nachmals Vicekönig von Aegypten wurde, war ursprünglich der Tufenkschi, d. h. der Büchsenspanner des Chosref Pascha; und dieser der sich durch seine Schlauheit fünf und dreißig Jahre lang in den höchsten Aemtern zu erhalten wußte, hatte selbst auch keine glänzendere Vergangenheit aufzuweisen. (Moltke, Bericht über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, S. 28 u. ff.). Aehnlich war es in dem alten Byzanz, wo mancher des Lesens und Schreibens unkundige Schafdieb oder Landsknecht aus Thessalien oder Bosnien, der nach der Hauptstadt ging, um seine Körperkraft zu verwerthen, schließlich gar den Thron der oströmischen Cäsaren bestieg. Nun soll zwar nicht geleugnet werden, daß sich vielleicht auch einmal unter den Schafhirten und Landsknechten, unter den Büchsenspannern, den Thürhütern und Kahnführern ein staatsmännisches Genie findet. Aber die Regel pflegt doch zu sein, daß diese Emporkömmlinge, deren ganze Existenz auf einer Laune des Augenblicks ruht, gewöhnlich die niederen Leidenschaften und Anschauungen in ihre höhere Stellung mitnehmen und sie da zu befriedigen trachten.

Schlimmer aber als dieser Mangel an jeder Voraussetzung zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes und der eigentliche Kern der Mißstände ist der Begriff, welchen sich der Türke von solch' einem Amt macht. Es ist nicht eine im Interesse des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft an den Befähigtsten und Würdigsten verliehene öffentliche Funktion, sondern eine Gnade des Sultans, kraft deren, wie sich mein Kawaß ausdrückte, „Einer an die Krippe gebunden wird, damit er ordentlich fresse" und für die Seinigen sorge. Hier sagt der Beamte: der edle Mensch denkt an sich selbst zuerst. Wer behaupten wollte, der Beamte habe in erster Linie nicht sein eigenes Interesse und das seiner Nepoten, sondern das des Staats im Auge zu behalten, der würde hier als ein sonderbarer Schwärmer betrachtet werden; und bezeichnend für die herrschende Auffassung der Dinge ist, daß mir in einer großen türkischen Pro-

vinzialſtadt von dem Vali, d. h. dem Oberpräſidenten der Provinz, von allen Seiten, von Türken und Rajah, von Muhamedanern, Juden und Chriſten, auf das Nachdrücklichſte und Feierlichſte verſichert wurde, dies ſei der einzige Paſcha in allen rumiliſchen und anatoliſchen Landen des türkiſchen Reiches, welcher kein „Backſchiſch“ nehme. Der Beamte alſo, der keine Trinkgelder nimmt, (dieſer Ausdruck in des Wortes verwegenſter Bedeutung verſtanden), wird als ein wahres Wunderwerk betrachtet und gleichſam wie ein weißer Rabe dem Fremdling gezeigt. Von ihm gilt, was der lateiniſche Dichter ſagt: Er erfreut ſich des Vorzugs „monstrari digito et dicier: Hic est.“

Als ich mich darüber wunderte, ſagte man mir:

„Ja, was wollen Sie? Glauben Sie denn, daß die Leute ihr Amt umſonſt erhielten? Es koſtet ſie ein ſchweres Geld. Sie wiſſen gar nicht, wie viele Räder zu dieſem Zwecke geſchmiert werden müſſen. Ehe ein Mann ein hohes Amt erhält, muß er zu dieſem Ende ſo viel Geld aufwenden, daß er nachher auf Mittel und Wege zu ſinnen genöthigt iſt, wie er dies Capital, das er in der Regel auch noch zu Wucherzinſen bei einem Armenier oder Griechen borgt, verzinſe und amortiſire. Dazu kommt dann, daß er nicht weiß, wie lange er im Beſitze dieſer Stellung bleibt. Der Padiſchah, welcher ihn heute aus ſeinem Dunkel hervorholt, um ihn an einen erhabenen Poſten zu ſtellen, kann ihn morgen wieder in dieſes Dunkel zurückſtoßen; und es iſt daher rathſam, daß er ſeine Gönner miteſſen läßt, d. h. daß er Denjenigen, von welchen die Dauer ſeines Amtes direkt oder indirekt abhängt, geſtattet, an ſeinen legitimen und an ſeinen illegitimen Einnahmen — und die letzteren bilden den größeren Beſtandtheil — zu participiren. Uebrigens (ſagte mir mein Gewährsmann, der eine gewiſſe Vorliebe für die Türken, im Gegenſatze zu der „Rajah“, nicht unterdrücken konnte), iſt das ja bekanntlich in der Türkei nicht allein ſo. Iſt es etwa in Rußland beſſer? Man ſagt, dies ſei der Fluch des Abſolutismus. Aber ich glaube das nicht. Denn erſtens iſt der Sultan gar nicht ſo allmächtig, wie man glaubt. Außerdem aber findet ſich daſſelbe Uebel auch in conſtitutionellen Monarchieen und ſogar in Republiken. Iſt es in Amerika beſſer, wo das ganze Volk der Souverän iſt? Wer dort, wo faſt alle öffentlichen Aemter durch Volkswahlen beſetzt werden, gewählt ſein will, muß vielleicht eben ſo viel Geld aufwenden, wie der, welcher hier vom Großvezier oder vom Padiſchah ernannt werden will; und auch dieſe Summe wird er nicht verloren geben wollen. Hat nicht der Gemeinderath von New-York, welcher von dem ſüßen Mob gewählt war, ſeine Amtsführung ſo einrichten müſſen, daß der biedere Irländer auf Koſten der Stadt lebte, weil eine Ehre die andere werth

ist? Und denken Sie etwa, daß es in Serbien, Rumänien und Griechenland besser ist, als bei den Türken? Im Gegentheil, es ist noch viel schlechter; und daran sind die constitutionellen Verfassungon schuld, welche für diese Völker nicht passen. Dort wechseln die Minister noch schneller, als hier in der Türkei die Veziere, Muschir's, Vall's und Pascha's; und mit den Ministern wechseln alle Beamten. Das constitutionelle System ist da kein Krieg um die Gewalt, sondern ein Krieg um das Geld; ein Krieg um die Besoldungen und um die Stellen. Die Beamten wechseln und die Corruption bleibt. Ja der parlamentarische Nepotismus, welcher sich bis in das siebente Glied der Verwandtschaft erstreckt, ist dort das einzig Bleibende im Wechsel. — Ich will Ihnen nur ein ganz unschuldiges Beispiel von unserer administrativen Eigenthümlichkeit erzählen:

„Die türkische Regierung hat sich verpflichtet, zu allen Bahnhöfen gute Zugänge herzustellen, — Straßen und Brücken, welche zu den Bahnhöfen führen, um von da aus das Innere des Landes aufzuschließen, damit der Bahn Güter zuströmen und sie Einnahmen bekommt. Die Regierung ist bestrebt, diese der Eisenbahn gegenüber eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Natürlich hat sie aber für dergleichen kein Geld. Sie greift daher zum Robot oder zu Frohnden. Die Rajah muß Hand- und Spanndienste verrichten. Es wird bestimmt: Die Straße von Da bis Da soll gebaut werden und auf vier Meilen Entfernung muß jeder Einwohner frohnden. Schlimm ist es nun, wenn die betreffenden Dörfer wohlhabend sind. Sie stellen dann vor, sie lägen zu entfernt, um wirksam und ohne Zeitverlust arbeiten zu können; sie verlören zu viel Zeit mit dem Hin- und dem Herweg, auch fehle es ihnen an Schaufeln und Karren und was sonst zu Erdarbeiten nöthig, sie wollten daher lieber die Naturaldienste durch Geld ablösen und böten dazu so und so viel. Nun geht das Handeln los. Aus Bieten und Fordern kommt man schließlich zur Vereinbarung einer Summe. Diese wird bezahlt; und — der Weg bleibt ungebaut. Nach einigen Jahren wiederholt sich das nämliche Schauspiel. Die Gemeinden sollen wieder Frohndienste auf derselben noch nicht gebauten Strecke leisten. Sie zahlen wieder Reluitionsgelder, und es geht Alles gut bis auf den Weg, welcher abermals ungebaut bleibt. Der Grund, warum wir hier keine Wege besitzen, ist einzig und allein darin zu suchen, daß hier einige Gemeinden Geld haben."

Diese Aeußerungen eines Deutschen, welcher schon sehr lange in einer türkischen Provinzialstadt wohnt und wie gesagt, den Türken weit mehr zuneigt als der slavischen „Rajah", mögen einen Fingerzeig geben für Beurtheilung des türkischen Beamtenthums und Staatshaushalts.

Was die Staatsschulden anlangt, so datiren dieselben aus den Zeiten des Krimmkrieges.

II.

Werfen wir also, um ein Verständniß der türkischen Schuld zu bekommen, einen Blick auf den Krieg, welcher sie in den Stand gesetzt hat, Schulden zu machen.

Viele Westeuropäer haben immer noch keinen Begriff von dem Krimmkrieg, von diesem für den Orient so wichtigen Hergang. Weil die Krisis ihren Ausgang nahm von den „heiligen Stätten" in Jerusalem, Bethlehem und dem übrigen Palästina, so hielt man das Ganze lange für ein bloßes „Pfaffengezänke". Später glaubte man an eine „Wiedergeburt der Türkei". Beides ist irrig.

Es ist ja wahr, der Ausgangspunkt des Krieges waren nur ein silberner Stern und ein eiserner Schlüssel, — ein Stern, der nicht leuchtet, und ein Schlüssel, der nicht schließt, denn die Andern hatten ja auch Schlüssel zu der nämlichen Pforte.

Es war im Jahre 1847, als in der Kirche zu Bethlehem ein silberner Stern mit einer lateinischen Inschrift verschwand. Darüber geriethen die katholischen (lateinischen) Mönche, welche glaubten, die lateinische Inschrift des Sterns, (wahrscheinlich waren sie zu unwissend, um sie entziffern zu können), beweise etwas zu ihren Gunsten, in Streit mit den griechisch-orientalischen. Die Franziskaner behaupteten, die „Kaluger" *) hätten den Stern gestohlen. Die Kaluger behaupteten, die Franziskaner hätten selber den Stern wegescamotirt, um die Kaluger anschwärzen zu können. Frankreich nahm sich der Franziskaner, Rußland der Kaluger an.

Dazu kam im Jahre 1852 ein neuer Streitfall. Ein alter eiserner Schlüssel zum westlichen Eingang der Basilica in Bethlehem war abhanden gekommen. Die Franziskaner reclamirten denselben. Die hohe Pforte gab ihnen Recht. Die Sache war an sich gleichgültig. Denn die Andern hatten auch Schlüssel zu der nämlichen Thüre, und außerdem waren noch so und so viele andere Eingangsthüren da; und die Kirche war, darüber herrschte gar kein Streit, den Konfessionen gemeinsam. Trotzdem entstand über diesen Schlüssel wieder ein furchtbares Pfaffengezänke zwischen den lateinischen Franziskanern und den griechischen Kalugern. Der französische Gesandte stand wieder auf der ersteren, und der russische auf der letzteren Seite. Aus dieser Intervention der Gesandten, aus dem Streit über den silbernen Stern und den eisernen Schlüssel entstand der Krimm-

*) Name der griechischen Mönche, von καλὸς γέρων, d. i. schöner, edler oder guter Alter.

Krieg, und aus dem letzteren sind die türkischen Staatsschulden und der türkische Partialbankerott von 1875 entstanden.

Fürst Bismarck soll einmal gesagt haben, „in Constantinopel würden alle Gesandten verrückt". Dieses offenbar scherzando gesprochene Wort hat, cum grano salis verstanden, seine ernsthafte Wahrheit. In Constantinopel wird die geringfügigste Kleinigkeit, sobald sie nur in den Bereich der diplomatischen Beziehungen geräth, in hoch diplomatischen Formen und mit der größten Wichtigkeit behandelt. Als ich den Schatz des Machmud in Konstantinopel sehen wollte, mußte ich mich deßhalb an den Deutschen Botschafter wenden; dieser hatte die Gewogenheit, deßhalb an den türkischen Reichskanzler, den Großvezier, zu schreiben, und letzterer ließ mir darauf einen in den feinsten türkischen Schriftzügen geschriebenen „Teskere" (Eintritts-Karte) zugehen. Quel bruit pour une omelette!

Daß aber auch Kleinigkeiten, wenn sie diplomatisch geworden, mit großer Wichtigthuerei behandelt werden, hat hier, in Constantinopel, seine ganz vernünftigen Gründe; denn das Wirkliche ist ja, wie Hegel sagt, immer vernünftig. Bei diesem Durcheinander von Kasten und von Religionen, bei der Schwäche der türkischen Regierung, bei der Stärke und dem Einfluß der sogenannten „befreundeten" Regierungen, bei dem Antagonismus, der Eifersucht und der Ambition, welche unter den letzteren herrschen, kann sich aus jeder Kleinigkeit über Nacht eine welterschütternde Frage entwickeln und deßhalb muß man Alles mit Vorsicht und Delicatesse behandeln, — Alles ohne Ausnahme. Kleinigkeiten giebt es hier überhaupt nicht. Oder vielmehr diese Dinge, wie z. B. der Stern oder der Schlüssel, bedeuten zwar an und für sich gar nichts, aber sie sind Symbole des Einflusses und der Machtstellung der betreffenden europäischen Länder. Als Frankreich für die Franziskaner einen Schlüssel begehrte, waren ihm ohne Zweifel die Mönche und der Schlüssel an sich höchst gleichgültig; aber Napoleon III., damals auf seinem wiederhergestellten Kaiserthron noch nicht genügend befestigt, wollte wohl seinen Franzosen ein Beispiel vorführen, was er im Auslande vermöge; er wollte dem katholischen Clerus, dessen er für die Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht bedurfte, seinen guten Willen zeigen; vielleicht dachte er auch daran, daß Kaiser Nicolaus ihn nicht als „Frère" gelten lassen wollte. Alles das versteckte sich hinter dem Schlüssel.

Kaiser Nicolaus dagegen glaubte sich so sicher als präsumtiver Erbe des kranken Mannes, daß er jede Verfügung des letzteren über Regierungsrechte oder Vermögensobjecte als eine Schmälerung des Nachlasses und als eine Beeinträchtigung seiner Ansprüche ansah. Nicht einmal einen Schlüssel wollte er missen. Dann aber knüpfte er an die winzige Frage des

Schlüssels mit ächt russischer Schlauheit die kolossale Forderung einer Mitregentschaft über 6 Millionen „Rajah", d. h. über die Mehrzahl der europäischen Unterthanen des Sultan. Gleich den übrigen „befreundeten" Mächten hatte Rußland die Jurisdiction über die auf türkischem Boden lebenden wirklichen Russen; und wie Frankreich für die lateinische Konfession, so hatte Rußland für die griechisch-orientalische gewisse Schutzrechte an den sogenannten „heiligen Stätten". Das war Alles.

Im Uebrigen lebte die „Rajah", d. h. die Masse der nicht-muhamedanischen Unterthanen des Sultans, unter ihren einheimischen kirchlichen oder religiösen Oberhäuptern, also die Lateiner unter den Bischöfen, die Griechen unter den Patriarchen, die Juden unter dem Synhedrium und den Oberrabbinern. Dasselbe galt von den Armeniern und den sogenannten Juden-Christen oder jakobitischen Sekten, den Syriern, Abyssiniern und Kopten. Jeder konnte, vorausgesetzt, daß er im Uebrigen sich beugte, frohndete, zahlte und sich mißhandeln ließ, ganz nach seiner Façon selig werden. Die geistlichen Oberhäupter waren zugleich auch die weltliche Regierung der betreffenden Confessionen und Sekten. In dieser Eigenschaft standen sie unter der Regierung des Sultan; und soweit letztere die hierarchischen Interessen respectirte, vertrugen sie sich ganz gut mit derselben. Auf der Basis dieser Reciprocität ruhte auch hier das Bündniß zwischen Thron und Altar, zwischen Kreuz und Halbmond. Es war ein Mischmasch von Selbstverwaltung und geistlicher Interessen-Vertretung. Das türkische Reich war und ist ein loses Conglomerat von Rassen und Religionen. Die Osmanlis besorgten das Regieren und den Kriegsdienst, und die „Rajah" mußte bezahlen. So war der Zustand bis zum Krimkrieg.

Aus Anlaß des Schlüsselconfliktes aber forderte der Czar Nicolaus plötzlich das Protectorat nicht bloß über die sich vorübergehend in der Türkei aufhaltenden Russen, sondern über sämmtliche griechisch-orientalische Unterthanen des Sultan, indem er behauptete, dieselben seien „russischen" Glaubens. Er muthete dem Sultan zu, bezüglich der Mehrzahl seiner Unterthanen, ohne daß diese es verlangten, einen auswärtigen Souverain als Mitregenten anzuerkennen, oder in dem russischen Kaiser den Papst der „Rajah" zu erblicken, und zwar einen Papst, der nicht bloß segnet oder flucht, sondern auch haut und sticht, schießt und bombardirt, und der gar kein Hehl daraus macht, daß er den kranken Mann auch in der weltlichen Territorialgewalt succediren will, ohne durch Gesetz, Vertrag oder Testament dazu berufen zu sein.

So war also die Frage des Schlüssels zur westlichen Thüre aus

einer bethlehemitischen zu einer türkischen, aus einer türkischen zu einer europäischen, aus einer europäischen zu einer Weltfrage geworden. Die Westmächte traten für den Sultan ein gegen den Kaiser von Rußland; und so verhaßt das türkische Regiment auch zur Zeit des griechischen Aufstandes war, und so verhaßt wie es jetzt ist, aus Anlaß der partiellen und temporären Einstellung der Baarzahlung der Zinsen der Staatsschuld, ebenso populär war es von 1850 bis 1860. Weil der Czar während der letzten drei Lustra ganz Europa vor den Kopf gestoßen, weil er die Türkei mißhandelt, England und Frankreich brüskirt, Deutschland in seinen nationalen Zielen gestört, Oesterreich in Form einer Hülfeleistung gedemüthigt, weil er sich unterfangen hatte, dem Fortschritt von Europa unter Drohungen Stillstand zu gebieten, deßhalb wurde plötzlich der Türke ohne eigenes Zuthun und gradezu zu seiner eigenen höchsten Ueberraschung, das verhätschelte Schoßkind von Europa. Er theilt dies Schicksal mit Griechenland, das vor fünfzig Jahren angeschwärmt und bewundert, heute der Gegenstand billiger Sarkasmen aller Touristen geworden ist.

Das russische Manifest vom 1. November 1853 rief die griechisch-orientalischen (oder wie man damals mit geflissentlicher Verwechslung sagte die griechisch-„russischen") Unterthanen des Sultans, d. i. die größte Rajah-Gemeinschaft in der Türkei, auf, den Czaren in seinen Bemühungen zur „Sicherstellung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche" zu unterstützen. Allein diese Provocation zum Religionskrieg des Kreuzes wider den Halbmond hatte, abgesehen von einem kleinen District an den griechischen Grenzen, keinen Erfolg. Die Rajah trug kein Verlangen, zwei Herren zu bekommen. Sie hatte schon an einem mehr als genug. Die Russen hatten mit ihrem Angriff keinen Erfolg; aber der Krieg forderte von der Türkei große Opfer; die Finanzlage wurde immer schwieriger; die Einnahmen reichten schon im Frieden nicht, viel weniger in dem Kriege; die Flotte ging verloren und die muhamedanische Mannschaft wurde decimirt. Gleichwohl war der Krieg bei den Osmanli außerordentlich populär, aber nur bis zu dem Augenblick, wo Rußland gezwungen wurde, von seinen Prätensionen factisch zurückzutreten und die von ihm besetzten Donaufürstenthümer wieder zu räumen (Ende August 1854). Der Rest des Krimmkrieges betraf nur noch eine Machtfrage zwischen den Westmächten auf der einen, und Rußland auf der anderen Seite. Die Türkei ging er gar nichtsmehr an; und der wahre Türke sah es mit Unmuth, daß seine westeuropäischen Freunde von Gallipoli nach Constantinopel, von da nach Varna, und endlich auch nach der Krimm vorrückten und die im Grunde des Herzens der Fortsetzung des Krieges

widerſtrebende türkiſche Regierung mit ſich fortſchleppten. Auch hatte die türkiſche Armee von da an kein Glück mehr und ihre anfänglichen Erfolge in Aſien verwandelten ſich in Niederlagen.

Beim Abſchluß des Friedens kamen die Weſtmächte in einen eigenthümlichen Konflikt. Sie glaubten, wie mir ſcheint, mit Unrecht, Rußland erfreue ſich der größten Sympathie der gedrückten Rajahnationen, weil es deren Glauben vertheidige. Daraus ſchloſſen ſie, ſie müßten etwas ganz Erkleckliches thun zu Gunſten dieſer großen Rajah-Gemeinſchaft. Aber ließ ſich Etwas thun zu Gunſten der Rajah, was nicht zu Schaden der Osmanli und des türkiſchen Reichs ausſchlug? Mußte man nicht, was man der erſteren geben wollte, den letzteren nehmen? Und waren die Türken nicht die treuen Verbündeten und die damals populärſte Nation in Europa, für deren „Freiheit" die weſteuropäiſchen Kultur-Völker eingetreten waren gegen den „völkermordenden ruſſiſchen Abſolutismus?"

Die Beſchränkungen, welche der Pariſer Friede den Ruſſen auferlegte, ſind größtentheils wieder rückgängig geworden und intereſſiren uns hier überhaupt nicht. Hier fragen wir nur: Wie zogen ſich die Weſtmächte aus jenem Conflict zwiſchen der Türkei und der türkiſchen „Rajah?" Sie dictirten zunächſt dem Sultan den bekannten Hatti-Humajum, welcher am 18. Februar 1856 (auf Türkiſch: 11. Dſchemazin-ul-ajir) in feierlicher Sitzung auf der „hohen Pforte" (Reichskanzler-Amt) publicirt wurde und anfängt mit den viel verheißenden Worten, die beinahe an den römiſchen stylus curiae erinnern:

— „Es ſoll gehalten werden, wie hier geſagt iſt!" —

— „An Dich, Meinen Groß-Vezier Mehemed Emir Aali Paſcha, der Du geziert biſt mit Meinem Kaiſerlichen Medſchidſchi-Orden erſter Klaſſe und mit dem perſönlichen Verdienſt-Orden!

Gott verleihe Dir Größe und verdoppele Dein Anſehen!

Mein aufrichtigſter Wunſch iſt von jeher geweſen, das Glück aller der verſchiedenen Klaſſen von Unterthanen zu begründen, welche die göttliche Vorſehung Meinem Scepter unterworfen hat, und ſeitdem Ich den Thron beſtiegen, habe Ich nicht aufgehört, alle Anſtrengungen zu dieſem Zwecke zu machen.

Ich danke dem Allmächtigen, daß er dieſe ununterbrochene Mühewaltung bereits zahlreiche und nützliche Früchte hat tragen laſſen. Von Tag zu Tag ſind die Wohlfahrt Meiner Völker und der Reichthum Meiner Staaten in Zunahme begriffen. Ausgehend von dem Wunſche, heute die neuen Inſtitutionen, welche begründet worden ſind, um die Würde Meines Reiches und ſeine Stellung unter den Kulturſtaaten zu fördern, wieder-

holt zu bestätigen und zugleich zu erweitern, und in Erwägung, daß durch die Treue und die löblichen Anstrengungen aller Meiner Unterthanen, sowie durch den wohlmeinenden und freundschaftlichen Beistand Meiner edeln Bundesgenossen, der Großmächte, die Verfassung und die Rechte Meines Reiches auch von Außen her eine Weihe erhalten haben, welche den Anfang eines neuen Zeitalters bezeichnet: will Ich hierdurch die Wohlfahrt und das Gedeihen im Innern vermehren und das Glück aller Meiner Unterthanen sicher stellen, welche in Meinen Augen alle gleich sind und von welchen mir Einer so theuer ist, wie der Andere, die auch außerdem unter einander verbunden sind durch das sympathische Band des Patriotismus; und geleitet von der Absicht, die Mittel sicher zu stellen, daß Mein Reich von Tag zu Tag mehr blühe und gedeihe, habe Ich beschlossen, und verordne wie folgt ꝛc."

Man muß zunächst immer im Auge behalten, daß dieser Hatti-Humajum nicht aus der eigenen Entschließung der türkischen Regierung hervorgegangen, sondern ihr durch die Westmächte octroyirt ist. Was seinen Inhalt anlangt, so enthält er im Wesentlichen das, was wir in Deutschland mit dem Wort „Grundrechte" bezeichnen. Wir verstehen darunter bekanntlich grundsätzliche Maximen in der Verfassung, welche jedoch keineswegs gleichzeitig mit dieser in rechtliche Gültigkeit und praktische Wirksamkeit treten, sondern später zu gelegener Stunde und am gelegenen Orte durch Spezialgesetze, welche erst noch unter den betreffenden Factoren zu vereinbaren sind, eingeführt oder vielmehr ausgeführt werden sollen. Der Name „Grundrechte" datirt in Deutschland vom Jahre Achtundvierzig und von der Frankfurter Nationalversammlung, welche über der Berathung solcher theoretischen Prinzipien die Zeit zum praktischen Handeln versäumte. Aber nur der Name ist neu bei uns. Die Sache ist alt. Denn die deutsche Bundesverfassung von 1815 strotzt von solchen Grundrechten; aber der Frankfurter Bundestag, welcher sich der in jener Verfassung garantirten gemeinschädlichen Privilegien, wie z. B. des Post-Monopols des Fürsten von Thurn und Taxis mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt annahm, hat während des halben Jahrhunderts seines Bestehens für deren Realisirung nicht das Geringste gethan.

Daß die türkische Regierung seit 1856 die ihr von Dritten in den Mund gelegten Versprechungen des Hatti-Humajum noch nicht erfüllt hat, ist unter diesen Umständen ziemlich begreiflich. Unter diesen Versprechungen steht an der Spitze die Gleichstellung aller Religionsgesellschaften und die Unabhängigkeit der bürgerlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß, die Reform der Rechtsprechung, Sicherstellung von Person, Eigenthum und Ehre, allgemeine Theilnahme

am Kriegsdienſt, Geſtattung des Erwerbs von Grundeigenthum durch Fremde, d. h. durch Nichtunterthanen des Sultan*).

Außerdem wird Abſtellung der Unordnung im Münzweſen, Beſeitigung der Valutaſtörung, Bau von Landſtraßen, Canälen, Eiſenbahnen u. ſ. w. verſprochen.

Was die türkiſche Bevölkerung anlangt, ſo verhielt ſie ſich indifferent gegenüber den ſoeben genannten Meliorationen, dagegen feindſelig wider die erſtgenannten Reformen zu Gunſten der fremden Ungläubigen und der einheimiſchen „Rajah".

„Schlimmer wären wir auch mit den Ruſſen nicht gefahren", hieß es, „dazu hätten wir nicht nöthig gehabt, einen Krieg zu führen, der die Mittel unſeres Landes erſchöpft hat." Man vergaß die Verdienſte, welche ſich England und Frankreich um die Erhaltung der Türkei erworben, und erinnerte an eine in der Türkei landläufige Redensart: „Das ganze Heidenthum bildet nur eine Nation", womit man ſagen wollte, die Franzoſen und Engländer ſeien grade ſo ſchlecht, wie die Ruſſen, und die Türkei habe ſich vor allen Ungläubigen gleichmäßig zu hüten. Im Stillen tröſtete man ſich mit dem Gedanken, daß es doch nur Verſprechungen ſeien, die der Hatti-Humajum enthalte.

Auf der andern Seite wußte man ſich ſchadlos zu halten. Die verſprochene „allgemeine Wehrpflicht" handhabte man in der Art, daß man alle Rajah-Leute zwang, ſich vom Militärdienſt loszukaufen, wobei nicht allein die Staatscaſſe eine ſchöne Einnahme erzielte, ſondern auch noch für „Backſchiſch" und Erpreſſungen daneben ein weiter Spielraum frei blieb. Von Alters her beſtand nämlich in der Türkei eine Kopfſteuer für die Rajah-Bevölkerung, genannt Scharadſch, die etwa dem Begriff eines Schutzgeldes entſprach, welches die waffenunfähigen Heloten den Türken zahlten dafür, daß letztere allein den Kriegsdienſt verſahen. Während des Kriegs ſchon drang der engliſche Geſandte darauf, daß der Scharadſch abgeſchafft, und das „allgemeine Waffenrecht" proclamirt werde. Das Ergebniß ſeiner Bemühungen war das Geſetz vom 10. Mai 1855, welches die Conſcription auch auf die Rajah-Bevölkerung ausdehnte, und das Contingent für jede Nation feſtſetzte, jedoch mit den Maßgaben, daß nur ein kleiner Theil dieſes Contingents ausgehoben und von den übrigen eine Kriegsſteuer bezahlt werden ſollte. Da nun aber die türkiſche Bevölkerung wüthend war über die angekündigte Bewaffnung der Rajah, und da die Rajah-Bevölkerung nichts mehr ſcheute, als die Conſcription und den Kriegsdienſt, ſo begegneten ſich beide in dem gemeinſamen Wunſche, die Kriegs-

* Auch in den chriſtlichen Staaten Serbien und Rumänien iſt der Erwerb von Grundeigenthum den Fremden, den Juden und den Muhamedanern verboten.

ſteuer an die Stelle der Conſcription treten zu laſſen; und ſo blieb denn Alles beim Alten, nur der Name „Scharabſch“ war in Wegfall gekommen; ſo pflegt man hier die Europäer zu täuſchen.

III.

Was aber nun die durch den Hatti-Humajum verſprochenen Meliorationen und ſonſtige wirthſchaftlichen Reformen anlangt, ſo waren dieſelben nicht durchzuführen ohne einen großen Geldaufwand. Der Krieg hatte aber die ohnedies ſehr ſchwachen Finanzkräfte des osmaniſchen Reiches bis auf das Aeußerſte erſchöpft; auch die Einzelnen hatten große Opfer gebracht; und zuletzt wußte man ſich nur noch zu helfen durch maßloſe Ausgabe von Papiergeld mit Zwangscurs und ohne Einlösbarkeit in Metall. Woher ſollte man nun aber das zur Durchführung jener Meliorationen erforderliche Geld nehmen? Da half denn der Pariſer Vertrag.

Die Türkei hatte ſich gefügig erwieſen. Der Sultan hatte durch Erlaß des Hatti-Humajum den Weſtmächten das Paradeſtück geliefert, das ſie nöthig zu haben glaubten. Dafür beſtimmte denn der von den Vertretern Frankreichs, Englands, Rußlands, Oeſtreichs, Sardiniens, Preußens und der Türkei am 30. März 1856 gezeichnete Pariſer Friede in Art. 7:

„Der Kaiſer von Oeſterreich, der Kaiſer der Franzoſen, die Königin von Großbritanien, der König von Preußen, der Kaiſer aller Reußen, und der König von Sardinien erklären die hohe Pforte der Vortheile des öffentlichen europäiſchen Rechts und des europäiſchen Konzertes theilhaftig.“

Damit hatte die Türkei plötzlich im Sprunge erreicht, was ihre Regierung ſeit einem halben Jahrhundert vergeblich erſtrebte. Schon 1815 auf dem Wiener Kongreß hatte die Türkei eine ſolche Stellung nachgeſucht. Allein der Kongreß lehnte es ab, ihre internationalen Beziehungen zu regeln. Dies geſchah damals auf Betreiben Rußlands, welches der Türkei eine Reihe (jetzt in Folge der Ereigniſſe von 1853—1856 wieder erloſchener) Verträge abgenöthigt hatte, wodurch die letztere ſich factiſch und rechtlich in einem hohen Grade von Abhängigkeit befand. Dieſes einſeitige Verhältniß ſollte conſervirt und jede internationale Berührung zwiſchen der Türkei und den weſteuropäiſchen Kulturſtaaten vermieden werden. So wollte es 1815 Rußland, und damals geſchah, was es wollte. Später gelang es, unter Benutzung der philhelleniſchen Bewegung einen wahrhaft mittelalterlichen fanatiſchen Türkenhaß in Europa heraufzubeſchwören, zu hegen und zu pflegen, bis dann derſelbe wie erzählt, ſeit dem Krimm-Kriege in einen eben ſo unmotivirten Türkenenthuſiasmus

umſchlug. In Europa nahm man den Hatti-Humajum vom Februar 1856 für baare Münze. Die Türkei zu bereiſen war damals nicht Sitte; und wer ſie bereiſte, der kam nicht weiter, als nach dem Bosporus und dem goldenen Horn, und höchſtens noch ein wenig nach den größeren Handelsplätzen an der europäiſchen und aſiatiſchen Küſte, welche einen levantiniſch-europäiſchen kosmopolitiſchen Charakter tragen und durch die Lebhaftigkeit ihres Verkehrs imponiren. Lord Byron hatte hinreißende Bilder der orientaliſchen Ueppigkeit geliefert, welche obgleich ſie als Dichtungen weit entfernt waren, Anſprüche auf Richtigkeit und Genauigkeit zu machen, doch die Phantaſie von Europa beſchäftigten und nur zu ſehr im Stande waren, die Auffaſſungen und Vorſtellungen irre zu leiten. Man vergaß neben dieſe Bilder des Glanzes die Bilder des Elends und der Armuth zu ſtellen, welchen man auf Schritt und Tritt hier begegnet, und welche ſo alltäglich ſind, daß ſie keinerlei Anſtoß erregen. Die ſchriftſtellernden Touriſten und Touriſtinnen berauſchten ſich an der Schönheit des goldenen Horn, ohne zu bedenken, daß eine Stunde landeinwärts nur noch Kameels-Diſteln gedeihen. Sie ſchwärmten für die Reize von Conſtantinopel welches der Eine mit dem Paradies vergleicht, über welchem der Saraskier-Thurm als Paradiesvogel ſchwebt (dieſes keineswegs ſehr geſchmackvolle Bild verdanken wir bekanntlich Lord Byron), der Andere (Hackländer) weit richtiger und anſchaulicher „mit einer großen Blume, auf drei Seiten von einem rauhen und unſcheinbaren Kelchblatt umgeben, mit welchem es an den Felsgeſtaden Rumeliens hängt, während es der aufgehenden Sonne und den großen glänzenden Spiegeln, die zwei Meere vor ihm ausbreiten, das ſchöne glühende Antlitz zuwendet". Sie dachten dabei nicht, wieviel Schlangen in dieſem Paradies, wieviel widerliche Käfer im Innern dieſer Blumen hauſen, ſo daß jener engliche Sonderling fürwahr nicht ganz Unrecht hatte, welcher Wochen lang zwiſchen Stambul und Bujuk-Dere den Bosporus auf und ab fuhr und ſich der herrlichen Bilder auf der rumiliſchen und anatoliſchen Seite erfreute, während er ſorgfältig vermied, den Fuß in das Innere der Orte zu ſetzen, um die die empfangenen guten Eindrücke nicht wieder zu zerſtören. Sie wußten nicht, daß unmittelbar hinter dieſem Paradies auf der langen Strecke zwiſchen Conſtantinopel und Adrianopel ſich eine Wüſte erſtreckt, welche weit ſchlimmer, uncultivirter und ungeſunder iſt als die „Campagna Romana"; ohne Ackerbau, ohne Wald, ohne Wieſen; theils das reine Kameelsland mit ſtacheligen Diſteln, theils wegeloſer Sumpf mit verirrten Bächen; hin und wieder eine ſteile Brücke in Rialto-Form aus den Zeiten der Genueſer, aber unbrauchbar geworden dadurch, daß ein Bogen eingeſtürzt und nicht wieder ergänzt iſt; — daß ferner im Innern des

Landes auch in solchen Thälern, wo man Feigen und Maulbeeren, Tabak und Baumwolle, Reis und Mais baut, doch höchstens ein Fünftel des Areals angebaut, das Uebrige aber theils Weide, theils Sumpf, theils Steingeröll ist; — daß endlich die slavische Bevölkerung, ohne Schutz für Person und Eigenthum, gedrückt durch Auflagen, welche dem Staat kaum ein Drittel von dem zuführen, was der Besteuerte entrichtet, und die den Charakter einer Strafe für die wirthschaftliche Produktion tragen, indem sie die Henne schlachten welche die Eier legen soll, daß diese Bevölkerung mehr die Anstrengung fürchtet, als den Hunger, lieber darbt, als zu Gunsten der Türken arbeitet, und den geringsten Wohlstand, dessen sie sich etwa erfreut, sorgfältig hinter Schmutz und Verwahrlosung versteckt, um nicht die Raubsucht jener fiscalischen Halfische zu reizen, von welchen schon der Sultan Abdul-Medschid in dem bekannten Hatti-Scherif von Gülhané (3. November 1839; Jasmund, Acktenstücke zur orientalischen Frage, Band II, Nummer 429, Seite 483 und ff.) schreibt:

„Eine feste Regelung der Staats-Abgaben ist von größter Wichtigkeit; denn die Regierung, welcher die Pflicht der Landesvertheidigung mannigfaltige Ausgaben auferlegt, kann sich das für ihre Heere und den sonstigen Dienst nothwendige Geld nicht anders als durch von den Unterthanen zu erhebende Steuern verschaffen. Wiewohl nun Gott sei Dank Unsere Unterthanen seit einiger Zeit von der Plage der Monopole, welche früher fälschlich als eine Quelle der Staatseinnahmen galten, befreit worden sind, so besteht doch noch ein verderblicher, in seinen Folgen unglücklicher Gebrauch, nämlich der Iltizam, d. h. die Verpachtung der Steuern an den Meistbietenden. Dies System giebt die Civil- und Finanzadministration der Willkür eines einzigen Menschen, und zwar oft eines von den heftigsten Leidenschaften und Begierden getriebenen, preis. Denn wenn ein solcher Pächter nicht gut ist, so wird er nichts Anderes als seinen eigenen Vortheil im Auge haben. In Zukunft soll daher jeder Theil des osmanischen Gebiets mit einer bestimmten, nach seinem Vermögen und Kräften berechneten Steuerquote belastet werden, ohne daß ihm darüber hinaus etwas abverlangt werden dürfte. Auch sollen durch besondere Gesetze die Ausgaben für Unsere Streitkräfte zu Wasser und zu Land festgestellt werden".

Dieser nicht von fremden Mächten dictirte sondern aus des Padischah eigener Entschließung hervorgegangene Hatti-Scherif stand 1856 schon länger als ein Menschenalter auf dem Papier, ohne daß das Geringste von seiner Wirksamkeit zu spüren war. Aus diesem Umstand hätte man wohl schließen können, daß es mit bloßen grundrechtlichen Versprechungen, auch wenn dieselben, wie es 1839 der Fall war, getragen wurden von

der redlichſten Abſicht, in der Türkei noch viel weniger gethan iſt, als an anderen Orten.

Gleichwohl glaubte man dem Hatti-Humajum von 1856. Man glaubt eben das, was man glauben will. Die Türkei wurde förmlich und feierlich in die europäiſche Völker-Familie aufgenommen, und es ſcheint, daß das Contrahiren einer übergroßen Anzahl von Schulden die unvermeidliche Wirkung einer ſolchen Reception iſt. Wenigſtens hat das Königreich Ungarn, nachdem es ſeine ſtaatliche Selbſtſtändigkeit wieder gewonnen, daſſelbe Beiſpiel gegeben.

Es lag gewiß den europäiſchen Mächten ferne, irgend eine Garantie für die Türkei zu übernehmen. Aber gewiß iſt, daß erſt der Pariſer Friede der Türkei denjenigen Credit auf dem europäiſchen Geldmarkte gewährte, welcher erfordert wird, um Staatsſchulden zu machen. Namentlich aber trat dieſe Wirkung ein bei den Unterthanen derjenigen europäiſchen Staaten, welche an der Seite der Türkei wider die Ruſſen gefochten hatten; Folge davon iſt, daß ſich die türkiſchen Papiere vorzugsweiſe in engliſchen, franzöſiſchen, und wenngleich im minderen Grade auch italieniſchen Händen befinden; und einzelne ruſſiſche Blätter ſcheinen eine Art Schadenfreude über dieſe Nachwirkung des „glorreichen Krimm-Krieges“ nicht unterdrücken zu können.

Zu dieſer internationalen und völkerrechtlichen Anerkennung kamen dann noch zwei weitere Umſtände, welche das Schuldenmachen beförderten und beſchleunigten. Das war erſtens der Glaube an die Fruchtbarkeit und die „unerſchöpflichen natürlichen Hilfsmittel des Landes“. Dieſer Glaube war allerdings nicht grundlos. Denn das Land iſt von Natur außerordentlich fruchtbar, — jedoch nur ſoweit es nicht die Menſchen verwüſtet oder vernachläſſigt haben. Letzteres aber iſt der Fall in einer wahrhaft unerhörten Ausdehnung. Und dazu haben Alle das Ihrige beigetragen, nicht bloß die Türken, ſondern auch die Genueſer und Venetianer, welche die Bäume für Schiffbauholz fällten, und nur die italieniſchen Colonien in den Hafenplätzen pflegten, die ganze übrige Bevölkerung mit grauſamſter Befliſſenheit im Zuſtande des Elendes, der Armuth, der Unwiſſenheit und der Barbarei niederhielten, und vor Allem die jetzt ſo ſehr bemitleidete türkiſche „Rajah“ ſelbſt, welche die Wälder niederbrannte, um neue, noch obendrein durch die Aſche beſonders befruchtete Viehweideplätze zu gewinnen. Die Straßen im Innern des Landes ſind kaum fahrbar; die Flüſſe nicht ſchiffbar; entweder ſtagniren ſie, um Sümpfe zu bilden, oder ſie vertrocknen im Sommer um zur Fluthzeit das Land mit Ueberſchwemmungen heimzuſuchen. Hafenplätze, wie ſie die Natur gar nicht ſchöner ſchaffen kann, z. B. Saloniki und Volo, ſind auf das

Aeußerste vernachlässigt, während nicht daran zu zweifeln ist, daß alle natürlichen Voraussetzungen zu ihrer Blüthe vorhanden sind.

Sogenannte „ungehobene" Schätze sind eben keine. Wenigstens kommen sie nicht für die Gegenwart, sondern höchstens für eine entfernte Zukunft in Betracht. Und das beste Land ist wenig werth, so lange es nicht mit dem heiligen Krönungsöle menschlicher Arbeit gesalbt und mit der Welt in Verbindung gebracht ist. Beiläufig bemerkt, sollte Jeder, der noch an die Theorie der Bodenrente glaubt, das Innere der Türkei bereisen. Hier kann er sich von deren Unrichtigkeit überzeugen. Hier ist selbst der beste Boden gar nichts werth.

Um Schätze zu heben, bedarf es Menschenkräfte, körperliche und geistige; es bedarf Intelligenz und Kapital. Hätte man die so oft angekündigten Reformen mit Ernst und Energie vollzogen, hätte man die wirthschaftliche Entwickelung durch Rechtssicherheit gefördert, so wäre man jetzt nicht genöthigt, die Zinszahlung zu reduciren. In der Zeit, welche dem Krimm-Krieg folgte, glaubte aber Europa noch an türkische Reformen. Es hat sich geirrt.

Am meisten aber reizte der zweite Umstand, nämlich der Gewinn, welchen die Türkei ihren Gläubigern gönnte. Für 40 Baar gab sie 100 in Verschreibung. Das reizte zum Borgen. Freilich hätte sich Jeder sagen müssen, daß das nicht lange so fortgeht, und in der That drückte sich auch in dem Cours der Obligationen deutlich die Ueberzeugung aus, daß in einer nicht allzufernen Zukunft die Zahlungen ins Stocken gerathen würden; allein man tröstete sich mit der Höhe der Zinsen.

IV.

Während man vor fünfzehn Jahren noch fest an die Versprechungen des Hatti-Humajum glaubte, der durch den Pariser Friedensvertrag gleichsam ein integrirender Bestandtheil des internationalen Rechts von Europa geworden, hatte ich im Jahre 1875 Gelegenheit mich davon zu überzeugen, wie sehr ein solcher Glaube geschwunden. Ich war grade in Constantinopel, als der Hatti-Humajum vom 3. August 1875 erschien. Derselbe rühmt, wie sehr es gelungen, die militärisch-politische Stellung der Türkei zu befestigen, dagegen räumt er ein, daß man dasselbe in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung nicht sagen könne und verspricht zum Schluß, es solle von jetzt ab in dieser Hinsicht alles Mögliche geschehn, namentlich solle eine Eisenbahn nach Bagdad gebaut werden, und der Padischah wolle aus eigenen Mitteln auf eine Reihe von Jahren eine ansehnliche Summe dazu beisteuern. Natürlich wurde dieser Erlaß in allen Kreisen besprochen. Ich kann aber versichern, daß sich nur wenige

Gläubige fanden. „Ob es mit der Wehrkraft so vortrefflich bestellt ist", hieß es, „das wird sich jetzt zeigen, wenn unsere Truppen nach der Herzegowina kommen; freilich wird das noch lange dauern; sie müssen erst gesammelt, eingeschifft und um Morea herum an die adriatische Küste gefahren werden; hätte man die rumelischen Bahnen planmäßig ausgebaut, hätte man namentlich das Stück zwischen Bellova und Prischtina eingefügt, dann könnten wir in wenigen Tagen auf dem Schauplatze des Aufstandes sein; wenn man aber die rumelischen Bahnen halb vollendet ihrem traurigen Schicksal überläßt, wie sollen wir glauben, daß man die anatolischen baut?" Im Ganzen herrschte die Meinung vor, man wolle die etwas flaue Stimmung, namentlich der türkischen Bevölkerung in Asien, aufbessern, man werde Ingenieure an Ort und Stelle schicken, um die nöthigen Aufnahmen zu machen, und dann das Projekt wieder ruhig einschlummern lassen. Alles „ut aliquid fecisse videatur!"

Die Stellung, welche die Türkei während des Krimmkriegs errang, gab ihr also die bisher nicht vorhandene Möglichkeit, auf dem europäischen Geldmarkte wirkliche Staatsschulden zu contrahiren. Schon im Jahre 1854 hatte sie eine Schuld von drei Millionen Pfund Sterling aufgenommen. Dies war die erste türkische Staatsschuld. Seitdem drängten die Anleihen einander. Zuletzt wurde beinahe jedes Jahr eine gemacht; und im Ganzen sind es deren wenigstens fünfzehn in etwa zwanzig Jahren. Zuletzt machte man neue Anlehen, um die Zinsen der alten zu bezahlen. Farlay berechnet die Gesammt-Staatsschuld der Türkei auf 202,554,420 Pfd. Sterling und constatirt, daß der größere Theil dieser Summe erst seit 1869 geborgt worden ist, also zu einer Zeit, wo jene Hoffnungen auf innere Reformen und wirksame wirthschaftliche Meliorationen schon längst geschwunden und die finanzielle Lage des osmanischen Reichs vollständig bekannt war, so daß man demselben borgte, gelockt durch die abnorme Höhe der Zinsen, und bewußter Maßen ein gewagtes Geschäft einging. Außer jenen stehenden Schulden von mehr als 202 Millionen Pfund hat die Türkei auch noch bedeutende schwebende Schulden, so daß man ihre Passiva auf etwa 5000 Millionen Franken veranschlagt. Jetzt hat sie also die Zinsen auf die Hälfte reduzirt, für die andere Hälfte giebt sie verzinsliche Schuldscheine, zahlbar in fünf Jahren. Auch jetzt werden, wie schon so oft während des letzten Menschenalters die Leute vertröstet auf demnächstige Beschaffung von Zahlungsmitteln „durch die Entwicklung der Hülfsquellen des türkischen Reiches, durch Reformen in der Verwaltung, durch Umänderung gewisser Steuern, durch die stetige Erhöhung der Staatseinkünfte, welche sich durch den zunehmenden Wohlstand der ackerbautreibenden Bevölkerung ergeben würde, und ferner durch gewissenhafte Controle

der Finanz-Verwaltung." Zur Erfüllung dieses Theiles ihres Programms, so heißt es in dem Circular an die türkischen Vertreter im Ausland, verlange die Pforte von ihren Gläubigern, daß sie ihr die Zinscoupons und Amortisirungsbeträge zur Hälfte gegen vortheilhafte Zinsen während fünf Jahren leihen. Die Pforte ziehe aus dieser in loyaler Absicht getroffenen Maßnahme, welche auch in loyaler Weise durchgeführt werden solle, Vortheile, um die täglich drohender werdende Gefahr der gänzlichen Zahlungseinstellung zu beschwören und um sich ein Capital von 35 Millionen Pfd. St. zu annehmbaren Bedingungen bezüglich der Zinsen und der Rückzahlung zu verschaffen.

Rechtlich construirt sich sonach das Ganze als ein Zwangsanlehen, welches die türkische Regierung nicht bei ihren Unterthanen, sondern bei ihren Gläubigern (ohne Unterschied, welchem Unterthanenverband sie angehören), macht dadurch, daß sie ihnen einen Theil der fälligen Zinsen vorenthält. Die Zinsenhälfte, welche bezahlt wird, beträgt aber immer noch ihre fünf Prozent. Durch diese Maßregel stellt die Türkei ihr Budget in's Gleichgewicht. Sie gewinnt eine Galgenfrist von fünf Jahren, für welche sie das Deficit beseitigt. Es fragt sich nur, wie werden die Dinge stehn nach Ablauf dieser fünf Jahre?

Darüber kann wohl kein Zweifel sein: Es wäre für die Türkei weit besser gewesen, wenn sie niemals in die Möglichkeit gekommen wäre, Staatsschulden zu contrahiren. Für sie waren die Schulden, was für die Rothhäute das „Feuerwasser" ist; und wer letzteres mit Kenntniß seiner Schädlichkeit dieser Rasse reicht, wird die Verantwortlichkeit für die Folgen nicht ganz von sich abwälzen können.

Die Türkei, obgleich in das „europäische Concert" aufgenommen, ist noch lange kein moderner Rechts- und Kulturstaat, sondern ein zusammengesetztes Territorium, auf welchem der Padischah Namens der bevorzugten Kaste die „Rajah", d. h. ein Conglomerat von Volks- und Religionsgemeinschaften, beherrscht, welchem bis jetzt keinerlei politische Rechte zustehen und welches für die Schulden mithaftet, ohne bezüglich der Verwendung der aufgenommenen Gelder irgendwie in Betracht zu kommen.

Man kann sagen: Auch Rußland hat eine absolutistische Verfassung und genießt doch Staatscredit. Aber der Kaiser von Rußland repräsentirt wirklich sein ganzes Volk, und das Wort des Kaisers fällt hier schwer in die Wage, während der Padischah von Harem, Serai und Mufti mehr abhängt als man glaubt und nur eine kleine Minorität der Einwohnerschaft wirklich repräsentirt.

Bei uns bildet es die Regel, daß wenn Jemand Geld borgt; er daran denkt, wie er es wiederzahle, und wie er seine Einrichtungen treffe,

sei es durch produktive Verwendung oder sonstwie, daß er die Verzinsung und Tilgung verabredeter Maßen leisten könne.

Dieser Gedanke ist der türkischen Regierung niemals auch nur entfernt in den Sinn gekommen. Sie betrachtete „das fremde Erz, das sie zusammengezogen", nicht als eine Schuld, sondern wie einen Fund oder ein Geschenk. Und sie hat gewisser Maßen ein Recht dazu. Denn solvent im richtigen Sinne des Wortes ist die Türkei niemals gewesen, d. h. ihre Einnahmen waren nie der Art gesichert und ihre Ausgaben nie der Art beschränkt, daß die Festsetzung und Durchführung eines Finanzplans für eine längere Periode möglich gewesen wäre. Sie hat von jeher von der Hand in den Mund gelebt, und so lange sie noch nicht zur westeuropäischen Staatsschuldenmacherei übergegangen war (vor 1854), ging Alles ganz leidlich. Wenn man kein Geld mehr hatte, mußte man im Kleinen borgen, und wenn auch das nicht mehr ging, sich für einige Zeit einschränken. Dieser naive Naturzustand, welcher indeß nicht ausschloß, daß der Sultan persönlich, wenn er in Noth war, bei den Phanarioten in Stambul oder bei den Juden und Armeniern in Pera und Galata zu dreißig Procent borgte, wurde umgestürzt durch die erste Staatsschuld von 1854. Die Zinsen davon mußten unter allen Umständen bezahlt werden; da man aber dafür kein Geld hatte, so mußte man neue Staatsschulden machen, um „das Deficit decken", oder um es deutscher auszudrücken, um die Zinsen der älteren Anleihen bezahlen zu können, und da endlich freiwillige Gläubiger sich nicht mehr fanden, und man ein Zwangsanlehen in der Türkei nicht machen konnte, weil dort das Geld fehlte oder sich dem Zugriff entzog, so machte man ein Zwangsanlehen bei den europäischen Gläubigern. Es ist in der Entwickelung des Verfalls eine bewundernswürdige Logik und Consequenz und unwillkürlich erinnert man sich an des Vergilius Ausspruch, daß das Hinuntersteigen zur Unterwelt leicht sei („facilis descensus Averni").

Natürlich borgte man immer möglichst viel, und jedenfalls mehr als nöthig war, um die Zinsen zu bezahlen und das Budgetdeficit auszugleichen. Der Ueberschuß wurde allerdings zum Theil für Armee und Marine verwendet. Man hat Panzerschiffe und neue Gewehre angeschafft; letztere sind recht hübsche Hinterlader von mäßiger Schwere, sollen sich aber beim Schnellfeuer rasch verstopfen oder verschleimen; leider aber ist die Kriegsverwaltung so unordentlich, daß die Anschaffungen bald wieder verkommen; trotzdem machen die türkischen Truppen einen guten Eindruck. Das ist aber auch Alles, was sich selbst beim besten Willen Gutes sagen läßt. Im Uebrigen ist das im Ausland geborgte Geld auf eine ziemlich unvernünftige Weise vergeudet worden. Namentlich herrscht eine, bei sol-

chen Verhältniſſen wahrhaft unbegreifliche Bauwuth. Wenn man den Bosporus auf- und abfährt, ſieht man Dutzende von großen Paläſten, Moſcheen, Türbes und Kiosken (ſprich Köſchk), welche alle ſeit dem Krimmkriege aus dem in Europa geborgten Gelde mit einem fabelhaften Luxus gebaut ſind, und daneben verſichern Sachkundige, daß außer den wirklichen Herſtellungskoſten noch mindeſtens das Doppelte nebenher verthan, verbracht und unterſchlagen worden iſt. Auffallend iſt, daß neben dieſer krankhaften Neigung, Neues zu bauen, die äußerſte Abneigung herrſcht, Altes zu conſerviren. Selbſt die ſchönſten Moſcheen aus der Blüthezeit der byzantiniſch-osmaniſchen Baukunſt befinden ſich in äußerſt verwahrloſtem Zuſtand. Der Sultan verbraucht jährlich etwa 12 Millionen Thaler für Hofhaltung und Chatoulle, will er ſich aber mehr von dem Erträgniſſe der Darlehen und der Schulden aneignen, ſo ſteht dem nichts entgegen; und die zahlreichen Günſtlinge, desgleichen die Damen des Harem ſind grade nicht blöde oder beſcheiden.

Unter dieſen Umſtänden erſcheint es auf den erſten Blick etwas unbegreiflich, wie Europa dem türkiſchen Staat bis zu 5000 Millionen Franken Credit gewähren konnte. Allein man muß ſich an die erſte Zeit nach dem Krimmkrieg und an die damalige politiſche Stimmung erinnern. England und Frankreich beherrſchten die öffentliche Meinung. In ihrem Intereſſe lag es, die Türkei als „gerettet", als „der Civiliſation gewonnen" darzuſtellen; und Rußland verhielt ſich ruhig dazu; denn es hatte durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß die Türkei ſich finanziell ruinirte und die Unterthanen der Weſtmächte ihr Geld verloren. Der finanzielle Ruin mußte zu vermehrtem Steuerdruck gegen die ſlaviſche „Rajah" führen und gab Rußland Gelegenheit, ſich wieder als Fürſprecher und Retter ſeiner in der Türkei wohnhaften „griechiſch-ruſſiſchen" Glaubensgenoſſen aufzuſpielen; und eine Zahlungseinſtellung Seitens der türkiſchen Regierung mußte das osmaniſche Reich discreditiren und in Europa unpopulär machen.

Schon lange trägt die Fürſorge der Weſtmächte für Leben und Wohlfahrt der Türken eine eigenthümliche Färbung, die mich immer an einen Vorgang erinnert, welchen ich in einer türkiſchen Provinzialſtadt erlebte: Ein hoher türkiſcher Beamter galoppirte wie toll eine abſchüſſige ſchlechte Straße hinunter, daß man dachte, er werde den Hals dabei brechen. Ein Armenier, welcher dies mit anſah, brach darüber in laute Wehklagen aus. Man fragte ihn, was ihn das angehe. „Was, mich nichts angehen?" rief er, „wen ſoll es denn ſonſt angehen? Bricht er den Hals, wem bricht er den Hals? Sich? Nein, mir. Denn mir iſt er das Geld ſchuldig; und ſtirbt er, dann hört das ſchöne Dienſteinkommen auf, und an

eigenem Vermögen hat er ja doch nichts, als bloß seine Schulden." Diese zärtliche Sorgfalt des gefährdeten Gläubigers, welcher wünscht, daß der Sünder und Schuldner nicht sterbe und verderbe, sondern Buße thue, bezahle und lange lebe, hat bisher Englands und Frankreichs turcophile Schritte geleitet; und es ist interessant zu beobachten, wie sie jetzt laviren in dem Conflict zwischen der Türkei als Debitor und ihren eigenen Unterthanen als Creditoren, und wie manchmal sogar die Stimmung zum reinen Pessimismus umschlägt.

Betrachten wir nun die gegenwärtige acute Krankheit und suchen wir nach Mitteln, dieselbe zu heben, oder wenigstens die Schmerzen zu lindern! Unter den Schmerzen verstehe ich nicht nur die der Türkei, sondern auch die ihrer Gläubiger.

V.

Die sogenannte „Orientalische Frage" ist heut zu Tage doch nur die türkische, oder die europäisch-türkische Frage, d. h. die Frage der Herrschaft der Türken in demjenigen Theile der Balcan-Halbinsel, welcher gegenwärtig noch unter ihrer unmittelbaren Herrschaft steht.

Die Lösung dieser Frage und die Aufrechterhaltung des status quo wird wesentlich erschwert durch die Coincidenz des partiellen (d. h. einstweilen in Rücksicht der Sache auf die Hälfte der Zinsen und in Rücksicht der Zeit auf fünf Jahre beschränkten) Staatsbankerotts und des Aufstandes in der Herzegowina und einem Theile von Bosnien, welcher Aufstand übrigens längst beendigt wäre, wenn nicht Montenegro, eine natürliche Festung, den Aufständigen als Rückzugslinie und Munitionsdepot diente. Die Finanznoth erschwert die Beendigung des Kriegs und der Krieg erschwert die Beendigung der Finanznoth.

Der Krieg hat der Finanznoth, welche aus der Unordnung entstanden und durch die seit 1854 gegebene Möglichkeit, auf dem europäischen Markte Schulden zu contrahiren, ihren Höhepunkt erreicht hat, einen eigenthümlichen Charakter gegeben. Man weiß, wie es in unseren westeuropäischen Staaten im Falle eines Krieges in der Geschäftswelt zugeht. Mancher, der auch bei ungestörter Fortdauer des Friedens Schwierigkeiten gehabt haben würde, seinen Verpflichtungen vollständig Genüge zu leisten, beruft sich nun auf den Krieg, um für die Einstellung seiner Zahlungen einen Rechtfertigungsgrund oder auch nur eine sogenannte „gute Ausrede" zu finden. So habe ich auch in der Türkei, und zwar schon bei Beginn des Krieges die Meinung äußern hören, man müsse die Gelegenheit benutzen, um mit den Staatsschulden „gründlich aufzuräumen", denn es gehe jetzt in Einem hin; man erinnerte an einen berühmten Schauspieler

in Wien, der aus Anlaß einer Rechnung, die er für Jahre lang unbezahlt gebliebene Speisen und Getränke erhielt, die bisherige Stammkneipe mied, und als der Wirth im Interesse seiner Gäste ihn zum Wiederkommen zu bewegen suchte und ihm die Hälfte seiner großen Schuld nachließ, demselben antwortete: „Gut, Sie streichen die eine Hälfte der Rechnung; und damit Sie sehn, daß auch ich ein anständiger Mann bin, will ich die andere streichen". Eigenthümlich ist es, daß gerade die russische Presse den Partialbankerott der Türkei sehr lebhaft vertheidigt oder wenigstens entschuldigt. Ist es Schadenfreude gegenüber den westeuropäischen Gläubigern? Ist es Vergnügen an dem Verfall der Türkei? Ich weiß es nicht. Aber das steht fest, auch unter jenen Gläubigern, deren Herz bisher so zärtlich für die Erhaltung der Türkei schlug, droht der Pessimismus um sich zu greifen. Noch nie hat man z. B. in französischen Blättern so herbe und schonungslose Kritiken der türkischen Zustände gelesen, wie heute. Der „Economiste français" bringt unter dem Titel: „Lettres de Turquie: l'administration ottomane" eine Serie von Artikeln, welche oben anfängt, d. h. bei dem Sultan, und denselben als einen verkommenen Idioten schildert und seine Umgebung als eine solche darstellt, daß auch von seinen Nachfolgern nichts zu erwarten wäre. Soll dies die Vorrede zur Empfehlung eines Dynastiewechsels bilden? Soll etwa der Khedive den Thron des Padischah besteigen? Viele Gläubiger sind so empört und so ungeduldig, daß ihnen auch das nicht genügt. Sie wollen überhaupt die Osmanli stürzen, welchen sie bis noch vor Kurzem so bereitwillig ihren Credit gewährten. „Der Nachfolger im Reich wird vielleicht auch kein ganz guter, aber doch gewiß ein besserer Zahler sein, als die Türken; und wer die Activa nimmt, der verschluckt auch die Passiva; wer das Land erhält, der bekommt auch die Schulden." Allein ich fürchte, der „animus rem sibi recuperandi" führt diese Leute doch zu weit. Sie vergessen, daß es sich doch immer nur um das Land diesseits des Bosporus handelt, und daß auch die enragirtesten Türkenfresser der Meinung sind, das anatolische Reich solle, einstweilen wenigstens noch, den Türken verbleiben. Nun ist es ja richtig, daß wenn ein ganzes Reich erobert oder eine Dynastie auf dem Wege der debellatio beseitigt wird, die Schuld eo ipso auf den Nachfolger übergeht, der die ganze Erbschaft sine beneficio antritt. Anders ist es mit einer Partialeroberung. Nehmen wir also an, die Söhne Osmans verlören die rumilische und behielten die anatolische Türkei und die erstere würde zwischen Rußland und Oestreich getheilt, was geschieht dann mit den Schulden? Sie müßten zwischen den drei Mächten getheilt werden und ohne starke Reduktion würde das schwerlich abgehn. Die Staatsgläubiger handeln daher

unklug, wenn sie auf den sofortigen Untergang der Türkei speculiren. Aber auch ganz von ihnen abgesehen (denn sie haben kein Recht auf Staatshülfe), stehn die Dinge so, daß in der That noch eine bedeutend größere Portion von „coeur léger“ dazu gehört, als sie Herr Ollivier im Juli 1870 aufzuwenden hatte, wenn man sich einfach beschränkt auf die jetzt so oft gehörte Phrase: „Wir müssen unseren christlichen Brüdern zu Hülfe eilen; es ist eine Schande, daß sie unter der Herrschaft der Ungläubigen stehen; jagen wir die Türken aus Europa; das Uebrige wird sich dann finden!“ Die erste Frage ist doch immer: „Wer wird die Türken hinausjagen?“ Denn von selbst gehen sie schwerlich, vielmehr sprechen einige Gründe für die Annahme, daß sie sich wehren, was sie, man erinnere sich an 1854, auch hinter Wall und Graben gar nicht übel verstehen. Eine einzelne europäische Macht kann es nicht; und wenn sich Mehrere zu einem solchen gemeinsamen Werke vereinigen sollten, dann muß vor der ersten schon die zweite Frage gelöst werden. Das ist die Frage: Was dann? Wer soll Herr im Lande werden, wenn die Türken verjagt sind? „Die Westmächte“, sagt man uns, „kommen nicht in Betracht; England hat seinen Blick auf den Suezcanal und Aegypten gerichtet, es will nicht; Frankreich kann nicht; Italien hat genug mit sich selber zu schaffen.“ Mag Alles wahr sein, aber diese Situation kann sich jeden Augenblick ändern. Außerdem versichert uns der alte französische Diplomat in dem dieser Tage bei E. Dentu in Paris erschienenen „Un mot sur la Turquie“, daß sich jene Länder eines wachsamen Abwartens („expectative vigilante“) befleißigen, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Das Deutsche Reich verschmäht bekanntlich jede Scholle Erde im Osten. Bliebe also Oestreich und Rußland. Für Oestreich allerdings wäre in territorialer Beziehung die Aussicht auf eine Abrundung seines schmalen Küstenstriches an der Adria durch Annectirung des Hinterlandes außerordentlich verlockend; aber durch einen solchen Zuwachs von Südslaven wird der so mühsam errungene innere Friede der östreichisch-ungarischen Monarchie auf das Schwerste gefährdet, und deßhalb will aus politischen Gründen diesen Zuwachs Niemand, dem es mit der Aufrechterhaltung der gegenwärtig in Cis- und Transleithanien zu Recht bestehenden Verfassung ernst ist. Ueber den Versuchen in Deutschland und Italien eine Fremdherrschaft aufzurichten, hat Oestreich leider den Zeitpunkt versäumt, wo es noch möglich gewesen wäre, zurückzulenken in die glorreichen Bahnen von „Prinz Eugen dem edeln Ritter.“ Rußland will schwerlich mit Oestreich theilen; die Nachbarschaft zwischen Beiden würde dadurch eine zu nahe, um eine gute bleiben zu können. Die ganze Türkei, Constantinopel mit inbegriffen, für sich allein zu

nehmen, übersteigt aber Rußlands Kräfte; es hat im letzten Menschenalter allein in Asien ein Territorium annectirt, welches an Flächengehalt beinahe ganz Europa aufwiegt; dieser neue Besitz und das Uebergangsstadium im Innern absorbiren so sehr seine Thätigkeit, daß es sich hüten wird, durch Eroberung von 10,000 Quadratmeilen schönsten europäischen Landes alle Mächte gegen sich in die Schranken zu rufen.

Die Idee aber, auf der Balcan-Halbinsel einen südslavischen Föderativstaat, sei es mit republikanischen oder monarchischen Einzelterritorien, zu gründen, ist auf theoretisch-hierarchischem Boden gewachsen (ihr Hauptträger soll der hochwürdigste Bischof von Bosnien und Sirmien Mgr. Stroßmayer sein) und wird schwerlich bei der profanen praktischen Politik Anklang finden. Die Rajahbevölkerung in der Türkei besteht keineswegs bloß aus Slaven von einerlei Sorte. Wir finden in diesem Lande außer den Türken: Serben und Bulgaren (welche letztere zwar die slavische Sprache adoptirt haben, aber tatarischer Abkunft sind und auch ihre eigene „autokephale" Kirche haben); Griechen und Rumänier; Juden und Christen; Muhamedaner und zahlreiche Sekten; — kurz die bunteste Musterkarte von Völkern und Religionen; und wenn jetzt schon alle die „Vasallenstaaten" und der türkischen Obhut entsprungene Ländchen, wie Montenegro, Serbien, Rumänien, Griechenland, sich auf ein gedeihliches Wachsthum angewiesen glauben und angesichts des vermeintlichen Türkischen Cadavers, um den sie sich gleich einer Schaar kleiner Geier versammeln, einander mit gierigen und neidischen Blicken bewachen, so kann man sich denken, welcher „Krieg Aller gegen Alle" entstehen würde, wenn man dort an Stelle der Türkei einen Rattenkönig von ein Paar Dutzend solcher Fürstenthümer, oder gar Republikchen aufrichten wollte, in diesem Lande, das leider schon von jeher von der Natur so freigebig und von den Menschen so schlecht behandelt wurde.

Es bleibt also nichts übrig, als die Türkei in ihrem jetzigen Bestande zu fristen und einen letzten Versuch zu machen, ob die orientalische Frage auch ohne Blut und Eisen zu lösen ist.

Um nun nicht mißverstanden zu werden, muß ich von vornherein erklären, daß ich mir von der „großen türkischen Reform-Irade" vom 13 Zilcade 1292, oder nach christlich gregorianischer Zeitrechnung vom 12. Dezember 1875 grade so viel verspreche, wie vom Hatti-Scherif von Gulhane (verliehen im ersten Regierungsjahre des Sultan Abd-ul Medschid, am 3. November 1839) und vom Hatti-Humajum von 1856. Die Irade geht zwar an Verheißungen noch weit über den Hatti-Scherif und den Hatti-Humajum hinaus. Aber je mehr man verspricht, desto weniger wird man halten. Ich hatte in der Türkei einen rheinischen

Reisegefährten, der so oft wir einen solchen rosenfarbenen Hatti studirt hatten, mich an jenen Rüdesheimer Schiffer erinnerte, der, als er und sein Schiff in dem „Binger Loch" mit Wind und Wellen rangen, dem Sankt Nicolaus, dem Schutzpatron der Schiffer, für den Fall der Rettung „eine Kerze so groß wie ein Mastbaum" versprach, aber als er das rettende Ufer erreicht hatte, dem Heiligen ein Schnippchen schlug mit den Worten „Nickelöschen, nicht das kriegst Du!"

Um es kurz zu sagen: Man muß mit dem Anfang anfangen; und was die Türkei noch retten kann, ist: das Grundsteuer-Cataster und die Colonisation unter internationalem Rechtsschutz.

Industrie giebt es in der europäischen Türkei nur wenig; ihre Hauptartikel sind die Teppiche, das feine Balcan-Eisen und das Rosenwasser. Der Handel ist meistens in europäischen Händen und oft in schrecklich unsoliden, was durch die Consular-Jurisdiction (welche nicht international, sondern exclusiv national ist) nicht gebessert wird. Die Quellen des Nationalreichthums sind Ackerbau und Viehzucht. Ich habe schon erwähnt was dieser jungfräuliche Boden Alles hervorzubringen im Stande und wie sehr er jetzt und schon lange, schon seit byzantinischen Zeiten vernachlässigt und mißhandelt ist.

Diese Vernachlässigung hat allerdings zum Theil ihren Grund in der Bedürfnißlosigkeit und Unkultur, in der Indolenz, Unwissenheit und Trägheit der „Rajah". Aber warum hat die Rajah diese Fehler? Deshalb weil ein wirksamer Schutz für das Grundeigenthum und die Früchte, welche der menschliche Fleiß dem Boden abringt, nicht existirt. Das Grundeigenthum zerfällt in der Türkei (ich kann hier nur die typischen Grundformen charakterisiren und muß das Detail unterdrücken, weil es an Raum fehlt) in weltliches und geistliches. Das weltliche gehört dem Padischah, das geistliche den Dschamis (Moscheen). Einen wirklich freien, theilbaren, vererblichen, veräußerbaren und geschützten Grundbesitz giebt es, abgesehen von städtischen Grundstücken, gar nicht. Der Sultan ist der oberste Lehnsherr; und nur der genießt Schutz für Grund und Boden, der einen Lehnbrief des Padischah für sich oder seinen Vorgänger geltend machen kann. Ob der Besitztitel genügt, darüber entscheidet der Kadi. Der türkische Pabst, genannt Scheik ul-Islam, der oberste Mann des Glaubensgesetzes, wählt aus der Zahl seiner theologischen Juristen oder juristischen Theologen die Kadis und schickt sie in die Provinzen, wo sie Recht sprechen nach dem Koran, der auf europäische Zustände paßt, wie die Faust auf das Auge. Der Kadi ist angestellt auf Zeit und auf Trinkgeld. Er ist in der Regel nur auf fünf Jahre ernannt und

ſteht auf Bakſchiſch und auf Sporteln. Gehalt bekommt er natürlich nicht, vielmehr muß er für das beneficium ſeines Amtes einen jährlichen Tribut an ſeinen Vorgeſetzten bezahlen, ähnlich wie in einzelnen europäiſchen Großſtädten nicht der Wirth dem Kellner, ſondern der Kellner dem Wirth ein Jahresgeld bezahlt, um dann die Koſten ſeines Kaperbriefs an den Gäſten mit Trinkgeldern und Schlimmerem wieder herauszuſchinden. Welchen Schutz bei einem ſolchen Richter die Rajah für ihr Grundeigenthum findet, läßt ſich unſchwer ermeſſen, namentlich wenn ihr Gegner der Fiskus, oder der Paſcha oder irgend ein vornehmer Türke iſt, der ſich etwa darauf kapricirt hat, ſich grade in dieſem Dorf, in dieſer oder jener angenehmen Gegend, aus dem zerſplitterten Beſitze der „ungläubigen Hunde" ein Tſchiflik zurechtzuconſolidiren, d. h. eine Art Rittergut, mit prachtvollem Selamlik, noch prachtvollerem Haremlik, Falkenjagd, Wildpark u. ſ. w.

Den Polizeiſchutz gewähren nur die Zapptje's, d. i. ein über das ganze Land vertheiltes einheitliches Gensdarmerie-Corps, welches von Conſtantinopel vergeblich Befehle, und noch weit vergeblicher Löhnung erwartet, und in Ermangelung der letzteren, ebenfalls auf Backſchiſch, zuweilen aber auch auf Erpreſſung angewieſen iſt, jedenfalls aber jedem dient der es bezahlt.

Das Schlimmſte unter den ſchlimmen Geſchöpfen iſt aber der „Mülterim" d. h. der Pächter der Zehnten und Steuern, in Vergleich zu welchem der Generalpächter des ancien régime, wie wir ihn aus der franzöſiſchen Geſchichte des 17. und 18. Jahrhunderts kennen, immer noch ein Gentleman iſt. Alles Privatgrundeigenthum iſt mit dem Zehnten belaſtet, welcher die Haupteinnahme-Quelle des Reiches bildet, oder bilden ſollte. Zuweilen wird ein Zuſchlag dazu decretirt, ſo daß etwa ſtatt der zehnten Garbe ſchon die achte oder die ſiebente genommen werden darf. Jedenfalls aber wird dieſe Frage im Dunkeln gehalten; und der Zehntpächter, der ſeiner Seits wieder von dem Paſcha geſchraubt und ausgebeutet wird, beutet dieſe Dunkelheit ſo weit aus, daß er manchmal anſtatt der zehnten Garbe ſchon je die dritte nimmt. Wenn der Grundeigenthümer ſich Dem nicht unterwerfen will, ſo wird er von dem Mülterim bis auf das Blut chicanirt oder gar ſeines Beſitzes entſetzt. Je beſſer die Aernte, je fleißiger der Bauer iſt, deſto höher ſteigen die Anſprüche des Mülterim, und je mehr der Mülterim einhebt, deſto weniger fließt in die Hauptcaſſe in Stambul. Schließlich bleibt dem armen bäuerlichen Proletarier kein anderer Ausweg als ſeinen Beſitz dem Kirchengut, dem Vakuf, zu übertragen. Wenn je irgendwo der Spruch, daß die Kirche eiſerne Zähne und einen guten Magen beſitzt, ſich bewährt hat, ſo iſt es in der europäiſchen Türkei. Der „Va-

kuf", d. h. der Besitz der todten Hand der muhamedanischen Kirchen und Klöster, wächst mit jedem Jahre und ein der türkischen Zustände sehr kundiger englischer Staatsmann versicherte mir, derselbe betrage jetzt schon über die Hälfte alles nutzbaren Grundeigenthums. Der Rajah bleibt in der That keine Rettung, als sich aus Furcht vor dem Mülterim in die Arme des Imam zu werfen. Er schenkt sein Gut der Moschee und erhält dasselbe zehntfrei zurück zu Erb- oder Zeitpacht. Denn der Vakuf ist dem Zehnten nicht unterworfen. Das Pachtgeld aber ist fixirt und bietet also eine sichere Grundlage für den Wirthschaftsplan. So mehrt sich der Vakuf und die Staatseinnahme schwindet, Dank dem Pascha, dem Kadi, dem Mülterim und dem Imam. Ein humoristischer Bosniake, mit dem ich mich unter Vermittelung meines, des Italienischen und Slavischen kundigen Kawaß (so heißt der bis an die Zähne bewaffnete Reisediener) über seine Lage unterhielt, schloß seine Schilderung derselben mit den Worten: Oh, fränkischer Effendi, glaube mir, dieses Land ist schön, und könnte auch schön sein für die Menschen; aber jetzt ist es hier anders; jetzt werden hier nur die Flöhe fett, aber die Hunde, auf welchen sie leben, magern ab und krepiren". Ich hoffe, man verzeiht meinem guten Bosniaken sein orientalisches Gleichniß. Er wollte gewiß keinen schlechten Witz machen, sondern schnitt dabei ein Gesicht, wie ein Leichenbitter.

VI.

Um das Grundeigenthum zu sichern, um die Möglichkeit der Identificirung des Grundstücks herzustellen, an welcher es jetzt gänzlich fehlt, um für Die, welche dasselbe bebauen, Garantien zu geben, daß sie „den Segen, den sie pflanzen, auch genießen", um ihnen Liebe zum Land und Liebe zur Arbeit einzuflößen, um sie zu höhern Kulturbedürfnissen heranzubilden und ihnen die Mittel zur Befriedigung derselben zu gewähren, giebt es nur ein Mittel; und davon ist leider in allen den schönen Hatti-Scherifs und Hatti-Humajum's und Irade's gar keine Rede; und dies eine Mittel ist:

Abschaffung des Zehnts und Einführung des Katasters.

Eine fixirte Grundsteuer werden die Leute gerne bezahlen; die Fruchtbarkeit des Bodens, welche durch Vollendung der Eisenbahnen ihre Vermittelung mit den Häfen und dem Binnenlande, mit allen europäischen Märkten findet, erlaubt ihnen das reichlich. Sie wollen nur die Blutsauger los sein. Sie wollen nicht für jede wirthschaftliche Anstrengung, für Fleiß und Thätigkeit grausam bestraft sein. Sie wollen wissen, wo das Ende ihrer Pflichten, wo die Grenze ihrer Leiden gesteckt ist.

Allein es ist nicht genug damit, daß das Grundeigenthum durch das Cataster oder das Grundbuch festgestellt und durch Abschaffung des Zehntens entlastet wird. Man muß es auch aus der todten Hand in die lebendige, aus der faulen Hand in die fleißige bringen. Mit andern Worten: Man muß die Vakufs der Kirche und die Latifundien des Staats, d. h. des Padischah, parcelliren und nach und nach veräußern, um Menschen und Kapital anzulocken, und einen freien selbstständigen Bauernstand, der in seinen eigenen Schuhen steht, zu erziehen. Nicht an Christen fehlt es, sondern an Bauern.

Allen diesen Reformen wird jedoch (denn „vestigia terrent") kein Mensch Dauer prophezeihen oder auch nur von heute auf morgen Glauben schenken, wenn nicht zur Abschaffung der todten Hand, zur Catastrirung und Parcellirung, ein Drittes hinzukommt. Es ist das eine Arzenei, welche zwar dem Sohne Osman's auf das Aeußerste widerstrebt; aber, wenn es heißt: „Vogel friß oder stirb!", so wird er sie dennoch verschlucken, um so mehr, als sie mit seiner oberherrlichen Zustimmung der Khedive von Aegypten bereits verschluckt hat und sich dabei doch relativ besser befindet, als sein erhabener Schutzherr am goldnen Horne. Das Rezept lautet:

Internationale Gerichte zum Schutze des Grundeigenthums und des Katasters, zum Schutze der Bauern und der Colonisten, zum Schutze der Rajah und der Einwanderer.

Die Türken haben nur noch zu wählen zwischen einer internationalen und einer rein slavischen Institution.

Schon Leopold von Ranke hat in dem Gutachten über die orientalische Frage, welches er 1854 im Auftrag Seiner Majestät König Friedrich Wilhelm IV. erstattete, energisch gefordert, daß in der Türkei „die Christen durch Männer ihrer eigenen Nation und Religion gerichtet werden".

„Denn", sagt er, „bei dem durch die Religion geheiligten und durch keine Satzungen des Großherrn abzuschaffenden Anspruch der Osmanen auf persönliche Angriffe und Gewaltthätigkeiten, welche sie gleichsam als ihr gutes Recht betrachten, ist an keinen gesetzlichen Zustand zu denken, wenn den Einwohnern nicht Richter und Obrigkeiten aus ihrer eigenen Mitte vorgesetzt werden. Man wird fragen, auf welche Weise, wenn ein solches Zugeständniß ins Leben tritt, alsdann die Streithändel, die zwischen Türken und Christen entstehen, zu richterlicher Entscheidung gebracht werden sollen. Es giebt ein Beispiel, nach welchem man sich für diese Fälle richten könnte. In Belgrad hatte man eingeführt, daß das christliche Gericht sich an das türkische wandte, wenn der Angeklagte ein Türke war, das türkische dagegen

die Hülfe des christlichen in Anspruch nahm, wenn ein Christ von den Türken angeklagt wurde, und man hat nie gesehen, daß dies eine Versagung der Gerechtigkeit zur Folge gehabt hätte, weil die zu erwartende Reciprocität jeden Theil bei der Pflicht, Gerechtigkeit zu üben, festhielt. Auf diese Weise könnten die Verhältnisse in den großen Städten, wie Sarajewo, Adrianopel, ja vielleicht auch in Konstantinopel selbst geordnet werden. Für das platte Land müßte man die Population, so viel irgend möglich ist, von einander absondern, um den national religiösen Hader nicht jeden Augenblick wach rufen zu lassen. Als im Jahre 1815 Serbien zuerst beruhigt, noch nicht, wie später, eingerichtet worden war, hat der Paschi Maraschli Ali angeordnet, daß kein Musselim ohne Einwilligung der Knesen sich in die Streitsachen unter den Christen mischen dürfe, nicht einmal dann, wenn Türken dabei betheiligt waren."

Soweit Leopold von Ranke; und Heinrich von Sybel, welcher die Ranke'sche Denkschrift 1865 veröffentlichte (Historische Zeitschrift, Band XIII., S. 406 u. ff.), sagt am Schlusse des Vorworts, das er derselben vorausschickt:

„Im Jahre 1854 mochte es noch als zweifelhaft gelten, ob in dem Völkergewirre der Balcan-Halbinsel ein anderer Stamm, als der osmanische die leitende Stellung haben könne: heute ist es nur noch eine Frage der Zeit, wie viele Jahre noch die Osmanen im Süden des Gebirges die Herrschaft der griechischen, im Norden der slavischen Rasse werden verzögern können."

Ich weiß, wie mißlich es ist, sich mit zwei Autoritäten ersten Ranges in Widerspruch zu setzen. Allein ich muß der Wahrheit die Ehre geben; ich muß sagen, was ich im Innern der Türkei, (das ich bereist, während die Andern an der Küste verbleiben), gesehn habe.

Meiner Meinung gebührt die Herrschaft dem Kulturvolk. Die Kultur ist aber nirgends in der ganzen europäischen Türkei slavisch oder griechisch. Ich sehe dabei ab von der höchst zweifelhaften Frage des „Hellenismus"; denn meines Erachtens finden wir wirkliche Nachkommen der alten Hellenen nur noch an der Küste und auf den Inseln, die Leute auf dem Festlande des neugebackenen Königreichs Griechenland dagegen sind Albanesen, Arnauten und alles Mögliche, nur keine Hellenen. Südlich vom Balkan ist die Kultur heute noch italienisch. Nördlich vom Balkan ist sie, trotz all der großen und wahrhaft unverzeihlichen Unterlassungssünden Oestreichs, deutsch; und es gehört in der That die Bescheidenheit eines deutschen Gelehrten dazu, dies zu verkennen. In der ganzen Donau-Tiefebene, auf beiden Seiten des

Stromes, ist Deutsch und nur Deutsch die internationale Kultursprache. Auf dem Dampfschiff und auf der Eisenbahn, bei der Post und bei dem Telegraphen, hörst Du Deutsch. Die Lehrer und die Musiker, die Wirthe und die Kellner sind Deutsche; und das Deutsche „Lager" (Bier) feiert seine Triumphe, wie in America, so auch in der Türkei bis weit nach Kleinasien hinüber. In Belgrad und in Tschurtschewo, in Ruschtschuk und sogar in Bukarescht, (obgleich die Rumänen uns Deutsche hassen und die Franzosen vergöttern, warum? wissen sie selbst nicht), findest Du große deutsche Brauereien und deutsche Gesang- und Turn-Vereine, bei deren prachtvollen Männerquartetten Einem das deutsche Herz aufgeht in der Fremde.

Eine Herrschaft der slavischen Rasse will wirklich hier Niemand, mit Ausnahme der Popen, der russischen Emissäre und der Zukunftspolitiker einer südslavischen föderativen Balcan-Republik. Die Rumänier sowohl als die Griechen dünken sich weit besser, als die Slaven; und jedenfalls taugt die slavische Rajah nicht zum Herrschen, weil sie intolerant bis zum Exceß ist. Nirgends hat der „Ausländer" weniger Rechte, als in den glorreichen Fürstenthümern Montenegro und Serbien. Die dort wohnhaften Türken hat das „christliche Regiment" in kürzester Frist vertrieben, so daß nur diejenigen Muhamedaner dort blieben, welche die Kosten der Auswanderung nicht erschwingen konnten. Das Christenthum ist überhaupt im Orient sehr äußerlich und rein ritualistisch. Die „christlichen Brüder" hassen einander bis auf das Blut. Und warum? Weil der Eine das Kreuz von Rechts nach Links „schlägt", und der Andere umgekehrt.

Nehmen wir nur einmal Bosnien und die Herzegowina als Beispiel. Allerdings haben dort die Slaven griechisch-orientalischen Glaubens die Majorität. Allein neben denselben giebt es dort 38,000 Muhamedaner, 200,000 Katholiken, 7000 Juden und zahllose Zigeuner. Dieselben vollständig geographisch auszuscheiden ist nicht möglich. Man müßte sie also unter slavisch-griechische Verwaltungsbeamte und Richter stellen. Dies hieße aber einfach den Spieß umdrehen; während bisher der Muhamedaner den slavisch-griechischen Christen mißhandelte, würde dann in Zukunft der letztere den ersteren mißhandeln. Die Katholiken, die Juden, die Zigeuner u. s. w. ziehen ebenfalls das türkische Regiment vor, weil es, wenigstens in der europäischen Türkei, weniger fanatisch ist.

In der That kann man den Osmanli, welche, wenn auch vielleicht die faulste, denn doch die intelligenteste, anständigste und vornehmste Rasse in der Türkei sind, doch nicht zumuthen, sich unter die Obrigkeit der verachteten Rajah zu stellen. Es wäre dasselbe, wie wenn man in den Süd-

ſtaaten der amerikaniſchen Union der weißen Bevölkerung zumuthen wollte, alle Aemter nur an Nigger und Farbige zu übertragen. Das geht nicht, aus ethnologiſch-phyſiologiſchen Gründen.

Lieber alſo als Rajah-Gerichte, wird ſich der Türke internationale Gerichte gefallen laſſen, in welchen auch er ſelber Sitz und Stimme hat. Eine ſolche Inſtitution iſt ihm nichts Neues. Seine Juſtizhoheit iſt ohnehin ſchon durch die „Kapitulationen mit den befreundeten Mächten" durchlöchert. Die Aufnahme in das europäiſche Konzert, welche der Pariſer Friede ausſprach, war nichts als ein Wort, und zwar ein ſehr verhängnißvolles Wort, denn von ihm kann der Türke ſagen: „Ach, dies war die Falle meiner Tugend." Die Emanzipation des dritten Standes, die Befreiung der Bauern, die Entlaſtung und Sicherung des Grundeigenthums, die Erſetzung des Zehnten durch eine fixirte Grundſteuer, die Erhebung derſelben etwa durch die Agenturen der „Banque ottomane", die Erlaſſung eines klaren Geſetzes über Eigenthum und dingliche Rechte, eine Grundbuchordnung nach europäiſchem Zuſchnitt, Veräußerung und Parcellirung der Staats- und Kirchengüter und Schutz Alles deſſen durch internationale Gerichte, — das iſt die Reform, die wirklich helfen kann. Daneben iſt freilich noch mancherlei Krankes im Lande, aber dieſe krankhaften Stoffe würden durch eine ſolche geſunde Motion bei Seite geſchoben, oder ſonſtwie unſchädlich gemacht. Auch hätten die Türken ſelbſt hierbei direct nicht viel zu thun und zu arbeiten, ſondern nur zu dulden, daß ihr Land der Kultur und dem Fortſchritt, den Kapital- und Menſchenkräften geöffnet werde. Mögen dann die Türken von Oſten, die Ruſſen von Norden, die Griechen und Italiener von Süden, die Engländer und Franzoſen von Weſten, die Deutſchen die Donau herunterkommen und unter dem Schutze der Geſetze und der Gerichte ein Land kultiviren, das ihnen tauſendfachen Dank dafür abſtatten wird. Dieſe Koloniſation durch thatkräftige Männer wird dem Lande eine neue Seele einhauchen. An die Stelle der Wildniß wird der Wohlſtand treten, und die Steuern werden die Staatscaſſe füllen, welche bisher immer leerer wurde trotz der unerhörteſten Erpreſſungen der Beamten, ſowie Steuer- und Zehntpächter. Alle, Gläubige und Ungläubige, Einheimiſche und Fremde, werden dieſelben bürgerlichen, wirthſchaftlichen und konfeſſionellen Rechte genießen. Keine Nation wird ſich bevorzugt und keine wird ſich zurückgeſetzt fühlen. Die friedliche Wettbewerbung iſt dann für Alle eröffnet, und der Fleißigſte und Tüchtigſte, der Gemeinnützigſte wird ſiegen. Das iſt die Löſung der orientaliſchen Frage auf friedlichem Wege. Der Ackerbau, die Kultur, die Civiliſation werden ſich dazwiſchen ſchieben, um zu verhüten, daß Aſien

und Europa, der Orient und der Occident, Rußland und die Westmächte gewaltsam zusammenstoßen auf diesem schon lange bestrittenen Boden. Die Türkei wird gedeihen.

Und die Türken? Können die Türken unzufrieden sein, wenn die Türkei gedeiht, wenn sie wieder zu Credit kommt und zu Kräften, welche ihr erlauben, ihren Verpflichtungen zu genügen? Im allerschlimmsten Falle ist es wenigstens eine sehr langsichtige und nachsichtige Vertagung des Verhängnisses, welches sonst unmittelbar vor der Thür steht; und zum Mindesten wird der Staat in den Stand gesetzt sein, sein Eisenbahnnetz zu vollenden, seine Schulen zu bezahlen und sich der Putsche und Revolten zu wehren. Zeit gewonnen — Alles gewonnen. Im Uebrigen „Insch-Allah", d. h. wie Gott will.

Ich weiß, was man sagen wird: Du willst die Türkei den europäischen Squatters öffnen. Sie werden das Land überschwemmen, wie die Amerikaner den fernen Westen, Californien, Texas, Mexico überschwemmen und colonisiren und „amerikanisiren". Sie werden kommen, sich ausdehnen und um sich greifen, wie uns dies Charles Sealsfield in seinem Buche „Nathan, der Squatter-Regulator oder die ersten Amerikaner in Texas" so anschaulich schildert. Gut! Aber wenn dies in dem Gange der Entwickelung vorgezeichnet ist, wer kann es hindern? Und wäre es denn ein Unglück, wenn sich ein solcher Umschwung auf dem Wege des Friedens und der Freiheit vollzöge, statt unter Thränen und Trümmern, unter Mord und Brand, unter Blut und Leichen?

Ich hoffe Gelegenheit zu finden, diese meine Ansicht, die ich bei Bereisung des Innern des Landes gewonnen, weiter im Einzelnen genauer zu begründen und gegen die Einwendungen, welche sich, das gebe ich zu, im Dienste von Sonderinteressen dagegen erheben lassen, zu vertheidigen. Hier fehlt dazu der Raum. Ich mußte mich also auf bloße Andeutungen beschränken. Zum Schluß nur noch ein Wort:

Die Türken sind reich an treffenden Sprüchwörtern. Eines derselben lautet: „Bei einem zerbrochenen Wagen stehen viele Wegweiser". Das will sagen: Es rathen dann viele, welche schwiegen, als es noch Zeit war zu helfen, d. i. als der Wagen noch ganz war.

Was mich anlangt, so habe ich den Wagen nicht zerbrochen. Ich glaube auch nicht, daß dessen Reparatur unmöglich ist. Statt den Wagen zu zerstückeln und seine einzelnen Bestandtheile an die Umstehenden zu distribuiren, wünschte ich denselben wieder zusammen zu flicken und damit weiter zu fahren. Ich weiß sehr wohl, daß ein solcher Rathschlag von beiden Seiten angefochten wird. Sowohl von denjenigen, welche sagen:

„Im Uebrigen ſtimme ich, daß die Türkei zu zerſtören ſei", als auch von denen, welche ſagen: „Die Türkei ſoll ſein, wie ſie iſt, oder ſie ſoll nicht ſein". Letzteres bedeutet meiner Meinung gerade ſo gut den Anfang vom Ende, wie erſteres. Es kann ja ſein: das Verhängniß iſt unabwendbar. Das wäre dann „*θεοῦ βία*", wie es der fromme Pandektiſt in l. 25 § 6 Dig., locati conducti, XXI, 2, nennt, und dagegen iſt nicht aufzukommen.

Dies ſoll mich jedoch nicht hindern, ausgehend von dem Bewußtſein, daß ich es gut meine mit dieſem prachtvollen Lande, auch meinen Wegweiſer hier aufzupflanzen.

Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst.

In der Sitzung des Reichstages am 17. December hat sich Herr Reichensperger über das Zurückgehen der Deutschen Kunstindustrie und im zweiten Theile seiner Rede über den Verfall der Deutschen Kunst im Allgemeinen ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit ist Einiges von ihm behauptet worden, was, da es im Reichstage selbst ohne Erwiderung durchging, zu folgenden Gegenbemerkungen Veranlassung giebt.

Die Stelle, auf die ich mich beziehe, lautet (dem Berichte der N. Pr. Ztg. vom 27. Dec. zufolge): „M. H., so oft die Völker ihre Traditionen verlassen haben, sind sie, auf dem Kunstgebiete wenigstens, in die Irre gegangen; das ist ja selbst bei Dürer der Fall gewesen; nachdem er das letzte Mal in Italien war, hörte er auf, das zu sein, was er bis dahin gewesen ist. So war es in den Niederlanden und überall, wo die Künstler anfingen, zu Kunststudien nach Italien zu gehen."

Der erste Irrthum, welcher hier zu Tage tritt, betrifft Dürer.

Albrecht Dürer war zweimal in Italien, wie früher bezweifelt wurde, jetzt aber wohl allgemein zugegeben wird, obwohl seine erste Reise dahin, über welche keine directen Nachrichten vorliegen, nur auf dem Wege der historischen Construction nachzuweisen ist. Auf seiner ersten Wanderschaft nämlich gelangte er nach Norditalien, und als ein Beweis dafür darf mit angeführt werden, daß einige der früheren Stiche und Zeichnungen Dürer als Nachahmer Mantegna's erscheinen lassen. Indessen diese ganz frühe italianisirende Neigung Dürers schlägt so bald in die ächt Dürer'sche Art um, daß sich bei den betreffenden Arbeiten, der berühmten „Eifersucht" z. B., die Deutsche Auffassung auf das entschiedenste geltend macht. Außerdem aber ist in Dürers großen Hauptarbeiten dieser ersten Zeit nichts von italiänischem Einflusse zu erkennen.

Herr Reichensperger spricht jedoch nicht von dieser *ersten*, sondern von der *letzten* Reise nach Italien; nach dieser soll Dürer ein anderer gewesen sein als er früher war. Es kann auch keine Verwechslung des Berichterstatters obwalten, denn Niemand weiß ja, wie Dürer *vor* seiner

ersten Reise arbeitete. Nun, und auf diesen Gegensatz von vorher und nachher kommt es Herrn Reichensperger an, was Dürers zweite und letzte Reise nach Italien anlangt, (zugleich seine einzige Reise dahin, deren Wirkung sich aus der Beschaffenheit der Werke könnte erkennen lassen, welche vor ihr und nach ihr entstanden sind), so trat er sie von Nürnberg aus als fertiger Meister an, der seinen festen Styl sich längst erworben hat, und nachdem er aus Italien zurückgekehrt war, hat er genau so weiter gearbeitet wie er vorher gethan. Dürer ging nicht nach Venedig, um dort zu studiren, sondern um verschiedener Geschäfte willen, die wir heute nicht kennen. Er fand auch in Venedig nichts vor, was irgend ihn hätte verlocken können, als Künstler den bisherigen Weg zu verlassen. Er hat dort sein „Rosenkranzfest" gemalt, das, wenn wir die an italiänische Art und Weise vielleicht erinnernde Anordnung der Figuren ausnehmen, nicht den geringsten italiänischen Anklang hat: es könnte sicherlich nur insofern gesagt werden, Dürer sei als ein andrer aus Italien wiedergekommen, als von nun an erst die Reihe seiner größten Meisterwerke beginnt, die alle doch so ganz und gar aus seiner eignen ächt Deutschen Natur stammen, daß auch nicht ein Schimmer fremden Einflusses daran zu entdecken ist. Nicht Dürer hat die Italiäner auf sich wirken lassen, sondern umgekehrt: italiänische Künstler haben Dürer nachgeahmt.

Nur in einer Beziehung hat Dürer einmal in seinem Leben die alten Traditionen verlassen und zwar mit aller Entschiedenheit. Wir besitzen sein herrliches Tagebuchblatt über Luther. Wir wissen, daß er ein Freund Melanchthons und der protestantischen Bewegung war. Bekannt ist, wie sehr Luther seinerseits Dürers Tod betrauerte. Vielleicht hat Herr Reichensperger ohne zu wollen eine Verwechslung der Gesichtspuncte eintreten lassen, um derentwillen er Dürer als warnendes Beispiel hinstellt? Was aber hätte damit Dürers italiänische Reise zu thun? dieses Tagebuchblatt ward auf Dürers Reise nach den Niederlanden geschrieben. Aber selbst wenn Herr Reichensperger dies im Sinne gehabt hätte: nach jener Zeit erst, aus der Dürers feurige Anrede an Luther stammt, von dem er die Rettung des Vaterlandes erhofft, hat er seine herrlichen Apostelbilder gemalt, die das Großartigste sind, was ein Deutscher Künstler überhaupt jemals geschaffen hat.

Lassen wir Dürer nun auf sich beruhen, und fassen wir den ganzen Satz in's Auge, um dessentwillen Herr Reichensperger seinen Namen herangezogen hat, die Behauptung, daß ein Volk, welches die alten Traditionen verlasse, auf dem Gebiete der Kunst in der Irre zu gehen pflege.

Auch hier ergeben die factischen Verhältnisse gerade das Entgegengesetzte.

Eben dadurch, daß das Deutsche Volk, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, mit seinen alten Traditionen brach, ist die letzte Blüthe der

Deutschen Kunst, in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, möglich geworden!

Es ist bekannt, welche Unkunst bei uns eingewurzelt war, und mit wie harter Arbeit Winckelmann, Lessing, Herder und Goethe uns diesem Wesen entrissen haben, wie eine junge Generation kam, welche den Muth hatte, auf dem Gebiete der Kunst mit der hergebrachten „alten Tradition" offen zu brechen, und wie sich eine neue Kunst bei uns entfaltete. Wenn ich die Namen Carstens, Cornelius, Overbeck, Rauch, Schinkel ausspreche, so brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

Und wo vollzog sich diese Wiedergeburt Deutscher Kunst? In Italien, in Rom! Freilich, nicht deshalb wurde dahin gegangen, um die entartete Renaissance dort zu studiren, sondern um die Werke der griechischen Kunst und die der großen italiänischen Meister auf sich wirken zu lassen, von denen man in Deutschland längst nichts mehr wußte.

Und schließlich: Herr Reichensperger stellt die Dinge so dar, als sei schon seit Dürers Zeiten von uns die gute alte Deutsche Tradition verlassen und der italiänischen Kunst nachgelaufen worden, weswegen denn Kunst und Kunstgewerbe ihrem Untergange bei uns entgegengingen, und deshalb auf jene „guten alten Muster" müsse zurückgegangen werden, wie man in England gethan habe.

Wiederum ist er im Irrthume.

Weder von Dürer selbst, der, wie wir sahen, nie etwas von den Italiänern annahm, noch von seinen Schülern und Nachfolgern, welche in der That nach Italien gegangen sind und dort studirt haben, ist der Deutschen Kunst Schaden zugefügt worden. Im Gegentheil, die durch Männer von übermächtigem Genie zur Höhe gebrachte Italiänische Kunst floß zu Anfang des 16. Jahrhunderts in die Kunst der andern europäischen Völker und so auch des Deutschen Volkes ein ohne ihr im mindesten zum Schaden zu gereichen. Eine Uebergangsperiode trat ein, die neben manchem Geschmacklosen, das aber zu jeder Zeit vorkommt, gerade auf dem Gebiete des Kunsthandwerkes die erfreulichsten und solidesten Arbeiten schuf. Man gehe die Deutschen Schatzkammern und Museen durch, und man wird seine Freude an den Werken des abschließenden 16. Jahrhunderts und des beginnenden siebzehnten haben. Und zuletzt hat es auch nicht an großen Meistern gefehlt, welche gleichem Einflusse italiänischer Kunst auf die spanische und französische und niederländische ihre Entwicklung verdanken. Murillo wäre ohne das Studium der Bologneser und Venetianer niemals geworden was er war, Rubens und Van Dyck legten den Grund ihrer Meisterschaft in Italien und Poussin lebte und arbeitete in Rom.

Freilich Deutschland?

Da allerdings wurde ehe Meister von solcher Bedeutung erschienen, die „gute Tradition" gebrochen, die auch hier bereits eine „alte" geworden war. Herr Reichensperger erlaubt wohl, daß ich sage durch wen? Nicht durch Deutsche Künstler, welche aus Italien falsche Lehren und Principien mit nach Hause brachten, sondern durch andere Leute.

Zu Anfange des 17. Jahrhunderts wurde durch die Anstrengungen der von Rom aus unablässig angestachelten katholischen Mächte Deutschland endlich um seine Freiheit, seine Macht und seinen Wohlstand, der niemals größer war als in jenen Tagen, gebracht. Jener dreißigjährige Krieg ward angefacht, dessen Folge die völlige Vernichtung des Landes war. Und als das vollbracht war, ist an der Deutschen Kunst, um wieder nur von der Kunst zu reden, eine Gewaltthat verübt worden, die als beispiellos dasteht.

Der größte Theil Deutschlands war unter katholische Herrschaft zurückgebracht worden. Es handelte sich darum, dem wieder eingesetzten Cultus den nöthigen äußern Glanz zu schaffen. In Italien hatte sich damals eine besondere Abart kirchlicher Kunst gebildet, als deren Erfinder Bernini erscheint, und welche neben der weltlichen Kunst als etwas abgetrenntes hergehend, nicht die Nachahmung des Schönen, sondern die Erregung von Frömmigkeit als Hauptzweck verfolgte. Man nennt diese Kunst den „Jesuitenstyl". Was grenzenlose Geschmacklosigkeit verbunden mit höchster Pracht hervorzubringen im Stande ist, ist in ihm geleistet worden. Dieser Styl ist es, in dem die neuen Kirchen bei uns erbaut und ausgeschmückt wurden, und ihm zumeist verdanken wir die auf dem Gebiete der Kunst jetzt eintretende völlige Verwilderung des Deutschen Volkes, das schließlich, auch in den protestantischen Ländern, ohne Auswahl das Elendeste aufnahm, was ihm vom Auslande geboten ward. Und so kam es, daß während in Frankreich, Italien und Spanien immer noch Künstler sich unabhängig hielten, da die vorhandenen guten Muster fortbestanden, bei uns, wo Alles von Grund aus zerstört war, dieses jämmerliche importirte fremde Wesen Generationen hindurch bestehen durfte, bis endlich, zumeist durch die Arbeit norddeutscher Gelehrten und Künstler, der Umschwung eintrat, von dem ich oben gesprochen habe.

Wenn man heute nicht mehr dafür sein kann, daß angehende junge Künstler vom Staate nach Italien geschickt werden, so hat das seinen Grund nur darin, daß der Staat heute in weit beschränkterem Maaß als früher die Ausbildung junger Künstler beeinflussen darf. Auch auf dem Gebiete des Kunstunterrichtes muß einstweilen viel von der bisherigen Praxis aufgegeben werden ohne daß, bevor nicht neu zu sammelnde Erfahrungen vorliegen, sogleich etwas erprobtes Neues an die Stelle des

Aufgegebenen zu setzen wäre. Sich dagegen, um einen sogenannten „neuen Styl" zu schaffen, auf das beschränken zu wollen, was etwa par excellence „Deutsche Kunst" genannt werden könnte, wäre ein unglücklicher Gedanke, und Angesichts der factischen Verhältnisse auch eine Unmöglichkeit. „Mode" könnte es auf einige Zeit wie in England auch bei uns werden, so zu malen und zu bilden, wie man um 1500 etwa in Deutschland that; sehr bald aber würde man es müde werden und zu einer anderen Mode greifen.

Die heutige Verwirrung in Sachen des künstlerischen Geschmackes ist auf dem natürlichsten Wege dadurch entstanden, daß seit dem Eintreten der Photographie und der Leichtigkeit des Reisens, den Künstlern sowohl als dem Publikum die Producte der gesammten Kunst, aller Epochen und aller Völker, in solchem Umfange, sei es durch zuverlässige Abbildungen sei aus durch eigne Anschauung, bekannt werden, daß alle nationale Beschränktheit verschwinden mußte; auch jene von Herrn Reichensperger so bewunderte Japanische Kunst hat bereits ihren natürlichen Abschluß gefunden, der von dem Moment an datirt, wo die Japaner sich von der allgemeinen Weltbewegung mit in's Schlepptau nehmen ließen. Ein solcher Zustand ist ein neuer und überraschender für uns, allein er ist nicht zu ändern. Es giebt keine ästhetischen Scheuklappen, welche verhinderten, daß Jedermann nicht dennoch nach allen Seiten hin die Augen offen hielte. Die Verwirrung ist vorhanden: unsere Aufgabe kann nur sein, von ihren Ursachen die richtigste Vorstellung zu gewinnen, nicht aber sie als ein erschreckendes Phänomen mit rathlosem Erstaunen zu betrachten, oder gar sie mit kindischen Mitteln bekämpfen zu wollen. Immer bleibt uns in der ungeheuren Masse der Erscheinungen der Hinblick auf die Natur, die in unverkümmerter Reinheit uns jeden Tag neu anlockt, als sei die ganze Schöpfung eben erst angebrochen; immer bleiben uns auch die Muster der griechischen Kunst, als die Denkmale von der Thätigkeit eines dem Deutschen nahverwandten Volkes, das bis jetzt auf dem Gebiete der bildenden Künste von keinem andern übertroffen wurde. Jeden Tag kann bei uns ein großer Künstler aufstehen und auf ungeahnten Wegen den neuen, einfachen, reinen Styl begründen, von dem wir hoffen, daß er nicht ausbleiben wird. Ebenso wie alles andere Gute hoffentlich unserer jungen Freiheit und der Entfesselung aller guten und bösen Kräfte entsprießen wird, die wir heute in so gewaltiger Arbeit um die Gestaltung unserer Zukunft ringen sehen.

Rom den 30. December 1875. Herman Grimm.

Politiſche Correſpondenz.

(Zur Situation. Die Synodalordnung.)

Berlin, 8. Januar 1876.

Unſere inneren Verhältniſſe am Ausgang des Jahres hatten einige Aehnlichkeit mit denen im December 1874. Damals knüpfte ſich an den Fall Majunke und die Hoverbeckſche Reſolution eine Kriſis, die in einem glänzenden Vertrauensvotum der Reichstagsmehrheit für den Leiter der Deutſchen Politik ihr Ende fand. Die Kriſis der letzten Monate trat weniger acut auf und iſt weniger raſch beendet. Sie war veranlaßt durch die Einſeitigkeit, mit der die Reichsregierung in finanziellen und insbeſondere in den politiſchen Fragen der Strafnovelle vorging, ohne eine Fühlung mit der Reichstagsmehrheit zu nehmen. Aus dieſem Verfahren entſtand das Mißtrauen, daß der Kanzler ſich von den Liberalen trennen und eine conſervative Aera vorbereiten wolle. Die Einheit und Feſtigkeit, mit der die liberale Mehrheit operirte, und die Vorſicht des realiſtiſchen Staatsmanns, der eine große Partei nicht ohne die Sicherheit eines Erſatzes in die Oppoſition werfen wollte, haben auch dieſe Kriſis beſchworen. Der Kanzler hat Widerſpruch gegen die Deutung erhoben, als ob er die ihm bisher befreundete politiſche Partei bei den Wahlen bekämpfen wolle. Ich wünſche, daß Sie alle wieder kommen, ſoll er geäußert haben; nur möchte er, daß wie die Kraft des Antäus ſich bei der Berührung des mütterlichen Bodens verjüngte, ſo auch die nationalliberalen Abgeordneten aus der Berührung mit ihren Wählern verjüngte Anſchauungen mitbrächten. Denn er meint, daß die wählenden Bürger für die Stärkung der Staatsautorität, für ſtrenge Geſetze und ſtramme Verwaltung günſtiger geſtimmt ſeien, als ihre angeblich zu doctrinären Vertreter. Ob er darin Recht hat, wird die Stimme des Volks bei den Wahlen entſcheiden. Richtig iſt ja, daß in Folge unſrer wirthſchaftlichen Zuſtände das Mißbehagen augenblicklich weit verbreitet iſt, und daß nicht blos der Biſchof von Regensburg, ſondern alle zurückgedrängten Parteien dies politiſch zu verwerthen ſuchen. Wer ſein Vermögen in ſchlechten Actien zugeſetzt hat, klagt nicht ſeine Unvorſicht, ſondern das Actiengeſetz an. Wer an ſoliden Papieren verloren hat, ſieht die Schuld nicht in dem Wechſel alles Irdiſchen, der ſeit Pharao's Zeiten auf fette Jahre magre folgen ließ, ſondern in unſrer falſchen Wirthſchaftspolitik. Der Induſtrielle beſchwert ſich über den Zolltarif, der Landmann über die Freizügigkeit, beide zuſammen über die Frachtſätze der Eiſenbahnen, deren Actienbeſitzer den Rückgang ihrer Werthe wieder aus den falſchen Maßregeln der Staatsver-

waltung erklären. Einrichtungen, die bei andern Culturvölkern seit Jahrhunderten bestehen, werden, wie z. B. die Grundsätze unsrer Gewerbeordnung, als schädliche Neuerungen angegriffen. Selbst an so dringliche und so glücklich durchgeführte Reformen, wie die unsres Münz- und Bankwesens knüpft sich das wunderlichste Gemisch von Vorwürfen und Anklagen. Ueber der Unbequemlichkeit des Uebergangs wird das Elend der alten Münz- und Papiergeldwirthschaft, wird die Gefahr des darauf begründeten, unsoliden Kreditgebens vergessen. Die Agrarier, die Schutzzöllner, die conservativen und demokratischen Socialisten haben sämmtlich Recepte, wodurch der Welt geholfen werden kann. Die Wirkung der Recepte hebt sich gegenseitig auf; wollte man ein einzelnes auswählen, so würde die Mehrheit der Nation dagegen aufschreien. Keine von all diesen Gruppen der Unzufriedenen hat politisch oder wirthschaftlich ein durchführbares Programm, aber alle tadeln sie die bisherige Gesetzgebung und die Faktoren, die daran mitgewirkt haben.

Dieses Chaos unklarer Stimmungen hofft man auszubeuten. Die Kreuzzeitung predigt schon lange den Umschwung aller Dinge und die Reorganisation ihrer Partei. Nur gehörte dazu, daß die Altconservativen zuvor ihre Anschauungen reorganisirten und dieselben einigermaßen mit dem Bestande des neuen Deutschen Reichs in Einklang setzten. Statt dessen sind sie in den Ansichten versteinert, welche in der Periode des Conflicts und der Glanzzeit des Herrenhauses Cours hatten. Ihr Einfluß ist sogar bei ihren treuesten Freunden, den evangelischen Geistlichen des Ostens, im Rückgang. Selbst die Generalsynode war für sie eine Niederlage.

Soll die conservative Partei reorganisirt werden, so muß es auf dem Boden der frei- oder neuconservativen Elemente geschehen. Welche eigenen, von den Zielpunkten der liberalen Seite verschiedenen Ideen beide vertreten, ist freilich schwer zu sagen. So oft die national-liberale Partei im Reichstag eine neue Frage im Interesse der Reichseinheit aufnahm — wir erinnnern aus den letzten Jahren nur an die Einheit des Civilrechts oder an die Reichsbank — gingen die Freiconservativen mit ihr zusammen. Auch bei den kirchlichen Vorlagen und den Reformen der preußischen Verwaltung schloßen sie sich ihr an. Der Unterschied bestand nur darin, daß die national-liberale Partei den wichtigsten Reformen den Stempel ihrer eigenen Gedanken aufprägte, während die freiconservative weit unbedingter die Regierung unterstützte. Noch unklarer ist uns der ideelle Gehalt der sogenannten Neuconservativen. Eine politische Initiative ist von ihnen nicht ausgegangen; sie folgten der Regierung und folgten auch den Compromissen, welche die Regierung mit der liberalen Seite schloß. Nun ist es menschlich und natürlich, daß ein Minister die Unterstützung einer solchen folgsamen Partei der einer unabhängigen vorzieht. Ein neuconservativer Reichstag würde die Steuern bewilligt, die politischen Paragraphen der Strafnovelle angenommen haben. Die jetzige liberale Mehrheit wies nach, daß die Ausgaben sich auch ohne neue Steuern bestreiten lassen und nahm aus der Strafnovelle nur heraus, was einem praktischen Bedürfniß entsprach. Aber läßt sich

das Deutsche Reich mit einer Landrathskammer regieren? Würde sein Ansehen in Europa, seine Macht gegen den Particularismus dadurch wachsen, daß die liberalen Ideen in seinem Parlament keine starke Vertretung mehr fänden? Wie würde die deutsche Verfassung heute aussehen, wenn nicht seit den ersten Verhandlungen über den zu constituirenden Norddeutschen Bund die Liberalen im Sinne der Einheit und ernsthafter parlamentarischer Befugnisse vorwärts gedrängt hätten? Man vergleiche doch den ersten Entwurf der Bundesverfassung und was bis heute aus ihr geworden ist. Ein deutscher Kanzler, der die nationalen Institutionen des Reichs entwickeln, positive Fortschritte den Particularstaaten abringen will, bedarf der Unterstützung der liberalen Masse des Bürgerthums. Mit ihr im Gegensatz würde er zum Stillstand in seinem Werk verurtheilt sein. Der parlamentarische Einfluß des Liberalismus mag sehr unbequem sein; aber wenn es gelänge, ihn zu brechen, so würde zwar alle unbequeme Reibung vermieden und die Bahn sehr glatt werden, aber so glatt, daß mit der Reibung auch jedes Vorwärtskommen aufhörte.

Ob der Reichskanzler diesen Gesichtspunkt theilt, ob seine erwähnte Aeußerung damit zusammenhängt, können wir mit Sicherheit nicht wissen, jedenfalls sind die künftigen Wahlen nicht sein Geschäft, sondern das der Nation. Sie allerdings wird in ihren reichstreuen und freiheitliebenden Schichten alle Kraft zusammennehmen müssen, um neben der ultramontanen und socialistischen Agitation, neben den Reorganisationsversuchen der conservativen Partei eine Vertretung zu gewinnen, welche die Fahne der Reichseinheit und zugleich die Grundsätze bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit hochhält. Jener Kraftanstrengung bedarf es um so mehr, als der Impuls, welchen der kirchliche Kampf bei den letzten Wahlen gab, zurückgetreten ist. Die Clericalen werden, bei der Unmündigkeit der Massen in den von ihnen beherrschten Wahlkreisen, an Zahl kaum abnehmen, wo aber die Conservativen liberalen Gegnern unterlagen, weil jene in den kirchlichen Fragen nicht zuverlässig schienen, wird der Sieg den Liberalen diesmal schwer werden. Die Stellung der ultramontanen Partei ist eine abwartende. Mit ihren revolutionären Mitteln ist sie zu Ende; die Menge glaubt nicht mehr an die diocletianische Kirchenverfolgung, oder sie thut doch nichts, um die nur den Bischöfen und den Priestern fühlbare sogenannte Verfolgung abzuwenden. Die Schläge die im vorigen Frühjahr fielen, das Kirchengemeindegesetz, das Sperrgesetz, die Auflösung der Klöster, die Aufhebung des Art. 15 der Verfassung u. s. w. riefen keine nennenswerthe Erregung hervor; ja zu der Verwaltung des Kirchengemeindevermögens durch die Laien mußte das Episcopat zur Vermeidung größerer Uebel ausdrücklich zustimmen. Die clericalen Mitglieder sehen seitdem ein, daß die Fortsetzung des bisherigen Systems die Waffen des Staats immer vollständiger und wirksamer, und die Kirche immer hilfloser macht. Im Polizeistaat von 1840 mußte die Regierung das Martyrium der Bischöfe aufheben, in dem constitutionellen Staat von 1875 laufen die Bischöfe vor dem Martyrium davon. Das Interesse der Partei concentrirt sich jetzt auf einen leidlichen Friedensschluß. Sie hat in Barzin Vorschläge gemacht, die bereits auf Aner-

kennung der Maigesetze bis auf wenige Punkte gingen, und sie wird sich in ihren Versuchen durch das erste Fiasko nicht abschrecken lassen. Je nach dem römischen Interesse revolutionär oder reactionär, würde sie sofort mit den Conservativen zusammengehen, wenn diese Schwenkung der Hierarchie einige Vergünstigungen einbrächte. Die Frage ist nur, ob man den Kaufpreis zahlen will. Wir sind in diesem Punkte nicht ängstlich. Der Ultramontanismus ist eine universelle Macht, sein deutscher Bruchtheil muß nach dem allgemeinen Feldzugsplan marschiren. Unsere Feinde in Europa sind die Freunde Roms; so lange dieses auf ihr wiederkehrendes Glück rechnen kann, wird es uns keine Opfer für den Frieden bringen. Aber einer der Gründe, welche die überraschende Niederlage der Conservativen vor drei Jahren entschieden, hat durch die zahmere Haltung der Centrumspartei an Gewicht verloren. Er muß durch um so größere Regsamkeit und Einheit der liberalen Wähler ersetzt werden.

Die Spannungen im Reichstag haben sich so weit gelöst, daß der Rest der Session vermuthlich friedlich verlaufen wird. Die Blicke richten sich heute schon auf die politisch höchst bedeutsamen Aufgaben des Landtags. Zunächst hat derselbe die Provinzialordnung durch das sogenannte Competenzgesetz zu ergänzen. Die Befugnisse der Provinzialräthe in allgemeinen Landesangelegenheiten, bis heute äußerst gering, sollen erweitert werden durch jenes Gesetz, das einen Theil der bisher bureaukratisch verwalteten Geschäfte auf die Selbstverwaltungsorgane zu übertragen hat. Wie weit das Abgeordnetenhaus hier gehen darf, wird von der Zusammensetzung und dem Geist der so eben gewählten Ausschüsse abhängen. Tragen dieselben einen einseitig politischen Parteicharakter, so wird es mit äußerster Vorsicht die Competenz jener Organe in Staatsaufsichtssachen bestimmen und die provinziellen Körperschaften wesentlich auf ihre wirthschaftlichen Funktionen anweisen müssen. Ebenso ist ernste Vorsicht bei der zweitwichtigsten Frage, der Synodalordnung für die evangelische Kirche nöthig. Ehe das Abgeordnetenhaus den Schritt thut, einer Gemeinschaft von 12 Millionen eine relativ-selbstständige Organisation zu gewähren, wird es die Folgen dieses Schritts und die erforderlichen Cautelen nach allen Seiten zu erwägen haben. Wir möchten über diesen schwierigen Stoff nur einige Gesichtspunkte andeuten, ohne unser Urtheil abzuschließen.

Wir machen den Schöpfern und Freunden der Synodalordnung von vorn herein einige Zugeständnisse. Einmal ist es richtig, daß in der außerordentlichen Generalsynode die Union über den Confessionalismus, die Vertreter der einheitlichen, beide Confessionen umfassenden Landeskirche über die Vertreter der Conföderation lutherischer Provinzialkirchen den Sieg gewonnen haben. Nicht blos der offene Lutheranismus der Partei Kleist-Retzow, auch der verschämte der Partei Kögel ist geschlagen. Auch die Versuche dieser beiden Parteien, das Uebergewicht der Laien auf der Kreissynode, — die Gewährung eines neuen Drittheils

an Vertretern für die größeren Gemeinden, — wieder zu beseitigen, sind gescheitert, so sehr das pastorale, an dem Vorbild des alleinherrschenden katholischen Clerus herangewachsene „Gewissen" sich darüber ereiferte. Dagegen drang der Antrag durch, den Einfluß des General-Synodalvorstandes zu erweitern, ihm eine Mitwirkung bei den Vorschlägen zu allen kirchenregimentlichen Aemtern einzuräumen. Der lutherisch-orthodoxen Seite, die den ihr verhaßten jetzigen Oberkirchenrath bei der Besetzung der Aemter unter Controle nehmen wollte, folgte hier ein erheblicher Theil der sogenannten Mittelpartei. Indessen das Kirchenregiment hat diesen Antrag verworfen. Der künftige Ausschuß wird zulassen müssen, daß die Mitglieder und Präsidenten der Consistorien ausschließlich auf oberkirchenräthlichen Vorschlag, mit dem der Cultusminister sich einverstanden erklärt haben muß, ernannt werden.

Noch ein zweites Zugeständniß müssen wir loyaler Weise machen. Wenn man es überhaupt für rathsam hält, unter den jetzigen kirchlich-politischen Verhältnissen der evangelischen Kirche eine Synodalverfassung zu geben, wenn man dieses Prinzip zur Zeit zugesteht, so wird es schwierig sein, für die Verwerfung gerade dieser bestimmten Ausführung des Prinzips durchschlagende Gründe zu finden. Denn in der langen Reihe synodaler Kirchenverfassungen, die von den ersten Versuchen von 1817 an bis in die jüngsten Jahrzehnte geschaffen sind, ist die hier vorliegende keineswegs die schlechteste, sondern eine der besten. Auch die von Oldenburg und Baden sind nicht besser. Man mag ein Anhänger oder ein Gegner des Präsidenten Herrmann sein, den Ruhm wird man ihm nicht streitig machen können, daß er einer der gründlichsten Kenner der Geschichte evangelischer Kirchenverfassungen ist, daß er mit scharfem Blick das Gute aus ihnen herausgelesen hat und daß er ein Verständniß für die Nothwendigkeit besitzt, der Gemeinde einige Selbständigkeit zu geben, die Laien in das kirchliche Leben hineinzuziehen. Es ist falsch, die Synodalordnung wie ein neues ungeheuerliches Experiment darzustellen; denn alles, was sie enthält, besteht in den meisten evangelischen Ländern außerhalb Preußens mit einzelnen, nicht zu ihren Ungunsten sprechenden Abweichungen, zu Recht. Nicht die Verfassung selbst ist das Neue und Gefährliche. Neu und gefährlich ist nur, daß sie auf ein so großes Gebiet, und auf eine, seit vier Jahrzehnten unter so abnormen Einflüssen großgezogene Geistlichkeit angewandt werden soll.

Zunächst das große Gebiet. Die evangelische Bevölkerung Badens oder Oldenburgs erreicht kaum die Ziffer einer kleinen preußischen Provinz. Zwischen der Gemeinde und der Landessynode steht hier als einzige Zwischenstufe die Diöcese oder der Kreis. Die doppelte Filtrirung fällt von selber fort; Gemeinde und Synode berühren sich in dem Kreis, in welchem die Gemeinde vertreten ist und aus welchem die Synode hervorgeht. Bei uns dagegen schiebt sich als zweiter, trennender Körper die Provinz dazwischen. Wie schwer dieser Uebelstand ist, wird selbst von einem der neuen Verfassung so zugeneigten Manne, wie Professor Nasse in Bonn (cf. „Synodalfragen" herausgegeben von Prof. v. d. Goltz und Professor

Wach, Heft 2) zugestanden. Die Majorität der Provinzialsynoden bestimmt die Delegirten zur Generalsynode. Ob die Minderheit vertreten wird, hängt von dem Entgegenkommen der Mehrheit ab, und der Eifer kirchlicher Parteien pflegt eine solche Toleranz selten zuzulassen. So können Hunderte von Gemeinden mundtodt gemacht und das Bild, welches die Generalsynode von den Stimmungen der evangelischen Bevölkerung geben soll, völlig entstellt werden. Die Analogie der politischen Wahlen ist hier durchaus zutreffend. Die vielen Wahlkreise, in welche das Land für die Landtagswahlen getheilt ist, bringen einigermaßen eine Ausgleichung zwischen dem Gewinn und dem Verlust in den einzelnen Wahlkämpfen der Parteien hervor. Was würde aber für ein Resultat herauskommen, wenn die in einer Provinz vorherrschende Richtung sämmtliche Vertreter zum Abgeordnetenhaus aus ihrer Farbe nehmen dürfte!

Will man diese Mißstände vermeiden, so bleibt nichts übrig, als auf die Gemeinden oder wenigstens die Kreise zurückzugehen. Das Wehgeschrei über die „Massenwahlen", über die „Demokratisirung" der Kirche betrachten wir lediglich als eine Krankheit unsrer durch die lange Unmündigkeit der Gemeinden verwöhnten Theologen. Ach wenn die Massen nur kämen, wenn sie nur wählten, in Kirchenrath und Gemeindevertretung sich drängten, wenn nur etwas über sie käme von jenem heiligen demokratischen Geist der alten Presbyterianer und Independenten Englands, welch ein Leben würde dann in unsrer todten Kirche erwachen! Knüpft die Gemeindeordnung nicht actives und passives Wahlrecht an bestimmte Bedingungen, die jede nicht auf dem Boden evangelischen Christenthums stehende Person ausschließen? Oder wenn man auch diese so gesiebte Gemeinde noch fürchtet, so könnten durch Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen die Wahlmänner bestimmt werden, die den Vertreter zur Synode zu wählen hätten. Aber anerkannt muß werden, daß ein solcher auf die Gemeinden zurückgehender Wahlmodus mit den übrigen Bestimmungen der vorliegenden Organisation nicht verträglich ist. Bei 150 gewählten Synodalmitgliedern, die obenein in drei Kategorien: Geistliche, Laienälteste und Personen ohne solche Berufs- und Amtsbeschränkung sich theilen, fallen beispielsweise auf die Rheinprovinz nur 15, von jeder Kategorie nur 5. Diese große Provinz müßte also in nur 5 Wahlkreise zerlegt werden, mithin in Wahlkreise von solchem Umfang, daß die Wahlmänner einander ganz fremd wären, daß sogar eine Anzahl von Kirchenkreisen zusammen geschlagen werden müßten, um einen Wahlbezirk zu bilden. Würde die Mitgliederzahl der Generalsynode nicht mindestens verdreifacht, so könnte an eine Basirung der Wahl auf die Gemeinde oder selbst auf den Kreis gar nicht gedacht werden.

Noch größere Bedenken als der Wahlmodus erregt uns der Blick auf das theologische Material, mit welchem der Neubau der Kirche aufgeführt werden soll. In den Körperschaften, welche die Kirche repräsentiren, sind die Geistlichen als Stand zu $^1/_3$—$^2/_3$ aller Stimmen vertreten. Wir haben die höchste Achtung vor dem Beruf des evangelischen Geistlichen, wir sind ganz der Meinung, daß ein Volk ohne Glauben auch sittlich und politisch zu Grunde geht; aber es scheint

uns, daß die Neubelebung unſrer Kirche, weit mehr als von äußern Verfaſſungsformen, von *inneren* Bedingungen abhängt, und daß zu dieſen Bedingungen vor Allem eine tiefere und umfaſſendere Bildung gehört, als ſie die Aera der Raumer und Mühler, die Schule der Hengſtenberg und Stahl bei unſern Theologen zeitigen konnte. Niemals, ſeit die Leſſing, die Herder und Kant unſer geiſtiges Leben in Fluß brachten, iſt unſre Geiſtlichkeit der Wiſſenſchaft und Literatur ſo abgekehrt, dem ſimplen und öden Formalismus ſo ergeben geweſen, als in den letzten drei Jahrzehnten. Es würde ungerecht ſein, zu verkennen, daß an dieſem tiefen Riß in unſrem ideellen Leben alle Theile Schuld trugen. Auch die ſchärfſte Kritik der Leſſing und Kant ließ eine Vereinbarung zwiſchen den wiſſenſchaftlichen und den religiöſen Ideen übrig; die logiſch-formaliſtiſchen oder die materialiſtiſchen Ausläufer der Hegelſchen Schule, die Schopenhauer, Hartmann oder wie die Modephiloſophen modernſter Zeit weiter heißen, ließen keine mehr übrig. Die Newton oder Humboldt hatten Ehrfurcht vor der geiſtigen und moraliſchen Welt, die jenſeits der Grenze der exacten Durchforſchung räumlicher Erſcheinungen liegt; ſeit den Büchner und Genoſſen aber tauchte ein Schwarm ſogenannter Männer der Naturwiſſenſchaft auf, welche unbeſchwert von irgend welchen metaphyſiſchen oder pſychologiſchen Studien, die Hülfsbegriffe der Naturwiſſenſchaft, die Hypotheſen der Atome, der Kräfte und Stoffe auf das geiſtige Gebiet hinübertrugen, und mit dem armſeligſten Handwerkszeug die Räthſel des Univerſums zu entziffern gedachten. Der höhere Sinn der wirklichen, bedeutenden Naturforſcher unſrer Zeit verſchwand hinter dieſem Lärm. Zurückgeſtoßen von ſolchen Auswüchſen der Wiſſenſchaft zog ſich die Theologie von der philoſophiſchen und leider auch von der hiſtoriſchen und philologiſchen Forſchung zurück, und der unſelige Geiſt, der das Kirchenregiment Friedrich Wilhelm's IV. leitete, vollendete die Iſolirung des geiſtlichen Standes von der innern Weiterentwicklung der Nation. Wenn dieſer Bann nicht ſeit 1870 durchbrochen wäre, ſo hätte die Geiſtlichkeit des Oſtens in einem halbkatholiſchen Prieſterbegriff und in der Infallibilität einer, in der unveränderten Auguſtana für ewige Zeit formulirten „reinen Lehre“ geendet. Man ſagt uns: der Kampf gegen Rom könne zum wirklichen Sieg nur geführt werden durch die in ſynodalen Formen zuſammengefaßte evangeliſche Kirche. Es wird uns ſchwer, auf dieſe traurige Phraſe ohne Bitterkeit zu antworten. Wo war denn unſre Geiſtlichkeit, als der deutſche Staat ſich aufraffte, um unſere höchſten Güter, die Gewiſſensfreiheit, die Einheit des nationalen Lebens, die Freiheit der Forſchung zu vertheidigen? Wo war ſie, als es galt, jene ſittlichen Fundamente zu ſchützen, die durch die große That der Reformation für die Völker des mittlern und nördlichen Europa's gelegt ſind? — Ein Theil von ihr ſympathiſirte offen mit dem Ultramontanismus, ein andrer begleitete den Kampf mit Murren und Unluſt, nur Wenige traten freudig und ganz auf die Seite des Staats. Und von dieſem ſelben Stand, der das Knochengerüſt der „Synodalverfaſſung“ bildet, ſollen wir nun plötzlich glauben, daß er als der wärmſte Gegner aller hierarchiſchen Gelüſte, den Sieg gegen Rom vollenden werde!

Es iſt eine Illuſion, daß die heute beſtehenden Grenzen der Confeſſionen durch

die kleinen Mittel kirchlicher Befehdung verrückt, daß religiöſe Umwälzungen in einer von der Religion nicht gewaltig und tief bewegten Zeit vollzogen werden könnten. Wir ſind ſchon zufrieden, wenn es unſerer Geiſtlichkeit gelingt, das eigene evangeliſche Gebiet wieder zu erobern, und vor allem ſich mit dem Staat und den gebildeten Klaſſen des Volks wieder mehr in Einklang zu ſetzen. Dazu gehört aber, daß man weitherziger wird in allem was blos Formel iſt, den Inhalt des Glaubens von der Mannigfaltigkeit ſeines Ausdrucks ſcheiden, die wiſſenſchaftlichen Mittel, die geiſtigen Strömungen unſerer Zeit kennen und für die religiöſen Zwecke verwerthen lernt. Statt deſſen richtet ſich der Eifer auf die äußern Formen, auf eine robuſte Dogmatik, auf Erhaltung der Gebräuche, welche die paſtorale Autorität ins Licht ſtellen. Niemand, der die tiefe Kluft zwiſchen unſerer Kirche und dem Vorſtellungskreiſe unſerer gebildeten Stände ausfüllen möchte, wird es weiſe finden, den Anhängern der Schleiermacherſchen Chriſtologie das Bürgerrecht in der Kirche abzuerkennen. Und doch hat Präſident Herrmann nur mit äußerſter Anſtrengung die Abſetzung des Dr. Sydow verhindern können. Das „Zeugnißablegen" gegen die Schleiermacherſche Schule war allgemeine Parole auf den Provinzialſynoden und konnte nur durch energiſche Betonung der Competenzfrage ſeitens der landesherrlichen Commiſſarien verhütet werden. — Der Einfluß der Kirche auf eine chriſtliche Lebensführung in Familie und Ehe hängt wahrlich nicht davon ab, ob der Geiſtliche die Brautleute „ſegnet" oder ob er die ſchon vor dem Standesbeamten rechtlich und ſittlich zur Ehe Verbundenen noch einmal als chriſtliche Eheleute „zuſammenthut". Die Conſtituirung der Ehe kann nur einmal, nicht zweimal erfolgen; die Beibehaltung der letzteren Formel kann alſo nur dazu dienen, die ſeit der Einführung der Civilehe geſetzlich beſtehenden Verhältniſſe in den Augen der Menge zu verdunkeln, oder die Civilehe und damit den Staat ſelbſt ſittlich herabzuſetzen. Und doch hat ſich ein Sturm des Unwillens gegen den betreffenden Erlaß des Oberkirchenraths in allen Provinzialſynoden erhoben. — Eine eigenthümliche Krankheitserſcheinung unſerer modernen Kirchenmänner iſt der erſtaunliche Umfang deſſen, was für ſie „Gewiſſensſache" iſt. Den preußiſchen Biſchöfen verbot ihr „Gewiſſen", bei neuen Anſtellungen die geſetzliche Anzeige zu machen, die Seminare vom Staat beaufſichtigen zu laſſen u. ſ. w. Dieſes clericale Gewiſſen war ſo merkwürdig geſtaltet, daß die Biſchöfe außerhalb der preußiſchen Grenzen ohne Bedenken thaten, was in Preußen zu thun ihnen die innere Stimme verbot. Des „Gewiſſens" halber konnten die Bilmarianer in Heſſen ſich nicht fügen, als die dortigen drei Conſiſtorien in eines zuſammengezogen wurden. Aus „Gewiſſensbedrängniß" ſtimmten die Rechte und das rechte Centrum der Generalſynode gegen die Vermehrung der Laien in der Vertretung des Kreiſes. Die perſönliche „Gewiſſensnoth" trieb den einſamen Geiſtlichen in Hinterpommern zum Verdammungsurtheil gegen ſeinen fernen Amtsbruder in Berlin, der wohlverſtanden mit ſeiner Gemeinde in Eintracht lebte. Und als Dr. Herrmann aus der Einführung der Civilehe die Folgerung zog, daß die evangeliſche Kirche zu der Trauung Geſchiedener ſich jetzt anders ſtellen müſſe, als früher; weil

ihr nicht mehr ein Paar, welches die Ehe *begehrt*, sondern eines, welches sie nach dem Staatsgesetz rechtlich und sittlich *geschlossen* hat, gegenüberstehe; als er den § 14 der Gemeindeordnung auf diese Frage anwandte, als er forderte, daß nur in äußersten Nothfällen die Kirche ihren Segen einer Ehe vorenthalten dürfe, welche vom Staate bereits constituirt sei — da bäumte sich das pastorale Gewissen bis in die Mittelpartei hinein hoch auf. Von solchen Streitfragen waren die Provinzialsynoden erfüllt, das war fast die Summe ihrer Interessen. Wir haben nicht gefunden, daß die Sorge um die Hebung des Zwiespalts zwischen der staatlich und der kirchlich zuverlässigen Eheschließung, daß der Wunsch, den Gegensatz zwischen Staat und Kirche zu mildern, sich in der Discussion ausgeprägt hätte. Daß eine Kirche, welche die von den Staatsorganen gestiftete Ehe wie ein Concubinat ansieht, dem Staate den *Frieden* kündigt, das sieht das pastorale Gewissen nicht ein.. Die Zerstörung dieses Friedens macht ihm auch keinen Kummer. — Das sind die Wirkungen jener seit 1840 befolgten preußischen Kirchenpolitik, welche dem einzelnen Geistlichen, vorausgesetzt daß er recht hanebüchen orthodox war, von der Ausübung der landesgesetzlich ihm obliegenden Pflichten entband, und ihm erlaubte, seine individuelle Laune und Beschränktheit unter dem Vorwande des „Gewissens" durchzusetzen.

Werden diese krankhaften Richtungen mit Hülfe der Synoden, durch die Berührung der Geistlichkeit mit den Laien, gebessert werden? — Vieles spricht dafür, daß sie rascher geheilt würden, wenn wir noch eine Anzahl Jahre mit dem kirchlichen Parlamentarismus warteten. Es ist nichts absolut in der Welt, auch nicht die Repräsentativform, ja grade diese bedarf, um heilsam zu wirken, der inneren Vorbereitung. Wir haben seit 1873 eine gute kirchliche Gemeindeordnung. Sie ist der eigentliche Boden, auf dem Geistliche und Weltliche sich zusammenfinden, die Laien wieder Interesse an kirchlichen Dingen gewinnen müssen. Unser Kirchenregiment ist in guten Händen. Während der Amtsführung des Dr. Herrmann sind die wilden Wasser, welche die schützenden Deiche der Union zerreißen wollten, schon erheblich gesunken. Die lutherische Rechtgläubigkeit und die dogmatische Schroffheit genügen nicht mehr, um zu hohen Aemtern zu kommen. In unsern Consistorien und in den Generalsuperintendenturen giebt es bereits einzelne mild und versöhnlich denkende Männer. Mit dem Amtsantritt des Dr. Falk sind die theologischen Fakultäten nicht mehr nach der einen Farbe und Schablone besetzt; Berlin z. B. hat bereits wieder theologische Professoren, die wissenschaftlich so frei zu sprechen wagen, wie man zu den Zeiten der de Wette und Schleiermacher allgemein sprach. Man beginnt einzusehen, daß es auch für den bevorzugten Stand der Pastoren, ja sogar für Superintendenten und Consistorialräthe gewisse Regeln der Disciplin giebt. Das zügellose sogenannte „Gewissen" kann nicht mehr schalten wie es will. In früherer Zeit existirte die Disciplin nur für Links, aber nicht für Rechts; die Sünden des renitenten Pfarrers bedeckte das Consistorium mit schonender Liebe, und wenn es ihn frei gesprochen hatte, so war der Recurs an die obere Instanz

unmöglich; die Sünden des Heterodoxen strafte es mit Absetzung, und wenn die höhere Instanz freisprach, so ging ein Zetergeschrei durch die pastorale Welt mit Einschluß jener kircheuregimentlichen Würdenträger, die eigentlich dazu da sind, die Absichten der höheren Instanz zur Ausführung zu bringen. Da wir die heilsamen Wirkungen der jetzigen Kirchenleitung vor uns sehen, warum sollen wir nicht wünschen, daß sie noch eine Weile möglichst ungehemmt durch Synoden und Ausschüsse bleibe? Wir wissen, was wir haben, aber nicht was wir bekommen. Wenn einmal in einer kirchlichen Repräsentativverfassung die Geistlichkeit als Stand vertreten sein muß, so mag dieser Stand sich erst verjüngen, ehe wir die Verfassungsformen der Kirche verjüngen.

So, glauben wir, würden sehr Viele die Synodalfrage ansehen, wenn sie dieselbe rein aus der Sache heraus, ohne Rücksicht auf einen hohen Willen und auf die Stellung von Personen, die für unsre innere Fortentwicklung nicht gleichgültig sind, beurtheilten. Ob in den Zusammenhang unserer Gesammtsituation gestellt, die Ablehnung der Synodalordnung größeren politischen Gewinn oder größeren Verlust brächte, das läßt sich heute schwerlich beurtheilen. Vor diese Entscheidung wird das Abgeordnetenhaus erst in zwei Monaten gestellt sein. Nur rede man nicht von Zerfall der Kirche, von Massenaustritt oder andern drohenden Gefahren, wenn das Eine oder Andre geschieht. Die größte Kraft in der heutigen preußischen Landeskirche ist leider die der Trägheit und den Bauer und Bürger interessirt die Frage, ob Synode oder nicht, so wenig, daß weder ihre Verneinung noch ihre Bejahung ihn in Bewegung setzen wird. —

Die formelle Competenz des Landtags liegt diesmal anders als 1873. Seitdem der Artikel 15 der Verfassung gefallen ist, hindert ihn keine formelle Rechtsschranke, die Synodalordnung paragraphenweise zu berathen und zu ändern. Auch wenn sie zuvor als Kirchengesetz publicirt ist, hat sie für ihn nicht die Natur eines Gesetzes, sondern einer Vorlage, der er seine Zustimmung verweigern oder ertheilen, der er entweder mit oder ohne Aenderungen im Einzelnen zustimmen kann. Ob aber der Landtag mit Ausbeutung dieses formellen Rechts zweckmäßig handeln würde, ist sehr zweifelhaft, zumal er unbehindert ist, in das die Synodalvorlage begleitende Staatsgesetz jede Bedingung hineinzuschreiben, welche ihm für den Fall der Genehmigung der neuen Kirchenordnung erforderlich scheint. Die wichtigste dieser Bedingungen betrifft das Recht der Synode, für kirchliche Zwecke die Steuerkraft der Gemeinden heranzuziehen. Dieses Recht kann nur von den steuerzahlenden Gemeinden, aber nicht von dem geistlichen Stand geübt werden. Die Zwecke, für welche das Geld verwandt werden soll, werden meistens mit den Interessen der Geistlichen zusammenhängen. Diese Zwecke mögen noch so verständig und berechtigt sein, es ist unmöglich, daß der interessirte Theil darüber mit entscheidet, welche Opfer die evangelische Bevölkerung zu bringen hat. In der Vertretung der einzelnen Gemeinden verschwindet die Stimme der Geistlichkeit, in den Synoden aber soll dieselbe gesetzlich ein Drittheil der Stimmen haben. Der Geistliche ist hier nicht wie der Beamte, der Lehrer u. s. w., der im Abgeordnetenhaus sitzt und Ausgaben mitbewilligt, frei-

willig von dem Volk als Vertreter gewählt, ſondern er ſitzt in der Verſammlung kraft ſeines Standesrechts. In der Synodalordnung, welche 1870 für die Provinz Heſſen projectirt war, hatten die Geiſtlichen die Hälfte der Stimmen. Die betreffende Commiſſion des Abgeordnetenhauſes war nicht im Zweifel darüber, daß dieſe geiſtliche Hälfte über Steuerfragen nicht entſcheiden dürfe. Sie fügte daher die Bedingung ein, daß ſolche Synodalbeſchlüſſe zu ihrer Vollſtreckbarkeit eine Mehrheit von drei Viertheilen der Abſtimmenden bedürften. Eine ähnliche Schranke müßte jedenfalls auch hier gezogen werden. Nur reicht dieſe Schranke kaum hin, weil die kraft ihres Standesvorrechts in die niederen Synodalſtufen getretenen Geiſtlichen die Laien der höheren Stufen mitwählen. Am brennendſten wird dieſer Punkt für die Stadt Berlin, falls dieſelbe als beſondere Kirchenprovinz conſtruirt wird. Wenn hier die Synode mit dem Grundſtock von mindeſtens einem Drittheil Geiſtlicher z. B. das Ziel verfolgen wollte, die Zahl der Kirchen und Pfarrer der des Regierungsbezirks Potsdam oder Frankfurt a. O. anzunähern, ſo wäre es in der That möglich, daß Maſſenaustritte aus der Kirche erfolgten. Denn die Koſten würden unerſchwinglich werden. Freilich iſt die Genehmigung der Staatsbehörde zur Bildung neuer Parochien u. ſ. w. nöthig, aber der Bürger bedarf doch einer Garantie, die ihn auch für den Fall ſichert, daß die Staatsbehörde ſelbſt einſeitigen kirchlichen Anforderungen nachgiebt. —

Geſtehen wir es ehrlich, wie heute unſere Verhältniſſe liegen, gefällt uns an der Generalſynode am beſten die Beſtimmung, daß ſie der Regel nach nur alle ſechs Jahre zuſammentritt. In ſolchen Zwiſchenräumen werden ſich hoffentlich ſo viel praktiſche Fragen anſammeln, daß für das Dogmatiſiren keine Zeit bleibt. An ſich wäre die Synode dazu wohl legitimirt, denn wenn auch der „Bekenntnißſtand" durch das Verfaſſungsgeſetz nicht berührt werden ſoll, ſo bietet doch „die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit" und die „ordinatoriſche Verpflichtung der Geiſtlichen" einen unendlichen Stoff zum Dogmatiſiren. Beide Gegenſtände müſſen ja in einer Gemeinſchaft, die nicht atomiſtiſch in Einzelgemeinden zerfallen will, Gegenſtand gleichmäßiger Ordnung ſein; — woran wir zweifeln iſt nur, ob dieſe Ordnung bei dem engen Geſichtskreis Vieler unſerer Kirchenmänner mit Weisheit hergeſtellt werden wird. Im Uebrigen verkennen wir nicht, daß die neue Verfaſſung die Kirche und die Geiſtlichkeit durchaus nicht in dem Maße ſelbſtſtändig macht, wie es den Anſchein hat. Der alte Behördenorganismus bleibt. Vor wie nach ernennt der König auf Vorſchlag des verantwortlichen Cultusminiſters den Präſidenten des Oberkirchenraths. Vor wie nach macht dieſer, unter Zuſtimmung des Cultusminiſters, die Vorſchläge für die Beſetzung der übrigen Stellen des Oberkirchenraths, ſowie der Conſiſtorien. Nur für die Generalſuperintendenturen iſt dem ſynodalen Landesausſchuß, für die Superintendenturen dem Provinzialausſchuß eine Mitwirkung bei den Vorſchlägen eingeräumt. Der Einfluß des verantwortlichen Cultusminiſters iſt in Zukunft kaum geringer als heute. Insbeſondere entſcheidet er allein über die Berufung in die theologiſchen Fakultäten, bei denen der junge Nachwuchs

des geistlichen Standes seine Ausbildung erhält. Noch mehr: Die sämmtlichen kirchenregimentlichen Aemter stehen vor wie nach auf dem preußischen Staatshaushaltsetat; das Abgeordnetenhaus ist in der Lage, alljährlich über diese Ausgaben, ihre Vermehrung oder künftige Verminderung, zu entscheiden. Es sind die Bewilligungen der Staatsfaktoren, wodurch es allmählich gelungen ist, das kümmerliche Einkommen der Mehrzahl der Pfarrer auf 800 Thaler zu erhöhen. Die Millionen, welche im Staatshaushaltsetat für Kirchen- und Pfarrerzwecke ausgeworfen sind, beruhen nur zum geringeren Theil auf rechtlicher Verpflichtung, zum größeren sind es Zuschüsse, die zurückziehbar sind, und wir hoffen, daß die Zeit noch fern ist, wo diese Summen aus dem Etat ausgeschieden und der Kirche als Dotation zur eigenen Verwaltung übergeben werden.

Nicht aus Mißgunst gegen die Kirche, auch nicht, um ihre Diener durch die Erinnerung an ihre fortdauernde Abhängigkeit zu erniedrigen, erwähnen wir alles dies, sondern aus der Ueberzeugung heraus, daß für die Gesundheit unsrer Volksentwicklung nichts verderblicher ist, als die sogenannte Trennung der Kirche vom Staat, und daß — vorbehaltlich der vollen Gewissensfreiheit — eine reelle Unterordnung der kirchlichen Organisationen unter den Staat für jene selbst das größte Heil ist. Denn er allein repräsentirt das ganze Nationalleben. Der Staat mit seinen Universitäten und Schulen, mit der Wissenschaft, Literatur und Kunst, die unter seiner Förderung gedeihen, mit der sittlichen Ordnung, die er erzeugt und trägt, mit dem nicht blos materiellen, sondern auch geistigen Verkehr seiner Bürger, mit den nationalen Pflichten, die er auferlegt und bis zur Hingebung der eigenen Existenz erfüllen lehrt, — ist eine höhere und reichere Organisation als die Kirche, die nur eine Seite, wenn auch die tiefste Seite der menschlichen Natur darstellen und befriedigen soll.

Das war der schwerste Irrthum jener oberflächlichen Theorien, welche unter dem Eindruck des alten Polizeistaats und einer von Oben herunter geförderten mittelalterlichen Romantik seit den 40ger Jahren aufwucherten, daß sie die Alles umfassende, die sittliche Natur des Staates verkannten. Er ist nicht blos eine Zwangsanstalt, um Personen, Eigenthum und Verkehr zu schützen, er ist die Totalität des Nationallebens selbst. Die Irrungen, welche aus der Verkennung dieses seines Wesens entsprangen, — die falsche Freilassung der Kirchen aus seiner leitenden Macht, haben wir in den letzten Jahren noch schwerer gebüßt, als wir um die Mitte unsres Jahrhunderts den Druck des Polizeiregiments auf die Gewissensfreiheit büßten. Es wäre Zeit, daß wir nunmehr diese beiden entgegengesetzten Erfahrungen gegen einander abwögen. Wenn dies mit Ruhe und Klarheit geschieht, so wird man das dreihundertjährige Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staat, welches unsre kirchlichen Selbstständigkeitsfanatiker gänzlich vernichten möchten, in seiner idealen, wenn auch begrenzten Berechtigung doch vielleicht mehr würdigen lernen, als es unter dem nachwirkenden Eindruck der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. bisher geschehen ist. W.

Notizen.

Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Dr. Richard Röpell. Gotha 1876.

Der verdienſtvolle Forſcher auf dem Gebiet der älteren polniſchen Geſchichte läßt uns in dem vorliegenden Werk einen Blick in eine näher liegende Zeit thun. Es iſt natürlich, daß der Hiſtoriker eines untergegangenen Staates mit größtem Intereſſe grade die Erſcheinungen derjenigen Periode prüft, welche der Kataſtrophe kurz vorhergingen, gleichwie für den Erforſcher vulkaniſcher Phänomene der Moment am lehrreichſten zu ſein pflegt, welcher den baldigen Ausbruch ankündigt. Und aus demſelben Grunde wird der Verfaſſer des vollen Intereſſes ſeiner Leſer ſicher ſein dürfen, indem er ihnen die Begründung und das Wachsthum einer Partei des alten Polen vorführt, die bis an das Ende hin ein weſentliches Glied des polniſchen Organismus geblieben iſt. Während er in den erſten Kapiteln den Zuſtand Polens unter den ſächſiſchen Königen mehr einleitend darſtellt, gewinnt mit dem vierten Kapitel die Schilderung feſteres Gefüge, indem ſich in dem Geſchick des Geſchlechts Czartoryski zum guten Theil das Geſchick des ſtaatlichen Lebens darſtellt. Die „Familie“ gewährt ein volles Bild altpolniſcher Zuſtände, die Brüder Auguſt und Michael Czartoryski zeigen den ganzen beſtechenden perſönlichen Glanz und die ganze ſtaatliche Zerſtörung in ihren Zügen. Hervorragend vor den Meiſten durch Bildung, Verſtand und größere Sauberkeit — wenn der Ausdruck geſtattet iſt — des Charakters, waren dieſe Vertreter des Magnatenthums in ihrer Politik mehr unglücklich als ſchuldvoll. Sie haben vielleicht, ſoweit damals Einzelne es überhaupt vermochten, am meiſten grade zu derjenigen Löſung der Theilungsfrage beigetragen, welche in der Folge eintrat. Allein ſie waren aufrichtige und in der Hauptſache unbeſtechliche Patrioten. Die Schilderungen des allmählichen Anſteigens ihrer Macht, der ſich knüpfenden Verbindungen, des immer ſtärker ſich geltend machenden Planes, mit Hülfe Rußlands eine Wiedergeburt des Staates herbeizuführen, und der Gegenſätze, welche ſich dieſen Plänen der „Familie“ entgegenſtellten, ſind mit der bekannten Darſtellungsgabe und Kenntniß des Verfaſſers vortrefflich ausgeführt. Eine Fülle von Quellen reicht die Handhaben dar, um in der unendlichen Wirrniß dieſes Stoffes das Rechte herauszufinden und auch dem nicht oder wenig eingeweihten Leſer ein anſchauliches Bild des damaligen Staatslebens zu geben. Wenn uns vielleicht die Portraits der Brüder Czartoryski um ein paar Striche zu vortheilhaft, Andere, wie dasjenige Karl Radziwills um ein

paar Striche zu ungünstig gezeichnet erscheinen wollen, so leidet darunter doch keineswegs die meisterhafte Färbung des Ganzen. In wechselvollem Gange, bald zurückgedrängt von dem Hof oder den Patrioten, bald durchkreuzt von den politischen Verwickelungen, die die Kriege des großen Friedrich mit sich brachten, sehen wir die „Familie" mit außerordentlicher Fähigkeit ihr Ziel immer wieder verfolgen, ihren Anhang und Einfluß mehren, um einstmals eine politische Reform dem Lande dictiren zu können. Ein Menschenalter lang währte dieses Ringen, und mit dem äußersten, lange nicht mehr angewandten Mittel der Conföderation, das seitdem nicht mehr außer Gebrauch kommen sollte, wollten die Brüder den sächsischen Thron zwingen, vielleicht stürzen, als bald darauf dieser Thron durch den Tod Augusts III. von selbst zusammenbrach. Hier, kurz vor der Erreichung des lange erstrebten Zieles der Czartoryski, kurz vor der Erhebung ihres Neffen auf den erledigten Herrschersitz, bricht der Verfasser in dramatischer Weise ab. Ein seltsames Geschick brachte es mit sich, daß die Liebe Katharina's zu Einem von der „Familie" die letztere auf die Höhe ihrer Macht, aber auch Polen in die Arme derselben Kaiserin führte.

B.

Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz, herausgegeben von Otto Hartwig, Marburg 1875.

Der Vorzug der deutschen Wissenschaft, daß sie in höherem Grade als die anderer Völker universell ist, hat sich besonders in den historischen Studien geltend gemacht. Der deutsche Gelehrte wurde nicht minder heimisch in fremden Landen als zu Hause; ja nicht selten übertrifft er bei weitem die Ausländer in gründlicher und umfassender Kenntniß ihres eigenen Gebietes.

Vorzugsweise in der Forschung der politischen und Kunst-Geschichte Italiens tritt dies Verhältniß zu Tage. Die Gelehrten der Apennin-Halbinsel sind vielfach genöthigt, die deutsche Wissenschaft als Bezugsquelle für die richtige Erkenntniß der eigenen Kunst und Geschichte zu benutzen, nur wird diese Steuer an geistigen Producten, die wir Italien liefern, dort häufig widerwillig aufgenommen.

Hauptsächlich der Mangel an Methode und Kritik hindert öfter die Italiener, wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die mit denen der Deutschen sich messen könnten. In den historischen Disciplinen wirkt nicht selten patriotische Eitelkeit verblendend, so daß man mit Hand und Fuß gegen die Wahrheit sich sträubt.

Gegenwärtig ist die Geschichte von Florenz Gegenstand des heftigsten Streites. Der älteste Schriftsteller der Arno-Stadt, der sich der italienischen Sprache bediente, Ricordano Malespini, ist von einem Deutschen als ein Machwerk späterer Zeiten aufgedeckt; jetzt ist auch einer der Heroen der Florentiner Geschichtsschreiber, der Zeitgenosse Dante's, der Thucidides Italiens, wie er genannt wurde, Dino Compagni von demselben Deutschen trotz aller Rettungsversuche als ein Kunstproduct des sechszehnten Jahrhunderts erwiesen.

Man kann denken, daß dieſe Ermittelungen der deutſchen Wiſſenſchaft eine nicht geringe Aufregung jenſeits der Alpen hervorrufen: die Waffen werden zur Abwehr geſchärft, ſogar der Staat will Geldmittel hergeben, um die Vorkämpfer zu unterſtützen. Die Defenſive wird freilich mangelhaft genug ausfallen, obwohl die Italiener mit dem Zeitalter Dante's noch am beſten bekannt ſind: ſchlimmer ſieht es dagegen mit früheren Epochen aus, die älteſte Geſchichte der Stadt Florenz iſt keineswegs genügend aufgehellt. Ihr neueſter Hiſtoriograph, der ſeinen Landsleuten als Autorität gilt, Gino Capponi, hat 1875 zwei ſehr voluminöſe Bände einer Storia della Republica di Firenze erſcheinen laſſen, welche bis zum Jahre 1532 reicht: die Ereigniſſe bis 1215, d. h. bis zum Regierungsantritt Kaiſer Friedrich II., handelt er auf achtzehn Seiten ab. Mit welcher Genugthuung alſo können wir wiederum auf ein Werk deutſcher Forſchung verweiſen, welches ausführlich die älteſten Zuſtände von Florenz erörtert. Otto Hartwig, ein bewährter Kenner italieniſcher Literatur und Geſchichte, bietet uns in dem erſten Theil ſeiner Quellen und Forſchungen zur älteſten Geſchichte der Stadt Florenz nicht nur eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſchichte dieſer Stadt bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts, ſondern iſt auch im Stande, bisher ungedrucktes Material, die früheſten einheimiſchen Schriftſteller, vorlegen zu können. Es ſind dies ein gewiſſer Sanzanome, welcher Gesta Florentinorum in lateiniſcher Sprache verfaßt hat, und ein Anonymus, der eine Chronica de origine civitatis zuſammengeſtellt hat. Trotz ſorgfältiger Unterſuchung iſt es indeß Hartwig nicht gelungen, aus mehreren Männern, die den Namen Sanzanome führen, den Autor der Gesta mit Evidenz nachzuweiſen, wohl aber legt er die Abfaſſungszeit der Schrift mit größter Wahrſcheinlichkeit zwiſchen 1234 und 1253.

Der Werth dieſer Geſta iſt allerdings mehr literariſch als hiſtoriſch, denn der Autor, dem es an geſchichtlichem Sinn fehlt, übergeht ohne Weiteres die wichtigſten Ereigniſſe, um ganz unbedeutende hervorzuheben. Nicht minder iſt ſeine Sprache außerordentlich mangelhaft, da ſie, abgeſehen von Ueberladung mit ſchwülſtiger Rhetorik, an einigen Stellen völlig unverſtändlich bleibt. Der Gewinn iſt alſo nicht ſehr erheblich.

Ein anderes Moment, das geeignet geweſen wäre auf Sanzanome Licht zu werfen, hat Hartwig ebenſowenig zu ermitteln vermocht: die Quellen aus denen er ſchöpfte, ſind noch verborgen; möglicherweiſe hat er in der Einleitung zu ſeinem Werk von eben jener Chronica de origine civitatis Gebrauch gemacht.

So bleibt noch vieles unaufgeklärt; immerhin aber ſind die Gesta wichtig, inſofern ihr Verfaſſer der erſte uns namentlich überlieferte Autor iſt, der eine Geſchichte von Florenz zu ſchreiben verſuchte.

Die anonyme Chronica de origine civitatis, welche hauptſächlich den fabelhaften Urſprung von Florenz zur Zeit der römiſchen Republik behandelt, giebt Hartwig in drei Redactionen, die ſehr überſichtlich in drei Columnen nebeneinander gedruckt ſind. Die älteſte in lateiniſcher Sprache iſt aus einer

Florentiner Handschrift genommen: die beiden andern sind italienische Ueberarbeitungen, die eine aus einem Codex zu Lucca, die andere der sogenannte libro Fiesolano. In ihrer frühesten Gestalt ist diese Chronik nach Hartwig's Untersuchungen in das erste Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Niebuhrs Vermuthung, der sie bis in die Zeiten Karls des Großen zurücklegen wollte, ist völlig unbegründet. Auch aus ihr ist die historische Ausbeute nur geringfügig.

Aus diesem und anderem bereits bekannten Material hat Hartwig in einem besondern Abschnitt die Geschichte von Florenz von seinem Ursprung bis 1101 zusammengestellt. Eine mühsame Mosaikarbeit, die leider eine deutliche Anschauung von der Entwicklung der Stadt nicht geben kann, da die Quellen zu spärlich fließen — aber dennoch ein bedeutender Fortschritt gegen den berühmten Capponi, der ohne arbeitsvolle Untersuchungen, welche die wissenschaftliche Basis bilden müßten, jene älteste Epoche mit Phrasen umschreibt und Neues nicht zu sagen weiß.

Es ist zu wünschen, daß Hartwig aus seinen reichen Vorräthen, die er während seines langen Aufenthalts in Italien und auch später noch gesammelt hat, bald einen zweiten Theil erscheinen ließe, der gewiß Stoff genug enthalten wird, um ein volleres und farbigeres Bild von Florenz während des zwölften Jahrhunderts zu gewinnen. Bis zur Zeit Dante's überhaupt bedarf die Geschichte dieser Stadt durchaus einer gründlichen Neubearbeitung.

W. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Entpfründung und Entſtaatlichung der Kirche von England*).

2.

Es iſt nachgewieſen worden, daß das Beſitzthum der engliſchen Kirche nicht vom Staate her ſtammt, daß es nicht aus öffentlichen, ſondern ſeit zehn bis zwölf Jahrhunderten einzig und allein aus privaten Mitteln gefloſſen iſt. Nur ein Gewaltact des Staats, nur die politiſche Nothwendigkeit könnte es dem rechtmäßigen Eigenthümer entziehen. Wie verhält es ſich nun aber mit der Verſtaatlichung (establishment) der Kirche, über die ſo viele unklare und widerſprechende Vorſtellungen herrſchen? Urſprung, Geſchichte und Zweck, ja, ſogar die Bezeichnung dieſes Verhältniſſes erfordern, um ein Urtheil zu faſſen, eine eingehende Erörterung.

Wann und wodurch iſt die Kirche verſtaatlicht worden, wenn es nicht von Anbeginn und nicht durch Bepfründung von Staats wegen geſchah? Völlig unabhängig iſt das Inſtitut offenbar zu keiner Zeit geweſen, denn es fügte ſich entweder der weltlichen oder der geiſtlichen Macht. Erſt als der lange Kampf um den Supremat, welchen ſeit den Tagen der Eroberung, mit der gleichzeitig auch die hildebrandiniſchen Principien die Inſel zu erobern trachteten, Papſt und Krone ohne Unterlaß geführt hatten, zu Gunſten der letzteren entſchieden wurde, erſt durch Heinrich VIII. iſt die Obergewalt des Staats aufgerichtet und beſteht bisher unentwegt. Die Nothwendigkeit der Dinge, eine kraftvolle, nationale Politik hatte recht eigentlich dahin geführt. Nur muß man nicht wähnen, daß der König fortan Kirche und Nation als zwei ſich völlig deckende Größen betrachtete und behandelte, oder daß er ſie gar als zwei gleich berechtigte Corporationen zu verſchmelzen gedachte. Eben ſo wenig entſpricht der Ausdruck Staatskirche dem wirklichen Verhältniß, er iſt vielmehr in ſeiner modernen An-

*) I. S. Brewer, the Endowments and Establishment of the Church of England. London 1873. Edward A. Freeman. Disestablishment and Disendowment, What are they? London 1874.

wendung auf eine mißverſtandene Erörterung Edmund Burke's zurückzuführen. Außerdem aber hat man oft genug Heinrich VIII. vorgeworfen, daß er viel weiſer, edler und frommer gehandelt haben würde, wenn er ſtatt die Krone, d. h. den Staat an die Spitze zu ſtellen die Kirche völlig ſich ſelber überlaſſen hätte. Allein was wäre da wohl in der Periode von Reformation und Gegenreformation aus einer freigelaſſenen Kirche geworden? Sie hätte ſchwerlich weder die Continuität ihres Lehrgebäudes und ihrer Gottesverehrung noch das Eigenthum, das ihr die Gläubigen zugewandt, bewahren können. Sie wäre ohne Frage von demſelben Schickſal ereilt worden, das in England den Monaſticismus traf. Und drohend genug in der That erſchien dieſe Ausſicht während der Minderjährigkeit Eduard's VI. Durch eine wenig überlegte Lockerung des einſt von Heinrich's VIII. kraftvoller Hand geknüpften Bandes wurde ja gerade die gewaltſame papiſtiſche Reaction hervorgerufen, welche die fünf Jahre der blutigen Maria bezeichnet, bis dann Eliſabeth umſichtig und entſchloſſen das Werk des Vaters aufnahm und unter königlichem Supremat den Gottesdienſt wie das biſchöfliche Regiment der Kirche dem auf immer von Rom gelöſten nationalen Staate anpaßte. Dieſe Verbindung aber kam wie jeder öffentliche Act des Verfaſſungsſtaats auf dem Wege der Geſetzgebung zu Stande, ſo daß dadurch nicht nur der römiſche, ſondern in der Folge auch der puritaniſche Dominat bei Seite geſchoben worden iſt. Was ſchon bis dahin trotz den Eingriffen der Päpſte der Fall geweſen, daß nämlich Nation und Kirche ſich eng aneinander ſchloſſen, das pflanzte ſich fort, als der Anglikanismus das päpſtliche Joch abſchüttelte. Der ſpontanen Entwicklung, die hinaufreicht bis zu der erſten Pflanzung des Chriſtenthums auf der britiſchen Inſel, kam das Geſetz zu Hilfe, indem es die Kirche *etablierte* (established), d. h. an dem Staat aufrichtete.

Bei dieſem Hergange wurde nun aber nach Geſchichte und Recht durchaus Nichts *einer* Kirche abgenommen und auf eine *andere* übertragen. Hier hat weder ein Theil den anderen abgelöſt, noch finden ſich irgendwo die Urkunden über einen ſolchen Wechſel, weil eben, wie ſehr auch theologiſche Einwürfe von verſchiedenen Seiten dagegen geltend gemacht wurden oder werden, der Fortgang in den Perſonen und Objecten durchaus keine Unterbrechung erlitt. Das Beſitzthum verblieb alſo den bisherigen Eignern und ihren Rechtsnachfolgern. Denn eben ſo wenig wie im ſechſten oder ſiebenten Jahrhundert eine ſyſtematiſche Bepfründung ſtattgefunden, vollzog ſich im ſechszehnten Jahrhundert ſyſtematiſch oder gar von Staats wegen eine Entpfründung der katholiſchen oder Wiederbepfründung der proteſtantiſchen Kirche. Daraus ergibt ſich denn, daß in abstracto Entpfründung und Entſtaatlichung gar Nichts mit einander gemein haben, ſondern ganz

verſchiedenartige Anwendung finden können. Man könnte die Kirche von England entſtaatlichen ohne einen Schilling ihres Vermögens einzuziehen. Man könnte, obgleich das in Wirklichkeit beträchtlich ſchwerer fallen würde, ſie entpfründen und doch ihre Verbindung mit dem Staate aufrecht erhalten. Sie hat ſich aber bisher in beiden Stücken behauptet, weil ſie alle ihre Dienſte der Nation, d. h. dem weiteſten Kreiſe der ſich ſelbſt beſtimmenden Geſellſchaft, umſonſt darbietet, denn für Seelſorge und Predigt der Kirche, für ihre geſammte Wirkſammkeit bei Arm und Reich, drinnen und draußen, bewilligt das Parlament nicht einen Pfennig, während doch Adminiſtration und Gericht des Landes, Heer und Flotte, der Volksunterricht vom Staate erhalten und nicht etablierte Kirchen und Religionsgenoſſenſchaften wie z. B. die katholiſche in Irland und allerlei Secten in den drei Reichen vom Staate wenigſtens unterſtützt werden.

Wenn nun aber der anglikaniſchen Kirche in keinerlei Weiſe Beſitz und Reichthum auf öffentlichem Wege zugewachſen ſind, was wird ihr denn durch die Statute der Tudor-Epoche Beſonderes gewährt? In wie weit hat ſie, wie gemeinhin die Anklage lautet, durch die Verſtaatlichung einen Vorzug an Macht und Einfluß zum Nachtheil anderer Congregationen empfangen? Als unter Heinrich VIII. jener Contract eingegangen, und eben ſo ſehr als er unter Eliſabeth beſtätigt und nach der presbyterianiſchen und independentiſchen Epiſode der Revolution unter Karl II. erneuert wurde, konnte nur von einem Gegner, dem Papſte, die Rede ſein, der lange vor dem ſechszehnten Jahrhundert dem königlichen wie dem parlamentariſchen Regiment im Wege ſtand und deſſen Anſprüche nach jener Epoche mit dem nationalen Staate vollends unvereinbar wurden. Eine Bevorzugung gegen andere, Akatholiken, war damals zunächſt außer Frage, denn die ungeheuere Mehrheit der Engländer ſtand noch gegen die Wühlereien des eben um ſich greifenden Jeſuitenordens entſchloſſen zuſammen. Aber auch den Würdenträgern der Kirche iſt nach der Reformation durchaus nicht mehr Macht oder Würde anheim gefallen, als ſie nicht ſchon vor derſelben beſeſſen hätten. Weit eher haben ſie doch an beiden eingebüßt, nachdem ſie unter dem mächtigen Arm von Vater und Tochter Schutz ſuchten und fanden und es doch unmöglich in dem Zwecke derſer liegen konnte, das Inſtitut reicher und ſtärker zu machen, als es bis dahin geweſen. Auch wird ihm hinfort Sicherheit von Perſon und Eigenthum keineswegs in höherem Grade vom Staate gewährleiſtet als jeder anderen öffentlich anerkannten oder geduldeten Anſtalt, inſonderheit den nonconformiſtiſchen Congregationen, welche heute gegen die vermeintlichen Privilegien der Staatskirche um die Wette Sturm laufen. Daß die Sprüche kirchlicher Tribunale erſt Geſetzeskraft erhalten, wenn ſie von der Legis-

latur des Reichs beſtätigt worden, iſt doch wahrlich kein Vorzug derſelben und eben ſo wenig das Recht einer beſtimmten Anzahl von Biſchöfen unter den Lords des Oberhauſes Platz zu nehmen, weil es lediglich das Ueberbleibſel eines uralten Herkommens iſt, das mit der ſinkenden Bedeutung des Oberhauſes längſt durch beſondere Klauſeln in ſeiner Wirkſamkeit beſchränkt erſcheint.

Dagegen haben nun Heinrich VIII. und Eliſabeth nach ihm die nicht von ihnen errichtete, ſondern ſeit einem Jahrtauſend vorhandene Kirche in ein anderes Verhältniß zum Staate gerückt, als es bis dahin beſtand. Weder ſie noch ihre Reformatoren bedienten ſich dabei des Ausdrucks Verſtaatlichung (establishment), ſondern, indem ſie der Vorſtellung lebten, daß mittelſt Ernennung der Biſchöfe durch das Staatsoberhaupt, mittelſt Berufung und Auflöſung der Synoden durch die Krone, mittelſt oberſter Inſtanz bei der Krone die urſprünglichen, nur von Rom aus getrübten Beziehungen wieder hergeſtellt würden, heißt es in den Acten ſtets: die engliſche Kirche, die Kirche oder Spiritualität von England, „welche immerdar ohne Dazwiſchenkunft auswärtiger Perſonen genügt hat alle ſolche Zweifel zu heben, alle ſolche Aemter und Pflichten zu verwalten, die ihrem geiſtlichen Berufe angehören". Die Hauptſache war demnach Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von England gegen eine jede auswärtige Jurisdiction ſicher zu ſtellen. Erſt hierauf wurden die Reformen in Disciplin und Lehre möglich, über die, was Rom nimmermehr zugegeben haben würde, ſich Biſchöfe und Convocation als Träger der kirchlichen Autorität mit der ſtaatlichen einigten. Nur wer in der Abhängigkeit vom Papſte ein eminent geiſtliches und gar ein ſegensreiches Band erblickt, wer den Papſt ſelber für unfehlbar hält, kann die Vorzüge der Obergewalt eines nationalen Herrſchers leugnen, welcher durch Geſetz und öffentliche Meinung gebunden iſt und durch Taufe und Krönung der vaterländiſchen Kirche angehören muß. Sie ſtecken eben in der geſetzlichen Regulierung eines Verhältniſſes, das im Vergleich zu anderen Denominationen gegen Störung und Unregelmäßigkeit mit ſchirmenden Schranken umzogen worden iſt. Es iſt das nun aber gleich ſehr ein Vortheil für den Staat wie für die Kirche, indem er ihr gegenüber nicht zum Schutze ſeiner ſelbſt zu ſorgen braucht, wie vorkommenden Falls gegen den römiſchen Katholicismus oder die proteſtantiſchen freien Gemeinden. Der Einwand vor allen, daß der König ein Laie ſei und deshalb nimmermehr über ein geiſtliches Inſtitut Autorität üben könne, findet darin ſeine Widerlegung, daß der Fürſt ſich in geiſtlichen Dingen keinerlei Vollmacht aneignete, ſondern nur die allen Kirchenverfaſſungen anhaftende weltliche Seite für ſich beanſpruchte, welche die Curie ſtets hatte uſurpieren wollen. Außerdem betrachtet bekanntlich

die engliſche Verfaſſung den Fürſten von jeher nicht lediglich als einen Laien, ſondern als eine persona mixta, bei deren Salbung und Krönung deshalb ähnlich wie bei der Weihe von Geiſtlichen der Heilige Geiſt herabgefleht wird. In den aus Eliſabeth's Tagen ſtammenden Glaubensartikeln heißt es daher ausdrücklich § 37: „Indem wir der Königin Majeſtät die Herrſchaft beilegen, übertragen wir unſeren Fürſten weder die Verwaltung von Gottes Wort noch der Sacramente, ſondern die einzige Prärogative, welche, ſoweit wir ſehen, von jeher allen gottesfürchtigen Fürſten in der Heiligen Schrift von Gott ſelbſt übertragen worden, d. h. daß ſie alle Stände und Ränge, die ihrer Aufſicht von Gott anvertraut ſind, ſeien ſie kirchlich oder weltlich, regieren und mit dem weltlichen Schwert die Trotzigen und die Uebelthäter bändigen." Und dem entſprechend ſagt Hooker in ſeiner Ecclesiastical Polity: „Bei der gegenwärtigen Lage der Kirche, ſo lange es nicht erwieſen iſt, daß ein beſonderes Geſetz Chriſti dem Klerus allein und auf immer die Macht verliehen hat Kirchengeſetze zu erlaſſen, ſtimmt mit Billigkeit und Vernunft am Beſten überein, daß in einem chriſtlichen Staate kein Kirchengeſetz ohne Zuſtimmung ſowohl der Laienſchaft wie des Klerus erlaſſen werde, aber am Allerwenigſten ohne Zuſtimmung der oberſten Gewalt."

Entſprach nun dies Verhältniß der Wirklichkeit in einem Zeitalter, in welchem Kirche und Nation ſich thatſächlich mehr denn je deckten, ſo wurde es für den Verfaſſungsſtaat des Inſelreichs vollends zur Nothwendigkeit, als wider den römiſchen Satz: „der Klerus ſteht über den Laien" das Diſſenterthum den Gegenſatz aufſtellte: „die Laien ſtehen über dem Klerus". Wer anders als der König, der Inbegriff aller nationalen und ſtaatlichen Ordnung, konnte da die Mitte wahren um das eine wie das andere Extrem fern zu halten? Der in Heinrich's VIII. Statuten mehrfach begegnende Ausdruck: „des Königs engliſche Kirche und Gemeinde" erhielt nun erſt ſeinen vollſtändigen Sinn. Er hält das Inſtitut, das weder einen fremden Machthaber anerkennt noch aus Princip der Abhängigkeit von der Staatsgewalt aufſagt, allen loyalen Unterthanen offen, denen aus dieſem Grunde die Kirchenpforten ſchlechterdings nicht verſperrt werden können. Daraus entſpringt das hohe Verdienſt der nationalen Kirche nach Kräften von der Mitte aus Maß und Duldung zu üben, und dadurch gerade hat ſie die ärgſten Exceſſe zu überdauern vermocht, ſowohl den presbyterianiſchen Sturm, in welchem Solemn League and Covenant in den vierziger Jahren des ſiebenzehnten Jahrhunderts jeden anglikaniſchen Kleriker als Malignanten von ſeiner Pfarre auszutreiben drohte, als auch die ſogenannte St. Bartholomäus Acte, durch welche bald nach Wiederherſtellung des Königthums und des Anglikanismus im Jahre 1662

des geistlichen Standes seine Ausbildung erhält. Noch mehr: Die sämmtlichen kirchenregimentlichen Aemter stehen vor wie nach auf dem preußischen Staatshaushaltsetat; das Abgeordnetenhaus ist in der Lage, alljährlich über diese Ausgaben, ihre Vermehrung oder künftige Verminderung, zu entscheiden. Es sind die Bewilligungen der Staatsfaktoren, wodurch es allmählich gelungen ist, das kümmerliche Einkommen der Mehrzahl der Pfarrer auf 800 Thaler zu erhöhen. Die Millionen, welche im Staatshaushaltsetat für Kirchen- und Pfarrerzwecke ausgeworfen sind, beruhen nur zum geringeren Theil auf rechtlicher Verpflichtung, zum größeren sind es Zuschüsse, die zurückziehbar sind, und wir hoffen, daß die Zeit noch fern ist, wo diese Summen aus dem Etat ausgeschieden und der Kirche als Dotation zur eigenen Verwaltung übergeben werden.

Nicht aus Mißgunst gegen die Kirche, auch nicht, um ihre Diener durch die Erinnerung an ihre fortdauernde Abhängigkeit zu erniedrigen, erwähnen wir alles dies, sondern aus der Ueberzeugung heraus, daß für die Gesundheit unsrer Volksentwicklung nichts verderblicher ist, als die sogenannte Trennung der Kirche vom Staat, und daß — vorbehaltlich der vollen Gewissensfreiheit — eine reelle Unterordnung der kirchlichen Organisationen unter den Staat für jene selbst das größte Heil ist. Denn er allein repräsentirt das ganze Nationalleben. Der Staat mit seinen Universitäten und Schulen, mit der Wissenschaft, Literatur und Kunst, die unter seiner Förderung gedeihen, mit der sittlichen Ordnung, die er erzeugt und trägt, mit dem nicht blos materiellen, sondern auch geistigen Verkehr seiner Bürger, mit den nationalen Pflichten, die er auferlegt und bis zur Hingebung der eigenen Existenz erfüllen lehrt, — ist eine höhere und reichere Organisation als die Kirche, die nur eine Seite, wenn auch die tiefste Seite der menschlichen Natur darstellen und befriedigen soll.

Das war der schwerste Irrthum jener oberflächlichen Theorien, welche unter dem Eindruck des alten Polizeistaats und einer von Oben herunter geförderten mittelalterlichen Romantik seit den 40ger Jahren aufwucherten, daß sie die Alles umfassende, die sittliche Natur des Staates verkannten. Er ist nicht blos eine Zwangsanstalt, um Personen, Eigenthum und Verkehr zu schützen, er ist die Totalität des Nationallebens selbst. Die Irrungen, welche aus der Verkennung dieses seines Wesens entsprangen, — die falsche Freilassung der Kirchen aus seiner leitenden Macht, haben wir in den letzten Jahren noch schwerer gebüßt, als wir um die Mitte unsres Jahrhunderts den Druck des Polizeiregiments auf die Gewissensfreiheit büßten. Es wäre Zeit, daß wir nunmehr diese beiden entgegengesetzten Erfahrungen gegen einander abwögen. Wenn dies mit Ruhe und Klarheit geschieht, so wird man das dreihundertjährige Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staat, welches unsre kirchlichen Selbstständigkeitsfanatiker gänzlich vernichten möchten, in seiner idealen, wenn auch begrenzten Berechtigung doch vielleicht mehr würdigen lernen, als es unter dem nachwirkenden Eindruck der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. bisher geschehen ist. W.

Notizen.

Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Dr. Richard Röpell. Gotha 1876.

Der verdienſtvolle Forſcher auf dem Gebiet der älteren polniſchen Geſchichte läßt uns in dem vorliegenden Werk einen Blick in eine näher liegende Zeit thun. Es iſt natürlich, daß der Hiſtoriker eines untergegangenen Staates mit größtem Intereſſe grade die Erſcheinungen derjenigen Periode prüft, welche der Kataſtrophe kurz vorhergingen, gleichwie für den Erforſcher vulkaniſcher Phänomene der Moment am lehrreichſten zu ſein pflegt, welcher den baldigen Ausbruch ankündigt. Und aus demſelben Grunde wird der Verfaſſer des vollen Intereſſes ſeiner Leſer ſicher ſein dürfen, indem er ihnen die Begründung und das Wachsthum einer Partei des alten Polen vorführt, die bis an das Ende hin ein weſentliches Glied des polniſchen Organismus geblieben iſt. Während er in den erſten Kapiteln den Zuſtand Polens unter den ſächſiſchen Königen mehr einleitend darſtellt, gewinnt mit dem vierten Kapitel die Schilderung feſteres Gefüge, indem ſich in dem Geſchick des Geſchlechts Czartoryski zum guten Theil das Geſchick des ſtaatlichen Lebens darſtellt. Die „Familie“ gewährt ein volles Bild altpolniſcher Zuſtände, die Brüder Auguſt und Michael Czartoryski zeigen den ganzen beſtechenden perſönlichen Glanz und die ganze ſtaatliche Zerſtörung in ihren Zügen. Hervorragend vor den Meiſten durch Bildung, Verſtand und größere Sauberkeit — wenn der Ausdruck geſtattet iſt — des Charakters, waren dieſe Vertreter des Magnatenthums in ihrer Politik mehr unglücklich als ſchuldvoll. Sie haben vielleicht, ſoweit damals Einzelne es überhaupt vermochten, am meiſten grade zu derjenigen Löſung der Theilungsfrage beigetragen, welche in der Folge eintrat. Allein ſie waren aufrichtige und in der Hauptſache unbeſtechliche Patrioten. Die Schilderungen des allmählichen Anſteigens ihrer Macht, der ſich knüpfenden Verbindungen, des immer ſtärker ſich geltend machenden Planes, mit Hülfe Rußlands eine Wiedergeburt des Staates herbeizuführen, und der Gegenſätze, welche ſich dieſen Plänen der „Familie“ entgegenſtellten, ſind mit der bekannten Darſtellungsgabe und Kenntniß des Verfaſſers vortrefflich ausgeführt. Eine Fülle von Quellen reicht die Handhaben dar, um in der unendlichen Wirrniß dieſes Stoffes das Rechte herauszufinden und auch dem nicht oder wenig eingeweihten Leſer ein anſchauliches Bild des damaligen Staatslebens zu geben. Wenn uns vielleicht die Portraits der Brüder Czartoryski um ein paar Striche zu vortheilhaft, Andere, wie dasjenige Karl Radziwills um ein

paar Striche zu ungünstig gezeichnet erscheinen wollen, so leidet darunter doch keineswegs die meisterhafte Färbung des Ganzen. In wechselvollem Gange, bald zurückgedrängt von dem Hof oder den Patrioten, bald durchkreuzt von den politischen Verwickelungen, die die Kriege des großen Friedrich mit sich brachten, sehen wir die „Familie" mit außerordentlicher Fähigkeit ihr Ziel immer wieder verfolgen, ihren Anhang und Einfluß mehren, um einstmals eine politische Reform dem Lande dictiren zu können. Ein Menschenalter lang währte dieses Ringen, und mit dem äußersten, lange nicht mehr angewandten Mittel der Conföderation, das seitdem nicht mehr außer Gebrauch kommen sollte, wollten die Brüder den sächsischen Thron zwingen, vielleicht stürzen, als bald darauf dieser Thron durch den Tod Augusts III. von selbst zusammenbrach. Hier, kurz vor der Erreichung des lange erstrebten Zieles der Czartoryski, kurz vor der Erhebung ihres Neffen auf den erledigten Herrschersitz, bricht der Verfasser in dramatischer Weise ab. Ein seltsames Geschick brachte es mit sich, daß die Liebe Katharina's zu Einem von der „Familie" die letztere auf die Höhe ihrer Macht, aber auch Polen in die Arme derselben Kaiserin führte.

B.

Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz, herausgegeben von Otto Hartwig, Marburg 1875.

Der Vorzug der deutschen Wissenschaft, daß sie in höherem Grade als die anderer Völker universell ist, hat sich besonders in den historischen Studien geltend gemacht. Der deutsche Gelehrte wurde nicht minder heimisch in fremden Landen als zu Hause; ja nicht selten übertrifft er bei weitem die Ausländer in gründlicher und umfassender Kenntniß ihres eigenen Gebietes.

Vorzugsweise in der Forschung der politischen und Kunst-Geschichte Italiens tritt dies Verhältniß zu Tage. Die Gelehrten der Apennin-Halbinsel sind vielfach genöthigt, die deutsche Wissenschaft als Bezugsquelle für die richtige Erkenntniß der eigenen Kunst und Geschichte zu benutzen, nur wird diese Steuer an geistigen Producten, die wir Italien liefern, dort häufig widerwillig aufgenommen.

Hauptsächlich der Mangel an Methode und Kritik hindert öfter die Italiener, wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die mit denen der Deutschen sich messen könnten. In den historischen Disciplinen wirkt nicht selten patriotische Eitelkeit verblendend, so daß man mit Hand und Fuß gegen die Wahrheit sich sträubt.

Gegenwärtig ist die Geschichte von Florenz Gegenstand des heftigsten Streites. Der älteste Schriftsteller der Arno-Stadt, der sich der italienischen Sprache bediente, Ricordano Malespini, ist von einem Deutschen als ein Machwerk späterer Zeiten aufgedeckt; jetzt ist auch einer der Heroen der Florentiner Geschichtsschreiber, der Zeitgenosse Dante's, der Thucidides Italiens, wie er genannt wurde, Dino Compagni von demselben Deutschen trotz aller Rettungsversuche als ein Kunstproduct des sechszehnten Jahrhunderts erwiesen.

Man kann denken, daß dieſe Ermittelungen der deutſchen Wiſſenſchaft eine nicht geringe Aufregung jenſeits der Alpen hervorrufen: die Waffen werden zur Abwehr geſchärft, ſogar der Staat will Geldmittel hergeben, um die Vorkämpfer zu unterſtützen. Die Defenſive wird freilich mangelhaft genug ausfallen, obwohl die Italiener mit dem Zeitalter Dante's noch am beſten bekannt ſind: ſchlimmer ſieht es dagegen mit früheren Epochen aus, die älteſte Geſchichte der Stadt Florenz iſt keineswegs genügend aufgehellt. Ihr neueſter Hiſtoriograph, der ſeinen Landsleuten als Autorität gilt, Gino Capponi, hat 1875 zwei ſehr voluminöſe Bände einer Storia della Republica di Firenze erſcheinen laſſen, welche bis zum Jahre 1532 reicht: die Ereigniſſe bis 1215, d. h. bis zum Regierungsantritt Kaiſer Friedrich II., handelt er auf achtzehn Seiten ab. Mit welcher Genugthuung alſo können wir wiederum auf ein Werk deutſcher Forſchung verweiſen, welches ausführlich die älteſten Zuſtände von Florenz erörtert. Otto Hartwig, ein bewährter Kenner italieniſcher Literatur und Geſchichte, bietet uns in dem erſten Theil ſeiner Quellen und Forſchungen zur älteſten Geſchichte der Stadt Florenz nicht nur eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſchichte dieſer Stadt bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts, ſondern iſt auch im Stande, bisher ungedrucktes Material, die früheſten einheimiſchen Schriftſteller, vorlegen zu können. Es ſind dies ein gewiſſer Sanzanome, welcher Gesta Florentinorum in lateiniſcher Sprache verfaßt hat, und ein Anonymus, der eine Chronica de origine civitatis zuſammengeſtellt hat. Trotz ſorgfältiger Unterſuchung iſt es indeß Hartwig nicht gelungen, aus mehreren Männern, die den Namen Sanzanome führen, den Autor der Gesta mit Evidenz nachzuweiſen, wohl aber legt er die Abfaſſungszeit der Schrift mit größter Wahrſcheinlichkeit zwiſchen 1234 und 1253.

Der Werth dieſer Geſta iſt allerdings mehr literariſch als hiſtoriſch, denn der Autor, dem es an geſchichtlichem Sinn fehlt, übergeht ohne Weiteres die wichtigſten Ereigniſſe, um ganz unbedeutende hervorzuheben. Nicht minder iſt ſeine Sprache außerordentlich mangelhaft, da ſie, abgeſehen von Ueberladung mit ſchwülſtiger Rhetorik, an einigen Stellen völlig unverſtändlich bleibt. Der Gewinn iſt alſo nicht ſehr erheblich.

Ein anderes Moment, das geeignet geweſen wäre auf Sanzanome Licht zu werfen, hat Hartwig ebenſowenig zu ermitteln vermocht: die Quellen aus denen er ſchöpfte, ſind noch verborgen; möglicherweiſe hat er in der Einleitung zu ſeinem Werk von eben jener Chronica de origine civitatis Gebrauch gemacht.

So bleibt noch vieles unaufgeklärt; immerhin aber ſind die Gesta wichtig, inſofern ihr Verfaſſer der erſte uns namentlich überlieferte Autor iſt, der eine Geſchichte von Florenz zu ſchreiben verſuchte.

Die anonyme Chronica de origine civitatis, welche hauptſächlich den fabelhaften Urſprung von Florenz zur Zeit der römiſchen Republik behandelt, giebt Hartwig in drei Redactionen, die ſehr überſichtlich in drei Columnen nebeneinander gedruckt ſind. Die älteſte in lateiniſcher Sprache iſt aus einer

Florentiner Handschrift genommen: die beiden andern sind italienische Ueberarbeitungen, die eine aus einem Codex zu Lucca, die andere der sogenannte libro Fiesolano. In ihrer frühesten Gestalt ist diese Chronik nach Hartwig's Untersuchungen in das erste Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Niebuhrs Vermuthung, der sie bis in die Zeiten Karls des Großen zurücklegen wollte, ist völlig unbegründet. Auch aus ihr ist die historische Ausbeute nur geringfügig.

Aus diesem und anderem bereits bekannten Material hat Hartwig in einem besondern Abschnitt die Geschichte von Florenz von seinem Ursprung bis 1101 zusammengestellt. Eine mühsame Mosaikarbeit, die leider eine deutliche Anschauung von der Entwicklung der Stadt nicht geben kann, da die Quellen zu spärlich fließen — aber dennoch ein bedeutender Fortschritt gegen den berühmten Capponi, der ohne arbeitsvolle Untersuchungen, welche die wissenschaftliche Basis bilden müßten, jene älteste Epoche mit Phrasen umschreibt und Neues nicht zu sagen weiß.

Es ist zu wünschen, daß Hartwig aus seinen reichen Vorräthen, die er während seines langen Aufenthalts in Italien und auch später noch gesammelt hat, bald einen zweiten Theil erscheinen ließe, der gewiß Stoff genug enthalten wird, um ein volleres und farbigeres Bild von Florenz während des zwölften Jahrhunderts zu gewinnen. Bis zur Zeit Dante's überhaupt bedarf die Geschichte dieser Stadt durchaus einer gründlichen Neubearbeitung.

W. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Entpfründung und Entſtaatlichung der Kirche von England*).

2.

Es iſt nachgewieſen worden, daß das Beſitzthum der engliſchen Kirche nicht vom Staate her ſtammt, daß es nicht aus öffentlichen, ſondern ſeit zehn bis zwölf Jahrhunderten einzig und allein aus privaten Mitteln gefloſſen iſt. Nur ein Gewaltact des Staats, nur die politiſche Nothwendigkeit könnte es dem rechtmäßigen Eigenthümer entziehen. Wie verhält es ſich nun aber mit der Verſtaatlichung (establishment) der Kirche, über die ſo viele unklare und widerſprechende Vorſtellungen herrſchen? Urſprung, Geſchichte und Zweck, ja, ſogar die Bezeichnung dieſes Verhältniſſes erfordern, um ein Urtheil zu faſſen, eine eingehende Erörterung.

Wann und wodurch iſt die Kirche verſtaatlicht worden, wenn es nicht von Anbeginn und nicht durch Bepfründung von Staats wegen geſchah? Völlig unabhängig iſt das Inſtitut offenbar zu keiner Zeit geweſen, denn es fügte ſich entweder der weltlichen oder der geiſtlichen Macht. Erſt als der lange Kampf um den Supremat, welchen ſeit den Tagen der Eroberung, mit der gleichzeitig auch die hildebrandiniſchen Principien die Inſel zu erobern trachteten, Papſt und Krone ohne Unterlaß geführt hatten, zu Gunſten der letzteren entſchieden wurde, erſt durch Heinrich VIII. iſt die Obergewalt des Staats aufgerichtet und beſteht bisher unentwegt. Die Nothwendigkeit der Dinge, eine kraftvolle, nationale Politik hatte recht eigentlich dahin geführt. Nur muß man nicht wähnen, daß der König fortan Kirche und Nation als zwei ſich völlig deckende Größen betrachtete und behandelte, oder daß er ſie gar als zwei gleich berechtigte Corporationen zu verſchmelzen gedachte. Eben ſo wenig entſpricht der Ausdruck Staatskirche dem wirklichen Verhältniß, er iſt vielmehr in ſeiner modernen An-

*) I. S. Brewer, the Endowments and Establishment of the Church of England. London 1873. Edward A. Freeman, Disestablishment and Disendowment, What are they? London 1874.

wendung auf eine mißverſtandene Erörterung Edmund Burke's zurückzuführen. Außerdem aber hat man oft genug Heinrich VIII. vorgeworfen, daß er viel weiſer, edler und frommer gehandelt haben würde, wenn er ſtatt die Krone, d. h. den Staat an die Spitze zu ſtellen die Kirche völlig ſich ſelber überlaſſen hätte. Allein was wäre da wohl in der Periode von Reformation und Gegenreformation aus einer freigelaſſenen Kirche geworden? Sie hätte ſchwerlich weder die Continuität ihres Lehrgebäudes und ihrer Gottesverehrung noch das Eigenthum, das ihr die Gläubigen zugewandt, bewahren können. Sie wäre ohne Frage von demſelben Schickſal ereilt worden, das in England den Monaſticismus traf. Und drohend genug in der That erſchien dieſe Ausſicht während der Minderjährigkeit Eduard's VI. Durch eine wenig überlegte Lockerung des einſt von Heinrich's VIII. kraftvoller Hand geknüpften Bandes wurde ja gerade die gewaltſame papiſtiſche Reaction hervorgerufen, welche die fünf Jahre der blutigen Maria bezeichnet, bis dann Eliſabeth umſichtig und entſchloſſen das Werk des Vaters aufnahm und unter königlichem Supremat den Gottesdienſt wie das biſchöfliche Regiment der Kirche dem auf immer von Rom gelöſten nationalen Staate anpaßte. Dieſe Verbindung aber kam wie jeder öffentliche Act des Verfaſſungsſtaats auf dem Wege der Geſetzgebung zu Stande, ſo daß dadurch nicht nur der römiſche, ſondern in der Folge auch der puritaniſche Dominat bei Seite geſchoben worden iſt. Was ſchon bis dahin trotz den Eingriffen der Päpſte der Fall geweſen, daß nämlich Nation und Kirche ſich eng aneinander ſchloſſen, das pflanzte ſich fort, als der Anglikanismus das päpſtliche Joch abſchüttelte. Der ſpontanen Entwicklung, die hinaufreicht bis zu der erſten Pflanzung des Chriſtenthums auf der britiſchen Inſel, kam das Geſetz zu Hilfe, indem es die Kirche *etablierte* (established), d. h. an dem Staat aufrichtete.

Bei dieſem Hergange wurde nun aber nach Geſchichte und Recht durchaus Nichts *einer* Kirche abgenommen und auf eine *andere* übertragen. Hier hat weder ein Theil den anderen abgelöſt, noch finden ſich irgendwo die Urkunden über einen ſolchen Wechſel, weil eben, wie ſehr auch theologiſche Einwürfe von verſchiedenen Seiten dagegen geltend gemacht wurden oder werden, der Fortgang in den Perſonen und Objecten durchaus keine Unterbrechung erlitt. Das Beſitzthum verblieb alſo den bisherigen Eignern und ihren Rechtsnachfolgern. Denn eben ſo wenig wie im ſechſten oder ſiebenten Jahrhundert eine ſyſtematiſche Bepfründung ſtattgefunden, vollzog ſich im ſechszehnten Jahrhundert ſyſtematiſch oder gar von Staats wegen eine Entpfründung der katholiſchen oder Wiederbepfründung der proteſtantiſchen Kirche. Daraus ergibt ſich denn, daß in abstracto Entpfründung und Entſtaatlichung gar Nichts mit einander gemein haben, ſondern ganz

verſchiedenartige Anwendung finden können. Man könnte die Kirche von England entſtaatlichen ohne einen Schilling ihres Vermögens einzuziehen. Man könnte, obgleich das in Wirklichkeit beträchtlich ſchwerer fallen würde, ſie entpfründen und doch ihre Verbindung mit dem Staate aufrecht erhalten. Sie hat ſich aber bisher in beiden Stücken behauptet, weil ſie alle ihre Dienſte der Nation, d. h. dem weiteſten Kreiſe der ſich ſelbſt beſtimmenden Geſellſchaft, umſonſt darbietet, denn für Seelſorge und Predigt der Kirche, für ihre geſammte Wirkſammkeit bei Arm und Reich, drinnen und draußen, bewilligt das Parlament nicht einen Pfennig, während doch Adminiſtration und Gericht des Landes, Heer und Flotte, der Volksunterricht vom Staate erhalten und nicht etablierte Kirchen und Religionsgenoſſenſchaften wie z. B. die katholiſche in Irland und allerlei Secten in den drei Reichen vom Staate wenigſtens unterſtützt werden.

Wenn nun aber der anglikaniſchen Kirche in keinerlei Weiſe Beſitz und Reichthum auf öffentlichem Wege zugewachſen ſind, was wird ihr denn durch die Statute der Tudor-Epoche Beſonderes gewährt? In wie weit hat ſie, wie gemeinhin die Anklage lautet, durch die Verſtaatlichung einen Vorzug an Macht und Einfluß zum Nachtheil anderer Congregationen empfangen? Als unter Heinrich VIII. jener Contract eingegangen, und eben ſo ſehr als er unter Eliſabeth beſtätigt und nach der presbyterianiſchen und independentiſchen Epiſode der Revolution unter Karl II. erneuert wurde, konnte nur von einem Gegner, dem Papſte, die Rede ſein, der lange vor dem ſechszehnten Jahrhundert dem königlichen wie dem parlamentariſchen Regiment im Wege ſtand und deſſen Anſprüche nach jener Epoche mit dem nationalen Staate vollends unvereinbar wurden. Eine Bevorzugung gegen andere, Akatholiken, war damals zunächſt außer Frage, denn die ungeheuere Mehrheit der Engländer ſtand noch gegen die Wühlereien des eben um ſich greifenden Jeſuitenordens entſchloſſen zuſammen. Aber auch den Würdenträgern der Kirche iſt nach der Reformation durchaus nicht mehr Macht oder Würde anheim gefallen, als ſie nicht ſchon vor derſelben beſeſſen hätten. Weit eher haben ſie doch an beiden eingebüßt, nachdem ſie unter dem mächtigen Arm von Vater und Tochter Schutz ſuchten und fanden und es doch unmöglich in dem Zwecke derſer liegen konnte, das Inſtitut reicher und ſtärker zu machen, als es bis dahin geweſen. Auch wird ihm hinfort Sicherheit von Perſon und Eigenthum keineswegs in höherem Grade vom Staate gewährleiſtet als jeder anderen öffentlich anerkannten oder geduldeten Anſtalt, inſonderheit den nonconformiſtiſchen Congregationen, welche heute gegen die vermeintlichen Privilegien der Staatskirche um die Wette Sturm laufen. Daß die Sprüche kirchlicher Tribunale erſt Geſetzeskraft erhalten, wenn ſie von der Legis-

latur des Reichs beſtätigt worden, iſt doch wahrlich kein Vorzug derſelben und eben ſo wenig das Recht einer beſtimmten Anzahl von Biſchöfen unter den Lords des Oberhauſes Platz zu nehmen, weil es lediglich das Ueberbleibſel eines uralten Herkommens iſt, das mit der ſinkenden Bedeutung des Oberhauſes längſt durch beſondere Klauſeln in ſeiner Wirkſamkeit beſchränkt erſcheint.

Dagegen haben nun Heinrich VIII. und Eliſabeth nach ihm die nicht von ihnen errichtete, ſondern ſeit einem Jahrtauſend vorhandene Kirche in ein anderes Verhältniß zum Staate gerückt, als es bis dahin beſtand. Weder ſie noch ihre Reformatoren bedienten ſich dabei des Ausdrucks Verſtaatlichung (establishment), ſondern, indem ſie der Vorſtellung lebten, daß mittelſt Ernennung der Biſchöfe durch das Staatsoberhaupt, mittelſt Berufung und Auflöſung der Synoden durch die Krone, mittelſt oberſter Inſtanz bei der Krone die urſprünglichen, nur von Rom aus getrübten Beziehungen wieder hergeſtellt würden, heißt es in den Acten ſtets: die engliſche Kirche, die Kirche oder Spiritualität von England, „welche immerdar ohne Dazwiſchenkunft auswärtiger Perſonen genügt hat alle ſolche Zweifel zu heben, alle ſolche Aemter und Pflichten zu verwalten, die ihrem geiſtlichen Berufe angehören". Die Hauptſache war demnach Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von England gegen eine jede auswärtige Jurisdiction ſicher zu ſtellen. Erſt hierauf wurden die Reformen in Disciplin und Lehre möglich, über die, was Rom nimmermehr zugegeben haben würde, ſich Biſchöfe und Convocation als Träger der kirchlichen Autorität mit der ſtaatlichen einigten. Nur wer in der Abhängigkeit vom Papſte ein eminent geiſtliches und gar ein ſegensreiches Band erblickt, wer den Papſt ſelber für unfehlbar hält, kann die Vorzüge der Obergewalt eines nationalen Herrſchers leugnen, welcher durch Geſetz und öffentliche Meinung gebunden iſt und durch Taufe und Krönung der vaterländiſchen Kirche angehören muß. Sie ſtecken eben in der geſetzlichen Regulierung eines Verhältniſſes, das im Vergleich zu anderen Denominationen gegen Störung und Unregelmäßigkeit mit ſchirmenden Schranken umzogen worden iſt. Es iſt das nun aber gleich ſehr ein Vortheil für den Staat wie für die Kirche, indem er ihr gegenüber nicht zum Schutze ſeiner ſelbſt zu ſorgen braucht, wie vorkommenden Falls gegen den römiſchen Katholicismus oder die proteſtantiſchen freien Gemeinden. Der Einwand vor allen, daß der König ein Laie ſei und deshalb nimmermehr über ein geiſtliches Inſtitut Autorität üben könne, findet darin ſeine Widerlegung, daß der Fürſt ſich in geiſtlichen Dingen keinerlei Vollmacht aneignete, ſondern nur die allen Kirchenverfaſſungen anhaftende weltliche Seite für ſich beanſpruchte, welche die Curie ſtets hatte uſurpieren wollen. Außerdem betrachtet bekanntlich

die engliſche Verfaſſung den Fürſten von jeher nicht lediglich als einen Laien, ſondern als eine persona mixta, bei deren Salbung und Krönung deshalb ähnlich wie bei der Weihe von Geiſtlichen der Heilige Geiſt herabgefleht wird. In den aus Eliſabeth's Tagen ſtammenden Glaubensartikeln heißt es daher ausdrücklich § 37: „Indem wir der Königin Majeſtät die Herrſchaft beilegen, übertragen wir unſeren Fürſten weder die Verwaltung von Gottes Wort noch der Sacramente, ſondern die einzige Prärogative, welche, ſoweit wir ſehen, von jeher allen gottesfürchtigen Fürſten in der Heiligen Schrift von Gott ſelbſt übertragen worden, d. h. daß ſie alle Stände und Ränge, die ihrer Aufſicht von Gott anvertraut ſind, ſeien ſie kirchlich oder weltlich, regieren und mit dem weltlichen Schwert die Trotzigen und die Uebelthäter bändigen." Und dem entſprechend ſagt Hooker in ſeiner Ecclesiastical Polity: „Bei der gegenwärtigen Lage der Kirche, ſo lange es nicht erwieſen iſt, daß ein beſonderes Geſetz Chriſti dem Klerus allein und auf immer die Macht verliehen hat Kirchengeſetze zu erlaſſen, ſtimmt mit Billigkeit und Vernunft am Beſten überein, daß in einem chriſtlichen Staate kein Kirchengeſetz ohne Zuſtimmung ſowohl der Laienſchaft wie des Klerus erlaſſen werde, aber am Allerwenigſten ohne Zuſtimmung der oberſten Gewalt."

Entſprach nun dies Verhältniß der Wirklichkeit in einem Zeitalter, in welchem Kirche und Nation ſich thatſächlich mehr denn je deckten, ſo wurde es für den Verfaſſungsſtaat des Inſelreichs vollends zur Nothwendigkeit, als wider den römiſchen Satz: „der Klerus ſteht über den Laien" das Diſſenterthum den Gegenſatz aufſtellte: „die Laien ſtehen über dem Klerus". Wer anders als der König, der Inbegriff aller nationalen und ſtaatlichen Ordnung, konnte da die Mitte wahren um das eine wie das andere Extrem fern zu halten? Der in Heinrich's VIII. Statuten mehrfach begegnende Ausdruck: „des Königs engliſche Kirche und Gemeinde" erhielt nun erſt ſeinen vollſtändigen Sinn. Er hält das Inſtitut, das weder einen fremden Machthaber anerkennt noch aus Princip der Abhängigkeit von der Staatsgewalt aufſagt, allen loyalen Unterthanen offen, denen aus dieſem Grunde die Kirchenpforten ſchlechterdings nicht verſperrt werden können. Daraus entſpringt das hohe Verdienſt der nationalen Kirche nach Kräften von der Mitte aus Maß und Duldung zu üben, und dadurch gerade hat ſie die ärgſten Exceſſe zu überdauern vermocht, ſowohl den presbyterianiſchen Sturm, in welchem Solemn League and Covenant in den vierziger Jahren des ſiebenzehnten Jahrhunderts jeden anglikaniſchen Kleriker als Malignanten von ſeiner Pfarre auszutreiben drohte, als auch die ſogenannte St. Bartholomäus Acte, durch welche bald nach Wiederherſtellung des Königthums und des Anglikanismus im Jahre 1662

an 2000 mehr oder weniger presbyterianiſche Geiſtliche gezwungen wurden ihre Stellen niederzulegen. Indeß darf keineswegs überſehen werden, daß, ſeitdem die Kirche zur Zeit der Republik und des Protectorats ſelber einmal als ſeparatiſtiſch zurückgedrängt geweſen, dieſer Umſtand namentlich allen ſeparatiſtiſchen Gemeinden unvergeſſen geblieben iſt. Erſt nachdem dieſe ſich zuerſt Duldung und dann im gegenwärtigen Jahrhundert politiſche Emancipation und volle Gleichberechtigung erkämpften, hat der Begriff Verſtaatlichung (establishment) jenen Beigeſchmack bekommen, der ihm nunmehr zu ſeinem Nachtheil anhängt. Fortan bedeutet er eine religiöſe Corporation in Verbindung mit dem Staate im Unterſchied zu anderen religiöſen Corporationen, die ſich durch Verfolgung und einfache Duldung hindurch und empor gearbeitet haben um nunmehr völlig frei vom Staate da zu ſtehen. Seitdem wird die Nation factiſch nicht mehr von der kirchlichen Corporation gedeckt, obwohl letztere zum Vortheil aller ohne Mitwirkung der Nation auch fernerhin an ihren kanoniſchen Grundlagen wie an ihren Glaubensartikeln und namentlich auch an dem Nießnutz der Einkünfte, mit denen ſie von Alters her ausgeſtattet wurde, auch nicht das Geringſte ändern darf und kann. An dieſer Feſtigkeit der Zuſtände haben alle Theil, alle Engländer, welche politiſch mündig ſind, auch wenn ſie der Kirche nicht angehören, ſo daß nicht uneben geſagt worden iſt: das Common Prayer Book, Gebet- Geſang- Ritual- und Conſtitutionsbuch in einer Faſſung, wie es keine andere Nation, wie es weder die römiſche Kirche noch irgend eine freie religiöſe Gemeinde beſitzt, verbürgt die religiöſen Freiheiten und Rechte aller Engländer, wie ihnen die perſönlichen und die bürgerlichen Rechte in der Magna Charta begründet ſind. In dieſer Beziehung wenigſtens iſt alſo die anglikaniſche Kirche national bis auf dieſen Tag, und zieht aus der Verbindung mit dem Staate nicht ſowohl die Kirche, ſondern weit eher die geſammte Bevölkerung handgreiflichen Nutzen. Auch iſt in England jedermann vollkommen überzeugt, daß, falls die Kirche ſich je zu Handlungen wider das Intereſſe der Nation verſtiege oder etwa in einem revolutionären Zeitalter gegen die Krone Partei ergriffe, ſie ſofort ſcharf und wirkſam in die geſetzlich errichteten Schranken zurückgewieſen, vielleicht gar unterdrückt würde, während die Regierung theilnahmlos zur Seite ſteht, wenn man im Unterhauſe ungehindert mit allen möglichen Vorwürfen über Pflichtverſäumniß der Kleriker herfällt und niemals ein Schatzkanzler es wagen würde zu Gunſten der Staatskirche von den Ständen Geldmittel zu erbetteln, wie ſie doch durch jährliche Bewilligung von Commons und Lords den Presbyterianern in dem ſogenannten Regium Donum und den Katholiken für die ultramontane Pflanzſchule von Maynooth gewährt werden.

Angenommen nun aber, daß der Staat ſich entſchlöſſe aus freien Stücken auf den königlichen Supremat, d. h. auf das „geſammte Patronatsverhältniß, kraft deſſen die Nation ſelber über die Kirche Controle übt, zu verzichten, ſo würde dieſer eine einfache Entſtaatlichung ohne Entpfründung wahrhaftig kein Opfer, ſondern das gerade Gegentheil bereiten. Aber könnte die Selbſtverwaltung, die in dieſem Falle nichts Anderes als Herrſchaft des Klerus zu bedeuten hätte, auch wenn bei der Gelegenheit endlich auch Laien ihre Aufnahme in die Convocation (Synode) finden ſollten, dem Volke behagen? Keinem Engländer, die Diſſenters voran, würde alsdann nicht mehr verborgen bleiben, wie nothwendig und ſegensreich bis dahin die ſtaatliche Obermacht geweſen. Nicht minder müßte es zu Tage kommen, wie ſehr ſie ſich auf Ordnung und Zucht unter den Kirchendienern aller Grade erſtreckt und wie wenig die ſo häufig laut werdenden Beſchwerden begründet ſind, daß der anglikaniſche Klerus im Vergleich zu dem der Secten und der Katholiken in unverantwortlicher Weiſe Seelſorge und Studium vernachläſſige. Ihn gar der Unduldſamkeit zu bezichtigen iſt geradezu abſurd für jeden, der einmal in England das unbehinderte Treiben der Ultramontanen oder der Zionswächter aller möglichen diſſenteriſchen Congregationen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Die anglikaniſche Kirche am Wenigſten zwingt heutigen Tags irgend Jemand, der nicht mit ihr in Communion lebt, das Glaubensbekenntniß ihrer neununddreißig Artikel auf, noch hält ſie irgend Jemand feſt, der nicht in ihrer Genoſſenſchaft ſeine Befriedigung findet. Wer näher zuſieht, wird nicht verkennen, daß trotz mancher Schattenſeiten in der verfaſſungsmäßigen Einheit und Unwandelbarkeit ihres Formulars Vorzüge mit beſtimmten rechtlichen Verbindlichkeiten für Biſchöfe und Prieſter, mit Rechtszuſicherungen für die Laien auf der anderen Seite ſtecken, deren ſich die übrigen Religionsgenoſſenſchaften in einer ähnlich gleichmäßigen Austheilung nicht erfreuen. Daß aber die Doctrinen klar, einfach, möglich feſt ſeien, iſt für ein Inſtitut erforderlich und geradezu unerläßlich, welches ſich von den älteſten Zeiten her ſeine Ausſtattung aus den freiwilligen Schenkungen der Gläubigen bewahrt hat. Gerade ſo lange das Lehrgebäude, der alte Ritus, die urſprüngliche Verfaſſung der anglikaniſchen Kirche in ihren Grundlinien nicht wankt, iſt auch der Staat verpflichtet ſie bei ihren wohl erworbenen Rechten zu ſchützen. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß ihre gegenwärtige Theologie wahrhaftig nicht weit her iſt, ſo fragt ſich doch ſehr, ob dieſelbe durch Entſtaatlichung etwa wieder einen Aufſchwung nehmen würde, wie in einzelnen hervorragenden Erſcheinungen des ſiebenzehnten Jahrhunderts, ob ſie nicht vielmehr erſt vollends zu dem ſehr niederen Stand des Wiſſens und der Forſchung herabſinken müßte, auf welchem ſich anerkanntermaßen die

Gottesgelahrtheit aller presbyterianischen Kirchen, der Methodisten, der Baptisten u. a. m. befindet.

Die eigenthümliche Verquickung der Kirche mit der Nation, die sich im sechszehnten Jahrhundert vollzog, läßt sich endlich nicht ohne Weiteres beseitigen, weil die Nation selber darunter leiden müßte. Alle Engländer, mögen sie Anglikaner sein oder nicht, haben ein lebhaftes Gefühl von dieser Verbindung. Dogmatische Streitigkeiten oder Neuerungen innerhalb der anderen Denominationen äußern in der Regel nicht die geringste Einwirkung auf das nationale Leben. Der päpstliche Syllabus und das vatikanische Concil andererseits greifen das sociale, culturliche und politische Dasein aller Völker mit ähnlicher Feindschaft an wie die internationalen Complotte des rothen Communismus. Sobald aber innerhalb der anglikanischen Kirche gegen die im Common Prayer Book statuierten Doctrinen gelehrt und namentlich von kryptokatholischer Seite den von Staatswegen aufgerichteten Principien ins Gesicht geschlagen wird, fühlt sich das britische Volk als solches getroffen und die Parteien haben in der Sorge, daß das Institut aufrecht bleibe, keine andere Wahl als sich über abwehrende Gesetze zu einigen. Es müßte erst völlig ohnmächtig und werthlos werden, oder sich freventlich selber denationalisieren, wenn es auf den Zustand anderer Landeskirchen herabsinken sollte, in denen das Heiligthum entweder ganz der Priesterschaft preisgegeben oder dieselbe durch die Gemeinde vom Altar verdrängt wird. In welchem anderen Lande der Welt dagegen begegnet eine so allgemeine, lebendige Theilnahme der Bevölkerung an dem Wirken und Gedeihen der Kirche, der Sicherheit ihrer Lehre, der zweckentsprechenden Verwendung ihres Vermögensstandes durch großartige Associationen zum Bau von Gotteshäusern, Begründung von Schulen aller Art, durch Missions- und Bibelgesellschaften, mit denen sich über den Erdball hin andere rivalisierende, noch so eifrige Unternehmungen schlechterdings nicht messen können. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist der Art fest begründet, daß alle Anläufe der Dissenters vom Schlage des Mr. Miall und seiner Liberation Society, der freche Hohn und Spott, den die Ultramontanen und die Ueberläufer vom Schlage des Cardinal Manning nicht zum Wenigsten auf das Institut ausgießen, noch lange nicht genügen um der Nation bange zu machen. Erst wenn die Kirche wirklich in Gefahr schweben sollte von Außen her zerstört zu werden, würde die Welt erfahren, wie sehr sie dem Volke in Fleisch und Bein steckt. Dies würde sich erst von ihr lossagen, wenn sie sich selber abtrünnig würde.

Auf Grund dieser Verhältnisse schmeicheln sich die Engländer, daß ihre Vorfahren in jenem denkwürdigen Jahrhundert politisch ekklesiastischer Kämpfe das große Problem so günstig wie möglich lösten, so daß sie im

Vergleich zu anderen Nationen mit dem Einklange der beiden großen Factoren der modernen Civiliſation wohl zufrieden ſein können. Auf dieſen Einklang führen ſie den mächtigen Aufſchwung ihres Gemeinwohls im achtzehnten Jahrhundert, den Frieden und die Stetigkeit zurück, deren ſie ſich im neunzehnten erfreuen. Ganz beſonders aber verdanken ſie ihm den Standpunkt allgemeiner Mäßigung und Duldſamkeit, die ſie gleich ſehr vor den Auswüchſen des religiöſen Fanatismus wie der politiſchen Wühlerei behüten helfen. Die Kirche aber iſt ſtets auf der Seite der Ordnung geweſen, denn ſie iſt ſich des gedeihlichſten Austauſches mit dem Wohlbefinden der Nation bewußt. Indem der anglikaniſche Klerus mit allen Klaſſen des Volks und Dank dem geſellſchaftlichen Schliff, den er ſich bewahrt hat, auch mit den höheren und vornehmſten einen menſchlichen Verkehr pflegt, gelingt es ihm weit mehr, als auf den erſten Blick ins Auge ſpringt, die Religion zu humaniſieren, und wird ihm ſelber wiederum durch beſtändige Betheiligung an den unendlichen Schwingungen eines gewaltigen öffentlichen Lebens ein heilſamer Zaum angelegt gegen dünkelhafte Ueberhebung oder asketiſche Neigungen und Verirrungen, denen ſich eine hierarchiſche Kaſte ſo leicht hingibt. Die Freiheit und Unabhängigkeit des nationalen Daſeins verträgt ſich nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahrhunderte ſehr wohl mit den gegliederten Rangverhältniſſen und feſten Satzungen des am Bisthum feſthaltenden Kirchengebäudes, denn trotz aller freimüthigen Discuſſion, in welcher unter den Parteien auch manches bittere Wort fällt, iſt die gegenſeitige Achtung zwiſchen Staat und Kirche noch keineswegs erſchüttert oder das Vertrauen beider Theile irgend wie ernſt gefährdet.

Kein ſtaatsmänniſcher Politiker, Tory oder Whig, kein wirklicher Vaterlandsfreund, conſervativ oder liberal, Protectioniſt oder Freihändler, möchte daher wohl die Hand dazu bieten das Band zu zerreißen, das einſt mit großer Ueberlegung geknüpft worden iſt. Jedermann, der die Geſchichte kennt, wird zugeben, daß das wunderbarſte Ereigniß in der britiſchen Vergangenheit immerdar die Unterwerfung der Kirche unter die Krone bleibt, die ſich als ſolche mit geringem Blutvergießen vollzog. Auf der Höhe des Reichthums und der Macht bog die Kirche ohne viel Widerſtreben den Nacken unter das Joch, und zwar unter den oberſten Willen der Nation, ausgeſprochen durch den Mund des Herrſchers. Sie unterwarf ſich, wie man weiß, weder Angeſichts eines wüthenden Haufens noch aus Angſt vor einem kommenden Sturm, welcher alle Geſetze hinwegzufegen drohte. Sie lieferte einen Theil ihrer ſeit langen Jahren angeſammelten Unabhängigkeit aus und begab ſich ohne viel Lärm, Blut und Verwirrung in die neue Lage, die ſie ſeitdem durchaus keine Neigung hat wieder aufzugeben. Viel von dem ihr ſpäterhin in ſtürmiſchen Tagen abhanden ge-

kommenen Vermögen hat ſie zum Theil durch eigene Anſtrengung und Erſparung wieder erſetzt. Nach den Tagen der Stuarts verzichtete ſie dann definitiv darauf durch den Souverän das Staatsweſen beherrſchen zu wollen. Sie hat ſich vielmehr durchaus ehrlich in die große Umwandlung des parlamentariſchen Syſtems gefügt, indem ſie gleich der Nation unter dem Wandel der öffentlichen Meinung und dem Wechſel der Parteiorgane in dem Königthum das conſtante Element der Verfaſſung feſthält.

Erſt nachdem man ſich Urſprung, Weſen und heutige Bedeutung der Verſtaatlichung klar gemacht hat, wird ſich das Gegentheil abſchätzen laſſen. Zwei Anſchauungen ſtehen dem hier geſchilderten Verhältniß ſeit ſeinem Emporkommen im Wege. Die Eine hält alle kirchlichen Dinge für ſo hoch und heilig, daß der Staat als Menſchenwerk Nichts damit zu ſchaffen haben dürfe. Die Andere legt ihm gerade die beſondere Befugniß bei in Angelegenheiten der Kirche mehr als in allen anderen ſouverän zu entſcheiden. Beide trachten nach Entſtaatlichung des Inſtituts. Warum nun aber gegenwärtig heftiger als vor hundert oder ſiebenzig Jahren, als daſſelbe wirklich ſeines Berufs nicht mehr eingedenk zu ſein ſchien, während man doch heute den Anglikanern ſo wenig wie den meiſten anderen religiöſen Genoſſenſchaften wahrhaftig nicht vorwerfen kann, daß ſie es in irgend einer Richtung ihrer weiten Aufgabe an Eifer fehlen ließen, oder daß ihnen der Erfolg mangelte? Die Schlagwörter: „Trennung der Kirche vom Staate“, „freie Kirche im freien Staate“ und andere unbeſtimmte Auffaſſungen von dem Freigemeindenthum in den Vereinigten Staaten Nordamerikas haben dermaßen das Gemüth der Völker ergriffen, daß ſie mit einem vorherrſchend der Vergangenheit abgewandten Sinne keinen Begriff haben von den natürlichen Hinderniſſen einer einfachen, ſchlichten Trennung deſſen, was durch eine gemeinſame Entwicklung hiſtoriſch verbunden iſt, und daß ihnen erſt ſehr langſam die Ahnung aufdämmert, daß die *eine* Kirche mit unveränderlichen Machtanſprüchen nur darauf lauert um ſich, wo nur eine Emancipation der Art beliebt wird, alsbald dem Staate auf den Nacken zu ſetzen.

So wird denn auch in England unendlich viel zu Gunſten einer Entſtaatlichung der Kirche geredet und geſchrieben, die ſich, ohne ihrem Eigenthum zu nahe zu treten, mit Leichtigkeit durchführen laſſe. Da heißt es denn vorzüglich, daß, ſo lange Kirche und Nation ſich annähernd deckten, es ſich von ſelbſt verſtand, wenn die Geſetzgebung in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten vom Staate ausgieng, wenn die Vorrechte des geiſtlichen Beamtenthums vom Staate geſchützt, die Controle über daſſelbe vom Staate geübt wurde. Heute dagegen, wo Nation und Kirche längſt nicht mehr coextenſiv ſind und letztere nur als eine unter anderen religiöſen

Genoſſenſchaften erſcheint, ſei es widerſinnig jene Vorrechte fernerhin zu ſchirmen und jene Oberaufſicht durch Statute zu regeln. Um nun aber die vermeintlichen Feſſeln des Staats abzuſtreifen müßte doch, was ſich die Wenigſten überlegen, auch die lange mit dem Jahre 1529 anhebende Reihe von Geſetzen aufgehoben werden, durch welche das anglikaniſche Inſtitut ſeine beſondere Conſtituierung beſitzt. Die bis zu den Cerdikingen von Weſſex in ununterbrochener Anwendung hinaufreichende Krönung der Könige würde ein Ende haben. Und wer kann leugnen, daß ſie an innerem Werthe eingebüßt hat, ſeitdem ſtaatsrechtlich die Autorität des Königs vor dieſem kirchlichen Act dieſelbe Geltung hat wie hinterdrein. Allein ein leeres Schauſpiel iſt er noch keineswegs, ſo lange unter Beiſtimmung der Nation bei dieſer Gelegenheit die nationale Kirche als ſolche mitwirkt und der Souverän von ihrer Confeſſion ſein muß. Erſt wenn dieſe Einſchränkung gänzlich gefallen wäre, dürfte der König eben ſo gut ultramontan, Independent oder Baptiſt ſein und mit dem Gepränge irgend eines dieſer Bekenntniſſe ein feierliches Schauſpiel aufführen. Die Verwirrung jedoch, die inzwiſchen über den ganzen Verfaſſungsſtaat gekommen ſein müßte, iſt ſchlechterdings nicht zu ermeſſen. Dann hätten natürlich auch die Biſchöfe aus dem Oberhauſe zu weichen, weil der einen Confeſſion nicht gewährt werden könnte, was die anderen nicht auch beſitzen. Nur erinnern ſich die Wenigſten, wie vorher ſchon angedeutet wurde, daß dies Vorrecht der Kirche Nichts mit Verſtaatlichung zu ſchaffen hat, ſondern daß es ein uraltes Herkommen rein politiſcher Natur iſt, durch welches einer Gruppe lebenslänglicher Peers, dem einzigen volksthümlichen Element in jener auf Grund des Geburtsrechts tagenden erlauchten Verſammlung, ohne Unterbrechung und vermuthlich doch noch immer zu einigem Nutzen beider Seiten die Mitgliedſchaft verblieben iſt. Würde jetzt Cardinal Manning oder der Vorſitzende der Wesleyaniſchen Conferenz in das Haus der Lords berufen, ſo würde dadurch doch weder das katholiſche noch das methodiſtiſche Bekenntniß ohne Weiteres verſtaatlicht werden.

Wird dagegen die anglikaniſche Kirche entſtaatlicht, ſo verlieren auch ihre Tribunale die vom Staate beſchützte Nachachtung ihrer Urtheile und hat ihre Appellation an die oberſte Inſtanz des Privy Council ein Ende. Die Uniformitätsacten Eliſabeth's und Karl's II. müſſen aufgehoben werden, und der Kirche mit allen ihren Organen verbleibt kein anderer Schutz als der der Staatsgeſetze, welche allen Bekenntniſſen und ihren Anhängern gleich jeder anderen öffentlich anerkannten Organiſation zu Theil wird. Was müßte aber werden, wenn die Convocation (Synode) beider Kirchenprovinzen ſich frei verſammeln und ungehindert ihre Beſchlüſſe faſſen könnte, wie es jetzt Katholiken und Diſſenters thun, wenn die Krone ihren

bestimmenden Antheil an Ernennung der Bischöfe, ihr Recht eine große Menge kirchlicher Aemter und Stellen zu besetzen, wenn gar die vielen Laienpatrone, Grundherren oder Corporationen, ihr Recht den Pfarrer zu bezeichnen daran geben würden? Die Aufhebung des Patronats, dessen ursprüngliche Pflicht der Schirmvogtei in einer von Gesetzen beherrschten Gesellschaft längst hingeschwunden ist, dessen Befugniß aber die mit der Pfründe auszustattende Persönlichkeit dem Bischof zu nominieren fortdauert, setzt einen Umsturz der bisherigen gesellschaftlichen Ordnung und eine Entziehung des Eigenthums voraus, ohne die auch wirklich im Grunde nicht entstaatlicht werden kann. Daß eine mit ihrem Eigenthum freigelassene Kirche, die unbeschränkt ihre Hierarchie besetzt und ihre kanonischen Bestimmungen trifft, die ärgste Pfaffenwirthschaft vor der Reformation überbieten und dem Siege des Ultramontanismus gleich kommen, daß theologische Factionen um irdischen Reichthum kämpfen würden, dessen Verwendung bisher der Obhut der Regierung unterstellt war, liegt auf der Hand. Ein solcher Zustand reflectiert aber auch zugleich auf eine vollständige Umwälzung des noch vorhandenen politischen Selfgovernment, wie man sie sich glücklicher Weise nicht vorstellen kann. Denn nicht nur hätten die Pfarrer den ihnen von Amtswegen zustehenden Vorsitz in der Vestry, der untersten Einheit der Selbstverwaltung, die Kirchenvorsteher das Amt der Pfleger in der Armenverwaltung geräumt, sondern ordinierte Kleriker würden, sobald mit ihren Privilegien auch die Controle über sie gefallen, unbehindert in das Haus der Gemeinen gewählt werden dürfen um dasselbe im Kampfe mit den Vertretern anderer Denominationen in ein zankendes Concil zu verwandeln.

Nun vermag freilich das Parlament, wenn es die öffentliche Meinung hinter sich hat, Alles und Jedes. Seine Reformthätigkeit in neuester Zeit ist unbegrenzt. Man könnte sich überdies sehr gut vorstellen, daß eine allgemeine Ueberzeugung durchdränge, die anglikanische Kirche stehe trotz allem Verdienste, aller gesteigerten Wirksamkeit dem nationalen Glück und Fortschritt, der Freiheit des Menschengeschlechts im Wege. Es gelte also das Problem der Entstaatlichung mittelst Entpfründung, d. h. Confiscation im großen Stil wie einst während der Revolution in Frankreich zu lösen. Dann werfen sich aber weitere Fragen auf. Soll man theilweise oder vollständig einziehen? Wem sollen so oder so die Güter und Einkünfte zufallen? Nach welchen Quoten will man sie auftheilen? Zum Glück fehlen behufs Ausführung solcher Gedanken noch immer sehr wesentliche Bedingungen. Weder sind bis jetzt Land und Leute verarmt, noch sind die Schatzkammerscheine auf den Stand der republikanischen Assignate herabgesunken. Bei dem Princip des Voluntarismus gedeihen vielmehr in

dem glaubenseifrigen Lande die meiſten übrigen Religionsgenoſſenſchaften gar nicht übel und nähren trotzdem die verſchwommene Vorſtellung, daß das Parlament weit eher befugt ſei über die vom Staate verwalteten Einkünfte des Erzſtifts Canterbury als über den Fonds eines von Adminiſtratoren verwalteten nonconformiſtiſchen Bethauſes zu verfügen. Als ob die Rechtsverhältniſſe aller ſolcher Bepfründungen, mag der Unterſchied der Zeit und des Vermögens noch ſo groß ſein, in letzter Linie nicht ein und dieſelben wären. Entſtaatlichung ohne Entpfründung iſt nach allen Erfahrungen und Vermuthungen viel unwahrſcheinlicher als ein auf vollſtändig praktiſche Umgeſtaltung gerichtetes Doppelverfahren. Die Frage iſt nur: wann und wie wird die Nothwendigkeit eintreten? Iſt die moderne Ueberzeugung, daß nirgend anderswo in der Welt, in Amerika etwa oder in Auſtralien, gerathen ſein dürfte wieder die Kirche zu verſtaatlichen, Grund genug um ein vor Jahrhunderten im Mutterlande zwiſchen Staat und Kirche geknüpftes und durch unverkennbare Erfolge erſprießliches Band ohne Weiteres zu ſprengen?

Neuerdings wird nun wohl als Beweis der Nothwendigkeit geltend gemacht, daß ja vor ſechs, ſieben Jahren die Kirche in Irland entſtaatlicht worden. Ein beſſeres Präcedens für ein gleiches Verfahren in England ſei doch nicht zu denken. Allein die große Mehrheit derer, welche für die von Gladſtone eingebrachte Bill ſtimmten, war weit entfernt von einer allgemeinen, namentlich auch auf England anwendbaren Theorie. Man wußte nur zu gut, wie erniedrigend und grauſam die Staatskirche auf der Nachbarinſel geſchaltet hatte, wie ſehr die Kirche fremder Eroberer dieſen ſelber zum zweiſchneidigen Schwerte geworden war. Ihre Einkünfte waren längſt überflüſſig und ungerecht zugleich, da der Pfarrklerus keine oder nur winzige Gemeinden um ſich zu ſammeln vermochte. Ueberaus leicht, als eine Handlung entſchiedenſter Gerechtigkeit ließ ſich daher hier entpfründen und entſtaatlichen um wie in Amerika und in den Colonien für die vorhandenen Bekenner eine biſchöfliche Kirche auf die eigenen Füße und dem Voluntärprincip gemäß den anderen Confeſſionen völlig gleich zu ſtellen. In Irland kam es darauf an ein großes praktiſches Uebel auszurotten. In England aber ſollen die Gegner des biſchöflichen Inſtituts, das in manchen Stücken noch immer mit Recht und mit Ehren ein nationales heißt, erſt noch beweiſen, daß es Uebles und nicht Gutes ſtiftet.

Endlich lehnt ſich in dieſem Zeitalter ultramontan revolutionärer Aggreſſion Alles, was in der Welt die Nationalität und die Gewiſſensfreiheit nicht Preis geben mag, auf den weltlichen Arm. Die Anglikaner und die proteſtantiſchen Diſſenters hinter ihnen werden ihn im Kampfe mit dem ſchwarzen Papſt und der ſchwarzen Internationale nicht fahren

laſſen. Die an den Staat gebundene biſchöfliche Kirche Englands vollends hat in der keineswegs leicht zu zertrümmernden Geſetzgebung eine kräftige Stütze, mit welcher ſich die Conſiſtorialkirchen der deutſchen Territorien doch nur annähernd vergleichen laſſen. Um ſich dieſer Stütze in unſeren Tagen zu vergewiſſern muß ſie nur aus voller, aufrichtiger Ueberzeugung dem Princip weitherziger Duldung und der damit eng verbundenen loyalen und nationalen Haltung treu bleiben. Sie muß die ſeit dreißig Jahren ihren einen Flügel anfreſſende katholiſierende und convertierende Richtung abſtoßen, die bei Lichte beſehen ſich ſtets gegen den Supremat der Krone, des Geſetzes, des Staats, der nationalen Geſinnung auflehnt. Gelingt ihr das mit Hilfe der neueſten, freilich noch in ihren Anfängen ſteckenden Geſetzgebung, ſo wird auch der Tag der Entpfründung und Entſtaatlichung noch auf eine gute Weile hinausgerückt ſein.

R. Pauli.

Gutzkow's Rückblicke auf ſein Leben.

In einem gewiſſen Alter die Beſchreibung ſeines eigenen Lebens zu verſuchen, hat einen guten Sinn. Im Drang der unmittelbaren Thätigkeit iſt der Blick zu ſehr auf das Kleine, Vorübergehende geheftet; man wird nur gewahr, was gerade im Wege ſteht. Es iſt eine ſehr wohlthuende Pauſe, wenn man einmal das Geſammtbild ſeines Lebens vor ſich aufrollt, und nach Grund und Folge im höheren Sinn ſucht. Was war mein bewußtes Streben? Was der innere Drang, der wahre Gehalt meiner Natur, der mich unbewußt vorwärts trieb? Was hat meine Entwicklung und Bildung gefördert? Was meinen Gehalt vermehrt? Was hat mich von meinem wahren Ziel abgelenkt, und wie hat dies Ideal, als wahlverwandt mit meiner Natur, ſich immer wieder geltend gemacht?

Das ſind Fragen, die kein Menſch auf der Welt, auch der bedeutendſte nicht, in ihrem vollen Umfang beantworten wird, die aber für den, der ſie ſtellt, und für die Anderen, denen er ſie mittheilt, in jeder Weiſe fruchtbar werden. Am meiſten dazu eignet ſich vielleicht eine literariſche Exiſtenz, weil in ihr das Bewußtſein von vorn herein am lebhafteſten mitwirkt.

Gutzkow's literariſche Thätigkeit iſt von einer ganz ungewöhnlichen Ausdehnung: ſie umfaßt, wenn ich richtig rechne, 43 Jahre. In der erſten größeren Hälfte derſelben iſt er bei allen ideellen Parteikämpfen, welche die Aufmerkſamkeit des Publikums erregten, in hervorragender Weiſe betheiligt geweſen, er hat über alle Fragen ſeine Stimme abgegeben. Man konnte daher mit Recht über eine für unſere geiſtige Entwickelung immerhin merkwürdige Zeit von ſeinem Buch dankenswerthe Aufſchlüſſe erwarten.

Allein dieſe Erwartung wird wenig befriedigt. Ueber das, was das junge Deutſchland war, was es erſtrebte und leiſtete, erfahren wir nicht das Geringſte mehr als was wir bereits wußten. Statt ſich auf einen höheren entfernteren Standpunkt zu ſtellen, um ſich ſelbſt objectiv zu werden, um die innere Textur ſeiner Intelligenz zu überſehen, wirft ſich der Autor vielmehr mit Gewalt in die Gemüthszuſtände der Vergangenheit

zurück, und heftet sich dabei so ängstlich an das Vorübergehende, Einzelne und Kleinliche, daß freilich ein ziemlich kenntliches Charakterbild herauskommt, aber gewiß nicht das, was der Verfasser wollte, und — ich darf mit voller Aufrichtigkeit hinzusetzen — es ist gewiß schlechter als das Original.

Es ist bekannt, daß Gutzkow von frühster Jugend an gegen alle persönlichen Verletzungen sehr empfindlich und reizbar war. Eine solche Eigenschaft wird den Anderen oft lästig, aber zuletzt muß man sich sagen, daß sie keinem mehr schadet als dem, der sie hat. Indeß von dem Grad dieser Reizbarkeit bei Gutzkow hat wohl bis jetzt noch Niemand eine Ahnung gehabt.

Daß ein Schriftsteller durch Angriffe auf seine Thätigkeit verletzt wird, erklärt sich leicht, aber Gutzkow wird auch schon auf das Empfindlichste verletzt, wenn z. B. einer seiner Freunde vor einer großen Menge eine Rede hält und ihren Beifall einerndtet. Auch ich verstehe nicht, wie ein gebildeter Mann, der es nicht nöthig hat, d. h. der nicht wünscht in's Parlament gewählt zu werden, an dergleichen Gefallen findet; aber wie in aller Welt kann das Gutzkow verletzen? Er setzt jedesmal hinzu: hätte er das gewollt, so hätte er noch ganz anderen Beifall erzielen können! Er hat also immer das Gefühl, daß jene Freunde ihm etwas entzogen haben.

Das Merkwürdigste ist, daß diese Empfindlichkeit nicht blos den Moment dauert, daß die Erinnerung beständig wiederkehrt; daß es ihn gleichsam drängt, in der noch blutenden Wunde den Dolch immer von Neuem umzudrehen. So sind es namentlich zwei tragische Begebenheiten, die ihn das ganze Buch durch verfolgen, und die, beiläufig gesagt, die Ordnung der Erzählung nicht wenig stören, da sie sich wiederholt einstellen, so daß man oft nicht weiß, in welcher Zeit und an welchem Ort man sich befindet.

Die eine ist der Ausspruch seines alten Freundes Kühne: „Das junge Deutschland wollte nicht blos leben, sondern glänzend leben." Der Ausspruch war vielleicht gar nicht böse gemeint, da Kühne ja selbst zum jungen Deutschland gehörte, aber er hat Gutzkow auf's tiefste verwundet: jedesmal, wo er darauf kommt, zählt er die geringen Honorare auf, die er in seiner Jugend erhalten, und gebraucht gegen Kühne Repressalien, die ich hier mit Stillschweigen übergehe.

Bei der zweiten tragischen Begebenheit wird es mir schwer, ernst zu bleiben, der Leser sehe das Nähere selbst nach, S. 29. Ein Stück von Gutzkow, das ein böswilliger Kritiker als „Molluske" bezeichnet, findet auf der Bühne Beifall; beim Herausgehen trifft der Dichter auf Hebbel,

der ihm vorübergehend ein lang gezogenes „Guten Abend!“ entgegenruft: — „Mit Orsina zu reden, möchte ich's bezeichnen — in einem Tone — in einem Tone — — — —“ und auch diese blutige Erinnerung wird beständig wiederholt.

Beiläufig gesagt: Gutzkow verwechselt Orsina mit Claudia; in seinen Angaben ist er noch immer so ungenau wie früher. Ein höchst merkwürdiges Beispiel steht S. 140. Gutzkow hat einmal den Versuch gemacht, dem Publicum aus den Wolfenbüttler Fragmenten die Quintessenz mitzutheilen. „Der Ursprung dieses von Lessing herausgegebenen Werks hat die Literarhistoriker vielfach beschäftigt. Ja ich erinnere mich, daß sogar einer der Controversisten einen großen Aufbau von Wahrscheinlichkeiten herausgegeben hat, um zu beweisen, daß der bekannte Reformator der Ackerbau-Methoden, Albert Thaer, der eigentliche Verfasser gewesen sei. Es steht fest, Reimarus, der Hamburger berühmte Arzt war der Autor.“ So viel Sätze, so viel Fehler! — Nicht die Wolfenbüttler Fragmente hat man Thaer zuschreiben wollen, sondern ein ganz anderes Buch, die „Erziehung des Menschengeschlechts“; nicht der Arzt Reimarus war der Autor, sondern sein Vater der Schulmann; nicht das Werk hat Lessing herausgegeben, sondern nur Einzelnes daraus. Und das Alles in einem wichtigen Ton, als würde etwas Neues erzählt, während man diese Dinge doch schon auf dem Gymnasium lernt!

Wenn nun Gutzkow schon durch jene beiden tragischen Begebenheiten sich so verstimmen läßt, so kann man denken, wie ernsthaftere Streitigkeiten auf ihn gewirkt haben. Das Bild, das er unter dem Eindruck dieser Verstimmungen von seinen alten Freunden Laube, Kühne, Wienbarg u. s. w. u. s. w. herausbringt, kann wohl den Stoßseufzer hervorrufen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! — Ich hebe nur ein paar Stellen über Heine hervor. H. — S. 175. „In seinen Briefen immer derselbe weinerlich grämelnde, lässige, dahlende faselige Ton .... Man begreift, wie ein zum Mann gereifter Comilitone diese Briefe des mit sich selbst coquettirenden, trägen und zuweilen doch katzenartig drohenden, dann wieder rasch die Pfote zurückziehenden und sentimental werdenden Egoisten nicht weiter beantwortet.“ — Ferner S. 268, Heine über Börne, „eine Schmähschrift, wimmelnd von Persönlichkeiten, Anspielungen auf Menschen, die Niemand interessiren, Anspielungen, die nur diesen oder jenen, der ihn vielleicht nicht gegrüßt oder von ihm nicht mit der gehörigen Bewunderung gesprochen hatte, lächerlich machen, ihn mit einer leeren Eau de Cologne Flasche oder mit einem Nachttopf oder sonst Aehnlichem verglichen.“ — „Jeder Deutsche, der nach Paris kam, ohne bei Heine eine

Visitenkarte abgegeben zu haben, war ihm sofort ein Stoff, zu fragen: ob der Mensch schiele? hinke? stottere? schlecht französisch spreche u. s. w."

Ich führe diese beiden Stellen aus zwei Gründen an. Einmal als Probe von der Art, wie Gutzkow polemisirt. Sodann weil ich mit ihm völlig darin übereinstimme, daß Heine, wenn er wirklich durch diese Motive bestimmt wurde, unbedingt zu tadeln ist. Es ist nicht erlaubt, aus verletzter Eitelkeit hämische Dinge auszusagen, die eigentlich keinen Menschen etwas angehen. Ich denke auch, daß Gutzkow bei seiner häufigen und leidenschaftlichen Polemik sich nicht durch Motive gekränkter Eitelkeit, sondern durch objektive Gründe wird haben bestimmen lassen. Nur sollte er das Publikum nicht dadurch irre führen, daß er stets, wenn er einem abfälligen Urtheil über eins seiner Werke begegnet, bei dem Kritiker persönliche Motive voraussetzt, z. B., daß er als Dresdener Dramaturg das Stück eines Kritikers nicht zur Aufführung gebracht, ihn einmal schief angesehen u. dgl. Sollte er nicht lieber voraussetzen: der Kritiker wird wahrscheinlich dein Stück deßhalb tadeln, weil es ihm nicht gefällt; vielleicht aus Mangel an Einsicht und Geschmack. Wenn man bei Andern stets nach subjektiven Motiven sucht, so scheint das darauf hinzudeuten, daß man selber an objektive Motive nicht sehr gewöhnt ist.

Das Richtigste ist wohl, wenn man von seinem Kritiker etwas zu lernen versucht. Lernen kann man auch von dem böswilligsten Kritiker, und zuweilen scheint das Gutzkow wirklich versucht zu haben.

Namentlich einer seiner Kritiker, den er nicht namhaft macht, scheint ihn viel beschäftigt zu haben; er hat ihn zwar nicht gelesen, aber sich viel von ihm erzählen lassen, und ich glaube, man hat ihm ziemlich richtig erzählt. Dieser Kritiker ist derselbe, der von „Mollusken" gesprochen hat, und der, wie man Gutzkow erzählt, trotz seiner Böswilligkeit den Sadducäer von Amsterdam" gelobt und namentlich dem „Uriel Akosta„ vorgezogen hat. Beinahe hätte dieser Kritiker einmal ihn irre gemacht, bis der Erfolg auf dem Theater (S. 29. in 281.) ihn belehrte, daß er im Recht war. Da hier der einzige Fall ist, wo Gutzkow, wenn auch nur flüchtig, sachlich polemisirt, so möchte ich doch dem ungenannten Kritiker etwas zu Hilfe kommen.

Da derselbe den Sadducäer von Amsterdam lobt, so glaube ich nicht, daß er es für poetisch unerlaubt hält, unklare Herzenszustände zu schildern: denn es giebt kein Werk von Gutzkow, in dem die Herzenszustände des Helden unklarer wären als in dieser Novelle; er wird an ihr nicht den Helden, sondern den Dichter gelobt haben.

Der Dichter darf schon unklare Herzenszustände schildern, nur

muß er nicht selber in der Unklarheit stecken, und sodann muß er die Unklarheit seines Helden nicht zu Effecthascherein verwerthen. Eine gewissenhafte Analyse ist stets berechtigt, auch wenn sie zum Häßlichen führt: aber eine Verdrehung des Häßlichen ins angeblich Schöne ist unerlaubt. Wenn Uriel Akosta in der Novelle als leidender innerlich ringender Mensch sich zeigt, so erregt er unser Mitleid; wenn er aber im Drama mit seinem innern Ringen renommirt und seine Schwäche für etwas Heldenhaftes ausgiebt, so wird durch den Beifall der Menge, der stets auf ein coulantes Stichwort folgt, der Tadel des Kritikers nicht widerlegt.

Und dann muß man nicht übertreiben. Wenn Jemand „mit einem Blick zum Himmel" ausruft: „Wir Alle sind des Staubes schwache Söhne, und Niemand ist, der sich rühmen könnte, die Gedanken Gottes zu errathen!" bei der Gelegenheit eine fremde Cassette in die Tasche steckt und nach Amerika will, so kommt der Gerichtsbote und sagt: „Nein Freund! ich kann nicht abwarten, bis du die Gedanken Gottes erräthst; vorläufig komm ins Loch!" und ebenso eclatante Versündigungen, wie diese fingirte gegen das Strafgesetz, giebt es gegen die Gesetze höherer Sittlichkeit, die ein Charakter, dem nicht das Rückenmark fehlt, nicht begehen kann, und die also der Dichter, der das Leben richtig schildern will, nicht darstellen darf.

In der Zeit da die Ritter vom Geist erschienen, durfte die Kritik in ihrer Opposition wohl etwas lebhaft sein; damals drängten sich die Ritter vom Geist, die sich für Helden hielten und eitle Schwächlinge waren, auf den großen Markt und richteten Schaden an. Heute ist für sie kein Platz mehr, und man kann S. 132 die Wiederholung der alten jung deutschen Polemik gegen die Schule von Dahlmann und Gervinus, von der behauptet wird, sie bilde leider noch den *engeren* Ausschuß des Nationalliberalismus! mit Humor aufnehmen.

Gutzkow hat wirklich einige Jahrzehnte hindurch in der Tageslitteratur eine hervorragende Rolle gespielt, und die Erinnerung hat sich noch fortgepflanzt. Ich lese eben (14. Dec.) in einem großen Blatt: „Wenn wir fragen, wer unter den lebenden deutschen Schriftstellern derjenige sei, in welchem unsere classische Literaturperiode am allseitigsten ihre Fortwirkungen auf das Culturleben unsrer Nation ausgeströmt habe, und in welchem der das gesammte Culturleben so tiefsinnig auffassende und kunstvoll reproducirende Geist Goethe's am fruchtbringendsten fortlebe, so werden wir kaum einen andern nennen können als Gutzkow. Wir sagen damit nicht, daß Gutzkow *ein zweiter Goethe* und seine Dichtungen denen Goethe's *vollkommen ebenbürtig* seien, obschon" u. s. w. —

Ich glaube, diese Wendung wird heute selbst die lebhaftesten Anhänger Gutzkow's verdutzen. Sie war früher nicht ganz selten: Gutzkows litera-

rische Persönlichkeit war immer von der Art, Schwarm zu machen, d. h. Leute geringerer Art anzuziehen, die wohl herausfühlten, das Lob, das sie aussprachen, gelte ihrer eignen Gattung.

Sollte man im nächsten Jahrzehend das vorliegende Buch aufschlagen, so wird man darin kaum Aufklärung finden über die Rolle, die der Autor in der deutschen Culturentwicklung gespielt. Da doch einmal Goethe erwähnt ist — es werden sich wohl noch einige andre Unterschiede finden, aber einer vor allen: Goethe steht immer in den Sachen, in die er sich mit Liebe und Hingebung vertieft; seine Seele erweitert sich mit dem Leben der Nation. Was hat der Held der vorliegenden Selbstbiographie eigentlich geliebt, welche Sache? welche Idee? Wo hat er sich einmal hingegeben? wo einmal über der Freude an der Sache den persönlichen Beifall vergessen, den er hier oder dort einernten könne? den persönlichen Verdruß, der ihm ein Mißfallen erregte? — Es ist, Alles in Allem, ein verstimmtes und verstimmendes Buch.

Julian Schmidt.

Preußen auf dem Wiener Congreſſe.

II.

Am 3. September beantwortete der Staatskanzler den Bericht Humboldts durch ein ausführliches Schreiben. Er ſpricht darin die Hoffnung aus, daß der Widerſtand der Ruſſen wie der Polen und die vereinten ernſten Vorſtellungen der drei Mächte den Czaren vielleicht bewegen würden ſeine polniſchen Pläne aufzugeben. Aber — ſo bemerkt er vorſichtig in den Notizen, wonach er ſeinen Brief zuſammengeſtellt hat — „wie wichtig auch das Intereſſe iſt, welches Preußen mit dem Wiener Hofe und dem geſammten Europa theilt, wir bedürfen der Unterſtützung Rußlands um unſere eigene unentbehrliche Vergrößerung zu erreichen. Dieſe Nothwendigkeit und die innige Verbindung, die zwiſchen den beiden Souveränen beſteht, ſchreiben uns ein maßvolles und ſchonendes Auftreten vor". Wir dürfen nicht, wie Fürſt Metternich wünſcht, dem Czaren androhen, daß die drei Mächte ihr Syſtem von dem ruſſiſchen trennen wollten; ſondern wir können nur erklären, dieſe Trennung werde „in der Zukunft die nothwendige und unvermeidliche Folge" ſeiner polniſchen Politik ſein. Wir müſſen ſchlechterdings einen Zwieſpalt zwiſchen den Verbündeten vermeiden, „den ja der Wiener Hof ſelbſt zu vermeiden wünſcht".

Darauf wendet er ſich zu der ſächſiſchen Frage und verlangt, daß dort, wie bereits in der Mehrzahl der eroberten Länder, der proviſoriſche Zuſtand endlich aufhöre. „Preußen allein befindet ſich in einer ſehr nachtheiligen Lage, und die Folgen werden von Tag zu Tag unangenehmer, um nicht zu ſagen gefährlicher." Die Sachſen legen mehr Werth auf die Unzertrennlichkeit und den alten Namen ihres Landes als auf ihren König. Ich habe ganz beſtimmte Nachrichten, „die große Maſſe des Volks wird ſehr froh ſein dem preußiſchen Staate anzugehören". Durchaus unzuläſſig iſt eine Vergrößerung Oeſterreichs durch ſächſiſches Land; mit einem ſolchen Außenpoſten würde die Nachbarmacht uns gradezu bedrohlich werden. Ebenſo unzuläſſig wäre die Rückgabe eines Theiles von Sachſen an den gefangenen

König. Friedrich Auguſt hat nach Völkerrecht über ſein rechtmäßig verlorenes Land nicht mehr zu verfügen; auch der Papſt, der ſich in der gleichen Lage befindet, darf von Rechtswegen nicht widerſprechen, wenn die Legationen an das ſächſiſche Haus gegeben werden. „Wir brauchen Sachſen (il nous faut la Saxe). Ich würde mir's ewig vorwerfen, wenn ich in dieſem Punkte nur im Geringſten nachgäbe. Die Anſtrengungen Preußens haben ſo weſentlich zur Befreiung Europas beigetragen, daß wir berechtigt ſind die Berückſichtigung unſerer Intereſſen zu erwarten. Der Bund Oeſterreichs und Preußens iſt ſo nothwendig für die Erhaltung der Unabhängigkeit Europas; die Staatsmänner, welche den guten Gedanken gehabt haben ſich von den unglückſeligen Vorurtheilen früherer Zeiten zu befreien, müſſen einſehen, daß die Intereſſen der beiden Großmächte ſich vermiſchen, und daß Oeſterreich gar nichts Beſſeres thun kann als zur Verſtärkung Preußens beizutragen, ganz wie Preußen mit großer Freude die Vergrößerung und Kräftigung Oeſterreichs ſehen wird. Ich ſehe mit Schmerz — und ich habe die Beweiſe dafür — daß es noch ſehr achtungswerthe Männer giebt, die von dieſen großen Wahrheiten noch nicht durchdrungen ſind, ſondern im Gegentheil nach den politiſchen Anſichten des vergangenen Jahrhunderts denken und handeln."

Dann erklärt ſich der Staatskanzler über Mainz: wir werden dieſen Platz niemals an Baiern ausliefern, auch die bairiſchen Anſprüche auf Frankfurt und Hanau entſchieden bekämpfen. Um Metternich zu überzeugen wird eine ausführliche Denkſchrift über die Mainzer Frage beigefügt; damit iſt wohl ſicher das bekannte Kneſebeck'ſche Memoire gemeint, das mit einem großen Aufwande ſchwerfälliger militäriſcher Gelehrſamkeit den richtigen Satz bewies, daß Mainz für die Vertheidigung von Nord- und Mitteldeutſchland unentbehrlich ſei. Fürſt Metternich irrt, ſo fährt Hardenberg fort, wenn er Baiern durch Gefälligkeit zu gewinnen hofft. „Er wird dieſen Staat nie zufrieden ſtellen. Dieſe werbende, unabläſſig ländergierige Macht iſt, ganz wie Württemberg, ein drohendes und ſchädliches Element in dem Syſtem unſerer deutſchen Politik geworden. In dieſem Syſteme kann es nach Lage der Umſtände nur noch ein Ziel geben, wornach Oeſterreich und Preußen im eigenen und im allgemeinen Intereſſe trachten müſſen: die Macht und den entſcheidenden Einfluß zwiſchen den beiden Großmächten zu theilen und dieſen Einfluß gemeinſam, in vollkommenſter Eintracht auszuüben." Darum müſſen auch die Länder des linken Rheinufers an Oeſterreich und Preußen kommen. „Dies iſt unzweifelhaft das einzige Mittel um die deutſchen Staaten zweiten und dritten Ranges von unſerem Syſteme abhängig zu machen und daſſelbe zu ſichern. Kleine Staaten auf dem linken Ufer werden immer unter dem Einfluß

Frankreichs ſtehen, immer Ränke ſchmieden, unabläſſig das Gleichgewicht, das wir aufrichten wollen, zu untergraben drohen."

Nach ſolchen Grundſätzen habe Hardenberg bereits einen Bundesverfaſſungsplan entworfen und hoffe ihn mit Oeſterreichs Hilfe gegen Baiern und Württemberg durchzuſetzen. — Es war jener durch Pertz veröffentlichte ſeltſame Entwurf, den der Staatskanzler im Laufe des Sommers mit Stein und Solms-Laubach berathen hatte: er theilte den deutſchen Bund in ſieben Kreiſe, wozu hoffentlich noch die Niederlande als achter, burgundiſcher Kreis hinzutreten ſollten, nahm von Oeſterreich nur die Länder weſtlich des Inn, von Preußen nur die Provinzen links der Elbe in den engeren Bund auf, gab den beiden Großmächten je zwei von den ſieben Kreisoberſten-Stellen und das gemeinſchaftliche Directorium der Bundesverſammlung. Das künſtliche Project wird nur verſtändlich, wenn man weiß, wie eifrig der preußiſche Hof die Anſiedlung Oeſterreichs am Oberrheine betrieb. Hardenberg dachte ſeinen Plan zunächſt mit den befreundeten Mächten Oeſterreich und England-Hannover zu vereinbaren; dann wollte man die beiden Königskronen Baiern und Württemberg, denen ſich ein Kreisoberſtenamt nicht verſagen ließ, zur Berathung hinzuziehen; den übrigen deutſchen Staaten blieb nur eine nachträgliche ſcheinbare Zuſtimmung vorbehalten. So hoffnungsvoll wiegte ſich der Staatskanzler in dem Traume der friedlichen Zweiherrſchaft. Kein Satz in ſeinen deutſchen Plänen, der nicht den Intereſſen der Hofburg ſchnurſtracks zuwider ging; und doch hoffte er, durch freundſchaftliche Ueberredung die Oeſterreicher eines Beſſeren zu belehren!

Eine ſo kindlich argloſe Politik zu durchkreuzen konnte dem Wiener Hofe nicht ſchwer fallen. Metternich hat wohl in ſpäteren Jahren, als er ernſter und arbeitſamer wurde, zuweilen ein kunſtvoll angelegtes, fein durchdachtes Ränkeſpiel geführt; zur Zeit des Wiener Congreſſes war er noch ganz der leichtfertig frivole Lebemann, brachte den leidenſchaftlichen Gentz, der den Kampf gegen Preußen und Rußland mit grimmigem Ernſte führte, durch ſeine träge Sorgloſigkeit und ſeine faden Liebesabenteuer oft zur Verzweiflung. Gegen Hardenbergs vertrauensvolle Treuherzigkeit genügte aber ſchon ein gemächliches Zuwarten und gelegentlich eine freundliche Lüge. Mochte Preußen immerhin patriotiſche Entwürfe für die deutſche Verfaſſung vorlegen: die Hofburg brauchte gar nicht offen zu widerſprechen, ſie konnte ſich getroſt auf ihre rheinbündiſchen Freunde verlaſſen. Der Württembergiſche Despot tobte bei der Zumuthung, ſeine kaum erſt durch den Fuldaer Vertrag verbürgte ſouveräne Machtvollkommenheit durch eine Bundesgewalt beſchränken zu laſſen. Der Münchener Hof empfand es als eine Schmach, daß man ihn zur Unterzeichnung des Pariſer Friedens nicht

mit zugelaſſen hatte. Um ſo mehr wollte er in Wien als eine völlig ſelbſtändige europäiſche Macht auftreten, dem deutſchen Bunde womöglich ganz fern bleiben. Noch nach dem Congreſſe geſtand Montgelas dem preußiſchen Geſandten v. Küſter mit dürren Worten „ſeine äußerſte Gleichgiltigkeit gegen den deutſchen Bund: warum ſollten denn die deutſchen Staaten nicht wie die italieniſchen ganz ſelbſtändig neben einander leben, verbünden nur durch gute Nachbarſchaft und gegenſeitige freie Convenienz?"*) Jeder Verſuch Hardenbergs, eine ernſthafte Centralgewalt zu ſchaffen, war dieſen Höfen gegenüber von Haus aus hoffnungslos, ſteigerte nur den Haß und das Mißtrauen der Rheinbündler gegen Preußen. Als die bequeme Zurückhaltung Metternichs einige Monate gewährt hatte, da endlich ſtieg den preußiſchen Staatsmännern eine Ahnung, aber auch nur eine Ahnung auf von Oeſterreichs bundesfreundlichen Abſichten. „Man hat uns, ſchrieb Humboldt am 11. December an Hardenberg, gern bei der deutſchen Verfaſſungsangelegenheit vorangeſtellt und uns leicht und gern in Allem nachgegeben, weil man es lieber mochte, wenn lieber wir (da man auch von uns wußte, daß wir immer eine feſte und kräftige Verfaſſung wollen würden) den Fürſten, denen allen die Feſſeln einer Conſtitution läſtig ſind, unangenehm würden oder gefährlich erſchienen." Daß aber Oeſterreich ſelbſt „eine feſte und kräftige Verfaſſung" nicht wollen konnte, iſt den preußiſchen Diplomaten in Wien niemals klar geworden.

War es ein Leichtes die deutſchen Verfaſſungspläne des Staatskanzlers zu vereiteln, ſo ſtand vollends in den ſächſiſchen Händeln dem preußiſchen Staate eine unvermeidliche Niederlage bevor, wenn ſeine polniſche Politik in Hardenbergs Wegen verblieb. Entweder wich der Czar vor dem vereinten Widerſtande der drei Höfe zurück; dann wurde die preußiſche Krone durch ihre getreuen Verbündeten wieder mit jenem polniſchen Beſitze beladen, den ſie ſelber als eine verderbliche Laſt anſah, und verlor damit jeden Anſpruch auf eine Entſchädigung in Sachſen. Oder beide Theile bequemten ſich zu einem Vergleiche — und dieſer Ausgang war der wahrſcheinlichere, da weder Oeſterreich noch England in jenem Augenblicke einen Krieg wünſchte: dann war mit Sicherheit vorauszuſehen, daß Alexander, erbittert über Preußens Widerſtand, die ſächſiſchen Anſprüche des preußiſchen Hofes nicht mehr unterſtützte; von allen Seiten preisgegeben, hätte unſer Staat, wenn er nicht einen Kampf gegen ganz Europa wagen wollte, ſich mit einem Landſtrich an der Warthe und etwa mit einigen Stücken der Lauſitz begnügen müſſen. So einfach ſtand die Rechnung; für Metternich ergab ſich zunächſt die Aufgabe, den Staatskanzler über den unlös-

*) Küſters Bericht, München 28. Auguſt 1815.

baren Zuſammenhang der polniſchen und der ſächſiſchen Sache zu täuſchen, die Löſung der ſächſiſchen Frage hinauszuſchieben und vorderhand mit Preußen und England vereint den Plänen Alexanders zu widerſprechen; dann war das Bündniß zwiſchen Rußland und Preußen geſprengt und die Demüthigung der norddeutſchen Großmacht ſicher.

In der That wurde die Aufmerkſamkeit der preußiſchen Staatsmänner faſt gänzlich durch die polniſchen Angelegenheiten in Anſpruch genommen. Die Generale verlangten einmüthig eine militäriſch haltbare Oſtgrenze. Humboldt forderte, daß Preußen für das bedrohte Gleichgewicht Europas eintrete. Stein ſagte dem Kaiſer mit genialer Sicherheit voraus, daß die Errichtung eines polniſchen Königreichs unter ruſſiſchem Scepter entweder zur Losreißung von Rußland oder zur gänzlichen Unterwerfung der Polen führen werde. In Hardenbergs Umgebung ließen ſich auch beredte Freunde der Polen vernehmen: ſo der liebenswürrige Fürſt Anton Radziwill und der Geheimrath Zerboni, ein geiſtreicher Liberaler und ſchwärmeriſcher Bewunderer der ſarmatiſchen Freiheit. Dem Staatskanzler ſelber ſchien das Vorrücken Rußlands gegen Weſten weniger gefährlich als die Wiederherſtellung des Königreichs Polen und die drohende polniſche Propaganda. Alle dieſe Beſtrebungen, grundverſchieden unter ſich, trafen doch zuſammen in dem Gedanken, daß man Alexanders Pläne bekämpfen müſſe; die Frage, wie dann Preußens eigene Anſprüche zu ſichern ſeien, ward noch kaum ernſtlich aufgeworfen.

Zu Ende Septembers zog der Czar mit dem König von Preußen in Wien ein. Er war in Petersburg über den einmüthigen Widerſpruch des geſammten Hofes doch etwas erſchrocken und begann zu zweifeln, ob er die Vereinigung Litthauens mit Polen ſeinen Ruſſen zumuthen dürfe; indeß an der Wiederaufrichtung des polniſchen Königthums hielt er hartnäckig feſt. Unterwegs hatte er einige Tage in Pulawy, dem glänzenden Schloſſe Czartoryski's, verweilt und in vollen Zügen die berauſchenden Huldigungen der ſchönen polniſchen Damen genoſſen. Sein polniſcher Freund begleitete ihn auf den Congreß, und jetzt endlich trat Alexander offen heraus mit dem Vorſchlage, daß ganz Warſchau bis zur Prosna, mit Einſchluß von Thorn und Krakau, als ein ſelbſtändiges Königreich dem Czarenhauſe überlaſſen werden ſollte. Zugleich unterſtützte er auf das Wärmſte die Anſprüche Preußens auf Sachſen und verpflichtete ſich ſchon am 28. September durch einen förmlichen Vertrag, die Verwaltung des Landes ſofort an Preußen zu übergeben. Auch in der deutſchen Verfaſſungsſache befürwortete er nachdrücklich die preußiſchen Pläne; er verhehlte nicht, wie tief er die Selbſtſucht der rheinbündiſchen Höfe verachtete, und vermied doch klug jede zudringliche Einmiſchung. Stein war ſein Rathgeber in allen

deutſchen Fragen. Auch Capodiſtrias, der gewandte junge Grieche, der ſeit Kurzem das Vertrauen des Czaren gewonnen und mit ihm weitausſehende orientaliſche Entwürfe berieth, wünſchte lebhaft die Befeſtigung des deutſchen Bundes, und der jüngere Alopeus, Alexanders Geſandter in Berlin, war ein feuriger Bewunderer des preußiſchen Waffenruhms. Die anderen ruſſiſchen Staatsmänner ſtanden den deutſchen Angelegenheiten fern; Graf Neſſelrode, der einzige der ſich den Einflüſterungen Metternichs zugänglich zeigte, beſaß noch keinen Einfluß. Kurz, Rußlands Haltung gegen Preußen blieb durchaus freundſchaftlich, obgleich Preußen ſich noch in keiner Weiſe verpflichtet hatte die polniſchen Abſichten des Czaren zu unterſtützen. Unabweisbar drängt ſich die Vermuthung auf, daß Hardenberg durch offenes Entgegenkommen auch eine Verſtändigung über Thorn und das Kulmerland, ein unbedingtes Zuſammenhalten der beiden Mächte erwirken konnte. Er aber blieb auf Metternichs Seite und hoffte zunächſt, daß auch England und Oeſterreich, wie Rußland bereits gethan, in die vorläufige Occupation von Sachſen willigen würden.

Der König ſah der Politik ſeines Kanzlers nicht ohne Sorge zu, hielt die ſofortige Beſitznahme von Sachſen für einen voreiligen Schritt. Da es heute unter den Hiſtorikern zum guten Tone gehört, bei Friedrich Wilhelm ſtets kleinliche, philiſterhafte Beweggründe vorauszuſetzen, ſo ſchreiben ſie Einer dem Andren nach, er habe legitimiſtiſche Bedenken gegen die Einverleibung von Sachſen, ein ſchwächliches Mitleid für Friedrich Auguſt gehegt. Wo ſind die Beweiſe? Friedrich Wilhelm erzeigte ſeinem Gefangenen ritterliche, ſchonende Höflichkeit, ließ ihn von Berlin nach dem benachbarten Friedrichsfelde überſiedeln, um dem Beſiegten am 7. Auguſt den kränkenden Anblick des Siegeseinzugs zu erſparen; ſein demuthvoller Sinn nahm ſogar Anſtoß an den Siegesſäulen und Trophäen, die Schinkel an jenem Tage unter den Linden aufgeſtellt hatte, er wollte jede Beleidigung des geſchlagenen Feindes vermeiden. Doch nichts berechtigt zu der Annahme, als ob er die Rechtmäßigkeit der Einverleibung Sachſens irgend bezweifelt hätte. Er hatte nur, minder hoffnungsvoll als der Staatskanzler, aus dem Verhalten des Kaiſers Franz den richtigen Schluß gezogen, daß Oeſterreich die Vertreibung der Albertiner ſchwerlich billigen würde, und ſah daher in der vorläufigen Beſitznahme des ſächſiſchen Landes einen politiſchen Fehler. Mit vollem Rechte. Hätte man die Occupation ein Jahr vorher, gleich nach der Leipziger Schlacht durchſetzen können, ſo wäre ſie ein wirkſames Mittel geweſen um die gänzliche Einverleibung vorzubereiten. Wie jetzt die Dinge ſtanden, unmittelbar vor der Entſcheidung des Congreſſes, brachte die Beſitznahme keinen Vortheil mehr, ſie ſetzte den Staat nur der Gefahr einer Demüthigung aus, falls er nicht im Stande war

das occupirte Land ganz zu behaupten. Deßhalb widerſprach der König. Er traute jedoch ſeinem eigenen Verſtande zu wenig, am Allerwenigſten in diplomatiſchen Fragen, ließ widerwillig den Kanzler gewähren, und meinte nachher, als Hardenbergs Pläne ſcheiterten, ärgerlich nach ſeiner Weiſe: „Hab's immer geſagt, haben aber Alle klüger ſein wollen.“ Nur die von Hardenberg vorgeſchlagene Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Statthalter von Sachſen gab er ſchlechterdings nicht zu; er wollte mindeſtens die Perſonen des königlichen Hauſes vor einem beſchämenden Rückzuge bewahren. —

Unterdeſſen wurde ſchon der Einfluß des Mannes fühlbar, der unter allen Diplomaten des Congreſſes der gewandteſte, unter allen Gegnern Preußens der entſchloſſenſte war: des Fürſten Talleyrand. Unerſchütterliche Sicherheit des Auftretens iſt auf dem glatten Boden der Salons von jeher noch ſiegreicher geweſen als verbindliche Liebenswürdigkeit; wenn Metternich und Hardenberg durch anmuthig gewinnende Formen große Erfolge in der vornehmen Geſellſchaft errangen, ſo wirkte Talleyrands cyniſche Schamloſigkeit noch unwiderſtehlicher. Welch ein Eindruck, wenn die unförmliche Geſtalt, angethan mit der altmodiſchen Tracht aus den Zeiten des Directoriums, ſich ſchwerfällig auf ihrem Klumpfuß in den glänzenden Kreis des Hofes hineinſchob: dicht über der hohen Halsbinde ein ungeheurer Mund mit ſchwarzen Zähnen; kleine tiefliegende graue Augen ohne jeden Ausdruck; abſchreckend gemeine Züge, kalt und ruhig, unfähig jemals zu erröthen oder die innere Bewegung zu verrathen. Die Damen lauſchten ergötzt, wenn er ihnen mit fauniſchem Lächeln eine zweideutige Bemerkung oder ein boshaftes Witzwort zuwarf; auf die Fragen der Diplomaten gab er mit unverwüſtlich kaltblütigem Phlegma ſalbungsvolle Antworten. Unſaubere Gewohnheiten, die man bei jedem Anderen plebejiſch genannt hätte, galten bei ihm als originell; der vornehme Herr, das Orakel aller Feinſchmecker des Welttheils, der gründlichſte Kenner der Höfe gab ſich ſelber die Geſetze des guten Tons. Er hatte ſie Alle kommen und gehen ſehen, die Eintagshelden einer wirrenreichen Zeit; er kannte die Marquis des alten Regimes, wie die Redner der Revolution und die Glückskinder des Kaiſerreichs. Er hatte den kleinen deutſchen Souveränen bis ins innerſte Herz geblickt, als er die Ländervertauſchungen der rheinbündiſchen Politik beſorgte, immer bereit das Gold aus Jedermanns Hand zu nehmen, aber auch gutmüthig, ergebenen Freunden gefällig, tief durchdrungen von der Wahrheit, daß eine Hand die andere waſchen muß. So war er faſt allein von den Zeitgenoſſen des alten Regimes immer obenauf geblieben auf den Speichen des Glücksrades und rühmte ſich gern, die hinkende Schildkröte ſei doch ſchneller zum Ziele gekommen als der na-

poleoniſche Haſe. Geſchickt wußte er die Meinung zu verbreiten, als ob er zu jedem Erfolge Napoleons geholfen, jeden Mißgriff des Kaiſers widerrathen hätte. Er beſaß jene gemeſſene Haltung und ſichere Menſchenkenntniß, die den hochadlichen Kirchenfürſten des achtzehnten Jahrhunderts eigenthümlich war, und galt zudem für eingeweiht in alle perſönlichen Geheimniſſe der vornehmen Welt. Jeder Partei war er dienſtbar geweſen; in dem berühmten „Wörterbuche der politiſchen Wetterfahnen" behauptete ſein Name unbeſtritten den erſten Platz. Gleichmüthig wie er einſt als Biſchof für das Heil des freien Frankreichs gebetet, ſtand er jetzt als Oberkammerherr hinter dem Stuhle des legitimen Königs und ſchwenkte die Oriflamme bei dem Krönungsfeſte der Bourbonen; „ich habe ſtets die Erfahrung gemacht, ſagte er würdevoll, daß noch jedes Syſtem, von dem ich abfiel, bald nachher zuſammenbrach." Im Grunde des Herzens iſt er doch immer ein eingefleiſchter Ariſtokrat geblieben. Darum wünſchte er von jeher einen Bund mit den alten Mächten Oeſterreich und England, denn mit dem ſtolzen Adel dieſer Länder ließ ſichs leben; das Regiment der ruſſiſchen Emporkömmlinge und vollends die bürgerlich-ſoldatiſche Schlichtheit des preußiſchen Staates war ihm verächtlich.

Alſo konnte er zu Wien mit innerem Behagen die Rolle ſpielen, die ihm durch die Intereſſen ſeines Hofes auferlegt wurde. Er trat auf als der Wortführer der rechtmäßigſten aller Dynaſtien, ſchilderte prahleriſch, wenige Monate vor den hundert Tagen, wie unerſchütterlich feſt die Macht ſeines Königshauſes ſtehe, wie jedes bedrängte Recht an den Bourbonen einen ſicheren Anker finde, und erfreute die Gedankenarmuth der dynaſtiſchen Politik ſogleich durch das geſchickt erfundene Stichwort „Legitimität". Mit feierlicher Salbung verkündete er ſofort die drei ſchon in ſeiner Inſtruction bezeichneten Hauptziele der bourboniſchen Staatskunſt: Beſeitigung „des Menſchen der in Neapel herrſcht" — der Name Murats kam niemals über Talleyrands keuſche Lippen — Abwehr der ruſſiſchen Uebergriffe in Polen, endlich und vor Allem Wiedereinſetzung des Königs von Sachſen.

In dem ſächſiſchen Handel erkannte der Franzoſe ſcharfblickend den Keil, der die Coalition zerſprengen mußte; pathetiſch nannte er die Sache Friedrich Auguſts „die Sache aller Könige" und beklagte „das unglückliche Europa", deſſen „öffentliches Recht" durch Preußens und Rußlands Gewaltthaten ſo ſchwer bedroht ſei. Höchſtwahrſcheinlich hat Talleyrand wie Metternich von dem ſächſiſchen Hofe große Geldſummen erhalten. Das galt in dieſen Kreiſen für durchaus unverfänglich; verzeichnet doch Gentz in ſeinen Tagebüchern mit der Ruhe des guten Gewiſſens die Summen, die ihm von der franzöſiſchen Geſandtſchaft bezahlt wurden. Umſonſt pflegte Talleyrand ſeine Freundſchaftsdienſte nicht zu leiſten, und ſein geheimer Verkehr mit

dem gefangenen Könige war den preußiſchen Staatsmännern wohl bekannt. Er hatte die Stirn bei den preußiſchen Miniſtern um einen Paß zu bitten für einen Courier nach Berlin; Humboldt errieth ſofort, zu wem dieſer gehe, konnte aber den harmloſen Wunſch einer Macht, mit der man im Frieden lebte, nicht wohl abſchlagen (Humboldt an Hardenberg, 27. Jan. 1815). Ein urkundlicher Beweis für die Beſtechung wird ſich allerdings wohl niemals führen laſſen, denn die Rechnungen der ſächſiſchen Chatoulle ſind ſpäterhin auf Befehl des Königs von Sachſen, und ſicherlich aus guten Gründen, verbrannt worden. Uebrigens hat die ganze Frage nur für die Skandalſucht oder die moraliſirende Kleinmeiſterei irgend welche Bedeutung, nicht für das ernſte hiſtoriſche Urtheil. Talleyrands Beſtechlichkeit iſt allbekannt, wird ſelbſt von ſeinem Lobredner Hans von Gagern nicht in Abrede geſtellt; gleichgiltig alſo, wie oft und von wem er ſich bezahlen ließ. Dem ſächſiſchen Hofe aber gereicht nur zur Schande, daß er die alte Politik des Landesverrathes weiter führte; ob er dafür auch Geld aufwendete, thut nichts zur Sache. Auf den Verlauf des Congreſſes ſind dieſe ſchmutzigen Händel ohne jeden Einfluß geblieben; nicht das Albertiniſche Geld, ſondern das richtig erkannte Intereſſe ihres eigenen Staates beſtimmte die Haltung der öſterreichiſchen wie der bourboniſchen Staatsmänner. Der franzöſiſche Geſandte in Berlin äußerte unverhohlen zu Jedermann: Friedrich Auguſt iſt Frankreichs treueſter Verbündeter geweſen, wir dürfen ihn nicht verlaſſen*).

Zugleich ſpielte Talleyrand den großmüthigen Gönner der deutſchen Souveräne. Die kleinen Herren waren alleſammt in übler Stimmung; Gebietsvergrößerungen, wie ſie einſt der Protector des Rheinbundes ſo freigebig geſpendet, ſtanden zu Wien nicht in Ausſicht, und das natürliche Uebergewicht der großen Mächte machte ſich ſchwer fühlbar. Meiſterhaft verſtand Talleyrand dieſen Groll der Mittelſtaaten zu ſchüren; das geſammte öffentliche Recht ſchien ihm in Frage geſtellt, wenn die Kronen von Baiern und Württemberg bei der Neuordnung Europas nicht ebenſo vollberechtigt mitſprächen wie Preußen oder Rußland. So hat er binnen Kurzem ſeinen gedemüthigten Staat wieder emporgehoben zu der althiſtoriſchen Führerſtellung an der Spitze der deutſchen Kleinſtaaten. Mit gutem Grunde preiſen die Franzoſen ihren geſchickten Unterhändler; Czar Alexander aber ſagte: „Talleyrand ſpielt hier den Miniſter Ludwigs XIV.“ — ein treffendes Wort, das ſeitdem oftmals auf die neufranzöſiſche Politik angewendet worden iſt.

Talleyrands Gewandtheit erſcheint um ſo erſtaunlicher, da ihm An-

*) Alopeus an Humboldt, Berlin 11. October 1814.

fangs eine keineswegs günſtige Stimmung entgegenkam. Metternich hatte zwar ſchon in Paris mit den bourboniſchen Staatsmännern insgeheim verhandelt, und Caſtlereagh verweilte, auf der Durchreiſe nach Wien, nochmals am Tuilerienhofe. Indeß hegten Beide noch ein lebhaftes Mißtrauen gegen den alten Friedensſtörer und ſie bedurften der franzöſiſchen Hilfe vorderhand noch nicht, ſo lange Preußen bereit war mit ihnen vereint gegen Rußland vorzugehen. Daher wurde noch vor Talleyrands Ankunft zwiſchen den vier Mächten vereinbart: alle Gebietsfragen ſind, gemäß jenem geheimen Artikel des Pariſer Friedens, durch die vier Großmächte der Coalition allein zu entſcheiden; das alſo Beſchloſſene wird den Geſandten Frankreichs und Spaniens zur Beſprechung und dann dem geſammten Congreſſe zur Beſtätigung vorgelegt. Talleyrand und ſein Amtsgenoſſe der Herzog von Dalberg, der als ein Ueberläufer bei allen Deutſchen in ſchlechtem Rufe ſtand, ſahen ſich während der erſten Tage des Congreſſes in den Salons überall gemieden; nur der gutmüthig vielgeſchäftige Hans von Gagern, der in den Tagen des Rheinbundes ſo oft mit dem Franzoſen über die Lebensrettung bedrängter Kleinfürſten unterhandelt hatte, nahm ſich der Verlaſſenen an.

Als aber am 30. September der franzöſiſche Miniſter und ſein ergebener Freund, Don Labrador, der Geſandte der ſpaniſchen Bourbonen, in das Comité der Vier geladen wurden um den Beſchluß der vier Mächte entgegenzunehmen, da feierte Talleyrands eiſerne Stirn einen glänzenden Triumph. Mit unvergleichlicher Dreiſtigkeit, als ſei der geheime Artikel des Pariſer Friedens gar nicht vorhanden, forderte der Franzoſe die Theilnahme aller Staaten an allen Verhandlungen des Congreſſes, brachte die Geſandten der vier Mächte durch tönende Phraſen von der Heiligkeit des öffentlichen Rechtes dermaßen in Verwirrung, daß die Sitzung ohne Ergebniß aufgehoben wurde. Zwar iſt von dieſer Verhandlung nur eine einzige eingehende Schilderung erhalten: ein theatraliſch ausgeſchmückter Bericht von Talleyrand ſelbſt, Wort für Wort darauf berechnet die Ueberlegenheit ſeines Verfaſſers in helles Licht zu rücken. So viel geht jedoch ſelbſt aus dieſer trüben Quelle klar hervor, daß keiner der anderen Geſandten Geiſtesgegenwart genug beſaß, um durch eine kühle Berufung auf den Pariſer Frieden die vertragswidrige Anmaßung des Franzoſen ſchon an der Schwelle abzuweiſen. Hardenberg konnte ſchon wegen ſeiner unglücklichen Taubheit bei ſolchen unerwarteten Ueberfällen nicht leicht das rechte Wort finden. Humboldt aber und der ruſſiſche Bevollmächtigte ſind auf eine ſo freche Verhöhnung der kaum erſt unterzeichneten Verträge offenbar nicht gefaßt geweſen. Caſtlereagh und Metternich endlich hatten bereits ſelber, durch ihre geheimen Verhandlungen mit dem

Tuilerienhofe, den Pariſer Frieden gebrochen; ſie wünſchten nicht in vollem Ernſt den franzöſiſchen Eindringling abzuweiſen, da ſie ihn vielleicht noch gegen Rußland brauchen konnten. Daher zeigte auch der öſterreichiſche Miniſter, wie Gentz grimmig ſchrieb, „gar kein Gefühl für das Schmähliche der Situation, die uns Talleyrand bereitet hat".

Einen durchſchlagenden Erfolg errang der Franzoſe vorerſt noch nicht. Er beantragte in den folgenden Sitzungen: alle Souveräne, die nicht förmlich abgedankt, alſo auch Friedrich Auguſt von Sachſen ſollten zum Congreſſe zugelaſſen und ſodann durch die Geſammtheit der Staaten eine Reihe von Ausſchüſſen eingeſetzt werden. Beide Anträge fielen; ſie bekundeten doch gar zu deutlich die Abſicht, dem franzöſiſchen Hofe als dem Gönner der Kleinſtaaten die Führung des Congreſſes zu verſchaffen. Man beſchloß nur, die förmliche Eröffnung des Congreſſes noch bis zum 1. November zu verſchieben und aus den acht Mächten, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet, einen leitenden Ausſchuß zu bilden. Dieſes Comité der Acht iſt aber nur ſehr ſelten und lediglich der Form halber verſammelt worden. Die ariſtokratiſche Geſtaltung des neuen Staatenſyſtems ſtand längſt ſo feſt, daß neben den fünf Großmächten die drei anderen puissances signatrices Spanien, Schweden und Portugal nur noch wenig bedeuteten.

Preußen vornehmlich war von Haus aus nicht gewillt dem Comité der Acht irgend einen entſcheidenden Einfluß zu gewähren. Seine Staatsmänner blieben die wachſamſten Gegner Frankreichs, das durch die Zuziehung der kleinen Staaten nur gewinnen konnte, und zugleich ſehr eiferſüchtig auf die wiedergewonnene Großmachtsſtellung. Wie oft iſt Hardenberg von ſeiner Umgebung, ſelbſt von ſeinem Gegner Humboldt darum geprieſen worden, weil er der Monarchie wieder einen geſicherten Platz in dem hohen Rathe des Welttheils verſchafft habe. In ſolchem Sinne entwarf Humboldt für das Comité der Acht „Vorſchläge über den Geſchäftsgang des Congreſſes".*) Hier heißt es, in ſchroffem Gegenſatze zu Talleyrands Auffaſſung: der Congreß iſt kein Friedenscongreß, da der Friede längſt geſchloſſen, auch keine berathende Verſammlung Europas, da Europa kein conſtituirtes Ganzes bildet, ſondern er hat eine Mehrzahl verſchiedener Geſchäfte zu erledigen, die auch auf verſchiedene Weiſe behandelt werden müſſen: Gebietsfragen, beſondere Angelegenheiten und ſolche Einrichtungen, die für den ganzen Welttheil wichtig ſind. Von den Gebietsfragen bleibt die polniſche, nach den Verträgen, allein den drei Theilungsmächten vorbehalten, doch ſoll England eine allen Theilen willkommene Vermittlung übernehmen. Die allgemeinen Grundſätze über die Vertheilung der deutſchen

*) Undatirt, aber offenbar zu Anfang Octobers geſchrieben.

Gebiete werden, gemäß dem Pariser Frieden, von den vier Mächten aufgestellt; Frankreich, Holland, Dänemark und die Schweiz sind fern zu halten, weil sie nicht von dem europäischen Standpunkte ausgehen, auch Baiern und Württemberg dürfen erst am Schlusse der Berathungen zugezogen werden. Die italienische Gebietsvertheilung unterliegt den Berathungen zwischen Oesterreich, Piemont, dem Papste, den Bourbonen von Sicilien und ihrem Schirmherrn England; Murat bleibt ausgeschlossen. Unter den „besonderen Angelegenheiten" steht die deutsche Verfassungsfrage obenan; sie wird allein durch die deutschen Staaten entschieden, mit Zuziehung von Dänemark — wegen Holstein —, den Niederlanden, die ganz oder theilweise beitreten müssen, und der Schweiz, denn ein ewiges Bündniß zwischen dem deutschen Bunde und der Eidgenossenschaft „wäre im höchsten Grade wünschenswerth". So bleiben für die Berathungen aller Mächte nur übrig einige gemeinsame Angelegenheiten, nämlich: die Verfassung der Schweiz, da dort ein Bürgerkrieg droht; die neapolitanische Sache: — der nicht von allen Mächten anerkannte Gewalthaber dort muß beseitigt werden; die Entfernung Napoleons aus Elba: — dieser Feuerbrand darf nicht in so drohender Nähe bleiben; endlich die Abschaffung des Sklavenhandels, die Regelung der internationalen Flußschifffahrt und die Rangordnung der Diplomaten. Diese allgemein-europäischen Angelegenheiten werden von dem Comité der Acht bearbeitet und dann dem gesammten Congresse vorgelegt.

Man bemerkt leicht, wie eifrig die preußische Politik, antifranzösisch von Grund aus, zugleich die Napoleoniden bekämpfte und den Bourbonenhof von allen irgend wichtigen Berathungen fern zu halten suchte. Es war die wichtigste Machtfrage des Augenblicks, ob dem französischen Gesandten gelingen würde, den Verträgen zuwider sich einzudrängen in die Verhandlungen über Polen, welche jetzt formlos zwischen den vier Mächten begannen. Die Entscheidung dieser Frage aber war durch Talleyrand bereits glücklich vorbereitet; mit Recht rühmte er sich: j'ai sû m'asseoir.

Sein dreistes Auftreten, der innere Zwiespalt der Coalition und die unleugbare Bedeutung, die dem französischen Staate selbst nach seinen Niederlagen noch zukam, bewirkten bald, daß Oesterreich und England mit dem Franzosen vertraulich verhandelten. Kaum vierzehn Tage nach jener stürmischen Sitzung, am 12. October schrieb Gentz in sein Tagebuch, daß er sich mit Talleyrand völlig versöhnt habe; das will sagen: die Beiden waren einig über ein gemeinsames Vorgehen gegen Rußland und Preußen. Auch Czar Alexander ließ den vielgewandten Franzosen mehrmals zu geheimen Unterredungen über Polen rufen und gab ihm dadurch selber das Recht sich in die polnischen Händel zu mischen. Vor Allen die deutschen Kleinfürsten umdrängten bald dienstbeflissen den hochherzigen Mann, der

die Gleichberechtigung von Rußland und Schwarzburg-Sondershauſen ſo nachdrücklich verfocht. Das ſiegreiche Deutſchland erlebte die Schmach, daß ſein hoher Adel ſich abermals, wie einſt in den Tagen unſerer Niederlagen, um die Gunſt eines franzöſiſchen Subalternbeamten bewarb: wie die kleinen Herren im Jahre 1803 zu Matthieu, drei Jahre darauf zu dem alten Pfeffel als Bittſteller gezogen waren, ſo ſchlichen ſie jetzt in das beſcheidene Stübchen zu La Besnardiere, dem in den Künſten deutſcher Vaterlands-Gründung wohlerfahrenen Rathe Talleyrands. Am Lauteſten lärmten die Baiern. Mit Montgelas hatte Talleyrand ſchon auf der Reiſe, in Baden, eine Beſprechung gehalten. Zu Wien polterte und prahlte Wrede mit gewohnter Lanzknechtsroheit, noch ganz berauſcht von dem befliſſenen Lobe, das ihm die Alliirten für die verlorene Schlacht von Hanau geſpendet; er war jetzt Fürſt und Feldmarſchall, da Baiern doch auch ſeinen Blücher haben mußte, und vermaß ſich, mit den Waffen die preußiſche Habgier zu züchtigen. Sein König befahl ihm in Gegenwart der Monarchen, ſchlechterdings nichts zu unterzeichnen, ſo lange nicht Friedrich Auguſt wieder eingeſetzt ſei. Die gleiche Geſinnung beſeelte alle anderen deutſchen Souveräne; ſelbſt Karl Auguſt von Weimar erhob ſich nicht über das Gefühl vetterſchaftlicher Theilnahme. Graf Münſter hielt ſich vorerſt noch zurück. Er wollte, wie er dem Prinzregenten meldete, die preußiſchen Staatsmänner nicht erbittern um nicht die ſchwebenden Verhandlungen über die Abrundung des Welfenreichs zu erſchweren. Eine läßliche Dilettantennatur, wenig geneigt zu nachhaltiger Thätigkeit, ward er jetzt überdies lange durch Krankheit an das Zimmer gefeſſelt; doch wo die Gelegenheit ſich bot hat er insgeheim gegen Preußen gearbeitet, denn — ſo ſchrieb er ſchon im Auguſt ſeinem Freunde Gagern — ſeit Oeſterreich ſich im Oſten abrundet und halb aus Deutſchland ausſcheidet, iſt Preußens Vergrößerung für uns die ſchwerſte Gefahr. Geſchäftig trugen die franzöſiſchen Unterhändler allerhand übermüthige Aeußerungen hin und her, die angeblich im preußiſchen Heere laut geworden. Aus ſolchem diplomatiſchen Klatſch iſt dann in alle franzöſiſchen Darſtellungen des Congreſſes die Erzählung übergangen, „das anmaßende Benehmen der preußiſchen Generale in Wien“ habe ſelbſt die wärmſten Freunde des ländergierigen Staates abgeſtoßen. Der Werth dieſer Rederei erhellt ſchon aus der einfachen Thatſache, daß „die preußiſchen Generale“ gar nicht in Wien geweſen ſind. Der König hatte nach ſeiner anſpruchsloſen Art nur ein kleines Gefolge mitgenommen. Darunter war Keiner von den Helden des ſchleſiſchen Heeres, in deren Kreiſen allerdings ein lauter herausfordernder Ton zu erklingen pflegte. Von allen namhaften Generalen erſchien nur Kneſebeck in Wien, der conſervative Gegner des Blücherſchen Hauptquar-

tiers, mehr Diplomat als Soldat, ein Mann von gemessenen, bedachtsamen Formen.

In neueren Geschichtswerken, namentlich in dem Buche von Gervinus, werden sorgsam alle die berechtigten Einwände zusammengestellt, die man vielleicht gegen Preußens sächsische Ansprüche hätte erheben können. Mit vollem Rechte erklärt Bernhardi ein solches Verfahren für unhistorisch. Der Geschichtschreiber soll mit seinem eigenen Urtheile nicht zurückhalten; seine nächste Pflicht bleibt doch, das Geschehene getreu zu berichten, genau festzustellen, welche Gedanken die Handelnden wirklich bestimmt haben. Jene guten Gründe, die im Jahre 1855 bei der Heidelberger Studirlampe ausgesonnen wurden, sind im Jahre 1814 Niemandem in den Sinn gekommen. Uns Heutigen erscheint es als ein schwächlicher Gedanke, daß Preußen den gefangenen König nicht einfach entthronen, sondern anderswo mit Land und Leuten entschädigen wollte; aber diese Entschädigung verstand sich nach der Gesinnung jener Tage von selbst, ohne sie wäre der preußische Plan den anderen Höfen noch viel ruchloser erschienen. Ein Gelehrter von heute mag wohl finden, Friedrich August sei kaum schuldiger gewesen als der mit Gnaden überhäufte König von Baiern; Max Joseph selber jedoch und sein Talleyrand haben solche Gründe zur Entschuldigung ihres sächsischen Schützlings begreiflicherweise nie ausgesprochen. Auch zu den tiefsinnigen geschichtsphilosophischen Betrachtungen, wodurch Gervinus die angeblichen Verdienste der Wettiner um Deutschlands Gesittung zu erweisen sucht, sind die nüchternen Geschäftsmänner in Wien niemals emporgestiegen. Der Parteigegensatz, der dort heraustrat, war ungleich einfacher. Auf der einen Seite stand der Wunsch der jungen deutschen Großmacht, ihrem zerrissenen, bedrohten Gebiete eine haltbare Südgrenze zu verschaffen und zugleich der landesverrätherischen Gesinnung der Rheinbundshöfe eine heilsame Warnung zu geben; auf der anderen Seite der uralte Haß Oesterreichs und Frankreichs gegen den Staat, in dem man dunkel den Hort der deutschen Einheit ahnte, und der dynastische Neid der kleinen Höfe. Von den historischen Verdiensten der Albertiner sprach Niemand; sondern das wettinische Haus war ein „Haus" wie das wittelsbachische und württembergische auch, und in der Wahrung der Hausmacht gingen alle Gedanken der kleinen Herren auf. Talleyrand verstand binnen Kurzem alle diese Kräfte des Widerstandes um sich zu sammeln und verhehlte nicht, daß ihm das Loos Friedrich August's weit näher am Herzen lag als das Schicksal Polens. Der Rheinische Mercur schrieb warnend: in den bourbonischen Lilien sind noch immer die napoleonischen Bienen und Wespen verborgen. Jenes große europäische Bündniß, das sich um Frankreichs Banner schaarte, giebt den sächsischen Händeln eine weit über den Werth des streitigen Landes

hinausgehende hiſtoriſche Bedeutung. Der preußiſche Staat erfuhr abermals, wie zur Zeit der ſchleſiſchen Kriege, daß die weite Welt ihn zu bekämpfen einig war.

Der Gefangene von Friedrichsfelde ſpielte unterdeſſen nicht ohne Geſchick und unzweifelhaft in gutem Glauben die Rolle der tief gekränkten Unſchuld. Er iſt ſein Lebelang gewiſſenhaft auf dem Boden des poſitiven Rechts geblieben und hatte darum, ſo lange das heilige Reich beſtand, ſeine reichsfürſtlichen Pflichten genau erfüllt. Der Gedanke aber, daß auch ein ſouveräner König von Sachſen ſich gegen Deutſchland verſündigen könne, blieb dieſem Kopfe unfaßbar. Im Sommer 1814 ließ er dem Czaren eine Denkſchrift überreichen; ſie zählte in vollem Ernſt die Entſchädigungen auf, welche Sachſen von Preußen zu verlangen habe! Der König ohne Land, forderte von dem Sieger großmüthig nur den Beeskow-Storkower Kreis, einige preußiſche Enclaven und Begünſtigungen für den ſächſiſchen Handel; außerdem Erſatz für Warſchau. Wie läppiſch dies Machwerk erſcheinen mag, es bildete doch den paſſenden Uebergang zu einer zweiten Denkſchrift, die im Juli zu Nürnberg mit Genehmigung der bairiſchen Regierung gedruckt wurde. Mit dem äußerſten Erſtaunen, heißt es hier, habe der König das Gerücht vernommen, daß die Alliirten ihm ſein Erbland vorenthalten wollten; er würde fürchten die hohen Mächte zu beleidigen, wenn er ſolcher Verleumdung irgend Glauben ſchenkte. Darauf wird das Verhalten des ſächſiſchen Hofes gerechtfertigt, alle Schuld auf die force prépondérante geſchoben — ſo hieß der Große Alliirte jetzt — und mit der ganzen ſtillvergnügten Naivetät des deutſchen Kleinfürſtenthums die treffende Wahrheit ausgeſprochen: „nur große Staaten können ihren Anſichten treu bleiben“. Friedrich Auguſt erklärte ſodann allen Höfen, daß er niemals in eine Abtretung willigen werde. Sein Geſandter in Wien, Graf Schulenburg fand zwar keinen Zulaß zu den amtlichen Verhandlungen des Congreſſes, und in den Berathungen des deutſchen Verfaſſungsausſchuſſes wurde das Königreich Sachſen als nicht mehr vorhanden angeſehen. Doch Wrede trug dem Sachſen dienſtbereit alles Wiſſenswerthe zu; auch Talleyrand, Metternich, Münſter, Gagern kamen ihm eifrig entgegen. Zugleich verkehrte Prinz Anton insgeheim mit ſeinem Schwager, dem Kaiſer Franz; der Sachſe Langenau war der nächſte Vertraute von Gentz. Die Sache der Albertiner gewann täglich an Boden.

Auch im ſächſiſchen Volke ſtand es anders als der Staatskanzler wähnte. Mehrere einſichtige Männer vom Adel ſchloſſen ſich dem Generalgouvernement des Fürſten Repnin an, ſo Carlowitz, Miltitz, Oppell, Vieth, auch einige höhere Beamte wie der Freund Schillers, der Vater von Theodor Körner; mit ihrer Hilfe hat die ruſſiſche Verwaltung ſehr

Tüchtiges geleistet, binnen Kurzem eine Menge verrotteter Mißbräuche aus dem kleinen Staate hinausgefegt. Im gebildeten Bürgerthum bestand eine kleine preußische Partei, die Leipziger Kaufleute waren längst verstimmt wider das oligarchische Regiment. Aus diesen befreundeten Kreisen haben Stein und Hardenberg ihre hoffnungsvolle Ansicht von der Stimmung des Landes entnommen. In Wahrheit verharrte die Masse des Volkes in tiefer Abspannung; sie war erschöpft von den Drangsalen des Krieges, durch die Alleinherrschaft des Adels von allem politischen Denken entwöhnt; man betrachtete, wie alle Deutschen jener Zeit, das angestammte Fürstenhaus als ein unentbehrliches Kleinod des engeren Vaterlandes, doch man blieb vorerst still und gleichmüthig. An dem regen Federkriege, der den diplomatischen Kampf um Sachsens Zukunft begleitete, haben nur zwei namhafte Sachsen theilgenommen: Karl Müller schrieb für die preußische Ansicht, Kohlschütter als Vertreter des unterthänigen Beamtenthums. Nur eine Partei entfaltete eine rührige Thätigkeit: jene von Hardenberg so treffend geschilderten Oligarchen vom Hofadel. Sie beherrschten das Land seit Jahrhunderten, die starke Hand des preußischen Königthums drohte sie in die Reihen der gemeinen Unterthanen hinabzudrücken. Der Hofadel und die hohen Beamten hielten, so lange der Krieg währte, mit den zahlreichen französischen Gefangenen, die sich in Dresden umhertrieben, vertraute Freundschaft; sie ließen die sächsischen Truppen in den Rheinlanden durch ihre Sendboten bearbeiten, standen mit den befreundeten Diplomaten zu Wien in lebhaftem Verkehr und wußten, des Herrschens gewohnt, das zahme Völkchen daheim nach und nach dermaßen einzuschüchtern, daß sich bald die große Mehrheit des Volks in dem Rufe vereinigte „wir wollen unseren König wieder". Man begann die trefflichen Männer an der Spitze der provisorischen Verwaltung als Ueberläufer zu verleumden. Noch vor wenigen Jahren lebte im Armenhause zu Wahren ein alter Mann, der im Volksmunde der Verräther hieß; er hatte während des blutigen Kampfes um Möckern einem preußischen Bataillon einen versteckten Fußweg gewiesen.

Das Bild der jüngsten Ereignisse verschob sich allmählich in dem Gedächtniß des Volks; die Sünden des Königs waren vergessen, der Uebergang der Truppen während der Leipziger Schlacht erschien bald schlechtweg als eine schimpfliche Fahnenflucht. Eine Theilung des Landes wünschte man freilich noch weniger als die Einverleibung in den preußischen Staat; man berief sich auf den Czaren, der den klagenden Deputationen aus Sachsen wiederholt „die Integrität ihres Landes" zugesichert hatte. Die politische Urtheilslosigkeit der Masse erkannte nicht, daß diese Integrität nur möglich war, wenn der alte König nicht wiederkehrte. Die

günstigen Nachrichten aus Wien verstärkten jene maßlose Selbstüberschätzung, die zum Wesen der Kleinstaaterei gehört; man erwartete gemüthlich, ganz Europa werde die Waffen ergreifen um dem gefangenen Albertiner auch das letzte seiner Dörfer zurückzugeben. Bei den Führern der particularistischen Partei reichte allerdings die Einsicht weiter, doch sie wollten lieber in einem verkleinerten Sachsen die alte Adelsherrlichkeit fortführen als dem gemeinen Rechte des preußischen Staates sich unterwerfen. Der russische Generalgouverneur Fürst Repnin hat — in einem Briefe an seinen Gehilfen, den geistreichen Staatsrath Merian, Wien 15./25. Februar 1815 — die Gesinnungen des sächsischen Hofadels treffend gezeichnet. Ich war, so gesteht er, Anfangs ein Gegner der Einverleibung, erkannte jedoch bald, daß man „nur zu wählen hatte zwischen der Entfernung des Königs und dem Unglück der Nation“ (das will sagen: der Theilung Sachsens). Ich habe darum in allen meinen Proclamationen des Königs nie erwähnt, stets unterschieden zwischen dem Könige und dem Lande, die Beamten und die neueingerichteten Landwehrtruppen allein zum Gehorsam gegen die verbündeten Mächte verpflichten lassen. Ich klage, schließt er, die hohen Beamten an, „die ganz ebenso wie ich überzeugt waren, daß die Rückkehr des Königs nicht ohne die Zerreißung ihres Vaterlandes stattfinden konnte. Diese selbstsüchtigen Menschen haben lieber das Unglück ihres Vaterlandes bewirken als ihre persönlichen Vortheile verlieren wollen. . . Die Sachsen wollten ihren Fürsten wieder haben und gaben durch ihr Betragen eine moralische Unterstützung den Absichten jener Mächte, welche die Theilung Sachsens für vortheilhaft hielten“. —

So lagen die Dinge, als die vier Mächte ihre formlosen Verhandlungen über Polen begannen. Auf die Einladung der drei Theilungsmächte übernahm England die Vermittlung; und schwerlich ist jemals in der gesammten Geschichte der neueren Diplomatie ein Unterhändler so thöricht und ungeschlacht aufgetreten wie der edle Lord, dem seine Parteigenossen nachrühmten: „für alles Gute müssen wir Gott und Castlereagh danken“. Er sollte vermitteln und gebährdete sich als ein Parteimann, stellte sogleich Forderungen, die weit über Oesterreichs und Preußens Wünsche hinausgingen. Die einfachsten Rücksichten des Anstandes geboten ihm eine gemäßigte Sprache, da England nach den Verträgen gar nicht berechtigt war sich in die polnischen Händel zu mischen; und gleichwohl schlug er sofort einen zankenden Ton an, den kein gekröntes Haupt und am Allerwenigsten das überspannte Selbstgefühl Alexanders sich bieten lassen konnte. Die englischen Diplomaten stießen überall an durch protzenhafte Roheit. Bei jeder Verhandlung drängte sich Castlereagh mit seinen endlosen, verworrenen Reden vor, und mit unverhohlener Schadenfreude erfuhr

eines Tages die hohe Versammlung, daß die Wiener Fiakerkutscher das allgemeine Urtheil über die englische Bescheidenheit auf dem Rücken des Generals Charles Stewart urkundlich beglaubigt hatten. Schon in seiner ersten Denkschrift vom 4. Oktober warf Castlereagh dem Czaren die Beschuldigung ins Gesicht, Rußlands Verfahren verstoße wider Wortlaut und Geist der Verträge — eine Behauptung, die selbst der den Russen wenig gewogene Humboldt für unwahr erklärte, da in den Verträgen nur eine „freundschaftliche Verständigung der drei Ostmächte über das künftige Schicksal" von Warschau vorbehalten war. Der Lord versicherte sodann mit maßloser Uebertreibung, die bis zur Prosna vorgeschobene russische Macht bedrohe sowohl Wien als Berlin; wenn Rußland diesen Plan nicht aufgebe, könne der Congreß niemals eröffnet werden. Er erdreistete sich sogar die Absichten seiner Auftraggeber zu verfälschen und erklärte, Oesterreich und Preußen würden die Herstellung eines völlig unabhängigen Polenreichs mit Freuden (avec empressement) begrüßen — was der Meinung des Wiener wie des Berliner Hofes geradeswegs zuwiderlief.

Die einzig mögliche Entschuldigung für ein so unerhörtes Verfahren liegt in der tiefen Unwissenheit des Lords; offenbar ahnte er gar nicht, was unter der Unabhängigkeit Polens zu verstehen sei. Noch anschaulicher zeigt sich die Unfähigkeit dieses wunderlichen Vermittlers in seiner zweiten Denkschrift vom 14. October. Hier verlangt er, Oesterreich solle, wo möglich mit Preußen vereinigt, dem Czaren folgende Vorschläge unterbreiten: entweder Herstellung des freien Polenreichs unter einem unabhängigen Fürsten, wie es vor 1772 bestanden; oder, falls dies unerreichbar, Wiederherstellung des Zustandes von 1791; oder endlich, im schlimmsten Falle, eine Theilung des Großherzogthums Warschau dergestalt, daß Preußen alles Land bis zur Weichsel, Rußland nur den schmalen Landstrich weiter östlich erhielte. Während Hardenberg niemals mehr als die Warthalinie für Preußen gefordert hatte, wollte der Brite, der in Preußens Namen zu sprechen behauptete, unserem Staate fast seinen gesammten alten polnischen Besitz wieder aufladen, ja er versicherte, Preußen sei bereit für die Wiederherstellung des Polens von 1771 „alle nöthigen Opfer zu bringen", also die Marienburg und die Weichsellande des Deutschen Ordens wieder den Sarmaten auszuliefern! Noch mehr. Der Lord forderte, sämmtliche in der polnischen Sache gewechselten Schriftstücke sollten dem Congresse vorgelegt, alle europäischen Staaten aufgefordert werden den Plänen Rußlands entgegenzutreten. In seinem blinden Eifer nahm er also harmlos Talleyrands Vorschläge wieder auf und wollte, den Verträgen entgegen, alle Kleinstaaten in die polnischen Händel hineinziehen; das hieß Frankreich zum Schiedsrichter Europas erheben! In einer dritten Denkschrift vom 4. No-

vember geſtattete er ſich vollends eine Sprache, die ſonſt nur dicht vor Ausbruch eines Krieges gehört wird. Er erklärte, die Anſichten des Czaren „würfen alle zwiſchen den Staaten hergebrachten Grundſätze von Treu und Glauben zu Boden", und betheuerte nochmals: ein ruſſiſcher Kaiſer, der bis zur Prosna herrſche, werde nach Belieben ſeine Heere an die Donau und die Oder werfen, Oeſterreich und Preußen völlig in Schach halten.

Es war, als ob der Lord den Czaren zum äußerſten Widerſtande aufreizen wollte. In der That fühlte ſich Alexander tief beleidigt und gab in zwei Denkſchriften (vom 30. Oktober und 21/9. November) eine ſchroff ablehnende Antwort. In hochtrabenden Worten entwickelte er die Anſchauungen, welche ſeitdem in der halbamtlichen ruſſiſchen Geſchichtſchreibung herrſchend geblieben ſind: Rußland konnte im Frühjahr 1813 leicht einen glorreichen Frieden ſchließen und hat nur um Europas willen den Kampf weiter geführt; die geforderte Vergrößerung iſt für die Nachbarn nicht bedrohlich, aber nothwendig um die Ruſſen wie die Polen zu beruhigen. Dazu eine wohlverdiente Abfertigung für den Lord: ein Vermittler iſt nur dann nützlich, wenn er die Geiſter einander näher führt! — Ging man auf ſolchem Wege weiter, ſo trieb die nach Frieden ſchmachtende Welt einem neuen Kriege entgegen.

Währenddem ward dem preußiſchen Staatskanzler doch unheimlich inmitten ſeiner ſonderbaren Bundesgenoſſen. Er ſah den britiſchen Vermittler Forderungen aufſtellen, die mit Preußens eigner Anſicht nichts mehr gemein hatten, und war noch immer nicht ſicher, ob ſeine treuen Freunde ihn bei ſeinen ſächſiſchen Plänen unterſtützen würden. Hardenberg beſchloß alſo ſich Gewißheit zu verſchaffen und ſendete am 9. Oktober einen warmen und treuherzigen Brief an Metternich: Preußen will dem weiſen Syſteme d'une Europe intermédiaire (d. h. dem engeren Bunde der drei „deutſchen" Großmächte) treu bleiben, muß aber in ſeiner unſicheren Lage zunächſt an ſeine eigenen Intereſſen denken und fordert daher offene Antwort auf dieſe drei Fragen: ſtimmt Oeſterreich der Einverleibung von ganz Sachſen zu? genehmigt die kaiſerliche Regierung die Verſetzung Friedrich Auguſts nach den Legationen? verzichtet ſie auf den Gedanken Mainz an Baiern auszuliefern? (Ueber dieſe Abſicht Oeſterreichs, die Humboldt noch vor zwei Monaten nicht gekannt, war alſo Hardenberg endlich in's Klare gekommen.) Preußen kann das Bollwerk von Norddeutſchland nicht aufgeben; wir müſſen entweder Mainz ſelbſt behalten oder darauf beſtehen, daß alle rheiniſchen Feſtungen zu Bundesfeſtungen erhoben werden. Bejaht die kaiſerliche Regierung dieſe drei Fragen und verſpricht ſie, unſere Abſichten auf Mainz und Sachſen feſt zu unterſtützen, dann „werde ich mit Ihnen hinſichtlich der polniſchen Frage in das vollkommenſte Einvernehmen treten".

Zuletzt wird Metternich aufgefordert, sofort der vorläufigen Occupation von Sachsen zuzustimmen. Dieselbe Bitte erging an Castlereagh, den der Staatskanzler zugleich bat seinen Brief bei Metternich zu befürworten. Eine statistische Beilage stellte nochmals die bekannten Gebietsforderungen Preußens zusammen und wiederholte das alte Verlangen, daß Oesterreich den Breisgau wieder an sich nehme. Hardenberg lebte also noch immer der Hoffnung, der österreichische Freund werde ihm ganz Sachsen und außerdem noch das polnische Land, wofür Sachsen als Ersatz dienen sollte, großmüthig gewähren!

Castlereagh antwortete bereits am 11. Oktober, bewilligte die vorläufige Occupation und erklärte, sein Hof werde auch der gänzlichen Einverleibung von Sachsen zustimmen; England wünsche eine vollkommene Wiederherstellung der preußischen Macht und eine Züchtigung der „politischen Unsittlichkeit" Friedrich Augusts. Aber, fuhr er in seinem gräßlichen Französisch fort, „wenn diese Einverleibung stattfinden soll als ein Mittel um den preußischen Staat zu entschädigen für die Verluste, welche er erleiden könnte durch beunruhigende und gefährliche Unternehmungen von Seiten Rußlands, und als ein Mittel um Preußen mit unvertheidigten Grenzen in offenbare Abhängigkeit von Rußland zu versetzen", dann kann ich die Zustimmung Englands nicht in Aussicht stellen. — Was sollte dieser Wortschwall sagen? Preußen erklärte: Erst verbürget uns den Besitz von Sachsen, nur dann können wir wagen unser Bündniß mit Rußland aufzugeben und Euere polnische Politik zu unterstützen. Castlereagh antwortete: Erst bewirket, daß Rußland seine Westgränze nicht zu weit vorschiebt, dann werden wir der Einverleibung Sachsens zustimmen! Der Lord stellte also die preußische Forderung kurzweg auf den Kopf, knüpfte seine Zusage an ein unerfüllbares Verlangen. Da keine der drei Mächte in jenem Augenblicke einen Krieg gegen Rußland wollte, so lag es offenbar nicht in Preußens Hand allein, eine Ermäßigung der russischen Ansprüche durchzusetzen; und trotzdem sollte Preußens Vergrößerung von dieser sinnlosen Bedingung abhängen, während die Erwerbungen Oesterreichs in Italien die bedingungslose Zustimmung Englands gefunden hatten! Diese sonderbare Kunst sich im Kreise zu drehen macht einen so entschieden zweideutigen Eindruck, daß man unwillkürlich auf die Vermuthung kommt, Metternich oder Münster hätte dem edlen Lord die Feder geführt. Dies bleibt allerdings wahrscheinlich, gleichwohl hat der unbeholfene englische Staatsmann selber nachweislich in gutem Glauben gehandelt. Er erkannte ebenso wenig wie Hardenberg, daß Preußen nach Lage der Dinge nur zwischen Warschau und Sachsen wählen, doch nimmermehr Beides zugleich erlangen konnte. An Wellington schrieb er vertraulich (25. Oktober), er

wünſche lebhaft die deutſchen Mächte gegen Rußland zu vereinigen, und beklagte, daß Talleyrands gehäſſiges Auftreten in der ſächſiſchen Sache dieſe Vereinigung zu ſtören drohe. Seine an Hardenberg gegebene Zuſage war mithin ehrlich gemeint; doch gebunden an eine unmögliche Bedingung blieb ſie für Preußen völlig werthlos.

Die öſterreichiſchen Staatsmänner brachte Hardenbergs offene Anfrage in peinliche Verlegenheit. Gentz wollte kurzerhand mit Preußen und Rußland brechen; leidenſchaftlicher denn je ſchalt er wider die Habgier der preußiſchen Revolutionäre, wider Alexanders Lehrer Laharpe, der ſeine liberalen Grundſätze ſo keck zur Schau trage; immer trauliſcher ward ſein Verkehr mit Talleyrand und Langenau. Metternich ſah weiter. Er begriff, daß es noch nicht an der Zeit war die Maske fallen zu laſſen, und wollte den vertrauensvollen preußiſchen Freund ſo lange in ſeinem holden Wahne erhalten, bis Preußen ſich mit Rußland überworfen habe und gänzlich vereinzelt daſtehe; darum war er geneigt, der vorläufigen Occupation von Sachſen zuzuſtimmen. Hierauf, und hierauf allein, beziehen ſich die ſo oft mißverſtandenen verzweifelten Ausrufungen in Gentz's Tagebüchern: „Sachſen iſt verloren, Metternich will und wird nachgeben!“ Nach wenigen Tagen, am 14. October, wurde Gentz ſelber durch Caſtlereaghs Zureden zu der Anſicht ſeines ruhigeren Freundes bekehrt. Oeſterreich genehmigte, daß preußiſche Truppen in Sachſen einrückten — sans reconnaitre le principe, wie Gentz befriedigt hinzufügt. Durch dies Zeichen des Wohlwollens beſtärkte man den preußiſchen Staatskanzler in ſeinem argloſen Vertrauen und behielt doch freie Hand für die letzte Entſcheidung.

Um ſo ſchwieriger war die Erwiderung auf Hardenbergs drei Fragen; erſt am 22. Oktober kam Metternich damit zu Stande. Die zweite der preußiſchen Fragen — wegen der Verſetzung Friedrich Auguſts nach den Legationen — wurde in der k. k. Antwort mit keinem Worte erwähnt, was nach altem diplomatiſchen Brauche einer unbedingten Weigerung gleich kam. Die dritte — wegen Mainz — wurde entſchieden verneint. Dieſen Platz, den Kaiſer Franz ſelber im Jahre 1797 gegen Venedig an die Franzoſen preisgegeben, erklärte Metternich jetzt für die einzige Feſtung, die einen Marſch gegen die untere Donau verhindere, ja für den einzigen Handelsplatz, der Oeſterreich den Zugang zu den nördlichen Meeren eröffne — eine erſtaunliche Behauptung, die ſich nur aus den noch erſtaunlicheren geographiſchen und volkswirthſchaftlichen Kenntniſſen des k. k. Staatsmanns erklären läßt. „Niemals wird der Kaiſer darauf verzichten.“ Soll der deutſche Bund unter dem gleichmäßigen Einfluß von Oeſterreich und Preußen ſtehen und Süddeutſchland in ſeinen gerechten Anſprüchen befriedigt werden, ſo darf Preußen das linke Moſelufer nicht überſchreiten. Alſo dem preußiſchen

Freunde wurde jetzt ſelbſt Koblenz abgeſprochen und die unhaltbarſte aller deutſchen Flußgrenzen angeboten! Auf Hardenbergs erſte Frage endlich erwidert Metternich, ſein Kaiſer würde nur mit Schmerz die Entthronung eines der älteſten Geſchlechter ſehen; die Einverleibung widerſpreche dem Intereſſe Oeſterreichs, werde unter den deutſchen Fürſten nur Mißtrauen gegen Preußen, Anklagen gegen Oeſterreich hervorrufen; der Kaiſer hoffe, Preußen werde dem gefangenen Könige mindeſtens ein Stück Landes an der böhmiſchen Grenze laſſen. „Wenn aber die Gewalt der Umſtände die Einverleibung Sachſens unvermeidlich machen ſollte", dann behält ſich Oeſterreich Verabredungen über die Feſtungen und Grenzplätze, über Handel und Schifffahrt vor. Der Kaiſer rechne auf „die unbedingte Uebereinſtimmung des Vorgehens" der beiden Höfe in der polniſchen Sache, auf eine Verſtändigung über die gemeinſame Ausführung der „lichtvollen" Caſtlereagh'ſchen Denkſchrift. Metternich erlaubt ſich dazu noch die unziemliche Bemerkung, die perſönlichen Gefühle des Königs Friedrich Wilhelm dürften einer geſunden Politik nicht im Wege ſtehen!

Ein entſchloſſener preußiſcher Staatsmann mußte nach Empfang dieſer Erwiderungen ſofort erkennen, daß auf die beiden Bundesgenoſſen kein Verlaß und ein feſter Anſchluß an Rußland geboten war. Von den drei preußiſchen Bedingungen hatte Metternich zwei rundweg abgelehnt; und wer irgend wußte, wie wenig ſelbſt ein entſchiedenes Ja aus dieſem Munde bedeutete, der mochte leicht berechnen, wie viel auf die halbe, gewundene, widerwillige Zuſtimmung zu der dritten Bedingung zu geben ſei. Lag es denn nicht auf flacher Hand, daß „die Gewalt der Umſtände die Einverleibung Sachſens *nicht* mehr unvermeidlich machte", ſobald Preußen den größten Theil von Warſchau zurück erhielt? Metternich aber rechnete auf die leichtgläubige Hingebung ſeines preußiſchen Freundes und frohlockte laut — wie Gagern erzählt —, daß er ſeine Gedanken ſo geſchickt umhüllt habe. Auch Gentz war mit der ſchriftſtelleriſchen Leiſtung ſeines Freundes einverſtanden und weiſſagte jubelnd an Wrede's Tafel, in vierzehn Tagen würde das Syſtem der europäiſchen Allianzen verſchoben — das will ſagen: eine Annäherung von Oeſterreich an die Weſtmächte vollzogen ſein.

Gentz war es, der Metternich bewogen hatte in der Mainzer Frage ſo beſtimmt ablehnend aufzutreten; ſelbſt durch ein Bündniß mit Frankreich, meinte er grimmig, müſſe Mainz vor Preußens Habgier gerettet werden. Dieſe Anſicht fand einen treuen Bundesgenoſſen an der unſterblichen Neigung unſerer Kleinfürſten, das einfach Zweckmäßige *nicht* zu thun, die bedrohten Stellen des Vaterlandes ſtets den ſchwächſten Händen anzuvertrauen. Die erneſtiniſchen Höfe, Naſſau und Heſſen erklärten am 25. Oktober, die wichtige Feſtung dürfe an keinen der größeren Staaten, weder an Baiern

noch an Preußen, preisgegeben werden; ſie gehöre dem geſammten Deutſchland. Man ſchlug vor, einen neuen Deutſchen Orden zum Schutze der Rheinfeſtung zu bilden, und ſo allgemein war der Widerſpruch gegen die Befeſtigung der preußiſchen Macht am Mittelrhein, daß der Freiherr vom Stein endlich auf den künſtlichen Plan verfiel, den Kronprinzen von Württemberg als deutſchen Feldmarſchall in Mainz zu verſorgen. Wer ſehen wollte, konnte auch aus dem Verlaufe der deutſchen Verfaſſungsberathungen entnehmen, wie Oeſterreich gegen Preußen geſinnt war; Metternich unterſtützte Anfangs die von Hardenberg vorgeſchlagene Kreiseintheilung des deutſchen Bundes; dann ließ er plötzlich den Plan fallen, weil Münſter dem Oeſterreicher vorgeſtellt hatte, Preußen könne dadurch leicht zum Beherrſcher Norddeutſchlands werden. Die im tiefſten Vertrauen an Metternich mitgetheilte preußiſche Landkarte, welche jenen „Iſthmus" ſüdhannover'ſchen Landes zur Verbindung der öſtlichen mit den weſtlichen Provinzen für Preußen verlangte, wurde, wie Münſter ſelbſt erzählt, durch die öſterreichiſchen Staatsmänner dem welfiſchen Diplomaten verrathen.

Gleichzeitig mit der Antwort an Hardenberg (22. Oct.) erklärte Metternich in einem Schreiben an Caſtlereagh: Oeſterreich könne nur ungern einen Zwiſchenſtaat fallen laſſen, der ſo oft für das Gleichgewicht Deutſchlands und Europas nützlich geweſen; wenn aber die Einverleibung Sachſens von den Verbündeten als unvermeidlich angeſehen werde, dann wolle Oeſterreich dies ſchwere Opfer bringen unter der zweifachen Bedingung: daß das Gleichgewicht in Deutſchland nicht durch das Vorrücken Preußens ſüdwärts der Moſel geſtört werde, und daß die Einverleibung „nicht die Entſchädigung bilde für die Zuſtimmung zu Vergrößerungsabſichten". Die faſt wörtliche Uebereinſtimmung dieſes dunklen Satzes mit Caſtlereaghs Note vom 11. Oktober legt abermals den Gedanken nahe, daß der edle Lord bei dem verſchlungenen Ränkeſpiele nur ein argloſes Werkzeug Metternichs geweſen iſt. Der öſterreichiſche Staatsmann hielt das Spiel bereits für gewonnen und baute ſo feſt auf die blinde Hingebung des preußiſchen Staatskanzlers, daß er ihn in einer neuen Note vom 2. November gradezu aufforderte, mit Oeſterreich vereint das aberwitzige polniſche Programm Lord Caſtlereaghs zu unterſtützen: Preußen ſollte verlangen entweder die Herſtellung des Polenreichs von 1771 oder den Zuſtand von 1791 oder endlich zum Allermindeſten die Theilung Polens nach dem Laufe der Weichſel! Dies Allermindeſte war ſelbſtverſtändlich die eigentliche Abſicht der Hofburg. Wahrlich, Preußens Staatsmänner mußten mit Blindheit geſchlagen ſein, wenn ſie jetzt nicht bemerkten, daß Oeſterreich überall, in Sachſen, in Polen wie am Rhein, das Gegentheil der preußiſchen Pläne verfolgte.

Und doch hat es noch lange gewährt, bis dem Staatskanzler und

Wilhelm Humboldt die Augen aufgingen. Seltsam, wie künstlich die beiden geistreichen Männer sich drehten und wendeten um nur das Nächstliegende, das treulose Doppelspiel der Hofburg, nicht zu bemerken. Sofort nach Empfang der österreichischen Note vom 22. Oktober begannen lebhafte Berathungen im Schooße des preußischen Cabinets. Am 23. stellte Humboldt — in einer Denkschrift an Hardenberg — die leitenden Gedanken für die Beantwortung der Note zusammen. Hier spricht er noch ganz ohne Mißtrauen, wiederholt nochmals alle Gründe, die für die Einverleibung Sachsens sprechen: Preußen vertragsmäßigen Anspruch auf Entschädigung, und die Nothwendigkeit, durch „eine politische Lektion" zu zeigen, „daß ein Fürst nicht ungestraft gegen die Interessen der Nation, welcher sein Volk angehört, handeln darf". Der Kalischer Vertrag und die Vergrößerung Rußlands in Polen war eine unerfreuliche aber unvermeidliche Folge der Lage, „des falschen Systems die Uebermacht des Westens durch den Osten zu bekämpfen. Grade damit dies nicht wieder vorkomme, müssen die Mächte Mitteleuropas und namentlich Preußen verstärkt werden". Zerstreute Gebiete in Polen, Deutschland oder Belgien reichen zu solcher Verstärkung nicht aus, „man darf die großen Mächte nicht als Zahlenwerthe behandeln". Darum ist die Einverleibung Sachsens für Oesterreich nicht ein dem preußischen Bündniß, sondern ein dem europäischen Gleichgewichte gebrachtes Opfer; eine Theilung des Landes ist durchaus unannehmbar. Darauf erörtert Humboldt die Mainzer Frage, die er von der sächsischen Angelegenheit nicht trennen will, und erklärt: Betrachten wir Mainz als nothwendig für unsere eigene Vertheidigung, auch gegen Oesterreich und Süddeutschland, so müssen wir den Besitz der Stadt oder mindestens den Oberbefehl in der Bundesfestung fordern; und dies wird Oesterreich nie zugeben. Betrachten wir den Platz aber nur als nöthig für die Vertheidigung Deutschlands gegen Frankreich, so können wir uns mit Oesterreich verständigen. Wir haben dann nur zu verlangen, daß Baiern gar keinen Einfluß auf Mainz gewinne, „wenn dieser Staat nicht offen und ehrlich dem deutschen Bunde beitritt und auf das Recht selbständiger Kriegführung nicht verzichtet". Dies unveräußerliche Recht der europäischen Macht Baiern hatte Wrede während der letzten Tage in dem deutschen Verfassungsausschusse prahlend verfochten; Humboldt aber fährt mit unverwüstlicher Mäßigung fort: sollte Baiern bessere Gesinnungen gegen den deutschen Bund zeigen, dann müssen wir suchen „diesen Hof zu gewinnen, statt ihn zu beargwöhnen". Die Frage der Moselgrenze endlich ist eine rein statistische Frage; sie läßt sich leicht beseitigen, wenn Oesterreich uns den Erfolg unserer Gebietsverhandlungen mit den kleinen deutschen Staaten verbürgt.

Humboldt ſah alſo in der Hofburg noch immer den treuen, leider etwas ſchwachen Freund, der durch Vernunftgründe in ſeinen löblichen Entſchlüſſen beſtärkt werden mußte; er hoffte ſelbſt die Baiern zu bekehren, die bereits unverhohlen den Krieg gegen Preußen predigten; er wollte endlich, um nur Oeſterreich bei guter Stimmung zu halten, Mainz aufgeben und auf das rechte Moſelufer verzichten. Die Stadt Koblenz ſelber war allerdings in dieſem Zugeſtändniß nicht inbegriffen.

Nach zwei Tagen war die Stimmung des preußiſchen Cabinets ſchon weniger gemüthlich. Man hatte offenbar die engliſchen und öſterreichiſchen Schriftſtücke unterdeſſen ſchärfer geprüft und wohl auch Einiges erfahren von dem vertrauten Verkehre zwiſchen Gentz und Talleyrand. Vielleicht mag der König ſelbſt ſeinen Diplomaten bemerkt haben, die Zuſtimmung der Hofburg zu der Einverleibung Sachſens ſei doch ſehr unbeſtimmt gehalten, und Lord Caſtlereagh's polniſche Pläne gingen weit über Preußens eigene Wünſche hinaus. Genug, eine zweite Denkſchrift Humboldts an Hardenberg, vom 25. Oktober, verräth bereits lebhafte Beſorgniſſe; ſie giebt ein ſehr anſchauliches Bild von dem reichen Geiſte ihres Verfaſſers, bringt in breiter Ausführung eine Ueberfülle ſeiner Gedanken, die einander gegenſeitig das Licht vertreten, und gelangt ſchließlich doch nicht zu einem runden, klaren, unzweifelhaften Ergebniß. Humboldt prüft zuerſt Caſtlereagh's Vorſchläge und ſtellt nunmehr endlich den ſo nahe liegenden Gedanken auf, daß man die Grenzfrage und die Verfaſſungsfrage aus einander halten müſſe. Den polniſchen Verfaſſungsplänen des Czaren entgegenzutreten ſei nicht räthlich; denn „Kaiſer Alexander befindet ſich gewiß in großer Verlegenheit, wenn er ausführen will was er den Polen verſprochen zu haben ſcheint ... und die Mächte vermehren dieſe Verlegenheit, wenn ſie ſeinen Abſichten nicht allzu entſchieden widerſprechen. Unter dieſem Geſichtspunkte betrachtet iſt die geplante polniſche Verfaſſung vielleicht ſogar ein Gegengift gegen die Nachtheile, welche aus der übermäßigen Vergrößerung Rußlands entſtehen". Ueber die Grenzfrage bemerkt er, bisher habe man immer nur die Warthalinie mit Thorn und Krakau gefordert, das gelegentlich geäußerte Verlangen nach der Weichſelgrenze ſei wohl niemals ernſtlich gemeint geweſen. Kluge Mäßigung ſei nothwendig um die Gefahr zu vermeiden „daß ein Bruch entſtehe, und an Europa — d. h. vor Allem an Frankreich gegen Europa — appellirt werde". Wieder erinnert er warnend an das falſche Syſtem den Oſten durch den Weſten zu bekämpfen. „Frankreich wird ſich der Streitfrage immer vornehmlich zu dem Zwecke bedienen um die Zwietracht zwiſchen den Cabinetten zu verewigen, gelegentlich Vortheil davon zu ziehen und nachher uns preis-

zugeben und ſich mit Rußland zu verſtändigen, ſobald das franzöſiſche Sonderintereſſe befriedigt iſt."

Dann betrachtet er Preußens eigenthümliche Stellung. Wir verlangen über Rußlands Angebot hinaus nur noch Thorn und einige halbdeutſche Striche; Oeſterreich aber fordert das wichtige Krakau, das die Polen niemals preisgeben werden. Der Gewinn für Oeſterreich iſt alſo ungleich größer, während wir um geringer Vortheile willen Gefahr laufen uns mit Rußland zu überwerfen und in eine ſehr peinliche Lage zu gerathen. Sehr bedenklich iſt auch „die Weiſe, wie Oeſterreich der Einverleibung Sachſens zuſtimmt. Denn ſtatt laut und kühn zu ſagen, daß die kaiſerliche Regierung die Sache Preußens gegen Jedermann vertheidigen wird, ſtimmt ſie nur mit Widerſtreben, wie aus Gefälligkeit zu und will uns dieſe Gunſt durch andere, ſehr ſchmerzliche Opfer erkaufen laſſen. Offen geſtanden, es iſt ſehr zweifelhaft, ob wir nur unſeren augenblicklichen Vortheil dem wirklichen und dauernden Intereſſe Preußens opfern, wenn wir in der polniſchen Angelegenheit denſelben Weg mit Oeſterreich gehen. Man muß vielmehr zugeben, daß Preußen dann ſein perſönliches Intereſſe aufgiebt um die Sache Europas zu ergreifen. Dennoch ... wird Preußen immer den Weg der Grundſätze und niemals den der reinen Convenienz einſchlagen." Wir verlangen aber, daß die verbündeten Mächte bei der Feſtſtellung der von Rußland zu fordernden Grenzen auf Preußens ſchwierige Lage Rückſicht nehmen; desgleichen daß ſie „gegen alle anderen Mächte offen und kräftig die Sache Preußens und ſeiner neuen Erwerbungen vertheidigen; daß ſie ſelber die Aufgabe übernehmen gewiſſenhaft die Verträge auszuführen, welche uns eine vollſtändige Wiederherſtellung und ſelbſt eine angemeſſene Vergrößerung zuſichern; daß ſie uns endlich förmlich den Beſitz der Landſtriche verbürgen, wegen deren wir noch von Rußland abhängig ſind". Wollen die Mächte dieſe Verpflichtungen nicht übernehmen, dann werden wir zwar nicht eine Politik befolgen, die wir verdammen, aber Preußen wird zu ſeinem großen Leidweſen ſich genöthigt ſehen, „zuerſt an ſeine Selbſterhaltung zu denken". Zum Schluß nochmals: wir müſſen in der Verfaſſungsfrage nachgeben und nur die Warthelinie fordern; weigert ſich Alexander, ſo dürfen die drei Mächte keinen Vertrag mit ihm ſchließen, ſondern ſie müſſen die Frage offen laſſen und beſtimmt erklären, daß ſie von ihrer Anſicht nicht abgehen würden. „Aber auch in dieſem Falle müſſen ſie ſo weit als möglich Frankreich fern halten und in einer Sache, die zwiſchen den vier Mächten ihren Urſprung genommen hat, ſich nicht an eine fremde Macht anſchließen, ſondern ſo verfahren, daß ſelbſt ihr Zwiſt noch gewiſſermaßen den Charakter der Freundſchaft, die bisher zwiſchen ihnen geherrſcht hat, zeige."

Ein wunderlicher Anblick, wie der geiſtvolle Mann immer wieder ſein Roß bis dicht an den Graben heranführt und ſich doch nicht das Herz faßt das Hinderniß zu nehmen. Er ſieht, daß die vorgeblichen Bundesgenoſſen ganz andere Pläne verfolgen als Preußen ſelbſt, daß Preußen für ſich bei dieſem diplomatiſchen Feldzuge nichts Weſentliches gewinnen kann; er ahnt die Nichtigkeit der öſterreichiſchen Verſprechungen; er begreift, daß aus dem Kampfe gegen Rußland nur Frankreich Vortheil ziehen wird. Wir erwarten, die einzig mögliche Schlußfolgerung ſchwebe dem ſcharfſinnigen Denker ſchon auf den Lippen; da führt ihn ein wunderbar künſtlicher Gedankengang zu der ungeheuerlichen Anſicht: die erſte und ſelbſtverſtändlichſte Pflicht jedes preußiſchen Staatsmannes, die Pflicht, des eigenen Landes Macht zu ſichern, ſei eine niedrige Sorge für „das perſönliche Intereſſe Preußens“! Die gleißneriſche engliſche Phraſe von „der Sache Europas“ berauſcht auch dieſen kalten Kopf! Man meint wahrhaftig eine Depeſche von Radowitz zu leſen; es iſt dieſelbe überirdiſche Großmuth, dieſelbe übergeiſtreiche Willensſchwäche, die in unſerer Geſchichte immer mit unheimlicher Regelmäßigkeit den großen Zeiten kühn zugreifender Thatkraft zu folgen pflegt. An Geiſt und Bildung, an Fleiß und ehrenhafter Geſinnung gebrach es den preußiſchen Staatsmännern nicht. Die Geheimen Räthe der Hardenbergiſchen Staatskanzlei waren die beſten Arbeitskräfte des Congreſſes; ſie beſorgten faſt allein die ſchwierigen ſtatiſtiſchen Berechnungen, welche der Neugeſtaltung der Karte Europas zur Unterlage dienten, und wurden durch ihre unerbittlichen Zahlen den Fremden oft unbequem, namentlich den Franzoſen, die jederzeit mit der Geographie auf geſpanntem Fuße gelebt haben. Ueber den gelehrten Statiſtiker, Geh. Rath Hoffmann ſagte Talleyrand einmal erboſt: qui est donc ce petit homme qui compte toutes les têtes et perd la sienne? Aber die Spannkraft raſchen Entſchluſſes, die aus dem Labyrinth der diplomatiſchen Ränke einen ſicheren Ausweg gefunden hätte, war dieſen treuen Arbeitern nicht gegeben. In einer Denkſchrift vom 30. Oktober ſchilderte Hoffmann die Lage ganz richtig. Er klagt: unſere Gegner ſind Frankreich, deſſen Dynaſtie weſentlich durch uns wiederhergeſtellt wurde; Rußland, das uns die polniſchen Gebiete vorenthält; Oeſterreich, das ohne uns ſich nicht von Frankreich unabhängig machen konnte; Baiern und Württemberg, die nur durch Preußens Mitwirkung geſichert erhielten was ſie einſt im Kriege gegen Oeſterreich und Preußen gewannen. Mit ſolchen Klagen bricht er ab; er ſo wenig wie Humboldt findet den einfachen Schluß, daß man die erdrückende Maſſe der Gegner ſprengen und mindeſtens mit einer der fremden Mächte ſich abfinden müſſe.

Was man von Oeſterreich zu erwarten habe, konnte nur der gut-

müthigen Schwäche noch zweifelhaft scheinen. Eben jetzt traten auf Befehl ihres Kaisers Metternich, Stadion und Schwarzenberg zu einem Rathe zusammen und beschlossen, Preußen müsse durchaus wieder bis zur Weichsellinie vorrücken. Zur selben Zeit ließ Metternich dem Czaren vertraulich anbieten, Oesterreich sei bereit in der polnischen Sache nachzugeben, wenn Rußland die sächsischen Ansprüche Preußens nicht mehr unterstütze. So versicherte Alexander seinem königlichen Freunde auf das Bestimmteste; Metternich, nach seiner Gewohnheit, leugnete Alles. Da aber jenes Anerbieten genau übereinstimmt mit der gleich nachher von Oesterreich wirklich eingehaltenen Politik, so ist diesmal der Czar sicherlich nicht der Lügner gewesen. —

Eine unerhörte Demüthigung stand unserem Staate bevor; da griff König Friedrich Wilhelm rettend ein. Am 6. November hatte er mit dem Czaren eine lange Unterredung im engsten Kreise, die beiden Freunde verständigten sich, und der König befahl dem Staatskanzler fortan nicht mehr feindlich gegen Rußland vorzugehen. Dies steht fest nach den übereinstimmenden Versicherungen von Freund und Feind. Ueber die Einzelheiten des Vorfalls wird erzählt, Alexander habe durch brünstige Zärtlichkeitsbetheuerungen seinen Freund und sich selber in sanfte Rührung hineingeredet und dann dem arglosen Könige das verhängnißvolle Versprechen abgenommen. Eine effectvolle Lustspielscene, die man durch einige herablassende Bemerkungen über Friedrich Wilhelms gutmüthige Dummheit leicht noch wirksamer gestalten kann. Woher stammt aber diese Erzählung? Aus einer höchst unlauteren Quelle, aus Talleyrands Bericht vom 11. November. Der Franzose war selbstverständlich bei dem Gespräche der beiden Monarchen nicht anwesend und beruft sich auf die Mittheilungen eines Ungenannten, von dem wir auch nicht wissen, ob er zugegen gewesen; jeder Satz des Histörchens zeigt jenen theatralischen Aufputz, womit Talleyrand seine Berichte zu schmücken pflegte. Bernhardi hat allerdings vor Jahren in Hardenbergs Umgebungen eine gleichlautende Erzählung gehört, doch auch diese Quelle ist anfechtbar. Der Staatskanzler fühlte sich tief gekränkt durch das entschiedene Auftreten seines königlichen Herrn, er dachte ernstlich daran seinen Abschied zu fordern, Metternich und Castlereagh suchten ihn in diesem Entschlusse zu bestärken. In solcher Stimmung hat er das Verfahren des Königs, begreiflich genug nur aus schwächlichen Beweggründen herleiten wollen. Und noch leichter begreift sich, warum Talleyrands Erzählung bei allen Diplomaten Glauben fand. Seit dem bekannten Auftritte am Grabe Friedrichs des Großen wußte Jedermann, wie Großes der Czar in kunstvollen Rührscenen zu leisten vermochte; und da die Schwenkung des Königs sämmtliche Berechnungen der fremden

Staatsmänner über den Haufen warf, ſo war die gehäſſigſte Erklärung dieſes Schrittes Allen willkommen. Ein zuverläſſiger Bericht über Friedrich Wilhelms Haltung während jener Unterredung iſt bisher nicht bekannt geworden. War aber der Schritt des Königs ſachlich gerechtfertigt — und er war es — ſo zwingt die hiſtoriſche Gerechtigkeit zu der Annahme, daß der verſtändige Entſchluß auch aus verſtändiger Erwägung hervorging. Friedrich Wilhelm hat, wie eben geſagt, die Wiedererwerbung der Millionen treuloſer Polen nie gewünſcht und konnte alſo nur mit Befremden erfahren, wie hartnäckig England und Oeſterreich nach der Weichſelgrenze verlangten. Er wußte beſſer als Hardenberg, welche Hemmniſſe ſich der Einverleibung Sachſens entgegenſtellten; er hatte aus vertrautem perſönlichen Verkehre richtig herausgefühlt, daß der Czar für Preußen mindeſtens mehr aufrichtiges Wohlwollen hegte als der gute Kaiſer Franz. Sein ſchlichter Verſtand begriff nicht, warum Preußen — auf die Gefahr hin ſeinen beſten Bundesgenoſſen zu verlieren — um jeden Preis den phantaſtiſchen Gedanken des ruſſiſch-polniſchen Königthums bekämpfen ſollte, der für Rußland ſelbſt weit gefährlicher war als für Deutſchland. Nun, da er ſeine eigenen Staatsmänner rathlos hin und her ſchwanken ſah, griff er ſelber durch und bewährte wieder den klaren, ſicheren Soldatenblick, den er am Tage von Kulm und ſo oft auf den Schlachtfeldern des letzten Winterfeldzugs gezeigt hatte. Die perſönliche Neigung mag dabei mitgewirkt haben, doch der Drang des Gemüths ſtimmte überein mit der nüchternen politiſchen Berechnung. Von einer plötzlichen Ueberrumpelung durch den Czaren kann ſicherlich nicht die Rede ſein, da die preußiſchen Diplomaten ſchon ſeit vierzehn Tagen zweifelnd beriethen, ob man noch weiter mit Oeſterreich und England zuſammen gehen könne. Die Schwenkung des Königs wurde ſofort von den gewandten Gegnern ausgebeutet. Talleyrand verkündete ſchon am 7. November frohlockend an Gentz den großen Verrath der Preußen und gab dann die Parole aus, die bald von Metternich und Caſtlereagh nachgeſprochen wurde: Preußen hat „die Sache Europas“ aufgegeben und darf darum Sachſen nicht erhalten! Dieſer Abfall der falſchen Freunde iſt aber nicht durch den König verſchuldet worden; er wäre vielmehr, auch ohne die That Friedrich Wilhelms, unzweifelhaft nach einigen Wochen, und dann unter Mitwirkung des Czaren ſelber, eingetreten. Es bleibt das Verdienſt des Monarchen, daß er ſeinem Staate für den unausbleiblichen Zuſammenſtoß mit Oeſterreich und den Weſtmächten mindeſtens den Beiſtand Rußlands ſicherte.

Leider hat der König ſein gutes Werk nicht ganz zu Ende geführt. Ihm genügte, daß er den Bruch mit Preußens natürlichen Bundesgenoſſen abgewendet hatte; das Weitere überließ er, nach ſeiner allzurückſichtsvollen

Weise, dem Staatskanzler. Die Monarchen waren in jenem Gespräche nur über zwei Punkte mit Hardenberg übereingekommen: der König wollte, da ihm der Czar abermals den Besitz von Sachsen verbürgte, der polnischen Königskrone Alexanders nicht mehr widersprechen, und er verwarf die von Oesterreich und England verlangte Weichselgrenze als eine übertriebene, für Preußen selbst nachtheilige Forderung. Doch über die Zukunft des Landstrichs zwischen Wartha und Prosna gingen die Meinungen noch auseinander, und es war sicherlich Hardenbergs Pflicht, diese Grenzfrage sogleich durch vertrauliche Verhandlungen zu erledigen, alle zwischen Rußland und Preußen noch streitigen Punkte aus der Welt zu schaffen und dann, wohl gedeckt durch gegenseitige bindende Verpflichtungen, mit einem gemeinsamen Programm den Westmächten und der Hofburg entgegenzutreten. Der bestimmte Befehl des Königs hatte die Lage offenbar verändert; der Staatskanzler konnte nicht mehr den Vermittler spielen, er mußte Partei ergreifen. Angesichts der unwahren Winkelzüge Metternichs, der sinnlosen Phrasen Castlereaghs, der offenbaren Feindseligkeit Talleyrands und aller kleinen Höfe war Preußen verpflichtet rücksichtslos an seine eigene Sicherung zu denken. Dem heuchlerischen Geschrei über „den Verrath an der Sache Europas" entging man ja doch nicht mehr.

Außer der von Rußland bereits angebotenen Prosnalinie waren aber nur Thorn und die benachbarten Gebiete des alten Deutsch-Ordenslandes für Preußen unentbehrlich. Diese wichtige Position an der Weichsel und ihr deutsches Hinterland dem großen Vaterlande zurückzugeben blieb allerdings eine unerläßliche Aufgabe der nationalen Politik. Schon auf die erste unbestimmte Nachricht von der bevorstehenden Wiedervereinigung sprachen die Aemter Engelsburg und Rehden sofort dem Staatskanzler ihre herzliche Freude aus (Eingabe vom 5. November 1814) und schilderten beweglich, mit wie „unnennbaren Empfindungen" sie durch sieben lange Jahre dicht an ihrer Grenze das Glück der Preußen gesehen und selber das Joch der fremden Tyrannei hätten tragen müssen. Die Wiedererwerbung dieser treuen deutschen Lande war, wie der Erfolg gezeigt hat, keineswegs unmöglich, obgleich Czar Alexander auf das feste Thorn großen Werth legte; man mußte nur einen klaren Entschluß fassen, auf die rein polnischen Landstriche um Kalisch und Czenstochau verzichten und vor Allem Oesterreichs Ansprüche auf Krakau nicht mehr unterstützen. Krakau war, wenn Preußen die Stadt erlangen konnte, unschätzbar als Grenzfestung wie als Stapelplatz für den oberschlesischen Handel; die alte Pflanzung des deutschen Bürgerthums hätte voraussichtlich unter preußischem Scepter bald wieder ein deutsches Gepräge empfangen. Aber wie die Dinge lagen, stritten sich nur Oesterreich und Rußland um den Besitz des Platzes; und warum

ſollte Preußen die öſterreichiſche Nachbarſchaft der ruſſiſchen vorziehen oder gar die Anſprüche der Hofburg auf Zamosz und die Niederungen der Nida unterſtützen? Nachdem der König entſchieden hatte, war es geboten ſofort mit Rußland die Grenzfrage in's Reine zu bringen.

Hardenberg aber hatte ſich ſchon allzu tief eingelaſſen in die engliſch-öſterreichiſchen Zettelungen; er konnte das Mißtrauen gegen Rußland nicht überwinden. Alle ſeine ehrlichen Hoffnungen für Deutſchlands Zukunft beruhten auf dem Bündniß der drei „deutſchen Großmächte". Darum wollte er auch jetzt noch eine Mittellinie zwiſchen den beiden Parteien einhalten und ſchrieb am Tage nach jenem Geſpräche (7. November) vertraulich an Caſtlereagh. Er hütete ſich wohl, von dem Befehle des Königs etwas zu ſagen und erzählte nur, wie er im Verlaufe jener Unterredung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß man Alexanders polniſche Königskrone anerkennen müſſe. Eine weiſe Verwaltung könne die öſterreichiſchen wie die preußiſchen Polen leicht vor der Warſchauer Propaganda behüten, und im Grunde bereite ſich Rußland ſelbſt durch dies polniſche Königreich nur Verlegenheiten. Die Nachgiebigkeit in der Verfaſſungsſache ſei das einzige Mittel um den Czaren zu Zugeſtändniſſen in der Grenzfrage zu bewegen. Für Preußen fordert der Staatskanzler nochmals die Warthalinie und Thorn, für Oeſterreich das Land bis zur Nida, Krakau und Zamosz, obgleich die Hofburg ſelber auf letzteren Platz wenig Werth lege. — Es war kaum möglich ungeſchickter zu verfahren. Der Staatskanzler ſetzte ſich zwiſchen zwei Stühle; durch die Anerkennung des Königreichs Polen gab er der Hofburg willkommenen Anlaß über Preußens Verrath zu klagen, und zugleich ſtieß er den Czaren vor den Kopf durch die Forderung einer Grenze, welche Rußland nicht bewilligen konnte.

Wie eigenſinnig, ja geradezu ungehorſam das Staatskanzleramt noch immer ſeine vorgefaßte Meinung feſthielt, das lehrt Humboldt's dritte Denkſchrift über die ſächſiſche Frage. Sie iſt vom 9. November, drei Tage nach der Entſcheidung des Königs, datirt und ſpricht noch ſehr unfreundlich über Rußlands ungerechte Forderungen. Sie warnt beredt vor der Gefahr, daß Oeſterreich durch unſer ruſſiſches Bündniß in allen deutſchen Fragen uns verfeindet werde: „da dieſe Verhältniſſe für Preußen immer die nächſten und wichtigſten bleiben, wird Rußland es dafür nicht entſchädigen können ... Ruhe, Gleichgewicht und Sicherheit laſſen ſich nicht mehr denken, wenn Preußen ſich, ohne die gerechteſten und wichtigſten Gründe, von ſeinem natürlichen politiſchen Syſteme, der Verbindung mit Oeſterreich, Deutſchland, England und Holland trennt." Immer wieder verbreitet der holde Traum des deutſchen Dualismus ſeinen Dunſtkreis um die Köpfe der preußiſchen Staatsmänner. Auch ein ſehr ſonderbarer

Wilhelm Humboldt die Augen aufgingen. Seltſam, wie künſtlich die beiden geiſtreichen Männer ſich drehten und wendeten um nur das Nächſtliegende, das treuloſe Doppelſpiel der Hofburg, nicht zu bemerken. Sofort nach Empfang der öſterreichiſchen Note vom 22. Oktober begannen lebhafte Berathungen im Schooße des preußiſchen Cabinets. Am 23. ſtellte Humboldt — in einer Denkſchrift an Hardenberg — die leitenden Gedanken für die Beantwortung der Note zuſammen. Hier ſpricht er noch ganz ohne Mißtrauen, wiederholt nochmals alle Gründe, die für die Einverleibung Sachſens ſprechen: Preußen vertragsmäßigen Anſpruch auf Entſchädigung, und die Nothwendigkeit, durch „eine politiſche Lektion" zu zeigen, „daß ein Fürſt nicht ungeſtraft gegen die Intereſſen der Nation, welcher ſein Volk angehört, handeln darf". Der Kaliſcher Vertrag und die Vergrößerung Rußlands in Polen war eine unerfreuliche aber unvermeidliche Folge der Lage, „des falſchen Syſtems die Uebermacht des Weſtens durch den Oſten zu bekämpfen. Grade damit dies nicht wieder vorkomme, müſſen die Mächte Mitteleuropas und namentlich Preußen verſtärkt werden". Zerſtreute Gebiete in Polen, Deutſchland oder Belgien reichen zu ſolcher Verſtärkung nicht aus, „man darf die großen Mächte nicht als Zahlenwerthe behandeln". Darum iſt die Einverleibung Sachſens für Oeſterreich nicht ein dem preußiſchen Bündniß, ſondern ein dem europäiſchen Gleichgewichte gebrachtes Opfer; eine Theilung des Landes iſt durchaus unannehmbar. Darauf erörtert Humboldt die Mainzer Frage, die er von der ſächſiſchen Angelegenheit nicht trennen will, und erklärt: Betrachten wir Mainz als nothwendig für unſere eigene Vertheidigung, auch gegen Oeſterreich und Süddeutſchland, ſo müſſen wir den Beſitz der Stadt oder mindeſtens den Oberbefehl in der Bundesfeſtung fordern; und dies wird Oeſterreich nie zugeben. Betrachten wir den Platz aber nur als nöthig für die Vertheidigung Deutſchlands gegen Frankreich, ſo können wir uns mit Oeſterreich verſtändigen. Wir haben dann nur zu verlangen, daß Baiern gar keinen Einfluß auf Mainz gewinne, „wenn dieſer Staat nicht offen und ehrlich dem deutſchen Bunde beitritt und auf das Recht ſelbſtändiger Kriegführung nicht verzichtet". Dies unveräußerliche Recht der europäiſchen Macht Baiern hatte Wrede während der letzten Tage in dem deutſchen Verfaſſungsausſchuſſe prahlend verfochten; Humboldt aber fährt mit unverwüſtlicher Mäßigung fort: ſollte Baiern beſſere Geſinnungen gegen den deutſchen Bund zeigen, dann müſſen wir ſuchen „dieſen Hof zu gewinnen, ſtatt ihn zu beargwöhnen". Die Frage der Moſelgrenze endlich iſt eine rein ſtatiſtiſche Frage; ſie läßt ſich leicht beſeitigen, wenn Oeſterreich uns den Erfolg unſerer Gebietsverhandlungen mit den kleinen deutſchen Staaten verbürgt.

Humboldt ſah alſo in der Hofburg noch immer den treuen, leider etwas ſchwachen Freund, der durch Vernunftgründe in ſeinen löblichen Entſchlüſſen beſtärkt werden mußte; er hoffte ſelbſt die Baiern zu bekehren, die bereits unverhohlen den Krieg gegen Preußen predigten; er wollte endlich, um nur Oeſterreich bei guter Stimmung zu halten, Mainz aufgeben und auf das rechte Moſelufer verzichten. Die Stadt Koblenz ſelber war allerdings in dieſem Zugeſtändniß nicht inbegriffen.

Nach zwei Tagen war die Stimmung des preußiſchen Cabinets ſchon weniger gemüthlich. Man hatte offenbar die engliſchen und öſterreichiſchen Schriftſtücke unterdeſſen ſchärfer geprüft und wohl auch Einiges erfahren von dem vertrauten Verkehre zwiſchen Gentz und Talleyrand. Vielleicht mag der König ſelbſt ſeinen Diplomaten bemerkt haben, die Zuſtimmung der Hofburg zu der Einverleibung Sachſens ſei doch ſehr unbeſtimmt gehalten, und Lord Caſtlereagh's polniſche Pläne gingen weit über Preußens eigene Wünſche hinaus. Genug, eine zweite Denkſchrift Humboldts an Hardenberg, vom 25. Oktober, verräth bereits lebhafte Beſorgniſſe; ſie giebt ein ſehr anſchauliches Bild von dem reichen Geiſte ihres Verfaſſers, bringt in breiter Ausführung eine Ueberfülle ſeiner Gedanken, die einander gegenſeitig das Licht vertreten, und gelangt ſchließlich doch nicht zu einem runden, klaren, unzweifelhaften Ergebniß. Humboldt prüft zuerſt Caſtlereagh's Vorſchläge und ſtellt nunmehr endlich den ſo nahe liegenden Gedanken auf, daß man die Grenzfrage und die Verfaſſungsfrage aus einander halten müſſe. Den polniſchen Verfaſſungsplänen des Czaren entgegenzutreten ſei nicht räthlich; denn „Kaiſer Alexander befindet ſich gewiß in großer Verlegenheit, wenn er ausführen will was er den Polen verſprochen zu haben ſcheint ... und die Mächte vermehren dieſe Verlegenheit, wenn ſie ſeinen Abſichten nicht allzu entſchieden widerſprechen. Unter dieſem Geſichtspunkte betrachtet iſt die geplante polniſche Verfaſſung vielleicht ſogar ein Gegengift gegen die Nachtheile, welche aus der übermäßigen Vergrößerung Rußlands entſtehen". Ueber die Grenzfrage bemerkt er, bisher habe man immer nur die Warthalinie mit Thorn und Krakau gefordert, das gelegentlich geäußerte Verlangen nach der Weichſelgrenze ſei wohl niemals ernſtlich gemeint geweſen. Kluge Mäßigung ſei nothwendig um die Gefahr zu vermeiden „daß ein Bruch entſtehe, und an Europa — d. h. vor Allem an Frankreich gegen Europa — appellirt werde". Wieder erinnert er warnend an das falſche Syſtem den Oſten durch den Weſten zu bekämpfen. „Frankreich wird ſich der Streitfrage immer vornehmlich zu dem Zwecke bedienen um die Zwietracht zwiſchen den Cabinetten zu verewigen, gelegentlich Vortheil davon zu ziehen und nachher uns preis-

zugeben und ſich mit Rußland zu verſtändigen, ſobald das franzöſiſche Sonderintereſſe befriedigt iſt."

Dann betrachtet er Preußens eigenthümliche Stellung. Wir verlangen über Rußlands Angebot hinaus nur noch Thorn und einige halbdeutſche Striche; Oeſterreich aber fordert das wichtige Krakau, das die Polen niemals preisgeben werden. Der Gewinn für Oeſterreich iſt alſo ungleich größer, während wir um geringer Vortheile willen Gefahr laufen uns mit Rußland zu überwerfen und in eine ſehr peinliche Lage zu gerathen. Sehr bedenklich iſt auch „die Weiſe, wie Oeſterreich der Einverleibung Sachſens zuſtimmt. Denn ſtatt laut und kühn zu ſagen, daß die kaiſerliche Regierung die Sache Preußens gegen Jedermann vertheidigen wird, ſtimmt ſie nur mit Widerſtreben, wie aus Gefälligkeit zu und will uns dieſe Gunſt durch andere, ſehr ſchmerzliche Opfer erkaufen laſſen. Offen geſtanden, es iſt ſehr zweifelhaft, ob wir nur unſeren augenblicklichen Vortheil dem wirklichen und dauernden Intereſſe Preußens opfern, wenn wir in der polniſchen Angelegenheit denſelben Weg mit Oeſterreich gehen. Man muß vielmehr zugeben, daß Preußen dann ſein perſönliches Intereſſe aufgiebt um die Sache Europas zu ergreifen. Dennoch ... wird Preußen immer den Weg der Grundſätze und niemals den der reinen Convenienz einſchlagen." Wir verlangen aber, daß die verbündeten Mächte bei der Feſtſtellung der von Rußland zu fordernden Grenzen auf Preußens ſchwierige Lage Rückſicht nehmen; desgleichen daß ſie „gegen alle anderen Mächte offen und kräftig die Sache Preußens und ſeiner neuen Erwerbungen vertheidigen; daß ſie ſelber die Aufgabe übernehmen gewiſſenhaft die Verträge auszuführen, welche uns eine vollſtändige Wiederherſtellung und ſelbſt eine angemeſſene Vergrößerung zuſichern; daß ſie uns endlich förmlich den Beſitz der Landſtriche verbürgen, wegen deren wir noch von Rußland abhängig ſind". Wollen die Mächte dieſe Verpflichtungen nicht übernehmen, dann werden wir zwar nicht eine Politik befolgen, die wir verdammen, aber Preußen wird zu ſeinem großen Leidweſen ſich genöthigt ſehen, „zuerſt an ſeine Selbſterhaltung zu denken". Zum Schluß nochmals: wir müſſen in der Verfaſſungsfrage nachgeben und nur die Warthelinie fordern; weigert ſich Alexander, ſo dürfen die drei Mächte keinen Vertrag mit ihm ſchließen, ſondern ſie müſſen die Frage offen laſſen und beſtimmt erklären, daß ſie von ihrer Anſicht nicht abgehen würden. „Aber auch in dieſem Falle müſſen ſie ſo weit als möglich Frankreich fern halten und in einer Sache, die zwiſchen den vier Mächten ihren Urſprung genommen hat, ſich nicht an eine fremde Macht anſchließen, ſondern ſo verfahren, daß ſelbſt ihr Zwiſt noch gewiſſermaßen den Charakter der Freundſchaft, die bisher zwiſchen ihnen geherrſcht hat, zeige."

Ein wunderlicher Anblick, wie der geiſtvolle Mann immer wieder ſein Roß bis dicht an den Graben heranführt und ſich doch nicht das Herz faßt das Hinderniß zu nehmen. Er ſieht, daß die vorgeblichen Bundesgenoſſen ganz andere Pläne verfolgen als Preußen ſelbſt, daß Preußen für ſich bei dieſem diplomatiſchen Feldzuge nichts Weſentliches gewinnen kann; er ahnt die Nichtigkeit der öſterreichiſchen Verſprechungen; er begreift, daß aus dem Kampfe gegen Rußland nur Frankreich Vortheil ziehen wird. Wir erwarten, die einzig mögliche Schlußfolgerung ſchwebe dem ſcharfſinnigen Denker ſchon auf den Lippen; da führt ihn ein wunderbar künſtlicher Gedankengang zu der ungeheuerlichen Anſicht: die erſte und ſelbſtverſtändlichſte Pflicht jedes preußiſchen Staatsmannes, die Pflicht, des eigenen Landes Macht zu ſichern, ſei eine niedrige Sorge für „das perſönliche Intereſſe Preußens“! Die gleißneriſche engliſche Phraſe von „der Sache Europas“ berauſcht auch dieſen kalten Kopf! Man meint wahrhaftig eine Depeſche von Radowitz zu leſen; es iſt dieſelbe überirdiſche Großmuth, dieſelbe übergeiſtreiche Willensſchwäche, die in unſerer Geſchichte immer mit unheimlicher Regelmäßigkeit den großen Zeiten kühn zugreifender Thatkraft zu folgen pflegt. An Geiſt und Bildung, an Fleiß und ehrenhafter Geſinnung gebrach es den preußiſchen Staatsmännern nicht. Die Geheimen Räthe der Hardenbergiſchen Staatskanzlei waren die beſten Arbeitskräfte des Congreſſes; ſie beſorgten faſt allein die ſchwierigen ſtatiſtiſchen Berechnungen, welche der Neugeſtaltung der Karte Europas zur Unterlage dienten, und wurden durch ihre unerbittlichen Zahlen den Fremden oft unbequem, namentlich den Franzoſen, die jederzeit mit der Geographie auf geſpanntem Fuße gelebt haben. Ueber den gelehrten Statiſtiker, Geh. Rath Hoffmann ſagte Talleyrand einmal erboſt: qui est donc ce petit homme qui compte toutes les têtes et perd la sienne? Aber die Spannkraft raſchen Entſchluſſes, die aus dem Labyrinth der diplomatiſchen Ränke einen ſicheren Ausweg gefunden hätte, war dieſen treuen Arbeitern nicht gegeben. In einer Denkſchrift vom 30. Oktober ſchilderte Hoffmann die Lage ganz richtig. Er klagt: unſere Gegner ſind Frankreich, deſſen Dynaſtie weſentlich durch uns wiederhergeſtellt wurde; Rußland, das uns die polniſchen Gebiete vorenthält; Oeſterreich, das ohne uns ſich nicht von Frankreich unabhängig machen konnte; Baiern und Württemberg, die nur durch Preußens Mitwirkung geſichert erhielten was ſie einſt im Kriege gegen Oeſterreich und Preußen gewannen. Mit ſolchen Klagen bricht er ab; er ſo wenig wie Humboldt findet den einfachen Schluß, daß man die erdrückende Maſſe der Gegner ſprengen und mindeſtens mit einer der fremden Mächte ſich abfinden müſſe.

Was man von Oeſterreich zu erwarten habe, konnte nur der gut-

müthigen Schwäche noch zweifelhaft scheinen. Eben jetzt traten auf Befehl ihres Kaisers Metternich, Stadion und Schwarzenberg zu einem Rathe zusammen und beschlossen, Preußen müsse durchaus wieder bis zur Weichsellinie vorrücken. Zur selben Zeit ließ Metternich dem Czaren vertraulich anbieten, Oesterreich sei bereit in der polnischen Sache nachzugeben, wenn Rußland die sächsischen Ansprüche Preußens nicht mehr unterstütze. So versicherte Alexander seinem königlichen Freunde auf das Bestimmteste; Metternich, nach seiner Gewohnheit, leugnete Alles. Da aber jenes Anerbieten genau übereinstimmt mit der gleich nachher von Oesterreich wirklich eingehaltenen Politik, so ist diesmal der Czar sicherlich nicht der Lügner gewesen. —

Eine unerhörte Demüthigung stand unserem Staate bevor; da griff König Friedrich Wilhelm rettend ein. Am 6. November hatte er mit dem Czaren eine lange Unterredung im engsten Kreise, die beiden Freunde verständigten sich, und der König befahl dem Staatskanzler fortan nicht mehr feindlich gegen Rußland vorzugehen. Dies steht fest nach den übereinstimmenden Versicherungen von Freund und Feind. Ueber die Einzelheiten des Vorfalls wird erzählt, Alexander habe durch brünstige Zärtlichkeitsbetheuerungen seinen Freund und sich selber in sanfte Rührung hineingeredet und dann dem arglosen Könige das verhängnißvolle Versprechen abgenommen. Eine effectvolle Lustspielscene, die man durch einige herablassende Bemerkungen über Friedrich Wilhelms gutmüthige Dummheit leicht noch wirksamer gestalten kann. Woher stammt aber diese Erzählung? Aus einer höchst unlauteren Quelle, aus Talleyrands Bericht vom 11. November. Der Franzose war selbstverständlich bei dem Gespräche der beiden Monarchen nicht anwesend und beruft sich auf die Mittheilungen eines Ungenannten, von dem wir auch nicht wissen, ob er zugegen gewesen; jeder Satz des Histörchens zeigt jenen theatralischen Aufputz, womit Talleyrand seine Berichte zu schmücken pflegte. Bernhardi hat allerdings vor Jahren in Hardenbergs Umgebungen eine gleichlautende Erzählung gehört, doch auch diese Quelle ist anfechtbar. Der Staatskanzler fühlte sich tief gekränkt durch das entschiedene Auftreten seines königlichen Herrn, er dachte ernstlich daran seinen Abschied zu fordern, Metternich und Castlereagh suchten ihn in diesem Entschlusse zu bestärken. In solcher Stimmung hat er das Verfahren des Königs, begreiflich genug nur aus schwächlichen Beweggründen herleiten wollen. Und noch leichter begreift sich, warum Talleyrands Erzählung bei allen Diplomaten Glauben fand. Seit dem bekannten Auftritte am Grabe Friedrichs des Großen wußte Jedermann, wie Großes der Czar in kunstvollen Rührscenen zu leisten vermochte; und da die Schwenkung des Königs sämmtliche Berechnungen der fremden

Staatsmänner über den Haufen warf, ſo war die gehäſſigſte Erklärung dieſes Schrittes Allen willkommen. Ein zuverläſſiger Bericht über Friedrich Wilhelms Haltung während jener Unterredung iſt bisher nicht bekannt geworden. War aber der Schritt des Königs ſachlich gerechtfertigt — und er war es — ſo zwingt die hiſtoriſche Gerechtigkeit zu der Annahme, daß der verſtändige Entſchluß auch aus verſtändiger Erwägung hervorging. Friedrich Wilhelm hat, wie oben geſagt, die Wiedererwerbung der Millionen treuloſer Polen nie gewünſcht und konnte alſo nur mit Befremden erfahren, wie hartnäckig England und Oeſterreich nach der Weichſelgrenze verlangten. Er wußte beſſer als Hardenberg, welche Hemmniſſe ſich der Einverleibung Sachſens entgegenſtellten; er hatte aus vertrautem perſönlichen Verkehre richtig herausgefühlt, daß der Czar für Preußen mindeſtens mehr aufrichtiges Wohlwollen hegte als der gute Kaiſer Franz. Sein ſchlichter Verſtand begriff nicht, warum Preußen — auf die Gefahr hin ſeinen beſten Bundesgenoſſen zu verlieren — um jeden Preis den phantaſtiſchen Gedanken des ruſſiſch-polniſchen Königthums bekämpfen ſollte, der für Rußland ſelbſt weit gefährlicher war als für Deutſchland. Nun, da er ſeine eigenen Staatsmänner rathlos hin und her ſchwanken ſah, griff er ſelber durch und bewährte wieder den klaren, ſicheren Soldatenblick, den er am Tage von Kulm und ſo oft auf den Schlachtfeldern des letzten Winterfeldzugs gezeigt hatte. Die perſönliche Neigung mag dabei mitgewirkt haben, doch der Drang des Gemüths ſtimmte überein mit der nüchternen politiſchen Berechnung. Von einer plötzlichen Ueberrumpelung durch den Czaren kann ſicherlich nicht die Rede ſein, da die preußiſchen Diplomaten ſchon ſeit vierzehn Tagen zweifelnd beriethen, ob man noch weiter mit Oeſterreich und England zuſammen gehen könne. Die Schwenkung des Königs wurde ſofort von den gewandten Gegnern ausgebeutet. Talleyrand verkündete ſchon am 7. November frohlockend an Gentz den großen Verrath der Preußen und gab dann die Parole aus, die bald von Metternich und Caſtlereagh nachgeſprochen wurde: Preußen hat „die Sache Europas“ aufgegeben und darf darum Sachſen nicht erhalten! Dieſer Abfall der falſchen Freunde iſt aber nicht durch den König verſchuldet worden; er wäre vielmehr, auch ohne die That Friedrich Wilhelms, unzweifelhaft nach einigen Wochen, und dann unter Mitwirkung des Czaren ſelber, eingetreten. Es bleibt das Verdienſt des Monarchen, daß er ſeinem Staate für den unausbleiblichen Zuſammenſtoß mit Oeſterreich und den Weſtmächten mindeſtens den Beiſtand Rußlands ſicherte.

Leider hat der König ſein gutes Werk nicht ganz zu Ende geführt. Ihm genügte, daß er den Bruch mit Preußens natürlichen Bundesgenoſſen abgewendet hatte; das Weitere überließ er, nach ſeiner allzurückſichtsvollen

Weise, dem Staatskanzler. Die Monarchen waren in jenem Gespräche nur über zwei Punkte mit Hardenberg übereingekommen: der König wollte, da ihm der Czar abermals den Besitz von Sachsen verbürgte, der polnischen Königskrone Alexanders nicht mehr widersprechen, und er verwarf die von Oesterreich und England verlangte Weichselgrenze als eine übertriebene, für Preußen selbst nachtheilige Forderung. Doch über die Zukunft des Landstrichs zwischen Wartha und Prosna gingen die Meinungen noch auseinander, und es war sicherlich Hardenbergs Pflicht, diese Grenzfrage sogleich durch vertrauliche Verhandlungen zu erledigen, alle zwischen Rußland und Preußen noch streitigen Punkte aus der Welt zu schaffen und dann, wohl gedeckt durch gegenseitige bindende Verpflichtungen, mit einem gemeinsamen Programm den Westmächten und der Hofburg entgegenzutreten. Der bestimmte Befehl des Königs hatte die Lage offenbar verändert; der Staatskanzler konnte nicht mehr den Vermittler spielen, er mußte Partei ergreifen. Angesichts der unwahren Winkelzüge Metternichs, der sinnlosen Phrasen Castlereaghs, der offenbaren Feindseligkeit Talleyrands und aller kleinen Höfe war Preußen verpflichtet rücksichtslos an seine eigene Sicherung zu denken. Dem heuchlerischen Geschrei über „den Verrath an der Sache Europas" entging man ja doch nicht mehr.

Außer der von Rußland bereits angebotenen Prosnalinie waren aber nur Thorn und die benachbarten Gebiete des alten Deutsch-Ordenslandes für Preußen unentbehrlich. Diese wichtige Position an der Weichsel und ihr deutsches Hinterland dem großen Vaterlande zurückzugeben blieb allerdings eine unerläßliche Aufgabe der nationalen Politik. Schon auf die erste unbestimmte Nachricht von der bevorstehenden Wiedervereinigung sprachen die Aemter Engelsburg und Rehden sofort dem Staatskanzler ihre herzliche Freude aus (Eingabe vom 5. November 1814) und schilderten beweglich, mit wie „unnennbaren Empfindungen" sie durch sieben lange Jahre dicht an ihrer Grenze das Glück der Preußen gesehen und selber das Joch der fremden Tyrannei hätten tragen müssen. Die Wiedererwerbung dieser treuen deutschen Lande war, wie der Erfolg gezeigt hat, keineswegs unmöglich, obgleich Czar Alexander auf das feste Thorn großen Werth legte; man mußte nur einen klaren Entschluß fassen, auf die rein polnischen Landstriche um Kalisch und Czenstochau verzichten und vor Allem Oesterreichs Ansprüche auf Krakau nicht mehr unterstützen. Krakau war, wenn Preußen die Stadt erlangen konnte, unschätzbar als Grenzfestung wie als Stapelplatz für den oberschlesischen Handel; die alte Pflanzung des deutschen Bürgerthums hätte voraussichtlich unter preußischem Scepter bald wieder ein deutsches Gepräge empfangen. Aber wie die Dinge lagen, stritten sich nur Oesterreich und Rußland um den Besitz des Platzes; und warum

ſollte Preußen die öſterreichiſche Nachbarſchaft der ruſſiſchen vorziehen oder gar die Anſprüche der Hofburg auf Zamosz und die Niederungen der Nida unterſtützen? Nachdem der König entſchieden hatte, war es geboten ſofort mit Rußland die Grenzfrage in's Reine zu bringen.

Hardenberg aber hatte ſich ſchon allzu tief eingelaſſen in die engliſch-öſterreichiſchen Zettelungen; er konnte das Mißtrauen gegen Rußland nicht überwinden. Alle ſeine ehrlichen Hoffnungen für Deutſchlands Zukunft beruhten auf dem Bündniß der drei „deutſchen Großmächte". Darum wollte er auch jetzt noch eine Mittellinie zwiſchen den beiden Parteien einhalten und ſchrieb am Tage nach jenem Geſpräche (7. November) vertraulich an Caſtlereagh. Er hütete ſich wohl, von dem Befehle des Königs etwas zu ſagen und erzählte nur, wie er im Verlaufe jener Unterredung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß man Alexanders polniſche Königskrone anerkennen müſſe. Eine weiſe Verwaltung könne die öſterreichiſchen wie die preußiſchen Polen leicht vor der Warſchauer Propaganda behüten, und im Grunde bereite ſich Rußland ſelbſt durch dies polniſche Königreich nur Verlegenheiten. Die Nachgiebigkeit in der Verfaſſungsſache ſei das einzige Mittel um den Czaren zu Zugeſtändniſſen in der Grenzfrage zu bewegen. Für Preußen fordert der Staatskanzler nochmals die Warthalinie und Thorn, für Oeſterreich das Land bis zur Nida, Krakau und Zamosz, obgleich die Hofburg ſelber auf letzteren Platz wenig Werth lege. — Es war kaum möglich ungeſchickter zu verfahren. Der Staatskanzler ſetzte ſich zwiſchen zwei Stühle; durch die Anerkennung des Königsreichs Polen gab er der Hofburg willkommenen Anlaß über Preußens Verrath zu klagen, und zugleich ſtieß er den Czaren vor den Kopf durch die Forderung einer Grenze, welche Rußland nicht bewilligen konnte.

Wie eigenſinnig, ja geradezu ungehorſam das Staatskanzleramt noch immer ſeine vorgefaßte Meinung feſthielt, das lehrt Humboldt's dritte Denkſchrift über die ſächſiſche Frage. Sie iſt vom 9. November, drei Tage nach der Entſcheidung des Königs, datirt und ſpricht noch ſehr unfreundlich über Rußlands ungerechte Forderungen. Sie warnt beredt vor der Gefahr, daß Oeſterreich durch unſer ruſſiſches Bündniß in allen deutſchen Fragen uns verfeindet werde: „da dieſe Verhältniſſe für Preußen immer die nächſten und wichtigſten bleiben, wird Rußland es dafür nicht entſchädigen können ... Ruhe, Gleichgewicht und Sicherheit laſſen ſich nicht mehr denken, wenn Preußen ſich, ohne die gerechteſten und wichtigſten Gründe, von ſeinem natürlichen politiſchen Syſteme, der Verbindung mit Oeſterreich, Deutſchland, England und Holland trennt." Immer wieder verbreitet der holde Traum des deutſchen Dualismus ſeinen Dunſtkreis um die Köpfe der preußiſchen Staatsmänner. Auch ein ſehr ſonderbarer

Grund wird von Humboldts überscharfem Geiste für Hardenbergs Politik herangezogen: der Umstand nämlich, daß die beiden schlimmsten Feinde Preußens und des europäischen Friedens, Frankreich und Baiern, ebenfalls gegen Rußland kämpfen; daraus folgt nicht, wie gewöhnliche Menschen vermuthen werden, daß Preußen, mit diesen Feinden verbündet, höchstwahrscheinlich frevelhaft betrogen würde, sondern umgekehrt, daß „Frankreich und Baiern alles Interesse dabei verlieren, sobald Preußen auf die Seite tritt, auf welche sie sich in Absicht der polnischen Angelegenheit stellen!"

Aus solchen kunstvollen Vordersätzen ergiebt sich die Nothwendigkeit offen für England und Oesterreich aufzutreten. Aber Preußen muß fordern, „daß Oesterreich und England augenblicklich in einem definitiven Vertrage 1) den Besitz von ganz Sachsen für Preußen anerkennen und garantiren; 2) auf seine billigen Forderungen in Absicht des Besitzstandes in Deutschland eingehen; 3) mit Mainz die von Preußen vorgeschlagene Einrichtung (Bundesfestung mit wechselndem Commando) treffen; 4) versprechen, mit keiner Macht anders ein Bündniß zu schließen, als wenn sie gleichfalls den auf diese Weise bestimmten Besitzstand Preußens anerkannt und den Umständen gemäß garantirt; und endlich 5) sich anheischig machen, auf jeden Fall zu verhindern, daß Rußland Preußen, wegen der Verbindung mit ihnen, bei gänzlicher Ausmachung der Sache den ihm schon jetzt zugestandenen Theil des Herzogthums Warschau vorenthielte". Humboldt hofft vertrauensvoll, nur der dritte Punkt — wegen Mainz — werde Schwierigkeiten bereiten! Sollten aber Oesterreich und England wider Erwarten auf diese fünf Bedingungen nicht eingehen, „so bewiesen sie dadurch schon, daß sie kein rein europäisches Interesse hätten, und daß sie Preußen die Kräfte nicht einräumen wollten, deren es zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit bedarf; und so würde Preußen vor sich und Europa gerechtfertigt sein, sich von ihnen zu trennen und einen eigenen Weg mit Rußland einzuschlagen".

Wahrlich, blinde Ergebenheit gegen Rußland ist das Letzte was sich den Diplomaten der Staatskanzlei vorwerfen läßt; bis zum letzten Augenblicke haben sie fest auf Oesterreichs Freundschaft gebaut. Ich kann aus den Akten nicht ersehen, ob wirklich noch ein letzter Versuch in Humboldts Sinne unternommen wurde. Wahrscheinlich ist es nicht, da zu einem solchen Schritte die Genehmigung des Königs gehörte. Genug, schon nach wenigen Tagen ward offenbar, daß weder Oesterreich noch England eine feste Verpflichtung für Preußens Wiederherstellung übernehmen wollte. Hardenberg hat dann noch wochenlang in unfruchtbaren Vermittlungsversuchen sich erschöpft; Preußen trug von seinem „Abfall" zunächst nur den Haß davon, der jedem diplomatischen Frontwechsel zu folgen pflegt. Doch als nachher

der Streit ſich verbitterte und Preußens Feinde das Kriegsbündniß ſchloſſen wider die Herſtellung der norddeutſchen Großmacht, da führte die Natur der Dinge, halb wider den Willen der preußiſchen Staatsmänner, jene Parteigruppirung herbei, welche dem klaren Blicke des Königs von vornherein als unvermeidlich erſchienen war. Auf der einen Seite ſtanden Preußen und Rußland, auf der andern: Oeſterreich, England, alle kleinen Neider des werdenden deutſchen Staats und, als der Leiter der großen Verſchwörung, Frankreich. Man frage ſich ruhig, wie unſer aus tauſend Wunden blutender Staat ohne Rußlands Beiſtand einen ſolchen Kampf hätte beſtehen ſollen, und man wird der ſo ſchwer verkannten beſten diplomatiſchen That König Friedrich Wilhelm's III. endlich gerecht werden.

(Schluß im nächſten Hefte.)

20. Januar. Heinrich von Treitſchke.

Crowe und Cavalcaselle, Altniederländische Malerei, deutsch von A. Springer*).

Was Crowe und Cavalcaselle für die Geschichte der Malerei geworden sind, braucht dem Fachmann nicht gesagt zu werden. Aber bereits sind diese berühmten Autoren durch die von M. Jordan veranstaltete deutsche Ausgabe ihres fünfbändigen Werkes über die italienische Malerei auch der großen Gemeinde der Laien vertraut geworden, und eben beschenkt Anton Springer die deutsche Lesewelt mit einer Bearbeitung des Buches über die altniederländischen Maler, welche vielleicht in noch stärkerem Grade geeignet ist unser kunstfreundliches Publikum zu einem tiefer eindringenden Studium heranzuziehen.

Die beiden Verfasser, welche ihre Werke in englischer Sprache und in der jenseits des Kanals heimischen Pracht der Ausstattung haben erscheinen lassen, bezeichnen durch ihr Auftreten einen Umschwung unsrer kunstgeschichtlichen Betrachtungsweise. Es ist nicht zu leugnen, daß die ersten Decennien der Beschäftigung mit der Kunst der christlichen Aera sich ihrer Aufgabe überwiegend von der poetisch-literarischen Seite zu nähern suchten. Den idealen Gehalt der Kunstwerke zu ergründen, den allgemeinen Eindruck derselben in Worte zu fassen, das war zunächst Herzenssache. Daran schloß sich alsbald ein Forschen nach urkundlichen Quellen, und wie die italienische Kunst schon für sich am stärksten anzuziehen und zu fesseln wußte, so boten in Italien auch die reichen Archive kostbare Belege für die Feststellung des Historischen im Entwicklungsgange. Die Betrachtung des Technischen, die Einzeluntersuchung der specifisch malerischen Vorgänge und Wirkungen trat darüber eine Weile zurück, und in Deutschland war es von der älteren Generation eigentlich nur Waagen (in gewissem Grade freilich auch Passavant, von Quandt, Hotho) der in um-

*) Geschichte der altniederländischen Malerei von J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle. Deutsche Original-Ausgabe von Anton Springer. Leipzig, S. Hirzel. 1875. 8.

faſſender und eindringender Weiſe die Technik in erſter Linie zum Gegenſtande der Prüfung machte.

Je mehr aber die Malerei als die tonangebende unter den bildenden Künſten der neueren Zeit in den Mittelpunkt des Intereſſes trat, deſto entſchiedener mußte die Ueberzeugung ſich Bahn brechen, daß die Fragen nach ihrer geſchichtlichen Entwicklung ſich zur Unterſuchung ihrer techniſchen Ausbildungsproceſſe zuſpitzen, und daß man ohne dieſe Naturbaſis — ſo darf man es wohl nennen — leicht in die Gefahr gerathe, ein Luftgebäude von Phraſen aufzurichten. Dies um ſo mehr in einer Zeit, welche nach einer Epoche idealiſtiſcher Philoſophie ſich tief in die Empirie, in die exacte Naturwiſſenſchaft geſtürzt hat, die an Stelle der Pſychologie die Phyſiologie auf den Thron erhebt, und deren Lieblingsbeſchäftigung das Mikroſkopiren iſt. Mag man immerhin dagegen das Bedenken erheben, daß ein nur mit dem Mikroſkop arbeitendes Auge bald die Fähigkeit zum freien Umblick über ein Ganzes verliert und nur noch im Einzelnen zu leben vermag: einerlei, auch in der Kunſt müſſen wir uns eine Zeitlang das Mikroſkopiren gefallen laſſen, bis dieſe Richtung ſich innerlich ausgelebt und Genüge gethan hat, und die großen Umwälzungen, welche die Geſchichte des menſchlichen Geiſtes bezeichnen, eine neue, höhere und zugleich tiefere Betrachtungsweiſe herbeiführen, der dann das geſammte aus der Spezialforſchung gewonnene Material zu Gute kommen wird.

Einſtweilen leben wir im Zeitalter der Einzelunterſuchung, und Niemand hat für dieſen nothwendigen Durchgangsprozeß ſo Hervorragendes, ja geradezu Epochemachendes geleiſtet wie Crowe und Cavalcaſelle. Sie haben, nachdem ſie zuerſt ſich an dem kleineren Stoffe der altniederländiſchen Malerei verſucht hatten, das ganze Material der italieniſchen Malerei vollſtändig neu aufgewühlt und durch ſtaunenswerthen, in die letzten Winkel eindringenden Fleiß eine Unmaſſe neuer Thatſachen hinzugefügt; ſie haben dies ungeheure Aggregat von Kunſtwerken mit der Loupe und der Sonde bis ins Einzelne unterſucht, von jedem Bilde Rechenſchaft gegeben und zwar nicht bloß von ſeinen urſprünglichen Eigenſchaften, ſondern von allen Veränderungen, welche durch Abwaſchen, Abkratzen, Uebermalen und auf ſonſt irgend denkbare Weiſe damit vorgegangen; ſie haben endlich aus alledem eine kritiſche Darlegung der einzelnen Meiſter, ihres techniſchen Verfahrens und ihres Styles aufgebaut, die Niemand außer Acht laſſen darf, ſondern mit welcher Jeder, der ſich ernſthaft dieſen Studien hingiebt, ſich nothwendig auseinander ſetzen muß. Eine vollſtändige Umwälzung iſt dadurch auf vielen Punkten der Kunſtgeſchichte herbeigeführt; tief eingewurzelte Anſchauungen ſind erſchüttert und durch neue verdrängt worden; das ganze Gebiet der italieniſchen Malerei und ihrer Geſchichte befindet

sich in einer heilsamen Gährung. Bei dieser Thätigkeit steht den beiden Forschern eine so umfassende Kenntniß, ein so eminenter Scharfblick, eine solche nüchterne Besonnenheit des Urtheils zur Seite, wie in gleicher Höhe und ähnlichem Umfange sie wohl Keiner vor ihnen vereinigt hat. Daß sie bei alledem nicht unfehlbar sind und sich auch nicht dafür ausgeben, bezeugen wiederholte Wandlungen ihrer Aussprüche, wie ein Vergleich der englischen Ausgabe mit der deutschen erkennen läßt. Sie unterliegen eben auch all jenen subjectiven Strömungen, welche bei der Kunstbetrachtung unvermeidlich sind und das Gebiet der Kunstforschung schlechterdings nicht zu einer so durchaus objektiven Behandlung kommen lassen wie sie z. B. in der Naturerkenntniß möglich ist. Aber innerhalb der nothwendig damit verknüpften Grenzen werden doch die Aussprüche derer, welche die größte Summe von Erfahrungen und Beobachtungen ins Feld zu stellen haben, mit Recht das höchste Maaß von Beachtung erlangen; daß Crowe und Cavalcaselle, wenn irgend Jemand, diesen Vorzug beanspruchen können, bedarf nicht erst des Beweises. Jede Seite ihrer Bücher liefert denselben, und es wird jedem Forscher zur eigenen inneren Befriedigung gereichen, wenn er bei neuer Prüfung der Denkmale sich mit diesen Meistern der Kunstkritik in Einklang befindet; wogegen freilich in manchen Einzelfällen — ich will nur an die süditalische Hypothese betreffs der Herkunft des Styles von Nicola Pisano erinnern — sich innerhalb der fachgenössischen Kreise entschiedene Gegensätze des Urtheils behauptet haben. Auch eine andre Wahrnehmung bringt uns diese Minos und Rhadamanthys der Kritik wieder menschlich nahe: die bisweilen seltsamen Zu- und Abneigungen, denen gelegentlich auch bei ihnen die Charakteristik der Künstler unterworfen ist.

Wäre nun nichts Weiteres von diesen bedeutenden Kritikern zu rühmen, so genügte das Hervorgehobene bereits, ihnen eine auserwählte Stellung im Reiche der Kunstwissenschaft zu sichern. Aber zu jener großartigen Fülle der Anschauungen gesellt sich eine kaum minder staunenswerthe Gelehrsamkeit, eine Kenntniß und Belesenheit in der Literatur, die sich bis in die abgelegensten Winkel der Lokalschriftstellerei, in historische und archivalische Einzelheiten subtilster Art erstreckt. Das hier nicht minder mühevoll Errungene wissen sie mit dem aus dem Studium der Kunstwerke Geschöpften aufs Geschickteste zu verweben, so daß alle Grundlagen zu einer Geschichte der Malerei nach den einzelnen Schulen und Meistern sich vereinigt finden. Hier aber tritt nun die Grenze für ihre Begabung ein: die Grundlagen, das Material zu einer Geschichte bringen sie mit Bienenfleiß, mit Scharfsinn und Kritik zusammen; aber nicht das, was wir im höchsten Sinne des Wortes Geschichte nennen. Es ist eine pragmatische Darstellung der That-

ſachen, aber keine innerliche geiſtige Begründung derſelben, keine Herleitung aus den geheimſten Quellen des Lebens, wie wir ſie ſeit Schnaaſe's Darſtellung als höchſtes Ziel der Kunſtgeſchichtſchreibung kennen. Eines atomiſtiſchen, rein empiriſchen Charakters vermag ſich ihre Schilderung nicht zu entſchlagen. Man vermißt die großen leitenden Geſichtspunkte, die allein in das unermeßliche Chaos der Einzelheiten Ordnung, in die faſt unabſehbare Maſſe Gliederung zu bringen vermögen. Daher fehlt der Darſtellung das eigentlich Künſtleriſche, das Geſetz einer durchgreifenden Compoſition, und wiederholt mußte ich des Ausſpruchs von Karl Hillebrand gedenken, welcher als einen engliſchen Erbfehler „die Abweſenheit aller Compoſition und Oekonomie" bezeichnet. Unwillkürlich fallen uns bei dieſen Büchern die Landſchaften der früheſten Niederländer ein, in welchen man vor der Maſſe des Details nicht zu einer ruhigen Geſammtwirkung kommt, im Einzelnen aber durch eine Menge köſtlicher, der Natur aufs Feinſte abgelauſchter Züge erfreut wird. Es wäre wohl zu viel verlangt, wenn wir auch die Eigenſchaften großer einheitlicher Compoſition noch neben jenen eminenten oben geſchilderten Vorzügen von denſelben Verfaſſern erwarten wollten. Seien wir froh, daß ſie uns ſo Vortreffliches gebracht haben und ſuchen wir auf der breiten von ihnen geſchaffenen Baſis gemeinſam die Entwicklung unſrer Wiſſenſchaft zu fördern, im feſten Vertrauen, daß zu rechter Zeit ſchon der rechte Mann erſcheinen werde, der aus all dieſen realiſtiſchen Einzelheiten einen Bau aufführen kann, in welchem mit großen idealen Zügen aus der Vielheit des kritiſch Ermittelten ein künſtleriſches Ganze zu uns ſpricht.

Während nun das große italieniſche Werk der beiden Verfaſſer immer weiter vorrückte, und jeder neu erſcheinende Band uns mit einem erſtaunlichen Reichthum von kritiſch geſichtetem Material beſchenkte, verbreitete das Buch über die altflandriſche Kunſt durch eine franzöſiſche mit werthvollen Zuſätzen von Pinchart und Ruelens bereicherte Ausgabe in zwei Bänden (Paris und Brüſſel 1862—1863) ſich in weitere Kreiſe und erfuhr dann 1872 eine durchgearbeitete zweite engliſche Ausgabe, welche uns nunmehr durch Springer's Hand in deutſcher Bearbeitung dargeboten wird. Es iſt eine muſterhafte Veröffentlichung, wie ſie nicht anders von einem ſolchen Meiſter geſchichtlicher Darſtellung zu erwarten war. Im Sachlichen ſich treu dem Originalwerk anſchließend, iſt er doch in der Einzelausführung ſowie in der Gruppirung des Stoffes über ſein Vorbild hinausgegangen und hat dem trefflichen Werk eine Geſtalt von freiem Fluß und aus einem Guß gegeben, mit welcher es wie eine deutſche Originalſchöpfung uns anmuthet und ſich ohne Zweifel einen feſten Ehrenplatz in unſrer kunſtgeſchichtlichen Literatur erobern wird. Auch die durchgreifenderen Abände-

rungen kann man nur billigen, namentlich diejenigen des Schlußkapitels, in welchen das englische Original Bemerkungen über den Einfluß der flandrischen Malerei in Deutschland bietet, die weder auf Gründlichkeit noch auf Vollständigkeit Anspruch machen können. Diese würden also vor einem deutschen Publikum nicht genügend befunden worden sein. Statt ihrer bringt Springer ein selbständiges Schlußkapitel, „Rückschau und Ausblick" betitelt, in welchem er namentlich für die Entwicklung und das rasche Absterben der flandrischen Kunst jene tiefere historische Begründung zu geben sucht, die wir in Crowe-Cavalcaselle's Darstellung vermissen. Vielleicht im Gefühl dieses Mangels haben die beiden Verfasser sich wohl gehütet, ihr Buch als eine „Geschichte" der altniederländischen Malerei zu bezeichnen; vielmehr haben sie den bescheideneren, vollständig gerechtfertigten Titel gewählt: „Die altflandrischen Maler; Notizen über ihr Leben und ihre Werke", den auch die französische Ausgabe an der Stirn trägt. Indem nun der deutsche Bearbeiter jenen volleren Titel wählte, blieb ihm nicht verborgen, daß derselbe eigentlich etwas zu weit gegriffen sei, und aus dieser Erwägung mag das trefflich geschriebene Schlußkapitel hervorgegangen sein.

Gleichwohl fehlt noch Manches an einer erschöpfenden Geschichte der flandrischen Malerei, weil Crowe und Cavalcaselle ganze Gruppen von Kunstwerken übergehen oder doch nur leichthin streifen, deren einläßlichere Darstellung hier zu erwarten wäre. Dahin gehören in erster Linie die Miniaturen, von denen nur das Brevier des Herzogs von Bedford genauer betrachtet wird, während die zahlreichen anderen Arbeiten dieser von der damaligen Zeitströmung so sehr geförderten Gattung, die Schätze der Bibliotheken und Sammlungen zu Wien, München, Paris, Berlin, im Haag u. s. w. bis zum Breviarium Grimani ausführliche Würdigung verlangen. Denn nicht bloß ist in diesen Werken eine bedeutende Summe künstlerischen Vermögens niedergelegt, sondern sie geben uns von einer hervorragenden Seite der damaligen Kunstpflege reiche Anschauung. Und wenn es auch gerade bei diesen kleinen Denkmalen sehr mißlich ist direkt an die berühmten Namen der flandrischen Schule anzuknüpfen, so läßt andrerseits doch die Einwirkung der einzelnen Hauptmeister sich recht wohl darin nachweisen, ja man kann nicht verkennen, daß die ganze Schule mit einer gewissen Vorliebe sich der Miniaturdarstellung, die selbst in ihren Tafelbildern oft hervortritt, hingegeben hat.

Das zweite nur obenhin berührte Gebiet sind die Erzeugnisse der Teppichwirkerei, deren Blüthe bekanntlich einen Ruhmestitel der damaligen Niederlande ausmacht, und für welche offenbar manch hervorragender Maler zu Entwürfen herangezogen wurde. In erster Linie kommen

hier die burgundiſchen Gewänder der Wiener Schatzkammer, weiterhin die Berner-Tapeten, die Teppiche im lothringiſchen Muſeum zu Nancy (wenn ſie nicht vor einigen Jahren durch den Brand des alten Herzogspalaſtes zerſtört worden ſind) in Betracht. Von großem Intereſſe aber ſind namentlich die Reihenfolgen von Teppichen, welche das Schloß zu Madrid bewahrt, kürzlich durch Laurent photographiſch dargeſtellt. Hier iſt die Entwicklung der flandriſchen Malerſchule etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu den letzten Ausläufern in Gerhard David, Jan Goſſaert u. A. zu verfolgen, und wenn es auch unberechtigt erſcheint einzelne dieſer Werke mit den Namen Jan van Eycks und Rogers van der Weyden zu verknüpfen, ſo ſind wenigſtens die Richtungen und Entwicklungsſtadien der Schule mannichfach vertreten. Noch ins 15. Jahrhundert gehören offenbar die ſechs Scenen aus dem Leben Mariä, figurenreiche Darſtellungen mit architektoniſchen Einfaſſungen und Hintergründen, gehören vielleicht auch die fünf Paſſionsſcenen, die in der Lebendigkeit dramatiſchen Ausdrucks an die Richtung Rogers erinnern. Den Uebergang zur Renaiſſance bezeichnet die Geſchichte von David und Bathſeba, deren anmuthige Figuren einen Anklang an den Styl Gerhard Davids gewähren, indeß die Tapeten mit der Geſchichte Johannis des Täufers und mehr noch die merkwürdige Reihenfolge mit den allegoriſchen Darſtellungen der Tugenden und Laſter und des Weges der Ehre, ſowie die Apokalypſe etwa der früheren Richtung eines Mabuſe entſprechen. Man ſieht deutlich, daß auch für den weiten Kreis der Anſchauungen jener Zeit, für den Umfang des Stoffgebietes aus dieſen Nebengattungen der Künſte wichtige Aufſchlüſſe zu gewinnen ſind. Ebenſo durfte endlich in einer Geſchichte der niederländiſchen Malerei die ausführlichere Berückſichtigung des Holzſchnittes und Kupferſtiches, auf welche auch Springer im Schlußkapitel hinweiſt, nicht fehlen. Erſt aus all dieſen vielſeitigen Zweigen läßt ſich der reich entfaltete Baum der flandriſchen Malerei erkennen.

Doch wie geſagt, ſo weit erſtreckte ſich der Plan der beiden Verfaſſer nicht; was ſie aber geben, iſt werthvoll und gehaltreich genug, um unſern Dank zu verdienen. Zunächſt haben wir vor Allem anzuerkennen, daß ſie auf einem Gebiete, welches wie kein andres der Tummelplatz leichtfertigſter Bildertaufen geweſen iſt, ſich von allen willkürlichen Hypotheſen ſo ſtreng wie möglich fern halten. Mit ruhiger Beſonnenheit heben ſie das Beglaubigte, urkundlich Ermittelte klar heraus, und zeichnen, mit Abweiſung aller bloßen Vermuthungen, uns die Bildniſſe der niederländiſchen Meiſter, indem ſie die äußeren Thatſachen ihres Lebens mit ihren Schöpfungen im Zuſammenhang vorführen. Es iſt ein nüchterner, aber durchaus wohlthuender Realismus in dieſen Schilderungen, am beſten zu vergleichen mit

den ſtrengen, treuen, wahrhaftigen Portraitdarſtellungen jener alten Meiſter. Von der maßhaltenden, behutſamen Art ihres Verfahrens gewinnt man, um nur Eins hervorzuheben, den erfreulichſten Eindruck bei der Charakteriſtik des Genter Altares, wo Andere in Unterſcheidung der Hände der beiden Brüder bis zum Haarſpalten gelangten, während Crowe und Cavalcaſelle hierin wie überall durch Zurückhaltung ihren Takt und ihr feines Urtheil beweiſen.

Um auf einige beſondre Punkte einzugehen, möge zunächſt die Sorgfalt betont werden, mit welcher die Verfaſſer alle Spuren ſammelten, um zu einer hiſtoriſchen Erklärung der auf einmal rieſengroß wie eine Wunderblüthe ſich vor uns entfaltenden Kunſt der Brüder van Eyck zu gelangen. Leider haben die Stürme der Zeit zu viel zerſtört, als daß wir jemals hoffen dürften, eine klare Geneſis jener mächtigen Erſcheinung zu erhalten. Das Letzte und Entſcheidende iſt hier wie überall, wo etwas Großes ans Licht tritt, die ſchöpferiſche Gewalt einer über die ganze Zeit hervorragenden Perſönlichkeit. Daß Hubert van Eyck eine ſolche geweſen, leidet keinen Zweifel. Schon die Inſchrift des Altarwerkes betont dies Verhältniß, indem ſie Johann als „arte secundus“ bezeichnet. Eine unbefangene Betrachtung wird nicht leicht auf eine andere Deutung dieſer Worte fallen. Was die Erklärung dieſes großartigſten Werkes der geſammten alten Malerei des Nordens betrifft, ſo iſt die Deutung der Hauptgeſtalt als Gottvater meines Erachtens nicht anzufechten. Der Vergleich mit dem Chriſtuskopf Jan's im Berliner Muſeum ſpricht keineswegs dagegen, denn jener Chriſtus weicht in weſentlichen Punkten von der Hauptfigur des Genter Altars ab, die ſchon durch den vollen, bei den Chriſtusdarſtellungen ungewöhnlichen Bart, ſtatt des getheilten mehr ſpitzen Bartes einen ganz andren Charakter und ein reiferes Alter erhält. Außerdem iſt ja nicht zu verkennen, daß wir es hier mit der Darſtellung der Dreieinigkeit zu thun haben: oben Gottvater thronend, in der Mitte der h. Geiſt als Taube, unten auf dem Altare Chriſtus als Lamm, zu deſſen Anbetung Alles herbeiſtrömt. In der unteren Haupttafel, wo ſich dieſer Akt der Verehrung vollzieht, hat Springer mit Recht in der den Apoſteln gegenüber befindlichen Gruppe die Propheten des alten Bundes erkannt, an welche ſich dann die gefeierten Geſtalten des griechiſch-römiſchen Alterthums ſchließen. Dieſe ſind durch ihren wahrhaft klaſſiſchen Gewandwurf, durch die faſt düſtere Feierlichkeit der langbärtigen mit Turbanen bedeckten Köpfe, zum Theil auch durch eine halb abgewendete Haltung (ſo namentlich die impoſante Geſtalt, in welcher Springer den Virgil vermuthet) vortrefflich im Sinne jener Zeit charakteriſirt.

Seltſam berührt uns die realiſtiſche Nüchternheit, mit welcher die

Verfaſſer an der Verſchiedenheit des Maßſtabes in den einzelnen Geſtalten Anſtoß nehmen, und es wundert uns ſchier, daß Springer dieſe Stelle ohne eine berichtigende Anmerkung hat paſſiren laſſen. Iſt es denn nicht ſeit den Zeiten eines Phidias das gute Recht der Kunſt, den geiſtig hervorragendſten Geſtalten auch eine bedeutendere Größe zu verleihen? Kann dies für das „geläuterte religiöſe Gefühl" befremdlich ſein, da der äſthetiſche Sinn kein Bedenken dagegen hat? In dieſem und in manchem anderen Punkte ſind eben die alten flandriſchen Meiſter keine bloßen trocknen Realiſten, ſondern ſie laſſen dem Idealismus der Anſchauung ſein altererbtes Recht.

In der Recenſion der Werke Johann's erfreuen uns wie überall der Scharfblick und Takt der Verfaſſer. Ihre Bedenken gegen Werke durchaus mittelmäßiger Art wie z. B. die von Hotho ſo überſchwänglich angeprieſene Madonna im Grünen, die mit der Galerie Suermondt nach Berlin gekommen iſt, und die ein unbefangener Blick nur einem ziemlich ſchwachen Schüler zuſchreiben kann, ſind mit Ruhe vorgetragen und gut begründet. Auffallend iſt und bleibt dagegen, daß ſie den vielbeſprochenen Brunnen des Lebens in Madrid auf Johann zurückführen. Da ich das Werk noch nicht ſelbſt geſehen, ſo ſteht mir über die Ausführung kein Urtheil zu; aber die Compoſition in ihrem großartigen feierlich-ſymboliſchen Aufbau, der nach der richtigen Bemerkung der Verfaſſer den des Genter Altares an mittelalterlicher Myſtik ſelbſt noch übertrifft, iſt ſchwer mit der ſonſtigen ſehr einfachen Gliederung Jan'ſcher Bilder in Einklang zu bringen. Der Gedanke und der Aufbau dieſes merkwürdigen Werkes dürften daher am erſten Hubert zugeſprochen werden, wenn auch die Ausführung von einer andren Hand herzurühren ſcheint.

Für die weitere Entwicklung der flandriſchen Malerei iſt es nun von Belang, daß die Verfaſſer die alte Anſchauung, als ſei die ganze altniederländiſche Kunſt von einem Mittelpunkt, und zwar von der Eyckſchen Werkſtatt ausgegangen, verwerfen. Sie ſtellen vielmehr der flandriſchen eine Schule von Brabant gegenüber, und Springer führt dieſe Eintheilung noch entſchiedener durch, indem er die beiden Gruppen durch veränderte Anordnung in zwei geſonderte Bücher verweiſt. Als Eyckſche Schüler und Nachfolger ſind demnach im erſten Buche Petrus Criſtus, Gerhard van der Meire, Hugo van der Goes, Juſtus v. Gent und Antonello da Meſſina (um nur die wichtigſten zu nennen) behandelt; der brabantiſchen Schule werden im zweiten Buche Roger van der Weyden, der als das Haupt derſelben hingeſtellt wird, Hans Memling, Gerhard David und Dierick Bouts zugeſchrieben. Dieſe ſtrenge Trennung erſcheint jedoch mit den Thatſachen nicht im Einklange. Mag Roger immerhin nicht als Schüler

der van Eyck zu bezeichnen ſein, mag ſeine coloriſtiſche Behandlung ſich in manchen Punkten von jener der van Eyck unterſcheiden: das techniſche Verfahren im Ganzen, die neuen Prinzipien der Farbenbereitung, der Coloriſtik, der naturwahren Durchbildung, der conſequent dargeſtellten Weltwirklichkeit in den heiligen Geſchichten, alles das haben doch zuerſt die van Eyck bahnbrechend eingeführt. Wer daher damals in den Niederlanden zum Pinſel griff, brauchte nicht in ihrer Werkſtatt gelernt zu haben und mußte doch dieſem wichtigen Einfluſſe ſich dergeſtalt hingeben, daß er als Schüler oder Nachfolger der van Eyck in dieſem weiteren Sinne zu betrachten war. Wie hätte in ſo nahe benachbarten Städten eine ſolche Uebertragung vermieden werden ſollen, da wir ja ſehen, daß die flandriſche Malerei ganz Deutſchland in ihre Botmäßigkeit hineinzog. Und in Wahrheit iſt des Gemeinſamen in all jenen flandriſchen Meiſtern weit mehr als des Verſchiedenen. Vollends in geographiſcher Hinſicht hält die Unterſcheidung noch weniger Stich. Die Eycks gehen von den öſtlichſten, über Brabant hinausliegenden Grenzlanden aus, wirken dann aber freilich meiſt in Flandern, in Brügge, Gent, Johann auch in Lille, Ypern und an anderen Orten. Dagegen finden wir unter den für die brabantiſche Schule in Anſpruch genommenen Meiſtern ſowohl Memling als Gerhard David mitten in Flandern, in Brügge, anſäßig. Erwägt man dies Alles, ſo wird man von einer durchgreifenden Trennung zweier Schulen Abſtand nehmen müſſen, vielmehr die alte Anſchauung beſtätigt ſehen, daß von den Brüdern van Eyck die ganze neue Bewegung ausgeht, daß alle Nachfolgenden unter dem Einfluß ihrer epochemachenden Richtung ſtehen, die ſich freilich in den verſchiedenen Künſtlern auf mannichfache Weiſe geſtaltet. Am allerwenigſten laſſen ſich Gegenſätze innerhalb dieſer flandriſchen Schule nachweiſen, wie ſie ſpäter zwiſchen der Schule des proteſtantiſchen Holland und der des katholiſch gebliebenen Brabant herausbildeten.

Bei der Würdigung Rogers möchte ich noch auf einen Umſtand hindeuten, der wohl am meiſten zu ſeiner großen Popularität und weitdringenden Wirkung beigetragen hat. Es iſt nicht ſowohl das Gedankenhafte, als vielmehr das Dramatiſche ſeiner Kunſt. Wir wiſſen wie ſehr das 15. Jahrhundert nach leidenſchaftlichem Affekt in der Darſtellung verlangte. Die Aufführung der Paſſionsgeſchichte war ein allgemein beliebter Gegenſtand volksthümlichen Intereſſes, und nicht lebhafter mag in unſren Tagen der Zudrang von Hoch und Nieder zum Paſſionsſpiel in Oberammergau ſein als er damals zu den überall vorkommenden ähnlichen Aufführungen war. Dieſer leidenſchaftliche Zug ſpiegelt ſich in den überaus zahlreichen Schnitzaltären jener Zeit, in welchen man die Scenen des Leidens nicht graß genug ſchildern konnte. In der Malerei iſt nach der feierlichen Ruhe

Huberts und der idylliſchen Begränzung Jan's zuerſt Roger van der Weyden der Bahnbrecher für dieſe gewaltſameren Scenen. Hier läßt ſich denn auch anknüpfen, was von der kalten Ablehnung der flandriſchen Kunſt durch die Italiener auf S. 253 geſagt wird. Die dort citirten Ausſprüche gehören dem 16. Jahrhundert an, wo die völlig veränderten künſtleriſchen Zuſtände ſolchen Gegenſatz zur nordiſchen Kunſt begreiflich machen. Dagegen herrſcht im 15. Jahrhundert bei den Italienern eher eine Hinneigung zu den Flandrern. Nicht bloß mit der emailartigen Pracht der Färbung, ſondern ebenſoſehr mit der gediegenen und zierlichen Schilderung des Nebenſächlichen in der Umgebung wetteifern namentlich die Oberitalener, wie Carlo Crivelli u. a. Aber auch die bis zur Grimaſſe verzerrte Leidenſchaft, wie ſie andrerſeits durch Donatello eingeführt worden war und dann beſonders in der oberitalieniſchen Kunſt bei Malern wie Crivelli, Mantegna, ſelbſt Giov. Bellini, bei Plaſtikern wie Mazzoni Anklang fand, mußte namentlich in den Werken Rogers auch dort Sympathie erregen.

Doch genug. Ich verzichte gern auf weitere Einzelbemerkungen, um nochmals mit freudiger Anerkennung den Werth dieſer ſchönen auch typographiſch trefflich ausgeſtatteten und durch eine Anzahl Abbildungen in vorzüglich klarem Photographiedruck geſchmückten Veröffentlichung zu betonen. Wir beſitzen in unſerer kunſtgeſchichtlichen Literatur wenig Bücher, die ſo anziehend geſchrieben ſind und den Leſer auch durch den äußeren Reiz der Darſtellung in dieſem Maße feſſeln. Das iſt ein uneingeſchränktes Verdienſt Springer's, der in ſeiner Bearbeitung, bei treuer Wahrung aller Vorzüge des Originals, ſich doch durch den freien lebendigen Zug der Sprache ſelbſtändig hinſtellt und ſich abermals als vollendeter Meiſter des Styls bewährt. Dazu geſellt ſich die ſorgfältigſte Genauigkeit in allem Einzelnen und die liebevollſte Pflege, wie ſie ſelten ein Autor einer fremden Arbeit zu widmen vermag. Unter dieſe Vorzüge rechne ich auch, daß, nach dem Vorgange der franzöſiſchen Ausgabe, in einem Anhange die Quellen zur Geſchichte der altniederländiſchen Malerei von Cyriacus von Ancona bis auf Karel von Mander in voller Ausführlichkeit beigegeben ſind: ein Zuſatz, der beſonders zur Einführung in das quellenmäßige Studium der Kunſtgeſchichte ſich trefflich eignet.

Den Schluß bildet eine Ueberſicht der Handzeichnungen flandriſcher Meiſter, die indeß bei weiterer Forſchung wohl zu vermehren wäre. Eine dazu gehörige Notiz brachte Springer kürzlich in einer Selbſtanzeige des Buches (Im Neuen Reich 1875. II. S. 696 ff.). Dieſelbe betrifft die koſtbare Handzeichnung Jan van Eyck's im Dresdener Kabinet, welche offenbar als Carton für das meiſterhafte männliche Bildniß im Belvedere

anzuſehen iſt. Durch photographiſche Vergrößerung des Blattes wurde ermittelt, daß die darauf befindlichen Inſchriften meiſt Farbenangaben nach der Wirklichkeit enthalten. Aehnliches kommt bekanntlich auf den Windſorzeichnungen Holbeins vor, ein Beweis, daß die alten Meiſter trotz eines detaillirenden Realismus, der uns faſt wie photographiſche Wiedergabe erſcheint, doch nicht wie wir heutzutage pflegen ſich zu Modellſclaven machten. Dieſe künſtleriſche Freiheit, verbunden mit einer Schärfe der Einzelausführung, die nicht weiter getrieben werden kann, giebt über den Charakter und das Verfahren der alten Meiſter allerlei zu denken. —

W. Lübke.

Der Materialismus in der Geſchichtsſchreibung.

Von

Ernſt Zitelmann.

Wir leben in einer Zeit lebendigſter wiſſenſchaftlicher Bewegung, wie ſie die Welt wol ſelten erlebt haben mag. Freilich iſt es eine Zeit der Gährung und des Umſturzes. Die idealiſtiſche Katheder-philoſophie hat ihre Herrſchaft verloren, andere Philoſophien haben ſtatt ihrer den erledigten Thron einzunehmen nicht vermocht, und ſo lärmt nun der anarchiſche Materialismus auf Gaſſen und Plätzen.

Dennoch iſt unſer Zeitalter ein eminent philoſophiſches.

Für jede Einzelwiſſenſchaft pflegt nach einer Periode emſiger Detailarbeit ein Moment zu kommen, da ſie dieſe Arbeit bei Seite läßt, um ſich wieder einmal in all den Schätzen, die ſie geſammelt und aufgeſpeichert hat, zu orientiren. Sie verſucht Ordnung und die Einheit eines Syſtems in die Menge der Einzelheiten zu bringen. Sollte ſie auch vielleicht in ſpäteren Perioden wegen des inzwiſchen neu hinzugekommenen Materials die alte Ordnung zu verlaſſen und eine neue zu ſuchen gezwungen ſein: für die Zwiſchenzeit jedenfalls hatte das alte Syſtem ſeinen Zweck erfüllt.

Dieſe ſyſtembildende Thätigkeit der Wiſſenſchaft hat nicht blos deshalb Werth, weil ſie die uns ſchon bekannten Einzelheiten bequemer auffinden und betrachten läßt, ſondern auch deshalb, weil manche bisher garnicht verſtandene Einzelheit durch die ſyſtematiſche Stellung überhaupt erſt verſtehen gelernt wird, ja weil alle das Syſtem bildenden Einzelheiten erſt durch die ſyſtematiſche Einordnung in die rechte Beleuchtung gerückt werden.

Je mehr nun des Materials in der Wiſſenſchaft wird, deſto mehr wird eine immer detaillirtere Theilung der Arbeit nöthig, deſto größer wird alſo auch die Gefahr, über dem Einzelnen das Ganze aus den Augen zu verlieren, deſto größer wird endlich das Bedürfniß und die Wichtigkeit jeder ſyſtembildenden, das empiriſche Material aufbauenden, „conſtruirenden" Thätigkeit.

In einer solchen Zeit des Ordnens, der Systembildung leben wir augenblicklich, und darum nannten wir unsere Zeit eine philosophische. Freilich fehlt uns, wie gesagt, eine allgemeine Philosophie; die Einzel-Wissenschaften aber haben begonnen, sich philosophisch zu gestalten.

Offenbar gibt es hierfür zwei Methoden. Ich kann die Einzelheiten ordnen entweder nach einem idealen Schema, das ich fertig in mir trage — diese Methode könnte man die deductive speculative Methode nennen — oder ich finde die zu befolgende Ordnung auf inductivem Wege, indem ich zusehe, wie sich die Dinge vermöge ihrer natürlichen Verschiedenheiten und Gleichheiten von selbst gruppiren, d. h. indem ich vergleiche.

Die erstere Methode hat lange genug in Deutschland geherrscht; die letztere, uralt in ihren primitiven Formen, ist doch als allgemeine wissenschaftliche Methode erst eine Frucht unseres Jahrhunderts; sie kann als der Markstein einer neuen wissenschaftlichen Aera gelten. In raschem Siegeslauf hat die vergleichende Methode ein Gebiet des Erkennens nach dem anderen ihrer Herrschaft unterworfen, und mit wie herrlichem Erfolg! Wer würde heutzutage noch Naturphilosophie im alten Stil treiben wollen? An ihre Stelle ist die vergleichende Naturwissenschaft getreten. Wer wollte heute noch über den Ursprung der Sprachen und Religionen urtheilen, und hätte nicht vergleichende Sprach- und Religionswissenschaft getrieben? Auch auf anderen Gebieten vollzieht sich diese Aenderung, zwar in der Stille, aber darum nicht weniger entschieden. Auch die Rechtsphilosophie in ihrer heutigen Gestalt ist ein verlorener Posten, und die Behauptung wird nicht zu gewagt erscheinen, es werde eine Zeit kommen, da Niemand über die Probleme der Rechtsphilosophie zu urtheilen versuchen wird, der nicht vergleichende Rechtswissenschaft getrieben.

In Folge der vergleichenden Methode sind denn die einzelnen Disciplinen aus ihren isolirten Stellungen herausgetreten und haben Verbindungen unter einander geschlossen. So sind eine Menge neuer Wissenschaften entstanden, die alle wesentlich als Universalwissenschaften gelten können.

Auch die ernste altehrwürdige Geschichtswissenschaft hat das Bedürfniß empfunden, sich in den allgemeinen Strudel zu stürzen und zu sehen, ob nicht auch sie dort etwas gewinnen könne. Sie hat alle die Ströme der Erkenntniß, welche von den mannichfachen und weiten Gebieten ihrer Herrschaft herfließen, auf einen Punkt zusammengeleitet; und indem sie noch die vergleichende Länder- Völker- und Menschenkunde in ihre Dienste genommen hat, ist an dem Baum der Wissenschaft ein neuer Sproß hervorgetrieben, den man Kulturgeschichte genannt hat. Die Kulturgeschichte in diesem Sinn ist die Universalgeschichte, gleichsam das Pantheon aller

einzelnen geschichtlichen Disciplinen. Indem sie die allgemeinsten Probleme des historischen Werdens aufwirft und auf vergleichendem Wege zu lösen versucht, ist sie eine wesentlich philosophische Wissenschaft, ja sie kann als die Geschichtsphilosophie unserer Zeit gelten.

Denn das empirisch gesammelte Material einheitlich zusammenfassen und durch Vergleichung des Verschiedenen in der Einheit die großen Gesetze der Entwicklung herauslesen, die Entwicklung also als Ganzes ihrer Richtung und ihrem vernünftigen Inhalt nach beurtheilen, das wird man mit Recht als die Aufgabe der Geschichtsphilosophie bezeichnen.

So gerechtfertigt nun auch die hohe Bedeutung ist, welche wir der vergleichenden Methode einräumen, so sehr muß doch vor einer Ueberschätzung derselben gewarnt werden. Sie ist, was man nie vergessen darf, doch eben nichts anderes als eine Methode und keine Weltanschauung. Man kann jeder philosophischen Richtung angehören und sich doch dieser Methode bedienen. Darum ist sie absolut nicht fähig, philosophische Bildung und philosophische Kenntnisse zu ersetzen; ja auf dem Gebiete der eigentlichen Philosophie, der Erkenntnißtheorie und der Logik, kann sie nicht einmal als Methode zur Anwendung kommen. Viele Schriftsteller scheinen indes zu glauben, daß die Anhäufung von Thatsachen behufs der Vergleichung selbst schon Vergleichung sei, andere, daß durch Anwendung der vergleichenden Methode das logische Denken entbehrlich werde. Der ideenlose Materialismus, der Proletarier unter den Philosophien, dem das Denken seit jeher unbequem war, hat sich der erwähnten Methode bemächtigt und dieselbe zu seinen Zwecken mißbraucht.

Wir sprechen nicht von jenem philosophischen Materialismus, der in der Materie das Ding an sich gefunden zu haben glaubt, auch nicht von jenem naturwissenschaftlichen Materialismus, der sich auf sein Gebiet, die Naturerscheinungen, beschränkt, sondern wir sprechen von jener völlig rohen Weltauffassung, deren Glaubensbekenntniß auf theoretischem wie ethischem Gebiet sich in folgende vier Sätze zusammendrängen läßt:

1. Es existirt und geschieht nichts, als was ich sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen kann.

2. Alles was existirt und geschieht, existirt und geschieht nothwendig.

3. Das treibende Princip aller organischen Wesen ist der im Kampfe um's Dasein sich bethätigende Egoismus.

4. Bei Thier und Mensch sind Hunger, Durst und Geschlechtsliebe die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung der Kampf um's Dasein geführt wird.

Der hier charakterisirte Materialismus ist es, der sich neuerdings

auch auf dem Gebiete der Geschichte sowie der Rechts- und Staatswissenschaft producirt und wirklich sogleich Freunde gefunden hat. Leider wird ihm bei dem kurzsichtigen Indifferentismus so vieler Fachgelehrten vielfach nicht mit der nöthigen Entschiedenheit Widerstand geleistet. Es ist indes Mannespflicht, in diesem Kampfe Partei zu ergreifen und mit offenen Worten Farbe zu bekennen. Den materialistischen Tendenzen gegenüber muß heute mehr denn je die Fahne des Idealismus hochgehalten und immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der feste Grund, in welchem der Anker der Wissenschaft ruht, nur idealistisch sein kann. Es wäre wenig Ehre für uns, wenn nachlebende Generationen, die schon mit dem Lächeln der Ueberlegenheit auf die heutigen philosophischen Parteiungen zurücksehen, das Urtheil fällen müßten, daß wir Idealisten nicht alle Mann für Mann in den Kampf für das Höchste, was wir besitzen, für das Ideale eingetreten wären.

Der Materialismus als philosophisches System ist unzählig oft besprochen worden. Wenn aber das Bibelwort wahr ist, daß man den Baum an seinen Früchten erkennen soll, so muß es von höchstem Interesse sein, zu untersuchen, was der Materialismus in seiner Anwendung auf die Einzelwissenschaften leistet und leisten kann. Für die allgemeine Geschichte soll dieß in der vorliegenden Arbeit versucht werden. Wir wollen das philosophische Fundament, auf welches sich unsere Geschichtsauffassung stützt und immer stützen muß, auf's Neue prüfen, begründen und im Einzelnen erörtern.

Wenn die Universal- oder Kulturgeschichte ihre Aufgabe richtig begreift, so ist ihr gewiß eine glänzende Zukunft beschieden. Sie verwerthet ein ungeheures Material; es gibt kaum eine Wissenschaft, die sie nicht wenigstens vorübergehend zur Unterstützung heranziehen müßte. Von erhöhtem Standpunkte aus läßt sie Völker und Kulturen an sich vorüberziehen und urtheilt im Großen. Das ist gewiß Königsarbeit. Gerade sie ist berufen, der neuen Philosophie, welche aus dem wissenschaftlichen Tumult unserer Zeit hervorgehen wird, die wichtigsten Erkenntnisse zuzuführen. Denn sie steht höher als die meisten anderen Wissenschaften; von ihrem Standpunkte aus, von dem sie Alles, was menschlich ist, zu überschauen vermag, kann sie erkennen, was dem, der nur über einen beschränkten Raum hinsieht, zu erkennen immer versagt bleiben muß: sie kann in dem Wellenspiel der Geschichte nicht nur das Gesetz der Bewegung sondern auch die Richtung derselben erkennen; sie sieht das Meer, dem jener wogende Strom zufluthet. In dem Gange der Weltgeschichte hört sie den Schritt Gottes.

Gerade gegen eine solche Auffassung der Geschichte hat aber der Ma-

terialismus seinen jüngsten Angriff gerichtet. Friedrich von Hellwald hat nämlich die Welt mit einer „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart" (Augsburg, Lampart und Comp. 1875) beschenkt, deren eigenthümliches Programm er in der Vorrede (S. VII.) dahin entwickelt: er wolle „die Kulturentwicklung der Menschheit im Lichte jener realistischen Weltanschauung schildern, die wir heute als das logische Ergebniß unseres Naturwissens betrachten dürfen"; und zwar will er „vorläufig" nur „die leitenden Gesichtspunkte, unter welchen die Kulturgeschichte behandelt werden soll, feststellen, und zu deren näherer Begründung das Kulturleben der hervorragendsten Völker des Alterthums wie der Neuzeit bis auf unsere Tage anrufen". (S. VIII.) Dabei verspricht er „völlige Parteilosigkeit" (S. VII.) „inmitten des Sturmgeheules der Parteien". (S. IX.) Sein Buch „gipfelt in dem Bestreben, zu erweisen, wie die Darwinschen Gesetze auch den Entwicklungsgang der menschlichen Natur beherrschen". (S. 790.)

Die Aufgabe ist gewiß groß und schön und jeden denkenden Kopf muß ein Versuch der Lösung derselben auf das Höchste interessiren. Leider hat Hellwald diesen Versuch nicht unternommen. Von seinem angeblichen Darwinismus findet sich in dem ganzen Buche kaum eine Spur: derselbe steht nur im Programm, um vertrauensvolle Leser anzulocken, denn unser Autor weiß ganz gut, was es heißt mit der Mode gehen. Im Uebrigen ist sein Standpunkt und seine Methode lediglich der Materialismus in seiner obengeschilderten Gestalt, und die „Natürlichkeit" seiner Entwicklung zeigt sich nur in einem völlig rohen Naturalismus und in einer stärker als anderswo hervortretenden Plattheit.

Die oben als das Glaubensbekenntniß des Materialismus aufgeführten vier Sätze ziehen sich auch durch das ganze Hellwaldsche Buch. Die Gefährlichkeit desselben besteht darin, daß es das, was ist, und das, was sein soll, nicht unterscheidet, da es nur Nothwendigkeiten aber nicht imperative Principien kennt. Der thierischen Moral des vulgären Materialismus, deren einziges Dogma der schrankenloseste und kurzsichtigste Egoismus des von allem idealen Glauben und Streben entfesselten Individuums ist, durch die Darstellung der menschlichen Geschichte den Schein einer wissenschaftlichen Apologie zu geben — das ist die nicht ausgesprochene Tendenz des Hellwaldschen Werkes.

Wenn man dazu nimmt, daß dasselbe von Trivialitäten wimmelt und zum größten Theil eine völlig unselbständige Kompilation ist, so muß man ihm einen wissenschaftlichen Werth durchaus absprechen. Dennoch gewinnt es eine gewisse Bedeutung durch äußere Umstände. Der Verfasser ist Redacteur des „Auslandes" und erscheint in dieser Stellung wol Manchem

als eine Autorität ersten Ranges — sein Vorgänger war einer der ersten Gelehrten seines Faches und seiner Zeit, Oscar Peschel. Wie das Bevorstehen einer zweiten Auflage beweist, ist das Hellwaldsche Buch wirklich in weitere Kreise gedrungen; leider hat sich aber die Kritik bisher die Mühe erspart, es dem Publicum gegenüber in rechter Weise zu kennzeichnen und seine schädlichen Wirkungen dadurch zu paralysiren.

Sodann aber gewinnt das Hellwaldsche Buch ein erhöhtes Interesse dadurch, daß es den ersten umfassenden Versuch enthält, die Weltgeschichte materialistisch zu behandeln. Wir sind also in der glücklichen Lage, an einem experimentum in corpore vili studiren zu können, zu welchen Resultaten die materialistische Behandlung der Geschichte führt, und es wird daher erlaubt sein, daß wir bei Lösung der allgemeinen Aufgabe, die wir uns gestellt, den Materialismus nämlich in seiner Anwendung auf die Principien der Geschichtsschreibung zu prüfen, beständig auf Hellwald eingehen und die Richtigkeit unserer Sätze an seinem Beispiele erweisen. Wir können so in der Erfüllung unserer Hauptaufgabe zugleich jener versäumten Pflicht, eine Kritik seines Buches zu liefern, Genüge thun.

Indem wir den Materialismus bekämpfen wollen, müssen wir uns auf seinen eigenen Standpunkt stellen. Nur so ist eine wirkliche Widerlegung möglich. Der Materialismus verneint die Freiheit des Willens; er kennt in der Geschichte wie in der Natur nur Nothwendigkeit. Wir nennen diese Anschauung die mechanistische. Ob sie richtig ist oder nicht, diese Frage soll in der vorliegenden Abhandlung weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin entschieden, überhaupt gar nicht erörtert werden. Ist doch die teleologische Weltauffassung an sich völlig unabhängig von dem Dogma des freien Willens.

Wir stellen uns vielmehr die Aufgabe nachzuweisen, daß gerade vom Standpunkte dessen, der die Freiheit des Willens leugnet und in der ganzen Geschichte eine ununterbrochene Kette von Ursachen und Wirkungen sieht, der also consequent mechanistisch denkt, die Geschichte sich dennoch als ein ganz teleologischer Proceß darstellt.

Ich werde die Geschichtsschreibung von drei Standpunkten aus betrachten, vom teleologischen, vom darwinistischen und vom rein mechanistischen, und jedes Mal darzustellen suchen, zu welchen Konsequenzen die Anwendung dieser verschiedenen Theorien in der Geschichte führt; ich werde dem gegenüber die Verwendung, welche die genannten Theorien durch den Materialismus, insbesondere durch Hellwald finden, beleuchten.

Demnach werde ich zuerst nachzuweisen suchen, daß das Verhältniß der Teleologie zur Kausalität keineswegs das des Widerspruchs sondern vielmehr das der Ergänzung ist. Nachdem ich sodann die teleologische

Auffassung der materialistischen gegenüber gestellt und im Einzelnen vertheidigt habe, werde ich darzustellen suchen, daß jede Geschichtsschreibung, die nicht teleologisch ist, nothwendig die größten Mängel haben muß, und welches diese Mängel sind; schließlich, daß vom teleologischen Standpunkte aus Hellwalds Buch völlig verfehlt ist.

In einem zweiten Abschnitte, welcher dem Darwinismus gewidmet ist, werde ich zuerst das Verhältniß der Darwinschen Theorie zu der Teleologie darstellen und sodann erörtern, welchen Werth die Anwendung der Darwinschen Theorie auf die Geschichte haben würde, auch wenn sie aller teleologischen Gesichtspunkte bar wäre; ferner, daß auch vom Darwinschen Standpunkte aus Hellwalds Buch völlig verfehlt ist.

Ich werde endlich betrachten, welchen Werth eine rein mechanistische Erklärungsweise der Thatsachen, auch wenn sie die Darwinsche Theorie gar nicht verwerthet, für die Geschichtsschreibung hat, und zu welchen Konsequenzen sie führt; daß Hellwald diese Methode zwar anzuwenden versucht, aber durchzuführen nicht vermocht hat, daß mithin sogar vom rein mechanistischen Standpunkte aus sein Buch ein völlig verfehltes ist.

I.

Der Stoff der Geschichte im weitesten Sinne ist alles Geschehene, die ganze unendliche Welt als werdende aufgefaßt. Raum und Zeit haben die ganze unendliche Welt in Atome zerstäubt; im Raum und in der Zeit geschieden stehen die einzelnen Dinge wie die einzelnen Thatsachen an sich gleichgiltig und beziehungslos neben einander. Die ganze Masse dieser isolirten Thatsachen ist also das Material für die Arbeit des Geschichtsforschers. Daher muß seine erste Aufgabe die sein, das Material — die Bausteine — herbeizuschaffen und zunächst festzustellen, was überhaupt geschehen ist. So wenig aber der Baumeister mit dem Zusammenhäufen von Bausteinen seine Arbeit beendet hat, ebensowenig hat der Geschichtsforscher seiner Pflicht mit einer chronikartigen Sammlung der einzelnen Thatsachen genügt. Vielmehr ist eine solche Sammlung lediglich eine vorbereitende Arbeit. Seine weitere Aufgabe ist es, das Rohmaterial der Thatsachen nach einer bestimmten Ordnung mit einander zu verbinden. Diese Ordnung ist die Kausalität. Er betrachtet daher jede einzelne Thatsache als Wirkung vorhergehender, und Ursache nachfolgender Thatsachen.

Aber auch diese Thätigkeit, die Dinge als Ursachen und Wirkungen, mechanistisch zu ordnen, kann noch nicht genügen. Die einzelnen Thatsachen bleiben trotzdem immer noch isolirt, insofern zwar jede in Rücksicht

auf ihre Ursachen als nothwendig, in Rücksicht auf das Ganze aber als bedeutungslos erscheint, oder vielmehr weil das Ganze selbst noch bedeutungslos ist. Wenn ich — um das vorige Bild wieder aufzunehmen — Stein an Stein füge, so daß jeder einzelne zu dem vorhergehenden und nachfolgenden paßt, so erhalte ich auch hiermit noch kein Wohnhaus, sondern nur zusammengesetzte Steine, die in der That nichts besseres sind, als ein Trümmerhaufen.

Es ist das tiefste Bedürfniß des Menschengeistes, ein Bedürfniß, von dem er sich nie losmachen wird, daß er, unbefriedigt von der bloß causalen Verknüpfung der einzelnen Thatsachen, weitere Fragen stellt.

Indem nun der Stoff der Geschichte nicht das Seiende sondern das Werdende, nicht das Ruhende sondern das sich Bewegende, die Bewegung selbst ist, so bleibt er nicht dabei stehen, jede einzelne Windung der Linie, welche das sich Bewegende in der Bewegung beschreibt, zu erklären, sondern er fühlt sich zu der weiteren Frage gedrängt, ob nicht die Linie im Ganzen eine bestimmte Richtung habe, und welches diese Richtung sei. Nun, eine bestimmte Richtung kann nur dann vorhanden sein, wenn ein Ziel da ist, auf welches die Linie hingeht. Er wird also zuerst untersuchen, ob ein Ziel und welches vorhanden sei; sodann wird er alle einzelnen Windungen der Linie mit Rücksicht auf jenes Ziel prüfen. Wenn der Mensch aber in dieser Bewegung Ziele erstrebt sieht, welche er selbst für erstrebenswerth hält, so wird er objectiv in der Welt dasselbe wie in seinem eigenen Inneren finden; er wird sich und die Welt vergleichen und letztere nach sich beurtheilen. Da es ihm für seinen individuellen Kreis als ein Gebot der Vernunft erscheint, jene Ziele zu erstreben, da er demnach jene Ziele selbst sowie seine Zielthätigkeit für vernünftig hält: so wird er, wenn er in der Welt eine Bewegung auf dieselben Ziele hin erblickt, die auch er erstrebt, Vernunft in der Welt und ihrer Bewegung finden und die Welt, ihre Bewegung und ihre Ziele vernünftig nennen.

Der Begriff der Bewegung oder des geschichtlichen Werdens erscheint demnach als ein anderer, je nachdem ich die Thatsachen betrachte. Solange ich dieselben nur nach ihrem Kausalconnex ansehe, ist die Bewegung eine bloße Veränderung. Es steht für mich nur jede einzelne Bewegungsänderung, gleichsam jedes einzelne Bewegungstheilchen, nicht aber die Richtung der Bewegung im Ganzen in Frage. Diese wird mir garnicht zum Problem. Um über sie zu urtheilen, muß ich die Bewegung in Rücksicht auf ein zu erreichendes Ziel betrachten. Wenn die Bewegung auf dieses Ziel hinführt, spreche ich entweder von Vervollkommnung (Fortschritt) oder von Niedergang (Rückschritt, Depravation — es fehlt hier ein technisches Wort). Entwicklung endlich nenne ich eine Bewegung zwar mit

Rücksicht auf die Richtung derselben, aber ohne daß in dem Begriff selbst läge, ob die Entwicklung eine auf- oder eine absteigende sein soll. Wenn ich demnach von einem Dinge sage: es *verändert* sich, so liegt mir der Begriff des Vollkommener- oder Unvollkommener-Werdens völlig fern. Wenn ich sage: ein Ding *entwickelt* sich, so lasse ich zwar unentschieden, nach welcher Richtung hin, bejahe aber zugleich, daß eine solche Richtung vorhanden ist. Mit dem Begriffe der Vervollkommnung und des Niedergangs endlich spreche ich den Begriff der Veränderung und zugleich eine der beiden bestimmten Richtungen derselben aus.

Ein zu erreichendes Ziel, in Rücksicht auf welches ich die Bewegung betrachte, gibt, sobald ich es für ein vernünftiges halte, einen *Maßstab* ab, nach welchem ich die Linie beurtheilen kann. Da es wesentlich darauf ankommt, alle diese nicht selten völlig durcheinander geworfenen Begriffe scharf zu unterscheiden, so mag noch einmal definirt sein:

Veränderung nenne ich den Wechsel von Eigenschaften an einem beharrenden Substrat, betrachtet nur unter dem Gesichtspunkt der Verursachung.

Entwicklung nenne ich eine Veränderung mit Rücksicht auf ein zu erreichendes Ziel, oder eine nach einem Maßstab beurtheilte Veränderung.

Vervollkommnung nenne ich eine Entwicklung auf ein von mir als vernünftig bejahtes Ziel hin, welche also meinem Maßstabe entspricht.

Niedergang nenne ich eine Entwicklung auf ein von mir als unvernünftig verneintes Ziel hin, welche also meinem Maßstabe nicht entspricht. — Das von mir als vernünftig bejahte Ziel muß bei der Vervollkommnung offenbar das Vollkommne sein. Dieß Vollkommne kann aber noch nicht ein wirkliches, verwirklichtes sein; denn wenn das Ziel erreicht ist, gibt es keine Entwicklung mehr auf das Ziel hin. Insofern das Vollkommne ein nicht wirkliches, also nur vorgestelltes ist, nennen wir es eine *Idee*; insofern diese Idee zugleich ein erstrebtes aber nicht erreichtes Ziel ist, erscheint sie als *Ideal*, oder anders ausgedrückt, das Vollkommne ist theoretisch eine Idee, praktisch ein Ideal. Man nennt deshalb diejenige Philosophie, welche in der Welt eine Vervollkommnung, eine Entwicklung zu Idealen hin sieht, die idealistische Philosophie.

Der Begriff des Ziels, den wir beständig verwendet haben, ist an sich ein blos räumlicher und auf das geistige Gebiet nur übertragen. Das Ziel ist der Endpunkt einer Bewegung, welcher, schon bevor er durch das sich Bewegende erreicht, als existirend und als eignes Object vorgestellt wird. Das Ziel ist mithin etwas Ruhendes, Seiendes, ein Ding. Das Erreichen des Ziels hingegen ist offenbar ein Geschehen, ein Werden, ein Ereigniß. Dieses Geschehen erscheint als der objective Zweck der Bewe-

gung, die Bewegung selbst als Mittel zu diesem Zweck, der Erreichung des Ziels. Wenn das sich Bewegende ein bewußt wollendes Wesen ist, und sowol eine Vorstellung des zu erreichenden Ziels als auch den Willen, dasselbe zu erreichen, hat, so ist der objective Zweck seiner Thätigkeit, d. h. der von ihm ausgehenden Bewegung zugleich sein subjectiver, bewußter Zweck.

Der subjective Zweck ist also etwas von dem Subjecte der Bewegung gewolltes, der Inhalt des Willens dieses Subjects. Nun hat aber in der ganzen Welt alles, was sich bewegt, eine gewisse Tendenz, ein dem menschlichen Willen analoges Streben in sich. Indem wir hierfür den Schopenhauerschen Ausdruck des Willens adoptiren, so können wir den Zweck ganz allgemein als das — bewußt oder unbewußt Gewollte definiren.

Dem Sprachgebrauch ist es keineswegs zuwider, auch von unbewußter Zweckbewegung und Zweckthätigkeit zu sprechen, z. B. wenn sich die Blume an zartem Stengel zur Erhaltung ihres Daseins dem Lichte zuwendet. Die Erhaltung des Daseins ist der subjective unbewußte Zweck jener Blume und der objective Zweck ihrer Bewegung zur Sonne hin.

Die Weltauffassung nun, welche die Ideale als Ziele der Weltentwicklung betrachtet und deshalb idealistisch genannt wurde, muß folgerichtig die Verwirklichung jener Ideale als Zweck der Weltentwicklung betrachten. Sie ist also die Lehre vom Zweck in der Welt, die Teleologie. Aus dem erörterten Begriff des Zweckes folgt indes für diese Lehre, daß mit der bloßen Behauptung, es gebe Zwecke in der Welt, noch garnichts darüber ausgesagt ist, ob dieselben bewußte oder unbewußte seien, insbesondere also, ob es ein transcendentes oder immanentes Wesen gebe, welches die Weltzwecke als vorgestellte in sich trage und dieselben zu objectiviren suche, oder ob es ein solches nicht gebe. Für die teleologische Geschichtsauffassung, wie wir sie vertreten, ist die Beantwortung dieser Frage nach der einen oder anderen Seite hin ohne jeden Einfluß, und wir können sie deshalb mit Stillschweigen übergehen. Uns genügt die Thatsache, daß Zwecke in der Geschichte sich verwirklichen; ob sie bewußt oder unbewußt sind, ist im Erfolge gleichgiltig.

Freilich ist die aufgeworfene Frage die höchste und größte in der ganzen Philosophie — falls man sie überhaupt noch eine Frage der Philosophie nennen kann. Bis zu dieser Frage wandern alle idealistischen Philosophien zusammen. Da aber, wo diese Frage auftritt, ist der große Kreuzweg, von dem aus jede Philosophie ihren Gang gesondert weiter fortsetzt; ein Wegweiser ist nicht da und so glaubt jede den richtigen Weg allein gefunden zu haben.

Wir entscheiden uns nicht, und auch für uns mag das schöne Wort gelten:

In Wundern ist der arme Mensch geboren,
In Wunder bleibt der arme Mensch verloren.

Hoffen wir, daß von jenem Kreuzpunkt aus jeder einzelne Weg zu einer von den vielen Wohnungen in unseres Vaters Reich führt.

Wenn wir teleologisch denken, so betrachten wir von zwei Thatsachen die eine als Zweck, die andere als Mittel, wir beziehen die Thatsachen auf einander, verknüpfen sie mithin. Aber auch die mechanistische Betrachtungsweise war nichts anderes als eine Verknüpfung zweier Thatsachen, deren eine wir als Wirkung, die andere als Ursache betrachteten. Die teleologische und die mechanistische Auffassung sind mithin zwei verschiedene Arten, die Dinge zu verknüpfen. Das Verhältniß zwischen zwei kausal verknüpften Thatsachen ist die Kausalität, das zwischen zwei teleologisch verknüpften ist das teleologische Verhältniß oder die Teleologie in diesem objectiven Sinne.

Wie der Mensch zuerst vermöge seiner sinnlichen Anschauung die Welt durch Raum und Zeit ins Unendliche zertheilt hatte, so verbindet er sie nun wieder vermöge seines Verstandes durch die Kausalität und vermöge seiner Vernunft durch die Teleologie.

Wie verhalten sich nun Kausalität und Teleologie, mechanistische und teleologische Weltauffassung zu einander?

Wir stoßen hier gleich auf den fundamentalen Irrthum, in dem fast alle Gegner der Teleologie, namentlich soweit sie der Naturwissenschaft angehören, befangen sind: sie meinen, daß die teleologische Methode unverträglich mit der mechanistischen sei und daher eine von beiden weichen müsse. Da nun aber die Naturwissenschaft als die Erklärung der Erscheinungswelt die mechanistische Methode absolut nicht entbehren kann, so halten sie jede teleologische Regung für Hochverrath an ihrer Wissenschaft.

Dieß ist indes ein Grundirrthum und das Gegentheil ist das Richtige. Man kann auf dem Boden solidester Naturforschung stehen, man kann der Theorie des großen Briten mit allen ihren in Jena und anderswo entwickelten Konsequenzen huldigen, und dennoch kann man teleologisch denken oder vielmehr gerade deshalb muß man teleologisch denken.

Ist denn das so überaus schwer einzusehen? Woraus besteht denn das Material, in welchem sich die Zwecke in der Welt verwirklichen sollen? Doch in nichts anderem als in den nach dem Gesetze der Kausalität mit einander verknüpften Thatsachen! Ist nicht die Kausalität überall und stets das einzige Mittel zur Realisirung eines Zweckes? Man muß sich nur einmal Mühe geben, beide Gedanken auch theoretisch zusammenzudenken,

wie wir es praktisch in jedem Augenblicke thun. Ein Beispiel mag dieß verdeutlichen. Wir sehen in einer Fabrik, deren Bestimmung wir nicht kennen, eine Maschine in Thätigkeit. Jede einzelne Bewegung derselben können wir uns nun wol erklären, wir sehen diese erste Bewegung durch den Dampf verursacht, diese zweite wird von der ersten herbeigeführt; dadurch wird dieß Rad in Schwung gesetzt, welches nun wiederum in jenes Rad eingreift, u. s. f. Wir sehen eine überaus complicirte Kausalreihe, die wir uns auch mechanisch vollkommen zu erklären im Stande sind. Im Uebrigen jedoch bleibt uns die Maschine unerklärt, weil wir ihre Bestimmung nicht kennen. Der Fabrikbesitzer jedoch betrachtet diese Maschine nicht blos mechanisch wie wir, sondern auch teleologisch: ihm sind alle diese nach den Gesetzen der Kausalität sich ordnenden Bewegungen der Maschine nichts anderes als Mittel zur Erreichung seines Zweckes, nämlich zur Leistung irgend einer ganz bestimmten Arbeit, und nur als solche haben sie für ihn Werth. Leugnet er nun etwa die Giltigkeit der physicalischen Gesetze, nach denen die Bewegung der Maschine vor sich geht, indem er sie als Mittel zum Zweck betrachtet? Im Gegentheil, er bejaht sie ja ausdrücklich! Denn wenn er nicht an ihre unbedingte Wirksamkeit glaubte, so würde er sich ihrer ja nicht als Mittel zur Erreichung seines Zweckes bedienen.

Oder wirkt etwa das Gesetz der Schwere darum weniger, weil wir durch dasselbe einen bestimmten Zweck erreichen wollen? Ich meine doch, dem Gesetz sei es höchst gleichgiltig, wozu es dient; es war und ist und wird sein, ob mit einem Zweck, ob ohne einen solchen; der Zweck ist nur darin, aber niemals dagegen.

Wenn die Thatsachen nicht nach dem Gesetz der Kausalität, sondern willkürlich auf einander folgten, so wäre es ja ganz unmöglich, jemals einen Zweck mit einiger Sicherheit zu realisiren. Weit entfernt also, daß der Begriff der Kausalität dem der Teleologie widerspräche, ist er vielmehr eine unentbehrliche Vorstufe für denselben: ohne den Begriff der Kausalität läßt sich praktisch der der Teleologie garnicht denken.

Wenn man demnach in der ganzen geistigen und materiellen Bewegung, die sich auf diesem rollenden Planeten, den zu bewohnen wir die Ehre haben, vollzieht, die Verwirklichung großer idealer Zwecke erkennt, so denkt man diese Verwirklichung eben so, daß jedes Einzelne mit dem anderen als Ursache und Wirkung verknüpft ist. Wer daher in der Weltgeschichte eine Reihe von Nothwendigkeiten sieht, spricht nicht *gegen* die Teleologie, sondern er bereitet dieselbe nur vor; letztere macht sich alle seine Resultate zu eigen und fügt nur noch etwas Neues hinzu: das „Warum?" ist lediglich eine Vorfrage des „Wozu?", und der ganze Unter-

schied der bloß mechanistischen von der auch teleologischen Auffassung der Geschichte besteht darin, daß die erstere die Thatsachen nur als Ursache und Wirkung, die letztere sie als Ursache und Wirkung, und zugleich als Mittel und Zweck mit einander verknüpft.

Es kann daher auch eine bloß mechanische Geschichtsschreibung sich zu der teleologischen nicht als Gegensatz, auch nicht als Fortschritt, sondern lediglich als Vorstufe verhalten.

Wie stellt sich dem gegenüber Hellwalds Welt- und Geschichtsauffassung dar? sie läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen:

„Der Stoff, die Materie ist unsterblich, ewig; sie hat von jeher bestanden, sie wird und muß in alle Zukunft bestehen; ohne sie ist die Welt überhaupt nicht denkbar; sie ist unerschaffen, wie sie unzerstörbar ist .... sie ist gleichwie in der Zeit so auch im Raume unbegrenzt." Das Gleiche gilt von der Kraft. „Als der strengste Ausdruck der Nothwendigkeit zeigen sich die Naturgesetze;" [Nothwendigkeit und Naturgesetz decken sich doch! was ist denn ein weniger strenger Ausdruck der Nothwendigkeit?!] „es sind rohe unbeugsame Gewalten, welche weder Moral noch Gemüthlichkeit kennen." „Es ist niemals gelungen, ein Naturgesetz abzuändern; es ist, weil es ist" (S. 1 der „Kulturgeschichte"). Alle Gesetze sind Naturgesetze und beherrschen „wie die unbelebte so die belebte Natur und mit ihr die Menschheit". „Die Anerkennung der Nothwendigkeit schließt aber jeden Gedanken an irgend eine Zweckmäßigkeit vollkommen aus, vernichtet somit jede Vorstellung der Teleologie" (S. 56).

Hellwald steht also noch auf dem Standpunkt, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit als sich völlig ausschließende Gegensätze zu betrachten. Mit derselben Naivetät, mit der er, als hätte es nie eine kritische Philosophie gegeben, die objective Wahrheit der Kausalität behauptet, leugnet er die objective Wahrheit der Teleologie. Er begnügt sich nicht damit, wie es die besonnene Naturforschung thut, auf jede teleologische Erklärung der Dinge zu verzichten und ihre Möglichkeit dahingestellt sein zu lassen, die Dinge vielmehr nur causal zu erklären, weil die naturwissenschaftliche Methode eben nur auf dem Gebiete der Kausalität zur Anwendung kommen kann: sondern er bestreitet direct die Wahrheit der teleologischen Weltanschauung; er versteigt sich sogar einmal zu der erheiternden Behauptung, die Naturforschung könne „die Beweise des Gegentheils" derselben erbringen. (S. 57.) Wie Schade, daß Hellwald dieß zu thun unterlassen hat! dann wären wir ja mit Einem Schlage alles Streites enthoben. Aber er hat jene Beweise nicht nur nicht erbracht, sondern nicht einmal angedeutet, worin dieselben etwa bestehen könnten. In der That scheint nur sein Glaube an die Objectivität des Kausalgesetzes und seine Meinung, mit dem Bestehen eines

solchen sei das Bestehen von Zwecken in der Welt unvereinbar, der Grund zu sein, warum er so fest von der Nichtigkeit jeder teleologischen Weltauffassung überzeugt ist. Da nun aber, wie dargelegt, jene Meinung unrichtig ist, da in Wirklichkeit nicht eine objective Unverträglichkeit beider Begriffe, sondern nur eine subjective Unfähigkeit Herrn von Hellwalds, beide Begriffe zusammenzudenken vorliegt, so fällt der einzige Grund, aus dem ein mechanisch Denkender die teleologische Weltauffassung als unrichtig bestreiten mußte, fort. Die mechanistische Theorie hat gar kein Interesse daran, die teleologische zu leugnen.

Beweise gibt Hellwald für seine Meinung also nicht; dagegen führt er eine Autorität für sich an; und zwar hat er, man sollte es nicht glauben, die Kühnheit, sich auf Schiller zu berufen. Ist es nicht aufrichtiger, meint er S. 57, mit Schiller „einzugestehen, der Zweck des Menschengeschlechts sei uns schlechterdings verborgen, weil sein Endzweck dem des Universums untergeordnet ist?" u. s. w.

Aber in den angeführten Worten bejaht ja Schiller objectiv das Dasein eines Weltzwecks ausdrücklich und stellt ihn nur subjectiv als unerkennbar hin. Das ist offenbar etwas ganz anderes als Hellwald meint, der das objective Dasein von Zwecken leugnet. Die Achtung wenigstens sollte Herr von Hellwald vor dem Genius jenes großen Todten haben, daß er ihn nicht zum Mitschuldigen seiner Trivialitäten macht, ihn, der in der Abhandlung über Universalgeschichte so unzweideutig documentirt hat, wie er über Leute von Hellwalds Farbe denken würde.

Indes, wird man sofort einwenden, auch zugegeben, daß die teleologische Anschauung der mechanistischen nicht widerspricht, die Naturerkenntniß also nicht hindert, so ist doch aus dieser Unschädlichkeit der Teleologie noch nicht auf ihre Richtigkeit zu schließen; jene Nebeneinanderstellung der Teleologie und der Kausalität aber als gleichwerthiger Kategorien ist schief; beide haben zwar das Gleiche, daß sie die Dinge ordnen, verknüpfen; sie unterscheiden sich aber sehr bedeutend darin, daß die Betrachtung der Dinge unter dem Gesichtspunkte der Kausalität nothwendig, unter dem der Teleologie hingegen willkürlich ist.

Diesem Einwurf läßt sich begegnen, ohne daß man gezwungen wäre, tiefer auf die sich hier ergebenden philosophischen Fragepunkte einzugehen.

Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß von den Völkern sowol wie von den Einzelnen, sobald sie über die primitivsten Bildungsstufen hinaus sind, die Frage nach dem Wozu? der Dinge aufgeworfen wird. So fest dem menschlichen Geschlechte Hunger und Geschlechtstrieb anhaften, ebenso unabwendbar drängt sich überall die Frage nach dem Warum? und nach dem Wozu? auf. Und das Bild paßt weiter. Schon das kleinste Kind hat Hunger

und schon der Wilde fragt nach dem Warum — aber erst der reifere Mensch fühlt den Geschlechtstrieb und erst die höher gebildete Nation fragt nach dem Wozu? Alle Philosophien und Religionen der Welt sind nur die Stammellaute der einen Antwort auf die eine Frage: wozu?

Hellwald selbst gibt dieß vollkommen zu; er erklärt den Trieb zu idealisiren, d. h. teleologisch zu denken, dem Menschen für urwüchsig (S. 31), dieser Trieb werde thätig sein, so lange Menschen noch auf Erden wandeln (S. 799); er erkennt also die teleologische Betrachtungsweise als nothwendig ausdrücklich an, aber als einen nothwendigen Irrthum; er leugnet ihre objective Richtigkeit, während er ihre subjective Nothwendigkeit behauptet. Nun ist zwar die Thatsache, daß wir ein metaphysisches Bedürfniß in uns fühlen, an sich noch kein Beweis dafür, daß es überhaupt eine Antwort gibt, daß also in Wirklichkeit die Dinge teleologisch mit einander verknüpft sind.

Allein wie stand es doch mit der Kategorie der Kausalität? ihre Realität war, denke ich, nicht so ganz außer Zweifel, und man hatte verschiedentlich den Gedanken aufgeworfen, sie sei nichts als eine zwar stets nothwendige aber doch nur subjective Denkform; das Verhältniß von Ursache und Wirkung sei mithin nicht ein Verhältniß, in dem die Dinge wirklich zu einander stünden, sondern nur ein Verhältniß, in dem wir sie zu einander dächten, was offenbar ein gewaltiger Unterschied sein würde.

Wir wollen hierüber nicht streiten, sondern nur constatiren, daß die Acten über diese Frage noch nicht geschlossen sind, die objective Wahrheit der Kausalität also noch nicht zweifellos feststeht.

Und dennoch wird sich Niemand scheuen, in dieser Kategorie zu denken, ja es ist ihm gar nicht möglich, nicht in ihr zu denken.

Ganz ebenso steht nun aber die teleologische Auffassung. Wir wollen zugeben, daß ihre objective Wahrheit nicht ganz sicher ist — darüber schwebt der Streit noch gerade so wie bei der Kausalität. Sie ist aber jedenfalls eine Denkform wie jene und eine ebenso nothwendige. Und zwar ist sie nothwendig nicht nur in dem Sinne, daß sie immer und immer wieder von den Menschen angewendet wird und es ganz unmöglich ist, sie jemals völlig zu beseitigen, sondern auch nothwendig in dem Sinne, wie es der Kausalitätsbegriff auch ist: so wenig wie mir die einzelnen Dinge verständlich werden, wenn ich sie nicht in ihrem Kausalnexus betrachte, so wenig ist es möglich, das Ganze der Dinge anders als teleologisch zu begreifen. Das liegt auf der Hand. Die Ursache gibt mir immer nur ihre eine Wirkung, diese Wirkung wieder eine andere und so fort; hinter jedem Warum? steht immer wieder ein anderes, und ich komme nie zu Ende; ich kann nie zu Ende kommen; denn mit der Frage Warum? befinde ich

mich im Reiche des Einzelnen, dieses Reich aber ist unendlich groß. Wenn ich also an der Hand der Kausalität wandere, so kann ich nie aus dem Einzelnen heraus, nie also zu einem Verständniß des Ganzen gelangen. Ueber das Ganze ist sie garnicht mehr fähig mir Erkenntnisse zu liefern. Entweder muß ich daher die teleologische Betrachtungsweise anwenden, oder ich muß auf eine Erkenntniß des Ganzen der Dinge überhaupt verzichten. Vor eine gleiche Wahl bin ich aber auch bezüglich der Kausalität gestellt; da heißt es: erkläre die einzelnen Dinge causal oder erkläre sie garnicht; ein Drittes gibt es nicht. Nun wird sich Niemand besinnen, die Dinge wie bisher causal verknüpft zu denken, statt auf ihre Erkenntniß vollständig zu verzichten. Ebenso steht es aber mit der Teleologie. Statt die Erkenntniß des Ganzen der Dinge überhaupt nicht zu versuchen, sollte man doch lieber das Risico über sich nehmen, möglicherweise zu irren.

Und wenn es wirklich ein Irrthum wäre, die Begriffe der Kausalität und der Teleologie anzuwenden — dieser Irrthum würde doch in beiden Fällen ohne große Wichtigkeit sein. Gäbe es in der That keine Verknüpfung der Dinge, stünden sie wirklich alle wie Atome beziehungslos in Raum und Zeit nebeneinander, so würde ich sie trotzdem nicht falsch betrachtet haben. Vielmehr hätte ich nur außer meiner richtigen Erkenntniß über die Dinge selbst, die in keinem Falle alterirt worden ist, daneben noch etwas anderes, nämlich eine Verknüpfung in den Dingen gesehen, die allerdings thatsächlich nicht darin war. Um den Preis der Erkenntniß überhaupt wollen wir in der That die Gefahr eines derartigen Irrthums ruhig auf uns nehmen.

Die teleologische Betrachtungsweise hat nach alledem erkenntniß-theoretisch betrachtet dieselbe Berechtigung für ihr Feld, wie die mechanistische für das ihre.

Herr v. Hellwald belächelt auf das Mitleidigste die Thorheit, in den Dingen eine teleologische Verknüpfung zu sehen, ebenso sicher ist ihm andererseits die Objectivität des Kausalnexus, er zieht sie garnicht in Frage, obschon er niemals die Kausalität geschmeckt, gesehen oder gehört hat; über die elementaren Probleme der Erkenntnißtheorie hat er sich demnach nie Rechenschaft gegeben. Und doch mußte er das, wenn er, wie er es thut, sich in philosophischen Fragen ein Urtheil anmaßen wollte.

Hellwald nennt seine Methode eine natürliche, naturwissenschaftliche, und es könnte daher scheinen, als ob der Vorwurf, den wir ihm machen, sich gegen die ganze Naturwissenschaft richte, da auch sie nur mit dem Begriffe der Kausalität und nicht mit dem der Teleologie operirt. Dieß ist indes keineswegs der Fall. Der Naturforscher hat zur Zeit keine andere Aufgabe, als die Gesetze zu erforschen, nach welchen die Erscheinungen ver-

knüpft ſind, beziehungsweiſe uns verknüpft erſcheinen. Es iſt daher garnicht ſeines Amtes, über die Realität des Kauſalgeſetzes Betrachtungen anzuſtellen, er hat dieſelbe weder zu bejahen noch zu verneinen, denn ſeine Arbeit bewegt ſich eben lediglich innerhalb des Kauſalgeſetzes. Dieſem nachzuforſchen iſt ſeine ſpezifiſche Aufgabe, und er würde alſo die Grenzen ſeiner Wiſſenſchaft überſchreiten, wenn er über den Begriff der Kauſalität ſelbſt urtheilen wollte. Die Kauſalität muß ihm vielmehr ein unangreifbares Palladium ſeiner Wiſſenſchaft ſein.

Innerhalb der dargelegten Grenzen herrſcht der Naturforſcher abſolut autokratiſch. Sobald er indes dieſe Grenzen überſchreitet und über die objective Wahrheit der Kauſalität ſelbſt oder der teleologiſchen Begriffe urtheilen will, wird er Philoſoph und muß als ſolcher betrachtet werden. Das Philoſophiren erfordert aber eine ganz andere und eigenthümliche Betrachtungsweiſe, und die gewöhnliche Methode der naturwiſſenſchaftlichen Forſchung reicht auf dem Gebiete der Philoſophie nicht mehr aus. Wenn alſo insbeſondere ein Naturforſcher die Exiſtenz alles deſſen, was außerhalb der Erſcheinung liegt, blos deshalb, weil er es innerhalb der Erſcheinungen nicht wargenommen hat und nicht warnehmen kann, leugnet, andererſeits das, was nur als Erſcheinung erſcheint, ohne weitere Gründe als Ding an ſich hinſtellt, ſo hat er die Grenzen ſeiner Erkenntnißſphäre überſchritten und muß in ſeine Schranken zurückgewieſen werden: denn die Wiſſenſchaft duldet weder das gedankenloſe Leugnen noch das gedankenloſe Fürwahrhalten.

Von beidem beſitzt Hellwald wie dargeſtellt ein gut Theil, und darum iſt es ihm leicht, über die Teleologie abzuurtheilen.

Nun gibt es aber doch eine Thatſache, welche jeder Kulturhiſtoriker, der dem Idealismus feind iſt, wie ein großes Fragezeichen anſehen muß, wohin in der Geſchichte er ſeine Augen auch wenden möge. Dieß iſt die Thatſache, daß der Idealismus bei den Nationen wie den Einzelnen immer und immer wieder auftritt. Wenn er wirklich ſo vollſtändig nichtig iſt, woher kommt es dann, daß er eine ſo unverwüſtliche Lebenskraft beſitzt?

Mit dieſer Thatſache, die Hellwald durchaus nicht leugnet und die wol geeignet wäre, ihn aus ſeiner ſicheren Ruhe zu ſchrecken, ſetzt er ſich in dem Abſchnitt: „Religion und Ideal“ S. 30—32 auf eine köſtliche Weiſe auseinander. Der genannte Abſchnitt bietet eine ſo eclatante Probe davon, wie der Materialismus ſich bei jedem Schritte, den er thut, mit ſich ſelbſt in Widerſprüche verwickelt und iſt zugleich ein ſo glänzendes Zeugniß für die philoſophiſche Befähigung des Verfaſſers der „Kulturgeſchichte“, daß es ſich lohnt, auf denſelben näher einzugehen.

Die Religionen und die idealiſtiſchen Philoſophien aller Zeiten ſind

in ihrem Wesen dasselbe, sie sind das Ideale. (S. 30. 788.) Das Ideale ist der Irrthum. „Der Irrthum ist aber mit dem menschlichen Geiste unlöslich verknüpft; der im Gehirne sich abwickelnde Denkprozeß ist kein anderer für den richtigen als für den irrigen Gedanken." (Gleiche Ursachen müssen doch immer gleiche Wirkungen haben; wie kann denn nun ein und derselbe Denkprozeß bald einen falschen, bald einen richtigen Gedanken bilden? Das ist doch offenbar unmöglich!)

Das Idealisirungsvermögen äußert sich dadurch, daß man sich ein Vollkommenstes denkt. So wie wir nicht anders können als die eingenommene Nahrung verdauen, sowie wir unabsichtlich stets Begriffe bilden, urtheilen, schließen, ebenso nothwendig wohnt uns der Idealisirungstrieb inne, und zwar, wie Hellwald durchaus unmotivirt hinzusetzt, „in Folge eines unerbittlichen inneren Naturgesetzes" — als ob wir das Vorhandensein jenes Idealisirungstriebes bedauerten! Sagt doch Hellwald selbst, daß das Ideale das Menschenleben verkläre und die wolthätigsten Folgen habe. Mehrfach ruft er mit dem Dichter aus (S. 31. 518):

„Nur der Irrthum ist das Leben,
Und das Wissen ist der Tod."

Auch für die Zukunft wird es nie gelingen, die Ideale zu vertreiben. „Eine religionslose Zukunft ist eben solch ein Unding, wie ein religionsloses Volk." Was sich Hellwald bei diesem Satz gedacht hat, weiß ich nicht, er wol auch nicht. Ist denn nicht immer ein Volk Träger der Religion? Wie kann er also eine religionslose Zukunft und ein religionsloses Volk in Gegensatz stellen? Beide Ausdrücke bezeichnen ja ganz dasselbe!

Nicht der Irrthum ist „eine Krankheit des Geistes, sondern umgekehrt die Lähmung der Idealisirungskraft ist die Ausnahme, die Abnormität, und die volle frische Thätigkeit, das Leben des Irrthums, ist die Norm, der Gesundheitszustand".

Während er oben gesagt hatte, die Wahrheit und der Irrthum beruhten auf demselben Denkproceß, wird hier die erstere als die Ausnahme, der letztere als das Normale bezeichnet; es wird also doch ein Unterschied statuirt. Wenn aber wirklich der Irrthum das Normale ist, so muß offenbar unser Bestreben stets dahin gehen, in diesem Irrthum praktisch zu beharren; denn als die normale Function unseres Gehirns ist er für uns und unsere Erkenntnißwelt Wahrheit. Wenn ich z. B. auch überzeugt wäre, daß die Kausalität in all ihren Gestaltungen nur eine rein subjective Denkform, also ein Irrthum ist, und ich wollte nun deshalb nicht mehr nach den Regeln des Schlusses urtheilen, die Dinge auch nicht mehr als Ursachen und Wirkungen verknüpfen, so würde ich einfach als Narr ausgelacht werden. Indem ich eine Erkenntnißform nothwendig

nenne, spreche ich aus, daß ich ohne sie nicht denken kann. Da nun auch die teleologische Betrachtung nach Hellwald eine nothwendige und normale Erkenntnißart ist, so steht Jemand, der nicht in der Kategorie der Teleologie denkt, gerade so wie jener, welcher die Kategorie der Kausalität aus seinem Denken zu verbannen suchte; das Denken von beiden würde nach Hellwalds eigenem Ausdruck aus einer Geisteskrankheit (S. 32) hervorgehen.

Ferner bleibt es völlig unerklärt, woher dieser nothwendige Irrthum, dieser Trieb zu idealisiren im Menschen stammt. Es erscheint in der That unbegreiflich, daß die Natur als ihr höchstes Product ein Wesen mit einem ganz irrigen Bewußtsein über die Natur hervorbringen sollte. Sie würde sich ja dadurch in den ungeheuersten Widerspruch mit sich selbst stellen!

Schließlich wirft Hellwald das Fundament seiner eigenen Weltanschauung ganz und gar um. Man erinnere sich, daß Hellwalds Grundprincip die ewige unendliche Materie ist. Nun sagt er S. 30, die Idee der Vollkommenheit (das Ideal) ergebe „auf Zeit und Dauer" (? er meint wol auf Zeit und Raum) übertragen die Idee der Unendlichkeit. Wir können, so meint er weiter (S. 32), die Idee der Unendlichkeit, also das Ideale garnicht „los werden", wir mögen sie auf einen außerweltlichen persönlichen Gott oder auf die Materie übertragen.

Da nun das Princip des Materialismus die in Zeit und Raum unendliche Materie, da die Idee der Unendlichkeit in Zeit und Raum gleich der Idee der Vollkommenheit, diese gleich dem Idealen, das Ideale aber gleich dem Irrthum ist: so ist das Princip des Materialismus ein Irrthum.

Diese Schlußfolgerung fließt direct aus Hellwalds Grundsätzen her, und wir freuen uns, hier wirklich einmal einen richtigen philosophischen Gedanken in seinem Buche zu finden. Daß er selbst an diese Schlußfolgerung schwerlich gedacht haben wird, ändert an der Sache nichts; denn auch hier gelten die Worte Bagehots, welche Hellwald selber gelegentlich citirt, daß jede große wissenschaftliche Idee zur Lösung von Problemen behilflich ist, an die ihr Urheber selbst garnicht dachte. Es grenzt in der That an das Wunderbare, daß wirklich noch heutzutage ein guter Theil der Materialisten die nach Zeit und Raum unendliche Materie, ja die Materie überhaupt als ein durch die Sinne wargenommenes, empirisch erfahrenes Ding ansieht, und indem diese Materie zum Princip des ganzen philosophischen Systems gemacht wird, nun ein durch die Erfahrung völlig gesichertes Fundament gelegt zu haben glaubt. In Wirklichkeit hat man mit der Materie, in der man den Reichthum der unendlich vielgestaltigen Welt zusammengefaßt zu besitzen glaubte, nichts als einen völlig inhaltlosen

Schatten in der Hand, der viel abstracter, viel unfaßbarer, viel grauer ist als irgend einer der vielgelästerten Nachtgedanken idealistischer deutscher Metaphysik.

Den Maßstab aber, nach welchem der vulgäre Materialismus und seine Vertreter zu beurtheilen sind, gibt Hellwald selbst an der gleichen Stelle (S. 31) an. Die Ideale, die der Mensch sich aufgestellt, „von dem crassesten Fetischismus bis zur Höhe eines absoluten Weltengeistes", sind „ein zuverlässiger Maßstab seiner geistigen Bildung", „d. h. daß wir dem Geiste gleichen, den wir begreifen und auch nur den Geist begreifen, dem wir selber gleichen". Damit ist der Materialismus gerichtet; denn seine Absicht wenigstens ist es, garkein Ideal zu haben, und der Geist, den er begreift, ist das absolut Geistlose.

Jene Bemerkung ist die beste Kritik des Materialismus, und ich stehe nicht an, ihr von ganzem Herzen zuzustimmen. Auch jener ersten Bemerkung Hellwalds kann man nur beitreten, daß das Ideal nie aus der Welt verschwinden wird, aber nicht allein nie aus dem Leben, sondern auch nie aus der Wissenschaft. Gewiß wird nimmermehr eine Zeit kommen, wo der in der Wissenschaft thätige Menschengeist aufhören wird, die Dinge auch teleologisch zu betrachten, und über Hellwalds und einiger anderer Heißsporne Protest wird die Geschichte der Wissenschaft mit kaltem Lächeln zur Tagesordnung übergehen. —

(Fortsetzung folgt.)

Politiſche Correſpondenz.

(Die Strafnovelle.)

Berlin, den 7. Februar 1876.

Wenn dieſe Blätter unſern Leſern zu Geſicht kommen, wird der Reichstag ſeine Sitzungen bereits geſchloſſen haben. Es war eine wenig erfreuliche Seſſion. Zwar an Arbeit iſt genug geſchafft, eine erhebliche Zahl wichtiger geſetzgeberiſcher Aufgaben iſt gelöſt. Aber die Stimmung der Parteien, die Art des Kampfes gegeneinander, das Verhältniß zur Reichsregierung, die Zuſtände innerhalb der regierenden Kreiſe ſelbſt — das alles war wenig befriedigend. Es liegt ein Schleier über den Zielen unſrer inneren Politik; auch wer Angeſichts unſrer Reichsverhältniſſe nicht ſo leicht an eine beabſichtigte große Reaction glaubt, weiß doch nicht recht, wo ſie hinaus will. Die Erregung der Parteien wächſt, je mehr die Wahlen heranrücken. Es werden alle Hebel angeſetzt, um die Liberalen, und insbeſondere die große nationalliberale Fraktion im Lande zu discreditiren. Die Kreiſe, welche durch die Laskerſchen Reden über gewiſſe unſolide Eiſenbahnunternehmungen getroffen wurden, ſuchen jetzt Rache an den Gegnern. Sie verfügen über große Geldmittel und über Federn, denen das Handwerk des Ehrabſchneidens wenig Scrupel macht. Seit langen Monaten werden von dieſer Winkelpreſſe aus die Finanzleiter Preußens und des Reichs und die liberalen Abgeordneten mit Schmutz beworfen. Selbſt ein bedeutendes Parteiblatt, wie die Kreuzzeitung ſuchte, Männer wie Camphauſen und Delbrück und den Kanzler ſelbſt, als dienſtbar der Firma Bleichröder darzuſtellen. Sorgfältig verbreitete die „Germania“ alle Schmähartikel der Eiſenbahnzeitung, und that noch das Ihre hinzu, indem ſie ein Dutzend namentlich aufgeführter liberaler Abgeordneten beſchuldigte, den Kulturkampf erfunden zu haben, um hinter dieſer Kouliſſe das Volk unvermerkter für Börſenintereſſen ausbeuten zu können. Es war ein Glück für Deutſchland, daß es nach dem franzöſiſchen Krieg, als es plötzlich über Milliarden zu verfügen, als es die verwickelte Operation der Münzreform und der Einführung der Goldwährung durchzumachen hatte, an der Spitze ſeiner Finanzverwaltung Männer von ſo bedeutender techniſcher Befähigung und ſo hoher perſönlicher Integrität wie Camphauſen und Delbrück beſaß. Gleichwohl ſcheute ſich das officielle Organ der „Agrarier“ nicht, noch kürzlich zur Bildung einer Partei der „ehrlichen Leute“ zum Kampf gegen die Beamtencorruption“ aufzurufen. So erbärmlich und verlogen dieſes Treiben iſt, es findet einen empfänglichen Boden in der Verbitterung der Tauſende, die durch den Gründerſchwindel von 1871—73 Verluſte erlitten haben. Dieſe Verbitterung

politiſch auszunutzen, das öffentliche Urtheil zu verwirren, ſolide und unſolide Geſchäfte, achtbare und unachtbare Unternehmungen und Perſonen in einen Topf zu werfen; einzelne liberale Abgeordnete, die in Bankinſtituten oder bei Eiſenbahnunternehmungen mitthätig waren, ohne irgend einen beweisbaren Thatbeſtand incorrekter Handlungen lediglich auf Grund verleumderiſchen Klatſches zu verdächtigen, und mit dieſen einzelnen Perſonen zugleich den guten Ruf ganzer Parteien zu beflecken — das iſt die ſaubere Induſtrie, welche heute am ſchwunghafteſten betrieben wird. Ihre Wirkungen drangen bis in die Räume des Reichstags und Landtags ein, und hier erſt wurde die Verläumdung und ihr politiſcher Hintergrund demaskirt. Zu dieſen widerwärtigen Dingen kam nun noch die politiſche Verſtimmung zwiſchen Reichstag und Reichsregierung, die nicht wie frühere Spannungen ſich raſch wieder löſte, ſondern chroniſch zu werden drohte. Anlaß und ſtets neue Nahrung zu dem Gegenſatz gab die große Reihe von Fragen, welche durch die Strafgeſetznovelle in die Debatte geworfen waren. Auf dieſe Novelle müſſen wir etwas näher eingehen.

Wer erwägt, wie viel exploſiver Stoff in der Vorlage aufgehäuft war, wird es als ein Zeichen der Vorſicht beider betheiligter Factoren anerkennen müſſen, daß nicht größere Erſchütterungen daraus hervorgingen. Selbſt das halbamtliche Blatt der Regierung hat kürzlich zugeſtanden, es ſei in der parlamentariſchen Berathung weit mehr zu Stande gekommen, als man anfänglich geglaubt habe. Dann hat man ſich doch anfänglich durch den Schein trügen laſſen. Denn von Anbeginn an war es die Abſicht des Hauſes, jeden einzelnen Vorſchlag auf das praktiſche Bedürfniß hin zu prüfen, ſowie dem Kanzler in den Punkten entgegenzukommen, auf welche er als Leiter des auswärtigen Amts Gewicht legte. Die entſchiedene Negation richtete ſich nur gegen gewiſſe politiſche Kautſchuksbeſtimmungen, die ſchließlich in der vorgelegten Geſtalt von *allen* Parteien verworfen wurden.

Man kann den Stoff der Novelle, von den redactionellen Verbeſſerungen des Strafgeſetzbuchs abgeſehen, etwa in *fünf* Gruppen theilen. Die *erſte* dieſer Gruppen betraf die Antragsdelicte und hatte den doppelten Zweck, theils bei allen bisher nur auf Antrag verfolgbaren Handlungen, deren Beſtrafung im Intereſſe des öffentlichen Rechtsbewußtſeins liegt, die amtliche Verfolgung einzuführen, theils die Zurücknahme des einmal geſtellten Antrags, die bisher die Regel war, nur in beſonders vorgeſehenen Fällen zuzulaſſen. Die ſchweren Uebelſtände, welche ſolche Aenderung unſeres Strafrechts unbedingt geboten, ſind vielfach beſprochen. Sie lagen ſo ſehr auf der Hand, daß über dieſen Theil der Novelle im Prinzip überhaupt kein Streit war. Die Zurücknahme des Antrags iſt fortan nur gegenüber Verwandten und Angehörigen und bei leichteren Vergehen zuläſſig. Wo die Verfolgung nicht vorzugsweiſe im Intereſſe der geſchädigten Perſon liegt, ſondern das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl des Volks durch die Nichtbeſtrafung des Verbrechens verletzt werden würde, iſt der Antrag überhaupt beſeitigt. So bei den Unzuchtsverbrechen und bei allen vorſätzlichen Körperverletzungen, die nicht zu der leichteſten Kategorie gehören.

Dies letztere führt uns zu der zweiten Gruppe von Verbeſſerungen, welche die Sicherung der Perſon des Bürgers betrifft. Es war eine allgemeine, auch im Reichstag von den Vertretern aus Süd und Nord faſt durchgängig getheilte Klage, daß man im Strafgeſetz von 1870 fehlgegriffen habe, als man die alte Dreitheilung der Körperverletzungen beſeitigte, und ſämmtliche Fälle, bei denen der Verletzte nicht ein wichtiges Glied des Körpers, oder ein Sinnesorgan verloren, oder dauernde Entſtellung erlitten, oder in Siechthum, Lähmung oder Geiſteskrankheit verfallen war, zu den leichten Körperverletzungen rechnete, die nur auf Antrag, und eventuell nur mit Gefängniß- oder Geldſtrafe von Einem Tag oder Einem Thaler beſtraft werden konnten. Häufig genug unterließ der Gemißhandelte den Antrag aus Angſt vor neuen Brutalitäten. Trat die Verfolgung ein, ſo kam es vor, daß die unglaublichſten Rohheiten gegen friedliche Bürger, die frechſten Ueberfälle mitten in den Straßen der Städte, die wildeſten Schlägereien und Meſſeraffairen mit lächerlich geringen Strafen belegt wurden, falls jene oben bezeichneten Folgen nicht eingetreten waren. Mit vollkommenem Recht konnte man unſerem Strafgeſetz oder doch den auf Grund ſeiner Beſtimmungen entſcheidenden Richtern vorwerfen, daß ſie mit dem Schutz der Perſon weit laxer verführen, als mit dem des Eigenthums und der Sachen. Der Reichstag iſt an dieſem wundeſten Punkt noch über die Vorlage hinausgegangen. Er hat wieder eine Mittelklaſſe von Körperverletzungen eingeführt, bei denen das Strafminimum zwei Monate Gefängniß iſt und die Verfolgung immer von Amtswegen eintritt. Zu dieſer Mittelklaſſe gehören fortan alle vorſätzlichen Körperverletzungen, welche mit Hülfe einer Waffe, insbeſondere eines Meſſers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges ausgeübt werden. Unter dem Begriff „Waffe“ iſt ausdrücklich jeder bewegliche Gegenſtand verſtanden, mittelſt deſſen der Körper des Anderen verletzt werden kann. Nicht blos die Schußwaffe oder das Meſſer, auch der Angriff mit dem Knüppel oder dem Stuhlbein, dem Stein oder dem Bierſeidel macht die Körperbeſchädigung zu einer ſolchen, welche nicht mehr mit Geld oder mit Gefängniß unter zwei Monaten abgebüßt werden kann. Die gleiche Verſchärfung tritt ein, wenn die Beſchädigung durch einen hinterliſtigen Ueberfall oder wenn ſie von Mehreren gemeinſchaftlich oder mittelſt einer das Leben gefährdenden Behandlung zugefügt iſt. Es entſcheidet alſo über die größere Strafbarkeit der Handlung nicht mehr blos ihre äußere Wirkung, die oft nur durch Zufall verhütet oder im Moment der gerichtlichen Verhandlung noch gar nicht zu überſehen iſt, ſondern die Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt. Schon der Gebrauch des gefährlichen Werkzeugs, ſchon die Hinterliſt des Angriffs, ſchon das thatſächliche, wenn auch nicht verabredete Zuſammenwirken genügt zur Anwendung der ſtrengeren Strafe. Als ſogenannte „leichte“ vorſätzliche Körperverletzungen bleiben hiernach nur die relativ ungefährlicheren Fälle übrig, für welche die Skala der Strafen von einem Minimum an Geld- oder Freiheitsſtrafe bis zu drei Jahren Gefängniß geht, und bei denen es nunmehr zuläſſig ſchien, unter gewiſſen Beſchränkungen den Antrag des Beſchädigten beizubehalten.

Wir versprechen uns von dieser Aenderung unseres Strafgesetzbuchs die heilsamsten Folgen. Sie wird dem leichtfertigen Messergebrauch, dem Tölkeschen Knüppel, der eingerissenen Rohheit und Verwilderung in einzelnen Schichten der Gesellschaft entschieden entgegenwirken. In der gleichen Richtung bewegt sich die dritte Gruppe von Aenderungen, welche den Beamten, der in unmittelbarer Berührung mit dem Volk die Gesetze und obrigkeitlichen Anordnungen zu vollstrecken hat, den Polizisten, den Gerichtsboten, den Forst- und Jagdbeamten, gegenüber der Gewalt oder der Bedrohung mit Gewalt durch höhere Minimalstrafen zu sichern sucht. Man darf nicht übersehen, daß das Gesetzbuch den Widerstand und thätlichen Angriff gegen einen solchen Beamten nur dann unter Strafe stellt, wenn derselbe in der rechtmäßigen Ausübung seines Amts begriffen war. Keineswegs ist der Widerstand gegen rechtlose Willkühr, gegen Ueberschreitung der amtlichen Befugniß an sich schon straffällig. Das alte Strafminimum von 14 Tagen resp. 1 oder 3 Monaten für die Fälle der §§ 113, 114 und 117 war in dem neuen Strafgesetzbuch gestrichen, nicht weil man grobe Vergehen gegen die Organe der Staatsgewalt gelind bestrafen, sondern weil man der Weisheit der Richter es überlassen wollte, das Maß der Strafe nach der Eigenthümlichkeit der Handlung zu bestimmen, für die zuweilen ja auch 14 Tage Gefängniß zu hart sein können. Aber der Richter, gewöhnt wie er von Alters her war, in allen nicht grade schweren Fällen sich an die Strafminima zu halten, setzte mit der Herabsetzung der letzteren auch sein Strafmaß herab, und so entstand eine laxe Praxis, die der Gesetzgeber niemals beabsichtigt hatte. Die starke Minorität, die sich im Reichstag trotz dieser Erfahrung gegen eine Aenderung sträubte, berief sich darauf, daß in der Judicatur bereits ein Umschwung eingetreten sei, daß sie sich mehr und mehr in den Geist des neuen Gesetzes hineinfinden werde. Die Mehrheit dagegen unterschied zwischen dem idealen und gewöhnlichen Richter und glaubte dem letztern durch eine Aenderung im Prinzip einen Impuls zur strengeren Anwendung des Gesetzes geben zu müssen. Allerdings ließ auch sie im Widerspruch mit der Reichsregierung die Möglichkeit mildernder Umstände zu, bei deren Vorhandensein unter 14 Tage Gefängniß herabgegangen oder auf Geldstrafe erkannt werden kann; aber auch mit dieser Modification bedeutet der künftige Rechtszustand keineswegs dasselbe wie der bisherige. In Zukunft werden besondere Verhältnisse dem Angeklagten zu Hülfe kommen müssen, um den Richter zu einem Heruntergehen unter die Grenze zu bewegen. Bisher waren solche ausnahmsweisen Gründe dazu nicht nöthig. Ein realistisch gedachtes Strafgesetzbuch muß auch die durchschnittliche Natur des Richters und die Einwirkung der mechanischen Seite seiner Berufsthätigkeit in Betracht ziehen.

Die vierte Gruppe der Vorschläge der Novelle umfaßt eine Reihe von Aenderungen und Ergänzungen, die sich auf die verschiedensten Gebiete des Lebens beziehen und zum größten Theil als werthvolle Reformen anerkannt werden müssen. Wir beschränken uns auf einzelne besonders wichtige Punkte. Bei der Verletzung der Wehrpflicht durch unerlaubte Auswanderung ist nunmehr auch

der Verſuch ausdrücklich für ſtrafbar erklärt, während es bisher mindeſtens zweifelhaft war, ob Jemand, der nachweisbar alle Vorbereitungen getroffen, um ſich dem Militärdienſt zu entziehen, früher belangt werden konnte, als bis er das Bundesgebiet verlaſſen hatte, alſo der Strafgewalt des Reiches entronnen war. Wichtiger noch iſt die Strafverſchärfung gegen diejenigen, welche auswandern, nachdem wegen drohender Kriegsgefahr durch beſondere Kaiſerliche Anordnung die Auswanderungsfreiheit der Wehrpflichtigen ſuspendirt iſt. Hier war eine fühlbare Lücke in unſerer Geſetzgebung. Der Reſerviſt oder Landwehrmann, der ſich in dem Augenblick ſeiner Pflicht entzieht, wo er weiß, daß die Ordre zu ſeiner Einberufung bereits geſchrieben iſt, ſteht mit dem Deſerteur faſt auf gleicher Stufe, und darf, wenn man ſeiner habhaft wird, nicht mit geringer Geldbuße oder Haft wegen unterlaſſener Anzeige davonkommen. — Waren dieſe Aenderungen durchaus gerechtfertigt, ſo gingen dagegen die Vorſchläge gegen die Verleitung zur Auswanderung über alles Maß hinaus. Bisher war der Nachweis nöthig, daß der Agent durch Vorſpiegelung falſcher Thatſachen zur Auswanderung verleitet habe; jetzt ſollte „die Verleitung" allein ohne jedes Mittel der Vorſpiegelung und Lüge ſtraffällig werden. Ja nicht bloß der Agent, der aus der Förderung des Auswanderens ein Geſchäft macht, jeder beliebige Deutſche, der Verwandte und Angehörige durch zu roſige Schilderungen der Zuſtände jenſeits des Oceans dorthin zu ziehen ſucht, ſollte mit einer Gefängnißſtrafe nicht unter Einem Jahr bedroht werden. Nun hat aber die Erfahrung der letzten Jahre bewieſen, daß der Auswanderungsſtrom von den wirthſchaftlichen Verhältniſſen dieſſeits und jenſeits des Oceans und nicht von den Agitationen einzelner Perſonen abhängt. Der Strom iſt faſt verſiegt, ſeitdem auch in Amerika die Induſtrie darniederliegt und mehr Arbeitskräfte ſich anbieten als gebraucht werden. Der Reichstag hat es daher bei den alten Strafbeſtimmungen belaſſen und die Verantwortlichkeit des Agenten nur inſofern verſchärft, als derſelbe in Zukunft durch jede Art von Täuſchung, mag ſie im Behaupten oder im Verſchweigen beſtehen, ſtraffällig wird. Wer alſo z. B. Jemanden nach einem braſilianiſchen Landſtrich zu locken ſucht, indem er ihm die Fruchtbarkeit des Bodens und den billigen Erwerbspreis ſchildert, dabei aber das ungeſunde Klima, die verheerenden Fieber, den Mangel an Rechtsſicherheit, die Schwierigkeit die Produkte zu verwerthen, verſchweigt, verfällt fortan dem Strafgeſetz. — Noch zwei wichtige praktiſche Fragen werden durch die Novelle berührt, das Verfahren gegen Kinder unter 12 Jahren, und die Mitverantwortlichkeit von Eltern, Meiſtern, Vorſtehern eines Haushalts, die es unterlaſſen, die unter ihrer Gewalt ſtehenden Perſonen vom Diebſtahl, von der Verletzung der Geſetze zum Schutz von Feld und Forſt u. ſ. w. abzuhalten. Die Vorlage behält mit Recht das 12. Lebensjahr als Grenze der Straffähigkeit bei, aber ſie ſpricht zugleich eine Mahnung an die Einzelſtaaten aus, Maßregeln zu treffen, damit ſolche verwahrloſte Kinder in eine Erziehungs- und Beſſerungsanſtalt gebracht werden. Der Reichstag hat nur zur Sicherung gegen polizeiliche Willkühr die Beſtimmung hinzugefügt, daß zuvor die Vormundſchaftsbehörde die Begehung der Handlung feſtgeſtellt und

die Unterbringung für zulässig erklärt haben muß. — Die Mitverantwortlichkeit der Eltern u. s. w. für die unter ihrer Gewalt stehenden Hausgenossen steuert den zahllosen Fällen, wo die Erwachsenen die Kinder und abhängigen Personen als Werkzeuge zum Diebstahl benutzen.

Wir kommen zu der letzten Gruppe von Vorschlägen, die das politische Gebiet berühren. Ihre Formulirung litt an besonders großen Mängeln, gleichwohl hat auch hier bis auf die wenigen Paragraphen, welche die freie politische Bewegung fundamental gefährdeten, eine Verständigung stattgefunden. Der Arnimparagraph hat eine Gestalt gewonnen, welche juristisch zulässig ist und dem Reichskanzler genügt. Der Streit über den Duchesneparagraphen betraf nur die Frage, ob man die erfolglose Anstiftung bei allen Verbrechen und Vergehen oder nur bei den besonders gemeingefährlichen strafbar machen dürfe. Die Verpflichtungen, welche der Reichstag in diesem Fall sowohl dem Ausland wie dem Kanzler gegenüber zu erfüllen hatte, wurden von jenem Streit gar nicht berührt; die große Mehrheit des Hauses erkannte sie bereitwillig an. Von internationaler Bedeutung sind auch die §§ 4 und 5, welche das sehr verwickelte Thema behandeln, wie weit Verbrechen, die im Auslande theils von Ausländern gegen Deutsche theils von Deutschen selbst straflos begangen sind, nachträglich im deutschen Reich und nach unserem Strafgesetz geahndet werden können. Das in der Vorlage ausgesprochene Prinzip ist so neu, seine Durchführung im Einzelnen so schwierig, daß der Reichstag im Anfang seiner Berathungen diese ganze Frage ausscheiden und einer späteren Session zur gründlichen Prüfung überlassen wollte. Sobald sich aber herausstellte, daß die Session jedenfalls über Weihnachten hinaus dauern werde, haben die Juristen des Hauses sich an die Bearbeitung auch dieses Stoffes gemacht. Vielleicht wird sich in der dritten Lesung die Formel finden, welche die Schwächen des Regierungsentwurfs beseitigt und zugleich dem berechtigten Gedanken Ausdruck giebt, daß ein Mensch, der im Ausland ein schweres Verbrechen gegen einen Deutschen straflos beging, sich später nicht in Deutschland blicken lassen darf, ohne dem Arm der Gerechtigkeit zu verfallen. — Von den beiden gegen die Agitation des Clerus gerichteten Paragraphen wird der eine, die Erweiterung des Kanzelparagraphen, in dritter Lesung wahrscheinlich die Mehrheit erhalten. Er hat keine große praktische Bedeutung, gleichwohl war es ein Fehler ihn abzulehnen, sobald die Bundesregierungen ihn als Mittel zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung verlangten. Mit der Presse hat der Paragraph gar nichts zu thun. Er handelt nur von Schriftstücken, welche der Geistliche in Ausübung seines Berufes erläßt. Nicht die Publication eines Artikels in einer Zeitung, sondern amtliche Anweisungen an Untergebene, die auch brieflich geschehen können, sollen verfolgt werden, wenn sie Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern. Dagegen schießt der Encyclicaparagraph (§ 92. Nr. 4), der die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen u. s. w., wenn dadurch zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert wird, unter den Abschnitt von Hoch- und Landesverrath stellt, doch wohl weit über das Ziel hinaus. Die

Bannflüche und Nichtigkeitserklärungen Pius IX. ſind nicht gefährlich genug, als daß das deutſche Reich gegen ihre Verbreitung einer ſo ernſthaften Schutzwehr bedürfte. — Noch drei Abänderungsvorſchläge ſind zu erwähnen, von denen man auch wohl auf Seiten der Regierungen heute ſchon zugeſteht, daß ſie zwecklos oder unzuläſſig waren. Die eine betrifft die Theilnahme an Verbindungen mit geheimen Zwecken oder mit dem Verſprechen unbedingten Gehorſams. (§ 128.) Die Aenderungen, die hier vorgeſchlagen wurden, ſind bei vernünftiger Auslegung des Paragraphen überflüſſig, und gegen unvernünftige Auslegung giebt es überhaupt kein Schutzmittel. Endlich erhob ſich keine Stimme für die Forderung, daß die Vernichtung, Beſeitigung oder Fälſchung von Urkunden (§§ 133 und 348) verſchieden beſtraft werde, jenachdem ſolche Handlung geeignet oder nicht geeignet iſt, das Wohl des Deutſchen Reichs oder eines Bundesſtaats zu gefährden. Eine ſolche Beſchaffenheit der Handlung könnte doch die Strafbarkeit nur dann erhöhen, wenn ſie zugleich in der Abſicht des Handelnden gelegen hätte. Und was ſoll der Richter mit dem unbeſtimmten Begriff „das Wohl des Reichs oder eines Bundesſtaats“ machen? Nicht einmal vom Regierungstiſch hat irgend Jemand für dieſe Zuſätze das Wort genommen. Der § 92 in dem Capitel Hoch- und Landesverrath ſpricht ſchon heute Zuchthausſtrafe nicht unter zwei Jahre gegen den aus, welcher durch Vernichtung, Verfälſchung oder Unterdrückung von Urkunden oder Beweismitteln die Rechte des Deutſchen Reichs oder eines Bundesſtaats im Verhältniß zu einer andern Regierung gefährdet. —

So beſchränkt ſich die Zahl der politiſchen Abänderungsvorſchläge, bei denen im Ernſt von einem Gegenſatz der Anſchauung zwiſchen Regierungen und Reichstag die Rede ſein konnte, im Weſentlichen auf drei. Der erſte betrifft die §§ 85, 110 und 111. Während dieſelben bisher nur das „Auffordern“ zu einer hochverrätheriſchen Handlung, das „Auffordern“ zum Ungehorſam gegen die Geſetze u. ſ. w. mit der entſprechenden Strafe belegten, ſollte jetzt neben jenem klaren und beſtimmten Begriff noch der unbeſtimmte des „Anreizens“ geſtellt und ſollte ferner geſtraft werden: „wer in der angegebenen Weiſe ſolchen Ungehorſam als etwas Erlaubtes oder Verdienſtliches darſtellt“. Die letztere Beſtimmung war u. A. gegen die Glorification des geiſtlichen Widerſtands in der ultramontanen Preſſe gerichtet.

Der Reichstag hat die Gefahr ſolcher Aenderungen für größer gehalten, als den Vortheil. Nimmt die Glorification einen zum Widerſtand aufhetzenden Character an, ſo fällt ſie unter den Begriff der „Aufforderung“, die nicht nur direct, ſondern auch indirect geſchehen kann. Daß es ſich hier um mehr handelte, als um juriſtiſche Subtilitäten, zeigte wohl die Einmüthigkeit, mit der ſämmtliche Fractionen des Hauſes dieſe Vorſchläge ablehnten. Die Conſervativen hatten gleich den Liberalen die Anſicht, daß die unentbehrliche Freiheit des öffentlichen Urtheils durch die Vorſchläge gefährdet werde.

Es ſtellte ſich ebenſo mit der zweiten Aenderung, wodurch der § 131 nach dem Vorbild des alten preußiſchen Haß- und Verachtungsparagraphen umgeſtaltet werden ſollte. Jetzt wird beſtraft, wer boleſer Weiſe erdichtete oder ent-

stellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Die Novelle wollte den Dolus, als schwer beweisbar, weglassen und auch die in gutem Glauben geschehene Verbreitung falscher Thatsachen bestrafen; sie wollte ferner die Schmähung und Verhöhnung an sich, abgesehen von der Behauptung unwahrer Thatsachen, straffällig machen, sowohl wenn sie sich gegen Staatseinrichtungen und obrigkeitliche Anordnungen, als auch wenn sie sich gegen das Abstractum des Reichs oder eines Bundesstaats richte. Auch hier war, wenn wir nicht irren, die gesammte Rechte mit der Linken in der Verwerfung einig. Wie soll ein Organ der Opposition noch verkehrte Regierungsmaßregeln bekämpfen, wenn seine Kritik, obwohl sie thatsächlich nichts Unwahres enthält, als Schmähung verurtheilt werden darf? Wie soll die miserable, dem Reich vielleicht recht feindliche Wirthschaft in irgend einem Einzelstaat noch gegeißelt werden können, wenn das Strafgesetzbuch die Würde jedes einzelnen Bundesstaats für unantastbar erklärt? Man kann Reuß, oder Lippe und Waldeck nicht verächtlicher behandeln, als wenn man sagt, sie verdienten als Staaten nicht zu existiren. Und ein solcher Ausspruch soll strafrechtlich verboten sein? Es war kein glücklicher Griff des Ministers von Hessen, daß er gerade an diesen übelgerathenen Paragraphen die Drohung knüpfte, das Verhältniß der Regierungen zu der Mehrheit des Hauses, und besonders zu der Partei, die den Kern der Mehrheit bilde, werde erschüttert und verrückt werden. Die Bemerkung war um so unglücklicher, da der Minister den Paragraphen in der vorgelegten Form gar nicht zu vertheidigen wagte, sondern nur für die Strafbarkeit von Beschimpfungen des Reichs plädirte.

Der lebhafteste Kampf concentrirte sich um den dritten Punkt, die gegen die Socialdemokraten gerichtete Aenderung des § 130. Bis jetzt ist straffällig, wer die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander anreizt. Die scharfe Begrenzung der strafbaren Handlung liegt in den Worten „zu Gewaltthätigkeiten". Diese Worte sollten gestrichen und durch den dehnbaren Begriff des Aufreizens der Klassen gegen einander ersetzt werden. Nach der Praxis der Gerichte werden unter den „Klassen" auch die politischen Parteien verstanden. Wo liegt nun die Grenze, innerhalb welcher die ehrliche und gerechtfertigte Polemik conservativer Blätter gegen eine liberale, liberaler Blätter gegen eine conservative Partei nicht mehr als Aufreizung verfolgt werden kann? Die Grenze ist objectiv überhaupt nicht mehr da; sie schwankt nach der subjectiven Auffassung des Staatsanwalts und des Richters auf und ab. Gerade deshalb bezeichnen wir die Abänderungen dieser Paragraphen als politische. Nicht blos weil es sich an sich um einen besonderen politischen Inhalt handelt, sondern weil die Abänderungen die objective Rechtsschranke aufheben, und der gerade herrschenden politischen Strömung einen mit der bürgerlichen Freiheit unverträglichen Einfluß auf die Rechtsprüche geben würden. In voller Erkenntniß dieser Gefahr verwarf selbst die äußerste Rechte den Vorschlag der Regierung.

Dagegen ſtimmte ein Theil der Conſervativen allerdings für den weiteren Zuſatz zu § 130, die Strafbarkeit der Angriffe auf die Inſtitute der Ehe, der Familie und des Eigenthums durch öffentliche Rede und Schrift. Der Miniſter Graf Eulenburg motivirte dieſen Vorſchlag, indem er in ausführlicher Rede das Programm der Socialdemokraten, einen Abriß ihrer Geſchichte und eine Blumenleſe aus ihren hervorragendſten Blättern mittheilte.

Wir ſind nicht einverſtanden mit den etwas ſchroffen Ausdrücken, durch welche dem Miniſter deutlich gemacht wurde, daß er allbekannte Dinge vorgetragen habe. Aber auch er hatte den Fehler begangen, die Kenntniß der Reichsboten von der Agitation und dem Ziel der Socialdemokratie gar zu gering anzuſchlagen. Es iſt unter ihnen durchaus keine Meinungsverſchiedenheit darüber, daß der Socialiſt die Vernichtung der heutigen Geſellſchaftsform ſammt Ehe, Familie und Eigenthum erſtrebt, daß er die Verbreitung des fanatiſchen Klaſſenhaſſes als vorbereitendes Stadium, und die Revolution als letztes Mittel betrachtet. Wer daran zweifeln wollte, daß unſre ſocialiſtiſchen Demagogen die Greuel der franzöſiſchen Kommune nachahmen würden ſobald ſie könnten, daß kein ſittlicher Scrupel, kein Reſt ideeller Regung ſie davon abhalten würde — der müßte bei den Reden der Bebel und Liebknecht und ihrer Verherrlichung der Pariſer Verbrechen ſchlecht zugehört haben. Unter den Hunderten von Abgeordneten, die in dem Reichstag ſitzen, wird ſich ſchwerlich ein Dutzend finden, welches durch die eigene idealiſtiſche Geſinnung zu der Anſicht ſich verleiten läßt, daß das Treiben unſerer ſocialdemokratiſchen Agitatoren auf einer idealen, wenn auch utopiſchen Anſchauung, und nicht vielmehr auf dem rohen Materialismus beruhe.

Die Socialdemokratie iſt für das wirthſchaftliche und politiſche Leben eines Volkes daſſelbe wie die Cholera oder die Peſt für ſein phyſiſches Wohlſein. Die Bekämpfung einer verheerenden Krankheit kann allerdings viel Energie und ſittliche Thätigkeit erwecken, aber die Krankheit ſelbſt wirkt lediglich zerſtörend. Wo die Socialdemokratie hindringt, bleibt kein Reſt von Moral oder Religion; es bleibt nur die Gier nach dem größten Quantum materiellen Genuſſes bei einem möglichſt geringen Quantum von Arbeit. Der Staat, die Geſellſchaft würden alſo an ſich berechtigt ſein, die ſchärfſten Mittel anzuwenden, um die ſittlichen Güter einer tauſendjährigen Kultur vor der wilden Barbarei zu retten.

Aber beſitzt der Zuſatz zu dem § 130 dieſe Wunderkraft? Kann er die communiſtiſche Bewegung unſchädlich machen, oder auch nur weſentlich hemmen? — Es wird uns ſchwer zu glauben, daß ein ſo realiſtiſcher Kopf wie Graf Eulenburg dies ernſthaft annehmen konnte. Das Programm der Socialdemokraten würde vor dem neuen Strafparagraphen unantaſtbar daſtehen. Auch die Zeitungsartikel, die der Miniſter vorlas, würden durch leichte Verbeſſerungen, wie ſie jeder halbwegs gewandte Journaliſt verſteht, ſchuß- und hiebfeſt gegen die Strafnovelle gemacht werden können. Der Socialiſt bekämpft ja nicht die wahre Ehe, ſondern die unmoraliſche, wie ſie die Capitaliſten ſchließen; er bekämpft nicht das wahre Eigenthum, das richtig vertheilte Erträgniß der Arbeit, ſondern nur die Ausbeutung des Arbeiters durch das Capital, welches

ihn um seinen vollen Lohn bringt u. s. w. Die Schlingen jenes Strafgesetzparagraphen sind viel zu grob, um diese sorgfältig eingeschulten und vorsichtigen Agitatoren einzufangen.

Gleichwohl bleibt die ernste Thatsache, daß die Socialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen nächst den Nationalliberalen und den Klerikalen die meisten Stimmen hatte. Dieser Thatsache gegenüber lassen wir die Frage offen, ob die Erfahrungen der Zukunft uns nicht zu gesetzgeberischen Maßregeln zwingen werden. Einiges leistet die Strafnovelle, indem sie die brutale Gewaltsamkeit schärfer ahndet. Ferner aber bedarf die Coalitionsfreiheit des Gegengewichts strenger Strafbestimmungen, wie sie in England bestehen. Endlich wird man abwarten müssen, ob es dem Socialismus gelingt, die Massen so zu umstricken, daß er mit Hülfe des allgemeinen gleichen Wahlrechts eine mächtige Partei im Reichstag bilden kann. In diesem Fall sind Einschränkungen unvermeidlich, weil dann der Beweis geliefert ist, daß die besitzenden und gebildeten Klassen noch nicht kräftig genug zu der Erfüllung der schweren Pflichten sind, welche das allgemeine directe Wahlrecht ihnen auferlegt. Aber die Hauptsache bleibt doch immer die innere Reform der besitzenden Klassen an sich selbst, die Einsicht, daß es die eigenen Ausschreitungen und Fehler waren, welche die Gesellschaft für das Gift der Socialdemokratie so empfänglich gemacht haben.

Der Gründungsschwindel von 1871/73 hat sociale Wirkungen gehabt, die kein Strafparagraph aufheben kann. Die Heiligkeit des Eigenthums mußte in den Augen der Masse schwer erschüttert werden, durch den Eindruck jenes nicht durch redliche Arbeit, sondern durch Spiel, Differenzgeschäft und Uebervortheilung gutgläubiger Actionäre hastig erworbenen und mit üppiger Frivolität genossenen Reichthums. Das Unmaß der Unternehmungen steigerte die Nachfrage nach Arbeitskräften so sehr, daß der Unterschied zwischen dem tüchtigen und untüchtigen, dem pflichtgetreuen und dem faulen Arbeiter verschwand. Das Ehrgefühl gut zu arbeiten, stumpfte sich ab, jeder gewann hohen Verdienst, jeder Strike gelang; noch rascher als die Löhne wuchsen die Ansprüche an den Lebensgenuß, folglich auch die Unzufriedenheit als nun der Rückschlag eintrat und die Löhne sanken. Die üblen Erscheinungen jener Jahre werden jetzt von der Socialdemokratie verwandt, um das gesammte Erwerbsleben der bürgerlichen Stände als corrumpirt darzustellen. Freilich ist das eine maßlose Uebertreibung, aber sie würde nicht so gut gelingen, wenn der Milliardensegen uns weniger schwach gefunden, wenn die Unsolidität, das gewissenlose, unehrenhafte Gewinnmachen sich damals nicht einen so breiten Platz in unsrer Geschäftswelt erobert hätte. Auf die Schwindelperiode folgte dann die Verläumdungsperiode, und hier sind es die aus den besitzenden Klassen hervorgehenden Parteien selbst, welche der Socialdemokratie in die Hände arbeiten. Denn wenn nun der politische Haß die Erbitterung und das Mißtrauen, die im Publicum in Folge der erlittenen Verluste aufgehäuft sind, zu seinen Parteizwecken benutzt, wenn er seine Verläumdungen gegen Reichs- und Staatsverwaltung, gegen Minister und Beamte kehrt, auf deren Integrität nicht der Schatten eines Verdachts fällt, wenn er

auf unbeſtimmte, oft ſelbſt erſonnene Gerüchte hin Abgeordnete anklagt, denen in ihrem Geſchäftsleben keine incorrecte Handlung vorgeworfen werden kann, — ſo muß ja freilich die Socialdemokratie dieſes Treiben auf das Wirkſamſte für ſich ausbeuten. Dieſe Repräſentanten der beſtehenden Ordnung, des Beſitzes und des Capitals — ſo heißt es jetzt — reißen ſich gegenſeitig die Larve vom Geſicht; ſie zeigen Euch, was ſie wirklich ſind, eine corrumpirte Verwaltung, eine verfaulte, auf Schwindel und Betrug gegründete Geſellſchaft! Wer dieſe Vorſtellungen den Maſſen einprägt, der weckt in ihnen jenen Ingrimm, welchem ſelbſt die roheſten Verbrechen wie berechtigte Racheacte der unterdrückten Menſchheit an ihren Unterdrückern erſcheinen. Und wenn ſo die Träger der heutigen Geſellſchaft im verblendeten Haß ſich ſelbſt zerfleiſchen, dann ſoll ein Strafparagraph, der höchſtens ein Paar Dutzend Volksredner und Journaliſten mehr jährlich dem Gefängniß zuführt, die Dinge wieder in Ordnung bringen! —

Nein, was uns noth thut, das iſt eine Coalition der anſtändigen Männer aller Parteien, gemeinſame Abwehr gegen die einreißende Verwilderung unſeres politiſchen Lebens, gemeinſames Zuſammenwirken für große poſitive Zwecke, durch welche die Entwicklung des noch ſo jungen Reichs gefördert werden kann. Unſer Publicum iſt heute in der Stimmung, wie die Franzoſen nach dem Unglück des Kriegs; es ſucht überall nach den Verräthern, die ſeine wirthſchaftlichen Kalamitäten herbeigeführt haben ſollen. Die gewöhnlichſten Denuncianten ſind ihm nicht zu ſchlecht; die ungeheuerlichſten Gerüchte ſind ihm glaubhaft. Aber das Schickſal, das die Franzoſen traf, war eine gemeinſame Schuld aller Klaſſen und Parteien des Volks; und wie ihnen, ſo wird auch uns nur die Einſicht in dieſen Zuſtand der Dinge und die ernſte gemeinſame Anſpannung aller ſittlichen Kräfte aufhelfen. W.

Notizen.

Die im Auftrag der Münchener hiſtoriſchen Commiſſion von den Herren von Liliencron und Wegele herausgegebene Allgemeine Deutſche Biographie (Leipzig, Duncker und Humblot) verſpricht eine ſeit Langem ſchmerzlich empfundene Lücke unſerer hiſtoriſchen Literatur auszufüllen. Das Unternehmen ſchreitet rüſtig vorwärts und iſt bereits am Ende des zweiten Bandes angelangt. Die ſchwierige Auswahl der Namen iſt im Ganzen mit Geſchick getroffen, und auch die Bearbeitung der meiſten Artikel verdient Anerkennung. Wir können aber, da es ſich um ein Werk handelt, das der Nation als ein dauernder Beſitz verbleiben ſoll, zwei Bitten an die Redaction nicht unterdrücken. Für die Aus-

wahl der zahlreichen Schweizer, Deutsch-Russen, Oesterreicher u. s. f., welche der deutschen Geschichte angehören, läßt sich allerdings eine feste Regel nicht aufstellen; der Takt der Herausgeber muß in jedem einzelnen Falle entscheiden. Wir glauben jedoch, die Redaction hat die Grenzen allzu eng gezogen. Wer sich irgendwie mit der Geschichte unseres neunzehnten Jahrhunderts beschäftigt hat, wird unzweifelhaft nach dem Namen des Freiherrn v. Anstett suchen; der Mann gehört als geborener Elsasser mindestens halb zu den Deutschen, und er hat durch den Abschluß des Kalischer Vertrags wie durch seine vieljährige Wirksamkeit am Bundestage einen sehr fühlbaren Einfluß auf unsere Geschicke ausgeübt; doch wir finden seinen Namen ebenso wenig wie die der beiden Alopeus. Noch dringender müssen wir die Herausgeber bitten, die Artikel aus der neueren und neuesten Geschichte einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen. Daß die einzelnen Beiträge zu einem so umfassenden Sammelwerke nicht alle von dem gleichen Werthe sein können, versteht sich von selbst; gerade die bestberufenen Forscher haben selten Zeit und Lust zu so unscheinbaren und mühsamen Arbeiten. Die Geschichte des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der neueren Zeit ist im Durchschnitt würdig vertreten, desgleichen die Literaturgeschichte; desto mehr läßt die politische Geschichte des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts zu wünschen übrig. Mehrere der Mitarbeiter, welche diese Zeit behandeln, haben es nicht einmal der Mühe werth gehalten, in Häussers Deutscher Geschichte oder Pertz's Leben von Stein nachzuschlagen. Es geht doch über das Maß erlaubter Unwissenheit hinaus, wenn für manche biographische Artikel über preußische Staatsmänner der biderbe — Cosmar-Klaproth als einzige Weisheitsquelle ausgebeutet wird. Von dem Grafen Philipp Karl v. Alvensleben erfahren wir wohl, daß er den schwarzen Adlerorden erhielt und ähnliche weltbewegende Thaten, aber kein Wort über seinen Antheil an der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms II., über sein Verhältniß zu der Pillnitzer Convention u. s. w. Solche Nachlässigkeiten — ein milderer Ausdruck ist unmöglich — stechen sehr unerfreulich ab von einzelnen anderen trefflichen Artikeln, die über dieselbe Zeit berichten. Die deutsche Gelehrtenwelt ist im Stande eine nationale Biographie zu schaffen, welche die verwandten Werke aller anderen Völker übertreffen könnte. Soll aber dies hohe Ziel erreicht werden, so müssen die Herausgeber sich befreien von dem Vorurtheile, das leider noch in vielen historischen Seminaren gelehrt wird: als ob genaue Gründlichkeit nur für die älteren Epochen unserer Vergangenheit nöthig sei und für neuere Zeiten oberflächliche Fabrikarbeit genüge. —

Das große Unternehmen gelangt in zwei starken Bänden bis zu dem Namen „Bode". Damit ist schon gesagt, daß jeder einzelne Name nur einen bescheidenen Raum einnimmt, und neben dem nationalen Werke auch Provinzial-Biographien noch eine berechtigte Stelle behaupten können. Ein solches Werk — und ein im Wesentlichen glücklich gelungenes — bietet Friedrich v. Weech in seinen Badischen Biographien (Heidelberg, Bassermann). Die heutigen sogenannten deutschen Staaten sind so willkürlich gebildet, sie durchschneiden die althistorischen deutschen Landschaften mit so unberechenbar zufälligen Linien, daß

die Frage: wer eigentlich historisch als Württemberger oder Baier zu betrachten sei? große Schwierigkeiten bietet. Nichts lächerlicher als jene retrospective Eroberungslust, die in der amtlichen k. bayrischen Geschichtsmißhandlung ihr Wesen treibt. Wer bliebe ernsthaft, wenn er in der Münchener Ruhmeshalle den großen „Baiern" Sickingen und Dürer begegnet? Der preußische Staat wird vor solcher historischer Begehrlichkeit durch das ruhige Bewußtsein der Größe geschützt; dahin kann es niemals kommen, daß Luther und Goethe nachträglich für Preußen annektirt würden. In Baden ist die gleiche Verirrung ebenso unmöglich, weil das heutige Großherzogthum einen unbestreitbar modernen Charakter trägt. Die Person des Großherzogs Karl Friedrich bildet in der That, wie der Herausgeber treffend bemerkt, das einzige historische Band zwischen den alten Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach und dem heutigen badischen Staate. Darum hat uns Herr von Weech mit den „Badenern" Melanchthon, Reuchlin, Johann Casimir u. A. verschont und nur die Männer in seine Sammlung aufgenommen, welche in dem heutigen Großherzogthum Baden geboren oder thätig gewesen sind. So erlangt das Buch Einheit und feste Begrenzung. Einzelne Wunderlichkeiten können dabei freilich nicht ausbleiben. Der alte Voß, der auch während seiner langen Heidelberger Wirksamkeit ein Urbild niederdeutschen Wesens blieb, nimmt sich unter diesen Oberländern etwas fremdartig aus; Schlosser dagegen gehört mit vollem Rechte in eine badische Biographie, obgleich er die norddeutsche Art nie verleugnete, denn der Schwerpunkt seines Wirkens lag im Süden. Doch da eine Grenze einmal gezogen werden mußte, so war die von dem Herausgeber gewählte die einzig mögliche. Ein so eng umschlossener Kreis bietet begreiflich genug ein willkommenes Feld für die persönliche Pietät und die lokale Ueberlieferung, und der Herausgeber hat nach dieser Richtung zuweilen wohl des Guten zu viel gethan; einige heldenmüthige Majore und musterhafte Oberamtmänner konnten ohne Schaden für die Nachwelt füglich aus dem Werke hinwegbleiben. Doch Alles in Allem hat die Sammlung keineswegs blos eine provinzielle Bedeutung, sie bietet weit mehr als der Titel erwarten läßt. Die Biographien der Staatsmänner des kleinen Landes (Berstett, Blittersdorff, Nebenius, Rotteck u. A.) sind, zumeist von dem Herausgeber selbst, sehr sorgfältig gearbeitet und reich an neuen Mittheilungen. In dem Aufsatze über Nebenius wird nur leider nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß der treffliche Mann **nicht** „der Vater des deutschen Zollvereins" ist. Seine Denkschrift v. J. 1819 hat an dem wirklichen Zollvereine der deutschen Geschichte weder mittelbar noch unmittelbar das allermindeste Verdienst; und grade ein wissenschaftliches Werk, das sich zunächst an ein provinzielles Publicum wendet, sollte der Mythenbildung des selbstgefälligen Lokalpatriotismus mit rücksichtsloser Strenge entgegentreten. Die Biographien der ausgezeichneten Gelehrten der beiden badischen Hochschulen stammen zumeist aus der Feder namhafter Schüler und Freunde der Verstorbenen; was Stintzing über Bangerow, Holtzmann über Rothe, Hausrath über Paulus, D. Meier über Rau berichtet, wird in weiten Kreisen mit Theilnahme gelesen werden. Besonders merkwürdig sind die Aufsätze über Vicari und die

anderen Cleriker der Freiburger Curie; meist anonym, doch offenbar von einem tief eingeweihten Kenner verfaßt, geben diese Abhandlungen einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der deutschen ultramontanen Bewegung und verdienen auch außerhalb Badens Beachtung. Den längsten und nach unserem Gefühle trefflichsten Aufsatz der Sammlung erwähnen wir zuletzt: das schöne Denkmal, das Max Duncker seinem Freunde Karl Mathy gesetzt hat. Keinem der in den jüngsten Jahren verstorbenen namhaften Deutschen ist eine so lange Reihe warmer Nachrufe gefolgt, wie diesem vielverleumdeten Feinde des zuchtlosen Radicalismus; wer dem tapferen Manne jemals nahe trat, den drängte das Herz, von dem Werthe des Todten zu sprechen. An das Buch von Gustav Freytag und die vielen kleineren Schriften, welche Mathy's Andenken gewidmet sind, schließt sich nun Max Dunckers Aufsatz an, eine echt historische Leistung, menschlich wahr und politisch klug, bei aller Wärme doch streng sachlich und unbefangen. — Der Herausgeber der Badischen Biographien veröffentlicht, beiläufig, soeben noch eine Frucht seiner archivalischen Studien: Die Beschreibung des schwedischen Krieges von dem Salemer Mönche Sebastian Bürster (Leipzig, S. Hirzel), die in ihrer naiven Einfalt ergreifende Erzählung eines treuen deutschen Mannes von den Schrecken der Schwedennoth in Oberdeutschland. Der schlichte gesunde Sinn des alten Mönchs berührt inmitten jener verkommenen Zeit ebenso wohlthuend wie seine verhältnißmäßig einfache und natürliche Sprache. —

Ein Nachtrag zu Kants Werken.

Es ist bekannt, daß die Gesammtausgaben der Werke Kants nicht alles zum Abdruck gebracht haben, was sich in seinem handschriftlichen Nachlaß gefunden hat.

Diese absichtliche Beschränkung ist dem größten Theile dieses Nachlasses gegenüber durchaus gerechtfertigt. Weder die Memorienzettel Kants, noch sein letztes Werk, das den Titel: „Uebergang der Metaphysik zur Physik" führen sollte, verdienen einen Abdruck.

Anders verhält sich die Sache jedoch mit einem zweiten Theile des Nachlasses. Derselbe besteht aus mehreren Compendien, die Kant zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen auf eingeheftetem Papier, sowie auf dem Rande der Druckseiten mit längeren und kürzeren Bemerkungen eng beschrieben hat.

Die Herausgeber haben die drei bekannt gewordenen Compendien in verschiedener Weise verwerthet. Eins derselben, Kants Handexemplar von „Meiers Auszug aus der Vernunftlehre" (Halle 1752), bildete die Grundlage für Jäsches auf Kants Wunsch veranstaltete Ausgabe der Logik, die in den Gesammtausgaben abgedruckt ist. Unmittelbarer hat ein zweites, ein Exemplar der „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" Benutzung gefunden. Schubert, der dasselbe zufällig erhalten hatte, hat daraus

eine Reihe von Bemerkungen abgedruckt, die als „Fragmente aus dem Nachlasse Kants“ auch in Hartenſteins letzte Geſammtausgabe aufgenommen ſind.

Aus dem dritten dieſer Compendien, einem ebenfalls mit Papier durchſchoſſenen, auf dieſem und den Druckbogen reichlich beſchriebenen Exemplar von Baumgartens Metaphysica (ed. IV., Halle 1757), iſt bisher noch nichts zur Veröffentlichung gelangt. Dasſelbe befindet ſich, wie auch Kants Handexemplar der Logik von Meier aus dem Nachlaſſe Jäſches im Beſitz der Univerſitäts-Bibliothek in Dorpat. Schubert hat es ſowenig, wie die Logik für ſeine Ausgabe durchgeſehen, da er ſich auf ein ihm von Morgenſtern mitgetheiltes Urtheil Jäſches verließ, „daß von dieſen niedergeſchriebenen Bemerkungen jetzt ſich nichts mehr zur öffentlichen Bekanntmachung eignen würde“ (Kants W. ed. Roſenkranz und Schubert XI. 218). Hartenſtein iſt dieſem Urtheil ebenfalls gefolgt.

Ich habe bei den Vorarbeiten zu einer eingehenderen Unterſuchung des kantiſchen Idealismus von dieſen Manuſcripten Kenntniß nehmen zu müſſen geglaubt, da mancherlei Gründe vorliegen, dem Urtheil Jäſches nicht ohne weiteres zu glauben. Durch die große Liberalität der dorpater Bibliotheksverwaltung ſind mir beide Manuſcripte zur Kenntnißnahme überlaſſen worden. Meine Erwartung, darin vielfachen Stoff zu finden, der allgemein verwerthbar wäre, iſt nicht getäuſcht worden. Beſonders das Exemplar der Metaphyſik enthält eine beträchtliche Anzahl von umfangreicheren und kürzeren Bemerkungen, die ſowohl für die Entwickelungsgeſchichte des kritiſchen Idealismus als auch für ſeinen Thatbeſtand von hohem Werthe ſind*). Dieſelben haben daher, abgeſehen von ihrer nicht geringen Zahl, das Recht, nicht bloß als Belegſtellen in einer Arbeit über Kant zu dienen, ſondern ſelbſtändig veröffentlicht zu werden. Ich hoffe, dieſe Veröffentlichung in kurzer Zeit ausführen zu können.

Zur Rechtfertigung dieſes Urtheils theile ich aus dem bisher von mir Entzifferten einige Proben mit.

---

1. Die Verzweiflung iſt entweder kleinmüthig oder waghalſig. In der erſteren geſchieht die Appellation an den geſunden Verſtand, entweder daraus die Metaphyſik zu machen oder ſie damit wegzuwerfen, in der zweiten Appellation an myſtiſche Anſchauung und unmittelbare Dotirung des Verſtandes. Im Skepticismus iſt kein Ruheſtand.

2. Der Gebrauch des Verſtandes iſt entweder myſtiſch oder logiſch, der letztere metaphyſiſch oder phyſiologiſch.

3. Plato trug myſtiſche Intellectualia, Ariſtoteles logiſche Intellectualia vor. Letzterer fehlte darin, daß er ſagte, ſie wären auch in den Sinnen gelegen; denn der Begriff der Urſache lag niemals in der ſinnlichen Anſchauung.

---

*) Ein mittelbares Intereſſe haben ſie noch für die Frage nach der Authenticität der Pölitzſchen Metaphyſik Kants. Pölitz hat von dieſen Manuſcripten bekanntlich nichts gewußt.

4. Die Widersprüche und der Streit der Systeme sind noch das einzige, was den menschlichen Verstand in der neueren Zeit vor dem völligen Verfall freigehalten hat. Ob sie zwar alle dogmatisch sind im höchsten Grade, so vertreten sie doch die Stelle der Skeptiker für den, der dieses Spiel im Ganzen ansieht, vollkommen. Um deswillen kann man es einem Crusius ebensowohl als einem Wolf verdanken, daß sie durch die neuen Wege, die sie einschlugen, wenigstens verhüteten, damit der Verstand nicht in einer stupiden Ruhe seine Kräfte verzehren ließe, und noch immer der Keim zu einer sicheren Kenntniß aufbehalten wurde.

5. Locke: Physiolog der Vernunft, Ursprung der Begriffe. Er beging den Fehler, daß er die Gelegenheit, zu diesen Begriffen zu gelangen, nämlich die Erfahrung, für die Quelle hielt; gleichwohl bediente er sich ihrer über die Grenzen der Erfahrung hinaus. Wolf war ein Vernunftkünstler; er bediente sich ihrer und forschte gar nicht nach den Quellen. Dogmatisch, nicht kritisch. Lambert analysirte die Vernunft; aber die Kritik fehlt noch. Crusius (alles, was ich denken kann, ist möglich) nahm angeborne Grundsätze an (obgleich nicht platonische Ideen), aber, da es vielleicht Grundsätze des empirischen Gebrauchs des Verstandes sein können, so war er nicht sicher, ob er sie nicht auch über die Grenze der Erfahrung hinaus brauchen könnte.

6. Locke, ein Influxionist, zugleich ein Physiolog des Verstandes. Lambert ein Analyst und Architektoniker. Wolf ein bloßer Dogmatiker und mathematischer Kopf. Crusius ein Prästabilist der Vernunft.

7. Anschauungen der Sinne geben synthetische Sätze, die objectiv sind. Crusius erklärt die realen Grundsätze der Vernunft nach dem systema praeformationis, Locke nach dem influxus physicus wie Aristoteles. Plato und Malebranche nach dem intuitu intellectuali, wie nach der epigenesis aus dem Gebrauch der natürlichen Gesetze.

8. Ich beschäftige mich nicht mit der Evolution der Begriffe, wie Tetens, (alle Handlungen, dadurch Begriffe erzeugt werden); nicht mit der Analysis, wie Lambert, sondern blos mit der objectiven Erkenntniß derselben. Ich stehe in keiner Mitbewerbung mit diesen Männern.

9. Tetens untersucht die Begriffe der reinen Vernunft blos subjectiv. Jene Analysis ist empirisch, diese transcendental.

10. Der ganze bisherige Fehler scheint mir der gewesen zu sein, daß man von den Theilen zum Ganzen in der Metaphysik hat fortgehen wollen, ja sogar, indem man fremdartige Theile zugemengt hat. Allein es ist hier nur möglich, in einer völlig unvermengten Erkenntniß vom Ganzen anzufangen und ein einziger muß dasselbe völlig ausführen.

Diesen Bemerkungen allgemeineren Inhalts mögen noch einige folgen, die auf Kants Lehre von den Kategorieen und vom Unterschiede der analytischen und synthetischen Urtheile Bezug haben.

Was die ersteren betrifft, so findet sich eine ganze Reihe von Bemerkungen,

welche zeigen, wie verſchiedenartige Verſuche Kant machte, ehe es ihm gelang, ſeine Kategorieentafel zuſammenzuſtellen; ſie deuten zum Theil auf einen engen Zuſammenhang mit gleichzeitigen Beſtrebungen. Nicht minder intereſſant ſind die Aufſchlüſſe, welche über die Entwickelung ſeiner Anſichten von analytiſchen und ſynthetiſchen Urtheilen Auskunft geben, eine Auskunft, die theilweis überraſchendes Licht auf dieſe Entwickelung wirft.

Es wird Aufgabe der umfaſſenderen Publication ſein, die ſo gegebenen Andeutungen im Zuſammenhange zu verwerthen.

11. Urſprung transcendentaler Begriffe: 1. per intuitionem mysticam. 2. per influxum sensitivum. 3. per praeformationem. 4. per epigenesin intellectualem. (Vergl. Bem. 7.)

12. Metaphyſiſche Begriffe gehen 1) blos auf das Verhältniß der Coordination: vieles, einiges, alles, das erſte, letzte, ein einziges, 2) oder der Subordination im logiſchen Verſtande: Allgemeines oder Beſonderes. 3) auf auf die Subordination im realen Verſtande: Grund, Folge, Urſache, Wirkung. Hieraus entſpringt der Begriff der erſten Urſache, der letzten Folge, der Urſache von allem, von einigem; 4) auf das Daſein: [folgen einige unleſerliche Worte] 5) Subſtanz: Subject, Prädikat, einfach, zuſammengeſetzt, actio, passio, vis receptiva, spontanea.

13. Die Grundbegriffe aller unſerer Erkenntniß ſind: das Sein überhaupt; zweitens, wie etwas iſt; drittens, wie viel mal es iſt.

14. Kategorien: (Theſis, Syntheſis (coordinatio), Hypotheſis (subordinatio).

15. Alle Principien ſind entweder Elementarſätze und analytiſch, oder Axiomata und ſind ſynthetiſch. Unterſchied eines analytiſchen und ſynthetiſchen Satzes überhaupt. Die rationalen ſind analytiſch, die empiriſchen ſynthetiſch.

Alle rationalen ſynthetiſchen Sätze ſind ſubjectiv und umgekehrt; nur die analytiſchen ſind objectiv.

17. Analyſis der Vernunft: principium contradictionis und identitatis. Objectiv giltige Sätze. — Syntheſis der Vernunft: Verſchiedene Geſetze (axiomata subreptionis). Subjectiv giltige Sätze.

18. Alle analytiſchen Urtheile lehren, was in dem Begriff, aber verworren, gedacht iſt; die ſynthetiſchen, was mit dem Begriff ſoll verbunden gedacht werden. In allen Urtheilen iſt der Begriff vom Subject etwas (a), was ich von dem Subjecte x denke; und das Prädicat wird als ein Merkmal von a in allen analytiſchen, oder an x (?) in dem ſynthetiſchen angeſehen. — Alle analytiſchen Urtheile ſind rational und umgekehrt, alle ſynthetiſchen Urtheile ſind empiriſch und umgekehrt. Principia rationalia prima materialia sunt principia elementaria. Principia synthetica, si forent simul rationalia, dicerentur axiomata. Sed cum talia non dentur, analoga rationalia ita dicuntur. In philosophia non dantur principia synthetica nisi a poste-

riori i. e. empirica et principia analytica a priori h. e. proprie elementaria, utraque materialia. . . . . .

19. Keinem Subjecte kommt ein Prädicat zu, welches einem analytiſchen Prädicat des Subjects widerſpricht. Keinem Subjecte kommt ein Prädicat, welches dem ſynthetiſchen widerſpricht, mit ihm zugleich zu. In Anſehung der Syntheſis der Prädicate iſt alſo jedes Ding veränderlich und die Syntheſis kann als ſucceſſive Beſtimmung gedacht werden. Möglichkeit der Begriffe beruht blos auf dem Satze des Widerſpruchs, die der Syntheſis auf Erfahrung.

20. Es giebt ſynthetiſche Sätze aus der Erfahrung als principia prima synthetica; dergleichen ſind auch die axiomata der Mathematik vom Raum. Principia rationalia können gar nicht ſynthetiſch ſein. Alle empiriſchen Sätze ſind ſynthetiſch und umgekehrt, alle rationalen Sätze ſind analytiſch.

21. Die Möglichkeit analytiſcher Verbindung läßt ſich a priori einſehen, nicht aber die ſynthetiſcher.

22. Dadurch, daß unſere Empfindungen eine beſtimmte Stelle im Raum und der Zeit bekommen, erlangen ſie eine Funktion unter den Erſcheinungen. Die Stelle aber im Raum und in der Zeit iſt beſtimmt durch die Nachbarſchaft anderer Empfindungen in denſelben. Z. E. auf den Zuſtand meiner Empfindung, die mit der vorigen etwas gemein hat, folgt eine andere. Die Empfindung eines Widerſtandes iſt zugleich in demſelben Raume mit der Schwere verbunden. Durch die Beſtimmung der logiſchen Stelle bekommt die Vorſtellung eine Funktion unter den Begriffen, e. gr. antecedens-consequens. Deshalb iſt die ſenſitive Funktion der Grund der intellectuellen.

23. Die logiſchen Vorſtellungen ſind actus, wodurch wir die Data zu Vorſtellungen der Dinge reſp. gegen einander ſetzen. Dadurch bekommt die Vorſtellung logiſche Funktion. Die reale Funktion beſteht in der Art, wie wir eine Vorſtellung an und durch ſich ſelbſt ſetzen. Alſo iſt es eine Handlung (a priori), welche jeglichem dato (a posteriori) correſpondirt und wodurch dieſes zum Begriffe wird . . . . . da wir alſo Objecte nur durch unſere Veränderungen vorſtellen können, ſofern ſie etwas unſern Regeln gemäßes an ſich haben, ſo ſind die realen Functionen der Grund der Möglichkeit der Vorſtellungen der Sache und die logiſchen Functionen der Grund der Möglichkeit der Urtheile, folglich der Erkenntniſſe.

24. Durch dieſe meine Abhandlung iſt der Werth meiner vorigen metaphyſiſchen Schriften völlig vernichtet. Ich werde nur die Richtigkeit ihrer Idee noch zu retten ſuchen. Dr. B. Erdmann.

Zur Promotionsnoth.

Als Th. Mommſen vor Kurzem in dieſen Blättern den in Deutſchland noch mehrfach mit der Ertheilung der Doctorwürde getriebenen Mißbrauch zur Sprache brachte, hat er ſich ohne Zweifel den Dank aller derer erworben, die ein Herz für die Ehre der deutſchen Univerſitäten haben, und das nicht am wenigſten auch dadurch, daß er die Nothwendigkeit des ſtaatlichen Eingreifens in Dinge betont

hat, die ohne daſſelbe aus einer verkehrten Lage nicht wohl herauskommen können. Zur Beſeitigung eines fehlerhaften Zuſtandes durch ein zahlreiches Collegium gehört außer der Erkenntniß ſeines Vorhandenſeins auch die Uebereinſtimmung wenigſtens der Mehrzahl ſeiner Mitglieder über den einzuſchlagenden Weg der Abhülfe; darum ſoll man ſich abgewöhnen über büreaukratiſche Bevormundung dann zu klagen, wenn die Regierungsorgane thun was ſelbſt zu thun den akademiſchen Corporationen ſo oft auch ohne jeden ſchlechten Willen auf Seiten Einzelner unmöglich iſt. Da aber die öffentliche Discuſſion einmal auf die Bedingungen der philoſophiſchen Promotion bei den verſchiedenen deutſchen Univerſitäten gelenkt iſt, ſo iſt es vielleicht nicht überflüſſig, neben dem von Mommſen hervorgehobenen Punkte noch auf ein paar andere aufmerkſam zu machen, in denen ſich das in Preußen durchſchnittlich beobachtete Verfahren von demjenigen, das außerhalb Preußens das vorherrſchende iſt, unterſcheidet und bei denen nicht bloß im Intereſſe der Herbeiführung einer äußeren Gleichförmigkeit eine Klarlegung des wirklich Wünſchenswerthen geboten erſcheint.

Bei der Mehrzahl der außerpreußiſchen Univerſitäten fragt man wenig nach der Vorbildung, die ein Bewerber um die Doctorwürde genoſſen hat, und begnügt ſich damit, daß er die hinreichende wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit nachweiſe. In Preußen iſt wenigſtens für Inländer die Beibringung eines Maturitätszeugniſſes als Regel vorgeſchrieben; aber auch hier iſt es unvermeidlich, daß die Staatsbehörde mannigfache Ausnahmen von dieſer Regel geſtattet. Die Fälle ſind durchaus nicht vereinzelt, in welchen Männer, denen der gewöhnliche Jugendunterricht nicht voll zu Theil geworden iſt, ſich ſpäter mit beſonderer Energie auf das Studium einer beſtimmten Wiſſenſchaft werfen und ſich darin zu achtungswerther Leiſtungsfähigkeit aufſchwingen; die künftigen Chemiker, die zu der Zahl der philoſophiſchen Doctoren ein beträchtliches Contingent liefern, machen nur ſelten ein Gymnaſium oder eine Realſchule erſter Ordnung ganz durch; oft ſind ökonomiſche Verhältniſſe die Urſache eines vorzeitigen Abbrechens des Schulcurſus geweſen. Dennoch ſchließt die Nothwendigkeit, von der im Princip durchaus berechtigten geſetzlichen Vorſchrift häufige Ausnahmen zu geſtatten, eine nicht zu unterſchätzende Gefahr in ſich; nicht als ob es ein ſo großer Nachtheil wäre, wenn der eine oder andere Träger des Doctortitels ein Mann von bloß einſeitigen Fachkenntniſſen iſt, ſondern deshalb weil im großen Publicum die Gleichgültigkeit gegen die höhere Jugendbildung in bedenklichſter Weiſe genährt wird, wenn die Erreichung einer der höchſten wiſſenſchaftlichen Würden ohne ſie aufhört, als etwas Auffallendes und nur unter beſonderen Umſtänden Zuläſſiges dazuſtehen. Die ideale Jugendbildung iſt aber eines der werthvollſten Güter unſerer Nation, ſie zu ſchützen, das Bewußtſein ihrer Bedeutung bei den Mitbürgern lebendig zu erhalten, eine der ernſteſten Aufgaben der Staatsregierung, und das um ſo mehr, je mehr die von berufenen Stimmen laut bekannten augenblicklichen Mängel unſerer Gymnaſien Viele dazu verleiten können zu verwerfen, was vielmehr der ſchonenden und beſſernden Pflege bedarf. Deshalb wird ſich die Staatsregierung einer ſorgfältigen Erwägung der Frage nicht entziehen können, wie oft und aus Gründen welcher Art Bewerber um die Doctorwürde von der Beibringung eines Maturitätszeugniſſes entbunden werden können, ohne daß jenes höhere Intereſſe geſchädigt wird, ein Intereſſe, das zu wahren die Facultäten nicht im Stande ſind, weil ſie die Geſammtheit der vorkommenden Fälle nicht überſehen und durch die Natur des akademiſchen Unterrichts darauf angewieſen ſind, hauptſächlich die Fachtüchtigkeit jedes einzelnen Doctoranden in das Auge zu faſſen. Geſchieht dies und geſchieht es in dem rechten Sinne, ſo wird man auch außerhalb Preußens die Vorſtellung fallen laſſen, als ob die Forderung des Maturitätszeugniſſes eine für die fortgeſchrittene Gegenwart nicht mehr paſſende Beamtenſchrulle ſei, und dem guten Beiſpiele zu folgen ſich entſchließen.

Die Einrichtung, daß der Verleihung der philoſophiſchen Doctorwürde eine

öffentliche Disputation über die eingereichte Promotionsschrift und über eine Anzahl zu diesem Behufe gestellter Thesen vorhergeht, scheint jetzt außerhalb Preußens so ziemlich unbekannt zu sein; in Preußen bildet sie die Regel. Man kann über den Werth dieser Aufrechthaltung eines alten, mit dem ursprünglichen Wesen der Universitäten eng verwachsenen Gebrauches sehr verschieden denken; Schreiber dieses hat lange zu ihren eifrigen Vertheidigern gehört, darf sich aber der Einsicht nicht verschließen, daß der Sinn für ihre Bedeutung beinahe abhanden gekommen ist und daß sie in der That das recht Mißliche hat, daß der Ausfall der Disputation auf die einmal beschlossene Ertheilung des Doctorgrades keinen Einfluß mehr übt. Die Sache wäre gleichgültig, wenn nicht jede Disputation solcher Art mit der Vereidigung des zu creirenden Doctors endete, diese aber mit dem Wegfall der Disputation gleichfalls wegfiele, woraus das widerwärtige Resultat erwächst, daß es sowohl vereidigte als unvereidigte Doctoren giebt und die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Klasse bloß davon abhängt, ob mit der Promotion eine öffentliche Disputation verbunden war oder nicht. Da hiedurch dem Eide in den Augen der akademischen Jugend der Stempel einer überflüssigen Förmlichkeit aufgedrückt wird, so ist es durchaus geboten, daß dieser Zustand so bald als möglich aufhöre und daß für alle philosophischen Facultäten Preußens eine Bestimmung getroffen werde, welche den Doctoreid, der keineswegs nothwendig an eine Disputation geknüpft zu werden braucht, entweder ausnahmslos obligatorisch macht oder allgemein aufhebt. Meiner persönlichen Sympathie würde die durchgängige Einführung gemäß sein, da ich es am liebsten sehe, wenn die Doctorwürde ihren Empfängern als eine Quelle von Pflichten dargestellt wird, indessen mag sie von Manchem anders betrachtet werden, und darum entspricht die Aufhebung vielleicht mehr der Vorsicht, mit der man bei jeder Eidesforderung zu Werke gehen soll.

Zum Schlusse möge hier noch einem frommen Wunsche Ausdruck gegeben sein. Ist das Doctordiplom seiner wahren Bestimmung nach der Meisterbrief der Lehrer an den ehemaligen Schüler, so ist sein Werth mindestens ein viel geringerer, wenn zwischen den Gebern und dem Empfänger ein solches Verhältniß nicht besteht. Eine Bestimmung, welche es zur Maxime erhöbe, daß jede philosophische Facultät nur solche, die bei ihr ihre Studien gemacht haben oder doch einer auf sie angewiesenen Provinz angehören, zu promoviren hat und daß Ausnahmen hievon nur auf Grund besonders nachgewiesener Motive zuzulassen sind, wäre sehr zweckmäßig. Sie würde die Möglichkeit abschneiden, daß eine schlechte Abhandlung bei fünf Facultäten erfolglos herumgesandt wird bis die sechste nachsichtig genug ist sie zu approbiren, und mit wenigstens angenäherter Sicherheit auch der Gefahr vorbeugen, daß einmal ein Bewerber nach einer entfernten Universität, deren Mitgliedern er unbekannt ist, einen Andern schicken kann, um statt seiner das Doctorexamen zu bestehen.

Marburg. Leopold Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Der Materialismus in der Geſchichtsſchreibung.

Von

Ernſt Zitelmann.

(Fortſetzung.)

Nicht allein indes gegen die theoretiſche Richtigkeit, ſondern auch gegen die praktiſche Brauchbarkeit der teleologiſchen Auffaſſung richtet Hellwald ſeine Angriffe. Ueber die großen, die Menſchheit intereſſirenden Fragen wüßten, ſo meint er, die Teleologen doch ebenſowenig wie die gegneriſche Schule. „Wilhelm von Humboldt erblickte in der Geſchichte nur die Verwirklichung der durch die Menſchheit darzuſtellenden Idee, welche aber dieſe Idee ſei, hat er zu erklären leider verabſäumt", und mit vernichtender Schärfe ſetzt er hinzu: „So geht es allen ſpeculativen Philoſophen." (S. 57.)

Zur Illuſtration dieſes Satzes möchte ich einen Philoſophen nennen, der freilich nie zu fürchten braucht von Herrn von Hellwald geleſen zu werden. Keiner hat für die Philoſophie der Geſchichte mehr gethan als gerade er, ich meine Hegel. Sein ganzes Syſtem iſt Wort für Wort nichts anderes als die Antwort auf die Frage, welches der Inhalt der in der Welt ſich verwirklichenden Ideen ſei. Ob Hegel dieſe Frage *richtig* beantwortet hat, laſſe ich dahingeſtellt ſein — *beantwortet* hat er ſie jedenfalls. Und ſo geht es allen wahrhaft „ſpeculativen" Philoſophen. Hellwalds Vorwurf iſt eben nur ein Beweis mehr dafür, daß er die ſpeculativen Philoſophen nicht im Geringſten kennt.

An ſich freilich iſt jener Vorwurf nicht ganz unberechtigt, nur mußte er eben nicht gegen die ſpeculativen ſondern gegen die unſpeculativen Philoſophen gerichtet werden. Denn von denen, die dilettantiſch philoſophiren — und derer war und iſt Legion — iſt zum Theil, beſonders in der Hegelſchen und nachhegelſchen Zeit ein großer Unfug mit der teleologiſchen Auffaſſung getrieben worden. Ueber die Schwierigkeit einer wirklich wiſſenſchaftlichen Antwort auf die Frage nach dem Inhalt und Ziel der

Entwicklung halfen sie sich dadurch fort, daß sie dem gutgläubigen Hörer eines der damals gangbaren philosophischen Schlagworte entgegenwarfen und unter völlig schematischer Anwendung der philosophischen Methode wirklich, wie sich ein neuerer Philosoph vortrefflich ausdrückt, die Begriffe Ballet tanzen ließen. Ueber den Inhalt dieser Begriffe erfuhr indes der düpirte Hörer nichts.

Gegenüber dem Treiben solcher falschen Propheten ist es gewiß ein gerechtfertigtes Verlangen, welches an die Teleologie gestellt wird, sie solle sich über ihren Inhalt genau erklären. Auch wir wollen der Erfüllung dieses Verlangens nicht aus dem Wege gehn.

Wenn Hellwald aber am Schluß seines Werkes mit wolberechnetem Effecte einen Prospect auf jene Zeit eröffnet, da „die Erde, ihrer Atmosphäre und Lebewelt beraubt, in mondgleicher Verödung um die Sonne kreisen wird, wie zuvor, das Menschengeschlecht aber, seine Kultur, sein Ringen und Streben, seine Schöpfungen und Ideale *gewesen*" sind, und hieran die Frage „Wozu"? knüpft (S. 800), wenn er zugleich jeden, der nicht „eine kurze, unzweideutige, peremptorische Antwort auf diese Fundamentalfrage zu ertheilen vermag" (Vorrede S. IX.) zu ewigem Stillschweigen über die Hellwaldsche Weltauffassung verurtheilt: so muß gegen eine derartige Kontumacialverhandlung energisch protestirt werden. Hellwald hat keineswegs das Recht, uns eine derartige Verwarnung zu stellen. Was würde er wol sagen, wenn man ihn fragte: *warum* ist die Materie? und da er diese Frage nicht beantworten kann, ihm den Mund verböte? Das letzte Warum? kann er sowenig beantworten wie wir jenes letzte Wozu? Zwar versucht er sich der letzten Warumfrage dadurch zu entziehen, daß er die Materie für ewig erklärt. Wir fragen indes weiter: warum ist sie ewig? und da würde er denn doch die Antwort schuldig bleiben müssen.

Die Warum- und die Wozufrage in ihrer Anwendung auf die letzten Dinge sind in der That durchaus dasselbe, beide gleich sinnvoll oder gleich sinnlos; beide führen in gleicher Weise auf einen letzten Schöpfer zurück, für welchen der Zweck, den er mit der Welt hat erreichen wollen, zugleich der Grund gewesen sein muß, warum er sie geschaffen hat.

Ueberhaupt liegt eine seltsame Ironie darin, daß Hellwald, dessen ganzes Werk den Zweck hat, nachzuweisen, daß es keine Zwecke gibt, dieses Werk mit einer Zweckfrage schließt. Er beabsichtigte damit die Teleologie zu ironisiren, in Wirklichkeit hat er sich selbst ironisirt; denn er stellt eine Frage, die er selbst für thöricht erklärt hat.

Wenn wir nun also auch auf dieses letzte Wozu? eine kurze, unzweideutige und peremptorische Antwort zu geben nicht versuchen werden, so wollen wir doch jene erste Frage beantworten, als die Entwicklung welcher

Ideen wir die Weltgeschichte betrachten und wie wir diese Betrachtung im Einzelnen rechtfertigen.

Die Entwicklung von Ideen — da ist jedes Wort ein Problem! Nicht nur das, was sich entwickelt, das Subject der Bewegung (die Ideen), sondern auch die Entwicklung selbst, d. h. das Ziel der Bewegung ist noch problematisch. Sowol nach dem Subject wie nach dem Ziel der Bewegung haben wir zu fragen. Diese beiden Fragen sind indes nicht zu trennen, denn — und das ist höchst wichtig und führt auf eine überaus interessante Gedankenreihe — das Ziel der Entwicklung und dasjenige, was sich entwickelt, sind identisch; oder mit anderen Worten: das sich Entwickelnde ist sich Selbstzweck. Denn indem das sich Entwickelnde sich selbst als sein Ziel setzt, so ist sein einziger Zweck sein eigenes Werden. Das was es an sich, seinem inneren Wesen nach, wenn auch noch unentwickelt schon ist, durch die Entwicklung zu der vollen Lebenswärme der Wirklichkeit herauszugestalten: das ist sein Zweck. Das Ziel und das Subject der Entwicklung sind demnach ein und derselbe Begriff, der nur unter verschiedenen Gesichtspunkten verschieden gedacht wird. Als Ziel denken wir ihn so, wie er, unabhängig von seiner Erscheinung in Raum und Zeit, an sich, seinem Wesen nach, in der ganzen Fülle seiner Bestimmungen sich darstellt; unter dem Subjecte der Entwicklung denken wir diesen selben Begriff, nur als seiner idealen Herrlichkeit entäußert, gebannt in Raum und Zeit, und so *erscheinend* auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung. Sowie der Keim an sich schon ein Baum ist — denn wäre er das nicht, so würde nie ein Baum aus ihm werden können — und so wie es sein Zweck ist, sich durch sein Wachsthum zu dem zu entwickeln, was er an sich schon ist, nämlich zu einem Baum, sowie also der Keim nichts anderes als seine eigene Wirklichkeit anstrebt, sich mithin Selbstzweck ist: so sind auch die in der Geschichte sich entwickelnden Gedanken sich Selbstzweck; indem sie als unentwickelte in die Erscheinung treten, ist es ihr Zweck, sich innerhalb der Erscheinungswelt zu dem zu entwickeln, was sie an sich und außerhalb der Erscheinung, also ihrem idealen Inhalte nach schon sind, mithin sich zu dem ganzen Reichthum all ihrer Bestimmungen, die sie der idealen Möglichkeit nach in sich enthalten, im Dasein, in der Welt herauszugestalten, sich zu verwirklichen, zu realisiren, zu manifestiren, zur Erscheinung zu bringen, oder wie man das sonst nennen will.

Es gibt kaum ein interessanteres Problem in der ganzen Philosophie der Entwicklung als dieses, und ich kann es mir nicht versagen, wenigstens andeutungsweise darauf aufmerksam zu machen, daß an diesem Punkte unserer Untersuchung sich unsere Auffassung mit den Grundprincipien zweier anderer Philosophien in eigenthümlicher Weise berührt. Einmal wird durch

den Begriff des Selbstzwecks das Princip des Egoismus in die Philosophie eingeführt und ihm zugleich seine richtige Stellung in der Harmonie des Ganzen angewiesen. Da wir ferner jedem Wesen die Tendenz zuschrieben, sich zu verwirklichen, wirklich sein aber nichts anderes heißt als leben — was noch nicht ganz wirklich ist, lebt auch noch nicht ganz —, so ist die Tendenz sich zu verwirklichen identisch mit dem Willen zum Leben, dem Princip der Schopenhauerschen Philosophie.

Beide Principien also, das des Egoismus und das des Willens zum Leben, ergeben sich aus unseren eigenen Prämissen. Diese Principien für sich allein indes und ebenso auch die auf sie aufgebauten Philosophien sind durchaus einseitig, weil sie die einzelnen Wesen in der Welt als Atome beziehungslos neben einander und darum jedes Einzelne nur als Selbstzweck denken. In Wirklichkeit aber befindet sich jedes Einzelne zugleich immer mit anderen in einem Aggregatzustande und ist Glied einer umfassenderen Einheit. Diese Einheit ist sich ihrerseits ebenfalls Selbstzweck, und die individuellen Zwecke der sie bildenden Einzelnen sind ihr gleichgiltig. Es entsteht also der Gegensatz, daß das Einzelne sich Selbstzweck und zugleich Mittel für ein Anderes ist, ein Gegensatz, in dem für das Menschengeschlecht die Quelle aller tragischen Konflikte liegt. Jene Einheiten können sich wiederum zu höheren Einheiten aggregiren und so fort. So ist z. B. der einzelne Mensch Glied einer einzelnen Gemeinde, diese Glied eines einzelnen Staats, und dieser schließlich Glied der ganzen menschlichen Gesellschaft. Jeder Einzelne ist also zugleich Selbstzweck und Mittel. Die ganze Staatskunst besteht darin, beide Stellungen richtig zu verbinden. Zwischen den Extremen — dem griechischen Staate, in welchem der allgemeine Zweck über den Sonderzwecken vernachlässigt wurde und die Ausbildung der schönen Persönlichkeit als das Wichtigste galt, einerseits, und dem römischen Staate, in welchem die Individualität zum Theil mit erbarmungsloser Härte dem Staatszweck zum Opfer gebracht werden mußte, andererseits — ist eine unendliche Reihe von Nüancen möglich. Je weniger die allgemeinen Zwecke den Zwecken der einzelnen Bürger widersprechen, desto glücklicher nennen wir einen Staat.

Aus dieser Betonung der Doppelstellung eines jeden Wesens folgt ferner, wie sehr wir uns von den Teleologen der Aufklärerzeit unterscheiden. Jene verwendeten die Kategorie von Zweck und Mittel in der willkürlichsten Weise, so z. B. indem sie den Menschen als Selbstzweck, alles andere aber nur als Mittel für ihn betrachteten. Sie begriffen nicht das Recht der Individualität auch außerhalb der menschlichen Sphäre. Jene Beziehung aber aller Dinge auf den Menschen war eine philosophisch völlig ungerechtfertigte, und wurde, sobald sie ins Einzelne ging, einfach lächerlich.

Die teleologische Auffassung der Geschichte, wie sie hier vertreten wird, darf mit jener älteren Teleologie durchaus nicht zusammengeworfen werden.

Wir fahren nun in der begrifflichen Darlegung der ersteren fort.

Subject und Ziel der Entwicklung sind dasselbe oder mit anderen Worten die Entwicklung in der Geschichte ist eine Verwirklichung von Gedanken (Ideen).

Was für Gedanken sind es nun, die sich verwirklichen? Es entwickelt sich alles in der Welt; diese unendlich mannichfaltige Entwicklung läßt sich aber als die Entwicklung derjenigen Principien zusammenfassen, welche die einzelnen Gebiete des Seins beherrschen. Demnach entwickelt sich auf dem Gebiete des theoretischen Geistes (des Wissens) die Wahrheit, auf dem Gebiete der Kunst die Schönheit, auf dem Gebiete des praktischen Geistes (des Wollens) die Freiheit. Den Ausdruck „Freiheit" verwenden wir nach Hegels Vorgang, um damit die einzelnen Ideen, welche in den verschiedenen Sphären des praktischen Geistes herrschen, also die Idee des Rechts und die Idee der Sittlichkeit zusammenfassend zu bezeichnen.

Im Weiteren handelt es sich lediglich um die objective Existenz der genannten Ideen. Man pflegt indes hierbei zwei durchaus zu unterscheidende Fragen mit einander zu confundiren: die Frage nach der Existenz und die Frage nach der Objectivität der Ideen. Denn diese könnten sehr wohl eine Existenz und doch keine Objectivität, d. h. keine objective Wahrheit haben. Aus ihrer bloßen Existenz würde nur folgen, daß sie sich verändern. Von einer Entwicklung derselben würde man hingegen erst sprechen können, wenn man ein Ziel wüßte, zu dem hin sie sich entwickelten. Da nun das Ziel der Entwicklung eines jeden Dinges dieses Ding selbst in der vollen Wirklichkeit seines Inhalts ist, so ist auch das Ziel, dem die Entwicklung der Ideen in der Geschichte zustrebt, der eigene objective Inhalt dieser Ideen. Von einer Entwicklung der Ideen kann man also nur unter der Voraussetzung sprechen, daß dieselben einen an sich und objectiv bestimmten Inhalt, objective Wahrheit haben. Demnach müssen zwei Fragen untersucht werden:

erstens kann man überhaupt von der Existenz und also der Veränderung von Ideen sprechen?

und zweitens ist diese Veränderung eine Vervollkommnung, oder mit anderen Worten haben diese Ideen einen objectiven absoluten Inhalt?

Was die erste Frage angeht, so führt sie auf den alten Streit der Nominalisten und Realisten zurück. Für unseren Zweck genügt folgende Betrachtung:

Thatsache ist, daß die einzelnen Menschen zu verschiedenen Zeiten ver-

4. Die Widersprüche und der Streit der Systeme sind noch das einzige, was den menschlichen Verstand in der neueren Zeit vor dem völligen Verfall freigehalten hat. Ob sie zwar alle dogmatisch sind im höchsten Grade, so vertreten sie doch die Stelle der Skeptiker für den, der dieses Spiel im Ganzen ansieht, vollkommen. Um deswillen kann man es einem Crusius ebensowohl als einem Wolf verdanken, daß sie durch die neuen Wege, die sie einschlugen, wenigstens verhüteten, damit der Verstand nicht in einer stupiden Ruhe seine Kräfte verzehren ließe, und noch immer der Keim zu einer sicheren Kenntniß aufbehalten wurde.

5. Locke: Physiolog der Vernunft, Ursprung der Begriffe. Er beging den Fehler, daß er die Gelegenheit, zu diesen Begriffen zu gelangen, nämlich die Erfahrung, für die Quelle hielt; gleichwohl bediente er sich ihrer über die Grenzen der Erfahrung hinaus. Wolf war ein Vernunftkünstler; er bediente sich ihrer und forschte gar nicht nach den Quellen. Dogmatisch, nicht kritisch. Lambert analysirte die Vernunft; aber die Kritik fehlt noch. Crusius (alles, was ich denken kann, ist möglich) nahm angeborne Grundsätze an (obgleich nicht platonische Ideen), aber, da es vielleicht Grundsätze des empirischen Gebrauchs des Verstandes sein können, so war er nicht sicher, ob er sie nicht auch über die Grenze der Erfahrung hinaus brauchen könnte.

6. Locke, ein Influxionist, zugleich ein Physiolog des Verstandes. Lambert ein Analyst und Architektoniker. Wolf ein bloßer Dogmatiker und mathematischer Kopf. Crusius ein Prästabilist der Vernunft.

7. Anschauungen der Sinne geben synthetische Sätze, die objectiv sind. Crusius erklärt die realen Grundsätze der Vernunft nach dem systema praeformationis, Locke nach dem influxus physicus wie Aristoteles. Plato und Malebranche nach dem intuitu intellectuali, wie nach der epigenesis aus dem Gebrauch der natürlichen Gesetze.

8. Ich beschäftige mich nicht mit der Evolution der Begriffe, wie Tetens, (alle Handlungen, dadurch Begriffe erzeugt werden); nicht mit der Analysis, wie Lambert, sondern blos mit der objectiven Erkenntniß derselben. Ich stehe in keiner Mitbewerbung mit diesen Männern.

9. Tetens untersucht die Begriffe der reinen Vernunft blos subjectiv. Jene Analysis ist empirisch, diese transcendental.

10. Der ganze bisherige Fehler scheint mir der gewesen zu sein, daß man von den Theilen zum Ganzen in der Metaphysik hat fortgehen wollen, ja sogar, indem man fremdartige Theile zugemengt hat. Allein es ist hier nur möglich, in einer völlig unvermengten Erkenntniß vom Ganzen anzufangen und ein einziger muß dasselbe völlig ausführen.

Diesen Bemerkungen allgemeineren Inhalts mögen noch einige folgen, die auf Kants Lehre von den Kategorieen und vom Unterschiede der analytischen und synthetischen Urtheile Bezug haben.

Was die ersteren betrifft, so findet sich eine ganze Reihe von Bemerkungen,

welche zeigen, wie verſchiedenartige Verſuche Kant machte, ehe es ihm gelang, ſeine Kategorieentafel zuſammenzuſtellen; ſie deuten zum Theil auf einen engen Zuſammenhang mit gleichzeitigen Beſtrebungen. Nicht minder intereſſant ſind die Aufſchlüſſe, welche über die Entwickelung ſeiner Anſichten von analytiſchen und ſynthetiſchen Urtheilen Auskunft geben, eine Auskunft, die theilweis überraſchendes Licht auf dieſe Entwickelung wirft.

Es wird Aufgabe der umfaſſenderen Publication ſein, die ſo gegebenen Andeutungen im Zuſammenhange zu verwerthen.

11. Urſprung transcendentaler Begriffe: 1. per intuitionem mysticam. 2. per influxum sensitivum. 3. per praeformationem. 4. per epigenesin intellectualem. (Vergl. Bem. 7.)

12. Metaphyſiſche Begriffe gehen 1) blos auf das Verhältniß der Coordination: vieles, einiges, alles, das erſte, letzte, ein einziges, 2) oder der Subordination im logiſchen Verſtande: Allgemeines oder Beſonderes. 3) auf auf die Subordination im realen Verſtande: Grund, Folge, Urſache, Wirkung. Hieraus entſpringt der Begriff der erſten Urſache, der letzten Folge, der Urſache von allem, von einigem; 4) auf das Daſein: [folgen einige unleſerliche Worte] 5) Subſtanz: Subject, Prädikat, einfach, zuſammengeſetzt, actio, passio, vis receptiva, spontanea.

13. Die Grundbegriffe aller unſerer Erkenntniß ſind: das Sein überhaupt; zweitens, wie etwas iſt; drittens, wie viel mal es iſt.

14. Kategorien: (Theſis, Syntheſis (coordinatio), Hypotheſis (subordinatio).

15. Alle Principien ſind entweder Elementarſätze und analytiſch, oder Axiomata und ſind ſynthetiſch. Unterſchied eines analytiſchen und ſynthetiſchen Satzes überhaupt. Die rationalen ſind analytiſch, die empiriſchen ſynthetiſch.

Alle rationalen ſynthetiſchen Sätze ſind ſubjectiv und umgekehrt; nur die analytiſchen ſind objectiv.

17. Analyſis der Vernunft: principium contradictionis und identitatis. Objectiv giltige Sätze. — Syntheſis der Vernunft: Verſchiedene Geſetze (axiomata subreptionis). Subjectiv giltige Sätze.

18. Alle analytiſchen Urtheile lehren, was in dem Begriff, aber verworren, gedacht iſt; die ſynthetiſchen, was mit dem Begriff ſoll verbunden gedacht werden. In allen Urtheilen iſt der Begriff vom Subject etwas (a), was ich von dem Subjecte x denke; und das Prädicat wird als ein Merkmal von a in allen analytiſchen, oder an x (?) in dem ſynthetiſchen angeſehen. — Alle analytiſchen Urtheile ſind rational und umgekehrt, alle ſynthetiſchen Urtheile ſind empiriſch und umgekehrt. Principia rationalia prima materialia sunt principia elementaria. Principia synthetica, si forent simul rationalia, dicerentur axiomata. Sed cum talia non dentur, analoga rationalia ita dicuntur. In philosophia non dantur principia synthetica nisi a poste-

riori i. e. empirica et principia analytica a priori h. e. proprie elementaria, utraque materialia. . . . . .

19. Keinem Subjecte kommt ein Prädicat zu, welches einem analytiſchen Prädicat des Subjects widerſpricht. Keinem Subjecte kommt ein Prädicat, welches dem ſynthetiſchen widerſpricht, mit ihm zugleich zu. In Anſehung der Syntheſis der Prädicate iſt alſo jedes Ding veränderlich und die Syntheſis kann als ſucceſſive Beſtimmung gedacht werden. Möglichkeit der Begriffe beruht blos auf dem Satze des Widerſpruchs, die der Syntheſis auf Erfahrung.

20. Es giebt ſynthetiſche Sätze aus der Erfahrung als principia prima synthetica; dergleichen ſind auch die axiomata der Mathematik vom Raum. Principia rationalia können gar nicht ſynthetiſch ſein. Alle empiriſchen Sätze ſind ſynthetiſch und umgekehrt, alle rationalen Sätze ſind analytiſch.

21. Die Möglichkeit analytiſcher Verbindung läßt ſich a priori einſehen, nicht aber die ſynthetiſcher.

22. Dadurch, daß unſere Empfindungen eine beſtimmte Stelle im Raum und der Zeit bekommen, erlangen ſie eine Funktion unter den Erſcheinungen. Die Stelle aber im Raum und in der Zeit iſt beſtimmt durch die Nachbarſchaft anderer Empfindungen in denſelben. Z. E. auf den Zuſtand meiner Empfindung, die mit der vorigen etwas gemein hat, folgt eine andere. Die Empfindung eines Widerſtandes iſt zugleich in demſelben Raume mit der Schwere verbunden. Durch die Beſtimmung der logiſchen Stelle bekommt die Vorſtellung eine Funktion unter den Begriffen, e. gr. antecedens-consequens. Deshalb iſt die ſenſitive Funktion der Grund der intellectuellen.

23. Die logiſchen Vorſtellungen ſind actus, wodurch wir die Data zu Vorſtellungen der Dinge reſp. gegen einander ſetzen. Dadurch bekommt die Vorſtellung logiſche Funktion. Die reale Funktion beſteht in der Art, wie wir eine Vorſtellung an und durch ſich ſelbſt ſetzen. Alſo iſt es eine Handlung (a priori), welche jeglichem dato (a posteriori) correſpondirt und wodurch dieſes zum Begriffe wird . . . . . da wir alſo Objecte nur durch unſere Veränderungen vorſtellen können, ſofern ſie etwas unſern Regeln gemäßes an ſich haben, ſo ſind die realen Functionen der Grund der Möglichkeit der Vorſtellungen der Sache und die logiſchen Functionen der Grund der Möglichkeit der Urtheile, folglich der Erkenntniſſe.

24. Durch dieſe meine Abhandlung iſt der Werth meiner vorigen metaphyſiſchen Schriften völlig vernichtet. Ich werde nur die Richtigkeit ihrer Idee noch zu retten ſuchen. Dr. B. Erdmann.

Zur Promotionsnoth.

Als Th. Mommſen vor Kurzem in dieſen Blättern den in Deutſchland noch mehrfach mit der Ertheilung der Doctorwürde getriebenen Mißbrauch zur Sprache brachte, hat er ſich ohne Zweifel den Dank aller derer erworben, die ein Herz für die Ehre der deutſchen Univerſitäten haben, und das nicht am wenigſten auch dadurch, daß er die Nothwendigkeit des ſtaatlichen Eingreifens in Dinge betont

hat, die ohne daſſelbe aus einer verkehrten Lage nicht wohl herauskommen können. Zur Beſeitigung eines fehlerhaften Zuſtandes durch ein zahlreiches Collegium gehört außer der Erkenntniß ſeines Vorhandenſeins auch die Uebereinſtimmung wenigſtens der Mehrzahl ſeiner Mitglieder über den einzuſchlagenden Weg der Abhülfe; darum ſoll man ſich abgewöhnen über büreaukratiſche Bevormundung dann zu klagen, wenn die Regierungsorgane thun was ſelbſt zu thun den akademiſchen Corporationen ſo oft auch ohne jeden ſchlechten Willen auf Seiten Einzelner unmöglich iſt. Da aber die öffentliche Discuſſion einmal auf die Bedingungen der philoſophiſchen Promotion bei den verſchiedenen deutſchen Univerſitäten gelenkt iſt, ſo iſt es vielleicht nicht überflüſſig, neben dem von Mommſen hervorgehobenen Punkte noch auf ein paar andere aufmerkſam zu machen, in denen ſich das in Preußen durchſchnittlich beobachtete Verfahren von demjenigen, das außerhalb Preußens das vorherrſchende iſt, unterſcheidet und bei denen nicht bloß im Intereſſe der Herbeiführung einer äußeren Gleichförmigkeit eine Klarlegung des wirklich Wünſchenswerthen geboten erſcheint.

Bei der Mehrzahl der außerpreußiſchen Univerſitäten fragt man wenig nach der Vorbildung, die ein Bewerber um die Doctorwürde genoſſen hat, und begnügt ſich damit, daß er die hinreichende wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit nachweiſe. In Preußen iſt wenigſtens für Inländer die Beibringung eines Maturitätszeugniſſes als Regel vorgeſchrieben; aber auch hier iſt es unvermeidlich, daß die Staatsbehörde mannigfache Ausnahmen von dieſer Regel geſtattet. Die Fälle ſind durchaus nicht vereinzelt, in welchen Männer, denen der gewöhnliche Jugendunterricht nicht voll zu Theil geworden iſt, ſich ſpäter mit beſonderer Energie auf das Studium einer beſtimmten Wiſſenſchaft werfen und ſich darin zu achtungswerther Leiſtungsfähigkeit aufſchwingen; die künftigen Chemiker, die zu der Zahl der philoſophiſchen Doctoren ein beträchtliches Contingent liefern, machen nur ſelten ein Gymnaſium oder eine Realſchule erſter Ordnung ganz durch; oft ſind ökonomiſche Verhältniſſe die Urſache eines vorzeitigen Abbrechens des Schulcurſus geweſen. Dennoch ſchließt die Nothwendigkeit, von der im Princip durchaus berechtigten geſetzlichen Vorſchrift häufige Ausnahmen zu geſtatten, eine nicht zu unterſchätzende Gefahr in ſich; nicht als ob es ein ſo großer Nachtheil wäre, wenn der eine oder andere Träger des Doctortitels ein Mann von bloß einſeitigen Fachkenntniſſen iſt, ſondern deshalb weil im großen Publicum die Gleichgültigkeit gegen die höhere Jugendbildung in bedenklichſter Weiſe genährt wird, wenn die Erreichung einer der höchſten wiſſenſchaftlichen Würden ohne ſie aufhört, als etwas Auffallendes und nur unter beſonderen Umſtänden Zuläſſiges dazuſtehen. Die ideale Jugendbildung iſt aber eines der werthvollſten Güter unſerer Nation, ſie zu ſchützen, das Bewußtſein ihrer Bedeutung bei den Mitbürgern lebendig zu erhalten, eine der ernſteſten Aufgaben der Staatsregierung, und das um ſo mehr, je mehr die von berufenen Stimmen laut bekannten augenblicklichen Mängel unſerer Gymnaſien Viele dazu verleiten können zu verwerfen, was vielmehr der ſchonenden und beſſernden Pflege bedarf. Deshalb wird ſich die Staatsregierung einer ſorgfältigen Erwägung der Frage nicht entziehen können, wie oft und aus Gründen welcher Art Bewerber um die Doctorwürde von der Beibringung eines Maturitätszeugniſſes entbunden werden können, ohne daß jenes höhere Intereſſe geſchädigt wird, ein Intereſſe, das zu wahren die Facultäten nicht im Stande ſind, weil ſie die Geſammtheit der vorkommenden Fälle nicht überſehen und durch die Natur des akademiſchen Unterrichts darauf angewieſen ſind, hauptſächlich die Fachtüchtigkeit jedes einzelnen Doctoranden in das Auge zu faſſen. Geſchieht dies und geſchieht es in dem rechten Sinne, ſo wird man auch außerhalb Preußens die Vorſtellung fallen laſſen, als ob die Forderung des Maturitätszeugniſſes eine für die fortgeſchrittene Gegenwart nicht mehr paſſende Beamtenſchrulle ſei, und dem guten Beiſpiele zu folgen ſich entſchließen.

Die Einrichtung, daß der Verleihung der philoſophiſchen Doctorwürde eine

öffentliche Disputation über die eingereichte Promotionsschrift und über eine Anzahl zu diesem Behufe gestellter Thesen vorhergeht, scheint jetzt außerhalb Preußens so ziemlich unbekannt zu sein; in Preußen bildet sie die Regel. Man kann über den Werth dieser Aufrechthaltung eines alten, mit dem ursprünglichen Wesen der Universitäten eng verwachsenen Gebrauches sehr verschieden denken; Schreiber dieses hat lange zu ihren eifrigen Vertheidigern gehört, darf sich aber der Einsicht nicht verschließen, daß der Sinn für ihre Bedeutung beinahe abhanden gekommen ist und daß sie in der That das recht Mißliche hat, daß der Ausfall der Disputation auf die einmal beschlossene Ertheilung des Doctorgrades keinen Einfluß mehr übt. Die Sache wäre gleichgültig, wenn nicht jede Disputation solcher Art mit der Vereidigung des zu creirenden Doctors endete, diese aber mit dem Wegfall der Disputation gleichfalls wegfiele, woraus das widerwärtige Resultat erwächst, daß es sowohl vereidigte als unvereidigte Doctoren giebt und die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Klasse bloß davon abhängt, ob mit der Promotion eine öffentliche Disputation verbunden war oder nicht. Da hiedurch dem Eide in den Augen der akademischen Jugend der Stempel einer überflüssigen Förmlichkeit aufgedrückt wird, so ist es durchaus geboten, daß dieser Zustand so bald als möglich aufhöre und daß für alle philosophischen Facultäten Preußens eine Bestimmung getroffen werde, welche den Doctoreid, der keineswegs nothwendig an eine Disputation geknüpft zu werden braucht, entweder ausnahmslos obligatorisch macht oder allgemein aufhebt. Meiner persönlichen Sympathie würde die durchgängige Einführung gemäß sein, da ich es am liebsten sehe, wenn die Doctorwürde ihren Empfängern als eine Quelle von Pflichten dargestellt wird, indessen mag sie von Manchem anders betrachtet werden, und darum entspricht die Aufhebung vielleicht mehr der Vorsicht, mit der man bei jeder Eidesforderung zu Werke gehen soll.

Zum Schlusse möge hier noch einem frommen Wunsche Ausdruck gegeben sein. Ist das Doctordiplom seiner wahren Bestimmung nach der Meisterbrief der Lehrer an den ehemaligen Schüler, so ist sein Werth mindestens ein viel geringerer, wenn zwischen den Gebern und dem Empfänger ein solches Verhältniß nicht besteht. Eine Bestimmung, welche es zur Maxime erhöbe, daß jede philosophische Facultät nur solche, die bei ihr ihre Studien gemacht haben oder doch einer auf sie angewiesenen Provinz angehören, zu promoviren hat und daß Ausnahmen hievon nur auf Grund besonders nachgewiesener Motive zuzulassen sind, wäre sehr zweckmäßig. Sie würde die Möglichkeit abschneiden, daß eine schlechte Abhandlung bei fünf Facultäten erfolglos herumgesandt wird bis die sechste nachsichtig genug ist sie zu approbiren, und mit wenigstens angenäherter Sicherheit auch der Gefahr vorbeugen, daß einmal ein Bewerber nach einer entfernten Universität, deren Mitgliedern er unbekannt ist, einen Andern schicken kann, um statt seiner das Doctorexamen zu bestehen.

Marburg. Leopold Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Der Materialismus in der Geſchichtsſchreibung.

Von

Ernſt Zitelmann.

(Fortſetzung.)

Nicht allein indes gegen die theoretiſche Richtigkeit, ſondern auch gegen die praktiſche Brauchbarkeit der teleologiſchen Auffaſſung richtet Hellwald ſeine Angriffe. Ueber die großen, die Menſchheit intereſſirenden Fragen wüßten, ſo meint er, die Teleologen doch ebenſowenig wie die gegneriſche Schule. „Wilhelm von Humboldt erblickte in der Geſchichte nur die Verwirklichung der durch die Menſchheit darzuſtellenden Idee, welche aber dieſe Idee ſei, hat er zu erklären leider verabſäumt", und mit vernichtender Schärfe ſetzt er hinzu: „So geht es allen ſpeculativen Philoſophen." (S. 57.)

Zur Illuſtration dieſes Satzes möchte ich einen Philoſophen nennen, der freilich nie zu fürchten braucht von Herrn von Hellwald geleſen zu werden. Keiner hat für die Philoſophie der Geſchichte mehr gethan als gerade er, ich meine Hegel. Sein ganzes Syſtem iſt Wort für Wort nichts anderes als die Antwort auf die Frage, welches der Inhalt der in der Welt ſich verwirklichenden Ideen ſei. Ob Hegel dieſe Frage *richtig* beantwortet hat, laſſe ich dahingeſtellt ſein — *beantwortet* hat er ſie jedenfalls. Und ſo geht es allen wahrhaft „ſpeculativen" Philoſophen. Hellwalds Vorwurf iſt eben nur ein Beweis mehr dafür, daß er die ſpeculativen Philoſophen nicht im Geringſten kennt.

An ſich freilich iſt jener Vorwurf nicht ganz unberechtigt, nur mußte er eben nicht gegen die ſpeculativen ſondern gegen die unſpeculativen Philoſophen gerichtet werden. Denn von denen, die dilettantiſch philoſophiren — und derer war und iſt Legion — iſt zum Theil, beſonders in der Hegelſchen und nachhegelſchen Zeit ein großer Unfug mit der teleologiſchen Auffaſſung getrieben worden. Ueber die Schwierigkeit einer wirklich wiſſenſchaftlichen Antwort auf die Frage nach dem Inhalt und Ziel der

Entwicklung halfen sie sich dadurch fort, daß sie dem gutgläubigen Hörer eines der damals gangbaren philosophischen Schlagworte entgegenwarfen und unter völlig schematischer Anwendung der philosophischen Methode wirklich, wie sich ein neuerer Philosoph vortrefflich ausdrückt, die Begriffe Ballet tanzen ließen. Ueber den Inhalt dieser Begriffe erfuhr indes der düpirte Hörer nichts.

Gegenüber dem Treiben solcher falschen Propheten ist es gewiß ein gerechtfertigtes Verlangen, welches an die Teleologie gestellt wird, sie solle sich über ihren Inhalt genau erklären. Auch wir wollen der Erfüllung dieses Verlangens nicht aus dem Wege gehn.

Wenn Hellwald aber am Schluß seines Werkes mit wolberechnetem Effecte einen Prospect auf jene Zeit eröffnet, da „die Erde, ihrer Atmosphäre und Lebewelt beraubt, in mondgleicher Verödung um die Sonne kreisen wird, wie zuvor, das Menschengeschlecht aber, seine Kultur, sein Ringen und Streben, seine Schöpfungen und Ideale *gewesen*" sind, und hieran die Frage „Wozu"? knüpft (S. 800), wenn er zugleich jeden, der nicht „eine kurze, unzweideutige, peremptorische Antwort auf diese Fundamentalfrage zu ertheilen vermag" (Vorrede S. IX.) zu ewigem Stillschweigen über die Hellwaldsche Weltauffassung verurtheilt: so muß gegen eine derartige Kontumacialverhandlung energisch protestirt werden. Hellwald hat keineswegs das Recht, uns eine derartige Verwarnung zu stellen. Was würde er wol sagen, wenn man ihn fragte: *warum* ist die Materie? und da er diese Frage nicht beantworten kann, ihm den Mund verböte? Das letzte Warum? kann er sowenig beantworten wie wir jenes letzte Wozu? Zwar versucht er sich der letzten Warumfrage dadurch zu entziehen, daß er die Materie für ewig erklärt. Wir fragen indes weiter: warum ist sie ewig? und da würde er denn doch die Antwort schuldig bleiben müssen.

Die Warum- und die Wozufrage in ihrer Anwendung auf die letzten Dinge sind in der That durchaus dasselbe, beide gleich sinnvoll oder gleich sinnlos; beide führen in gleicher Weise auf einen letzten Schöpfer zurück, für welchen der Zweck, den er mit der Welt hat erreichen wollen, zugleich der Grund gewesen sein muß, warum er sie geschaffen hat.

Ueberhaupt liegt eine seltsame Ironie darin, daß Hellwald, dessen ganzes Werk den Zweck hat, nachzuweisen, daß es keine Zwecke gibt, dieses Werk mit einer Zweckfrage schließt. Er beabsichtigte damit die Teleologie zu ironisiren, in Wirklichkeit hat er sich selbst ironisirt; denn er stellt eine Frage, die er selbst für thöricht erklärt hat.

Wenn wir nun also auch auf dieses letzte Wozu? eine kurze, unzweideutige und peremptorische Antwort zu geben nicht versuchen werden, so wollen wir doch jene erste Frage beantworten, als die Entwicklung welcher

Ideen wir die Weltgeschichte betrachten und wie wir diese Betrachtung im Einzelnen rechtfertigen.

Die Entwicklung von Ideen — da ist jedes Wort ein Problem! Nicht nur das, was sich entwickelt, das Subject der Bewegung (die Ideen), sondern auch die Entwicklung selbst, d. h. das Ziel der Bewegung ist noch problematisch. Sowol nach dem Subject wie nach dem Ziel der Bewegung haben wir zu fragen. Diese beiden Fragen sind indes nicht zu trennen, denn — und das ist höchst wichtig und führt auf eine überaus interessante Gedankenreihe — das Ziel der Entwicklung und dasjenige, was sich entwickelt, sind identisch; oder mit anderen Worten: das sich Entwickelnde ist sich Selbstzweck. Denn indem das sich Entwickelnde sich selbst als sein Ziel setzt, so ist sein einziger Zweck sein eigenes Werden. Das was es an sich, seinem inneren Wesen nach, wenn auch noch unentwickelt schon ist, durch die Entwicklung zu der vollen Lebenswärme der Wirklichkeit herauszugestalten: das ist sein Zweck. Das Ziel und das Subject der Entwicklung sind demnach ein und derselbe Begriff, der nur unter verschiedenen Gesichtspunkten verschieden gedacht wird. Als Ziel denken wir ihn so, wie er, unabhängig von seiner Erscheinung in Raum und Zeit, an sich, seinem Wesen nach, in der ganzen Fülle seiner Bestimmungen sich darstellt; unter dem Subjecte der Entwicklung denken wir diesen selben Begriff, nur als seiner idealen Herrlichkeit entäußert, gebannt in Raum und Zeit, und so *erscheinend* auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung. Sowie der Keim an sich schon ein Baum ist — denn wäre er das nicht, so würde nie ein Baum aus ihm werden können — und so wie es sein Zweck ist, sich durch sein Wachsthum zu dem zu entwickeln, was er an sich schon ist, nämlich zu einem Baum, sowie also der Keim nichts anderes als seine eigene Wirklichkeit anstrebt, sich mithin Selbstzweck ist: so sind auch die in der Geschichte sich entwickelnden Gedanken sich Selbstzweck; indem sie als unentwickelte in die Erscheinung treten, ist es ihr Zweck, sich innerhalb der Erscheinungswelt zu dem zu entwickeln, was sie an sich und außerhalb der Erscheinung, also ihrem idealen Inhalte nach schon sind, mithin sich zu dem ganzen Reichthum all ihrer Bestimmungen, die sie der idealen Möglichkeit nach in sich enthalten, im Dasein, in der Welt herauszugestalten, sich zu verwirklichen, zu realisiren, zu manifestiren, zur Erscheinung zu bringen, oder wie man das sonst nennen will.

Es gibt kaum ein interessanteres Problem in der ganzen Philosophie der Entwicklung als dieses, und ich kann es mir nicht versagen, wenigstens andeutungsweise darauf aufmerksam zu machen, daß an diesem Punkte unserer Untersuchung sich unsere Auffassung mit den Grundprincipien zweier anderer Philosophien in eigenthümlicher Weise berührt. Einmal wird durch

den Begriff des Selbstzwecks das Princip des Egoismus in die Philosophie eingeführt und ihm zugleich seine richtige Stellung in der Harmonie des Ganzen angewiesen. Da wir ferner jedem Wesen die Tendenz zuschrieben, sich zu verwirklichen, wirklich sein aber nichts anderes heißt als leben — was noch nicht ganz wirklich ist, lebt auch noch nicht ganz —, so ist die Tendenz sich zu verwirklichen identisch mit dem Willen zum Leben, dem Princip der Schopenhauerschen Philosophie.

Beide Principien also, das des Egoismus und das des Willens zum Leben, ergeben sich aus unseren eigenen Prämissen. Diese Principien für sich allein indes und ebenso auch die auf sie aufgebauten Philosophien sind durchaus einseitig, weil sie die einzelnen Wesen in der Welt als Atome beziehungslos neben einander und darum jedes Einzelne nur als Selbstzweck denken. In Wirklichkeit aber befindet sich jedes Einzelne zugleich immer mit anderen in einem Aggregatzustande und ist Glied einer umfassenderen Einheit. Diese Einheit ist sich ihrerseits ebenfalls Selbstzweck, und die individuellen Zwecke der sie bildenden Einzelnen sind ihr gleichgiltig. Es entsteht also der Gegensatz, daß das Einzelne sich Selbstzweck und zugleich Mittel für ein Anderes ist, ein Gegensatz, in dem für das Menschengeschlecht die Quelle aller tragischen Konflikte liegt. Jene Einheiten können sich wiederum zu höheren Einheiten aggregiren und so fort. So ist z. B. der einzelne Mensch Glied einer einzelnen Gemeinde, diese Glied eines einzelnen Staats, und dieser schließlich Glied der ganzen menschlichen Gesellschaft. Jeder Einzelne ist also zugleich Selbstzweck und Mittel. Die ganze Staatskunst besteht darin, beide Stellungen richtig zu verbinden. Zwischen den Extremen — dem griechischen Staate, in welchem der allgemeine Zweck über den Sonderzwecken vernachlässigt wurde und die Ausbildung der schönen Persönlichkeit als das Wichtigste galt, einerseits, und dem römischen Staate, in welchem die Individualität zum Theil mit erbarmungsloser Härte dem Staatszweck zum Opfer gebracht werden mußte, andererseits — ist eine unendliche Reihe von Nüancen möglich. Je weniger die allgemeinen Zwecke den Zwecken der einzelnen Bürger widersprechen, desto glücklicher nennen wir einen Staat.

Aus dieser Betonung der Doppelstellung eines jeden Wesens folgt ferner, wie sehr wir uns von den Teleologen der Aufklärerzeit unterscheiden. Jene verwendeten die Kategorie von Zweck und Mittel in der willkürlichsten Weise, so z. B. indem sie den Menschen als Selbstzweck, alles andere aber nur als Mittel für ihn betrachteten. Sie begriffen nicht das Recht der Individualität auch außerhalb der menschlichen Sphäre. Jene Beziehung aber aller Dinge auf den Menschen war eine philosophisch völlig ungerechtfertigte, und wurde, sobald sie ins Einzelne ging, einfach lächerlich.

Die teleologische Auffassung der Geschichte, wie sie hier vertreten wird, darf mit jener älteren Teleologie durchaus nicht zusammengeworfen werden.

Wir fahren nun in der begrifflichen Darlegung der ersteren fort.

Subject und Ziel der Entwicklung sind dasselbe oder mit anderen Worten die Entwicklung in der Geschichte ist eine Verwirklichung von Gedanken (Ideen).

Was für Gedanken sind es nun, die sich verwirklichen? Es entwickelt sich alles in der Welt; diese unendlich mannichfaltige Entwicklung läßt sich aber als die Entwicklung derjenigen Principien zusammenfassen, welche die einzelnen Gebiete des Seins beherrschen. Demnach entwickelt sich auf dem Gebiete des theoretischen Geistes (des Wissens) die Wahrheit, auf dem Gebiete der Kunst die Schönheit, auf dem Gebiete des praktischen Geistes (des Wollens) die Freiheit. Den Ausdruck „Freiheit" verwenden wir nach Hegels Vorgang, um damit die einzelnen Ideen, welche in den verschiedenen Sphären des praktischen Geistes herrschen, also die Idee des Rechts und die Idee der Sittlichkeit zusammenfassend zu bezeichnen.

Im Weiteren handelt es sich lediglich um die objective Existenz der genannten Ideen. Man pflegt indes hierbei zwei durchaus zu unterscheidende Fragen mit einander zu confundiren: die Frage nach der Existenz und die Frage nach der Objectivität der Ideen. Denn diese könnten sehr wohl eine Existenz und doch keine Objectivität, d. h. keine objective Wahrheit haben. Aus ihrer bloßen Existenz würde nur folgen, daß sie sich verändern. Von einer Entwicklung derselben würde man hingegen erst sprechen können, wenn man ein Ziel wüßte, zu dem hin sie sich entwickelten. Da nun das Ziel der Entwicklung eines jeden Dinges dieses Ding selbst in der vollen Wirklichkeit seines Inhalts ist, so ist auch das Ziel, dem die Entwicklung der Ideen in der Geschichte zustrebt, der eigene objective Inhalt dieser Ideen. Von einer Entwicklung der Ideen kann man also nur unter der Voraussetzung sprechen, daß dieselben einen an sich und objectiv bestimmten Inhalt, objective Wahrheit haben. Demnach müssen zwei Fragen untersucht werden:

erstens kann man überhaupt von der Existenz und also der Veränderung von Ideen sprechen?

und zweitens ist diese Veränderung eine Vervollkommnung, oder mit anderen Worten haben diese Ideen einen objectiven absoluten Inhalt?

Was die erste Frage angeht, so führt sie auf den alten Streit der Nominalisten und Realisten zurück. Für unseren Zweck genügt folgende Betrachtung:

Thatsache ist, daß die einzelnen Menschen zu verschiedenen Zeiten ver-

schiedene Gedanken über das, was gut und schlecht, was recht und unrecht ist, gehabt haben; ferner, daß die Gedanken der zu einer Zeit und in einer Gemeinsamkeit lebenden Menschen über das was gut und schlecht, was recht und unrecht ist, eine gewisse Gleichartigkeit zeigen. Thatsache ist also, daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gedanken über das was gut und recht ist, thatsächlich existirt haben. Es ist also einmal ein Wechsel vorhanden: ein Wechsel nämlich der menschlichen Gedanken, und zweitens ein Beharrendes: das Object, der Gegenstand dieser Gedanken. Dieser Gegenstand ist formal immer ein und derselbe, nämlich das, was recht und gut ist. Die Menschen haben stets über diese selben Begriffe nachgedacht; wenn sie dabei auch zu verschiedenen Resultaten gekommen sind. Diese Begriffe waren also doch immer vorhanden, wenn ihnen auch verschiedenartige Dinge subsumirt wurden.

Nun ist es aber eine nothwendige Denkform, daß überall da, wo ich Wechsel und Beharren zusammen, d. h. wo ich etwas, was in dem Wechsel beharrt, warnehme, ich dieses beharrende Etwas als Träger, oder um den philosophischen Ausdruck zu substituiren, als Substrat des Wechselnden, mithin als dasjenige betrachte, an welchem der ganze Wechsel vor sich geht; das in einer Veränderung sich Continuirende wird demnach stets als Subject der Veränderung gedacht.

Diese Denkform ist eine nothwendige, man kann sich ihr garnicht entziehen, denn sie drängt sich unwillkürlich überall ein. Wir sehen z. B. eine gewisse Anzahl von Pflanzen, welche gewisse gleichartige Eigenschaften haben. Wir bilden aus dieser Beobachtung den abstracten Begriff der Pflanzenart. Die einzelnen Pflanzen verändern sich nun; trotz des Wegfalls der individuellen Eigenschaften bewahren sie indes eine gewisse Gleichartigkeit. Vermöge des oben dargestellten Denkprocesses machen wir nun zum Subject der Veränderung nicht, wie wir eigentlich sollten, die einzelnen Pflanzen, sondern den von uns gebildeten ganz abstracten Begriff der Pflanzenart, und sagen, die Pflanzenart habe sich verändert.

Auf diesem gleichen Denkproceß beruhen sogar unsere primitivsten Begriffsbildungen. Hegel hat im Beginn seiner Phänomenologie unübertrefflich die Dialektik aufgezeigt, welche in dem Begriffe des Dinges und seiner Eigenschaften liegt. Auch das Ding ist nichts als ein in dem Wechsel der Eigenschaften beharrend gedachtes Etwas; anstatt von einer Veränderung der einzelnen Eigenschaften zu sprechen, denkt man vielmehr dieses beharrende Etwas, das Ding selbst, als Subject der Veränderung. Auf ganz demselben nothwendigen Denkproceß beruht es nun auch, wenn ich von der Entwicklung einer Idee spreche. Ich nehme war, daß sich die Gedanken der Menschen über einen formal gleichen Gegenstand, z. B. über

die Sittlichkeit im Laufe der Zeit verändern. Ich sehe mithin als das Wechselnde die Gedanken der Menschen, und als das Beharrende den Gegenstand dieser Gedanken an; demnach mache ich diesen Gegenstand selbst zu dem Subjecte der Entwicklung und sage: die Idee der Sittlichkeit hat sich entwickelt.

Indem also der Geschichtsforscher von einer Entwicklung z. B. der Sittlichkeitsidee spricht, macht er von keinem anderen Privilegium Gebrauch als der Naturforscher, welcher von der sich entwickelnden Art, der degenerirten Race u. s. w. spricht: beide bringen dieselbe Denkform zur Anwendung, indem sie ein Abstractes zum Subject einer an mehreren Einzelnen erscheinenden Entwicklung machen. Auch der Materialismus, wenn er nicht auf das Denken überhaupt verzichten will, was allerdings bei manchen seiner Vertreter der Fall zu sein scheint, muß diese Denkform, eben weil sie eine nothwendige ist, überall zur Anwendung bringen, und hierin liegt eine ironische Lehre für ihn.

Man hat dem Idealismus, namentlich von materialistischer Seite, so häufig den Vorwurf gemacht, daß er an Stelle der concreten und lebenswarmen Erfahrungsdinge die blassen und vertrockneten Schatten seiner Abstractionen setze; allen jenen Spukgestalten, die unter dem Namen von Ideen die Welt täuschten, ist der Materialismus tapfer zu Leibe gegangen; nur das wollte er gelten lassen, was ihm die Erfahrung beglaubigte. Und dennoch nahm er gleich von vorneherein mit der größten Naivetät die abstractesten Begriffe und Principien in sein System auf, so z. B. Stoff, Kraft, Species, Genus, Race, — lauter Dinge, die er nie gesehen oder gehört oder geschmeckt hat. Zur Vorderthür jagte er hinaus, was er zur Hinterthür auf das Bereitwilligste wieder hereinließ. Ist etwa jemals die Pflanzenart und sind nicht vielmehr immer nur die einzelnen Pflanzen Gegenstand der Erfahrung gewesen? und doch wird sich kein Materialist bedenken, von der Entwicklung der Pflanzenart zu sprechen.

In derartigen Inconsequenzen vermögen wir nichts anderes zu sehen, als das naive Eingeständniß des Materialismus, daß er mit seinen eigenen Principien die Welt zu begreifen nicht im Stande sei.

Wenn wir nach dem Dargestellten entschieden berechtigt sind, von der Existenz von Ideen zu sprechen, so handelt es sich im Weiteren nur noch um die Objectivität dieser Ideen. Hier liegt der hauptsächliche Differenzpunkt der beiden sich gegenüberstehenden Auffassungen.

Wir können indes wiederum die eigentlich philosophische Erörterung umgehen und uns auf folgende Bemerkungen beschränken.

Wenn man von der objectiven Wahrheit, der objectiven Existenz einer Idee spricht, so denkt man dieselbe im Gegensatz gegen die blos subjective

Existenz, d. h. die Existenz in den Köpfen der denkenden Subjecte, der Menschen. So z. B. hat das Wahre eine objective Existenz, auch wenn es von den Menschen nicht für wahr gehalten wird. Ebenso sollen nun nach der idealistischen Auffassung die Schönheit, das Recht und die Sittlichkeit einen von den Meinungen der Menschen unabhängigen Inhalt haben; es soll also eine Handlung z. B. sittlich sein können, auch wenn sie als solche subjectiv nicht erkannt wäre. Der Materialismus hingegen bestreitet die objective Existenz der Ideen, insbesondere der Sittlichkeit, und hält sie für rein subjective, also je nach den Verhältnissen schwankende Begriffe. Nur die Wahrheit hält er für etwas objectives (Hellwald S. 439. 621—622). Dieß ist aber, wie an einer späteren Stelle ausführlicher dargelegt werden soll, völlig inconsequent. Denn die Sittlichkeit z. B. und die Wahrheit sind zwei völlig gleichartige Begriffe, nur auf verschiedenem Gebiet, der eine auf dem ethischen, der andere auf dem theoretischen. Wenn man daher leugnet, daß die Sittlichkeit einen objectiven, absoluten Inhalt hat, so muß man consequenter Weise auch leugnen, daß es eine absolute Wahrheit gibt. Es wird indes gewiß Niemand behaupten wollen, daß der Satz: die Erde dreht sich um die Sonne, im Alterthum weniger wahr gewesen sei als heute, obwol er nicht als Wahrheit erkannt war. Ebenso war nun auch die Sclaverei im Alterthume deshalb nicht weniger unsittlich, weil sie in dem Bewußtsein der Menschen noch nicht als unsittlich galt. Es ist richtig, die sittlichen Begriffe ändern sich von Säculum zu Säculum — ebenso aber auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Objectiv unwandelbar machen die Wahrheit und die Sittlichkeit in den Köpfen der Menschen ihre Entwicklung durch; sie waren stets da, und die Arbeit, welche sie in dem Lauf der Jahrtausende verrichten, besteht nur darin, dem, was sie an sich sind, auch in dem Menschendasein Wirklichkeit zu geben, also sich zu verwirklichen.

Herr v. Hellwald denkt indes ganz anders hierüber. Er meint vielmehr, wir dürften „in dieser Wandelbarkeit der (moralischen) Anschauungen wol einen erneuerten schlagenden Beweis für den absolut nicht supranaturalistischen Ursprung der sittlichen Ideen erblicken". (S. 108.) „Eine solche Wandelbarkeit der Ideen über das Sittliche", sagt er an einer anderen Stelle (S. 151), „spricht zugleich aus, daß es eine Sittlichkeit im abstracten Sinne des Wortes überhaupt nicht gibt, daß sie kein metaphysischer, sondern ein rein menschlicher, je nach Zeit, Volk und Bedarf wechselnder Begriff ist". (S. 151.)

Das ist ein Meisterstück eines Beweises! Weil unsere Auffassung der Sittlichkeit wechselt, darum soll die Sittlichkeit selbst wechseln — ja wol! weil ich den Schnupfen habe, hat die Rose ihren Duft verloren.

Daß die sittlichen Ideen selbst und unsere Anschauungen über dieselben möglicher Weise verschieden sein könnten, dieser höchst einfache Gedanke ist Hellwald wol nicht eingefallen. Ebenso wenig scheint er daran gedacht zu haben, daß er mit jenem Argument ja auch die Objectivität der Wahrheit umstoßen würde. Wenn er aber nur einigermaßen planvoll dächte, so hätte ihm das einfallen müssen. So lange der Materialismus behauptet, daß es objective Wahrheit gebe, so lange behaupten wir, daß es objective Sittlichkeit, objectives Recht gebe. Sobald er aber zugibt, daß die Wahrheit nur etwas subjectives sei, nun, dann brauchen wir nicht mehr mit ihm zu streiten; und so können wir über diese Frage eigentlich gar nicht in Zwiespalt kommen. Eine Aeußerung von ihm provozirt indes doch zu einer Entgegnung, weil sie eine directe Unrichtigkeit enthält und darauf angelegt ist, den Leser, der Laie ist, irre zu führen. „Die vergleichende Völkerkunde", so sagt Hellwald S. 518, „lehrt in der Mannigfaltigkeit der bestehenden Rechtsbegriffe und Rechtsüberzeugungen, daß ein objectives Recht nicht vorhanden, und die Kulturgeschichte bestätigt dieß vollkommen". Ganz dasselbe muß auch für die Sittlichkeit gelten, welche nach Hellwald mit dem Recht ganz auf einem Boden steht. Das Gegentheil hiervon ist das Wahre. Statt einer eigenen Antwort sei es mir erlaubt, einige Worte Peschels hierher zu setzen, der in diesen Fragen eine sehr viel bessere Autorität ist als Hellwald. Ich entnehme diese trefflichen und beherzigenswerthen Worte, die wol Manchem unbekannt sein werden, da Peschel sie in seine Völkerkunde nicht aufgenommen hat, einem Aufsatze im Ausland 1870 S. 1060—1061, der unzweifelhaft von Peschel herrührt.

„Andere Schriftsteller wie Sir John Lubbock haben zu läugnen versucht, daß überhaupt der Begriff des Guten und des Bösen etwas unabänderliches sei, daß er mit den Zeiten und Ansichten schwankte; die Wahrheit aber ist, daß den sittlichen Regungen zuerst die Erkenntniß des Guten und Bösen vorausgehen, und daß erst die Gesittung selbst diese schlummernde Erkenntniß wecken muß, daß sie aber, einmal geweckt, nicht wie die Mode springt und wechselt, sondern daß sie mehr und mehr geläutert und verschärft wird. Wer wollte verkennen, daß nicht eine sehr merkliche Verfeinerung zwischen dem Sittengesetz des neuen und des alten Testaments zu bemerken sei? Wer hat noch nicht entdeckt, daß schon in den jüngeren Theilen des alten Testaments, sowie im Talmud die Moral sich zusehends läutert, so daß man gleichsam das Christenthum wie einen neuen Tag heraufdämmern sieht? Die Sittenlehren der Buddhisten kommen an Reinheit der christlichen oft ganz nahe, bei Confutse wiederum finden sich Aeußerungen, die ihr Echo in der Bergpredigt gefunden haben, und Laotses Schriften haben bisweilen einen völlig evangelischen Klang. Wir sehen also, daß

sich bei Hebräern, Indiern und Chinesen dieselbe oder nahezu dieselbe Erkenntniß des Guten und Bösen entwickelte, daß die Begriffe nach einer Convergenz streben, folglich daß es nur einen einzigen wahren Begriff für das Gute geben kann. In Amerika haben wir an den Staaten der Mexicaner und Peruaner ebenfalls Beispiele von gesitteten Gesellschaften, und auch diese beiden Völker befanden sich deutlich auf der Bahn zu solchen Zuständen, die uns selbst als die tadellosen gelten. — — — Du sollst nicht morden, nicht ehebrechen, nicht falsches Zeugniß ablegen — zu solchen Verboten ist mit wachsender Einsicht und bei fortschreitender höherer Gliederung noch jedes Volk genau so sicher gelangt, wie nach etlicher Uebung mit den Zahlengrößen jedes Volk für sich die arithmetischen Erfahrungen innerhalb der vier untersten Rechnungsarten sich angeeignet hat." —

Die einzelnen Punkte der teleologischen Geschichtsauffassung sind nunmehr dargelegt. Wir haben die Weltgeschichte als die Verwirklichung von Ideen kennen gelernt. Diese Ideen sind die Principien der einzelnen geistigen Gebiete: also das Schöne, das Wahre, das Sittliche und das Rechte oder die Freiheit. Wenn ich diese Ideen zusammenfasse und in ihrer ursprünglichen Einheit bezeichne, kann ich sie Vernunft nennen. Diese ist, wie ich ausdrücklich bemerke, lediglich ein neuer Ausdruck und kein neuer philosophischer Begriff; die Vernunft auf dem Gebiete des praktischen Geistes ist gleich der Freiheit, auf dem Gebiete des theoretischen Geistes gleich der Wahrheit, auf dem Gebiete der Kunst gleich der Schönheit. Hiernach erscheint die menschliche Geschichte als die Verwirklichung der Vernunft, d. h. als die Entwicklung der Vernunft zu dem ganzen Reichthum ihrer immanenten Bestimmungen. Die Vernunft als Ideal gesetzt erscheint als Vollkommenes: die Geschichte ist also dann eine beständige Vervollkommnung, ein ewiger Fortschritt.

Aus den dargelegten Grundzügen der teleologischen Weltauffassung ergibt sich die Aufgabe einer Geschichtsschreibung, welche wie die Hellwaldsche die leitenden Gesichtspunkte der Kulturentwicklung aufstellen will.

Wir definiren — und Hellwald wird seiner ganzen Auffassung nach nichts dagegen haben — die Kultur als den Inbegriff der materiellen und ideellen Güter der Menschen, und verstehen unter den ideellen Gütern Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit, Recht, Staat, Religion u. s. f. Die Kulturgeschichte in diesem Sinne, in welchem sie auch von Hellwald aufgefaßt wird, ist Universalgeschichte; sie umfaßt das ganze geistige und materielle Leben der Menschen. Alle einzelnen Geschichten — die der Kunst, der Wissenschaften, der Sittlichkeit, des Rechts, des Staats, der Religion und der materiellen Güter — erscheinen der Kulturgeschichte in diesem

Sinne gegenüber als Spezialgeſchichten. Aus allen dieſen Quellen ſtrömt dem Kulturforſcher der Stoff zu, welchen er bilden ſoll. In dieſe ungeheure Maſſe von Material, welche an ſich aus lauter iſolirten Atomen beſteht, muß er auf irgend eine Weiſe Ordnung zu bringen ſuchen. Er hat nun eine zweifache Möglichkeit zu ordnen, nebeneinander und nacheinander, im Raum und in der Zeit. Ordnen heißt Beziehungen zwiſchen zwei Dingen im Gedanken aufſtellen. Zwei Dinge aber bieten, inſofern ſie auf einander bezogen ſind, eine Einheit dar; und zwar kann eine jede ſolche Einheit zweifacher Art ſein: Einheit von gleichzeitigen Dingen, im Nebeneinander, und Einheit von aufeinanderfolgenden Dingen, im Nacheinander. Die gewonnenen Einheiten wird er wieder miteinander zu höheren Aggregaten verbinden, und ſo zu immer umfaſſenderen Geſtaltungen aufſteigend ſchließlich das Ganze des ihm überlieferten Stoffs einheitlich aufzufaſſen vermögen.

Will der Kulturforſcher die Kulturſtufe eines beſtimmten Volkes zu einer beſtimmten Zeit begreifen, ſo bieten ſich ihm z. B. unter der ganzen Maſſe der Erſcheinungen eine Anzahl von ſolchen dar, die er als gleichartig, z. B. alle als dem Rechtsgebiete angehörend erkennt. Dieſe Erſcheinungen wird er zu einer Einheit zuſammenzufaſſen ſuchen. Zuerſt hat er nur eine ordnungsloſe Menge von einzelnen Rechtsſätzen und Rechtsinſtituten. Er muß in dieſe Maſſe, die dem Volke vielleicht gar nicht als Syſtem zum Bewußtſein gekommen iſt, Ordnung bringen, ſie ſyſtematiſiren, in dem Mannichfaltigen das Einheitliche erkennen. Er wird z. B. ſehen, daß die Idee des Privatrechts, die des Strafrechts, die Staatsidee u. ſ. f. jede in einer beſtimmten Form bei jenem Volke zu jener Zeit erſcheint. Hieraus wird er zu erkennen ſuchen, auf welcher Stufe die Rechtsidee ſtand.

Andererſeits beſtimmt er auch die ganze Mannichfaltigkeit des nebeneinanderexiſtirenden Sitten-Zuſtandes und Sittenbewußtſeins auf dieſelbe Weiſe einheitlich. Und nun verſucht er zu erkennen, ob nicht etwas Gleiches, auf den beiden verſchiedenen Gebieten des Rechts und der Sittlichkeit zum Ausdruck kommendes Identiſches vorhanden ſei, namentlich gegenüber dem Sitten- und Rechtszuſtande eines anderen Volkes und einer anderen Zeit.

Wenn er ſo alle Sphären geiſtiger und materieller Thätigkeit in eine Einheit gefaßt und in ihren Verſchiedenheiten das Gleiche erkannt hat, ſo wird er den Satz aufſtellen können, daß der ganze geiſtige und materielle Zuſtand eines beſtimmten Volkes, d. h. alſo die Kultur, einen gemeinſamen Charakterzug habe gegenüber dem eines anderen Volkes. Er wird dieſe Gemeinſamkeit mit Recht als den Geiſt eines Volkes bezeichnen; ja wenn

sich mehrere Völker im Zusammenhang entwickeln, wird er von einem Geiste nicht nur der einzelnen Völker, sondern auch des ganzen Völkerkreises zu sprechen berechtigt sein.

Aber auch im Nacheinander wird er die Thatsachen zu ordnen suchen. Er wird den Geist eines einzelnen Volkes in Vergleich stellen nicht nur zu dem Geiste eines anderen Volkes, sondern auch zu dem Geiste desselben Volkes zu einer anderen Zeit, oder — wie oben — desselben Völkerkreises zu einer anderen Zeit, und er wird den obigen Satz dahin ausdehnen dürfen, daß der ganze geistige Zustand eines bestimmten Volkes zu einer bestimmten Zeit einen gemeinsamen Charakterzug habe gegenüber dem desselben Volkes zu einer anderen Zeit, oder eines anderen Volkes zu derselben Zeit.

Insofern spricht man nicht nur vom Geiste eines Volkes, sondern auch vom Geiste einer Zeit. Dieses Gemeinsame oder dieser Geist ist nun wesentlich die Vernunft selbst, wie sie sich bei diesem bestimmten Volke und zu dieser bestimmten Zeit darstellt.

Den Geist der Zeit so als die Einheit in der Vielheit der Erscheinungen zu begreifen, ist ein durchaus und nur teleologischer Gedanke. Denn für den, welcher nur dem, was materiell ist, reale Existenz zuschreibt, für den Materialisten also ist der Geist der Zeit eine leere Formel, eine willkürliche Abstraction. Wie kann dieses nur gedachte Ding, dieser Geist, wie kann er Ursache sein? Der consequente Materialist müßte von dem Geiste der Zeit denken wie Napoleon I.: ich fürchte mich vor Geistern nicht; ich habe immer gefunden, daß sie, wenn man ihnen auf den Leib geht, in nichts zerrinnen. Und doch — eine wie furchtbar wirksame Realität der Geist der Zeit hat, dafür ist gerade Napoleons Schicksal der beredteste Zeuge.

Wenn sich der Geschichtsforscher endlich auf den höchsten Standpunkt für die Betrachtung der Geschichte erhebt, dann treten selbst die einzelnen Völker und Kulturen aus ihrer Isolirtheit heraus, und der Geist der einzelnen Völker und Zeiten wird zum Weltgeiste. Da nun aber der Geist der einzelnen Völker und Zeiten nichts anderes ist als die Vernunft selbst auf dieser bestimmten Entwicklungsstufe, so ist der Weltgeist in Wahrheit nichts anderes als die erscheinende Vernunft. Indem nun der Kulturforscher eine Universalgeschichte, also eine Geschichte des Weltgeistes schreiben will und zu diesem Zweck den Entwicklungsgang aller Völker und Zeiten nach dem Ziel mißt, dem alle Entwicklung zustrebt, nach der sich in ihnen verwirklichenden Vernunft: so wird er sehen, wie es einigen Völkern beschieden ist, vor den übrigen Träger der Kulturentwicklung zu sein, daß die Kultur sich entwickelt, wie auch ihre Träger wechseln, daß

ferner die Kultur im Großen und Ganzen immer eine einheitliche ist. Wenn auch eine Kultur bei einem Volke sich ganz isolirt und ohne Berührung mit den Kulturen der übrigen Nationen, wie bei den alten amerikanischen Kulturvölkern oder bei den Chinesen entwickelt: entweder wird die Zeit kommen, wo auch diese Kultur hineingerissen wird in den allgemeinen Strom der Entwicklung und ihre Gaben mit den anderen Völkern austauscht — wir erleben dieß Beispiel bei den Chinesen — oder, wenn das nicht der Fall ist, so war jene Kultur, wie bei den alten Amerikanern, nicht lebensfähig und unterlag fremden, kräftigeren Kulturen. Denn der Weltgeist macht, um seine Zwecke, d. h. sich selbst zu verwirklichen, wie Hegel sich in seiner grandiosen Weise ausdrückt, einen ungeheuren Aufwand des Entstehens und Vergehens. Die Geschichte ist demnach ein beständiger Fortschritt, eine beständige Vervollkommnung, und zwar auf allen Gebieten, insbesondere auf dem der Sittlichkeit — denn die Verwirklichung der Vernunft ist eben Vervollkommnung. Freilich stellt sich dieser Fortschritt nicht als eine gerade zum Ziel laufende Linie dar. Schon Hegel nennt es einen trivialen Satz, daß die Natur auf dem kürzesten Wege zu ihrem Ziel komme: der Weg des Geistes, sagt er, ist der Umweg. So ist auch der Weg, den der Fortschritt in der Geschichte geht, nicht ein gerader, sondern ein gewundener; so wie der Strom immer und immer wieder nur dem Meere zustrebt, wenn er sich auch in noch so weiten Bogen dreht und oft sein Ziel scheinbar ganz vergißt: so auch die Kultur. Starke Schwankungen, sogar große Rückschritte sind in der Kulturgeschichte vielfach warnehmbar, z. B. wenn ein hochkultivirtes Volk von einem niedriger kultivirten in der Führung der weltgeschichtlichen Bewegung abgelöst wird. In Wahrheit liegt auch hier nur ein Fortschritt vor. Auf den seltsamsten Wegen sucht der Gedanke zu seinem Ziel, d. h. zu seiner Wirklichkeit, zu sich selbst zu kommen, und erst den Nachgeborenen ist es möglich, die scheinbaren Irrungen in der Entwicklung der Dinge nicht nur als verursachte — die zureichenden Ursachen waren vielleicht längst aufgefunden — sondern als vernünftige zu begreifen.

Indem ich aber die ganze Entwicklung der Welt als eine vernünftige auffasse, so ist es nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache, wenn ich die Existenz einer sittlichen Weltordnung behaupte. Denn das Vernünftige auf dem Gebiete des Handelns ist das Sittliche; wenn aber im Großen und Ganzen in der Welt das Sittliche fortschreitet, so ist die Welt eben sittlich geordnet. In diesen beiden Formeln — in dem ewigen Fortschritt und in der sittlichen Weltordnung — liegen alle Principien der teleologischen Weltauffassung beschlossen.

Wenn der Kulturforscher so darstellt, wie die Vernunft im Werde-

gange der Geschichte den Menschen immer mehr zum Bewußtsein kommt und durch dieses sich in ihrer Ethik, ihrer Kunst, ihren Rechtsinstitutionen u. s. f. eine reale Wirklichkeit erschafft, dann löst sich ihm das Spiel der unendlich mannichfaltigen Erscheinungen in große harmonische Gebilde auf. Wissenschaft betreiben im höchsten Sinne heißt den Ariadnefaden der Idee in dem Labyrinth der Erscheinungen verfolgen. So lange wir nicht in diesem Sinne arbeiten, bleibt unsere Wissenschaft eine unbefriedigende. Wir suchen Klarheit, Ruhe, Verständniß für uns selbst und für die Räthsel des Lebens — wir finden indes nur eine wirre Masse von Thatsachen, Wirkungen von jeder, Ursachen für jede, ein unendliches unentwirrbares Netz. Die nicht zu bewältigende Masse des Stoffes bedrückt uns, und statt die gesuchte Klarheit zu finden, stehen wir rathlos in dem immer wechselnden Tumult des Werdens. Wenn dann dem betrachtenden Auge in dieser rudis indigestaque moles zuerst die Linien großer harmonischer Gestalten sichtbar werden, dann ist es wie ein großer geistiger Ostertag. Jetzt erst ist dem Menschen die Welt verständlich geworden; denn er findet in ihr die Vernunft, die er in sich selbst findet, d. h. er findet sein Ebenbild in ihr oder sich als ihr Ebenbild. Und wie der Mensch nur zu seines Gleichen in ein wahrhaft inniges Verhältniß treten kann, so wird er auch jetzt erst die Welt lieben lernen, indem er sich, da sie beide Vernunft sind, eins mit ihr fühlt. Wo ihm früher alles Einzelne gleichwerthig sein mußte, denn alles Einzelne war in gleicher Weise Ursache und Wirkung, da hat er jetzt einen Maßstab, um die Wichtigkeit zu beurtheilen, und unter dem Sonnenblick des idealen Gedankens zeigt sich jedes Ding in seinem wahren Glanze, so daß jedes seinem wahren Werthe nach geschätzt werden kann. Zugleich erhellt ihm aus der Geschichte die Wahrheit und Objectivität seiner Ideale. Wenn dem Einzelnen im alltäglichen Leben der Glauben an das Ideale leicht abhanden kommen oder wenigstens erschüttert werden kann — sobald er über größere Zeiträume hinsieht, findet er seinen Glauben wieder oder befestigt ihn; denn kein Satz ist wahrer als der, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei. Aus der Betrachtung des Vergangenen wird uns so der echte Historiker Kraft für die Zukunft und Hoffnung für die Gegenwart schöpfen lassen.

In der That, nur vom Standpunkte des Idealismus aus ist einerseits wahre Entwicklung und einheitliche Behandlung der Geschichte, andererseits richtiges Verständniß für die Wichtigkeit der Thatsachen und also Auswahl derselben möglich.

Dem Materialismus hingegen ist beides nicht möglich. Wenn er ganz consequent denkt, kann er den Begriff eines in dem Wechsel der Eigenschaften beharrenden und sich in der Veränderung continuirenden Substrats

nicht haben. Auf dieſem Begriff des Subſtrats beruht aber die Möglichkeit, von der Veränderung eines Dinges, insbeſondere eines Gedankendinges zu ſprechen. Der conſequent denkende Materialiſt hat nichts, was ſich verändert, er hat den Begriff der Kultur als einer realen Größe, die Ideen des Rechts, der Sittlichkeit, der Kunſt als exiſtenter Realitäten nicht: ſie alle ſind ihm nichts als lediglich ſubjective und immer ſchwankende Arten zu denken. Von einer Veränderung dieſer Ideen kann er alſo nicht ſprechen. Noch viel weniger aber von einer Entwicklung in unſerem Sinne, denn dieſe würde vorausſetzen, daß er einen Maßſtab hätte, nach welchem er die Entwicklungslinie beurtheilen könnte, oder daß er für die ganze Entwicklungslinie ein Ziel annähme, was ihm beides unmöglich iſt.

Ebenſo fehlt ihm, da er den Begriff der Einheit als einer in der Vielheit exiſtirenden Größe nicht kennt, die Fähigkeit, wirklich einheitlich die Geſchichte zu begreifen. Die Welt iſt ihm nichts als eine Reihe von in Zeit und Raum auseinanderfallenden Atomen — ihm fehlt die Einheit der Idee in dem Wechſel der Erſcheinungen. Er gleicht dem Schiffer, der ziellos und planlos, ohne Kompaß und Steuer auf hoher See dahintreibt; und ich kann mir nicht denken, daß es eine angenehme Lage iſt, in einem Labyrinth umherzuwandern, ohne einen Ariadnefaden in der Hand. Indes — ein jeder nach ſeinem Geſchmack. Der meinige iſt's nicht.

Es kommt aber noch ein Zweites hinzu. Für den Materialiſten heißt die Thatſachen begreifen nur die Urſachen und Wirkungen derſelben erkennen. Nun iſt in der ganzen Welt offenbar jede Thatſache Urſache und Wirkung, jede alſo nothwendig; und jede einzelne iſt Wirkung von vielleicht unzähligen Urſachen. Man würde ſie alſo nicht vollſtändig begriffen haben, wenn man nicht alle ihre Urſachen kennte. Das iſt aber meiſt unmöglich. Wo eine ſolche Lücke im Wiſſen vorliegt, da hilft nun die Teleologie aus. Denn ich kann eine Thatſache als teleologiſch nothwendig, d. h. als ein nicht cauſal ſondern logiſch nothwendiges Glied in der Kette der immanenten Vernunftentwicklung begreifen und ſie ſo verſtehen, auch wenn ich nicht alle ihre einzelnen Urſachen kenne. Ich beurtheile eine ſolche Thatſache nach der Stellung, welche ſie in der Vernunftentwicklung der Welt einnimmt.

Indem ich eine Thatſache aber mit Rückſicht hierauf betrachte, habe ich zugleich die Möglichkeit, aus den unzähligen Thatſachen die hiſtoriſch bedeutenden auszuwählen. Jede Thatſache iſt Urſache und Wirkung, iſt nothwendig, iſt alſo unentbehrlich für die Welt; denn man denke ſich eine einzige Thatſache anders, und es wird der ganze Gang der Welt ein anderer. Jede, auch die kleinſte und alltäglichſte Thatſache hat alſo gleiches

Recht darauf, von der materialistischen Geschichtsschreibung berücksichtigt zu werden, denn jede war nothwendig, damit die Welt so werde, wie sie geworden ist. Der Materialist kann also weder von wichtigen noch von unwichtigen Thatsachen sprechen; das kann nur der Teleolog, welcher eine Thatsache danach prüft, wie sie sich auf das zu erreichende Ziel hin betrachtet darstellt. Denn die Selbstverwirklichung der Vernunft geht zwar in dem Material dieser unendlich vielen causal verknüpften Thatsachen vor sich, sie würde aber in einem anderen Material ebenso sicher zu ihrem Ziele kommen, oder vielmehr: es gibt viele Thatsachen, die zwar mechanistisch betrachtet unentbehrlich, teleologisch hingegen völlig gleichgiltig sind. Mechanistisch ist der Satz: kleine Ursachen große Wirkungen ganz richtig; für die Teleologie ist er jedoch unbrauchbar. Mechanistisch betrachtet war das Schicksal des Erdkreises von der Geschicklichkeit jenes Schiffers abhängig, der „Cäsar und sein Glück" über das Meer nach Italien führte; teleologisch betrachtet ist die Individualität dieses Schiffers etwas völlig gleichgiltiges. Cäsar konnte nicht sterben, so lange nicht seine Aufgabe erfüllt war. Daher glaubt denn auch jeder wahrhaft große Mann an seinen Stern. Ein Glas Wasser als die Ursache eines weltgeschichtlich bedeutenden Friedens anzunehmen, das ist die Arabeskenmalerei der Geschichte, wie Hegel sagt; und große geschichtliche Bewegungen mit dem kleinen Maße der Causalität messen, heißt die Pyramide durch ein Mikroskop betrachten.

Aus alle dem ergibt sich, daß jeder nicht teleologischen Geschichtsauffassung unausbleiblich die größten Mängel anhaften müssen, auch wenn sie ein noch so großes Material auf das Beste verwerthete und in der Causalerklärung der einzelnen Dinge Staunenswerthes leistete. Der Mechanist hat weder Einheit in den Thatsachen noch Entwicklung noch Auswahl derselben. Auf ihn paßt des Dichters Wort:

Er hat die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band.

Wenn man beide Weltanschauungen, die materialistische und die idealistische, in dieser Weise nebeneinanderstellt und ihre möglichen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte vergleicht, so wird Niemand zweifelhaft sein, welche von beiden er wählen wird. So unmöglich es ist, ohne Augen zu sehen, ebenso unmöglich ist es, die Dinge im Ganzen ohne teleologische Gesichtspunkte zu begreifen. Das wahrhaft Wirkliche in der Welt pflegt dasjenige zu sein, was nicht gesehen und gehört werden kann, und da der Materialist nur letzteres consequenter Weise für wahr halten darf, so existirt von dem wirklich Existirenden für ihn nur sehr wenig.

Es erhellt, daß ein jeder Versuch, vom materialistischen Standpunkte aus Geschichte zu schreiben, wenn dieselbe mehr sein soll als eine bloße

Chronik, ſeine Unmöglichkeit in ſich ſelbſt trägt. Hellwald hat nun wirklich den Verſuch gemacht, die leitenden Geſichtspunkte der Culturentwicklung vom materialiſtiſchen Standpunkte aus darzulegen. Dieſer Verſuch iſt, wie nicht anders zu erwarten, recht unglücklich ausgefallen. Die allgemeinen Mängel jeder materialiſtiſchen Geſchichtsſchreibung haften in nicht geringem Maße auch dem Hellwaldſchen Buche an, und da, wo ſie nicht vorhanden ſind, hat Hellwald den Vorwurf der Inconſequenz verdient.

Einmal iſt es bei dem vollkommenen Fehlen eines jeden Maßſtabes, nach welchem Hellwald die Wichtigkeit der Thatſachen beurtheilen könnte, für den Leſer garnicht möglich einzuſehen, warum Hellwald gerade dieſe und nicht jede andere Thatſache ausgewählt hat. Sodann iſt von einer wahren Entwicklung der Cultur, wie ſie auf dem Titelblatte verſprochen wird, in dem Buche ſelbſt garkeine Spur zu finden, und zwar weder von einer wahren Entwicklung noch von einer wahren Cultur. Von letzterer aus zwei Gründen nicht. Da Hellwald einmal an die Realität und Objectivität der Ideen nicht glaubt, ſo kann er von einer Entwicklung der Ideen nicht ſprechen; da nun aber die Ideen der Hauptbeſtandtheil von dem ſind, was wir Cultur nennen, ſo fehlt in ſeinem Begriffe der Cultur die Hauptſache. Zweitens hat er nicht die Möglichkeit, die Cultur eines Volkes und einer Zeit einheitlich aufzufaſſen; denn vom rein mechaniſtiſchen Standpunkte aus iſt jede einzelne Thatſache in einer beſtimmten Zeit verurſacht, alſo auch die Summe von allen; von einem Geiſte der Zeit aber läßt ſich nicht reden. Wo Hellwald das dennoch thut, da fällt er in den von ihm überwunden geglaubten teleologiſchen Geſichtspunkt zurück.

Andererſeits fehlt ihm auch eine wahre Entwicklung, da er ja kein Ziel und keinen Maßſtab der Entwicklung kennt. Daher ziehen denn in ſeinem Buche die einzelnen Culturen wie Guckkaſtenbilder loſe und willkürlich an einander gefügt an uns vorüber; man könnte, beſonders in den erſten Theilen des Buches, die einzelnen Kapitel umſtellen und würde dadurch keineswegs in dem Verſtändniß geſtört. Erſt kommt die chineſiſche Cultur, dann die japaneſiſche, dann die der Arier, der Eranier u. ſ. w., und alles das ſteht hübſch und freundlich und gleichgiltig nebeneinander, ohne daß nur ein einziges Mal verſucht wäre, dieſe Culturen irgendwie hiſtoriſch oder begrifflich zu gruppiren.

Hellwald hat alſo jedenfalls ſein Titelverſprechen, eine Culturgeſchichte in ihrer natürlichen Entwicklung zu liefern, nicht erfüllt. Das einzige, worin eine Entwicklung gefunden werden könnte, beſteht darin, daß er von der Schilderung der griechiſchen Cultur ab die Entlehnungen, welche ein Culturvolk bei dem anderen gemacht, zu regiſtriren verſucht hat. Das heißt aber noch keine Entwicklungsgeſchichte ſchreiben, beſonders dann nicht, wenn

aus der Thatsache der Entlehnung so unrichtige Schlüsse gezogen werden, wie es von Hellwald besonders bei seiner geradezu abscheulichen Beurtheilung der Hellenen geschieht.

Indem wir im Weiteren auf die „leitenden Gesichtspunkte" eingehen, unter welchen Hellwald die Culturgeschichte behandelt wissen will, möge die Bemerkung voranstehen, daß sein ganzes Buch eine fortgesetzte Reihe von Inconsequenzen ist. Er versucht zwar überall materialistische Grundsätze zur Anwendung zu bringen, sobald er aber merkt, daß er damit nicht weiter kommt, greift er mit der größten Kaltblütigkeit auf die Teleologie zurück. Er leugnet die Existenz von Idealen und nimmt doch zugleich die Existenz der unendlichen Materie an; er leugnet den objectiven Inhalt der Idee des Sittlichen, Rechten, Schönen, und behauptet doch den objectiven Inhalt der Idee des Wahren; er leugnet den Fortschritt der Sittlichkeit und behauptet den des Denkens, und von allen diesen Widersprüchen hat er garkein Bewußtsein.

Wir hatten oben vom teleologischen Standpunkte aus die Aufgabe der allgemeinen Geschichtsschreibung und die beiden Hauptsätze der teleologischen Geschichtsauffassung, nämlich das Princip des beständigen, insbesondere sittlichen Fortschritts und das Princip der sittlichen Weltordnung, dargelegt. In allen drei Beziehungen soll nun auch das Hellwaldsche Buch uns Rede stehen.

Als Aufgabe hatten wir der allgemeinen Geschichte gestellt, die Entwicklung der Vernunft, d. h. der Ideen in der Welt zu verfolgen, aus dem Gange der Weltgeschichte die Existenz und Objectivität dieser Ideen zu beweisen und uns so den Glauben an das Ideale zu einem Wissen von dem Idealen zu machen.

Wie faßt dagegen Hellwald seine Aufgabe auf?

„Die Culturforschung hat die Aufgabe, die Thatsachen des idealistischen Schimmers zu entkleiden, worin sie der Menge vorgegaukelt werden, die wahren Ursachen in ihrer Nacktheit bloszulegen". (S. 754—755.)

„Pflicht der Culturforschung ist es, auch die höchstgestiegenen Nationen an das Thierische ihrer Ausgangsstadien zu mahnen." (S. 520.)

„Aufgabe der Wissenschaft ist es, alle Ideale zu zerstören, ihre Hohlheit, Nichtigkeit zu erweisen, zu zeigen, daß Gottesglaube und Religion Trug, daß Sittlichkeit, Gleichheit, Liebe, Freiheit und Menschenrechte Lüge sind, und gleichzeitig die Nothwendigkeit ... all dieser Irrthümer für die Culturentwicklung zu behaupten." (S. 569.)

„Es ist das Kriterium der neuzeitlichen Bildung, an der Hand der Naturforschung und der exacten Wissenschaften den doctrinären Idealismus, möge derselbe Religion, Moral, Philosophie oder Recht heißen, aus den Geistern und Gemüthern herauszutreiben." (S. 285.)

Eine würdige Aufgabe! zwar rein negativ, aber radical, das muß man ſagen! Nicht nur aus den Geiſtern, ſondern auch aus den Gemüthern will er alſo den Idealismus heraustreiben: das iſt ebenſo trefflich gedacht, wie ausgedrückt! Wer in aller Welt hat je von einem Idealismus, welcher Recht und Moral heißt, gehört? — man könnte ja ebenſo gut von einem Materialismus, welcher Körper heißt, ſprechen. Und dieſen Idealismus will Hellwald nicht nur aus den Geiſtern heraustreiben, d. h. den Menſchen theoretiſch nachweiſen, daß Recht und Moral nichts abſolutes, vielmehr immer ſchwankende Begriffe ſeien; ſondern er will das Recht und die Moral auch aus den Gemüthern verbannen, und das heißt doch offenbar den Menſchen den Inſtinct, das Gefühl, die Achtung für das Rechte und Sittliche nehmen, alſo auf ihr Wollen und Handeln einwirken.

Nun, wir gratuliren zu ſolcher Thätigkeit!

Denken wir uns dieſe freudloſe unerträgliche Welt: ohne Religion und ohne Philoſophie, ohne Moral und ohne Recht — wir würden eben vollſtändig wieder auf dem Standpunkt der Beſtie ſtehen. Erlebte Hellwald das, ich glaube, er wünſchte ſelber den geſchmähten Idealismus in die Gemüther der Menſchen zurück.

Und wie hatte er doch ſelbſt über die Ideale geurtheilt? hatte er ſie nicht für nothwendig erklärt? hatte er nicht anerkannt, die angeborne Seelenthätigkeit der Idealiſirungskraft ſei unaustilgbar und ihre Lähmung eine Krankheit des Geiſtes? Ja hatte er nicht behauptet, die Ideale ſeien in uns und würden immer in uns ſein „in Folge eines unerbittlichen inneren Naturgeſetzes“? Nun ſcheint er ſich wirklich doch dem Naturgeſetz gegenüber auf's Bitten verlegen zu wollen — oder auf welche Weiſe will er ſonſt das Naturgeſetz bewegen, nicht mehr wirkſam zu ſein?

Conſtatiren wir, daß Hellwald den Verſuch macht, aus Geiſtern und Gemüthern die Religion nebſt der Philoſophie, dem Recht und der Moral zu entwurzeln, und conſtatiren wir ferner, wie er ſelbſt S. 32 über einen derartigen Verſuch urtheilt: „Entwurzelung der Religion iſt ein thörichtes Beginnen.“

Die Aufgabe, welche ſich Hellwald geſtellt, ſucht er im Allgemeinen dadurch zu löſen, daß er die Principien aus der Welt ſchafft. Es iſt „unzuläſſig, die Geſchichte nach Principien zu conſtruiren. Der Entwicklungsgang unſeres Geſchlechts kennt nur ein Princip, kein Princip zu haben (S. 771). Dabei ſteht er noch auf dem bedauerlichen Standpunkte, daß ihm Theorie und Praxis auseinanderfallen. „Die natürliche Entwicklung hat nichts mit unſeren Theorien zu thun, und wandelt andere Wege“ (S. 767). Ja dann iſt dieſe Theorie eben falſch und muß geändert wer-

den, das ist doch aber kein Beweis gegen die Zulässigkeit einer Theorie überhaupt!

Getreu dem Satz, daß es in der Weltgeschichte überhaupt kein Ziel gibt, müßte Hellwald nun den Fortschritt ganz und gar leugnen. Aber das thut er nicht. Keineswegs zieht er die Consequenzen seiner materialistischen Denkweise scharf und klar, auch hier dreht und windet er sich, ist unentschieden und voller Widerspruch. Er erklärt S. 20, „eine eingehende Behandlung der Frage dessen, was eigentlich Fortschritt ist oder ob es einen solchen wirklich gebe", sei „an dieser Stelle nicht am Platze". Diese Stelle scheint aber, da er eine eingehendere Behandlung, ja auch nur eine zusammenhängende wenn schon kurze Antwort nirgends gibt, sein ganzes Buch zu sein. Wo aber wäre eine Antwort auf jene Fragen mehr am Platze als in einer Culturgeschichte? Freilich sagt er (ebenda), sein ganzes Buch solle die Antwort auf jene Fragen geben. Diese würde allerdings insofern ganz bestimmt verneinend ausfallen, als sein Buch gewiß nicht den geringsten Fortschritt in der Wissenschaft, sondern vielmehr einen entschiedenen Rückschritt enthält. Indes dieß Argument hat Hellwald wol nicht beabsichtigt zu brauchen, obgleich es eines der schlagendsten sein würde, die er überhaupt hätte vorbringen können.

Wenn er nun auch seinem ganzen Buche die eingehendere Antwort vorbehalten hat, so gibt er doch andeutungsweise seine Meinung oft genug ab. Z. B. heißt es S. 21: „Im Reiche der sogenannten Humanität, der Vernunft oder der Sittlichkeit ist seit Jahrtausenden kein Fortschritt gewesen." Also kein Fortschritt in der Humanität und Sittlichkeit — was doch wol zusammengehört — und auch kein Fortschritt in der Vernunft! Letzteres ist nun sicher unrichtig, mag er die Vernunft als das Vermögen der Ideen oder als Denkvermögen überhaupt fassen. Sagt er doch selber von dem Menschen an der gleichen Stelle: „Seine Kenntnisse haben sich vermehrt, seine Ideen desgleichen."

Dieselbe durchaus widerspruchsvolle Verwirrung der Begriffe zieht sich durch den ganzen Abschnitt „Fortschritt und Entwicklung" in seinem Buche (S. 19 ff.), dem auch die obigen Stellen entnommen sind, ja ich kann sagen, durch das ganze Buch. Hellwald spricht von bedeutenden Fortschritten in Kunst- und Wissenschaft und jeder Art menschlicher Thätigkeit (S. 20). „Das goldene Zeitalter, ruft er aus, ist heute oder nie." „Soweit das Auge reicht, erblickt es kein Herabsteigen von einstiger Höhe, nur ein Aufsteigen, stetigen Fortschritt" (S. 19). S. 22 heißt es, Fortschritt im Sinne einer rein arithmetischen Progression, im Sinne einer Vermehrung gebe es; dagegen „die Idee der Vervollkommnung, des Besserwerdens wird eine unbefangene Geschichtsauffassung nimmermehr gelten lassen können".

„Der Mensch verbessert sich in seinen äußeren Lebensverhältnissen, aber er bessert sich nicht im Sinne der eigenen Vollkommenheit" (S. 20). „Die menschliche Natur hat sich nicht gebessert, die Sittlichkeit nimmt nur andere Formen an; die Rohheit allein schwindet mit wachsendem Culturschliff." (S. 668.)

Manchmal widerspricht sich Hellwald in einem Athem: „Die moderne Civilisation" hat schlechte Erscheinungen „zur Reife gebracht, manche Tugend unserer Vorfahren erstickt, steht aber doch in ihrem Gesammtergebnisse unvergleichlich höher. Damit soll kein sittlicher Fortschritt der Menschheit ausgesprochen sein" (S. 702). Daneben findet sich (S. 326) der überraschende Satz: „In der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ist nicht Fortschritt sondern Stillstand die Regel."

Aus alle dem scheint so viel hervorzugehen, daß Hellwald den intellectuellen Fortschritt behauptet und den sittlichen leugnet. Diese Ansicht, welche von Hellwald nicht zuerst aufgestellt ist, kann indes wol als thatsächlich widerlegt angesehen werden. Verändert hat sich die Sittlichkeit im Lauf der Geschichte jedenfalls; der flüchtigste Blick lehrt das. Ob diese Veränderung eine in absteigender oder in aufsteigender Linie gehende Entwicklung gewesen ist, darauf mag sich jeder selbst die Antwort geben, indem er sich fragt, ob er vielleicht unter vergangenen Rechts- und Sittlichkeitsverhältnissen lieber leben würde als unter den heutigen. Nur des Ueberflusses halber erinnern wir an die Auffassung der Ehe und Familie in der Urzeit (Hellwald S. 34 ff.) und jetzt, ferner an die in den Strafrechten der verschiedensten Völker auf einer gewissen Stufe hervorgetretene Unterscheidung zwischen objectivem und subjectivem Thatbestand, endlich an die Aufhebung der Sclaverei oder, was dasselbe ist, an die Entdeckung des Satzes, daß der Mensch als solcher frei sei, ein Fortschritt, gegen den, wie Rudolf von Ihering mit Recht sagt, alle Schätze der Wissenschaft von ferne nicht in Betracht kommen, der für die Menschheit mehr wiegt, als alle Triumphe der Industrie. „Der Gedanke, daß der Mensch frei sei, ist schwieriger zu finden gewesen, als der, daß die Erde sich um die Sonne bewege" (Ihering, Geist des röm. Rechts I. S. 103 f.). Und doch soll er kein Fortschritt sein?

Gerade hier zeigt sich die bewundernswürdige Inconsequenz in Hellwalds Gedanken. Daß die Entstehung der Sclaverei auf einer gewissen Entwicklungsstufe, nämlich bei dem Uebergang der ihre Kriegsgefangenen tödtenden Jägervölker zu sclavenhaltenden Hirten- und Ackerbauvölkern, ein Humanitäts- (also ein Sittlichkeits-) Fortschritt gewesen sei, diesen unzweifelhaft richtigen Gedanken führt auch Hellwald an. Also bei der Entstehung der Sclaverei erkennt er das Princip des sittlichen Fortschritts

an, bei der Aufhebung der Sclaverei aber nicht. Denn er hat „sich zu jener wenig beneidenswerthen Höhe des Denkens emporgeschwungen, wo in der Wirthschaft durchaus nichts gilt als das darin steckende Kapital" (Mommsen, röm. Geschichte I. S. 847), und so ist ihm noch heute das stürmische Verlangen der Humanisten nach Aufhebung der Sclaverei nichts anderes als eine Thorheit und lockt ihm nur ein mitleidiges Lächeln ab: schwärmerische Phrasen, sagt er, und leeres Gepolter! Man lese in dieser Beziehung seine an Gefühlsrohheit alles andere hinter sich lassenden Aufsätze: „Zur Geschichte der Arbeit in den Colonien" im Ausland 1872 Nro. 15—19. — Indes wir wollen uns nicht wundern. Er weiß ja nichts von Menschenrechten und Menschenwürde, alles das ist ihm ja nur Lüge und Phrase.

Welche Lehre hat uns hingegen die Geschichte in dieser Beziehung gegeben? Man wird nicht weit von der Wahrheit abgehen, wenn man als die Krankheit, an der Griechenland und Rom dahingestorben sind, die Sclaverei bezeichnet. Wie überall so ist auch hier die wahre Sittlichkeit zugleich das wahre Glück, der wahre Vortheil des Menschengeschlechts.

Unerwähnt wollen wir übrigens nicht lassen, daß Hellwald für seine Meinung, es gebe keinen sittlichen Fortschritt, auch eine feine psychologische Beobachtung als Grund anführt. „Die Geschichte, so sagt er S. 21, vermag kein Beispiel zu nennen, daß je eine neue menschliche Leidenschaft, eine neue Gemüthsbewegung entdeckt oder eine solche verschwunden sei." Vortrefflich! ganz überaus scharf gedacht! Ist die Wissenschaft vielleicht auch nicht fortgeschritten, weil die Formen des Schlusses immer dieselben geblieben sind? Macht der Soldat während seiner militärischen Ausbildung keine körperliche Entwicklung durch? und doch hab' ich nie gehört, daß je ein neues Bein oder ein dritter Arm an ihm entdeckt oder irgend ein Körpertheil verschwunden wäre. Die Entwicklung geht doch eben innerhalb des gegebenen Materials und an demselben vor sich. Man sollte denken, das wäre sehr leicht zu begreifen, und Hellwald könnte selber darüber gar nicht in Zweifel sein. Indes in allen diesen allgemeineren Fragen ist der Irrthum bei ihm das Normale. Daraus mag sich denn auch erklären, daß er gegen die Annahme eines sittlichen Fortschritts in der Welt einige französische Worte Léon van der Kinderes unter den Text setzt (S. 22 Note 2), welche gerade das Gegentheil von dem besagen, was Hellwald behauptet. Das Citat schließt nämlich: „nous sommes en droit d'affirmer, qu'empiriquement nous connaissons dans le monde une évolution du moins bien vers le bien." Es sollte wirklich schwer sein, ein noch weniger passendes Citat ausfindig zu machen.

Für jeden, der es unternimmt, die Frage nach dem sittlichen Fortschritt der Menschheit zu beantworten, ist es unerläßlich, zwischen den Begriffen der subjectiven und der objectiven Sittlichkeit zu unterscheiden. Mit dem Fortschritt der subjectiven Sittlichkeit meinen wir, daß die Menschen jetzt mit Bewußtsein sittlicher handeln als früher. Ueber die Richtigkeit dieser Thatsache möge man streiten — wir halten sie für erwiesen und werden sie in dem zweiten Theil dieser Arbeit zu begründen versuchen. Was aber die objective Sittlichkeit angeht, unter der wir ohne Rücksicht auf das sittliche Wollen der Menschen das thatsächlich in der Welt existirende Sittliche und Unsittliche verstehen, so ist diese ganz unzweifelhaft im Steigen. Eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen fehlt bei Hellwald völlig, — sie ist aber, wie gesagt, unentbehrlich für die Beantwortung der Frage, ob es einen sittlichen Fortschritt gibt oder nicht. Insbesondere ist ohne sie der Einfluß der Erkenntniß auf die Sittlichkeit gar nicht zu begreifen. Unserer Ansicht nach kann dieser Einfluß nicht geleugnet werden. Der menschliche Geist ist nicht wie ein Sack, in dem die beiden grundverschiedenen Vermögen — das Erkennen und das Wollen — völlig unabhängig nebeneinander liegen und sich entwickeln könnten. Es müßte doch gerade demjenigen, der sich mit Naturwissenschaft beschäftigt hat, eine naheliegende Beobachtung sein, daß der Geist eine organische Einheit von Kräften ist, die bis zu einer gewissen Grenze einander immer bedingen müssen. Hellwald selbst gibt auf S. 617—618 in der Erscheinung der Hexenverfolgungen ein Beispiel dafür, daß die Vermehrung des Wissens eine objective Vermehrung der Sittlichkeit herbeiführe. Es ist ihm indes nicht möglich, die Thatsachen, welche ihm die Geschichte Schritt für Schritt entgegenhält, irgendwie zu Erkenntnissen zu verwerthen.

Bei seiner ganzen Lehre von dem Fortschritt der Erkenntniß und dem Nichtfortschritt der Sittlichkeit befindet er sich in einem fundamentalen Widerspruch mit sich selbst. Denn da er keine Ziele in der Entwicklung der Welt, mithin auch keinen Maßstab, wonach die Entwicklung zu beurtheilen sei, kennt, so dürfte er consequenter Weise von einem eigentlichen Fortschritt in unserem Sinne, einem „Höherstehen" (S. 702) auch nicht bei dem Intellect sprechen. Indem er dieß doch thut, fällt er in die teleologische Auffassung zurück. —

Der zweite Hauptsatz, zu dem die teleologische Betrachtung der Geschichte führt, ist der Satz, daß es eine sittliche Weltordnung gebe. Dieß ist, wie schon oben erwähnt, eigentlich nur ein tautologischer Ausdruck für den Satz: in der Welt gibt es einen beständigen sittlichen Fortschritt. Denn wenn die Dinge in der Welt so geordnet sind, daß das Sittliche

fortschreitet, so liegt eben eine sittliche Weltordnung vor. Damit ist keineswegs gesagt, daß in jedem einzelnen Falle das Gute über das Böse triumphire, und noch weniger, daß alles, was geschehe, sittlich sei — wie ja auch der sittliche Fortschritt keine gerade, sondern eine gewundene Linie ist — sondern nur, daß die Entwicklung, im Ganzen überschaut, sich als eine Entwicklung, als ein Sieg der sittlichen Idee darstellt.

Hellwald leugnet die sittliche Weltordnung so gut wie den sittlichen Fortschritt. Sie ist ihm eine Fiction, eine Ausgeburt menschlicher Phantasie (S. 178), ein Wahngebilde (S. 129). „Die Entwicklung der Menschheit, so sagt er S. 747, schreitet nicht nach ethischen Gesetzen fort." In dieser Weise ist das auch von der idealistischen Geschichtsauffassung nie behauptet worden. Wir sagen vielmehr nur: in der Entwicklung der Menschheit, welche sich nach dem Gesetz und in den Formen der Causalität vollzieht, realisiren sich sittliche Gedanken.

Der eigentliche und heillose Grund aller dieser Verwirrung liegt in einer vollständigen Verwechslung des Seins und des Sollens, auf welche wir noch zurückkommen werden.

Und damit ist denn das Bild der Hellwaldschen Weltauffassung vollendet. Man sieht: nichts positives, nichts eigenthümliches; er ist lediglich negativ, er bleibt auf der Vorstufe zur Teleologie stehen, das, was er positiv behauptet, ist nichts anderes, als was schon längst vor ihm behauptet ist, im Uebrigen beschränkt er sich aber auf's Leugnen. Eine noble Passion! Er ist eben völlig unfähig, andere Gedanken zu denken, als die paar ärmlichen, welche er für „natürlich" hält. Die alte Welt hat er gestürzt und eine neue nicht wieder aufzubauen gewußt. Paläste und Tempel reißt er nieder, weil ihm nicht die künstlerischen Gedanken, sondern nur die einzelnen Mauersteine Realität haben. So lebt er in einer Welt von Trümmern. Er erklärt selbst, daß unter der Herrschaft der materialistischen Weltauffassung die Kunst eine Unmöglichkeit sei (S. 787). Allein das ist noch das Wenigste. Um ganz zu begreifen, wohin die Welt unter der Herrschaft des consequenten Materialismus kommen würde, muß man einen Blick in die trostlose Oede werfen, die Hellwald sich geschaffen. Ihm sind Gottesglaube und Religion Trug (S. 694), ihm sind Sittlichkeit, Gleichheit, Liebe und Freiheit Lüge (S. 569) und leerer Schall (S. 795), ein absolutes Recht existirt nicht (S. 327), und den Begriff der Humanität und der Menschenwürde aufzustellen, ist ein Fehler gewesen, in den das Mittelalter noch nicht verfallen war (S. 616). Er weiß darum auch nicht, was Menschenwürde ist (S. 329 Note 1), ja er leugnet sie (S. 673). Die allgemeinen Menschenrechte endlich sind ihm ein von den Stoikern ersonnenes Wahngebilde (S. 391), Scheinrechte (S. 691), Phan-

tome, ein inhaltloſes Schlagwort (S. 720). Alle jene edelſten Blüthen des Menſchengeiſtes, die höchſterrungenen Güter unſerer Kultur, für die ſoviel Ströme von Blut und Thränen gefloſſen ſind, ſie alle ſind ihm unwahr und nichtig. Wahr iſt ihm nur, was ſo recht von Herzensgrunde trivial iſt, und für die großen Thatſachen der Geſchichte fehlt ihm jedes wahre Verſtändniß. Schlagend bewahrheitet ſich an ihm der Satz, daß es weit ſchwieriger iſt, ſich Fragen aufzuwerfen, als ſie zu löſen. Er geht unberührt mitten durch alle Wunder des Seins, denn er hat die bequeme Methode, das, was er mit ſeinem Kopf nicht begreifen kann, einfach zu leugnen. Jene Harmonie des Alls, deren einſtige Erkenntniß die junge Wiſſenſchaft der vergleichenden Pſychologie in begeiſterter Ahnung prophezeit — in ſeiner Seele ſpürt er nichts von ihr. Wo wir nur einen Vorhang ſehen, hinter dem erſt die größeren Geheimniſſe verborgen ſind, da ſieht er nichts mehr. Er ſieht das Waſſer wol, aber den Geiſt, der über den Waſſern ſchwebt, den ſieht er nicht.

Wie groß erſcheint gegenüber dieſer kümmerlichen Weltauffaſſung, die ſo bald mit allen Fragen fertig iſt, weil ſie ſich ſo wenige und ſo leichte Fragen vorgelegt hat — wie groß erſcheint ihr gegenüber die friſche und thatkräftige Richtung, welche die echte Naturwiſſenſchaft neuerdings auf dem Gebiete der Ethik eingeſchlagen hat. Ueber Theorien mag man ſtreiten — ſind doch nach einem ſchönen Wort die Thaten Gottes in der Weltgeſchichte groß genug, um von jedem in der ihm geläufigen Sprachweiſe geprieſen zu werden. Wenn aber Hellwald unſere Ideale in den Staub ſeiner Gedanken zieht, dann handelt es ſich nicht mehr um bloße Theorien, dann iſt alles, was das Leben lebenswürdig macht, angegriffen, und darum ziemt es ſich für uns, das bevorzugte Volk eines Kant und Fichte, mit der Röthe der Entrüſtung auf der Stirn einen ſolchen Angriff zurückzuweiſen.

Engliſche und deutſche höhere Schulen.

Deutſche Schulen, von der höchſten bis zur elementarſten, ſtehen im Auslande in hohem Anſehen; Preußens Schulanſtalten insbeſondere haben ſtets die Aufmerkſamkeit der Fremde auf ſich gezogen, die bedeutendſten Männer haben ſie ſtudirt, um in ihrer Heimath Reformen anzuregen nach unſerem Vorbild oder ſind im Auftrage ihrer Regierungen gekommen, die ſelbſt ſehen wollten, ob denn auch die gerühmten Vorzüge wirklich Thatſache wären. Umfangreiche Berichte aus den Federn freiwilliger und officieller Reporter ſind beſonders über dem Rhein und jenſeits des Canals veröffentlicht worden, aus denen wir, wenn ſie auch faſt ausnahmslos die Vorzüge unſeres Unterrichtsweſens vor dem fremden anerkennen, doch für uns noch Manches lernen können. Sie ſind lange nicht ſo bekannt in ſchulmänniſchen Kreiſen als ſie wohl ſein ſollten, denn gerade der unbefangene Beobachter, der draußenſtehende ſieht mehr, als der in der mêlée befindliche. — Trotz dieſer allgemeinen Anerkennung von Seiten des Auslands ſind wir ſelbſt mit unſeren Schulen von oben bis unten nicht zufrieden. Die Literatur zur Schulreform iſt ſchon rieſenhaft angewachſen; ſie zählt bedeutende Namen nicht blos aus ſchulmänniſchen Kreiſen, auch Männer der Wiſſenſchaft im engeren Sinne, Univerſitätslehrer, Hiſtoriker, Philoſophen, Mediciner und Räthe des Miniſteriums oder Mitglieder der Provinzial-Behörden haben in mehr oder minder hervorragender Weiſe ſich mit Vorſchlägen dazu beſchäftigt. Der Unterrichtsminiſter hat Conferenzen um ſich verſammelt, von denen die eine im October 1873 die genannteſten Schulmänner der höheren Schulen und einſichtsvolle Mitglieder des preußiſchen Parlaments in ſich ſchloß, welche ihm in Bezug auf die Entwickelung des höheren Schulweſens weiſe geſtellte Fragen beantworten ſollten. Pro und Contra haben viele Stimmen ſich vernehmen laſſen über den Werth einer ſolchen Enquête, und was man auch ſagen mag, es iſt dieſe Art Beirath ſich zu holen noch immer eine der beſten. Vielleicht hätte der Kreis noch etwas weiter ſein können, — immer iſt es beſſer nicht blos die Mitglieder der Ver-

waltung, ſondern auch Leute aus der Praxis und aus den nicht unmittelbar betheiligten Berufskreiſen zu hören. Wenn auch nicht in dieſer Seſſion, doch gewiß ſehr bald wird auch der Landtag ſich mit dieſer Frage zu beſchäftigen haben, und wir hoffen, daß es ſeinen Mitgliedern und weiteren Kreiſen intereſſant ſein wird eine Parallele zwiſchen unſerem in engliſchen Augen ſo hoch ſtehenden und dem engliſchen, vielfach in Deutſchland ſo hoch geſchätzten höheren Unterrichtsweſen gezogen zu ſehen.

England, das Land der Selbſtverwaltung, deſſen parlamentariſche Regierung uns imponirt und mit Neid erfüllt, deſſen großer Reichthum alle Opfer für das Unterrichtsweſen leicht macht, erzieht ganze Männer, die im Staatsdienſte und Parlamente, in Wiſſenſchaft und Praxis, in Kriegsweſen und Seefahrt, in der Tagespreſſe und in bleibender Literatur Großes und außer ihrer Nation auch die Fremde Befriedigendes leiſten. Es ſcheint daraus hervorzugehen, daß ſein Schulweſen in guter Verfaſſung ſein muß, daß Schule und Univerſität allen Anforderungen der Nation entſprechen. Das iſt aber, wie allbekannt, durchaus nicht der Fall; gerade die Engländer blicken mit Neid auf unſre Bildungsanſtalten und haben in Parlament und Preſſe die ihrigen ſchonungslos angegriffen und auf Reformen gedrungen, während es andrerſeits an warmen Vertheidigern des Beſtehenden nicht fehlte und nicht fehlt.

Unſre alten Gymnaſien ſind ſelten älter als das fünfzehnte ja ſechszehnte Jahrhundert; es fehlte zwar früher nicht an derartigen Anſtalten bei Domſtiftern und Klöſtern, ſie hatten oft auch eine Zeit der Blüthe gehabt, aber mit der Verweltlichung des Clerus war ihr Werth geſunken, wenn ſie nicht ganz eingegangen waren, und erſt die Periode des Wiederaufblebens der Wiſſenſchaften und vor Allem die deutſche Reformation brachten neues Leben in den Jugendunterricht. Ganz ſo war es in England. Auch dort entſtehen in Maſſen im fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert Schulen, theils von Privaten, theils von Königen geſtiftet, die ſpäteren ganz wie bei uns dotirt mit Kloſtergütern. Der vorzüglichſte Unterſchied von vorn herein, der ſich bis auf dieſen Tag erhalten hat, iſt: bei uns ſind die Schulen Anſtalten des Staats, damals repräſentirt durch den Fürſten, dort ſteht die Stiftung, auch wenn ein König ſie gemacht, ſelbſtändig da, unabhängig und durch keine Bindeglieder mit dem Staate zuſammenhängend. Die Stiftung wird durch Vertrauensmänner, Trustees, verwaltet, die bis vor wenig Jahren nur ſich ſelbſt factiſch verantwortlich waren, die Schule hat meiſt einen Inſpector, Viſitor, gewöhnlich den Biſchof der Diöceſe, manchmal den Träger der Krone, beide haben aber in Internis keinen Einfluß. Die Folgen dieſer freien Stellung der Endowed Schools, das iſt der officielle Name der alten höheren

Lehranſtalten — die Zahl ſolcher Stiftungen iſt etwa 1200 — waren ganz verſchiedene. Zunächſt haben faſt alle ſtiftungsgemäß die Aufgabe gehabt, armen Knaben aus einem beſtimmten Bezirke Gelegenheit zu einer liberalen Bildung zu geben. Dieſer Zweck iſt mehr und mehr aus den Augen verloren worden; es giebt zwar auf jeder der noch beſtehenden Schulen Freiſtellen, aber auch ihre Inhaber, die Foundationers, müſſen in den meiſten Fällen mehr oder minder hohe Gebühren zahlen und nicht Armuth iſt das erſte Erforderniß für die Zulaſſung zu einer ſolchen Stelle; ſie wird von den Trustees vergeben, und dieſe verleihen ſie nach ihrem Gutdünken; wie in jedem Zweige der engliſchen Verwaltung ſpielen auch hier Connexionen und Protection eine hervorragende Rolle. In manchen Fällen müſſen dieſe Stipendiaten eine beſondere Tracht tragen; ihre Stellung iſt ſehr oft eine ungünſtige den Privatpenſionären des Rectors gegenüber, die auf ſie als nicht ebenbürtig herabſehen, ſie werden auch wohl in anderer Hinſicht zurückgeſetzt; und das iſt ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß auch die beiden alten Univerſitäten Rangunterſchiede machen. Zum Halten von Penſionären war der Headmaster durch die Stiftungsurkunde in der Regel befugt, und ein tüchtiger Schulmann zog viele an. Einzelne Schulen entwickelten ſich ſo zu großen Anſtalten, die Claſſe der voll zahlenden Schüler wurde viel größer als die der armen und gewiſſenloſe Lehrer beſonders ſolcher Anſtalten, die nicht durch weitere Stiftungen in der Lage waren ihre Zöglinge auch auf der Univerſität noch zu unterſtützen, vernachläſſigten die Freiſchüler, überließen ſie ſchlecht bezahlten Gehilfen, um ſich ganz den reicheren Schülern zu widmen. Andre, welche niemals in Mode kamen, alſo hauptſächlich auf die Freiſchüler beſchränkt waren, verkümmerten bald; der Lehrer hatte kein perſönliches Intereſſe daran viele Schüler zu haben, die Freiſtellen wurden nicht beſetzt, und, da die Trustees ihre Aufgabe nur in der financiellen Verwaltung ſahen, da ihre Pflichten nur darin beſtanden, ein oder zweimal jährlich zu einem Dinner zuſammenzukommen, ſo ſchlief die Schule in manchen Fällen ganz ein, die Stelle des Master wurde eine Sinecure; in andern ſank ſie von dem Standpunkte der höheren Schule herab, und wurde entweder gänzlich Elementarſchule, ohne als ſolche viel zu leiſten, weil die Lehrer nicht für den Beruf des Elementarlehrers vorbereitet zu ſein pflegten, oder mehr und minder unſern Progymnaſien entſprechende Anſtalten. So fand eine Commiſſion des Parlaments, welche in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die Verhältniſſe von 782 Endowed Schools einer Unterſuchung unterwarf, daß kaum weniger als die Hälfte den Unterricht in alten Sprachen ganz hatten fallen laſſen, und daß nur 153 zur Univerſität vorbildeten, von denen aber nicht die Hälfte regelmäßig, d. h. alle

Jahre junge Leute zur Univerſität entließen. Die ſeit einigen Jahren beſtehende Directorenconferenz hat ſich conſtituirt für First-grade Schools, und beſchränkt ſelbſt die Anzahl derſelben auf 85. Wir können alſo mit Fug und Recht annehmen, daß die Zahl der für die Univerſität wirklich und regelmäßig vorbereitenden Schulen nicht größer iſt und dieſe Zahl iſt klein bei einer Bevölkerung von mehr als zwanzig Millionen. Ob dieſe 85 alle zu den alten Public Schools gehören, weiß ich nicht; neben dieſen beſtehen neuerdings noch Schulen manchmal von großer Bedeutung, welche entweder von beſtimmten Secten unterhalten werden, oder von Privaten auf Speculation gegründet wurden, und häufig den Namen von Schulen gar nicht verdienen, oder Actienunternehmungen, bei denen es auch auf die Ausbeutung des Publicums abgeſehen iſt, oder Stiftungen ganz neuen Datums, wie die London Middle Class School, welche in kurzer Zeit höchſt ſolid durch Privatſchenkungen fundirt wurde.

Das Befreitſein von ſtaatlicher Aufſicht iſt alſo für alle engliſchen Schulen höherer Kategorie characteriſtiſch. Eine Aenderung im Sinne des Continents, eine Beaufſichtigung und Neuorganiſation der Endowed Schools wurde durch die obengenannte Commiſſion dem Parlamente 1868 vorgeſchlagen. Die Eintheilung des Landes in Schulſachen nach Art der preußiſchen Provinzen mit Provincial Boards und controlirenden Schulräthen wurde nicht beliebt; die auf ſpeciellen Wunſch der Schulen mögliche Controle geſchieht durch eine von Oxford und Cambridge zum Zwecke geſandte Prüfungscommiſſion, welche die zur Univerſität für reif gehaltenen Schüler der oberſten Claſſe prüft; bei manchen Schulen iſt eine ähnliche Prüfung altes Herkommen oder bei der Stiftung beſtimmt. Dieſe vollkommene Decentraliſation iſt im Vergleich mit unſerem Syſtem nicht zu billigen. Es werden ſich zwar Schulen, welche eine große Geſchichte haben, immer auf demſelben Standpunkte annähernd erhalten, ein zeitweiſes Sinken iſt aber auch bei den renommirteſten der engliſchen Anſtalten, ſelbſt bei Eton, Harrow, Rugby eingetreten; von einer einzelnen Perſönlichkeit hängt zu viel ab, ein Mann iſt nicht gleich einem andern Mann, und bleibt ſich ſelbſt nicht gleich mit der Zunahme der Jahre. Auch bei uns iſt es möglich, daß eine Schule in Verfall geräth, aber ein ſolches Verhältniß hat keine Ausſicht auf längere Dauer; der Einfluß der ſachverſtändigen Räthe der Regierung iſt in den meiſten Fällen groß genug, um die unſichere Leitung zu ſtärken, im Nothfalle einem andern das Steuer in die Hände zu geben. In England iſt die mächtige öffentliche Meinung und ihr Organ, die Preſſe, in ſolchen Fällen allein im Stande ein Einſchreiten der Trustees zu bewirken. Es kann alſo längere Zeit unbeanſtandet eine Schule auf Abwegen ſich befinden. Daß eine auf die Spitze

getriebene Centraliſation wie vormals in Frankreich, wo der Unterrichtsminiſter jederzeit wußte, was in einem beſtimmten Augenblick in allen gleichartigen Schulen des Landes getrieben wurde, vom Uebel iſt, darüber ſind in unſerem Vaterlande alle einer Meinung. Aber ſchon bei uns iſt die Reglementirung zu weit gehend, wie die ganze Reformbewegung zeigt; öffentliche Anſtalten, welche einer gewiſſen Anerkennung ſich erfreuen wollen, Gymnaſien und Realſchulen I. O., Progymnaſien und höhere Bürgerſchulen im Sinne der Verordnung von 1859, ſelbſt Gewerbeſchulen müſſen einen für jede dieſer Gattungen genau vorgeſchriebenen Normalplan zu Grunde legen, von welchem nur geringe Abweichungen ausnahmsweiſe geſtattet werden. Und daß ſolche Normalpläne nicht unfehlbar ſind, daß ſie nicht immer den richtigſten Weg einſchlagen, das beweiſt vor Allem die Realſchule I. O.

Die Schulen Deutſchlands ſtehen urſprünglich mit der Kirche in enger Verbindung; nicht blos die Volksſchulen, auch die höheren Schulen haben noch heute in ihrer Mehrzahl einen confeſſionellen Character, aber die Kirche hat nicht mehr den Einfluß auf dieſelben, den ſie zur Zeit der Reformation und noch bis in dieſes Jahrhundert hinein ſich geſichert. Mit der Begründung der Philologie als einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft beginnt die Emancipation der höheren Schulen in Deutſchland. In England hat ſich der Einfluß der Kirche bis heute erhalten, wenn er auch vor ſechs Jahren einen Stoß erhielt. Ich muß auf dieſen Punkt etwas näher eingehen. Die ſchon mehrfach genannte Commiſſion machte im Jahre 1869 einen Geſetzesvorſchlag, der damals beide Häuſer des Parlaments paſſirte und durch die Sanction der Königin Geſetzeskraft erhielt. Das Geſetz iſt die Endowed Schools' Act. Sie wurde unter den Auſpicien des liberalen Miniſteriums Gladſtone angenommen; der damalige Vicepräſident des Privy Council, der engliſche Unterrichtsminiſter, war Forſter, der Schwiegerſohn Dr. Arnold's von Rugby. Er hat an dieſer Frage lebhaften Antheil genommen, und er ſowohl als Gladſtone ſind auf das Wärmſte für dieſelbe eingetreten, als im Jahre 1874 das neue Torymiſterium durch Forſters Nachfolger Lord Sandon das Geſetz ganz umzuſtoßen ſich bemühte. Bis dahin galt es für alle dieſe Schulen als Regel, daß ſie einer beſtimmten Denomination, einer Kirchengemeinſchaft angehörten. Schüler andrer Confeſſion wurden ebenſo wenig zugelaſſen als es geſtattet war Lehrer andrer Confeſſion zu verwenden oder andersgläubige Perſonen in die Curatorien zu Trustees zu wählen. Die Mehrzahl der Schulen, wie ſchon bemerkt, iſt vor dem 17. Jahrhundert geſtiftet. Bis zum Jahre 1688, bis zur Annahme der Toleranzbill, war aber die einzige berechtigte Kirche in England die Established Church, die Staats-

kirche. Und ſo befanden ſich alle bis dahin vorhandenen und die Mehrzahl der ſpäter begründeten Stiftungen in ihrer Hand; ihr mußten die Lehrer angehören, in der Mehrzahl ſogar als ordinirte Geiſtliche, ihr nur durften die Schüler angehören, ihr die Trustees. Man ſagte ſich aber offenbar mit Recht, die Stifter der älteſten Schulen aus der Zeit vor der Reformation konnten von der Staatskirche noch gar nichts wiſſen, alſo auch ihr nichts vermachen; die Könige, welche Schulen ſtifteten und die Mehrzahl der anderen Wohlthäter hatten ebenfalls nicht die Abſicht nur einer Secte Gutes zu thun, ſie wollten der Nation im Allgemeinen eine liberale Bildung zugänglich machen. Secten beſtanden bis 1688 noch nicht zu Rechte, die katholiſche Kirche war noch länger ohne ſtaatliche Anerkennung; es konnte deßhalb nicht angenommen werden, daß, wo nicht ausdrücklich auf die religiöſe Richtung im Stiftungsinſtrumente hingewieſen war, ſolche Beſchränkungen in der Abſicht des Stifters gelegen hätten. Es war beiſpielsweiſe möglich, daß in ganz dem Diſſent ergebenen Bezirken eine alte Schulſtiftung in Händen der Staatskirche ſich befand, und daß, wenn überhaupt Söhne von Diſſenters zugelaſſen wurden, dieſe den anglikaniſchen Katechismus lernen und anglikaniſchen Gottesdienſt beſuchen mußten; denn davon pflegte man nicht abzuſehen. Factiſch war die Schule vielen ganz verſchloſſen, denn das Book of Common Prayer, das Katechismus und Liturgie der Staatskirche enthält, gilt vielen methodiſtiſchen, presbyterianiſchen, überhaupt nicht biſchöflichen Secten für ebenſo ſchlimm als die Meſſe. Das Geſetz ordnete daher an, daß eine Commiſſion von drei Mitgliedern, the Endowed Schools' Commission die Statuten und Stiftungsurkunden der Schulen genau prüfen und für jede Schule neue Beſtimmungen entwerfen ſolle. Wo nicht ausdrücklich der Religionsunterricht einer beſtimmten Denomination in der Stiftungsurkunde vorgeſchrieben oder von dem Stifter nachträglich beſtimmt, oder innerhalb 50 Jahre nach ſeinem Tode nachträglich eingeführt worden war, und zwar in express terms, in ganz beſtimmten Ausdrücken: da ſollte der confeſſionelle Religionsunterricht entweder ganz vermieden werden, oder periodiſch Beſtimmungen über dieſen Unterricht vom Curatorium gegeben werden; ferner ſollte es nicht mehr nöthig ſein, daß die Lehrer ordinirt wären, daß die Trustees eine beſtimmte Kirche beſuchten; und vor allen Dingen ſollte es jedem Vater oder Vormund frei ſtehen, für ſeinen Sohn oder Mündel Dispenſation vom Religionsunterricht der Schule und dem vorgeſchriebenen Kirchenbeſuch zu verlangen. Durch ſorgfältige Verclauſulirung war ein Mißbrauch dieſer Beſtimmungen ſeitens der Commiſſion unmöglich gemacht; die neuen Schemes (Beſtimmungen, Statuten) hatten verſchiedene Stadien zu durchlaufen, und mußten Geſetzeskraft erhalten, ſo daß noch im Parla-

ment eine Verwerfung derselben stattfinden konnte, eine Bestimmung, die 1873 für vorher unbeanstandete Schemes abgeschafft wurde. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Commission mit dem Clerus der Staatskirche vielfach in Collision kam. Denn die vor 1688 gestifteten Schulen hatten naturgemäß nur selten in ihren Stiftungsurkunden die verlangten express terms; sie waren damals, als die eine Kirche mit dem Staate im engsten Zusammenhang stand, nationale Schulen und sollten das wieder werden. Bei den später gestifteten fehlte auch oft die scharf ausgesprochene Bestimmung, obgleich für Lehrer und Curatorium Zugehörigkeit zur anglikanischen Kirche verlangt war; auch da wurde dieser Zusammenhang mit der Kirche aufgehoben. Die Thätigkeit der Commission erregte die Entrüstung der Geistlichkeit und der Tories; und, da ihre Amtszeit 1874 erlosch, ergriff das neue Ministerium die Gelegenheit sie zu befriedigen; durch die Endowed Schools' Act Amendment Bill vom Jahre 1874 wurden ihre Befugnisse den Charity Commissioners übertragen, deren Collegium von drei auf fünf Mitglieder vermehrt wurde. Man erwartet von ihnen eine conservativere Auffassung der Verhältnisse und eine größere Rücksichtnahme auf die Kirche. Die Abschwächung der Maßregeln ist zu bedauern; die Wirkung des Gesetzes scheint mir aber doch vom Clerus überschätzt zu werden: denn, wenn auch an allen Schulen durch die conscience clause d. h. durch die Möglichkeit der Dispensation von Religionsunterricht und Kirchenbesuch, Anhänger andrer Secten zugelassen werden können, der religiöse Character der Schulen, wie er sich traditional festgesetzt hat, wird es doch Andersgläubigen nicht rathsam erscheinen lassen ihre Söhne einer jeden beliebigen Schule zu übergeben. Der Religionsunterricht an sich ist schon länger an manchen Anstalten nicht ein confessioneller, sondern ein christlicher, ein Ausschließen vom Besuche des Gottesdienstes würde aber den Mitschülern sehr sonderbar vorkommen.

Dies führt uns zu einem wesentlichen Unterschiede zwischen den englischen und deutschen Schulen und zu der Betrachtung des Unterrichts überhaupt. Der Religionsunterricht ist in England nicht übertrieben confessionel; er beschäftigt sich viel mit Bibellesen, auch in der Ursprache, wenigstens beim neuen Testament; bei uns dagegen wird er zu theologisch gehalten; Dogmatik, Kirchen- und Dogmengeschichte spielt in unseren höheren Schulen eine viel zu große Rolle; in der Rheinprovinz und Westphalen muß der Abiturient einen Religionsaufsatz machen; die Themata sind oft der Art, daß sie für das Examen pro venia concionandi nicht zu leicht wären. Ein Hauptgrund der so viel beklagten Entfremdung der gebildeten Classen vom religiösen Leben möchte gerade in der eigenthümlichen Betonung des Religionsunterrichts auf unseren höheren Schulen zu finden sein. Die

anderen Lehrgegenſtände ſind wenig zahlreich in England; die alten Sprachen ſind die Hauptſache; viel Leſen und die Fertigkeit im Verſemachen ſind Hauptziele. Geſchichte wird in der Regel gar nicht gelehrt, ſondern die Geſchichte des Alterthums mit der Lectüre verbunden; die Kenntniß kann ſo nur fragmentariſch ſein und ihre Erwerbung für mittlere und neuere Zeit bleibt dem Privatſtudium überlaſſen. Mathematik wird auch nur wenig getrieben. Die Mutterſprache ſpielt eine untergeordnete Rolle, häufig iſt ſie gar nicht beſonderer Unterrichtsgegenſtand, ſondern ein inhärentes Anhängſel der altſprachlichen Studien. Auch das giebt für uns zu denken. Viele der alten Schulen haben neuerdings Realabtheilungen eingerichtet, in denen Deutſch und Franzöſiſch, Mathematik und Naturwiſſenſchaften theilweiſe oder ganz in die Stelle der bis jetzt hergebrachten Studien treten. Für die rein gymnaſialen Anſtalten und Abtheilungen gilt größere Beſchränkung als bei uns, dabei umfaſſendere, wenn auch vielfach mechaniſche, Selbſtthätigkeit des Lernenden, maßhaltende Thätigkeit des Lehrers. Wenn auch bei uns eine wiſſenſchaftlichere Auffaſſung der Lehrobjecte als Vorzug anerkannt werden muß, ſo muß doch zugegeben werden, daß die größere Selbſtthätigkeit der engliſchen Jugend ein nicht zu unterſchätzender Vorzug ihrer Bildung iſt. Befördert wird dieſe, ja erſt möglich gemacht, durch die geringere Stundenzahl; 18 Stunden wöchentlich ſind ſo ziemlich das Maximum für die oberen Claſſen, wir haben 30—32. Eine Triebfeder zu dieſer eigenen Anſtrengung ſind die Prämien und Preiſe in England. Wir verwerfen gern jede Reizung des Ehrgeizes; wir ſind aber auch nicht in der Lage engliſche Preiſe zu bieten. Ein fleißiger Public School Boy iſt an vielen Anſtalten im Stande durch ſeinen Fleiß eine Exhibition, ein Stipendium für die Univerſität zu gewinnen, das ſo bedeutend iſt, daß er aus eigenen Mitteln, unabhängig von Zuſchüſſen ſeiner Familie Oxford oder Cambridge beſuchen kann; und dieſe Unterſtützung bleibt ihm 6 Jahre hindurch; andere Leiſtungen werden mit namhaften Geldpreiſen oder mit werthvollen Büchern belohnt; mit Preiſen, die viel höher ſind als in der Regel an unſern Seminarien auf der Univerſität oder für die Löſung von Preisaufgaben gezahlt werden.

In Deutſchland ſind in den letzten Jahren, beſonders nach dem Auferſtehen des Kaiſerreichs ſchätzenswerthe Arbeiten erſchienen über nationale Bildung. Wir ſtellen an die Schule das Anſinnen, eine nationale Bildung zu gewähren und verſchiedene Verſuche ſind gemacht worden dieſe zu conſtruiren. Die engliſche Schule legt darauf keinen Werth, der auch in der engliſchen Literatur viel vorkommende Ausdruck National Education hat einen anderen Sinn, er will ſagen Erziehung der Nation, Volksbildbildung. Es iſt ein Zeichen dafür, daß das Nationalbewußtſein bei uns

noch nicht durchgedrungen ist, daß wir glauben die Schule müsse dafür viel leisten. Der Engländer überläßt diese Seite der Bildung dem Hause, welches noch dazu lange nicht den stetigen Einfluß auf die Söhne üben kann, den es bei uns zu üben Gelegenheit hat, da bekanntlich die größeren englischen Schulen fast ausnahmslos Alumnate oder doch etwas ganz Aehnliches sind; weiter übernimmt in dieser Richtung der Verkehr der Schüler miteinander, sie sind ja Tag und Nacht auf sich angewiesen, einen großen Theil dessen, was wir der Schule zumuthen. Es hängt das aber noch mit dem Umstande zusammen, daß die Kreise, aus denen die Public Schools ihre Zöglinge erhalten, nicht so weit sind als bei uns. Der Besuch einer solchen Schule ist kostspielig auch für den Foundationer, und der ganze Character der Schulen ist exclusiv; die Bildung, welche sie geben wollen, ist die des gentleman, und wenn auch jede Versammlung von Männern mit „Gentlemen" angeredet wird, so ist doch die Grenze, welche die wirklichen einschließt, eine sehr enge. Die Mehrzahl der Schüler sind Söhne aus solchen Familien, und in diesen sind die Väter Parteimänner, die Söhne mit ihnen. Das Haus, wenn es auch nach einem Alter von 12 Jahren die Söhne nur in den Ferien sieht, übt den Einfluß, weckt mit dem Parteigeiste den Patriotismus, das Nationalbewußtsein. Wir werden wohl noch dahin kommen, daß das stolze civis Romanus sum auch für uns eine Wahrheit ist.

Indem ich mir vorbehalte die Frage nach dem Ziele der Schulen mit einem Seitenblick auf Universitätsverhältnisse weiter unten zu behandeln, lenke ich die Aufmerksamkeit meiner Leser zunächst auf die Lehrer. Unsre alten Schulen hatten nur eine kleine Zahl von Lehrern, zwei, drei, vier; alle aus dem geistlichen Stande; in England war es ebenso; ein Master und ein Assistant Master waren gewöhnlich durch die Stiftungsurkunde vorgeschrieben; noch im vorigen Jahrhundert, an vielen Schulen noch in diesem, nahm man als weitere Gehülfen sogenannte Ushers, Leute von keiner nennenswerthen Bildung, zu keinen Ansprüchen berechtigt. Heutzutage hat eine große Schule in England verhältnißmäßig ebenso viele gelehrte Lehrer als ein deutsches Gymnasium; die Herren haben Universitätsbildung, sind häufig ordinirt, wie vormals der Master und sein Assistant. Es fehlt ihnen aber viel, dessen unsre Lehrer sich rühmen dürfen. Erstens bilden sie keinen Stand; es ist die Zahl der Professions beschränkt auf vier; die des Geistlichen, Juristen, Arztes und Offiziers; alle Lehrer, selbst die zu der verantwortlichen und oft hoch lohnenden der Headmaster-Stelle gelangten sind nicht Lehrer und nur Lehrer; sie betrachten diese Beschäftigung als eine nur zeitweise; daher kommt es denn auch, daß gerade darüber die Kenner der beiderseitigen Schulverhältnisse, Matthew

Arnold zum Beiſpiel, klagen, daß faſt kein Lehrer der engliſchen höhern Schulen, wie doch faſt durchgängig die an deutſchen, neben ſeinem Berufe noch gelehrte Studien betreibe; daher kommt es, daß ſie für ihre Schulausgaben ſelbſt auf unſere philologiſche Literatur angewieſen ſind. Bei uns iſt es auch nichts Seltenes, daß ein Schulmann den Beruf verläßt, daß er eine Profeſſur an einer Hochſchule übernimmt, oder, wenn er Theologe iſt, ein Pfarramt, oder in die Unterrichtsverwaltung eintritt; die meiſten haben mit der Ablegung des Examens pro facultate docendi endgültig ihren Beruf erwählt. Sie gehören einem großen Stande an, und treten in den Dienſt des Staates. Der Director in England wird nicht vom Könige ernannt, er wird von den Trustees aus der Zahl der Bewerber ausgewählt und iſt gewöhnlich ein Mann, der hohe Auszeichnung auf der Univerſität errungen. Hat er ſein Amt angetreten, ſo iſt er der Herr der Schule unumſchränkt. Seine Assistants ſind ſeine Gehülfen, bei deren Berufung in der Regel kein Menſch ein Wort mitzuſprechen hat, die aber auch ſelbſt in allen Angelegenheiten der Schule nicht mitzuſprechen haben. Sie bilden nicht ein Collegium mit dem Headmaster, er fragt ſie nicht, er berath ſich nicht mit ihnen, ſie haben ihren Unterricht zu ertheilen und etwa noch die Erlaubniß Zöglinge in ihr Haus aufzunehmen, können aber jederzeit entlaſſen werden, wenn der Director ſie nicht behalten will. Zur Characteriſirung des Verhältniſſes eine kleine Scene aus einem Artikel über die Stellung der Assistant-masters aus dem Monthly Journal of Educatiou vom April 1875.

The belling of the Cat.

Enter Mice.

Omnes mures. (Indignantly.) The cat should be belled.
Mus primus. (Enticingly.) Who will bell the cat?
Mus secundus. (Proudly.) I will bell the cat.

Enter Cat.

Mus secundus. (With some slight trepidation.) Cat, you must be belled!
Felis. Mouse! you are no longer a mouse. You are demolished, swallowed up, engulphed, extinguished.
(Cat proceeds to eat the Mouse. Exeunt the other Mice respectfully, with their faces towards the Cat. After them, exit Cat.)

Im Ganzen iſt das Verhältniß der Directoren zu ihren Lehrern ein gutes, aber es gehört zu den ſeltenen Fällen, daß ſie die Meinung ihres Collegiums hören wollen; wagt es ein Lehrer im Namen und Auftrag der andern oder auch für ſich der Katze die Schelle umhängen zu wollen, um die Worte der tragiſchen Fabel zu gebrauchen, d. h. will er ſeine An-

sicht geltend machen, nicht nachgeben, so ist er in 99 von 100 Fällen verloren. Die Verantwortlichkeit des Directors ist auch bei uns eine große; auf ihm ruht die Last der Leitung der Anstalt, der Heranbildung junger Kräfte, des Verkehrs mit den Behörden; er ist auch oft Autokrat, aber er ist nicht die einzige und letzte Instanz, die Lehrer sind ihm gleich berechtigt; sie sind Diener des Staates wie er. Für Director, Lehrer und Schulen sind wir in diesem Punkte in günstigerer Lage. Man strebt in England diese Verhältnisse zu bessern, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Lehrern zu wecken, und so es zu erreichen, daß der eine vom andern lernen kann, daß die Erfahrungen auf einer Schule allen zu Gute kommen. Die jährliche Directorenconferenz, von der oben die Rede war, ist dazu ein Anfang; aber die Herren sind eifersüchtig auf ihre Rechte; abwohl unter ihnen kein Mathematiker, kein moderner Philologe, kein Naturwissenschafter ist, haben sie doch den Antrag des Dr. Butler von Harrow im Anfang dieses Jahres abgelehnt, der eine beschränkte Zahl von Assistants zuziehen wollte, und nur mit berathender Stimme. Eine Vereinigung der Letzteren für sich wird nicht als vortheilhaft angesehen. Wir haben, neben provinciellen Directorenconferenzen in manchen Provinzen, Vereinigungen von Lehrern und Directoren, die für beide Theile anregend und segensreich wirken. Schließlich sei hierzu noch bemerkt, daß naturgemäß Stellung und Autorität der Lehrer an englischen Schulen lange nicht so gesichert ist als bei uns, der Assistant-master ist für den Schüler zu sehr eine Null.

Wie schon erwähnt, ist die Zahl der Unterrichtsstunden an englischen Schulen eine sehr geringe im Vergleich mit unsern Verhältnissen. Die Zahl der Unterrichtsfächer ist aber an den alten Schulen ebenfalls gering. Die freie Zeit wird zum Theil auch noch mit Studien ausgefüllt. Das Universitätssystem der Tutors greift schon in die höheren Schulen über; mit dem Tutor liest der englische Knabe noch alte Schriftsteller oder mit ihm treibt er Mathematik neben dem, was die Schule schon treibt. Auch ohne fremde Unterstützung wird wie vor 40, 50 Jahren auf unseren Schulen die Lectüre der Alten noch betrieben. Das gilt aber nur für besonders Strebsame, die es dann auch zu anständiger Kenntniß eines oder mehrerer Autoren und zu bedeutender Beherrschung und Fertigkeit im Gebrauch der Sprache bringen. Für die große Menge gilt es nicht. Denn, wenn wir schon klagen, daß so viele unsrer Gymnasiasten und noch mehr Realschüler das Ziel der Schule nicht erreichen: in England ist es noch viel schlimmer. Die oberste Classe, die sixth form, ist die Krone eines Systems von nominel sechs, in der That gewöhnlich mehr Classen; in ihr bringen die jungen Leute zwei Jahre zu und doch hat sie bei den größten Schulen nur etwa 6 pCt. der Gesammtheit: sehr viele erreichen

ſie nicht, werden zu alt, oder gehen aus andern Gründen früher ab. Um die Univerſität zu beziehen, iſt es aber nicht nöthig Schüler dieſer Claſſe geweſen zu ſein. Viele gehen vorher nach Oxford oder Cambridge und die erſten beiden Univerſitätsjahre werden bei weitem von den meiſten Studenten verwandt, um die Lücken im Schulwiſſen auszubeſſern. Es iſt deßhalb auf die in der That oft glänzenden Leiſtungen der Elite einer Schule in ihrer oberſten Claſſe nicht der große Werth zu legen, der ſo oft und in ſo vielen deutſchen Urtheilen darauf gelegt wird; dieſe Claſſe enthält nur beſonders begabte und fleißige Schüler, die früh genug der Schule anvertraut ſind und nun unter der beſondern Pflege des Headmaster's auch Beſonderes leiſten. Die Uebelſtände, welche bei uns das Berechtigungsweſen an höhern Lehranſtalten, wenn nicht mit ſich bringt, ſo doch befördert, ſind alſo auch in England vorhanden, ohne daß derartige Berechtigungen eine Urſache dafür abgäben. Wer wirklich 2 Jahre in der sixth form war, der kann bei mäßigem Fleiße auf der Univerſität es weit bringen; er muß ebenſo wie alle anderen drei Jahre dort ſein, ehe er den Grad eines Bachelor erwerben kann, und weitere drei Jahre bis zum Master's Degree. In London laſſen ſich die akademiſchen Grade wohl früher erwerben, es iſt das aber nicht der richtige Weg, die London University iſt nur eine Examinationsanſtalt, nicht ein akademiſches Gemeinweſen, das mit deutſchen Univerſitäten verglichen werden könnte, wie jene beiden. Nun ſteht aber der B. A. unſerem Gymnaſialabiturientenexamen, der B. S. Bachelor of Science, dem der Realſchulen I. O. ungefähr gleich. Es geht daraus hervor, daß 3 Jahre Univerſität in England bei uns noch in die Schulzeit fallen. Dieſe drei Jahre mögen ihren Werth haben; ſie geben den oberen Claſſen der Geſellſchaft ihren Character; es iſt jedenfalls vortheilhaft für die jungen Leute, welche ſpäter eine bedeutende ſociale Stellung einnehmen ſollen, eine ſo bis ins 20. Jahr und länger dauernde Vorbildung zu erhalten; aber die Univerſität leiſtet ſo im Verhältniß zu den enormen Mitteln, über welche ſie gebietet, nur Geringes. Viele Studirende verlaſſen ſie ohne ſelbſt aus der Zahl der Undergraduates herauszutreten, ohne alſo nach unſeren Begriffen überhaupt Studenten zu ſein, viele nach Erlangung des erſten Grades, um dann in den Fachſchulen für Rechtsgelehrtheit und Medicin weitere Studien zu machen, oder auch ohne weiter ſich wiſſenſchaftlich zu beſchäftigen, in das Leben, ſei es in's politiſche oder in das der Country Gentlemen zu treten. Diejenigen aber, welche noch weiter die Univerſität beſuchen, beſchäftigen ſich noch weiter mit Studien der Schule und etwas Theologie; ſie fahren fort Inſaſſen ihrer ſtattlichen Colleges zu ſein, unter der Leitung eines Tutors weiter zu leſen, to read for their master's degree, wenden ſich aber nicht, wie

auf unsern Universitäten es möglich ist, zu wissenschaftlicher Vertiefung in das Fach, das sie gerade besonders anzieht, sondern treiben nur in der alten Routine die gewohnten Classiker fort. An die Prüfungen, welche dann noch bestanden werden können, knüpfen sich nicht blos Auszeichnungen ideeller Art, sondern auch bedeutende materielle Vortheile. Bekannt sind die Fellowships, Stipendien zwischen 200 und 500 Pfund, welche den Tüchtigen verliehen werden, und an deren Genuß gewöhnlich die Forderung des cheloſen Standes geknüpft ist; die Fellows bleiben entweder im College als Tutor oder verlassen auch dasselbe, um sich nun noch einer der Learned Professions zu widmen. Die Ordination erfolgt, nachdem der Candidat sich mit den Erfordernissen der geistlichen Praxis vertraut gemacht hat, und eine Pfründe ist dann nicht schwer zu erhalten, da die Colleges selbst Patrone vieler Stellen sind und auch sonst die classischen Auszeichnungen von der Universitätscarriere her eine glänzende Empfehlung sind. Nach unseren Ideen ist eine solche Dotation das Mittel gelehrte junge Männer für die höhere akademische Carriere vorzubereiten, junge Docenten in die Lage zu versetzen, daß sie ihrem Berufe treu bleiben können. Der preußische Unterrichtsminister hat die dankenswerthe Idee gehabt zu diesem Zwecke eine freilich nicht allzu große Summe von der Landesvertretung zu verlangen. In England wird sie nur selten in diesem Sinne verwandt, die Inhaber genießen die Früchte ihres Fleißes bis sie in einen Beruf getreten sind und sich verheirathet haben. Manche Fellowships werden auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren vergeben. Den Vergleich mit den englischen Universitäten halten die unsern noch immer aus, wenn auch eine so hervorragende Stimme wie die Heinrich von Sybels für sie Reformen verlangt. Seine Hauptforderung ist Verlängerung der Studienzeit und das Motiv, das Anwachsen jeder Wissenschaft und die Ueberhandnahme des reinen Brodstudiums. Seine Vorschläge sind sehr beherzigenswerth, und, wenn erst der Nationalwohlstand sich consolidirt haben wird, wenn die Folgen der Ueberspeculation und Ueberproduction verwunden sein werden, dann wird auch wohl das Budget der Universitäten so erhöht werden können, daß eine Durchführung der Vorschläge Sybels ermöglicht wird. Trotz der Ueberhandnahme des Brodstudiums darf man aber noch immer behaupten, daß wissenschaftlicher Geist, wissenschaftliches Verständniß und Streben auf unseren Universitäten in viel höherem Grade erweckt werden als dort, wo sogar das Wort für „Wissenschaft in unserm Sinne" fehlt.

Neben dem angedeuteten Vorzug unseres Universitätssystems haben diese Hochschulen noch den, daß sie stärker besucht werden. Die Zahl der preußischen Studenten beträgt mindestens 7000; im Jahre 1865 gab es in

England halb ſo viel, die ſich noch dazu auf 6 Jahre vertheilen, während wir nicht 4 als durchſchnittliche Studienzeit annehmen dürfen. Wir haben 320 vollſtändige Schulen, 118 unvollſtändige mit zuſammen 100,000 Schülern, von denen jährlich 3000 mit dem Zeugniß der Reife abgehen, etwa 2100 zur Univerſität, 220 zur Armee, 500 zum Forſt-, Berg- und Baufach, zum Poſtdienſte und Aehnlichem, die übrigen zur Induſtrie und Landwirthſchaft. Alle dieſe ſtehen auf dem Standpunkte des engliſchen Bachelor.

Eine Statiſtik des engliſchen höheren Schulweſens ſteht mir nicht zu Gebote; aus einem Blaubuch vom Jahre 1864 möchte ich aber von neun der bedeutendſten Schulen einige Notizen bringen.

Eton	hatte 1863	829 Schüler, 70 foundationers, 32 in I, entläßt etwa 70 jährlich zur Univerſität.
Wincheſter . . .	" "	216 Schüler, 70 foundationers, 17 gehen durchſchnittlich zur Univerſität.
Weſtminſter . .	" "	136 Schüler, 40 foundationers, 10 zur Univerſität.
Charterhouſe . .	" "	136 Schüler, 40 foundationers, 10 zur Univerſität.
St. Paul's . .	" "	153 ſtiftungsgemäß, alle Freiſchüler. 6 zur Univerſität.
Merchant Taylors'	" "	260 Schüler, 100 Freiſchüler, 8 zur Univerſität.
Harrow . . .	" "	500 Schüler, 27 Freiſchüler, 60 in 2 Abtheilungen der I. 40 zur Univerſität.
Rugby . . .	" "	463 Schüler, 61 foundationers, 38 in I. 40 zur Univerſität.
Shrewsbury . .	" "	136 Schüler, 20 foundationers, 22 in I. 14 zur Univerſität.

Ueber Schulhäuſer und Ausſtattung derſelben will ich nur bemerken, daß ich trotz mancher prächtigen und ſtilvollen Bauten in England, trotz vortrefflicher Einrichtungen mancher Schulen im Innern, der Anſicht bin, daß in dieſer Hinſicht wir England gleichſtehen, vielleicht es übertreffen. Neuere königliche und ſtädtiſche Schulen leiſten an Eleganz und practiſcher Einrichtung das Bedeutendſte, während die Unterbringung mehrerer Claſſen in einem Raum, wie es dort noch immer vorkommt, bei uns unerhört iſt.

Eins haben die engliſchen Boys vor der deutſchen Schuljugend entſchieden voraus, ihre Spiele: das iſt aber doch eine Eigenthümlichkeit beſonders der großen Penſionate mit ihrer meiſt ländlichen Lage und ihren

ausgedehnten Spielplätzen. Diese Sports und Spiele sind eine nationale Eigenthümlichkeit der Engländer; die großen Tage einzelner Schulen locken große Massen von Zuschauern herbei; lange vorher spricht die Presse davon, Wettkämpfe rivalisirender Anstalten werden von allen Organen der Presse besprochen. Aber einsichtige Männer erheben gerade gegen dieses Athletenthum und seine Publicität, gegen die übertriebene Pflege dieser Seite des Schullebens mit zornigem Nachdruck ihre Stimme.

Die republikanische Gleichheit, welche auf unseren Schulen herrscht, fehlt dort ohne Frage, ebenso die Leichtigkeit des Zugangs zur höheren Bildung; auf 56,000 Einwohner kommt bei uns eine höhere Schule, die den Bauernsohn und das Handwerkerkind ebenso gut aufnimmt als den Sohn des künftigen Kaisers. Und der fähige Jüngling wird in den meisten Fällen, auch wenn er mittellos ist, die Universität besuchen können.

Wahr ist es freilich, daß die Haltung der englischen Schüler, wie Wiese hervorhebt, vortheilhaft absticht von der der unsrigen, aber das hat seine guten Gründe. Neben besserer socialer Stellung der großen Mehrheit läßt man ihnen auch mehr Freiheit und befördert bewußt den in unserer Jugend ebenso gut liegenden aber niedergehaltenen Selbständigkeitstrieb. In dieser Hinsicht wie auch in der Verminderung der Arbeitszeit, besonders der Schulstunden selbst wird reformirt werden müssen, und mit der Zeit reformirt werden. —

Eisenach, Sylvester 1875.

Dr. C. Balzer.

Die Denkſchriften des Freiherrn vom Stein.

Das Leben des Miniſters Freiherrn vom Stein von G. H. Pertz. VI. Theile in 7 Bdn., Berlin 1849—1855. Verlag von Georg Reimer.

G. H. Pertz: Die Denkſchriften des Miniſters Freiherrn vom Stein über deutſche Verfaſſungen. Berlin 1848. Verlag von Georg Reimer.

Eine Lebensgeſchichte des Freiherrn vom Stein müßte, um ein anſchauliches Bild zu gewähren, in die Staatsgeſchichte Preußens und Deutſchlands von der erſten franzöſiſchen Revolution bis zur Juli-Revolution von 1830 eingeflochten werden. Da dieſe Aufgabe zu löſen kaum möglich iſt, ſo darf man dem Herausgeber der Monumenta Germaniae es nicht zum Vorwurf machen, daß er in chronologiſcher Reihenfolge die Correſpondenz des deutſchen Staatsmannes giebt, Denkſchriften und Corrollarien als Beilagen beifügt und den Zuſammenhang durch ein beſcheidenes Maß darſtellender Erzählung, im Sinne, oft mit den eignen Worten Stein's, herſtellt. Ein leicht verſtändliches Lebensbild und ein angenehm zu leſendes Buch konnte daraus nicht hervorgehen, wohl aber ein ſehr wichtiges Quellenwerk für die Geſchichtsſchreibung. Das Leben des deutſchen Reichsfreiherrn iſt nun einmal ſo tief verwachſen mit dem deutſchen Volksleben jener Uebergangszeit, mit deſſen unendlicher Mannigfaltigkeit und widerſprechenden Beſtrebungen, daß erſt ſpäteren Generationen das Charakterbild des Mannes klarer entgegentreten wird. Einen Beitrag hierzu mag die nachfolgende Ueberſicht ſeiner Denkſchriften bieten.

Das Eigenthümliche der deutſchen Staatsbildung beruht darauf, daß urſprünglich Heer, Gericht und Kirche — Alles was wir heute „Staat" nennen — tiefergehend, mannigfacher und nachhaltiger mit dem Beſitz verwachſen war, als bei anderen Völkern der europäiſchen Welt. Das Ständeweſen war hier am Großartigſten entwickelt, in überwuchernder Mannigfaltigkeit, in allen denkbaren Widerſprüchen ſo nebeneinander gelagert, daß nur ein idealer Grundzug der compact einheitlichen Nation das Ganze zuſammenhielt. Das „Reich" war auf das Heer und die Staats-

leistungen der einzelnen Glieder in so wachsendem Maße angewiesen, daß seine Gesammtkraft allmälig erlosch. Die Hypertrophie der einzelnen Gliedmaßen, die in mehr als 300 stimmberechtigten Reichsständen, in einem halben Tausend reichsritterschaftlicher Familien und anderen kleinen Körpern die „Landeshoheit" besaßen, sog den ausgehöhlten Reichskörper zuletzt völlig aus.

In diese staatliche Verbildung war die Neubildung des preußischen Staats eingetreten durch Vereinigung von mehr als hundert Bruchstücken der Landeshoheit zu einem neuen Heeres- und Finanzwesen, zu einem neuen Kirchen- und Schulwesen. Die Energie einer großen Dynastie hatte aus einem Drittel der deutschen Volkskraft einen neuen Großstaat zur Bewunderung der Welt geschaffen. Ein zweites Drittel hatte genügt, durch dynastische Combination den österreichischen Föderativstaat zu fundamentiren. Das letzte Drittel bestand fort in dem Verbande des sogenannten „Reichs" — umfassend die ältesten und reichsten Kulturländer, aber politisch ohnmächtig — durch einen ständigen Gesandtencongreß in Regensburg in lockerem Zusammenhang unter sich und mit den Großmächten erhalten. Die antiquarischen Juristen sahen in diesem Gebilde einen „Staat", da es in ihren Rechtsquellen so geschrieben stand. Alle einzelnen Stände sahen von dem Ganzen nur die ihnen zugewandte Seite. Das Bewußtsein von einem deutschen Staat und einer deutschen Nation war in jener Trias erloschen.

Der Reichsfreiherr Carl vom Stein hat sein ganzes Leben hindurch die Wahl zwischen den drei Reichstheilen gehabt. Gegen die Traditionen seiner Familie und Standesgenossen entschied er sich für den Staat Friedrichs des Großen, und er ist in allen Wandlungen diesem Zuge treugeblieben. Er fand kein Behagen an Reichskammergericht und kurfürstlichen Höfen, sondern zog die Schule jener „Cameralisten" vor, die Friedrich Wilhelm I. geschaffen hatte, indem er seinen Juristen rundheraus erklärte, daß sie, die „bisher nur unnütz Zeug und Advokatenstreiche gelernt hätten, sich auf Politica, Oeconomica und Cameralia legen sollten"*).

In einem so zusammengefügten Staate konnte nur die mühevolle Einzelarbeit den wirksamen Staatsmann bilden. Unter dem vortrefflichen

*) Vergl. Stein in seiner Selbstbiographie Pertz VI. 2. S. 156. „Meine Abneigung gegen eine Anstellung bey den Reichsgerichten hatte sich unterdessen ausgesprochen, und meine Eltern ihr nachgegeben. Meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen, der durch die Erhaltung von Bayern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen Vaterlandes sich erworben hatte, hatte den Wunsch in mir erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden. — Dank einer gütigen Vorsehung fand ich in dem Staatsminister v. Heinitz einen väterlichen, mein Schicksal mit Liebe, Ernst und Weisheit bis zu seinem Tode 1802 leitenden Vorgesetzten."

Miniſter von Heinitz hat er ein Vierteljahrhundert hindurch ſeine Schule (nach heutigem Ausdruck) als Oberbergrath, Regierungspräſident, Oberpräſident, Miniſterialdirector durchgemacht. In Bergweſen, Acciſe, bäuerlichen Gemeinheitstheilungen, Canalbauten, in Amtseinrichtungen, Civil- und Kriegscommiſſariaten ſind die Ideen des Staatsmanns gereift. In ſeinem meiſterhaften Provinzial-Verwaltungsbericht von 1801 und in Denkſchriften dieſer Periode finden ſich bereits alle Grundanſchauungen, die in der ſpäteren Geſetzgebung die Grundlage unſerer Verwaltung geworden ſind.

Dem 50ten Lebensjahr ſchon ziemlich nahe, trat Stein in eine wirklich leitende Miniſterſtellung, in welcher er die Departements des Innern und der Finanzen jeder Zeit als ſeinen eigentlichen Beruf erkannte. Zunächſt kam es aber auf andere Aufgaben an. Unter einem pflichttreuen Monarchen ſtand der Staat Friedrichs des Großen an einem Abgrund, durch Schuld der gewohnheitsmäßigen Umgebungen des Königs. Seit dem Tode Friedrichs des Großen war der Staat nicht mehr durch jene Cabinetsordres regiert worden, durch welche der König aus eignem Gedächtniß, aus eigner Kenntniß der Perſonen und Dinge, den Miniſtern ihre Anweiſungen gegeben hatte. Zwei Jahrzehnte hatten genügt, aus dem beſtgeordneten Beamtenſtaat eine Maſchine ohne Zuſammenhang mit dem Leben des Volks, eine „Aggregatverwaltung“ ohne Einſicht in die inneren und äußeren Verhältniſſe zu machen. Umringt von franzöſiſcher Uebermacht und Hinterliſt, war der Staat durch unfähige und leichtſinnige Diener in rath- und hülfloſe Iſolirung gerathen. Da wagte der neue Miniſter den Schritt, in ſeiner Denkſchrift vom April 1806 dem König ohne Rückhalt ein Bild von der verderblichen Weiſe einer Regierung durch Cabinetsräthe und von der „Nichtigkeit“ der ihn umgebenden Perſönlichkeiten zu entwerfen, welches wohl einzig unter den Denkſchriften eines Staatsmannes daſteht. Kurz vor der Schlacht bei Jena wurde eine zweite Denkſchrift gleicher Tendenz übergeben. Der König, tief verletzt in dem Gefühl ſeiner königlichen Würde und in ſeinen perſönlichſten Zuneigungen, ſchwieg. Nach dem Zuſammenbruche des Staats berief er ſogar — eingedenk nur des Staatswohls — den Verfaſſer der Denkſchriften zur oberſten Leitung der Staatsgeſchäfte unter weſentlichen Zugeſtändniſſen an deſſen Forderungen. Dieſe Zugeſtändniſſe wurden als ungenügend trocken abgelehnt*). Da riß dem tiefgebeugten Monarchen die

*) Selbſtbiographie bei Pertz VI. 2. S. 162. „Bald darauf bildete der König ein Cabinetsminiſterium, ſo aus dem General Zaſtrow, General Rüchel und aus mir beſtand, und dem der Geheime-Rath Beym als Cabinetsrath beygeordnet war. Dieſer Mann war allgemein und in hohem Grade verhaßt, ich beſorgte, er würde ſeinen überwiegenden geheimen Einfluß mißbrauchen, und beſtand auf ſeine Entfernung als der Bedingung meiner Annahme der angebotenen Stelle. Krankheit und tiefer Unwille gegen die Urheber des befolgten ſo unheilbringenden politiſchen Syſtems, hatten mich überhaupt ſehr verſtimmt und erbittert.“

Geduld, und in überwallendem Zorne schrieb er jenen Absagebrief vom 3. Januar 1807, in welchem er Stein als einen „widerspänstigen, trotzigen, hartnäckigen, ungehorsamen, auf sein Genie und seine Talente pochenden Staatsdiener" entläßt. Man hat jenen Hergang unbegreiflich gefunden. Allein es ist der Segen des monarchischen Staats, daß gerade auf seiner Höhe das berechtigte Bewußtsein der monarchischen Würde auf der einen Seite, die wahre Ueberzeugung von den gebieterischen Forderungen des Staats auf der andern Seite, sich aus Conflicten herausfinden, wenn Jeder an seiner Stelle thut, was seine Pflicht ist. Es bedurfte nur der sanft vermittelnden Hand der Königin und der Prinzessin Luise, und wenige Monate später folgte Stein dem Rufe seines Königs zur Wiederaufnahme der Staatsleitung so freudig und bereit, wie wenige Jahre später „Alle" dem Rufe des Königs gefolgt sind.

Es kam jetzt darauf an, zuerst einen handlungsfähigen Staat wiederherzustellen. Schon die Denkschriften vom Juni und 23. November 1807 hatten die Grundstriche entworfen, die, in den Denkschriften und Verordnungen von 1808 im Wesentlichen ausgeführt, die neue Centralverwaltung des preußischen Staats darstellen. Unter Auflösung des alten Geheimen Staatsraths als eines lockeren Aggregats von Behörden, treten an Stelle der unförmlichen Collegien die 5 Minister der modernen Staatsverwaltung, wie sie noch heute bestehen, nur daß mit den wachsenden Aufgaben aus einem Minister des Innern allmälig 4 Minister des Innern geworden sind. Neben den Ministern soll ein gesetzberathendes, begutachtendes, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung controlirendes Staatsrathscollegium stehen. Die noch vorhandenen Reste von Provinzialministerien sind beseitigt. Die Kriegs- und Domänenkammern, welche fortan „Regierungen" heißen, werden in beweglichere Abtheilungen zerlegt, in Correspondenz mit den Ministerdepartements. Ein Oberpräsident personificirt die Einheit der Provinzialverwaltung und wird zum Mittelpunkte der die ganze Provinz umfassenden Behörden und Geschäfte. Es entstand so ein Organismus von unvergleichlicher Beweglichkeit für die Nothaufgaben der Zeit und für die Ausführung durchgreifender Reformgesetze. Das Characteristische jener grundlegenden Denkschriften ist aber die Schlichtheit der Entwicklung und der Begründung. Es ist die personifizirte Praxis, die in einfachen Formen mit einfachsten Mitteln arbeitet und jede doctrinäre Systematik vermeidet. Selbst das Wort „Organisation" kommt darin kaum einmal vor.

Mit diesem Apparat ist Unglaubliches geleistet in einer Zeit, in welcher auf unmittelbare Wirksamkeit Alles ankam. Geld, Credit, Kriegsrüstung und neue Anforderungen an den Staat waren gleichzeitig zu schaffen in einem kleinen, von Natur armen, verwüsteten, ausgesogenen Lande, welches

mehr leiſten ſollte, als der doppelt ſo große preußiſche Staat bisher zu leiſten im Stande war. Der Name Stein's allein bedeutete Credit und Vertrauen auf den Erfolg im Innern, wie nach Außen, ſogar bei Napoleon ſelbſt. Mehr als jemals feierte die preußiſche Verwaltung ihren Triumph in dieſer Nothzeit durch die Wahl der rechten Mittel, unter Wahrung beſtehender Rechte und ſorgſamer Schonung der Kräfte. Stein wirkte in dieſer Zeit ganz in der Stellung des ſpäteren Kanzlers Hardenberg, doch ohne den Titel des „Kanzlers", — in vortheilhaftem Unterſchiede von ſeinem Nachfolger aber mit voller Sicherheit der Maßregeln und muſtergültiger Wahl der Beamten. Der klare, rechtſchaffene Sinn des Staatsmannes ging darin ebenſo ſicher, wie ſein genialer Nachfolger darin ſeine ſchwache Seite zeigte. Stein's Urtheil über die Staatsdiener Friedrich Wilhelms III. erſcheint durchweg gerecht und wird für den Geſchichtsſchreiber maßgebend bleiben.

Allein, entſcheidender noch als die äußere Organiſation der Behörden blieb die Entwicklung des Volks, auf deſſen wirthſchaftlicher, ſittlicher, geiſtiger Leiſtungsfähigkeit die Kraft des Staats unabänderlich beruht. Längſt vor 1806 hatte Stein die Ueberzeugung gewonnen, daß der Staat Friedrichs des Großen Anforderungen an die Volkskraft ſtellte, denen nicht zu genügen war, ſo lange die ältere Ordnung der Geſellſchaft an jedem Punkte die Gütererzeugung hemmte und lähmte. Die Nachtheile des gebundenen Beſitzes und der gebundenen Arbeit ſind in ſeinen Denkſchriften von Anfang an mit überzeugender Klarheit dargelegt. Die geiſtige Arbeit des Volks war zwar gehoben ſeit den Zeiten der Reformation: aber der geiſtige Aufſchwung der ſogenannten Aufklärungszeit bewegte ſich in einer ſehr dünnen Schicht der Bevölkerung. Die untere Volksbildung reichte nur theilweiſe bis zum Leſen und Schreiben. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts ſtand die große Mehrheit der Bevölkerung ebenſo durch ihre Unbildung wie durch die Erbunterthänigkeit auf der allerniedrigſten Stufe der Erwerbsfähigkeit.

Dieſe Verhältniſſe der „guten, alten Zeit" ſtanden in grellem Widerſpruche mit den im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrmals verdoppelten Anſprüchen des Staats an Geld und Kraft des Volks. In Frankreich war Staat und Dynaſtie an dieſem Widerſpruch zuſammengebrochen. Jener Widerſpruch war wenig gefühlt worden, ſo lange es mit den zahlreichſten Schichten des Volks in Frankreich und in den Nachbarſtaaten ebenſo und noch ſchlimmer ſtand, als bei uns. Seit dem Anfang des Jahrhunderts aber war ein ſo geſtaltetes Deutſchland der jetzt verjüngten Volkskraft Frankreichs nicht mehr gewachſen. Die franzöſiſche Uebermacht beruhte an erſter Stelle auf der freien Entfeſſelung der wirthſchaftlichen

Kräfte. Das hatte der deutsche Staatsmann erkannt, wie wenige Zeitgenossen, und er spricht es in der Denkschrift vom September 1807 in seiner Weise aus: „Um ein Volk zu erheben, muß man dem unterdrückten Theile desselben Freiheit, Selbständigkeit und Eigenthum geben, und ihm den Schutz der Gesetze angedeihen lassen". — In dem schlichten Worte liegt das Programm der weltgeschichtlich gewordenen Socialgesetzgebung, sowohl der Aufhebung der Unterthänigkeit, der Freiheit des bäuerlichen Eigenthums, wie der Gewerbe- und Handelsfreiheit, wie der Reform der Steuergesetze, mittelbar auch das Programm der neueren Volksschule in ihrem einheitlichen Zusammenhang mit den höheren Stufen der nationalen Bildung.

Alle diese Gedanken Stein's waren nicht neu; sie standen vielmehr in dem Ideenkreise Adam Smith's und der Königsberger Schule. Er selbst hat sie nirgends systematisch formulirt. Aber alle entscheidenden Einzelheiten unserer Socialgesetzgebung sind als Stein'sche Gedanken nachzuweisen, wenn man seine Briefe und älteren Verwaltungsberichte als Ganzes liest. Jede Denkschrift Stein's ist mit dem Vordersatz zu lesen: Es kommt jetzt darauf an, daß . . . —, und dies ist eben das zur Zeit Nothwendige, mit den rechten und mit den einfachsten Mitteln als ausführbar dargelegt. Sein größtes Verdienst an diesem Punkt war das Eintreten mit dem entscheidenden Gewicht seiner Persönlichkeit und sittlich reinen, uneigennützigen, durch die reichste Erfahrung befestigten Ueberzeugung gegen den fortdauernden Widerstand des provinziellen Adels und der Mehrzahl der Hofumgebungen. Friedrich Wilhelm III. theilte jene Meinungen schon vor 1806. Aber die unvergleichliche Festigkeit, mit welcher der König später ein volles Menschenalter hindurch allen Gegenversuchen in dieser Richtung widerstanden hat, beruht unverkennbar auf dem festen Vertrauen an die Wahrheit und Gerechtigkeit dieser Grundsätze, welche nur ein Stein, nicht ein Hardenberg zu begründen vermochte.

Der Fortschritt unserer Statistik wird uns vielleicht noch in den Stand setzen, den Lobrednern der guten, alten Zeit einen exacten Nachweis zu führen, wie auf dem Boden dieser Gesetzgebung der Ertrag und der Werth unserer Rittergüter in 2 Menschenaltern vervielfältigt ist, wie in analogem Gesammtmaß Gewerbe und Handel zur Großindustrie und Kapitalwirthschaft erwachsen, wie auch die Erträge der Bauerwirthschaft, das wirthschaftliche Einkommen und die Lebensgenüsse der arbeitenden Klassen vervielfältigt sind — wenn auch nicht in gleichem Maße. Auf einem anderen, als diesem Boden würde Deutschland innerhalb der europäischen Welt wirthschaftlich nicht zu existiren vermögen. Es ließe sich wohl auch statistisch darthun, wie die überlegene Kapitalansammlung Frankreichs darauf

beruht, daß die erwerbsfreie Gesellschaft Frankreichs der deutschen um ein Menschenalter voraus ist. Ehe wir aber über diesen langsameren Gang uns beklagen, wollen wir erwägen, daß unser Uebergang in die neue Ordnung der Gesellschaft sich in 2 Punkten von Frankreich unterscheidet:

1. dadurch, daß sie durch die monarchische Gesetzgebung in der bewußten Erfüllung einer Staatspflicht vermittelt, und damit für die Monarchie eine neue Gewähr ihres Berufs und ihrer Dauer gewonnen ist.

2. dadurch, daß sie mit Wahrung reiner Privatrechte, in schonender Ausgleichung, dem Grundcharacter deutscher Verwaltung treu geblieben ist. Stein wollte in Ertheilung des bäuerlichen Eigenthums weniger eingreifend verfahren*), hat sich aber später mit dem einsichtigen Verfahren der Generalcommissionen ausgesöhnt**). Er hat manche Rückwirkungen auf die Stellung des Adels, des bäuerlichen Besitzes, die Ehrbarkeit des Gewerbebetriebs, nicht vorhergesehen und nicht gewollt: aber wo sie hervortreten, kehrt er nicht um, sondern sucht nach einer vermittelnden Ordnung und Ausgleichung der neuen Elemente***).

Durch die mühevoll ausgleichende Verwaltungspraxis und Gesetzgebung Deutschlands ist der Gefahr socialer Revolutionen vorgebeugt und eine harmonische Entwicklung ermöglicht, in welcher die Fortschritte des Ackerbaus hinter der Industrie nicht allzuweit zurückgeblieben und die acuten Krisen der Geldwirthschaft mit ihrem Massenelend mehr hinausgeschoben und gemildert sind.

Es führt dies zu der dritten Seite der Stein'schen Reformen: der inneren Verbindung der Staatsreform mit der Socialgesetzgebung. Die

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 165. „Es war der Neuerungssucht des Staatscanzlers Hardenberg (berathen von einem Phantasten Herrn Scharrenweber, der im Irrenhause zu Eberbach ao. 1820 starb), vorbehalten, die Verhältnisse des Gutsherrn zum Bauernstand und dessen innere Familien-Verhältnisse, auf eine diesem verderbliche Art ao. 1811 umzuwälzen; hieran hatte ich keinen Antheil."
Dagegen hatte er schon in dem Verwaltungsbericht von 1801 (Pertz I. S. 202) ausgesprochen: das Wesentliche der Verbesserung des bürgerlichen Zustands des Bauern besteht in Ueberweisung des ungetheilten Eigenthums seines Landes, in Aufhebung der Dienste und solcher Abgaben, wodurch sein Gewerbefleiß unterdrückt, nicht benutzt wird. — Noch unzweideutiger und weitergehend erscheint seine Billigung der Grundsätze der Agrargesetzgebung in der Denkschrift vom Dezember 1808 (dem sogenannten Testament Stein's).

**) Pertz V. S. 89. „Diese unvollkommene und höchst drückende (ländliche) Verfassung wieder herzustellen, nachdem sie bereits seit fünf Jahren aufgehoben, wird wohl niemand rathen, man würde bei einem zahlreichen und achtbaren Stand, dem Bauernstand, der die Stärke des Staats ausmacht, einen tiefen und lebhaften Unwillen erregen, der um so gerechter wäre, da man drückende und verderbliche Gutsherrliche Rechte wieder herstellte, ohnerachtet daß eine sehr hohe Grundsteuer eingeführt worden." (Er war später mit der Abfindung des ehemaligen Grundherrn durch einen Theil des Landes grundsätzlich einverstanden.)

***) Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist seine lebhafte Correspondenz mit dem Staatsrath Kunth über den Werth der gewerblichen Zünfte.

beiden Dinge, auf die es zuerst ankam, haben viele Staatsmänner der Zeit begriffen und wirksam erstrebt. Den Fortschritt nach beiden Seiten hatte Frankreich in vollstem Maße gemacht. Die Verwaltung war dort leichter, bequemer und geschmeidiger organisirt, als die unsere: ihr gegenüber stand eine sparsame, nüchterne Bevölkerung, in geordnetem Familienleben, durchschnittlich wohlhabender als die unsrige. Man sieht kaum, wohin der Fortschritt weiter gehen soll. Allein der wohlgeordneten Staatsmaschine fehlt die geregelte, sympathische, gewohnheitsmäßige Mitarbeit des Volks (der Gesellschaft). Dem Volk fehlt die Zucht des Staats, die nur in der gewohnheitsmäßigen Erfüllung der persönlichen Bürgerpflichten im Nachbarverbande erworben wird. Beide Seiten des neuen Volkslebens liegen noch heute auseinander, und erst den Enkeln der Revolutionsmänner steigt eine Ahnung auf, daß es der Mangel der inneren Verbindung ist, der das Leben der Nation so unstät und unglücklich macht.

Die Nothwendigkeit der tiefgehenden dauernden Verbindung der verjüngten Gesellschaft mit dem verjüngten Staate bildet das ihm eigene, unerschütterliche Glaubensbekenntniß des deutschen Staatsmannes. Die Verwaltungspraxis hatte ihn überzeugt, daß dieser Staat an einem innern Zwiespalt krankte, daß trotz aller Organisationen Friedrich Wilhelm's I. der preußische Staat bisher in dem Landrath endete. Unter dem Landrath lag noch immer der festgegliederte Patrimonialstaat. Wie dem machtlosen Kaiser im Reich die Masse der Unterthanen als Reichsmittelbare gegenüberstand, so stand auch hier alles locale Leben der Gesellschaft dem Staate unverbunden gegenüber, in einer Trias von Körperschaften unter dem Namen „Gutsherrschaft", „Amtsdorf" und „Stadt", über welchen allen die „Staatsregierung" schwebte, wie der Geist über den Wassern.

Die Gutsherrschaft war das einzige Organ, durch welches im gutsherrlichen Dorfe Polizei und staatliche Ordnung, Gericht, Kirche und Schule thätig wurden. Sie trug aus ihrem Vermögen die Lasten der örtlichen Staatsgewalt, — aber nicht persönlich thätig und verantwortlich wie in der Feudalzeit, — sondern als Theil ihres dominium und patrimonium, welches sie durch untergeordnete Beamte verwalten ließ.

In den Amts- und Bauerdörfern bestanden gleichartige Verhältnisse als Theile des landesherrlichen domanium, in Verbindung mit den Domänenpachtungen und Rentämtern; denn auch hier war die Idee einer „Herrschaft über Land und Leute" noch stärker geblieben, als der Staatsgedanke.

In den Städten waren dieselben patrimonialen Verhältnisse zum Eigenthum der erbgesessenen Bürgerschaft geworden, mit dem Besitze städtischer Häuser und Nahrungen verbunden, sodaß der Magistrat aus einem

engen Kreise städtischer Familien hervorging, der dann wieder Gericht, Polizei und Patronat als eigne Rechte verwaltete, die sonstigen Stellen mit seinen Gevattern und Dienern besetzte, die Stadtbedürfnisse durch neue Accisen und durch Schuldenmachen deckte.

Als man im Jahre 1723 zuerst dem Kreise einen Staatscommissar gab, mußte man sich begnügen, eine Art von Personalunion zwischen Staat und Kreis herzustellen, indem man den ständischen „Landrath" zugleich zum Staatscommissar machte. Neben ihn stellte man dann noch einen städtischen Kreisdirector unter dem Namen „Kriegs- und Steuerrath." Beide Staatscommissare sind erst im 19. Jahrhundert zum heutigen Landrathsamt verschmolzen. Allein es war dies ein Amt, weniger zum Regieren als zum Vermitteln unter widersprechenden Interessen. Die preußischen Verwaltungsgesetze waren adressirt an alle „Unsere Vasallen, Amtsleute, Magistrate und liebe Getrewe": Ihr sollt Ordnung und Zucht halten, die Armen pflegen, die Wege bauen und bessern, gute Schulhäuser bauen und tüchtige Lehrer anstellen, Recruten stellen ꝛc. ꝛc." Aber es war dies und Aehnliches leichter gesagt, als gethan; denn die Adressaten waren wohl „liebe Getreue", aber nicht verantwortlich für die Ausführung des Gebots. Wie dem Kaiser im Reich jeder ausführende Diener fehlte, so fehlte es dem König im Kreise in der Regel an Organen, die wirklich seine eigenen waren. Für die Ausführung konnte er sich im Einzelnen nur an die Beamten der Dominien halten, Beamte der Rentverwaltung, Beamte der Städte, also an Mittelspersonen zwischen ihm und selbständigen Privat- und Finanzinteressen. Ebenso übel stand es mit den Geldmitteln. Wege, Schule und alles Andere beanspruchte an einem Orte sehr viel, und zeitweise sehr Wechselndes. Es war unmöglich, von jedem patrimonialen Gemeindekörper das augenblicklich Nothwendige rücksichtslos zu verlangen. Zur besseren Vertheilung der Lasten unter Nachbarverbände fehlte aber ein Recht und jeder Maßstab. Unsere Verwaltungsgesetze waren daher in ihrer gedruckten Fassung sehr verschieden von ihrer Handhabung, die — meistens lahm und kümmerlich — mit dem Nothdürftigen sich behelfen mußte.

Bei dieser Lage waren die beiden hervorragenden Staatsmänner der Zeit, Stein und Hardenberg, einig, daß der Domanialcharacter der Dorf- und Stadtverwaltung, daß Patrimonialgerichte und Gutspolizei aufhören*),

*) Vergl. die oft citirte Stelle aus Stein's Rundschreiben vom 24. November 1808 (Pertz II. S. 310):

1. „Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mituntertans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt.

und daß die Staatsverwaltung ihre unmittelbaren Organe bis zur Ortsverwaltung herab ausdehnen müsse.

Der Staat bedurfte zunächst von unten herauf zuverlässiger Vollzugsbeamten, die ihm ganz dienen. Stein wie Hardenberg fand das zweckmäßige Vorbild derselben in der französischen Gensdarmerie, die noch heute als die Mustertruppe der dortigen Verwaltung gilt. Ohne diese, mit eintretender Besserung der Finanzlage ausgeführte Schöpfung würde unser plattes Land im letzten Menschenalter großentheils überhaupt keine Polizei gehabt haben. Eine solche Mannschaft ist aber so kostbar, daß sie für einen Gutsbezirk oder ein Dorf gar nicht zu denken ist, sondern ein Mann nur für Bezirke von 1—5 □Meilen, auf 2000 bis 10,000 Seelen, je nach Umständen (wie noch heute). Diese Formation war entscheidend für den Patrimonialstaat; denn ein solcher Vollzugsbeamte des Staats läßt sich nicht 20 Gutsbesitzern oder Bauerngemeinden unterordnen. Und doch bedarf es eines höheren, gebildeten, obrigkeitlichen Beamten zur Anleitung, zur Controle der Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit des Verfahrens und der Integrität der Vollzugsbeamten. Dazu genügt auch nicht der Landrath in Bezirken von 10, 20, 30 □Meilen, sondern es bedarf eines zahlreichen Zwischenpersonals, und es fragte sich, wie dies zu bilden: ob Berufsbeamte, oder Ehrenbeamte aus den besitzenden und gebildeten Klassen?

Hardenberg vertrat im Ganzen die erstere Idee als die leicht ausführbare. Hatte man doch in Frankreich in einer begeisterten Nacht die Feudalrechte aufgehoben und alles Andere hatte sich gefunden. Aber wie? In Praefecten, Unterpraefecten, Stadt- und Dorfpraefecten unter dem Namen Maires, mit Gemeinderäthen für die wirthschaftliche Verwaltung. Was sich immer von selbst findet, sind die besoldeten Beamten für lästige Geschäfte und da man Tausende von Zwischenstellen zwischen Gensd'arm und Landrath nur gering besolden kann, so findet sich das Zwischenpersonal in Feldwebeln und Schreibern unter dem Namen „Landbürgermeister", „Districtscommissarien" u. A. zur großen Bequemlichkeit der besitzenden Klassen*). Aber die Fortentwicklung Frankreichs zeigt auch

Nur der König sey Herr, insofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt."

2. „Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt: dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion ist bereits eingeleitet."

*) Noch in der späteren Zeit äußert er in seinem Schreiben an den Minister Schuckmann vom 15. März 1829 Pertz VI. 2. S. 249. „Unsere Burgemeister sind ungebildete, häufig in den Crapßstuben zum Schlendrian gezogene Schreiber, die ohn-

heute wohl Jedem verständlich die Nichtigkeit aller Gemeindeeinrichtungen nach diesem Muster. An dieser Stelle eben schließt sich die Bureaukratie ab zu einem geschlossenen Beamtenheer. Aller höheren und bedeutungsvollen Selbstthätigkeit der Gesellschaft im Staat, mit aller Rückwirkung auf Character, Bildung und Gemeinsinn im Volk, wird an dieser Stelle die Sehne durchschnitten.

Stein dachte anders. Nicht der communale Name eines Bürgermeisters und gewählten Gemeinderaths, sondern die Selbstthätigkeit in den höheren verwaltenden Aemtern des Nachbarverbands ist das Entscheidende. In diesem Sinne ergeht sofort die Städteordnung von 1808. Die Patrimonialobrigkeit der erbgesessenen Bürgerschaft wird aufgehoben. An ihre Stelle treten verantwortliche Organe des Staats, welche als „Bürgermeister", „Rathsherrn" und „Verwaltungsdeputationen" nicht mehr eigne Rechte ausüben, sondern die Polizei-, Armen-, Schul- und andere Verwaltungsgesetze des Staats verantwortlich unter Staatscontrolen ausführen*). Es ist dies im Wesentlichen das System, welches in England „Selfgovernment" genannt wird. Für die Uebernahme solcher Aemter bedarf es aber eines ernsten Zwangs aus gleichen Gründen, wie für den Militärdienst, Geschworenendienst und die Schule. Daran schließt sich sodann die Vermögensverwaltung der Stadt und ihre Controle durch gewählte Vertrauensmänner. Das unmittelbar Ausführbare war damit in den Städten geschehen.

Auf dem platten Lande dagegen lagen die Verhältnisse unendlich schwieriger und machten eine sofortige Regelung unausführbar. Ein geeigneter höherer Beamter ist nicht auf jedem Gute zu finden, sondern mit einiger Sicherheit erst etwa in 10, 20 und mehr Gütern und Dorfgemeinden zusammengenommen. Man kann auch kein Dominium dem anderen Dominium als Obrigkeit überordnen, keine freie Bauergemeinde einem Gutsbesitzer unterordnen, keine Stadtgemeinde einem Dominium und umgekehrt. Nur dem königlichen Amt — der staatlichen Obrigkeit

erachtet eines guten Gehalts wegen ihrer Unabhängigkeit von der Gemeinde, ihre Geschäfte anderen Schreibern übertragen, um sich lucrativen Geschäften, Theilungs Commissionen, Verwaltung adlicher Güter u. s. w. zu unterziehen. Bey der Fortdauer der Ungewißheit der bevorstehenden Veränderungen in der Gemeinde Verfassung schreitet das Uebel rasch fort, man stellt Schreiber, Invaliden u. s. w. provisorisch an, tritt nun endlich die langersehnte neue Ordnung der Dinge ein, was soll aus allen diesen Interims Burgemeistern werden?"

*) Pertz VI. 2. S 255. „Dem Maire und seinen Gehülfen überträgt der Art. 62 die ganze Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, an der nach der Städte Ordnung von 1808 die Magistratsglieder und die einzelne städtische Deputationen Theil nehmen, wodurch fortdauernd ein reges öffentliches Leben erhalten wird, an dem der französische Municipal Rath, sobald seine Versammlung ihr Geschäft geschlossen, keinen weiteren Antheil nimmt."

— ließen sich die widerstreitenden Elemente unterordnen, wenn man die geeignete Person mit allen Pflichten und Ehrenrechten eines Staatsbeamten dem Landrathe coordinirte, als Landrath für seinen Bezirk (Amtsvorsteher). So war ja der brandenburgische Staat überhaupt entstanden: es handelte sich nur noch um den letzten Schritt. An die Polizei schloß sich, wie immer, alles Uebrige: Wege-, Armen-, Schul-, Steuerverwaltung. Das Amtssystem ließ sich dann, gleichartig in Stadt und Land, durchführen für den Kreisverband als Ganzes.

Noch spröder lagen die Steuerverhältnisse, deren Bedeutung mit der zunehmenden Geldwirthschaft täglich wachsen mußte. Bisher war es unmöglich gewesen, irgend etwas Gemeinsames zwischen den patriomonialen Gemeindekörpern zu Stande zu bringen, so sachgemäß und vortheilhaft auch die Gemeinsamkeit sein mochte. Es fehlte ein Maßstab zu Steuerbeiträgen zwischen dem Gutsherrn und seinen Gutsleuten, zwischen mehreren Gutsherren unter sich, zwischen Gutsherren- und Bauerdörfern, zwischen Bauern und anderen Dorfbewohnern. An gemeinsame Aufbringungen zwischen Stadt und Land hatte man bisher kaum jemals gedacht. Wie war es möglich, für die neue Ordnung der Dinge einen Kreishaushalt zu bilden? — Stein's Ideen in dieser Richtung beruhen auf dem Wesen des Grundeigenthums und der deutschen Realgemeinde, lassen sich aber aus zerstreuten Aeußerungen mehr errathen, als feststellen. Der Grundbesitz (nach heutiger Wirthschaftsordnung auch den Pächter und Miether einbegriffen) ist das Haus der Gemeinde, des Amtsbezirks, des Kreises. In dieser Behausung hat mit dem Eintritt der Geldwirthschaft in das Communalleben jeder Eigenthümer, Pächter, Miether zu versteuern seinen Raum nach Miths- und Pachtwerth — nicht mehr und nicht weniger. Alles persönliche Vermögen muß der Staatsbesteuerung unterliegen, unabhängig vom Wohnsitz, entsprechend den zahllosen, nicht fixirten Quellen des Einkommens. Persönliches Vermögen und Hypothekenschulden kommen aber nicht in Betracht, wo der Besitz seine dauernden Pflichten im Nachbarverbande zu erfüllen hat. Die Realsteuer ergiebt demnach den entsprechenden communalen Maßstab zwischen Stadt und Land, zwischen Gutsbezirk und Bauerndorf, zwischen Bauern und Einwohnern. Dazu trat die historisch überkommene Staatsgrundsteuer, die ihrer Entstehung und Bestimmung nach für die Bedürfnisse der großen Communalverbände bestimmt war. Verrechnete und übereignete man auf die neuerhobenen Realsteuern die überkommenen Staatsgrundsteuern, so erledigten sich damit die Grundsteuerprivilegien und Vorrechte rascher und angemessner als dies später geschehen konnte. Man beseitigte den allem Gemeindeleben verderblichen Steuerstreit, und man gewann mit dem Realsteuer-

syſtem für Gemeinde, Kreis und Provinz den maſſiven Unterbau wieder, der Jahrhunderte lang die deutſchen Nachbarverbände durch Realbelaſtung zuſammengehalten hat. Freilich wußte Niemand beſſer als der ehemalige Oberpräſident, was es bedeute, neue Steuern in die ländliche Bevölkerung einführen. Stein deutet auf dieſen Punkt daher nur beiläufig hin, der ſchon deßhalb nicht ſofort zu regeln war, da ein ſehr großer Theil aller Gemeindelaſten noch auf naturalen Leiſtungen beruhte.

Stein wußte aber, daß, wo man gegen den Strom geſellſchaftlicher Vorurtheile zu kämpfen hat, es nothwendig iſt, erſt eine größere Zahl von Perſonen zu gewinnen, welche die practiſche Wahrheit des Grundſatzes aus eigener Uebung erkennen und die erkannte Wahrheit als ihre eigne Idee weiter tragen.

Nach ſeiner Weiſe will er daher mit dem ſofort *Ausführbaren* beginnen, — dem Landrath mitverantwortliche Nebenlandräthe aus den beſitzenden Klaſſen nebenordnen, den Regierungen mitverwaltende Beiſitzer geben. Aus dem Mitthun erwartet er das bisher fehlende Verſtändniß und die innere Weiterbildung des Amts- und Steuerſyſtems der größeren Kreis- und Gemeindeverbände.

Die weitere Ausdehnung auf die Bevölkerung erwartet er von der *allgemeinen Schulpflicht*, unter welcher er verſteht: eine geiſtanregende Unterweiſung nach Peſtalozzi's Methode unter feſter Einfügung des Religionsunterrichts, übereinſtimmend mit Süvern*).

Die Bildung des ſtaatlichen Gemeinſinns aber erwartet er völlig übereinſtimmend mit Scharnhorſt von der *allgemeinen Wehrpflicht*, für die er in ſeiner Weiſe den Grund hinzufügt: „Hierdurch wird der Neigung der Gewerbetreibenden und wiſſenſchaftlichen Stände zu unkrie-

*) Ein zuſammenhängendes Bild ſeiner Ideen ergiebt ſeine Denkſchrift über das öſterreichiſche Staatsweſen, insbeſondere die Mängel der clericalen Volksbildung Pertz II. 431 ffg. (vergl. II. 502): „Es iſt aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geſchlechts zu leiten; wichtiger iſt es, die Kräfte des folgenden zu entwickeln. Dieſes würde vorzüglich kräftig geſchehen durch Anwendung der Peſtalozziſchen Methode, die die Selbſtthätigkeit des Geiſtes erhöht, den religiöſen Sinn und die edlere Gefühle des Menſchen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuß mindert oder ihm entgegenwürckt.“ Die Nothwendigkeit der Verbindung alles Volksunterrichts mit dem confeſſionellen Religionsunterricht hat er oft wiederholt ausgeſprochen. In Bezug auf Wilhelm von Humboldt indeſſen ſcheint Stein das Urtheil des Berliner Probſtes Spalding zu theilen: „Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß mit ſoviel Geiſt und Gründlichkeit des Charakters ein ſolcher Unfrommer nützlicher werden kann, als tauſend Eiferer mit Unverſtand.“ (Pertz II. S. 406). — Sein Verhältniß zur Frage der Schulaufſicht wird erkennbar aus der Denkſchrift vom Juni 1807 (Pertz I. S. 418): „das geiſtliche Departement ſteht als ſolches in keiner natürlichen Verbindung mit dem öffentlichen Unterricht, ihm liegt eigentlich nur die Aufſicht über die gottesdienſtlichen Anſtalten auf, die Lehranſtalten beziehen ſich auf ſeinen Geſchäfts Cravß nur inſofern darin Religionsunterricht ertheilt wird, und es erſcheint alſo nicht als leitend, ſondern als mitwirkend.“

gerischen und feigen Gesinnungen und der Trennung der verschiedenen Stände von einander und ihrem Losreißen vom Staate entgegengewirkt und in Allen das Gefühl der Pflicht, für dessen Erhaltung sein Leben aufzuopfern, belebt."

Diese treibenden Wurzeln sollen „einen sittlichen, religiösen und vaterländischen Geist in der Nation erzeugen, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Opferbereitheit für nationale Ehre einflößen". Er dachte dabei zunächst an den Befreiungskampf*). Um diesen Geist aber nicht blos in Stunden der Begeisternng zu erwecken, sondern in das dauernde Leben der Nation einzupflanzen, sucht er die abschließende Einheit der Schul- und Militärpflicht in dem Zwang zu den bürgerlichen Aemtern, wie solcher in der Städteordnung von 1808 in kräftigster Weise durchgeführt wurde. Was sich einem völlig erschlafften Bürgerthum mit überraschend schnellem Erfolge zumuthen ließ, das ließ sich auch von dem norddeutschen Großgrundbesitz erwarten, wenn man nur den Muth hatte, den patrimonialen Vorstellungen den gesetzlichen Zwang zu den Ehrenämtern des Gemeindelebens zu substituiren. Die Leistungsfähigkeit der Nation in dieser Richtung steht ihm unerschütterlich fest. In aufbrausendem Zorn schilt er wohl auf den deutschen Adel, als in Selbstsucht, Einseitigkeit, Leerheit, Unbeholfenheit versunken**) — dort auf die Feigheit des Beamtenthums — dort auf die Stumpfheit der Massen. Allein sein gerechter Sinn sagte ihm, daß eine Nation nicht anders sein könne, deren Idee vom Beruf der höheren Stände sich an Patrimonialgerichten und Gutspolizei bildet. Er sah die Nation überall eingepfercht in kleinliche Verhältnisse, in denen hunderte und tausende von Bruchstücken der alten Gesellschaft den Namen „Staat", „Stadt", „Grundherrschaft", „Gemeinde"

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 165. „Man ging von der Hauptidee aus, einen sittlichen, religieusen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden, und für Nationalehre einzuflößen, und die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, den blutigen, wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen." Dieser Grundgedanke geht wie ein rother Faden durch seine Denkschriften und Correspondenzen von 1807—1810.

**) Der Humor tritt bei Stein in ungewöhnlichem Maße hervor, wo er auf den durch die kleinlichen Staatsverhältnisse verkümmerten Adel kommt, sowohl in seinen Jugendjahren, wie in seinem Alter. So in dem Briefe an seine Schwester Marianne, Pertz I. S. 22, bezüglich eines Projects zu seiner Verheirathung, wo er auf den chur-mainzer Hof kommt: „aus katholischem Verstand und kleinlichem Adelsstolz zusammengesetzt", — „ich werde es mit diesem Projecte machen, wie ich es soeben mit dem Buche des Herrn von Trebra machte, auf das ich 3 Ldr. subscribirte, weil ich überzeugt bin, daß es nie herauskommen wird". Später in einer Correspondenz von 1811: „Was sagen Ew. K. Hoheit zu N. unter den sogenannten Patrioten? Ein „patriotischer" Hofmarschall ist ein so außerordentliches Wesen, daß man ihn in Weingeist aufbehalten sollte, oder da dies zu theuer ist, ihn ausstopfen."

fortführten, der ihnen nicht mehr zukam, seitdem es einen Preußischen Staat gab. Er sah an seinen Freunden, wie die patrimonialen Ideen des Gutsbesitzers in einem Landrathsamt und im verantwortlichen Staatsdienst täglich wuchsen und sich erweiterten. Hatten aber erst Tausende aus den besitzenden Klassen nicht blos über den Staat reden, sondern neben Landrath und Regierung ernstlich verwalten gelernt, hatten sie gesehen und erfahren, was im Staate wirklich noththut — hatten erst Zehntausende im Anschluß daran in größeren, lebensfähigen Verbänden mitzuarbeiten sich gewöhnt: so erwartet er, daß der Gemeinsinn und die schaffenden Gedanken, welche dem Beamten, dem Gutsbesitzer, dem Bürger, dem Bauern als solchem fehlen, wiederkehren würden im gemeinsamen Thun. „Bildet, hebt, vereint, verbindet die bisher feindseligen Klassen in der täglichen Gewöhnung an die persönliche Erfüllung der Bürgerpflicht", und vertrauet, daß damit „Vaterlandsliebe und Gemeingeist wieder einkehren werden an Stelle der Genußliebe und des Müssiggangs, an Stelle der Jagd nach Erwerb und Genuß." (Denkschrift vom October 1807.) Nach Lage der Sache konnte er sich damals nur über die allgemeinen Grundzüge aussprechen: was er für das platte Land und den Kreis gewollt, liegt aber unzweideutig ausgedrückt in der Städteordnung von 1808. Es bedurfte nur einer zweiten Lesung, um zur heutigen Kreisverfassung zu gelangen.

Im Vertrauen auf diese Grundlegung will er den sofortigen Abschluß des Ganzen, die Wiederverbindung des Beamtenstaats mit der selbstthätigen Gesellschaft durch „allgemeine Reichsstände", und er ist der standhafte, muthige Vertreter dieser Forderung geblieben bis zu seinem letzten Athemzug.

— — —

Allein, mitten im Aufbau, nimmt die Thätigkeit des Ministers ein jähes Ende mit seiner Achterklärung durch Napoleon. Die Bausteine seines Werks bleiben liegen*), um erst 60 Jahre später aufgenommen zu werden. Daß es uns nicht gelungen ist, einen harmonischen Ausbau und

*) In dem Abschiedsschreiben vom 24. November 1808 (Pertz II. S. 299), sagt Friedrich Wilhelm III.: „In dem festen Vertrauen auf die Solidität des von Ihnen bearbeiteten, mir schon früher mitgetheilten und mir jetzt zur Vollziehung vorgelegten Organisationsplan der obersten Staatsbehörden, trage ich kein Bedenken, Ihnen solchen vollzogen zu übermachen. — Es ist gewiß ein höchst schmerzliches Gefühl für mich, einem Manne Ihrer Art entsagen zu müssen, der die gerechtesten Ansprüche auf mein Vertrauen hatte, und der zugleich das Vertrauen der Nation so lebhaft für sich hatte. Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, sowie das Bewußtseyn, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugthuung und Beruhigung gewähren."

Abschluß schon damals zu finden, — das haben die unerforschlichen Wege der Vorsehung vielleicht in dem Sinne gewollt, daß es nicht eher sein sollte, als bis die deutschen Gesammtverhältnisse zu einem Anschluß daran gereift wären. Unter Abschluß seiner Laufbahn für Preußen, war es dem deutschen Staatsmanne beschieden, die Befreiung des Vaterlandes vom Joche der Fremdherrschaft zur glänzendsten, aber letzten Aufgabe seines Lebens zu machen.

Er selbst hatte bisher den diplomatischen Dienst standhaft abgelehnt. Er fühlte, daß ihm etwas von der Ruhe, von der Geduld und von der Versatilität fehle, die der Beruf als Lebensberuf erfordert*). Sobald es darauf ankam, hatte er freilich auch wohl diplomatisch zu handeln gewußt, und seine kühnen Pläne für die gemeinsame Erhebung Preußens, Oesterreichs und Rußlands im Jahre 1808 und 1809 waren die besterwogenen jener gefahrvollen Periode. Er mußte darauf verzichten mit dem zornigen Wort: „Man setzt dem Flug des Adlers den Gang der Schnecke entgegen, welche freilich nicht stolpert". Das von Napoleon verhängte Exil bringt ihn jetzt in eine folgenreiche Verbindung mit den Staatsmännern Oesterreichs, dann aber zur Berufung an den Hof Kaiser Alexander's**) in einem Augenblick, wo es darauf ankam, die gewaltige Naturkraft des russischen Volks in dem Riesenkampf gegen Napoleon zu entfesseln, zu leiten, vor Allem den Kaiser von seinen kleinen und schwachherzigen Umgebungen zu befreien. Schon im Beginn des Verzweiflungskampfes hatte das weiche, edle, auch für die höchsten Staatsaufgaben empfängliche Gemüth des Kaisers Alexander sich an die gewaltige Persönlichkeit dieses Mannes anlehnen wollen in dem entscheidenden Waffengange der europäischen Welt***).

*) Er sagt von seiner ersten diplomatischen Mission am churfürstlich mainzischen Hofe in seiner Selbstbiographie Pertz VI. 2. S. 157. „Ich bat um meine Zurückberufung, da ich der Diplomatie immer abgeneigt war, wegen der Wandelbarkeit der Politik der Höfe, des Wechsels von Müssiggang und einer schlau berechnenden Geschäftsthätigkeit, des Treibens, um Neuigkeiten und Geheimnisse zu erforschen, der Nothwendigkeit, in der großen Welt zu leben, mit ihren Genüssen und Beschränkungen, Kleinlichkeiten und Langeweile mich zu befassen, und wegen meines Hanges zur Unabhängigkeit und meiner Offenheit und Reizbarkeit."

**) Ueber den Beginn dieser Verbindung sagt er in seiner bescheidenen Weise in der Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 175—176. „Ich kam krank nach Wilna den 28sten May. Der Kaiser ließ mich durch Graf Nesselrode fragen, was ich nun wünsche? ich erklärte, meine Absicht sey keineswegs in russische Dienste zu treten, sondern nur an den deutschen Angelegenheiten, die im Laufe der kriegerischen Ereignisse sich entwickeln würden, auf eine meinem Vaterlande nützliche Art Theil zu nehmen. Durch diese Erklärung behielt ich die Freiheit, nach meiner Ueberzeugung zu handeln, und entfernte bey den Russen jeden Verdacht, als trachte ich nach Stellen, Einfluß — und jede Mißgunst."

***) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 180. „Den Krieg fortzusetzen, war die Aufgabe des Moments. Ich stellte in einem Memoire dem Kaiser vor, wie wichtig es sey, Napoleon die Streitkräfte Deutschlands durch dessen Befreiung zu entreißen und sie mit sich zu verbinden, den Unwillen, der dort das Volk (nicht die Fürsten)

Von da an beginnt die Wirksamkeit des Staatsmannes nach Außen im größten Maßstab. Der heldenmüthige Entschluß, die siegreiche russische Armee über den Niemen, und bald in Verbindung mit der entfesselten deutschen Volkskraft und mit dem verjüngten preußischen Heere nach Westen zu wälzen, die verbündeten Mächte und Heere, wo sie stillstehen oder umkehren, durch Alexander von Position zu Position weiter zu treiben, ist das Werk *eines* Geistes — und für die Geschichtsschreibung ist es kein Geheimniß: der Genius, der diesen Alexanderzug von den Grenzen Sibiriens bis zum Montmartre geführt, war der Genius des Freihern vom Stein. Es war damit der Höhepunkt seiner geschichtlichen Mission erreicht.

Mit seinem sinkenden Einfluß auf Kaiser Alexander schwindet dann allmälig die großartige Behandlung der Staatsfragen Europas und die der deutschen Sache zugewandte Politik Rußlands. Von dem Streit der Sonderinteressen im Wiener Congreß hatte er vorausgesagt, „daß das Ganze auf eine flache und übertünchte Weise endigen würde". Doch gelingt seinem Einfluß die Durchsetzung des Beschlusses, welcher die innere Ordnung Deutschlands ausschließlich den deutschen Mächten vorbehält.

In diese Epoche fallen seine sehr verschiedenen Entwürfe für die Gestaltung einer deutschen Staatsverfassung, die größtentheils ebenso beurtheilt werden müssen, wie seine übrigen Denkschriften. Er hat niemals Verfassungsschemata in blanco verfaßt, sondern von Zeit zu Zeit angedeutet, worauf es in diesem Zeitpunkte ankomme, was mit den gegebenen Elementen im Augenblick möglich sei.

Die *Denkschrift von 1811* enthält nur allgemeinste Gedanken über eine „Verfassung auf Einheit, Kraft, Nationalität begründet," in einer Zeit, in welcher Niemand die Entstehung und den Verlauf des russisch-französischen Krieges zu ahnen vermochte.

Die *Denkschrift von 1812* (Pertz III. S. 140) giebt Fingerzeige für die russische Regierung zur Verbreitung einer Insurrection in Deutschland. Sie hat deshalb nur die negative Aufgabe, eine „Herstellung der alten deutschen Reichsverfassung als ebenso unmöglich, wie wenig wünschenswerth" darzulegen. Der positive Vorschlag, die norddeutschen Staaten an Preußen, die süddeutschen an Oesterreich anzuschließen, war (wenn einmal die alte Reichsverfassung sich nicht wiederherstellen ließ) der unter den damaligen Machtverhältnissen mögliche.

gegen das fremde Joch ergriffen, zu stärken, und zu benutzen, Preußen insbesondere zu befreien, das Verderben, welches der Tilsiter Frieden diesem Lande und dem König zugezogen, zu entfernen. — Die Vorsehung, die ihm, dem Kaiser so sichtbar beigestanden, werde seine auf so edle Zwecke gerichteten Waffen segnen, und ihn mit der Gloire, der Retter von Europa zu seyn, umstrahlen."

Der Ausgang der französischen Armee in Rußland hatte demnächst die Lage völlig verändert, und der unter Stein's Mitwirkung abgeschlossene Vertrag von Kalisch ergab die im Augenblick mögliche Basis für den Anschluß Preußens an den Befreiungskampf. Daß darin keine besonderen Vorbehalte für die künftige Ordnung der deutschen Verhältnisse eingefügt werden konnten, lag in den dringenden Nothverhältnissen. Stein wäre vielmehr zu tadeln, wenn er um solcher Vorbehalte willen den Abschluß verzögert oder in Frage gestellt hätte. Alles, was in dieser Richtung geschehen konnte, hatte wohl Zeit bis zur Erreichung der glänzenden Erfolge der preußischen Armee, und jeder Vorwurf einer Versäumniß in dieser Richtung würde vielmehr Hardenberg und König Friedrich Wilhelm III. treffen*).

Der leitende Grundgedanke Stein's war die Mediatisirung der Rheinbundfürsten wegen ihres Verraths an der deutschen Sache, mindestens Zurückführung ihrer Gebiete auf das Maß ihres alten rechtsmäßigen Besitzes. Diese Grundlage wurde nun aber durchkreuzt und unmöglich gemacht durch den Zutritt Oesterreichs, der für den Befreiungskampf von Alexander wie von Friedrich Wilhelm als unentbehrlich erachtet wurde, und der den wirksamen Eintritt der Metternich'schen Politik zur Folge hatte. Mit dem Vertrage zu Teplitz, dem Vertrag zu Ried**) und dem Vertrag zu Chaumont war die Gestaltung Deutschlands zu einem „Bund souveräner Fürsten" bereits entschieden, und alle weiteren Verhandlungen konnten nur problematische Versuche sein, dem Staatenbund irgend welche solidere Elemente einheitlicher Verfassung einzufügen.

Der Entwurf vom 10. März 1814 (Pertz, Denkschriften S. 14ff.) versucht ein Directorium aus den 4 größten Staaten zu bilden, deren Theilnahme nach Lage der damaligen Verhältnisse unabweisbar war —

---

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 183. „Jeder Zeitverlust war für den großen Zweck des Krieges, die Befreiung Deutschlands, verderblich. Alles kam auf schleunige Entwicklung der Streitkräfte an, da Napoleon mit der Bildung neuer Heere unabläßig beschäftigt war. — Auf meinen Rath schickte also der Kaiser Herrn von Anstett als seinen Bevollmächtigten, und mich nach Breslau, um hier unmittelbar, mit Beseitigung des bedenklichen Generals Knesebeck zu unterhandeln. Und hier kam der Alliance-Tractat ohne Schwierigkeit zu Stande, den 27. Februar 1814, der die Wiederherstellung Preußens festsetzte und sich in dem Art. I. und II. secret nur in allgemeinen Ausdrücken wegen dessen östlicher Grenze aussprach, weil der Kaiser immer die Idee eines Königreichs Polen in Gedanken hatte."

**) Selbstbiographie Pertz VI. 2. S. 187. „Oesterreich hatte schon längst mit Bayern in Ried unterhandelt, hier waren der General Graf Wrede, Fürst Reuß-Greiz und Geh. Rath v. Floret versammelt, der erstere durch Willenskraft den beyden letzteren gutmüthigen schwachen Leuten überlegen; es gelang ihm, einen sehr günstigen Tractat den 8. October 1813 zu unterzeichnen. — Ich konnte mich nicht enthalten, meinen Unwillen über dieses diplomatische Product in Comotau, wo ich es erfuhr, (12. October) und wo die Cabinette versammelt waren, auszudrücken."

unter Herstellung einer gemeinsamen Vertretung nach Außen, Einheit der inneren Zoll- und Verkehrsverhältnisse, landständischer Vertretung der Einzelstaaten und Zusicherung der dringendsten Grundrechte, in einer Combination, neben welcher jedenfalls kein anderer der gemachten Vorschläge „lebensfähiger" genannt werden konnte.

Ueberraschend ist allerdings die Rückkehr Stein's zu der deutschen Kaiseridee im Winter 1814/15, nachdem er seine wohlerwogenen Bedenken gegen eine österreichische Hegemonie unzweideutig bereits ausgesprochen hatte. Allein, der für Preußen entscheidende Zeitpunkt in Paris war einmal versäumt worden*), und wenn man erwägt, wie diese Wandlung sich vollzog unter dem niederdrückenden Verlaufe des Wiener Congresses, unter der Isolirung und Erfolglosigkeit der preußischen Politik, unter den hinterhaltigen Intriguen der auf die Schwächung Deutschlands hinarbeitenden Großmächte, unter dem dynastischen Egoismus, der die deutsche Sache zu verderben drohte: so erscheint die Kaiseridee nicht sowohl als ein Ausdruck der „Ungeschicklichkeit" des Staatsmannes, als vielmehr seines deutschen Characters. Es ist einmal deutsche Weise, in der Verzweiflung an allen realen Verhältnissen sich idealen Zielen zuzuwenden. Daß dem deutschen Reichsfreiherrn das Ideal des deutschen Kaiserthums und der von ihm geschützten und getragenen ständischen Verhältnisse als Jugendreminiscenz lebendig geblieben, lag in der Natur der Sache. Gerade seine reichsritterschaftliche Stellung hatte ihn einen Kopf hoch über die Vorurtheile märkischer und pommerscher Landstände erhoben, und ließ ihn den Beruf des großen Besitzes unbefangener ansehen, als die von ihm soviel gescholtenen Junker. Daß er bei völliger Aussichtslosigkeit jedes anderen Planes seine Hoffnung auf die Zauberkraft der deutschen Kaiserwürde und auf die unverwüstliche Zähheit der habsburger Dynastie stellt, steht doch nicht auf einer Linie mit den Phantasien seines Freundes Gagern**). So

*) Stein, Pertz VI. 2. S. 195. „In Paris mußten die preußischen Angelegenheiten entschieden werden. Hier war das Andenken an das, was sein Heer und das Preußische Volk geleistet hatten, lebhaft und ungeschwächt. Oesterreich war daher damals geneigt zur Ueberlassung Sachsens; das von Fremden besetzte Frankreich kam noch in keinen Betracht in den Unterhandlungen zwischen den Verbündeten, noch weniger so viele andere kleine deutsche Fürsten, deren Abgeordnete man damals kaum anhörte. Wollte England und Oesterreich die Zustimmung Preußens zu den über Belgien und Italien geschlossenen Tractaten, so konnte dieses sie an die Unterzeichnung eines seinem Interesse gemäßen binden. — Diese Betrachtung machte ich dem Staatskanzler, auch der König äußerte ihm seine Ansicht, er unterzeichnete blindlings ohne Vorbehalt und verließ Paris, ohne daß irgend etwas wegen der Abrundung des Preußischen Staats festgesetzt war."

**) Hans v. Gagern „Mein Antheil ꝛc." Bd. VI. Beilage 25 steht daneben freilich als seltsamer Schwärmer mit seiner Wiederherstellung eines deutschen „Wahlkaiserthums" als einer „gekrönten Vorsteherschaft unter Königen und Fürsten", als eines „caput paulo eminentius", als eines „Protectorats zu allen erlaubten Dingen".

meinte es jedenfalls Stein nicht, sondern er erwartete eine Klärung und Auseinandersetzung der inneren Verhältnisse von dem Verlaufe der Zeit, sobald der deutsche Staat nach Außen hin erst unter das schirmende Dach einer monarchischen Würde gebracht war. Als der entschiedene Widerspruch Preußens die Unmöglichkeit eines habsburger Kaiserthums unzweideutig ergab, hatte er auf diesen Nothbehelf rückhaltslos verzichtet, die Unmöglichkeit einer Constituirung Deutschlands mit dem Metternich'schen System unzweideutig anerkannt*) und seine Hoffnungen von einem „nahen", besseren Zustande Deutschlands überhaupt aufgegeben. (Pertz V. S. 196.)

In einer folgenden Generation hat das Bestreben aller Parteien, den Freiherrn vom Stein in der deutschen Frage zu den Ihrigen zählen zu dürfen, zu manchem Tadel seiner Politik geführt**). Allein daß Stein keinen Beruf in sich fühlte, „Diplomaten anzulernen", daß er die diplomatische „Mache" als solche nicht verstand, spricht er so oft und in so schneidender Weise aus, daß auch die Stein'schen Gutachten und Entwürfe nur von der Seite der Richtigkeit der Grundlagen beurtheilt werden dürfen. In welcher Reihenfolge sie unter den gegebenen Stellungen der europäischen Großmächte, der deutschen Dynastien und der Volksstimmung, durch eine Action im gegebenen Augenblick zu verwirklichen sein würden, vermochte keine staatsmännische Kunst zur Zeit des Wiener Congresses und in der Blüthezeit metternichscher Politik vorherzusagen. Die Aufgaben eines Staatsmannes waren in dem Zwiespalt zwischen dem deutschen Einzelstaat und Gesammtstaat so schwieriger Art, daß jede rückwärts schauende Kritik nur hypothetisch urtheilen darf.

„Um diesen Preis (meint er) bringen auch wir, des Reiches freie Ritterschaft, alsdann dem allgemeinen Wohl gern Berechtigungen zum Opfer, zum schweren Opfer! Die Zeit wird uns jedoch bemerken, daß wir standhaft, muthig, thätig dawaren!"

*) Stein an Eichhorn, 3. Januar 1818, Pertz V. S. 857: „der Kaiser von Oesterreich weiß, daß sein Volk mißvergnügt ist über seine schlechten Finanzoperationen und sein schlechtes Regierungssystem; er fürchtet ständische Verfassung, er sucht sie bei anderen zu verhindern, weil er besorgt, sie bei sich einführen zu müssen. Es wird aber wohl kein preußischer Staatsmann die österreichischen Regierungsmaximen zu seiner Richtschnur wählen oder auf den preußischen Staat anwendbar finden; er wird sie nicht in diesem Lande suchen, das alles freie Streben des menschlichen Geistes durch Piaristenerziehung, geheime Polizei, schwerfällige Dienstformen zu unterdrücken bemüht ist."

**) Ueber diese Standpunkte vergleiche W. Maurenbrecher „Die deutsche Frage 1813—1815", Preuß. Jahrbücher, Bd. 27. S. 39 ffg. Constantin Rößler „Zeitschrift für die preuß. Geschichte und Landeskunde" IX. S. 79 ffg. Das Verhältniß der russischen Politik zu den deutschen Bestrebungen Stein's ist jetzt wohl richtig gestellt durch Theodor von Bernhardi, „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831", Bd. I. Mit dankenswerther Unbefangenheit ist diese Seite der Stein'schen Politik gewürdigt in Albert Duncker „Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Congreß" Hanau 1875.

Die Grundelemente der deutschen Frage aber hat Stein mit ebenso sicherem Urtheil gewürdigt, wie die der preußischen Staatsbildung*).

Er hat von Anfang an erkannt, daß das französische ebenso wie das englische Parlamentsschema für den deutschen Staatenstaat unanwendbar sei, daß ein deutsches Reich vielmehr nur durch die Zusammenfassung von Regierungsgewalten zu einer Gesammtregierung entstehen könne.

„Es muß daher das Bundesverhältniß fester geschlossen werden, das kindische Puissanziren der einzelnen Mächte aufhören" (Stein an Münster, October 1811. Pertz III. S. 45).

Hauptaufgabe der Gesammtregierung ist die auswärtige Vertretung, das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses (Denkschrift vom 10. März 1814), woraus sich folgerichtig eine gleichmäßige Gestaltung des Bundesheeres ergeben mußte**).

Hauptaufgabe ist sodann die „Aufhebung aller Binnenzölle und Einfuhrverbote" und Verwendung der aus dem deutschen allgemeinen Zollverein sich ergebenden Einkünfte zu den Finanzen des Reichs (Denkschrift vom 10. März 1814).

Bundesangelegenheiten sind weiter: „Handelseinschränkungen, Münzsachen, Zollwesen, Postwesen; diese Verwaltungsgegenstände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlassen bleiben, ohne die Nachtheile einer zerstückelten und das Ganze störenden Maßregel zu erzeugen. Ganz Deutschland wird in eine Menge kleiner Zolldistricte, Postdistricte u. s. w. aufgelöst und der Nationalgewerbefleiß gelähmt werden." (Pertz IV. S. 49 ffg.)

Wären diese Grundzüge in der von ihm gemeinten Bundesversammlung aus „Abgeordneten der Fürsten, der Hansestädte und Vertretern der Provinzialstände" zur ernstlichen Discussion gekommen, so wäre daraus wohl eine lebensfähigere Verfassung hervorgegangen, als aus den Entwürfen Hardenberg's und Humboldt's.

Allein nachdem die auf dynastische Eitelkeit und Selbstsucht berechneten Rathschläge Metternichs einmal zur Geltung gekommen waren,

*) „Die Auflösung Deutschlands in viele kleine ohnmächtige Staaten, hat dem Charakter der Nation das Gefühl von Würde und Selbständigkeit genommen, das den großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeugt, und hierdurch das Eindringen fremder Sitten erleichtert; es hat ihre Thätigkeit abgeleitet von den größeren National Interessen auf kleinere örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse, es hat Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke, durch die Vervielfältigung der kleinen Höfe vermehrt." (Pertz III. 502.)

**) „Wollte man auch einen Bund kleiner Fürstenthümer beybehalten, so müßte ihnen doch die Theilnahme an der Leitung der äußeren Verhältnisse, des öffentlichen Einkommens und der Vertheidigungs Anstalten entzogen werden. Sie würden nur die übrigen Verwaltungszweige behalten, und diese nach den Beschlüssen des Reichstages oder nach Selbstbestimmung ausüben." (Pertz II. S. 429.)

mußten die Ansprüche der deutschen Nation einer Pairie der deutschen Fürsten weichen, die von den auswärtigen Mächten mit Eifer gefördert und garantirt wurde. Es war für jetzt nur ein dynastischer Staatenbund möglich, welcher höhere staatliche Aufgaben seinem Wesen nach nicht erfüllen konnte. Stein sah vorher, daß auch Preußen als Einzelglied unter fürstlichen Pairs außer Stande sei, eine Initiative zur Aenderung der deutschen Grundverhältnisse zu ergreifen. Es mußte sich Oesterreich und der Mehrheit der ehemaligen Rheinbundstaaten unterordnen, so lange es im Frieden leben wollte. In dieser Lage war auch die unmittelbare Weiterführung des inneren Ausbaues für Preußen zur Zeit unausführbar geworden. Ein mit Stein'schen Ideen und Stein'schen Reichsständen regierter Staat konnte nur in einen Krieg gegen Oesterreich und die ihm verbündeten dynastischen Interessen auslaufen. Nahe genug daran war man schon im Winter 1814/15 gewesen.

Da aber Deutschland Ruhe wollte und der Ruhe bedurfte, so war eben damit „die Zeit der Kleinheiten und der mittelmäßigen Menschen gekommen", in welcher er auf jedes Mitthun in deutschen Sachen verzichtet. Unter Ablehnung der Stellung als Bundestagsgesandter sowohl für Oesterreich als Preußen widmet der Freiherr vom Stein sich fortan der Verwaltung seiner Güter. Mit dem Bewußtsein, mehr für Deutschlands Wiedergeburt gethan zu haben, als irgend ein deutscher Mann seiner Zeit, konnte der Dictator zum Pfluge zurückkehren.

In dieser Ruhezeit der „Kleinheiten" thut er sich keinen Zwang an in seinen Urtheilen über Menschen und Verhältnisse: über Oesterreich, das „Land der Phäaken", — über die Selbstsucht und Leerheit seiner Standesgenossen, — über den „seichten, rechtlosen Neologism" der neufranzösischen Liberalen, — über die „vom Philistergeiste durchdrungene politische Maschine" des Bundestages, — über die „unbärtigen, fratzenhaften Studenten des neuen Teutonenthums". Er hatte eine andere Art deutscher Freiheit gewollt, als diese in Klassengegensätzen zerfahrene, mit ihren unklaren Zielen. Er hatte bei Zeiten einlenken, das alte Unrecht gegen den Bauernstand durch Anerkennung völliger Gleichberechtigung gutmachen und unter dieser Voraussetzung die alte Gesellschaftsordnung im Provinzialleben erhalten wollen*). Darauf beziehen sich seine zahlreichen Gut-

*) Die engherzige Ausführung der ständischen Idee, namentlich den unglücklichen Versuch, einen „Bürgerstand" und einen „Bauernstand" zu restauriren, beurtheilt er unbefangen bei Pertz VI. 2. S. 253. „Indem man dem materiellen Eigenthum einen überwiegenden Einfluß einräumt, z. B. 3/4 der Stellen anweist, so widerfährt ihm reichlich sein Recht, nur stoße man Geist und Bildung nicht von dem Einflusse auf das Oeffentliche zurück, den ihm die Vorsehung angewiesen. Wehe dem Volk, das eine solche politische Sünde begeht, ihr wird die Strafe auf dem Fuß folgen. Die Preußische Regierung erscheint in dem Monopol, so sie

achten über concrete Fragen in Weſtfalen. Er fühlte jetzt ſchmerzlich, wie die ältere Geſellſchaftsordnung unter dem täglichen Einfluß der Socialgeſetzgebung ſich zerſetzte, wie der Staatsverwaltung die ſchöpferiſchen Gedanken zum Wiederaufbau abhanden kamen, wie jeder Verſuch zu einem Rückſtau in den Patrimonialſtaat den Zerſetzungsproceß nur beſchleunigte bis zur Auflöſung in ein allgemeines Stimmrecht, mit dem ein Verfaſſungsbau unter ſchwierigeren Bedingungen von vorn begonnen werden mußte. Aber den Demagogenverfolgern antwortete er dennoch würdig: ein treues, ſittliches, gebildetes Volk, welches ſoeben einen glorreichen Krieg geführt, verdiene vor Allem Vertrauen und „für den durch die lautere Milch des Jeſuitismus noch nicht getrübten Menſchenverſtand“ werden die Fürſten das gegebene Wort zu halten haben. Das Steigen der Fluth mit der Juli-Revolution von 1830 hat er in ſeinem letzten Lebensjahre richtig vorhergeſagt. Ein practiſches Mitthun in den Angelegenheiten ſeiner Provinz hat er aber niemals abgelehnt; den Glauben an die Zukunft ſeiner Nation, des Preußiſchen Staates und ſeiner Dynaſtie und den Glauben an ein gerechtes Walten der Vorſehung hat er niemals verloren.

Kehren wir zurück zu den Denkſchriften unſeres Staatsmannes, ſo verdanken ſie ihre Entſtehung dem monarchiſchen Staat vor Beginn des geſellſchaftlichen Klaſſenſtreits, in welchem (bewußt oder unbewußt) die heutige Generation aufgewachſen iſt. Selbſt frei von Klaſſenintereſſen dachte er ſich das Königthum in ſeiner idealen Höhe über allen Klaſſen ſtehend, die Verhältniſſe frei geſtaltend nach den Bedürfniſſen des Ganzen. Deßhalb fehlen ihm alle Bezeichnungen, Formeln und Schlagworte der heutigen Politik, ſowie jeder Verſuch einer ſyſtematiſchen Auffaſſung des neuen Verhältniſſes von Staat und Geſellſchaft. Das uns ſympathiſche, ſchwunghaft verfaßte Rundſchreiben an die Behörden vom 24. November 1808, welches den Namen des „Stein'ſchen Teſtaments“ führt, iſt von Schön's Hand, allerdings mit ſeiner Genehmigung entworfen. Stein liebt auch nicht eine Vergleichung mit fremdländiſchen Einrichtungen. Er kennt England aus fleißigen Studien, aus eigener Ortsanſchauung und durch ſeinen Freund Vincke: aber er vermeidet eine Bezugnahme auf Inſtitutionen, deren Unanwendbarkeit auf deutſche Unterlagen er kannte. Was er ſagt, in ausdrucksvoller, markiger, eckiger Sprache, iſt die aus tiefem Verſtändniß des Volkscharacters und reicher Erfahrung in Staatsgeſchäften geſchöpfte fertige Antwort auf concrete Fragen deutſcher Staats-

dem materiellen Eigenthum in der Städte und Ständiſchen Verfaſſung gegeben, mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, ſie beſtrebt ſich durch koſtbare Anſtalten und Anſtrengungen aller Art wiſſenſchaftliche Bildung in der Nation zu verbreiten, und erſchwert auf der anderen Seite dem Gebildeten den Weg zum öffentlichen Leben.“

verwaltung. Sein Urtheil ist noch heute eine sichere Probe des Grundgedankens und auch bei veränderten Verhältnissen der Gesellschaft stets bedeutungsvoll für die practische Brauchbarkeit staatlicher Reformen. Aber es bedarf einer großen Unbefangenheit und einer vielseitigen Kenntniß unseres Volkslebens in Land und Stadt und unserer Verwaltung, um Stein's Meinungen zu würdigen. Das gewichtigste Zeugniß für Das, was er gewollt, liegt in dem Erfolg, daß Preußen nach vieljährigen Versuchen einer Restauration des Patrimonialstaats heute zu Stein'schen Ideen zurückkehrt und mit den liegen gebliebenen Bausstücken grade 60 Jahre später den Bau seiner inneren Verwaltung rüstig fortzusetzen begonnen hat

Aus dem Standpunkt und der Zeit seines Wirkens erklärt sich die seltene Objectivität und Gerechtigkeit des Urtheils. Es fehlt ihm die Schärfe des Parteistandpunkts, die dem constitutionellen Staatsmann aus dem Kampf gesellschaftlicher Gegensätze unvermeidlich zurückbleibt. Diese Reinheit des Charakters, diese Verbindung von Kühnheit und Besonnenheit, von rücksichtslosem Durchgreifen und persönlicher Milde, von Idealismus und practischer Nüchternheit, sind an den hohen Aufgaben des deutschen Staats unter der absoluten Monarchie erwachsen. Kein unedles Wort, kein unreiner Gedanke, keine ungerechte That bezeichnen den langen und großen Lebenslauf des Reichsfreiherrn. Der Typus eines solchen Staatsmannes ist nicht wiederherzustellen im constitutionellen Leben eines Volks, das von dem Baum der Erkenntniß gesellschaftlicher Interessen genossen hat. Aber die in dem Staatsmann verkörperten Grundlagen des Charakters der Nation bleiben; sie haften unvertilgbar, und haben sich durchwintert durch schlimmere Generationen als die unsrige.

R. Gneist.

Preußen auf dem Wiener Congreſſe.

III.

Am 8. November übergab Fürſt Repnin die Verwaltung von Sachſen an die preußiſchen Bevollmächtigten General von Gaudi und Miniſter v. d. Reck. Der Leipziger Bürgermeiſter Siegmann und die Handlungsdeputirten ſprachen ſofort im Namen von Stadt und Kaufmannſchaft dem Staatskanzler ihr volles Vertrauen aus und dankten ihm für die treffliche Wahl der oberſten Beamten. (Eingaben an Hardenberg vom 16. und 18. November 1814.) Es fehlte nicht an unerquicklichem Streite, da der moderne Staat mit ſeiner ſtrengen Aufſicht plötzlich in alle ſtaubigen Winkel dieſer verkommenen altſtändiſchen Verwaltung hineinleuchtete. An die Spitze des Finanzweſens wurde Staatsrath Frieſe geſtellt, einer der beſten Köpfe des preußiſchen Beamtenthums, der nachher der Preußiſchen Bank lange mit großem Erfolge vorgeſtanden hat. Er wußte nicht grell genug zu ſchildern, wie ſündlich der Staatshaushalt, der freilich noch immer minder verſchuldet war als die erſchöpften Finanzen Preußens, durch eine faule, ſchwerfällige und beſtechliche Verwaltung verwahrloſt ſei, und gerieth mit den Mitgliedern des ſächſiſchen Finanz-Collegiums hart an einander*). Den ſächſiſchen Edelleuten, welche bisher den Abtheilungen des Generalgouvernements vorgeſtanden, wurden bürgerliche Beamte an die Seite geſetzt, ſo der Geh. Rath Krüger, ein echter Sohn der tüchtigen, rückſichtslos ſtrengen altpreußiſchen Beamtenſchule, und der ſächſiſche Hofrath Ferber, ein alter Gegner der Ständeherrſchaft, beim Adel längſt als Demagog verrufen. Darüber denn große Entrüſtung. Die Gekränkten hielten die heiligſten Rechte „der ſächſiſchen Nation" für gefährdet — die harmloſe Verwechslung des perſönlichen mit dem allgemeinen Intereſſe bleibt ja die Erbſünde kleinſtaatlicher Weltanſchauung — und brachten den armſeligen Handel bis vor den Congreß. Stein, der in Streitigkeiten

*) Darüber berichtet der Finanzminiſter v. Bülow ausführlich an den Staatskanzler, Berlin, 8. December 1814.

zwischen Edelleuten und „Officianten" selten unparteiisch verfuhr, schalt auf die Roheit der Preußen. Der Staatskanzler aber wies die Klagenden ab (25. November): „Sie können aus diesen nur persönlichen Differentien nicht eine Sache des sächsischen Volkes machen, als dessen Repräsentanten Sie keineswegs angesehen werden können".

Die verständigen Leipziger Geschäftsmänner faßten bald Zutrauen zu dem neuen straffen und gerechten Regimente; der Curs der Staatspapiere und Kassenbillets stieg sofort. Mit warmen Worten dankte der Handelsconsulent Gruner dem Staatskanzler, (27. November), daß er der Adelsherrschaft entgegentrete; in ihr liege der Grund „der unserer Administration eigenthümlichen Schwerfälligkeit". Noch entschiedener schrieb der Chef des großen Bankhauses Reichenbach (28. November): „Die Leute werden bald zu bekennen gezwungen sein, daß der das Heil des Vaterlandes nicht will, der die alte Verwirrung, den häßlichen Schlendrian und die starrköpfige Aufrechthaltung alter Mißbräuche wünscht, welche eine gewisse Clique für unser Palladium ausgeben möchte". Einige dieser alten Mißbräuche waren freilich auch der wackeren Leipziger Bürgerschaft theuer. Die Stadt hatte bisher nahezu einen Staat im Staate gebildet; sie hielt ihre eigenen Stadtsoldaten, keine landesherrlichen Truppen durften in ihren Mauern erscheinen; der Stadtrath erfreute sich des behaglichen Rechtes, Niemandem von der Verwaltung des Gemeindevermögens Rechenschaft abzulegen u. s. w. Unter der Hand ließ man um die Erhaltung dieser Privilegien bitten. Der Staatskanzler konnte jedoch, so lieb ihm die Stadt war, lediglich die Bewahrung der alten Meßprivilegien und eine freie Gemeindeverfassung zusagen; er versprach auch die nothwendigen neuen Steuern nur „unter Zuziehung einer aus der Nation gewählten Ständeversammlung" aufzulegen und der Stadt in Friedenszeiten keine Garnison aufzudrängen*). Weiter ging er nicht. Das gemeine Recht der monarchischen Verwaltung konnte die oligarchischen Vorrechte nicht unberührt fortbestehen lassen.

Gewiß sind auch in Sachsen einzelne Mißgriffe vorgekommen; die Erhebung aus der Enge der Kleinstaaterei ist noch in keiner unserer neuen Provinzen ganz ohne verletzende Härte geschehen. Aber die Masse des Volks blieb trotz ihrer unzweifelhaft particularistischen Gesinnung von jedem Gedanken des Widerstandes weit entfernt. Ein gründlicher Kenner der Verhältnisse, der Gouvernementscommissar v. Zeschau in Wittenberg, der späterhin als sächsischer Finanzminister um die Ausbildung des Zollvereins sich große Verdienste erworben hat, erklärte freimüthig: man könne

*) Hardenberg an Miltitz 12. December 1814, an Bülow 25. Januar 1815.

nicht verlangen, „daß das ſächſiſche Volk einen Fürſten ganz vergeſſe, unter deſſen Regierung es bis zum Jahre 1806 ganz glücklich lebte“; doch die Mäßigung der Regierung finde Anerkennung; ganz gewiß ſeien keine Unruhen zu befürchten, das Volk werde ſich raſch in die neue Ordnung eingewöhnen*). Jedermann weiß, wie genau dieſe Weiſſagung bald nachher in der nördlichen Hälfte des Landes ſich erfüllt hat. Doch weil es ſo ſtand, weil die leichte Verſchmelzung des Landes mit dem preußiſchen Staate außer Zweifel war, darum kämpfte die Adeliche Reſſource in Dresden, der alte Sammelplatz des Hofadels und der Bureaukratie, mit leidenſchaftlichem Eifer gegen den drohenden Untergang ihrer alten Herrlichkeit. Die Ungewißheit der Zukunft gab der Wühlerei des Junkerthums ſtets neue Nahrung. Man lauſchte angſtvoll auf jede Nachricht aus Wien, auf jeden Wink aus Friedrichsfelde. Als der Herzog von Braunſchweig im November durch Dresden kam, hielt er für Welfenpflicht, gegen Jedermann von der nahen Rückkehr des angeſtammten Herrn zu ſprechen. Sofort bemerkte Geh. Rath Krüger, wie die Aufregung in der Reſidenz zunahm; meine eigene Kanzlei, ſchreibt er dem Staatskanzler (29. November) „zittert und bebt bei dieſer Ausſicht“!

Unterdeſſen tobte weithin durch das Lager des Rheinbundes, am Lauteſten in Baiern, ein erbitterter Federkrieg, deſſen bodenloſe Gemeinheit der Sachſe Karl von Noſtitz treffend als „pamphletiſtiſche Mordbrennerei“ bezeichnete. Der Hiſtoriker darf ſich leider der unerquicklichen Aufgabe in ſolchem Schmutze zu wühlen nicht ganz entſchlagen. Jene Libelle, zumeiſt von den Cabinetten ſelber veranlaßt oder beeinflußt, haben nicht nur die Leidenſchaften des Tages geſchürt und den Kampf verſchärft. In ihnen ſammelte ſich auch das ganze Rüſtzeug jener vergifteten Waffen an, welche ſeitdem während eines Menſchenalters gegen Preußen geſchwungen wurden; ſchon jetzt verrieth ſich das nachher in den Tagen der Demagogenverfolgung mit ſo reichem Erfolge gekrönte Beſtreben, den Befreiungskrieg und ſeine Helden vor der Krone Preußen zu verdächtigen. Mit den ultramontanen Federn des „Tyroler Boten“ wetteiferte der Welfe Sartorius. Der gelehrte Göttinger Hiſtoriker verfaßte, während er zu Wien in den Vorzimmern der Diplomaten umherſchlich und vertraulich mit Gentz verkehrte, unter dem Namen eines „preußiſchen Patrioten“ die Flugſchrift „über die Vereinigung Sachſens mit Preußen“ und ſchilderte mit dem ganzen Kummer eines beſchämten treuen Preußenherzens: im Lande geht das Gerücht, daß verblendete Rathgeber die Hände des Königs mit geſtohlenem Gute beflecken wollen; die Verführung lauert, der Staat ſteht am Scheidewege; ſoll denn nochmals,

*) Schreiben Zeſchaus an den proviſoriſchen Chef der ſächſiſchen Polizei v. Bülow (18. November 1814.)

wie einſt in Schleſien, Weſtpreußen, Hannover, das suum cuique rapit der Sinnſpruch unſeres Adlers ſein? Die Augsburger Allgemeine Zeitung ſtand, wie in jeder großen Kriſis unſerer neueren Geſchichte, auch diesmal unter den Feinden Preußens.

Noch handfeſter ſprachen Aretin und Hörmann, die beiden alterprobten Schergen des Bonapartismus, in der Münchener Alemannia. Aretins Schrift „Sachſen und Preußen" führte den Gedanken aus, der ſeitdem der Lieblingsſatz unſerer Foederaliſten geblieben iſt: der aufgeblaſene preußiſche Froſch müſſe eine Macht zweiten Ranges bleiben; werde er zu einer „Primär-Macht", ſo gehe die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's unter; dazu die herkömmliche Verſicherung, daß die preußiſche Ländergier auch nach Hamburg, nach Böhmen und Mähren trachte. Gleichfalls aus den Kreiſen Montgelas' und der bairiſchen Regierung ſtammt die Flugſchrift „Preußen und Teutſchland", die nach einer Fluth wüſter Schmähreden ſchließlich die „Sachſen, Rheinländer und Mainzer" feierlich aufruft, ihre Freiheit gegen die Fänge des preußiſchen Adlers zu vertheidigen. Die Krone dieſer Literatur bilden die in Baiern heimlich gedruckten „ſächſiſchen Actenſtücke aus der Dresdener ungeſchriebenen Zeitung" — eine Fälſchung von ſolcher Plumpheit, daß wir heute kaum noch begreifen, wie ſie jemals gläubige Leſer finden konnte. Da verwendet ſich Herzog Ernſt von Coburg für ſeinen gefangenen Verwandten in einem rührenden Briefe, welchen nachweislich La Besnardiere auf Talleyrands Befehl angefertigt hat. Da richten die preußiſchen Generale (York, Bülow, Kleiſt, Gneiſenau und Maſſenbach bunt durch einander) eine drohende Adreſſe an den Staatskanzler und verlangen ſäbelraſſelnd die ſofortige Einverleibung Sachſens: „wo wäre die preußiſche Monarchie, wenn wir dem behutſamen Cabinette blind gehorcht hätten"? Da warnt eine Denkſchrift Hardenbergs den König vor dem zügelloſen Geiſte des Heeres und den gefährlichen Umtrieben jener geheimen Vereine, die zur Bekämpfung Napoleons ſo nützlich geweſen. Wilhelm Humboldt frohlockt in einem Briefe an Niebuhr, wie glorreich die Preußen dem Beiſpiele des von dem großen Hiſtoriker ſo herrlich geſchilderten Römervolkes, zu folgen verſtänden: „nur Baiern mit ſeinem eiſernen Miniſterium ſteht uns noch im Wege"! Neben ſolchen Kraftleiſtungen des bajuvariſchen Bonapartismus erſcheinen die ſpärlichen Kundgebungen aus Sachſen ſelbſt zahm und harmlos. Ein kummervoller Aufruf „an alle teutſchen Nationen", ein anonymes Flugblatt, verlegt „bei St. Landgier", ein paar Schriften von Beamten und Advocaten, worin unter wiederholten „je nun ja" verſichert wird, der Verfaſſer ſchreibe nur „aus innerer Ueberzeugung" — das iſt Alles. Auch die wenigen der Einverleibung günſtigen Flugſchriften aus Sachſen zeigen denſelben Charakter politiſcher Verſumpfung;

nirgends ein großer nationaler Geſichtspunkt, immer nur kleinbürgerliche Klagen über die Mißbräuche der adlichen Vetterſchaft und den bigotten Sinn des katholiſchen Hofes: wie anders in Preußen, wo die Prinzeſſin wie die Bürgersfrau den Louiſenorden trägt und alle Religionsparteien der königlichen Gerechtigkeit genießen!

Auch die ausländiſchen Zeitungen begannen in dem Streite Partei zu ergreifen: durchgängig gegen Preußen. Da das Tory-Cabinet Anfangs den preußiſchen Anſprüchen günſtig ſchien, ſo nahmen ſich die Whigs, nach der alten Regel engliſcher Parteitaktik, im Parlamente wie in den Zeitungen eifrig des gefangenen Königs an, und die öffentliche Meinung ſtand hinter ihnen. Die engliſche Nation hat während der zwei jüngſten Menſchenalter dem Erſtarken des deutſchen Nordens immer ebenſo feindſelig, wenngleich minder lärmend widerſtrebt wie die Franzoſen; damals fand ſie vollends ihre theuerſten Handelsintereſſen durch Preußen gefährdet: Leipzig, der große Stapelplatz der britiſchen Waaren, durfte nicht in die Zollgemeinſchaft eines großen Staates eintreten. In heiligem Zorne verfluchten die Redner der Whigs die argliſtigen Anſchläge der Despoten wider „die ſächſiſche Nation“, und mit der gleichen erhabenen Begeiſterung wurde die Vereinigung Genua's mit Piemont als der Tod der Freiheit Italiens gebrandmarkt. Die franzöſiſche Preſſe hielt wie Ein Mann zu dem treuen Alliirten Napoleons. Schon am 7. November, alſo bevor man in Paris den entſcheidenden Schritt des Königs von Preußen kannte, verkündete die halbamtliche Quotidienne unverhohlen das Programm des bourboniſchen Rheinbundes: die Regierung des Allerchriſtlichſten Königs iſt vielleicht die einzige in Europa, welche bei einer Volksabſtimmung auf einſtimmige Anerkennung rechnen kann; „die ſchöne Rolle des Vertheidigers der Unterdrückten, des Beſchützers der Schwachen, des bewaffneten Bürgen für die Heiligkeit der Verträge, das iſt Frankreichs legitime Größe, hierin liegt ſein legitimes und unverjährbares Uebergewicht“; darum volle Selbſtändigkeit für Polen, das als ein ſchon beſtehender Staat nur reicherer Ausſtattung bedarf; darum unbeſchränkte Souveränität für die deutſchen Staaten, Achtung vor der individualité nationale der Sachſen, der Baiern und der anderen deutſchen Völker; „dann wird eine freie und ſtarke Conföderation die franzöſiſchen Waffen auf immer von den Waffen Oeſterreichs und Preußens trennen“!

Der Rheiniſche Mercur iſt dem vollſtimmigen Chor der Rheinbündler tapfer entgegengetreten und ward darum von den Journaliſten Montgelas' der Therſites unter den deutſchen Zeitſchriften geſcholten. Görres warnte in ſeiner bilderreichen Sprache vor den Baſiliskeneiern des galliſchen Hahnes. Doch ein ſicheres Verſtändniß der großen Machtfrage war ſelbſt in dieſen

Kreisen nicht vorhanden. Geschlossene Parteien mit klaren Zielen bestanden noch nirgends; der Mercur diente als Sprechsaal für alle wohlmeinenden Patrioten, öffnete seine Spalten nicht nur den Freunden, sondern auch den gemäßigten Gegnern der preußischen Ansprüche: ein gefühlvoller Artikel bat die Söhne Germaniens um Schonung für Sachsen, „den geistigeren Bruder, der allein studirt hat" — als ob dieser Bruder nicht auch unter preußischer Herrschaft ungestört hätte weiter studiren können! Die literarische Vertheidigung der preußischen Politik ward im Ganzen nur von solchen Männern geführt, welche der Regierung nahe standen. Auf Veranlassung des Staatskanzlers erschien eine Flugschrift von Varnhagen, oberflächlich wie Alles was dieser politische Dilettant in Staatssachen geschrieben hat, voll hohler Phrasen über „den Geist der Liberalität, der über Preußens Bestrebungen schwebt". Ernster und würdiger sprachen Arndt, Eichhorn und J. G. Hoffmann. Die Schrift des wackeren Statistikers „Preußen und Sachsen" giebt mit ihrer ruhig bescheidenen Haltung eine beredte Antwort auf die modischen Anklagen wider den preußischen Uebermuth: niemals, sagt Hoffmann gelassen, sei Preußen so einstimmig von der deutschen Welt geschmäht worden wie in den Tagen der Stein-Hardenbergischen Gesetze; gleichwohl müsse das Gute in dem Staate doch wohl überwiegen, da die Nation für die Wiederaufrichtung eines so verrufenen Gemeinwesens so unvergeßliche Opfer gebracht habe. Die kühle und sachliche Darstellung der Schuld des gefangenen Königs erregte in Friedrichsfelde solche Erbitterung, daß der sächsische Minister Graf Einsiedel sich erdreistete von der preußischen Regierung das Verbot der Hoffmann'schen Schrift zu verlangen; selbstverständlich ward ihm seine Note zurückgegeben.

Weitaus das bedeutendste Werk aus diesem Federkriege ist Barthold Niebuhrs Flugschrift „Preußens Recht wider den sächsischen Hof" — nach meinem Gefühle überhaupt die vornehmste Leistung der deutschen Publicistik aus jenem Zeitraum, denn sie vereinigt Arndts edle Leidenschaft und rhetorischen Schwung mit dem Gedankenreichthum und der politischen Sachkenntniß von Friedrich Gentz. Wie frei und kühn entwickelt der große Historiker zwei Kerngedanken unserer nationalen Politik, welche noch niemals früher mit solcher Klarheit ausgesprochen, seitdem allen edleren Deutschen in Fleisch und Blut gedrungen sind. Er zeigt, daß ein großes seiner Einheit bewußtes Volk den Abfall von der Sache der Nation auch dann als Felonie bestrafen darf, wenn der Verräther kein geschriebenes Recht verletzt hat; „die Gemeinschaft der Nationalität ist höher als die Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen Völker eines Stammes vereinigen oder trennen". Alsdann sagt er mit der Sicherheit des Sehers voraus, daß die Tage der deutschen Kleinstaaterei gezählt sind: schwache Gemeinwesen, die sich nicht durch eigene

Kraft behaupten können, „hören auf Staaten zu ſein“. Zu ſolchem Urtheil gelangte der conſervative Denker, da er ein Jahr nach der Schlacht von Leipzig das deutſche Kleinfürſtenthum wieder den Fahnen Frankreichs folgen ſah. In dem vertrauten Briefwechſel der preußiſchen Diplomatie ſpricht ſich der Unmuth über den wiederauflebenden Particularismus noch weit ſchärfer aus. „Die nämlichen Menſchen — ſchrieb Alopeus an Humboldt — die nach der Schlacht von Leipzig ausriefen: ihm geſchieht recht, bemitleiden jetzt den frommen König; und die Bourbonen, die im Junimonat vollauf zu thun hatten ſich ſelbſt zu erhalten, haben es jetzt ſo weit gebracht, daß ſie ſich um die Erhaltung Anderer kräftig verwenden können. . . . Freilich empört ſich das Gefühl, wenn man es anſehen muß, daß der nämliche deutſche Kaiſer, der von ſeinen Vaſallen ſchändlicherweiſe verlaſſen wurde, jetzt dieſe mit den Verbrechen des Hochverraths und der Felonie beſchmutzten Vaſallen ſchaarenweiſe in der Kaiſerſtadt mit allen den Souveränen gebührenden Ehrenbezeigungen aufnimmt. Man frägt ſich, welches der Endzweck einer ſolchen nicht von der Nothwendigkeit gebotenen Herablaſſung ſein kann.“ —

Auf den Gang der Congreßverhandlungen übten natürlich weder ſolche Zornworte noch Niebuhr's und Hoffmann's Vernunftgründe irgend einen Einfluß. Oeſterreich hatte gehofft, mit England und Preußen vereint den Czaren in die Enge zu treiben und dann über Preußens Kopf hinweg ſich mit Rußland zu verſtändigen. Nun war dieſer Plan durch das Eingreifen des Königs vereitelt, und ſofort änderte Metternich ſeine Taktik. Auch ihm, wie den Franzoſen, war die ſächſiſche Frage ungleich wichtiger als die Zukunft Polens. Schon am 11. November, in einem Geſpräche mit Caſtlereagh und Hardenberg, nahm er das dem Staatskanzler gegebene Verſprechen zurück und erklärte: der allgemeine Widerſtand gegen die Einverleibung Sachſens ſei unüberwindlich, mindeſtens Dresden und der ſüdliche Theil des Landes müßten dem gefangenen Fürſten wieder zufallen. So wurde der Gedanke der Theilung Sachſens, welchen Stadion ſchon im Sommer den Unterhändlern Friedrich Auguſt's angedeutet, endlich als das Ziel der öſterreichiſchen Politik ausgeſprochen. Die willkürliche Zerreißung des alten ſächſiſchen Gemeinweſens, die Zerſtörung ſeines altgewohnten Verkehrs durch neue Zolllinien erregte der Hofburg kein Bedenken. Ihre Abſicht war lediglich, das ergebene albertiniſche Haus wieder auf der für Preußen läſtigſten Stelle anzuſiedeln und zugleich dem preußiſchen Freunde eine Wunde an ſeinem Leibe offen zu halten. Da die Lothringer ſelber in den Völkern ihres Hausbeſitzes niemals eine öſterreichiſche Staatsgeſinnung zu erwecken verſucht hatten, ſo beſaßen ſie auch kein Verſtändniß für die ſtaatsbildende Kraft der preußiſchen Monarchie; ſie hofften, das

getheilte Sachſen werde für Preußen ein zweites Polen ſein, und Kaiſer Franz tröſtete den Herzog von Weimar: „nu nu, was brubbeln's mit dem Kopf? wenn das Land getheilt wird, kommt's am erſten wieder z'ſamm".

Hardenberg wies den Antrag Metternich's entſchieden zurück und ſchlug dann vor, die Albertiner nicht durch die Legationen, ſondern durch ein Stück des katholiſchen Weſtphalens zu entſchädigen. Er hatte in Wien endlich bemerkt, daß Oeſterreich den nördlichen Theil des Kirchenſtaates ſelber zu behalten wünſchte, und dachte die Hofburg durch dies Anerbieten nachgiebiger zu ſtimmen. Niemand in ganz Deutſchland hat damals die preußiſchen Staatsmänner darauf hingewieſen, was es bedeutete die beiden feſten Burgen des römiſchen Weſens in unſerem Norden, Münſter und Paderborn, als einen ſelbſtändigen Staat in die Hände eines bigott katholiſchen Fürſtenhauſes zu geben; der römiſche Stuhl wurde von allen hellen Köpfen jener Generation als völlig machtlos geringgeſchätzt, von den Romantikern als ein Feind der Revolution bewundert. Dagegen erkannten die Patrioten ſehr richtig, daß durch Hardenberg's neueſten Vorſchlag, der allerdings durch den Gang der diplomatiſchen Verhandlungen unvermeidlich geboten war, die ſächſiſchen Händel viel von ihrer nationalen Bedeutung verloren. Wollte man den getreueſten Vaſallen Napoleons wieder auf deutſchem Boden anſiedeln, ſo war die Frage: ob er die Päſſe des Erzgebirges oder ein Stück von Niederſachſen erhalten ſolle? freilich noch immer hochwichtig für Preußens militäriſche Machtſtellung, doch auf die warme Theilnahme des großen Publikums konnte ſie nicht mehr zählen. Selbſt Arndt geſteht, ſeitdem ſei ihm der ſächſiſche Streit gleichgiltig geworden. Metternich fand auch dieſen neuen Plan hochbedenklich und wiederholte mit wachſender Beſtimmtheit, nur die Wiedereinführung des Gefangenen in einen Theil ſeines Landes könne den tiefen Unmuth der deutſchen Fürſten beſchwichtigen.

Auch England nahm bald ſein gegebenes Wort zurück. Lord Caſtlereagh erntete jetzt die Früchte ſeiner zudringlichen Anmaßung. Er hatte dem Czaren die gröbſten Beleidigungen geboten; und da nunmehr Preußen ſich weigerte an dem diplomatiſchen Feldzuge gegen Rußland ferner theilzunehmen, ſo trieb die Logik der Thatſachen die engliſchen Staatsmänner auf die Seite der Macht, welche Preußen und Rußland am entſchiedenſten bekämpfte. Bereits am 15. November kam der beſchränkt-ehrliche Charles Stewart zu Stein und klagte voll Schmerz und Scham: wir ſind gezwungen uns in Frankreichs Arme zu werfen! Die Furcht des britiſchen Cabinets vor den Zornreden der parlamentariſchen Oppoſition und das Mitgefühl des Prinzregenten für den gefangenen Wettiner beſchleunigten dieſe Schwenkung. Auch der öſterreichiſche Geſandte Graf

Merveldt hat, wie der wohl unterrichtete Münſter zu wiſſen glaubte, dem Londoner Hofe vorgeſtellt: in der polniſchen Sache ſei ſchwerlich viel zu erreichen, um ſo entſchiedener müſſe man den Anſprüchen Preußens auf Sachſen widerſtehen. Genug, Caſtlereagh erhielt aus der Heimath den Befehl die preußiſche Sache gänzlich aufzugeben, und er iſt ſich in ſeiner Beſchränktheit des begangenen Verrathes niemals klar bewußt geworden. Er glaubte noch immer jedes Märchen, das der öſterreichiſche Freund ihm zutrug, und ſchrieb (5. December) an Lord Liverpool, der preußiſche Staatskanzler habe, wie Metternich verſichere, der Theilung Sachſens bereits zugeſtimmt, ſei aber nachher wieder anderen Sinnes geworden! Die Schwenkung Oeſterreichs rechtfertigt er mit gewundenen Worten, die offenbar ebenfalls von Metternich eingegeben ſind: hätte Hardenberg ſich in der polniſchen Sache auf Oeſterreichs Seite geſtellt, ſo würde dieſes in ſolchem Beweiſe der Treue „die moraliſche Rechtfertigung gefunden haben, um dem preußiſchen Staate in Sachſen ein Opfer zu bringen“. Auch im Parlamente wußte der edle Lord ſpäterhin zur Entſchuldigung ſeines Geſinnungswechſels nur das Eine vorzubringen: die öffentliche Meinung Deutſchlands ſei der Einverleibung Sachſens entſchieden ungünſtig geweſen — eine wunderſame Behauptung im Munde dieſer Hochtorys, welche ſonſt die Geringſchätzung der Wünſche der Völker gefliſſentlich zur Schau trugen.

Nur Caſtlereagh's Gedankenloſigkeit und Metternichs Argliſt erklären das Räthſel, daß England und Oeſterreich jetzt plötzlich Alles für ſchwarz erklärten was ſie bisher für weiß gehalten. Die von ihnen ſo lange bekämpfte polniſche Königskrone Alexanders erſchien ihnen nunmehr als eine „Falle“, welche der Czar ſich zum eigenen Schaden ſtelle, und die Einverleibung Sachſens, der ſie beide mit halben Worten zugeſtimmt, galt nun als eine ſchwere Verletzung des Völkerrechts. Man hatte erkannt, daß Rußland ohne einen Krieg von ſeinen polniſchen Plänen nicht abzubringen ſei; „die polniſche Angelegenheit, ſchrieb Gagern ſchon am 1. December, iſt beinah beendigt, aus Mangel an Kämpfern“. Um ſo feſter rechnete Metternich auf die Vereitelung der ſo ungleich ſchlechter geſicherten preußiſchen Anſprüche. Er ſtand jetzt mit Talleyrand in herzlichem Vereine, prüfte und genehmigte mit dem Franzoſen gemeinſam eine neue Rechtsverwahrung des gefangenen Königs.

Solcher Erfolge froh trat Talleyrand täglich herausfordernder auf, ließ durch Dalberg und La Besnardiere eine Apologie des Albertiners verfaſſen, verſicherte dem getreuen Gagern: niemals werde Frankreich die Preußen weder am linken Rheinufer noch in Sachſen dulden. Eine „Denkſchrift über Sachſen vom franzöſiſchen Geſichtspunkte“ zählte Preußens Sünden gegen das deutſche Vaterland auf: den Baſeler Frieden,

den Reichsdeputationshauptſchluß, die Neutralität von 1805 — Alles Sünden vom franzöſiſchen Geſichtspunkte! Sie warnte ſodann England vor der Preisgebung des wichtigen Handelsplatzes Leipzig und alle Mächte vor Rußlands orientaliſchen Plänen, denen Preußen zum Helfershelfer dienen werde. Der Moniteur verkündete feierlich: „der einzige Fürſt, der vielleicht berechtigt wäre, über Friedrich Auguſt zu urtheilen, der König von Frankreich ſpricht den Gefangenen frei"! — und pries begeiſtert die ewige Zerſplitterung als die glorreiche Eigenthümlichkeit der deutſchen Nation: „im deutſchen Charakter liegt die Anhänglichkeit an heilige Gewohnheiten; die heiligſte darunter iſt: beſonderen Fürſten zu gehorchen".

Dieſe princes particuliers waren natürlich mit der Geſchichtsphiloſophie des Moniteurs ganz einverſtanden; ſie zeigten ſich bereit, auf Talleyrands Aufforderung einen gemeinſamen Proteſt gegen die Einverleibung Sachſens zu unterzeichnen, nur eine drohende Warnung des Czaren hintertrieb das Unternehmen. Der Franzoſe hatte für jeden der kleinen Herrn lockende Verſprechungen bereit, und jeder von ihnen hoffte noch auf der großen Wiener Länderbörſe einige tauſend Seelen zu gewinnen — oder mindeſtens einige Drittelſeelen, denn ſo hoch ſchätzte Baiern die Unterthanen der Mediatiſirten. Die Geſinnung des deutſchen Kleinfürſtenthums fand einen getreuen Ausdruck in den zahlreichen Denkſchriften des Landgrafen von Heſſen-Homburg, welche den einleuchtenden Satz ausführten; „da alle Nachbarmächte ſich vergrößert haben", ſo muß Homburg, um nicht von ſeiner hiſtoriſchen Machtſtellung herabzuſinken, nothwendig die Dörfer Ober-Urſel und Ober-Roßbach ſeinem Reiche einverleiben! Der darmſtädtiſche Geſandte v. Türckheim begründete ſogar, inmitten dieſer hoch-legitimiſtiſchen Geſellſchaft, die Entſchädigungsanſprüche ſeines durchlauchtigen Herrn durch eine feierliche Berufung auf die unveräußerlichen droits de l'homme. Wenn aber Talleyrands Pläne gelangen, wenn Preußen weder am Rhein noch in Sachſen entſchädigt wurde, ſo blieb mehr Land frei für die Herzenswünſche der Kleinen; darum ſtanden ſie alle ohne Ausnahme an Frankreichs Seite gegen Preußen; der beſiegte Feind erſchien ihnen wieder als der großmächtige Schiedsrichter über Deutſchlands Zukunft.

Das wüſte Gezänk um Sachſen brachte alle anderen Arbeiten des Congreſſes in's Stocken. Der deutſche Verfaſſungsausſchuß war unverrichteter Dinge auseinandergegangen, da Baiern und Württemberg jede Beſchränkung ihrer Souveränität zurückwieſen; Hardenbergs Vorſchlag, die Niederlande und die Schweiz in den deutſchen Bund aufzunehmen, ſcheiterte an der allgemeinen Gleichgiltigkeit, und ſein Plan die Wacht am Oberrheine in Oeſterreichs Hände zu geben wurde jetzt von der Hofburg endgiltig zurückgewieſen. Dazwiſchen hinein ſpielten erbärmliche perſönliche Ränke. Metternich ver-

ſuchte den preußiſchen Staatskanzler bei Alexander zu verdächtigen, legte dem Czaren die antiruſſiſchen Noten vor, welche Hardenberg zu Beginn des Congreſſes geſchrieben hatte — und was der Jämmerlichkeiten mehr iſt.

Trotz aller ſolcher Proben der öſterreichiſchen Freundſchaft ließ ſich der Staatskanzler von Metternich bereden, noch einmal zwiſchen Rußland und England-Oeſterreich zu vermitteln. Er ſtellte am 23. November nochmals die alten Forderungen auf: die Warthe für Preußen, Krakau und Zamosz für Oeſterreich — obgleich er durch den Befehl des Königs verpflichtet war ſich nicht von Rußland zu trennen. Zum Glück kam ihm der Freiherr vom Stein zu Hilfe. Der große Mann hatte inzwiſchen eingeſehen, daß er bisher allzu einſeitig den polniſchen Plänen des Czaren entgegengetreten war; nach ſeiner herrlichen unbefangenen Weiſe beſchloß er ſofort den begangenen Fehler zu ſühnen und bot fortan ſeine ganze Kraft auf, um Sachſen für Preußen zu retten. Ihm war es zu verdanken, daß Alexanders Antwort ziemlich günſtig ausfiel. Der Czar verſicherte (27. Nov.), daß er niemals den preußiſchen Bundesgenoſſen, der ihn ſo „kraftvoll, edel und ausdauernd unterſtützt" habe, verlaſſen werde, und forderte ganz Sachſen für Preußen, Mainz für den deutſchen Bund; von ſeinen polniſchen Anſprüchen gab er Thorn und Krakau auf, beide ſollten als neutrale freie Städte anerkannt werden. Durch dieſe Erklärung war die Mainzer Frage erledigt. Metternich verzichtete auf die Abſicht, die Feſtung an Baiern zu geben, denn in der Bekämpfung dieſes Planes waren Rußland und Preußen mit dem particulariſtiſchen Neide der Kleinfürſten einig. Hardenberg wollte den Schlüſſel der Rheinlande nicht treuloſen Händen anvertrauen; die Kleinen aber befürchteten, wie die württembergiſchen Bevollmächtigten ſich ausdrückten*), daß ein ſtarker Staat im Beſitze von Mainz „das Schickſal aller übrigen deutſchen Staaten von ſich abhängig machen würde." So verfiel man denn auf ein Auskunftsmittel, das, unnatürlich und abgeſchmackt wie es war, doch aus den chaotiſchen Zuſtänden des deutſchen Bundes ſich mit einer gewiſſen Nothwendigkeit ergab. Das goldene Mainz, dereinſt der Sitz des vornehmſten deutſchen Fürſten, wurde der Landeshoheit des Darmſtädter Großherzogs unterworfen, weil dieſer Machthaber ſeinen Nachbarn niemals bedrohlich werden konnte; die Feſtung wurde ein feſter Platz des deutſchen Bundes mit einer öſterreichiſch-preußiſchen Garniſon. So behielt Preußen hier doch einen Fuß im Bügel; von dem unendlichen Streite, welchen das Mitbeſatzungsrecht Oeſterreichs dereinſt erregen ſollte, ahnte man noch nichts; man träumte noch den Traum des friedlichen Dualismus. Ebenſo künſtlich

*) In einer Note an Hardenberg vom 8. December 1814.

war der russische Vorschlag, Thorn und Krakau zu freien Städten zu erheben; eine Republik Krakau mußte unfehlbar der Heerd einer namentlich für Oesterreich hochgefährlichen polnischen Propaganda werden. Doch die Gedanken der Hofburg erhoben sich nur bis zu dem Wunsche, daß der beherrschende Platz des oberen Weichselthals den Russen nicht als Grenzfestung dienen dürfe. Metternich fand gegen den Plan wenig einzuwenden.

Die polnischen Händel boten nur noch geringe Schwierigkeiten, zumal da Alexander jetzt die Vereinigung von Litthauen und Polen fallen ließ und allein die warschauischen Lande für das neue Polenreich bestimmte. Seinem klagenden Czartoryski sagte er freilich insgeheim zum Troste: dies verstümmelte Königreich sei nur eine pierre d'attente. Gleichviel, die sächsische Frage blieb fortan der einzige ernsthafte Streitpunkt zwischen den Mächten. Immer heftiger ward der allgemeine Widerspruch gegen die preußisch-russischen Pläne und in seiner Verlegenheit entschloß sich der Staatskanzler zu dem größten diplomatischen Mißgriffe seines Lebens. Er schrieb an Metternich (3. Dec.) jenen unbegreiflichen Brief, der das gute Herz des österreichischen Freundes durch bewegliche Worte rühren sollte: „theurer Fürst, retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande;" dazu einige schwülstige Verse aus dem Rheinischen Mercur, welche den Doppeladler einluden, mit dem schwarzen Aar auf derselben Rieseneiche zu horsten! Nur das tiefe, der Gegenwart kaum noch verständliche Friedensbedürfniß, das den erschöpften preußischen Staat beherrschte, erklärt einigermaßen diese unglückliche Verirrung.

Mit kaum verhehltem Hohne antwortete Metternich in einer vertraulichen Note vom 10. December; er nahm jetzt amtlich seine früheren Zusagen zurück, bot dem preußischen Freunde nur noch ein Fünftel des sächsischen Landes, ein Stück der Lausitz mit etwas über 400,000 Einwohner: erhalte der Albertiner seine Krone nicht wieder, so komme der deutsche Bund nicht zu Stande und Frankreich übernehme wieder das Protectorat der Kleinstaaten. Während er also die Preußen vor den französischen Ränken warnte, übergab er selbst (16. Dec.) diese seine vertrauliche Note an Talleyrand, auf Befehl des Kaisers Franz, damit König Ludwig ersehe, welche „vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten" zwischen Oesterreich und Frankreich in der sächsischen Frage bestehe! Die Treulosigkeit der Hofburg enthüllte sich so ungescheut, daß der ehrliche Görres entrüstet schrieb: Preußen braucht nur die beiden k. k. Noten vom 22. Oct. und 10. Dec. neben einander drucken zu lassen, um in den Augen aller rechtschaffenen Leute Recht zu behalten. Hardenberg aber wußte wohl, daß auf die Meinung der rechtschaffenen Leute in diesem Machtkampfe gar nichts ankam; er sprach dem Oesterreicher (in einer mit Alexander vereinbarten Note vom 16. Dec.)

ſein ſchmerzliches Befremden aus über den Geſinnungswechſel der Hofburg und bot, da ſein weſtphäliſcher Entſchädigungsplan keinen Anklang gefunden, jetzt ein Stück des linksrheiniſchen Landes, mit Trier und Bonn, zur Verſorgung Friedrich Auguſt's an. Die Verkehrtheit dieſes nur durch die letzte peinliche Verlegenheit abgedrungenen Gedankens leuchtet heute Jedem ein: den Albertiner dicht neben der franzöſiſchen Grenze anſiedeln hieß geradezu den Franzoſen ein bequemes Ausfallsthor gegen Deutſchland öffnen. Wenn aber Metternich die ſchwache Seite des preußiſchen Vorſchlags ſofort erſpähte und ſalbungsvoll erwiderte: nimmermehr dürfe das linke Rheinufer alſo den Franzoſen bloß geſtellt werden — ſo führte er nur ſein unredliches Spiel weiter, denn mit dieſem gefürchteten Frankreich ſtand er ſelber bereits in herzlichem Einverſtändniß. Um die Gegner zu theilen, forderte Hardenberg zugleich die fränkiſchen Markgrafſchaften von Baiern zurück. Es war ein unglücklicher Schachzug, obſchon die polternde Gehäſſigkeit der bairiſchen Staatsmänner wohl eine Züchtigung verdiente. Der Staatskanzler hatte Ansbach-Baireuth zwar noch nicht in einem förmlichen Vertrage abgetreten, doch mehrmals mündlich und in amtlichen Schriftſtücken ſich bereit erklärt*), das Herzogthum Berg als Entſchädigung anzunehmen; wenn er jetzt ohne Ausſicht auf Erfolg den alten Streit wieder aufrührte, ſo gab er nur den Metternich, Wrede und Talleyrand willkommenen Anlaß, die „preußiſchen Kniffe“ vor der diplomatiſchen Welt zu verklagen. Er ſchloß ſeine Note mit der Verſicherung, daß Preußen noch immer zumeiſt auf Rußlands und Oeſterreichs Beiſtand baue.

In Wahrheit begann man auf beiden Seiten bereits die Möglichkeit eines Krieges zu erwägen. Der Kriegsminiſter General Bohen ließ in aller Stille mehrere preußiſche Feſtungen ausrüſten; der Commandant von Mainz, Oberſt Krauſeneck mußte Alles vorbereiten um ſofort, auf gegebenen Befehl, ſich des Platzes zu bemächtigen und die Oeſterreicher zu vertreiben**). Die Erbitterung im preußiſchen Volk ſtieg zuſehends; eine Adreſſe aus Berlin ſtellte dem Könige die Kräfte des Landes für den gerechten Kampf zur Verfügung, und Stägemann ſang zürnend:

Die Fahne Brandenburgs, mein Lied,
die ſchwinge noch einmal,
und noch einmal, erzürnt Gemüth,
ergreif' den tapfern Stahl! . . .
Die Hunde Frankreichs, noch nicht heil
von Wunden unſ'rer Jagd —
auf, Kugelblitz, auf, Lanzenpfeil!
Die Hunde wollen Schlacht!

*) ſ. oben Bd. 36. S. 683 und 690.
**) General W. J. v. Krauſeneck. Berlin 1851. S. 107.

Auch die Gegner rüſteten. Es war im Plane, die ſächſiſchen Truppen, welche unter preußiſchem Oberbefehle nördlich der Moſel ſtanden, im rechten Augenblicke mit den Baiern und Oeſterreichern auf dem rechten Moſelufer zu vereinigen; als Boyen von dieſer Abſicht erfuhr, wurden die Sachſen weiter nordwärts, in die Nähe preußiſcher Regimenter verlegt. Unter den k. k. Generalen zeigte Schwarzenberg die froheſte Siegeszuverſicht; hatte er doch im letzten Kriege die kleinen Köpfe Blüchers und Gneiſenaus genugſam verachten gelernt. Am 16. December enthüllte Metternich dem Grafen Münſter ſeinen Plan, einen deutſchen Bund ohne Preußen zu bilden, falls Preußen die ſächſiſchen Anſprüche nicht aufgebe; Oeſterreich beanſpruchte ſelbſtverſtändlich nur die beſcheidene Stellung eines primus inter pares. Der welfiſche Staatsmann begriff ſofort: das bedeute den Krieg und die Auflöſung des Congreſſes; er war zu Allem bereit, obwohl ihm Oeſterreichs Herrſchſucht und die ungünſtige geographiſche Lage Hannovers einige Sorgen bereiteten, und verlangte von England die Verlängerung des Subſidienvertrages, damit das Welfenheer gerüſtet werde (Münſters Bericht v. 17. Dec.). Der Unfriede drang bis in den neutralen Kreis der ſtatiſtiſchen Commiſſion, welche die Einwohnerzahl der eroberten Gebiete feſtſtellen ſollte; Preußens Gegner, Münſter voran, wollten unter Eroberungen nur die von ihren legitimen Souveränen förmlich abgetretenen Lande verſtehen, Hoffmann verwahrte ſich dawider u. ſ. w.

Inmitten dieſer allgemeinen Verwirrung ſah Talleyrand ſeinen Weizen blühen. Nachdem ihm Metternich die letzte öſterreichiſche Note über Sachſen amtlich mitgetheilt hatte, hielt ſich der Franzoſe nunmehr berechtigt, ſelber von Amtswegen in die ſächſiſchen Händel einzugreifen und antwortete dem öſterreichiſchen Freunde am 19. Dec. Da die politiſche Frage zu einer einfachen Grenzfrage geworden ſei, ſo ſei die ſächſiſche Angelegenheit gegenwärtig die wichtigſte Principienfrage für den Welttheil. Hier ſtehen die beiden Grundſätze der Legitimität und des Gleichgewichts zugleich auf dem Spiele. Man verbreitet heute die entſetzliche Lehre, daß Könige verurtheilt werden können, daß die Strafe der Confiscation wieder eingeführt werden darf, daß die Völker wie die Heerde eines Meierhofes getheilt werden dürfen daß es kein öffentliches Recht giebt, „daß für den Stärkeren Alles gerecht iſt.“ Aber Europa verflucht dieſe Grundſätze; „ſie erregen den gleichen Abſcheu in Wien, in Petersburg, in London, in Madrid und Liſſabon“ (alſo nicht in Berlin). Die Einverleibung Sachſens würde aber auch das Gleichgewicht Europas zerſtören, inmitten des deutſchen Bundes „eine unverhältnißmäßige Angriffsmacht“ ſchaffen. Darum Herſtellung des legitimen Königs; ſind einige Abtretungen zur Entſchädi-

gung Preußens unvermeidlich, ſo wird Frankreich dem rechtmäßigen Herrſcher dazu rathen.

Durch dieſe Note warf Talleyrand den geheimen Artikel des Pariſer Friedens den vier Mächten zerriſſen vor die Füße. Nachdem er lange nur im Dunkeln gegen die Verträge angekämpft, drängte er ſich jetzt mit einer amtlichen Denkſchrift in die Territorialverhandlungen ein, von denen Frankreich vertragsmäßig ausgeſchloſſen war, und unterſtützte den öſterreichiſchen Vorſchlag der Theilung Sachſens — was ihn freilich nicht abhielt, im ſelben Athemzuge den Fluch Europas wider die Politik der Ländervertheilung auszuſprechen. Eine zweite Note des Franzoſen an Caſtlereagh (v. 26. Dec.) ſchlug jenen Ton legitimiſtiſcher Salbung an, welcher den Hochtorys unwiderſtehlich war. Der Zweck des Congreſſes iſt, „die Revolution zu ſchließen"; früher bekämpften ſich Republik und Monarchie, heute die revolutionären und die legitimen Dynaſtien; die revolutionären Dynaſtien ſind alle verſchwunden bis auf die eine, die in Neapel hauſt, die legitimen alle wiederhergeſtellt bis auf die eine des unglücklichen Königs von Sachſen; „die Revolution iſt alſo noch nicht geſchloſſen"; und Frankreich erwartet, daß der Congreß ſeine Pflicht erfülle. — Schon die nächſten Tage lehrten, daß Frankreichs Vertragsbruch den öſterreichiſchen wie den engliſchen Staatsmännern hochwillkommen kam. Die drei Mächte waren einig; ſchon am 14. December hielt Metternich die werdende Tripel-Allianz für ſo geſichert, daß er den ſächſiſchen Agenten Schulenburg beauftragte, er möge ſeinem königlichen Herrn ſchreiben: Sachſen iſt gerettet! —

Da die formloſen Verhandlungen nicht zum Ziele geführt, ſo beſchloß man endlich, das Comité der Vier wieder einzuberufen und die Gebietsfragen feierlich vor dem Forum der vier verbündeten Großmächte zu erledigen. Am 29. December begann dies Comité auf's Neue zu tagen, das Humboldt in ſeiner handſchriftlichen Ueberſicht der Congreßverhandlungen treffend als „den eigentlichen Congreß" bezeichnet. Der Verlauf war wie zu erwarten ſtand: über Mainz war alle Welt einig, desgleichen über die Hauptpunkte der polniſchen Angelegenheit; nur die ſächſiſche Frage rückte nicht von der Stelle. Eine neue Note Hardenbergs an Metternich (v. 29. Dec.) fragte die Gegner: „will man Preußen in die Nothwendigkeit ſetzen, in Zukunft nach Vergrößerungen zu ſtreben?" Sie erregte einen Sturm der Entrüſtung, da man die Wahrheit des Vorwurfs fühlte. Auch eine Denkſchrift Steins (vom 20. December) konnte den öſterreichiſchen Miniſter nur in ſeiner Anſicht beſtärken. Der edle Mann ſagte voraus, das wiederhergeſtellte Sachſen werde im Norden eine ebenſo gefährliche Macht der Zwietracht ſein wie Baiern im Süden; er ahnte

nicht, daß die Hofburg nichts sehnlicher wünschte als ein norddeutsches Baiern.

Die Hintergedanken Oesterreichs verriethen sich schon in der ersten Sitzung, als Metternich den Eintritt Talleyrands in das Comité beantragte; zugleich erklärte er, ohne die Genehmigung Friedrich Augusts könne die sächsische Frage nicht entschieden werden. Castlereagh unterstützte seinen Freund; nach der wunderbaren Logik dieses Kopfes war die Zulassung Frankreichs schon darum nothwendig, „weil die Verträge von Kalisch und Reichenbach nach dem geheimen Artikel des Pariser Friedens auch für Frankreich rechtsverbindlich seien" — und doch schloß jener selbe Artikel Frankreich von jeder Mitwirkung bei den Gebietsverhandlungen ausdrücklich aus. Solchen Zumuthungen traten Rußland und Preußen mit wiederholten scharfen Erwiderungen entgegen; sie wollten Friedrich August unter keinen Umständen und auch Talleyrand erst dann in das Comité einlassen, wenn die vier Mächte sich bereits geeinigt hätten. Es fielen bittere Worte, ernste Drohungen. Unter dem Eindruck dieser leidenschaftlichen Auftritte ist Lord Castlereagh zuerst auf den Gedanken verfallen, welchen Talleyrand seit Monaten schürend und hetzend vorbereitet hatte: er beantragte insgeheim ein Kriegsbündniß zwischen England, Oesterreich, Frankreich und ihren kleinen Gesinnungsgenossen. Im Grunde ist es müßig, einen Charakter dieses Schlages nach seinen Beweggründen zu fragen. Der edle Lord war was seine Landsleute stubborn nennen; in blindem Eifer raunte der englische Stier auf das rothe Tuch der sächsischen Frage los, das ihm die gewandten Espadas Metternich und Talleyrand vorhielten; zudem war dem Lord soeben die Nachricht zugekommen, daß England in Gent mit Nordamerika Frieden geschlossen, also die Arme frei hatte. Irgend ein Interesse, das den englischen Staat zum Kriege wider Preußen treiben konnte, war freilich auf der weiten Welt nicht vorhanden; aber man hatte sich seit vielen Wochen in die Entrüstung wider den Staat, der die Sache Europas verrathen haben sollte, hineingeredet, und einmal doch mußte das von „den Hunden Frankreichs" angefachte Feuer in hellen Flammen aufschlagen. Selbst Gagern weiß zur Entschuldigung der britischen Tollheit nur zu sagen: „der Topf lief über oder es war Vorwand."

Während Metternich mit den Vertretern der Westmächte den Angriff auf Preußen besprach, ging der gesellige Verkehr der diplomatischen Welt in ungetrübter Munterkeit weiter; mit der gewohnten treuherzigen Gemüthlichkeit bewirthete der gute Kaiser Franz seine fürstlichen Gäste, denen er das Messer in den Rücken zu stoßen hoffte. Noch am 2. Januar schrieb Metternich „seinem theueren Fürsten" Hardenberg ein freundschaftliches Billet, bat ihn wegen dringender Geschäfte die heutige Sitzung auf morgen zu ver-

ſchieben; einige Stunden nachher kam er ſelber zu dem Staatskanzler um Rückſprache zu nehmen wegen der Artikel über Thorn und Krakau. Von der Sitzung des 3. Januar berichten die Protokolle des Vierer-Ausſchuſſes nur, daß Oeſterreich, im Weſentlichen mit den ruſſiſchen Vorſchlägen einerſtanden, eine Vergrößerung ſeines polniſchen Antheils verlangt habe. An demſelben Tage, der ſich ſo friedlich anließ, unterzeichnete Metternich mit Caſtlereagh und Talleyrand das Kriegsbündniß gegen Preußen und Rußland. Der Wortlaut dieſes ſeltſamen Vertrages iſt ebenſo dunkel wie die Abſichten ſeiner Urheber; man hatte guten Grund das Licht zu ſcheuen. „In Folge neuerdings offenbarter Anſprüche“ verpflichten ſich die drei Mächte, einander gegenſeitig mit mindeſtens 150,000 Mann zu unterſtützen, falls eine von ihnen wegen ihrer gemeinſam aufgeſtellten gerechten und billigen Vorſchläge angegriffen oder bedroht werden ſollte; ein Angriff auf Hannover oder die Niederlande gilt als ein Angriff auf England. Die drei Mächte haben zugleich „die Abſicht, die Beſtimmungen des Pariſer Friedens in der ſeinem wahren Zwecke und Geiſte möglichſt entſprechenden Weiſe zu vervollſtändigen“. Andere Mächte, namentlich Baiern, die Niederlande und Hannover, ſollen zum Beitritt eingeladen werden. — Alſo zur Vervollſtändigung des Pariſer Friedens, der jede Einmiſchung Frankreichs in die Gebietsfragen unterſagte, ſchloſſen Oeſterreich und England ein Bündniß mit Frankreich! Der Vertrag ſprach nur von einem Vertheidigungsbündniß; ſein wirklicher Zweck war der Angriff. Denn wollte man jenen „neuerdings offenbarten Anſprüchen“ entgegentreten, ſo mußte man zunächſt den Beſitzſtand Preußens in Sachſen angreifen. Ein geheimer Artikel enthielt überdies die verſtändliche Drohung: wenn Baiern, Hannover oder die Niederlande der Einladung nicht folgten, ſo würden ſie „jedes Recht auf die Vortheile verlieren, welche ſie kraft des gegenwärtigen Vertrages beanſpruchen könnten“.

Nach der Abſicht ſeines eigentlichen Urhebers, Talleyrands, war der Bund unzweifelhaft dazu beſtimmt, mit überlegener Macht das erſchöpfte Preußen zu überfallen und von ſeiner neu errungenen Großmachtſtellung wieder herabzuſtürzen. Der Franzoſe ſtand am Ziele ſeiner Wünſche; er rühmte ſich mit vollem Rechte: „ich habe für Frankreich eine föderative Stellung geſchaffen, wie ſie fünfzig Jahre glücklicher Unterhandlungen kaum hätten erreichen können“; und ließ den General Ricard aus Paris kommen um mit Schwarzenberg und Wrede den Feldzugsplan für das Frühjahr zu verabreden. Bereits wurden in Böhmen Truppen zuſammengezogen, Wrede verkündete prahlend den unzweifelhaften Sieg, und Münſter zeichnete den Geiſt dieſer unvergleichlich treuloſen Politik mit dem frivolen Ausruf: „wir ſpielen eine Partie en trois; iſt der Feind

geschlagen, so geht es gegen den Freund". Stein hat seitdem nie wieder Vertrauen zu dem Welfen fassen wollen. In Friedrichsfelde athmete man auf. Der gefangene König gab seinem Bruder Anton Vollmacht, sofort beim Einmarsch des Heeres der Tripelallianz die Regentschaft in Sachsen zu übernehmen, und empfing von dem Prinzen die frohe Botschaft: „mein Schwager Franz wird unseren Nachbarn nicht sehr gnädig behandeln!" Graf Schulenburg sah schon die glücklichen Tage nahen, da Preußens Macht zerfallen und Hannover die Führerstellung im Norden übernehmen würde — eine Weissagung, worin man leicht den Widerhall welfischer Prahlereien erkennt.

Der Vertrag vom 3. Januar ist von lang nachwirkenden mittelbaren Folgen gewesen. Er hat Frankreich wieder eingeführt in die Gemeinschaft der Staatengesellschaft und zwischen den Westmächten jene vielgerühmte entente cordiale begründet, welche seitdem, immer nur auf kurze Zeit unterbrochen, fortgewährt hat bis zum heutigen Tage. Er hat am Wiener Hofe den alten Choiseul'schen Gedanken des Bundes der katholischen Großmächte wieder belebt, eine Politik, der es seitdem in der Hofburg niemals mehr an mächtigen Freunden fehlte. Was Graf Beust in den Jahren 1867—1870 erstrebte, war im Wesentlichen die Erneuerung jenes Januarbundes. Aber auch Preußen lernte, wessen man sich von Oesterreich selbst unter dem Segen des friedlichen Dualismus zu versehen habe. Hardenberg freilich hat die „unglückliche Uebereilung" seiner österreichischen Freunde nur zu bald großmüthig vergessen; doch unter den jüngeren, kräftigeren Männern der Regierungskreise blieb die Erinnerung an jenen Treubruch lange lebendig. Die alten glorreichen fridericianischen Ueberlieferungen fanden wieder muthige Bekenner; und jener Staatsmann, der nachher in langen stillen Friedensjahren die Politik des großen Königs behutsam weiter führen sollte, der Hauptbegründer des Zollvereins, Eichhorn, hatte an den sächsischen Händeln mit seiner scharfen Feder theilgenommen und sich sein Urtheil über Oesterreich aus den Erfahrungen des Wiener Congresses gebildet.

Es giebt aber ein letztes Maß des Unsinns, das in einer geordneten Staatengesellschaft auf die Dauer nicht überschritten werden kann. Kaum war der Vertrag unterzeichnet, so fragte sich Lord Castlereagh, wie er mit einer so ganz unenglischen Politik vor dem Parlamente bestehen sollte. Hatte England darum ein Vierteljahrhundert hindurch gegen Frankreichs Uebermacht gekämpft, damit jetzt 150,000 napoleonische Veteranen unter dem Lilienbanner wieder den Rhein überschritten? Man kannte in Wien, trotz aller Ableugnungen Talleyrands, die bonapartistische Gesinnung des französischen Heeres. Und sollte der kaum erst blutig erkämpfte Friede

wieder geſtört werden — einem napoleoniſchen Satrapen zu Lieb'? Die verbrecheriſche Thorheit eines ſolchen Unterfangens begann dem Briten doch einzuleuchten. Eine Botſchaft aus London ermahnte den Lord, wie Karl Noſtitz verſichert, dringend zur Mäßigung; auch Metternich ward beſorgt über den lauten Jubel der Franzoſen und der Rheinbündler. Während der folgenden Wochen haben ſich noch Sardinien, Baiern, Hannover, Darmſtadt dem Bündniß vom 3. Januar angeſchloſſen, ja die Schwerfälligkeit der Oraniſchen Regierung hat ſogar den tragikomiſchen Erfolg gehabt, daß die Niederlande erſt im April dem Kriegsbunde gegen Preußen förmlich beitraten — in einem Augenblicke, da die Welt durch Napoleons Rückkehr längſt wieder verwandelt war und Preußens Heer bereits heranzog die Niederlande gegen Frankreich zu vertheidigen. Doch das Bündniß war todt geboren, eine wirkliche Kriegsgefahr beſtand nur etwa ſechs Tage lang.

Schon in der Sitzung vom 9. Januar thaten Oeſterreich und England einen erſten Schritt zur Verſöhnung. Sie gaben die feierliche Erklärung ab, daß die Verhandlungen über Sachſen lediglich den Zweck hätten dem preußiſchen Staate die vertragsmäßige Entſchädigung zu verſchaffen, und darum die Entſcheidung in keiner Weiſe von der Zuſtimmung Friedrich Auguſt's abhängig ſei. Nur unter dieſer Bedingung genehmigten Preußen und Rußland den jetzt unvermeidlichen Eintritt des franzöſiſchen Miniſters. Sobald das Comité der Vier ſich zum Fünferausſchuß erweitert hatte, fand Talleyrand ſelbſt die Hegemonie der Großmächte nicht mehr unverträglich mit „dem öffentlichen Rechte"; keine Rede mehr von allen den wohllautenden Gründen, womit er einſt zu Beginn des Congreſſes die Gleichberechtigung aller Staaten Europas vertheidigt hatte.

Auch die preußiſchen Staatsmänner begannen einzuſehen, daß einige Nachgiebigkeit geboten war. Der Vertrag vom 3. Januar blieb ihnen freilich völlig verborgen; ſie haben das lichtſcheue Werk erſt kennen gelernt, als der rückkehrende Napoleon die Vertragsurkunde in dem Schreibtiſche Ludwigs XVIII. auffand und ſie dem Czaren mittheilte. Als die Grenzverhandlungen um jene Zeit nicht vorwärts wollten, da haben die preußiſchen Bevollmächtigten einmal dem niederländiſchen Miniſter Nagell gedroht: wenn Holland allzu widerſpenſtig bleibe, ſo werde Preußen ſich an Frankreich anſchließen — was der Holländer ſofort, triumphirend über die argloſe Unwiſſenheit der Preußen ſeinen engliſchen Freunden meldete*). So wenig ahnte Hardenbergs Staatskanzlei, daß der Kriegsbund der Gegner bereits geſchloſſen war. Doch auf die Möglichkeit eines Krieges

*) Sir Charles Stewart an Caſtlereagh, 21. Februar 1815.

war ſie längſt gefaßt; zu ſo vielen anderen drohenden Anzeichen kam jetzt noch die ſichere Nachricht, daß England und Oeſterreich, auf Talleyrands Betrieb, die Pforte zu einem Angriff auf Rußland zu bereden ſuchten. Man konnte ſichs nicht verbergen, die Einverleibung Sachſens ließ ſich höchſtwahrſcheinlich nur durch einen europäiſchen Krieg erreichen. Und war denn die Frage, ob die Albertiner in Münſter, Trier oder Dresden hauſen ſollten, wichtig genug um deshalb das ermüdete Volk nochmals unter die Waffen zu rufen? Die wohlmeinenden Männer der Staatskanzlei überkam doch zuweilen ein Gefühl patriotiſcher Scham, wenn ſie zurückſchauten auf den jammervollen Gang des Congreſſes: drei Monate unabläſſigen Streites, und noch kein einziges poſitives Ergebniß für Deutſchland geſichert! In der arg enttäuſchten Nation ſtieg der Mißmuth alſo, daß ſelbſt Goethe einmal zürnend aus ſeiner olympiſchen Ruhe heraustrat. Am zweiten Januar brachte eine Jenaer Zeitung ein Gedicht des Altmeiſters:

Sagt, wie ſchon am zweiten Tage
Sich ein zweites Feſt entzündet?
Hat vielleicht willkommne Sage
Vaterland und Reich gegründet?
Nein! —

und mit dieſem harten Nein ging der Alte gelaſſen dazu über, einem „würdigen und biedern" Weimariſchen Beamten zum Jubelfeſte Glück zu wünſchen. Das vornehm geringſchätzige Wort des Dichters machte, wie Varnhagen verſichert, auf die Beſſeren der deutſchen Diplomaten doch tiefen Eindruck; man empfand immer ſchmerzlicher, daß man bisher gar nichts geleiſtet. Und ſollte nun gar dieſer Congreß, der berufen war dem zerrütteten Welttheile eine dauerhafte Ordnung zu geben, mit einem neuen europäiſchen Kriege enden?

Sehr bald — weit früher, als die meiſten Geſchichtswerke angeben — hat Hardenberg eingeſehen, daß er eine ſolche Verantwortung nicht übernehmen dürfe. In der Sitzung der Fünf vom 12. Januar verlangte er zwar nochmals das ungetheilte Sachſen; doch insgeheim berieth er bereits ſeit einigen Tagen mit dem getreuen Hoffmann, ob es nicht gerathen ſei, auf einen Theil Sachſens zu verzichten, und ſchon am 13. Januar entwarf er einen Plan très confidentiel, worin er die Möglichkeit zugab etwa 840,000 Einwohner von Sachſen wieder an Friedrich Auguſt zu überlaſſen. Dafür forderte er Baireuth, „die Wiege unſerer Ahnen. Politiſche und militäriſche Gründe rathen ſowohl uns als den andern Mächten, nicht zu geſtatten, daß Frankreich, Baiern und Sachſen in den Beſitz einer ununterbrochenen, Deutſchland von den Grenzen Frankreichs bis nach Böhmen und Preußen hin durchſchneidenden Querlinie kommen". Die Sorge vor

einem neuen Rheinbunde blieb nach wie vor beſtimmend für Preußens Politik.

Sobald dieſer Entſchluß dem Ausſchuſſe der Fünf bekannt wurde, war der Boden geebnet für die Verſtändigung. Die ſächſiſche Angelegenheit verlor den Charakter einer Principienfrage, den Streit über die Stücke des ſächſiſchen Landes im Einzelnen zu verfolgen iſt von geringem hiſtoriſchen Intereſſe. Die Aufgabe der preußiſchen Unterhändler blieb noch immer ſehr ſchwierig. Sie verlangten vor Allem die Saalepäſſe ſowie die Feſtungen Wittenberg und Torgau; die Bedeutung dieſer Poſitionen für die damalige Kriegsweiſe hatten ſich in den Kriegen von 1806 und 13 genugſam gezeigt, und — deſſen hatten Hardenberg und Humboldt gar kein Hehl — ein freundnachbarliches Verhältniß zu dem Albertiner ſtand auf lange Jahre hinaus nicht zu hoffen. Sie forderten ferner den größten Theil der Lauſitz mit dem reichen Görlitz, und endlich Leipzig; die Stadt war nicht nur hochwichtig als der Mittelpunkt des geiſtigen wie des wirthſchaftlichen Lebens der oberſächſiſchen Lande und iſt darum bei den Friedensverhandlungen des Jahres 1866 nochmals ein Stein des Anſtoßes geweſen; der große Meßplatz mußte auch, wenn er eine ſächſiſche Grenzſtadt blieb, vorausſichtlich durch einen ſchwunghaften Schmuggelhandel für das preußiſche Zollweſen ſehr gefährlich werden. Faſt jede dieſer Forderungen fand bei den Verbündeten vom 3. Januar lebhaften Widerſpruch. Talleyrand zitterte für das deutſche Gleichgewicht: falle Torgau an Preußen, ſo werde Oeſterreich gezwungen ein unerſchwinglich koſtſpieliges Heer zu halten. Metternich wünſchte den preußiſchen Antheil auf die Niederlauſitz zu beſchränken und bot dem Staatskanzler ſogar das ſchon für Oeſterreich ſelbſt beſtimmte Tarnopol an, wenn er nur ſeine ſächſiſchen Anſprüche ermäßige. Caſtlereagh endlich ſuchte namentlich Leipzig für die Albertiner — das will ſagen: für den engliſchen Schmuggel — zu retten.

Höchſtwahrſcheinlich hätte Preußen, einem ſo allgemeinen Widerſtande gegenüber, ſelbſt in dieſem letzten Stadium der ſächſiſchen Frage nochmals den Kürzeren gezogen, wenn man nicht doch noch zum Degen greifen wollte. Jetzt aber zeigten ſich die vortheilhaften Folgen jener vielgeſcholtenen Schwenkung des Königs. Der Czar unterſtützte feſt und nachdrücklich jeden Anſpruch ſeines Freundes, und da die Gegner, mit einziger Ausnahme Frankreichs, den Krieg nicht ernſtlich wollten, ſo haben ſie ſchließlich den meiſten der preußiſch-ruſſiſchen Forderungen nachgegeben. Jene Hiſtoriker, die ſich in den Kopf geſetzt haben, daß das preußiſch-ruſſiſche Bündniß ein Fehler geweſen ſei, pflegen allerdings zu behaupten, der Czar habe ſich bei dieſen letzten Verhandlungen lau und ſaumſelig gezeigt. Doch was wird zum Beweiſe angeführt? Nichts als einige werthloſe diplomatiſche Zwiſchenträ-

gereien. Da ſoll Talleyrand oder Münſter oder Metternich mit angehört haben, wie Alexander ärgerlich ausrief: „Ach, wenn ich mich nur nicht ſo tief eingelaſſen hätte! Wenn ich nur mein Wort nicht gegeben hätte!“ — und was der Anekdoten mehr iſt. Ganz gewiß hat Talleyrand's Muſe in dergleichen freien Erfindungen geſchwelgt; die feſte Eintracht Preußens und Rußlands war dem Franzoſen ſehr unbequem, er that das Seine, Mißtrauen zwiſchen den Gegnern auszuſtreuen. Möglich auch, daß der Czar, ermüdet von dem unendlichen Hader, auf Augenblicke ſchwach wurde; und noch viel ſicherer, daß Czartoryski ſeinem kaiſerlichen Freunde rieth die Preußen preiszugeben. Aber die Intereſſen, welche die ruſſiſche mit der preußiſchen Politik verbunden, waren ſtärker als Alexanders Launen oder der Deutſchenhaß ſeines ſarmatiſchen Rathgebers: wurde Preußen nicht vollſtändig entſchädigt, ſo konnte Rußland die erſehnte Prosnagrenze nicht erlangen. Darum hielt der Czar treu zu ſeinem Freunde; in dem geſammten Verlaufe dieſer letzten Verhandlungen iſt es nicht ein einziges mal geſchehen, daß Rußland ſich von Preußen getrennt hätte. Wenn der Czar ſchließlich aus dem Streite größeren Vortheil zog als ſein Verbündeter, ſo liegt der Grund nicht in irgend einer Treuloſigkeit der Ruſſen, ſondern in der Thatſache, daß jetzt nur noch die preußiſchen, nicht mehr die ruſſiſchen Anſprüche durch Oeſterreich und die Weſtmächte beſtritten wurden. Allein der verſtändigen Politik des Königs iſt es zu verdanken, daß nach peinlichem Streite die Saalepäſſe und die nordthüringiſchen Lutherlande, die Feſtungen der Elblinie und Görlitz an Preußen kamen. Nur Leipzig wurde durch die engliſche Handelspolitik hartnäckig vertheidigt. Als alle Einigungsverſuche ſcheiterten, da entſchloß ſich Alexander endlich zu einem „Opfer“, das ihm hart ankam: er bot (8. Februar) zum Erſatz das feſte Thorn und deſſen Umgebungen.

Es war eine kümmerliche Entſchädigung und doch ein Beweis für Alexanders guten Willen. Seine Ruſſen hatten ſich in in der Weichſelfeſtung längſt häuslich eingerichtet und wollten dem Czaren dieſe Nachgiebigkeit lange nicht verzeihen. Hätte Hardenberg ſchon im November die Befehle des Königs ſtreng befolgt, ſo wäre die Thorner Frage vermuthlich ſchon damals durch vertrauliche Verhandlungen mit Alexander zu Preußens Gunſten entſchieden worden, überhaupt hätte der ſächſiſch-polniſche Streit einfacher und raſcher verlaufen müſſen. Doch Alles in Allem war das für das ſächſiſche Volk ſo ſchmerzliche Compromiß der Theilung des ſtreitigen Landes, bei der annähernden Gleichheit der Kräfte beider Parteien, das einzig mögliche Ergebniß, da man hüben wie drüben den Krieg ſcheute; und daß die Theilung für Preußen ſo günſtig ausfiel, daß der Albertiner die größere Hälfte ſeines Gebietes abtreten mußte, ward allein möglich durch Rußlands Beiſtand. —

Nunmehr galt es, an anderen Stellen Deutschlands die zu Preußens voller Entschädigung noch fehlenden Landstriche zu suchen. Den unglücklichen Einfall, die Baireuther Angelegenheit wieder aufzunehmen, gab der Staatskanzler bald auf. Dagegen ließ Metternich die so lange und hartnäckig festgehaltene Moselgrenze fallen; Preußen erhielt Koblenz und das Gebirgsland zwischen Saar und Nahe. Die preußischen Staatsmänner verhehlten nicht, daß der König nur um Deutschlands, „nur um des allgemeinen Wohles willen" den linksrheinischen Besitz übernehme; Preußen gelange dadurch in eine ähnlich bedrohte Stellung wie einst Oesterreich durch die Erwerbung Belgiens. Eben diese Bedrängniß des Nebenbuhlers war in Metternichs Augen der einzige Trost für das unwillkommene Vorrücken Preußens gegen Süddeutschland hin; wie schön, meinte er zu seinen Vertrauten, daß man Preußen also mit Frankreich unmittelbar „compromittirt" habe. Uebrigens gönnte er dem preußischen Gebiete nicht einmal auf dem linken Rheinufer eine genügende Abrundung. Ein Stück des alten Saar-Departements wurde vorbehalten, um hier, dicht an der gefährdeten Grenze, die Ansprüche von Oldenburg, Coburg, Homburg, Strelitz und Pappenheim zu befriedigen. Es war, als wollte die Hofburg die benachbarten Elsaß-Lothringer durch den täglichen Anblick des ganzen Elends deutscher Kleinstaaterei gründlich von dem Segen französischer Staatseinheit überzeugen. Sodann bewilligte Castlereagh, daß die Landforderungen Hannovers und der Niederlande zu Preußens Vortheil etwas herabgesetzt wurden.

Auch die polnischen Händel kamen während der nächsten Wochen ins Gleiche. Man blieb bei der Abrede, Krakau zu einem neutralen Staate zu erheben; ein gerechtes Schicksal hat es dann gefügt, daß Oesterreich nach einem Menschenalter dies sein eigenes Werk, die lächerlichste unter allen Kunstschöpfungen des Congresses, auch mit eigener Hand zerstören mußte. Der englische Bevollmächtigte ließ es sich nicht nehmen, noch einmal die der britischen Tugend so wohlthuende und dabei so wenig kostspielige Rolle des Protectors sarmatischer Freiheit zu spielen. Er wollte zugleich den Zorn der Whigs über die Preisgebung Polens beschwichtigen und verlangte in einer phrasenhaften Circularnote vom 12. Januar: da ein unabhängiges Polen unter einem eigenen Herrscherhause leider unmöglich sei, so sollten die drei Theilungsmächte sich mindestens verpflichten „die Polen als Polen zu behandeln". Die naive Unwissenheit des edlen Lords dachte die drei Theilungsmächte auf einen Fuß zu behandeln; wer hätte auch diesem Kopfe beibringen sollen, daß Preußen zu dem kleinen, schon theilweise germanisirten Posen ganz anders stand als Oesterreich zu dem polnisch-ruthenischen Galizien oder Rußland zu der Hauptmasse der

alten Adelsrepublik? Wollten die Oſtmächte dieſe neue unberufene Anmaßung Englands nach Gebühr abfertigen, ſo mußten ſie das Cabinet von St. James verbindlich erſuchen, zuvörderſt die Iren als Iren zu behandeln. Sie verſchmähten jedoch weislich, einen neuen müßigen Streit zu erregen und antworteten mit höflich nichtsſagenden Noten. Hardenberg erwiderte (30. Jan.): Preußen ſei bereit dem Poſener Lande eine den Gewohnheiten und dem Geiſte der Einwohner entſprechende Verwaltung zu geben und zu zeigen, daß das nationale Daſein der Völker unter jeder Regierung unangetaſtet bleiben könne. Auf eine Beſchränkung der eigenen Souveränität ließ man ſich nicht ein. Es war für Oeſterreich wie für Preußen gebieteriſche Pflicht, ſich nicht die Hände zu binden, da Niemand den Verlauf der polniſchen Experimente Alexanders berechnen konnte; auch der Czar ſelber wünſchte nicht, in ſeinen völkerbeglückenden Plänen beaufſichtigt zu werden. Daher enthielten weder die Schlußacte des Congreſſes noch die ihr zur Ergänzung dienenden Verträge der drei Theilungsmächte irgend ein Wort, das die Polen zu politiſcher Selbſtändigkeit berechtigte. Die drei Mächte verſprachen lediglich: „ihre polniſchen Unterthanen ſollen Inſtitutionen erhalten, welche die Bewahrung ihres Volksthums ſichern, in Gemäßheit der Staatsformen, welche jede der betheiligten Regierungen ihnen zu gewähren für gut finden wird.“ Dazu die Zuſage freien, höchſtens durch einen Zoll von 10 Procent beſchwerten Handels mit den eigenen Erzeugniſſen der vormals polniſchen Landestheile, freier Durchfuhr gegen mäßige Zölle und freier (d. h. unverbotener) Schifffahrt auf den polniſchen Flüſſen bis in die Seehäfen.

Die Theilungsmächte waren mithin nur verpflichtet, Sprache und Sitte des Volkes zu ſchonen, desgleichen dem Handel einige geringfügige Begünſtigungen zu gewähren; und wenn ſelbſt dieſe dürftigen Zuſagen nachher im ruſſiſchen Polen nicht gehalten worden ſind, ſo trifft die Schuld allein die Polen ſelbſt, die durch wiederholte Aufſtände den Rechtsboden der Wiener Verträge zerſtörten. Der König von Preußen war damals ernſtlich gewillt, weit über ſeine Vertragspflichten hinauszugehen; er gab ſeinem polniſchen Gebiete den Titel eines Großherzogthums, einen Statthalter aus polniſchem Fürſtengeſchlecht und eine mannichfach privilegirte Sonderſtellung innerhalb der Monarchie. Dann hat auch ihn die Untreue der Polen bald genöthigt die Zügel der Centraliſation ſtraffer anzuziehen.

Gegen Mitte Februars waren die Gebietsverhandlungen zwiſchen den Großmächten nahezu beendigt. Talleyrands Kriegsluſt hatte an dem tiefen Friedensbedürfniß der ermüdeten Zeit zuletzt doch einen unüberwindlichen Widerſtand gefunden; in dem Comité der Fünf gewann er keinen entſcheidenden Einfluß, und die kläffende Meute ſeiner rheinbündleriſchen Ge-

noſſen wurde von den großen Mächten kurzweg zur Seite geſchoben. Die deutſche Verfaſſung blieb freilich noch im tiefſem Dunkel, man hatte noch nicht einmal einen neuen Ausſchuß an Stelle des geſprengten alten gebildet. Doch da der Hofburg an der raſchen Löſung dieſer Frage wenig lag, ſo entwarf Gentz ſchon jetzt ein pomphaftes Manifeſt, das der bewundernden Welt verkünden ſollte: „die große Arbeit des Congreſſes iſt beendigt“. Da kehrte Napoleon von Elba zurück, das von Tallehrand ſo prahleriſch geſchilderte Kartenhaus der bourboniſchen Herrlichkeit ſtob vor dem Hauche des Imperators in alle Winde, der franzöſiſche Miniſter ward über Nacht ein machtloſer Mann. Die gemeinſame Gefahr führte die vier alliirten Mächte aufs Neue zuſammen, die letzten noch offenen Gebietsfragen wurden raſch abgethan, auch die Arbeit an der deutſchen Verfaſſung wieder in Angriff genommen. Die erneuerte Coalition ſtand ſo feſt, daß ſelbſt die Enthüllung des geheimen Januarvertrags, Napoleons gewandter Kunſtgriff, ſie nicht mehr zu ſprengen vermochte.

Die Rückkehr des Imperators brachte auch die unter der Hand langſam fortgeführten Verhandlungen über Italiens Zukunft endlich zum Abſchluß. Auch hier im Süden bewährte ſich England als der vertrauteſte Bundesgenoſſe der Hofburg; herriſch wies Caſtlereagh die klagenden Patrioten Italiens zur Ruhe: der Friede der Welt fordere die Zerſplitterung der Halbinſel. Rußland dagegen war von Alters her den Piemonteſen befreundet, und Alexanders philhelleniſcher Freund Capodiſtrias ſchwärmte für die Freiheit Italiens, das ihm als die Schickſalsſchweſter ſeines unglücklichen Vaterlandes theuer war. Mit Rußlands Hilfe durchkreuzten die Piemonteſen d'Aglié und Bruſasco die geheime Abſicht Metternichs, einen italieniſchen Fürſtenbund unter Oeſterreichs Führung zu ſtiften. Auch der Wunſch der Hofburg, die Linie Savoyen-Carignan von der Thronfolge in Piemont auszuſchließen erwies ſich als unausführbar. Um ſo zäher hielt Oeſterreich ſeine Anſprüche auf die Legationen feſt. Schon ſeit dem Frieden von Campo-Formio ſtrebte die Wiener Regierung nach dem Beſitze von Bologna, jetzt hielt ſie den geſammten Kirchenſtaat durch ihre Truppen beſetzt und hoffte mindeſtens die Lande nördlich des Apennin zu behalten. Metternich verwarf den Vorſchlag der bourboniſchen Höfe, daß ein italieniſcher Ausſchuß, nach dem Vorbilde des deutſchen, auf dem Congreſſe gebildet würde um die Frage zu entſcheiden: er fürchtete überſtimmt zu werden, zumal da die Bourbonen auch auf Toscana Anſprüche erhoben, und Italien ſollte ja nur ein geographiſcher Begriff ſein. Inzwiſchen begann es auf der Halbinſel zu gähren; die voreilige Freude der Lombarden über den Einzug der Tedeschi wich bald einer tiefen Verſtimmung, das Volk in der Romagna rottete ſich zuſammen wider die öſter-

reichiſchen Truppen, einzelne patriotiſche Verſchwörer verkehrten insgeheim mit dem Gefangenen von Elba. Als nun der Größte der Italiener ſeinen abenteuerlichen Zug antrat und Murat in Neapel zum Kriege rüſtete, da mußte man in Wien unberechenbare Wirren befürchten. Man lenkte klug ein und verſtändigte ſich raſch mit den ſogenannten legitimen Mächten der Halbinſel: Toscana wurde für die Erzherzöge gerettet, die Bourbonen vorläufig mit Lucca abgefunden, der geſammte alte Kirchenſtaat aber dem Papſte zurückgegeben; allein die Poleſina, das fette Niederungsland der Pomündungen, blieb den Oeſterreichern. Preußen hat ſich an dieſen Verhandlungen wenig betheiligt; nur hielt der König für Fürſtenpflicht, im Namen ſeiner katholiſchen Unterthanen ſich wiederholt und nachdrücklich für die Wiederherſtellung des Kirchenſtaates zu verwenden; nach der allgemeinen Anſicht jener romantiſchen Tage war ja der Beſtand der römiſchen Kirche unzertrennlich von der weltlichen Macht des Papſtthums. —

Gleichzeitig mit den Berathungen der Großmächte mußte Hardenberg noch eine überaus verwickelte diplomatiſche Arbeit erledigen: die Abrechnung mit Hannover, Schweden und Dänemark. Es lohnt der Mühe, dieſe durch viele Monate hingezogenen dreifachen Verhandlungen in ihrem ſonderbar verſchlungenen Zuſammenhange zu verfolgen. Sie zeigen anſchaulich, welchen weiten Horizont der Blick der preußiſchen Staatsmänner umfaſſen mußte, wie nahe unſer Staat, Dank ſeiner centralen Lage, ſelbſt durch die entlegenſten Händel des Welttheils berührt wurde; und ſie haben dem Vaterlande einen bleibenden Gewinn gebracht: die Befreiung Pommerns von den letzten Reſten der Fremdherrſchaft. Der Staatskanzler hatte, wie oben erzählt, ſchon in Paris den Alliirten offen angekündigt, Preußen ſei feſt entſchloſſen, Vorpommern und Rügen unter allen Umſtänden zu erwerben; jener harte Kampf, den die Hohenzollern faſt zweihundert Jahre hindurch mit der Feder und dem Schwerte um ihr altes Erbe geführt, ſollte für immer beendigt werden. Doch wie wollte man den rechtmäßigen Eigenthümer, Dänemark, zur Abtretung des Landes bewegen? Preußen hatte von der däniſchen Krone nicht das Mindeſte zu fordern. Gleichwohl hat Hardenberg die wichtige Erwerbung ermöglicht durch gewandte Benutzung der wirrenreichen Streitigkeiten, welche die ſkandinaviſche Welt erſchütterten.

Es iſt bekannt, daß Bernadotte von dem Augenblicke an, da er zum ſchwediſchen Thronfolger erhoben wurde, unabläſſig darnach trachtete Norwegen mit Schweden zu vereinigen; er wollte ſeine neuen Landsleute für das verlorene Finnland tröſten und die junge Dynaſtie im Volke befeſtigen. Sobald er ſich an den Czaren angeſchloſſen hatte, wurde Dänemark von Rußland, England und Schweden dringend aufgefordert, Norwegen

aufzugeben und der großen Allianz beizutreten; ſelbſtverſtändlich ſollten die Dänen ſich an Deutſchland ſchadlos halten. Von Anfang 1812 bis tief in das Frühjahr 1813 iſt in ſolcher Abſicht unterhandelt worden. Der ruſſiſche Geſandte in Stockholm verſprach dem däniſchen Geſchäftsträger, dem jungen Grafen Wolf Baudiſſin, im Namen Englands: beide Mecklenburg, das ſchwediſche und vielleicht auch das preußiſche Pommern, „zwei Dörfer in Deutſchland für eines in Norwegen"; Bernadotte ſelbſt ging noch weiter und verhieß: Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg und Lübeck*). Die preußiſche Regierung iſt dieſen geheimen Zettelungen gänzlich fremd geblieben. Zum Glück für Deutſchland vertraute Friedrich VI. von Dänemark zuverſichtlich auf Napoleons Glück und verharrte bei dem franzöſiſchen Bündniß. Ein verſpäteter Verſuch noch einzulenken blieb erfolglos. Der kleine Staat wurde in den Untergang der napoleoniſchen Macht mit hineingeriſſen, mußte im Kieler Frieden (14. Januar 1814) Helgoland den Briten, Norwegen den Schweden abtreten und erhielt zum dürftigen Erſatz das ſchwediſche Pommern nebſt der Zuſage, England und Schweden würden allen ihren Einfluß aufbieten um noch weitere Entſchädigungen für Dänemark zu ſchaffen. Am 25. Auguſt 1814 ſchloß auch Preußen mit den Dänen zu Berlin Frieden — den von den Witzbolden vielbeſpöttelten Hardenbergiſchen Familienfrieden; der Staatskanzler unterzeichnete für Preußen, ſein dem Vater ganz entfremdeter Sohn Graf Hardenberg-Reventlow für Dänemark. Der Vertrag enthielt, da die beiden Mächte kaum ernſtlich gegen einander gefochten hatten, nur die einfache Beſtätigung des Kieler Friedens und die Wiederholung der dort gegebenen Zuſage. Von Helgoland iſt weder bei dieſen Verhandlungen noch ſpäter auf dem Wiener Congreſſe irgend die Rede geweſen. Man hatte kein Recht, die Inſel für Deutſchland zu fordern, da ſie nie zum alten Reiche gehörte; die binnenländiſche Beſchränktheit der deutſchen Politik wußte den Werth des Platzes nicht zu würdigen, der doch ſoeben erſt, in den Tagen der Continentalſperre, ſeine Bedeutung für den deutſchen Handel gezeigt hatte; die allgemeine Begeiſterung für das großmüthige Albion fand kein Arg daran, daß ſich England in aller Stille ein kleines norddeutſches Gibraltar gründete.

Im Vertrauen auf dieſe Verträge kam der König von Dänemark nach Wien und hoffte dort, außer Vorpommern auch noch Lübeck und Hamburg oder mindeſtens das Fürſtenthum Lübeck zu gewinnen. Er wurde der Bruder Luſtig der erlauchten Geſellſchaft, man lachte viel über ſeine drolligen Matroſenſpäße; doch ſeine Politik fand nirgends Unterſtützung,

*) W. Baudiſſin, Stockholmer Erinnerungen. (Im Neuen Reich. 1871. I. 15.)

der getreue Bundesgenosse Napoleons stand unter den Staatsmännern der Legitimität ganz vereinsamt. Lord Castlereagh meinte sich nicht verpflichtet, dem kleinen Staate, welchen England zweimal räuberisch überfallen hatte, jetzt wenigstens das gegebene Wort zu halten. Der Dänenkönig erreichte nur den Fortbestand des Sundzolles, allerdings ein werthvolles Zugeständniß für die dänischen Finanzen; als ihm Metternich beim Abschiede zurief: Sire, vous emportez tous les coeurs! — gab der Betrogene seufzend zur Antwort: mais pas une seule âme. Währenddem war auch Vorpommern den Dänen verloren gegangen. Die Norweger, geführt von ihrem Statthalter, dem dänischen Prinzen Christian, hatten sich dem Kieler Frieden widersetzt, ihrem Lande eine selbständige Verfassung gegeben und den Statthalter zum König erwählt; darauf war Bernadotte mit seinen Schweden eingerückt, bis nach einem Feldzuge von vierzehn Tagen Prinz Christian in dem Vertrage von Moß (14. August 1814) seine Ansprüche aufgab. Durch Verhandlungen zwischen der Krone Schweden und dem norwegischen Storthing wurde nachher die Vereinigung der beiden Königreiche der Halbinsel herbeigeführt. Noch heute bleibt es dunkel, wie weit die berufene dänische Treue bei jener Erhebung der Norweger mitgewirkt hat. Jener schlaue Gascogner aber, der Schwedens Geschicke leitete, wollte natürlich an der Mitschuld des Kopenhagener Hofes nicht zweifeln; er erklärte, der Kieler Friede sei durch Dänemark gebrochen, darum könne auch Vorpommern nicht ausgeliefert werden.

Es war sicherlich nicht an Preußen, den unparteiischen Richter zu spielen in diesen unerquicklichen Händeln der nordischen Mächte; die nationale Politik gebot, den Streit der Fremden um das deutsche Land zu Deutschlands Vortheil auszubeuten und die verlorene Mark dem Vaterlande zurückzubringen. Eine Aufgabe, wie geschaffen für Hardenberg's schmiegsame Gewandtheit. Oesterreich und Frankreich, in früheren Zeiten die hartnäckigsten Feinde der pommerschen Politik der Hohenzollern, verhielten sich diesmal zum Glück ganz gleichgiltig. Der Staatskanzler verständigte sich zunächst mit Schweden. Bernadotte war bereit, seine Ansprüche auf Vorpommern gegen eine Summe Geldes an Preußen abzutreten; am 13. Mai 1815 berichtete Münster dem Prinzregenten als unzweifelhaft, daß Preußen und Schweden schon längst handelseinig seien. Also gegen Schweden gedeckt, hoffte Hardenberg auch die Dänen zum Verzicht auf Vorpommern zu bewegen. Dies war nur möglich, wenn man ihnen einen Ersatz an Land und Leuten bot; denn Dänemark hatte unzweifelhaft das bessere Recht auf Vorpommeen, und Preußen war durch den Berliner Frieden verpflichtet die Bestrebungen des Kopenhagener Hofes

um „eine angemeſſene Entſchädigung“ zu unterſtützen. Auf der weiten Welt ließ ſich aber nur ein Land finden, das man den Dänen vielleicht zum Erſatze bieten konnte: das Herzogthum Lauenburg rechts der Elbe. Welche Zumuthung: für die 75 Geviertmeilen des reichen Vorpommerns 19 in Lauenburg; für die Seefeſtung Rügen, für das prächtige Stralſund und die Greifswalder Hochſchule blos — das Grab Till Eulenſpiegels und zwei Drittel der guten Stadt Ratzeburg, denn ihr Domhof gehörte dem Strelitzer Vaterlande! Nur die Bedrängniß des von allen Seiten bedrohten Kopenhagener Cabinets ließ es möglich ſcheinen, daß Dänemark auf einen ſo ungleichen Tauſch eingehen würde, der ihm nur den einen Vortheil bot das Holſteiniſche Gebiet abzurunden.

Lauenburg war aber ein rechtmäßiges Beſitzthum der Welfen, und ſo hing denn die Erwerbung Vorpommerns von einer Verſtändigung mit England-Hannover ab. Unſere Leſer entſinnen ſich, England hatte im Reichenbacher Vertrage als Preis ſeiner Kriegshilfe die Vergrößerung Hannovers um 250—300,000 Seelen ausbedungen; daß Hildesheim dazu verwendet werden ſollte, ſtand feſt; alles Weitere war noch zu regeln. Die Abtretung von Oſtfriesland hatte der König ſtandhaft zurückgewieſen, und ſeitdem war das treue Land ſeinem Herzen nur noch theurer geworden. Ueberall in den altpreußiſchen Provinzen wurden die einziehenden deutſchen Sieger mit offenen Armen aufgenommen, nirgends mit lauterem Jubel als in dem Lieblingslande des großen Königs; die alten Fahnen und Embleme der fridericianiſchen Zeit, wohl geborgen in dem ſchönen Waffenſaale des Rathhauſes zu Emden, kamen ſofort wieder zum Vorſchein, die Jugend eilte frohlockend zum Heere um noch theilzunehmen an den letzten Kämpfen. Zum Geburtstage des Königs ſendete dann der Vorſitzende von Ritterſchaft und Ständen, Freiherr zu Inn- und Knyphauſen einen herzlichen Glückwunſch, betheuerte mit warmen Worten, wie ſehr das Land ſich freue „ſeinen alten herrlichen Feſttag“ wieder feiern zu dürfen, wie tief man beklage, daß nur ein Theil des Landſturms, nicht die Landwehr, in's Feuer gekommen; zugleich baten die Stände um gänzliche Abſchaffung der franzöſiſchen Einrichtungen und Herſtellung der alten Verfaſſung*). Hardenberg erwiderte, S. Maj. werde gern „das Glück einer ihrem rechtmäßigen Landesherrn und ihrer Verfaſſung ſo ergebenen Provinz dauerhaft begründen“. Gleichwohl liefen beunruhigende Gerüchte durch's Land; die Abtretung an die Welfen, ſo hieß es, ſtehe doch noch bevor. Schwer beſorgt ſchrieb der Oberpräſident Vincke an den Staatskanzler (25. Juni): nimmermehr dürfe man dies Kernvolk aufopfern, ein Oſtfrieſe ſei mehr

*) Eingabe Knyphauſens an den König, 25. Juli 1814.

werth als zwanzig halbfranzöſiſche Rheinländer; auch biete der Beſitz der Ems den einzigen freien Zugang zur Nordſee, das einzige Mittel den Rheinzöllen der Holländer entgegenzuwirken.

Da gab der Streit um Vorpommern den welfiſchen Diplomaten eine bequeme Handhabe um den in Reichenbach geſcheiterten Verſuch zu erneuern. Der Staatskanzler verlangte jetzt von den Welfen Lauenburg, und da er außerdem noch die vertragsmäßige Vergrößerung für Hannover beſchaffen mußte, ſo erſah Münſter raſch ſeinen Vortheil und forderte als Erſatz: Oſtfriesland und jenen „Iſthmus" des Göttinger Landes, der nach Hardenbergs Plänen die öſtlichen Provinzen Preußens mit dem Weſten verbinden ſollte. Die letztere Forderung ließ ſich nicht abweiſen, ſie iſt jedoch in Berlin als ein offenbarer Beweis böſen Willens den Welfen lange nachgetragen worden; denn war man in Hannover ehrlich geſonnen mit Preußen gute Freundſchaft zu halten, ſo konnte die Umklammerung durch Preußen dem Welfenhofe nicht bedrohlich erſcheinen. Noch tiefer verletzte den König die Zumuthung wegen Oſtfriesland; keine der vielen Enttäuſchungen dieſer traurigen Zeit hat ihn ſo ſchmerzlich berührt; viele Monate hindurch, bis in den März hinein, widerſprach er beharrlich. Die Welfen aber beſtanden auf ihrem Scheine. Nicht als ob ſie die handelspolitiſche Bedeutung der Emsmündung irgend gewürdigt hätten. Die herrlichen Ströme Niederſachſens waren in den Augen des welfiſchen Adelsregiments lediglich dazu beſtimmt mit ergiebigen Zöllen belaſtet zu werden; als Preußen auf dem Congreſſe für die Freiheit der Flußſchifffahrt arbeitete, da ſchrieb Münſter wegwerfend an den Prinzregenten: Hannover werde ſicherlich nicht finanzielle Opfer bringen „um einige vage Ideen von Handelsfreiheit zu begünſtigen". Aber Oſtfriesland grenzte an Holland, und eine ununterbrochen zuſammenhängende welfiſch-oraniſche Nordweſtmacht galt in London und Hannover wie im Haag als nothwendig, um dem preußiſchen Nachbarn das Gleichgewicht zu halten. Deshalb verharrte Münſter bei ſeiner Forderung, und König Friedrich Wilhelm ſtand ſchließlich vor der Frage: ob Vorpommern für Preußen wichtiger ſei oder Oſtfriesland? Hardenberg ſtimmte unbedenklich für Pommern, und das nüchterne hiſtoriſche Urtheil muß ihm Recht geben. Da die Landgrenze im Oſten durch den Verluſt von Warſchau ſich ſo ungünſtig geſtaltete, ſo war es für Preußen unerläßlich, mindeſtens auf der Seeſeite ſich zu decken und die Herrſchaft über die Odermündungen ganz in ſeine Hand zu bringen; Oſtfriesland aber, ſo wichtig es war, bildete doch nur eine Inſel mehr in „unſerem weſtlichen Archipel", wie die preußiſchen Strategen ſeufzend zu ſagen pflegten.

Noch ſchwerer wog in Hardenberg's Augen eine Erwägung der na-

tionalen Politik: der lange Kampf um die Befreiung Pommerns durfte wahrlich nicht damit enden, daß die Dänen, wie ſchon am Kieler Buſen, ſo auch am Strelaſunde ſich einniſteten; dagegen hatte Hannover ſelbſt während ſeiner Verbindung mit England immer als ein deutſches Land gegolten, und ſeine Abtrennung von Großbritannien ſchien damals, da Prinzeß Charlotte noch lebte, ſehr nahe, ſchon nach dem Tode des Prinzregenten bevorzuſtehen; an Hannover abgetreten ging Oſtfriesland dem deutſchen Leben nicht verloren. Hardenberg hat keineswegs, wie ihm erbitterte Patrioten vorwarfen, in frevelhaftem Leichtſinn das oſtfrieſiſche Land preisgegeben, ſondern das Für und Wider der verwickelten Frage gewiſſenhaft abgewogen und dann mit ſeinem richtigen politiſchen Blicke das kleinere Uebel gewählt. Schon am 15. Februar ließ er in der Staatskanzlei einen Artikel für die Berliner Zeitungen ſchreiben, um die Leſerwelt auf die Abtretung Oſtfrieslands vorzubereiten und zugleich anzudeuten, dies ſchmerzliche Opfer ſei das einzige Mittel zur Erwerbung des ungleich werthvolleren Vorpommerns. Der Aufſatz hat aber weder bei den Zeitgenoſſen noch bei ſpäteren Hiſtorikern Beachtung gefunden. Im März endlich gab der König widerſtrebend ſeine Zuſtimmung. Da erhob ſich ein letztes unerwartetes Hinderniß. Nach der thörichten Familien-Ueberlieferung der Welfen war Oſtfriesland ein altes Erbe des Welfenhauſes, nur durch Gewalt und Liſt an Preußen gekommen. Der Prinzregent erfuhr alſo mit lebhafter Entrüſtung, daß er für den Heimfall dieſes urwelfiſchen Landes auch noch Lauenburg herausgeben ſollte. Er ſträubte ſich auf's Aeußerſte; dieſer Liebloſeſte aller Söhne verſpürte plötzlich Anwandlungen kindlichen Zartgefühls und verſicherte, ſeine „Delicateſſe" verbiete ihm, noch bei Lebzeiten ſeines geiſteskranken Vaters eine Provinz abzutreten. Münſter mußte alle ſeine Beredtſamkeit aufbieten; er ſtellte dem Erzürnten vor, daß Lauenburg für Preußens pommerſche Abſichten in der That unentbehrlich ſei. Erhebe man Schwierigkeiten, ſo könne der ohnehin erbitterte König von Preußen leicht den ganzen Handel rückgängig machen; und am Ende bleibe ja noch die erfreuliche Ausſicht, daß Preußen bei dem neuen Kriege gegen Napoleon wieder des guten engliſchen Geldes bedürfen würde, dann könne man Lauenburg dem Bundesgenoſſen wieder abnehmen*)! Das wirkte; das zarte Gewiſſen des Welfen war beruhigt.

So kam denn am 29. Mai der Tauſchvertrag zwiſchen Preußen und Hannover zu Stande: Lauenburg für Hildesheim, Goslar, Oſtfriesland und ein Stück der Grafſchaft Lingen; dazu zwei preußiſche Militärſtraßen durch Hannover als Erſatz für den gewünſchten „Iſthmus". Die alten Reichenbacher

*) Münſters Depeſchen vom 11. März und 13. April 1815.

Forderungen der Welfen waren also doch, in Folge der sächsischen Händel, um etwa 50,000 Seelen herabgemindert worden. Am 4. Juni sodann trat Dänemark seine Rechte auf Schwedisch-Pommern an Preußen ab und erhielt dafür Lauenburg nebst 2 Mill. Thaler; der Staatshaushalt war aber dermaßen erschöpft, daß man sich ausbedingen mußte diese geringe Summe erst vom Neujahr 1816 ab in vier halbjährigen Raten zu zahlen! Endlich am 7. Juni gab Schweden, gegen 3½ Mill. Thaler, seine letzten Ansprüche auf deutschen Boden auf und erstattete zugleich die während der letzten Jahre veräußerten vorpommerschen Domänen dem neuen Landesherrn zurück. Preußen bewilligte mithin Ostfriesland und etwa 5 Mill. Thaler für ein Land, das damals, freilich unter einer sehr schlaffen Verwaltung, nur einen jährlichen Ueberschuß von 224,000 Thaler brachte. Kaufmännisch betrachtet war das Geschäft sicherlich unvortheilhaft, Schweden allein gewann bei dem verwickelten Handel; die deutsche Nation aber hat guten Grund dem Staatskanzler für diese schwierige Arbeit zu danken.

Es war die höchste Zeit, Vorpommern von dem skandinavischen Leben zu trennen. Das Land war in fast zwei Jahrhunderten so gänzlich für die drei Kronen des Nordens gewonnen, daß selbst E. M. Arndt erst durch die schwere Noth der napoleonischen Tage, fast vierzig Jahre alt, zum Bewußtsein seines deutschen Volksthums gebracht wurde. Wie viel hundertmal haben die Rügener ihre Feste angetanzt unter den Klängen des alten Schwedensanges: Gustavs skål! Zu Anfang des Jahrhunderts sangen die Stralsunder Kaufherren bei festlichen Gelagen nach feierlicher Melodie das Nationallied:

Laßt die Politici nur machen!
Ob Frankreich oder England siegt —
Man kapert uns kein Schiff, kein Boot:
Was hat es denn mit uns für Noth?

Nachher, da die blaugelbe Flagge die Schiffe der Stralsunder Rheder nicht mehr zu decken vermochte, begann diese Gemüthlichkeit allerdings einem männlicherem Gefühle zu weichen; indeß sahen der Landadel und das städtische Patriciat, von dem schwedischen Adelsregimente mit kostbaren Privilegien überschüttet, der Rechtsgleichheit der preußischen Verwaltung mit sehr gemischten Empfindungen entgegen. Wunderbar schnell hat sich dann die Gesinnung des Landes verwandelt. Die Krone Schweden selber empfand, daß durch den Einzug der Preußen nur die natürliche Ordnung hergestellt wurde; König Karl XIII. sprach zum Abschied seinen getreuen Pommern aus, Schweden sei durch die Erwerbung Norwegens in eine „insularische Lage" gekommen und weniger denn je im Stande die entlegene deutsche Provinz zu vertheidigen. Und dies wackere deutsche Land sollte schon nach

wenigen Jahren bewähren, was der Sprecher der Ritterſchaft, Graf Bohlen, bei der Huldigungsfeier verſprach: „wir werden beweiſen, daß wir auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben Deutſche zu ſein“.

In Oſtfriesland aber herrſchte tiefe Trauer. Noch im Juli 1815 ging eine Deputation nach Paris und bat den König die Provinz nicht zu verſtoßen. Der Widerwille gegen das adliche Hannoverland war ſo allgemein in dieſem Lande des Handels und der Bauernfreiheit, daß man die Abtretung erſt zu Ende des Jahres 1815 zu vollziehen wagte. Auch dann währte die alte Treue fort; wie lange noch haben die oſtfrieſiſchen Studenten in Göttingen die ſchwarzweiße Kokarde an der Mütze getragen, und wenn ſie beim Landesvater das „Friedrich Wilhelm lebe hoch“ ſangen, dann liefen den ehrlichen Jungen die hellen Thränen über die Backen. Bis zum Tode des Königs hat Oſtfriesland „ſeinen alten herrlichen Feſttag“ gefeiert; noch am 3. Auguſt 1839 ſahen die Badegäſte auf Norderney mit Erſtaunen, wie auf jedem Fiſcherhauſe der Inſel eine preußiſche Flagge wehte. Durch die Macht der neuen Verhältniſſe iſt dann auch in Emden und Leer eine welfiſche Partei gebildet worden, doch ſie war niemals mehr als eine Partei; die große Mehrzahl im Lande fühlte ſich befreit aus unwahr verſchrobenen Zuſtänden, als endlich nach einundfünfzig Jahren die preußiſche Herrſchaft zum dritten male, und nun für immer, zurückkehrte.

Hatte der Staatskanzler in dieſen Verhandlungen, freilich nur durch ein ſchweres Opfer, das Intereſſe des Staates klug gewahrt, ſo mußte er dagegen bei den Unterhandlungen mit den Niederlanden die Folgen ſeiner früheren Uebereilungen tragen. Alle jene verſchwenderiſchen Zuſagen, die man während des jüngſten Winterfeldzuges dem Schooßkinde der engliſchen Politik gegeben, ließen ſich nicht mehr zurücknehmen; auch iſt Hardenberg in Wien noch nicht zu der Einſicht gelangt, daß dies durch Preußens Waffen wieder eingeſetzte Oraniſche Haus eine entſchieden feindſelige Geſinnung gegen Deutſchland hegte. Er betrachtete die Niederlande noch immer als eine feſte Vormauer Deutſchlands, obgleich ſie den Eintritt in den deutſchen Bund beharrlich ablehnten. Wohl ſah er mit Unmuth, wie der Geſandte des Oraniers, Hans Gagern, gänzlich unberufen in die ſächſiſchen Händel ſich eindrängte und unter den Gegnern Preußens faſt am Lauteſten lärmte. Der vielgeſchäftige Reichsritter, der einſt für das heilige Reich geſchwärmt, dann, immer mit der gleichen vaterländiſchen Begeiſterung, dem Rheinbunde gedient hatte und jetzt eine Foederation von völlig gleichberechtigten Königen, Groß- und anderen Herzögen unter dem Schutze der öſterreichiſchen Kaiſerkrone empfahl, ſendete während des ſächſiſchen Streites eine ſeiner wohlgemeinten phantaſtiſchen Flugſchriften an den Staatskanzler und erlaubte ſich dabei die ſtrafende Bemerkung: „Es iſt ſo viel Edles in Ihrem Gemüth, daß

ich immer zu den beſten Erwartungen zurückkehre, wenn auch Dinge vorgegangen waren, die ich eben nicht billigen kann". Darauf Hardenberg, mit ſanfter Anſpielung auf die proteiſche Natur des kleinſtaatlichen Patrioten: „Uebrigens muß ich über den Zuſatz bemerken, daß, ſo ſehr viel Werth ich auf Ihren Beifall ſetze, ich doch nicht glaube, in Ihnen einen Cenſor meiner öffentlichen Handlungen anerkennen zu müſſen, ſo wenig ich mir anmaße, Eurer Exc. politiſches Betragen in verſchiedenen Epochen zu vergleichen oder zu entſcheiden, wer von uns am Mehrſten auf Deutſchlands Ruhe, Eintracht und herzuſtellendes Vertrauen hinwirkt." Trotz ſolcher Anzüglichkeiten wollte Hardenbergs Gutmüthigkeit dieſem wunderlichen Heiligen nicht ernſtlich gram werden, der ſo inbrünſtig betheuerte, „wie ſehr dem jetzigen europäiſchen Völkerſyſteme an dem guten Einvernehmen zwiſchen Berlin und dem Haag gelegen iſt". Man betrachtete in den Kreiſen der Staatskanzlei den Unermüdlichen nicht ohne Humor; „dieſer unruhige Staatsmann — ſchrieb ein Freund Hardenbergs — dem es gleichgiltig iſt, welcher Sache er ſeine Talente widmet, wenn er nur recht thätig erſcheinen kann, iſt jetzt zum Holländer geworden". Die preußiſchen Diplomaten trugen dem oraniſchen Unterhändler ſeinen legitimiſtiſchen Feuereifer nicht nach, ſondern bewieſen, zu Gagern's eigenem Erſtaunen, eine „ungemeine Nachgiebigkeit".

Von Jülich und anderen Pariſer Verheißungen war freilich nicht mehr die Rede, doch Preußen erklärte ſich bereit, einen Theil von Geldern mit dem feſten Venloo abzutreten, und erprobte dabei nochmals die gehäſſige Geſinnung der engliſchen Staatsmänner. Gagern verlangte „la lisière de la Meuse": preußiſch Geldern ſollte von ſeinem natürlichen Waſſerwege, der Maas, abgeſperrt, die Grenze überall mindeſtens eine Stunde öſtlich von dem Fluſſe gezogen werden. Er berief ſich auf den Herzog von Wellington, der, noch ganz befangen in den altväteriſchen Gleichgewichtslehren des alten Jahrhunderts und voll Mißtrauens gegen den unruhigen preußiſchen Ehrgeiz, in einem militäriſchen Gutachten die ungeheuerliche Behauptung aufgeſtellt hatte, ohne dieſe Liſière würden die Niederlande durch Preußen erdrückt werden. In der gutmüthigen Hoffnung an den Oraniern für alle Zukunft dankbare Bundesgenoſſen zu haben, war Hardenberg ſchwach genug auf dieſe unverſchämte Zumuthung einzugehen; ſo erhielt Deutſchland jene Nordweſtgrenze, die auf der Karte Europas ihres Gleichen nicht findet.

Schon in den nächſten Monaten ſollte Preußen die Dankbarkeit der oraniſchen Kaufmannspolitik kennen lernen. Der Feldzug von Belle-Alliance bewies abermals, daß der niederländiſche Staat ohne Preußens Schutz neben Frankreich nicht beſtehen konnte; und gleichwohl

ſind die Oranier in den nächſten Jahren unter allen Nachbaren Preußens die gehäſſigſten und händelſüchtigſten geweſen. Gegen Sinn und Wortlaut der Wiener Verträge wurden ſofort jene ſchändlichen Rheinzölle wieder eingerichtet, wodurch die niederländiſche Republik einſt ihre deutſchen Hinterlande mißhandelt hatte. Da die ſtatiſtiſchen Hilfsmittel jener Zeit ſehr mangelhaft waren und Haſſelt's geographiſches Handbuch den Diplomaten des Congreſſes als letzte Weisheitsquelle diente, ſo liefen bei allen Gebietsverträgen des Congreſſes einzelne kleine Irrthümer mit unter, die bei einigem Anſtandsgefühle der betheiligten Staaten nachträglich leicht berichtigt werden konnten. Durch ein ſolches Verſehen geſchah es auch, daß die beiden preußiſchen Straßen von Aachen nach Eupen und Geilenkirchen auf zwei kurzen Strecken niederländiſches Gebiet berührten; augenblicklich errichteten die Oranier dort ihre Douanen, unterwarfen den preußiſchen Binnenhandel ihren Zöllen. Als endlich eine gemiſchte Commiſſion zuſammentrat um die Grenze endgiltig feſtzuſtellen, da „ſtritten die Holländer um jede Seele, jeden Baum und jeden Zoll Landes" — ſo erzählt der Oberpräſident Sack in ſeinem Generalberichte über die proviſoriſche Verwaltung der Rheinlande (31. März 1816). Ueber die Galmeigruben von Altenberg konnte man ſich ſchlechterdings nicht einigen; dies berüchtigte „neutrale Gebiet" an der belgiſch-preußiſchen Grenze erinnert noch heutigen Tags an die freundnachbarliche Geſinnung der Niederländer. Solche gehäufte Proben oraniſcher Dankbarkeit und vornehmlich die empörende Bedrückung der Rheinſchiffahrt ließen das Wohlwollen des Berliner Cabinets für den Haager Hof bald erkalten; nicht zuletzt dieſen bitteren Erinnerungen iſt es zuzuſchreiben, daß der deutſche Bund fünfzehn Jahre darauf dem Zerfalle des niederländiſchen Geſammtſtaates thatlos zuſah. —

Ein anderer der kleinen Gegner Preußens, Baiern, hatte ſeine thörichte Feindſeligkeit bitter zu bereuen. Wenn irgend ein deutſches Fürſtenhaus durch ſein dynaſtiſches Intereſſe auf Preußens Freundſchaft angewieſen war, ſo doch ſicherlich das Haus Wittelsbach. Schon drei mal hatte Preußen die Wittelsbacher vom Untergange gerettet; von dem Bunde Friedrichs mit Kaiſer Karl VII. bis herab zu der Gründung des Zollvereins und des neuen deutſchen Reichs hat das gute Einvernehmen zwiſchen Preußen und Baiern regelmäßig dem großen Vaterlande Segen und dem bairiſchen Hauſe Vortheil gebracht. Preußens Staatsmänner waren auch im Jahre 1814, obgleich ſie ein wohlbegründetes Mißtrauen gegen Montgelas hegten, dem bairiſchen Staate keineswegs feindſelig geſinnt. Das feſte Mainz wollten ſie freilich dieſen unzuverläſſigen Händen nicht anvertrauen; doch war Hardenberg, wie geſagt, in Paris geneigt, die badiſche und die linksrheiniſche Pfalz an Baiern zu geben, und noch in

Wien rieth Humboldt, die Baiern durch Entgegenkommen zu gewinnen, wenn ſie nur irgend guten Willen für den deutſchen Bund zeigten. Die ſchamlos undeutſche Geſinnung, welche von Montgelas' Genoſſen zur Schau getragen wurde, die prahleriſche Feindſeligkeit Wredes und die unfläthigen Schimpfreden der „literariſchen Mordbrenner" des Münchener Hofes zwangen die Staatskanzlei zu einer veränderten Haltung. Montgelas war nicht nur durch alte Neigung und Gewohnheit an Frankreich gebunden und mit den Führern der norddeutſchen Patrioten, namentlich mit Stein und Görres, perſönlich verfeindet; er hoffte auch, durch ſeinen lärmenden Eifer für Friedrich Auguſt ſich die Dankbarkeit Oeſterreichs, Englands und Frankreichs zu ſichern und mit deren Hilfe eine reiche Entſchädigung für Salzburg und das Innviertel zu gewinnen. Ein grober politiſcher Fehler, ſelbſt vom Geſichtspunkte der rein dynaſtiſchen Politik betrachtet! England hat ſich um die ſüddeutſchen Gebietsfragen niemals viel gekümmert, Frankreich verlor gegen das Ende des Congreſſes jeden Einfluß, und Oeſterreich erwies ſich bald als ein treuloſer Freund.

Die großen Mächte ſchloſſen ihren Frieden in der ſächſiſchen Sache, und Wrede trug von ſeiner anmaßenden Zudringlichkeit nur den allgemeinen Haß davon; ſelbſt in den Kreiſen der rheinbündiſchen Diplomaten hießen die Baiern les Prussiens du Midi. Der Czar vor Allen war tief erbittert und hörte willig auf den Freiherrn vom Stein, der nicht müde ward ihm vorzuſtellen, wie gefährlich es ſei den Kernſtaat des Rheinbundes zu vergrößern. König Friedrich Wilhelm vernahm mit Befremden, wie in München wieder alle jene Stimmen laut wurden, welche einſt den bairiſchen Stamm als ein Keltenvolk, als den natürlichen Bundesgenoſſen Frankreichs verherrlicht hatten; er hörte durch ſeinen Geſandten Küſter, wie die Münchener Patriotenkreiſe alltäglich über den Krieg gegen Preußen „wie über die natürlichſte und leichteſte Sache von der Welt" redeten*). Durfte man dieſem Staate geſtatten, ganz Süddeutſchland zu umklammern? Die Vereinigung der badiſchen Pfalz mit Baiern mußte dem Staatskanzler jetzt in ganz anderem Lichte erſcheinen, da die gewünſchte Niederlaſſung Oeſterreichs am Oberrheine nicht erfolgt war. Und war denn Preußen irgend gebunden an jene leichtfertigen Verſprechungen, welche Metternich eigenmächtig und insgeheim den Baiern gegeben hatte? Wenn Preußen den feierlich verheißenen ununterbrochenen Zuſammenhang ſeines Gebietes nicht hatte erreichen können, warum ſollte nicht Baiern die gleiche Entſagung üben? Warum mußten Baden und die beiden Heſſen, die für Deutſchland nie ernſtlich gefährlich werden konnten, eine ſchwere Berau-

*) Küſter in ſeinem Berichte vom 17. Mai 1815; ähnlich in vielen anderen Depeſchen.

bung ertragen um den mächtigſten Staat des Rheinbundes ganz unbillig zu vergrößern?

Solche einfache Gründe der Politik und des Rechtes brachten den König und den Staatskanzler allmählich zu dem Entſchluſſe, dem Münchener Hofe nur die volle Entſchädigung für die an Oeſterreich abgetretenen Provinzen, doch nichts weiter zu geſtatten. Zwar gelang es den bairiſchen Unterhändlern, nachdem ſie den ganzen Winter über mit einer Commiſſion der Großmächte gefeilſcht und gemarktet, am 23. April 1815 einen vorläufigen Vertrag mit den Mächten der Coalition abzuſchließen, wonach Baiern für Salzburg und das Innviertel einen unverhältnißmäßigen Erſatz erhalten ſollte: die Hauptmaſſe der linksrheiniſchen Pfalz, Hanau und ein großer Theil des öſtlichen Odenwalds wurden den Wittelsbachern verſprochen, dazu „der Heimfall der badiſchen Pfalz“ ſobald die regierende Linie des badiſchen Hauſes ausſtürbe. Dieſe réversibilité du Palatinat hat ſich ſeitdem wie ein rother Faden durch alle Wandlungen der neueren bairiſchen Politik hindurchgezogen; noch bei der Begründung des Zollvereins, ja ſelbſt in Verſailles 1871 hat der Münchener Hof Heidelberg und Mannheim zu erwerben getrachtet. Namentlich der Kronprinz Ludwig war völlig beherrſcht von dieſem Gedanken; er ſollte ſein ſchönes geliebtes Salzburg, wo er die letzten Jahre über Hof gehalten, jetzt an Oeſterreich ausliefern und wollte dafür mindeſtens die „Wiege ſeines Geſchlechts“ zurückerwerben, obgleich durchaus kein Rechtsgrund den Anſpruch unterſtützte. Baiern hatte vor Jahren die rechtsrheiniſche Pfalz gegen überreichliche Entſchädigung, ohne jeden Vorbehalt abgetreten, und es ließ ſich ſchlechterdings nicht abſehen, warum das Land wieder an die Wittelsbacher zurückfallen ſollte ſobald die Erbfolge in Baden auf die Grafen von Hochberg überging. Nur die Mißgunſt der Großmächte gegen das nachläſſige Regiment des Großherzogs Karl von Baden hat eine Zeit lang dieſe bairiſchen Anmaßungen begünſtigt. Aber der Aprilvertrag war todtgeboren, denn er behielt ausdrücklich „die Zuſtimmung der betheiligten Souveräne“ vor; und dieſe, Württemberg, Baden, beide Heſſen, erhoben ſofort lauten Einſpruch. Der badiſche Bevollmächtigte Marſchall hatte ſchon am 5. März dem Staatskanzler geſchrieben: „Ludwig XIV. hat durch alle blutigen Kriege, die Europa während ſeiner Regierung erſchütterten, nicht eine Million Einwohner für die franzöſiſche Monarchie erworben, und nun will Baiern durch einen coup de main im Wege der Unterhandlungen ſich um 400,000 Unterthanen bereichern.“ Jetzt erneuerte er ſeinen Proteſt. Auch König Friedrich Wilhelm fand es höchſt unbillig, daß Hanau ohne jeden Rechtsgrund von Kurheſſen abgeriſſen werden ſollte.

So geſchah es, daß der Aprilvertrag nicht ratificirt wurde, und die

Schlußacte des Congresses die Streitfrage offen ließ. Monate lang ward dann weiter gestritten. Im folgenden Herbst, zu Paris, ließ sich Metternich, um ein Unterhandlungsmittel in Händen zu haben, von den großen Mächten den dereinstigen „Heimfall" des Breisgaues und der Pfalz zusichern, und Hardenberg war sanguinisch genug darauf einzugehen, da er noch immer hoffte, Oesterreich werde das Wächteramt am Oberrheine übernehmen. Doch die Verhandlungen kamen nicht von der Stelle; Salzburg und das Innviertel blieben in Baierns Händen. Da verlor der Wiener Hof endlich die Geduld und sendete im December 1815 den General Vacquant nach München um die Herausgabe von Salzburg unter allen Umständen zu erzwingen; gleichzeitig rückte General Bianchi mit einem österreichischen Heere dicht an die bairische Grenze. Zu spät erkannte jetzt der Münchener Hof, welche Thorheit es gewesen den Beistand Preußens zu verscherzen; König Max Joseph und Montgelas beschworen den preußischen Gesandten die Wiener Streitigkeiten zu vergessen. (Küsters Bericht 2. Sept. 1815.) Der Staatskanzler erwiderte kühl (5. Oktober): „die Zeit wird darüber entscheiden; wir haben uns nichts vorzuwerfen"; zeigt der bairische Hof in Zukunft freundschaftliche Gesinnungen, so wird der König unser Herr nicht unversöhnlich sein. Dann befahl er dem Gesandten (Instruction vom 1. December), im Verein mit England und Rußland den österreichischen Unterhändler zu unterstützen. Montgelas führte nun nochmals seine literarischen Mordbrenner in's Feuer. Eine grimmige Flugschrift „Entweder — oder" forderte alle treuen Baiern brüllend auf, „jede Pflugschaar in ein Schwert zu verwandeln" und die Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens zu bekämpfen. Im Salzburgischen wurde durch die bairischen Beamten eine Petition umhergetragen, welche dem bairischen Hofe „hunderttausende von Bajonetten" freiwilliger Salzburger zur Verfügung stellte: „das Volk ist es, das durch keine Ueberbildung entnervt, mit üppiger Fülle des Jugendalters gerüstet ist; und das Fürstenhaus ist es, das älter als alle anderen... Sollten wir dieses von Oesterreich zu befürchten haben, welches noch kürzlich, als es sich den Absichten Preußens auf Sachsen widersetzte, die edelsten und gerechtesten Grundsätze anerkannte?" Während das Bajuvarenthum also den alten Groll gegen die norddeutsche Großmacht von Neuem ausschüttete, sagte König Max Joseph zu Küster: er hoffe auf einen nahen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, dann werde Baiern treu auf Preußens Seite stehen! (Küsters Bericht 25. Jan. 1816).

Alles Lärmen war vergeblich. Metternich bestand unerschütterlich auf der vertragsmäßigen Herausgabe von Salzburg: der in den Verträgen verheißene ununterbrochene Zusammenhang des bairischen Gebietes sei durch

den Widerſpruch der ſüddeutſchen Nachbarſtaaten unmöglich geworden. Er geſtand alſo mit gewohnter Gewiſſensruhe ein, daß er zu Rieb und Paris ſeine bairiſchen Freunde durch unerfüllbare Verſprechungen betrogen hatte. Die Wittelsbacher wagten noch einen letzten Verſuch. Kronprinz Ludwig ging im Februar 1816 nach Mailand um den Kaiſer Franz perſönlich zu gewinnen; doch zur ſelben Zeit traf auch der Freiherr von Berckheim im Auftrage des Carlsruher Hofes dort ein, und der biederſinnige Kaiſer erklärte den Streitenden achſelzuckend: „ich bin Ein Körper und Eine Seele mit meinen Alliirten, ich kann nichts ohne ſie“*). Endlich mußte der Münchener Hof nachgeben. Durch den Vertrag vom 14. April 1816 kam Salzburg nebſt dem Innviertel an Oeſterreich, die linksrheiniſche Pfalz an Baiern; die verſprochene „Contiguität“ der bairiſchen Lande war verloren. Es läßt ſich ſchwer entſcheiden, wer in dieſen ſchmutzigen Händeln die häßlichere Rolle geſpielt hat: die gierige Anmaßung des Münchener oder die Zweizüngigkeit des Wiener Hofes. Der preußiſche Staat aber, der für die frivolen Zuſagen der Hofburg nicht einzuſtehen hatte, erfüllte nur eine Pflicht gegen Deutſchland, wenn er die ſüddeutſchen Staaten vor der bairiſchen Habgier beſchirmte. Und am Ende war Baiern für ſeine Verluſte mindeſtens ebenſo vollſtändig entſchädigt worden wie Preußen ſelbſt. Auch in ſpäteren Jahren, als der Carlsruher Hof aufs Neue durch bairiſche Vergrößerungspläne beunruhigt wurde, iſt Preußen der treue Beſchützer Badens geblieben.

Den unglücklichen ſächſiſchen Händeln folgte noch ein tragiſches Nachſpiel. Sobald die großen Mächte unter ſich einig waren, beſchloſſen ſie den gefangenen König in die Nähe von Wien kommen zu laſſen, damit er der geſchloſſenen Uebereinkunft beitrete. Die preußiſche Regierung wußte aus einer Meldung des ſächſiſchen Generalgouvernements (vom 2. Januar), daß der Dresdener Hofadel die Durchreiſe ſeines angeſtammten Fürſten zu lärmenden Kundgebungen benutzen wollte; ſie wußte desgleichen, durch einen Bericht des Miniſters v. d. Goltz in Berlin (vom 19. Februar), daß Friedrich Auguſt entſchloſſen war, alles in Wien Beſchloſſene rundweg abzulehnen und die Verhandlungen von vorn zu beginnen. Sofort traf Hardenberg ſeine Maßregeln. Der Gefangene mußte, als er am 22. Februar die Reiſe nach Preßburg antrat, ſeinen Weg durch Schleſien nehmen. An der öſterreichiſchen Grenze begrüßte ihn ſofort das Geläute der Glocken und aller Pomp eines fürſtlichen Empfanges. Doch mehr als ſolche Ehren konnte Kaiſer Franz ſeinem Schützlinge nicht bieten. Die Rückkehr Napoleons zwang die Mächte zur Eintracht; neben der Abwehr des neuen

*) Berckheims Bericht an das badiſche Miniſterium, 14. Februar 1816.

Angriffs der Franzosen erschien jetzt der Streit um Sachsen in seiner ganzen kleinlichen Erbärmlichkeit, als eine lästige Störung, die man um jeden Preis aus der Welt schaffen mußte. Preußen erlebte die Genugthuung, daß alle die völkerrechtlichen Grundsätze, welche Hardenberg bisher unter dem Zetergeschrei des entrüsteten „Europas" vertheidigt hatte, jetzt von Oesterreich, England und Frankreich förmlich anerkannt wurden. Einstimmig erklärten die Mächte: da eine Eroberung des ganzen Landes, eine debellatio vorliegt, so ist ein Friedensschluß mit dem entthronten Fürsten rechtlich nicht geboten; nur aus freiem Willen sind die Eroberer bereit, die eine Hälfte des Landes an Friedrich August zurückzugeben, wenn er zuvor die Bewohner der anderen Hälfte ihres Eides entbunden und sich den Wiener Beschlüssen unterworfen hat; bis dahin verbleibt die Verwaltung des ganzen Landes in Preußens Händen. Mit solchen Aufträgen traten am 12. März Metternich, Wellington und Talleyrand vor den Wettiner.

Als er trotzig die Wiederaufnahme der Verhandlungen verlangte, erwiderten sie in einer scharfen Note, „er verkenne gänzlich seine Lage". Talleyrand aber versicherte erhaben: Friedrich August habe „dem grausamsten Feinde Deutschlands" gedient und verdiene darum keine Schonung! Das Hin- und Herzerren, das nun begann, (von Unterhandlungen kann man kaum reden), erregt höchstens ein pathologisches Interesse. Zwei Monate lang hat der verblendete alte Mann die Mächte hingehalten mit Entschädigungsforderungen für Warschau oder die Lausitz, mit Rechtsverwahrungen, Formbedenken und tausend armseligen Quälereien. Erst am 18. Mai kam der Friede zwischen Preußen und Sachsen zu Stande, genau nach den Beschlüssen des Comités der Fünf. An den Höfen regte sich der Verdacht, Friedrich August suche absichtlich die Verhandlungen hinzuziehen, bis ein neuer Sieg Napoleons den Albertinern ihre alte Macht zurückgäbe. Die Vermuthung lag sehr nahe. Die französische Gesinnung des Gefangenen war so bekannt, daß beim zweiten Pariser Frieden von den Parteien Frankreichs ernstlich die Frage erwogen wurde, ob man nicht ihm die Krone des Allerchristlichsten Königs übertragen solle. Der Dresdner Pöbel, der mit blauem wie der mit rothem Blute, jubelte dem rückkehrenden Großen Alliirten entgegen; damals wie im Jahre 1866 fand das Ehrgefühl dieser Kreise seinen getreuen Ausdruck in dem Verslein: „Preußischer Kukuk, warte! Uns hilft Bonaparte"! Der Hof in Preßburg dachte doch anders; das ergiebt sich klar aus den von Flathe mitgetheilten Papieren. Die Rückkehr der napoleonischen Herrschaft war dem alten Könige in jenem Augenblicke unwillkommen, weil sie ihn des Beistandes seiner mächtigen Beschützer beraubte. Der mühselige Gang der letzten Verhandlungen erklärt sich genugsam aus der legitimistischen Starrheit und der pedantischen

Formenſeligkeit des Albertiners. Was verſchlug es dem kleinköniglichen Stolze, wenn die unleidlichen proviſoriſchen Zuſtände in dem armen Lande, das ſeit anderthalb Jahren nicht mehr zur Ruhe gekommen, noch um einige Monate verlängert wurden?

Derſelben Geſinnung begegnete das preußiſche General-Gouvernement bei den ſächſiſchen Beamten. Die oberſten Behörden widerſetzten ſich hartnäckig, als die in Folge der Theilung unvermeidliche Abſonderung der Archive und Regiſtraturen anbefohlen wurde; man ging ſo weit, ſogar Rechnungs-Ablegung von dem General-Gouvernement zu verlangen. Das Dresdner Geheime Conſilium behauptete in einem höchſt poſſirlichen bandwurmartigen Schriftſtücke (vom 31. März, eingetragen als „Nr. 6. der ausländiſchen Regiſtrande") „die Ohnmöglichkeit, ohne allerſeitiges Einverſtändniß" die Theilung durchzuführen, und berief ſich auf die Parlamentsreden „des bei der Abfaſſung der Wiener Protokolle ſelbſt mitgewirkten Lords Caſtlereagh". Alles vergeblich; ſogar der Name des ſelbſt mitgewirkten Lords machte auf den Staatskanzler keinen Eindruck. Hardenberg befahl, mit Strenge vorzugehen; die Theilung ſei durch die Mächte unwiderruflich beſchloſſen, von einer Rechenſchaft über die Verwaltung eines eroberten Landes „könne gar nicht die Rede ſein" (Weiſungen an das Generalgouvernement vom 24. und 27. Februar). Das Land blieb alſo vorläufig in Preußens Beſitz, alle für die definitive Theilung erforderlichen Vorbereitungen wurden vollzogen; das Zaudern des alten Königs bewirkte nur einige unfruchtbare Zänkereien. Den ſächſiſchen Legitimiſten aber iſt niemals ein Schimmer der Selbſterkenntniß aufgegangen, auch als ſie endlich die Früchte ihres Thuns vor Augen ſahen; ſie haben nie begriffen, daß ſie ſelber durch ihre Gehäſſigkeit gegen Preußen redlich mitgeholfen hatten zu der vielbeweinten Theilung des Landes.

Sobald der Friede zwiſchen Preußen und Sachſen endlich unterzeichnet war, nahm der Geſandte Friedrich Auguſts, Geh. Rath v. Globig, Theil an den letzten Berathungen über die Verfaſſung des deutſchen Bundes, und ſofort ſollte die Welt erfahren, was die Wiederherſtellung des albertiniſchen Königthums für die deutſche Politik bedeutete. Globig trat natürlich mit Metternich in vertrauliche Berathungen. Man erwog insgeheim, ob Sachſen nicht einem ſüddeutſchen Bunde unter Oeſterreichs Führung beitreten ſolle, gab aber den Gedanken wieder auf, da nur ein geſammtdeutſcher Bund den Ehrgeiz Preußens wirkſam beſchränken könne. Als ein Bollwerk gegen Preußen war der deutſche Bund den Habsburgern und den Wettinern willkommen, wie Preußen ſeinerſeits die elende Bundesverfaſſung nur deßhalb annahm, weil ſie die Bildung eines neuen Rheinbundes verhinderte. Sachſen ſtellte ſodann den entſcheidenden Antrag, daß jede Abänderung der Bundesverfaſſung nur durch einſtimmigen

Beſchluß aller Bundesglieder erfolgen ſolle. Damit wurde der geſetzlichen Fortbildung des deutſchen Geſammtſtaates für immer ein Riegel vorgeſchoben, und die Partei der Reform in die Bahnen der Revolution hinübergedrängt. Das war das erſte Lebenszeichen des wiederaufgerichteten ſächſiſchen Königreichs.

Für die kleine ſächſiſche Armee ſollte der Starrſinn Friedrich Auguſts verhängnißvoll werden. Die Truppen waren während der Leipziger Schlacht gegen den beſtimmten Befehl ihres Königs zu den Verbündeten übergegangen und dabei doch nicht gemeint geweſen ihrem Fürſten die Treue zu brechen. Der Kriegsherr als Gefangener in Preußens Händen, und ſeine Soldaten als Bundesgenoſſen im Lager der Alliirten: in dieſem ſchiefen und unwahren Verhältniß verblieben die bedauernswerthen Regimenter durch anderthalb Jahre. Ihr Unſtern wollte, daß ſie an dem Kriegsruhm der Verbündeten faſt keinen Antheil gewannen; ſie hatten im rheinbündiſchen Heere, an der Moskwa und bei Dennewitz, Glänzendes geleiſtet, jetzt mußten ſie in den Niederlanden einen thatenarmen Feſtungskrieg führen. Nach dem Frieden blieben ſie lange in Weſtdeutſchland, der Heimath fern, doch von Dresden aus beſtändig durch Briefe und Sendboten bearbeitet. Die anhaltende Ungewißheit über die Zukunft des Landes rief Parteiungen im Offiziercorps hervor; eine Adreſſe zu Gunſten des gefangenen Königs wurde eingereicht, unter lebhaftem Widerſtreben der preußiſchen Vorgeſetzten; in Coblenz kam es zu gewaltſamen Auftritten zwiſchen Görres und ſächſiſchen Offizieren. Die Mannſchaft begann irr zu werden an ihren Führern; ſie fühlte ſich wie verrathen und verkauft, da ſelbſt der gemeine Soldat merkte, daß die plötzliche Verlegung des Armeecorps in die Nähe preußiſcher Garniſonen politiſche Gründe hatte. Aller Unſegen des Parteikampfes brach über die Truppen herein. Wer billig urtheilt wird ſich nur darüber verwundern, daß in ſo ungeſunden Zuſtänden die Bande der ehrenhaften deutſchen Mannszucht nicht ſchon früher zerriſſen.

Die dienſtliche Haltung der Regimenter blieb untadelhaft den Winter über, obgleich die alten rheinbündiſchen Erinnerungen natürlich wieder lebendig wurden, da und dort in den Quartieren der ſächſiſchen Soldaten auch ein vive l'empereur erklang. Die beiden Generale, welche in der Armee mit Recht des höchſten Anſehens genoſſen, Zeſchau und Le Coq, waren ſtrenge Legitimiſten und durften deßhalb nicht bei den Truppen bleiben*). Das Commando des Corps wurde durch einen argen Mißgriff dem General Thielmann anvertraut. Ueber dieſen beſtverleumdeten Mann der neueren ſächſiſchen Ge-

*) Das ſo oft nachgeſchriebene Urtheil Steins über General Le Coq iſt, wie ich aus beſter Quelle weiß, durchaus ungerecht. Stein kannte den General gar nicht und folgte nur den Ausſagen politiſcher Gegner.

ſchichte iſt in ſeiner Heimath Unglaubliches gefabelt worden: der Leipziger Hiſtoriker Bülau hat den General ſogar, neben anderen Gurgelabſchneidern und Verräthern, in die Gallerie „geheimnißvoller Charaktere und räthſelhafter Menſchen“ aufgenommen. Aber auch der Unbefangene muß geſtehen, daß dieſer tapfere Soldat weder ein reiner noch ein ſtarker Charakter war. Er war einſt einer der eifrigſten Diener Napoleons geweſen und dann urplötzlich anderen Sinnes geworden. Im Frühjahr 1813 befehligte er zu Torgau faſt die geſammte Armee, und es lag in ſeiner Hand, durch einen rechtzeitigen verwegenen Entſchluß nach dem Vorbilde Yorks, ſeinem Könige Thron und Heer zu retten. Er aber that zu viel für einen ſächſiſchen General, zu wenig für einen deutſchen Patrioten. Insgeheim verhandelte er mit den Preußen und ſpielte ihnen ſogar einige Fähren in die Hände, welche den Uebergang der Alliirten über die Elbe ermöglichten*); doch ſeine Truppen mit dem deutſchen Heere zu vereinigen wagte er nicht. Von ſeinen Offizieren verlaſſen iſt er dann allein zu den Verbündeten übergegangen, nur begleitet von dem genialen Aſter, dem deutſchen Vauban. Als er dann im Auftrage der Coalition den Befehl über ſeine alten Kameraden wieder übernahm, war er den Legitimiſten als ein Deſerteur verdächtig; und er verſtärkte dieſe Mißgunſt, indem er mit unmilitäriſcher Redſeligkeit durch Trinkſprüche und Anreden die Offiziere für Preußen zu gewinnen ſuchte. Da aus Wien die Nachricht von der Theilung des Landes kam, forderte er ſofort eigenmächtig ſeine Kameraden auf, zwiſchen dem preußiſchen und dem ſächſiſchen Dienſte zu wählen; darauf neuer Zwiſt unter den Offizieren, ſteigendes Mißtrauen unter der Mannſchaft. So hat der General durch ſein taktlos zudringliches Benehmen die Lockerung der Mannszucht in der kleinen Armee unbeſtreitbar mitverſchuldet.

Dieſe heilloſen Wirren zu beendigen war für den König von Preußen unerläßliche Pflicht. Man ſtand am Vorabend eines ſchweren und, wie Jedermann annahm, langen Krieges. Die ſächſiſchen Truppen ſollten gegen den Feind geführt werden; durfte man ſie in ihrem unfertigen Zuſtande belaſſen bis zu dem ganz unabſehbaren Zeitpunkte, da es dem Albertiner gefallen würde ſeinen thörichten Widerſtand aufzugeben? Der König erließ daher, ſobald der Congreß über Sachſens Schickſal entſchieden hatte, eine Cabinetsordre an Gneiſenau (14. März) und befahl ihm, ungeſäumt aus den dem preußiſchen Antheile angehörigen Mannſchaften neue Regimenter zu bilden; „ich werde mich freuen, von jetzt an nie einen Unterſchied zwiſchen meinen älteren Regimentern und ihnen zu machen“. Den

*) G. E. v. Natzmer, aus dem Leben des Generals O. v. Natzmer. I. 117.

Offizieren blieb die Wahl des Dienſtes frei geſtellt. Die Gewiſſenhaftigkeit des Königs ließ ſich nicht ein auf die peinliche Frage, ob der alte Fahneneid der Sachſen nicht durch ihren Uebertritt zu den Verbündeten aufgehoben ſei. Er befahl einfach eine neue Formation der ſächſiſchen Regimenter, wozu er nach Völkerrecht unzweifelhaft befugt war, und wollte die Vereidigung der an Preußen kommenden Truppentheile ſo lange vertagen, bis Friedrich Auguſt ſie des alten Eides entbunden hätte. Am 1. April ſchärfte Hardenberg dem General Gneiſenau den Königlichen Befehl nochmals ein, da nach dem Gange der Verhandlungen an der ſchließlichen Zuſtimmung des Wettiners nicht zu zweifeln ſei. Blücher hat dann die Ausführung ſchonend noch um einige Wochen hinausgeſchoben; um den Sachſen ſein Vertrauen zu zeigen nahm der alte Held in Lüttich mitten unter ihnen ſein Hauptquartier. Da brach am 2. Mai die ſo lange von Dresden her geſchürte und unzweifelhaft auch durch einzelne gewiſſenloſe Offiziere genährte Erbitterung der Mannſchaft furchtbar aus. Trunkene Soldatenhaufen ſtürmten unter dem Rufe „wir laſſen uns nicht theilen“ das Haus des Feldherrn; nur durch die Tapferkeit ſeiner ſächſiſchen Wachen entging er dem Tode. Auf die Willenskraft und das ſittliche Anſehen der Offiziere kommt bei ſolchen Ausbrüchen der Roheit Alles an. Die ſächſiſche Wache vor Blüchers Thür that ehrenvoll ihre Soldatenpflicht; die Reiterei und die Artillerie hielten ſich dem wüſten Treiben ganz fern; auch unter dem Fußvolk blieb die Mannſchaft überall da ruhig, wo die Führer ſie zu beherrſchen verſtanden; ſelbſt ſolche Offiziere, die ſich bereits für den preußiſchen Dienſt gemeldet hatten, behaupteten ihr Anſehen, wenn ſie nur tüchtig waren. Jenes Bataillon dagegen, das ſchon zur Zeit der Dennewitzer Schlacht, früher als die anderen Sachſen, zu den Preußen übergegangen war, zeichnete ſich in Lüttich durch ſeine Zuchtloſigkeit traurig aus*).

Nachſicht gegen dieſe faſt im Angeſichte des Feindes begangene Meuterei wäre ſchimpfliche Schwäche geweſen. Das Kriegsrecht nahm ſeinen Gang, die Rädelsführer wurden erſchoſſen, die Fahne der ſächſiſchen Garde vor der Front verbrannt. Dann mußte das Corps den Rückmarſch in die Heimath antreten, da die preußiſchen Soldaten, wüthend über die dem Marſchall Vorwärts angethane Schmach, mit den Sachſen nicht zuſammen fechten wollten; Schuldige und Unſchuldige gingen des Schlachtenruhms von Ligny und Belle-Alliance verluſtig. Dieſer Rückmarſch iſt vielleicht das Entſetzlichſte, was jemals deutſche Krieger ertragen haben.

*) Ich benutze hier außer Graf Holtzendorffs Geſchichte der ſächſiſchen leichten Infanterie auch die ſchriftlichen Aufzeichnungen meines Vaters, der als blutjunger Offizier der Lütticher Kataſtrophe beiwohnte und ſeine Leute im Zaume zu halten wußte. Im Uebrigen verweiſe ich auf die gewiſſenhafte und unparteiiſche Darſtellung, welche Julius Köniğer vor Jahren in dieſen Blättern (1865. XVI. 149) gegeben hat.

Ueberall am Rhein und in Weſtphalen grimmiger Haß und Abſcheu gegen die Meuterer; in Aachen beſetzten bewaffnete Bürger die Wachen und Thore, als die Sachſen vorbeizogen. Ueberall jubelte das Volk über den neuen ſtrahlenden Sieg Blüchers und Gneiſenaus. Die preußiſchen Freiwilligen, welche dem ſiegreichen Heere nachzogen, konnten ihre Verachtung gegen „die ſächſiſchen Hunde“ nicht bemeiſtern; nach wiederholten blutigen Raufhändeln mußte man mehrmals die Landſtraße vermeiden um ſchmählichen Begegnungen auszuweichen. Und dazu der grade für die ehrenhaften Offiziere empörende Gedanke, daß ſie an dem Kampfe von Belle-Alliance hätten theilnehmen können und dort unzweifelhaft ihre Pflicht gethan haben würden! Natürlich ſchob man alle Schuld auf die preußiſchen Generale, die doch nur den Befehl ihres Königs ausgeführt und den Sachſen durchaus keinen neuen Eid zugemuthet hatten. Während ganz Deutſchland ſich das Herz erhob an dem neuen Ruhme der preußiſchen Waffen, herrſchte in Sachſen tiefe Trauer; man ſang das Lied des ſächſiſchen Tambours: „O Vaterland, daß du zeriſſen biſt! Wie ſollt' ich noch leben zu dieſer Friſt?“

Die kleine Armee hat nach der endlich vollzogenen Theilung noch Jahrzehnte lang unter den Folgen jenes böſen Tages gelitten; ſie blieb mit Offizieren überfüllt, das Avancement ſtockte gänzlich; die napoleoniſchen Veteranen, die alten Herren mit dem rothen Bande der Ehrenlegion, gaben den Ton an. Aus dieſen Kreiſen iſt dann der Todhaß gegen Preußen wie ein heiliges Vermächtniß auf die jüngere Generation übergegangen und in dem Feldzuge von 1866 noch einmal zum Ausbruche gekommen. Der alte Groll beginnt erſt heutzutage vor den Erinnerungen einer neuen größeren Zeit langſam zu verſchwinden, ſeit die Sachſen bei Gravelotte und Sedan an der Seite der preußiſchen Garde ritterlich fochten und wieder lernten mit ihrem guten Degen dem großen Vaterlande zu dienen. Das ſchärfſte Urtheil über jene Lütticher Vorfälle hat Blücher ſelbſt geſprochen. Mit ſeinem mächtigen Freimuth ſchrieb er an Friedrich Auguſt: er habe an ſechzig Jahre den Degen geführt und immer nur das Blut der Feinde vergoſſen, jetzt zum erſten male das Blut ſeiner Soldaten; das ſei die Schuld des Königs von Sachſen, denn Befehle geben und Befehle dulden werde vor dem ewigen Richter als das Nämliche angeſehen! Der gewaltige Mann mag in ſeinem Zorne ein Wort zu viel ſagen; es läßt ſich nicht erweiſen, daß die Meuterei planmäßig vorbereitet worden wäre. Doch im Weſentlichen trifft der Alte das Rechte: ohne das verblendete Zaudern Friedrich Auguſts, ohne die ſchändliche Aufwiegelung, die von ſeinen Helfershelfern ſeit Monaten betrieben wurde, wäre das Blut der ſächſiſchen Soldaten bei Lüttich nicht gefloſſen. —

Was war nun das Ergebniß dieſer Gebietsverhandlungen für die

deutsche Geschichte? Die meisten der neueren Historiker bezeichnen die Theilung Sachsens als ein Glück für Deutschland, weil sie dem preußischen Staate die Erwerbung der ungleich wichtigeren Rheinlande ermöglicht hätte. Ich habe selbst früherhin diese Ansicht getheilt; nach dem Ergebniß der Akten des Berliner Archivs kann ich sie heute nicht mehr ganz aufrechthalten. So steht es nicht, daß Preußen die Rheinlande anstatt der südlichen Hälfte von Sachsen gewonnen hätte. Hardenbergs ursprüngliche Absicht ging vielmehr dahin, die Albertiner aus Deutschland zu verdrängen, ganz Sachsen und den Rhein von Mainz bis Wesel für Preußen zu erwerben; erst zuletzt, im Augenblicke der höchsten Verlegenheit ist er vorübergehend auf den unseligen Einfall gekommen, den Wettinern ein Stück des linken Rheinufers anzubieten. Am Rhein wie in Sachsen wurde der Staatskanzler schließlich gezwungen seine Ansprüche herabzusetzen. Das war unleugbar eine Niederlage der preußischen Politik, wie es ein Unglück für Deutschland war, daß ein den Hohenzollern verfeindetes Fürstenhaus wieder eingesetzt, und ein lebensunfähiger Mittelstaat, der bis zum heutigen Tage nicht wieder zu gesunden politischen Zuständen gelangt ist, auf's Neue hergestellt wurde.

Und doch frohlockten Preußens Gegner zu früh. Die Gefahr eines neuen Rheinbundes, die in Wien so drohend schien, wurde durch die Ereignisse der hundert Tage auf lange hinaus beseitigt. Derselbe Talleyrand, der sich vermessen hatte die deutschen Kleinfürsten wider Preußen ins Feld zu führen, mußte bald nachher die demüthigenden Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens leiten. Die Schwäche der Bourbonen lag vor Aller Augen; der von Preußen so hartnäckig bekämpfte Einfluß Frankreichs auf die kleinen Höfe blieb in der That während der nächsten Jahrzehnte sehr geringfügig. Auch die buntgemischten neuen Gebiete, welche der Staatskanzler mit Hilfe des treuen russischen Bundesgenossen erwarb, sind für Preußen keineswegs, wie die Gegner hofften, eine erdrückende Last geworden; der bemitleidete „künstlichste" der deutschen Staaten erwies sich bald als der allein lebenskräftige, durchdrang mit seinem Geiste alle seine Glieder. Und als die große Stunde kam, da ist ihm selbst die Zersplitterung seines Gebietes ein Sporn und ein Stachel geworden. Auf dem Congresse fragte Hardenberg die Gegner: wollt Ihr Preußen durchaus zwingen nach neuen Vergrößerungen zu streben? Das Jahr 1866 hat diese Frage beantwortet. Erst seit die deutsche Großmacht stark genug ward sich selber zu genügen, sind Recht und Vertrauen wieder eingezogen in das deutsche Leben.

28. Februar. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

In den früheren Jahrgängen habe ich mich wiederholt über die neuen Ausgaben Goethe's ausgeſprochen; ich glaube, es wird den Leſern der preußiſchen Jahrbücher willkommen ſein, wenn ich das Hauptſächliche, was ſeitdem über Goethe erſchienen iſt, kurz und ſummariſch zuſammenfaſſe.

Den Anfang mache ich, wie billig, mit Hirzel's „Verzeichniß einer Goethebibliothek", die bis zum Auguſt 1874 alle Originalmittheilungen über Goethe zuſammenfaßt. Man muß dies Verzeichniß immer von Neuem ſtudiren, es kommt doch vor, daß man das eine oder das andere überſieht. So war mir in dem vorigen Verzeichniß die Notiz entgangen, daß der herrliche Aufſatz über „die Natur", den Goethe ganz vergeſſen hatte und erſt viel ſpäter in ſeinen alten Papieren wiederfand, im 32. Stück des Tiefurter Journals 1782 mitgetheilt wurde. Dieſe Zeitbeſtimmung iſt von Wichtigkeit für die Wechſelwirkung der Naturſtudien Goethe's und Herder's.

Daran ſchließe ich das gleichfalls im Verlag von Hirzel erſchienene und hauptſächlich auf ſeinem Handſchriften Schatz baſirende Sammelwerk: „Der junge Goethe; ſeine Briefe und Dichtungen von 1764—1776", 3 Bände, mit einer Einleitung von Michael Bernays. Das Buch iſt bereits allgemein bekannt; ich erwähne es nur wegen einer Einwendung, die von gewichtiger Seite dagegen erhoben iſt. Man findet es gewiſſermaßen gegen die Pietät, daß die Form, welche der reife Goethe ſeinen Jugendwerken gegeben, nun wieder zu Gunſten der urſprünglich unreiferen aufgegeben werden ſoll. Das iſt aber gar nicht die Abſicht der Herausgeber, die ältere Form ſoll die neue nicht verdrängen, ſondern nur neben ihr hergehen; wir ſollen den jugendlichen Goethe kennen lernen in ſeiner vollen unverkleideten Natur, wie er die Herzen der Menſchen ſeiner Zeit bezauberte. Das aus Anmerkungen herauszuleſen, iſt mühſam und mißlich, wir empfangen davon doch nie den vollen Eindruck. Für mich war es im höchſten Grade erfreulich, die zum Theil wilden, aber immer ſchönen Ausgelaſſenheiten jener Zeit des Werdens im Zuſammenhang neben einander zu ſehen, und das Bild, das man von Goethe hat, verliert wahrlich nicht dabei. Nebenbei fügt ſich Alles viel harmoniſcher in einander; in den neuen Ausgaben iſt doch Vieles von dem Alten mit aufgenommen, das gegen die Bildungsſphäre der übrigen Dichtung hart abſticht. — In den Briefen hätte freilich der Herausgeber für die Maſſe der Leſer einige wenn auch nur kurze erläuternde Anmerkungen beifügen ſollen.

Eben erhalte ich nun eine Publication, welche dieſes Sammelwerk gewiſſermaßen ergänzt: „Goethiſche Gedichte aus den ſiebziger und achtziger Jahren in älteſter Geſtalt.“ Der Verfaſſer, Dr. Bernhard Suphan, der ſich der großartigen Aufgabe unterzogen hat, eine kritiſche Geſammtausgabe Herder's zu geben, hat unter den Papieren Herder's, die ihm zur Dispoſition geſtellt ſind, die Abſchrift von 36 Goethiſchen Gedichten gefunden, die ganz unzweifelhaft den urſprünglichen Text enthalten, ehe er nach den Principien von 1787 verändert wurde: man ſieht beiläufig daraus, wie gründlich Goethe bei ſeiner Reviſion zu Werke ging. Es iſt ein ganz köſtlicher Fund für alle Verehrer des Dichters! Ich hebe nur eins hervor, den Schluß vom „Schwager Kronos“.

Töne Schwager, dein Horn!
Raßle den ſchallenden Trapp!
Daß der Orkus vernehme: ein Fürſt kommt!
Drunten von ihren Sitzen
Sich die Gewaltigen lüften.

Der Herausgeber ſucht verſchiedene Motive auf, die Goethe beſtimmen konnten, dieſen herrlichen Schluß in der bekannten Weiſe abzuſchwächen; das entſcheidende hat er nicht gefunden: es kam dem reiferen Dichter doch etwas anmaßend vor, ſich den Gewaltigen der Hölle als Fürſt vorzuſtellen; dem königlichen Jüngling ziemte dieſer Uebermuth vollkommen.

Wenn „der junge Goethe“ mit dem Anfang der weimarer Zeit abſchließt, ſo ſetzt die Feſtgabe zur Säcular-Feier von Goethe's Eintritt in Weimar „Vor hundert Jahren; Mittheilungen über Weimar, Goethe und Corona Schröter von Robert Keil (Leipzig, Veit) hier ein. Der erſte Band enthält Goethe's Tagebücher von März 1776 bis zum März 1782: eine ganz unſchätzbare Sammlung, unentbehrlich für Jeden, der bei Goethe auch die hiſtoriſche Seite ſtudiren will. Ich kann mich nicht enthalten, eine der letzten Aeußerungen Goethe's mitzutheilen: „Ich danke Gott, daß er mich bei meiner Natur in eine ſo engweite Situation geſetzt hat, wo die mannichfaltigen Faſern meiner Exiſtenz alle durgebeitzt werden können und müſſen.“

Der 2. Band behandelt Corona Schröter. Er giebt einige recht intereſſante Notizen, von beſonderem Intereſſe iſt das Portrait der Corona. Daß der Herausgeber ſich in ſeine Heldin verliebt und einigermaßen für ſie ſchwärmt, dagegen ließe ſich nichts einwenden, wohl aber dagegen, daß er ſich verpflichtet fühlt, ſeiner Heiligen eine Unheilige zum Opfer zu ſchlachten. Dieſe vermeintliche Unheilige iſt Frau von Stein. Er ſpricht ſich mit einer Heftigkeit über ſie aus, als ob ſie ihm perſönlich etwas zu Leide gethan hätte, was doch ſchwerlich der Fall ſein kann. Er nennt ſie nie anders als „Frau Baronin“, und zwar mit einem vorwurfsvollen Ton. — Sie konnte doch nichts dafür, daß ſie Frau Baronin war!

Daß in unſern Tagen auch die Privatbeziehungen Goethe's ſehr gründlich ſtudirt werden, iſt zwar löblich, mitunter aber macht es einen ganz komiſchen Eindruck, wenn man über die verſchiedenen Damen, mit denen er in Verbindung

ſtand, ſich auf eine Weiſe in die Haare fährt, als gälte es eine berühmte Opern- oder Ballet-Schönheit aus dem Jahre 1876. Man vergißt dabei vollſtändig, daß es bei allen dieſen Unterſuchungen ſchlechthin auf weiter nichts ankommt, als auf die Frage: was nehmen dieſe Frauen für eine Stelle in Goethe's geiſtiger Entwicklung ein? Was ihm Frau von Stein war, oder, was hier ganz daſſelbe ſagt, wie er ſie ſich dachte, das wiſſen wir ganz genau; wir wiſſen ganz genau, daß er ſie ſich als ſeine Iphigenie, als ſeine Leonore, als ſeine Göttin der Wahrheit u. ſ. w. dachte. Was ihm Corona Schröter war, das wiſſen wir nicht, und erfahren es auch aus dieſen Aufzeichnungen nicht. Daß ſie bei theatraliſchen Aufführungen ſeine Heldinnen ſpielte, iſt doch noch lange kein Zeichen dafür, daß ſie ihm dieſe Heldinnen wirklich vertrat. Es iſt möglich, obgleich nicht erwieſen, daß ihr Verhältniß zu ihm eine Zeitlang ein leidenſchaftliches war — den merkwürdigſten Brief über dies Verhältniß, der ſchon früher durch Hirzel veröffentlicht war, hat der Herausgeber ſogar überſehen, obgleich er ſeine Auffaſſung zu beſtätigen ſcheint. — Aber man muß aus Goethe's Briefen nicht zu viel folgern wollen. Zuweilen freilich kommen ſie aus dem Innerſten ſeines Herzens, zuweilen aber ſpricht in ihnen nur der flüchtige Moment eines Stimmungsmenſchen, ja es kommen Stellen vor, bei denen augenſcheinlich die Eingebung aus dem Klang der Worte hervorging.

Noch einmal: Abſprechen über die Sache läßt ſich nicht. Es iſt möglich, daß ſich noch einmal etwas vorfindet, was dies räthſelhafte Verhältniß aufklärt; aus dem, was bis jetzt darüber vorliegt, iſt für das Studium Goethe's nicht viel zu machen.

Von demſelben Schriftſteller erwähne ich noch ein älteres Werk: „Frau Rath; Briefwechſel von Catherine Eliſabeth Goethe“ (Leipzig, Brockhaus). Es ſind darin einige ſehr intereſſante Notizen über die Beziehungen zu Lenz, Jakobi, Wieland, über die Schweizer- wie die italieniſche Reiſe. Vielleicht am wenigſten klar tritt Goethe's Mutter ſelbſt hervor, die nach der ihr einmal zugetheilten Rolle der Frau Aja doch ein wenig ihre Stimmlage richtet.

Hoch willkommen ſind ferner die „Neuen Mittheilungen aus Goethe's handſchriftlichem Nachlaß, herausgegeben im Auftrag der Goethe'ſchen Familie von Batranek“ (Leipzig, Brockhaus).

Die beiden erſten Bände, welche die naturwiſſenſchaftliche Correſpondenz enthalten, liegen mir ferner. Mit der Anordnung kann ich mich nicht einverſtanden erklären. Das Princip der chronologiſchen Folge bei der Herausgabe von Briefen, darf, wie ich glaube, nur in dem Fall aufgegeben werden, wenn es ſich um eine Charakteriſtik der verſchiedenen Correſpondenten handelt. Davon iſt hier aber keine Rede. Es handelt ſich durchaus nicht darum, die 98 naturwiſſenſchaftlichen Correſpondenten Goethe's zu charakteriſiren, ſondern nur, einen Leitfaden für Goethe's naturwiſſenſchaftliche Beſchäftigung zu geben, und da war die chronologiſche Folge durchaus geboten. Der Fleiß des Verfaſſers iſt höchlich zu rühmen, er hat ſich unſägliche Mühe gegeben, durch Regiſter aller Art dem Leſer zu Hilfe zu kommen; er hat überall nach Parallelſtellen geſucht; aber er

hätte es sich und dem Leser erleichtert, wenn er bei dem natürlichen Gang geblieben wäre.

Bei weitem weniger fühlbar macht sich dieser Uebelstand bei dem 3. Band, der die Correspondenz mit den Gebrüdern Humboldt enthält. Die Briefe an Wilhelm Humboldt bilden so die Hauptmasse, daß Zusammenhang und Folge genug darin ist. Aber auch hier hätte ich gewünscht, daß die sehr interessanten Belegstellen bei dem betreffenden Datum in den Text eingeschoben wären. Es hätte die Uebersicht ungemein erleichtert.

Die Briefe sind mehr charakteristisch für Humboldt als für Goethe. In Humboldt's Natur wird immer etwas räthselhaft bleiben, wenn man versucht, die sehr beglaubigte Tradition mit seinen schriftlichen Aufzeichnungen in Einklang zu bringen. Haym's Biographie hat außerordentliche Verdienste, aber ich glaube, sie wird noch einmal einer starken Revision unterzogen werden müssen.

Es war mir interessant, den verschiedenen Ton zu beobachten, den diese drei Männer, Goethe, Schiller und Humboldt in den Zeiten ihres lebhaftesten Verkehrs gegen einander anschlugen. Humboldt, damals noch ein sehr junger Mann, ist gegen Goethe ziemlich degagirt; er fühlt sich ihm gesellschaftlich vollkommen ebenbürtig. Dies Gefühl hat Schiller bei der Einleitung des Briefwechsels mit Goethe nicht; später freilich stehn sie sich völlig als Gleiche gegenüber. Dagegen kommt mir der Ton Humboldt's gegen Schiller mitunter respectvoller vor als gegen Goethe, und Schiller hat ihm gegenüber fast etwas Gönnerhaftes.

Ein Urtheil Humboldt's über den „Wilhelm Meister", das mir noch unbekannt war, scheint mir werth, aufgezeichnet zu werden. Er knüpft (24. Nov. 1796) an Körner's Besprechung dieses Romans an. „In einzelnen Punkten kann ich nicht seiner Meinung sein, am wenigsten über Meister's Charakter selbst. Er scheint in ihm einen Gehalt zu finden, mit dem die Oekonomie des Ganzen nicht würde bestehen können, dagegen hat er seine durchgängige Bestimmbarkeit ohne fast alle wirkliche Bestimmung, sein beständiges Streben nach allen Seiten hin ohne entschiedene natürliche Kraft nach einer, seine unaufhörliche Neigung zum Räsonniren, und seine Lauigkeit, wenn ich nicht Kälte sagen soll, der Empfindung, ohne die sein Betragen nach Mariannens und Mignon's Tod nicht begreiflich sein würde, nicht genug getroffen. Und doch sind wohl diese Züge für den ganzen Roman von der größten Wichtigkeit. Denn sie sind es, die ihn zu einem Punkt machen, um den sich eine Menge von Gestalten versammeln müssen, die ihn zu einem Menschen werden lassen, der ewig Knoten schürzt, ohne fast je einen durch eigne Kraft zu lösen. Das aber ist eigentlich, meiner Ansicht nach, das hohe Verdienst, das den Meister zu einem einzigen Werk unter allen seinen Mitbrüdern macht, daß er die Welt und das Leben, ganz wie es ist, völlig unabhängig von jeder einzelnen Individualität und eben dadurch offen für jede Individualität schildert... Darum wird jeder Mensch im Meister seine Lehrjahre wiederfinden."

Trotz des geistvollen Lobes ist dies Urtheil viel härter als das Schillers, und nähert sich Fr. Schlegel, der den Helden des Romans durchaus ironisch

auffaßt. Es wäre intereſſant zu erfahren, wie Goethe über dieſe Auffaſſung dachte; leider fehlt die Antwort.

Wie ſchön das Verhältniß zwiſchen Schiller und Goethe ſich im Laufe der Zeit entwickelt hatte, das tritt auch in dieſem Briefwechſel wieder ſehr erfreulich hervor. – Da man Goethe nicht leicht erwähnen kann, ohne an Schiller zu denken, ſo darf ich hier wohl auch auf die neuen Publicationen über Schiller hinweiſen. Ich nenne zunächſt die neue kritiſche Ausgabe der „Correſpondenz mit Körner (Leipzig, Veit) von Gödeke: für die Geſchichte der deutſchen Literatur von 1787—1799 weitaus das wichtigſte Document, das wir beſitzen. — Ferner in demſelben Verlag und von demſelben Herausgeber die „Geſchäftsbriefe Schiller's", die freilich, einzeln betrachtet, nicht nach viel ausſehen, im hiſtoriſchen Zuſammenhang aber ſehr bedeutende Aufſchlüſſe über Schiller's Entwicklung geben. Humboldt ſpielt auch in dieſem Briefwechſel eine ſehr bedeutende Rolle, da er den Berliner Verlag für Schiller beſorgte.

Endlich „Schiller's Briefwechſel mit ſeiner Schweſter Chriſtophine und ſeinem Schwager Reinhold" (Leipzig, Veit), herausgegeben von Wendelin von Maltzahn. Hier lernt man Schiller hauptſächlich von ſeiner menſchlichen Seite kennen, was für ein treuer vorſorglicher Sohn und Bruder er war.

Zum Schluß noch zwei Verſuche der Auslegung Goethe's.

Zunächſt „Goethe's Mährchen ein politiſch-nationales Glaubensbekenntniß des Dichters" von Dr. Herman Baumgart (Königsberg, Hartung). Der Verfaſſer bemüht ſich, in dem Mährchen eine tiefe allegoriſch-ſymboliſche Bedeutung nachzuweiſen, die nicht bloß hin und wieder durchblicke, ſondern vollſtändig durchgearbeitet ſei. Es ſoll zunächſt der Bund der Wiſſenſchaft und der Kunſt dargeſtellt werden: „aber auch im engen Verkehr mit einander führen beide im Gefühl des Mangels ihrer vollen Wirkſamkeit nur ein gehemmtes Daſein, ſo lange ſie auf excluſives Selbſtgenügen gewieſen von der lebendigen wechſelſeitigen und immerwährenden Durchdringung mit den geſammten Kräften der Nation getrennt ſind. Kunſt und Wiſſenſchaft gedeihen völlig erſt im nationalen Staat." Demnach hat jede einzelne Figur des Mährchens eine beſtimmte Bedeutung: die Schlange iſt die deutſche Literatur, die Irrlichter die Ausläufer der franzöſiſchen Aufklärung, der Mann mit der Lampe die Wiſſenſchaft u. ſ. w.

Geiſtvoll genug weiß der Verfaſſer ſeine Transcription ſo mit dem Text in Verbindung zu ſetzen, daß das eine in dem andern wiederzuklingen ſcheint. Ob Goethe ſolche und ähnliche Gedanken überhaupt, alſo auch in der Zeit, da er das Mährchen dichtete, durch den Kopf gingen und in der Dichtung hin und wieder durchklangen, will ich dahingeſtellt ſein laſſen; davon hat mich aber die vorliegende Deduction nicht überzeugen können, daß er in dieſer ſeltſamen Form wirklich ein Glaubensbekenntniß hätte ablegen wollen. So oft er das wollte, fand er auch das ernſte und treffende Wort. Die Form des Mährchens iſt offenbar eine tändelnde: er ſpielte mit anmuthigen Farben, Linien und Geſtalten, und flocht dann auch wohl, um das Farbenſpiel noch bunter zu machen, ein ahnungsvolles Wort ein; hat er es doch in ſeinem Kindermährchen vom ſchönen

Paris nicht anders gemacht, wenn auch in einer unreiferen Form! tragen doch die „Weiſſagungen des Bakis“ einen ganz ähnlichen Charakter! wie dieſe Form in's Symboliſche und Allegoriſche überſchlagen kann, wenn man die beſtimmte Abſicht hat, das zeigt Novalis: der Schluß ſeines „Ofterdingen“ iſt offenbar dem Goethe'ſchen Mährchen nachgebildet; aber der Dichter giebt nicht bloß die Chiffernſprache, ſondern auch den Schlüſſel dazu.

Ungleich bedeutender iſt die Studie Scherer's über „Stella“; ja ein Theil der Aufgabe iſt darin vollſtändig gelöſt. Mit einer ſeltenen Beleſenheit und ungemeinem Scharfſinn in der Combination ausgeſtattet, ſtellt der Verfaſſer die früheren dichteriſchen Geſtalten und Motive zuſammen, die Goethe vorſchwebten; er weiſt nach, was für eigene Erinnerungen und Empfindungen durch dieſe Berührungen mit dem Fremden in ihm erregt und in Schwingungen geſetzt werden; wie ſittliche Fragen an das Schickſal ſich in ſeine Erfahrungen einwoben, und wie daraus nun neue Geſtalten, neue Fabeln ſich entwickelten. Ich gebe Scherer auch darin vollkommen Recht, daß man in ſolchen Unterſuchungen wagen muß, daß eine Hypotheſe, welche den Kern der Sache trifft, auch wenn ſie nicht völlig bewieſen werden kann, oft viel mehr Werth hat als eine Zuſammenſtellung exacter aber gleichgültiger Notizen.

Solche Unterſuchungen haben nicht etwa den Zweck, müßige Neugier zu befriedigen, ſie ſtellen ſich vielmehr die hohe Aufgabe, uns von dem Proceß dichteriſchen Schaffens eine Ahnung zu geben. Völlig verſtehen werden wir ihn nie, wie wir auch einen Naturproceß nie verſtehen: es iſt aber ſchon viel gewonnen, wenn wir uns anſchaulich machen, was eigentlich darin vorgeht.

Ich ſagte vorher, Scherer hätte einen Theil ſeiner Aufgabe vollſtändig gelöſt; und er hätte damit abſchließen können. — Der andere Theil richtet ſich nämlich nach Außen: es muß unterſucht werden, was die Dichtung, deren Entſtehen wir begriffen, für Wirkung ausgeübt hat. Hat ſie dem Volk gefallen? Hat ſie es begeiſtert? Hat ſie ſtärkere Gemüther befruchtet zu neuen Schöpfungen? Oder iſt das nicht der Fall? Lag der Grund des einen oder des andern Erfolges in beſtimmten Bedingungen der Zeit? oder muß er von uns als ein bleibender ratificirt werden?

Dieſe Fragen ſich zu ſtellen, hatte Scherer nicht nöthig; es iſt aber ein Fehler, daß er ſie mitunter doch zu ſtellen ſcheint, und aus Unvollſtändigkeit ungenau wird.

Die Stella hatte zur Zeit ihres Entſtehens einen ſehr geringen Erfolg; ſie wurde nicht einmal ſtark angefochten, was bei den früheren Werken Goethe's durchaus der Fall war; ſelbſt Nikolai begnügte ſich, ſo viel ich mich erinnere, mit einigen ſpöttiſchen Bemerkungen in einem Brief.

Wozu ſich auch ereifern? Es gehörte keine übermäßige „Tugendboldigkeit“ dazu, um das Verfahren eines Mannes, der Frau und Kind im Stich läßt, eine andere heirathet, ſie auch im Stich läßt, und endlich mit beiden nach Art des Grafen von Gleichen zuſammenlebt, als ein incorrectes zu bezeichnen. Die Beziehung auf den Grafen von Gleichen ſteht wohl gemerkt im Drama ſelbſt.

Scherer ſucht zwar dieſer Paradoxie die Spitze abzubrechen: es ſoll nicht gehalten werden, wie es Bürger hielt; Cäcilie, die ältere verſtändigere, ſoll reſigniren, ſie ſollen ſich gegenſeitig freundſchaftlich beſuchen u. ſ. w.

— Und Lucie? — — Die Begebenheit ſpielt nicht auf einer Inſel des aegeiſchen Meeres, ſondern in Deutſchland im Jahre 1776. Die Betheiligten können ſich nicht in eine Waldeinſamkeit verſchließen, ſie müſſen mit andern Menſchen verkehren; ſie ſind ſittlich gebunden, ſie müſſen verhehlen, heucheln, lügen. Was für eine Exiſtenz! Fernando, wie er nun einmal iſt, würde nach wenig Tagen wieder verſchwinden.

Aber, wird man ſagen, das ſind ja alles ganz proſaiſche Betrachtungen. — Richtig! Der Grundfehler des Stücks iſt eben der, daß er uns die Proſa des Lebens aufdrängt. Die kleinbürgerlichen Figuren und Sitten treten ſo plaſtiſch hervor, daß wir dieſe Betrachtungen nicht ablehnen können. Alles was ich ſage, ſteht ſchon im Stück. - Die entſcheidende Stelle iſt folgende.

Als Stella aus ihrer Ohnmacht aufwacht: „Sage mir — biſt du —“ Cäcilie. „Ich bin — ich bin dein Weib!“ — Stella (aufſpringend, ſich die Augen zuhaltend) Und ich? — (Sie geht verwirrt auf und ab.)

Dies „Und ich?!“ entſcheidet; es iſt darüber nicht hinaus zu kommen. Durch den tragiſchen Ausgang, den Goethe ſpäter ſeinem Stücke hinzufügte, hat er dem opponirenden Publicum, nicht wie Scherer ſagt faſt, ſondern vollſtändig Recht gegeben. —

Freilich war äſthetiſch damit nicht viel gebeſſert: der trübe Ausgang ſtimmte nicht zu dem neckiſchen Ton der erſten Acte; hiſtoriſch intereſſanter bleibt immer die erſte Ausgabe.

Man ſieht in ihr, darin gebe ich Scherer Recht, den ganzen Goethe; aber man muß hinzufügen: ſein paradoxer Verſuch, aus heiklen Verhältniſſen bei gutem Willen der Betheiligten einen verſöhnenden Ausgang herzuleiten, iſt ihm mißlungen.

Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Webrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Promotionsreform.

Wenn ich in Sachen der Promotionsreform noch einmal in dieſen Blättern das Wort nehme, ſo geſchieht dies hauptſächlich aus zwei Gründen.

Veranlaßt durch einen concreten Fall habe ich früher zunächſt den Mißbrauch der Promotion in absentia gerügt; und ich darf es als eine für jeden deutſchen Gelehrten erfreuliche Erſcheinung bezeichnen, daß zwei derjenigen Körperſchaften, bei denen derſelbe beſtand, die philoſophiſche Facultät in Roſtock und diejenige in Göttingen, durch ſelbſtändigen Beſchluß ſeitdem dieſe Einrichtung abgeſchafft haben. Freilich genügt dies inſofern nicht, als anderswo dieſelbe noch fortbeſteht und bekanntlich, wenn man von drei Löchern zwei verſtopft, das Waſſer um ſo ſtärker durch das dritte rinnt. Die Conſequenz jener ehrenwerthen Facultätsbeſchlüſſe darf nicht bloß die ſein, daß die Sporteln der philoſophiſchen Facultät in Jena ſteigen. Ich bitte dieſe Bemerkung nicht darauf zu beziehen, daß der Pſeudodoctor von Jena kürzlich in unliebſamer Weiſe in den Culturkampf hineingetreten iſt, indem ein inhaftirter Kaplan dieſe ſeine unfreiwillige Muße benutzt hat, um ſich das betreffende Diplom von dort zu verſchreiben und eines ſchönen Morgens nach Eingang der Poſt ſich ſeinem verwunderten Gefängnißdirector als jenaiſcher Herr Doctor zu präſentiren. Wenn verſichert wird, daß die culturkämpfende Regierung dies der betreffenden Facultät übel genommen habe, ſo kann ich dem keinen Glauben ſchenken; mir wenigſtens iſt es nicht möglich weder dem Kaplan ſein Diplom noch der Facultät die dafür genoſſenen Annehmlichkeiten zu mißgönnen und erſcheint vielmehr der Galgenhumor, der in dieſem Vorgang ſich ausſpricht, nicht bloß als Variirung, ſondern auch als Illuſtrirung der gegenwärtigen Kampfverhältniſſe durchaus erfreulich. Aber wie großmüthig man auch über den Kaplan hinwegſehen mag, an der Sache ſelbſt ändert ſich nichts; und es ſcheint allerdings an der Zeit zu erwägen, wie gegen diejenigen Univerſitäten vorzugehen iſt, die gegen die Forderung — ich darf wohl ſagen, der öffentlichen Meinung und des empörten Rechtsgefühls des Publicums ſich ſchweigend verhalten.

Wenn ich hier Jena nenne, so will ich, um nicht wieder Mißverständnisse hervorzurufen, ausdrücklich mich dagegen verwahren, damit die Bürgschaft dahin zu übernehmen, daß deren juristische und philosophische Facultät jetzt die einzigen in Deutschland sind, bei welchen die Promotion in absentia noch im Gange ist. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, daß dieselbe außerdem noch auf einigen anderen Universitäten vorkommt. In der That ist es für den einzelnen Privaten nicht wohl möglich sich diejenige Gewißheit, die für die Erhebung öffentlicher Anklage erfordert wird, über das bei allen einzelnen deutschen Facultäten zur Zeit in Kraft stehende Verfahren zu verschaffen, da die Statuten, auch wo sie gedruckt sind, für den gegenwärtigen Stand der Dinge keine genügende Grundlage bieten und ich meine auswärtigen Freunde, die ich befragen könnte, nicht zu einer Handlung auffordern will, welche als Denuntiation aufgefaßt werden kann und welche entweder spontan erfolgen oder unterbleiben muß. Es wird auch der persönlichen Anregung nicht bedürfen, wo die Lage der Dinge so laut redet und hoffe ich, daß die mit mir gleichdenkenden Freunde der Reform die noch nicht öffentlich genannten in gleicher Schuld befindlichen Facultäten weiter namhaft machen werden. Denn allerdings ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß das Publicum vollständige Kenntniß davon erhalte, welche deutsche Facultäten an den hervorragenden Mißbräuchen des Promotionswesens sich zur Zeit noch betheiligen, theils damit der Verdacht sich nicht gegen unbetheiligte richte, wie dies, ich glaube ohne mein Verschulden, aber darum nicht weniger zu meinem Bedauern mehrfach vorgekommen ist, theils damit die vorläufige Strafe der Mißachtung da, wo gleiche Schuld ist, auch in gleichem Maße treffe.

Noch ein zweiter Grund aber bestimmt mich auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Das Auftreten gegen einen einzelnen Mißbrauch konnte bei ferner Stehenden die Meinung veranlassen, als sei mit dessen Abschaffung das Wesentliche gethan und ein im Allgemeinen befriedigender Zustand des Promotionswesens herbeigeführt. Das ist allerdings keineswegs der Fall. Ganz richtig weist ein verständiger Artikel in der Nordd. Allg. Zeitung vom 15. Februar 1876 darauf hin, daß „die Promotionen in absentia nur eine Seite der ganzen Frage sind"; und insofern hat auch Herr Professor Böhlau in Rostock (Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. Februar) vollständig Recht, wenn er meint, ich fasse das Uebel nicht „an der Wurzel". Aber wenn ich das nun nicht gewollt hätte? muß man denn jedes Unkraut gleich an der Wurzel fassen? Ich habe lange genug den Universitätsangelegenheiten nahe gestanden, um die Schwierigkeiten der Reform auf diesem Gebiet der „Collegialität" zu kennen, und bescheide mich gern, daß ich mit jener Anregung nicht die Pflanze

habe ausreißen, sondern nur einen ihrer üppigsten und bösartigsten Triebe habe kappen helfen wollen. Wenn Herr Böhlau beherzter ist als ich, so hindert ihn ja niemand, und ich am wenigsten, an dem freien Gebrauch seiner Kräfte. Nur muß ich ihm bemerklich machen, daß, mag es ihm gefallen oder nicht und mag auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin „persönlich" der Promotionsfrage seine thätige Aufmerksamkeit zugewendet haben (welches zu wissen oder bei seiner „Materialiensammlung" zu entdecken, ein Berliner Philologe übrigens wohl kaum verpflichtet ist), ich nach wie vor wie in der Kleinstaaterei die letzte Wurzel des gegenwärtigen Verfalls des Promotionswesens, so auch in der Initiative der preußischen Regierung die einzige Möglichkeit des Besserwerdens sehe; wobei dann seiner Zeit der gewiß höchst anerkennenswerthe gute Wille des von Herrn Böhlau genannten erlauchten Fürsten zu seiner rechten und vollen Action gelangen wird. „Eine Delegirten-Versammlung deutscher Facultäten, von Berlin oder Leipzig aus berufen", wie Herr Böhlau sie vorschlägt, würde *zur Zeit* nach meiner festen Ueberzeugung mehr schaden als nützen und lediglich zur Verschleppung der Sache führen. Invectiven ändern an dieser meiner Ueberzeugung nichts. Beantworten werde ich sie nicht, um meinerseits möglichst dazu zu thun, daß die Angelegenheit nicht in das widerwärtige individuelle Gezänk auslaufe, wie es in Verhandlungen dieser Art hergebracht ist. Aber auch einen milderen Ton anzuschlagen, wie es von mir gewünscht wird, gegenüber nicht den Individuen, welche in die Debatte hineinzuziehen ich schlechterdings vermieden habe und vermeiden werde, so lange ich es kann, aber gegenüber den perversen und pervertirenden Institutionen, halte ich nicht an der Zeit. Auf alte vereiterte Wunden gehört nicht weiße Salbe, sondern Höllenstein.

Jetzt, wo die angeregte Angelegenheit nicht bloß die Genossen, sondern auch die Freunde der deutschen Universitäten — und deren sind glücklicher Weise viele — lebhaft beschäftigte und ein Anfang von den Universitäten selbst gemacht worden ist, kann es nützlich sein sie in einem weiteren Zusammenhang zu erörtern und zu bezeichnen, wo und wie überhaupt reformirt werden muß. Wenn jener Correspondent der N. A. Z. denen, die den Doctor in absentia angreifen, zur Beherzigung verstellt, daß, um den deutschen Doctor wieder zu Ehren zu bringen, man wohl thun werde überhaupt „nichts zu beschönigen und zu bemänteln", so glaube ich zwar dieses Mißverständniß nicht verdient und in der That nichts beschönigt noch bemäntelt zu haben; aber auf jeden Fall wünsche ich dasselbe zu beseitigen. Ich spreche selbstverständlich nur für mich, und die individuelle Ueberzeugung ist nothwendig eine einseitige. Aber dem gegenwärtigen Stadium der Sache ist es angemessen, daß der Ein-

zelne seine Meinung sage. Kommen wir weiter, wie ich es hoffe, so wird das Meinungstauschen und die Majoritätsentscheidung auch hier den berechtigten Platz finden.

Auf das früher Verhandelte komme ich nicht zurück. Es hat an Widerspruch dagegen nicht gefehlt, und glücklicher Weise auch nicht an dem Humor des Widerspruchs. Denn anders wüßte ich es doch nicht zu bezeichnen, wenn ein Schweriner Herr Doctor*) die Promotion in absentia in Folge des Aufgehens von Preußen in Deutschland auch auf die preußischen Universitäten ausgedehnt sehen will: ich soll dies „Ehrenprivilegium deutscher Hochschulen" (sic) ihnen auch „fürderhin gönnen"; „der preußische Zwang „wäre hier wie in manchen andern Dingen vom Uebel, er weiche und „ordne sich dem deutschen höheren Bewußtsein unter". Scherz muß auch sein; und dieser tritt mit so bitterer Ernsthaftigkeit auf, daß seine Wirkung nichts zu wünschen übrig läßt. Indeß kommen wir von diesem heiteren zum wirklichen Ernst.

Meiner Ansicht nach ist darauf hinzuarbeiten, daß in den Universitäten des deutschen Reiches die Promotion gewissen allgemein obligatorischen Normativbedingungen unterliege und daß jede aus der akademischen Graduirung hervorgehende Rechtsfolge an die Einhaltung dieser Normen geknüpft werde. Dies durch Reichsgesetz herbeizuführen ist bei der gegenwärtigen Lage der Competenzverhältnisse unmöglich. Durch Vereinbarung der Facultäten kann dies, abgesehen von der Aussichtslosigkeit dieser Procedur, schon darum nicht erreicht werden, weil dieselben nicht in diesem Grade selbstständig über ihre Statuten zu bestimmen befugt sind und weil die Anerkennung des nach der bisherigen Ordnung normal creirten Doctors nur vom Staat, nicht von den Universitäten beseitigt werden kann. Es bleibt also nichts übrig als der Weg der Vereinbarung zwischen den verschiedenen deutschen Staaten; wobei man von vorn herein die Möglichkeit wird ins Auge fassen müssen, daß die Festsetzung zunächst auf Preußen und das Elsaß beschränkt bleibt und sich anfänglich nur darin äußert, daß die außerhalb dieser Gebiete erfolgte Promotion von der preußischen und der Reichsregierung als nicht vorhanden betrachtet wird. Auch in diesem ungünstigsten Fall erscheint es nicht hoffnungslos denselben Weg zu beschreiten, auf dem einstmals der Zollverein ruhm- und folgereichen Andenkens entstanden ist.

Hoffentlich werden die Vorschläge zu einer allgemeinen Regelung des Promotionswesens auf dem Wege der Vereinbarung, wie ich sie hier mache, nicht dahin mißverstanden werden, daß bis zu ihrer — im besten Fall keines-

*) „Deutsche Doctoren und Pseudodoctoren. Offener Brief des Rostocker Doctors Friedrich Latendorf-Schwerin an Herrn Professor Dr. Theodor Mommsen-Berlin." Mecklenburgische Anzeigen 20. Januar 1876.

wegs unmittelbar zu erwartenden — Realisirung es den betheiligten Facultäten und Ministerien nachgesehen werden kann bei den bestehenden Mißbräuchen zu beharren. Im Allgemeinen zustimmende Kundgebungen der einen wie der andern werden vielmehr voraussichtlich, wenn damit nicht ein Anfang der Reform in dem eigenen Machtgebiet verbunden wird, bei dem Publicum eine sehr zweifelhafte Aufnahme finden. Ich glaube freilich nicht, daß ohne eine gewisse Einigung aller deutschen Universitäten eine befriedigende und dauerhafte Ordnung der akademischen Graduirung herbeigeführt werden kann; aber daß einzelne Universitäten vorgehen, wie Rostock und Göttingen vorgegangen sind, und schreiende Mißbräuche kurzer Hand von sich abthun, erschwert nicht blos das Einigungswerk nicht, sondern bahnt es thatsächlich an. Wenn es brennt, greift jede Spritze, da wo sie steht, das Feuer an; es wäre weder löblich noch praktisch, wenn sie warten wollte, bis der ganze zur Bezwingung des Brandes erforderliche Spritzenapparat beisammen ist. Die Herren Collegen werden als erfahrene Pädagogen es wissen, wie man den Gewohnheitssünder beurtheilt, der zur Zeit bei dem Fehler beharrt und künftige Besserung in Aussicht stellt.

Was nun jenes Einigungswerk und dessen Einleitung betrifft, so würde nach meiner Meinung ein Vertragsentwurf, wie er nachher skizzirt ist, zunächst im Preußischen Cultusministerium in Verbindung mit der Reichsregierung für das Elsaß aufzustellen und sodann mitzutheilen sein

1. sämmtlichen preußischen Universitäten so wie der Akademie zu Münster zu gutachtlicher Aeußerung,
2. der Universität Straßburg zu gleichem Zwecke,
3. durch Vermittelung der Reichsregierung den sämmtlichen im Besitz eigener Universitäten befindlichen Regierungen des deutschen Reiches mit dem Ersuchen sich über diese Vorschläge zu erklären, resp. ihre Universitäten zu einer eingehenden Erklärung zu veranlassen, und im Fall der Zustimmung im Princip für eine desfällige Conferenz ihre Vertreter zu bezeichnen.

Nach dem Eingang dieser Antworten tritt eine Conferenz zusammen, von welcher die principiellen Gegner einer jeden einheitlichen Reform des deutschen Promotionswesens möglichst fern zu halten wären, da nicht die Einigung selbst, sondern ihre Modalitäten zur Discussion gestellt werden sollen. Sie würde bestehen

1. aus einem Vertreter des Cultusministeriums,
2. aus einer Anzahl frei gewählter Vertreter der preußischen Universitäten,
3. aus einem Vertreter von Straßburg,
4. aus Vertretern derjenigen Regierungen, welche mit dem Vorschlag

sich vorläufig einverstanden erklärt und in ihrer Erwiederung die Beschickung einer solchen Conferenz zugesagt haben.

Dieser Conferenz liegt es ob auf Grund der ursprünglichen Vorlage und der dazu eingegangenen Gutachten, welche vorher in übersichtlicher Zusammenstellung den Mitgliedern der Conferenz gedruckt zugestellt werden, sich über die einzelnen Punkte schlüssig zu machen. Auf Grund dieser Beschlüsse wird die Schlußredaction von dem Preußischen Cultusministerium vorgenommen und im Verordnungswege in Preußen so wie in den übrigen betheiligten Staatsgebieten publicirt, so weit nicht einzelne der verhandelnden Regierungen aus besonderen Gründen ihren Beitritt zu der schließlich beliebten Fassung glauben versagen zu müssen. Den zur Zeit nicht beitretenden Regierungen des deutschen Reiches bleibt der Beitritt für die Zukunft offen. Auch den einzelnen Facultäten der dem Verein nicht beigetretenen deutschen Staaten steht es frei, selbstverständlich nach eingeholter Zustimmung ihrer Regierung, dem Verein sich anzuschließen, indem sie die Erklärung abgeben, daß sie den Vorschriften desselben sich conformirt haben und von denselben nicht abgehen werden, ohne gleichzeitig aus dem Verein auszuscheiden.

Die Regierung oder die Regierungen, welche diese Publication vollziehen, machen damit sich verbindlich jede in dem Gebiet des Universitätsvereins vollzogene Promotion als gültig, jede außerhalb desselben vollzogene als für sie nicht zu Recht bestehend zu behandeln. Hieraus ergeben sich beispielsweise zur Zeit die folgenden Consequenzen:

1. Nichtanerkennung des außerhalb des Vereins erworbenen akademischen Grades in der officiellen Titulatur.

2. Nichtzulassung eines außerhalb Graduirten zur Habilitation an einer Universität des Vereins, so weit die betreffenden Statuten dafür den akademischen Grad fordern. Um Unbilligkeiten zu vermeiden, würde es sich empfehlen die Universitäten darauf hinzuweisen, daß ihnen das Recht der Promotion honoris causa in dem früheren Umfang verbleibt. Die Regel müßte indeß bleiben, daß der auswärts Graduirte die sämmtlichen Promotions-Prästanda nachzuleisten hätte; die Formalität der Creirung dagegen würde ihm zu erlassen sein, theils aus Schicklichkeitsrücksichten, theils wegen der hergebrachten Eidesformel, die die abermalige Promotion verbietet. Es wäre statt des Diploms von der betreffenden Facultät eine Erklärung auszufertigen, daß Prästanda prästirt seien und damit die auswärtige Graduirung für den Verein Gültigkeit erlangt habe.

3. Nichtzulassung zu den Kreisphysikaten in Preußen, da nach § 2 des dafür zur Zeit in Kraft stehenden Prüfungsreglements zu dem dafür vorgeschriebenen Examen nur zugelassen wird, wer außer der Approbation

als Arzt noch „das Doctordiplom der mediciniſchen Facultät einer deutſchen Univerſität" beibringt.

4. Nichtzulaſſung zu der Bewerbung um die archäologiſchen Reiſeſtipendien des deutſchen Reiches auf Grund der auswärtigen Graduirung. Es kann dies ohne Unbilligkeit geſchehen, da nach den Statuten neben dieſer auch das Oberlehrerexamen qualificirt und bei den Bewerbern regelmäßig beide Momente vorhanden ſind.

Die Grundgedanken des Vertrags, reſp. der zu erlaſſenden Verordnungen würden etwa die folgenden ſein:

1. Dem deutſchen Univerſitätsvereine gehören an ſämmtliche Univerſitäten derjenigen deutſchen Staaten, welche die weiterhin bezeichneten Richtſchnuren für das Promotionsweſen als für ſich verbindlich anerkannt und ihrerſeits zur Ausführung gebracht haben; ferner diejenigen Facultäten von Univerſitäten des deutſchen Reiches, welche dem Verein erklärt haben oder erklären werden, ſich ſeinen Grundſätzen zu conformiren, ſo lange ſie bei dieſer Erklärung beharren. Sollten Univerſitäten deutſcher Sprache außerhalb des deutſchen Reiches beizutreten wünſchen, ſo werden die dem Verein angehörigen Regierungen darüber in Verhandlung treten.

2. Der Zweck des Vereins iſt die einheitliche Regelung der akademiſchen Graduirung an den deutſchen Univerſitäten, welche ſich indeß nur auf die nachſtehend aufgeführten Hauptnormen beſchränkt und die weitere Regulirung den einzelnen Facultäten, reſp. den betheiligten Regierungen anheimgiebt. Weitere beſchränkende Normirungen können als für den ganzen Verein verbindliche nur mit Uebereinſtimmung ſämmtlicher betheiligter Regierungen getroffen werden, während den Facultäten, die nur für ſich dem Vereine beigetreten ſind, kein weiteres Recht zuſteht als das der gutachtlichen Aeußerung. Die Vorſchläge zu ſolchen Modificationen ſind an eine der betheiligten Regierungen zu richten und alsdann die Aeußerung der übrigen herbeizuführen.

3. Die für das Promotionsexamen erforderlichen Normen ſind die folgenden vier:

a) Gleichheit innerhalb der gleichartigen Facultäten der an die betreffende Facultät für die Promotion zu entrichtenden Gebühren.

b) Ablegung des Examens bei einer der von dem Examinanden beſuchten Vereinsuniverſitäten nach ſeiner Wahl, während dem Examinanden, der keine Vereinsuniverſität beſucht hat, an einer jeden Vereinsuniverſität das Examen abzulegen freiſteht.

c) obligatoriſches mündliches Examen.

d) obligatoriſche Einreichung und obligatoriſcher Druck der Promotionsſchrift.

Es ist unerläßlich die Uniformirung auf das schlechthin Nothwendige zu beschränken und ihr den Charakter zu geben, daß durch sie nur die grellsten Mißbräuche beseitigt und in gewissen verhältnißmäßig leicht durchzuführenden Aeußerlichkeiten Gleichförmigkeit herbeigeführt wird. Wohl ist es richtig, daß auch bei Einhaltung dieser Normativbestimmungen da, wo eine nachlässige Regierung und eine gewissenlose Facultät zusammenwirken, die Prüfung illusorisch gemacht werden kann, wenn gleich, wie wir dies unten ausführen werden, ein solches Verfahren doch immer seine Bestrafung und sein Correctiv herbeiführen würde. Aber dennoch wird man dabei stehen bleiben müssen, daß auf die materielle Gestaltung des Examens, auf die dafür erforderliche wissenschaftliche Qualifikation, auf die Feststellung der in die Prüfung hineinzuziehenden Haupt- und Nebenfächer, auf die Regulirung der Abnahme und wie die wichtigen Fragen weiter heißen, die Uniformirung sich nicht erstrecken darf. Dabei ist auch keineswegs blos die ungemeine Schwierigkeit bestimmend, die es allerdings haben würde die so mannichfaltig gestalteten deutschen Lehrkörper in all diesen Specialfragen zu gleichmäßigem Verfahren zu bringen; das eigentlich entscheidende Moment liegt darin, daß keine Regierung, der es mit der Regelung des Schulwesens Ernst ist, die Prüfungen an ihren Hochschulen aus der Hand geben kann und darf. Die preußische zum Beispiel kann sehr wohl die vertragsmäßige Verpflichtung übernehmen, bei allen ihren Universitäten nicht in absentia promoviren zu lassen; aber sie kann sich nicht verpflichten, die von dem Examinanden zu fordernde wissenschaftliche Vorbildung und wissenschaftliche Leistung durch irgend welche einmal mit anderen Staaten getroffene Vereinbarung ein für allemal zu regeln. Mit vollem Recht hat vor Kurzem in diesen Jahrbüchern (Februarheft S. 215) Prof. L. Schmidt in Marburg die allgemeine Nothwendigkeit des Maturitätszeugnisses für die Promotion geltend gemacht. Aber die Voraussetzung für diese Qualification ist die gleichmäßige Ordnung des höheren Schulwesens, und so lange diese Sache der Einzelstaaten bleibt, muß auch jeder derselben nach seinen Bedürfnissen und seinen Anschauungen darüber bestimmen, welche Vorschriften er in dieser Hinsicht seinen Facultäten vorschreiben will. Ebenso ist es gewiß wünschenswerth, daß dem E[illegible] durch angemessene Berücksichtigung verschiedener Lehrgegenstände u[illegible] Assistenz einer nicht allzu geringen Zahl von Docenten die E[illegible] und die Publicität gewahrt werde; aber wollte man allgemein[illegible] Bestimmungen hierüber treffen und gelänge es selbst dergleiche[illegible] so würde die auf diesem Gebiet unerläßliche Beweglichkeit der [illegible] durch die vertragsm[illegible]ng zum großen Schaden der [illegible] geben, eine mit der [illegible]ung der einzelnen Anstalte

liche Unabänderlichkeit der Reglementirung herbeigeführt werden. So lange als es kein deutſches Unterrichtsminiſterium und keine deutſche Unterrichtsgeſetzgebung giebt, wird man das eigentliche Verfügungsrecht da laſſen müſſen, wo zur Zeit der Ernſt der Executive und die Macht der Controle iſt und ſich beſcheiden müſſen auf dem allgemeinen Gebiet nichts weiter zu erreichen als die Beſeitigung der ſchwerſten formalen Mißbräuche, die Einigung in rein äußerlichen Fragen und ſchließlich die Anerkennung des Princips durch die auch in ſittlichen Fragen nothwendig führende Vormacht. Der Ausbau des Gebäudes muß und kann der Ehrenhaftigkeit und der Energie der betheiligten Regierungen und der betheiligten Facultäten anheimgeſtellt werden.

Zur Rechtfertigung und Erläuterung der aufgeſtellten Forderungen füge ich die folgenden Bemerkungen hinzu.

Gleichmäßigkeit der Gebühren iſt für die Facultäten verſchiedener Kategorien keineswegs erforderlich, da es ſachlich gleichgültig iſt, ob für die juriſtiſche Promotion zum Beiſpiel und die mediciniſche gleiche oder ungleiche Gebühren erlegt werden. Aber innerhalb derſelben Facultät iſt dieſe Ausgleichung dringend geboten. Das jetzt auch innerhalb Preußens beſtehende Syſtem ſtreift nahe an die öffentlichen Licitationen mit Zuſchlag an den Mindeſtfordernden, und iſt ebenſo ſchimpflich, indem es eine finanzielle Concurrenz zwiſchen ebenbürtigen Staatsanſtalten und gleichſtehenden Staatsbeamten hervorruft, wie es ſchädlich iſt, indem es dem Uebelſtand Vorſchub thut, daß der Studirende an einem andern Orte promovirt als an dem er ſtudirt hat und dadurch die eigentliche Grundlage des Inſtituts, die Prüfung des Schülers durch die Lehrer, in's Schwanken bringt. Die auf dieſe Weiſe für die einzelnen Lehrer etwa eintretenden ökonomiſchen Verluſte werden vorausſichtlich ſo unbedeutend und ſo wenig greifbar ſein, daß Reclamationen wegen verletzter Privatintereſſen nicht zu befürchten ſind, welche übrigens ſelbſtverſtändlich nur als Billigkeits-, nicht als Rechtsanſprüche formulirt werden könnten, da die Aenderung der Sporteltaxe dem Staate jederzeit freiſteht. — Den Repartitionsmodus der Summe unter die einzelnen Docenten zu beſtimmen kann den Facultäten überlaſſen bleiben. Abſchaffung der Gebühren überhaupt iſt durchaus zu widerrathen; es würde dadurch der Zudrang zu dem Examen übermäßig geſteigert werden und es wäre dieſelbe auch unbillig für die Docenten, da die mit dem [illegible] en beſonders der ſchriftlichen Prüfung [illegible]ndene Mühwaltung ſind und ſchon jetzt von einer Compen- [illegible] dafür eigentlich [illegible]hen werden kann. Dagegen würde es [illegible]pfehlen, den [illegible] Recht zu gewähren, Unbemittelten die

Gebühren auf Antrag zu erlaſſen, wozu ſie jetzt da, wo die Promotionsgelder als iura singulorum behandelt werden, nicht befugt ſind.

Wenn es weſentlich zu der Lernfreiheit mit gehört, daß jedem Einzelnen die Wahl bleibt, an welcher Univerſität er ſtudiren und promoviren will, ſo geſchieht dieſer Freiheit dadurch kein Eintrag, daß die Promotion als die natürliche und regelmäßige Conſequenz des Studiums betrachtet und deßhalb diejenigen Studenten, welche dem Verein angehörige Univerſitäten beſucht haben, angewieſen werden, an einer der von ihnen beſuchten Anſtalten zu promoviren. Profeſſor Leopold Schmidt in Marburg hat in der oben angeführten Notiz mit gutem Grund auf die Mißſtände hingewieſen, die aus dem Mangel einer ſolchen Vorſchrift entſpringen und die namentlich auch in Berlin ſehr ſtark empfunden werden. Dieſelben werden allerdings durch Uniformirung des Gebührenſatzes zum guten Theil von ſelber wegfallen; aber wünſchenswerth bleibt es auch ſo noch, die Promotion förmlich anzuerkennen als einen der Regel nach zwiſchen dem jungen Gelehrten und ſeinen Lehrern ſich vollziehenden Act und dadurch zu bewirken, daß, wer an einer Univerſität des Vereins zu promoviren entſchloſſen iſt, dann auch ihr die ſchuldige Rückſicht erweiſe, wenigſtens einen Theil ſeiner Lehrzeit auf ihr zuzubringen. Der jetzige Uſus, daß der fleißige Student an der Anſtalt ſtudirt, wo er am meiſten lernen zu können und an derjenigen promovirt, wo er am leichteſten oder auch am billigſten durchzukommen glaubt, iſt ſo unpädagogiſch wie unhöflich.

Die Unerläßlichkeit des mündlichen Examens bei allen nicht unentgeltlich oder, wie man dies techniſch ausdrückt, „Ehren halber" erfolgenden Promotionen iſt wohl zur Genüge erörtert. Der Mißbrauch wird wohl noch geübt, aber nicht mehr vertheidigt, wofern man nicht boshaft genug iſt, die foridéclinatoriſchen und ſonſtigen dilatoriſchen Einreden, zum Beiſpiel die chiliaſtiſche Hoffnung auf einſtimmige Abſchaffung durch eine Generalconferenz der deutſchen Profeſſoren, unter die Vertheidigungsmittel zu zählen.

Auch darüber wird es überflüſſig ſein Worte zu verlieren, daß ein ernſtliches Examen ohne Schriftlichkeit unmöglich iſt, und doppelt unmöglich, wenn es ſich darum handelt hervorragende wiſſenſchaftliche Leiſtungen zu conſtatiren. Es mag darüber geſtritten werden, ob es zweckmäßig iſt oder nicht, die Stellung ſchriftlich zu beantwortender Fragen in das Promotionsexamen aufzunehmen; aber die althergebrachte Doctordiſſertation wird als unerläßliche Vorbedingung der Promotion feſtgehalten werden müſſen. Es muß dies geſchehen, nicht bloß um dem Examen die erforderliche Gründlichkeit zu ſchaffen, nicht bloß, weil die pädagogiſchen Tradi-

tionen unſerer Fachſtudien auf der Univerſität mit der Diſſertationsarbeit auf das engſte verknüpft ſind, ſondern vor allen Dingen, weil die einzig wirkſame allgemeine Garantie für die Ehrlichkeit und die Ernſtlichkeit des Examens in der Veröffentlichung der Diſſertation liegt. Wir müſſen auf dieſe weitaus wichtigſte und, wie ich meine, auch in den nächſtbetheiligten Kreiſen nicht nach ihrer ganzen Bedeutung gewürdigte Frage näher eingehen.

Kein mündliches oder ſchriftliches Examen, wie immer regulirt und verclauſulirt, giebt einen genügenden Schutz gegen Connivenz und Colluſion, wenn nicht zunächſt und vor allem die Gewiſſenhaftigkeit der examinirenden Behörde außer Zweifel ſteht: ſie allein iſt die letzte und ſchließlich die einzige Bürgſchaft für die Effectivität eines jeden Examens. Iſt dieſe bei den betreffenden Collegien in ausreichender Weiſe verbürgt? Wer auf dieſe Frage zu antworten vermag, daß ja die deutſchen Univerſitätsprofeſſoren gewiſſenhafte Männer ſeien, der iſt ein guter College auf Koſten beſſerer Dinge. Leider iſt bisher der Stand noch nicht erfunden worden, der ſeine Genoſſen von Leichtfertigkeit und Schändlichkeit fern hielte; es giebt nun einmal nicht wenige recht gewiſſenloſe Profeſſoren und noch viel mehr ſchwache und gleichgültige, die um des lieben Friedens willen zum Unrecht ſchweigen und ſchweigend, zuweilen ſeufzend mitthun. Es würde auch ſehr irrig ſein die corrumpirten Facultäten bloß in dem Kreiſe der in absentia promovirenden zu ſuchen. Unter denjenigen, die an dem mündlichen Examen feſtgehalten haben, ſtehen mehrere den in absentia promovirenden in der Mißwirthſchaft vollſtändig gleich. Da nun aber unter concurrirenden Prüfungen unvermeidlich die ſchwächſte und ſchlechteſte dem ganzen Inſtitut den Ton giebt und derjenigen Facultät, die ihr ernſtes Geſchäft leichtfertig betreibt, ſich diejenigen Candidaten zuwenden, die ihrer Unwürdigkeit ſich bewußt ſind, ſo reicht eine einzige zerrüttete Corporation aus, um das ganze Inſtitut niederzuziehen.

Wo nun iſt die nöthige Garantie zu finden, deren Eintreten doch das Weſen der deutſchen Univerſitäten nicht beſchädigt?

Für das mündliche Examen giebt es keine mit der alten Würde und der nothwendigen Selbſtregierung der deutſchen Univerſitäten verträgliche Beaufſichtigungsform. Die einzige unter den gegebenen Verhältniſſen mögliche Controle des Examens überhaupt iſt die Publicität des Acts, das heißt nach den heutigen Verhältniſſen die obligatoriſche Publication der Doctordiſſertation. Indem die Facultät die Schrift eines in der Regel bis dahin der gelehrten Welt ſchlechthin unbekannten Anfängers unter ſeinem und ihrem Namen der Oeffentlichkeit übergiebt, unterwirft ſie ſich dem Urtheil der beikommenden gelehrten Kreiſe, und darin liegt eine ſehr ernſte und

sehr wirksame Garantie. Die Ordner dieser Procedur haben die Dinge besser verstanden und ehrenhafter gehandhabt als das heutige Professorenthum, und statt an ihren altfränkischen Formen festzuhalten und den lebendigen Gedanken fallen zu lassen, sollten wir umgekehrt verfahren. Das Wortturnier, in welchem der Schüler unter Assistenz seines speciellen Meisters wissenschaftliche Fragesätze gegen alle und jedermann, vor allen Dingen gegen seine und seines Meisters Collegen vertheidigt, wird heutzutage naturgemäß durch den Druck der Abhandlung ersetzt, der einem jeden Collegen die Gelegenheit und das Recht giebt die Unfähigkeit und die Unwürdigkeit des neuen Gelehrten öffentlich darzulegen und damit nicht bloß ihn, sondern vor allen Dingen die promovirende Facultät auf das empfindlichste zu treffen, ja die letztere bei Stetigkeit der unerlaubten Connivenz geradezu wissenschaftlich zu discreditiren. Darum ist die obligatorische Publication der Promotionsschrift die schlechthin unerläßliche Vorbedingung jeder Reform des Promotionswesens und bis sie eintritt, jede andere Besserung, wie zum Beispiel die Beseitigung der Promotion in absentia, nichts als eine Abschlagszahlung.

Eine sehr wesentliche Verschärfung dieser Controle würde darin liegen, wenn eine zur Zeit meines Wissens nur in Kiel bestehende Einrichtung allgemein obligatorisch gemacht würde: ich meine die Nennung auf dem Titelblatt der Dissertation selbst des oder der Referenten, auf deren specielles Gutachten hin dieselbe zugelassen worden ist. Bei der jetzigen Theilung der wissenschaftlichen Fächer können für die einzelne Abhandlung in der Regel nicht die Facultätsmitglieder überhaupt, sondern nur die zunächst beikommenden Sachverständigen verantwortlich gemacht werden; und es erscheint höchst wünschenswerth dieses factische Sachverhältniß in jedem einzelnen Fall klar zu stellen. Der irgend namhafte Gelehrte wird sich wohl vorsehen, ehe er für die Abhandlung eines Anfängers mit seinem Namen einsteht; und die sichtbare Besserung, die in den Kieler Dissertationen seit der Einführung dieser Vorschrift sich gezeigt hat, giebt für ihre Nützlichkeit sichere Gewähr.

Man sehe die thatsächlichen Verhältnisse an, wie sie zur Zeit liegen. Wie steht es um die Promotionen derjenigen deutschen Universitäten, welche von dem Druck der eingereichten Dissertation absehen oder bei denen gar der Druck der Dissertation zwar gefordert wird, aber, wie man es höflich ausdrückt, bei Hinterlegung einer nach einer gewissen Zeit der Universität verfallenden Geldsumme vorläufig unterbleiben kann, das heißt auf deutsch, welche die Controle der Publicität fordern, aber sie sich gegen eine weitere Gebühr abkaufen lassen? Diese heimliche Promotion, die zum Beispiel in Heidelberg und Gießen betrieben wird, hat vor derjenigen in absentia den

Vorzug, daß ſie nicht ſo leicht wie dieſe zu öffentlichem Scandal führt; das Geſchäft iſt hier zweckmäßiger und rationeller angelegt, indem von dem Sachverhalt niemand etwas zu erfahren braucht als die creirenden und der creirte Doctor und die etwa vorkommende Colluſion im Actenſpind begraben bleibt. In der That iſt dieſe Methode zur Herſtellung von Pſeudodoctoren, eben weil ſie geſchickter iſt, wahrſcheinlich wenigſtens ebenſo gemeinſchädlich wie die Promotion ohne mündliches Examen. Auch giebt ſie allem Anſchein nach, ökonomiſch betrachtet, ein beſſeres Reſultat. Jener oben erwähnte Correſpondet der N. A. Z. weiſt mit Recht hin auf die ſeit Menſchengedenken für jeden Kundigen feſtſtehende unverhältnißmäßige Betriebſamkeit der ſüdweſtdeutſchen Univerſitäten in dem Promotionsgeſchäft und auf die in der kleinen Preſſe dieſer Gegenden ſtehende, der Reclame nahe kommende Behandlung dieſer Univerſitäten. Der heimliche Doctor wie derjenige in absentia ſind zwei Blüthen an einem Stengel und beide warten auf des Gärtners ordnendes Meſſer.

Aber auch da, wo die Promotionsſchrift gedruckt werden muß und ſtatutariſch das Verfahren tadellos iſt, wie dies ſowohl in Betreff der heimlichen Doctoren wie jetzt auch wieder in Betreff der Doctoren in absentia von ſämmtlichen preußiſchen und von ſämmtlichen bairiſchen Univerſitäten gilt, läßt die Publication inſofern ſehr zu wünſchen übrig, als die Handhabung derſelben ein eigentliches Bekanntwerden der Arbeit möglichſt erſchwert. Wenn der junge Lyriker die erſten Gaben ſeiner Muſe einem Provinzialblatt anvertraut, ſo iſt er vor dem vielleicht wohlverdienten Lohn inſofern ſicher, als die litterariſche Cenſur ſich um dergleichen ſtille Winkel mit gutem Recht nicht bekümmert. Aehnlich verhält es ſich mit den Doctordiſſertationen namentlich derjenigen Facultäten, die auf den wiſſenſchaftlichen Werth derſelben ſelber keinen Werth legen.

Die bei weitem meiſten mediciniſchen Facultäten befinden ſich in dieſem Fall; und dafür läßt ſich vielleicht eine gewiſſe Entſchuldigung finden, inſofern es nach der Natur dieſer Disciplinen nicht möglich ſein ſollte von einem die Univerſität mit Auszeichnung verlaſſenden Mediciner eine der Wiſſenſchaft förderliche und alſo den Druck verdienende Abhandlung zu fordern. So lange das Doctorexamen die Vorausſetzung des mediciniſchen Staatsexamens war, konnte dieſe Forderung überall nicht gemacht werden, da die Befähigung zur praktiſchen Ausübung dieſes wie jedes andern Berufs nicht an eine eminente wiſſenſchaftliche Qualification geknüpft werden kann und darf. Jetzt, wo dieſe unnatürliche Verbindung aufgehoben iſt, kann jene Frage allerdings geſtellt werden, deren Beantwortung ich berufeneren Männern überlaſſen muß. Wer ſie verneint, beantragt damit nach meiner Auffaſſung die Abſchaffung der akademiſchen Graduirung

zelne seine Meinung sage. Kommen wir weiter, wie ich es hoffe, so wird das Meinungstauschen und die Majoritätsentscheidung auch hier den berechtigten Platz finden.

Auf das früher Verhandelte komme ich nicht zurück. Es hat an Widerspruch dagegen nicht gefehlt, und glücklicher Weise auch nicht an dem Humor des Widerspruchs. Denn anders wüßte ich es doch nicht zu bezeichnen, wenn ein Schweriner Herr Doctor*) die Promotion in absentia in Folge des Aufgehens von Preußen in Deutschland auch auf die preußischen Universitäten ausgedehnt sehen will: ich soll dies „Ehrenprivilegium deutscher Hochschulen" (sic) ihnen auch „fürderhin gönnen"; „der preußische Zwang „wäre hier wie in manchen andern Dingen vom Uebel, er weiche und „ordne sich dem deutschen höheren Bewußtsein unter". Scherz muß auch sein; und dieser tritt mit so bitterer Ernsthaftigkeit auf, daß seine Wirkung nichts zu wünschen übrig läßt. Indeß kommen wir von diesem heiteren zum wirklichen Ernst.

Meiner Ansicht nach ist darauf hinzuarbeiten, daß in den Universitäten des deutschen Reiches die Promotion gewissen allgemein obligatorischen Normativbedingungen unterliege und daß jede aus der akademischen Graduirung hervorgehende Rechtsfolge an die Einhaltung dieser Normen geknüpft werde. Dies durch Reichsgesetz herbeizuführen ist bei der gegenwärtigen Lage der Competenzverhältnisse unmöglich. Durch Vereinbarung der Facultäten kann dies, abgesehen von der Aussichtslosigkeit dieser Procedur, schon darum nicht erreicht werden, weil dieselben nicht in diesem Grade selbstständig über ihre Statuten zu bestimmen befugt sind und weil die Anerkennung des nach der bisherigen Ordnung normal creirten Doctors nur vom Staat, nicht von den Universitäten beseitigt werden kann. Es bleibt also nichts übrig als der Weg der Vereinbarung zwischen den verschiedenen deutschen Staaten; wobei man von vorn herein die Möglichkeit wird ins Auge fassen müssen, daß die Festsetzung zunächst auf Preußen und das Elsaß beschränkt bleibt und sich anfänglich nur darin äußert, daß die außerhalb dieser Gebiete erfolgte Promotion von der preußischen und der Reichsregierung als nicht vorhanden betrachtet wird. Auch in diesem ungünstigsten Fall erscheint es nicht hoffnungslos denselben Weg zu beschreiten, auf dem einstmals der Zollverein ruhm- und folgereichen Andenkens entstanden ist.

Hoffentlich werden die Vorschläge zu einer allgemeinen Regelung des Promotionswesens auf dem Wege der Vereinbarung, wie ich sie hier mache, nicht dahin mißverstanden werden, daß bis zu ihrer — im besten Fall keines-

*) „Deutsche Doctoren und Pseudodoctoren. Offener Brief des Rostocker Doctors Friedrich Latendorf-Schwerin an Herrn Professor Dr. Theodor Mommsen-Berlin." Mecklenburgische Anzeigen 20. Januar 1876.

wegs unmittelbar zu erwartenden — Realisirung es den betheiligten Facultäten und Ministerien nachgesehen werden kann bei den bestehenden Mißbräuchen zu beharren. Im Allgemeinen zustimmende Kundgebungen der einen wie der andern werden vielmehr voraussichtlich, wenn damit nicht ein Anfang der Reform in dem eigenen Machtgebiet verbunden wird, bei dem Publicum eine sehr zweifelhafte Aufnahme finden. Ich glaube freilich nicht, daß ohne eine gewisse Einigung aller deutschen Universitäten eine befriedigende und dauerhafte Ordnung der akademischen Graduirung herbeigeführt werden kann; aber daß einzelne Universitäten vorgehen, wie Rostock und Göttingen vorgegangen sind, und schreiende Mißbräuche kurzer Hand von sich abthun, erschwert nicht blos das Einigungswerk nicht, sondern bahnt es thatsächlich an. Wenn es brennt, greift jede Spritze, da wo sie steht, das Feuer an; es wäre weder löblich noch praktisch, wenn sie warten wollte, bis der ganze zur Bezwingung des Brandes erforderliche Spritzenapparat beisammen ist. Die Herren Collegen werden als erfahrene Pädagogen es wissen, wie man den Gewohnheitssünder beurtheilt, der zur Zeit bei dem Fehler beharrt und künftige Besserung in Aussicht stellt.

Was nun jenes Einigungswerk und dessen Einleitung betrifft, so würde nach meiner Meinung ein Vertragsentwurf, wie er nachher skizzirt ist, zunächst im Preußischen Cultusministerium in Verbindung mit der Reichsregierung für das Elsaß aufzustellen und sodann mitzutheilen sein

1. sämmtlichen preußischen Universitäten so wie der Akademie zu Münster zu gutachtlicher Aeußerung,
2. der Universität Straßburg zu gleichem Zwecke,
3. durch Vermittelung der Reichsregierung den sämmtlichen im Besitz eigener Universitäten befindlichen Regierungen des deutschen Reiches mit dem Ersuchen sich über diese Vorschläge zu erklären, resp. ihre Universitäten zu einer eingehenden Erklärung zu veranlassen, und im Fall der Zustimmung im Princip für eine desfällige Conferenz ihre Vertreter zu bezeichnen.

Nach dem Eingang dieser Antworten tritt eine Conferenz zusammen, von welcher die principiellen Gegner einer jeden einheitlichen Reform des deutschen Promotionswesens möglichst fern zu halten wären, da nicht die Einigung selbst, sondern ihre Modalitäten zur Discussion gestellt werden sollen. Sie würde bestehen

1. aus einem Vertreter des Cultusministeriums,
2. aus einer Anzahl frei gewählter Vertreter der preußischen Universitäten,
3. aus einem Vertreter von Straßburg,
4. aus Vertretern derjenigen Regierungen, welche mit dem Vorschlag

sich vorläufig einverstanden erklärt und in ihrer Erwiederung die Beschickung einer solchen Conferenz zugesagt haben.

Dieser Conferenz liegt es ob auf Grund der ursprünglichen Vorlage und der dazu eingegangenen Gutachten, welche vorher in übersichtlicher Zusammenstellung den Mitgliedern der Conferenz gedruckt zugestellt werden, sich über die einzelnen Punkte schlüssig zu machen. Auf Grund dieser Beschlüsse wird die Schlußredaction von dem Preußischen Cultusministerium vorgenommen und im Verordnungswege in Preußen so wie in den übrigen betheiligten Staatsgebieten publicirt, so weit nicht einzelne der verhandelnden Regierungen aus besonderen Gründen ihren Beitritt zu der schließlich beliebten Fassung glauben versagen zu müssen. Den zur Zeit nicht beitretenden Regierungen des deutschen Reiches bleibt der Beitritt für die Zukunft offen. Auch den einzelnen Facultäten der dem Verein nicht beigetretenen deutschen Staaten steht es frei, selbstverständlich nach eingeholter Zustimmung ihrer Regierung, dem Verein sich anzuschließen, indem sie die Erklärung abgeben, daß sie den Vorschriften desselben sich conformirt haben und von denselben nicht abgehen werden, ohne gleichzeitig aus dem Verein auszuscheiden.

Die Regierung oder die Regierungen, welche diese Publication vollziehen, machen damit sich verbindlich jede in dem Gebiet des Universitätsvereins vollzogene Promotion als gültig, jede außerhalb desselben vollzogene als für sie nicht zu Recht bestehend zu behandeln. Hieraus ergeben sich beispielsweise zur Zeit die folgenden Consequenzen:

1. Nichtanerkennung des außerhalb des Vereins erworbenen akademischen Grades in der officiellen Titulatur.

2. Nichtzulassung eines außerhalb Graduirten zur Habilitation an einer Universität des Vereins, so weit die betreffenden Statuten dafür den akademischen Grad fordern. Um Unbilligkeiten zu vermeiden, würde es sich empfehlen die Universitäten darauf hinzuweisen, daß ihnen das Recht der Promotion honoris causa in dem früheren Umfang verbleibt. Die Regel müßte indeß bleiben, daß der auswärts Graduirte die sämmtlichen Promotions-Prästanda nachzuleisten hätte; die Formalität der Creirung dagegen würde ihm zu erlassen sein, theils aus Schicklichkeitsrücksichten, theils wegen der hergebrachten Eidesformel, die die abermalige Promotion verbietet. Es wäre statt des Diploms von der betreffenden Facultät eine Erklärung auszufertigen, daß Prästanda prästirt seien und damit die auswärtige Graduirung für den Verein Gültigkeit erlangt habe.

3. Nichtzulassung zu den Kreisphysikaten in Preußen, da nach § 2 des dafür zur Zeit in Kraft stehenden Prüfungsreglements zu dem dafür vorgeschriebenen Examen nur zugelassen wird, wer außer der Approbation

als Arzt noch „das Doctordiplom der mediciniſchen Facultät einer deutſchen Univerſität" beibringt.

4. Nichtzulaſſung zu der Bewerbung um die archäologiſchen Reiſeſtipendien des deutſchen Reiches auf Grund der auswärtigen Graduirung. Es kann dies ohne Unbilligkeit geſchehen, da nach den Statuten neben dieſer auch das Oberlehrerexamen qualificirt und bei den Bewerbern regelmäßig beide Momente vorhanden ſind.

Die Grundgedanken des Vertrags, reſp. der zu erlaſſenden Verordnungen würden etwa die folgenden ſein:

1. Dem deutſchen Univerſitätsvereine gehören an ſämmtliche Univerſitäten derjenigen deutſchen Staaten, welche die weiterhin bezeichneten Richtſchnuren für das Promotionsweſen als für ſich verbindlich anerkannt und ihrerſeits zur Ausführung gebracht haben; ferner diejenigen Facultäten von Univerſitäten des deutſchen Reiches, welche dem Verein erklärt haben oder erklären werden, ſich ſeinen Grundſätzen zu conformiren, ſo lange ſie bei dieſer Erklärung beharren. Sollten Univerſitäten deutſcher Sprache außerhalb des deutſchen Reiches beizutreten wünſchen, ſo werden die dem Verein angehörigen Regierungen darüber in Verhandlung treten.

2. Der Zweck des Vereins iſt die einheitliche Regelung der akademiſchen Graduirung an den deutſchen Univerſitäten, welche ſich indeß nur auf die nachſtehend aufgeführten Hauptnormen beſchränkt und die weitere Regulirung den einzelnen Facultäten, reſp. den betheiligten Regierungen anheimgiebt. Weitere beſchränkende Normirungen können als für den ganzen Verein verbindliche nur mit Uebereinſtimmung ſämmtlicher betheiligter Regierungen getroffen werden, während den Facultäten, die nur für ſich dem Vereine beigetreten ſind, kein weiteres Recht zuſteht als das der gutachtlichen Aeußerung. Die Vorſchläge zu ſolchen Modificationen ſind an eine der betheiligten Regierungen zu richten und alsdann die Aeußerung der übrigen herbeizuführen.

3. Die für das Promotionsexamen erforderlichen Normen ſind die folgenden vier:

a) Gleichheit innerhalb der gleichartigen Facultäten der an die betreffende Facultät für die Promotion zu entrichtenden Gebühren.

b) Ablegung des Examens bei einer der von dem Examinanden beſuchten Vereinsuniverſitäten nach ſeiner Wahl, während dem Examinanden, der keine Vereinsuniverſität beſucht hat, an einer jeden Vereinsuniverſität das Examen abzulegen freiſteht.

c) obligatoriſches mündliches Examen.

d) obligatoriſche Einreichung und obligatoriſcher Druck der Promotionsſchrift.

Es ist unerläßlich die Uniformirung auf das schlechthin Nothwendige zu beschränken und ihr den Charakter zu geben, daß durch sie nur die grellsten Mißbräuche beseitigt und in gewissen verhältnißmäßig leicht durchzuführenden Aeußerlichkeiten Gleichförmigkeit herbeigeführt wird. Wohl ist es richtig, daß auch bei Einhaltung dieser Normativbestimmungen da, wo eine nachlässige Regierung und eine gewissenlose Facultät zusammenwirken, die Prüfung illuforisch gemacht werden kann, wenn gleich, wie wir dies unten ausführen werden, ein solches Verfahren doch immer seine Bestrafung und sein Correctiv herbeiführen würde. Aber dennoch wird man dabei stehen bleiben müssen, daß auf die materielle Gestaltung des Examens, auf die dafür erforderliche wissenschaftliche Qualifikation, auf die Feststellung der in die Prüfung hineinzuziehenden Haupt- und Nebenfächer, auf die Regulirung der Abnahme und wie die wichtigen Fragen weiter heißen, die Uniformirung sich nicht erstrecken darf. Dabei ist auch keineswegs blos die ungemeine Schwierigkeit bestimmend, die es allerdings haben würde die so mannichfaltig gestalteten deutschen Lehrkörper in all diesen Specialfragen zu gleichmäßigem Verfahren zu bringen; das eigentlich entscheidende Moment liegt darin, daß keine Regierung, der es mit der Regelung des Schulwesens Ernst ist, die Prüfungen an ihren Hochschulen aus der Hand geben kann und darf. Die preußische zum Beispiel kann sehr wohl die vertragsmäßige Verpflichtung übernehmen, bei allen ihren Universitäten nicht in absentia promoviren zu lassen; aber sie kann sich nicht verpflichten, die von dem Examinanden zu fordernde wissenschaftliche Vorbildung und wissenschaftliche Leistung durch irgend welche einmal mit anderen Staaten getroffene Vereinbarung ein für allemal zu regeln. Mit vollem Recht hat vor Kurzem in diesen Jahrbüchern (Februarheft S. 215) Prof. L. Schmidt in Marburg die allgemeine Nothwendigkeit des Maturitätszeugnisses für die Promotion geltend gemacht. Aber die Voraussetzung für diese Qualification ist die gleichmäßige Ordnung des höheren Schulwesens, und so lange diese Sache der Einzelstaaten bleibt, muß auch jeder derselben nach seinen Bedürfnissen und seinen Anschauungen darüber bestimmen, welche Vorschriften er in dieser Hinsicht seinen Facultäten vorschreiben will. Ebenso ist es gewiß wünschenswerth, daß dem Examen durch angemessene Berücksichtigung verschiedener Lehrgegenstände und durch Assistenz einer nicht allzu geringen Zahl von Docenten die Effectivität und die Publicität gewahrt werde; aber wollte man allgemein bindende Bestimmungen hierüber treffen und gelänge es selbst dergleichen zu finden, so würde die auf diesem Gebiet unerläßliche Beweglichkeit der Normirung durch die vertragsmäßige Fixirung zum großen Schaden der Sache aufgegeben, eine mit der freien Entwickelung der einzelnen Anstalten unverträg-

liche Unabänderlichkeit der Reglementirung herbeigeführt werden. So lange als es kein deutsches Unterrichtsministerium und keine deutsche Unterrichtsgesetzgebung giebt, wird man das eigentliche Verfügungsrecht da lassen müssen, wo zur Zeit der Ernst der Executive und die Macht der Controle ist und sich bescheiden müssen auf dem allgemeinen Gebiet nichts weiter zu erreichen als die Beseitigung der schwersten formalen Mißbräuche, die Einigung in rein äußerlichen Fragen und schließlich die Anerkennung des Princips durch die auch in sittlichen Fragen nothwendig führende Vormacht. Der Ausbau des Gebäudes muß und kann der Ehrenhaftigkeit und der Energie der betheiligten Regierungen und der betheiligten Facultäten anheimgestellt werden.

Zur Rechtfertigung und Erläuterung der aufgestellten Forderungen füge ich die folgenden Bemerkungen hinzu.

Gleichmäßigkeit der Gebühren ist für die Facultäten verschiedener Kategorien keineswegs erforderlich, da es sachlich gleichgültig ist, ob für die juristische Promotion zum Beispiel und die medicinische gleiche oder ungleiche Gebühren erlegt werden. Aber innerhalb derselben Facultät ist diese Ausgleichung dringend geboten. Das jetzt auch innerhalb Preußens bestehende System streift nahe an die öffentlichen Licitationen mit Zuschlag an den Mindestfordernden, und ist ebenso schimpflich, indem es eine finanzielle Concurrenz zwischen ebenbürtigen Staatsanstalten und gleichstehenden Staatsbeamten hervorruft, wie es schädlich ist, indem es dem Uebelstand Vorschub thut, daß der Studirende an einem andern Orte promovirt als an dem er studirt hat und dadurch die eigentliche Grundlage des Instituts, die Prüfung des Schülers durch die Lehrer, in's Schwanken bringt. Die auf diese Weise für die einzelnen Lehrer etwa eintretenden ökonomischen Verluste werden voraussichtlich so unbedeutend und so wenig greifbar sein, daß Reclamationen wegen verletzter Privatinteressen nicht zu befürchten sind, welche übrigens selbstverständlich nur als Billigkeits-, nicht als Rechtsansprüche formulirt werden könnten, da die Aenderung der Sporteltaxe dem Staate jederzeit freisteht. — Den Repartitionsmodus der Summe unter die einzelnen Docenten zu bestimmen kann den Facultäten überlassen bleiben. Abschaffung der Gebühren überhaupt ist durchaus zu widerrathen; es würde dadurch der Zudrang zu dem Examen übermäßig gesteigert werden und es wäre dieselbe auch unbillig für die Docenten, da die mit dem Abnehmen besonders der schriftlichen Prüfung verbundene Mühwaltung sehr lästig ist und schon jetzt von einer Compensation dafür eigentlich kaum gesprochen werden kann. Dagegen würde es sich empfehlen, den Facultäten das Recht zu gewähren, Unbemittelten die

Gebühren auf Antrag zu erlaſſen, wozu ſie jetzt da, wo die Promotionsgelder als iura singulorum behandelt werden, nicht befugt ſind.

Wenn es weſentlich zu der Lernfreiheit mit gehört, daß jedem Einzelnen die Wahl bleibt, an welcher Univerſität er ſtudiren und promoviren will, ſo geſchieht dieſer Freiheit dadurch kein Eintrag, daß die Promotion als die natürliche und regelmäßige Conſequenz des Studiums betrachtet und deßhalb diejenigen Studenten, welche dem Verein angehörige Univerſitäten beſucht haben, angewieſen werden, an einer der von ihnen beſuchten Anſtalten zu promoviren. Profeſſor Leopold Schmidt in Marburg hat in der oben angeführten Notiz mit gutem Grund auf die Mißſtände hingewieſen, die aus dem Mangel einer ſolchen Vorſchrift entſpringen und die namentlich auch in Berlin ſehr ſtark empfunden werden. Dieſelben werden allerdings durch Uniformirung des Gebührenſatzes zum guten Theil von ſelber wegfallen; aber wünſchenswerth bleibt es auch ſo noch, die Promotion förmlich anzuerkennen als einen der Regel nach zwiſchen dem jungen Gelehrten und ſeinen Lehrern ſich vollziehenden Act und dadurch zu bewirken, daß, wer an einer Univerſität des Vereins zu promoviren entſchloſſen iſt, dann auch ihr die ſchuldige Rückſicht erweiſe, wenigſtens einen Theil ſeiner Lehrzeit auf ihr zuzubringen. Der jetzige Uſus, daß der fleißige Student an der Anſtalt ſtudirt, wo er am meiſten lernen zu können und an derjenigen promovirt, wo er am leichteſten oder auch am billigſten durchzukommen glaubt, iſt ſo unpädagogiſch wie unhöflich.

Die Unerläßlichkeit des mündlichen Examens bei allen nicht unentgeltlich oder, wie man dies techniſch ausdrückt, „Ehren halber“ erfolgenden Promotionen iſt wohl zur Genüge erörtert. Der Mißbrauch wird wohl noch geübt, aber nicht mehr vertheidigt, wofern man nicht boshaft genug iſt, die foridéclinatoriſchen und ſonſtigen dilatoriſchen Einreden, zum Beiſpiel die chiliaſtiſche Hoffnung auf einſtimmige Abſchaffung durch eine Generalconferenz der deutſchen Profeſſoren, unter die Vertheidigungsmittel zu zählen.

Auch darüber wird es überflüſſig ſein Worte zu verlieren, daß ein ernſtliches Examen ohne Schriftlichkeit unmöglich iſt, und doppelt unmöglich, wenn es ſich darum handelt hervorragende wiſſenſchaftliche Leiſtungen zu conſtatiren. Es mag darüber geſtritten werden, ob es zweckmäßig iſt oder nicht, die Stellung ſchriftlich zu beantwortender Fragen in das Promotionsexamen aufzunehmen; aber die althergebrachte Doctordiſſertation wird als unerläßliche Vorbedingung der Promotion feſtgehalten werden müſſen. Es muß dies geſchehen, nicht bloß um dem Examen die erforderliche Gründlichkeit zu ſchaffen, nicht bloß, weil die pädagogiſchen Tradi-

tionen unſerer Fachſtudien auf der Univerſität mit der Diſſertationsarbeit auf das engſte verknüpft ſind, ſondern vor allen Dingen, weil die einzig wirkſame allgemeine Garantie für die Ehrlichkeit und die Ernſtlichkeit des Examens in der Veröffentlichung der Diſſertation liegt. Wir müſſen auf dieſe weitaus wichtigſte und, wie ich meine, auch in den nächſtbetheiligten Kreiſen nicht nach ihrer ganzen Bedeutung gewürdigte Frage näher eingehen.

Kein mündliches oder ſchriftliches Examen, wie immer regulirt und verclauſulirt, giebt einen genügenden Schutz gegen Connivenz und Colluſion, wenn nicht zunächſt und vor allem die Gewiſſenhaftigkeit der examinirenden Behörde außer Zweifel ſteht: ſie allein iſt die letzte und ſchließlich die einzige Bürgſchaft für die Effectivität eines jeden Examens. Iſt dieſe bei den betreffenden Collegien in ausreichender Weiſe verbürgt? Wer auf dieſe Frage zu antworten vermag, daß ja die deutſchen Univerſitätsprofeſſoren gewiſſenhafte Männer ſeien, der iſt ein guter College auf Koſten beſſerer Dinge. Leider iſt bisher der Stand noch nicht erfunden worden, der ſeine Genoſſen von Leichtfertigkeit und Schändlichkeit fern hielte; es giebt nun einmal nicht wenige recht gewiſſenloſe Profeſſoren und noch viel mehr ſchwache und gleichgültige, die um des lieben Friedens willen zum Unrecht ſchweigen und ſchweigend, zuweilen ſeufzend mitthun. Es würde auch ſehr irrig ſein die corrumpirten Facultäten bloß in dem Kreiſe der in absentia promovirenden zu ſuchen. Unter denjenigen, die an dem mündlichen Examen feſtgehalten haben, ſtehen mehrere den in absentia promovirenden in der Mißwirthſchaft vollſtändig gleich. Da nun aber unter concurrirenden Prüfungen unvermeidlich die ſchwächſte und ſchlechteſte dem ganzen Inſtitut den Ton giebt und derjenigen Facultät, die ihr ernſtes Geſchäft leichtfertig betreibt, ſich diejenigen Candidaten zuwenden, die ihrer Unwürdigkeit ſich bewußt ſind, ſo reicht eine einzige zerrüttete Corporation aus, um das ganze Inſtitut niederzuziehen.

Wo nun iſt die nöthige Garantie zu finden, deren Eintreten doch das Weſen der deutſchen Univerſitäten nicht beſchädigt?

Für das mündliche Examen giebt es keine mit der alten Würde und der nothwendigen Selbſtregierung der deutſchen Univerſitäten verträgliche Beaufſichtigungsform. Die einzige unter den gegebenen Verhältniſſen mögliche Controle des Examens überhaupt iſt die Publicität des Acts, das heißt nach den heutigen Verhältniſſen die obligatoriſche Publication der Doctordiſſertation. Indem die Facultät die Schrift eines in der Regel bis dahin der gelehrten Welt ſchlechthin unbekannten Anfängers unter ſeinem und ihrem Namen der Oeffentlichkeit übergiebt, unterwirft ſie ſich dem Urtheil der beikommenden gelehrten Kreiſe, und darin liegt eine ſehr ernſte und

sehr wirksame Garantie. Die Ordner dieser Procedur haben die Dinge besser verstanden und ehrenhafter gehandhabt als das heutige Professorenthum, und statt an ihren altfränkischen Formen festzuhalten und den lebendigen Gedanken fallen zu lassen, sollten wir umgekehrt verfahren. Das Wortturnier, in welchem der Schüler unter Assistenz seines speciellen Meisters wissenschaftliche Fragesätze gegen alle und jedermann, vor allen Dingen gegen seine und seines Meisters Collegen vertheidigt, wird heutzutage naturgemäß durch den Druck der Abhandlung ersetzt, der einem jeden Collegen die Gelegenheit und das Recht giebt die Unfähigkeit und die Unwürdigkeit des neuen Gelehrten öffentlich darzulegen und damit nicht bloß ihn, sondern vor allen Dingen die promovirende Facultät auf das empfindlichste zu treffen, ja die letztere bei Stetigkeit der unerlaubten Connivenz geradezu wissenschaftlich zu discreditiren. Darum ist die obligatorische Publication der Promotionsschrift die schlechthin unerläßliche Vorbedingung jeder Reform des Promotionswesens und bis sie eintritt, jede andere Besserung, wie zum Beispiel die Beseitigung der Promotion in absentia, nichts als eine Abschlagszahlung.

Eine sehr wesentliche Verschärfung dieser Controle würde darin liegen, wenn eine zur Zeit meines Wissens nur in Kiel bestehende Einrichtung allgemein obligatorisch gemacht würde: ich meine die Nennung auf dem Titelblatt der Dissertation selbst des oder der Referenten, auf deren specielles Gutachten hin dieselbe zugelassen worden ist. Bei der jetzigen Theilung der wissenschaftlichen Fächer können für die einzelne Abhandlung in der Regel nicht die Facultätsmitglieder überhaupt, sondern nur die zunächst beikommenden Sachverständigen verantwortlich gemacht werden; und es erscheint höchst wünschenswerth dieses factische Sachverhältniß in jedem einzelnen Fall klar zu stellen. Der irgend namhafte Gelehrte wird sich wohl vorsehen, ehe er für die Abhandlung eines Anfängers mit seinem Namen einsteht; und die sichtbare Besserung, die in den Kieler Dissertationen seit der Einführung dieser Vorschrift sich gezeigt hat, giebt für ihre Nützlichkeit sichere Gewähr.

Man sehe die thatsächlichen Verhältnisse an, wie sie zur Zeit liegen. Wie steht es um die Promotionen derjenigen deutschen Universitäten, welche von dem Druck der eingereichten Dissertation absehen oder bei denen gar der Druck der Dissertation zwar gefordert wird, aber, wie man es höflich ausdrückt, bei Hinterlegung einer nach einer gewissen Zeit der Universität verfallenden Geldsumme vorläufig unterbleiben kann, das heißt auf deutsch, welche die Controle der Publicität fordern, aber sie sich gegen eine weitere Gebühr abkaufen lassen? Diese heimliche Promotion, die zum Beispiel in Heidelberg und Gießen betrieben wird, hat vor derjenigen in absentia den

Vorzug, daß ſie nicht ſo leicht wie dieſe zu öffentlichem Scandal führt; das Geſchäft iſt hier zweckmäßiger und rationeller angelegt, indem von dem Sachverhalt niemand etwas zu erfahren braucht als die creirenden und der creirte Doctor und die etwa vorkommende Colluſion im Actenſpind begraben bleibt. In der That iſt dieſe Methode zur Herſtellung von Pſeudodoctoren, eben weil ſie geſchickter iſt, wahrſcheinlich wenigſtens ebenſo gemeinſchädlich wie die Promotion ohne mündliches Examen. Auch giebt ſie allem Anſchein nach, ökonomiſch betrachtet, ein beſſeres Reſultat. Jener oben erwähnte Correſpondet der N. A. Z. weiſt mit Recht hin auf die ſeit Menſchengedenken für jeden Kundigen feſtſtehende unverhältnißmäßige Betriebſamkeit der ſüdweſtdeutſchen Univerſitäten in dem Promotionsgeſchäft und auf die in der kleinen Preſſe dieſer Gegenden ſtehende, der Reclame nahe kommende Behandlung dieſer Univerſitäten. Der heimliche Doctor wie derjenige in absentia ſind zwei Blüthen an einem Stengel und beide warten auf des Gärtners ordnendes Meſſer.

Aber auch da, wo die Promotionsſchrift gedruckt werden muß und ſtatutariſch das Verfahren tadellos iſt, wie dies ſowohl in Betreff der heimlichen Doctoren wie jetzt auch wieder in Betreff der Doctoren in absentia von ſämmtlichen preußiſchen und von ſämmtlichen bairiſchen Univerſitäten gilt, läßt die Publication inſofern ſehr zu wünſchen übrig, als die Handhabung derſelben ein eigentliches Bekanntwerden der Arbeit möglichſt erſchwert. Wenn der junge Lyriker die erſten Gaben ſeiner Muſe einem Provinzialblatt anvertraut, ſo iſt er vor dem vielleicht wohlverdienten Lohn inſofern ſicher, als die litterariſche Cenſur ſich um dergleichen ſtille Winkel mit gutem Recht nicht bekümmert. Aehnlich verhält es ſich mit den Doctordiſſertationen namentlich derjenigen Facultäten, die auf den wiſſenſchaftlichen Werth derſelben ſelber keinen Werth legen.

Die bei weitem meiſten mediciniſchen Facultäten befinden ſich in dieſem Fall; und dafür läßt ſich vielleicht eine gewiſſe Entſchuldigung finden, inſofern es nach der Natur dieſer Disciplinen nicht möglich ſein ſollte von einem die Univerſität mit Auszeichnung verlaſſenden Mediciner eine der Wiſſenſchaft förderliche und alſo den Druck verdienende Abhandlung zu fordern. So lange das Doctorexamen die Vorausſetzung des mediciniſchen Staatsexamens war, konnte dieſe Forderung überall nicht gemacht werden, da die Befähigung zur praktiſchen Ausübung dieſes wie jedes andern Berufs nicht an eine eminente wiſſenſchaftliche Qualification geknüpft werden kann und darf. Jetzt, wo dieſe unnatürliche Verbindung aufgehoben iſt, kann jene Frage allerdings geſtellt werden, deren Beantwortung ich berufeneren Männern überlaſſen muß. Wer ſie verneint, beantragt damit nach meiner Auffaſſung die Abſchaffung der akademiſchen Graduirung

auf dieſem Gebiet; denn Promotion ohne Publicität, das heißt ohne Druck der Abhandlung iſt auf die Dauer unhaltbar. Es würde in dieſem Fall angezeigt ſein die Führung des mediciniſchen Doctortitels an das Staatsexamen zu knüpfen und alſo deſſen Ertheilung den Facultäten inſoweit zu entziehen, als dieſelben nicht das Staatsexamen abnehmen. Der jetzige allerdings noch durch den früheren obligatoriſchen Charakter der mediciniſchen Promotion wenigſtens thatſächlich ſtark beeinflußte Zuſtand, wo jeder mediciniſche Doctor zugleich mit einem Bogen mediciniſcher Maculatur auf die Welt kommt, iſt in der That nichts als eine Subvention für die deutſchen Setzerburſchen, und auch inſofern keine empfehlenswerthe, da die Gleichgültigkeit ſelbſt des Autors gegen die Druckfehler ſeines Productes die dafür eingeſtellten jugendlichen Lehrlinge verdirbt. Dieſe Scripta zu leſen — außer etwa wie Goethe den Merkel, Spazier und Kotzebue zu leſen pflegte — iſt ſeit langem keinem Menſchen eingefallen, und ob unſere geduldigen Bibliothekverwaltungen ſie überhaupt noch „ſammeln", iſt mir ſehr zweifelhaft.

In der juriſtiſchen und der philoſophiſchen Facultät ſteht es anders. Vor allen Dingen ſind beide, namentlich die erſtere, in der glücklichen Lage, daß die Zulaſſung zum praktiſchen Lebensberuf durchgängig an das Doctordiplom nicht geknüpft iſt und alſo ohne unbillige Härte denen verſagt werden kann, deren Leiſtung den für die praktiſche Thätigkeit erforderlichen Minimalſatz von Anlage und Kenntniß nicht erheblich überſteigt. Die abnehmende Zahl der philoſophiſchen Promotionen an den Univerſitäten, die es damit ernſthaft nehmen, iſt ein gutes Zeichen. Es iſt dringend zu wünſchen, daß auf dieſem Wege weiter gegangen und wie längſt in der juriſtiſchen, ſo auch in der philoſophiſchen Facultät der Doctorgrad als eine Auszeichnung behandelt werde, die nicht bloß dem ganz unbrauchbaren, ſondern auch dem mittelmäßigen Studirten unnachſichtlich verweigert wird und die im Allgemeinen genommen diejenige Kategorie bezeichnet, in der die Facultät für die Zukunft ebenbürtige Gelehrte erkennt. Die Abnahme von Sporteln wird durch den Zuwachs an Einfluß, den ſie auf dieſe Weiſe in rechtmäßigem Wege gewinnt, reichlich erſetzt werden. — Die Disciplinen dieſer Facultäten ſind ferner durchgängig ſo beſchaffen, daß deren fähige Studirte ſehr wohl Arbeiten liefern können, welche im Ganzen genommen der Wiſſenſchaft förderlich ſind; ja wo die Sache richtig behandelt wird, iſt dies jetzt ſchon der Fall. Wenn ich die philologiſchen oder hiſtoriſchen Diſſertationen eines Bonner Univerſitätsjahres mit dem Jahrgang einer entſprechenden Fachzeitſchrift vergleiche, ſo fällt das Urtheil keineswegs zum Nachtheil der erſteren aus. In der Zweckmäßigkeit der Frageſtellung und in dem gewiſſenhaften Fleiß der Arbeit gehen jene

dieſer nicht ſelten vor und der Einfluß der tüchtigen Lehrer macht ſich nach beiden Seiten hin vortheilhaft bemerkbar, ſo daß dadurch manche von dem Tirocinium unzertrennliche Schwächen reichlich aufgewogen werden. Daß die Aufnöthigung der Autorenſtellung für einen äußeren Zweck ihre nachtheiligen Seiten hat, der ſchwache Student mit für ihn unerreichbarem Bemühen ſeine Zeit verdirbt, der tüchtige nicht ſelten ſeiner Diſſertation zu Liebe das eigentliche Lernen zurückſtellt, daß unvermeidlich eine Reihe von Arbeiten auf dieſe Weiſe zum Druck gelangen, die bekannte Dinge noch einmal bringen und füglich im Pult hätten bleiben können, iſt zweifellos richtig. Aber es giebt kein Licht ohne Schatten. Der erfahrene Univerſitätslehrer wird doch darüber nicht zweifelhaft ſein, daß die Diſſertation dem mittelmäßigen Studenten mehr ſchadet als nützt, dem tüchtigen aber mehr nützt als ſchadet und daß wer ſie aufhebt, der Pflanze das Herzblatt ausbrechen und der breiteren Veräſtung nach unten den friſchen Trieb in die Höhe opfern würde. Namentlich der Nachwuchs der eigentlichen Gelehrten verdankt weſentlich dieſer gewiſſermaßen obligaten Autorenthätigkeit die innere Entwicklung zu ſeinem ſpäteren Beruf. Eine Reihe eminenter Doctordiſſertationen von bleibendem wiſſenſchaftlichem Werth zeugen nicht bloß von dem Talent ihrer Verfaſſer, ſondern auch von der geſunden Grundlage der Inſtitution.

Ein ſehr großer Uebelſtand bei dieſen Publicationen iſt allerdings die äußerliche Zerſplitterung. Jährlich erſcheinen mehrere hundert ſolcher Heftchen, zum Theil zum Nutzen der Wiſſenſchaft, aber zur Freude von niemand außer etwa dem Autor und dem obligaten Dedicationsvater oder Onkel, im Uebrigen zur Plage der Buchhändler, der Bibliotheken, der Litterarhiſtoriker und der Specialforſcher aller Klaſſen. Hervorragende Tüchtigkeit oder gutes Glück geben einigen eine gewiſſe Verbreitung; die große Maſſe wiſſenſchaftlich zu berückſichtigen iſt unmöglich, weil die Conſtatirung ihrer Exiſtenz und ſodann ihre Herbeiſchaffung nur mit einem ganz unverhältnißmäßigen Zeitverluſt zu bewerkſtelligen iſt. Inſofern iſt das Diſſertationenweſen in der That zu einer litterariſchen Landplage geworden, und nur um ſo mehr, weil man hier nicht, wie gegenüber den mediciniſchen Doctordiſſertationen wenigſtens der älteren Schablone, das vorhandene Material der tauben Nuß gleichachten kann, während man doch demſelben gegenüber ſich im Zuſtand der Nothwehr befindet. Indeß mit einigem guten Willen wäre eben hier ſehr leicht zu helfen und ließe ſich dieſer verzettelte Abhandlungendruck ohne reelle Modification zu einer brauchbaren Reihenpublication geſtalten.

Es wäre nichts anderes erforderlich, als daß die ſämmtlichen Vereinsuniverſitäten für ihre Promotionsſchriften gleiches Format und eine ge-

meinsame buchhändlerische Centralstelle festsetzten, welche angewiesen würde dieselben nach ein für allemal festgestellten weiten Kategorien — zum Beispiel römisches Recht; die übrige Jurispudenz; klassische Philologie und Geschichte; mittlere und neuere Geschichte; Mathematik; Vermischtes — in Jahresbänden zusammenzufassen, jedem Bande ein entsprechendes Titelblatt, jeder einzelnen Arbeit eine Ordnungsnummer vorzusetzen und sodann theils die Vertheilung der Exemplare an die Vereinsanstalten und die sonst zum Empfang der Universitätsschriften berechtigten Institute, theils den buchhändlerischen Vertrieb zu besorgen. Diese Promotionsschriften des deutschen Universitätenvereins würden damit für die Wissenschaft in die Reihe der Fachzeitschriften eintreten. Alle jene mit dem Dissertationenwesen geplagten Personen würden den Tag segnen, mit welchem diese Bände die bisherigen Hefte ablösen. Es wäre sogar, da eine nicht ganz geringe Anzahl fester zahlender Abnehmer sich einfinden würde, ein gewisser Ertrag zu erwarten, der wenigstens die Kosten dieser Manipulation reichlich deckte. Die Benutzung dieser Arbeiten würde, namentlich wenn ein wissenschaftlich classificirter Index der sämmtlichen in einer Reihe zusammengefaßten Dissertationen jedem Bande der Reihe beigefügt wird, alsdann leichter sein als dies bei den Fachzeitschriften der Fall ist. Vor allen Dingen aber würde die Controle der Publicität, an der in der That die Reform des Promotionswesens hängt, durch eine also geordnete Publication erheblich verschärft. Jetzt ist es vom Zufall abhängig, ob eine die öffentliche Züchtigung erfordernde Promotionsschrift dieselbe erhält oder nicht; die Facultät, die eine nichtsnützige Arbeit passiren läßt, kann nicht ohne Grund desselben Trostes sich getrösten, welcher den nur im Provinzialwochenblatt thätigen Lyrikern von mitleidigen Freunden mit allem Fug gespendet wird. Erscheint aber die Arbeit in der Reihe der Promotionsschriften der deutschen Universitäten und bleibt sie mit diesen dem Maculaturkorb entzogen, so wird auch mit Sicherheit darauf gerechnet werden können, daß der eigentliche Unfug früh genug aufgedeckt werden wird, um auf die fehlbare Facultät mit nachdrücklichem Ernst zurückzufallen. Die Recensionen dieser Bände in den verschiedenen Fachzeitschriften würden nicht säumen die Mißbräuche zu markiren, nöthigenfalls zu brandmarken. Es giebt freilich gewissenlose Professoren; aber der Gelehrtenstand ist ehrenhaft und die öffentliche Meinung in ihm mächtig genug, um es jeder Facultät unmöglich zu machen ein solches Stigma zu ertragen.

In der That, es ist hohe Zeit in der Promotionsreform vom Seufzen und Tadeln zum Handeln und Bessermachen überzugehen; ich glaube, die höchste. Die Mißwirthschaft, wie sie noch heutzutage in Jena, Heidelberg, Gießen, Freiburg besteht, hat es so weit gebracht, daß der German

Doctor in England zum Beiwort geworden ist und die von nicht wenigen deutschen Universitäten betriebene unredliche Fabrikation gelehrter Titel eine Makel auf die Nation selbst geworfen hat, die ihre Nachbaren wohl halb spöttisch, halb neidisch als die gelehrte bezeichnen. Und bei diesen schreienden Thatsachen sollen wir noch die hergebrachte akademische Leisetreterei weiter üben und um gute Collegen zu bleiben, der Schändung des deutschen Namens fernerhin geduldig zusehen? Die einzige letzte Nummer des Kladderadatsch (5. März 1876) enthält nicht weniger als drei derartige Annoncen:

Hilfe bei Promotions-, Prüfungs- und sonstigen Arbeiten aller Wissenschaften (Techn.) Adr. Gelehrtenverein F. C. 505. Rudolf Mosse, Berlin W.

Doctor-Diplome jeder Facultät verm. discret Dr. L. Annoncen-Expedition von Oskar Sperber. Berlin W., Charlottenstr. 27.

Doctor-Titel jeder Facultät (nicht Philadelphia oder New-Yersey) vermittle in einigen Wochen billig und discret. Adr. sub Dr. M. befördert Otto Meßner, Annoncen-Expedition, Berlin, Spittelmarkt 10.

Herr Mosse ist dafür bekannt, daß er bei seinen Inseraten auf die Kosten kommt, und es liegt kein Grund vor, die gleiche Geschäftsgewandtheit der Collegen aus der Charlottenstraße und vom Spittelmarkt zu bezweifeln. Das Geschäft ist offenbar wohl geordnet und prosperirend; man sieht mit Befriedigung, daß die Sorten unterschieden werden und das waschechte deutsche Falsifikat gegenüber dem amerikanischen eine Prämie behauptet. Ein anderer College des Herrn Mosse, Herr Director Claisé in Breslau (Paradiesstraße No. 14), hat sogar, laut dem Kikiriki vom 12. März, prix fixe eingeführt — für die mäßige Summe von 10 fl. und Lebenslauf gelangt man durch ihn zur „Promotio in ab- et praesentia", wie es scheint nach freier Auswahl zwischen den zwei Blüthen desselben Stengels. Diesen Herrn und seine Collegen vom „Gelehrtenverein" und so weiter zum Gegenstand der Kritik zu machen ist meine Absicht nicht; ja ich würde es sehr bedauern, wenn die Polizei sie incommodiren und etwa Herr von Madai auf den Gedanken kommen sollte einige seiner reputirlichsten Agenten ebenso auf Staatskosten promoviren zu lassen, wie die katholische Kriegscasse ihre strebsamen Kapläne in Jena promovirt. Gewiß würde es dem Publikum zu nicht geringer Erbauung gereichen, den actenmäßigen Hergang der Operationen im „Gelehrtenverein" und so weiter unter den beliebten Polizeinachrichten lesen zu dürfen. Selbst der sinnige Denker würde sehr dankbar sein für eine Belehrung darüber, was das brauchbare, aber dem Laien einigermaßen dunkle Wort „vermitteln" in klarem Deutsch

eigentlich heißt. Aber obwohl nicht bezweifelt werden kann, daß jene Annoncenmacher sich der Regel nach anderer Diplomfabriken und eines Schwindels von gröberer Qualität bedienen, als derjenige ist, mit welchen wir an den deutschen Universitäten zu kämpfen haben, so kann doch niemand dafür einstehen, ob nicht dieses auf den Hintertreppen sich bewegende Vermittelungsgeschäft schließlich irgend einen deutschen Spectabilis compromittirt; und in diesem unwahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall müßte freilich auch gegen die mitschuldigen Facultäten und gegen die mitschuldigen Regierungen vorgegangen werden, wofür denn die Bureaus vom Molkenmarkt nicht die richtige Adresse sind. Toleranz ist Mitschuld; und es richtet sich dies auch an die Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche diesen Parasiten der Kleinstaaterei bei sich nicht dulden. Es genügt nicht, daß Preußen, Baiern und das deutsche Reich in ihren eigenen Kreisen wenigstens die ärgsten Mißstände nicht aufkommen lassen; sie sind verpflichtet, die Pseudo-Doctoren aller Art in ab- et praesentia, um mit Herrn Claisé zu reden, wo möglich auszurotten oder doch zu ächten; verpflichtet ferner, wenn auch dies nicht zu erreichen ist und die Fäulniß weder durch Heilmittel noch durch Amputation beseitigt werden kann, die ganze Institution der akademischen Graduirung abzuschaffen. Will man abwarten, bis jemand ein Dutzend deutsche Promotionen, wie sie wirklich stattgefunden haben und täglich stattfinden, in voller Nacktheit vor die Oeffentlichkeit führt? Alsdann freilich bricht die ganze ehrwürdige Einrichtung, die Erbschaft eines halben Jahrtausends, unter dem Fluch der Lächerlichkeit und der Verachtung zusammen; und der Schmutzfleck, in dieser Verbindung genannt worden zu sein, wird an manchem wohlbekannten und hoch geachteten Namen haften bleiben.

Th. Mommsen, Dr.

Friedrich Albert Lange.

Albert Lange fordert auch in dieſen Annalen ein Denkmal. Denn nicht nur einen begeiſterten Arbeiter hat in ihm die Wiſſenſchaft verloren, nicht nur einen im Sinne wiſſenſchaftlicher Unbefangenheit und ſittlicher Vertiefung radicalen Denker und Rathgeber das öffentliche Weſen; ein Patriot iſt in dieſem Manne hingeſtorben, wie er ſelten in ſolcher Ausprägung deutſcher Eigenthümlichkeiten geboren wird.

Am 28. September 1828 iſt Friedrich Albert Lange in Wald bei Solingen geboren worden. Als er ſechs Wochen alt war, ſiedelten die Eltern nach Langenberg bei Elberfeld über, wo der Vater, der jetzige Ober-Conſiſtorial-Rath, Profeſſor Dr. J. P. Lange in Bonn, Paſtor wurde. Seine Großmutter väterlicherſeits war eine Bäuerin und trug ſich als ſolche auch in dem Hauſe des Sohnes. Sie hat ihm an der Wiege geſungen, religiöſe und Kinderlieder, aber auch alte Volksweiſen. Als Albert drei Jahre alt war, verließ die Großmutter das Haus, weil ſie auf dem Bauernhofe ſterben wollte. Die Erziehung der Kinder, es waren zwei Knaben und drei Mädchen, leitete hauptſächlich die Mutter, an welcher Albert mit der größten Liebe und Verehrung hing; er ging nie zur Schule, noch ſpäter in's Colleg, ohne ſich vorher von ihr zu verabſchieden. Die Großmama mütterlicherſeits, die auch zeitweiſe mehrere Monate hintereinander im Hauſe der Tochter lebte, war eine feine, vornehm erzogene Dame, die den Schwiegerſohn „Herr Sohn“ nannte. Sie iſt von den Enkeln, die ſie zu Höflichkeit und Anſtand ermahnte, als ein Muſter würdevoller Anmuth verehrt worden. Zwiſchen den beiden Großmüttern war ein gutes Verhältniß. Und in Albert war Beider Weſen gemiſcht.

Früh lag der Keim zur beſchaulichen Art in ihm. Er war ſtill und träumeriſch, ſo daß die Eltern einſtmals beſorgt äußerten, er werde doch wohl nicht beſchränkt ſein. Der Kleine, der wider Vermuthen das Wort beachtet hatte, ſagte aber ganz ruhig: „ich bin nicht dumm, ich bin nur faul“. Den erſten A-b-c-Unterricht empfing er mit ſeiner älteren Schweſter zuſammen von einem armen Seidenwebergeſellen, dem der Vater auf dieſe

Weise eine Unterstützung wollte zukommen lassen. Der Webestuhl erregte ihm damals blos Staunen, und nicht geringes. Denn für technische Dinge und Fertigkeiten zeigte er früh Sinn und Geschick. Spielzeug brauchte er wenig; er schnitzte selbst Drachen, Schlangen und allerlei Ungethüme. Später kürzte er sich manche langwierige amtliche Sitzung mit der Entwerfung eines zierlichen Bauplans, den er alsdann seiner Frau mit der Versicherung heimbrachte, er habe sehr gut dabei für die Speisekammer gesorgt. Noch in den letzten Monaten seiner schweren Krankheit zeichnete er Grundrisse, die er gern in der Nähe seines Lagers hielt: es sei sein Spielzeug.

Der Sinn für das Schöne der Natur wurde nicht minder in der allerfrühesten Kindheit wach in ihm. Eines Abends, so erzählt seine Schwester, war er ganz versunken in den Anblick des rothglühenden Abendhimmels, bis der Schimmer allmählich erlosch. „Da geht der schöne Bilderbogen fort!" sagte er. Seine Briefe aus der Studentenzeit an Eltern und Geschwister sind voll von anziehenden natursinnigen Beschreibungen seiner Ausflüge, zu denen er die Bonner akademische Muße frohlebig benutzte, und seinen oftmals wahrhaft schönen Schilderungen sind ab und zu Gedichte beigegeben, die neben der Ausbildung metrischen Gefühls einen nicht gemeinen Grad des dichterischen Blicks erkennen lassen. Und in seinem ersten Marburger Winter hat er durch einen Vortrag über den Sinn für Naturschönheit vor einem gemischten Publikum Vieler Herzen gewonnen, die dem Materialismus und seiner Geschichte schlechterdings in keiner noch so bedingten Rücksicht gewogen sein möchten.

Seine erste Schulbildung hat er in Duisburg genossen, wohin der Vater inzwischen berufen ward. Die Lehrer vermißten an dem anscheinend fähigen Knaben den rechten Schulehrgeiz. Wer den Mann gekannt, in seiner offenen, zuversichtlichen, klar bestimmten, bei imponirender Würde heitern Art ihn sprechen gehört hat, der glaubt es, daß er auch als Kind stets einfach und natürlich, nie eitel gewesen. Im Winter trug er ein schwarzes Tuchmäntelchen, und da er bei schlechtem Wetter seine Mappe darunter nahm, so entdeckte die fröhliche Straßenjugend, daß es gerade so aussähe, als ob der Todtengräber einen Kindersarg trüge. Er aber ging ruhig seines Weges, und da es den Jungen Vergnügen machte, hinter ihm herzuziehen, so hatte er nichts dagegen. In seinem Lebensgefühl war er unabhängig von der Beschreibung desselben, die in der Schätzung Anderer liegt.

Seine Aufgaben machte er stets pünktlich, so gleichgiltig ihm die Auszeichnung war. Gedichte aber lernte er schon in der Elementarschule mit Begeisterung auswendig, wie er denn schon in seinem siebenten Jahre

Verſe gemacht hat. Ein Gedicht an den Mond aus dieſem Alter iſt aufbewahrt geblieben. Und der ſchöne Erfolg ſeiner Vorleſungeu über Schiller's philoſophiſche Gedichte wurde zum nicht verächtlichen Theile der wunderbar ergreifenden Declamation verdankt.

Als er zwölf Jahre alt war, im Frühjahr 1841, folgte der Vater dem Rufe als Profeſſor nach Zürich. Die Reiſe dahin, zu Wagen bis Düſſeldorf, von da fünf Tage auf dem Dampfſchiff, von Kehl drei Tage durch das badiſche Land, mußte auf den begabten Knaben als ein Lebensereigniß wirken. Und was die Reiſe anregend begann, bildete das Züricher Leben aus. In der Feier, die der demokratiſche Verein in Winterthur ſeinem Gedächtniß begangen hat, wird ihm nachgerühmt, daß er das züritüütſche ch und l meiſterlich gehandhabt habe. Es kam etwas von Schweizer Art damals in ihn, was in ihm blieb. Von Bonn aus ermahnt er ſpäter die Schweſtern, das zürichiſche Weſen verſtehen zu lernen, ſie ſollten nur unverdroſſen die vollen deutſchen Saiten anſchlagen, dann würden ſie ſchon hinter der äußerlichen Steifheit das Gemüth erkennen.

Auch für ſein politiſches Streben iſt hier der Ausgang. Die vierzehn- bis fünfzehnjährigen Burſche politiſirten damals und theologiſirten, wie die Alten. In den Schulen tobte der Klaſſenkampf. Und Lange's Politik zeigte ſich ſchon hier „verſöhnend, wie maßhaltend", beſonders im Gymnaſialverein. Sein damaliger Schulkamerad Bleuler ſagt von dieſer Zeit: „in der Freundſchaft der Jahre 1846—48 lagen die Keime deſſen, was Lange unſerem Vaterlande geleiſtet".

Unter ſolcher Jugend gedieh auch ſeine körperliche Kraft und Tüchtigkeit. Es wurde ſchwimmen und rudern gelernt, eifrig geturnt, weite Spaziergänge wurden unternommen. Vier oder fünf Jahre nach einander bekam er beim Gymnaſialturnfeſt die erſten Preiſe. Wir werden ihn ſpäter als Schriftſteller über das Turnweſen kennen lernen. Er wurde ein ſehr kräftiger, friſcher Jüngling, dem kein Weg zu weit oder zu gefährlich war; Furcht hat er nie gekannt. Und wenn ſpäter Schwierigkeiten und Gefahren an ihn herankamen, ſo waren ſie ihm als Reize zum Kampfe willkommen; er pflegte in ſolcher Lage vergnügt die Hände zu reiben.

Im Frühjahr 1847 bezog er die Hochſchule in Zürich, wo er theologiſche und philoſophiſche Collegien hörte. Sein Taſchengeld verdiente er mit Unterricht geben. Seine Anſprüche waren ſtets die allerbeſcheidenſten; es hatte ihm in der Duisburger Zeit einen tiefen Eindruck gemacht, als dort ein Junge hinter ihm her ſagte: „do geht der rike Jung". Wie arm, dachte er, müßten dieſe Leute ſein! Später, in ſeiner „Arbeiterfrage", hat er Betrachtungen, wie ſie ihm bei ſolchen Anläſſen aufgeſtiegen ſein mögen, für die Ermittelung des Nullpunktes der Glückempfindung ausge-

führt. Am Samstag Nachmittag gab er in einem Institut in Horgen Turnunterricht, lief den ganzen Weg zu Fuß, turnte zwei Stunden, aß ein mitgenommenes Butterbrot und machte den Weg zu Fuß zurück. So blieb er arbeitsam und unermüdlich und anspruchslos bis zum Ende.

Nach zwei Semestern mußte die Mutter ihn ziehen lassen, im Frühjahr 1848 zog er nach Bonn, um dort Philologie zu studiren. Zum Schutze wurde ihm für die Reise in das durch die Revolution aufgeregte Land eine schwarz-roth-goldene Cokarde an die Mütze geheftet. Der alte Arndt und er waren die Letzten in Bonn, die sie wieder ablegten. Ueber seine Erlebnisse und seine Stimmung auf dieser Reise berichtet ein Brief an seine Schwester. Die Zerstörung der Eisenbahn habe ihm zu schönen Naturgenüssen verholfen, die er nicht im Plane gehabt hatte. „Nun wirst Du wohl auch so neugierig sein, und von der interessanten Reisegesellschaft etwas näheres wissen wollen. Links neben mir saß ein Handwerksbursche der sehr ordentlich aussah und höchst bescheidentlich ein Gespräch anzuknüpfen suchte. Meine Popularität ermuthigte ihn, und so zeigte er mir ein Fahrbillet, auf welchem die Taxe ausgestrichen und statt dessen hingeschrieben war: „1 Holsteiner". Die Schleswig-Holsteiner, welche heimkehrten, hatten überall freie Fahrt. Er eröffnete mir weiter, daß er zu den deutschen Arbeitern in Paris gehört habe, die er verließ, um schneller nach Hause zu kommen. In Lausanne war er in einem communistischen Vereine gewesen, der, wie er mir vordemonstrirte, auf ökonomische Grundsätze basirt war, und sehr hübsche Einrichtungen hatte, er sei aber an der Unredlichkeit einzelner, die sich Betrügereien erlaubten, gescheitert. Der Holsteiner wußte übrigens sehr anständig und leidenschaftslos über die Vortheile und Nachtheile solcher Vereine zu sprechen, und war ein entschiedener Feind jeder Antastung des Eigenthums." So verhört und beurtheilt der zwanzigjährige Studiosus den deutschen Arbeiter im April des Jahres 48. Und einige Monate später schreibt er den Eltern anläßlich einer Aeußerung, die denselben von seinem politischen Verhalten berichtet worden war: „Ich weiß nicht, wofür man mich in . . . ansieht; ob für einen so entschiedenen Mann der That, daß ich meine Studien, die etwas anderes zu bedeuten haben, als auf dem Comptoir „Bestellungen auszustreichen", verlassen und auf dem Kriegsschauplatz meine Zukunft einsetzen könnte ohne ganz einzige Veranlassung — oder daß man glaubt, ich wäre nur dazu bis jetzt gewachsen, um mich von einem . . . hinreißen zu lassen. Etwas ganz anderes ist es, wenn ich für jede schöne Begeisterung, für jede großartige Regung ein Echo in meiner Brust finde, von welcher Seite sich auch diese Regung erhebe; wenn ich selbst trotz der verunstaltenden Leidenschaften, so lange diese nicht an die Spitze treten und alles verwüstend mit sich

reißen, keine Sache unter die Zahl der ſchlechten wegwerfen mag; wenn ich ſelbſt in dieſem letzten Falle noch wenigſtens über keine einzelne Perſönlichkeit der verdammende Richter ſein mag, und lieber mit einem poetiſchen Blick das Tragiſche in den großen Wechſelfällen der Geſchichte herauszufinden ſuche, als daß ich ſelbſt mich dem wilden Haß und all den kleineren Häßlichkeiten des Partheigetriebes hingebe." — Geſchrieben am 25. November 1848. In gleicher, ſeiner künftigen Aufgabe jedoch bewußter Beſonnenheit ſchrieb er den Eltern am 25. Mai 1849. „Euer dritter Punkt endlich iſt ganz mit meinen eigenen Anſichten übereinſtimmend, daß nämlich Mangel der bürgerlichen Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit mir Grund genug ſein muß, in die Politik mich in keiner Weiſe thätlich einzumiſchen; während ich im entgegengeſetzten Falle ſogar eine *Pflicht* dazu finden könnte, die mir gegenwärtig doch noch zu früh käme, da ich wenigſtens nicht ſo bald geſonnen bin, die Akten zu ſchließen und mich einer Partei anzuhängen."

Uebrigens bemerkt man auch aus den vorſichtigen Aeußerungen gegen die Eltern die innere Theilnahme an den Kämpfen der Zeit. Immer wieder kommt er auf das fatale Thema zu reden, um eiligſt davon abzubrechen. Es werden auch ſchon geſchriebene Briefe vernichtet. „Zweite verheerte und verwäſſerte Auflage eines früheren Fetzens, der wegen Ueberfluß von Politik und anderem Unſinn caſſirt worden, oder zerreißend abgeſetzt wurde." Auch den völkerverbündenden Gedanken faßte und hegte er. „Sollte es nicht jedem vernünftigen Menſchen klar ſein," ſchreibt er im Mai 1849, „daß das gebildete Europa in eine einheitliche ſtaatliche Verbindung treten muß? Das wäre einmal ein conſtructiver Gedanke für unſere nur niederreißende Zeit! und gewiß nicht der unpaſſendſte, — wenigſtens *als vorbereitendes Streben*." Aber dieſe internationalen Hoffnungen wurzelten in einem natürlichen, urkräftigen Gefühl für Vaterland und alle ſinnliche, gemüthliche und geiſtige vaterländiſche Art.

Ueber das große rheiniſch-weſtphäliſche Turnfeſt, das am 17., 18. und 19. Juni 48 in Elberfeld begangen wurde, und an dem er als Mitglied des Bonner Turnvereins theilgenommen, ſchreibt er auf dreizehn engen Quartſeiten ſeine Erlebniſſe und beginnt dieſe Schilderung, die er „zunächſt für den eigenen Gebrauch in ſpäteren Jahren als angenehme Erinnerung" beſtimmt hat, mit den ſeine Auffaſſung des Kosmopolitismus bezeichnenden Worten: „Ich freute mich ungemein, eine ſolche Gelegenheit zu erhalten, *mein vaterländiſches Turnen* einmal recht in ſeinem Glanze kennen zu lernen." Und in der Vorrede zu ſeiner Schrift über „die Leibesübungen" ſagt er, obwohl er weit davon entfernt ſei, „von den Turnplätzen aus eine nationale Wiedergeburt Deutſchlands zu erwarten",

ſo liebe und betreibe er doch das Turnen als ein auch in der Geſchichte des deutſchen Volkes wurzelndes Erziehungsmittel.

In derſelben Verbindung bleiben Vaterland und allgemeines Menſchenthum auch ſpäter in ihm. Am Schillertage 1859 hält er im Duisburger Gymnaſium die Feſtrede, und er weiß ſeinem vor allen Dichtern geliebten Schiller nichts Größeres nachzurühmen, als daß er der nationale Dichter ſei, gerade weil er, von Natur ein echter Deutſcher, von Bewußtſein ein Weltbürger war. „Wie die Gedanken der Volksſouveränetät, des Weltfriedens, der Vernunftreligion und manche andere bewegende Gedanken des 18. Jahrhunderts, ſo hat auch die kosmopolitiſche Idee eine unvergängliche Seite. Ja, es giebt einen *Kosmopolitismus der Zukunft*, wenn es uns denn geſtattet iſt in die ferne Zukunft zu verſetzen, was die Gegenwart als Ideal erkannt hat; ein *Weltbürgerthum*, das die Schranken der Nation überwindet nnd als höchſtes leitendes Bewußtſein die Bahnen des Weltverkehrs, geſtützt auf den ewigen Frieden zu einem gemeinſamen Ziele der Menſchheit lenkt. Dies Weltbürgerthum iſt ſogar *eine der unbedingteſten Forderungen der Sittlichkeit* und kein Patriotismus darf uns vergeſſen machen, daß über dem Zweck der Nationen der Zweck der Menſchheit ſteht. Allein er iſt auch weit entfernt davon das Recht der Nationen auszuſchließen. So wenig wie die Familie das Recht des Individuums, oder die Nation das Recht der Familie, oder irgend einer anderen engeren Gemeinſchaft aufhebt, *ebenſowenig darf das Weltbürgerthum zu einer Preisgebung der Nationalität übergehen; ſelbſt im Ideal nicht.*"

Dieſe Forderung habe das 18. Jahrhundert erkannt. Schillers Geſinnung habe „im Zuſammenwirken mit der Geſchichte nothwendig in der Stunde des Erwachens eine nationale Wendung genommen". Und es ſei nun die Zeit da, durch die politiſche That zu zeigen, welch eine Muttermilch Schillers Worte im Herzen der Jugend für den Geiſt der Nation geweſen ſei. „Und wie die Heldenjungfrau in Schiller's Dichtung plötzlich aus ihren Träumen erwacht und die Stunde des Handelns gekommen ſieht, ſo möge denn auch Germania ſich unter den Nationen Europa's emporrichten und rufen: „Gebt mir den Helm!" Alſo beſchließt er dieſe Schiller-Rede. Dieſe reine, ungezwungene Vereinigung von nationaler Geſinnung, von heißem nationalen Ehrgefühl und von tiefem Verſtändniß für die ſittlichen Motive in dem kosmopolitiſchen Ideale, dieſe Eigenart zeichnet ihn — leider! — aus, und das energiſche Bewußtſein dieſes perſönlichen Unterſchiedes hütete ihn vor dem Untergang in den Sammelbegriff einer Partei, hielt ihn auf der Manchermann verdächtigen Höhe der Theorie.

Nur der Anfang der ſechziger Jahre riß ihn aus der Rolle des intereſſirten Zuſchauers heraus. Doch vorerſt haben wir ihn noch ein wenig durch ſein Studentenleben zu begleiten. Am 5. November 48 ſchreibt er, daß er fünf Collegien höre, bei Welcker, Ritſchl, und bei Plücker analytiſche Geometrie. „Letzten Auguſt habe ich zum erſten Mal recht ſpecielle und gründliche philologiſche Studien gemacht. Es betraf das Diskoswerfen der Griechen, mit beſonderer Rückſicht auf die Darſtellungen desſelben, meiſt auf Vaſenbildern.“ Solche Erwähnungen der philologiſchen Intereſſen finden ſich in den mir vorliegenden Briefen ſpärlich, und es wird die Meinung beim Durchgehen derſelben beſtätigt, daß ihn an die Philologie nicht zwar lediglich das Brotſtudium gefeſſelt haben möchte, aber der Hunger und — die Liebe. Denn die Liebe ging ihm in dieſen ſeinen glücklichen jungen Tagen auf. „Es hat doch was Schönes, ſo aus dem Leben zu dichten! Die Gelegenheitspoeſie iſt eine ſchöne Gattung, ich möchte faſt ſagen, die Krone der Dichtung ... Mit der Pedanterie ſtreife ich denn auch in meiner Poeſie alles überflüſſige hohle Pathos ab. Auch meine Stoffe nehme ich dem entſprechend mehr aus dem Leben (Du wirſt hm! hm! ſprechen, woran ich mich aber gar nicht kehre, was ohne Zweifel weit das beſte iſt). Aber ſieh! Du mußt mir doch noch geſtatten, hier abzureißen, da ich wo möglich heut Abend noch abreiſen möchte. Vielleicht kannſt Du errathen, wohin.“ Die Schweſtern kannten das Mädchen, die Tochter einer den Eltern befreundeten Familie, die das „hohle Pathos“ ſeiner Züricher Verſe in natürliche Poeſie verwandelte. Aus derſelben Zeit ſchreibt er derſelben Schweſter: „Du kannſt ſo viele Gedichte auswendig und haſt viel geleſen: das iſt ſchön, aber das wichtigſte iſt, daß die Poeſie auch das Leben durchdringt, alle Verhältniſſe verklärt und auch in die widerſtrebendſten eine Harmonie bringt.“ Auch für ſeine Poeſie gab es manches Widerſtrebende in Harmonie zu bringen. Er war 20 Jahre alt, als er das Gelöbniß der Treue gab und empfing. Im März 1851 promovirte er, bald darauf ging er in die Staatsprüfung, und nachdem dieſe beſtanden, zog er den Soldatenrock an. „Das Maulhalten,“ ſchreibt er, „iſt leichter, als ich es mir gedacht habe. Die Sache macht ſich eben einfach von ſelbſt.“ Am Ende des Jahres 1852, als wenigſtens der Hülfslehrer am Gymnaſium zu Köln erreicht war, konnte der fürſorgliche Ohm und Vormund der Braut die öffentliche Verlobung genehmigen. Im September 1853 fand die Vermählung mit Friederike Colsman ſtatt.

Das Weib ſeiner Jugend blieb die Gefährtin ſeiner Kämpfe und ſeiner Erfolge für Wahrheit und Recht. Und als es galt, durch Poeſie das ſchwerſte körperliche Leiden zu verklären, als den ſchönen ſtarken Mann die verheerende Krankheit packte, da kam kein Wärter an ſein Lager. Seine

Gattin hat — der Geistliche am Grabe durfte sagen, mit übermenschlichen Kräften — die schweren drei Jahre hindurch ihm den Glauben lebendig erhalten. Was er in seines Lebens Lenze gedichtet, wenige Monate vor seinem Hinscheiden hat er es zum letzten Mal in rührenden Weisen der Gattin als seligste Wirklichkeit gepriesen. Selten erklärt das Leben so deutlich eine philosophische Ansicht, wie Lange's den Lesern seines Schlußkapitels wohlbekannte Ansicht von der Realität der dichterischen Ideale durch sein persönliches Schicksal ihm vorgeschrieben war.

Lange wirkte als Persönlichkeit in Allem, was er that. So auch als Lehrer. Er unterrichtete in der Untersecunda Deutsch, speciell Schiller, und in Sexta und Quinta als Ordinarius abwechselnd Latein. Zugleich unterstützte er den Turnlehrer in der Leitung der Uebungen. Bei seiner Promotion hatte er eine These über die falsche Methode des damaligen gymnastischen Unterrichts gestellt. Und als Lehrer verfaßte er eine Denkschrift über das Turnwesen, die das Coblenzer Provinzial-Schulcollegium in's Ministerium schickte. Allmählich steigt er auf. Im nächsten Jahre schon macht er den Tertianern das Militärische in Xenophon's Anabasis anschaulich. Ein Jahr darauf erklärt er in Prima die Ilias. Seine Disciplin war, wie sein Wesen, fein und militärisch streng. Wiederholte Nachlässigkeiten, z. B. im Vergessen der Bücher, pflegte er dadurch zu bestrafen, daß er den Vergeßlichen acht Tage lang vor der Schulthür ihn erwarten und mit der Büchermappe präsentiren ließ. 1855 verließ er die Schule und siedelte nach Bonn als Privatdocent der Philosophie über. Die Schulchronik berichtet über „den bevorstehenden herben Verlust": „War die reiche Begabung und das energische Wirken des hochgeschätzten Mannes auch nur 3 Jahre lang unserer Anstalt gegönnt" ... Er war damals 27 Jahre alt.

Die Bonner Vorlesungen zeigen ihn bereits mit den Dingen beschäftigt, die seinen Beruf als Schriftsteller erfüllen sollten. Neben Pädagogik und Geschichte derselben, Geschichte des Gymnasial-Unterrichts, vergleichender Statistik des Schulwesens, über die Schulen des 16. Jahrhunderts, liest er zweimal Psychologie, Moralstatistik, und endlich bereits im Sommer 1857 kritische Geschichte des Materialismus. Wir sehen ihn in eifrigem Verkehr mit dem Irrenarzt Dr. Richartz und mit dem Docenten der Medicin Dr. Böcker. Er recensirt Ideler und schreibt einen Aufsatz über die Principien der gerichtlichen Psychologie. Auch hört er Helmholtz's Vorlesungen über Physiologie. Vor Allem aber pflegt er mit Friedrich Ueberweg, der mit ihm dort habilitirt war, freundliche Genossenschaft und endlose Disputationen. Lange hat seiner Gesinnung für Ueberweg ein schönes Denkmal nach des Letzteren frühem Tode gesetzt, und in der

zweiten Auflage seines Werkes lehrreiche Enthüllungen gemacht über des Freundes intimes Philosophiren und die in Briefen gezogenen Consequenzen und Nutzanwendungen seiner im Punkte systematischer Methode leider äußerst schwachen Ansichten.

Für den Sommer 1858 hatte er Logik angekündigt; aber er sah sich genöthigt, die Schule wieder aufzusuchen. Zu Ostern siedelt er an das Gymnasium seiner zweiten Heimath, Duisburg, über. Im Juli desselben Jahres kauft er dort ein Haus, im Februar 1859 wird er Oberlehrer, im Frühjahr 1861 rückt er in die dritte Oberlehrerstelle ein, giebt Griechisch und Deutsch in den oberen Klassen. Aber inzwischen hatte seine politische Thätigkeit begonnen. Am 16. Dezember 1860 schreibt er dem Freunde, dem er die zweite Auflage seines Werkes gewidmet hat: „Immer neue Arbeit. Ich habe jetzt auch als Nationalvereinler zu thun. Während der kurzen Ferien habe ich 3—4 Vorträge auszuarbeiten." Er hatte der Aemter siebzehn. Er war ja jetzt selbstständiger Staatsbürger und wenn er dem Gedanken seiner Jugendbriefe treu geblieben war, so hatte er jetzt „die Pflicht", sein politisches Gewissen laut werden und sein Thun bestimmen zu lassen. Und als diese Selbständigkeit als Beamter ihm verkümmert werden sollte, da mußte der Beamte dem Bürger weichen. Am 14. Mai schreibt er demselben Freunde: „Gestern hatte ich zum ersten Male den Genuß, durch einen Ministerialcommissar wegen Unterzeichnung eines Aufrufs, in dem sich das Ministerium beleidigt fand, vernommen zu werden. Es geht doch nichts über ein stilles Vergnügen." Am 8. April hatte er geschrieben: „Als wir gestern den betreffenden Erlaß mit Sauce à la Mühler officiell erhielten, beantragte ich einen gemeinsamen Protest des ganzen Collegiums, mit der Erklärung, daß ich sonst allein, und dann um so schärfer, protestiren werde ... Mein Optimismus ist nun einmal so unverwüstlich, daß ich glaube, es würde nicht nur Charakter beweisen, sondern auch nützen, wenn dergleichen allenthalben geschähe. Ich habe mich sogar eine Zeit lang mit dem Gedanken an eine allgemeine Beamten-Versammlung der Provinz herumgetragen, doch schien mir die Charakterlosigkeit der liberalen Masse zu groß." Zum 1. October meldet er die selbstgeforderte Entlassung. Bei seinem Austritt empfing er ein Album mit den Photographien des Directors und der Lehrer. Er blieb mit ihnen in Verbindung und behielt auch an ihrem Kränzchen Antheil.

Es beginnt seine Thätigkeit in ökonomischen Dingen. Er ward Handelskammer-Secretär. Aber seine philosophischen Bestrebungen werden durch diese Thätigkeit nicht aufgehoben. Er arbeitet bereits an der Geschichte des Materialismus. „Ich eröffne," schreibt er Anfang 1863, „vermuthlich der erste Handelskammer-Secretair dieser Art — heute

Abend einen Cursus über Geschichte der neueren Philosophie; 2 frühere Collegen, ein Kaufmann ... nehmen Theil. Behandelt wird Kant, der gerade auch für die Geschichte des Materialismus den eigentlichen Wendepunkt bildet, und den ich auch am Anfang des zweiten Buches vornehmen werde." So schreibt er am 5. Januar 1863 seinem Verleger, und in demselben Briefe meldet er, daß bereits acht Bogen druckfertig seien.

In derselben Zeit übernimmt er die stellvertretende Redaction der Rhein- und Ruhrzeitung, macht Wühlreisen, verbreitet Flugschriften, Ende Januar 1863 erscheint bei Besser in Gotha die Schrift über „die Leibesübungen, eine Darstellung des Werdens und Wesens der Turnkunst in ihrer pädagogischen und culturhistorischen Bedeutung", ein erweiterter Abdruck aus der Schmid'schen Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Daneben schreibt er regelmäßig für eine bei seinem Verleger in Iserlohn erscheinende Zeitung die wöchentliche politische Uebersicht. Am 23. März 1864 schreibt er demselben: „Sobald der Jahresbericht der Handelskammer fertig ist, widme ich mich ausschließlich der Vollendung der Geschichte des Materialismus, welche einstweilen ruht".

Am 9. Januar 1865 schreibt er: „Gegenwärtig darf ich mich, — übrigens mit der Bescheidenheit des Anfängers — als Ihren Collegen bezeichnen. Ich bin Theilhaber der Firma W. Falk und Volmer, und habe die specielle Leitung einer seit Juni 64 — wo ich erst als stiller Gesellschafter mich betheiligte — errichteten Druckerei übernommen". Er hatte dabei den Plan gefaßt, der ihn auch später noch in mannichfachen Wendungen beschäftigte, Volksschriften herzustellen. Im Januar 65 erscheint in diesem Verlage „das päpstliche Rundschreiben und die 80 verdammten Sätze, erläutert durch Kernsprüche von Männern der Neuzeit, sowie durch geschichtliche und statistische Notizen"; das Vorwort unterzeichnen „die Herausgeber". Es ist eine Freude, diese 240 Octavseiten durchzublättern.

Im Zusammenhang dieser Bestrebungen entsteht der Plan, eine Rheinischwestphälische Arbeiterzeitung zu begründen. „Gestern brachte mir in Crefeld ein schlichter Arbeiter unaufgefordert einige Adressen von Subscribenten. Er hatte gehört, daß ich etwas schreiben wolle, was der gemeine Mann verstehen kann, das genügte ihm." Im Januar 1865 erschien im eigenen Verlage „die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft". Gegen die Bezeichnung als Lassallit protestirt er „nicht weil ich das Odium scheue, welches man dem Namen Lassalle's angehängt hat; denn ich weiß recht gut, daß die unwissenden Praktiker des Bestehenden, welche den Abscheu gegen die Fehler Lassalle's heucheln, während sie seine Verdienste um die Arbeiter hassen, mit demselben Haß auch

meine Anſichten verfolgen werden. Ich bin ſicher, daß ſie auf Widerſpruch ſtoßen, ich bin aber auch ſicher, daß kein zu einem Urtheil befähigter Leſer die Selbſtändigkeit meines Standpunktes und die Bedeutung der neuen Geſichtspunkte, unter die ich die Arbeiterfrage gebracht habe, verkennen wird." Indeſſen die Freiheit ſeines Standpunktes von Hegel'ſcher Geſchichtsbetrachtung machte ihm die Duisburger Mitbürger nicht geneigter. Seine Combination ſittlicher Forderungen mit Darwin'ſchen Analogien wirkte nicht weniger beunruhigend. Er zerfällt mit der Redaction der Duisburger Zeitung, bei der er betheiligt geweſen war; der Fabrikant, der einſtmals ein Finanzgenie in ihm bewundert hatte, fing an, daſſelbe zu fürchten. Seine Stellung wurde immer ſchwieriger, immer iſolirter. Auch die Steuerpfändung hat er an einem goldenen Bleiſtifthalter vollziehen laſſen. Am Bleiben in der Heimath konnten ihn höchſtens die Preßprozeſſe hindern, die noch zu erledigen waren, bevor die Amneſtie erfolgte. Bevor wir ihn aber ſein heimathliches Arbeitsfeld verlaſſen ſehen, ſind zwei andere Erzeugniſſe ſeiner erſtaunlichen Fähigkeit, inmitten aufreibender Zerſtreuung zu theoretiſcher Sammlung ſich emporzurichten, hier namhaft zu machen. „Die Grundlegung der mathematiſchen Pſychologie. Ein Verſuch zur Nachweiſung des fundamentalen Fehlers bei Herbart und Drobiſch". Ueber daſſelbe Thema hatte er ſeinen Habilitationsvortrag gehalten. In der Vorbemerkung dieſer Abhandlung ſagt er: „In meiner demnächſt erſcheinenden Geſchichte des Materialismus war ich genöthigt, Herbart's mathematiſche Pſychologie zu erwähnen, während der Plan dieſes Werkes eine ausführliche Erörterung ihrer Principien ausſchloß. Ich habe der Schule Herbart's viel zu verdanken, und ein Gefühl der Pietät ſträubte ſich dagegen, ein verwerfendes Urtheil über die mathematiſche Pſychologie in die Welt gehen zu laſſen, ohne daß ich mich auf eine Widerlegung beziehen könnte, die mir ſelbſt einigermaßen genügte." Endlich erſcheint im October deſſelben Jahres ſeine „Geſchichte des Materialismus", und während er Verſuche macht in den größeren Städten Deutſchlands Vorleſungen zu halten, bringen die erſten Tage des April 1866: „J. St. Mill's Anſichten über die ſociale Frage und die angebliche Umwälzung der Socialwiſſenſchaft durch Carey." Wir dürfen nicht unerwähnt laſſen, daß neben dieſen literariſchen Arbeiten und neben den Reiſen, die gerade in dieſer Zeit zur Anknüpfung von Bekanntſchaften behufs der geplanten Vorleſungen häufiger gemacht werden, die Verwaltung des Geſchäftes, des Verlages und der Druckerei ſeine Arbeit und ſeine Sorge fordert.

In dieſer Zeit äußerſter Bedrängniß und dennoch concentrirter Arbeit bot ihm ein alter Schulfreund, der eines Sonntags von ſeinen Kämpfen

hörte, der Inhaber des Winterthurer „Landboten", Bleuler, die Geschäfts-Societät an, und im November 1866 siedelte Lange mit Weib und Kindern nach Winterthur über. Um nicht gänzlich den Redactionsgeschäften obzuliegen, nimmt er für die erste Zeit eine Stelle als Gymnasiallehrer an. Aber bald fordern die sich schärfer entwickelnden dortigen Parteiverhältnisse seine volle Thätigkeit und sein erstaunliches praktisches Talent wird von allen Seiten in Anspruch genommen. Er sitzt alsbald im demokratischen, im Consum- und im Kunst-Verein, wird Mitglied des Bank- und Erziehungsrathes. Im Stadtrath endlich macht er den Forstinspector. Von wissenschaftlichen Arbeiten bemerken wir aus diesen Tagen nur die gegen den Professor Schilling gerichtete Replik „Neue Beiträge zur Geschichte des Materialismus", und eine zweite sehr veränderte Auflage der „Arbeiterfrage", die 1874 in dritter wiederum veränderter Auflage erschienen ist.

Er versucht sich in dieser Zeit auch als Feuilletonist, und verhandelt mit dem Verleger seines Werkes über die Beschaffung guter Belletristik für die kleineren Tageblätter. Aber die Sehnsucht nach dem Katheder wird wieder wach, er habilitirt sich in Zürich, bleibt jedoch in Winterthur wohnen, bis er im Herbst 1870 zum ordentlichen Professor in Zürich ernannt wird. Er hat sich in diesem Berufe als Auserwählter bewiesen. Doch wir wollen ihn als Docenten zu schildern versuchen, wie wir selbst in Marburg ihn gehört haben. Beachtenswerth ist, daß sein Winterthurer Freund und Genosse in der Rede, die er dem Gedächtniß Lange's gewidmet hat, von ihm zu sagen sich gedrungen fühlt: „Der deutsch-französische Krieg hat nicht vermocht, zwischen Lange und seine Freunde Zwiespalt zu säen, aber er hat in die Freudigkeit der publicistischen Arbeit einen Schatten geworfen. Wer will ihm das verdenken, wenn er von so vielen Seiten die Franzosen-Sympathie, oft in ungeziemender und kränkender Einseitigkeit, proklamiren hörte? Und als der preußische Cultusminister Falk im Sommer 1872 ihn nach Marburg berief, da — sagt derselbe Redner — übernahm den Kranken etwas wie Heimweh. Ich konnte den Gefühlen, wie er sie damals mir gegenüber andeutete, keine Verstandeserwägung entgegensetzen". Dies vor Allem charakterisirt den Mann, daß er genau den Punkt innehatte, an welchem die „Verstandeserwägung" jene sogenannten „Gefühle" zu respectiren hat. Er hat in allen Stücken seine Philosophie gelebt. Und die Ethik war ihm kein Nebensach derselben. Und in seiner Ethik war das Vaterland vom Menschenthum nicht aufgesogen. Es zog ihn nach der Heimath, und seinem Tone in den Marburger öffentlichen Vorlesungen konnte man es anhören, wie er sich gehoben fühlte, daß er in feurigen Worten von der deutschen Art und der neugewonnenen deutschen Macht deutschen Jünglingen predigen durfte.

Bevor wir ihn jedoch nach Marburg, wo ſein Leben früh beſchloſſen wurde, geleiten, wollen wir von dem Hauptwerke ſeines Lebens eine Vorſtellung zu gewinnen ſuchen. Indem ich aber von dieſem Buche reden ſoll, der ich durch wiſſenſchaftlichen Angriff mit ihm in Berührung gekommen, ſpäterhin neben und mit ihm wirken durfte, mag es geſtattet ſein, des Goethe'ſchen Wortes zu gedenken: „Mir kommt aber immer vor, wenn man von Schriften, wie von Handlungen, nicht mit einer liebevollen Theilnahme, nicht mit einem gewiſſen parteiiſchen Enthuſiasmus ſpricht, ſo bleibt wenig daran, daß es der Rede gar nicht werth iſt. Luſt, Freude, Theilnahme an den Dingen iſt das einzige Reelle, und was wieder Realität hervorbringt; alles andere iſt eitel, und vereitelt nur". Dafür iſt ohnehin bei der geiſtigen Selbſtſucht ausreichend geſorgt, daß die wiſſenſchaftliche Liebe nicht blind wird.

Es darf als eine in der Zeitgenoſſen Erinnerung lebendige Thatſache betrachtet werden, daß der Materialismus das Intereſſe an der Philoſophie in Deutſchland nicht einſchlummern ließ, nachdem im Siechthum der Hegel'ſchen Schule das Erbtheil des Volks der Denker in Verfall und Verachtung gerathen war. Im Auguſt und December 1863 ſchrieb Paul Janet in der Revue des deux mondes Aufſätze, die 1864 unter dem Titel le matérialisme contemporain vermehrt erſchienen ſind. Indem Janet die verwunderliche Thatſache beſpricht, daß Deutſchland den Franzoſen dermalen den Materialismus zurückſchicke, ſagt er das richtige Wort: was den Erfolg des Materialismus erkläre, das ſei ein natürlicher Hang des menſchlichen Geiſtes, der heutzutage äußerſt mächtig in den Geiſtern ſei, der Hang zur Einheit.

Dieſer philoſophiſche Gedanke war es, nicht Unphiloſophie, was den Materialismus in Deutſchland in die Höhe brachte, oder wenigſtens in die Breite trieb. Eine fruchtbare „Maxime der Vernunft", um mit Kant zu reden, war als das alleinige Intereſſe der Vernunft ausgegeben worden. „In der That" ſagt Kant, hat die Vernunft nur ein einziges Intereſſe, und der Streit ihrer Maximen iſt nur eine Verſchiedenheit und wechſelſeitige Einſchränkung der Methoden, dieſem Intereſſe ein Genüge zu thun". Aber dieſe Weisheit war damals in Deutſchland wenig beliebt, und weniger bekannt. Iſt ſie es doch auch heute nur außerordentlich mangelhaft.

Lange hat, und es möchte dies nicht ſein kleinſtes Verdienſt ſein, dem Namen Kants als der Erſten einer wieder die Ehre gegeben. Von denen, welche damals das philoſophiſche Fach betrieben, flüchtet er ſich zu den Naturforſchern, zu jenen Materialiſten, welche doch wenigſtens eine Maxime der Vernunft vertheidigten. „In Deutſchland", ſagt Lange in der

erſten Auflage (S. 296) „kann man die Einheitsbeſtrebungen des Vaterlandes vorübergehend vergeſſen, aber nicht die Einheitsbeſtrebungen der Vernunft... Und wenn die patentirte Baumeiſterin ſchläft, ſo wird inzwiſchen munter Gewerbefreiheit geübt, und Chemiker und Phyſiologen ergreifen die Kelle der Metaphyſik... Es iſt ein idealer Zug, der uns während der Zeit der tiefſten Verſumpfung der Philoſophie wenigſtens den materialiſtiſchen Streit gegeben hat". Er hält denſelben für eine geſchichtlich berechtigte Reaction zur Verjüngung der Philoſophie, für ihre Erhebung aus geiſtiger Dürftigkeit und öffentlicher Schmach. Die materialiſtiſche Naturwiſſenſchaft habe den Handſchuh aufgenommen, der von übermüthigen Frevlern der Wiſſenſchaft hingeworfen worden ſei. Die Philoſophie habe geſchwiegen: „es giebt kein ſichereres Zeichen für die Ohnmacht und Entwürdigung der Philoſophie". So ſah Lange die Lage der Philoſophie an, und ſo auch die Bedeutung des Materialismus, als er es unternahm, die „Kelle der Metaphyſik" zu ergreifen. Er ſprach es in der Vorrede aus: „Ich ſehe in der Geſchichte des Materialismus eine Geſchichte der berechtigten Reaktionen des Verſtandes und der Sinnlichkeit gegen das Wuchern der Ideendichtung, zugleich aber auch der Geſchichte der einfachſten und conſequenteſten Naturauffaſſung, welche den Menſchen, ſo lange er nicht über die Natur der Sinnenwelt ins Klare kommen konnte, überhaupt möglich iſt. Eben weil die kräftigſte Reaktion gegen den Idealismus ſich immer wieder an die einfache Auflöſung der Welt in Atome und ihre Bewegung angeknüpft hat, glaubte ich auch in der Geſchichte grade dieſer ganz beſtimmten Weltanſchauung ein Mittel zur allmähligen Entwicklung einer Kritik gefunden zu haben, die dem Verſtand und den Sinnen ihr volles Recht zu wahren, aber dennoch einen weiteren, alle menſchlichen Beſtrebungen umfaſſenden Geſichtskreis zu gewinnen und zu behaupten ſucht". Dieſer umfaſſendere „Geſichtskreis" ſollte dem Materialismus, wo er mehr als eine reagirende Maxime ſein wollte, wo er ſich als das ganze einheitliche Intereſſe der Vernunft gebehrdete, den angemaßten Boden entziehen.

Wie er zu dieſer großen Aufgabe ſich gerüſtet, haben wir geſehen, wie er die verſchiedenſten Fragen des Wiſſens in ſeiner Auffaſſung der Philoſophie ſammelt und einigt. Naturwiſſenſchaftliche und ökonomiſche Probleme betreibt er mit voller Hingabe an ihren ſelbſtändigen Erkenntnißwerth; unterwirft ſie aber dennoch ſeiner philoſophiſchen Tendenz. Dieſe Unterwerfung gelingt ihm bei ſeiner logiſchen Schulung, bei ſeinem Behagen an der logiſchen Tradition. Und zur literariſchen Verhandlung bringt er dieſe Fragen als ein durch edle Freimüthigkeit, und durch die Verſchmähung zünftiſchen Gebahrens zur Liebenswürdigkeit ausgezeichneter

öffentlicher Sprecher. Bei seiner von Vorurtheilen unbestochenen Denkart leitet ihn ein großer, weiter Blick und zugleich gemessene Vorsicht und gelassene Ueberschau aller ins Spiel kommenden Gründe, und des Maßes ihrer Geltung.

Seinem Denken und seiner sittlichen Gediegenheit und Reinheit entspricht aufs glücklichste sein Stil, der Wärme und Nüchternheit, Strenge und Gefälligkeit, Genauheit und Offenherzigkeit verbindet. Wenn es von irgend einem anderen Buche gesagt werden kann, so gilt es von diesem: sein Gepräge ist *edel*. Aber man kann auch sagen, wenn das Gelingen irgend einer schriftstellerischen Aufgabe durch geistigen Adel bedingt war, so war es bei dieser Aufgabe der Fall. *Schiller* schlichtet bekanntlich den Streit, ob der Tragödie oder der Komödie der Vorrang gebühre, dahin, daß die erstere das wichtigere Object behandele, die zweite aber das wichtigere Subject erfordere. Wer es wagen durfte, den Materialismus als eine berechtigte Reaction gegen falschen Idealismus zu vertheidigen, um ihn durch den echten abzulösen und nach seinen guten Motiven zu ersetzen, der mußte wahrlich „dort *sein* und dort zu Hause sein", wohin, wer den Idealismus darstellend jenen aufzulösen gedächte, sich emporzuschwingen und den Leser zu erheben hätte.

Wie schwierig, wie verwickelt ist nicht schon die Bedeutung jener beiden Begriffe! Vom Idealismus unterscheidet Kant in zwei Abtheilungen drei Arten. Und man könnte vielleicht ohne Künstelei noch einige Unterarten machen. Und nun gar der Materialismus! In welchem Lehrgebäude hat er literarischen Bestand und was ist sein Begriff?

Es ist für Lange charakteristisch, daß er sein Werk nicht mit einer Definition des Materialismus beginnt: es galt vor Allem, den Spielraum jener Schlagworte zu verengen, im Materialismus idealistische, in manchem Idealismus schlechte und gute Elemente des Materialismus bloszulegen, im ethischen sowohl wie im theoretischen Theile. Der an der platten Wirklichkeit haftend, diese in Schein zerstört, um in Einbildungen Realität zu bauen, sollte als ein falscher, auf längst antiquirtem Boden fußender Idealist entlarvt werden, ihm gegenüber sollte die Gedankenarbeit eines Materialismus ehrbar gemacht werden; und der Erfahrungs-Prahler sollte inne werden, daß er Metaphysik betreibe, und daß er in einem geschichtlichen Zusammenhang stehe, in den er sich zu versetzen habe: die Rohheit des materialistischen Gelichters in den historischen Fragen der philosophischen Probleme mußte gegeißelt werden. Und welche großartige Verbindung erheischt der Idealismus, der, aus solchem historischen Standort betrachtet, den Materialismus zu Ende führen sollte, in welchem Ende jedoch jener nur seine eigene Consequenz zöge. Und dies war Lange's Grundge-

danke: Man denke den Materialismus aus, und man wird seiner los, man bringt ihn zur Selbstauflösung. Diesen Abschluß bildet Kant.

Indessen um ihn auszudenken, ist es zum mindesten nöthig, daß man ihn am rechten Anfang angefaßt habe. Und so gilt es vor Allem seinen Ursprung im echtesten Denken, in den tiefsten Motiven des Forschens, in den natürlichsten Problemen zu erkennen und anzuerkennen. Der Materialismus müsse als Springpunkt der philosophischen Speculation bezeichnet werden, wenn es gelingen soll, ihn zur Mündung in denjenigen Idealismus hinauszuführen, in welchem er seine Consequenz und seinen Abschluß findet. Statt mit einer begrifflichen Erklärung des Materialismus eröffnete Lange sein Werk mit einer zeitlichen Definition desselben. „Der Materialismus ist so alt, als die Philosophie, aber nicht älter." Und die erste Anmerkung der zweiten Auflage erläutert den Satz in dem hier erörterten Sinne. Mit Nichten aber besagt dieser Satz etwa, daß die Philosophie so alt werden würde, als der Materialismus, und nicht älter. Vielmehr wird die Aussicht durch einen solchen Satz eröffnet, daß die Geschichte des Materialismus mit einer Gestalt der Philosophie endigen werde, in welcher jener sich ausgelebt hat.

Dies ist der andere Grundgedanke, aus welchem dieses Werk hervorgegangen ist, oder richtiger, die andere Seite desselben Grundgedankens: Der Materialismus ist die einfachste, ursprünglichste, „consequenteste", die im eminenten Sinne die empirische Forschung regulirende Weltansicht. Daher kann man in der Geschichte des Materialismus die Geschichte des menschlichen Denkens enthüllen.

Diese beiden Gedanken muß man als Theile derselben Ansicht, als Vorder- und Nachsatz sich gegenwärtig halten, wenn man über das Werk zu einer klaren, widerspruchsfreien Orientirung gelangen will, wenn die geschichtliche Darstellung und die Kritik Lange's durchsichtig und in sich übereinstimmend erscheinen soll.

Denn die Ansicht unterliegt nicht geringen Bedenken. Vor Allem ist klar, daß man in solcher Betrachtung unter dem Materialismus nicht ein systematisches Lehrgebäude zu verstehen habe, sondern eine Richtung, eine Maxime, eine Methode der Welterklärung. Wenn dies aber die Bedeutung des Materialismus ist, so ist es ein verständlicher Plan, die Geschichte desselben sei es in der Geschichte der Philosophie, sei es in der Geschichte der Wissenschaften zur Entfaltung zu bringen: aber wie kann der Versuch erdacht werden, die Geschichte einer Richtung abgesondert zu behandeln von derjenigen der Forschungen, in denen sie verläuft? Es läßt sich schwer absehen, wie eine monographische Behandlung, welche den Gesichtspunkt zum Stoffe macht, Maß und Grenzen finden mag.

Faßt man dieſe Frage ſcharf ins Auge, ſo beſtimmt ſich demgemäß die Anforderung, die wir an dieſes Werk füglich ſtellen dürfen, als eine ſchriftſtelleriſche Specialität. Lange ſelbſt hat dieſen Einwand keineswegs leicht gewogen. Er ſagt ſelbſt in der Vorrede zum erſten Theil der zweiten Auflage über den Hauptzweck ſeines Werkes: „Derſelbe liegt nach meiner Auffaſſung nach wie vor in der Aufklärung über die Principien, und ich vertheidige mich nicht ſtark, wenn man deßhalb den Titel des Buches nicht ganz angemeſſen findet.“ Indeſſen der Titel ſelbſt beſagt dieſe Doppelaufgabe: „und Kritik ſeiner Bedeutung in der Gegenwart“. Der zweite Theil freilich wäre für ſich allein nicht mehr als Geſchichte zu bezeichnen; denn er enthält hauptſächlich eine Darlegung und Beurtheilung der ſchwebenden Probleme, in welchen beſonders die Naturwiſſenſchaften, aber auch die Volkswirthſchaft, die Religion und die Ethik, Materialismus an den Tag bringen, ſei es vertretend, ſei es aufhebend. Aber dieſe ſchwebenden Streitfragen erſcheinen in einem Zuſammenhang mit jenen der Geſchichte angehörigen Anſichten, und ſo mag die Verbindung beider Aufgaben den Titel der Geſchichte, wo es ſich um philoſophiſche Dinge handelt, getroſt behaupten, wenngleich der Moral der Geſchichte mehr Raum gegeben wird, als der Darlegung der Thatbeſtände.

Aber ein anderes ſchweres Bedenken erhebt ſich hier, wenn wir dieſe der philoſophiſchen Aufklärung gewidmete Behandlung der Aufgabe als eine geſchichtliche gelten laſſen: Die Fabel, aus welcher ſie die Lehre zieht, muß alsdann in den Grundgedanken wenigſtens vollſtändig erzählt ſein! Mag eine ſolche Art von Geſchichte immerhin pragmatiſch verfahren, aus der Vergangenheit aufſpüren was für die Gegenwart, deren Bedeutung ſie würdigt, ſolche erlangt hat: unerläßlich ſcheint jedoch die Forderung, daß die Umriſſe ſcharf gezogen, die Grenzen lückenlos gezeichnet ſeien. Sonſt ſind beide Aufgaben zugleich gefährdet; denn dem Bilde, welches die geſchichtliche Darſtellung von jener Richtung entwirft, wird in der Orientirung der Begriff genau entſprechen, deſſen Merkmale und deſſen Geltung dieſe feſtſtellen will.

Aber es iſt ja nur eine Richtung, von deren Geſchichte es ſich handelt! Wird nun nicht dieſe Richtung mit den anderen entgegengeſetzten Richtungen des Denkens die mannichfachſten Berührungen erleiden, Kreuzungen, und Annäherungen, die ſchlechterdings wie Vereinigungen angeſehen werden könnten? Die Geſchichte ſolcher Annäherungen der ſtreitigen Denkarten werden wir fordern müſſen, und in der That behandelt unſer Hiſtoriker des Materialismus keinen Philoſophen ausführlicher, als den Urheber der ſublimſten Form des — Idealismus, als Kant. Und dieſen Kantiſchen Idealismus macht er zu ſeinem Kriterium, verkündigt er den Grund-

zügen nach als seine Wahrheit: Kant habe die Geschichte des Materialismus vollendet, der kritische Idealismus habe den Materialismus erledigt; was auf Kant gefolgt ist, sowohl auf gemeinhin speculativ genannter Seite, wie auf Seiten des ausgesprochenen Materialismus, sei Rückschritt; dem Materialismus der Gegenwart wird nur insoweit Bedeutung zuerkannt, als er in der Stellung des Problems in dem Geleise sich bewegt, sich einhält, das Kant aller Speculation über die Grundlagen der Erfahrung gelegt hat; mit deutlicheren Worten, dem Materialismus der Gegenwart wird insoweit Bedeutung zuerkannt, als der kritische Idealismus selbst Materialismus ist.

Von dieser Ansicht aus entwirft Lange sein Bild von der Geschichte des menschlichen Denkens, und in diesem Bilde erscheint der Materialismus als der natürliche Ausgang, und im Fortschritt als der einfache, einzig consequente Regulator, als das fruchtbare Princip, als der Anfang einer richtigen Fragestellung, auch in Kant. Nur verdirbt der Materialismus seine richtige Methode, indem er seine Consequenz zu ziehen unterläßt; denn jene Materie, aus welcher auch das Geistige erklärt werden muß, als ein Specialfall des Materiellen, jene Materie ist doch selbst nur — Vorstellung. Bei dieser Wendung geht der Materialismus in Idealismus über. Und diese Wendung vollzieht Kant, und so ziehe er, meint Lange, die Consequenz des Materialismus, und führe denselben zu Ende; „denn seine Consequenz ist sein Untergang".

So zeigen sich hier wieder die beiden angegebenen Grundgedanken des Werkes. Aber es ist offenbar falsch, daß der Materialismus seines Theils „consequent" gemacht wird, indem Kant ihn zu Ende führt. Vielmehr vollendet sich der kritische Idealismus in *seiner* systematischen Consequenz, indem er den Materialismus erledigt, indem er die Fragestellung verändert.

Und hier ist es ein geschichtlicher Fehlgriff, der unsern Autor zu einer irrthümlichen systematischen Ansicht geführt hat.

Hat denn Kant, der den Materialismus beseitigt, den Idealismus schlechterdings erfunden? Vielleicht ist, was Lange *vor* Kant als Materialismus bezeichnet, ebensosehr Idealismus, wie er in Kant selbst Materialismus annimmt? Mit Einem Worte: was hat Lange aus *Platons* Idealismus zu machen verstanden? Die Frage ist von einschneidender Bedeutung, ebensosehr für die systematische Lösung, wie für das geschichtliche Verständniß. Denn obzwar Demokrit selbst früher geschrieben hat, so ist doch aller nachdemokritische Materialismus von Platon abhängig; und war Plato selbst etwa vom Materialismus angesundet? Und ist Demokrit nicht von den Eleaten abhängig, deren Speculation er auf seine

Weiſe conſequent macht? Und gehört hinwiederum die eleatiſche Lehre nicht zu den Hauptquellen der platoniſchen Ideen?

So iſt die genaueſte Beleuchtung der Quellen des Idealismus für ein Werk von dieſer Tendenz entſcheidend. Hergebrachte Configurationen der philoſophiſchen Standpunkte dürften danach auf das Beſtimmteſte verändert werden. Und das Urtheil über den regulirenden Factor in den ſtreitenden Weltanſichten ſcheint von deren Abgrenzung aus einer geſchichtlichen Würdigung des Platonismus abhängig. Es muß ausgeſprochen werden, daß der Sinn und der Werth des Platonismus in dieſem Werke verkannt iſt.

Auch was Plato an purem Materialismus bietet, iſt unbenutzt geblieben; und doch wäre der Timaeus dem Geiſte des Buches im beſten Sinne gelegen gekommen. Und doch hatte ſchon Brandis auf die Bedeutung hingewieſen, welche das Mathematiſche für die platoniſche Erkenntnißtheorie haben möchte. Und Zellers Durchführung der platoniſchen Anſicht von der Materie mußte unſerm Verfaſſer für ſeine mit ſo großer Klarheit und Entſchiedenheit dargelegte Anſicht, daß die Frage der Materie ein Problem der Erkenntnißtheorie ſei, als werthvollſter Beleg willkommen ſein. Mehr jedoch als dieſe und andere Einzelfragen, die in das Bereich der von ihm behandelten Probleme fallen, war die Ideenlehre ſelbſt, die platoniſche Erkenntnißtheorie, mit demſelben Grunde in dieſer Geſchichte den Materialismus zu behandeln, wie die Kant'ſche Lehre. Wie wenig auch noch immer die Anſichten über den Sinn der platoniſchen Idee übereinſtimmen, ſoviel wird auf allen Seiten anerkannt, daß die platoniſche Ideenlehre in allererſter Linie befragt werden muß, wenn es ſich darum handelt, den Gang der Frage feſtzuſtellen: Denkt die Materie in ihrer Materialität, oder bedeutet auch an dem Stofflichen die Idee das Weſen?

Wir wollen nunmehr mit der gebührlichen Einſchränkung zu zeigen verſuchen, wie durch den Ausfall des Platonismus, als eines theoretiſchen Philoſophems, aus einer Geſchichte des Materialismus, welche dieſen in Kant abſchließt, die geſchichtliche Anſicht ſchwankend und zweideutig geworden iſt. Zuvor jedoch ſoll, weil dies für das Verſtändniß der Grundrichtung des Werkes orientirend ſein möchte, erklärt werden, durch welche ſeinem Plane eigenthümliche Auslegung der Verfaſſer zu dieſem Fehlgriff gekommen ſein mag.

Eine planmäßige Einſeitigkeit, ohne die er vielleicht ſein Werk nicht hinausgeführt hätte, hielt ihm an dieſem wichtigſten Kreuzpunkte den Blick befangen. Nach der ganzen Richtung ſeiner poſitiven Anſichten, nicht minder in der ethiſchen Frage wie in der erkenntnißtheoretiſchen, war Lange vor

Vielen der Mann, von Platon angezogen und geleitet zu werden. Die philosophische Erscheinung des Alterthums, welche ihn an Platon irre machte, ist Demokrit. Und die Beleuchtung, in die er Demokrit mit Fug und Recht gerückt hat, hat ihm die Verdunkelung Platon's zu ihrer keineswegs sachlich gegebenen Folge gehabt.

Es wäre unbillig, einem Werke von so umfassenden Interessen und mit so reichster Darstellung wissenschaftlicher Stoffe einen Vorwurf daraus zu machen, daß es ihm nicht gelungen sei, daß es sich nicht zur Aufgabe gesetzt habe, Demokrit gerecht zu werden und Platon gerecht zu bleiben: die Einzelforschung hat diesen Punkt, das Verhältniß Platon's zu Demokrit noch nicht ins Klare gebracht. Wer über diese Vernachlässigung sich verletzt fühlt, der klopfe u. A. bei Prantl an; unser Autor mit seinen ganz anderen Interessen und Verdiensten ist für solche Klage die höchst unbilliger Weise herangezogene Adresse. Es kann nur bedauert werden, daß Lange von den Aufschlüssen, die in dieser Frage zu erwarten sind, zu denen seine helle Beleuchtung Demokrits vielleicht die Anregung bietet, für sein Werk selbst nicht Nutzen ziehen konnte. Aber ein großer, und nicht der schlechteste Theil der Einwirkung, die wir dem Buche für eine lange Zeit wünschen, würde verloren gehen, wenn der Leser den hervorgehobenen Fehler des Werkes sich zu verbessern nicht im Stande wäre. Deßhalb sei mir an diesem Punkte ein ausführliches Wort gestattet: damit man über der unrichtigen Auffassung einer historischen Frage und der daraus entspringenden irrthümlichen Formulirung des Begriffes die sachliche Richtigkeit des Grundgedankens nicht aus den Augen verliere.

Für Lange theilt sich die geschichtliche Wirksamkeit beider gegensätzlicher Richtungen dahin, daß dem Platonismus für „die Kunst, die Poesie und das Gemüthsleben" der Vorzug gebühre, obwohl er eine „phantastische Speculation" sei; die aufklärende Wirkung" aber, die griechische „Wissenschaftlichkeit" sei demokritisch. Demokrit habe „das Wesen der Materie fixirt", in dem Materialimus „die erste völlig klare und consequente Theorie aller (!) Erscheinugen vollendet." Bei der Frage nach dem Antheil des Materialismus an den griechischen Erfindungen stellt sich zwar „ein höchst eigenthümliches Resultat" heraus: „Es gehört nämlich nicht nur von den großen Erfindern und Entdeckern, mit alleiniger Ausnahme des Demokritos, kaum ein einziger bestimmt der materialistischen Schule an, sondern wir finden gerade unter den ehrwürdigsten Namen eine große Reihe von Männern, die einer möglichst entgegengesetzten, idealistischen, formalistischen, oder gar enthusiastischen Richtung angehören." Das „ideelle Moment" steht im engsten Zusammenhange mit den wissenschaftlichen Entdeckungen und Erfindungen!

Hier hilft ſich aber der Verfaſſer mit der Auskunft, wie ſie einem Pragmatiker wol geziemen mag: es ſei „die große Wahrheit“, daß „das objectiv Richtige und Verſtandesmäßige nicht immer das iſt, was die Menſchen am meiſten fördert, ja nicht einmal das, was ſie zu der größten Fülle objectiv richtiger Erkenntniſſe führt.“ Oder indem er ſein erkenntnißtheoretiſches Arcanum, die Organiſation, reden läßt: „Die Geſammtorganiſation des Menſchen“ bringe es mit ſich, „daß in manchen Fällen der Umweg durch den Schwung der Phantaſie ſchneller zur Erfaſſung der nackten Wahrheit führt, als die nüchterne Bemühung, die nächſten und bunteſten Hüllen zu zerreißen.“ Dieſe nüchterne Bemühung wird ausſchließlich dem Demokrit zugeſprochen. Obwohl er noch die Seele als einen aparten Stoff angenommen habe, ſo habe er doch die Seele, und ſo auch den Geiſt als Stoff erkannt, die Vernünftigkeit „als eine aus der mathematiſchen Beſchaffenheit gewiſſer Atome in ihrem Verhältniß zu den andern ſich ergebende Erſcheinung.“ Dies habe Zeller an Demokrit ausgeſetzt: „Genau dies iſt Demokrit's Vorzug.“ „Der Specialfall der Bewegungen, die wir vernünftige nennen, muß aus den allgemeinen Geſetzen der Bewegung erklärt werden, oder es iſt überhaupt nichts erklärt. Der Mangel des Materialismus beſteht darin, daß er mit dieſer Erklärung abſchließt, wo die höchſten Probleme der Philoſophie erſt beginnen.“ Und wer hat denn gezeigt, daß dieſe höchſten Probleme hier beginnen, wo Demokrit abſchließt? Etwa zuerſt der „alte“ Kant? Kant hat über ſeine Beziehung zu Platon anders gedacht.

Hier iſt der Punkt, wo unſer Verfaſſer an Platon vorbeigegangen iſt. Die platoniſche Ideenlehre handelt, wenngleich in anderer Frageſtellung von jenem demokritiſchen Problem: welche Wirklichkeit jene allgemeinen Bewegungen haben gegenüber dem Specialfall der Vernunftbewegungen, der Vernunft-Wirklichkeit. Lange aber ſagt: „Es würde uns zu weit führen, hier die platoniſche Ideenlehre eingehend zu behandeln.“ Und ſo ſehr verkennt er den erkenntnißtheoretiſchen Charakter des Platonismus, daß er lediglich „die tieferen Beziehungen zum Gemüthsleben, zur Kunſt und zur ſittlichen Aufgabe der Menſchheit“ dem Platonismus zugeſteht. In dieſem ſchwanken und blaſſen Sinne gebraucht auch er den Ausdruck „ideelles Moment“; aber die Idee iſt ein erkenntnißtheoretiſches Werthzeichen und kein gemüthlicher Behelf.

Mit dieſer Verkennung des erkenntnißtheoretiſchen Charakters der platoniſchen Ideenlehre hängt nun eine Unſicherheit des Werkes in der Beſtimmung des Materialismus urſachlich zuſammen. Materialismus und Idealismus erſcheinen hier noch als Gegenſätze, nur darin ebenbürtig, daß ſie beide, „welthiſtoriſche Irrthümer“ ſeien. Und wenn die plato-

nischen Irrthümer nicht „durch so unmittelbare Anknüpfungspunkte mit der Natur unseres Denkvermögens verbunden sind, wie der Materialismus, so beruhen sie doch nur um so sicherer auf der breiten Basis unserer gesammten psychischen Organisation. Beide Weltanschauungen sind nothwendige Durchgangspunkte des menschlichen Denkens."

Indessen Materialismus und Idealismus sind mit Nichten Gegensätze, einander ausschließende Begriffe. Das hat Lange durchaus erkannt und an vielen Erscheinungen der Geschichte thatsächlich demonstrirt; aber er ist nicht zum sichern Ausdruck über die Unrichtigkeit jener hergebrachten Entgegensetzung gekommen weil er den historischen Ursprung des Gegensatzes, weil er die Bedeutung des Platonismus verkannt hat. Der Materialismus erklärt die Materie allein für das Wirkliche, für das einzige Princip der Erklärung alles besonderen Wirklichen. Dem gegenüber ist es nicht unbedingt richtig, zu sagen, daß der Idealismus die Idee als das der Materie Entsprechende setze. Sondern man muß sagen, der Idealismus untersuche die Bedeutung des Wirklichen, während der Materialismus, von der Sinneswahrnehmung ausgehend, jenes Wirkliche in einem Etwas festsetzt, für welches die Sinne keine zulängliche Gewähr leisten. Der Idealismus fragt nach dem Wirklichkeits-Werth jenes Etwas, jener Materie. Dagegen aber giebt es freilich angebliche Formen des Idealismus, die nicht minder als der Materialismus ein solches Etwas dogmatisch annehmen, den sogenannten Geist, als den Ort und das Organ der Ideen. Diesen Versuchen entziehe man den täuschenden Namen und nenne sie nach dem, was sie lehren, Spiritualismus. Dies ist der geborene Gegensatz des Materialismus; der Idealismus aber in seinen classischen Gestalten, in Platon, in Descartes, in Kant, ist eine Methode, nicht eine Doctrin, seine Ergebnisse, die positiven wie die negativen, sind die Consequenzen erkenntnißtheoretischer Kritik. Wenn der Idealismus eine Materie anerkennt, so ist diese ein erkenntnißtheoretisch geprüfter Begriff, das will sagen, ein Begriff, der auf sein Verhältniß zu den Bedingungen untersucht ist, auf welchen die Gewißheit der Erkenntniß beruht. Und wenn er eine Gruppe von Erscheinungen als geistige zusammenfaßt, weil sie ohne diese Abgrenzung einen falschen Gattungsnamen erhalten würden, so wird er damit nicht zum Spiritualismus, und wenn er selbst ein Noumenon aufstellt: wenn es nur auf seinen Erkenntnißwerth, beziehungsweise auf den Grad seiner Geltung geprüft ist.

Man könnte bei diesem Anlaß, so wenig er zu Ausführungen solcher Art einladen dürfte, dennoch fragen, in welcher Form des Philosophirens der echte Gegensatz zum Idealismus enthalten sei? Darauf weiß ich nur die Eine Antwort: In allem nicht erkenntnißtheoretisch verfahrenden Den-

ken, gleichviel ob es von dem Glauben an äußere Objecte oder an Vernunftdinge ausgeht. Und die mathematiſche Naturforſchung iſt, wenn der Ausdruck nicht mißverſtändlich iſt, der immanente Idealismus.

In der That kommt dieſes Kriterium dem Verſtändniß der großen hiſtoriſchen Geſtalten auch des Materialismus zu gute. Was Lange an Demokrit bewundert, iſt keineswegs ſchlechthin Materialismus, ſondern erkenntnißtheoretiſcher Anlauf. Lange bemerkt dies ſelbſt in Bezug auf die Annahme der Seele, er macht ihn deßhalb zum „Dualiſten". Und die Unterſcheidung der Qualitäten, die ſich ſchon deutlich genug bei Demokrit findet, iſt mit Nichten Materialismus; Lange wird dazu genöthigt, hierin „die Nachwirkung der eleatiſchen Schule zu ſpüren". Was endlich den poſitiven Satz Demokrit's betrifft, daß die Verſchiedenheit der Dinge herrühre von der Verſchiedenheit in Zahl und Bewegung der Atome, ſo muß Lange anerkennen: „Der Materialismus *ſtreift* hier an Formalismus, was Ariſtoteles nicht vergeſſen hat, hervorzuheben." Und es iſt kein Näherer, als Kant, mit dem dieſe Seite des Materialismus von ihm zuſammengebracht wird. „Hier bedurfte es erſt der Kant'ſchen Vernunftkritik, um einen erſten ſchwachen Lichtſtrahl in den Abgrund eines Geheimniſſes zu werfen, das nach allen Fortſchritten der Naturerkenntniß doch heute noch ſo groß iſt, wie zu den Zeiten Demokrit's." So erkennt und ordnet Lange im Einzelnen fein und beſonnen die zuſammengehörigen Züge, ſo daß die Umſtellung, die ich hier vornehme, als eine geänderte Faſſung des Ausdrucks, durchaus in ſeinem Sinne, bezeichnet werden muß.

Es laſſen ſich ferner aus dieſer mangelhaft gebliebenen Begriffsanalyſe die Einſchränkungen und Reſerven verſtehen, die den Standpunkt des Verfaſſers haltlos erſcheinen laſſen. Nicht die Feſtigkeit des Standpunkts fehlt ihm, ſondern die Sicherheit in der hiſtoriſchen Begriffsbeſtimmung. Von den weniger auffälligen, aber wichtigen Einſchränkungen ſei hier zunächſt auf die fruchtbare Anſicht hingewieſen, die über das Verhältniß des Materialismus zum Senſualismus gelehrt wird. Der Senſualismus wird hier als „die natürliche Fortbildung des Materialismus" gekennzeichnet, als eine Fortbildung, welche Lange im Alterthum, allerdings nicht ohne erheblich übertriebene Deutungen, die Sophiſtik vertreten läßt. So gruppirt er Locke zu Hobbes. Aber auch hier iſt Descartes ausgefallen, zu dem Locke ein viel engeres Verhältniß hat als gewöhnlich angenommen wird. Descartes aber iſt bei Lange wiederum nicht zu ſeinem Rechte gekommen, weil er die erkenntnißtheoretiſchen Wurzeln ſeines Idealismus verkannt hat. Immerhin wird man künftighin nicht mehr von der Fortentwicklung des Senſualismus zum Materialismus reden.

In dieſem Zuſammenhang muß eine Anmerkung beachtet werden,

in welcher eine tiefere Einsicht in Bezug auf die Inhaltsmerkmale des Materialismus durchbricht. „Zu beachten ist dabei, wie sich in der Regel die sensualistischen Momente schon bei den tiefer denkenden Materialisten vorfinden, so namentlich sehr ausgeprägt bei Hobbes und bei Demokrit. Ferner sieht man leicht, daß der Sensualismus im Grunde nur eine Uebergangsstufe zum Idealismus ist, wie z. B. Locke auf unhaltbarem Boden zwischen Hobbes und Berkeley steht; denn sobald die Sinneswahrnehmung das eigentlich Gegebene ist, wird im Grunde das Object nicht nur in seiner Qualität schwankend, sondern sein Dasein selbst muß zweifelhaft werden." Was hier das „sensualistische Moment" genannt wird, das ist in Wahrheit das erkenntnißtheoretische, und Locke steht nicht nur auf unhaltbarem Boden zwischen Hobbes und Berkeley, sondern ebenso sehr zwischen Hobbes und Kant.

Von den deutlicheren Stellen, in denen der Verfasser die hier vorgeschlagene Correctur zur Geltung bringt, will ich nur die frappantesten hier herausheben. Im Alterthum sei der Materialismus „steril" geblieben. Die idealistischen Systeme dagegen gaben „die reifsten Früchte naturwissenschaftlicher Erkenntniß". In der Neuzeit verhält es sich anders; aber dafür verbreitet sich auch bei unseren Naturforschern, „und je bei den bedeutendsten und tiefblickendsten zuerst, der kritische Standpunkt der Erkenntnißtheorie, welcher den Materialismus im Princip wieder aufhebt." Und wo diese Erhebung nicht stattfindet, da erstarrt der Materialismus zum Behagen an der sinnlich gegebenen Welt, ohne nach den tieferen Gründen und Zusammenhängen zu forschen. „Der Materialismus ist mit Einem Worte in den Naturwissenschaften conservativ." Andrerseits ruft der Idealist das Zeugniß der Sinne an. Aber die Sinnestäuschungen geben seiner Ansicht einen Halt. So lief die Entdeckung der Zahlenverhältnisse in den Tönen ursprünglich dem Sinnenschein zuwider; die getheilte Saite machte jene wahrnehmbar. „Hieraus ergiebt sich schon, daß auch der Idealist Forscher sein kann; seine Forschung wird aber in der Regel einen revolutionären Charakter tragen." „In der Geschichte der neueren Naturforschung vermögen wir nicht mit derselben Sicherheit, wie für das Alterthum, die Einflüsse des Materialismus und Idealismus zu unterscheiden." Alle diese Abschwächungen, Einschränkungen und Umstellungen sind in der erörterten Weise zu verstehen.

Endlich aber sei zum Beweise dessen, daß Lange in der Schätzung des Materialismus sicher ist, so unsicher er den historischen Begriff desselben handhabt, an den Grundgedanken des Werkes erinnert: die tiefste Aufklärung, die der Materialismus suche aber verfehle, lehrt es in Kant finden. In einem sehr charakteristischen Ausdruck zerpflückt er jene beiden

Weltanſichten, die er ſonſt als Gegenſätze aufführt. „Die ganze Weltanſchauung des Materialismus iſt dem Kant'ſchen Syſtem gleichſam einverleibt, ohne dadurch den idealiſtiſchen Grundcharakter deſſelben zu ändern.“ Und dennoch iſt dieſes Syſtem kein Gebäude von Widerſprüchen; ſondern der Verfaſſer erkennt in demſelben als Syſtem, als Weltanſchauung ſeine ganze eigene Wahrheit, und auch die neuere Naturwiſſenſchaft wurzelt nach ſeinem Urtheil in dieſem Syſtem, ſelbſt in denjenigen ihrer Grundbegriffe, welche, wie die Atomiſtik, der Kantiſchen Lehre zu widerſtreiten ſcheinen. Was für ein Materialismus iſt das aber, der eine ſolche Einverleibung vertragen kann!

Da es mir nicht um eine Beſchreibung der Theorien und der den verſchiedenen Wiſſenſchaften angehörigen Probleme zu thun iſt, über welche in dieſem Werke aus dem Standort einer Weltanſchauung Muſterung gehalten wird, ſo unterlaſſe ich es, auf die einzelnen Abſchnitte aufmerkſam zu machen, in denen der Verfaſſer in die ſchwebenden Schwierigkeiten der Specialforſchungen eintritt. Auch dürfte es angemeſſener ſein, die Männer vom Fach darüber urtheilen zu laſſen, welche Förderung die hier niedergelegte Kritik und geſchichtliche Zuſammenordnung der chemiſchen und phyſikaliſchen Begriffe, der kosmogoniſchen Anſichten wie nicht minder der neueren Gehirn-Forſchungen für das philoſophiſche Intereſſe der einzelnen Forſcher ſowohl wie für die allgemeinere Orientirung in der Folge leiſten wird. Näher läge es, über die ſeinen Anſichten zu berichten, welche die die Pſychologie betreffenden Abſchnitte darlegen.

Indeſſen iſt der wichtigeren Frage zu begegnen: iſt der ſyſtematiſche Heerd dieſes Werkes, iſt die Kantiſche Philoſophie in demſelben richtig dargeſtellt?

Es würde nichts helfen, dieſer Frage mit der Gegenfrage auszuweichen: welcher Ring iſt der rechte? Denn hier wie dort gilt es zu bekennen. Das Beweiſen bleibt der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung vorbehalten. Und ſo iſt es mir denn eine Freude aus der Erfahrung meiner eigenen Studien heraus ausſprechen zu können, daß ſchon die erſte Auflage des Werkes um dieſe Lebensfrage der philoſophiſchen Forſchung hohe Verdienſte ſich erworben hat. Während in den Werken der deutſchen Fachmänner der „Königsberger Denker“, — ein Ausdruck, der vielleicht als Reaction gegen die Anekdote von der Adreſſe: an Herrn Kant in Europa, beliebt iſt — als ein zwar ſehr claſſiſcher und ſchwieriger Autor reſpectirt zu werden pflegte, wurde nichtsdeſtoweniger ſeine Lehre dem Geſetz der Geſchichte unterworfen, nach welchem nicht wahr ſein dürfe, was bereits vor hundert Jahren gedruckt worden iſt. Dieſer geſchichtlichen Weisheit gegenüber hatte bereits aus der erſten Auflage ein höheres Ahnungsvermögen von der Zukunft

dieſes Syſtems geſprochen. In der zweiten Auflage iſt die Beſprechung wichtiger Punkte gründlicher geworden und es iſt beſonders ein fundamentaler Irrthum in Bezug auf den ſyſtematiſchen Hauptbegriff vom Ding an ſich verbeſſert worden. Zu voller Klarheit iſt dieſe Spitze der Conſequenz nicht gebracht: die Begriffe, welche das Fundament bilden, ſind nach ihrer vollen ſyſtematiſchen Bedeutung nicht durchaus erkannt. Aus dieſem Mangel dürfte der möglichen Wirkung des Buches in zweifacher Hinſicht Abbruch geſchehen. Es ſei deßhalb geſtattet, auf dieſe Punkte, deren Berichtigung aus der Lange'ſchen Grundanſicht ſelbſt ſo möglich als nothwendig iſt, hier hinzuweiſen.

Erſtlich iſt die theoretiſche Frage des Materialismus, die Frage nach dem Sinn des Gegenſatzes von Materie und Bewußtſein nicht mit der unzweideutigen Einfachheit entſchieden worden, zu welcher der Verfaſſer, wenn es ihm beſchieden geweſen wäre, vor der Veröffentlichung der zweiten Auflage ſich längere Zeit in die Kantiſche Welt einzuleben, gerüſtet war. Darunter leidet der mit du Bois-Reymond rechtende Abſchnitt. Und es iſt daraus dem Verfaſſer der Verdacht entſtanden, daß er in einem falſchen Sinne Dualiſt ſei. Er iſt es nicht; er würde es aber auch nirgend zu ſein ſcheinen, wenn er die transſcendentale Frage genauer erörtert hätte.

An derſelben Stelle liegt zweitens der fundamentale Fehler in der Behandlung der ethiſchen Frage. Hier gälte es, deutlich zu machen, daß „der Standpunkt des Ideals" einen kritiſch ſtrenger nachweisbaren Zuſammenhang hat mit der Welt der Wirklichkeit, mit den Grundſätzen der Erfahrung, als die Vermiſchung von Syntheſis und Dichtung einen ſolchen herzuſtellen vermag.

Ich muß es mir verſagen, über dieſe ſchwierigen Fragen hier Ausführungen zu machen. Ich glaube auch dem Buche beſſer zu danken, indem ich die Ueberzeugung ausſpreche, es werde in allen dieſen fachlichen Unterſuchungen für lange Zeit noch jenſeit der Kreiſe wirken, an welche unſer Autor mit ſelbſtloſer Beſcheidenheit — er dachte, nach fünf Jahren ſollte ſein Werk vergeſſen ſein — und mit ſchönem Glücke ſich gewendet hat.

Hier lagen ſeine Grenzen. Aber es ſteht auch dem eifrigſten Bewunderer ſeiner Gaben, und dem liebenden Verehrer ſeiner Arbeit und ſeines Weſens nicht an, über dieſe Mängel Klage zu führen. Ohne ſie — das muß in dieſem Falle jeder der Schwierigkeiten dieſes ſeltenen Unternehmens einigermaßen Kundige begreifen — wären ſeine Vorzüge nicht zu einer ſo energiſchen Entfaltung gelangt, zu einer ſo eingreifenden und ſegenreichen Wirkſamkeit, für die theoretiſchen Probleme nicht minder, wie für unſere

allgemeine Cultur. Denn auch für dieſe, und nicht zum geringſten Theile für dieſe, hat ſein Werk nachhaltige Bedeutung. Indem er die ſittlichen Ideale in einen Zuſammenhang mit der Erfahrungs-Realität gebracht hat, hat er gegenüber dem Wahnwitz modiſcher Philoſophieen das Problem überhaupt wieder in die Richte gebracht. Und mit ſeinem tiefen Blick für die culturgeſchichtliche Bedeutung der hiſtoriſchen Erſcheinungen hat er auch die der Religion verbleibende Aufgabe bezeichnet, und in ſeiner den Gründen der Religion erſchloſſenen beſchaulichen Art hat er zugleich die Gläubigen beim Worte genommen, und ſie an den ſocial-ethiſchen Sinn gemahnt, welcher der Erſcheinung des Chriſtenthums zu Grunde liegt. Es genügte ihm nicht, daß der weichmüthige Leſer für dieſe Anſicht eine „platoniſche Zuneigung" faßte: er wollte die moraliſchen Mächte beſchreiben, die in Wirthſchaft und Staat, in Religion und öffentlicher Erziehung die Verwirklichung des Ideals anzubahnen haben.

Wäre ein ſolcher Mann auf den ſyſtematiſchen Ausbau einſeitiger Grundgedanken ausgegangen, ſo würde er nicht den eiſernen Eifer, die ſelbſtloſe Hingabe behauptet haben, über ein weiteſtes Feld fremder Arbeiten ſich zu ergehen, um der eigenen Orientirung Material zu ſammeln. Auch der gewiſſenhafteſten Bildung, der getreueſten Aufnahme des Fremden ſind Fehler im Einzelnen unvermeidlich. Zu bewundern hingegen iſt bei dieſer reichen Ausſtattung ſeines Geiſtes, bei deſſen natürlicher Richtung auf die verſchiedenartigſten Intereſſen, dieſe Fähigkeit der Concentration auf die in allen jenen mannichfachen Denkprozeſſen gelegenen oder hervortreibbaren logiſchen Probleme. Zu bewundern iſt jene Ausdauer der Spannung, mit welcher er in der Darſtellung des Einzelnen, anſcheinend dem Reize deſſelben hingegeben, es dennoch auf den Geſichtspunkt hin gerichtet hielt, auf den er ſeine Welt der Dinge eingeſtellt hatte. Zu bewundern iſt jener univerſelle, wahrhaft philoſophiſche Blick für das Problemhafte an den Thatſachen, grade bei ſeinem unbefangenen, in eminenter Weiſe receptiven Sinne für die Thatſachen ſelbſt.

Soviel des Wichtigen, auch in rein hiſtoriſchen Fragen, und nicht lediglich bei Nebenperſonen, wie Lamettrie, ſondern in der erkenntnißtheoretiſchen Würdigung wirklicher Führer das Werk enthält, ſo viel des Werthvollen und des Fruchtbaren es in ſyſtematiſchen Fragen an das Licht gezogen und ſelbſt gebracht hat; man kann dieſem Werke dennoch nicht gerecht werden, wenn man es im gewöhnlichen Sinne als eine wiſſenſchaftliche Leiſtung beurtheilt: es iſt als die Specialität des Wirkens einer Perſönlichkeit zu betrachten, und zwar einer Perſönlichkeit, wie ſie in ſolcher Rundung geiſtiger und ſittlicher Vorzüge äußerſt ſelten in die Schranken tritt. Kühnheit und Gradheit, Begeiſterung und Milde,

weiter Blick und gründlicher Fleiß, nüchterne Besonnenheit und heißer, unerschütterlicher Glaube an menschliche Wahrheit und Recht auf Glückseligkeit — solche Eigenschaften zeichnen ein Werk aus, das in unserer neueren Literatur zu dem Besten seiner Art zählt und dessen Art selten gezählt wird.

Das Werk war seit sieben Jahren in die Welt gegangen, als Lange, vom Ministerium Falk berufen, in Marburg einzog, im September 1873. Vorher hatte er in Tübingen bei Bruns elektrolytisch sich operiren lassen. Von dort schreibt er seiner Frau: „Gestern im botanischen Garten las ich „die Künstler" noch einmal. Ich konnte nicht umhin, die prachtvollen Verse, die mir immer besonders gut gefallen, ein wenig auf mich zu beziehen:

Mit dem Geschick in hoher Einigkeit,
Gelassen hingestützt auf Grazien und Musen,
Empfängt er das Geschoß, das ihn bedräut,
Mit freundlich dargebotenem Busen,
Vom sanften Bogen der Nothwendigkeit.

Kann man den christlichen Gedanken der Ergebung schöner auf philosophisch ausdrücken? Und dabei so durch und durch poetisch!" Zwei Jahre noch waren ihm zum Wirken im Vaterlande beschieden. Und manchem Vorurtheil hatte er zu begegnen. Die Meinungen über die Tendenz des Buches waren noch keineswegs einig, und über die Person des Schriftstellers und des politischen Mannes waren die unklarsten Vorstellungen verbreitet. Im ersten Winter, er hatte Logik angekündigt, kam sein Colleg nicht zu Stande; sein Publikum aber über Schillers philosophische Gedichte fand Zuspruch und eroberte ihm den hiesigen Wirkungskreis. Im Sommer 1874 las er Psychologie vor über 70 Zuhörern, und im Winter 1874—75 wiederholte er dieses Colleg vor gegen 90 Zuhörern. Im Winter 1873—74 las er Logik und über philosophische Bildung; im Sommer 1874 Geschichte der neuern Pädagogik, und über die Theorie der Abstimmungen. Ich habe ihn selbst vortragen hören, und stehe nicht an, ihn für einen bedeutenden Redner zu erklären. Schon sein Aeußeres befähigte ihn zum Redner. Nicht großer Statur, war seine Haltung, noch in den Jahren der Krankheit, fest und gehoben, sein Kopf verhältnißmäßig größer, so daß seine Gestalt größer erschien, als sie war. Seine Augen hatten die Gluth des Feuergeistes, und eine Tiefe, wie sie dem Auge des Mannes selten eigen ist. Seine Stimme war voll, mächtig, obzwar nicht tief.

Seine Rede schritt in gemessenen Perioden einher, schwer und nachdrücklich, auch im Ausbruch der Laune und des Witzes nicht eigentlich leicht. Er hielt es für eine der Hauptaufgaben des philosophischen Lehrvortrages,

zugleich ſittlich zu ergreifen, und ſeine ganze Perſönlichkeit war die Darſtellung geiſtigen Adels, vornehmen Freimuths, edler Kraft.

Der Erfolg ſeiner Vorleſungen war ein großer, für eine lange Zeit ſicherlich nachwirkender. Die Zuhörer hingen an ihm, ſo ſtreng er darauf hielt, daß das Examen in der Philoſophie nicht als leidige Nothſache betrachtet bliebe, weil der Gedanke ſich ihnen aufdrängte, daß dieſem univerſellen, geſunden Kopfe die Philoſophie nicht werth ſein könnte, wenn ſie ein unfruchtbares Erbe alter Zeiten wäre. Und die Collegen lernten bald in dem Manne, der in manchen Zügen ſo wenig vom deutſchen Profeſſor hatte, den Charakter achten und den wiſſenſchaftlichen Mann, der die Sprache der Erfahrungswiſſenſchaften verſtand und auch als Philoſophen in jener Sprache ſich verſtändlich zu machen die Aufgabe fühlte und das Talent hatte.

Als er am letzten Tage des Februar 1875 ſein Colleg geſchloſſen, hat er ſein Haus nicht wieder verlaſſen, bis man am 24. November ihn hinaustrug. Der erſte Schnee deckte ſein frühes Grab. Bis drei Wochen vor ſeinem Tode hat er gearbeitet, um die „logiſchen Studien“, druckfertig zu machen, die in Kurzem erſcheinen werden.

Sein Tod iſt nicht nur ein Verluſt unſerer und der deutſchen Univerſitäten überhaupt, ſondern in gleich hohem Maße trifft er das öffentliche Leben. Es iſt ein deutſches Gemüth, ein deutſcher Charakter unſeren Kämpfen entzogen worden, wie er nicht leicht wiederkommen wird. Was er noch beitragen konnte, auch für die religiös-politiſchen Fragen, das hat er in ſeinen letzten Kapiteln weiſe geſteuert. Möge es unſerem Volke in ſeinen geiſtigen Kämpfen und ſeinen ſocialen Nöthen beſchieden ſein, daß Männer ſolches Schlages ſeine Sache führen.

Marburg am 1. März 1876.

Dr. Hermann Cohen.

An Herrn Heinrich von Treitſchke,

Abgeordneten beim Deutſchen Reichstage.

Geehrter Herr.

In den Preußiſchen Jahrbüchern vom letzten Juli haben Sie mir die Ehre erwieſen, an mich ein Schreiben zu richten, in welchem Sie das Urtheil zu rechtfertigen verſuchen, das Sie über mein Buch „Cavour und die freie Kirche in dem freien Staate“ gefällt haben. Sie beabſichtigen zugleich gewiſſe Zweifel und Befürchtungen zu bekämpfen oder zu beſeitigen, die ich in demſelben über den gegenwärtigen Zuſtand und die Zukunft Ihres Landes auszudrücken wagte.

Indem ich Ihnen meinen Dank dafür ausſpreche, daß Sie ſo freundlich waren, ſich mit meinem Buche zu beſchäftigen und dadurch die Aufmerkſamkeit Ihrer Leſer auf daſſelbe zu richten, bedauere ich, Ihnen geſtehen zu müſſen, daß Ihre Auseinanderſetzungen und Beweiſe mich in meinen Ueberzeugungen nicht wankend gemacht haben. Vielmehr haben Sie dieſe bekräftigt, indem Sie mich verpflichtet haben, die Frage von neuem zu beantworten und ſie einer neuen Prüfung zu unterziehen. Und da Sie ſelbſt, mein Herr, ein ächter und tapferer Ritter, mir das Mittel geliefert haben, noch einmal auf dem Kampfplatze zu treten, indem Sie mir freundlichſt die Spalten Ihrer Zeitſchrift zur Verfügung ſtellten, will ich heute Ihnen und Ihren Leſern die Gründe auseinanderſetzen, die mich verhindern, Ihren Beweisgründen beizutreten und die mich in meiner Meinung befeſtigen.

Sie halten alſo an Ihrem Urtheil feſt, welches Sie über mein Buch gefällt haben, daß es eine Zuſammenſtellung von Vernunft und Paradoxen ſei, und daß dieſe mit jener friedlich bei einander ſtehen. Und dieſen Gedanken, den Sie in Ihrem Aufſatz über Cavour nur angedeutet hatten, entwickeln und ſetzen Sie in Ihrem Schreiben auseinander: „Sie ſprechen, ſagen Sie (ich bin gezwungen, Sie wörtlich zu citiren) mit ſeltenem Ernſt und Tiefſinn von der Bedeutung der Religion, Sie ſehen

in ihr den Kern der Geſittung, in der religiöſen Freiheit den lebendigen Grund jeder Freiheit; doch dieſe geiſtvollen Betrachtungen werden paradox, weil Sie nicht unterſcheiden zwiſchen dem Weſen der Religion und den endlichen Erſcheinungen der Kirchengeſchichte. Sie gebrauchen die Worte „Religion und Kirche“ in einem idealen Sinne, den der Hiſtoriker und Politiker nicht anerkennen kann. Sie ſetzen voraus, daß die Kirche mit der Wiſſenſchaft und Bildung freundlich Hand in Hand gehe; der Politiker dagegen hat mit den verſchiedenen Kirchen der Geſchichte zu rechnen, auch mit jener Kirche, welche den Galilei auf die Kniee niederzwang, die edelſten Werke der Wiſſenſchaft auf den Index der verbotenen Bücher ſetzte und Tauſende frommer Chriſten dem Scheiterhaufen übergab. Sie gelangen von Ihrem philoſophiſchen Standpunkte raſch zu dem Schluſſe: da die Kirche das Gebiet des Ewigen umfaßt, der Staat nur das Zeitliche, ſo muß der freie Staat in der freien Kirche und unter ihr ſtehen; in dem Streit zwiſchen dem Papſt und Luther ſtellen Sie Sich auf Luthers Seite, in dem Kampfe zwiſchen Cavour und dem Papſte auf die Seite des Papſtes. Wer aber zwiſchen dem Staate und den Kirchen der Gegenwart eine haltbare rechtliche Grenze zu ziehen ſucht, der muß Ihre Formel: libero stato in libera chiesa ebenſo unfruchtbar finden wie die entgegengeſetzte: libera chiesa in libero stato. Beide Formeln ſind Abſtractionen, womit Jedermann einen verſchiedenen Sinn verbinden kann.“ Erlauben Sie mir, mein Herr, das Geſtändniß, daß ich beim Durchleſen dieſer Zeilen nicht umhin konnte, mich zu fragen, ob Sie wohl wirklich mein Buch geleſen, ob Sie es wenigſtens mit der Aufmerkſamkeit geleſen hatten, welche die Wichtigkeit des Problems erfordert, das man unterſucht.

Woraus haben Sie denn entnommen, daß ich nicht zwiſchen dem unterſcheide, was Sie Weſen der Religion und ihre phänomenalen Offenbarungen nennen, und daß ich den Unterſchied dieſer beiden Seiten der Religion nicht berückſichtigt habe? Und was verſtehen Sie unter dieſer Unterſcheidung? Verſtehen Sie darunter, daß die Philoſophie, welcher man ehemals die Rolle einer Nachfolgerin der Theologie beilegte, heute die Nachfolgerin der Politik werden, daß ſie in Folge deſſen, in dem Suchen nach ihrem Gegenſtande, der Wahrheit, auf die Forderungen und die zufälligen und die vorübergehenden Verbindungen der Politik achten, und, wenn eine Lehre z. B. ſich dieſen Verbindungen und ſelbſt dem gegenwärtigen Zuſtande der Welt nicht anpaßt, dieſelbe zurückweiſen oder kluger Weiſe unter den Scheffel ſtellen ſoll? Ein gleiches Kriterium führt geraden Wegs zur Verneinung nicht allein der Philoſophie ſondern der Wiſſenſchaft im Allgemeinen und, was noch mehr iſt, der Politik ſelbſt. Denn wenn es aus der Philoſophie die ergebene Nachfolgerin der Politik

macht, macht es auch aus dem Politiker den ergebenen Diener der öffentlichen Meinung. Und der Politiker, ich meine damit den wahren Politiker, den Staatsmann, welcher der Diener der öffentlichen Meinung ist, ist ein Politiker ohne eigene Initiative, ohne Ansicht und Willen, ohne diejenige Ansicht und denjenigen Willen, welche die öffentliche Meinung zu ihrem eigenen Besten und zum Besten des Landes beherrschen und lenken müssen. Und weit entfernt, daß der Philosoph paradox sei, indem er nicht die Wirklichkeit beurtheilt wie der Politiker, würde er es im Gegensatz davon sein, wenn er sie beurtheilen würde wie dieser letztere. Aber wenn die Philosophie die Politik nicht ist und nicht sein kann, wenn sie aufhören würde die Philosophie zu sein in dem Augenblicke, wo sie sich innig mit ihr vereinigt, wo sie sich von ihr ins Schlepptau nehmen ließe, man verzeihe mir diesen Ausdruck, folgt daraus, daß sie die phänomenalen Offenbarungen der Wahrheit, die Erfahrung, die Geschichte vernachlässigen und verachten darf? Keineswegs; und ich kenne keine Philosophie, welche diese exklusive Haltung gegenüber der historischen Wirklichkeit angenommen hat. Die Scholastik selbst hat sie nicht angenommen. Sie ist nicht eine ebenso historische Philosophie gewesen, eine Philosophie, welche eine ebenso richtige und tiefe Anschauung der Geschichte gehabt hat wie die moderne Philosophie; aber sie ist auch nicht neben der Geschichte und über die Geschichte hinausgegangen, ohne sich darum zu kümmern, und, wenn ich so sagen darf, ohne sie zu berühren. Und wie könnte sie dies? Die Geschichte aus ihrem Gebiete ausschließen, hieße für die Philosophie: sich selbst verstümmeln; denn ihr Gegenstand ist die Einheit, unter welcher Form man auch sonst die Einheit begreifen mag. Nun aber ist die Geschichte wesentlich eine Sphäre der Einheit, es ist ein Moment ihrer absoluten Kraft, derjenigen Kraft, welche ewig schafft, und die, indem sie ewig schafft, sich offenbart in der phänomenalen Welt, in der Natur und dem endlichen Geiste. Die Philosophie begreift also die Geschichte in sich, sie versteht sie aber in ihrer Art, und sie versteht sie nicht, ich wiederhole es, und kann sie nicht verstehen wie der Historiker und der Politiker, weil ihr Gesichtspunkt und ihr Gegenstand verschieden sind. Und wenn man den Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen dem Historiker und Politiker einerseits und dem Philosophen anderseits besteht, in ein Wort zusammenfassen könnte, so würde ich sagen, daß für die ersteren das phänomenale Wesen, die Geschichte die Wahrheit, während für den Philosophen sie nur ein untergeordnetes Moment der Wahrheit ist. Jedenfalls ist der Vorwurf, daß ich auf die Verschiedenheit des Wesens und der phänomenalen Offenbarungen der Wahrheit nicht Rücksicht genommen habe, auf mich nicht anwendbar, weil mein Buch ebenso viel historischen als speculativen Stoff bietet. Nur habe ich

die Geschichte ausgelegt und beurtheilt nach meinem philosophischen Gesichtspunkt. Es war dies mein Zweck und mein Recht. Worin liegt also das Paradoxon? Sie könnten ohne Zweifel ganz ebenso gut den theoretischen Theil meines Buches bestreiten, als die Anwendung, die ich in demselben auf die Geschichte und genauer auf die Geschichte des Christenthums mache. Das kommt Ihnen zu. Aber es ist dies auch eine andere Frage, und selbst dann, wenn Sie Ihre These aufstellen würden, sehe ich nicht ein, inwiefern mein Buch paradox sein sollte in dem Sinne, den Sie diesem Worte beilegen.

Und ich werde ebenso viel und mit mehr Recht über die andere Bemerkung sagen, nämlich, daß die Sphäre der Religion nach meiner Meinung die Sphäre der ewigen Dinge sein solle, während die des Staates zum Gegenstand nur die zeitlichen Dinge hätte, daraus sollte ich den Schluß ziehen, daß von den beiden oben angeführten Formeln dies der umgekehrte Satz von dem des Cavour ist, der der wahre ist. Dieser Auffassung meines Gedankens stehen nicht nur manche Stellen meines Buches, sondern das ganze Buch, der Hauptgedanke des Buches, entgegen.

Welches ist wirklich dieser Gedanke? Es ist der, die Lehre von der Trennung der Kirche und des Staates zu bekämpfen. Und was enthält dieser Gedanke? Er enthält offenbar dies, daß die Religion, eben aus dem Grunde, daß sie unzertrennbar von dem Staate ist, nicht eine Einrichtung ist, welche man jenseits der Sterne verbannen könne; dergestalt, daß man in einem einzigen Geiste, dem Volksgeist zwei Geister haben würde, welche neben einander bestehen würden, die Religion jenseits, und der Staat diesseits der Sterne, die sich ewig einander betrachten, ich weiß nicht, ob feindlich oder freundlich, ohne sich zu berühren. Denn darin liegt die separatistische Lehre, welcher ihre Anhänger einen ratienellen Anschein geben, indem sie sagen, daß die Religion sehr gut, daß sie unserer ganzen Achtung würdig ist, aber unter der Bedingung, daß sie sich nämlich nur mit den Dingen der andern Welt beschäftige, welche man die ewigen Dinge nennt, und daß sie sich nicht in die Angelegenheiten dieser irdischen Welt, die zeitlichen Dinge, mische. Wie können Sie nun aber behaupten, daß ich in meinem Buche, welches gerade den Zweck verfolgt, diese Lehre zu bekämpfen, auf der einen Seite das Ewige ergreife und zur Religion sage: Das ist dein Gut, setze aber den Fuß darüber nicht hinaus, und daß ich mich dann zum Staate wende und zu ihm dasselbe im Betreff seiner weltlichen Macht spreche? Wie haben Sie mir einen solchen Gedanken zuschreiben können? Und achten Sie wohl darauf, daß ich selbst die Bemerkung über die Unbestimmtheit der

Formel Cavour's, eine Unbestimmtheit, die einem jeden das Recht zugesteht, sie nach seiner Weise zu verstehen und anzuwenden, auf den ersten Seiten meines Buches mache (S. 7 ff.). Dieses muß Ihnen auch zeigen, daß meine Lehre keineswegs in der umgekehrten Formel liegt, weil diese ebenso gut wie die andere die Trennung enthält und ebenso unbestimmt und falsch ist wie die andere. Indem ich meine These auseinandersetze, daß in der Beziehung zwischen Religion und Staat es der Staat ist, welcher der Religion untergeordnet wird, habe ich wohl gesagt, daß von den beiden Formeln „der freie Staat in der freien Kirche" und „die freie Kirche in dem freien Staat" die erstere rationeller ist als die zweite; was ich indessen damit sagen wollte und was klar aus dem Zusammenhang hervorgeht, ist nicht, daß die erstere die Wahrheit ausdrücke, sondern einfach, daß wenn man zwischen beiden zu wählen hätte, sie der zweiten vorzuziehen wäre. Ich habe übrigens nicht nöthig die Beobachtung zu machen, daß Trennung und Unterordnung ganz verschiedene Dinge sind. Von zwei getrennten Wesen d. h. solchen, die durch keine Beziehung verbunden sind (so versteht man nämlich die Trennung) würde man nicht sagen können, weder daß sie gleich noch ungleich, noch untergeordnet sind, während die Unterordnung eine Beziehung in sich schließt, sowohl eine Beziehung der Gleichheit als der Verschiedenheit zugleich.

Aber wenn ich schon die Richtigkeit Ihrer Beobachtungen über diese Punkte nicht zugeben kann, so kann ich sie auch nicht für das Uebrige zugeben. Indem Sie nun über Italien sprechen, tadeln Sie mich, daß ich zu streng gegen dasselbe bin und indem Sie von dem religiösen Leben sprechen, sagen Sie, daß die civilisirten Völker ein jedes nach seiner Weise an der Arbeit der Menschen Theil nehmen, daß in dieser Hinsicht die Vorwürfe und Klagen an der ursprünglichen Eigenart der Völker scheitern, und wenn das religiöse Leben in Italien nicht ebenso innig und ebenso tief wie in Deutschland sei, so habe Italien auf einem andern Gebiete größere Dinge als Deutschland ausgeführt.

Und um diese Worte zu rechtfertigen, berichten Sie uns, wie Ihr ästhetisches Gefühl eines Tages, als Sie die Uffizj in Florenz besuchten, bewegt und von Bewunderung ergriffen wurde vor den Gemälden des Raphael und Andrea del Sarto und zur selben Zeit betrübt und beleidigt vor einem Gemälde des Lukas Kranach, welches Friedrich den Weisen darstellte und von der Inschrift, welche dasselbe begleitet. „Welch ein Abstand zwischen diesen hölzernen Versen, diesen ungeschlachten Zügen und der vollendeten Schönheit der italienischen Bilder ringsum!" Das ist der Ausruf, den Ihnen das Andenken an diesen Besuch entlockt. Und Sie bleiben dabei nicht stehen, sondern gestehen gern, daß das italiänische

Volk katholisch ist und bleiben wird und daß weder der Protestantismus noch eine katholische Reformbewegung für dasselbe eine große Wichtigkeit bezüglich der Zukunft die man übersieht, würde haben können. Daraus schließen Sie, daß die geistliche Politik in Italien einen ganz anderen Charakter haben muß als die deutsche, selbst wenn dereinst jener Paragraph, der den Katholicismus für die Religion des Staates erklärt, aus unserer Verfassung verschwinden sollte.

Nun, ich bin streng gegen mein Land! Schon gut! Aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den Beweis zurückgebe und Ihnen sage, daß, wenn ich streng gegen mein Land bin, Sie ihm schmeicheln. Und wenn es wahr ist, daß qui bene amat, bene castigat und daß es die Schmeichler sind, welche die Könige und Völker verderben, so beklage ich mich nicht über die Rolle, welche Sie mir in dieser Debatte anweisen. Ich sage, daß Sie meinem Lande schmeicheln und erlauben Sie mir den weiteren Zusatz, daß Sie ihm schmeicheln auf Kosten der Billigkeit und der Logik. Was würde man von dem sagen, welcher in der Absicht zwischen Griechenland und Rom eine Annäherung herbeizuführen, dazu Griechenland zur Zeit des Perikles und Rom zur Zeit des Romulus nehmen wollte? Wäre dies nicht ein miscere quadrata rotundis? Dies indessen thun Sie und ebenein wählen Sie unter den Werken des Kranach, des Freundes von Luther, nicht das beste, sondern eines der geringsten und Sie lassen ihm nicht einmal Gnade angedeihen für die Inschrift, die zweifelsohne nicht ein Meisterwerk ist. Aber es scheint mir, daß, wenn man diese gewaltsame Annäherung zwischen zwei so unvereinbaren Epochen macht in der Geschichte der beiden Länder, wenn man weniger vergeßlich ist, man billiger und genauer sein könnte. War aber, wenn man auch Kranach bei Seite läßt, der indessen einen ausgezeichneten Platz in der Geschichte der deutschen Kunst einnimmt, in der Epoche, von der Sie sprechen, die Kunst so unbedeutend in Deutschland wie das Beispiel, das Sie wählen und die Art, in der Sie davon sprechen, es glauben lassen könnten? Gehören nicht Albert Dürer, auch ein Freund, ein begeisterter Bewunderer Luthers, nicht Holbein dieser Epoche an? Und hatten Sie nicht vor diesem Zeitabschnitt eine berühmte Schule der Malerei, die niederländische und die niederrheinische Schule und einen Johann van Eyck, den man für den wahren Erfinder der Oelmalerei betrachten kann, über den Goethe, der, wie ich vermuthe, die Kunst zu beurtheilen verstand, folgende Worte sagt: „Unter den Malern, welchen die Natur mit malerischen Fähigkeiten begabt hat, zweifle ich keinen Augenblick unsern Eyck in die erste Classe zu setzen." Und ohne weiter bei diesem Punkte zu verweilen, wie war es nur möglich, daß, als Sie diese Zeilen schrieben,

die berühmte Sammlung der Gebrüder Boisserée und das Werk Lübkes über das Wiederaufleben der Kunst in Deutschland Ihrem Geiste nicht gegenwärtig waren? Sie würden für sich allein genügt haben, glaube ich, um Ihrer Feder Einhalt zu thun.

Und wenn ich nun Ihren Beweis im Ganzen betrachte, so finde ich ihn noch weniger zulässig. Sie sagen also: Jedes Volk hat sein Genie und bringt nach seiner Weise seinen Antheil zu dem Werke der Menschheit. Italien hat das seinige, das sich von dem unseren unterscheidet und es hat große, sogar größere Dinge ausgeführt, als Sie auf dem Gebiete der Kunst. Und Ihren Ausspruch zu beweisen, berufen Sie Sich einerseits auf Raphael und Andrea del Sarto, andrerseits wählen Sie, um sie den Werken dieser großen Künstler gegenüber zu stellen, aus den Werken der deutschen Kunst in demselben Zeitabschnitt nicht die besten, sondern eines der geringsten und damit Ihr Beweis vollständiger sei, führen Sie schlechte Verse an, ohne daran zu denken, daß es gerade in dieser Epoche außer bemerkenswerthen Schriftstellern wie Reuchlin, Melanchthon, Hutten, in Deutschland eine Persönlichkeit gab, Luther mit Namen, Luther, der nicht nur ein großer Schriftsteller ist, in gewissem Sinne der Schöpfer Ihrer Sprache, einer der größten, vielleicht der größte Kanzelredner, sondern auch Dichter. Indem Sie Sich dann an die Religion erinnern, geben Sie wohl mit einer gewissen Nachgiebigkeit zu, daß das religiöse Leben in Italien nicht das sei, was es in Deutschland ist, und daß ohne die Reformation die moderne Welt nicht den Grad der Civilisation erreicht hätte, den sie erreicht hat; aber Sie verbessern sich sogleich wieder, wie wenn Sie zu viel gesagt hätten, und Sie fügen hinzu, daß, Alles genau betrachtet, Italien katholisch ist, daß es in jedem Zustande katholisch bleiben muß und daß übrigens eine religiöse Reform keine große Wichtigkeit für dasselbe haben würde bezüglich der Zukunft die man übersieht.

Nun wohl, jedes Volk hat sein Genie und gegen sein Genie aufzutreten, hieße an einem Felsen scheitern. Der Katholicismus liegt in dem Genie Italiens, deßhalb thut Italien sehr gut, beim Katholicismus stehen zu bleiben. Dies ist ein Beweis, welcher mir nicht entgangen war und nicht entgehen konnte, der sogar mir zuerst einfallen mußte. Aber er hat mich nicht zurückgehalten. Und warum? Bevor man ihn geprüft hat, weiß man zuerst nicht, welche Kraft und welches mächtige Wirkungsvermögen das Genie eines Volkes enthalten kann. Vorausgesetzt daß Luther, der selbst zu Anfang seiner Laufbahn ein glühender Katholik war, sich gesagt hätte: ich bin Katholik, meine Vorfahren sind es wie ich gewesen und ganz Deutschland ist katholisch, wozu ist es gut, daß ich an dem

Genie meines Volkes scheitere? Wenn Luther zu sich selbst so gesprochen hätte, wo wäre dann die Reformation? Und wie würde Deutschland aus der Reformation hervorgegangen sein? Es ist indessen ein anderer Grund, der mich noch mehr veranlaßt hat weiter zu gehen; es giebt nämlich über dem Genie eines jeden Volkes ein anderes Genie, ein Genie, welches den Grund zur historischen Entwicklung der Menschheit enthält, ein höchstes Genie, dem nichts widersteht und an welchem selbst das Genie der Völker scheitert, ich meine den Geist der Wahrheit. Wenn nun aber ein Volk durch sein Genie sich über die Wahrheit hinaussetzt, wozu dient ihm dann sein Genie? Zu seinem Verluste, wie mir scheint. Wenn die Religion wie ich es behaupte (und dies ist gerade, bemerken Sie wohl, der Grundgedanke meines Buches), die Grundlage des socialen Lebens ist und wenn ein Volk nicht ernstlich sich wieder herstellen könnte, ohne sein religiöses Bewußtsein wieder herzustellen, was würde Italien sein Genie nützen, dieses Genie, das Sie ihm beilegen und das in dem, was die Religion betrifft, im Grunde genommen der Geist religiöser Gleichgültigkeit und sogar, wollte man genau sprechen, der Irreligiosität sein würde? Und wenn die Religion die Wichtigkeit besitzt, die ich ihr beilege, wer von beiden hat nicht nur mehr die Wahrheit auf seiner Seite, sondern thut ein patriotischeres Werk, der welcher selbst auf die Gefahr hin, an dem Genie seines Volkes zu scheitern, sich bemüht, diesem letzteren diese Wichtigkeit fühlen zu lassen, oder der, welcher es ermuntert, sich nicht mit der religiösen Frage ganz zu beschäftigen, indem er diese ihm als eine secundäre Frage vorstellt, die keinen sehr großen Einfluß auf seine Zukunft und sein Schicksal haben kann? Denn dies ist der Grundzug Ihres Gedankens. Und wie ist es ferner möglich, daß Sie die große Wichtigkeit der religiösen Reform anerkennen in und für Deutschland und nicht nur für Deutschland, sondern auch für die moderne Welt, daß Sie sich aber weigern, sie für Italien anzuerkennen? Sollte dieser hohe Grad der Vollendung, welchen Italien ehemals auf dem Gebiete der Kunst erlangt hat, ihm genügen für seine heutigen Bedürfnisse, daß es so einer religiösen Reform sehr gut entbehren kann und bleiben, was es ist und was es gewesen ist; man könnte sogar sagen weniger als das, was es gewesen ist in Betreff der Religion? Oder sollte wohl Italien, indem es in der Ferne die Zukunft hervorkeimen sieht, von der Sie sprechen und in der eine religiöse Reform keinen großen Einfluß auf seine Geschicke haben würde, sich nicht mit der religiösen Frage vorher zu beschäftigen nöthig haben? Aber man müßte uns dann unterstützen, unsere Blicke in diese ferne und dunkle Zukunft zu versenken. Sollte diese Zukunft zufällig die von Strauß prophezeite sein, wo die Menschheit die Religion

entbehren kann? Wenn dieses Ihre Meinung sein sollte, so hätten Sie klarer sich ausdrücken müssen, denn die Frage ändert sich vollkommen und wird auf ein anderes Gebiet hinübergespielt. Jedenfalls muß ich Ihnen die Bemerkung machen, daß, wenn Sie hier an dieser Stelle gleichsam in der Verherrlichung des italienischen Katholicismus schwelgen und Italien das Recht zuerkennen, katholisch zu bleiben und zwar katholisch zu bleiben nach seiner Weise, Sie später ihm gegenüber eine ganz andere Haltung annehmen und Worte aussprechen, die wie eine Drohung sind, welche über seinem Haupte schwebt: „Dies Papstthum, sagen Sie, das sich für den Herrn der Welt hält, ist und bleibt der natürliche Feind jeder selbstbewußten weltlichen Staatsgewalt. Einmal doch muß der Fall eintreten, daß der deutsche oder irgend ein anderer mächtiger Staat sich schwer verletzt fühlt durch die Anmaßungen des Papstes und Genugthuung fordert von der Krone, welche den römischen Stuhl beschützt. Dann wird es sich zeigen, daß in einer geordneten Staatengesellschaft die persönliche Unverantwortlichkeit unzertrennlich ist von der Landeshoheit; der König von Italien müßte dann entweder das Schwert ziehen als ein Vasall des römischen Stuhls oder kraft seiner Souveränität dem Papste verbieten die Ruhe fremder Reiche zu stören." Dies ist Ihre Meinung. Diesen Worten könnte Italien und mit Recht, nach meiner Meinung dieses entgegenhalten: Nachdem Sie zugegeben haben, könnte es sagen, daß ich wesentlich katholisch bin, nachdem Sie mich sogar ermuthigt haben, so zu bleiben, mit welchem Rechte beklagen Sie Sich darüber, daß ich mit dem Haupte meiner Religion einverstanden bin und für dasselbe meinen Degen, selbst als sein Vasall ziehe, wenn dieses sich mit meinen religiösen Ueberzeugungen, meinen Aussichten und Interessen verträgt? Und merken Sie wohl, könnte es hinzufügen, daß Sie selbst soeben zugegeben haben, daß meine religiöse Politik von derjenigen Deutschlands sich unterscheiden muß. Indem ich handle, wie ich handle, richte ich mich nur nach Ihren Worten und Ihren Rathschlägen. Der Papst stört nach Ihrer Meinung den Frieden der anderen Königreiche? Das betrifft mich sehr wenig. Es genügt mir, daß er den meinigen nicht störe und um offen zu Ihnen zu sprechen, ich bin nicht böse, daß er den der andern ein wenig stört. Was würden Sie diesem Beweisgrunde entgegenzusetzen haben? Die Macht? Ohne Zweifel kann man die Macht, wenn man sie besitzt, immer anwenden, aber dies wäre eine Inconsequenz.

Thatsache ist, mein Herr, daß für Sie die Religion und ich fürchte auch die Wissenschaft nur eine secundäre Rolle spielen in dem Leben der Menschheit. Für Sie ist das allmächtige Wesen, der große Factor des menschlichen Lebens, der Staat. Sie scheinen über ihm nichts zuzulassen. Er ist es, der alles thut und alles regelt. Er ist es, der die

Ueberzeugungen erschafft, den Heroismus und das Genie erzeugt. Er ist die Quelle alles Guten, alles Wissens und aller Wahrheit. Sie sagen dieses nicht mit den nämlichen Worten, aber dies ist der Eindruck, den das Ganze Ihrer Schrift hinterläßt, der Ton, der in derselben vorherrscht. So betrachten Sie die religiöse Frage als eine gleichgültige Sache für die Wiedererzeugung Italiens, und für Sie wird Italien wahrhaft wiedererzeugt sein und sein Ziel erreicht haben an dem Tage, wo der Staat hinlänglich mächtig ist um dem Papste seine Hand ernstlich fühlen zu lassen und ihn zu verhindern, den Frieden der andern Nationen zu stören.

Ihre Betrachtungen über Deutschland gehen von demselben Gesichtspunkte aus und sind von demselben Geiste beseelt. Ich bemerke in ihnen wohl den Staat und seine souveräne Stellung, aber ich erblicke wenig von der Religion und der Wissenschaft, oder, wenn sie in ihnen erscheinen, erscheinen sie in einer demüthigen Haltung und als Schützlinge. Auch sagen Sie nicht, daß die Religion, ich meine die Reformation und die Wissenschaft, das deutsche Volk und den deutschen Staat zu dem gemacht haben, was sie sind und daß ohne diese beiden Factoren Deutschland und das deutsche Reich das nicht sein würden, was sie sind, daß sie das nicht erreicht hätten, was sie erfüllt haben, nein, sondern indem Sie sie bezeichnen, gebrauchen Sie einen Ausdruck, der wohl dem Ohre schmeichelt, aber der, wenn man ihn nahe betrachtet, nach meiner Meinung einen schweren Irrthum und eine schwere Gefahr verbirgt. Sie sagen in der That, daß die deutsche Nation wesentlich eine paritätische Nation ist d. h. eine Gleichheitsnation, und die Macht, welche diesen Gleichheitsgeist Deutschlands darstellt und verwirklicht, ist der Staat. Der Staat besitzt das Ueberwachungsrecht über alle Kirchen und alle Kirchen sind gleichmäßig und gänzlich den Gesetzen des Staates unterworfen. Sie gehen mit Stillschweigen über das, was die Wissenschaft und die Philosophie betrifft. Aber es ist klar und ich werde es a fortiori sagen, daß auch sie sich vor diesem allmächtigen Ausgleicher beugen müssen, welcher alles genau ebnet, weil ihm alles untergeordnet ist und er nichts Höheres oder Gleiches neben sich zuläßt. Wenn der Begriff (was ich, das versteht sich von selbst, nicht weiß) welchen man sich in Deutschland vom Staate in den hohen politischen Sphären macht, in der That derartig ist, könnte ich, wenn ich ein Deutscher wäre, nicht umhin darüber sehr in Sorge zu sein. Als ein Sucher nach der Wahrheit bin ich nur deßwegen darüber in Sorge, weil dieser Begriff nach meinem Dafürhalten der Wahrheit entgegen arbeitet. Und ich kümmere mich wenig darum, zu wissen, welches die Männer sind, die heute am Ruder der deutschen Angelegenheiten stehen. Was mich beunruhigt, was überhaupt

jeden beunruhigen muß, ist dieser Begriff von dem Staate. Die Männer welche heute Deutschland regieren, können alles sein, was man will und ich für meine Person zögere nicht, ihnen die höchsten Eigenschaften zuzuerkennen und sie zu den Männern zu rechnen, deren ein Land und die Menschheit sich rühmen darf. Aber dies ist nur eine untergeordnete und nebensächliche Seite der Frage. So ist es wohl möglich, daß Sie heute einen Zedlitz haben, der Kant hochschätzt und sogar so weit geht, sich aus Königsberg ein Resumé seiner Vorlesungen senden zu lassen, und daß Sie morgen einen Wöhler haben, der ihm Stillschweigen gebietet und ihn mit den schärfsten Maßregeln bedroht. Auch ist es wohl denkbar, daß Sie heute einen Altenstein besitzen, der ein Freund und Bewunderer Hegels, und morgen einen Minister, der Hegel und die Hegelianer ins Fegefeuer schicken würde, wie es gleichfalls möglich ist, daß sie heute einen Minister besitzen der die katholische Kirche vor seine Schranken fordert und morgen einen andern, der kraft desselben Rechtes ebenso mit der protestantischen Kirche verfährt. Aber dies ist, ich wiederhole es noch einmal, nur die nebensächliche Seite der Frage. Die wesentliche Seite ist das Princip, und die Traditionen, und mehr als diese letzteren, die Nothwendigkeiten, welche ein Princip schafft, Nothwendigkeiten, denen der Wille des Individuums, wie mächtig und aufrichtig er auch sein mag, sich nicht entziehen kann.

Daher ist der deutsche Staat nicht ein wesentlich protestantischer, sondern ein der Gleichheit zugethaner Staat. Es ist nicht der Staat, welcher sein Recht und seine Macht der Reformation verdankt, diesem neuen und tieferen christlichen Leben, das die Reformation erzeugt hat und dieser Plejade von Philosophen, Theologen,. Dichtern, Musikern und ich will auch noch sagen Staatsmännern, die sie mit ihrem Geiste genährt hat und die das unsterbliche Wappen der Deutschen Nation bilden, nein, es ist ein Staat, welcher das, was er ist, einfach deßhalb ist, weil er der Staat ist dergestalt, daß er in allem sagen kann: „ich bin die Wahrheit und das Leben, mein Recht, das Staatsrecht ist das absolute Recht, ein Recht über welchem ich kein anderes kenne."

Das ist nun aber, mein Herr, der Kulminations- und entscheidende Punkt, welcher uns trennt und der mich, ich gestehe es, von der herrschenden Meinung trennt, die heute zu überwiegen scheint und die darin besteht, im Staate den höchsten Schiedsrichter des menschlichen Schicksales und um so zu sagen, das Organ der absoluten Vernunft zu sehen. Was mich anbetrifft, so finde ich je mehr ich darüber nachdenke, eine solche Doctrin um so mehr unzuläßig und gefährlich und gefährlich für den Staat selbst. Um so weniger kann ich mich des Gedankens erwehren, daß ein Staat, der sich durch eine solche Doctrin begeistert, unfehlbar

unterliegen muß, erſticken unter dem Drucke ſeiner eigenen Macht, eben weil er kein Recht über dem ſeinigen anerkennt und von ſich und der Nation, welche er regiert, dieſen göttlichen Hauch ſelbſt, dieſes Recht zurückweiſt, welches beide, ihn und die Nation ſchafft und belebt. Ich ſage „über“ und nicht „neben“, denn wenn ich auch das hohe Recht des Staates anerkenne und ſelbſt zugebe, daß die Religion ihre Miſſion in der Welt nicht ohne Mitwirkung des Staates erfüllen könnte, kann ich doch die Religion nicht neben den Staat d. h. auf daſſelbe Niveau ſtellen. In einem organiſchen und rationalen Ganzen giebt es kein „neben“, ſondern eine Hierarchie, Sphären, die innig verbunden ſind, aber von denen ſich die eine über die andere erhebt. Der Staat iſt nicht mehr neben der Religion, als das Individuum neben dem Staate ſelbſt, oder der Soldat neben dem General iſt. Das will ſagen, mein Herr, daß ich mich nicht mit Ihnen einverſtanden erklären kann über die Art und Weiſe, in der Sie die Beziehung zwiſchen Religion und Staat auffaſſen. Nach Ihrer Meinung ſtände die Religion ſo hoch wie der Staat auf dem Gebiete der Moral (ſittlich), aber ſie wäre ihm untergeordnet auf dem Gebiete des Rechts (rechtlich). Wenn in Wirklichkeit dies die Beziehung zwiſchen Religion und Staat wäre, ſo hätte die Religion kein Recht zu exiſtiren, ſie wäre eine Ueberſchwänglichkeit in dem Leben der Menſchheit. Denn wenn der Staat die ſouveräne Macht in der Sphäre des Rechts beſitzt, und wenn er der Religion in der der Moral gleich ſteht (ich beſchränke mich hier darauf, die Ausdrücke ſittlich und rechtlich in dem Sinne zu nehmen, wie Sie dieſelben gebrauchen, in einem unbeſtimmten Sinne, obwohl ſie hätten beſtimmt werden müſſen), wird er in dieſer letzteren ſehr gut ſelbſt die Function erfüllen können, welche die Religion in demſelben erfüllt. Man hat zu dieſem Zwecke an Stelle des Prieſters oder Miniſters nur einen Pädagogen zu ſetzen. Hiedurch wäre das Problem vereinfacht, oder mit einem beſſeren Ausdruck, entſchieden. Der Staat wäre von ſeiner unbequemen Nachbarin befreit und könnte ſich in der That im Beſitz ſeiner Allmacht fühlen. Nein, mit der Religion verhält es ſich anders. Ihr Gegenſtand nnd ihre Natur liegen tiefer als dieſe Kategorien der Sittlichkeit und Rechtlichkeit. Sie enthält dieſe Kategorien, oder, wenn man will, dieſe Sphären des Geiſtes, aber ſie überragt dieſelben und ſie enthält dieſe deshalb, weil ſie ſie überragt. Mit dieſen Kategorien erklärt man die Religion und ihre Geſchichte eben ſo wenig als man das organiſche Weſen, das Leben, mit der Mechanik erklärt. Nein, mit der Religion verhält es ſich anders. Der Gegenſtand der Religion iſt Gott, die abſolute Wahrheit, und die abſolute Wahrheit, wie ſie ſich offenbart und in dem Geiſte der Völker lebt in der Form, welche genau die Religion conſtituirt.

Diese Form und diesen Gegenstand oder diesen Inhalt (verzeihen Sie diese ein wenig technische Sprache, aber ich finde dafür keinen passenderen Ausdruck) erfinden wir ebenso wenig als wir den Kreis oder den Staat selbst oder uns selbst erfinden. Ich meine damit, daß die Religion das, was sie ist, durch ihre innere und absolute Natur ist, und daß sie sich gerade durch diese Natur über den Staat erhebt. Und sie erhebt sich über den Staat nicht in dem Sinne, daß sie und ihr Gegenstand eine Art „Ens extramundanum" wären, ein Wesen, das in den Angelegenheiten dieser Welt nichts zu sagen hätte, das aus den Angelegenheiten des Staates, aus dem politischen Leben und Gesetze entspränge, (dies wäre eine sehr sonderbare Erhebung des absoluten Wesens), sondern in dem Sinne, daß der Gegenstand der Religion, Gott, der Urquell ist, der die Staaten und die Völker schafft. Durch die Religion besonders erheben sich die Völker zu ihrem Princip, durch den Glauben an ihr Princip besitzen sie den Glauben an die Wahrheit und fassen sowohl die Wahrheit als sich selbst im Ernste auf d. h. sie fassen ihre Werke, das politische Gesetz und die Wissenschaft selbst ernstlich auf. Das politische Gesetz ohne das religiöse ist ein ohnmächtiges Gesetz, es ist eine Art von todtem Buchstaben, ein Buchstabe, welcher es auf die Gewalt absieht, eine Gewalt, welche durch eigene Abnutzung und eigenes Auslöschen endet. Das politische Gesetz ist ein äußeres Gesetz, welches den innern Menschen weder ergreift noch bildet, es ist ein Naturgesetz, nicht ein spirituelles und freiheitliches Gesetz. Unter einem steifen und trügerischen äußeren Scheine kann es die tiefste Verderbniß, die tiefste Knechtschaft des Geistes verbergen. Es ist sogar wahr, zu sagen, daß da wo es als Herrscher auftritt und zur Regel des Lebens wurde, das spirituelle Leben, dieses Leben der Freiheit und der Liebe verschwinden wird. Der Grund des politischen Lebens ist das Wort des Pilatus: Die Wahrheit! Wo ist die Wahrheit? Oder auch dies: Wahrheit diesseits, Irrthum jenseits der Pyrenäen. Und dort ist das Feld, auf dem die Lehre von der Trennung und diejenige der Oberhoheit des Staates zusammentreffen. Denn die erstere will sagen, daß der Staat sich selbst genüge, daß er keineswegs der Religion bedarf; und die zweite, daß das politische Recht, ein wesentlich zufälliges und begrenztes Recht, die Quelle und das Maß der Wahrheit ist. Und es ist nicht nur der Staat, sondern auch die Wissenschaft und selbst die Philosophie, welche der Religion bedürfen. Es ist hier nicht der Ort, die Beziehung der Philosophie zur Religion zu prüfen und zu zeigen, wie und in welchem Sinne der Gegenstand ihrer Betrachtungen derselbe ist. Ich werde mich darauf beschränken, im Allgemeinen zu bemerken, daß ohne den religiösen Geist, ohne diese Schicht und diese Gährung des Glaubens in der Wahrheit, wenn ich mich so aus-

drücken darf, welche der religiöſe Geiſt in den Seelen verbreitet, die Wiſſenſchaft dieſes vorbereitete Feld und dieſe ideale Atmoſphäre nicht finden würde, deren ſie bedarf, um aufzublühen und ſelbſt von der Nation im Ernſte genommen zu werden. Das wird mit größerem Rechte auf die Kunſt angewendet.

Sie, mein Herr, bewundern die außerordentlichen Leiſtungen der italieniſchen Kunſt, Sie bewundern die Wirkung, aber ſcheinen mir die Urſache dieſer Wunder, die Religion zu vergeſſen, und die, welche zu der Zeit, wo dieſe Wunder das Tageslicht erblickt haben, die einzige Repräſentantin, das einzige lebende Organ des Chriſtenthums war, das Papſtthum. Ohne das Papſtthum keine italieniſche Kunſt. Unter italieniſcher Kunſt verſtehe ich auch die Poeſie. Obgleich Dante die Päpſte zur Hölle ſendet, iſt er doch ein katholiſcher Dichter. Ich werde weiter gehen und ſagen, daß im Mittelalter und bis zum Wiederaufleben der Wiſſenſchaften und genauer bis zur Reformation das Papſtthum der Mittelpunkt und der Heerd der Civiliſation Europas geweſen iſt.

Man iſt gewöhnt, ſich das Papſtthum als einen Feind der Wiſſenſchaft vorzuſtellen. Es iſt das eine Uebertreibung und Ungerechtigkeit. Das Papſtthum hat die Wiſſenſchaft und geiſtige Kultur ſtets beſchützt und gefördert. Es hat ſie nach ſeiner Weiſe gefördert, aber es hat ſie doch gefördert. Ebenſo hat es niemals die Philoſophie von ſeiner Lehre ausgeſchloſſen. Und es iſt nicht nöthig, ins Gedächtniß zurückzurufen, daß im Mittelalter und bis zur Reformation die Wiſſenſchaft ganz in der Theologie und Philoſophie gelegen hat. Hegel macht über dieſen Punkt folgende ſo richtige Bemerkung. „Die Verbindung der Philoſophie mit der Theologie des Mittelalters iſt ſo in der katholiſchen Kirche, der Hauptſache nach, erhalten worden; im Proteſtantismus dagegen hat ſich das ſubjectiv religiöſe Princip von der Philoſophie getrennt, und erſt in ihr iſt es dann auf wahrhafte Weiſe wieder auferſtanden."

Ich mache dieſe Bemerkung aus mehreren Gründen und zunächſt darum, weil Sie, indem Sie vom Papſtthum ſprechen, das Weſentliche zu vergeſſen ſcheinen, während Sie darauf beſtehen, was ich den Mißbrauch und das Unweſentliche nenne. Sie bewundern die italieniſche Kunſt, aber das Papſtthum, das will ſagen das Chriſtenthum, iſt gleichſam, als ob es nicht für Sie exiſtire. Iſt Galilei verurtheilt? Hier erſcheint das Papſtthum als ein wildes, weil es einen Menſchen wie Galilei zwingt, vor ihm das Knie zu beugen. Ja, das Papſtthum hat Galilei verdammt, und vor Galilei hat es einen Mann verdammt, der, wenn er auch nicht das Geſetz des Falles gefunden, das Teleſkop und dergleichen erfunden hat, eine tiefere Erkenntniß der Wahrheit als Galilei gehabt hat und an

dessen Seite Galilei eine sehr kleine Figur abgiebt, wenn man die unbesiegbare Beständigkeit und den heldenhaften Muth betrachtet, mit welchem er nicht nur vor dem römischen Hofe das Knie nicht beugte, sondern auf den Scheiterhaufen stieg. Ich brauche ihn kaum zu nennen, es ist Bruno, von dem ich sprechen will. Ja, Rom hat Galilei verurtheilt und Bruno einen grausamen Tod auferlegt. Was beweist das gegen die Natur, die Nothwendigkeit und die Wohlthaten der Religion und selbst gegen das Papstthum? Durchaus nichts. Es sind dies Thaten des Fanatismus, der Unduldsamkeit und des Gewaltmißbrauches, welche man beklagen und bekämpfen muß, die aber weder gegen die Religion noch gegen das Papstthum noch gegen irgend eine Sache etwas beweisen. Unduldsamkeit und Mißbrauch sind überall, in allen Dingen, in allen göttlichen und menschlichen Einrichtungen. Der Staat, wie seine politische Form auch sein mag, ist nicht weniger unduldsam als die Religion, und die protestantische Religion ist nicht weniger unduldsam gewesen und ist es noch als die katholische.

Wenn man, um den Werth einer Einrichtung zu beurtheilen, von der Unduldsamkeit und dem Mißbrauch ausgehen müßte, so würde dies alle Einrichtung und Wahrheit vernichten. Da der Mißbrauch überall ist, so muß man, um ihn verschwinden zu lassen, ihn an seiner Wurzel treffen d. h. man muß alles abschaffen, indem man mit dem Gedanken und dem Worte anfängt. Nicht mit diesen Beweisen und Waffen hat man früher über das Papstthum triumphirt und kann man heute darüber triumphiren. Denn das Papstthum steht aufrecht, so daß die Mächtigsten mit ihm rechnen müssen, und es steht aufrecht, weil, wie ich es in meinem Buche gezeigt habe, es ein Moment, eine Staffel des Christenthums repräsentirt.

Und um meine Gedanken klarer und verständlicher zu machen, will ich noch weiter gehen. Rom hat Galilei, Bruno und andere verurtheilt. Hatte es das Recht, dieselben zu verurtheilen? Ja, es besaß dieses Recht. Rom ist unduldsam, grausam gewesen, es hat seine Macht gemißbraucht, aber dadurch wird sein Recht nicht aufgehoben eben so wenig als durch den Mißbrauch des Eigenthumsrechtes, das Eigenthumsrecht oder durch Mißbrauch des Rechtes des Staates das Recht des Staates aufgehoben wird. Gerade im Gegentheil, der Mißbrauch eines Rechtes kann nur da stattfinden, wo überhaupt Recht ist.

Rom hatte also das Recht, Bruno, Galilei und andere zu verurtheilen. Und dieses Recht war nicht allein durch einen langen Besitz, sondern auch dadurch begründet, daß Rom bis zu jenem Augenblicke die Repräsentantin und der Heerd christlicher Religion und Civilisation gewesen

war. Die Folge davon war, daß, als Rom einen neuen Geiſt und ein neues Recht vor ſich entſtehen ſah, es dieſelben bekämpfen mußte und nicht unbekämpft laſſen konnte. Wenn man nun Galilei und Bruno vom Standpunkt der Wiſſenſchaft mit Luther vergleicht, ſo iſt klar, daß die erſteren den letzteren überragen. Woher kommt es alſo, daß Luther über das Papſtthum triumphirt hat, daß ſein Triumph der Anſtoß und die Quelle für eine neue Entwickelung des Chriſtenthums und für eine neue Civiliſation geweſen iſt, während Bruno und Galilei das Papſtthum ſo gelaſſen haben, im vollen Beſitze ſeiner Macht? Weil Wiſſenſchaft Wiſſenſchaft und Religion Religion iſt und weil, obgleich ſie innig verbunden ſind, das, was die eine kann, die andere eben nicht kann d. h. mit andern Worten und wie ich bereits an anderer Stelle bemerkt habe, daß es, um über eine Religion zu triumphiren, einer anderen Religion bedarf. Sie ſelbſt geben zu, daß die rohe Gewalt nicht über die römiſche Kirche triumphiren kann. Und glauben Sie, daß es der Staat vermag? Wer hat denn über die Religionen des Alterthums triumphirt? Iſt es etwa der Staat? Und wer hat denn bis jetzt über den Katholicismus triumphirt? Iſt es etwa auch der Staat? Ohne Jeſus Chriſtus und ohne Luther und die übrigen Reformatoren würde die Welt noch heidniſch oder katholiſch geblieben ſein. Der Staat iſt nachdem oder nebenbei gekommen, er hat wohl zum Triumph des Chriſtenthums in dieſen beiden Phaſen ſeiner Exiſtenz beitragen können, aber er iſt es nicht, der den Funken ausgeſprüht hat, welcher die Welt entflammt und darin das Feuer eines neuen Lebens entzündet hat. Ich will hinzufügen: Wenn der Staat nicht durch einen höheren Grund als den ſeinigen bewegt und geleitet wird, ſo verfolgt er die Tendenz, dieſen Funken auszulöſchen, den Geiſt im Kreiſe des natürlichen Lebens und der materiellen Intereſſen einzuſperren und unbeweglich zu machen und ihn, um ſo zu ſagen, in die Natur zurückſinken zu laſſen. Das beweiſt auch, um es vorübergehend zu ſagen, die große, höchſte Wichtigkeit, welche die religiöſe Frage für Italien hat. Sie, mein Herr, fügen zwar hinzu, daß in dem Kampfe, welchen der preußiſche Staat oder das deutſche Reich gegen die katholiſche Kirche führt, dieſe eine überlegene geiſtige Macht auf ihrer Seite haben, welche ihnen, wie ich vermuthe, in Ihrem Sinne den Sieg ſichern ſollen. Mag es ſo ſein. Woher kommt ihnen denn aber dieſe geiſtige Macht? Aus der Reformation und der aus dieſer hervorgegangenen Wiſſenſchaft. Wenn Sie mir dieſe beiden weſentlichen Factoren des deutſchen Staates nehmen, ſehe ich nicht, wo dieſe überlegene geiſtige Kraft liegt und worin ſich dieſer Staat von den andern Staaten unterſcheidet. Ich würde ſogar ſagen können, daß er, in einem Sinne, anderen Staaten nachſteht, nämlich den Staaten, welche ihm auf dem

Wege militärischer Macht und militärischen Ruhmes und gewisser Reformen, welche man heute in der deutschen Gesetzgebung vornimmt, voraufgegangen sind.

Das eben habe ich sagen wollen, als ich in der Vorrede zu meinem Buche die Furcht ausdrückte, daß Deutschland die Basis seiner Existenz wechsele. Die Basis seiner Existenz wechseln heißt für ein Volk die Kraft abnutzen, erschöpfen, welche dasselbe diesem Geiste verdankt, der es zu dem, was es ist, gemacht hat, und gleichzeitig diesen Geist aufgeben, um einen neuen Weg einzuschlagen. Und daß Deutschland an diesem „Wendepunkt", an diesem kritischen Punkte angekommen ist, daran kann, glaube ich, in Niemand der Schatten eines Zweifels aufkommen. Ist es zum Guten, ist es zum Bösen? Diese Frage zu beantworten, liegt Deutschland selbst ob. Aber was mich betrifft, wie Sie sehen, so haben Ihre Auseinandersetzungen keineswegs mich beruhigt und meine Befürchtungen vermindert. Und wenn ich eine andere Aufeinanderfolge von Betrachtungen einhalten würde, so könnte ich vielleicht vollständig diese Befürchtungen rechtfertigen. Ich könnte mich z. B. fragen, ob dieser Naturalismus, dieser Positivismus, dieser Darwinismus, welche sich mehr und mehr in Deutschland der Herrschaft des Gedankens zu bemächtigen scheinen, einen Fortschritt sowohl in dem Sinne des angebornen deutschen Genies als auch im Sinne der Wissenschaft und der Wahrheit bezeichnen, oder aber vielmehr, ob es dort nicht eine Art von Epikuräismus giebt, welcher den alten Epikuräismus zurückruft, der den Lehren des Plato und Aristoteles folgt und welcher überhaupt sich verborgen unter dem verführerischen Prunke der Thatsachen oder unter subjectiven, erkünstelten und unlogischen Reserven, in dem letzten Werke von Strauß in seiner Blöße und ohne Verkleidung gezeigt hat. Aber das ist eine Anschauung der Frage, auf welche zu bestehen, mir die Grenzen, die ich mir nothgedrungener Weise in diesem Briefe auferlegen muß, nicht erlauben.

Sie werden mir vielleicht sagen, mein Herr, daß diese Befürchtungen, diese Beweisgründe, mit einem Worte diese Discussion nach allem nur eine akademische Discussion ist; daß ein Volk ein lebendes Wesen ist, das sich entfalten, das vorwärts schreiten und, wie man sagt, sein Schicksal erfüllen muß, daß es folglich das, was es gestern war, heute nicht sein kann, daß dasjenige, was gestern für dasselbe gut war, es heute nicht mehr sein kann; daß es gestern das einfache und innere Leben des Gedankens, die Poesie und der Idealismus war, welche für Deutschland geeignet waren und seinem Geschmack und seinen Bedürfnissen entsprachen; aber daß es heute etwas anderes braucht, daß es eines äußeren, geräuschvolleren und thätigeren Lebens, des politischen und geschäftlichen Lebens,

ſowie eines mehr praktiſchen und poſitiven Wiſſens nöthig hat; und daß, was die Reformation etwa anbetrifft, Deutſchland ihr ſehr für das verpflichtet iſt, was es iſt, was es bis heute erfüllt hat, aber daß auch ſie ihre Zeit gedauert hat, daß ſie überholt iſt und nicht mehr den Forderungen und Beſtrebungen des religiöſen Lebens genügen könnte.

Das iſt ein Beweisgrund, der, ich gebe es zu, keine Widerlegung zuläßt. Es giebt eine Nothwendigkeit, welche nicht allein die Völker, ſondern auch jedes Ding bewegt und treibt, und welche ſogar das Leben des Weltalls bildet. Der Menſch wird geboren, wächſt und ſtirbt nach der Nothwendigkeit ſeiner Natur. Und was für ihn in der Kindheit gut iſt, iſt es nicht mehr im männlichen Alter. Ebenſo iſt es mit den Völkern. Ich wiederhole es, daß obiger Beweis keine Gegenrede zuläßt. Allein das iſt ein Beweis mit zwiefacher Schneide. Denn es giebt eine Nothwendigkeit der Jugend und eine Nothwendigkeit des Alters, wie es eine Nothwendigkeit giebt, welche die Völker erhebt und eine ſolche, die ſie erniedrigt. Wenn ich mich auf den Standpunkt der Menſchheit ſtelle, ſo wird mich dieſe doppelte Nothwendigkeit keineswegs ſtören, und ich werde nicht wie Marius auf den Trümmern Carthagos weinen oder wie Jeremias Klagen und Seufzer über das Unglück Jeruſalems hören laſſen. Denn in dieſem Falle, aber auch nur in dieſem Falle, würden meine Thränen und Seufzer akademiſche Thränen und Seufzer ſein. Dieſes iſt indeſſen nicht der Standpunkt, auf den wir uns geſtellt haben oder uns in dieſem Streite ſtellen konnten, aus dem ſehr einfachen Grunde, daß, wenn wir uns auf dieſen Standpunkt geſtellt hätten, dieſer Streit unmöglich wurde, es war kein Grund für ihn vorhanden. Unſer Standpunkt iſt Deutſchland, und das, warum es ſich handelt, iſt zu wiſſen, ob Deutſchland in ſeiner hiſtoriſchen Entwicklung und ſeiner aufſteigenden Bewegung ſeinen Höhepunkt erreicht hat, oder, wenn Sie es lieber wollen, ſeine Reife, eine mächtige und ruhmreiche Reife, aber eine Reife erlangt hat. Und das iſt keineswegs eine akademiſche Unterſuchung, ſondern eine Unterſuchung, welche ein thätiges und praktiſches Intereſſe ſowohl für Deutſchland, als auch durch die hohe Stellung, die Deutſchland in der politiſchen und geiſtigen Welt einnimmt, für die Völker und die Geſchichte im Allgemeinen hat.

Was die Reformation anbetrifft, daß ſie den Anforderungen des religiöſen Lebens in Deutſchland und anderwärts nicht mehr genügt, das iſt eine Thatſache, welche ich ſelbſt in meinem Buche bezeichnet habe und die vor mir und andern durch Hegel bezeichnet worden iſt beſonders da, wo er in ſeiner Philoſophie der Religion den damaligen religiöſen Zuſtand der Welt mit demjenigen der römiſchen Welt zur Zeit des Auftretens Jeſu Chriſti vergleicht. Man muß ſogar, um genauer zu ſein,

sagen, daß die ganze Bewegung der deutschen Theologie und Philosophie nicht die Verneinung der Religion zum Ziel hat, sondern daß es ihre Sache ist, die Nothwendigkeit einer neuen Entwicklung des religiösen Bewußtseins ins Licht zu stellen. Denn ein characteristischer Zug der deutschen Wissenschaft, ein Zug, welchen Sie selbst bezeichnen, ist derjenige, daß sie in ihrer, man kann sagen, absoluten Unabhängigkeit niemals aufgehört hat, die Religion im Ernste zu nehmen. Selbst Feuerbach hat die Religion nicht geleugnet. Die einzige Ausnahme macht Strauß in seinem letzten Buche. Und Strauß geht auch nicht soweit, die Religion ausdrücklich zu leugnen. Was er leugnet und dessen Abschaffung er verlangt, ist die Kirche. Als ob es eine Religion ohne Kirche geben könnte!

Nun scheint es mir, daß für Deutschland die religiöse Frage so liegt. Diese neue Religion, diese Religion der Zukunft, wie sie Hartmann nennt, welche auch eine höhere und spirituellere Religion sein wird (spirituell nicht in dem Sinne des abstracten, ascetischen und klösterlichen Spiritualismus des Mittelalters, sondern im Sinne des concreten und lebenden Geistes, des Geistes, der gegenwärtig in der Welt ist und welcher die Natur und Geschichte als eines seiner Momente anerkennt), ich sage, diese Religion ist noch ein „desideratum", sie ist noch im Embryozustand im Leibe ihrer Mutter. Bevor diese nicht das Licht des Tages erblickt, ist die, welche vorhanden ist, der Katholicismus und Protestantismus. Dieses ist die gegenwärtige und historische Wirklichkeit. Glauben Sie nun, mein Herr, daß diese Lehre von der Oberhoheit des Staates, verbunden mit den neuen naturalistischen, positivistischen und im Grunde skeptischen Richtungen, welche die Oberhand in Deutschland scheinen nehmen zu wollen, gemacht sei, um dort dasjenige zu bewahren, was von Stärke und Leben im protestantischen Princip steckt, dem einzigen, welches mit Erfolg dem Katholicismus widerstehen könnte? Und glauben Sie, was die Religion der Zukunft betrifft, daß diese selbe Lehre und dieser selbe skeptische Positivismus gemacht wären, um dieser Religion in Deutschland ein günstiges Feld vorzubereiten, sodaß, wenn in Folge einer langen und schmerzhaften Schwangerschaft, einer Schwangerschaft, begleitet von Leiden, Kämpfen und Stürmen die „alma mater", die Humanität oder der ewige Gedanke das gewünschte Kind in die Welt setzen wird, Deutschland die Pathin ist, welche das neugeborene Kind über die Taufe halten wird? Sie sagen, daß das, was man sich heute in Deutschland vornimmt, die Wiederherstellung der alten deutschen Glaubensfreiheit unter dem Schutze strenger und gerechter Gesetze ist. Ich fürchte, gestehe ich, daß diese Glaubensfreiheit nur auf die Freiheit hinaus gehen wird, nichts zu glauben, weder an Religion, noch an Wissenschaft, ja selbst an den Staat gerade nur in dem Maße zu glauben, in welchem

er den Anforderungen desjenigen entspricht, welcher vorausgesetzt wird, daran zu glauben. Ich übertreibe vielleicht ein wenig, aber man muß bisweilen seinen Gedanken übertreiben, um ihn klarer und verständlicher zu machen.

Und jetzt, geehrter Herr, bleibt mir nur noch übrig, Ihnen wiederholt mein Bedauern darüber auszudrücken, daß ich mich mit Ihnen nicht in Uebereinstimmung finde über eine so wichtige Frage, welche den Gegenstand des Austausches der Gedanken zwischen uns gebildet hat. Aber auf welcher Seite auch die Wahrheit sein mag, vom Zusammenstoße geht der Funke aus. Es ist also die Hoffnung nicht verboten, daß aus diesem Austausch oder Zusammenstoß der Gedanken ein Funke wird ausgehen können, welcher einiges Licht auf ein Problem werfen wird, von dem, so zu sagen, das Leben der Völker abhängig ist.

Neapel 15. Januar 1876. A. Vera.

Schluß-Erwiderung.

Geehrter Herr! Meine Antwort auf Ihren freundlichen Brief kann nur kurz sein; denn wir gehen nicht blos in den politischen, sondern auch in den philosophischen Grundgedanken zu weit auseinander, und ich muß zu meinem lebhaften Bedauern die Hoffnung auf eine Verständigung aufgeben. Um Alles mit Einem Worte zu sagen: ich bin kein Hegelianer, obschon ich den Werken Hegels einen guten Theil meiner Bildung verdanke.

Ich halte den Satz für falsch, daß „es in einem organischen und rationalen Ganzen nur eine Hierarchie giebt, nur Sphären, die sich über einander erheben". Mit solchen dialektischen Formeln werden die Probleme der sittlichen Welt nicht gelöst. Der Einzelne steht nicht blos in und unter dem Staate, sondern auch neben ihm. Das ist der große Gewinn der christlichen Gesittung, daß sie den Einzelnen nicht mehr, wie das Alterthum, lediglich als einen Theil des Staates betrachtet. Der ganze Reichthum der modernen Geschichte, die ganze tiefsinnige Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft fiele dahin, wenn nicht die Bürger in Kunst und Wirthschaft, in Wissen und Glauben sittliche Lebens-

zwecke verfolgten, welche über den Staat hinausreichen, seinem Gebote nicht unbedingt unterliegen. Nur auf seinem eigenen Gebiete, auf dem Gebiete des Rechts ist der Staat souverän. Daraus folgt, daß die Kirche, soweit sie selber dem Gebiete des Rechtes angehört, der Souveränität des Staates unterworfen ist und von ihm die rechtlichen Schranken ihres äußeren Wirkens angewiesen erhält. Doch es folgt nicht, wie Sie aus meinem Vordersatze schließen, daß der gesammte Inhalt des kirchlichen Lebens im Staate aufgehen müßte. Ich leugne Ihnen rundweg ab, daß der Staat, wenn er die Volkserziehung in seine Hand nimmt, die Religion beseitigen, überflüssig machen könnte. Sobald die Völker sich über das Gattungsleben ursprünglicher Menschheit erhoben haben, hängt die religiöse Entwicklung jedes Einzelnen ab von unberechenbaren inneren Erlebnissen, und der Staat, der nur die Ordnung des äußeren Zusammenlebens der Menschen ist, besitzt nicht die Macht, diese Welt der höchstpersönlichen Gemüthswahrheiten zu beherrschen.

Auf dem Gebiete des Rechtes aber scheint mir die Souveränität des Staates so nothwendig und auch wissenschaftlich seit den Tagen des Bodinus so unzweifelhaft erwiesen zu sein, daß ich mir schlechterdings nicht vorstellen kann, welchen juristischen Begriff Sie mit „dem freien Staate in der freien Kirche" verbinden. Denke ich mir irgend eine menschliche Genossenschaft, welche dem Staate rechtlich übergeordnet wäre, so würde diese selber zum Staate werden, denn das Wesen des Staates liegt in seiner rechtlichen Unabhängigkeit. Juristisch klar und folgerichtig ist die Lehre vom „freien Staate in der freien Kirche" neuerdings meines Wissens nur einmal entwickelt worden: in jenem einflußreichen kleinen Buche, woraus schon Tausende von Clericalen ihre politischen Anschauungen geschöpft haben — in Luigi Taparelli's Natural Diritto. Hier wird erwiesen, wie alle weltlichen Staaten eine kirchlich-politische Ethnarchie bilden unter der Oberhoheit und dem Schiedsrichteramte des Papstes. Das Buch versucht die Gedanken des Thomas von Aquino wieder in die moderne Welt einzuführen. Gegen die Bündigkeit seiner Beweisführung weiß ich nichts einzuwenden. Nur bin ich als Ketzer der Ansicht, daß unter einem solchen Systeme „des freien Staats in der freien Kirche" sowohl der Staat als die Kirche den letzten Schatten der Freiheit verlieren müßten; und als Politiker meine ich, daß in einer solchen Ethnarchie die Staaten nicht mehr Staaten wären, sondern herabsinken würden zu Provinzen eines theokratischen Weltstaates. Sie aber, geehrter Herr, sind ein warmer Bewunderer der Reformation und wollen die Grundsätze des Staatslehrers der neuen Gesellschaft Jesu sicherlich nicht anerkennen. Es bleibt mir also räthselhaft, wie Sie den der Kirche untergeordneten Staat Sich

denken; ich weiß nicht, ob Ihr Gedankengang in dunkler Tiefe oder in tiefer Dunkelheit endigt, und da ich nicht mit dem Unbegreiflichen zu kämpfen vermag, so muß ich mich begnügen, einige Stellen meines Briefes, die Ihnen anstößig scheinen, kurz zu erläutern.

Ich sagte, der Gegensatz und die Verwandtschaft deutscher und italienischer Gesittung sei mir einmal recht grell vor die Augen getreten, als ich in der Gallerie der Uffizien mitten unter den Werken Rafael's und Andrea del Sarto's ein Bildniß Friedrichs von Sachsen, von Lucas Cranach, mit einigen derben deutschen Versen darunter, erblickte. Wahrlich, nichts hat mir bei diesen Worten ferner gelegen, als die Absicht, mein eigenes Volk herabzusetzen und dem Ihrigen zu schmeicheln. Glauben Sie denn, ein deutscher Protestant könnte jene hölzernen Verse von dem Worte Gottes, das aus Wittenberg kam, mitten in der katholischen Fremde lesen, ohne mit freudigem Stolze seines Volkes zu denken? Ich stamme aus einem jener Exulantengeschlechter, die einst in Böhmen für den Protestantismus fochten und, auf dem Schlachtfelde geschlagen, ihren evangelischen Glauben in unseren freien Norden hinüberretteten; es wäre doch wunderbar, wenn ich vor dem Bilde des Stifters der Wittenberger Hochschule auf den Gedanken käme ein fremdes Volk zu beneiden. Ich habe nur in jenem Augenblicke lebhaft gefühlt, auf wie verschiedenen Wegen die beiden Culturvölker Mitteleuropas an der befreienden Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts sich betheiligt haben: wir Deutsche offenbarten damals unser eigenstes Wesen in der Religion, die Italiener in der Kunst. Obgleich Sie die Güte haben mich an Dürer und einige andere alte Bekannte zu erinnern, so scheint es mir doch unbestreitbar, daß die Gesammtleistung der deutschen Kunst im Zeitalter der Reformation an die Werke Ihres Cinquecento ebenso wenig heranreicht, wie Savonarola und Occhino sich mit Martin Luther messen können; und noch heutigen Tages lebt im Fleisch und Blute der Italiener ein durchgebildeter Formensinn, den unter uns formlosen Germanen nur einzelne gottbegnadete Naturen erreichen. Kein Volk vermag auf allen Gebieten des sittlichen Lebens gleich schöpferisch zu wirken; es giebt Weltkinder und Fromme unter den Nationen wie unter den Einzelnen. Ich ermuntere Ihre Landsleute keineswegs, katholisch zu bleiben; ich vermag nur in dem heutigen Italien eine tiefe religiöse Bewegung, wie sie Luther einst in meinem Vaterlande vorfand, nicht zu entdecken, und schließe daraus einfach, daß eine verständige italienische Kirchenpolitik die Fortdauer des Katholicismus auf der Halbinsel als eine vorerst unabänderliche Thatsache hinnehmen muß, wenn sie nicht mit Unmöglichkeiten spielen will.

Sie erklären es sodann, geehrter Herr, für einen schweren Irrthum

und eine ſchwere Gefahr, daß ich Deutſchland ein paritätiſches Volk genannt habe, und meinen, dieſer Ausdruck ſchmeichle nur dem Ohre. Meinem proteſtantiſchen Ohre würde es ſicherlich weit mehr ſchmeicheln, wenn ich kurzweg ſagen könnte, mein Vaterland ſei proteſtantiſch. Aber etwa ein Drittel meiner Landsleute iſt katholiſch, die Reformation hat auf deutſchem Boden nur einen unvollſtändigen Sieg erfochten; ich kann die Wirklichkeit mit meinen Wünſchen nicht aus der Welt ſchaffen, ich kann mir nicht, wie einſt die Geſchichtsphiloſophen der Hegelſchen Schule, ein Bild des hiſtoriſchen Lebens a priori conſtruiren. Wollen Sie dieſe Thatſachen nicht anerkennen, ſo werden Sie der Geſchichte der deutſchen Wiſſenſchaft nie gerecht werden. Nur weil der Proteſtantismus in Deutſchland niemals allein herrſchte, hat er bei uns jene weitherzige Milde, jenen freien Weltſinn angenommen, worin ich ſeine Größe ſehe. Nur weil er lernen mußte ſich mit Andersgläubigen menſchlich zu vertragen, konnte er unſere geſammte Kunſt und Wiſſenſchaft mit ſeinem Geiſte erfüllen und die Ideale der Humanität bilden, woran alle denkenden Deutſchen, ohne Unterſchied des Glaubens, theilnehmen; nur darum war die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, die in England und Frankreich, einen kirchenfeindlichen Charakter trug, bei uns tief religiös. In den Thaten des deutſchen Gedankens ſehe ich mit Ihnen das Beſte was wir beſitzen; ſie ſind aber nur möglich geworden durch die alte deutſche Kirchenpolitik, welche die Glaubensbekenntniſſe zugleich ſchützte und in Schranken hielt. Ohne dieſe Kirchenpolitik kann ich mir weder einen Kant noch einen Goethe denken. Darum erblaſſe ich auch nicht vor dem Schreckbilde eines andern Wöhler, das Sie mir vorhalten. Hat denn Wöhler einſt den Siegeszug der Kantiſchen Philoſophie verhindern oder auch nur aufhalten können? Und wo fände ein heutiger preußiſcher Cultusminiſter, der ſelber unter der fühlbaren Einwirkung des öffentlichen Geiſtes ſteht, die Machtmittel um zu verbieten was auf hunderten freier Lehrſtühle geprediget wird?

Wenn Sie ferner, geehrter Herr, verſichern, Niemand könne bezweifeln, daß Deutſchland heute an einem Wendepunkte ſeiner Entwicklung angelangt ſei und im Begriff ſtehe „die Baſis ſeiner Exiſtenz“ zu wechſeln, ſo kann ich nur mit Leſſing antworten: Ich bin dieſer Niemand. Die politiſche Erſchütterung der jüngſten Jahre hat in unſer Volksleben tief eingegriffen, doch einen Bruch mit der geſammten Vergangenheit, wie wir ihn im dreißigjährigen Kriege erlebten, hat ſie uns nicht gebracht. Eine ſtetig ununterbrochene Entwicklung führt von den goldenen Tagen von Weimar und Jena herab auf unſere nüchterneren Zeiten: wie der Befreiungskrieg nicht möglich war ohne unſere claſſiſche Dichtung, wie die

Geſetze Steins und Hardenbergs mit den Ideen der hiſtoriſchen Schule zuſammenhängen, ſo ruhen auch die Erfolge von 1866 und 1870 auf der ſchweren Gedankenarbeit langer Jahre. Das lebende Geſchlecht hat die politiſchen Unterlaſſungsſünden vieler Jahrzehnte zu ſühnen, darum geht ein großer, vielleicht ein allzugroßer Theil unſerer geiſtigen Kräfte heute in der politiſchen Arbeit auf. Aber was berechtigt Sie, mein Herr, zu der Annahme, daß wir Deutſchen in dem Augenblicke, da die Hoffnungen unſeres politiſchen Idealismus ſich verwirklicht haben, unſeren alten ſittlichen Idealismus aufgegeben hätten? Irre ich nicht, ſo zeigen die Deutſchen heute wieder eine weit lebhaftere Theilnahme für die Philoſophie, als vor etwa zwanzig Jahren, da der Uebermuth der Hegelianer überall einen tiefen Widerwillen gegen die Speculation hervorgerufen hatte.

Die Früchte unſerer heutigen philoſophiſchen Arbeit ſind allerdings nicht durchweg erfreulich; eine der unerfreulichſten haben Sie ſelbſt in Ihrer geiſtreichen Schrift über Strauß und Renan betrachtet. Ein Ausländer kann aber ſelten recht beurtheilen, welche Stelle ein Buch in dem gegenwärtigen Leben eines fremden Volkes behauptet; die Verbreitung des Werkes giebt dafür keinen ſicheren Maßſtab. Kotzebue wurde von ſeinen Zeitgenoſſen weit mehr geleſen als Schiller und Goethe; und doch wäre es ungerecht die Deutſchen vom Jahre 1800 nach der Weltanſchauung Kotzebue's zu beurtheilen, wie es unbillig wäre, den geiſtigen Inhalt der deutſchen Gegenwart allein in Strauß's Altem und Neuem Glauben oder in Hartmann's Philoſophie des Unbewußten zu ſuchen. So weit ich die wahrhaft hervorragenden Köpfe unſeres Volkes kenne, darf ich mit Beſtimmtheit verſichern, daß Strauß ſich irrt, wenn er mit majeſtätiſchem „Wir“ im Namen aller Gebildeten der deutſchen Nation zu reden glaubt. „Wir“ haben einſt die kühnen kritiſchen Schläge des Lebens Jeſu bewundert; doch ſchon aus den Vorleſungen über Voltaire erſahen wir mit Befremden, daß ihr Verfaſſer in einem Anachronismus ſich bewegte und über eine längſt überwundene Weltanſchauung redete, als ſei ſie noch heute die unſere; aus ſeinem letzten Werke erkannten wir vollends, daß der hochbegabte Mann für das religiöſe Leben nie ein warmes Verſtändniß beſaß und von den letzten Tiefen des Gemüthslebens doch nur wie der Blinde von den Farben ſprach. Wollen Sie Sich etwas weiter umſchauen in unſerer heutigen Wiſſenſchaft, ſo werden Sie bald finden, daß jener „ſkeptiſche Poſitivismus“, den Sie fürchten, zahlreiche und überlegene Feinde hat. Die erſten Männer der deutſchen Naturwiſſenſchaft ſind faſt alleſammt erklärte Gegner der Materialiſten, desgleichen alle unſere namhaften Hiſtoriker. Wenn die Hegelſche Philoſophie uns längſt nicht mehr genügt, ſo ſind wir darum der Welt der Ideen noch nicht fremd geworden. Alle empiriſchen Wiſſen-

schaften ringen heute danach sich philosophisch zu gestalten. Selbst der Materialismus — der gebildete mindestens — entspringt in Deutschland nicht der frivolen Mißachtung der Idee, sondern dem wissenschaftlichen Drange nach Einheit der Weltansicht. Auch das kirchliche Leben in der evangelischen Landeskirche Preußens ist noch keineswegs so arm, wie Sie anzunehmen scheinen; die Generalsynode, die vor Kurzem in Berlin tagte, giebt dafür ein Zeugniß. Die Religion wirkt noch als eine lebendige Macht in unserem Volke; hätten Sie die Haltung der deutschen Jugend während des letzten Krieges aus der Nähe beobachtet, so würden Sie hieran nicht zweifeln.

Unsere Kirchenpolitik hat mit den Verirrungen des philosophischen Radicalismus nicht das Mindeste gemein. Um das nächstliegende Beispiel zu wählen: diese Preußischen Jahrbücher haben in dem gegenwärtigen Kampfe stets auf Seiten des Staates gestanden, und sie haben zugleich von jeher ihren Stolz darein gesetzt, gegen Buckle und die Socialisten, gegen Hartmann und Hellwald die Sache des sittlichen Idealismus zu verfechten. Wir wollen unsere Schulen der Aufsicht des Staates unterwerfen, weil uns eine lehrreiche Erfahrung gezeigt hat, daß theologische Verbildung die schwächeren Köpfe der nationalen Gesittung entfremdet, die lebhafteren unfehlbar der radikalen Zuchtlosigkeit in die Arme treibt. Unsaubere Elemente haben noch keinem großen geistigen Kampfe gefehlt; daher fallen heute auch manche kirchenfeindliche Stimmen jubelnd mit ein in den vollen Chor der anticlericalen Streiter. Doch die Leiter der Bewegung hegen in der That nur die Absicht, in neuen Formen die alte Ordnung unseres kirchlichen Lebens wiederherzustellen, der wir die maßvolle Freiheit der deutschen Wissenschaft danken. Deßhalb wird auch der unausbleibliche Sieg der Staatsgewalt über den Ungehorsam des Clerus das innere Leben unserer katholischen Kirche nicht schädigen.

Sie fragen mich endlich, geehrter Herr, ob ich glaube, daß Deutschland das Kind über die Taufe halten würde, wenn dereinst eine neue Religion entstände. Da ich, wie gesagt, nicht zu den Hegelianern gehöre, so besitze ich auch nicht das Vorrecht den Schleier der Zukunft zu lüften. Ich sehe leider des Unerquicklichen viel in dem kirchlichen Streite der Gegenwart; ich bemerke an Einzelnen unserer Kampfgenossen eine hartpolitische Auffassung religiöser Fragen, die ich nicht billigen kann; ich höre, was mein protestantisches Gefühl am Schwersten verletzt, wie man uns heute so manche Kerngedanken der Reformation, die längst ein Gemeingut der protestantischen Welt sein sollten, mit eitlem Lärmen als neue Entdeckungen anpreist. Gleichwohl empfangen unbefangene Beobachter, wie wir sie in England und Nordamerika und auch unter Ihren Landsleuten

gefunden haben, von dem heutigen deutſchen Leben den Eindruck, daß wir die kirchlichen Dinge mit gewiſſenhaftem Ernſt behandeln. Wir haben die Kunſt, uns ſpottend zu unterwerfen, noch nicht gelernt, und wir werden ſie niemals lernen. Darum wage ich zu hoffen, daß das Vaterland der Reformation zum Mindeſten nicht theilnahmlos zur Seite ſtehen wird, wenn einſt, in Tagen, die wir Beide nicht mehr ſehen werden, eine reinere und freiere Form des Chriſtenthums ſich bilden ſollte.

25. März.

Heinrich von Treitſchke.

Ferdinand Freiligrath

geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, geſt. 18. März 1876 zu Cannſtadt.

Daß die Demokratie bei der Gedächtnißfeier des Dichters ihre eigene Sache in Erinnerung bringen würde, ließ ſich erwarten und kann ihr auch nicht verdacht werden. Freiligrath hat ſeit mehr als dreißig Jahren ihr Glaubensbekenntniß zu dem ſeinigen gemacht. Allein gegen die Art, wie das geſchieht, darf man ſich wohl einige Einwendungen erlauben.

Eben leſe ich in der Allgemeinen Zeitung die Trauerrede Carl Maier's am Sarge des Verblichenen, die, wie verſichert wird, auf die Zuhörer einen außerordentlichen Eindruck gemacht hat. In derſelben fiel mir die folgende Stelle auf:

„O, daß alle Lorbeern, mit welchen die Völker ihre Lieblinge ſchmücken, ſo rein wären wie der ſeine, an welchem kein Tropfen Bluts klebt!

Dann könnte bald jener Völkerfrühling kommen, von dem er geſungen und geweiſſagt, jener Frühling der Freiheit, an den ſein Herz geglaubt hat! Dann könnten Orient und Occident ſich brüderlich umarmen" u. ſ. w.

Im erſten Augenblick verſteht man überhaupt nicht, was der Redner hat ſagen wollen: — daß Freiligrath perſönlich kein Blut vergoſſen hat? — Um es zu verſtehen, muß man ſich erſt daran erinnern, wer der Redner iſt.

Carl Maier gehört zu den Wortführern der ſchwäbiſchen „Volkspartei", deren Hauptgeſchäft die Bekämpfung der Politik Bismarcks zu ſein ſcheint, die um dieſes Geſchäfts willen niemals Anſtand nimmt, mit den heterogenſten Parteien zuſammen zu gehn. Sie iſt nicht müde geworden, den „Mann von Blut und Eiſen" als den Unterdrücker Deutſchlands vor den Richterſtuhl der Geſchichte zu fordern. Wenn man ſich daran erinnert, verſteht man wohl, was Carl Maier ſagen wollte; er meint: wäre die Politik, welche Freiligrath in ſeinen Liedern verfolgt, die maßgebende geworden, ſo würden Orient und Occident — Oeſterreich und Preußen — ſich brüderlich umarmen u. ſ. w.

Als Herr von Bismarck bald nach Beginn ſeines Miniſteriums ſich darüber ausſprach, daß die Einheit Deutſchlands nicht durch Redensarten hergeſtellt werden könne, ſondern nur durch Blut und Eiſen, ſagte er

damit nichts anderes, als was jeder Menſch von geſunden Sinnen bereits wußte. Der Einheit Deutſchlands ſtanden Gewalten im Wege, die man nur durch Gewalt d. h. durch Krieg, alſo durch Blut und Eiſen beſeitigen konnte. Wer dieſe Mittel nicht liebte, der mußte, wenn er nüchtern bleiben wollte, auf die Einheit Deutſchlands verzichten. Indeß hatte ſich gerade damals das Publikum ſo an Redensarten gewöhnt, daß es ſich über jenen Ausſpruch entſetzte. Durch den glänzenden Erfolg wurde ein großer Theil bekehrt; daß Carl Maier ſich zu dem kleinen Theil der Unbekehrten hält ſoll ihm in keiner Weiſe zum Vorwurf gemacht werden.

Aber ſeine Vergleichung iſt durchaus hinfällig, und es muß das ſehr beſtimmt ausgeſprochen werden, weil doch bei der Todtenfeier eines berühmten Mannes neben andern Uebelſtänden gewöhnlich der mit unter läuft, daß die Feſtgenoſſen durch ihre Begeiſterung ſich der Kenntniß des Gegenſtandes, von dem die Rede iſt, überheben zu können meinen. Carl Maier muß von den Gedichten ſeines Helden wenig geleſen, oder er muß ſie vergeſſen haben.

Ferdinand Freiligrath als politiſcher Lyriker iſt in Bezug auf ſeine letzten Zwecke allerdings der Bismarck'ſchen Politik entgegengeſetzt; was aber die von ihm empfohlenen Mittel betrifft, ſo iſt er im eminenten Sinne ein Mann des Bluts und des Eiſens, und an dem Lorbeer, mit welchem das Volk ſeinen Liebling ſchmückt, klebt mehr (gedichtetes) Blut als an dem eines andern Dichters.

Das Gedicht „ein Glaubensbekenntniß", mit welchem er im Jahre 1844 ſeine politiſche Thätigkeit aufnahm, pries die Revolution als die einzig „ſichere Fähre" der Völker: der kühne Brander wurde aufgefordert, Raketen zu werfen in „der Kirche ſcheinheilige Nacht", in „des Beſitzes Silberflotten", in die verrottete Galeere des Staats. In einem folgenden Gedicht, noch vor der Revolution, wurde ausgeführt, wie die Soldaten der Landwehr ihre Empörung einrichten ſollten.

Zur Feier auf dem Gürzenich in Cöln, 19. März 1849 dichtete Freiligrath das Lied: „Friſch auf! zur Weiſe von Marſeille, friſch auf ein Lied mit hellem Ton! ſingt es hinaus als die Reveille der neuen Revolution! Der neuen, die mit Schwerdt und Lanze die letzte Feſſel bald zerbricht — der alten halben ſingt es nicht, uns gilt die neue nur, die ganze! Die neue Rebellion! Die ganze Rebellion! marſch, marſch! marſch wär's zum Tod! und unſere Fahn' iſt roth.... Nach friſchen Thaten lechzt das Herz.... laß in die ungeſühnte Schmach der Rache Donnerkeile fallen! .... an unſere Bruſt, an unſere Lippen der Menſchheit Farbe, heiliges Roth! wild ſchlägt das Herz uns an die Rippen — fort in den Kampf! Sieg oder Tod! Hurrah ſie ſucht des Feindes Degen! —"

Wenn das nicht Politik von Blut und Eisen ist, so weiß ich nicht, was man so nennen soll! Und so geht es in allen übrigen Gedichten weiter.

In einem Gedicht von 1851 sagt die Revolution: „ich werde sein, und wiederum voraus den Völkern werd ich gehn! auf eurem Nacken, eurem Haupt, auf euren Kronen werd ich stehn! Befreierin und Rächerin und Richterin, das Schwert entblößt, ausrecken den gewaltigen Arm werd ich, daß er die Welt erlöst".

Ein andermal: „der Hunger kommt vom Dorf gegangen.... Trotz Pulver und Kartätschenschauer rasch wie ein Vogel ist sein Lauf, und auf der allerhöchsten Mauer pflanzt er sein schwarzes Banner auf. Ihr dämpft der Zornruf, o, Despoten! des Volkes nicht, das hungernd droht! denn die Natur hat ihm geboten Brot! Brot! Brot thut uns noth! Laßt eure Söldnerhaufen kommen .... der Scheuer und der Flur genommen, hat Waffen auch des Hungers Heer: es reißt die Schaufel aus der Scholle, die Sense reißt es aus dem Korn u. s. w."

Ein Mann des Volks hat eine Vision: „zwei Heere, zahllos wie Blätter am Busch, hieben wild auf einander ein. Das eine, mit hellem Trompetentusch, zog heran in der Richtung vom Rhein: das waren die Völker des Westens, die Freien! und voraus flog ihren unendlichen Reihen im Rauche des Pulvers ein roth Panier! Roth! Roth! Roth! das einige Roth, kein trunkenes Wappen darauf! Das warf sie entgegen den Sclaven aus Osten, die, das Banner bespickt mit wildem Gethier, unabsehbar über die Fläche tosten". Es ist die letzte Schlacht: Endlich stürzt der König vom Pferde: „wer denkt noch an den? Wer unter dem Wagen riß den noch hervor? was Bahre, was Sarg! Hört Herr — doch dürft ihr es keinem sagen! — so stirbt in Europa der letzte Monarch".

Um nun seine Friedensliebe und seine Blutscheu vollständig zu entwickeln, bricht Freiligrath schließlich in einen Lobgesang auf den „großen, guten" — Marat aus! den Mann, der, eh noch die Revolution sich in Blut berauscht hatte, als Abschlagszahlung vorläufig 200,000 Köpfe verlangte! —

Hat Carl Maier diese Gedichte gekannt, als er Freiligraths unblutigen Lorbeer den übrigen Lieblingen des Volks zur Nachahmung empfahl? —

Uebrigens liegt mir in der Welt nichts ferner als zu behaupten, das dichterische Blut, von welchem hier die Rede ist, sei bei Freiligrath der Ausdruck innerster Leidenschaft gewesen. Die Sache hängt ganz anders zusammen.

Ich habe bei des Dichters Tod, was mir von ihm zur Hand war, wieder vorgenommen; im wesentlichen ist der Eindruck der alte geblieben.

Meine Ansicht von seiner Bedeutung für die deutsche Literatur zu begründen, muß ich aber mit einigen Worten auf den ursprünglichen Sinn der Lyrik eingehen.

Für die echte Lyrik giebt es eine doppelte Quelle. Entweder findet das Heilige, das nur halb bewußt im Volksgemüth schlummert, in einem liederreichen Mund das sprechende Organ; oder ein individuelles Gemüth wird getrieben, was in ihm überströmt, der Welt mitzutheilen. In beiden Fällen articulirt sich der geistige Inhalt nach der Sprechweise, die dem Volk natürlich ist; auch in einer Periode weit fort geschrittener Bildung tönt in der Lyrik unwillkürlich die Weise des Volksliedes durch, so bei Günther, Bürger, Goethe, Uhland, Heine, u. s. w.

Da aber die von genialen Dichtern gefundene Volksweise in schwächern Dichtern leicht wieder klingt, so tritt bei der Ermahnung: „singe, wem Gesang gegeben in dem deutschen Dichterwald"! leicht eine gewisse Monotonie und Convenienz ein. Um gegen diese anzukämpfen, suchen Künstler von Geschmack in Stoff und Form nach dem Entlegenen und Fremden; man sucht nach Gegenständen, deren Reiz eben in dem Ueberraschenden liegt, und um diesen Reiz zu erhöhen, eignet man sich Melodien an, die dem Volk von Natur nicht angehören.

Wie grade in der deutschen Poesie die Griechen und Lateiner, die Spanier und Italiener, die Inder und Perser ihre Farben und Stimmungen haben hergeben müssen, und wie sehr die Sprache dadurch befruchtet ist, weiß Jedermann. Goethe selbst, von allen Lyrikern von Gottes Gnaden der größte, hat es nicht verschmäht, die Maske des Griechen, des Italieners, endlich die eines Persers anzulegen.

Am wichtigsten und am wirksamsten für die allgemeine Bildung war wol Schiller, theils durch seine transcendentalen Gedichte, in denen philosophische Systeme symbolisirt wurden, theils in seinen Balladen. Mit schrofferer Ausschließlichkeit als bei einem andern Dichter stellt sich bei ihm der Zweck heraus, die Poesie durch neue Stoffe zu bereichern. In der „Lenore" klingt noch das deutsche Volksbild durch, in den übrigen Balladen Bürgers macht sich fast durchweg die sittliche Tendenz des Dichters geltend, so im „wilden Jäger" in „Lenardo und Blandine". Auch in „Gott und Bajadere" so wie in der „Braut von Corinth" liegen verhüllte Gemüthsbekenntnisse zu Grunde. Bei Schiller's Balladen dagegen hört die persönliche Betheiligung fast gänzlich auf: der Dichter hat nichts anderes im Auge, als eine überraschende Begebenheit, die ihn selber weiter nichts angeht, in edler künstlerischer Form abzuzeichnen. Die ungeheure Popularität gerade dieser Gedichte spricht entschieden für die Berechtigung dieser Spielart.

Hier nun glaube ich die Stellung gefunden zu haben, die Freiligrath zukommt. Er gehört nicht zu jenen Lyrikern, die von Innen heraus schaffen oder das Gemeingefühl der Nation aussprechen; er ist von vornherein bewußter Künstler. Die Poesie des Gedankens, in der Schiller so Glänzendes geleistet, liegt ihm fern, er geht nur auf Farbe und Klangwirkung aus.

Die Natur hatte ihn für diese Aufgabe ganz ungewöhnlich ausgestattet. Will man ihn ganz rein schätzen, so muß man seine Uebersetzungen studieren: er hat sich die schwersten, ja mitunter die tollsten Aufgaben gestellt, und er hat sie glücklich gelöst. Die Eigenthümlichkeit des fremden Dichters ist mit treuem Verständniß wiedergegeben, und doch hat man den Eindruck eines Originalgedichts. Er hat das vollkommen berechtigte Gefühl des Virtuosen, der unternehmen kann was er will. In der Richtung seiner Versuche wurde er nun zum Theil durch die Zeit bestimmt. Gerade damals war die deutsche Lyrik so von den Schulen Schiller's, Heine's und Uhland's abhängig, daß bei den einzelnen Dichtern wenig Eigenartiges hervortrat; die griechischen, spanischen und italienischen Formen hatten durch zu starke Uebung ihren Reiz verloren. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau versuchten eine neue Weise anzuschlagen. Aber die lebhafte Beziehung auf die Wirklichkeit war damals Freiligrath noch nicht genehm.

Dagegen waren in England wie in Frankreich lyrische Dichter aufgetreten, die den Reiz des Romantischen mit dem Modernen völlig zu vermählen schienen: vor allen Dingen Lord Byron und Victor Hugo.

Victor Hugo — von seinen dramatischen Neuerungen ist hier nicht die Rede — trat als Reformator der Lyrik mit einer gewissen Wucht zuerst in den „Orientalen" auf, 1829. Der Gegensatz gegen die frühere Lyrik ist ein dreifacher.

Zunächst in der Form. Der Alexandriner wird mit großer Freiheit behandelt, die Cäsur nach Belieben umgestellt; wenn die bisherigen französischen Reime gern dem Herkommen folgten, sucht der jüngere Dichter mit Vorliebe seltene ungewöhnliche Reime; der Academie zum Trotz werden derbe sinnliche, womöglich archaïstische Worte in die Poesie eingeführt.

Sodann in der Gesinnung. Früher nahm man die Poesie nur als eine etwas erhöhte geschmückte Prosa; Victor Hugo wollte die Dichter vor allem antiprosaisch haben. Sie sollten die Gegenstände mit ganz andern Augen sehn als der gewöhnliche Mensch; die Poesie sollte der hergebrachten prosaischen Anschauungsweise trotzen.

Endlich in den Stoffen. Nur das Ungewohnte und Seltsame sollte poetisch sein; je stärker die Farbe des gewählten Stoffs gegen die Farbe der geläufigen Sinnesart contrastirte, je willkommener war er. Hier in

ſeinem erſten größeren Werk hatte ſich Victor Hugo ausſchließlich auf den Orient geworfen; er gab verſchiedene Bilder aus dem Serail, dem Privat- und öffentlichen Leben der Türken und Araber; ohne alle Pointe, ohne alle Nutzanwendung, die nach dem alt-franzöſiſchen Herkommen von dem Gedicht unzertrennlich ſchien; es war ihm nur daran gelegen, daß die Farbe recht ſchreiend herauskäme.

Ohne Zweifel haben dieſe „Orientalen" auf Freiligraths erſte Gedichtſammlung von 1838 — und dieſe iſt es doch, aus der wir ſein Bild am deutlichſten entnehmen — entſcheidend eingewirkt. Schon durch die Aufmerkſamkeit auf die Form ſpricht ſich das aus.

„Spring an, mein Wüſtenroß aus Alexandria! mein Wildling! — Solch ein Thier bewältiget kein Schah, kein Emir und was ſonſt in jenen öſtlichen Ländern ſich im Fürſtenſattel wiegt". — Man wird nicht wenig überraſcht, als man einige Zeilen weiter hört: „das iſt der Renner nicht, den Boileau gezäumt und mit Franzoſenwitz geſchulet"! Blickt man nun verwundert nach der Ueberſchrift, ſo findet man daß vom Alexandriner die Rede iſt. Nun hat freilich der Alexandriner mit Alexandria und gar mit der Wüſte ungefähr ſo viel zu thun, wie der Hexameter mit dem Hexenmeiſter; aber abgeſehen davon, iſt das Bild vortrefflich ausgeführt, und der Vers hat einen ſtolzen, vornehmen Klang.

Nicht weniger erinnert an Victor Hugo der ſchwere Reim. „Du von Geſtalt athlethiſch, der oft am Gambia den wunderlichen Fetiſch von Golde blitzen ſah" — — u. ſ. w. Von dieſer Seite ſind Freiligraths Gedichte bekannt genug. Freilich hatte er darin auch deutſche Vorbilder: die ſchwer gereimten Oden von Voß ſind bekannt; am meiſten hatte ihm Matthiſſon vorgearbeitet, der überhaupt, was die Farbenmiſchung betrifft, ſehr an Freiligrath erinnert, wenn man nur nicht außer Acht läßt, daß zwiſchen beide der „Giaur", „Lara", kurz der ganze Weltſchmerz fällt.

„Der Weſtgewolke Purpurſaum ergraut, aus Eichendunkel ſteigt der Mond empor, die Winde ſeufzen bang im Haidekraut, der Elfentanz webt leiſ' am Haidenmoor ... des Eilands weiße Klippenreich verſchwimmt gleich einem Nebelſtreif in Woog und Luft" u. ſ. w.

Am meiſten aber erinnert Freiligrath an Victor Hugo durch ſeine Stoffe. Nicht blos, daß ſeine Geſchichten im Orient ſpielen, auch die Art, wie die einzelnen Bilder, faſt ohne Mitwirkung der Empfindung oder des Gedankens, nur im Intereſſe der Farbe ausgeführt werden: der Schlittſchuh laufende Neger, die Griechen auf der Meſſe, die Sandlieder, Leben des Negers, „wär ich im Bann von Mekka's Thoren!", Meerfahrt, die ſeidene Schnur, vier Roßſchweife, afrikaniſche Huldigung, der Scheik am Sinai, am Congo u. ſ. w. Nur eins von dieſen Gedichten hat die Menge

gewaltiger ergriffen, der Löwenritt, gegen den man wol manche Ausstellungen machen darf, der aber in einzelnen Strophen wie im Großen echte und bleibende Poesie enthält.

Man scheint schon damals Freiligrath wegen der Monotonie der neugefundenen Stoffe getadelt zu haben. In dem Gedicht „Meine Stoffe" mahnt ihn der Leser, endlich seinen Flugsand aufzugeben. „Späh umher mit regen Sinnen, ob keine Brunnen in der Näh', daraus du schöpfen mögest, rinnen! ... sei wach den Stimmen deiner Zeit! ... o lasse nicht dein Lied versanden!" Die Antwort des Dichters ist nicht vollkommen verständlich: „O könnt' ich folgen Eurem Rath! Doch düster durch versengte Halme wall' ich der Wüste dürren Pfad — Wächst in der Wüste nicht die Palme?"

Indessen hat er doch wiederholt versucht, aus den stürmischen Landschaftsbildern des Orient sich in eine genialere Religion zu erheben. Wie Heine die Götterdämmerung, so beschreibt Freiligrath den Untergang der Erde durch einen Kometen, ungefähr in dem Ton, den früher die Propheten angeschlagen haben. Es ist wieder ein stolzer kräftiger Stil, nur fehlt bei den irdischen Vergleichungen, die Freiligrath heranzieht, das Deutliche und Schlagende.

Es scheint, als ob zwei Vorstellungen unabhängig neben einander hergingen, und nur durch den zufälligen Gleichklang wie Alexandria und der Alexandriner mit einander verknüpft wären.

In all diesen Bildern hat der Dichter gleichsam das Bedürfniß, düster zu empfinden; er sucht dazu eine Veranlassung, und durch die gesammten orientalischen Bilder geht wie ein leiser Refrain: dort ist zwar Alles wild und schauerlich, aber hier in Europa ist Alles nüchtern, und das ist schlimmer.

Damit hängt seine Klage über den Dichterberuf zusammen: der echte Dichter ist eben in diesem Leben ein Fremder und Verlassener. Es geht ihm zuerst bei Grabbe's Tod auf, seines Landsmanns, den er persönlich gekannt hatte. Sein trauriges Ende wird dem Einfluß der Poesie zugeschrieben: „Der Dichtung Flamm' ist allezeit ein Fluch ... Durch die Mitwelt geht einsam mit flammender Stirne der Poet ... Das Mal der Dichtung ist ein Kainstempel! ... es flieht und richtet nüchtern ihn die Welt!"

Es ist heute wohl überflüssig, nachzuweisen, daß Freiligrath hier im Allgemeinen wie im Besondern irrt. Grabbe ist nicht daran zu Grunde gegangen, daß er ein Dichter war, sondern daran, daß er in seinem Charakter keinen Halt für sein Leben fand. Diese Haltlosigkeit ist aber keineswegs das Zeichen eines echten Dichters. Ueberblicken wir die großen

Namen, auf die wir Deutſche ſtolz ſind: faſt durchweg ſtand ihr Charakter mit ihrem Talent in Einklang, und wenn ſie ſich oft genug verdrießlich ausſprachen, was bei andern Leuten auch vorkommt, ſo war doch im Großen und Ganzen ihr Leben ein glückliches; unglücklich ſind nur diejenigen Dichter, die einen Schwung wagen, zu dem ihre Kräfte nicht ausreichen.

Aber Freiligrath's Ausſpruch wurde ein Jahrzehnt hindurch überall nachgeſprochen; es galt als ſelbſtverſtändlich, daß jeder Dichter ein Märtyrer ſei. Freiligrath ſelbſt hat den Gedanken noch einmal ausgeführt in einem ſehr merkwürdigen Gedicht „der Reiter".

„Er lenkte ſchweigend durch die Schlucht ſein Roß, bleich war ſein Antlitz ... Er ſeufzte düſter: O Gott warum gabſt du mir Lieder!" Er fühlte ſich wohl, ſo lange dieſe Lieder in ſeiner Bruſt ſchliefen; ſeitdem er ſie aber ausſprach, muß er verbluten. Die Leute haben kein Gefühl dafür: ſie wiſſen nicht, daß die Poeſie ſein „Nero" iſt — wenn ſie ihn nur wenigſtens ruhig ſterben ließen.

Abgeſehen davon, daß hier ein individueller Fall erzählt wird, von dem man nur eins mit Beſtimmtheit weiß, daß Freiligrath ſelbſt nicht gemeint ſein kann, möchte man zunächſt fragen: aus welchem Grunde werden alle dieſe Betrachtungen gerade zu Pferde angeſtellt? Der Schluß ſcheint zwar eine Erklärung zu geben: der Reiter zählt auf, was Alles Poeſie iſt, und endet damit: es würde auch Poeſie ſein, wenn das Roß ihn abwürfe und ihn am Felſen zerſchmetterte. Indeß dieſe Löſung hinkt doch nach, gerade wie das Wüſtenroß aus Alexandria; ich glaube eine beſſere Erklärung gefunden zu haben.

„Whothun dering comes on blackest steed
With slacken'd bit and hoof af speed?"

Mit Einem Wort, der „Reiter" iſt eine Reminiſcenz aus dem „Giaour". Auf das ſchwarze Roß, das bleiche Geſicht und den Vampyr-Blick kam es an: daß der Mann auch Verſe macht und darin ſein Elend findet, iſt nur Nebenſache.

Das Gedicht iſt noch dadurch merkwürdig, daß darin die Frage erörtert wird: was iſt Poeſie? — Wenn man auf der Krone eines Eichbaums träumt; wenn man ſich von einem Schiffer auf den Schultern durch die Brandung tragen läßt, wenn man einen wilden Ritt macht, wenn man Nachts auf langen Brücken fährt, wenn man einen Neger in Gummiſchuhen beobachtet, wie er im Thauwerk Kühlung einſaugt u. ſ. w. mit andern Worten: geeignete *Stoffe* für die Poeſie und diejenigen, welche eine kräftig ſinnliche Farbe erlauben und fordern.

Und hier komm' ich auf den Punkt, von dem ich ausging. Freiligrath war bereits ein berühmter Dichter, als Herwegh die Jugend begeiſterte

und die politische Poesie in Cours brachte. Im Anfang lehnte sich Freiligrath dagegen auf, er wies ihn in einem Gedicht zurecht, und behauptete, wer den Donner des Zeus besitzt, der dürfe damit nicht spielen! er trat als conservativer Dichter auf, wofür er von Herwegh auf das Schnödeste gescholten wurde.

Zu nicht geringem Erstaunen des Publicums stand er ein Jahr darauf mehr links als Herwegh, und dichtete die Strophen, von denen im Anfang die Rede war.

Ich bin weit entfernt, über die entscheidenden Motive dieser Umwandlung eine Meinung auszusprechen, aber ein mitwirkendes Motiv glaube ich vermuthen zu dürfen. Freiligrath war vorher nicht eigentlicher Politiker und ist es im Grund auch später nicht geworden, er war vor allem Dichter. Als Dichter trug er in seiner Seele das Bedürfniß eines bestimmten Klanges und einer bestimmten Farbe, für dies Bedürfniß suchte er nach einem Gegenstand, zunächst im Orient, er suchte ihn auch wohl in der Götterdämmerung oder in den innern Qualen eines genialen Herzens. Nun trat ihm überraschend ein Bild entgegen, das diesen Bedürfnissen in viel höherem Grad entsprach: das Bild der Revolution. Wo lassen sich gewaltigere Contraste, grellere Farben erhöhter Stimmungen denken! damals wetteiferte ein Geschichtsschreiber mit dem andern, diese Bilder recht sinnlich auszumalen. Der Dichter empfand, daß er ihnen darin vorausgehn könne, und der Dichter riß den Politiker mit sich fort.

Freiligrath hat auf die poetische Ausdrucksfähigkeit unserer Sprache einen segensreichen Einfluß geübt; er hat zu wagen gelehrt, was von der größten Wichtigkeit ist; und wenn er im Anfang etwas blind und willkührlich zugriff, so hat er sich allmälig darin den gehörigen Tact angeeignet. Manche von seinen spätern Liedern und gerade die revolutionärsten sind sprachlich von einer vollendeten Schönheit.

Er hat ferner die einseitige Richtung der deutschen Poesie auf's Innerliche dadurch bekämpft, daß er einen größern Stoffreichthum zusammenschaffte; dafür müssen wir ihm danken.

Er hat aber auf der anderen Seite in Gemeinschaft mit Vielen seiner Zeitgenossen in der Dichtung der Declamation zu viel Spielraum gegeben. Declamation tritt ein, wenn das abstracte Bedürfniß des Schwunges mit dem Empfinden und Denken durchgeht; wenn die Rede über den Geist Herr wird. Das nannte man damals Idealismus, und wenn man es heut wieder ebenso nennen will und es als etwas Empfehlenswerthes betrachtet, so ist es heute ebenso an der Zeit wie damals, dagegen Einspruch zu thun. Julian Schmidt.

Königin Luiſe.

Zwei Feſtreden von Th. Mommſen und H. v. Treitſchke.

I. Vortrag, gehalten am 10. März 1876 im Kaiſerſaale des Berliner Rathhauſes

von

Heinrich von Treitſchke.

In Wort und Schrift, in Bild und Reim iſt die hochherzige Königin, zu deren Gedächtniß ich Sie hier verſammelt ſehe, oft gefeiert worden; in der Erinnerung ihres dankbaren Volkes lebt ſie fort wie eine Lichtgeſtalt, die den Kämpfern unſeres Befreiungskrieges den Pfad weiſend hoch in den Lüften voran ſchwebte. Wollte ich dieſer volksthümlichen Ueberlieferung folgen oder gar jener Licht in's Lichte malenden Schmeichelei, die nach den Worten Friedrichs des Großen wie ein Fluch an die Ferſen der Mächtigen dieſer Erde ſich klammert, ſo müßte ich faſt verzweifeln bei dem Verſuche Ihnen ein Bild von dieſem reinen Leben zu geben, wie der Künſtler ſich ſcheut das unvermiſchte Weiß auf die Leinwand zu tragen. Das iſt aber der Segen der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, daß ſie uns die Schranken der Begabung, die endlichen Bedingungen des Wirkens edler Menſchen kennen lehrt und ſie ſo erſt unſerem menſchlichen Verſtändniß, unſerer Liebe näher führt. Auch dieſe hohe Geſtalt ſtieg nicht wie Pallas gepanzert, fertig aus dem Haupte des Gottes empor, auch ſie iſt gewachſen in ſchweren Tagen. Sie hat, nach Frauenart in ſchamhafter Stille, doch in nicht minder ernſten Seelenkämpfen wie jene ſtarken Männer, die in Scham und Reue den Gedanken des Vaterlandes ſich eroberten, einen neuen reicheren Lebensinhalt gefunden. Dieſelben Tage der Noth und Schmach, welche den treuen ſchwediſchen Unterthan Ernſt Moritz Arndt zum deutſchen Dichter bildeten und dem Weltbürger Fichte die Reden an die deutſche Nation auf die Lippen legten, haben die ſchöne anmuthvolle Frau, die beglückende und beglückte Gattin und Mut-

ter mit jenem Heldengeiste gesegnet, dessen Hauch wir noch spürten in unserem jüngsten Kriege.

Wie die Reformation unserer Kirche das Werk von Männern war, so hat auch dieser preußische Staat, der mit seinen sittlichen Grundgedanken fest in dem Boden des Protestantismus wurzelt, allezeit einen bis zur Herbheit männlichen Charakter behauptet. Er dankt dem liebevollen frommen Sinne seiner Frauen Unvergeßliches. Am Ausgange des dreißigjährigen Krieges blieb uns von der alten Großheit der Väter nichts mehr übrig als das deutsche Haus; aus diesem Born, den Frauenhände hüteten, trank unser Volk die Kraft zu neuen Thaten. Dem öffentlichen Leben aber sind die Frauen Preußens immer fern geblieben, im scharfen Gegensatze zu der Geschichte des katholischen Frankreichs. Ganz deutsch, ganz preußisch gedacht ist das alte Sprichwort, das jene Frau die beste nennt, von der die Welt am wenigsten redet. Keine aus der langen Reihe begabter Fürstinnen, welche den Thron der Hohenzollern schmückten, hat unsern Staat regiert. Auch Königin Luise bestätigt nur die Regel. Ihr Bild, dem Herzen ihres Volkes eingegraben, ward eine Macht in der Geschichte Preußens, doch nie mit einem Schritte übertrat sie die Schranken, welche der alte deutsche Brauch ihrem Geschlechte setzt. Es ist der Prüfstein ihrer Frauenhoheit, daß sich so wenig sagen läßt von ihren Thaten. Wir wissen wohl, wie sie mit dem menschenkundigen Blicke des Weibes immer eintrat für den tapfersten Mann und den kühnsten Entschluß; auch einige, nur allzu wenige, schöne Briefe erzählen uns von dem Ernst ihrer Gedanken, von der Tiefe ihres Gefühles. Das Alles giebt doch nur ein mattes Bild ihres Wesens. Das Geheimniß ihrer Macht lag, wie bei jeder rechten Frau, in der Persönlichkeit, in dem Adel natürlicher Hoheit, in jenem Zauber einfacher Herzensgüte, der in Ton und Blick unwillkührlich und unwiderstehlich sich bekundete. Nur aus dem Widerscheine, den dies Bild in die Herzen der Zeitgenossen warf, kann die Nachwelt ihren Werth errathen. Nach dem Tage von Jena mußte auch Preußen den alten Fluch besiegter Völker ertragen: eine Fluth von Anklagen und Vorwürfen wälzte sich heran wider jeden Mächtigen im Staate. Noch schroffer und schärfer hat in den leidenschaftlichen Parteikämpfen der folgenden Jahre die schonungslose Härte des norddeutschen Urtheils sich gezeigt; kein namhafter Mann in Preußen, der nicht schwere Verkennung, grausamen Tadel von den Besten der Zeit erfuhr. Allein vor der Gestalt der Königin blieben Verleumdung und Parteihaß ehrfürchtig stehen; nur Eine Stimme von Hoch und Niedrig bezeugt, wie sie in den Tagen des Glückes das Vorrecht der Frauen übte, mit ihrem strahlenden, glückseligen Lächeln das Kleine und Kleinste zu verklären, in

den Zeiten der Noth durch die Kraft ihres Glaubens die Starken stählte und die Schwachen hob. —

Das gute Land Mecklenburg hat unserem Volke die beiden Feldherren geschenkt, welche die Schlachten des neuen Deutschlands schlugen; wir wollen ihm auch die Ehre gönnen, diese Tochter seines alten Fürstenhauses sein Landeskind zu nennen, obgleich sie fern dem Lande ihrer Väter geboren und erzogen wurde. An dem stillen Darmstädter Hofe genoß die kleine Prinzessin mit ihren munteren Schwestern das Glück einer schlicht natürlichen, keineswegs sehr sorgfältigen Erziehung. Da sie heranwuchs, erzählte alle Welt von den wunderschönen mecklenburgischen Schwestern. Jean Paul widmete ihnen seine überschwängliche Huldigung. Goethe lugte im Kriegslager vor Mainz verstohlen zwischen den Falten seines Zeltes hervor und musterte die lieblichen Gestalten mit gelassenem Kennerblicke; seiner Mutter, der alten Frau Rath, lachte die Kinderlust aus den braunen Augen, wenn die jungen Damen nach Frankfurt kamen und im Dichterhause am Hirschgraben Speckſalat aßen oder an dem Brunnen im Hofe sich selber einen frischen Trunk holten.

So menschlich einfach wie die Kindheit der Prinzessin verlief, ist auch der Schicksalstag der Frau in ihr Leben eingetreten; dort in Frankfurt, am Tische des Königs von Preußen, fand sie den Gatten, der ihr fortan „der beste aller Männer“ blieb. An lauten Huldigungen hat es wohl noch niemals einer deutschen Fürstenbraut gefehlt; das war doch mehr als der frohe Zuruf angestammter Treue, was die beiden mecklenburgischen Schwestern bei ihrem Einzug in Berlin begrüßte. In einem Augenblicke gewann die Kronprinzessin alle Herzen, da sie das kleine Mädchen, das ihr die üblichen Hochzeitsverse hersagte, in der Einfalt ihrer Freude, zum Entsetzen der gestrengen Oberhofmeisterin umarmte und küßte. Die unerfahrene siebzehnjährige Frau, aufgewachsen im einfachsten Leben, sollte sich nun zurecht finden auf dem schlüpfrigen Boden dieses mächtigen Hofes, wo um den früh gealterten König ein Gewölk zweideutiger Menschen sich schaarte, wo der geistvolle Prinz Ludwig Ferdinand sein unbändig leidenschaftliches Wesen trieb und der Kronprinz mit seiner frommen Sittenstrenge ganz vereinsamt stand; da fand sie eine treue und kundige Freundin an der alten Gräfin Voß. Wer kennt sie nicht, die strenge Wächterin aller Formen der Etikette, die in siebzig Jahren höfischen Lebens das gute Herz, das gerade Wort und den tapferen Muth sich zu bewahren wußte? Sie gab ihrer Herrin den besten Rath, der einer jungen Frau ertheilt werden kann: keinen anderen Freund und Vertrauten sich zu wählen als ihren Gemahl; und dabei blieb es bis zum Tode der Fürstin.

Für den edlen, doch früh verschüchterten und zum Trübsinn geneigten

Wenn das nicht Politik von Blut und Eisen ist, so weiß ich nicht, was man so nennen soll! Und so geht es in allen übrigen Gedichten weiter.

In einem Gedicht von 1851 sagt die Revolution: „ich werde sein, und wiederum voraus den Völkern werd ich gehn! auf eurem Nacken, eurem Haupt, auf euren Kronen werd ich stehn! Befreierin und Rächerin und Richterin, das Schwert entblößt, ausrecken den gewaltigen Arm werd ich, daß er die Welt erlöst".

Ein andermal: „der Hunger kommt vom Dorf gegangen.... Trotz Pulver und Kartätschenschauer rasch wie ein Vogel ist sein Lauf, und auf der allerhöchsten Mauer pflanzt er sein schwarzes Banner auf. Ihr dämpft der Zornruf, o, Despoten! des Volkes nicht, das hungernd droht! denn die Natur hat ihm geboten Brot! Brot! Brot thut uns noth! Laßt eure Söldnerhaufen kommen .... der Scheuer und der Flur genommen, hat Waffen auch des Hungers Heer: es reißt die Schaufel aus der Scholle, die Sense reißt es aus dem Korn u. s. w."

Ein Mann des Volks hat eine Vision: „zwei Heere, zahllos wie Blätter am Busch, hieben wild auf einander ein. Das eine, mit hellem Trompetentusch, zog heran in der Richtung vom Rhein: das waren die Völker des Westens, die Freien! und voraus flog ihren unendlichen Reihen im Rauche des Pulvers ein roth Panier! Roth! Roth! Roth! das einige Roth, kein trunkenes Wappen darauf! Das warf sie entgegen den Sclaven aus Osten, die, das Banner bespickt mit wildem Gethier, unabsehbar über die Fläche tosten". Es ist die letzte Schlacht: Endlich stürzt der König vom Pferde: „wer denkt noch an den? Wer unter dem Wagen riß den noch hervor? was Bahre, was Sarg! Hört Herr — doch dürft ihr es keinem sagen! — so stirbt in Europa der letzte Monarch".

Um nun seine Friedensliebe und seine Blutscheu vollständig zu entwickeln, bricht Freiligrath schließlich in einen Lobgesang auf den „großen, guten" — Marat aus! den Mann, der, eh noch die Revolution sich in Blut berauscht hatte, als Abschlagszahlung vorläufig 200,000 Köpfe verlangte! —

Hat Carl Maier diese Gedichte gekannt, als er Freiligraths unblutigen Lorbeer den übrigen Lieblingen des Volks zur Nachahmung empfahl? —

Uebrigens liegt mir in der Welt nichts ferner als zu behaupten, das dichterische Blut, von welchem hier die Rede ist, sei bei Freiligrath der Ausdruck innerster Leidenschaft gewesen. Die Sache hängt ganz anders zusammen.

Ich habe bei des Dichters Tod, was mir von ihm zur Hand war, wieder vorgenommen; im wesentlichen ist der Eindruck der alte geblieben.

Meine Anſicht von ſeiner Bedeutung für die deutſche Literatur zu begründen, muß ich aber mit einigen Worten auf den urſprünglichen Sinn der Lyrik eingehen.

Für die echte Lyrik giebt es eine doppelte Quelle. Entweder findet das Heilige, das nur halb bewußt im Volksgemüth ſchlummert, in einem liederreichen Mund das ſprechende Organ; oder ein individuelles Gemüth wird getrieben, was in ihm überſtrömt, der Welt mitzutheilen. In beiden Fällen articulirt ſich der geiſtige Inhalt nach der Sprechweiſe, die dem Volk natürlich iſt; auch in einer Periode weit fort geſchrittener Bildung tönt in der Lyrik unwillkürlich die Weiſe des Volksliedes durch, ſo bei Günther, Bürger, Goethe, Uhland, Heine, u. ſ. w.

Da aber die von genialen Dichtern gefundene Volksweiſe in ſchwächern Dichtern leicht wieder klingt, ſo tritt bei der Ermahnung: „ſinge, wem Geſang gegeben in dem deutſchen Dichterwald"! leicht eine gewiſſe Monotonie und Convenienz ein. Um gegen dieſe anzukämpfen, ſuchen Künſtler von Geſchmack in Stoff und Form nach dem Entlegenen und Fremden; man ſucht nach Gegenſtänden, deren Reiz eben in dem Ueberraſchenden liegt, und um dieſen Reiz zu erhöhen, eignet man ſich Melodien an, die dem Volk von Natur nicht angehören.

Wie grade in der deutſchen Poeſie die Griechen und Lateiner, die Spanier und Italiener, die Inder und Perſer ihre Farben und Stimmungen haben hergeben müſſen, und wie ſehr die Sprache dadurch befruchtet iſt, weiß Jedermann. Goethe ſelbſt, von allen Lyrikern von Gottes Gnaden der größte, hat es nicht verſchmäht, die Maske des Griechen, des Italieners, endlich die eines Perſers anzulegen.

Am wichtigſten und am wirkſamſten für die allgemeine Bildung war wol Schiller, theils durch ſeine transcendentalen Gedichte, in denen philoſophiſche Syſteme ſymboliſirt wurden, theils in ſeinen Balladen. Mit ſchrofferer Ausſchließlichkeit als bei einem andern Dichter ſtellt ſich bei ihm der Zweck heraus, die Poeſie durch neue Stoffe zu bereichern. In der „Lenore" klingt noch das deutſche Volksbild durch, in den übrigen Balladen Bürgers macht ſich faſt durchweg die ſittliche Tendenz des Dichters geltend, ſo im „wilden Jäger" in „Lenardo und Blandine". Auch in „Gott und Bajadere" ſo wie in der „Braut von Corinth" liegen verhüllte Gemüthsbekenntniſſe zu Grunde. Bei Schiller's Balladen dagegen hört die perſönliche Betheiligung faſt gänzlich auf: der Dichter hat nichts anderes im Auge, als eine überraſchende Begebenheit, die ihn ſelber weiter nichts angeht, in edler künſtleriſcher Form abzuzeichnen. Die ungeheure Popularität gerade dieſer Gedichte ſpricht entſchieden für die Berechtigung dieſer Spielart.

Hier nun glaube ich die Stellung gefunden zu haben, die Freiligrath zukommt. Er gehört nicht zu jenen Lyrikern, die von Innen heraus schaffen oder das Gemeingefühl der Nation aussprechen; er ist von vornherein bewußter Künstler. Die Poesie des Gedankens, in der Schiller so Glänzendes geleistet, liegt ihm fern, er geht nur auf Farbe und Klangwirkung aus.

Die Natur hatte ihn für diese Aufgabe ganz ungewöhnlich ausgestattet. Will man ihn ganz rein schätzen, so muß man seine Uebersetzungen studieren: er hat sich die schwersten, ja mitunter die tollsten Aufgaben gestellt, und er hat sie glücklich gelöst. Die Eigenthümlichkeit des fremden Dichters ist mit treuem Verständniß wiedergegeben, und doch hat man den Eindruck eines Originalgedichts. Er hat das vollkommen berechtigte Gefühl des Virtuosen, der unternehmen kann was er will. In der Richtung seiner Versuche wurde er nun zum Theil durch die Zeit bestimmt. Gerade damals war die deutsche Lyrik so von den Schulen Schiller's, Heine's und Uhland's abhängig, daß bei den einzelnen Dichtern wenig Eigenartiges hervortrat; die griechischen, spanischen und italienischen Formen hatten durch zu starke Uebung ihren Reiz verloren. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau versuchten eine neue Weise anzuschlagen. Aber die lebhafte Beziehung auf die Wirklichkeit war damals Freiligrath noch nicht genehm.

Dagegen waren in England wie in Frankreich lyrische Dichter aufgetreten, die den Reiz des Romantischen mit dem Modernen völlig zu vermählen schienen: vor allen Dingen Lord Byron und Victor Hugo.

Victor Hugo — von seinen dramatischen Neuerungen ist hier nicht die Rede — trat als Reformator der Lyrik mit einer gewissen Wucht zuerst in den „Orientalen" auf, 1829. Der Gegensatz gegen die frühere Lyrik ist ein dreifacher.

Zunächst in der Form. Der Alexandriner wird mit großer Freiheit behandelt, die Cäsur nach Belieben umgestellt; wenn die bisherigen französischen Reime gern dem Herkommen folgten, sucht der jüngere Dichter mit Vorliebe seltene ungewöhnliche Reime; der Academie zum Trotz werden derbe sinnliche, womöglich archaïstische Worte in die Poesie eingeführt.

Sodann in der Gesinnung. Früher nahm man die Poesie nur als eine etwas erhöhte geschmückte Prosa; Victor Hugo wollte die Dichter vor allem antiprosaisch haben. Sie sollten die Gegenstände mit ganz andern Augen sehn als der gewöhnliche Mensch; die Poesie sollte der hergebrachten prosaischen Anschauungsweise trotzen.

Endlich in den Stoffen. Nur das Ungewohnte und Seltsame sollte poetisch sein; je stärker die Farbe des gewählten Stoffs gegen die Farbe der geläufigen Sinnesart contrastirte, je willkommener war er. Hier in

ſeinem erſten größeren Werk hatte ſich Victor Hugo ausſchließlich auf den Orient geworfen; er gab verſchiedene Bilder aus dem Serail, dem Privat- und öffentlichen Leben der Türken und Araber; ohne alle Pointe, ohne alle Nutzanwendung, die nach dem alt-franzöſiſchen Herkommen von dem Gedicht unzertrennlich ſchien; es war ihm nur daran gelegen, daß die Farbe recht ſchreiend herauskäme.

Ohne Zweifel haben dieſe „Orientalen" auf Freiligraths erſte Gedichtſammlung von 1838 — und dieſe iſt es doch, aus der wir ſein Bild am deutlichſten entnehmen — entſcheidend eingewirkt. Schon durch die Aufmerkſamkeit auf die Form ſpricht ſich das aus.

„Spring an, mein Wüſtenroß aus Alexandria! mein Wildling! — Solch ein Thier bewältiget kein Schah, kein Emir und was ſonſt in jenen öſtlichen Ländern ſich im Fürſtenſattel wiegt". — Man wird nicht wenig überraſcht, als man einige Zeilen weiter hört: „das iſt der Renner nicht, den Boileau gezäumt und mit Franzoſenwitz geſchulet"! Blickt man nun verwundert nach der Ueberſchrift, ſo findet man daß vom Alexandriner die Rede iſt. Nun hat freilich der Alexandriner mit Alexandria und gar mit der Wüſte ungefähr ſo viel zu thun, wie der Hexameter mit dem Hexenmeiſter; aber abgeſehen davon, iſt das Bild vortrefflich ausgeführt, und der Vers hat einen ſtolzen, vornehmen Klang.

Nicht weniger erinnert an Victor Hugo der ſchwere Reim. „Du von Geſtalt athlethiſch, der oft am Gambia den wunderlichen Fetiſch von Golde blitzen ſah" — — u. ſ. w. Von dieſer Seite ſind Freiligraths Gedichte bekannt genug. Freilich hatte er darin auch deutſche Vorbilder: die ſchwer gereimten Oden von Voß ſind bekannt; am meiſten hatte ihm Matthiſſon vorgearbeitet, der überhaupt, was die Farbenmiſchung betrifft, ſehr an Freiligrath erinnert, wenn man nur nicht außer Acht läßt, daß zwiſchen beide der „Giaur", „Lara", kurz der ganze Weltſchmerz fällt.

„Der Weſtgewolke Purpurſaum ergraut, aus Eichendunkel ſteigt der Mond empor, die Winde ſeufzen bang im Haidekraut, der Elfentanz webt leiſ' am Haidenmoor ... des Eilands weiße Klippenreich verſchwimmt gleich einem Nebelſtreif in Wog und Luft" u. ſ. w.

Am meiſten aber erinnert Freiligrath an Victor Hugo durch ſeine Stoffe. Nicht blos, daß ſeine Geſchichten im Orient ſpielen, auch die Art, wie die einzelnen Bilder, faſt ohne Mitwirkung der Empfindung oder des Gedankens, nur im Intereſſe der Farbe ausgeführt werden: der Schlittſchuh laufende Neger, die Griechen auf der Meſſe, die Sandlieder, Leben des Negers, „wär ich im Bann von Mekka's Thoren!", Meerfahrt, die ſeidene Schnur, vier Roßſchweife, afrikaniſche Huldigung, der Scheik am Sinai, am Congo u. ſ. w. Nur eins von dieſen Gedichten hat die Menge

gewaltiger ergriffen, der Löwenritt, gegen den man wol manche Ausstellungen machen darf, der aber in einzelnen Strophen wie im Großen echte und bleibende Poesie enthält.

Man scheint schon damals Freiligrath wegen der Monotonie der neugefundenen Stoffe getadelt zu haben. In dem Gedicht „Meine Stoffe" mahnt ihn der Leser, endlich seinen Flugsand aufzugeben. „Späh umher mit regen Sinnen, ob keine Brunnen in der Näh', daraus du schöpfen mögest, rinnen! ... sei wach den Stimmen deiner Zeit! ... o lasse nicht dein Lied versanden!" Die Antwort des Dichters ist nicht vollkommen verständlich: „O könnt' ich folgen Eurem Rath! Doch düster durch versengte Halme wall' ich der Wüste dürren Pfad — Wächst in der Wüste nicht die Palme?"

Indessen hat er doch wiederholt versucht, aus den stürmischen Landschaftsbildern des Orient sich in eine genialere Religion zu erheben. Wie Heine die Götterdämmerung, so beschreibt Freiligrath den Untergang der Erde durch einen Kometen, ungefähr in dem Ton, den früher die Propheten angeschlagen haben. Es ist wieder ein stolzer kräftiger Stil, nur fehlt bei den irdischen Vergleichungen, die Freiligrath heranzieht, das Deutliche und Schlagende.

Es scheint, als ob zwei Vorstellungen unabhängig neben einander hergingen, und nur durch den zufälligen Gleichklang wie Alexandria und der Alexandriner mit einander verknüpft wären.

In all diesen Bildern hat der Dichter gleichsam das Bedürfniß, düster zu empfinden; er sucht dazu eine Veranlassung, und durch die gesammten orientalischen Bilder geht wie ein leiser Refrain: dort ist zwar Alles wild und schauerlich, aber hier in Europa ist Alles nüchtern, und das ist schlimmer.

Damit hängt seine Klage über den Dichterberuf zusammen: der echte Dichter ist eben in diesem Leben ein Fremder und Verlassener. Es geht ihm zuerst bei Grabbe's Tod auf, seines Landsmanns, den er persönlich gekannt hatte. Sein trauriges Ende wird dem Einfluß der Poesie zugeschrieben: „Der Dichtung Flamm' ist allezeit ein Fluch ... Durch die Mitwelt geht einsam mit flammender Stirne der Poet ... Das Mal der Dichtung ist ein Kainstempel! ... es flieht und richtet nüchtern ihn die Welt!"

Es ist heute wohl überflüssig, nachzuweisen, daß Freiligrath hier im Allgemeinen wie im Besondern irrt. Grabbe ist nicht daran zu Grunde gegangen, daß er ein Dichter war, sondern daran, daß er in seinem Charakter keinen Halt für sein Leben fand. Diese Haltlosigkeit ist aber keineswegs das Zeichen eines echten Dichters. Ueberblicken wir die großen

Namen, auf die wir Deutſche ſtolz ſind: faſt durchweg ſtand ihr Charakter mit ihrem Talent in Einklang, und wenn ſie ſich oft genug verdrießlich ausſprachen, was bei andern Leuten auch vorkommt, ſo war doch im Großen und Ganzen ihr Leben ein glückliches; unglücklich ſind nur diejenigen Dichter, die einen Schwung wagen, zu dem ihre Kräfte nicht ausreichen.

Aber Freiligrath's Ausſpruch wurde ein Jahrzehnt hindurch überall nachgeſprochen; es galt als ſelbſtverſtändlich, daß jeder Dichter ein Märtyrer ſei. Freiligrath ſelbſt hat den Gedanken noch einmal ausgeführt in einem ſehr merkwürdigen Gedicht „der Reiter".

„Er lenkte ſchweigend durch die Schlucht ſein Roß, bleich war ſein Antlitz ... Er ſeufzte düſter: O Gott warum gabſt du mir Lieder!" Er fühlte ſich wohl, ſo lange dieſe Lieder in ſeiner Bruſt ſchliefen; ſeitdem er ſie aber ausſprach, muß er verbluten. Die Leute haben kein Gefühl dafür: ſie wiſſen nicht, daß die Poeſie ſein „Nero" iſt — wenn ſie ihn nur wenigſtens ruhig ſterben ließen.

Abgeſehen davon, daß hier ein individueller Fall erzählt wird, von dem man nur eins mit Beſtimmtheit weiß, daß Freiligrath ſelbſt nicht gemeint ſein kann, möchte man zunächſt fragen: aus welchem Grunde werden alle dieſe Betrachtungen gerade zu Pferde angeſtellt? Der Schluß ſcheint zwar eine Erklärung zu geben: der Reiter zählt auf, was Alles Poeſie iſt, und endet damit: es würde auch Poeſie ſein, wenn das Roß ihn abwürfe und ihn am Felſen zerſchmetterte. Indeß dieſe Löſung hinkt doch nach, gerade wie das Wüſtenroß aus Alexandria; ich glaube eine beſſere Erklärung gefunden zu haben.

„Whothun dering comes on blackest steed
With slacken'd bit and hoof af speed?"

Mit Einem Wort, der „Reiter" iſt eine Reminiſcenz aus dem „Giaour". Auf das ſchwarze Roß, das bleiche Geſicht und den Vampyr-Blick kam es an: daß der Mann auch Verſe macht und darin ſein Elend findet, iſt nur Nebenſache.

Das Gedicht iſt noch dadurch merkwürdig, daß darin die Frage erörtert wird: was iſt Poeſie? — Wenn man auf der Krone eines Eichbaums träumt; wenn man ſich von einem Schiffer auf den Schultern durch die Brandung tragen läßt, wenn man einen wilden Ritt macht, wenn man Nachts auf langen Brücken fährt, wenn man einen Neger in Gummiſchuhen beobachtet, wie er im Thauwerk Kühlung einſaugt u. ſ. w. mit andern Worten: geeignete Stoffe für die Poeſie und diejenigen, welche eine kräftig ſinnliche Farbe erlauben und fordern.

Und hier komm' ich auf den Punkt, von dem ich ausging. Freiligrath war bereits ein berühmter Dichter, als Herwegh die Jugend begeiſterte

und die politiſche Poeſie in Cours brachte. Im Anfang lehnte ſich Freiligrath dagegen auf, er wies ihn in einem Gedicht zurecht, und behauptete, wer den Donner des Zeus beſitzt, der dürfe damit nicht ſpielen! er trat als conſervativer Dichter auf, wofür er von Herwegh auf das Schnödeſte geſcholten wurde.

Zu nicht geringem Erſtaunen des Publicums ſtand er ein Jahr darauf mehr links als Herwegh, und dichtete die Strophen, von denen im Anfang die Rede war.

Ich bin weit entfernt, über die entſcheidenden Motive dieſer Umwandlung eine Meinung auszuſprechen, aber ein mitwirkendes Motiv glaube ich vermuthen zu dürfen. Freiligrath war vorher nicht eigentlicher Politiker und iſt es im Grund auch ſpäter nicht geworden, er war vor allem Dichter. Als Dichter trug er in ſeiner Seele das Bedürfniß eines beſtimmten Klanges und einer beſtimmten Farbe, für dies Bedürfniß ſuchte er nach einem Gegenſtand, zunächſt im Orient, er ſuchte ihn auch wohl in der Götterdämmerung oder in den innern Qualen eines genialen Herzens. Nun trat ihm überraſchend ein Bild entgegen, das dieſen Bedürfniſſen in viel höherem Grad entſprach: das Bild der Revolution. Wo laſſen ſich gewaltigere Contraſte, grellere Farben erhöhter Stimmungen denken! damals wetteiferte ein Geſchichtsſchreiber mit dem andern, dieſe Bilder recht ſinnlich auszumalen. Der Dichter empfand, daß er ihnen darin vorausgehn könne, und der Dichter riß den Politiker mit ſich fort.

Freiligrath hat auf die poetiſche Ausdrucksfähigkeit unſerer Sprache einen ſegensreichen Einfluß geübt; er hat zu wagen gelehrt, was von der größten Wichtigkeit iſt; und wenn er im Anfang etwas blind und willkührlich zugriff, ſo hat er ſich allmälig darin den gehörigen Tact angeeignet. Manche von ſeinen ſpätern Liedern und gerade die revolutionärſten ſind ſprachlich von einer vollendeten Schönheit.

Er hat ferner die einſeitige Richtung der deutſchen Poeſie auf's Innerliche dadurch bekämpft, daß er einen größern Stoffreichthum zuſammenſchaffte; dafür müſſen wir ihm danken.

Er hat aber auf der anderen Seite in Gemeinſchaft mit Vielen ſeiner Zeitgenoſſen in der Dichtung der Declamation zu viel Spielraum gegeben. Declamation tritt ein, wenn das abſtracte Bedürfniß des Schwunges mit dem Empfinden und Denken durchgeht; wenn die Rede über den Geiſt Herr wird. Das nannte man damals Idealismus, und wenn man es heut wieder ebenſo nennen will und es als etwas Empfehlenswerthes betrachtet, ſo iſt es heute ebenſo an der Zeit wie damals, dagegen Einſpruch zu thun. Julian Schmidt.

Königin Luiſe.

Zwei Feſtreden von Th. Mommſen und H. v. Treitſchke.

I. Vortrag, gehalten am 10. März 1876 im Kaiſerſaale des Berliner Rathhauſes

von

Heinrich von Treitſchke.

In Wort und Schrift, in Bild und Reim iſt die hochherzige Königin, zu deren Gedächtniß ich Sie hier verſammelt ſehe, oft gefeiert worden; in der Erinnerung ihres dankbaren Volkes lebt ſie fort wie eine Lichtgeſtalt, die den Kämpfern unſeres Befreiungskrieges den Pfad weiſend hoch in den Lüften voran ſchwebte. Wollte ich dieſer volksthümlichen Ueberlieferung folgen oder gar jener Licht in's Lichte malenden Schmeichelei, die nach den Worten Friedrichs des Großen wie ein Fluch an die Ferſen der Mächtigen dieſer Erde ſich klammert, ſo müßte ich faſt verzweifeln bei dem Verſuche Ihnen ein Bild von dieſem reinen Leben zu geben, wie der Künſtler ſich ſcheut das unvermiſchte Weiß auf die Leinwand zu tragen. Das iſt aber der Segen der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, daß ſie uns die Schranken der Begabung, die endlichen Bedingungen des Wirkens edler Menſchen kennen lehrt und ſie ſo erſt unſerem menſchlichen Verſtändniß, unſerer Liebe näher führt. Auch dieſe hohe Geſtalt ſtieg nicht wie Pallas gepanzert, fertig aus dem Haupte des Gottes empor, auch ſie iſt gewachſen in ſchweren Tagen. Sie hat, nach Frauenart in ſchamhafter Stille, doch in nicht minder ernſten Seelenkämpfen wie jene ſtarken Männer, die in Scham und Reue den Gedanken des Vaterlandes ſich eroberten, einen neuen reicheren Lebensinhalt gefunden. Dieſelben Tage der Noth und Schmach, welche den treuen ſchwediſchen Unterthan Ernſt Moritz Arndt zum deutſchen Dichter bildeten und dem Weltbürger Fichte die Reden an die deutſche Nation auf die Lippen legten, haben die ſchöne anmuthvolle Frau, die beglückende und beglückte Gattin und Mut-

ter mit jenem Heldengeiste gesegnet, dessen Hauch wir noch spürten in unserem jüngsten Kriege.

Wie die Reformation unserer Kirche das Werk von Männern war, so hat auch dieser preußische Staat, der mit seinen sittlichen Grundgedanken fest in dem Boden des Protestantismus wurzelt, allezeit einen bis zur Herbheit männlichen Charakter behauptet. Er dankt dem liebevollen frommen Sinne seiner Frauen Unvergeßliches. Am Ausgange des dreißigjährigen Krieges blieb uns von der alten Großheit der Väter nichts mehr übrig als das deutsche Haus; aus diesem Born, den Frauenhände hüteten, trank unser Volk die Kraft zu neuen Thaten. Dem öffentlichen Leben aber sind die Frauen Preußens immer fern geblieben, im scharfen Gegensatze zu der Geschichte des katholischen Frankreichs. Ganz deutsch, ganz preußisch gedacht ist das alte Sprichwort, das jene Frau die beste nennt, von der die Welt am wenigsten redet. Keine aus der langen Reihe begabter Fürstinnen, welche den Thron der Hohenzollern schmückten, hat unsern Staat regiert. Auch Königin Luise bestätigt nur die Regel. Ihr Bild, dem Herzen ihres Volkes eingegraben, ward eine Macht in der Geschichte Preußens, doch nie mit einem Schritte übertrat sie die Schranken, welche der alte deutsche Brauch ihrem Geschlechte setzt. Es ist der Prüfstein ihrer Frauenhoheit, daß sich so wenig sagen läßt von ihren Thaten. Wir wissen wohl, wie sie mit dem menschenkundigen Blicke des Weibes immer eintrat für den tapfersten Mann und den kühnsten Entschluß; auch einige, nur allzu wenige, schöne Briefe erzählen uns von dem Ernst ihrer Gedanken, von der Tiefe ihres Gefühles. Das Alles giebt doch nur ein mattes Bild ihres Wesens. Das Geheimniß ihrer Macht lag, wie bei jeder rechten Frau, in der Persönlichkeit, in dem Adel natürlicher Hoheit, in jenem Zauber einfacher Herzensgüte, der in Ton und Blick unwillkührlich und unwiderstehlich sich bekundete. Nur aus dem Widerscheine, den dies Bild in die Herzen der Zeitgenossen warf, kann die Nachwelt ihren Werth errathen. Nach dem Tage von Jena mußte auch Preußen den alten Fluch besiegter Völker ertragen: eine Fluth von Anklagen und Vorwürfen wälzte sich heran wider jeden Mächtigen im Staate. Noch schroffer und schärfer hat in den leidenschaftlichen Parteikämpfen der folgenden Jahre die schonungslose Härte des norddeutschen Urtheils sich gezeigt; kein namhafter Mann in Preußen, der nicht schwere Verkennung, grausamen Tadel von den Besten der Zeit erfuhr. Allein vor der Gestalt der Königin blieben Verleumdung und Parteihaß ehrfürchtig stehen; nur Eine Stimme von Hoch und Niedrig bezeugt, wie sie in den Tagen des Glückes das Vorrecht der Frauen übte, mit ihrem strahlenden, glückseligen Lächeln das Kleine und Kleinste zu verklären, in

den Zeiten der Noth durch die Kraft ihres Glaubens die Starken ſtählte und die Schwachen hob. —

Das gute Land Mecklenburg hat unſerem Volke die beiden Feldherren geſchenkt, welche die Schlachten des neuen Deutſchlands ſchlugen; wir wollen ihm auch die Ehre gönnen, dieſe Tochter ſeines alten Fürſtenhauſes ſein Landeskind zu nennen, obgleich ſie fern dem Lande ihrer Väter geboren und erzogen wurde. An dem ſtillen Darmſtädter Hofe genoß die kleine Prinzeſſin mit ihren munteren Schweſtern das Glück einer ſchlicht natürlichen, keineswegs ſehr ſorgfältigen Erziehung. Da ſie heranwuchs, erzählte alle Welt von den wunderſchönen mecklenburgiſchen Schweſtern. Jean Paul widmete ihnen ſeine überſchwängliche Huldigung. Goethe lugte im Kriegslager vor Mainz verſtohlen zwiſchen den Falten ſeines Zeltes hervor und muſterte die lieblichen Geſtalten mit gelaſſenem Kennerblicke; ſeiner Mutter, der alten Frau Rath, lachte die Kinderluſt aus den braunen Augen, wenn die jungen Damen nach Frankfurt kamen und im Dichterhauſe am Hirſchgraben Speckſalat aßen oder an dem Brunnen im Hofe ſich ſelber einen friſchen Trunk holten.

So menſchlich einfach wie die Kindheit der Prinzeſſin verlief, iſt auch der Schickſalstag der Frau in ihr Leben eingetreten; dort in Frankfurt, am Tiſche des Königs von Preußen, fand ſie den Gatten, der ihr fortan „der beſte aller Männer“ blieb. An lauten Huldigungen hat es wohl noch niemals einer deutſchen Fürſtenbraut gefehlt; das war doch mehr als der frohe Zuruf angeſtammter Treue, was die beiden mecklenburgiſchen Schweſtern bei ihrem Einzug in Berlin begrüßte. In einem Augenblicke gewann die Kronprinzeſſin alle Herzen, da ſie das kleine Mädchen, das ihr die üblichen Hochzeitsverſe herſagte, in der Einfalt ihrer Freude, zum Entſetzen der geſtrengen Oberhofmeiſterin umarmte und küßte. Die unerfahrene ſiebzehnjährige Frau, aufgewachſen im einfachſten Leben, ſollte ſich nun zurecht finden auf dem ſchlüpfrigen Boden dieſes mächtigen Hofes, wo um den früh gealterten König ein Gewölk zweideutiger Menſchen ſich ſchaarte, wo der geiſtvolle Prinz Ludwig Ferdinand ſein unbändig leidenſchaftliches Weſen trieb und der Kronprinz mit ſeiner frommen Sittenſtrenge ganz vereinſamt ſtand; da fand ſie eine treue und kundige Freundin an der alten Gräfin Voß. Wer kennt ſie nicht, die ſtrenge Wächterin aller Formen der Etikette, die in ſiebzig Jahren höfiſchen Lebens das gute Herz, das gerade Wort und den tapferen Muth ſich zu bewahren wußte? Sie gab ihrer Herrin den beſten Rath, der einer jungen Frau ertheilt werden kann: keinen anderen Freund und Vertrauten ſich zu wählen als ihren Gemahl; und dabei blieb es bis zum Tode der Fürſtin.

Für den edlen, doch früh verſchüchterten und zum Trübſinn geneigten

Geist Friedrich Wilhelms ward es ein unschätzbares Glück, daß er einmal doch herzhaft mit vollen Zügen aus dem Becher der Freude trinken, die schönste und liebevollste Frau in seinen Armen halten, an ihrer wolkenlosen Heiterkeit sich sonnen durfte. Aber auch die Prinzessin fand bei dem Gatten was die rechte Ehe dem Weibe bieten soll: sie rankt sich empor an dem Ernst, dem festen sittlichen Urtheile des reifen Mannes, lernt manche wirre Träumerei des Mädchenkopfes aufzugeben. Unablässig strebt sie „sich zur inneren Harmonie zu bilden"; ihre wahrhaftige Natur duldet keine Phrase, keinen halbverstandenen Begriff. Etwas Liebenswürdigeres hat sie kaum geschrieben als die naiven Briefe an ihren alten freimüthigen Freund, den Kriegsrath Scheffner. Da fragt sie kindlich treuherzig, damals schon eine reife Frau und vielbewunderte Königin: was man eigentlich unter Hierarchie verstehe, und wann die Gracchischen Unruhen, die Punischen Kriege gewesen; „frägt man aber nicht und schämt sich seiner Einfalt gegen Jeden, so bleibt man immer dumm, und ich hasse entsetzlich die Dummheit". Sie lebt sich ein in die Geschichte des königlichen Hauses, theilt mit ihrem Gemahl die Begeisterung für Friedrich den Großen und wählt sich unter den Fürstinnen des Hohenzollernstammes ihren Liebling: jene sanfte Oranierin, die schon einmal den Namen Luise den Preußen werth gemacht, die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, die unserem evangelischen Volke das Lied „Jesus meine Zuversicht" sang. A. W. Schlegel hatte einst der einziehenden Braut zugerufen: „Du bist der gold'nen Zeit Verkünderin". Fast schien es als sollte der Dichtergruß sich erfüllen. Leicht und heiter flossen die Tage; wir Nachlebenden, die wir auch davon zu reden wissen, schenken der guten Gräfin Voß willig Glauben, wenn sie in ihrem Tagebuche am 22. März 1797 vergnüglich von der Geburt eines Prinzen erzählt und weise hinzufügt: „es ist ein prächtiger kleiner Prinz". Wenn der Blick der glücklichen Mutter auf der dichten Schaar ihrer schönen Kinder ruhte, dann rief sie wohl: „die Kinderwelt ist meine Welt"!

Nach der Thronbesteigung ihres Gemahls lernte die junge Königin auch die entlegenen Provinzen des Staates kennen; überall, selbst bei den Polen in Warschau, derselbe jubelnde Empfang, wie einst in der Hauptstadt. Sie war stets bereit, für den schweigsamen König das Wort zu nehmen zu einer freundlichen Ansprache, doch jeden Eingriff in die Staatsgeschäfte des Mannes wies sie bescheiden von sich. Jeder von uns hat wohl einmal aus dem Munde des alten Geschlechts, das heute zu Grabe geht, vernommen, wie das Volk mit seiner schönen Königin lebte. Als ich vor Jahren auf die Kösseine im Fichtelgebirge wanderte, da erzählte der Führer, ein steinalter Mann, wie er einst als junger Bursch mit dem König und der Königin desselben Wegs gezogen; er fand des

Schwatzens kein Ende, dann zerschnitt er ein Farrenkraut, zeigte uns die dunklen Punkte auf dem Querschnitt des weißen Stengels und meinte stolz: das sei der brandenburgische Adler, und dies Adlerfarrenkraut wachse nur hier auf den alten preußischen Fichtelbergen.

Ueberall in Preußen war die junge Fürstin behaglicher Ruhe, warmer Anhänglichkeit begegnet, überall schien das Volk von der alten Ordnung befriedigt; die getreuen Breslauer versicherten beim Einzuge: „von Freiheit schwatze wer da mag", der Preuße finde in dem geliebten Königspaare sein höchstes Glück. Und doch schwankte der Staat, der so sicher schien, längst haltlos einer entsetzlichen Niederlage entgegen. Kein Zeitraum der preußischen Geschichte liegt so tief im Dunkel wie das erste Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. Das furchtbare Unglück und die glorreiche Erhebung der folgenden Jahre haben ihren breiten Schatten über diese stille Zeit geworfen; Niemand bemüht sich sie zu durchforschen. Man schließt aus den schweren Gebrechen, welche der Tag von Jena bloß legte, kurzerhand zurück und verdammt den Anfang des Jahrhunderts als eine Epoche geistloser Erstarrung. Dies Urtheil kann schon deßhalb nur halb richtig sein, weil die Helden der Wiedererhebung, Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Blücher, allesammt schon vor dem Jahre 1806 dem Staate dienten, Manche bereits in hohen Aemtern. Fast alle die reformatorischen Thaten, welche nachher dem niedergeworfenen Staate neue Stärke brachten, die Befreiung des Landvolks, die Neugestaltung des Heeres, die Stiftung der Universität Berlin, sind schon vor der Jenaer Schlacht erwogen und vorbereitet worden. Der König betrachtete die Blutthaten der Revolution mit dem Abscheu des ehrlichen Mannes, doch über den berechtigten Kern der furchtbaren Bewegung urtheilte er unbefangener als die Legitimisten seines Hofadels. Schlicht und bescheiden, arbeitsam und pflichtgetreu, ganz unberührt von adlichen Vorurtheilen, wollte er ein König der Bettler sein nach der Ueberlieferung seines Hauses. „Er ist Demokrat auf seine Weise — sagte einer seiner Minister zu dem französischen Gesandten Otto: — er wird die Revolution, die Ihr von unten nach oben vollzogen, bei uns langsam von oben nach unten durchführen; er arbeitet ohne Unterlaß, die Vorrechte des Adels zu beschränken, aber durch langsame Mittel; in wenigen Jahren wird es keine feudalen Rechte mehr in Preußen geben." Aber keiner dieser wohlgemeinten Entwürfe kam zur Reife; es lag wie ein Bann auf den Gemüthern. Die Keime frischen jungen Lebens, die in dem Staate sich regen, vermögen die Decke nicht zu sprengen; die ganze Zeit, so reich an verborgenen geistigen Kräften, trägt jenen schwunglos philisterhaften Charakter, den wir Alle aus der kahlen Nüchternheit ihrer Bauten, aus der

Alten Münze und ähnlichen einst vielbewunderten Kunstwerken genugsam kennen. Man blieb bei bedachtsam schüchternen Vorbereitungen, die kaum für Tage tiefen Friedens genügten. Und währenddem wankte die alte Welt in ihren Fugen, auf rollenden Rädern stürmte die neue Zeit daher, ein kurzes Jahrzehnt warf die Grenzen aller Länder durch einander, erhob auf den Trümmern der alten Staatengesellschaft das napoleonische Weltreich. Der preußische Staat verlor den Boden unter seinen Füßen; das deutsche Reich kam ins Wanken, und die waffenlosen Kleinstaaten des Südwestens, Preußens altes Werbegebiet, wurden durch die gewaltige Faust des Eroberers zu größeren Massen zusammengeballt, bildeten sich selber ihre Heere, verschlossen ihr Land den preußischen Werbern.

Wie war es möglich, daß in diesem scharf urtheilenden, bis zur Tadelsucht freimüthigen norddeutschen Volke so lange die Frage gar nicht aufkam: ob denn unser Norden immerdar wie eine friedliche Insel in dem tosenden Meere des Weltkrieges ruhen, ob Preußen allein unwandelbar bleiben könne in diesem großen Wandel der Zeiten? Die Königin, die so oft das rechte Wort zu finden wußte, hat auch hier die zutreffende Antwort gegeben: „wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen". Die Größe der fridericianischen Tage lastete lähmend auf diesem Geschlechte. Dieser Staat, kaum erst durch wunderbare Siege emporgehoben in die Reihe der großen Mächte, war noch vor wenigen Jahren der bestregierte des Festlandes gewesen; noch im letzten Kriege hatten seine wohlgeschulten Soldaten den verachteten französischen „Katzenköpfen" ihre Ueberlegenheit gezeigt. Nun ruhte er so wohlgeborgen hinter der Demarcationslinie des Baseler Friedens, den ganz Norddeutschland als eine Wohlthat pries; unter dem Schutze der preußischen Waffen blühten Handel und Wandel, die deutsche Dichtung sah ihre schönsten Tage. Dem Könige schien es ein Frevel, so vielen Segen leichtfertig auf das Spiel zu setzen. Wenn sein klarer Verstand zuweilen sich fragte: wie es doch zuging, daß die vielen kleinen Siege der rheinischen Feldzüge am Ende nur zu einer politischen Niederlage geführt hatten? und ob die neue Zeit nicht neue Formen fordere? — dann traten ihm die alten Generale, die noch die Kränze der fridericianischen Siege um die Stirn trugen, mit überlegener Sicherheit entgegen, und scheu verbarg er seine guten Gedanken wieder im Busen.

An einem großen Mißgeschicke des Gemeinwesens ist Niemand ganz schuldlos, und auch die Königin war es nicht. Sie wußte wohl, warum sie in den Tagen des Unglücks die rührende Klage: „wer nie sein Brod mit Thränen aß" in ihr Tagebuch schrieb und selbst den letzten herben Vorwurf sich nicht ersparte: „denn jede Schuld rächt sich auf Erden".

Die unbewußte Selbstsucht des Glückes hatte auch ihr den Gesichtskreis verengert, so daß sie von den sittlichen Schäden des sinkenden Staates lange nichts ahnte. In der reinen Luft ihres befriedeten Hauses blieb ihr verborgen, welche wüste, überfeinerte Unzucht ihr Wesen trieb in diesem Berlin, das wenige Jahre später allen anderen deutschen Städten mit opferfreudiger Vaterlandsliebe voranging; sie selbst wie ihr Gemahl verkehrte leutselig und schlicht mit Jedermann, doch im Heere und in den höheren Ständen herrschte ein Ton geringschätzigen Uebermuthes gegen die kleinen Leute, der alle Grundlagen des bürgerlichen Friedens zu erschüttern drohte. Die Glückliche ahnte nicht, wie Alles morsch ward in dem Staate, wie das Auge des großen Königs zürnend auf die Erben niederblickte.

Die Gräfin Voß hatte schon vor Jahren, da ihre Herrin um die Geburt eines todten Kindes trauerte, feinfühlend erkannt, wie dieser Charakter durch das Unglück gehoben wurde. Erst als das Verderben dem Staate näher rückte, begann die Königin mit gespannten Blicken dem Gange der Ereignisse zu folgen, und Friedrich Gentz erstaunte, sie so genau und sicher unterrichtet zu finden. Seit der Besetzung Hannovers durch die Franzosen lag die Schwäche der Monarchie vor Aller Augen; nicht einmal ihren Stolz, die Sicherheit des deutschen Nordens, hatte sie zu hüten verstanden; seitdem ahnte die Königin, daß die Friedensliebe des Hofes zur Feigheit wurde. Ihr ganzes Wesen wird freier und größer in diesen sorgenvollen Jahren, auch ihr Geschmack edler und reiner: wenn sie vordem an den thränenseligen Romanen des Modedichters Lafontaine sich gern erbaute, so läßt sie jetzt nur noch das Echte und Tiefe gelten und erhebt sich das Herz an Herder und Goethe, wie an Schillers mächtigem Pathos.

Das heilige Reich brach zusammen, die Fürsten des Südens und Westens traten als Vasallen unter Frankreichs Schutz. Da endlich wagte König Friedrich Wilhelm allzu spät die Ueberlieferungen seines Oheims wieder aufzunehmen und „die letzten Deutschen unter seinen Fahnen zu sammeln.“ Er versuchte dem Rheinbunde einen norddeutschen Bund entgegenzustellen; diese Rückkehr Preußens zu seiner alten deutschen Politik führte den verhängnißvollen Krieg herbei. An Einem Tage stürzte der Waffenruhm des Fridericianischen Heeres in Trümmer, und es folgte jene Zeit der Schmach und Schande, die uns noch heute, so oft und so glorreich gesühnt, in der Erinnerung empört. Die Königin hat noch später die Vorstellungen eines französischen Unterhändlers zurückgewiesen mit den Worten: „Die Frauen haben über Krieg und Frieden nicht mitzusprechen.“ Sie weilte fern im Bade zu Pyrmont, als in Berlin der

Krieg beschlossen wurde; aber „ich würde — so gestand sie beim Ausbruch des Kampfes an Gentz — für den Krieg gestimmt haben, wenn man mich gefragt hätte, weil die Ehre gebot aus unserer zweideutigen Haltung herauszutreten.“ Mit sicherem Instinkt ahnte Napoleon die Kraft des Widerstandes, die in diesem schwachen Weibe schlummerte; wie er allezeit in den sittlichen Mächten des Völkerlebens die gefährlichsten Feinde seines Weltreichs sah und die „Ideologen“ mit seinem wildesten Hasse verfolgte, so überhäufte er auch die fromme Frau auf dem preußischen Throne mit den pöbelhaften Schimpfreden der Wachtstube; er schildert sie in seinen Bulletins als die Kriegsfurie Preußens, als die Armida, die im Wahnsinn ihr eigenes Schloß anzündet: elle voulait du sang!

Die Königin bemerkte wohl die rathlose Verwirrung im Hauptquartiere, und zu dem zaudernden Feldherrn, dem alten Herzog von Braunschweig, wollte sie kein Vertrauen fassen. Einen so jähen Fall, wie er nun ihrer Krone bereitet wurde, hatte sie doch nicht erwartet. Das glänzende Bild von dem Staate Friedrichs des Großen, daran sie seit dreizehn Jahren bewundernd geglaubt, lag plötzlich in Scherben vor ihren Füßen; weinend erzählte sie ihren Söhnen auf der Flucht: „der König hat sich getäuscht in der Tüchtigkeit seiner Generale, seines Heeres.“ Aber mitten im Unglück erhebt sie sich zu jener Ansicht des Völkerlebens, welche der muthigste Mann immer mit dem frömmsten Weibe theilen wird. „Die Zeiten machen sich nicht selbst, die Menschen machen die Zeit“ — und wieder: „es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten.“ Das ist die königliche Auffassung der Geschichte; der gesammte Staatsbau der Monarchie ruht auf dem Gedanken, daß Personen die Geschichte machen. In solchen Zeiten der höchsten Noth darf die Stimme des natürlichen Gefühles mit reden im Rathe der Staatskunst; die Königin übte Frauenrecht und Fürstenpflicht, wenn sie jetzt dem tiefgebeugten Gemahl tröstend zur Seite stand und ihn bestärkte in dem Entschlusse, den ungleichen Kampf fortzuführen bis zum Schwinden der letzten Hoffnung. Alle Schrecken des Krieges brachen über die Unglückliche herein. Krank und fiebernd flieht sie aus Königsberg vor dem Feinde, denn „lieber in die Hände Gottes fallen als in die Hände dieser Menschen;“ da sie in einem elenden Bauernhause auf der Kurischen Nehrung übernachtet, jagt der Sturm die eisigen Flocken durch das zerbrochene Fenster über das Bett der kranken Königin. In Memel, auf der letzten Scholle deutscher Erde, die noch frei und preußisch war, fand sie ein bescheidenes Obdach. Damals lernte sie unter strömenden Thränen das Wort verstehen: „Leid und Elend sind Gottes Segen.“

Den Haß der Römerin hat das sanfte Herz der deutschen Frau

nie gekannt; nur ihre stolze Verachtung traf den großen Feind, der ihr der Held der rohen Selbstsucht war, und niemals wollte sie glauben, daß Gottes Weisheit diese Herrschaft der frechen Gewalt auf die Dauer zulassen könne. Sie sah, wie der alte deutsche Heldenmuth wieder lebendig ward unter den tapferen Vertheidigern von Colberg, Graudenz und Danzig; ihre tiefe Frömmigkeit und das gute Zutrauen zu ihrem Volke begegneten sich in der Ueberzeugung, daß dieser Staat nicht untergehen könne: „der politische Glaube ist wie der religiöse, eine feste Zuversicht dessen, was man hoffet aber nicht siehet." Vor diesen Briefen der schmerzbeladenen, hoffnungsstarken Königin wird uns ein uraltes Gefühl des Germanenherzens wieder lebendig: die fromme Scheu vor dem Weibe; und wir verstehen, warum unsere Ahnen einst im Dickicht der cheruskischen Wälder eine heilige und weissagende Macht, sanctum aliquid providumque an ihren Frauen ehrten. Der Mann geht auf in den Kämpfen und Sorgen des Augenblicks; das sichere gesammelte Gefühl des Weibes vermag in schweren Tagen klarer als er die Zeichen der Zeit zu deuten, hinter dem Glanze des Siegers die hohle Nichtigkeit, unter der Schmach des Besiegten die ungebrochene Kraft zu ahnen. Als der König nach der Schlacht von Eylau, der ersten, die der Unbesiegte nicht gewonnen, die lockenden Friedensvorschläge Napoleons zurückweist und sich weigert den russischen Bundesgenossen zu verlassen, da schreibt seine Gemahlin einfältig wie ein gläubiges Kind: „das wird Preußen einst Segen bringen!" So einfach, wie sie wähnte, sind Lohn und Strafe im Leben der Völker nicht vertheilt; gleichwohl bleibt dem frommen Worte seine Wahrheit: ohne den Sinn altpreußischer Ehre, den der König bei jener schweren Versuchung bewahrte, hätte der Staat sich nie wieder erhoben. Was die Preußen empfanden, da sie also den heldenhaften Sinn ihrer schönen Königin kennen lernten, das wissen wir aus den Versen Heinrich von Kleist's:

Denn eine Glorie in jenen Nächten
Umglänzte Deine Stirn, von der die Welt
Am lichten Tag der Freude nichts geahnt.
Wir sah'n Dich Anmuth endlos niederregnen;
Daß Du so groß als schön warst, war uns fremd.

Noch eine letzte, schmähliche Demüthigung stand der mißhandelten Frau bevor. Czar Alexander gab seinen treuen Bundesgenossen preis und schloß den Tilsiter Frieden; aus Rücksicht auf den neu gewonnenen russischen Freund verstand sich Napoleon dazu, die Vernichtung Preußens, die längst beschlossene Sache war, aufzuschieben und dem Könige die Hälfte der Monarchie zurückzugeben. Da ersann die frevelhafte Thorheit feigherziger Rathgeber den Vorschlag: die unvergeßlich beleidigte

Königin solle selber den Sieger um mildere Bedingungen bitten. Auch dies Aeußerste nahm sie auf sich, in der frauenhaften Hoffnung, es könne ihr vielleicht doch gelingen das Herz des Eroberers zu rühren und ihrem Volke einige Erleichterung zu bringen. Die Hoffnung trog. Mit rohem Spotte schrieb Napoleon an seine Josephine: „es hätte mir zu viel gekostet den Galanten zu spielen;“ und an Clarke: „Sie begreifen, daß der König von Preußen sehr unzufrieden ist, da er sein Bollwerk, Magdeburg, in meinen Händen lassen muß.“

In der entlegensten Provinz des verstümmelten und ausgesogenen Staates verbrachte nun der Hof zwei schwere Jahre. Man zeigt noch in dem alten Ordensschlosse zu Königsberg das bescheidene Eckzimmer mit dem dunklen Alkoven daneben, wo die Königin wohnte: ein kleiner Schreibtisch, ein mehr als einfaches Clavier; von der Wand blickt das Bildniß Scharnhorst's mit großen, tiefen Augen hernieder. Welche Zeiten! Ringsum auf Schritt und Tritt die Erinnerungen an Preußens Macht und Glück: von jenem Fenster da hatte Luise vor zehn Jahren den Jubel des Huldigungsfestes mit angehört; hier vor diesem Thore steht das Schlüter'sche Standbild des ersten Königs, von ihrem Gemahle einst „dem edlen Volke der Preußen gewidmet;“ dort im Vorzimmer der Ofenschirm stammt noch aus den Hohenfriedberger Tagen, da der große König wie ein junger Gott von Sieg zu Sieg stürmte, irgend eine übermüthige kleine Prinzessin hat zierlich die Inschrift darauf gestickt: pour nous point d'Alexandre, le mien l'emporte! Und daneben diese jammervolle Gegenwart! Der Staat ausgestoßen aus dem Kreise der großen Mächte, mitten im Frieden von feindlichen Truppen überschwemmt, verspottet und geschmäht von seinen Landsleuten. Die deutsche Nation fand kein Wort des Mitleids, nur Hohn und Schadenfreude für die Besiegten. In Preußen aber lebte noch die alte Treue. Fürst und Volk traten einander näher, wie im verwaisten Hause die Ueberlebenden sich inniger zusammenschließen; der ärmliche Hofhalt zu Königsberg und Memel empfing von allen Seiten rührende Beweise der Theilnahme, der König lud seine getreuen Stände als Pathen zur Taufe der jüngsten Prinzessin. Dies stolze und trotzige Ostpreußen, das Stiefkind Friedrichs des Großen, schloß in Noth und Trübsal, ohne viele Worte den Herzensbund mit seinem Herrschergeschlechte, der im Frühjahr 1813 seine Kraft bewähren sollte.

Die schwere Natur Friedrich Wilhelm's verwand nur langsam die Schläge des Unglücks; er glaubte oft, daß ihm nichts gelinge, daß er für jedes Unheil geboren sei. Da er einmal mit der Königin die Gräber der preußischen Herzöge im Chore des Doms zu Königsberg besuchte, fiel

sein Blick auf die Grabschrift: „meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung zu Gott.“ „Wie entsprechend meinem Zustande!“ rief er erschüttert und wählte sich das ernste Wort zum Wahlspruch für sein eignes Leben. Nur das Pflichtgefühl hielt ihn aufrecht unter der Bürde seines schweren Amtes. Er begann mit Scharnhorst die Herstellung des zerrütteten Heeres und berief den Freiherrn vom Stein für den Neubau der Verwaltung. Mit herzlichem Vertrauen begrüßte die Königin den Mann „großen Herzens, umfassenden Geistes: Stein kommt, und mit ihm geht mir wieder etwas Licht auf.“ Sie war mit ihm und ihrem Gemahle einig in dem Gedanken, daß es gelte alle sittlichen Kräfte des erschlafften Staates zu beleben; fast wörtlich übereinstimmend mit den allbekannten Worten, die der König seiner Berliner Hochschule in die Wiege band, schrieb sie einmal: „wir hoffen den Verlust an Macht durch Gewinn an Tugend reichlich zu ersetzen.“

Die Acht Napoleons trieb den stolzen Reichsfreiherrn aus dem Lande, gerade in dem Augenblicke, da ein neuer Krieg des Imperators gegen Oesterreich sich vorbereitete und die Königin auf eine Erhebung des gesammten Deutschlands hoffte. Sie besaß nach Frauenart wenig Verständniß für die mächtigen Interessen, welche trennend zwischen den beiden Großmächten des alten Reiches standen, und sah in Oesterreich schlechtweg den stammverwandten Genossen. Mit der Mahnung, unsere leidenden österreichischen Brüder dereinst zu rächen, hatte sie vor Jahren ihren ältesten Sohn begrüßt, da er zum ersten male den Offiziersrock trug. Vor wie nach dem Kriege bekannte sie: „meine Hoffnung ruht auf der Verbindung Alles dessen was den deutschen Namen trägt“ — während der König, die militärische Lage richtiger schätzend, nicht ohne Rußlands Beistand den neuen Kampf wagen wollte. Jetzt aber fochten die Russen auf Frankreichs Seite; die Absichten des Wiener Hofes, der die Schlacht von Jena mit kaum verhohlener Schadenfreude begrüßt hatte, blieben in verdächtigem Dunkel. Das unfähige Cabinet, das die Erbschaft Steins angetreten, fand in der schwierigen Lage keinen festen Entschluß; Oesterreich unterlag, und die kriegerische Begeisterung des deutschen Nordens verrauchte in einigen kecken Parteigängerzügen. Die Königin aber schrieb verzweifelnd: „Oesterreich singt sein Schwanenlied, und dann ade, Germania!“

Zwei Tage der Hoffnung waren ihr noch beschieden am Abend ihres kurzen Lebens. Sie kehrte zurück in ihr geliebtes Berlin, und als sie durch das Königsthor einzog in dem neuen Wagen, den ihr die verarmte Stadt verehrt, nahebei der König zu Roß und die beiden ältesten Söhne im Zuge ihres Regiments, da begrüßten die dichtgedrängten Massen den Hof wie die Truppen mit herzlichem Willkommruf; Preußens Volk und Heer, die einander so bitter gescholten und angeklagt, feierten ihre Ver-

söhnung um fortan einig zu bleiben für alle Zukunft. Bald nachher, wenige Tage bevor die Königin ihre letzte Reise antrat, entließ Friedrich Wilhelm das Ministerium Altenstein; er verwarf die Abtretung von Schlesien, die ihm seine kleinmüthigen Räthe zumutheten, und berief Hardenberg an die Spitze der Geschäfte. Mit dem neuen Staatskanzler kam frisches Leben in die Verwaltung; er führte das Werk der Reformen des Freiherrn vom Stein kühn und besonnen weiter und bereitete durch ein vielverkanntes kluges diplomatisches Spiel die große Erhebung vor, während Scharnhorst die Waffen schärfte für den Tag der Befreiung. Diesen Tag zu erleben hat Luise nie gehofft. Ihr zarter Körper erlag dem verzehrenden Kummer. In ihrer Heimath, in den Armen des Gatten ist sie den Tod der Christin gestorben. Die letzten Zeilen ihrer Feder lauten: „ich bin heute so glücklich, liebster Vater, als Ihre Tochter und als die Frau des Besten der Männer." Das gesammte Volk trauerte mit dem Wittwer; doch auf dem Leben des schwergeprüften Fürsten blieb ein dunkler Schatten; niemals, auch nicht in den Tagen der leuchtenden Siege, hat er das starke schwellende Gefühl des Glückes wieder gefunden.

Ohne jede Ahnung des eigenen Werthes, wie sie immer war, hat die Königin einst selber ausgesprochen, was sie von dem Urtheil der Geschichte erwartete: „die Nachwelt wird mich nicht zu den berühmten Frauen zählen; aber möge sie von mir sagen: sie duldete viel, sie harrte aus im Dulden und sie gab Kindern das Dasein, welche besserer Zeiten würdig waren, sie herbeizuführen gestrebt und endlich sie errungen haben." Wie über alles menschliche Hoffen hinaus ist diese demüthig-stolze Erwartung in Erfüllung gegangen! Die historische Wissenschaft führt ihre denkenden Jünger zurück zu dem schlichten Glauben, daß der Eltern Segen den Kindern Häuser baut; denn sie lehrt, wie die Vergangenheit fortwirkt mitten in der lärmenden Gegenwart, und das Leben des Menschen nicht abschließt mit dem letzten Athemzuge. Nur wenigen Glücklichen ist ein so reiches Leben nach dem Tode beschieden gewesen wie dieser deutschen Königin. Die Hoffnung besserer Zeiten war in der That, wie Schleiermachers Trauerpredigt sagte, ihr köstlichstes Vermächtniß. Wer noch deutschen Stolz im Herzen trug, gedachte ihres Ausspruchs: „wir gehen unter mit Ehren, geachtet von Nationen, und werden ewig Freunde haben, weil wir sie verdienen." Der alte Blücher meinte grimmig, da er die Nachricht ihres Todes empfing: „wenn die Welt in die Luft flöge, mir wär' es recht." Als endlich die Stunde der Erhebung schlug, da stiftete der König an Luisens Geburtstage den Orden des eisernen Kreuzes, als ob er ihren Schutz anrufen wollte für den heiligen Krieg. Wer weiß es nicht aus den Liedern Theodor Körners, wie das Verlangen, die zu Tode

gequälte Königin an dem ungroßmüthigen Sieger zu rächen, die tapfere Jugend des Befreiungskrieges entflammte? Wer spürte nicht in dem gottesfürchtigen, menschenfreundlichen Sinne jener Heldenschaaren einen Hauch von dem Geiste der Verklärten? Da der Friede kam, zogen jahraus jahrein Tausende zu dem stillen Tempel in Charlottenburg, und wahrlich nicht blos um das Werk des Künstlers zu bewundern, dem die Todte einst selber den Weg zu großem Schaffen ebnete, sondern um sich das Herz zu erquicken an dem Anblick eines geliebten Menschenbildes. Die beiden gewaltigen Könige unsres achtzehnten Jahrhunderts wurden geehrt und gefürchtet, wenig geliebt. Mit dem Hause der Königin Luise lebte und litt das Land; seitdem erst entstand zwischen den Hohenzollern und ihrem Volke jenes einfach menschliche Verständniß, das die Leidenschaften der Parteien nie zerstören konnten.

Wenn ich die Stimmung recht verstehe, welche an dem Gedenktage der Königin über unserer Stadt und über diesem Saale liegt, so ist uns Allen zu Muthe, als ob wir heute die ruhevolle Hoheit der lieblichen Gestalt mit eigenen Augen erblickt hätten. Zeiten des Glückes sind stark im Vergessen; diese Todte aber ward ihrem Volke nach jedem neuen Siege lieber und vertrauter. Die Mutter schrieb ihr klagendes: Ade Germania! Ihrem Sohne beschied ein wundervolles Geschick, den Morgen eines langersehnten neuen Tages über sein Volk heraufzuführen, mit seinem guten Schwerte die Herrlichkeit des deutschen Reiches wieder aufzurichten. An dem Grabe seiner Eltern — wir Alle erlebten es ja mit tief erschüttertem Herzem — hat der Sohn sich Muth und Kraft gesucht für die Schlachten des großen Krieges, für den steilen Weg zur kaiserlichen Krone.

Fern sei es von uns, heute einen verjährten Haß gewaltsam zu beleben, der seinen Sinn verloren hat, seit Frankreich längst die Buße seiner Schuld gezahlt, oder dies und jenes Wort der Königin leichtfertig auszubeuten für die Parteizwecke der Gegenwart. Wir werden das Andenken der Mutter unseres Kaisers dann am Würdigsten ehren, wenn wir auch in den Tagen der Siege die Demuth des Herzens und die stolze Geringschätzung der endlichen Güter des Lebens uns erhalten, wenn wir in diesem männischen Jahrhundert, unter den Hammerschlägen hastiger Arbeit und dem Lärmen der politischen Kämpfe die alte deutsche ritterliche Ehrfurcht vor Frauensitte und Frauenanmuth uns bewahren, vor jenen menschlichen Tugenden, welche dem Ruhm und der Macht der Völker allein die Gewähr der Dauer geben. –

II. Vortrag, gehalten am 23. März 1876 in der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften

von

Theodor Mommſen.

Wenige Tage ſind verfloſſen, daß unſere Stadt im Feſtſchmuck den hundertjährigen Geburtstag der ſchönen Mutter beging; und wieder führt der heutige Tag uns in dieſen Räumen zuſammen zur Feier des achtzigſten Geburtstages ihres Prinzen Wilhelm, heute des preußiſchen Königs, des deutſchen Kaiſers. Es iſt unmöglich bei dieſer Feier nicht auch jener ſich wieder zu erinnern, die in ſo eigenartiger Weiſe ganz Preußen und vor allem ganz Berlin bewegt hat. Wenige vereinzelt übrig gebliebene Greiſe theilen mit unſerem hohen Herrn die perſönliche Erinnerung an die einzige Frau, welche vor ſechsundſechzig Jahren ihre vielgeliebte Hauptſtadt zum letzten Mal verließ, um im Sarge heimzukehren; kaum einer lebt wohl noch, dem ſie anders in der Erinnerung geblieben wäre als verſchwimmend in den goldenen Morgenwolken der Kinderzeit. Und doch, kennen wir ſie nicht alle? ſehen wir ſie nicht vor uns in dem vollen Schmucke der Frauenſchönheit, in dem ſie aus dem Leben ſchied? können wir der Befreiung unſeres Volkes von der Fremdherrſchaft, des erſten Anfangs der Regeneration Deutſchlands gedenken, ohne daß ſie uns vor die Augen tritt, deren verklärte Geſtalt wie der Engel mit dem Flammenſchwert vor Blüchers und Yorks Schaaren voraufzog? Wenn das wahre Königsgericht die Erinnerung des Volkes iſt, das Angedenken im Segen oder im Fluch an die, die ſeine Geſchicke ſo oder ſo beſtimmt haben, wenn der lang nachzitternde Schauder oder der nachdauernde Hohn den ſchlechten, das raſche Vergeſſenwerden den geringen Herrſcher kennzeichnet, ſo iſt es wohl eine Thatſache, die zu denken giebt, daß unter all den Gliedern unſeres königlichen Hauſes nächſt dem Gewaltigen des Herrn, der auch uns noch der alte Fritz iſt, kein Name ſo populär iſt, keines Verſtorbenen Gedächtnißtage ſo im ſtillen Innern der Vielen begangen werden, wie der Name und die Tage der Königin Luiſe. Es iſt das eines unſerer Vorrechte, ein Vorrecht derjenigen preußiſchen Landestheile, welche den

ſchwarzen Adler auch flügellahm gekannt, welche die ſchwere Schule des Leidens, das ſtolze Bewußtſein der Selbſthülfe mit durchgemacht haben, gegenüber den jüngeren Gliedern unſeres volkseinenden Staates; ein Vorrecht aber vor allem gegenüber den anderen Nationen. Unter den zahlreichen Königinnen, welche mit und nach der Königin Luiſe gekommen und gegangen ſind, iſt keine zweite, die alſo noch in lebendiger Erinnerung fortlebte. Kunſtvolle Fürſtengräber giebt es auch anderswo; aber das Mauſoleum in Charlottenburg iſt doch nicht blos einzig durch Rauchs Meiſterwerk, ſondern ebenſo ſehr durch die Pietät der ewigen Todtenfeier treuer Volksliebe.

Dieſe Pietät wirkt weiter. Eben in dieſen Tagen, in Veranlaſſung jener Säcularfeier ſind die Bürger Berlins zuſammengetreten, um auch dem lebendigen Antlitz der unvergeſſenen Frau den Platz zu geben, den ſie ſelbſt ſich gewählt haben würde, an der Seite ihres vielgeliebten Gatten, da wo unter den alten Bäumen, an dem ſtillen Waſſerſpiegel die Nähe der großen Stadt vergeſſen wird, an jener längſt dem Segen des Friedens, dem bürgerfreundlichen Herrſcher von den Bürgern der Hauptſtadt gewidmeten, vor allen andern Denkmalplätzen dem Berliner theuren Stelle. In wenigen Jahren wird ſie nicht mehr bloß im Todesſchlaf zu ſchauen ſein, wie ſie ihres eigenen treuen Künſtlers Meißel gebildet hat; lebendig wird ſie wieder unter uns ſein und uns entgegen treten aus dem Grün, das ſie liebte.

Vor allen den anderen hohen Frauen unſeres Herrſcherhauſes wird der Name der Königin Luiſe genannt; es iſt das ihr Vorrecht.

Iſt dieſes Vorrecht auch ein Recht? wie kommt es nur, daß an dieſer Frauengeſtalt ein ſolcher Sonderſegen haftet?

Es iſt ſehr begreiflich, daß den Frauenbildern, wo ſie mächtig und eigenartig in die Geſchichte eingreifen, ein beſonderer Reiz anhaftet. An großen Kriegern und Staatsmännern iſt das praktiſche Leben wohl immer arm, aber die ſammelnde Geſchichte, für die auch der Todte noch unter den Lebenden wandelt, beſitzt doch dergleichen Bilder in ſolcher Zahl, daß vielfach die Züge ſich wiederholen. Von den wahrhaft hiſtoriſchen Frauen gilt das Gleiche nicht; und es kommt ihnen weiter die Macht des Contraſtes zu Statten. Mit gutem Grund bildete die Kunſt der Alten die Geſtalten der Pallas wie der Themis weiblich. — Aber zu dieſem Kreiſe gehört die Königin Luiſe nicht. Sie lebt nicht aus dem Grunde in der Erinnerung fort, wie es die Königin Eliſabeth von England that und noch thut; ſie gehört nicht in eine Reihe mit Maria Thereſia und Katharina der Zweiten. Sie hat es ſelbſt von ſich geſagt, daß die Geſchichte ſie nicht zu den großen Frauen rechnen werde; und es iſt dies vollkommen richtig. Sie hat nicht mit unter denen geſeſſen, die über die Geſchicke der

Völker beriethen; sie hat so wenig in Politik gemacht, wie sie Gedichte hinterlassen oder Bilder gemalt hat. Das einzige Mal, wo sie in die geschichtliche Entwicklung handelnd eingetreten ist, ist sie den Weg gegangen, den die Staatsmänner vorschrieben; und es war der schwerste Weg ihres Lebens. Die Genialität der Gemeinheit, wie sie in dem ersten Napoleon sich verkörpert hatte, offenbarte sich bekanntlich in dem instinctiven Haß, durch welchen er diese deutsche Frau in seiner Weise auszeichnete; der scharfe und sichere Blick, mit dem er die wahren Widersacher erkannte, ist in seiner Art ebenso bewundernswürdig, wie noch von der dritten Generation die Brutalität nicht vergessen ist, welche es nicht verschmähte, diese Frau, die zu besiegen er nicht vermochte, wenigstens zum Erröthen und zu Thränen der Scham zu zwingen. Von ihr wurde es gefordert, daß sie jenen Mann, den Besieger ihres Volkes, den Lästerer ihrer Ehre durch den Zauber ihrer Persönlichkeit bezwinge und ihm einige Milderung gegen das damals wehrlos ihm preisgegebene Preußen abgewinne. Die Urheberschaft dieses entehrenden Attentats auf Männerehre und Frauenreinheit gebührt allerdings dem verschwommenen und im innersten Grunde seines Wesens treulosen russischen Bundesgenossen; aber auch so bleibt dieser Vorgang der schimpflichste Fleck jener an Flecken unserer Ehre nur allzu reichen Zeit. Sie aber ging, wie man sie hieß; und auch hier wirkte der Zauber, wenn er gleich selbstverständlich nicht half. Sie hielt es für Pflicht der Königin auch das zu opfern, was die Frau nicht opfern kann und darf; und mit diesem vergeblichen Versuch steht sie in der Geschichte jener Jahre verzeichnet. Sie hat nicht mitregiert. Nicht ihre Thaten haben ihr Gedächtniß in das Herz des Volkes gestiftet, sondern ihr Wesen und Sein und man kann hinzufügen, ihr Lieben und Leiden.

Ist es denn Frauenloos und Frauenglück unter die Gewaltigen der Geschichte zu zählen und Herrscherkunst und Herrscherleidenschaft im Kopf und im Herzen zu tragen? Königin Luise hätte wohl, wenn das Geschick es von ihr gefordert haben sollte, aus der Pflicht auch die Kraft und den Geist entwickelt, die diese Stellungen erheischen; aber sie ist nicht dazu berufen worden und sie hat sich immer glücklich gepriesen vor allem Frau sein zu dürfen, auch als sie Königin war. Sie war eben wie andere Frauen auch, nichts Besonderes und abnorm Geniales, aber die vollendete Weiblichkeit in all ihrer Schönheit und Reinheit, in aller ihrer Anmuth und Würde, in aller ihrer Heiterkeit und Hoffnungskraft; eine von vielen und doch die eine unter allen. Als sie siebzehnjährig aus bescheidenen Verhältnissen eintrat in den ihr völlig fremden Kreis des großen glänzenden Hofes, der in der geistigen Verkümmerung des Deutschfranzosenthums, in dem Eingeschlafensein auf den ererbten Lorbeeren, wie sie selber später

ſo treffend es ausſprach, in der faulen und feilen und feigen Politik und Romantik der nachfridericianiſchen Epoche verkam, da hat ſie, ohne es zu wollen und ohne es zu wiſſen, dieſen Hof reformirt: ſie hat die unbefangene Fröhlichkeit wie die gute Zucht und Sitte, das deutſche Du im engſten Kreiſe der Familie, Goethes und Schillers goldene Worte in jene Kreiſe eingeführt, die im Begriff ſchienen zu verſtocken und zu verwälſchen. Die unverwüſtliche Heiterkeit, wie ſie dem rechten Mädchen eigen iſt, hätte faſt die ſtrenge Oberhofmeiſterin gezwungen, ſich mit auf den Leiterwagen zu ſetzen, der zur Abwechſelung das junge Ehepaar in den Wald fuhr; wenigſtens vermochte ſie nicht dem unbotmäßigen Uebermuth im Herzen zu zürnen, als die Beiden vor ihren Augen auf dem unköniglichen Gefährt davonrollten. Der friſche Lebensmuth, die ſchlagfertige Rede, das gutmüthige und heitere Hinnehmen jeder nur irgend erträglichen Eigenart, all dieſe weiblichen Privilegien waren ihrem Weſen eingeboren. Sie brauchte nicht ihrem Herzen Zwang anzuthun, um ihre Würde zu wahren; das war ihre Würde, daß ſie ihr Herz frei konnte walten laſſen gegen Vornehme wie gegen Geringe und gar nicht anders konnte als in edler Haltung bleiben. Sie bedurfte nichts um glücklich zu ſein, als was aller Gebildeten Gemeingut iſt; als ſie in den ſchweren Jahren nach der Jenaer Schlacht auf der einfachen bürgerlichen Villa bei Königsberg lebte, da ſprach ſie es aus, daß ſie habe, was ſie brauche: neben dem guten Gewiſſen gute Bücher und ein gutes Pianoforte.

So lebte ſie das beglückte Leben des deutſchen Mädchens, der deutſchen Frau in den übermüthigen Jahren der Jugend wie in der heitern Anfangszeit ihrer Ehe, die junge Mutter im reichen Kranze der Kinder; und ſo hat ſie dann gelitten, als die ſchrecklichen Jahre herankamen, in denen ſie dem Vater ſchrieb „mit uns iſt es aus“ und von dem wohlwollenden franzöſiſchen Marſchall den guten Rath hinnehmen mußte ihre Juwelen rechtzeitig zu verkaufen, um für die Flucht über die Grenze ihres Königreichs verſehen zu ſein. Wie es bei rechten Frauen immer der Fall iſt, entwickelte erſt das Unglück die volle Kraft ihrer Natur, den Scharfblick, das Vertrauen, die Energie, welche in ſolchen Lagen die Männer oft beſchämt. Es iſt wunderbar, mit welchem inſtinctiven Abſcheu ſie nicht bloß dem Ueberwinder, ſondern auch den moraliſchen Bundesgenoſſen desſelben in der Heimath, den Lombard und Genoſſen gegenüberſtand; noch wunderbarer, wie ſie ſo durchaus nach den rechten Männern griff, wie ſie Blüchers Art erfaßte und mit felſenfeſtem Vertrauen an Stein hielt, dem Mann „großen Herzens und umfaſſenden Geiſtes“, wie ſie ihn bezeichnet, ihm, der dann der Eckſtein der Regeneration Deutſchlands geworden iſt. Sie vielleicht allein hat nie gezweifelt an Napoleons endlichem Sturz,

aber freilich auch nie für sich gehofft ihn zu erleben. Deutlicher als die Männer, die auf die realen Dinge den Blick gerichtet halten mußten, erkannte sie die thönernen Füße des Kolosses, begriff sie den ungeheuren Anachronismus der napoleonischen Weltmonarchie, dieser Rückwendung von dem nationalen Staat der Neuzeit zu der gedankenlosen Großwirthschaft der Eroberung verschollener Geschichtsepochen. Aber sie fühlte es auch, daß ihre zart besaitete Natur nicht bestimmt war die Erlösung zu schauen, die sie im Geiste ahnte; sie hatte zu viel weinen müssen, um ein langes Leben fertig zu bringen.

Sie ist hingeschieden in der Blüthe der Jugend; und jugendlich blühend lebt sie fort in den Herzen der Zeitgenossen und noch der heutigen Generation. Eben weil sie so war, weder mehr noch weniger war als die deutsche Frau, leuchtet ihr Andenken in diesem ganz einzigen Glanze. Die beiden innigsten Empfindungen, die dem Menschen gegönnt sind, die Ahnung des ewig Weiblichen, wie der Dichter es nennt, und das Opfergefühl sind uns persönlich geworden in der Königin Luise. Jene Verehrung der Frauennatur, welche das rechte Wahrzeichen und der höchste Messer der echten Civilisation ist, knüpft nicht an die Semiramischaraktere an, sondern an die Frau, wie sie in der einfachen Entwickelung des gewöhnlichen Lebens uns entgegentritt, an die Rose, die in dem Garten eines jeden blüht, und die hier in ihrer höchsten und reinsten Entfaltung als „schöne Königsrose" von dem Thron ihren Zauber und ihren Duft über das ganze Land warf. Als dann der Tod vor der Zeit die Rose brach, da gesellte sich zu der Verklärung, die aller Liebe durch den Tod verliehen wird, noch die Empfindung, daß ihr Leben verkürzt worden war durch die Schuld nicht so sehr des französischen Feindes als derjenigen Staatsmänner, die den Vertrag von Schönbrunn abgeschlossen, durch die Schuld der Generale, die die Schlacht bei Jena verloren und Magdeburg und Küstrin dem Feinde überliefert hatten. Das ungeheure Unglück, die tiefe Entehrung des ganzen Landes ward allerdings in allen preußischen Häusern empfunden; aber wie das Königshaus bisher nicht bloß das erste derselben, sondern auch vielleicht das glücklichste und reichste gewesen war, so wurde hier nothwendiger Weise das allgemeine Geschick in siebenfachem Maße zum häuslichen Unheil. Daß das gebrochene Lebensglück den Tod der Königin beschleunigt hat, ist wahrscheinlich thatsächlich richtig, auf jeden Fall war es allgemeine und im idealen Sinn zweifellos berechtigte Ueberzeugung des Volkes. Daraus erklärt sich die Empfindung, die ihr jähes Abscheiden überall hervorrief. Es war nicht bloß die Trauer um den Verlust der vielgeliebten Fürstin, es war mehr noch die tiefe Erbitterung gegen jenen kaiserlichen Verunglimpfer deutscher Frauentugend und alle

die Seinen; vor allem aber die unermeßliche Reue über die eigene Mitſchuld an dem Unheil des Landes, an welchem der Königin Herz gebrochen war. Und die kräftigen und adlichen Naturen überſetzten dann die Reue über das Vergangene in die Hoffnung auf die Zukunft unter Einſetzung der ganzen Exiſtenz des Volkes ſelbſt wie jedes einzelnen Bürgers. Wenn es einſt dem Lande gelang ſich zu erheben und ſich zu befreien, wie Luiſe nie aufgehört hatte zu hoffen, ſo war ſie nicht bloß der Ehre des Landes nachgeſtorben, ſondern ſie hatte dieſe Ehre auch wieder von den Todten erweckt. Dann war ihr Tod ein Opfertod im höchſten Sinne des Wortes. Nicht der Soldat opfert ſich für das Vaterland, wenn er auf dem Schlachtfelde ſein Leben läßt: er thut ſeine Pflicht und es iſt Männerloos im Kampfe zu fallen. Aber wenn die ſchönſte und reinſte und erſte Frau des Landes an den Folgen der Feigheit der Staats- und Kriegsmänner ſtirbt, da iſt das Opfer gebracht; es muß ſchuldlos und ſeiner eigenen Opferung unbewußt ſein, damit es vollſtändig ſei. So faßte das Land ihren Hingang. Durch die ganze glorreiche Siegeszeit geht es wie ein ſchmerzlicher Nachklang, wie die Erinnerung an eine mit dem beſten Blut geſühnte und doch nie ganz auszulöſchende Schuld, daß Luiſe nicht den Breslauer Aufruf vernommen, nicht die Leipziger Schlacht erlebt, nicht die Victoria abermals auf ihrem alten Platz am Brandenburger Thor geſchaut hat.

Man ſagt uns Deutſchen wohl nach, daß die Frauenverehrung bei uns weniger entwickelt iſt als bei anderen Völkern, mit denen wir gewohnt ſind uns zu meſſen; und wir werden es wohl einräumen müſſen, daß wenigſtens in den äußeren Formen dieſer Verehrung, was man Ritterlichkeit und Galanterie oder ähnlich benennt, wir noch heute die Folgen der Barbariſirung des dreißigjährigen Krieges empfinden, und leider auch einräumen müſſen, daß die behumaniſirenden Tendenzen der heutigen Zeit unter unſerem Proletariat ſowohl wie in den ſogenannten beſſeren Kreiſen ein neues Barbarenthum großziehen, deſſen rechtes Wahrzeichen der Mangel an Ehrerbietung vor den Frauen iſt. Aber daß dieſe dennoch im tiefſten Innern unſerer Nation wurzelt und auch mit dieſem Maße gemeſſen die Deutſchen wenigſtens der Empfindung, wenn auch nicht dem Ausdruck nach zu den höchſt civiliſirten Völkern zählen, das zeigt nichts ſo deutlich als das Angedenken an die Iphigenie des Befreiungskrieges, an unſere Königin Luiſe.

Wir reden von der Mutter am achtzigſten Geburtstag ihres Sohnes; und wir dürfen es wohl. Denn wer gedenkt ihrer, ohne ſich zugleich dieſes ihres Sohnes zu erinnern, und wer kennt nicht ihr in ſchwerſter Bedrängniß geſprochenes weiſſagendes Wort, daß ſie nicht klagen wolle in dieſer Unglücksepoche gelebt zu haben: ihr Daſein ſei dazu beſtimmt Kin-

dern das Leben zu geben, die einst zum Wohl der Menschheit beitragen werden. Das Schicksal giebt keinem alles; die dieses Wort hörten, verstanden es nicht, wir hören es nicht, aber wir haben sein Verständniß. Nur diesem Verständniß in Worten Ausdruck geben dürfen wir zur Zeit nicht, wenigstens nicht an dieser Stelle. Es wäre wohl möglich fortfahrend zu zeigen, wie in diesem Fall nicht bloß der Segen, sondern auch die Eigenart der Mutter auf dem Sohne ruht. Aber wir werden uns erinnern, daß die Ausführung des Satzes „wie die Mutter, so der Sohn" sich nicht mit der Stelle, an der ich spreche, nicht mit den guten Traditionen unserer Körperschaft verträgt. Wir feiern unsere Todten mit strenger Auswahl und den Lebenden ins Gesicht zu loben ist nicht Herkommen der Akademie. Wir haben uns glücklicher Weise frei gehalten von jener gleißnerischen Form der obligaten Redeacte, in denen die nothwendige Höflichkeit und die aufrichtige Verehrung unter dem Firniß der alles zudeckenden Phrase in einander verschwimmen. Auch wenn wir den Geburtstag des regierenden Herrschers feiern, bleiben wir dessen eingedenk, daß das Urtheil über seine Persönlichkeit, so im Lob wie im Tadel, nicht hierher gehört und die Ehrfurcht uns gebietet nur von dem Herrscher als solchem, nicht von der Persönlichkeit zu reden.

Diese Pflicht ist nicht immer leicht zu erfüllen. Es ist zum ersten Mal, seit die Akademie besteht, daß sie den achtzigsten Geburtstag des Herrschers begeht; und mehr noch als die Zahl ist es der Inhalt dieser Lebensjahre, der zum Sprechen auffordert. Die gewaltigen Ereignisse, welche das letzte Decennium erfüllt haben und welche an unseres Herrschers Persönlichkeit ihren Mittelpunct, in seinem Kaiserthum ihren letzten Ausdruck gefunden haben, werfen ihren Wellenschlag wie in die niedrigste Bauernhütte, so auch in die gelehrteste Einsiedelei. Aber wenn es darum schwer wird zu schweigen, so dürfen wir es um so eher. Es könnte ja doch bei diesem Fest keine Rede etwas anderes zum Ausdruck bringen als was jeder ohnehin empfindet. Dieses Lied klingt auch ohne Worte.

Darum gestatten Sie mir zu schließen mit einem kurzen Blicke darauf, warum die Akademie der Wissenschaften sich mit Stolz eine königliche nennt. Die Wissenschaft als solche ist so wenig königlich wie republikanisch; sie ist eine der Formen der humanen Entwickelung, welche außerhalb und in gewissem Sinn über der staatlichen sich vollzieht. Aber wie in all diesen humanen Entwickelungen ist in ihr ein anarchisches Element, eine Tendenz der Individualisirung, die, eben weil sie durchaus berechtigt, so auch höchst gefährlich ist und geeignet, die wechselseitige Befehdung, ja den Krieg aller gegen alle heraufzuführen. Alle Wissenschaft beruht auf dem Ineinandergreifen der verschiedenen arbeitenden Kräfte und ihre sittliche Be-

bingung iſt die gegenſeitige Anerkennung der Arbeitenden. Zwiſchen den auf demſelben Felde thätigen Gelehrten iſt dieſe unter normalen Verhältniſſen ſelbſtverſtändlich und es iſt nur individuelle Verſchuldung, wenn ſie ausbleibt. Aber anders und ſchwerer ſtellt ſich die Aufgabe unter den auf verſchiedenen Gebieten beſchäftigten Forſchern. Iſt es in der That möglich, wenn man mit der Achtung noch einen poſitiven Begriff verbindet, ſie dahin zu übertragen, wo das Verſtändniß fehlt? giebt es noch eine Anerkennung, wo das Erkennen aufhört? Die theoretiſche Löſung des Problems iſt Aufgabe des Pſychologen; ſie wird vermuthlich dahin ausfallen, daß ein ſolches intuitives Anerkennen ohne Erkenntniß das Privilegium der höchſtgeſtellten Geiſter und es ein ſicheres Zeichen des Talents zweiten Ranges iſt, wenn einer nur das gelten läßt, was er verſteht. Aber die praktiſche Löſung der Aufgabe iſt unſere Akademie. Das große Privilegium aller politiſchen Geſtaltung iſt es, daß Beſtrebungen, die ſich nicht verſtehen, wenigſtens ſich verſtändigen können und müſſen; und inſofern unſere Akademie eine königliche, das heißt eine Staatsanſtalt iſt, inſofern ſie nicht dieſer oder jener Wiſſenſchaft, ſondern den Wiſſenſchaften beſtimmt iſt, inſofern ihre Mitglieder dazu veranlaßt, ja genöthigt werden mit Gelehrten anderer Kreiſe in Berührung und ſehr häufig in gemeinſchaftliche Thätigkeit zu treten, tritt der in der Wiſſenſchaft obwaltenden anarchiſchen Tendenz als heilſames Temperament zur Seite unſer Antheil an dem ſtaatlichen Wirken mit ſeinem Zwang wenigſtens zu äußerlicher Verſtändigung. Jede private Aſſociation auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiet führt unvermeidlich zur Individualiſirung; ſie thut es jetzt mehr als je, wo das Arbeitsgebiet des einzelnen Forſchers ſich überall zuſehends in einer für die Zukunft der Forſchung überhaupt ernſte Beſorgniſſe erregenden Weiſe verengt. Daß wir dieſer Richtung nicht folgen, daß wir darauf angewieſen ſind uns einander gelten zu laſſen, auch wo einer des andern Sprache nicht mehr verſteht, daß wir alle es als Lebensfrage unſerer Anſtalt erkennen die gegenſeitige Achtung auf das ganze endloſe Gebiet der Wiſſenſchaft nicht bloß mit Worten zu erſtrecken, ſondern auch erforderlichen Falls handelnd zu erweiſen, das danken wir nicht uns, ſondern dem Staat, das heißt zunächſt unſerem König Wilhelm, dem erſten Kaiſer der Deutſchen, deſſen achtzigſten Geburtstag wir heute begehen.

Das Reichseiſenbahnproject.

(Politiſche Correſpondenz.)

Die Reichseiſenbahnvorlage iſt im Landtag noch nicht zur Berathung gekommen und doch beſtimmt ſie ſchon ſeit Monaten die Bewegungen unſrer inneren deutſchen Politik. Ehe das Project auch nur im preußiſchen Staatsminiſterium feſtgeſtellt war, wurde der Kampf dagegen von den mittelſtaatlichen Regierungen eröffnet. In der baierſchen Kammer gab der Miniſter von Pfretzſchner ſchon im Februar die Erklärung ab, daß Baiern, abgeſehen von ſeinem Reſervatrecht, welches ſeine eignen Bahnen unbedingt ſichert, dem Uebergang der preußiſchen Bahnen auf das Reich entgegenwirken werde, weil dadurch eine fühlbare Veränderung der Grundlagen eintreten könne, auf welcher die gegenſeitige Stellung der Geſammtheit des Reichs und ſeiner Glieder beruhe. In Sachſen verſchaffte ſich der Miniſter von Frieſen von der zweiten Kammer nicht nur ein Votum für die Erhaltung des ſächſiſchen Eiſenbahnbeſitzes und gegen die Uebernahme der preußiſchen Staatsbahnen durch das Reich, ſondern er erwirkte auch die Verwerfung eines Antrags, der auf den Erlaß eines Reichseiſenbahngeſetzes gerichtet war. Seit Gründung des Reichs iſt dies der erſte Fall, daß die mittelſtaatlichen Regierungen, ſtatt eine bundesfreundliche Verſtändigung zu ſuchen oder ihren Widerſpruch in reichsverfaſſungsmäßiger Form im Bundesrath geltend zu machen, von vornherein die Mitwirkung ihrer Kammern ſuchen, um Proteſt gegen die Abſichten des deutſchen Kanzlers zu erheben. Die Haſt eines ſolchen Widerſpruchs zeugt von einer leidenſchaftlichen Erregung und von geringem Vertrauen auf die Stärke der eignen Sache. Bei der zuvorkommenden Rückſicht, welche die Reichspolitik bisher ſtets auf die Wünſche Baierns genommen hat, überraſchte es hier einigermaßen, daß man in München hinter dem feſten Wall des Reſervatrechts, welches ja Baierns Bahnen für alle Zeit deckt, ſich ſo ungebehrdig ſtellte. Im glücklichen Beſitz einer ſolchen Separatſtellung hätte Baiern ſich bei der Frage nach dem beſten Weg zur Be-

ſeitigung ſchwerer Mißſtände des deutſchen Verkehrs wohl mehr zurückhalten können. Noch bedenklicher war die Taktik, welche der ſächſiſche Miniſter einſchlug. Wer den Uebergang der Eiſenbahnen auf das Reich vermeiden will, muß ſich um ſo bereitwilliger für eine wirkſame Durchführung der Aufſichtsrechte erklären, welche der Abſchnitt VII. der Reichsverfaſſung in allgemeinen Grundzügen dem Reiche beilegt. Nun iſt es freilich eine offenkundige Thatſache, daß die beiden Entwürfe eines Reichseiſenbahngeſetzes an dem Widerſtreben der Einzelſtaaten wie der Privatgeſellſchaften geſcheitert ſind, daß insbeſondere die Vorberathung über den zweiten Entwurf abgebrochen werden mußte, weil die betheiligten Commiſſare der Mittelſtaaten die aufgeſtellten Prinzipien als eine directe Einmiſchung in ihre Verwaltung anſahen. Aber dieſe Thatſache mußte Herr von Frieſen durch gute Verſprechungen zu verhüllen ſuchen. Statt deſſen ging er in ſeinem Eifer ſo weit, von der Kammer gleichzeitig die Verwerfung des Bismarckſchen Projects und des Antrags auf ein Reichseiſenbahngeſetz zu verlangen. Nicht blos der durchgreifende, ſondern auch der ſchonende Verſuch zur Heilung unſerer Uebel ſollte bei Seite geſchoben werden. Dieſes Verfahren war nicht klug, denn die ſächſiſche Regierung iſt nicht mächtig genug, uns Deutſche zu zwingen, daß wir die Miſere eines ſchwerfälligen und zerriſſenen Verkehrsweſens uns für ewige Zeiten gefallen laſſen.

Die Gegner der Reichsbahnen weiſen darauf hin, daß bisher noch kein Großſtaat es verſucht habe, die Verwaltung des geſammten Eiſenbahnnetzes in ſeine Hand zu nehmen. Dies iſt richtig. Aber es giebt auch in der Welt kein großes Land, deſſen Eiſenbahnweſen ſo durcheinander gewirrt iſt, als es in Folge der Kleinſtaaterei und der Fehler der preußiſchen Verwaltung leider bei uns der Fall iſt. England hat einen Theil der Kalamitäten, an denen wir heute leiden, vor Jahrzehnten durchgemacht und eine erträglichere Ordnung dadurch gewonnen, daß die vielen Privatunternehmungen ſich in wenige Geſellſchaften fuſionirten, die einzeln ein zuſammenhängendes Bahnnetz von je 1000—3000 Kilometer beherrſchen. Durch die Fuſion haben ſie die Schwierigkeiten überwunden, an denen augenblicklich ſo viele deutſche Bahnen kranken; aber mit ihrer Größe und der Beſeitigung der Concurrenz iſt auch ihre Widerſtandskraft gegen die öffentlichen Intereſſen und ihre Zähigkeit in der Ausnutzung des Monopols gewachſen. Nicht bloß die Sachverſtändigen des engliſchen Handelsamts, auch die Staatsmänner und Politiker halten es für eine Pflicht des Staats gegen die Geſammtheit ſeiner Bürger, daß er den Einfluß dieſer mächtigen Geſellſchaften und ihre Ausbeutung der öffentlichen Verkehrswege aufhebe, und vielleicht wäre dieſer Schritt ſchon geſchehen,

wenn nicht im Parlament ſo viele Vertreter der monopoliſtiſchen Intereſſen ſäßen. Die Zahl der Eiſenbahndirectoren, welche 1871 Mitglieder beider Häuſer waren, wird auf 176 angegeben.

In Frankreich hat die Staatsbehörde den Bau der Eiſenbahnen weit ſtärker beeinflußt, als in England. Sie unternahm zwar den Bau nicht ſelbſt, aber ſie zeichnete den Unternehmern die Linien vor, verhinderte die unmäßige Concurrenz, organiſirte das Eiſenbahnmonopol und vertheilte das geſammte Bahnnetz territorial unter ſechs große Geſellſchaften. Dafür, daß ſie dieſe vor dem Entſtehen von Parallellinien ſchützte, konnte ſie ihnen um ſo mehr die Pflicht auferlegen, innerhalb ihrer Region für Lokalbahnen zu ſorgen, und ſo ein zweckmäßiges Bahnnetz über das Land ausbreiten. Dies Monopol der franzöſiſchen Geſellſchaften iſt auf 90 Jahre verliehen, dann fällt der geſammte Beſtand von Bahnen unentgeldlich an den Staat zurück. In etwa 60 Jahren beginnt dieſer allmähliche Heimfall, in der Zwiſchenzeit aber wird die ſtaatliche Einwirkung durch die Generaldirection der Brücken, Chauſſeen und Eiſenbahnen weit ſtärker geübt, als die bisherigen Entwürfe eines deutſchen Reichseiſenbahngeſetzes dies in Anſpruch nehmen.

Dieſe Verhältniſſe ſind ein Muſter von Ordnung im Vergleich mit den Zuſtänden bei uns. Wir haben 63 Eiſenbahnverwaltungen, die ſich mehr oder weniger ſouverain fühlen; der Reiſende, der von Berlin nach Karlsruhe geht, durchkreuzt ſieben von einander unabhängige Eiſenbahnſyſteme, und nicht einmal ein Bahnbeamter, geſchweige denn ein Privatmann iſt im Stande, ſich in dem Labyrinth der 1357 Tarife zurecht zu finden, und mit Sicherheit die Transportkoſten eines Stückguts zu berechnen, welches von einem Ende Deutſchlands zum andern befördert werden ſoll. Das ſind Verhältniſſe, die nicht dauern können. Sie ſtehen mit den Bedürfniſſen des Verkehrs, mit der Wohlfahrt der Nation, deren Pflege die Pflicht des Reiches iſt, ebenſo im Widerſpruch, wie einſt die Zollſchranken, welche die 38 ſouveränen Staaten des alten Bundestags von einander abſperrten. In dem Augenblick aber, wo man dieſe Uebelſtände beſeitigen und mit den Artikeln der Reichsverfaſſung Ernſt machen will, wo die deutſchen Bahnen wirklich als „ein einheitliches Netz" verwaltet, die Kontrolle über die Betriebseinrichtungen und die Tarife geübt werden ſoll, — tritt die Eigenthumsfrage hervor. Der Tarif für Güter und Perſonen, die Ausrüſtung mit Betriebsmitteln, die Zahl der Güter- und Perſonenzüge u. ſ. w., alle ſolche im Intereſſe der Einheit gegebenen Vorſchriften greifen tief in die Rente der Privatgeſellſchaften und der Einzelſtaaten ein. Verträgt ſich ein ſolcher Eingriff mit der Billigkeit und Gerechtigkeit? Darf das Reich Reformen einführen,

Wohlthaten spenden auf Kosten der Dividende fremder Eigenthümer? Hier liegt die Schwierigkeit für ein Reichseisenbahngesetz. Wir fürchten, sie ist unlösbar, und auch Herr von Friesen scheint sie für unlösbar zu halten, denn sonst würde er nicht so empfindlich gegen Anträge sein, die ihn zu dem erneuten Versuch auffordern, über die Specialisirung der verfassungsmäßigen Aufsichts- und Controllrechte des Reichs sich mit seinen Bundesgenossen zu verständigen. Besteht aber ein unlösbarer Widerspruch zwischen der Pflicht der Reichsregierung, die Art. 41—47 zum Nutzen der Gesammtheit zur Geltung zu bringen, und dem gerechten Anspruch der Bahneigenthümer, aus ihren gewerblichen Unternehmungen einen möglichst großen Gewinn zu ziehen, so wird es schwerlich einen anderen Ausweg geben, als den, daß das Reich selbst gegen billige Entschädigung das Eigenthum übernimmt. Man kann ihm dann nicht mehr vorwerfen, daß es auf Unkosten der Actionäre und der Einzelstaaten Verbesserungen und Erleichterungen des Verkehrs einführe, daß es wie der heil. Crispinus Anderen das Leder nehme, um den Bedürftigen Schuhe daraus zu machen. Es trägt das finanzielle Risico seiner reformirenden Gesetze dann selbst; es beschränkt durch die Einrichtungen, die es schafft, nicht den fremden, sondern den eigenen Gewinn.

Der Schlußfolgerung, daß wer mit seinem Aufsichts- und Gesetzgebungsrecht die Rentabilität einer Unternehmung in der Hand hat, auch das Eigenthum derselben erwerben muß, läßt sich schwer entgehen. Es wird kaum möglich sein, einen Mittelweg einzuschlagen und für die Einbuße, welche die Privatbahnen durch die Regelung der Tarife, der Fahrpläne u. s. w. seitens des Reichs an ihrer Rente erleiden, ihnen eine billige Entschädigung zu gewähren, wie dies Herr von Unruh in seiner sehr lesenswerthen Broschüre*) vorschlägt. Es ist gewiß richtig, daß ein gleichmäßiges Tarifsystem und eine Herabsetzung der bestehenden Frachtsätze den Berechtigten kaum ohne Entschädigung zugemuthet werden kann. Aber auf welchen Grundlagen diese Entschädigung ausgerechnet werden soll, wo die Grenze zwischen der berechtigten und der unberechtigten Ausnutzung

*) Unter der reichen Literatur, welche das Reichseisenbahnproject bis jetzt hervorgerufen hat, heben wir als besonders instructiv folgende Schriften hervor: Für das Project: „Tarif-Erhöhung oder Reichseisenbahnen? eine volkswirthschaftliche Studie von einem Fachmann. Berlin Guttentag" — „Reichseisenbahnen: Materialien zur Beurtheilung der deutschen Eisenbahnfrage zusammengestellt von der Redaction des Berliner Actionär S. Neumann. C. Freystadt." - „Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich", volkswirthsch. Studie von G. M. Berlin Puttkammer und Mühlbrecht. -- Gegen das Project: „Soll das Reich die deutschen Eisenbahnen erwerben? von Freiherrn v. Varnbühler, Mitglied des deutschen Reichstags, Stuttgart, Hallberger. — „Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich" von G. B. v. Unruh Berlin G. Stille.

des den Privaten eingeräumten Monopols liegt, darüber dürfte eine Verständigung schwer zu erzielen sein. Und selbst wenn dies durchführbar wäre, so drängt sich uns noch ein weiterer Gesichtspunkt auf, von welchem aus das Monopol der Privateisenbahnen, auch in jener durch die öffentlichen Interessen eingeschränkten Gestalt, auf die Dauer unhaltbar erscheint. Jener Gesichtspunkt betrifft die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie, unseres Handels und unserer Landwirthschaft im Verhältniß zu den benachbarten Nationen. In 60—90 Jahren wird das französische Bahnnetz ohne alle Entschädigung von den heutigen Privatgesellschaften auf den Staat übergehen. Oesterreich macht bei Ertheilung von Concessionen an Privatgesellschaften die Bedingung des unentgeltlichen Rückfalles in 90 Jahren. Belgien hat seit 1869 mit dem Rückkauf der Privatbahnen begonnen, ertheilt für wichtige Linien keine Concessionen mehr und gewährt sehr niedrige Güter- und Personentarife. Was soll nun in Zukunft aus der Concurrenzfähigkeit der deutschen Producenten auf dem Weltmarkt werden, wenn Frankreich durch seinen Eisenbahnbesitz in den Stand gesetzt wird, seine Producte unter den billigsten, nur die Selbstkosten des Betriebs deckenden Transportbedingungen bis an die Grenze zu schicken, während wir die Taxen bezahlen müssen, welche den Privatgesellschaften eine gute Rente und den Kleinstaaten einen bequemen Haushalt sichern, und noch dazu die Vortheile leichter und rascher Versendung entbehren, wie sie nur eine einheitliche, die spröde Selbstständigkeit der Theile beseitigende Verwaltung gewährt? — Gegenüber dem Schicksal, welches dann unserem Gewerbfleiß droht, würde der Krach von 1873 nur ein leichtes Ungemach gewesen sein. Fassen wir diese wirthschaftliche Zukunft in's Auge, so erscheint die Leitung unserer Schienenwege von einem beherrschenden und in die Ferne schauenden Mittelpunkt aus ebenso nothwendig, wie die Gründung der Reichsbank und die Reform unserer Münze und Währung. Den Regierungen in Dresden, Stuttgart oder München mag es für die künftige Gestaltung unseres Verkehrs als die Cardinalfrage erscheinen, ob es im 20. Jahrhundert noch Königlich-sächsische u. s. w., separat verwaltete, souverän geleitete Eisenbahnen geben wird. Aber die deutsche Nation hat größere Sorgen: Für sie handelt es sich darum, wie sie in Zukunft den Wettkampf in Handel und Industrie, in dem Austausch der Producte mit den übrigen Nationen bestehen kann, und welche Vorbereitungen sie heute schon zu treffen hat, um von den Nachbarvölkern nicht mit Sicherheit überflügelt zu werden.

Die planvolle und folgerichtige Politik, welche Preußen bei der Reform seines Finanz- und Steuerwesens und bei der Gründung des Zollvereins verfolgte, hat es leider auf dem Eisenbahngebiet nicht eingehalten.

Das Gesetz von 1838 hob allerdings das öffentliche Interesse an den Bahnanlagen heraus, wahrte dem Staat das Rückkaufsrecht nach 30 Jahren, und behielt eine Eisenbahnsteuer zur allmählichen Amortisation des Actiencapitals vor, worauf dann, wenn die Bahnen dem Staate zugefallen, der Tarif die Selbstkosten des Betriebs und der Bahnerhaltung nicht übersteigen sollte. Schon damals also wurde das Ziel in's Auge gefaßt, welches wir heute Angesichts der Entwicklung in den Nachbarländern mit verdoppelter Thatkraft erstreben müssen. Aber der Staat selbst that für den Eisenbau wenig, da eine Aufnahme von Anleihen vor der Erfüllung der 1815 verheißenen Repräsentativverfassung nicht möglich war. Der vereinigte Landtag von 1847 lehnte die große Ostbahnlinie ab, weil er die dargebotene ständische Verfassung für ungenügend und sich zur Bewilligung von Anleihen nicht für berechtigt hielt. Nach 1848 wurde unter der Leitung des Handelsministers von der Heydt mit der Erwerbung von Privatbahnen und dem Neubau von Staatsbahnen energisch vorgegangen. Durch die Einführung der Eisenbahnsteuer, deren Erträge zur Amortisation der Actien dienen sollten, wurde 1853 der Gedanke wieder aufgenommen, welchem das Gesetz von 1838 Ausdruck gegeben hatte. Aber seit 1859 wurde diese Bahn verlassen. Damals ward die Regierung durch das Abgeordnetenhaus genöthigt, die Amortisationskasse aufzuheben. Die Privatinteressen bekamen die Oberhand und in dem Verfassungsconflict, der bald darauf ausbrach, erlitt der Staat eine doppelte Schädigung, einmal indem jede Anleihe, also auch jede Fortsetzung des Staatsbahnbau's unerreichbar wurde, und zweitens indem die Regierung, um sich die Mittel für den dänischen und österreichischen Krieg zu verschaffen, die Ankaufsrechte, die sie an rheinischen Bahnen besaß, veräußerte. Während dieser Conflictszeit wurde die Erinnerung an den staatlichen Charakter der großen Verkehrsstraßen mehr und mehr verdunkelt. Es erschien bald als die höchste Weisheit, daß überhaupt möglichst viele Eisenbahnen gebaut würden, gleichviel ob durch Private oder durch den Staat, ob durch solide Unternehmer oder durch Schwindler, ob mit reellen Zeichnungen und unter ehrlicher Finanzcontrolle, oder in Generalentrepriſe und ohne jede Finanzcontrolle.

An den Folgen dieser Eisenbahnpolitik haben wir eben jetzt zu tragen. Ihr entstammt die erhebliche Zahl kranker Unternehmungen, die theils dem Concurs verfallen sind, theils, wenn der Staat nicht eintritt, ihm verfallen werden. Sogar blühende Gesellschaften sind heruntergekommen, weil der Concurrenzkrieg sie zu neuen unrentablen Bauten zwang; ja der Staat selbst mußte in Concurrenzkampf mit den Privatgesellschaften treten, und um seinen Einfluß zu behaupten, Parallellinien bauen, die nur nöthig

waren, weil er das System des Privatbaus sich hatte über den Kopf wachsen lassen. Ein umsichtiger Leiter des Handelsministeriums hätte schon seit 1866 auf die Ideen des Gesetzes von 1838 zurückgreifen müssen. Denn mit den Annexionen erhielten wir einen reichen Complex von Staatsbahnen. Mit der Erwerbung der Reichslande wuchs das Interesse, diesen westlichen Eisenbahnbesitz eng mit dem Osten zu verflechten. Aber es ist schwer, verlorene Traditionen wieder aufzufinden, eine falsche und verkehrte Richtung offen aufzugeben. Eine Reihe von Jahren war nöthig, ehe man zu der Erkenntniß kam, daß das sogenannte gemischte System nur eine relative Wahrheit hat, daß die Zeit, wo die Initiative des Privatbaus förderlich war, überhaupt vorüber ist, und daß wir die großen wichtigen Linien der Ausbeute durch die egoistischen Interessen privater Gesellschaften überhaupt nicht mehr überlassen dürfen.

Seit 1872 hat sich die Reichsregierung bemüht, das Kapitel VII. der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen von dem Papier in die Wirklichkeit zu übertragen. Es wurde das Reichseisenbahnamt geschaffen, und dieses legte jene zwei Entwürfe vor, welche beide auf die ausschweifendste Kritik des Vereins der Privateisenbahnen sowie der Kommissare der Einzelstaaten stießen. Das praktische Ergebniß war, daß statt einer Gleichmäßigkeit und Vereinfachung des Tarifs der Bundesrath vielmehr eine Erhöhung um 20% bewilligen mußte. Für jeden verständigen Menschen stellte sich unwiderleglich die Thatsache heraus, daß ein Aufsichts- und Gesetzgebungsrecht des Reichs ohne eigene Verwaltung ohnmächtig und unwirksam ist. Man denke sich, daß die Reichsregierung über das Militärwesen der Einzelstaaten die Befugniß der Gesetzgebung und Kontrolle gehabt hätte, aber ohne irgend einen Theil der deutschen Armee ihr eigen zu nennen und selbst zu verwalten. Die Folge würde die bundscheckigste Gestalt der deutschen Truppenkörper sein. Glücklicherweise verhielt es sich hier anders. Die preußische Armee wurde der Kern des Reichs, sie wurde von ihm in Verwaltung genommen, und die Truppenkörper aller übrigen Staaten bis auf Sachsen und Würtemberg, welche indeß auch an den gemeinsamen militärischen Institutionen theil nahmen, mit jenem Kern verschmolzen. Denselben Gang wird auch unsere Eisenbahnangelegenheit nehmen müssen, wenn die Aufsichtsrechte der Reichsverfassung eine wirkliche Bedeutung erhalten sollen.

Das Schwanken in der preußischen Eisenbahnpolitik und die Unfähigkeit ihrer früheren Leitung trägt die Schuld, daß wir nur schwer den Werth der Ideen von 1838 wieder begreifen. Wir haben mit einer mächtigen Coalition von Privatinteressen zu kämpfen, die von den Mittelstaaten als Bundesgenossin für ihre rein politischen und particularistischen Zwecke

verwerthet wird. Jene Staaten haben weit einſichtsvoller gehandelt, als Preußen; ſie haben ihre Schienenwege nicht der privaten Ausbeutung Preis gegeben, ſondern ſelbſt gebaut. Baden, Würtemberg und nach dem Erwerb der Oſtbahn auch Baiern beſitzen, von der Pfalz abgeſehen, nur Staatsbahnen. Sachſen hat ſich beeilt, die Privatlinien auf ſeinem Gebiet anzukaufen, es hat ſelbſt Verſuche gemacht, die Berlin-Dresdener Bahn in ſeine Hand zu bekommen. Daß ſächſiſche Beamte bis vor die Thore von Berlin rücken, ſcheint ihm durchaus in der Ordnung zu ſein, aber der Gedanke, daß Reichsbeamte die Oberleitung der durchgehenden Verkehrsſtraßen auf ſeinem Gebiet übernehmen, erklärt es für eine Vernichtung ſeiner Exiſtenz. „Wenn das Reich unſere Bahnen nimmt, ſo mag es nur gleich den übrigen Bettel hinzunehmen“, ſoll man in Dresden in leidenſchaftlicher Uebertreibung geſagt haben. Der Widerſpruch der Mittelſtaaten gründet ſich alſo nicht auf ein wirthſchaftliches Prinzip, ſie vertheidigen durchaus nicht das Syſtem der Privatbahnen gegen die Staatsbahnen. Ihre Behauptung iſt nur, es ſei beſſer, daß die einzelnen deutſchen Staaten ihre Schienenwege für ſich verwalteten, als daß dieſe Verwaltung in der Hand des Reichs centraliſirt werde. Dieſe Behauptung würde ſehr viel für ſich haben, wenn die Eiſenbahnnetze der Einzelſtaaten in territorial begrenzte und gleichmäßige Gruppen zerfielen. Theilten ſich die deutſchen Schienenwege etwa ſo, wie ſie ſich in Frankreich unter die ſechs großen Geſellſchaften theilen, beherrſchte jede der fünf Gruppen, Preußen, Sachſen, Baden, Würtemberg und Baiern ein abgeſchloſſenes und annähernd gleich großes Terrain, ſo würde nichts naturgemäßer ſein, als daß dieſe fünf Gruppen zur gemeinſamen Verwaltung des geſammten Netzes von 25,000 Kilometer zuſammenträten. Aber in Wirklichkeit iſt die Lage eine ganz andere. In die preußiſche Machtſphäre fallen nicht weniger als 17—18000 Kilometer, wenn man die Staats- und die Privatbahnen zuſammenrechnet und außerdem erwägt, daß Thüringen, Heſſen-Darmſtadt, Oldenburg u. ſ. w. mit dem preußiſchen Eiſenbahnſyſtem im Gemenge liegen und durchaus auf den Anſchluß an daſſelbe gewieſen ſind, und daß außerdem die Bahnen des Reichslandes Elſaß-Lothringen ſchon heute jenem Syſtem wegen der gemeinſamen Oberleitung zuzurechnen ſind. Dann aber ergiebt ſich für das preußiſche Syſtem eine überwältigende Uebermacht, der Baden mit 1127, Sachſen mit 1026, Würtenberg mit 1177, Baiern mit 3000 Kilometern als äußerſt ungleiche und ſchwache Gruppen gegenüberſtehen. Wenn von einem Centralpunkt aus 18000 Kilometer geleitet werden können, dann kann man im Ernſt nicht mehr behaupten, daß es wirthſchaftlichen Schaden anrichte, wenn dieſer Leitung noch 6000—7000 Kilometer hinzugefügt werden. Die

Opposition der Mittelstaaten hat wirthschaftlich gar keinen Halt, sie ist lediglich politisch, und der würtembergische Abgeordnete Elben hat in seiner meisterhaften Rede vom 30. März jenen Staaten bereits mit Hülfe der Geographie und Statistik nachgewiesen, auf welche Erfolge sie bei der Fortsetzung ihrer Opposition zu rechnen haben. Diese Erfolge werden noch weit kläglicher sein, als die der Würzburger und Darmstädter Coalition. Denn inzwischen ist Hannover und Kurhessen von der Landkarte verschwunden und Baden ist durch die elsäßischen Parallelbahnen in volle Abhängigkeit von der norddeutschen Gruppe gerathen. Es bildet einen Theil der Rheinstraße, dessen Verkehr nach dem preußischen Niederrhein, nach Holland und Belgien geht. Wenn aber Baden dem preußischen System folgen müßte, wie würde es dann mit der Unabhängigkeit Würtenbergs stehen? Und in welche Lage würde Sachsen gerathen, wenn Preußen seine schlesischen und sächsisch-märkischen Bahnen dazu benutzen wollte, um den großen Verkehr um das kleine Königreich herumzuleiten? —

Für jeden nachdenkenden Menschen ist es ein Räthsel, wie die Mittelstaaten den übereilten Kampf gegen die Bismarcksche Eisenbahnpolitik haben aufnehmen, und wie sie in ihrem Interesse haben wünschen können, daß statt dessen Preußen auf die Abrundung seines eigenen Netzes sich beschränken möge. Diese Beschränkung ist ihnen weit gefährlicher, als das Reichseisenbahnproject. In dem einen Falle werden sie abhängige Vasallen, in dem andern Falle sind sie zur freien Mitwirkung an der Verwaltung und Organisation des Reichseigenthums berufen. Diese Mitwirkung ist wahrlich keine Phrase, denn je embryonischer der Gedanke der Reichsbahnen noch ist, desto größer ist der Einfluß, den sie durch ihre freie Betheiligung an dem großen Plan heute noch ausüben können.

Die Erwerbung der Bahnen durch das Reich führt nicht nothwendig zur „Centralisirung" im mechanisch-büreaukratischen Sinne. Die oberste Leitung von einem Mittelpunkte aus läßt sich mit Einrichtungen einer rationellen Decentralisation sehr wohl verbinden. Die Centralbehörde kann den Gliedern des Reichs weitgehende Concessionen in Bezug auf die Anstellung der Beamten, auf die Berücksichtigung der heimischen Bedürfnisse bei Aufstellung der Fahrpläne, der Transport- und Personentaxen u. s. w. machen. Die Direktion für die Eisenbahngruppe, welche Elsaß-Lothringen und Baden umfaßte, könnte in Karlsruhe, die für das sächsisch-thüringische Bahnsystem in Dresden ihren Sitz haben. Bis auf die wenigen Ausnahmen, welche schon der zweite Reichseisenbahngesetzentwurf als nothwendig hingestellt hat, könnte die Ernennung der Beamten den Einzelstaaten innerhalb ihres Territoriums verbleiben. Es ist auch gleichgültig, welche Uniform die Beamten tragen, in all solchen Dingen

mag den berechtigten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder jeder Spielraum bleiben. Das Wichtigſte aber iſt, daß den Direktionen der relativ ſelbſtſtändigen Eiſenbahnprovinzen Rathgeber (Provinzialeiſenbahnräthe) zugetheilt werden, welche mit den lokalen Verhältniſſen vertraut ſind, die Verkehrsbedürfniſſe, die Lage des Handels, der Induſtrie, der Landwirthſchaft kennen und bei der Verwaltung der Verkehrsanſtalten geltend zu machen wiſſen. Je mehr die Mittelſtaaten ihre jetzige ſchroff negirende Haltung aufgeben, deſto leichter würde es für ſie ſein, Organiſationen der bezeichneten Art durchzuſetzen, und dadurch den eigenthümlichen Verhältniſſen und Gewohnheiten der Heimath volle Vertretung und Berückſichtigung zu verſchaffen.

Wir berühren hier eine Seite der Organiſation, von der in den bisherigen Diskuſſionen kaum die erſten Umriſſe angedeutet ſind. Auch andere prinzipielle Fragen des Projekts ſind bis jetzt nur flüchtig berührt und bedürfen noch, ehe an die Ausführung gegangen werden kann, detaillirter Erwägung und Durcharbeitung. Dahin gehört die Frage, in welchem Maße und in welcher Weiſe zu dem Ankauf der Privatbahnen geſchritten werden ſoll. Sollen alle Linien, oder nur die für die Einheit des Verkehrsnetzes unentbehrlichen erworben werden? Und wenn man ſich auf das Letztere zu beſchränken hat, würde dann nicht als zu erſtrebendes Ziel hingeſtellt werden müſſen, daß der übrig bleibende Reſt von Privatbahnen auf die Provinzen überginge, welche dieſen Theil der Eiſenſtraßen im öffentlichen Intereſſe ebenſo zu verwalten hätten, wie das Reich oder der Staat die durchgehenden Linien? Was in der großen preußiſchen Monarchie von den Provinzen gilt, würde in den kleineren Staaten dieſen ſelbſt als Aufgabe zufallen. Der Reſervefonds, der aus den Ueberſchüſſen der Reichseiſenbahnverwaltung zu bilden wäre, würde außer dem Hauptzweck der Amortiſation, noch der zweiten Beſtimmung zu dienen haben, den Provinzen reſp. den Einzelſtaaten behufs des Ausbaues ihrer Lokalbahnen Subventionen zur Verfügung zu ſtellen.

Mit dieſer Scheidung der beſtehenden Schienenwege in Staats- und Provinzial- oder in Reichs- und Einzelſtaatsbahnen ſteht die Frage im Zuſammenhang, von welchen Inſtanzen in Zukunft der Neubau von Bahnen ausgehen ſoll. Auch hier wird die gleiche Gruppirung eintreten müſſen. Die Fortentwicklung unſeres Bahnnetzes kann nicht ausſchließlich dem Reich überlaſſen werden: dieſes muß ſich vielmehr auf die regulirenden Linien beſchränken, und der Initiative der einzelnen Provinzen und Länder freien Spielraum laſſen. Nur daß die Geſammtheit in beſtimmt zu normirender Weiſe den kleineren Diſtrikten da zu Hülfe kommt, wo die letzteren

die an sich wirthschaftlich wünschenswerthe und zweckmäßige Leistung nicht allein übernehmen können.

Besonders ernste Bedenken erheben die Gegner des Projekts wegen der verhängnißvollen Werthumwälzungen, welche der Uebergang der Privateisenbahnen in die Hand des Staats hervorrufen würde. Fände der Uebergang plötzlich und allgemein statt, so würde die Erschütterung allerdings höchst gefahrvoll sein und ein Börsenschwindel von einem Umfang wie in der Gründerperiode sich daran knüpfen. Möchte man die Erwerbungen durch freie Verhandlung, durch den Ankauf von Aktien oder auf Grund eines Expropriationsgesetzes machen, das Reich würde, wenn es den Erwerb rasch und an allen Punkten zugleich fertig bringen wollte, unerschwingliche Preise zu zahlen haben. Es kann also nur an einen Ankauf von Fall zu Fall und unter ruhigem Abwarten der Offerten gedacht werden, welche die Privatgesellschaften machen werden. Billige, dem Werth entsprechende Forderungen wird das Reich zu erfüllen haben, unbilligen Ansprüchen steht es keineswegs wehrlos gegenüber; vielmehr hat es in den Gesetzen und Vorschriften, die zur Regelung der Tariffrage, des Betriebs und der Betriebsmittel zu erlassen sind, sehr schneidige Waffen.

Sehr schwerwiegend ist endlich noch der Einwurf, der aus den Schwankungen der jährlichen Erträgnisse der Bahnen gegen das neue Projekt entnommen wird. Allerdings werden so extreme Gegensätze, wie sie in den Betriebsergebnissen der beiden Jahre 1872 und 1874 hervorgetreten sind, sich vielleicht in einem Menschenalter nicht wieder zeigen. Aber die Schwankungen werden doch auch in regelmäßigen wirthschaftlichen Verhältnissen manche Million Mark betragen. In Preußen wird das Deficit in der Eisenbahnverwaltung durch die günstigeren Ergebnisse des Kohlenbergbau's, durch die Ueberschüsse der Domänen und Forsten häufig ausgeglichen; in dem Haushalt des Reichs fehlt es an solchen ausgleichenden Momenten. Um so nothwendiger ist es, Einrichtungen zu treffen, durch welche die schädliche Wirkung eines Wechsels von Ebbe und Fluth abgewehrt und vermieden wird, daß entweder die Matrikularbeiträge plötzlich stark erhöht oder in einem Maße herabgesetzt werden, welches das Budgetrecht des Reichstags gefährdet. Der Reichstag wird sich also ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei der Regelung all der Faktoren sichern müssen, von denen die finanziellen Ergebnisse des Betriebs mit abhängig sind. Unsere Transportinteressenten dürfen nicht glauben, als wäre das Reich in der Lage, sofort ihre ausschweifendsten Wünsche in Bezug auf den Tarif zu erfüllen. Es hat aus seinem Besitz mindestens so viel herauszuwirthschaften, daß die übernommene Schuld verzinst

und amortiſirt werden kann. Weitere Ueberſchüſſe werden in einen Reſervefonds fließen müſſen, der bis zu einer fixirten Grenze als Nothhülfe für ſchlechte Jahre dient und über dieſe Grenze hinaus zu ſtärkerer Amortiſation und zu Beihülfen für die Provinzialbauten verwandt wird. In dem Maße, in welchem die Amortiſation vorgeſchritten iſt, können wir uns dann in Betreff der Tarife dem Ideal nähern, welches das preußiſche Geſetz von 1838 aufſtellt, und welches Frankreich im nächſten Jahrhundert erreicht haben wird.

Die Uebernahme einer ſo großartigen, wirthſchaftlich und finanziell ſo wichtigen und ſchwierigen Verwaltung durch das Reich iſt nicht ausführbar ohne den Entſchluß, die jetzige Organiſation der Reichsbehörden zu ändern. Das Reichseiſenbahnproject bedeutet zugleich die Errichtung von Reichsminiſterien, deren Leiter für ihr ſpecielles Reſſort eine ſelbſtſtändige Verantwortlichkeit haben. Fordert die Verwaltung eines ſo koloſſalen Eiſenbahnnetzes nach der techniſchen und wirthſchaftlichen Seite hin einen beſonderen Verkehrsminiſter, ſo hat die Durchführung des ganzen Plans zugleich ſo ernſte und verantwortungsvolle Finanzoperationen im Gefolge, daß auch der Reichsfinanzminiſter, der bei der bisherigen Einfachheit unſeres Reichshaushalts weniger nothwendig ſchien, nicht länger zu entbehren iſt. Ueberhaupt wird das wirthſchaftliche und das fiskaliſche Intereſſe an den Staatsbahnen nicht ohne Schädigung der einen oder anderen Seite von derſelben Perſon vertreten werden können. Die unvermeidliche Folge des Erwerbs der Bahnen wird alſo eine Aenderung der Reichsverfaſſung und die Organiſation eines Reichsminiſteriums ſein, deren Mitglieder, unter der allgemeinen politiſchen Verantwortlichkeit des Kanzlers, für ihr ſpecielles Reſſort verantwortlich ſind. Damit meinen wir nicht, daß, ehe über das Reichseiſenbahnproject beſchloſſen werden könnte, jene Ordnung als Vorbedingung erfüllt werden müßte. So leicht möchten wir den Mittelſtaaten, die mit 14 Stimmen die Aenderung vereiteln können, ihren Widerſtand nicht machen. Wenn aber nach Annahme des Projects der Reichskanzler erklärt, daß er ohne ſelbſtſtändige techniſche Gehülfen die Verantwortung für die Geſchäfte des Reichs nicht länger tragen könne, ſo wollen wir abwarten, ob ſich unter den deutſchen Regierungen 14 Stimmen gegen die unerläßlich gewordene Fortentwicklung der Reichsbehörden zuſammenfinden.

Vielleicht hat der leidenſchaftliche Widerſpruch einzelner mittelſtaatlicher Höfe nicht blos in der Werthſchätzung ihres Bahnbeſitzes, ſondern auch in der Vorausſicht dieſer unvermeidlichen politiſchen Folgen ſeinen Grund. Um ſo weniger hätten dann die nationalen Elemente im Volk einen Anlaß, den Widerſpruch zu unterſtützen. Im Ganzen ſcheint es,

als ob innerhalb der Nation die Strömung *für* den Kanzler und *gegen* die Particularregierungen an Kraft zunähme und allmählich auch den deutſchen Süden ergriffe. Die Zahl derer, die aus rein wirthſchaftlichen Gründen das Project bekämpfen, iſt zwar nicht gering, aber die eigentliche Maſſe der Gegner rekrutirt ſich doch aus dem Lager des politiſchen Particularismus. Aus den Kreiſen des Geſchäftslebens ſtehen den mittelſtaatlichen Höfen die Banquiers zur Seite, die an der Emiſſion von Stammactien und Prioritäten Millionen gewannen und dann jener Theil der Großinduſtriellen, welcher für ſpecielle Wünſche und Begünſtigungen bei der Direction einer Privatbahn leichter Eingang zu finden hofft, als bei den Beamten des Reichs. Der Umbildungsproceß in der öffentlichen Meinung hat erſichtliche Fortſchritte gemacht, indeſſen kann es noch Jahre dauern, ehe er vollendet iſt. Der nächſte Reichstag wird das Project vielleicht verwerfen, — aber in der nächſten Legislaturperiode wird es vorausſichtlich zum Siege gelangen.

W.

Notizen.

Max Lehmann: Kneſebeck und Schön.

Unſere Leſer ſind in dieſen Blättern der ſchlagfertigen Feder Max Lehmanns oft begegnet. Manche von ihnen werden aus den Ankündigungen des „Allgemeinen Vereins für deutſche Literatur“ mit Freuden erfahren haben, daß dieſer junge Hiſtoriker ſeit einigen Jahren an einem Leben Scharnhorſts arbeitet. Das wohlgemeinte, aber gänzlich verunglückte Werk von Klippel hat nur von Neuem gezeigt, wie nöthig es iſt, daß endlich einmal ein tüchtiger Hiſtoriker ſich der dankbaren und großen Aufgabe bemächtige. Aus den Vorarbeiten zu jener Biographie iſt die Schrift entſtanden: Kneſebeck und Schön. Beiträge zur Geſchichte der Freiheitskriege. Leipzig, S. Hirzel — ein Buch, merkwürdig durch neue wiſſenſchaftliche Ergebniſſe, noch merkwürdiger vielleicht als ein beredtes Zeugniß von der politiſchen Geſinnung und den hiſtoriſchen Anſchauungen der jüngeren Generation. Unſere jungen Männer denken zum Theil radikaler, zum anderen Theile conſervativer als der Durchſchnitt der Vierzig- und Fünfzigjährigen. Sie kennen kaum noch jenen verſtimmten Doctrinarismus, der uns Aelteren einſt das Daſein verdüſterte. In die entſcheidenden Jahre ihres Lebens fiel der Anbruch der deutſchen Einheit; an dieſer mächtigen Erfahrung meſſen ſie, bewußt oder unbewußt, die Thatſachen früherer Zeiten. Wer unter ihnen das neue deutſche Reich als ein Regiment der rohen Gewalt betrachtet, der kann in der geſammten modernen Entwicklung unſeres Vaterlandes nur eine große Krankheitsgeſchichte ſehen; das Toben unſerer Socialdemokraten gegen alle großen Erinnerungen der preußiſchen Geſchichte geht weit hinaus über die radikalen Verirrungen der vierziger Jahre. Wer aber hoffnungsvoll auf dem Boden der neuen Ordnung ſteht - und dieſe Geſinnung iſt Gott ſei Dank unter unſerer Jugend weit verbreiteter als der radikale Peſſimismus — der muß auch mit einiger Achtung emporblicken zu jener monarchiſchen Politik, welche die Erfolge von 1740 und 1866 vorbereitete; er wird die Oppoſitionsparteien unſerer neueſten Geſchichte ſkeptiſch, ohne den Autoritätsglauben des alten Liberalismus, ja zuweilen mit ungerechter Schärfe beurtheilen. Unwillkürlich ſtellt das junge Geſchlecht die Frage, woher unſerem Staate die Kräfte kamen, die in jenen Entſcheidungsjahren zur Ueberraſchung aller Welt zu Tage traten. Kein Zufall daher, daß die beiden beſtverleumdeten unſerer Könige, der erſte und der dritte Friedrich Wilhelm, die ſorgſamen Haushalter und Sammler der Staatsmacht, in der Achtung der

jüngeren Hiſtoriker ſichtlich geſtiegen ſind. Dieſe conſervative Geſchichtsanſchauung findet in Max Lehmann einen ungewöhnlich ſtreitbaren Vertreter. Mit Vorliebe wendet er ſich der Geſchichte des preußiſchen Heeres zu; ein warmer militäriſcher Idealismus ſpricht aus ſeinen Schriften.

Der erſte Aufſatz ſeines Buchs behandelt die in allen Geſchichtswerken wiederkehrende Erzählung von den dreihundert preußiſchen Offizieren, die beim Ausbruche des ruſſiſchen Krieges nach Rußland gegangen ſein ſollen. Schon Droyſen hatte nachgewieſen, daß Scharnhorſt dieſen Maſſenaustritt nicht veranlaßt habe; aber noch blieb das Räthſel beſtehen: warum ein ſo außerordentliches Ereigniß, das den geſammten Beſtand des kleinen Heeres zerrütten mußte, gleichwohl an unſerer Armee ebenſo ſpurlos vorüberging wie der Wiedereintritt der Ausgeſchiedenen? Der Verfaſſer zeigt nun ſehr glücklich durch eine erſchöpfende und durchſchlagende Erörterung, daß die ganze Erzählung weiter nichts iſt als ein Gedächtnißfehler des greiſen Kneſebeck. Ein denkwürdiger Beweis für die Macht des mythenbildenden Geiſtes ſelbſt in den neueſten Zeiten! Daran ſchließt ſich eine Unterſuchung über den ruſſiſchen Operationsplan vom Jahre 1812, den Kneſebeck bekanntlich als ſein eignes Verdienſt in Anſpruch nahm. Hier war leichteres Spiel. In Max Duncker's Abhandlung „Preußen während der franzöſiſchen Occupation" war bereits gezeigt, daß die Sendung des Oberſten nach Petersburg nicht den Zweck hatte, dem Czaren dieſen Feldzugsplan vorzulegen; Duncker nahm aber noch an, der Abgeſandte hätte auf eigene Fauſt dem Kaiſer ſeinen Plan empfohlen. Auf dem alſo gewieſenen Wege geht Max Lehmann weiter und verweiſt den Kneſebeck'ſchen Plan in das Reich der Fabeln. Seitdem hat der ältere Forſcher den jüngeren wieder abgelöſt und in einem Aufſatze unſeres Januarheftes, der den Leſern noch in guter Erinnerung ſein wird, die Unterſuchung zum Abſchluß gebracht.

Umfangreicher iſt die zweite Abhandlung: über Schöns Denkwürdigkeiten und die Königsberger Ereigniſſe vom Frühjahr 1813. Man wußte freilich in gelehrten Kreiſen längſt, wie bitter und ungerecht der alte Oſtpreuße über die Beſten ſeiner Zeitgenoſſen, über Stein, Eichhorn, Motz u. A. abzuſprechen pflegte; man wußte desgleichen, daß ſeine zahlreichen mündlichen und ſchriftlichen Erzählungen aus der Zeit der Freiheitskriege überall die Einſeitigkeit des liberalen Parteimannes und die Verachtung des Philoſophen gegen den gewiſſenhaften „Notizenkram" der Hiſtoriker verriethen. Darum ſind auch ſeine jüngſt veröffentlichten Denkwürdigkeiten von der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft mit großer Vorſicht aufgenommen worden. Nach den Ergebniſſen von Max Lehmann's Kritik können ſie nur noch als eine ſehr unzuverläſſige Quelle gelten. Der Verfaſſer beſtätigt mit neuen und guten Gründen, was noch alle unſere namhaften Geſchichtsſchreiber angenommen haben, daß Stein in der That der Urheber der großen Geſetze von 1807/8 und Schön nur einer ſeiner Mitarbeiter war. Er widerlegt ſodann vollſtändig die allbekannte Erzählung von Steins gewaltſamem Auftreten zu Königsberg und von dem Widerſtande, den Schön dieſem moskowitiſchen Weſen entgegengeſtellt haben will. Er bringt endlich die

alte Streitfrage über den Urſprung der Landwehr zum Austrag. Die ſchon vor Jahren von General Boyen und dem großen Generalſtabe aufgeſtellte Anſicht kommt wieder zu ihrem guten Rechte: kein anderer Mann als Scharnhorſt iſt der Schöpfer der Landwehr, obgleich ihn Schön einen „großen Linienſoldaten“ nannte. Wie die Convention von Tauroggen nur einen Entſchluß voraus nahm, der im Kopfe des Königs bereits feſtſtand, ſo ſind auch die Beſchlüſſe des Königsberger Landtags über die Landwehr nur eine Ausführung der Pläne geweſen, welche der König mit Scharnhorſt längſt erwogen hatte. Der Urheber des Königsberger Landwehrplanes war Oberſt Clauſewitz, Scharnhorſts vertrauter Schüler. Das unvergängliche Verdienſt jenes glorreichen Landtages der Altpreußen wird wahrlich in nichts geſchmälert, wenn wir hier aus den Akten erfahren, daß der ſtändiſche Ausſchuß ſich nicht ſogleich von allen altüberlieferten Standesanſchauungen zu befreien vermochte, ſondern die Stellvertretung für die Landwehr forderte.

Da der Verfaſſer beſtändig mit Schöns Behauptungen zu rechten hat, ſo widerfährt ihm zuweilen das menſchliche Schickſal, daß er über den Strang ſchlägt und allzu heftig wird. Der preußiſche Liberalismus der vormärzlichen Tage verdient ein milderes Urtheil, weil ſeine Irrthümer durch die größeren Mißgriffe Friedrich Wilhelms IV. mit Nothwendigkeit hervorgerufen wurden; wer damals nicht ſchlechthin ſervil war oder in den Träumen der politiſchen Romantik lebte, mußte ſich zur Oppoſition halten. Nicht blos Schön, ſondern auch Dahlmann hat in jenen Jahren einen Johann Jakoby als Geſinnungsgenoſſen begrüßt. Auf S. 129 wird behauptet, Schön habe ſeine oppoſitionelle Stellung „mit dem Märtyrerthum der Entlaſſung aus dem Staatsdienſte büßen müſſen“. Dieſe Worte können mißdeutet werden und ſind ſchon mißdeutet worden. Schön hat allerdings, wie aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Friedrich Dohna unzweifelhaft hervorgeht, den Kampf wider das herrſchende Syſtem einmal bis zu offenbarem Ungehorſam gegen die Befehle des Königs getrieben, und ſeine einſt vielgerühmte Schrift „Woher und wohin“? kann heute nicht mehr als ein ſtaatsmänniſches Meiſterwerk geprieſen, ſondern höchſtens noch aus ganz eigenartigen Zeitumſtänden heraus hiſtoriſch gerechtfertigt oder entſchuldigt werden. Aber die Entlaſſung aus dem Staatsdienſte hat Schön nicht erhalten, ſondern gefordert. Er verfuhr dabei durchaus correct; er verlangte ſeinen Abſchied, ſobald er aus den Briefen ſeines königlichen Freundes erkannte, daß ſeine Geſinnung mit den Anſchauungen des Hofes unvereinbar war, und erhielt ihn erſt auf wiederholtes Anſuchen von dem widerſtrebenden Könige bewilligt. Seine Schrift „Staat oder Nationalität“? darf auch nicht, wie hier (S. 122) geſchieht, kurzweg als eine Vertheidigung der „Rechte der unterdrückten Polen“ bezeichnet werden. Schön war bekanntlich ein entſchiedener Gegner des Nationalitätsprincips und gelangte daher in jenen Blättern, die ſchon überall die Spuren des Alters verrathen, nur zu dem ſehr unbeſtimmten Schluſſe, daß Polen „die Baſis ſeines Rechts ſich ſelbſt in geiſtiger Weiſe ſchaffen müſſe“.

Ueberhaupt iſt der Charakter Schön's, wie mir ſcheint, um einige Farben-

töne zu dunkel gehalten. Er war keineswegs ein Mann der kalten Berechnung; in seinem Geiste verband sich eine unruhige Einbildungskraft seltsam mit dialektischer Schärfe. Wenn der alte Herr erzählte — oft viele Stunden lang mit unaufhaltsamer Lebendigkeit und starker Leidenschaft — dann überkam die Zuhörer bald das Gefühl, daß die Phantasie mit ihm durchgehe; so berichten übereinstimmend fast Alle, die ihn kannten. Aus dieser Eigenart seines Geistes, nicht aus bewußter Berechnung sind auch seine Erdichtungen zu erklären, obwohl sein überspanntes Selbstgefühl und die Rechthaberei des Philosophen unbewußt dabei mitgewirkt haben mögen.

Das Buch bringt auch über die allgemeinen Zustände der Monarchie viele treffliche Bemerkungen und stellt eine Reihe neuer Gesichtspunkte für das historische Urtheil auf. Sehr gut wird das Verhältniß zwischen Stein's und Hardenberg's Reformgedanken geschildert und zugleich gezeigt, wie sorgfältig diese Reformen schon seit den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. vorbereitet waren. Von Friedrich II. wird gesagt, daß er das Heer in gewissem Sinne verschlechtert habe. Diese schon von Courbière ausgesprochene Behauptung trifft in der That zu; der große König hatte für die sittlichen Kräfte des Heerwesens weniger Verständniß als sein derber Vater, er füllte die Reihen der Armee wieder mit den Ausländern, welche sein Vater gänzlich zu vertreiben wünschte. Ebenso richtig ist die Behauptung, daß der Reichsdeputationshauptschluß die Grundlagen der alten preußischen Heeresverfassung zerstörte; durch die Einführung der Conscription in den neugebildeten Mittelstaaten verlor Preußen seine besten Werbeplätze.

An Anfechtungen kann es dem streitbaren Verfasser nicht fehlen. Man entschließt sich schwer, althergebrachte historische Anschauungen aufzugeben, am schwersten, wenn sie mit einem vollberechtigten Provinzialstolze fest verwachsen sind. Wer ruhig prüft, wird, wenn auch oft mit peinlicher Ueberraschung, der bündigen Beweisführung durchweg beipflichten müssen. Damit ist freilich das Urtheil über Schön's Stellung in der preußischen Geschichte noch nicht gesprochen, und dies war auch sicherlich nicht die Absicht des Verfassers. Die Zahl der verdienten Männer, deren Denkwürdigkeiten eine scharfe Kritik nicht vertragen, ist ja leider ziemlich groß. Schön's Name wird trotz Alledem unter den Rathgebern Friedrich Wilhelms III. für immer eine bedeutende Stelle behaupten. Die reiche Anerkennung, die er bei seinen beiden Königen, in seinem Heimathlande, bei Stein und Hardenberg und so vielen anderen edlen Männern gefunden hat, war mit nichten unverdient. Wer ihm gerecht werden will, muß sein Wirken als Oberpräsident von Preußen betrachten. Hier liegt, wie mir scheint, der beste Inhalt seines Lebens, und grade hierüber hat sein literarischer Nachlaß bisher gar keine Auskunft gegeben. Nur ein mit der altpreußischen Provinzialgeschichte genau vertrauter Mann kann die Biographie Schön's schreiben. Ein solches Buch müßte mit schonungsloser Unparteilichkeit schildern, wie Bedeutendes der herrische Mann für das Schulwesen, den Verkehr, die gemeinnützigen Anstalten seiner geliebten Heimath gethan hat, und wie fest er mit

den großen wissenschaftlichen Traditionen Königsbergs zusammenhängt: — aber auch, wie schädlich das Beispiel seiner schroffen, anmaßenden Tadelsucht auf den öffentlichen Geist der Provinz einwirkte. Wenn heute noch in unserer Ostmark die extremen Parteien von links und rechts ein unnatürliches Uebergewicht behaupten, so trägt Schön's langjährige Verwaltung daran fast ebenso viel Schuld wie die nachfolgende Epoche roher Reaction. Mit zwei Worten wird ein so gemischter Charakter nicht erschöpft. Das vorlaute Geschrei über den eitlen Lügner Schön, das heute durch die Spalten der reactionären Presse geht, ist kaum minder unerquicklich als der gedankenlose Götzendienst seiner radikalen Verehrer. H. v. T.

Geschichtliche Vorträge und Aufsätze von Dr. Theodor von Kern, weil. o. ö. Professor der Geschichte zu Freiburg i. Brsg. Tübingen, 1876. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 312 S. 8°.

Es mag uns verstattet sein, die Leser dieser Zeitschrift mit einigen Worten auf obiges Buch aufmerksam zu machen und damit zugleich an dessen Verfasser den trefflichen, der Wissenschaft und Deutschland viel zu früh entrissenen Kern zu erinnern. In Oesterreich geboren und erzogen, aber dem Herzen und der Gesinnung nach ganz Deutscher, wandte sich Kern schon mit 19 Jahren nach Deutschland, um in Heidelberg, München und Göttingen unter der Leitung von Häusser, Sybel und Waitz Geschichte zu studiren. Nach vollbrachter Promotion betheiligte er sich an den Arbeiten der von Maximilian II. neu gegründeten historischen Commission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften, indem er für die große, von Professor Hegel geleitete Sammlung der deutschen Städtechroniken die Nürnberger Geschichtsquellen herauszugeben unternahm, eine Arbeit, der er sein Leben widmete, die aber auch in fünf Bänden die schönsten und wichtigsten Ergebnisse für die mittelalterliche Geschichte Nürnbergs und des südwestlichen Deutschlands überhaupt lieferte. Die Beendigung dieser langwierigen, mühevollen und selbstverleugnenden Studien stand nahe bevor; Kern hoffte, nachdem er sich als Meister der Kritik und Edition gezeigt, nun auch sein darstellendes Talent, von dem er bereits einzelne kleinere treffliche Proben abgelegt, an einer größeren Aufgabe zu versuchen; schon hatte er sich an das Werk gemacht, da ereilte ihn, der inzwischen auch in der akademischen Laufbahn die schönsten Erfolge errungen hatte und rasch nach einander außerordentlicher und ordentlicher Professor in Freiburg geworden war, ein frühzeitiger Tod. Am 18. November 1873 ist Kern, noch nicht 38 Jahre alt, zu Montreux gestorben.

Das vorliegende Buch ist aus dem Wunsche der Wittwe und der Freunde entstanden, die erwähnten kleineren darstellenden Arbeiten Kerns, die in Zeitschriften zerstreut waren oder als Gelegenheitsvorträge der Vergessenheit anheimzufallen drohten, gesammelt und zu einem Ganzen vereinigt zu sehen. Von Freundeshand zusammengestellt, bildet es ein würdiges Denkmal für den Ver-

ſtorbenen und ſtiftet ſeinem Namen für immer ein ehrenvolles Gedächtniß. In ſeiner Weiſe, zuverläſſig in der Forſchung, dabei in der Sprache maßvoll und gehalten, wußte Kern zu ſchildern. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne etwas für ſich darin gefunden zu haben. Dabei ſind die verſchiedenſten Perioden und Stoffe des Mittelalters und der Neuzeit vertreten, von Otto III., dem Schwärmer und Träumer auf dem Thron an bis herab zur Geſchichte unſeres Jahrhunderts. Es iſt hier nicht der Ort, auf das Einzelne einzugehen. Nur zwei Punkte mögen hervorgehoben werden. Einmal der Aufſatz, der den Kampf der Fürſten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 zum Gegenſtand hat. War Kern ſchon von vornherein zur Darſtellung dieſer Verhältniſſe in hervorragender Weiſe berufen und befähigt, da er auf dieſem Gebiete die umfaſſendſten Forſchungen gemacht hatte, ſo hat er ſich auch, wie ich meine, ſeiner Aufgabe meiſterhaft entledigt durch die äußerſt gelungene Darlegung der wechſelſeitigen Beziehungen zwiſchen der allgemeinen politiſchen Lage auf der einen und dem localen Gegenſatz der Reichsſtadt Nürnberg und des Markgrafen Albrecht auf der andern Seite. Und wie dieſer Aufſatz unſer Intereſſe beanſprucht durch ſeine Beziehung zu Kerns eigenſten Studien, ſo der Vortrag über Straßburgs Einverleibung in Frankreich durch den Zuſammenhang mit den uns Allen noch in friſcheſter Erinnerung ſtehenden Ereigniſſen der jüngſten Vergangenheit. Auch hier zeigt Kern ſpecielle Studien, die in vieler Hinſicht neue Geſichtspuncte eröffnen, auch hier und hier vor Allem erfreut er den Leſer durch die maßvolle, objective, leidenſchaftsloſe Beurtheilung der Menſchen und Dinge. Wir ſchließen mit der Hoffnung, daß das Buch die verdiente Beachtung finde, und eignen uns den Wunſch des Herausgebers an, daß daſſelbe, wie es den zahlreichen Freunden Kerns eine erwünſchte Erinnerungsgabe ſein wird, ſo auch in weitere Kreiſe ſeinen Namen tragen möge.

Straßburg i. E. Dr. Friedrich Ebrard.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Anfänge von Florenz.

Man könnte erwarten, daß die Geſchichte von Florenz in allen ihren Theilen ſchon längſt der Gegenſtand eifrigſter Forſchung geworden ſei. Denn es giebt doch wohl kaum ein Gemeinweſen, deſſen Geſchichte nach den verſchiedenſten Richtungen hin jeden Hiſtoriker zu einer ſorgfältigen und umfaſſenden Darſtellung lebhafter anregen könnte, als das florentiniſche. Die politiſche Entwicklung, welche die Arnoſtadt bis in das Reformationszeitalter durchlebt hat, iſt eine geradezu unvergleichliche. Geſchichtsphiloſophen haben in ihr das Vorbild für die Entwicklungsgeſchichte der europäiſchen Menſchheit zu finden geglaubt. Und welche Bürgerſchaft hat durch ihre Söhne auf die geſammte Cultur Europas thatſächlich einen Einfluß ausgeübt, der ſich mit dem von hier ausgehenden meſſen könnte? Nur Athen iſt auch in dieſer Beziehung höher begnadigt geweſen als Florenz, beide Städte aber darin gleich verherrlicht, daß die vollendeteſten Schöpfungen ihrer Söhne neben ihren allgemeinen, ins Unendliche fortwirkenden Bedeutung ſo durchaus lokal bedingt ſind, daß wir ſie von dem Boden, auf dem ſie erwachſen, uns nicht abgetrennt denken können. Man wird, um nur ein Beiſpiel hierzu anzuführen, ohne Uebertreibung ſagen dürfen, daß die Geſchichte von Florenz für viele nur um der göttlichen Comödie willen ein Gegenſtand lebhaften Intereſſes geworden iſt, von Machiavelli, Michel Angelo und vielen Anderen ganz zu ſchweigen, welche gleichfalls nur im Zuſammenhange mit der Geſchichte ihrer Vaterſtadt begriffen werden können.

Aber vor allen hätte das moderne Italien alle Urſache ſich Florenz dankbar zu erweiſen. Denn in dieſer Stadt iſt die Idee der nationalen Einheit Italiens am früheſten zum klaren Bewußtſein gekommen und hat die beredteſten Vertreter gefunden. Florenz hat auch wie keine andere Stadt der Halbinſel das Band weben helfen, das die politiſch getheilte Nation bis auf unſere Tage zuſammengehalten hat: die italieniſche Schriftſprache.

Trotz alledem hat die neuere Geschichtschreibung Florenz bis auf die neueste Zeit ungebührlich vernachlässigt. Damit scheint die Stadt aber nur die ausgleichende Gerechtigkeit der Geschichte an sich zu erfahren. „Welchen Ruhm würde Venedig haben", ruft Vespasiano Fiorentino am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Hinblick auf zwei Darstellungen der florentinischen Geschichte aus, „wenn es solche Geschichtschreiber gefunden hätte wie Florenz". Vespasiono Fiorentino ist im Irrthum, wenn er die allgemeine Bedeutung von Venedig über die von Florenz stellt, aber vollkommen im Recht, wenn er die Geschichtschreiber, die Florenz bis auf seine Tage schon verherrlicht hatten, denen aller übrigen Städte vorzog. Keine Stadt hat schon im 14. Jahrhundert einen Chronisten aufzuweisen, der trotz aller Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen, von denen sein Werk wimmelt, mit G. Villani verglichen werden könnte. Der Ausgangspunkt des Werkes allein kündigt trotz aller Verehrung gegen Rom und die katholische Lehre, die sein Verfasser hegt, schon eine neue Zeit an. Als zu dem großen Jubeljahre, das Bonifacius VIII. für das Jahr 1300 ausgeschrieben hatte, sich Europa in Bewegung setzte und endlose Schaaren von Pilgern nach Rom strömten, da faßte gerade in Rom dieser nüchterne Beobachter und Rechner den Plan seine Chronik zu schreiben und seine Vaterstadt zum Mittelpunkt des weltumfassenden Werkes zu machen. Denn „Florenz ist im Steigen, Rom aber im Fallen begriffen." Es war freilich die Zeit, in der zwölf Fürsten und Republiken Gesandte an Bonifacius VIII. sendeten, welche sämmtlich in Florenz geboren waren. Der Papst sagte damals, die Florentiner bildeten das fünfte Element der Welt, denn sie beherrschten dieselbe. G. Villanis Chronik kann aber doch in keiner Weise den Werken zur Seite gestellt werden, welche im XV. und XVI. Jahrhundert das Leben dieser Stadt im Detail oder als ein einheitliches, individuelles Ganze im großen Zusammenhange einer Gesammtentwicklung mit einer Präcision dargestellt und einer Fülle eigener originaler Gedanken umrahmt haben, daß wir in ihnen die frühsten Muster moderner Historiographie erkennen. Die Macchiavelli, Guicciardini, Varchi, Pitti, Segni, Bettori, wer verlangt nach diesen Namen noch andere genannt zu erhalten?

Nachdem die politische und künstlerische Lebenskraft der Stadt sich erschöpft hatte, wendete sich auch die Muse der Geschichte von ihr ab. War früher hier die Abfassung von geschichtlichen Darstellungen fast nur ein spontaner Akt, eine aus innerer Nöthigung hervorgehende Aeußerung des den Einzelnen durchdringenden und erfüllenden Gesammtsgefühls gewesen, so trat sie von jetzt an im Gewande gelehrter, antiquarischer Forschung auf. Unendliches Material wurde zu ihr herbeigeschafft, die künstlerische

Form der Darſtellung durchaus vernachläſſigt. Auf einer ſehr bedeutenden urkundlichen Grundlage haben ſchon die beiden Ammirato gearbeitet. Aus den Sammlungen welche G. Borghini zu einer Geſchichte ſeiner Vaterſtadt angelegt, aber ſelbſt keineswegs vollkommen ausgenutzt hat, werden noch heute die wichtigſten Notizen, wie aus einem reichen Archive hervorgezogen. Vielfach müſſen die „Spogli Borghini“ und die von C. Strozzi Urkunden erſetzen, die man heute nicht mehr zur Verfügung hat. Und nicht geringeren Eifer als die Localhiſtoriker und Antiquare des XVI. und XVII. Jahrhunderts haben die Lami, Manni, Targioni-Tozzetti, Gori, der Padre Ildefonſo da San Luigi und viele Andere im vorigen Jahrhundert entwickelt. Ganze Reihen von Bänden haben ſie mit wichtigen und unwichtigen Urkunden gefüllt, ſo daß Jedem, der dieſes Material vor ſich aufgehäuft ſieht, der Muth vergehen könnte, daſſelbe zu durchforſchen. Und welche Nachleſe zu ihnen kann doch noch gehalten werden! Einige der wichtigſten Urkunden zur älteren Verfaſſungsgeſchichte der Stadt ſind erſt in unſeren Tagen zum Vorſchein gekommen. Selbſt zu den Zeiten der Mediceer ſind neuerdings, wie jene Regiſter der Briefe Lorenzo's de'Medici, die intereſſanteſten Originalien wieder aufgefunden worden. In der That ſcheint es eine Eines Menſchen Kraft faſt überſteigende Aufgabe zu ſein, eine Geſchichte dieſer Stadt auf Grund aller dazu vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen zu ſchreiben.

Und doch hat ein vornehmer Florentiner Patricier, der ſchon ſeit faſt einem Menſchenalter erblindet iſt, dieſe Aufgabe auf ſeine Schultern genommen und in einem großen zweibändigen Werke, das vor Jahresfriſt erſchienen iſt, uns die Ergebniſſe ſeiner langjährigen Beſchäftigung mit der Geſchichte ſeiner geliebten Heimathſtadt vorgelegt. Der greiſe verehrungswürdige Marcheſe Gino Capponi, der die Geſchichte von Florenz uns bis zum Untergange der Republik erzählt hat, hatte freilich ſchon ein Menſchenalter gelebt, ehe er vollkommen erblindete und ſich ſchon damals längere Zeit mit derſelben beſchäftigt als manche Andere, die wie jener Engliſche Dilettant, viele Bände über ſie geſchrieben haben. Kannte er auch, wie bei dem hochgebildeten letzten Sproß einer florentiniſchen Adelsfamilie es nicht anders ſein kann, nur die Geſchichte ſeiner erlauchten Ahnen etwas genauer, ſo mußte er ja auch ein gutes Stück der florentiniſchen Geſchichte überhaupt kennen. Denn die Capponi dürfen von nicht verächtlichen Thaten derſelben mit wohl begründetem Selbſtbewußtſein ſagen: Quorum magna pars fuimus. Aber den Entſchluß eine zuſammenhängende, überſichtliche Darſtellung der Geſchichte der florentiniſchen Republik zu ſchreiben, hat G. Capponi doch erſt gefaßt, als er ſchon erblindet war (1843) und fand, daß Anmerkungen, welche er zu einer

italienischen Uebersetzung einer französischen Bearbeitung der Geschichte von Florenz geschrieben hatte, ihn über seinen ersten Plan hinausdrängten. Man wird es doch wohl für den heutigen Stand der Forschung und Darstellung auf diesem Gebiete bezeichnend finden, daß G. Capponi den Abriß einer Geschichte von Florenz, welchen 1843 eine Französin veröffentlicht hat, für das beste derartige Werk erklären konnte.

Es ist hier nicht der Ort eine Kritik der Storia della Repubblica di Firenze zu geben, durch die G. Capponi jenes Buch der Madame Hortense Allart für Italiener zu ersetzen gedachte. (Er hat dasselbe in der That weit hinter sich gelassen.) Denn mit wenigen Worten läßt sich namentlich für deutsche Leser dasselbe nicht charakterisiren, ohne nach der einen oder anderen Seite hin ungerecht zu werden. Es bedarf dessen auch hier nicht, da der Marchese die Periode der Stadtgeschichte, welche diese Zeilen auf Grund eigener*) Forschungen zusammenfassend in ihren wichtigsten Momenten darlegen sollen, nur ganz leicht gestreift hat. Von nahezu dreizehn hundert Seiten des Werkes sind der Geschichte der Stadt bis zum Ausgange der staufischen Epoche kaum dreißig Seiten gewidmet. „Die Unsicherheit und das Dunkel der Ereignisse" welche die Anfänge von Florenz umgeben, haben Capponi davon abgehalten, dieselben ausführlicher zu erzählen und die Thatsache, „daß Florenz erst später einen Charakter angenommen hat, der es von vielen Städten Italiens unterscheidet", ihn in seinem Entschlusse bestärkt.

Ich kann allerdings nicht behaupten, daß mich gerade „das Dunkel und die Unsicherheit der Thatsachen" bestimmt hat, die Anfänge der Arnostadt zum Gegenstand besonderer Untersuchungen zu machen. Denn ich bin von einer kritischen Prüfung der großen Chronik G. Villanis zur Erforschung der Stadtgeschichte von Florenz weitergeführt worden. Aber ganz in Abrede stellen will ich nicht, daß mich dieses Dunkel doch auch gereizt hat, dasselbe aufklären zu helfen, soweit uns dazu die Mittel geboten sind. Daß die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen florentinischer Geschichtsquellen, welche ungefähr gleichzeitig mit mir P. Scheffer-Boichorst zu durchforschen unternommen hatte, mich in dem Versuche bestärken mußten, „die Geschichte der Stadt Florenz von ihrem ersten Beginne bis tief in das Zeitalter Dantes auf neuer Grundlage zu errichten", bedarf nur der Erwähnung.

---

*) Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Erster Theil. I. Sanzanomis Gesta Florentinorum. II. Chronica de origine civitatis. III. Florenz bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Der zweite Theil des Werkes soll in diesem Jahr ausgegeben werden. In ihm werden auch Erläuterungen zur Chronik Sanzanomes mittelbar Platz finden.

I.

Es würde viel leichter sein die Grenze zu bestimmen, bis zu der man die Geschichte von Florenz aufwärts verfolgen könnte, wenn die ältesten Angaben über die Stadt, soweit sie nicht dem Alterthume angehören, den Werth glaubwürdiger historischer Zeugnisse beanspruchen könnten. Aber die Anfänge der Stadt Florenz sind wie die aller bedeutenden historischen Bildungen von einem Geflechte von Sagen verhüllt, das wir erst sorgfältig ablösen müssen, ehe wir den einfachen Thatbestand klar erkennen können. Zwar ist hierbei nicht nöthig zunächst den Beweis zu führen, daß wir in der That in diesen Erzählungen von dem Ursprunge der Stadt, „von den Trojanern, Fiesole und den Römern" nur Sagen vor uns haben. Das hatte schon Dante erkannt. Aber nicht leichthin zu entscheiden ist es auch hier, wo die sagenhafte Erzählung aufhört und der geschichtliche Bericht anfängt. Denn wenn wir auch von den Bestandtheilen der Entstehungsgeschichte von Florenz ganz absehen, welche uns in der Chronik G. Villanis vorliegen und die Jedermann sofort für sagenhaft erklären muß, so schließen sich doch an sie unmittelbar historische Angaben an, welche an sich zwar keinen Anstoß erregen, aber doch so eigenthümlich gefärbt sind, daß wir nicht unbedingt annehmen können in ihnen reine historische Wahrheit vor uns zu sehen. Wenn die Entstehungsgeschichte der Nachbarstädte von Florenz uns so erzählt wird, daß dieselbe uns nach den freundlichen oder feindlichen Beziehungen, in denen diese Städte zu Florenz in gewissen Perioden ihrer Geschichte standen, componirt erscheint, so werden wir schon dadurch zur Vorsicht gemahnt. Die überall gemachte Erfahrung wiederholt sich auch hier, daß wenn ein Volk, oder auch nur ein Gemeinwesen, sich als ein Ganzes im Gegensatze zu seinen Nachbarn zu erfassen beginnt, wenn es sich als eine historische Persönlichkeit zu fühlen anfängt, es das Bild, welches es sich soeben von seiner Gegenwart erschaffen hat, auch in die Vergangenheit projicirt. Um den historischen Werth desselben fest zu stellen, ist es daher durchaus nothwendig die Entstehungszeit von ihm sicher zu ermitteln.

G. Villani begann, wie er uns selbst erzählt, das Material zu seinem Geschichtswerke vom Jahre 1300 an zu sammeln. Er hat die Chronik bis zu seinem Todesjahre 1348 herabgeführt. Auch er war ein Opfer der furchtbaren Pest, von deren ergreifender Schilderung sich die Novellen des Decamerone zu einem nicht gerade harmonisch componirten Bilde abheben. Als großer Handelsherr, ein Compagnon der Peruzzi, war G. Villani viel in der Welt umhergekommen, dann hatte er Ehrenämter in seiner Vaterstadt bekleidet. Dem Bau des dritten Mauerrings von Florenz, der bis in unsere Tage gestanden hat und theilweise noch steht, hat

er Jahre lang vorgestanden. Was ein solcher welt- und stadtkundiger Mann, dem man vor Allem einen nüchternen auf Erfassung der Wirklichkeit gerichteten Sinn nachrühmen muß, von den zeitgenössischen Vorgängen in einfacher, schmuckloser von der Bildung seiner Tage getragenen Weise erzählt, wird man ihm zu glauben geneigt sein. Aber in gleicher Weise auch das, was er aus den Zeiten berichtet, die durch Jahrhunderte von ihm geschieden waren? Er nennt uns die Schriftsteller, in denen er die römische Geschichte studirt hat und berichtet, daß „er der Florentiner Thaten" (le geste e fatti de' Fiorentini) und andere Werke zu seiner „neuen Chronik" benutzt habe. Die Zusammenstellung des Virgil mit dem Sallustius, des Livius und des Lucanus als gleichwerthiger historischer Schriftsteller erweckt zwar kein günstiges Vorurtheil für die kritische Grundlage, auf der die Chronik ruht. Allein da Villani, hierin nicht besser und schlechter als seine Zeitgenossen, die Quellen, denen er folgt, zum guten Theil wörtlich ausgeschrieben hat, ist es ja leicht zu controlliren. Das setzt freilich voraus, daß wir die Schriften, denen er gefolgt ist, entweder selbst noch besitzen, oder dieselben durch Combination seiner Nachrichten mit denen anderer Chronisten annähernd wiederherzustellen im Stande sind. In dieser glücklichen Lage befinden wir uns jetzt. Nicht nur, daß wir die klassischen Autoren, welche er verwerthet hat, noch sämmtlich besitzen, auch die Chronisten zur ältesten Geschichte von Florenz, die er seinem Werke einverleibt hat, sind uns noch erhalten. Namentlich liegt jetzt das Werkchen, dem er die fabelreiche Vorgeschichte der Stadt entlehnt hat, in seiner ältesten Fassung, in der sogenannten Chronica de origine civitatis vor uns. Annalistische Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte, denen kurze historische Zeitangaben zu Grunde lagen, welche bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts herabreichten, vermögen wir durch Vergleichung der Auszüge G. Villanis aus diesen Gesta Florentinorum mit den uns anderweitig überlieferten, bisher sehr unterschätzten Chroniken fast vollkommen wiederherzustellen. Damit die Controlle zu den von diesen beiden neu erschlossenen Quellen gegebenen Nachrichten wenigstens nicht ganz fehle, ist uns in den Gesta Florentinorum des Judex Sanzanome eine nicht nur uns, sondern schon dem G. Villani ganz unbekannte Erzählung der Florentiner Thaten von der Zerstörung von Fiesole (1125) bis tief in die Zeit Kaiser Friedrichs II. hinab zum ersten Male zugänglich gemacht worden. Durch diese neuen Publicationen sind wir im Stande eine Menge historischer Angaben der Chronik Villanis zu verbessern und die Entwicklung der Stadt Florenz schärfer, als es bisher möglich war, zu fassen. Auch in die Entstehung der fabelreichen Vorgeschichte der Stadt, welche die frühesten historischen Vorgänge von Florenz wie mit einer

Nebelschicht undurchdringlich zu verschleiern schien, erhalten wir einen klaren Einblick, der uns ihren Werth bestimmt erkennen läßt. —

Die älteste Schrift, welche von der Geschichte von Florenz handelt, die „Chronica de origine civitatis" ist uns in drei verschiedenen selbstständigen Fassungen erhalten, welche uns jetzt nebeinander gedruckt zur Vergleichung vorliegen. Die älteste von ihnen ist in lateinischer Sprache abgefaßt und in einer Handschrift der Bibliotheca Nazionale zu Florenz erhalten. Eine italienische Bearbeitung derselben, die zugleich einen nicht zu übersehenden Testo di lingua repräsentirt, hat uns ein Chronikenschreiber aus Bolsena in einem Werke aufbewahrt, das gleichfalls ein Unicum ist. Dasselbe befindet sich jetzt im Staatsarchive zu Lucca. Der dritte gleichfalls italienische Text, der aber schon mit selbstständigen Nachträgen ausgestattet ist, war dagegen schon bekannt und lag in dem von Gargani herausgegebenen, aber schon selten gewordenen Libro Fiesolano vor.

Diese drei Werkchen beginnen sämmtlich ihre Erzählung mit der Gründung der uralten Etruskerstadt Fäsulae (Fiesole), welche auf einer hohen steilen Bergspitze, unmittelbar über dem Orte erbaut, an dem später Florenz gegründet werden sollte, die einzige Colonie der Etrusker auf dem rechten Arnoufer bildete. Auf den Rath des Apollo hat sie Attalans, der Gemahl der Alletra, an der gesündesten Stelle Europas gegründet. Hier wurden diesem Elternpaare drei Söhne geboren, Italus, Tardanus nnd Sicanus und eine Tochter Candatia*). Mit wenigen Worten werden die Geschicke dieser Nachkommen des Attalans berichtet, um die berühmtesten Sagen des Alterthums in Verbindung mit der Stadt bringen zu können. Trojas Erbauung und Zerstörung, die Ankunft des Aeneas in Italien, sein Kampf mit Turnus, die Ereignisse welche der Gründung Roms vorausgingen, sind rasch erzählt. Ueber die sieben ersten Jahrhunderte der ewigen Stadt gleitet der Verfasser der Erzählung mit Einem Satze hin, um sofort von der Geburt Christi, von Catilina, Cicero und Cäsar und deren Thaten in Tuscien reden zu können. Der Kampf der Römer gegen die Catilinarier dreht sich vor Allem um Fäsulae. Während die älteren Fassungen der Erzählung mit den klassischen Autoren übereinstimmend berichten, daß Catilina im Kampfe gegen das römische Heer umgekommen sei, wird er nach der jüngeren mit elf Gefährten gerettet und flüchtet sich nach Fäsulae. Von seinem Sohne stammt die berühmte Florentiner Familie degli Uberti ab. Jahrelang belagern diese Stadt die römischen Consuln Metellus und Florinus, die wiederholte Niederlagen erleiden, bis Cäsar mit seinen Unterfeldherrn erscheint,

*) Dieser Name, wohl aus der Apostelgeschichte und der Alexandersage entlehnt, kommt in Florenz mehrfach vor.

dieſelbe von allen Seiten einſchließt und zur Uebergabe zwingt. Acht Jahre, ſechs Monate und vier Tage haben die Römer um ſie gekämpft und doch hat ſie ſich nur auf Bedingungen hin ergeben. Ihre Bewohner ſollen ſich mit denen von Villa Camartia und Villa Arnina, Orte die an der Stelle des heutigen Florenz liegen, zu einer Bürgerſchaft (civitas) vereinigen. Da, wo der Conſul Florinus erſchlagen worden war, ſoll dieſem zu Ehren eine Stadt gegründet werden, die ſchließlich auch nach ihm benannt worden iſt. Hierauf wurde Fäſulae zerſtört.

Aber fünfhundert Jahre ſpäter wurde die Stadt wieder auferbaut. Totila „die Gottes Geißel" hatte ſich der Stadt Florenz bemächtigt und ihre zwanzigtauſend vornehmen Bürger heimtückiſch auf dem Capitol derſelben abſchlachten laſſen. Um den Wiederaufbau von Florenz zu verhindern und die Römer zu beleidigen, ließ er Faeſulae wieder herſtellen. Aber die Römer erbauten nach dem Tode „der Gottesgeißel" Florenz doch wieder auf, „von dem Thore von Sanct Peter bis zu dem heiligen Pancratius und von Sancta Maria supra portam bis zum alten Thurm der neben dem biſchöflichen Palaſte ſteht".

Abermals verſtrichen fünf Jahrhunderte. Da brach die alte Feindſchaft zwiſchen den Nachbarſtädten von Neuem aus. Jetzt vermittelten aber die Biſchöfe derſelben, nachdem es ſchon zu Thätigkeiten gekommen war, einen Vergleich und die Faeſulaner zogen nach Zerſtörung der Stadt in das Thal herunter, um ſich mit den Florentinern zu Einer Bürgerſchaft zu verſchmelzen.

Daß ſind ohne Zweifel „die Fabeln von den Trojanern, von Fieſole und Rom" welche zu Cacciaguidas Zeiten „vom Rocken den Spinnfaden ziehend" die Mütter in Florenz ihren Kleinen erzählten (Paradiſo XV., 124). Aber unſer Werkchen enthält noch mehr. Wie es an ſeiner Spitze eine kleine Abhandlung, eine kurze Erdbeſchreibung trägt, ſo ſchließt es auch mit einer anderen. In ihr wird die Entſtehung der Florenz benachbarter Städte, Piſa, Siena, Lucca und Piſtoja erzählt. Es iſt ſehr erwünſcht, daß der gelehrte Verfaſſer unſeres Werkchens, welcher zur Abfaſſung deſſelben eine ganze Anzahl Schriften theilweiſe bis auf ihren Wortlaut benutzt hat, dieſe Einleitung wie den Anhang hinzugefügt hat. Denn aus ihnen können wir die Abfaſſungszeit deſſelben am ſicherſten beſtimmen. Er deutet hier Vorgänge an, welche der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehören. Die Hervorhebung von Zara ſcheint für das erſte Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu ſprechen. Jedenfalls iſt die Vermuthung Niebuhrs, der unſere Schrift nur aus wenigen Citaten kannte, daß dieſelbe vielleicht ſchon vor Karl dem Großen entſtanden ſei, ganz unhaltbar. Sie muß um das Jahr 1200 abgefaßt ſein. Weiter abwärts

können wir dieſelbe nicht rücken, da ſie dem Judex Sanzanome, der bis 1231 ſchrieb, ſchon ihrem Wortlaute nach bekannt war.

Die hiſtoriſche Ausbeute, die dieſe Chronik de origine civitatis uns für die Geſchichte der Stadt Florenz gewährt, iſt eine geringe. Nichts deſtoweniger iſt das Werkchen ein hoch intereſſantes. Nicht nur ſeines Inhaltes halber. Auch die Compoſition des Ganzen iſt ſehr charakteriſtiſch. Wir gewinnen durch ſie einen Einblick in die Art, wie die Erzählungen entſtanden, oder richtiger geſagt, erfunden wurden, die den italieniſchen Stadtgeſchichten voraus geſchickt zu werden pflegten. Sie ſind ſchon in früher Zeit das Produkt gelehrter Thätigkeit. Ihr Verfaſſer folgte nicht etwa Volksſagen, die aus dem Alterthume ſich herübergerettet hätten. Dieſelben waren in dem Sturme der Völkerwanderung faſt ſämmtlich ohne einen Wiederhall von ſich zu hinterlaſſen verklungen. Selbſt an hervorragenden Bauten der alten Welt haftete hier nur die Tradition inſoweit, als man dieſelben auf die Römer zurück führte. Ungefähr ſo wie der Volksmund noch heutigen Tages in Sicilien jedes alte Gemäuer den Saracenen zuſchreibt. Die Bedeutung der alten Bauten war zum Theil ſchon ganz verſchollen. Aber auch das Verſtändniß der Namen war ſchon wieder verſchwunden, welche die Germanen denſelben beigelegt hatten. Dieſe hatten z. B. die römiſchen Amphitheater dieſſeits und jenſeits der Alpen zu „Berlachs“, „Verlichs“, „Bärengelaſſen“ degradirt. Das „perlasium“ zu Florenz ſahen die Florentiner des XIII. Jahrhunderts als Parlamentsgebäude (perlascio, parlascio, parlagio, parlamentorio) der alten Römer an! Der unbekannte Verfaſſer unſerer Erzählung, der Bruchſtücke aus der Historia Romana des Paulus Diaconus in ſeine Arbeit aufgenommen hat, war in der Schule mit Virgil und deſſen Commentatoren nicht unbekannt geblieben. Die Erzählungen aus dem trojaniſchen Sagenkreiſe waren im Mittelalter durch die Schriften des ſogenannten Dictys Cretenſis und Dares Phrygius und deren Ableitungen weit verbreitet. Daß Faeſulae in der Revolution des Catilina eine Rolle geſpielt hatte, war aus Salluſt bekannt. Die anſcheinend ſo genaue Schilderung von der langen Belagerung dieſer Stadt durch die Römer iſt den Erzählungen nachgebildet, welche im XII. Jahrhundert in Florenz über die Kämpfe der Florentiner gegen die feindliche Nachbarſtadt in den Jahren 1123, 1124 und 1125 umliefen. Im erſten Jahre blieb damals, wie uns Sanzanome berichtet, der Erfolg unentſchieden. Als im zweiten die Heere der Belagerer ſich theilten, blieb der römiſche Conſul Florinus, 1124 ein „Conſul Florentinus“. Erſt als man dann die ſtrategiſch wichtigen Punkte von Fieſole, den Monte Cicere, den Monte Rinaldi u. ſ. w. beſetzte und die Stadt einſchloß, ergab ſich dieſelbe auf die Bedingung hin,

daß die Bürger beider Städte zu einem feierlich bestätigten Synoikismos sich vereinigten. Der Parallelismus der Ereignisse in beiden Erzählungen kann kaum größer sein*).

Schon Thierry hat bemerkt, daß im Mittelalter Caesar und Attila ganz allgemein als zwei aufeinander bezügliche Typen aufgefaßt worden seien. Wie auf Caesar jedes bedeutendere erhaltene antike Bauwerk zurückgeführt werde, so werde für jede Ruine Attila verantwortlich gemacht. Diese Gegenüberstellung der beiden großen Kriegshelden, als der Repräsentanten der Staaten bildenden und zerstörenden Mächte, hat auch in die florentinische Stadtsage ihren Eingang gefunden. Früh schon muß eine Schrift verbreitet gewesen sein, in der der Zug Attilas durch die tuscischen Lande nach Rom und die Zerstörung einer Menge von Städten erzählt war. Setzten doch die größeren Städte eine Ehre darein, von Attila zerstört, belagert oder wenigstens bedroht worden zu sein.

Der Graf Guido Novello ließ noch 1261 an seinem Schlosse in Poppi eine Inschrift anbringen, die besagte, daß Attila Dei flagellum dasselbe einst zerstört habe. Aber fast sieht es aus, als habe sich unser Autor dieser Erzählung gegenüber einiger schweren kritischen Bedenken nicht entschlagen können. Denn da er doch aus der ihm bekannten Historia Romana des Paulus Diaconus — alcuno altro dottore nennt ihn Villani II. 3 — wissen konnte, daß Attila nie nach Tuscien gekommen war, ihm aber vielleicht bekannt war, daß Totilas, der Gothen tapferer König, um Florenz gestritten hatte, so zog er, wie manche andere Chroniſten Italiens, Attila und Totilas zu einer Person zusammen, Totilas wird zur „Gottesgeißel" und dieser zerstört nun Florenz. Zwanzigtausend vornehme Bürger der Stadt werden auf dem Capitol verrätherischer Weise abgeschlachtet. Ob nicht in dieser Sage noch ein Nachhall von dem „cantare feroce e barbaro dei Nibelungi", wie sich G. Capponi ausdrückt, sich erhalten hat, wer will das bestreiten oder behaupten, solange uns die Grundlage unserer Erzählung nicht zugänglich ist. Aber Eins können wir doch aus ihr für die Chronologie, beziehungsweise das Eindringen der verschiedenen romantischen Sagenkreise nach Mittelitalien hieraus folgern: Die Erzählungen von Attila und seinem Wüthen in Tuscien sind hier früher verbreitet gewesen, als die Chansons de geste aus dem carolingischen Sagenkreise. Denn unser Autor weiß von jenen, nichts aber von einer Wiedererbauung der Stadt durch Carl den Großen, mit deren Erzählung uns G. Villani erfreut. Die Verwirrung, welche in der Topographie von Florenz herrscht, ist durch diese Umsetzung der Erzählung eines romantischen Gedichtes zu einer

*) Vergl. meinen Aufsatz im Borghini. II. Nr. 5. S. 73 u. f.

hiſtoriſchen Thatſache allerdings mit verſchuldet worden. Doch hat der Fälſcher, welcher die ſogenannte Chronik der Malespini erfand, dadurch daß er in den angeblich von Karl dem Großen erbauten Mauerring noch den eintrug, welchen die Römer erbaut haben ſollten, die Verwirrung wo möglich noch größer gemacht.

Die einzige hiſtoriſche Thatſache, welche unſer Werkchen in ſeinem mittleren Haupttheile richtig, wenn auch in ſehr abgekürzter Weiſe berichtet, iſt die Erzählung von der Eroberung von Fieſole durch die Florentiner und die Vereinigung der Bürgerſchaften beider Städte zu einer Commune. Nur die Zeitbeſtimmung dieſes Ereigniſſes iſt ſo unbeſtimmt, daß dadurch bei den ſpäteren Chroniſten der Irrthum von einer doppelten Belagerung und Zerſtörung von Fieſole (1010 und 1125) hat entſtehen können.

Aber faſt klingt es, als hätte der Verfaſſer unſeres Werkchens eine Vorahnung von den Zweifeln ſeiner Leſer gegen die Wahrheit dieſer Fabeleien empfunden, wenn er hinzufügt, er wolle noch etwas über die Namen einiger anderer Städte Tusciens hinzufügen, damit man das, was er bisher erzählt habe, um ſo viel mehr für wahr halte. Wäre aber nur wahr, was er uns jetzt noch zu erzählen hat! Der biedere Minorit Salimbene glaubt im 13. Jahrhundert die Florentiner am Beſten charakteriſiren zu können, wenn er ſie Schelme (trufatores) nennt. Aus keiner Stadt ſind uns ja auch ſo viele „burle e beffe“ aufbewahrt als aus Florenz. J. Burckhardt hat ein Capitel über den „florentiniſchen Hohn“ geſchrieben. Und dieſen Hohn glauben wir ſchon aus der Erzählung heraus zu hören, die unſer Autor uns über die Entſtehung des Bisthums von Siena zur beſſeren Beglaubigung ſeiner Wahrheitsliebe zum Beſten giebt. Daß die Florenz faſt immer feindlich geſinnte Stadt Siena (Senae) von den Greiſen (senes) und Marodeuren eines fränkiſchen Heeres gegründet ſein ſollte, iſt vielleicht auch eine Erfindung der Florentiner. Aber dieſes Geſchichtchen war im 12. Jahrhundert weit verbreitet und man fand nichts Ehrenrühriges für Siena an ihm. Wenn dagegen hier erzählt wird, die Stadt, welche ſich ſelbſt die alte (la velga, la vecchia) nannte, ſei nur deshalb zu einem Bisthume erhoben worden, weil einſt ein päpſtlicher Nuntius in dieſer Stadt bei einer gefälligen Wittwe, la Vegla, umſonſt Nachtquartier gefunden habe und dafür aus Dankbarkeit bei der Curie die Bildung der Diöceſe von Siena betrieben und durchgeſetzt habe, zu der von jedem der benachbarten Bisthümer eine Pfarrei abgeriſſen ſei, ſo erkennt man in dieſer Geſchichte den Geiſt wieder, der in den launigſten und boshafteſten Novellen F. Sacchetti's und Boccaccio's ſich verewigt hat. Mit Hülfe einer Zeitbeſtimmung, welche uns die früheſte italieniſche Bearbeitung unſeres Werkchens aufbewahrt hat, können wir es faſt bis zur Evidenz beweiſen,

daß dieſe freundnachbarlich malitiöſe Erzählung von einem Factum ausgegangen iſt, das ſich zur Zeit des größten Papſtes, den Siena der Kirche geſchenkt hat, zur Zeit Alexanders III., zugetragen hat. Und nicht beſſer als Siena kommt die Florenz feindlich geſinnte „Bäckerſtadt", Piſtoria, Piſtoja, weg, welche kurzweg als „Peſtſtadt" erklärt wird, da in ihrer Nähe Catilina geſchlagen und darauf eine große Seuche (pestilentia supra modum) ausgebrochen ſei.

Einen kurzen Auszug aus dieſer Schrift, welche die volksthümlichen Geſchichtsvorſtellungen von den Anfängen der Stadt Florenz Jahrhunderte lang beſtimmt hat, hat uns der erſte Geſchichtsſchreiber derſelben, der Judex Sanzanome erhalten. In mancher Beziehung iſt dieſer freilich hinter dem einzigen Vorbilde, das er für ſeine „Florentiner Thaten" hatte, zurückgeblieben. Er erzählt lange nicht ſo einfach und klar als der Chroniſt von dem Urſprung der Stadt. Aber, und das bedeutet für ihn als Geſchichtsſchreiber doch einen großen Vorzug, Sanzanome erzählt, ſoweit wir ihn nur controlliren können, keine Fabeleien und Unwahrheiten. Hat der Chroniſt Alterthum und Neuzeit ſeiner Heimathſtadt durch ſeine Erzählung in einen inneren Zuſammenhang zu bringen geſucht, indem er Florenz, im Gegenſatz zu Fieſole, der ſtets antirömiſchen und barbarenfreundlichen Stadt, als die „figliuola e fattura di Roma" (Villani VIII. 36.) hinſtellt, ſo kann ſich Sanzanome zwar auch nicht ganz von antikiſirenden Tendenzen los machen. Doch ſind ſie bei ihm nur in der Form ſeiner Darſtellung zu finden. Aus einer der in Italien verbreiteten Schulen hervorgegangen, in denen die Ars dictandi, die Kunſt ſelbſtſtändige ſchriftſtelleriſche Arbeiten zu verfaſſen, gelehrt wurde, läßt er die Conſuln und Heerführer von Florenz vor dem Beginne des Krieges oder der Schlachten Reden halten, wie die klaſſiſchen Autoren ihre Helden. Leider ſind aber die Reden und Briefe, die Sanzanome ſeiner Arbeit einfügt, mehr dazu geeignet, uns die Gedanken der handelnden Perſonen zu verbergen, als dieſelben klar zu legen. Die rhetoriſche Phraſe von der Abkunft der Florentiner von den alten Römern und die Aufforderung, dieſer Abkunft ſtets eingedenk zu ſein, wird ſchon hier in der Weiſe verwerthet, wie wir ſie bis in unſere Tage in Zeiten politiſcher Aufregung von volksthümlichen Rednern in ganz Italien haben anwenden hören. Der Schwall der Worte hat leider aber bei unſerem rhetoriſirenden Hiſtoriker den Sinn für die einfachen Thatſachen ſo unterdrückt, daß wir dieſelben nur ſehr fragmentariſch erfahren. Statt daß die Reden u. ſ. w. nur den Zuſammenhang der Ereigniſſe uns darſtellen ſollten, ſcheinen in dieſer Geſchichtserzählung die Thatſachen nur dazu da zu ſein die Reden des Judex Sanzanome in eine hiſtoriſche Kette zu bringen. Und was hätte uns doch dieſer Mann, der an den wichtigſten

Vorgängen ſeiner Zeit activen Antheil genommen hat, Alles erzählen können! Aber es ſind nur Einzelheiten, die er uns erzählt und zwar in ſo dürftiger Auswahl, daß wir faſt ſagen können, er habe die wichtigſten zeitgenöſſiſchen Vorgänge aus der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt übergangen. Ueber die Fehden gegen die Nachbarſtädte berichtet er am Ausführlichſten. Von den Beziehungen von Florenz zu den deutſchen Kaiſern, den Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV. und Friedrich II., die für die Entwicklung der Stadt doch von durchgreifender Bedeutung waren, erfahren wir dagegen ſo gut wie nichts. Gelegentlich nur hören wir von ihrer Exiſtenz, und zwar nur von der von Friedrich I. und II., gerade als habe ſich Sanzanome geſcheut, die allerdings ſtets ſchwierigen Beziehungen ſeiner Heimathſtadt zu dieſen deutſchen Kaiſern auch nur leiſe zu berühren. Erſt wenn wir ſein Werk geleſen haben, begreifen wir vollkommen die Worte, welche Giovanni Villani zu Ehren des Andenkens von Brunetto Latini, dem Lehrer Dantes, in ſeine Chronik aufgenommen hat: Di lui avemo fatto menzione perocch' egli fu cominciatore e maestro in digrossare i Fiorentini, e fargli scorti in bene parlare, e in sapere guidare e reggere la nostra repubblica secondo la politica. (VIII. 10.) Und doch dürfen wir es als einen Glücksfall für die älteſte Geſchichte von Florenz betrachten, daß uns das Werk Sanzanomes, das dieſer, wie manche Anzeichen wahrſcheinlich machen können, niemals ganz vollendet hat, uns in Einer Handſchrift erhalten iſt. Denn wenn er uns ſelbſt nichts Anderes aufbewahrt hätte als nur wenige lokalhiſtoriſche Notizen, ſo müßten wir bei der Dürftigkeit unſerer ſonſtigen hiſtoriſchen Ueberlieferung über die früheſte Geſchichte der Arnoſtadt ihm ſchon hierfür dankbar ſein.

Stofflich reicher als die Gesta Florentinorum des Judex Sanzanome waren die Annalen der Stadt, welche nach dem Zeugniſſe eines ihrer Benützer, des Ptolmaeus Luccenſis, gleichfalls Gesta Florentinorum genannt wurden, die aber von denen des Sanzanome wohl zu unterſcheiden ſind. Der uns unbekannte Verfaſſer derſelben ſchrieb faſt ein Jahrhundert ſpäter als dieſer.

In den mittelalterlichen Communen Italiens legte man nach dem Vorbilde der Klöſter und Kirchen früh ein ſogenanntes Regiſtrum an, d. h. ein Verzeichniß der die Stadt berührenden Urkunden und Diplome. In daſſelbe wurden die Privilegien, Belehnungen und Begabungen, welche die Städte vom Kaiſer, den kaiſerlichen Legaten, den Biſchöfen oder anderen lokalen Autoritäten erhalten hatten, die Friedensverträge u. ſ. w. chronologiſch eingetragen. Man ſchrieb dieſelben nach ihrer Wichtigkeit entweder ganz ab oder theilte ſie im Auszuge mit. Einzelne von dieſen „Regiſtern“ ſind

uns noch erhalten. Das bekannteſte von ihnen dürfte das Liber Jurium von Genua ſein. Aber auch von einigen Städten Tusciens beſitzen wir dieſelben noch. Das florentiniſche Communalregiſter iſt aber leider bis auf ein Inhaltsverzeichniß von 1176 bis 1280 verloren gegangen, während das Urkundenverzeichniß des Bisthums Florenz im ſogenannten Bulletone allerdings in einer ſpäteren Bearbeitung uns noch vorliegt.

Neben dieſen Regiſtern, die wohl der Stadtſchreiber — dittatore, scrivano, segretario — führte, wurde aber noch eine Art officieller Stadtannalen geführt. Die wichtigſten die Stadt betreffenden Ereigniſſe waren in ihnen verzeichnet. Da die italieniſchen Städte ihr eigenes ſelbſtſtändiges Daſein von der Einführung der Conſulatsverfaſſung, mit der ſie ſich als Commune conſtituirten, zu datiren pflegten, ſo ſind dieſe früheſten Stadtannalen von Conſularverzeichniſſen ausgegangen. Man datirte freilich nicht nach den Conſuln. Aber häufig findet man doch zu dieſem oder jenem Ereigniſſe notirt, es habe daſſelbe unter dem Conſulate dieſes oder jenes Mannes ſtattgefunden. Da nun aber nicht ein oder zwei Conſuln ein Jahr hindurch an der Spitze der Commune ſtanden, ſondern je nach dem Bedürfniſſe mehrere, die Namen dieſer ſämmtlichen Conſuln aber ſtets vollſtändig aufzuſchreiben zu weitläufig geweſen wäre, ſo entſtand früh der Brauch einen von ihnen als Conſul Eponymus anzuſehen und in das officielle Verzeichniß einzutragen. Man ſchrieb daher ſtatt der Namen der zwölf Conſuln von Florenz, welche wir aus Urkunden kennen z. B. einfach hin: MLLXXXVI. Consolato di Aldobrandino Barucci e suoi compagni oder con sua compagnia.

Von dieſen officiellen Stadtannalen von Florenz, die ſich aus Conſularverzeichniſſen entwickelt haben und die von Ptolmäus von Lucca Gesta Florentinorum genannt werden, iſt uns in ihrer urſprünglichen Geſtalt nichts mehr erhalten. Nur ein kurzer Auszug liegt uns in (noch ungedruckten) lateiniſchen Annalen vor. Dagegen iſt uns eine Bearbeitung derſelben in italieniſcher Sprache in verſchiedenen Chroniken ſo erhalten, daß wir dieſelbe aus dieſen wieder herausſchälen können. Ob dieſes Annalenwerk, welches bis zum Jahre 1309 herabreichte und von G. Villani, Paolino Pieri, Simone da Toſa und anderen Chroniſten benutzt und ausgeſchrieben wurde, auch für die älteren Zeiten der Commune die officiellen Annalen vollſtändig vor ſich gehabt hat iſt noch unſicher. Eben ſo ſehr bedarf es noch einer ſorgfältigeren Unterſuchung des Werkes inſofern, als es nicht ganz klar iſt, ob nicht der unbekannte Autor deſſelben ſchon ſeine Vorlage in tendenziöſer Weiſe bearbeitet hat. Wie dieſe Unterſuchung aber nun auch ausfallen mag, ſo viel iſt ſicher, daß wir erſt jetzt, nachdem

dieſes den verſchiedenen Chroniken von Florenz zu Grunde liegende Annalenwerk ſchärfer erkannt iſt*), eine geſicherte, wenn auch nicht fehlerfreie Baſis zum Aufbau der älteſten Geſchichte der Arnoſtadt gewonnen haben.

II.

Die Stadt Florenz iſt römiſchen Urſprungs. Als die Heere Roms im Anfange des zweiten Jahrhunderts vor unſerer Aera Etrurien gegen die Einfälle der Liguriſchen Bergvölkerſchützen mußten und im Arnothale ein Straßennetz anlegten, haben ſie höchſt wahrſcheinlich auch Florenz gegründet. Am Einfluſſe des Gebirgsbaches Mugnone in den Arno, wo die Bewohner des etruskiſchen Faeſulae ihren Landungsplatz hatten, und eine Furth durch den in mehrere Arme getheilten Strom, wenn nicht eine Brücke, die Verbindung der nordwärts vorgeſchobenen etruskiſchen Stadt mit dem Hauptſitze des Volkes ſicherte, legten die Römer die neue Stadt an. Von der Geſchichte derſelben iſt uns nichts überliefert. Kein Stein, ſo viele Ueberreſte römiſchen Urſprungs auch in Florenz ausgegraben ſind, iſt mit Beſtimmtheit auf dieſe Gründung zurückzuführen. Doch muß die Stadt raſch aufgeblüht ſein. Denn Florus zählt ſie zu den „blühendſten Municipien" Italiens, welche unter Sulla die Geſammtconfiscation traf. Wahrſcheinlich ſchlug Sulla ihr Gebiet zu dem der von ihm gegründeten Colonie Faeſulae. Dieſe Stadt war im Bundesgenoſſenkriege zerſtört worden.

Das Verdienſt die Stadt Florenz wiederhergeſtellt zu haben, gebührt dem Kaiſer Auguſtus. Die Triumvirn Octavianus Auguſtus**), Antonius und Lepidus hatten zwar ſchon die Wiederherſtellung beſchloſſen. Aber erſt Auguſtus führte den Plan aus. Zu den achtundzwanzig von ihm gegründeten Colonien gehört auch die von Florenz; dieſelbe wurde daher auch Julia Auguſta Florentia genannt und die Coloniſten der Tribus Scaptia, welcher Auguſtus durch ſeine Geburt angehörte, zugetheilt. Alljährlich feierten die Florentiner im Auguſt dem Gründer ihrer Stadt zu Ehren ein ſechstägiges Feſt. Ob die Mauern der Stadt von der erſten Gründung her noch ſtanden, iſt unſicher, jedoch nicht wahrſcheinlich. Was wir von der römiſchen Umfaſſungsmauer der Stadt, dem primo cerchio wiſſen, bezieht ſich daher auf dieſe zweite Gründung. Die Anlage der neuen Stadt entſprach dem Grundſchema des römiſchen Caſtrums. Das rechtwinklige Viereck, in dem ſie erbaut war, wurde von zwei in der Mitte der Stadtanlagen ſich einander rechtwinklig ſchneidenden Hauptſtraßen in vier Hauptquartiere zerlegt. Betrachtet man einen Plan des mittel-

*) Scheffer-Boichorſt hat ſich auch um daſſelbe große Verdienſte erworben.

**) Forſchungen I. 76, hätte ich, um kein Mißverſtändniß aufkommen zu laſſen, beſſer Caeſar Octavianus ſtatt Caeſar allein geſagt.

alterlichen Florenz, wie sie der Danteübersetzung von Philalethes oder der Ausgabe des Inferno von Lord Vernon beigegeben sind, so kann es nicht zweifelhaft sein, wie wir diese beiden Hauptstraßen der Stadt, den Cardo und den Decumanus maximus, und damit auch die römischen Umfassungsmauern zu ziehen haben. Stimmen doch auch die Angaben über die diesen beiden Hauptstraßen entsprechenden vier Hauptthore der Stadt, welche wir in der Chronica de origine civitatis finden (S. 464), mit dem vorauszusetzenden Grundplane vollkommen überein. Auch die Lage des sogenannten Capitols, welche durch die Kirche Santa Maria in Campidoglio fixirt ist, entspricht vollkommen demselben. Da wo im frühen Mittelalter das Forum regis, Forum vetus, Mercatum regis, Mercato vecchio lagen, westlich vom Cardo, im Schneidepunkte der beiden Hauptwege des Lagers, lag auch das Forum der römischen Anlage.

Berücksichtigen wir die Terrainverhältnisse, welche bei Anlage der Stadt und das Mittelalter hindurch hier maßgebend waren, und verbinden hiermit diese Zeugnisse der ältesten Berichterstatter über die ältesten Thore der Stadt und die Anlage der Vorstädte, so können wir uns jetzt ein klares Bild von der ältesten Topographie derselben entwerfen. Das Thalbecken des Arno, in dem Florenz liegt, bildete in vorhistorischer Zeit einen See, der sich durch einen Engpaß der Golfolina bei Signa einen Ausgang westwärts, nach dem Mittelmeer zu, gebrochen hat. Im Alterthume und bis tief in das Mittelalter hinein waren in unmittelbarer Nähe der Stadt ausgedehnte Sümpfe und noch heutigen Tages ist es nur durch ein sehr künstliches Canalisationssystem möglich die fruchtbare Tiefebene vor den Ueberschwemmungen des Stromes und der ihm von allen Seiten zueilenden Gebirgsbäche zu schützen. Bedenkt man daß der Arno von Florenz bis zum Meere nnr noch 128 Fuß Fall hat, die römische Stadtanlage aber 12—15 Fuß tiefer lag als die heutige Stadt*), so wird man sich leicht die Bestürzung der Florentiner erklären können, als man im Jahre 15 unserer Aera den Plan im römischen Senate verhandelte, das Wasser einiger Gebirgsbäche, welche dem Chiana Thale zuströmten, und dadurch mitlelbar den Wasserstand des Tiber beeinflußten, in den oberen Arno abzuleiten und damit die Wassermenge dieses Flusses noch zu steigern. Denn Florenz auf einer unbedeutenden Bodenerhöhung erbaut, welche sich zwischen der Mündung des damals fast rechtwinklig in den Arno einströmenden Mugnone und dem Arno selbst gebildet hatte, wäre dann der Gefahr bei einer großen Fluth ganz ertränkt zu werden, noch stärker ausgesetzt gewesen. Denn bei nur einigermaßen hohem Wasserstande ergossen

*) Das ergiebt sich aus der Thatsache, daß man jetzt bei Ausgrabungen erst in einer Tiefe von 12 Fuß auf Ueberreste römischen Ursprungs stößt.

ſich die Fluthen des Arno noch in ein altes, jetzt ausgetrocknetes Strombett, das ſich oberhalb der Stadt abzweigte und dieſelbe von Oſten und Norden von der Verbindung mit höher gelegenen Orten ebenſo abſchnitt, wie der Arno und der Mugnone ſie von Süden und Weſten von den nahen Hügeln trennte. Die älteſte Stadtanlage war durch dieſe Terrainverhältniſſe daher auch in der Weiſe beſtimmt, daß zwei Seiten der Mauern dem Laufe des Arno und dem Mugnone folgten, während die beiden anderen nach Norden und Oſten orientirt wurden*). Zwiſchen der Südmauer, welche längs des Arno lief, und dem Fluſſe ſelbſt, hatte man urſprünglich einigen Zwiſchenraum gelaſſen. Als daher der Arno im Laufe der Jahrhunderte waſſerarmer geworden war, und man das Strombett einengen durfte, entſtand hier auch die erſte Vorſtadt, der Borgo dei S. S. Apoſtoli, der Borgo ſchlechthin. Die Brücke, welche hier ſeit den älteſten Zeiten über den Arno führte, der Ponte vecchio, lag in der ſüdlichen Fortſetzung des Cardo, der Hauptſtraße, welche die römiſche Stadtanlage von Norden nach Süden ſchnitt. — An der Weſtſeite der Stadt iſt jetzt das Terrain dadurch ſehr verändert, daß man dem Mugnonebach immer weiter nach Weſten neue Flußbette gegraben hat. Denn urſprünglich hat derſelbe wohl die älteſte Stadtmauer beſpült. Noch im Mittelalter lag die alte Kirche von San Lorenzo außerhalb der Stadtmauern und zwiſchen beiden floß der Mugnonebach, oder ein Arm deſſelben, der ſich von da weſtwärts biegend der alten Stadtmauer folgte und in der Nähe von Ponte di S. Trinita in den Arno mündete. Dem Thore das hier den Schluß des Decumanus maximus bildete und im Mittelalter nach der Kirche des heil. Pankratius genannt wurde, wird wohl eine Brücke über den Mugnonebach entſprochen haben. Da die Via Strozzi den weſtlichſten Theil des Decumanus maximus bildete, ſo iſt die Lage der Brücke nicht zweifelhaft. Schon im Mittelalter verlegte man aber das Strombett des Mugnone weiter nach Weſten. Es konnte ſich daher hier zwiſchen der alten Umfaſſungsmauer und dem neuen Laufe des Baches eine Vorſtadt bilden. Daſſelbe geſchah auch im Norden und Oſten der Stadt, nur daß ſich dieſe Vorſtädte (Borghi), da hier freier Raum war, in der Fortſetzung der beiden ſtädtiſchen Hauptſtraßen geradlinig nach Norden und Oſten entwickelten. Als man nun daran ging dieſe Vorſtädte mit Palliſadenzäunen, Mauern und Gräben zu umziehen, ſo nahm die

*) In dem Stadtplane von Florenz, der dem Reiſehandbuch von Gſell-Fels beigegeben iſt, findet ſich die römiſche Umfaſſungsmauer ziemlich richtig eingetragen. Nur wird dieſelbe hier Stadtgrenze des 9. Jahrhunderts genannt. Auf dem Plane bei Philalethes iſt die römiſche Umfaſſungsmauer als eine Erfindung der Malespini ganz zu ſtreichen. Ich kann hier ohne chartographiſche Darſtellung nicht auf Einzelheiten eingehen.

nördlichſte Vorſtadt die Geſtalt eines gleichſchenkligen Dreiecks an. Die Spitze deſſelben bildete der nördlichſte Punkt des verlängerten Cardo. Von ihm liefen die beiden gleichen Seiten nach den Eckpunkten der Nordſeite der römiſchen Umfaſſungsmauer. Ganz ähnlich bildete ſich die Stadt auf der öſtlichen Seite aus. Nur lief hier die eine Seite des Dreiecks nicht ſo ſymmetriſch dem ſüdöſtlichen Eckpunkte des römiſchen Caſtrums zu, ſondern ſtieß weiter öſtlich auf den Arno, um das alte römiſche Amphitheater (Parlaſium) welches außerhalb der römiſchen Umfaſſungsmauer erbaut war, mit in die neue Umfaſſung aufnehmen zu können.

Die urſprünglich römiſche Stadtlage um die ſich in dieſer Weiſe die erſt gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch Mauern geſchützten Vorſtädte wie ein Ring lagerten, erhielt dann noch einen bedeutenden Zuwachs durch die Gründung einer großen Vorſtadt auf dem linken Arnoufer. An der alten Straße, die über den Ponte vecchio nach Süden führte, ſind auf der Oſtarnoſeite die erſten Häuſer erbaut worden. Vielleicht waren hier in der älteſten Zeit längs der Straße die Grabmonumente der Coloniſten errichtet. Einer der älteſten chriſtlichen Friedhöfe lag zweifellos in der Nähe des Ponte vecchio, bei St. Felicita. Nach und nach entſtanden hier drei Borghi, welche aber erſt ſpäter mit einer Mauer zuſammen geſchloſſen wurden. Dieſer Stadttheil bildete bekanntlich Einen, und zwar dem ſechſten Seſto der Stadt.

Bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts waren noch bedeutende Ueberreſte der römiſchen Stadtmauer erhalten. Da aber die Stadt ſich immer weiter ausdehnte, das Bedürfniß nach einem neuen, dem dritten Mauerringe ſich ſchon fühlbar machte, die alten Mauerreſte innerhalb des Centrums der Stadt die Anlagen nur hemmten, bei der damals herrſchenden Bauthätigkeit lebhafte Nachfrage nach Baumaterialien ſein mochte und die Staatskaſſe ſich in Geldverlegenheit befand, wurden die alten Mauern um 1293 auf Abbruch verkauft*) und damit dies bedeutendſte Denkmal des römiſchen Urſprungs der Stadt beſeitigt. Wäre dieſes nicht geſchehen, ſo würde natürlich die Sage von der Wiederaufrichtung der Stadtmauern durch Karl den Großen ſich nicht ſo lange Zeit als geſchichtliche Wahrheit haben behaupten können.

Doch wir ſind mit dieſer Skizze der Topographie von Florenz der Geſchichte der Stadt weit vorausgeeilt. Kehren wir alſo zu den Anfängen derſelben zurück, um die erſte Periode ihrer Entwicklung, welche wir bis zum Tode der Großgräfin Mathilde ausdehnen müſſen, raſch zu überblicken.

Schon dieſe von uns vorgeſchlagene Periodiſirung der Stadtge-

*) Die hierauf bezügliche Notiz Villanis VIII. 2, erhält eine bedeutende Unterſtützung durch das Document bei Gaye, Carteggio I. 426 vom 11. October 1294.

ſchichte, welche für die erſte Epoche der Stadt einen Zeitraum von Jahrhunderten in Anſprnch nimmt und Alterthum und ein gutes Stück des Mittelalters zu einer Einheit zuſammenfaſſen will, wird den Verdacht erwecken, daß uns von der Geſchichte von Florenz vor dem 12. Jahrhundert wenig überliefert iſt. Und ſo iſt es auch. Aus römiſcher Zeit ſind uns nur einige Inſchriftenfragmente übrig. Kein antiker Schriftſteller hat uns etwas über die Stadt aufbewahrt, das wir nicht ſchon hier erwähnt hätten. Ueber die Gründung der Colonie berichtet uns das Liber provinciarum nur das Nothwendigſte. Jede Centurie der Coloniſten erhielt zweihundert Joch Landes aufgetheilt. Die Limitation derſelben iſt ſorgfältig angegeben und diente für die anderer Colonien als Vorbild. Plinius nennt uns nur den Namen der Stadt, die Strabo mit keinem Worte erwähnt hat. — Das Chriſtenthum hat in dieſelbe ſpäteſtens im Laufe des dritten Jahrhunderts Eingang gefunden. Denn aus dem Anfange des vierten iſt uns ſchon der Name eines Biſchofs überliefert, der die Acten des Concils von Mileve (313) unterſchrieben hat. Höchſt wahrſcheinlich iſt es, daß ſich die Grenzen des Sprengels deſſelben an die der Colonie, der Civitas Florentina, anſchloſſen. Wann die Stadt vollkommen chriſtianiſirt worden iſt, wiſſen wir gleichfalls nicht. Es iſt kaum zu glauben, daß dieſes vor dem Ende des 4. Jahrhunderts geſchehen iſt. Wahrſcheinlich hat ſich der h. Zenobius, der die älteſte, dem h. Laurenzius gewidmete Kirche außerhalb der römiſchen Umfaſſungsmauer erbauen ließ, ſich ſehr bedeutende Verdienſte um die Stadt in dieſer Beziehung erworben.

Von den äußeren Schickſalen von Florenz ſind uns aus dem 5., 6. und 7. Jahrhundert nur ganz vereinzelte Daten aufbewahrt. Im Anfange des 5. Jahrhunderts wurde die Stadt von Ratiger, dem Führer eines großen Barbarenheeres, belagert. Stilicho eilte aber noch rechtzeitig zur Rettung derſelben herbei und vernichtete das Heer der Eindringlinge in den Vorbergen des Apennin bei Fieſole. Faſt anderthalb Jahrhunderte ſchweigen dann die Hiſtoriker über Florenz. Erſt Procopius und Agathias gedenken der Stadt wieder in ihren Erzählungen des Gothenkrieges. Doch berichtet uns keiner von beiden etwas davon, daß Florenz mit Gewalt von den Gothen genommen und von denſelben zerſtört worden ſei. Die Beſitzergreifung Tusciens durch die Langobarden, welche um das Jahr 570 erfolgte, war von bedeutenderen Folgen für die Stadt begleitet als die vorübergehende Herrſchaft der Oſtgothen. Die Langobarden richteten ſich vollkommen häuslich in Florenz ein. Die altrömiſche Stadtbevölkerung wird ſich, wohl wie die von Piſa, mit den Eroberern zu einer Nation verſchmolzen haben. An der Spitze der langobardiſchen

Verwaltung ſtand hier ein Judex, der auch der erſte Anführer im Kriege war. Ob derſelbe von Anfang an den Titel eines Dux civitatis, wie der von Lucca, oder den eines Gaſtalden, wie die von Siena, Piſtoja, Volterra und Arezzo führte, wiſſen wir nicht. Doch iſt das letztere nicht wahrſcheinlich, da uns aus dem 8. Jahrhundert der Name eines Dux civitatis Florentinorum erhalten iſt. Da in Florenz wie in jeder Hauptſtadt einer Giudiciaria ein Königlicher Hof lag, ſo verwaltete der Dux denſelben. Daß nicht wenig Langobarden ſich hier niedergelaſſen, beweiſt auch der Umſtand, daß hier zu Ehren des Schutzheiligen derſelben, des Johannes des Täufers, eine Kirche gegründet wurde*). Wenn die Florentiner des 12. und 13. Jahrhunderts, welche ſo viele Händel mit dem raub- und fehdeluſtigen Landadel, den Cattani Lombardi, auszufechten hatten, die Gründung dieſer Kirche, lieber auf ein altrömiſches Heiligthum als auf das ihnen verhaßte Volk von Barbaren zurückführen wollten, ſo haben wir hierin nur einen Zug des Geſammtbildes vor uns, welches ſich die Florentiner dieſer Zeit von der Vergangenheit ihrer Stadt einmal entworfen hatten. Die gegenwärtige Kirche des Johannes des Täufers, das berühmte Battiſtero, rührt nun zwar nicht aus der langobardiſchen Zeit her. Wir haben vielmehr wahrſcheinlich in ihm einen Bau vor uns, der dem elften Jahrhundert angehört und der Kunſtrichtung entſtammt, die ſich auf S. Miniato del Monte das bekannteſte Denkmal ihres Strebens geſchaffen hat. Aber an die langobardiſche Zeit mahnt uns doch dieſe merkwürdige Kirche mehr als ein andres Baudenkmal in Florenz.

Etwas beſſer als über die langobardiſche Periode der Stadt ſind wir über ihre fränkiſche unterrichtet. Wenn nicht die Nachricht von der Erbauung ihrer Mauern durch Karl den Großen aus dem carolingiſchen Sagenkreiſe hervorgegangen wäre, ſo könnte man glauben, es ſei dieſe Sage aus der Thatſache erwachſen, daß Karl der Große 786 hier Weihnachten gefeiert hat. Auch der Name eines, vielleicht des erſten, fränkiſchen Grafen von Florenz, eines frommen Alemannen Scrot, iſt uns erhalten. Aus den Constitutiones Olonenses des Jahres 825 ergiebt ſich dann mit Sicherheit, daß Florenz damals keine ganz unbedeutende Stadt ſein konnte. Denn Florenz wird neben Pavia, Verona, Cremona und anderen bedeutenden Städten des damaligen Italiens zum Sitze einer der neu zu gründenden Unterrichtsanſtalten beſtimmt. Dieſe Nachricht iſt aber die einzige aus dem 9. und 10. Jahrhundert, aus der wir einen Schluß auf den Zuſtand der Stadt ziehen dürfen. Einzelne Urkunden aus dieſen Jahrhunderten nennen zwar ihren Namen, geſtatten aber keine Folgerung aus ihnen zu

*) Wäre San Giovanni von Anfang nur Taufkirche geweſen, ſo würde ich die Beziehung derſelben zu den Langobarden nicht ſo beſtimmt betonen.

ziehen. In der furchtbaren Zeit, welche Italien zu durchleben hatte, ehe Kaiser Otto der Große einige Ordnung wiederherstellte, wird auch Florenz zurückgegangen sein. Jedenfalls nahm es neben Lucca, in dem die Markgrafen von Tuscien ihren Sitz aufgeschlagen hatten, eine untergeordnete Stelle ein. Aber gegen das Ende des ersten Jahrtausends unserer Aera muß sich die Stadt doch im Wiederaufblühen befunden haben. Denn wenn wir auch der Stadtsage nicht die geringste Bedeutung beimessen können, daß Kaiser Otto I. der Stadt die Grafschaft in größerer Ausdehnung als Karl der Große verliehen habe, und den Nachrichten fast noch weniger Glauben zu schenken vermögen, daß zur Zeit dieses Kaisers vornehme sächsische Adelsfamilien, die zum Theil wieder mit Catilina in Verbindung gebracht wurden, in Florenz sich niedergelassen hätten und gute Bürger geworden seien, so spricht doch die einfache Thatsache, daß im Anfange des 11. Jahrhunderts ein Bau wie der der Façade der Kirche auf Sanminiato hier begonnen werden konnte, dafür, daß hier Wohlstand und Kunstsinn in nicht geringer Weise verbreitet waren. Freilich waren es die Kirchen und Klöster, die durch die großen Schenkungen der letzten Jahre des 10. Jahrhunderts reich gemacht, diese Bauten unternahmen. Aber auch diese sind doch die Träger der Cultur ihrer Zeit gewesen, und haben hier einen Bau geschaffen, den man als einen der vornehmsten Repräsentanten der Periode der mittelalterlichen Renaissance bezeichnen kann. Die Stadt Florenz selbst war freilich im 11. Jahrhundert noch wenig volkreich und manche Bauplätze innerhalb des römischen Mauerringes lagen noch wüst und unbebaut. Die zahlreichen urkundlichen Nachrichten, welche wir von dem Verkaufe derselben aus dieser Zeit besitzen, zeigen uns jedoch die Stadt in raschem Aufschwunge. Die kirchlichen Versammlungen, wie das „große Concil" von 1055, dem Kaiser Heinrich III. und Papst Victor II. beiwohnten, führten der Stadt viele Fremde zu und förderten den Wohlstand. Aber bedeutender als die Einwirkung, welche sich für das äußere Gedeihen der Stadt aus diesen Synoden und dem Aufenthalte der Päpste in ihren Mauern ergab, war für die gesammte spätere Entwicklung derselben die kirchliche Bewegung, in die dieselbe jetzt eintrat. Florenz wurde eins der wichtigsten Centren der religiösen Bewegung, die von Cluny ausgehend in immer weiteren Kreisen die Christenheit erfaßte und durch Kaiser Heinrich II. und Heinrich III. auch in Italien und am Sitze des Papstthums zum siegreichen Durchbruche kam. Aus Florenz stammte der Gründer der strengen Mönchscongregation von Vallombrosa, der h. Gualbert, († 1013). Rings um die Stadt und in deren unmittelbarer Nähe sah er noch Klöster seiner Regel sich unterwerfen. Die Camaldulenser, welchen vor ihm (1018) der h. Romuald im oberen Arnothale die erste Einsiedelei

gegründet hatte, erschienen diesem ascetischen Bekämpfer des Simonismus noch nicht streng genug. Die Abtei, die Ariosto schildert:

Ricca e bella, nè men religiosa
E cortese a chiunque vi venia

war damals der Sitz der zelotischsten Mönche. Dieselben gewannen auf das religiöse Leben der Florentiner den größten Einfluß. Schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts hatte sich hier die Richtung festgesetzt, welcher dann in allen späteren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst die Stadt wie kaum eine andere Italiens, unentwegt gefolgt ist. Anfänglich richtete sich der mönchische Uebereifer sogar gegen alle geordneten Gewalten in Kirche und Staat. Ihm erlag der Bischof der Stadt, Petrus aus Pavia. Vergebens suchte ihn Herzog Gottfried gegen seine Ankläger zu schützen, sein Vater Theuzo Mediobarba habe ihm den Bischofssitz durch Simonie erworben. Petrus Damiani, der Verfolger aller ungeistlichen Priester, stand vergebens dem Bischofe bei. Papst Alexander II., einst Führer der Pataria in Mailand und als Bischof von Lucca mit den Verhältnissen von Florenz wohl bekannt, mußte trotz alles Widerstrebens den Mönchen von Vallombrosa und dem von ihnen aufgeregten Volke nachgeben. Der Aufseher der Kühe und Esel zu Vallombrosa, Petrus Igneus, war (1068) unversehrt zwischen zwei flammenden Holzstößen zum Beweise der Wahrheit hindurchgegangen, daß der Bischof Petrus ein Simonist sei. Diese gelungene Feuerprobe hat eine größere Rolle in der Geschichte von Florenz gespielt, als die welcher sich vier Jahrhunderte nach ihr Fra Girolamo Savonarola unterwerfen wollte. Florenz gehörte seit ihr der strengsten kirchlichen Partei an. Als die Nachbarstädte Lucca und Pisa in ihrer Treue gegen die Großgräfin Mathilde wankten und sich von Heinrich IV. Freiheiten und Privilegien verleihen ließen, besann sich Florenz keinen Augenblick, auf wessen Seite es zu verharren habe. Auf dem Untergrunde einer streng kirchlichen Gesinnung hat sich dann später in Florenz die traditionell gewordene antikaiserliche Politik dieses Staatswesens entwickelt. Im fortdauernden Ringen gegen die kaiserlich gesinnten Nachbarstädte und die kaiserlichen Machtboten hat sich Florenz die herrschende Stellung in Tuscien errungen. Das wohlverstandene Interesse der Stadt entschied später die Parteistellung derselben. Aber kaum hätte bei allem Glückswechsel, den Florenz in dem Jahrhundertelang auf und abwogenden Kampfe der beiden Schwerter so gut zu erfahren hatte, wie die Häupter der streitenden Parteien selbst, so streng die einmal eingeschlagene Richtung verfolgen können, wenn nicht dieselbe in ihrer kirchlichen Vergangenheit gleichsam einen quellenreichen Untergrund gehabt hätte, aus dem man bei der Hitze des Streites immer wieder neue Kraft hätte schöpfen können. Wer die Gebilde der florentinischen

Kunst auch nur oberflächlich kennt, weiß auch, eine wie tiefe und herzliche Frömmigkeit diesem Volke eingeboren ist. Freilich hat es auch noch ganz andere geistige Kräfte miterhalten, welche in dem schärfsten Gegensatze zu diesem Grundzuge stehen. Der nüchterne, kaufmännische Sinn, die feine weltmännische Beobachtungsgabe, die Neigung zu Spott und Hohn hat die Florentiner, seit dem wir etwas über ihre individuelle Begabung wissen, ausgezeichnet. Unglauben und antikirchliche Sekten haben sich hier freilich schon im 12. Jahrhundert so ausgebreitet, daß die Päpste das Interdikt über die Stadt verhängen mußten. Daneben konnte sie sich einem Innocenz III. gegenüber doch wieder auf ihre streng orthodoxe Haltung berufen. Immer wieder konnte die Entwicklung zu dem Ausgangspunkte zurückkehren, der das beginnende Leben dieser Stadt lange Zeit beherrscht hatte. Wer nicht glauben will, welcher Ernst und welche Heftigkeit das religiöse Empfinden dieses Volkes noch in viel späteren Jahrhunderten durchdrang, der mag des Tages gedenken, an dem der beredte Mönch aus Ferrara die Bürger des mediceischen Florenz, denen Kunstgenuß so viel galt als anderen Erdgeborenen das tägliche Brod, soweit fort zu reißen wußte, daß sie ihre liebsten und theuersten Kleinodien dem Feuertode opferten. Und wäre die letzte großartige Aufwallung des altflorentinischen Geistes und altflorentinischer Thatkraft, die Vertheidigung der Republik gegen Papst und Reich, möglich gewesen, ohne den Zusatz religiösen Glutheifers?

Dante und Michelangiolo sind ohne Frage die vollkommensten Repräsentanten des altflorentinischen Volksgeistes. Aber vor Dante steht sein Lehrer Brunetto Latini, den G. Villani einen weltlich gesinnten Mann (mondano uomo) nennt, der weltkundige, vielseitig unterrichtete Staatsschreiber der Republik und Wortführer der päpstlichen Partei derselben. Und hinter Dante lacht uns der Mann an, welcher der erste officielle Ausleger der göttlichen Comödie gewesen ist und den — Decamerone geschrieben hat. Und welche Figuren umlagern die Riesengestalt des Schöpfers der Kuppel von Sanct Peter? Wenn es Contraste giebt, so ist es der zwischen dem Ideale, nach dem sich dieser gewaltige Mensch streckte, und dem „Menschen Franzesco Guicciardini's". Aber gerade auf dem Gegensatze, welcher dem florentinischen Geiste innewohnt, dem Gegensatze zwischen tiefer, ernster, auf die höchsten Ziele des romanischen Christenthums gerichteten Frömmigkeit, und scharfer, berechnender, man möchte fast sagen, antik erbarmungsloser Weltklugheit, beruhen die ungeheuren Erfolge, welche diese Stadt in dem Wettkampfe der Nationen davongetragen hat. Die Spannung dieses Gegensatzes hat das Leben „dieser Stadt der beständigen Bewegung" erzeugt, das sich fast immer fieberhaft erregt wiederholt vorzeitig zu verzehren drohte, dann aber bald, wenn

die raſch hereinbrechende Kriſis ebenſo raſch wieder überſtanden war, in dem Vollgefühl der Wiedergeneſung ſo friſch und geſund pulſirte, daß hier in einem Jahrzehnte mehr geſchaffen wurde als in volksreicheren Metropolen in einem Jahrhundert. Die ewige Frucht dieſer Spannung ſind die Schöpfungen der Kunſt geweſen, in denen der Genius dieſes Volkes ſelbſt die tiefſte Befriedigung fand.

Die moderne Welt wird in Florenz ſtets eine ihr verehrungswürdige Stätte dankbar erblicken. Ihre Wiege hat lange Zeit hier geſtanden. Nur wer dieſe Stätte den Bedingungen des irdiſchen Seins gänzlich entrückt ſehen will, wird es nicht erklärlich finden, daß, nachdem dieſes Volk vor allen anderen ſich mehr als drei Jahrhunderte hindurch raſtlos abgemüht hat, um der Menſchheit ein neues Bild ihres Daſeins ſchaffen zu helfen, daſſelbe auch der Jahrhunderte langen Ruhe bedurft hat, in welcher es nach dem Sturze der Republik bis auf die Aufrichtung des nationalen Einheitsſtaates, nur von mäßigen Schwankungen bewegt, verharrt hat. Wenn man aber heutigen Tages noch vielfach in Florenz glaubt, nur ein guter Florentiner ſein zu können, wenn man ein Guelfe und Papalino ſei, ſo trägt eine ſolche Stimmung nur zu deutlich den Stempel des künſtlich Gemachten, wohl meditirten Archaiſirens an ſich, dem jeder Hauch ſchöpferiſchen Lebens und damit jede Zukunft abgeht.

III.

„Mit der Zerſtörung Fieſoles, welche in neuer Zeit (modernis temporibus) ſtattgefunden hat, möge die Erzählung der Siege beginnen, da bei dieſer Gelegenheit Florenz ſeinen Anfang genommen hat.“ So hebt der älteſte Geſchichtſchreiber der Stadt, Sanzanome, ſeine Erzählung von den Thaten der Florentiner an. Er hat vollkommen richtig geſehen. Florenz hat ſich als ſelbſtändiges Gemeinweſen ſeit dem erſten Viertel des 12. Jahrhunderts zu entwickeln begonnen.

Bis zum Tode der Großgräfin Mathilde war Florenz eine Stadt dieſer Fürſtin geweſen. Die Verwaltung derſelben wurde von ihren Beamten geleitet. Eine Beſatzung des Markgrafen hielt hier die Ordnung aufrecht; das Recht wurde von ihm oder in ſeinem Namen geſprochen. Als gegen Ende des Lebens der Großgräfin das Regiment derſelben weniger kräftig wurde, hat ſich wohl die Stadt ihren Nachbarn gegenüber ſelbſtändiger gefühlt als früher. Doch folgte das Aufgebot der Bürger den Fahnen der großen Fürſtin willig gegen deren Feinde. Hatte die Stadt einſt (1081) ihre Thore vor dem Heere Kaiſer Heinrichs IV. geſchloſſen, ſo führte ſie auch Kriege gegen deſſen Freunde. Die Grafengeſchlechter des mittleren Arnothales erkannten frühe genug, welche Gefahren

ihrer Herrschaft von der aufblühenden Stadt drohe. Sie waren daher, theilweise wenigstens, gut kaiserlich gesinnt, und mit der Markgräfin, die sie im Bunde mit den Florentinern (1110) bekriegte, verfeindet.

An dem großen Zuge, den die Pisaner mit der Unterstützung ganz Mittelitaliens und von den Segenswünschen des Papstes begleitet 1113 gegen den ungläubigen Beherrscher der balearischen Insel unternahmen, waren auch die Florentiner betheiligt. Noch ist uns eine Urkunde erhalten, welche auf dieser Fahrt ausgestellt wurde, und die Unterschriften von Bürgern von Florenz als Zeugen trägt. Als Antheil an der in Majorca gemachten Beute brachten diese die beiden jetzt geborstenen Porphyrsäulen zurück, welche vor dem Battistero stehen. An ihnen hat sich der Florentiner Volkswitz frühe versucht. Es mochte den Stolz derselben verletzen, daß sie einst im Gefolge der später so verhaßten Stadt Kriegszüge mitgemacht haben sollten. Die geborstenen Säulen, welche vielleicht schon bei dem Brande des Schlosses des mogehidischen Herrschers Mobascer auf der Insel Majorca (1115) Schaden gelitten hatten, erschienen den späteren Florentinern, welche mit anderen Schätzen beladen von ihren Kriegszügen heimkehrten, vielleicht auch als zu ungenügende Kriegsbeute. Die Stadtsage erzählte daher, die Florentiner hätten den Pisanern während deren Abwesenheit von Hause die Stadt bewacht und dabei eine Mannszucht entwickelt, daß sie das Erstaunen der Pisaner erregt habe. Nichtsdestoweniger hätten dieselben sie bei ihrer Rückkehr betrogen. Die Pisaner hätten die beiden Säulen, die sie von Majorca mitgebracht, den Florentinern mit Scharlachtuch verhangen zugeschickt und diese deshalb nicht bemerkt, daß sie schon beschädigt gewesen seien. Deßhalb nach Dante:

Vecchia fama nel mondo lichiama orbi.

Ein weniger begründeter Vorwurf ist den Florentinern nie gemacht worden, als daß sie blind seien.

Während die Pisaner und ihre Bundesgenossen auf diesem Kreuzzuge gegen die Seeräuber der Balearen von ihrer Heimath entfernt waren, hatten sich dort durch einen Todesfall alle Verhältnisse plötzlich verändert. Man kann sich in unseren Tagen nur schwerlich einen Begriff von der staatlichen und socialen Desorganisation machen, welche der Tod der Großgräfin Mathilde von Canossa damals (1115) in Tuscien herbeiführte. Mit ihr wurde der letzte Sproß des tuscischen Markgrafenhauses zu Grabe getragen. Der Vater der Großgräfin war ein gewaltthätiger Mann gewesen, der die Rechte des Markgrafenthums nach allen Seiten hin erweitert hatte. Die Städte Tusciens, selbst das mächtige Pisa nicht ausgenommen, hatten sich noch nicht die Rechte erobern können, welche die Communen der Lombardei besaßen. Das bischöfliche Regiment über die Städte, welches in

Oberitalien so häufig den Uebergang zur Communalfreiheit gebildet, hatte hier keinen Eingang gefunden. Kirchen und Klöstern waren von dem habgierigen Markgrafen eine Menge von Gütern abgepreßt worden. Seine beiden Nachfolgerinnen hatten bei aller Devotion gegen das Papstthum hierin keine Veränderung eintreten lassen. Zahlreiche Schenkungen waren von ihnen allerdings an die Kirche gemacht worden. Aber sie hatten die Güter, die der Markgraf Bonifacius für sein Haus erworben hatte, keineswegs ihren ursprünglichen Besitzern zurückgestellt. Was dieselben rechtmäßig als Reichslehen, oder als Allod ihres Hauses oder durch Erpressung inne hatten, war zu einem ungeheuren Besitzthum zusammengewachsen. Als die Markgräfin Mathilde starb, mußten über die Erbschaft derselben nothwendig die schlimmsten Händel ausbrechen. Die Erblasserin selbst hatte die römische Kirche zu ihrem Erben eingesetzt. Selbstverständlich konnte sie nicht über Güter, die sie nur als Reichslehen inne gehabt hatte, verfügen. Aber wie war noch genau zu scheiden, was Allod und Reichslehen hier gewesen, was von Kirchen und Klöstern und wieder eingezogenen Lehngütern zu denselben geschlagen worden war? Und schon befanden sich viele Güter nicht mehr im direkten Besitze der Erblasserin. Dieselben waren an weltliche Herrn wieder ausgeliehen, die sich weigerten dieselben zu restituiren. Mit dem Tode der Großgräfin Mathilde war nicht nur eine politische sondern auch eine sociale Krisis über Tuscien hereingebrochen. Es wankten die Grundlagen des Besitzstandes in Tuscien auf weite Strecken hin. Für kühne, rücksichtslose Emporkömmlinge war eine Zeit gekommen, die nicht leicht zu verpassen war.

Sie hat auch Florenz ausgenutzt. Die Stadt war schon längst mit einem Territorium, dessen Grenzen die der Bisthümer von Florenz und Fiesole waren, zu einem Gerichtssprengel vereinigt. Der Markgraf sprach in ihm Recht. Von einem Einflusse communaler Organe auf die Rechtsprechung haben wir während der Regierung des Markgrafenhauses von Canossa hier keine Spuren zu entdecken vermocht. Die Consularverfassung, die in Pisa, Lucca und Pistoja im Anfange des 11. Jahrhunderts schon feste Wurzeln geschlagen hatte, war hier noch nicht in leisen Anfängen vertreten. Das Jahr 1102, in dem man sie hier entstehen läßt, oder richtiger gesagt, das Jahr, aus dem man die erste Erwähnung von städtischen Consuln zu haben glaubte, kann auf diesen Ruhm nicht den geringsten Anspruch erheben. Ein Schreibfehler, den man als solchen mit apodiktischer Sicherheit nachweisen kann, hat bisher die Forscher getäuscht.

Dieser Zustand mußte sich mit dem Tode der Großgräfin auch ändern. Der mächtigste Feind, den die Stadt bisher gehabt hatte, der deutsche Kaiser, wurde jetzt ihr Herr. An die Stelle der geliebten Fürstin, nach

der viele Florentiner noch Jahrhunderte lang ihre Töchter Conteſſa oder Teſſa genannt haben ſollen, traten als Beamte des Reiches deutſche Markgrafen. Zum Glücke für die Stadt waren die Kaiſer in der Regel fern von ihr und ihre Machtboten nur vorübergehend in der Lage ihren Befehlen auch den nöthigen Nachdruck zu geben. Bei dem Kriege Aller gegen Alle, welcher in Tuscien nach 1115 ausbrach, gebot es daher die Pflicht der Selbſterhaltung ſich als Commune zu organiſiren. Es iſt mir nicht unwahrſcheinlich, daß, nachdem die Großgräfin geſtorben war, ihre Beamten, welche gewiß adligen vornehmen Familien angehörten, die Leitung der Stadt übernahmen. In Urkunden von Piſa finden wir wenigſtens, daß ein und dieſelbe Perſon Vicecomes und Conſul genannt wird. Jedenfalls waren es Mitglieder adliger Geſchlechter, die an die Spitze der Stadt traten Von „Compagnien“, aus denen ſich in Genua die Communalverfaſſung herausgebildet hat, finden wir hier keine Spur. Nachweisbar ſind die älteſten Conſuln von Florenz im Anfang des 3. Jahrzehnts des zwölften Jahrhunderts. Aber zweifelhaft bleibt es, ob das Conſulat von Anfang an hier als ein nach Zeit und Befugniſſen geregeltes Inſtitut auftritt, oder ob man demſelben nur die zur Befriedigung der augenblicklichen Bedürfniſſe erforderliche Macht eingeräumt hat. Dieſe Bedürfniſſe machten ſich in der verſchiedenſten Richtung geltend.

Zunächſt hatte die Stadt ihre junge Freiheit gegen die deutſchen Markgrafen zu vertheidigen. Gewiß beſtritt man ihrerſeits nicht, daß das Reich, wie auch ſchon zu den Zeiten der Markgrafen aus dem Hauſe Caneſſa, gewiſſe unveräußerliche Rechte z. B. die Reichsgerichtsbarkeit in ihr habe, daß die deutſchen Markgrafen, die von Kaiſer Heinrich V. in Tuscien ſeit 1216 eingeſetzt wurden, als mit denſelben Rechten ausgeſtattet, wie ihre einheimiſchen Vorgänger, anzuſehen ſeien. Man konnte dieſes um ſoweniger beſtreiten als dieſe deutſchen Markgrafen ſich bei Geltendmachung dieſer Rechte ihre Vorgänger zum Muſter nahmen, ſich ihnen in allen Kanzleiformen aufs Engſte anſchloſſen. Aber was man in Italien theoretiſch auch vollkommen als zu Recht beſtehend anerkannte, das ſuchte man in der Praxis ſtets zu umgehen, wenn es nicht zum eigenen Vortheil gereichte. Alle Rechtsfragen waren in dieſer Sphäre lediglich Machtfragen.

Daher finden wir auch die Florentiner ſofort in offener Fehde mit dem erſten deutſchen Markgrafen von Tuscien. Was die Veranlaſſung zu dieſen Kämpfen geweſen, ob die Florentiner ſich von dem Markgrafen in ihrer ſtädtiſchen Freiheit bedroht ſahen, und deshalb gegen ihn und ſeine Bundesgenoſſen, den Florenz benachbarten Landadel, die Waffen erhoben, oder ob ſie die Initiative ergriffen und ſich gegen den fehdeluſtigen, die Zugänge zur Stadt beläſtigenden Adel wendeten, dem dann ſeinerſeits der

Markgraf zu Hülfe kam, wissen wir nicht. Im Grunde ist es ja auch ziemlich gleichgültig. Denn in dem einen wie in dem andern Falle war die Stadt, mochte sie formell auch noch so sehr im Unrechte sein, die Vertreterin des staatbildenden, organisirenden Princips. Wollte sie ihre Freiheit sichern, ihren Bürgern die Möglichkeit einer friedlichen, gewinnbringenden Thätigkeit schaffen, dann mußten die Burgen der unbändigen Adelsgeschlechter, welche fast bis vor die Thore der Stadt die Hügel und Berge zu beiden Seiten des Arno krönten, gebrochen oder in Besitz der Stadt gebracht werden. Denn von ihnen wurde die Stadt stets bedroht, die Kaufleute, welche die Straße nach Rom, Pisa, Lucca und Bologna zogen, durch unerschwingliche Zölle belästigt oder ausgeplündert und erschlagen. Vor keiner Gewaltthat schreckten diese Raubritter zurück, keine Person war ihnen heilig. Als die vornehmsten französischen Kirchenfürsten, unter ihnen Männer wie der große Abt von Clugny, Petrus Venerabilis, von der Kirchenversammlung von Pisa 1135 auf der großen „französischen" Straße nach Hause zurückkehren wollten, wurden sie kaum eine Tagereise von Pisa entfernt von vornehmen Wegelagerern überfallen, mißhandelt und nach Pontremoli geschleppt. Erst nachdem sie schweres Lösegeld bezahlt hatten, das von Frankreich herbeigeschafft werden mußte, wurden die Prälaten sämmtlich in Freiheit gesetzt. Kein Wunder, daß Petrus Venerabilis den starken Arm Rogers, des Normannen Königs, für das unglückliche Tuscien herbeiwünscht, um hier Ordnung und Sicherheit herzustellen. Wenn aber nun vornehme Kirchenfürsten und Concilsväter, welche doch der Friede der Kirche besonders kräftig schützte, hier solchen Angriffen ausgesetzt waren, was mögen dann erst die Bürger der Städte von diesen Räubern, welche von ihren Burgen aus die Gebirgspässe und Flußübergänge beherrschten, zu leiden gehabt haben!

Es war aber wohl nicht allein die Furcht vor Wegelagerern und Räubern, welche die Florentiner kurz nach dem Tode der Großgräfin antrieb, sich der Burg Montecascioli, die allerdings nur wenige Meilen von der Stadt südwestlich entfernt lag, zu bemächtigen. Denn das Grafenhaus der Cadolinger, dem diese Burg wie viele andere in dem unteren Arnothale gehörte, war zu reich und mächtig um die Geschäfte von Stegreifrittern zu treiben. Die allzugroße Nähe der festen Burg dieses mächtigen, antipäpstlichen Geschlechts, aus dem die Familie Buonaparte hervorgegangen ist, ließ die Florentiner nicht nur für die Sicherheit einzelner Bürger, sondern die der ganzen Stadt fürchten. In wiederholten Kriegszügen wendeten sie sich gegen dieselbe. Der deutsche Markgraf, den Kaiser Heinrich V. nach Tuscien gesendet hatte, und der gegen die Florentiner Partei ergriffen hatte, kam bei der Eroberung der Burg um. Diese Nieder-

lage war entscheidend für die Geschichte des reichen Geschlechts, das nur noch Trümmer seines Besitzstandes rettete.

Hatten die Florentiner sich durch die Schleifung der Burg von Montecascioli nach Südwesten Luft gemacht, so schwebte nordwärts die Felsenburg von Fiesole wie eine drohende Wolke über ihren Häuptern. Hätten sich hier die deutschen Markgrafen festgesetzt, so wäre die Freiheit der Stadt erst recht in steter Gefahr gewesen. Es galt daher diese Position unschädlich zu machen: die Mauern zu schleifen, die Bewohner der Stadt nach Florenz zu verpflanzen.

Ein Raubanfall, dessen sich die Fiesolaner gegen einen florentinischen Kaufmann schuldig gemacht haben sollten, gab den Vorwand zu dem Angriffe gegen die benachbarte Stadt. Drei Jahre lang aber widerstanden die Felsmauern, welche einst, „wie die Fabel berichtet, die Giganten aufeinandergeschüttet hatten", allen Angriffen. Erst im dritten Sommerfeldzuge hungerten die Florentiner die Stadt aus. Die Bischöfe der Städte vermittelten den Friedensschluß, nach dem nur der Bischofssitz unversehrt bestehen bleiben sollte, die Bewohner der zu zerstörenden Stadt aber in das Thal hinabziehen und mit den Florentinern eine Bürgerschaft bilden sollen. Es ist nicht ganz klar, ob die Eroberer dennoch diesen Vertrag nicht gewissenhaft eingehalten haben, oder ob der ganze Angriff auf Fiesole so sehr allen Grundes entbehrte, daß er selbst in diesen Zeiten des Faustrechtes als eine schreiende Verletzung alles Rechtes galt: man fürchtete, der Papst wolle mit den schwersten kirchlichen Censuren wegen der Eroberung von Fiesole gegen Florenz einschreiten. Noch ist uns das phrasenreiche Schreiben erhalten, durch das die frommen Mönche von Vallombrosa den Zorn des Papstes Honorius II., und wie es scheint mit Erfolg, zu beschwichtigen suchten. Denn so oft Florenz im Laufe des 12. Jahrhunderts auch vom päpstlichen Interdikt heimgesucht worden ist, es ist uns nicht überliefert, daß dasselbe nach der Eroberung Fiesoles die Stadt betroffen hat.

Erst seit der Vereinigung der beiden Städte war für Florenz die Möglichkeit gewonnen, sich in den Besitz der Grafschaft zu setzen, die Hoheitsrechte, welche bisher die Markgrafen des Hauses Canossa innerhalb der allerdings schon seit dem 9. Jahrhunderte vereinigten Gerichtssprengel von Florenz und Fiesole ausgeübt hatten und die jetzt an das Reich zurückgefallen waren, sich in langem wechselvollen Kampfe zu erringen. Nach 1125 war nicht mehr die Rede von einem Comitatus oder einer Judiciaria von Florenz und Fiesole, sondern nur von der Grafschaft von Florenz.

Der erste Schritt zur Bildung des Territorialstaates von Florenz, der sich in dem Laufe der Jahrhunderte zum Großherzogthum von Toscana erweitert hat, ist im Jahre 1125 geschehen. Die erste Epoche der Bildungs-

geſchichte dieſes Staatsweſens reicht dann bis zu der Zeit herab, in der ſich die Stadt Florenz der Hoheitsrechte in dem Gebiete vollkommen bemächtigt hatte, welches bis zum Jahre 1115 die Judiciaria Florentina et Fesulana gebildet hatte. Dieſes iſt bis zum Jahre 1218, in dem ſich nach dem Tode Otto's IV. die Florentiner von allen Bewohnern der Grafſchaft den Treueneid ſchwören ließen, geſchehen.

Warum das 12. Jahrhundert für Florenz die ſchwerſten Kämpfe mit dem Reiche gebracht hat, warum ſeine Politik, wie die keiner andern Stadt Tusciens eine eminent reichsfeindliche war, iſt hiernach kein Wunder. Wäre Florenz ſchon als Commune mit einer Conſularverfaſſung ausgeſtattet aus der Oberherrſchaft der großen Markgräfin in die des deutſchen Reiches übergegangen, wie Piſa, Lucca und Piſtoja, ſo wäre ſeine Entwickelung nicht von Anfang an in ein feindliches Verhältniß zum Reiche geſetzt worden. Hätte es damals ſchon ein Weichbild beſeſſen, das weiter als von „Trespiano bis nach Galuzzo" gereicht hätte, (Paradiſo XII. 55), ſo würde es nicht ſofort mit allen ſeinen Nachbarn in Händel gerathen ſein, die zur Einmiſchung der Reichsgewalt führen mußten. Aber eingeengt, wie die Stadt war, mußte ſie von dem Tode der Großgräfin an, um ihr Daſein zu behaupten, alle ihre Kräfte anſpannen und rückſichtslos mit jedem Feinde des Reiches ſich verbinden, der ſich ihr darbot. Mit welcher Energie und welcher Geſchicklichkeit dieſes geſchehen iſt, bezeugt der Erfolg. Die kleine Landſtadt am Arno war am Ende dieſer Epoche die führende Stadt Tusciens geworden, welche das reiche und mächtige Piſa in großer Schlacht bei Caſtel del Bosco (1222) niederſchlug.

O. Hartwig.

Die Ergebniſſe der orthographiſchen Konferenz

und die Berathungen, welche zu ihnen geführt haben, liegen ſeit einigen Tagen vor in den „Verhandlungen der zur Herſtellung größerer Einigung in der deutſchen Rechtſchreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des königl. preußiſchen Unterrichtsminiſters. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes 1876". Die Schrift orientiert über die Entwickelung der Angelegenheit, enthält das Einladungsſchreiben des Miniſters Falk, die beiden von R. von Raumer als Vorlage für die Konferenz ausgearbeiteten Schriften, das Protokoll über die Verhandlungen, Regeln und Wörterverzeichniß für die deutſche Orthographie, wie dieſelben aus den Beſchlüſſen der Konferenz hervorgegangen ſind. Die Regeln und das Verzeichniß geben die modificirten Vorlagen Raumers, und dieſer hat auch in einem Anhang Erläuterungen niedergelegt.

Daß R. von Raumer Hauptvertreter des phonetiſchen Prinzips, iſt bekannt, und es wäre daher wünſchenswerth, ja zur Bildung eines ſelbſtändigen Urtheils ſeitens des Publikums unerläßlich geweſen, wenigſtens das Referat von Wilmanns über die Gutachten von Müllenhoff, Weinhold und Zacher aufzunehmen, Gelehrten, die mehr oder weniger nach hiſtoriſchen Geſichtspunkten einer Regelung der Orthographie zuſtreben. Es wäre das um ſo nothwendiger geweſen, weil, wie Scherer conſtatirte, dieſe Anhänger des hiſtoriſchen Prinzips ſich den Phonetikern mehr und mehr nähern, das Publikum alſo hätte erwägen können, welche Richtung in den Differenzfällen vorzuziehen ſei. Man hat eine Skizzirung dieſer Gutachten nicht beliebt, vielleicht deshalb nicht, weil immer wieder hervorgehoben wird, die Feſtſetzungen der Konferenz ſeien nur auf die Schule berechnet. Scheut man etwa das Urtheil der Erwachſenen? Oder hält man nur wenige Auserwählte für competent in einer Frage, wo jeder Gebildete mitſprechen darf und kann, ſobald es ihm nur möglich geweſen, ſich mit dem Material vertraut zu machen? Denkt man etwa gar gegen den Willen der Schriftſteller, der Zeitungen und Journale, der Druckereien eine Umwandlung durchführen zu können blos durch Schulbücher? Und verwirrt

man nicht die lernende Jugend vollständig, sobald diese stündlich Schriften in die Hand bekommen kann, welche, nach der Schulorthographie beurtheilt, von rother Tinte triefen müßten, während doch die Erwachsenen nicht verschmähen aus ihnen Belehrung und Vergnügen zu schöpfen?

Doch vielleicht sind die neuen Regeln von so evidenter Klarheit und Einfachheit, daß man sich ihnen freudig anschließt. Sie gehen ja darauf aus, „die gesprochenen Laute der Wörter mit möglichster Genauigkeit durch die Schrift wiederzugeben, so daß die geschriebene und die gesprochene Sprache sich decken" (S. 181). Höchst bequem! Nur ein kleiner Haken ist dabei: „Der phonetische Charakter unserer Schrift hat in mehrfacher Weise eine Einschränkung erfahren. Erstens ist manches aus einer früheren Periode unserer Sprache in der Schrift stehen geblieben, obwohl die jetzt zu Recht bestehende Aussprache eine andere geworden ist. Dadurch hat sich in unserer überlieferten Schreibweise ein historisches Element festgesetzt. Zweitens haben unsere Grammatiker den Satz aufgestellt, daß die Stammform des Wortes in den Veränderungen, die dasselbe in der Flexion und Komposition eingeht, festzuhalten sei. Dadurch haben sich für einen und denselben Laut verschiedene Schreibungen gebildet, z. B. hart und er harrt; die Haft und er haßt" (S. 49). Das Letztere hat die Konferenz nicht abgeschafft, und das ist die erste Inconsequenz. Dagegen ist sie bemüht gewesen, die historischen Schreibungen auszumerzen, „wo ihnen keine noch voll gesprochenen Formen zur Seite stehen" (S. 51). Dergleichen haben wir noch in Bühl und Bühel, zehn und zehen, Ohm und Oheim (§. 16, S. 140). Angereiht wird noch allmählich wegen seiner Verwandtschaft mit gemach. Hören wir denn aber das h in Bühl, zehn, Ohm, allmählich? Wissen wir ohne Studium der Sprache, daß das letzte dieser Wörter aus allmächlich entstanden? Und wenn wir uns daran kehren, so sind wir Historiker und keine Phonetiker mehr, sind vom phonetischen Prinzip abgewichen. Das ist die zweite Inconsequenz, die sich in der weiteren Behandlung des Dehnungs-h fortsetzt.

Denn es ist ferner inconsequent, ein Dehnungs-h anzuwenden, um gleichlautende Wörter, die aber verschiedene Bedeutung haben, von einander zu sondern (§. 15, S. 140). Spricht man es in Ahn, fahnden, Uhr, Ruhm? Nein, für den phonetisch schreibenden kann es also nicht in Betracht kommen. Wozu denn überhaupt diese wunderlichen Marotten aus dem Staube vergessner Winkel wieder hervorholen? Man kann sich gar keinen Satz denken, worin man Ahn und an, fahnden und fanden u. s. w. verwechseln könnte. Und selbst wenn dergleichen Irrthümer bei gleicher Schreibung anderer Wörter, z. B. der Bote und das Bot, möglich wären, etwa in einem Satze wie „Er machte sich mit zwei Boten auf",

ſo müßte doch der Zuſammenhang ſofort über den Sinn aufklären. Wird uns dergleichen erzählt, ſodaß das Auge uns nicht unterſtützt, ſo werden wir doch auch bald orientirt ſein. Deshalb ſind auch Scheidungen wie Erd-Rücken und Erdrücken geradezu lächerlich. Wenn wir in einem geographiſchen Lehrbuch als Ueberſchrift finden „Vom Erdrücken", ſo könnte doch nur die Sucht, einen ſchlechten Witz zu machen, uns verführen, das Wort ſo zu betonen, als ſei von Todtdrücken die Rede. Sollte ein Abcſchüler dabei ſchwanken, ſo gehört eben die Fähigkeit, das Geleſene zu verſtehen, mit zum Leſenlernen, und kann ein Erwachſener den Sinn nicht faſſen, ſo zählt er entweder unter die, welche nur die dringendſte Noth zu Leſeverſuchen zu treiben vermag — und nach den Bedürfniſſen dieſer Klaſſe unſere Orthographie einzurichten, wird uns doch Niemand zumuthen wollen — oder er iſt nicht im Beſitz ſeiner fünf Sinne, und da wird wohl mit ſo einfachen und unſchuldigen Mitteln, wie Dehnungs-h und Bindeſtrich nichts auszurichten ſein. Die Orthographie iſt überhaupt nicht dazu da, um über die erſte Pflicht für jeden, der zu Andern durch die Schrift redet, hinwegzuhelfen, über die Verpflichtung, verſtändlich zu ſchreiben. Reicht man mit einem Worte nicht aus, ſo ſoll man mehrere gebrauchen, ſoll erklären und umſchreiben, bis man ſeine Gedanken deutlich entwickelt zu haben meint.

Aber ſelbſt in der Inconſequenz ſind die neuen Regeln wieder inconſequent, denn zwiſchen gebet und Gebet, der Gefärte und das Gefärt (nach der neuen Schreibung) unterſcheiden ſie nicht. Das ſteht nun in Zuſammenhang mit den Regeln über die Bezeichnung langer Vokale.

Die Länge des Vokals ſoll nicht bezeichnet werden nach a ä, o ö, u ü (§. 12), natürlich wieder abgeſehen von einigen Ausnahmen. Denn ohne ſolche kommt die neue Orthographie auch nicht aus, und wir müſſen ſie lernen, gerade wie wir bei der alten Schreibung manche Einzelheiten uns merken müſſen. Dagegen wird die Länge des e und i in der Schrift angedeutet. Ueber den Grund klärt uns die Vorbemerkung 3 auf: „Die Betonung wird in der deutſchen Orthographie durch beſondere Zeichen nicht ausgedrückt; doch ſind in den meiſten Fällen die betonten Silben kenntlich. Die Vokale a ä, o ö, u ü und die Diphthonge kommen nur in betonten Silben vor. Die Vokale e und i kommen zwar in betonten und unbetonten Silben vor, jedoch iſt die Betonung meiſtens daran kenntlich, daß bei e und i in betonten Silben in der Regel (man beachte die Andeutung der unvermeidlichen Ausnahmen: meiſtens, in der Regel) die Quantität bezeichnet wird. So erkennt man an dem h, daß in entehrt die letzte Silbe betont iſt, unterſchieden von entert. So hat Gebet ver-

ſchiedenen Sinn, je nachdem man den Ton auf die erſte oder auf die zweite Silbe legt."

Iſt bei e und i eine Andeutung der Betonung nöthig, ſo mußte, wenn man conſequent ſein wollte, Gebeht, betrehten, vergehben oder Gebeet u. ſ. w. geſchrieben werden. Statt deſſen die herrliche Erklärung, die nur durch eine künſtliche Wendung verdeckt iſt: Man erkennt in Gebet die Betonung daran, daß man den Ton auf die zweite Silbe legt! Man erkennt vielmehr die Betonung einer Silbe daran, ob ſie Stamm- oder Bildungsſilbe iſt (zu welch letzteren auch die Präfixe be, er, ge, ver, zer zu rechnen ſind). Das lernen wir aus Vorbemerkung 2, und wenn es den Orthographen nicht ſchon bei Vorbemerkung 3 wieder entfallen geweſen wäre, ſo hätten ſie ſich dieſe und die Dehnungszeichen bei e und i ſparen können. Denn auch bei den andern Vokalen kann uns die Schreibung nicht immer über Länge und Kürze belehren; man vergl. Sache und Sprache, Bart und hart, Luft und ruft, und anderes mehr, worüber man ſich aus den §§. 2—6 unterrichten kann. Der Grund vom Vorkommen in betonten und unbetonten Silben will auch für i nicht Stich halten. Als Beiſpiel unbetonter Silben wird in Vorbemerkung 1 -ten in Zeiten angeführt. Hier ſprechen wir e eigentlich gar nicht, ſondern verſchlucken es. In dieſer Weiſe unbetont kommt i nirgends vor: fert'g, wähler'ſch, liebl'ch ſagt kein Menſch, denn i muß in letzter Silbe ſtets den Tiefton haben, wie -zeit in Mahlzeit (vergl. Vorbemerkung 1), kann dort nie unbetont ſein. In beleid'gen, Kön'gen fühlen wir, daß i ausgeſtoßen iſt, während es mit e in Fürſtenſchloß anders ſteht. Ueberhaupt tritt i nur in wenigen Ableitungsſilben auf, nemlich in -ich (Teppich), -ig (fertig, König), -igen (beleidigen), -icht (ſteinicht, Dickicht), -iſch (wähleriſch), -ing (Hering), -ling (Fremdling, rücklings), -lich (lieblich), -rich (Heinrich, Enterich), -in (Kaiſerin), -niß (Bildniß). Vereinzelt ſteht Predigt. Somit konnte man der Dehnung durch e dabei entrathen. Andrerſeits iſt ſie mit gewohnter Inconſequenz abgelehnt worden in den Verben auf -ieren. Man ſoll zwar regieren, ſpazieren ſchreiben, auch barbieren u. ſ. w. (§. 10), aber nicht probieren, hantieren u. dergl. Wäre letzteres beliebt worden, ſo hätten wir doch eine gleichmäßige Schreibung als Fortentwickelung ſchon vorhandener Anſätze gehabt, eine Schreibung, die außerdem wegen der Herkunft des -ieren unbeſtritten richtig iſt. Darf man frieren, verlieren ſchreiben, ſo hätte auch ſtudieren erlaubt werden ſollen.

Langes e wird nach §. 11 und 12 nunmehr bezeichnet durch ee, eh, e. Man ſchreibe ſcheel, dagegegen Fehl und Hel; verheeren, dagegen mehren und ſcheren. „Weshalb denn?" „Ja, das iſt phonetiſch! Das

lange e klingt zwar in allen Schreibungen gleich, und phonetiſch ſchreiben heißt zwar, die geſprochenen Laute der Wörter mit möglichſter Genauigkeit durch die Schrift wiedergeben, indeß können wir uns ja auch mal einen kleinen Luxus geſtatten und für einen und denſelben Laut drei Zeichen, ſtatt eines anwenden." — „Nach welcher Regel aber?" — „Nach den Abſtimmungen auf S. 93 und 123."

Weil nehmen, ſtehlen proclamirt iſt, ſoll auch, nach §. 16, Ausnahme, Diebſtahl geſchrieben werden. Ferner Mahd wegen mähen, Draht wegen drehen, Naht wegen nähen, denn hier gehört h dem Stamm an. Dagegen wäre nichts einzuwenden, als daß dabei wieder nicht phonetiſche, ſondern hiſtoriſche Rückſichten mitſprechen.

Iſt es zu viel behauptet, wenn wir ſagen, daß die Scheidung zwiſchen e und i einer-, den übrigen Vokalen andrerſeits nicht gerechtfertigt iſt? daß die Behandlung der Dehnungszeichen durchweg eine inconſequente und nur geeignet iſt, alte Verwirrung durch neue zu vermehren? daß wir auch jetzt wieder nur zu Regeln mit reichlich gemeſſenen Ausnahmen kommen, die ſich nicht einmal alle begründen laſſen?

Der Hauptangriff auf die herrſchende Orthographie dürfte mithin mißglückt ſein, und ebenſo wenig glücklich ſind einige Nebenoperationen abgelaufen. Beſonders die Regelung der S-Laute.

Die wunderlichen Experimente, welche man mit ihnen vornehmen will, um anzuzeigen, ob der dem S-Laut vorhergehende Vokal kurz oder lang ſei, möge man in den §§. 24—26 ſelber ſtaunend betrachten. Es geſchieht aber zu Nutz und Frommen ſolcher, die da nicht wiſſen, daß man Fuß mit langem u, Fluß mit kurzem ſpricht, und die das gerade umkehren (S. 71). Gegen dialektiſche Eigenthümlichkeiten wird wohl die Orthographie nichts helfen, eher ein Aufenthalt unter Andersredenden, vor denen man ſich geniert. Was nützt dem Sachſen die trefflichſte Rechtſchreibung, wenn ihn ſeine Sprachorgane im Stich laſſen?

Schwierigkeiten hat die Schreibung von Fremdwörtern wie Ingrediens, Indizien und ähnlichen gemacht (vergl. S. 105). Zur Entſcheidung iſt man eigentlich nicht gekommen und der Sache mit einem „öfters" in der letzten Anmerkung von §. 34 ausgewichen. Doch ſcheint eine Regelung leicht erreichbar. Sobald der Plural auf -entien = lateiniſch -entia gebildet wird, ſchreibe man -entien und im Singular -ens. Alſo: Ingrediens — Ingredientien, Reagens — Reagentien, Accidens — Accidentien. Dieſe Wörter ſind Neutra. Haben wir es mit Femininen zu thun, ſo bilden dieſe den Plural auf -enzen. Man ſchreibe dann im Singular -enz. Alſo die Ingredienz — Ingredienzen, die Conſequenz — Conſequenzen. Aehnlich die Concordanz — Concordanzen. Ueber Indicien findet ſich

nichts im Wörterverzeichniß, nur S. 105 iſt Indizien geſchrieben. Dazu erwartet man einen Singular das Indiz, der wol kaum gebräuchlich. Von Indicium wäre Indicien zu bilden.

Die Regeln über die Silbentrennung ſind auch nicht unanfechtbar. §. 37 lautet: „Man trennt die Wörter nach Sprechſilben, d. h. ſo, wie ſie ſich beim langſamen Sprechen von ſelbſt zerlegen.“ Dann Beiſpiele, darunter krat-zen, hak-ken, klop-fen. Hier ſind die phonetiſchen Thatſachen einmal ganz von den Herren Phonetikern außer Acht gelaſſen worden. Spricht nicht Jedermann kra-tzen, ha-cken, klo-pfen? Mit Laſ-ten, Wes-pe, An-ker, Fin-ger ſteht es anders: ſ und gutturales n ſind Laute, auf denen man verweilen kann, während t, k, p Laute ſind, welche zugleich mit ihrem Hervorbrechen verklingen. Ein tz, pf läßt ſich eben nur durch unmittelbaren Anſchluß des t und p an z und f hervorbringen.

Es liegt in der Natur jeder opponirenden Beurtheilung, mehr hervorzuheben, was Widerſpruch erweckt, als dasjenige, welches Zuſtimmung findet. So iſt denn auch manches Annehmbare in den Beſchlüſſen der Konferenz enthalten, wiewohl man ſie im Allgemeinen als Verſchlechterungen der Raumer'ſchen Vorlagen bezeichnen muß. Allein mit der völligen Umwälzung in unſrer Orthographie können wir uns nicht befreunden, deshalb nicht, weil die Ergebniſſe zu wenig unbeſchränkte, ausnahmsloſe Vorſchriften herbeiführen. Durchzuſetzen dürfte, von weitergehenden Neuerungen, lediglich die Abſchaffung des th ſein. §. 13 „th kann in deutſchen Wörtern nur durch Zuſammenſetzung entſtehen, z. B. Rathaus, Mathilde“, wozu aus §. 34 gehört: „Oft aber behalten auch längſt eingebürgerte Fremdwörter ihre urſprüngliche Schreibung. So bleibt griechiſches th: Thron, Theater, Katheder, Apotheke, Arithmetik, Athlet, authentiſch, Bibliothek, Enthuſiasmus, Ethik. Anmerkung: Ebenſo auch in Wörtern aus anderen fremden und älteren germaniſchen Sprachen, z. B. Thee, Theobald, Theoderich, Than, Thing“ — das ſind Regeln, die abſolut keine Ausnahme haben und die auch in Uebereinſtimmung mit der hiſtoriſchen Entwickelung unſerer Sprache ſtehen. Liegt darin nicht ein Fingerzeig für die orthographiſche Reform?

In dem Beſchluß der Konferenz, bei unüberwindlichen Hinderniſſen in der Ausführung der über die Beſeitigung der Dehnungszeichen aufgeſtellten Regeln auf die weniger radicale Raumer'ſche Vorlage zurückzugreifen, iſt die Macht des Beſtehenden einigermaßen zur Geltung gekommen. Wie unhaltbar die jetzige Orthographie in vielen Punkten iſt, wiſſen wir alle. Wir wollen aber nicht wegreißen, was noch ſteht, um für einen Bau Platz zu machen, der gleichfalls nicht feſtgegründet und unerſchütterlich iſt, ſondern wollen eine Beſſerung von der wachſenden Einſicht in die Geſchichte unſerer

Mutterſprache erwarten. Die Beſchäftigung mit ihr hat in den letzten Jahren mehr und mehr zugenommen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir daher den Sturz des th ableiten, nicht aus einem unklaren Widerwillen gegen daſſelbe. Unſere neuhochdeutſche Sprache zurückſchrauben zu wollen auf eine ältere Stufe, indem wir wiſſenſchaftlich ungerechtfertigte Entwickelungen perhorreſciren — dieſe Art hiſtoriſcher Maaßregelung weiſen wir weit von uns: wir wollen aus unſerer Sprache und Orthographie kein Raritätenkabinett machen. Aber gebührende Rückſicht auf das Vorhandene und das Studium des Vergangenen wird uns auf ſicherem, nicht experimentellem Pfade zu einfacherer, mehr phonetiſcher Schreibung führen, und es ſteht nicht zu befürchten, daß uns dieſe mit mehr Ausnahmen belaſten ſollte, als die Konferenzbeſchlüſſe. Jedenfalls aber werden wir dann, was die Konferenz nicht vermochte, im Stande ſein, die Abweichungen von unſeren Regeln zu erklären und zu begründen.

Berlin, 2. April 1876.

Max Roediger.

Europa nach der Julirevolution.

October 1830 bis März 1831.

I.

Selten hat ein Ereigniß der innern Politik eines Staates das Ausland mehr angeregt und beunruhigt als die Julirevolution. Man hatte ſich an den Höfen Europa's eingeredet, die Republik und das Kaiſerreich ſeien als eine geſchloſſene Epiſode der franzöſiſchen Geſchichte anzuſehen; und wenn man ſich auch von der wiederhergeſtellten alten Dynaſtie einer Wiederaufnahme der traditionellen äußeren Politik Frankreichs gewärtigte, ſobald nur die Wunden vernarbt ſein würden, ſo glaubte man doch, dieſe Politik werde die regelmäßige Geſtalt wieder annehmen, die ſie in früheren Jahrhunderten gehabt, und in welcher ſie nur die Grenzen, nicht die innere Ordnung der Nachbarländer bedroht hatte. Die Julirevolution machte dieſem Traum ein Ende, indem ſie plötzlich wieder das Geſpenſt der revolutionären Propaganda in's Leben rief; und die faſt ungetheilte Begeiſterung, welche ſie im gebildeten Mittelſtande ganz Europa's erregte, war nicht dazu angethan die Beſorgniſſe der Regierungen zu zerſtreuen.

Der Sturz der 1814 und 1815 eingeſetzten Dynaſtie war an ſich ſchon ein Bruch der Verträge jener Jahre; doch hatten ſich die Cabinette beeilt auf ihr Proteſtationsrecht zu verzichten, indem ſie die Anerkennung des neuen Monarchen, wenn auch mit widerſtrebendem Herzen, beſchleunigten, um nur ſchnell eine geordnete Regierung hergeſtellt und befeſtigt zu ſehen, da ihnen nun doch einmal zum Kriege die Entſchloſſenheit, wie die Mittel abgingen. Umſonſt, die Thatſache, daß Frankreich wieder die Bahn der gewaltſamen Löſung politiſcher Fragen betreten hatte, war nicht wegzuleugnen, noch durch Förmlichkeiten zu beſeitigen. Die doppelte Frage ob die Machtverhältniſſe Europas, wie ſie 1814 und 1815 geordnet worden, fortbeſtehen, ob das Prinzip des Abſolutismus in der inneren Politik des europäiſchen Feſtlandes aufrecht erhalten werden könnte, drängte ſich unwiderſtehlich auf und forderte ungeſtüm eine Antwort. Ueberall wo elaſtiſche oder

doch nicht naturwidrige, gewordene, nicht gemachte Verhältniſſe beſtanden, wurde das Prinzip des freiheitlichen Fortſchrittes raſch und friedlich Herr. In England kam bald — zum erſten Male ſeit langen Jahren — ein Whig-Miniſterium an's Ruder und ward die alte Verfaſſung durch die Reformbill verjüngt. Die Schweiz begann ſofort gegen ihre ariſtokratiſch-föderaliſtiſche Ordnung die demokratiſch-centraliſtiſche Bewegung, welche faſt ein halbes Jahrhundert dauern ſollte. Auch in Deutſchland wurden bald — in Braunſchweig, Sachſen, Kurheſſen, Hannover — durch neue ſtändiſche Verfaſſungen die ausgebrochenen Stürme beruhigt, die drohenden beſchworen. Ueberall dagegen, wo weder ein altangeſtammtes Fürſtenhaus, noch eine altanerkannte Verfaſſung Achtung und Mäßigung geboten, vornehmlich aber da wo fremde Herrſcher durch ihre bloße Gegenwart die Gemüther reizten, nahm die Bewegung die Form gewaltſamer Auflehnung gegen das Beſtehende an und überall wandte man ſich um Hilfe an das revolutionäre Frankreich, dem der Wurf gelungen, und welches mit ſeinen Sympathieen, ja mit ſeinen Verſprechungen nicht kargte.

Unter ſolchen Umſtänden brachte jede Volksbewegung in Europa die Gefahr, daß die neue franzöſiſche Regierung ſich derſelben bemächtige um der Volksgunſt zu ſchmeicheln, und ſei es unmittelbar, ſei es mittelbar, wie zur Zeit der bataviſchen und ciſalpiniſchen Republiken, ſich der Grenzländer zu bemächtigen. Auf allen Seiten aber regten ſich ſolche Bewegungen: in Polen, wo im Jahre 1815 Nichts unterlaſſen worden um die Nation zu befriedigen; in Italien, wo Alles geſchehen war um ſie zu reizen; in Belgien, wo franzöſiſche Einflüſſe und katholiſche Intereſſen die Mißgriffe einer Regierung zu benutzen wußten, welche die ſchönſte und vortheilhafteſte Lage muthwillig verdorben hatte. Was Wunder, daß die bedrohten Cabinette Europa's, ja ſelbſt das befreundete England, faſt ihre beeiferte Anerkennung bereuten und der neuen Regierung ein Mißtrauen bezeigten, das wiederum verletzend zurückwirkte? Noch waren die legitimiſtiſchen Vorurtheile und Beſorgniſſe in Europa lebendiger, noch fanden in Frankreich ſelber die Eroberungs-Gelüſte allgemeineren, lauteren und heftigeren Ausdruck, als zwanzig Jahre ſpäter, und der neue Monarch ſchien nicht der Mann, den Leidenſchaften der Menge lange zu widerſtehen. Wenn er ſich aber von der öffentlichen Meinung fortreißen ließ, verfügte er nicht über einen wohlgeordneten Staats-Organismus, der vor kaum einem halben Menſchenalter die großartigſten Beweiſe ſeiner Macht gegeben? Und während die feſtländiſchen Höfe kaum mehr wie damals auf Großbrittanien zählen konnten, ſo wußte dieß wiederum, daß es dem neuen König bei der herrſchenden Stimmung ſchwer ſein würde durch ein Bündniß mit dem gehaßten Erbfeinde jenſeits des Kanals, zugleich die

Machtverhältnisse Europa's neu zu ordnen, und dem Prinzipe des Repräsentativsystems in der inneren Verwaltung der Staaten zum Siege zu verhelfen. So blind war noch das Vorurtheil der nationalen Meinung gegen die benachbarte Inselmacht.

Die Friedenbedrohende Stimmung in Frankreich aber war durchaus nicht auf eine Partei beschränkt: mit Ausnahme weniger Männer, freilich derer die am Ende doch entschieden, war die ganze Nation in dem sonderbaren Wahne befangen, in den ihre Redner und Schriftsteller sie hineingeredet, sie habe eine Sendung der Befreiung, und Eroberungen des neuen Frankreich würden nicht als Unrecht, sondern als Wohlthat von den unterdrückten Nationen empfunden werden. Am lebendigsten war die revolutionäre Ueberlieferung natürlich in der Opposition, wo sich die Eroberungsgelüste am Liebsten unter der hochtönenden Phrase von der Völkerbefreiung bargen. Denn die Ueberzeugung, alle Völker stünden zu ihren Regierungen wie zu befreiende Sclaven, war in diesem Lager eine ebenso verbreitete, als hinwiederum die alte Auffassung unerschütterlich feststand, daß die kleinen Rheinbundfürsten die Vertreter der deutschen Libertät gegen den Despotismus der deutschen Großmächte seien, welche ihrerseits wie zur Zeit Pitt's und Coburg's nur als Werkzeuge der selbstischen und treulosen englischen Aristokratie handelten. Ja, selbst der König und sein Botschafter in London, die doch das Ausland kannten, dachten auf kleine Errungenschaften, wenn auch in anderm Sinne als die Nation und mehr aus dynastischem Interesse und diplomatischer Ueberlieferung als aus revolutionärer Leidenschaft und Verblendung. Noch war in der Nation der naive Gedanke nicht überwunden, daß das europäische Gleichgewicht im Uebergewichte Frankreichs bestünde, und noch lebte das Mährchen von dem Heimweh der festländischen Völker nach der republikanischen und kaiserlichen Verwaltung, die sie am Anfange des Jahrhunderts beglückt. Allgemeiner noch und unbeirrbarer war der Glaube, daß das besiegte Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 hart und ungerecht behandelt worden sei, daß Europa ihm eine Genugthuung schulde. Man forderte sein Theil an dem Ruhme Napoleon's, aber man weigerte sich sein Theil an den Fehlern Napoleons und ihren Folgen hinzunehmen. Daß Europa nach fünf und zwanzigjährigem Kampfe einfach die alten Grenzen Frankreichs wiederhergestellt, ja sogar um ein paar Flecken und Grenzvesten vermindert, daß jene Verträge den Geist der Vorsicht und des Mißtrauens gegen Frankreich athmeten, vor Allem aber, daß sie die Erinnerung einer Niederlage verewigten, das konnte man nicht ertragen noch verzeihen. Das Recht Frankreich's auf das linke Rheinufer und Savoyen stand Allen fest; und die Legitimisten hatten in diesem Punkte ebensowenig Rechts-Gefühl als

die Republikaner*); ja schon hatte die Regierung Polignacs Schritte gethan um dieß Verlangen zu befriedigen. Wieviel mehr, so folgerten die Mächte, mußte der neue König, der die Volksgunst so sehr bedurfte, sie so sehr liebte und fürchtete, der durch seine Vergangenheit und sein Heraufkommen der liberalen Partei angehörte, — Eroberung aber und Liberalismus waren damals ja gleichbedeutend — wieviel mehr mußte Louis Philipp bemüht sein, die gebieterischen Begierden seines Volkes zu befriedigen.

Diese Befürchtungen wurden noch lebhafter, als die Fortschrittspartei mit Laffitte die Leitung der Geschäfte übernahm; (3. November). Denn mit Jaques Laffitte, dem neuen Ministerpräsidenten, war die Julirevolution, wie sie sich dem Sinne des außerhalb der Staatsgeschäfte stehenden Mittelstandes darstellte, zur Geltung gekommen und aufgefordert, ihre gesetzgeberische Kraft, wie ihre Regierungsfähigkeit darzuthun. Es war ein Geist des Vertrauens in die eigene Stärke und Güte, wie in die Schwäche und Bosheit aller gegnerischen Mächte; und es war ein Geist der Jugend. Das Geschlecht, welches das Licht der Welt erblickt, als „schon in Bonaparte Napoléon sich regte“**) war ein lebensfreudiges, begabtes Geschlecht, voller Glauben und Zuversicht, edler Bestrebungen und gänzlicher Unkenntniß der Bedingungen und Erfordernisse staatlicher Wirklichkeit; stets bereit, wie's die Jugend so gerne ist, keck der Dinge Maaß aus dem heißen Kopfe zu nehmen und Worte als Gedanken gelten zu lassen.

Der berauschende Ruhm des Kaiserreiches war der Alles überwältigende Eindruck seiner Kindheit gewesen und es war aufgewachsen unterm Widerhall der rednerischen Freiheitsschlachten der Restaurationszeit, welche hauptsächlich gegen die Kirche geliefert worden waren. Die Größe, und die europäische Sendung des neuen Frankreichs, die Berechtigung und die Macht des Liberalismus standen ihm ganz außer Frage. Die „Freiheit“ sollte alle Uebel heilen, Alles in's rechte Geleis bringen, und Frankreich war der Verkünder dieser Freiheit. Was man damit meinte,

*) Um sich davon zu überzeugen, genügt ein Blick auf die Zeitungen, Bücher, Broschüren und Reden der Zeit. „It is quite astonishing, sagt u. A. Lord Palmerston in einem Privatbriefe aus Paris vom 9. Dezember 1829, how every Frenchman you meet raves about „nos frontières“, declares he would cut off his two hands to get back the Rhine, Alps und Pyrenees as boundaries“ S. Bulwer's Life of Lord Palmerston (Tauchnitz edition) I. 321 und vergl. damit frühere Briefe aus Paris ibid. 289. 296. 302. 303. In den späteren Briefen, welche nach der Revolution geschrieben, mehren sich diese Stellen in's Unendliche; und zwar handelt es sich in jenen wie in diesen um Männer von Einfluß und Stellung wie Royer-Collard, de Broglie, Sebastiani, Flahault u. A. die ihrer naiven Ueberzeugung offenen Ausdruck gaben.

**) „Déjà dans Bonaparte perçait Napoléon“, singt Victor Hugo von der Zeit seiner eignen Geburt.

war dem hochstrebenden Geschlechte selbst nicht klar, es war ein unbestimmtes Ideal, bunt zusammengesetzt aus jacobinischen Anschauungen und girondistischen Gefühlen, aus kaiserlichen Ueberlieferungen und constitutionellen Formeln, aus anticlerikalen Leidenschaften und aufkläreriſchen Geistesgewohnheiten. Noch zog man nicht die äußersten Folgerungen der demokratischen und liberalen Grundsätze; aber es war nicht Mäßigung oder Erfahrung, welche die öffentliche Meinung jener Tage auf halbem Wege innezuhalten zwang; es war Kurzsichtigkeit. Ein rosiger Schleier hatte sich um das Auge gelegt, der alle Umrisse verwischte, das Entfernteste als nahe und leicht erreichbar, das Nächste und Drohendste in ungefährlicher Ferne zeigte und er sollte nur verschwinden, um einem schwarzen Flore Platz zu machen, der die Grenzen der Wirklichkeit nicht minder verrückte, indem er sie verdunkelte.

Dies Geschlecht, und diese Stimmung, welche mit dem Geschlechte und der Stimmung der ersten Revolutionsjahre soviel Aehnlichkeit hatte, fand an einem Manne jener Zeit einen Vertreter, dem Alter und Reichthum das gesellschaftliche Gewicht gaben, dessen der hoffnungsfreudige Nachwuchs noch entbehrte; denn in dem Chef des größten Bankhauses von Paris lebte noch, kaum gedämpft, die Gesinnung des jungen Gascogner's, der als drei und zwanzigjähriger Jüngling dem Verbrüderungs- und Verfassungsfeste auf dem Marsfelde beigewohnt, das als der Höhepunkt der großen Umwälzung im Gedächtnisse der Menschen geblieben ist. Allein selbst ihm sollte es unmöglich sein oder dünken, alle Wünsche der Bewegungspartei zu befriedigen, ganz und ohne Rückhalt immer und überall mit ihr zu gehen. Und es war nicht allein die furchtsame Hand des Königs, die mäßigende seiner Collegen, welche ihn zurückhielten; es war die Wirklichkeit selber, welche dem Idealismus auf Schritt und Tritt hemmend in den Weg trat. Wohl mochte Laffitte selber fühlen, wie wenig allgemeine und unklare Bestrebungen, Vorstellungen und Kenntnisse der Art, wie er selber und sein Anhang sie nährten, auf dem Felde der Gesetzgebung, der innern Verwaltung, der äußern Politik zu leisten vermöchten. Ein solches Bewußtsein sprach wenigstens aus den Worten, mit denen er acht Tage nach Uebernahme des Vorsitzes diesen Schritt vor der Kammer erklärte, fast entschuldigte. Eine eigentliche Meinungsverschiedenheit habe zwischen den austretenden und den zurückbleibenden Ministern nicht bestanden; höchstens eine mehr oder minder vertrauensvolle Stimmung, „Man" habe gemeint, „das Vertrauen in die Revolution verleihe ein besseres Anrecht auf ihre Führung" als die Furcht und das Mißtrauen; doch wage die neue Regierung nur „gezwungen" den Versuch auf ihre eigne Gefahr hin, der Sache der Ordnung durch eine Politik

des Vertrauens den Sieg zu verſchaffen. Daß perſönliche Anhänglichkeit an den König und ein unbeſtimmtes Gefühl der Verantwortlichkeit für das Geſchehene, mehr noch als die von dem neuen Miniſterpräſidenten ſich zugeſchriebene Zuverſicht in den Edelmuth des Volkes und der Revolution, den ſchon in ſeinen eignen Verhältniſſen hart bedrängten Banquier zur Uebernahme des ſchweren Amtes in ſo ſchwerer Zeit vermocht, ſteht außer Zweifel. Denn jenes Vertrauen in Andere, dem kein gleiches Selbſtvertrauen zugeſellt war, ſollte die Probe der Wirklichkeit nicht beſtehen, und der Muthloſigkeit der Worte ſollte die Muthloſigkeit des Handelns nur allzuſehr entſprechen. Es zeigte ſich bald, daß die Leichtigkeit der Auffaſſung und Aneignung, die Liebenswürdigkeit und Verſöhnlichkeit des Betragens, der Leichtſinn, welcher über unliebſame Hinderniſſe hinwegſieht, anſtatt ſie aus dem Wege zu räumen, nicht die Eigenſchaften ſind, widerſtrebende Anſichten und Charactere zur Gemeinſamkeit des Handelns zu zwingen, unter einen ſchwanken Willen zu beugen, nach einem unbeſtimmten Ziele hinzutreiben. Das Miniſterium Laffitte ſollte noch weniger innere Einheit haben, als das Miniſterium Molé-Guizot, wenn auch die Gegenſätze für's Erſte weniger ſchroff hervortraten.

In der auswärtigen Politik vor Allem meinte man Anfangs ganz gut miteinander gehen zu können. Denn, wenn auch der neue Miniſter des Aeußeren, Sebaſtiani, ſo wenig wie ſein Vorgänger Molé geneigt war das gewagte Spiel der Propaganda zu ſpielen, ſo war er doch auch nicht entſchloſſen ganz mit dieſer zu brechen und ſich rückhaltlos an Großbrittanien anzuſchließen, wie Talleyrand es wünſchte und rieth. Noch hatten beide die napoleoniſchen Ueberlieferungen keineswegs überwunden, in denen ſie politiſch aufgezogen waren, und zu dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen England und den Sympathien für die ruſſiſche Allianz, die doch bei der Stimmung des Czaren ſo unausführbar ſchien, geſellte ſich, wenigſtens bei Molé, noch die Eiferſucht gegen Talleyrand und deſſen Ausnahmeſtellung hinzu, um ihn England gegenüber befangen, lau, halb zu machen und ſeine Haltung und Handlungsweiſe entſprach zu ſehr den perſönlichen Neigungen des Königs, der den Frieden wollte, denſelben aber durch ſeine zweideutige Haltung immer und immer wieder gefährdete, als daß man, ſei es nun in London, ſei es an den öſtlichen Höfen, ein rechtes Zutrauen hätte faſſen können.

Umſonſt ſuchte Laffitte dieſe Beſorgniſſe durch Worte zu zerſtreuen; ſein Popularitätsbedürfniß und ſeine Nachgiebigkeit gegen den königlichen Freund waren zu bekannt, als daß man ihm hätte trauen können; und ſeine Handlungen widerſprachen nur allzuoft ſeinen Reden. Graf Sebaſtiani aber, der mit dem Herzen auf ſeiner Seite war, hatte um ſo

größere Mühe seinem Verstande und seinem Interesse, welche ihn zur unbedingten Unterstützung und Ausführung der königlichen und Talleyrand'schen Politik anhielten, zu folgen, als auch seine soldatisch-großsprecherischen und südlich-leidenschaftlichen Redegewohnheiten ihn nur zu oft in seinem persönlichen Verkehr mit den Vertretern der Mächte über's Ziel hinaus rissen. Freilich vermochte auch sein Gönner Talleyrand nicht ganz die in jedem Franzosen jener Zeit schlummernden Ausdehnungsgelüste zurückzuhalten; allein er brauchte nur darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß er sie allein auf Kosten des englischen Bündnisses befriedigen könnte, um sie sofort zurückzudrängen und dem größeren, höheren Vortheile aufzuopfern. Schon 1814 hatte er mit dem größten Erfolge in diesem Sinne gewirkt. Seit Canning die englische Politik in neue Bahnen gelenkt, war jenes Bündniß ein so naturgemäßes und vortheilhaftes für beide Staaten geworden, daß nur die Blindheit des Nationalhasses den patriotischen Gedanken des vielerfahrnen Diplomaten verkennen konnte. Eine ältere und im materiellen Sinne vorgeschritt'nere Cultur, fortgesetzte und lebhafte Beziehungen jeder Art, Nachbarschaft und die beiden Ländern gemeinsame Oeffentlichkeit des Staatslebens schien sie aufeinander hinzuweisen; mit einander verbunden lähmten sie die Allianz der absolutistischen Nordostmächte und vermochten selbst für die Entwicklung freierer Einrichtungen bei anderen Völkern erfolgreich zu wirken. Das herzliche Einvernehmen unter der Devise der Nichtintervention machte die beiden Westmächte zu Gebietern Europa's und sicherte ihnen jene Popularität, nach welcher man in Paris so lüstern war; aber nur unter einer Bedingung: das herzliche Einvernehmen mußte ein aufrichtiges sein; keiner der beiden Staaten mußte dabei seinen besonderen Vortheil suchen. Zu dieser gänzlichen Entsagung aber hatte Louis Philipp die Macht nicht: denn er hätte dazu nicht allein der öffentlichen Meinung seines Landes trotzen, er hätte sich selbst überwinden müssen. So streckte er siebzehn Jahre lang stets von Neuem die Hand nach kleinen Gewinnen aus, um sie sofort wider zurückzuziehen, suchte besondere Vortheile hinterm Rücken des Verbündeten, schützte dann wieder die Nothwendigkeiten der innern Politik vor; ging wohl auch eine kurze Spanne Zeit redlich und ohne Hintergedanken mit England, wo er denn die größten Erfolge gegenüber den ihm übelwollenden Rußland und Oesterreich erzielte; schien aber bald diese Uneigennützigkeit bereuen zu müssen und trieb durch gewinnsüchtige Schritte den Verbündeten immer von Neuem wider zu jenen Mächten hin, die es sein Vortheil war, von demselben zu entfernen. Noch hatte Frankreich, dessen getreue Vertreter Louis Philipp und seine Minister in dieser Verfahrungsweise waren, nicht einsehen gelernt, daß im Staatsleben, wie in dem des Einzelnen, die

Verfolgung des eigenen Intereſſes ein Gebot der Nothwendigkeit, ja der Pflicht iſt, deſſen man ſich nicht zu ſchämen und das man nicht unter hochfliegenden Namen und idealen Zielen zu verbergen braucht; daß aber die Verfolgung der eigenen Intereſſen an den Rechten Anderer ſeine Gränze findet, und bei Eingehung eines Bündniſſes jeder Theil ſich verpflichtet der einſeitigen Verfolgung ſeines beſonderen Intereſſes zu entſagen, weil er es durch die Verſchmelzung mit dem Intereſſe eines Andern beſſer gewahrt glaubt. Freilich dieß offen und ehrlich anzuerkennen, wäre es nöthig geweſen in dem Verbündeten einen Gleichberechtigten zu ſehen und Frankreich konnte ſich noch nicht dazu entſchließen, ſelbſt in einem herzlichen Freundſchaftsverhältniß auf den Vorrang zu verzichten*).

Zum Glücke Frankreichs und der neuen Dynaſtie waren die Souveräne von Rußland und Preußen zu ſehr in Vorurtheilen, ſogenannten Grundſätzen und ritterlichen Geſinnungen befangen, um den Vortheil wahrzunehmen und die nothwendig gewordene Verſchiebung der Machtverhältniſſe durch eine Trennung von Oeſterreich, ein Annähern an England, und ein Bündniß der drei akatholiſchen Mächte herbeizuführen. Dieſe ihre Befangenheit benutzt, England zu Frankreich herübergezogen, die weſtmächtliche Allianz in den Augen des gebildeten Europa als ein Bündniß der Civiliſation und der Freiheit hingeſtellt zu haben, iſt Talleyrand's Verdienſt. Ihm war es zu danken, wenn zeitweiſe zwiſchen dem neuen Miniſterium in England und der neuen franzöſiſchen Regierung „eine Einigkeit und Herzlichkeit herrſchte, die ſeit den Zeiten Sir Robert Walpole's und Cardinal Fleury's nicht beſtanden hatten“**).

Wie ſchwer dieſe Aufgabe dem gewandten Diplomaten durch die leidenſchaftlich-ungeſtümen Forderungen der Nation, durch die ſtets wieder auftauchenden halben Gelüſte ſeines Königs gemacht waren, zeigte ſich von vornherein in der belgiſchen Angelegenheit, welche im Sinne eines weſtmächtlichen Bündniſſes zu verwerthen, ſo recht eigentlich der Auftrag des vielerfahrnen Fürſten in London war. Erleichtert wurde ihm dieſe Aufgabe erſt, als im Frühjahr 1831 ein Mann von Caſimir Perier's Entſchloſſenheit, Rechtsgefühl und Wahrheitsliebe das berechtigte Mißtrauen

*) Noch zehn Jahre ſpäter (29. Oktober 1840) ſchreibt Palmerſton die bündigen Worte an Granville: All Frenchmen want to encroach and extend their territorial possessions at the expense of other nations and they all feel ... that an alliance with England is a bar to such projects ... I do not blame the French for disliking us. Their vanity prompts them to be the first nation in the world and yet at every turn they find that we are their equals“. S. Sir Henry Bulver, l. c. II. 308.

**) Worte des ſardiniſchen Geſandten in London Grafen d'Aglié in ſeiner Depeſche vom 30. Dezember 1830. A. T.*)

*) A. T. bedeutet Archiv von Turin; A. F. Archiv von Florenz.

der Engländer zu entwaffnen und die friedens- wie ordnungsfeindliche Stimmung im Innern des Landes zu beherrschen wußte, anstatt sich wie Laffitte von ihr beherrschen zu lassen. Bis dahin sollte es, beinahe sechs Monate lang, Talleyrand's Danaïdengeschäft sein, gerade in der belgischen Angelegenheit, immer wieder das Band mit England zu knüpfen, das seine Regierung, im Gefühl ihrer Schwäche allen Befürchtungen und Hoffnungen nachgebend, welche die Pariser Massenbewegungen in ihr hervorriefen, immer wider löste oder zerriß.

II.

Europa hatte nach Napoléons Niederwerfung die vor der Revolution von dem Hause Habsburg beherrschten belgischen Provinzen mit den holländischen vereinigt und aus Beiden ein Königthum der vereinigten Niederlande geschaffen*).

Die Beweggründe, welche es zur Bildung dieses Staates bestimmt hatten, waren verschiedner Natur gewesen. Noch durfte man, wie es das folgende Jahr (1815) zeigen sollte, jeden Augenblick einer innern Umwälzung in Frankreich gewärtig sein, welche erneute Angriffe auf den europäischen Besitzstand im Gefolge haben würde. Ein Staat von über 6 Millionen Einwohnern, wohlhabend, mit einer langen Grenzlinie neuer oder erneuter Festungen versehen, sollte im Falle einer solchen Gefahr den ersten Anprall des Feindes aufhalten, Europa die Zeit lassen, seine Militärmacht zu concentriren, durch Antwerpen die unmittelbare Verbindung mit England wahren. Die republikanischen Ueberlieferungen beider Länder schienen dem ängstlichen Conservatismus jener Tage fast ebenso gefährlich als die französischen Umsturzgelüste: die Familie der Statthalter, welche dem Verfechter der europäischen Freiheit und des europäischen Gleichgewichtes, England, schon einen König geliefert, die mit den einflußreichsten Dynastien des Festlandes verschwägert war, schien natürlich dazu bezeichnet das neue Königthum zu gründen. So wenig die Staatsmänner des Wiener Congresses auch Nationalitätsrechte zu berücksichtigen geneigt waren, so beherrschte sie nichts destoweniger, wenn auch nur halbbewußt, die Er-

*) Wie überall so auch hier enthalten wir uns jedes Verweises auf die äußerst zahlreiche Litteratur, welche sich über diese Ereignisse angehäuft. Auch hier sind, außer den unedirten Depeschen der Archive, den Zeitungen und den bekannten Documenten-Sammlungen, nur die Schriften von Mithandelnden und Zeugen, wie Bulwer, bzw. Palmerston, Stockmar, van de Weyer, Nothomb, Gendebien, Goblet, Mortemart-Boisse, Bavay, Rogier, oder doch solche späteren Werke, die, wie Juste's Biographien oder White's „Belgian Revolution" und Boom's Widerlegung De Eenen's, authentische Mittheilungen von Zeugen oder Mithandelnden enthalten, benutzt. Nur angezweifelte, wenig oder gar nicht bekannte Thatsachen werden durch Anführung der betreffenden Stellen belegt, dann aber auch ohne Unterschied der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit dieser Thatsachen.

innerung der einſtigen Zuſammengehörigkeit beider Länder, ihres gemeinſamen Kampfes gegen Spanien im XVI. Jahrhundert und ihrer gemeinſamen Unterwerfung unter das napoleoniſche Joch im Anfange des XIX., ſowie der Gedanke an die Verwandtſchaft, um nicht zu ſagen die Identität des holländiſchen und des vlämiſchen Volksſtammes. Auch die in wirthſchaftlicher Hinſicht ſo vortheilhafte gegenſeitige Ergänzung beider Gegenden, „welche die Natur für dieſe Vereinigung beſtimmt zu haben ſchien", ſchwebte den in Wien tagenden Vertretern der europäiſchen Mächte vor. Eine gemeinſame Verfaſſung ſollte von den über die Vereinigung ſelbſt nicht befragten Bevölkerungen oder ihren Vertretern vereinbart werden.

Man hatte die auflöſende Macht des Katholizismus bei dieſer Neubildung gänzlich außer Acht gelaſſen. Als die neue von den Vertretern Holland's einſtimmig angenommene Verfaſſung den Notablen Belgien's vorgelegt wurde, ſtimmte die Mehrheit derer welche erſchienen waren, Viele freilich mit der Erklärung, daß ſie nur die auf Religionsverhältniſſe bezüglichen Artikel beanſtandeten*), gegen ein Grundgeſetz, das liberalſte des Feſtlandes, welches dem Lande einen ketzeriſchen Fürſten aufzwang, die Preßfreiheit, die Unterdrückung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die Zuläſſigkeit von Proteſtanten zum Staatsdienſte einführte. Ein „Doctrinalurtheil" der Biſchöfe hatte die Notabeln in dieſem Sinne inſtruirt; und die Verweigerung der Abſolution ſtrafte alle diejenigen, welche dieſen Inſtruktionen nicht gehorcht, wie die Bürgermeiſter, welche die Verfaſſung beſchworen. Denn „der geſchickteſte Rechner Europas", wie ein gefährlicher Gegner (van de Weyer) König Wilhelm nannte, betrachtete jene Verwerfung als wirkungslos, indem er die Stimmen der nichterſchienenen Notabeln, wie die durch die Cultus-Artikel motivirten Gegenſtimmen als bejahend annahm, wodurch denn allerdings eine Mehrheit, bei Zuſammenzählung aller der holländiſchen wie der belgiſchen Stimmen, ſogar eine überwältigende Mehrheit herausgebracht wurde. Leichter und geſetzlicher wäre er zu ſeinem Ziele gekommen, hätte er ſofort gethan, was dreißig Jahre ſpäter doch geſchehen mußte: hätte er dem Proteſtantismus den Charakter einer bevorzugten Religion genommen. Da ſelbſt in den holländiſchen Provinzen eine große Zahl von Katholiken lebte, ſo hätte die Geiſtlichkeit

*) Von 1603 Notabeln erſchienen 1323 in Brüſſel; von dieſen ſtimmten 796 d. h. eine Mehrheit von 267 Stimmen gegen die Verfaſſung; 126, indem ſie ihre Abſtimmung in dem oben angegebenen Sinne motivirten; durch Abzug dieſer wurde die Mehrheit auf 15 Stimmen reducirt und mit Hinzurechnung der Abweſenden als Zuſtimmender zu einer Minderheit von 263; mit Einrechnung der holländiſchen Stimmen ward dieſe Minderheit gar zu einer verſchwindend kleinen; denn im Haag war ja die neue Verfaſſung einſtimmig angenommen worden.

gerade mittelſt der volksthümlichen Verfaſſung bald das Land beherrſcht. König Wilhelm glaubte es durch Maßregeln der Strenge zwingen zu können: die Ueberlieferungen des aufgeklärten Despotismus des vorigen Jahrhunderts lebten noch in dem geiſtreichen, aber bis zum Eigenſinn hartnäckigen Manne: er wollte, wie ſchon vor ihm Joſeph II. und mit nicht beſſerem Erfolge*), die ſüdlichen Provinzen mit Gewalt erleuchten und es gelang ihm nur, Bevölkerungen, welche ſeine eigene Sprache redeten, von ſich zu entfremden, den walloniſchen, franzöſiſch-redenden Provinzen näher zu bringen, ſie ſo dem Lande, gegen welches das neue Königreich ein Bollwerk bilden ſollte, früher oder ſpäter in die Arme zu treiben.

Der Kampf von 1787 zwiſchen dem belgiſchen Klerus und Joſeph II. erneuerte ſich. Wilhelm hielt das Napoleoniſche Concordat aufrecht und verſchärfte es noch. Der Papſt proteſtirte, der König verbot die Verbreitung ſeiner leidenſchaftlichen Bullen. Die Heerde des geheimen Widerſtandes, die Klöſter, wurden beſchränkt; die, welche fremde Obere hatten, unterdrückt; ebenſo die Brüderſchulen, (frères ignorantins), welche die Landbevölkerung aufregten. Die geiſtlichen Schulen wurden dem gemeinen Rechte unterworfen; von ihren Lehrern Staatsdiplome gefordert. Wo Widerſtand geleiſtet wurde, fand ſofortige Schließung ſtatt. Bis in die Citadelle der „katholiſchen Wiſſenſchaft" in Löwen ſelber hatte der freidenkende Monarch eine „philoſophiſche Schule" gegründet, in der die zukünftigen Prieſter im Geiſte des Jahrhunderts herangebildet werden ſollten. Der Papſt rief zum offenen Aufſtand, erinnerte an die Tage von 1787. Der Erzbiſchof von Mecheln, der dieſen revolutionären Aufruf verkündet hatte, erhielt zwar einen derben Verweis; aber die Wühlerei des Clerus ward nur um ſo eifriger. Ueberall wurden ſelbſt leicht zu beobachtende Geſetze abſichtlich verletzt, nur um Conflicte herbeizuführen, die Gemüther zu erhitzen, wie durch Oeffnung vieler Kirchen ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubniß. Zugleich erließ die Regierung eine Ordonnanz, welche die Preßfreiheit bedenklich beſchränkte, und obſchon die Geiſtlichkeit noch eben gegen den Artikel 227 der Verfaſſung, welcher dieſe bedenkliche Freiheit einführte, Proteſt eingelegt hatte, ſo gab ihr das drakoniſche Decret von 1815 doch vierzehn Jahre lang ein vortheilhaftes Thema um das proteſtantiſche Königshaus zu bekriegen: denn der Erlaß ward erſt im Jahre 1829 widerrufen.

*) „Si le Roi Guillaume avait su gouverner la Belgique, il la posséderait aujourd'hui. L'Empereur Joseph a aussi voulu faire de la philosophie et elle lui a bien mal réussi" ſchreibt Metternich mit gewohnter Suffiſance an Sir Robert Adair. S. Stockmar, l. c. I. 145 Anm.

Ebenso ungeschickt war die Umgehung des Verfassungsartikels, dem zufolge der König die Richter aus den ihm von der Volksvertretung vorgeschlagenen Candidaten zu wählen hatte. Eine solche Bestimmung war freilich in allen Ländern Europas, selbst in England, unbekannt; aber sie war Gesetz und der König lud, ohne großen Vortheil, die Gehässigkeit, welche jeder Handlung der Willkühr anhängt, auf sich, indem er fortfuhr die Richter ohne Vorschlag zu ernennen. Andere Vorwände der Opposition fehlten nicht. Holland, obschon weniger volkreich, sandte ebensoviel Abgeordnete zu den Generalstaaten als Belgien, weil es reicher war und eine zahlreichere Stadtbevölkerung d. h. mehr Gebildete in sich schloß. Wäre nur auch derselbe Grundsatz bei der Steuervertheilung zur Anwendung gekommen; aber man brachte es dahin, daß Belgien mehr, wenn auch unbedeutend mehr*), Steuern zahlte als Holland. Auch nahm dieses ohne Murren die Mahl- und Schlachtsteuer an, welche im Jahre 1821 für zehn Jahre — der Staatshaushalt wurde verfassungsgemäß für zehn Jahre votirt — eingeführt wurde, während die belgischen Abgeordneten fast ausnahmlos dagegen stimmten, da sie eine ackerbauende und industrielle Bevölkerung vertraten, welche mehr als die handeltreibenden Einwohner Hollands davon berührt wurden. Doch hinderte dieß keineswegs den raschen und bewundernswerthen wirthschaftlichen Aufschwung der südlichen Provinzen, welchen der König selber mittelbar und unmittelbar zu fördern suchte, und dem die holländischen Handelsverbindungen ungemein nützlich waren. Dagegen geschah auch allerdings Vieles was einer absichtlichen Bevorzugung der nördlichen Provinzen ähnlich sah: die nicht geringfügigen, gemeinsamen Anleihen wurden zur Verbesserung der holländischen Kanäle und Dämme und im holländischen Colonialkriege verwandt; Rotterdam auf jede Weise begünstigt, während Antwerpen vorsätzlich vernachlässigt wurde, was es freilich nicht verhinderte aus der Union Vortheil zu ziehen. Viele gemeinsame Anstalten und die meisten Verwaltungsbehörden waren im Norden. Nur die Bank blieb in Brüssel, auch diese indeß unter ausschließlicher Leitung von Holländern, wie denn auch in der Armee, der Diplomatie, der Centralverwaltung vier Fünftel der höheren Stellen von Angehörigen der Nordprovinzen besetzt waren. Wer aber freiwillig seine Entlassung eingereicht hatte oder seines Amtes entsetzt worden, wurde des aktiven und passiven Wahlrechtes beraubt, wenn er kein Zufriedenheitszeugniß von der Regierung beizubringen vermochte. Am Lebhaftesten wurde natürlich eine solche Zurücksetzung in Religions-

*) In 1821 betrug der Etat 72 Millionen Gulden, von denen Belgien 35, Holland 37 beitrug; im Jahre 1827 76 Millionen, von denen Belgien 39, Holland 38 Mill. zahlte.

und Unterrichtsſachen empfunden: und das Schulweſen war das Steckenpferd des aufgeklärten Königs, der in den fünfzehn Jahren ſeiner Herrſchaft über Belgien in dieſen Provinzen nicht weniger als 1146 Laienſchulen gründete. Dagegen hob er die Seminarien auf, wozu er allerdings ein geſetzliches Recht hatte und behielt ſich allein die Ermächtigung neu zu eröffnender katholiſcher Schulen vor. In der katholiſchen Provinz Nordbrabant waren acht von elf Schulinſpectoren Proteſtanten. Proteſtantiſche Profeſſoren wurden an den belgiſchen Univerſitäten bevorzugt.

Eine augenblickliche Beruhigung in Folge des Concordats von 1827, in welchem des Königs Rechte und die des Staates in ſelbem Maße anerkannt worden, dauerte nicht lange und die geheime Agitation begann bald von Neuem. Umſonſt kamen jetzt die Zugeſtändniſſe: die Zurücknahme der Maßregeln gegen die Seminarien, die Aufhebung der „philoſophiſchen Schule", die Amneſtie der verurtheilten Katholiken. Immer kecker erhoben die Biſchöfe ihr Haupt und die Liberalen Belgiens, vornehmlich die Republikaner unter de Potter's Führung machten gemeinſchaftliche Sache mit ihnen, wie ſie's vierzig Jahre früher gethan, ehe ſie ſich dem franzöſiſchen Jacobinismus in die Arme warfen; und der Clerus ſelber legte die Rüſtung und die Abzeichen ſeiner Verbündeten ohne Bedenken an. Es war die Zeit der Reaction gegen den Gallicanismus: die katholiſche Religion ſollte im Geiſte moderner Freiheit ihre Wiedergeburt feiern. In Frankreich ſelbſt ſprachen begeiſterte Gläubige von „der Kirche die zu ihrem Urſprunge zurückkehre, von den Prieſtern, welche Apoſtel der Freiheit würden"; und die belgiſche Geiſtlichkeit folgte dem Anſtoß, freilich um zwei Jahre ſpäter ſich ſofort und mit einer Art Begeiſterung der Encyclica vom 18. September 1832 zu unterwerfen, welche die liberalen Lehren eines Lammenais und Lacordaire erbarmungslos verdammte.

Es war hauptſächlich der ungeduldige Verſuch König Wilhelm's, das Holländiſche als amtliche Sprache in Belgien einzuführen und dieſe Einführung trotz allen Widerſtrebens durchzuſetzen, welches die Liberalen gereizt und mehr Erbitterung erzeugt hatte, als alles Andre. Anſtatt wenigſtens dieſen Verſuch auf die nördlichen Provinzen — zwei Drittel von ganz Belgien — zu beſchränken, wo in der That die Einführung der holländiſchen Orthographie hinreichte, um die beiden Sprachen zu identifiziren, dehnte man ihn auch auf die walloniſchen Provinzen aus, wohin ſich gerade alles geiſtige und litterariſche Leben des Landes geflüchtet und naturgemäß auf der Grundlage der franzöſiſchen Bildung des XVIII. Jahrhunderts entwickelt hatte. Dadurch wurde denn mit Einem Schlage der Liberalismus zum Verbündeten des Katholizismus gemacht, der ſehr wohl einſah, daß er mit dieſem zeitweiligen Verbündeten ſchneller und leichter

fertig werden würde, als mit dem zähen Proteſtantismus. Und nicht allein die walloniſchen Provinzen wurden dadurch geſchädigt; auch die, freilich im Vergleich zur Landbevölkerung wenig zahlreichen, Gebildeten der Städte Flandern's und Brabant's hatten vielfach das Franzöſiſche als Ausdruck ihrer höheren Intereſſen angenommen, und bedienten ſich des Vlämiſchen nur noch, wie die höhern Stände im Elſaß des Deutſchen, als der vertraulichen Familienſprache und des Verkehrmittels mit dem niedern Mittelſtande und dem Volke. Auch hier wie bei dem Widerruf der Maßregeln gegen die Preſſe, kamen die Zugeſtändniſſe zu ſpät. Das Decret vom 7. Juni 1829, welches die Sprache wieder freigab, ward wie alle anderen Conceſſionen dieſes Jahres kaum mit Dank hingenommen; und auch dießmal ſollte, wie ſo oft in der Geſchichte, die Revolution gerade dann ausbrechen, als alle Vorwände für dieſelbe beſeitigt, allen Beſchwerden genug gethan war.

Die Coalition beider Parteien und Stände, des gebildeten, liberalen Mittelſtandes und des gläubigen Adels, dem die gläubige Menge zur Seite ſtand, bediente ſich natürlich aller Mittel, welche die Verfaſſung bot, um die Regierung zu bekämpfen; und da die „Union" wie ſie ſich nannte, in der Volksvertretung ſtets von den Holländern überſtimmt war, ſo wurde der Krieg vornehmlich durch die Preſſe, die geſetzliche Agitation, das großartig organiſirte Petitionsweſen geführt. In der That war die Zahl der Abgeordneten beider Landestheile dieſelbe, je 55, ſo daß es genügte nur zwei Stimmen zur einen Seite hinüberzuziehen um die Mehrheit zu erlangen und die Holländer waren in dieſer Beziehung glücklicher, als die Belgier: bei faſt allen Geſetzen und Maßregeln, welche in der ſüdlichen Hälfte des Königreichs ungern geſehen waren, gelang es einige Belgier für die Annahme zu gewinnen, während das Gegentheil ſelten ſtattfand.

Indeß dachte 1829 im gebildeten Mittelſtande Belgiens noch Niemand an einen Abfall von der Dynaſtie Oranien: man war in franzöſiſchem Sinne liberal, ſchwärmte für politiſche Rechte, begeiſterte ſich für Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, Volksbewaffnung u. ſ. w., gefiel ſich in öffentlichen Reden und Preßprozeſſen; aber man fühlte ſich, wenigſtens in dieſen Kreiſen, noch keineswegs als belgiſche Nationalität und war äußerſt zufrieden mit der materiellen Entwicklung des Landes. Die Bewegung war religiös und politiſch, keineswegs national oder wirthſchaftlich.

Natürlich fand die Julirevolution lauten Widerhall in dieſer oppoſitionellen Stimmung und ebenſo natürlich war es, daß die öffentliche Meinung Frankreichs, damals ſo allgemein kirchenfeindlich und aufgeklärt, die bald eintretenden Verwicklungen durchaus mißverſtand und die Hand des gewandten Feindes nicht entdeckte. In der That hatte, als man in

Frankreich schon von der unerträglichen Fremdherrschaft in Belgien redete, außer den Führern des Katholizismus noch Niemand eine Trennung von Holland im Sinne. Sofort aber gesellten sich zu diesen die Emissäre der Pariser Propaganda*) und jene Organisation des Widerstandes, welche die „Union" gegen den mißliebigen Minister van Maanen in Bewegung gesetzt hatte, wurde bald gegen die Dynastie selber gerichtet. Schon fügten aufrührerische Maueranschläge dem „Nieder mit van Maanen" das bedeutungsvolle „Tod den Holländern" hinzu; ja man verkündete offen den Ausbruch der Revolution in Brüssel für das Volksfest des 24. August, den Geburtstag des Königs. Das Fest unterblieb; und die getäuschte Menge entschädigte sich durch das Fenstereinwerfen an dem Palaste eines königlichen Kammerherrn. Anderen Tages entflammte die Vorstellung der „Stummen von Portici" mit ihren Revolutionsauftritten die schon erregten Zuschauer zu heller Begeisterung und unter dem Rufe „Frankreich hoch! Nieder mit Holland!" zog das Publikum aus dem Theater unter Anschluß der draußen harrenden Menge nach dem Büreau der ministeriellen Zeitung „le National", wo das Zerstörungswerk begann, um sich von da nach dem Hause des Redacteurs, dann zu der Wohnung van Maanens, andrer hoher Beamten, großen Industriegebäuden zu wälzen, welche geplündert und den Flammen übergeben wurden. Am Morgen des 26. August war die ganze niedere Stadt in den Händen der Aufständischen und wehte das dreifarbige Brabanter Banner vom Stadthaus, während die wenig zahlreichen Truppen sich in der oberen Stadt um das königliche Palais gesammelt hatten. Doch hatte es für's Erste hiebei sein Bewenden: der Mittelstand, welcher den Sturm angefacht, sah mit Schrecken, daß das Werkzeug, dessen er sich bedient, nicht so leicht im Zaune zu halten war: er hatte es auf politische Zugeständnisse, keineswegs auf eine Trennung von dem reichen Handelslande abgesehen, das ihm durch Verkehr und Ausfuhr seiner Erzeugnisse, so unerhörte materielle Vortheile gebracht hatte. Auch beeilte man sich eine Ergebenheitsadresse nach dem Haag zu senden, worin die Bürger Brüssels „vertrauend in die Güte und Gerechtigkeit Seiner Majestät" um baldige Einberufung der Generalstaaten baten, welche sofort bewilligt wurde (28. August).

Wenig Tage darauf erschienen die beiden Söhne des Königs an der Spitze einer kleinen Armee vor den Thoren Brüssels. Die Stadtverwaltung lud sie selber zum Einzuge, doch ohne die Truppen, ein; erst das Verlangen des Prinzen von Oranien vorher die brabanter Fahne vom Stadthause zu entfernen, erregte die schon beruhigten Gemüther von Neuem.

*) S. L. Blanc Histoire de Dix Ans. II. 87, der mit den Führern der Propaganda eng befreundet war.

Doch gab der Prinz nach und zog anderen Tages allein, von der Bürgerwehr empfangen, in die aufrührerische Stadt ein, wo sich bald die Vertreter des Mittelstandes bei ihm einfanden, ihm das Register ihrer Beschwerden und ihrer Forderungen vorlegten, vielleicht auch schon ihm Aussicht auf die Krone der losgerissenen Provinzen machten. Wohl nicht ohne Grund hatte der strenge Vater gezögert, den leichtsinnigen, lebelustigen, eitlen, jungen Mann mit einer so gefährlichen Sendung zu betrauen. Nach drei Tagen verließ der Prinz die Hauptstadt mit der Bitte um vier Tage Bedenkzeit und ohne eine regelmäßige Regierung eingesetzt zu haben; nachdem die Offiziere der Bürgerwehr ihr Ehrenwort verpfändet, die Ordnung aufrecht zu erhalten und in keinen Wechsel der Dynastie zu willigen. Wochen vollständigster Anarchie folgten. Die Nachbarstädte hatten bald das Beispiel Brüssels nachgeahmt und der Kampf zwischen Bürgerthum und Pöbel, Ordnung und Unordnung erneute sich täglich. Es schien ein Leichtes die maßgebenden Classen der unzufriedenen Provinzen zu beruhigen: eine Personalunion und Trennung der Verwaltung hätte hingereicht König Wilhelm versprach sie in der Thronrede, mit welcher er die Generalstaaten eröffnete und welche auch die belgischen Abgeordneten, trotz der stolzen Sprache des Monarchen, dankbar aufnahmen. Zu dankbar in den Augen der in Brüssel zurückgebliebenen Landsleute, während andrerseits die oppositionellen Reden einiger belgischen Abgeordneten die holländische Bevölkerung reizten und den Rednern öffentliche Beleidigungen seitens des Haager Pöbels zuzogen. Vereinzelte Thatsachen, wie sie zwischen zwei sich gegenüberstehenden feindlichen Lagern unvermeidlich sind, nährten die Erbitterung in den südlichen Provinzen, wo die in sich getheilten Truppen die Aufregung unterhielten, anstatt sie zu dämpfen. Eines jener Ereignisse, wobei es in den Straßen Brüssels zu einem dießmal ernsten Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und niedrem Volke kam, gab Anlaß zum endlichen Ausbruch. Am 21. September verkündete des Königs zweiter Sohn, Prinz Friedrich, er ziehe „auf Verlangen der besten Bürger und um die Bürgerwehr ihres schweren Dienstes zu entlasten und ihr Hilf und Schutz zu leisten", mit einer holländischen Truppenabtheilung heran. Sogleich waren die Zwistigkeiten der vorhergehenden Tage vergessen aber die eingeschüchterte Mittelklasse wagte dem Terrorismus der Menge gegenüber, welche von französischen Revolutionärs und katholischen Aufwieglern geleitet wurde und zu der sich Zuzüge von Freischaaren aus der Provinz gesellt, nicht Farbe zu bekennen, den Verdacht des „Verrathes" nicht auf sich zu nehmen. Die Sturmglocke erschallt, überall entstehen Barricaden und die holländische Armee — 9 bis 10000 Mann — wird mit Flintenschüssen empfangen. Anstatt die Barricaden zu stürmen,

umgeht sie dieselben, lagert sich im Park, im oberen Stadttheil, von wo sie drei Tage lang dem Schützenfeuer der Aufständischen ausgesetzt, die Stadt beschießt, um endlich (29. September) unverrichteter Sache wieder abzuziehen.

Die Trennung war eine vollendete Thatsache: die Versöhnung war unmöglich geworden. Es blieb nichts übrig als sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, oder unter Anrufung fremder Hilfe den Kampf auf's Aeußerste zu wagen. Mehr als Einer dachte daran sich Frankreich in die Arme zu werfen; Wenige vermeinten eine kleine Republik nach dem Muster der Schweiz und der Niederlande des XVII. Jahrhunderts einrichten zu können; die Meisten wünschten, noch unklar, eine „nationale" Monarchie. Die provisorische Regierung, welche sich sofort eingerichtet hatte (26. September) schloß Männer aller dieser Richtungen in sich; doch begnügte sie sich für's Erste mit der Erklärung, daß „die belgischen Provinzen, gewaltsam von Holland losgerissen (violemment détachées de la Hollande) einen unabhängigen Staat bilden sollten" ohne sich noch über die Regierungsform zu entscheiden. Erst nachdem sich den „Patrioten" d. h. den vereinigten Katholiken und Demokraten, nach dem hoffnungslosen Scheitern der oranischen Pläne auch die gemäßigten Liberalen beigesellt, kam man zu einem bestimmten, gemeinsamen Beschlusse. Denn bald sollte auch noch der letzte Faden, der die aufständischen Provinzen an das Haus Oranien band, durch die Schuld dessen reißen, von dem man am Meisten gehofft hatte. Obschon etwas kleinlaut, lebte die oranische Partei doch noch in Belgien selbst nach den Septembertagen, und glaubte gerade jetzt die Stunde gekommen, ein unabhängiges Staatswesen unter des Königs ältestem Sohne gründen zu können, dessen Popularität in schroffem Gegensatze zur Mißliebigkeit des Zweitgebornen stand, dessen wohlverdienter Ruf der Tapferkeit seinem nicht minder wohl verdienten Rufe des Leichtsinnes die Wagschale hielt und dem der kaiserliche Schwager von Rußland, wie der königliche Oheim von Preußen, der gerade jetzt durch die Heirath seines vierten Sohnes mit des Prinzen Schwester die Bande noch enger knüpfte, ihre diplomatische Unterstützung wohl nicht versagt haben würden*).

In der That hatte Prinz Wilhelm der provisorischen Regierung in Brüssel seinerseits eine zweite Regierung in Antwerpen gegenübergestellt,

*) Nach einer Depesche des sardinischen Geschäftsträgers in Berlin vom 1. November mißbilligte Friedrich Wilhelm III. zwar höchlich das Betragen des Prinzen von Oranien, wünschte aber doch, da nun einmal eine Trennung unvermeidlich geworden, daß Belgien wenigstens auf diese Weise dem Hause Nassau erhalten bleibe. Ja, er meint, Frankreich könne die Errichtung dieses Thrones erzwingen und rechnet dabei besonders auf Molé, den die orleanistischen Geschichtsschreiber als den speciellen Feind Preußens darstellen möchten. A. T.

wo er mit dem Gros der Truppen ſtand und mit des Vaters Zuſtimmung die Unabhängigkeit Belgiens feierlich anerkannt; freilich nicht als König, ſondern als von dem rechtmäßigen Könige eingeſetzter Statthalter: aber die Ausſichten die man ſeinem Ehrgeiz vor kaum einem Monat eröffnet, waren keineswegs vergeſſen und es hätte nur eines klareren Bewußtſeins des Zieles und eines feſteren Willens bedurft, um dieſen Ehrgeiz zu befriedigen. Selbſt Rom hätte den Sohn unterſtützt, um nur die Trennung durchzuſetzen und dem feſten Griffe des Vaters zu entgehen, wie es auch ſpäterhin den proteſtantiſchen Leopold ohne Schwierigkeit annahm*), und ſelbſt ausgeſprochne Gegner des jungen Fürſten, wie S. van de Weyer und Felix de Mérode gaben zu, daß „volksthümliche Handlungen" deſſelben „die Solidarität, welche auf allen Gliedern des Hauſes Naſſau laſtete, abwenden könnten". Die Unterhandlungen begannen in der That; der Prinz aber, der weder Ja, noch Nein zu ſagen wußte, wollte ſich nur halb einlaſſen und verließ endlich (am 25. Oktober) Antwerpen, um in London von den Vertretern der Mächte zu erbetteln, was er nicht mit kühner Hand ſelbſt auf dem Feſtlande zu nehmen wagte. Statt „volksthümlicher Handlungen" aber erfolgte nur allzubald die Beſchießung der Stadt durch die in der Citadelle zurückgebliebenen holländiſchen Truppen. Denn, während die proviſoriſche Regierung in Brüſſel und der Statthalter in Antwerpen unterhandelten, hatte die katholiſch-demokratiſche Bewegung Stadt um Stadt in den Strudel der Revolution hineingezogen, ſich bis an die äußerſte Grenze des Landes gewälzt, und endlich auch die reiche Handelsſtadt überſchwemmt.

Der Entſcheidungskampf ſchien heranzunahen, ſich beiden Theilen aufzudrängen und — es drohte der Entſcheidungskampf Europa's werden zu wollen, der Kampf zwiſchen Legitimität und Volksſouveränetät, dem Recht der Verträge und dem Recht der Revolution, zwiſchen Frankreich und der Heiligen Allianz. Von Neuem glaubte man ſich in jene Märztage des Jahres 1815 verſetzt, als der rückkehrende Soldatenkaiſer das blutige Kampfſpiel, das man für immer beendigt glaubte, wiederum auf lange ungewiſſe Zeit hin zu eröffnen drohte.

Denn ohne Ausweg ſchienen ſich das alte Vertragsrecht und der neue

*) „Je suis fâché de devoir annoncer à V. E. que, sans en avoir encore des preuves positives, j'ai cependant de fortes raisons de croire que la défection du Pce d'Orange et ses tentatives de rapprochement avec les insurgés belges ont été négociés et conseillés par Mgr Capaccini, Nonce du Pape. . . . Il paraît que cet homme d'un caractere fin et délié a cru à la fois couper un noeud devenu aujourd'hui presqu' inextricable et favoriser la cause du catholicisme en Belgique. . . ." ſchreibt Graf Pralormo aus Wien unterm 29. Oktober, nach Turin an ſeine Regierung (A. T.) und Niemand war beſſer über die römiſche Politik unterrichtet als Graf Pralormo.

Grundsatz der Nichteinmischung gegenüber zu stehen. Hatten die Mächte nicht die Existenz des von ihnen gegründeten Königreiches gewährleistet? Sollte dem aufgeklärten Könige der Niederlande nicht dieselbe Hilfe gegen seine rebellischen Unterthanen zu Theil werden, die sieben Jahre vorher dem verhaßten Despoten Spanien's geleistet worden? Sollte er, der die reichen Besitzungen des Caps der guten Hoffnung und der Insel Ceylon gegen Abtretung der belgischen Provinzen aufgegeben hatte, nun ungestraft dieser Entschädigung beraubt werden dürfen? Sollten die Verträge von 1815 ein halbes Menschenalter nach ihrem Abschluß schon ungestraft zerrissen werden dürfen? Konnten andrerseits die beiden Westmächte, deren Dynastieen glücklichen Volkserhebungen den Thron verdankten, ruhig zusehen, wie ein Volk, das für seine Rechte, seine Religion, seine Sprache eintrat, unbarmherzig niedergeworfen wurde? konnte insbesondere Frankreich, dem sich dieß Volk in seiner Noth in die Arme warf, wollte es auch nur die Hilfeflehenden zurückstoßen? Mußte es nicht die Gelegenheit benutzen, eine lästige Grenzmacht zu zerstören? Und wenn die französische Regierung dem Bitten eines bedrängten Nachbarvolkes, dem Drängen der eigenen Nation, den geheimen Wünschen des eigenen Königs nachgab, war der Krieg nicht unvermeidlich?

Es war England vorbehalten, das schon dreimal in der neueren Geschichte durch seine muthige Ausdauer den Staaten des Festlandes den Frieden und die Unabhängigkeit hatte erringen helfen, ihm diese beiden Güter jetzt durch seine entschloßne Weisheit zu erhalten. Die Friedensliebe des preußischen Monarchen, die entschlossene Mäßigung des jungen, belgischen Staatsmannes, der die Sache seines Vaterlandes in London, Paris und Brüssel führte, die kluge Nachgiebigkeit Talleyrands, vor Allem der Ausbruch der polnischen Rebellion und der italienischen Regungen mögen ihm diese schwierige Aufgabe erleichtert haben. Das Hauptverdienst kömmt immer dem englischsten aller englischen Staatsmänner zu, wenn der leidenschaftliche legitimistische Dünkel des Czaren, die schulmeisterlichen Vormundansprüche des Fürsten Metternich, die sich immer von Neuem regenden Annectionsgelüste Louis Philipp's, und der leichtsinnige Uebermuth der Belgier im Zaume gehalten wurden.

III.

Die Brüsseler Nachrichten (Ende August und Anfang September) kamen dem neuen Könige und seinem Minister des Aeußern — damals noch Molé — keineswegs gelegen. Der Erstere sah sofort die doppelte Schwierigkeit dem Verlangen der Nation zu widerstehen und den Krieg Europas gegen Frankreich abzuwenden. Graf Molé fühlte, daß die Leitung

der äußeren Politik nun wirklich in die Hände Talleyrands übergehen würde, wie er von Anfang an gefürchtet. In der That wendete sich der Monarch in seiner Noth ohne Verzug an den erfahrenen, alten Staatsmann, der sofort erkannte, daß die Lösung der Frage nur in London stattfinden konnte, wo die Vertreter der Mächte, noch zu einer Conferenz vereinigt, die Regelung der griechischen Angelegenheiten beriethen, und wo es galt die Neugruppirung der Großmächte durchzuführen. „Nicht hier sondern in London bedarf man meiner" wiederholte er mit Nachdruck*) und seine schon beschlossene Ernennung zum Botschafter in London ward beschleunigt: sie erfolgte am 5. September. Die vierzehn Tage bis zu seiner Abreise verflossen in lebhaften Unterhandlungen mit dem brittischen Vertreter in Paris, Lord Stuart de Rothsay, um über die gemeinschaftliche Haltung der beiden Westmächte zu einem Einverständniß zu kommen, ehe die nord-östlichen Cabinette noch Schritte thun könnten, die es nicht so leicht sein würde ungeschehen zu machen.

Waren nicht alle Minister mit der Wahl Talleyrands einverstanden, — und Einzelne wie der radikale Dupont (de l'Eure) hatten sich derselben sehr entschieden widersetzt, — so gaben doch endlich alle nach, obschon die Politik, welche der greise Diplomat in London einhalten und vertreten sollte, so recht eigentlich des Königs persönliche Politik war. Auch behielt sich der Monarch vor direkt mit seinem Botschafter zu correspondiren, dessen Beziehungen zum Minister des Auswärtigen ganz äußerlich und förmlich blieben. Wohl war der Geist der Julirevolution ein Geist des Krieges und der demokratischen Propaganda, wohl haßten alle Parteien jene Verträge von 1815, welche das besiegte Frankreich beinahe unversehrt gelassen; wohl wünschten selbst die Gemäßigten wenigstens das linke Rheinufer und Savoyen wiederzugewinnen; aber wer nur halbwegs Einsicht in die Lage Europas hatte — und noch hatten die Einsichtigen die Mehrheit im Rathe der Krone — gab, wenn nicht die Unbilligkeit, so doch die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Kriegspolitik zu, und verschob gerne die Erfüllung seiner Wünsche auf günstigere Zeiten, nicht ohne die geheime Hoffnung, daß schon jetzt vielleicht ohne Störung des Friedens Etwas, und wären es auch nur ein paar Landbezirke, für Frankreich abfallen würde. So stark war diese Ueberzeugung in den staatsmännischen Kreisen der Hauptstadt, daß man selbst die Unpopularität eines Talleyrand nicht fürchtete um dieser Ueberzeugung den überzeugendsten Ausdruck zu geben. Denn der Unterhändler von 1814, der die Interessen seines Vaterlandes unter den schwierigsten Umständen, mit einziger Gewandtheit, Ausdauer

*) S. Capefigue, l'Europe depuis l'avenement du Roi Louis Philippe, IV., 188. Anm.

und Kühnheit zu wahren gewußt, deſſen Erfolge die unberechtigtſten Hoffnungen übertroffen hatten, war in der That wohl der unpopulärſte Mann des Landes, das er vor Europa vertreten ſollte. Seine wohlbekannte Vorliebe für die engliſche Allianz, die er ſchon vor fünfzehn Jahren ſo geſchickt an den Tag zu legen und zu verwerthen gewußt hatte, machte ihn in dem noch mit dem blinden Haſſe Englands erfüllten Frankreich von 1830 nur noch unbeliebter und man fürchtete, er werde dieſer ſeiner Lieblingsidee ſelbſt vermeinte Intereſſen ſeines Vaterlandes zum Opfer bringen, dieſes an das „treuloſe Albion" verrathen*).

Nicht daß wirklich Grund dazu vorhanden geweſen wäre an der Aufrichtigkeit Englands zu zweifeln. Allerdings ſtand dem whiggiſtiſch geſinnten Könige noch ein Torymiſterium unter Wellington zur Seite; aber ſelbſt die conſervative Partei war, ſeit Canning den äußeren Beziehungen eine neue Richtung gegeben hatte, feſt entſchloſſen eine, freilich nicht revolutionäre, aber doch liberale Politik auf dem Feſtlande zu verfolgen, dem vereinigten Einfluſſe der drei abſolutiſtiſchen Nordoſtmächte entgegenzuarbeiten und damit in Frankreichs wohlverſtandnem Intereſſe zu handeln. Es war gerade das Verdienſt Talleyrands dieß einzuſehen und England dem neuen Grundſatze der Nichteinmiſchung zu gewinnen. Verſchaffte er dadurch auch ſeinem Vaterlande keinen neuen Kriegsruhm, noch neue Provinzen, ſo ſprengte er doch die in Frankreich ſo verhaßte Allianz der vier Großmächte, welche es vor funfzehn Jahren niedergeworfen, brach, in einem ihrer weſentlichſten Punkte, die noch verhaßteren Verträge von 1815 und rettete zugleich mit dem Frieden die neue Dynaſtie und die neue Verfaſſung Frankreichs. Niemand aber wußte beſſer als der alte Staatsmann, daß ſein Land nicht im Stande war, jetzt eben einen Waffengang mit Europa zu thun, und vielleicht war auch bei ihm, wie bei Metternich, Mäßigung und Friedensliebe eine Nothwendigkeit**).

Im September 1830 freilich hätte Niemand zu hoffen gewagt, daß die Ereigniſſe ſich ſo geſtalten, daß der europäiſche Frieden wirklich gerettet

*) S. Capefigue (l. c. V. 108) der aus Molés eignem Munde die Erzählung von Talleyrands Unterredung mit dieſem vor ſeinem Abgange an ſeinen Poſten haben will und mit der Verſion Talleyrands von eben derſelben, verglichen zu haben behauptet. In jener Unterhaltung habe Talleyrand ſelbſt dem Aufgeben Algiers das Wort geredet um nur England nicht zu mißſtimmen; und in der That nannte Talleyrands Organ in der Kammer, Baron Louis, in öffentlicher Sitzung, die Expedition von Algier „eine unnütze Unternehmung und eine zweckloſe Eroberung".

**) Der Verfaſſer hat in einem andern Theile ſeiner Arbeit urkundlich nachgewieſen, daß Metternich nur deßhalb die Regierung Louis Philipp's anerkannt, weil die drei Nordoſtmächte keine 800,000 Mann auf den Füßen hatten, um Frankreich den Krieg zu erklären wie 1815, und daß Frankreich im Winter 1830 auf 1831, nur 300,000 Mann (ſtatt 500,000) hatte und daß von dieſen die Hälfte Rekruten waren. S. auch Dep. des ſardiniſchen Botſchafters de Sales' aus Paris vom 7. December 1830. A. T.

werden könnte. Kaum war die Nachricht der ersten Brüsseler Auftritte vom 25. August und 1. September nach Petersburg gekommen als auch Nikolaus zu unverzüglicher bewaffneter Einmischung rieth und sich erbot die vertragsmäßig zu stellenden 60,000 Mann dem Schwiegervater seiner Schwester zu Hülfe zu schicken*). Zum Glücke reisten selbst im Jahre 1830 die Worte schneller als die Truppen und der Czar sollte in wenig Wochen selber seine 60,000 Mann recht nöthig haben. Näher waren die beiden Westmächte und Preußen. König Wilhelm hatte sich beeilt die neue französische Regierung anzuerkennen und wartete nicht, bis die Trennung Belgiens von Holland eine vollendete Thatsache war, um sich an die Cabinette von London und Berlin zu wenden, während die Aufständischen ihrerseits ihre Fürsprecher nach Paris sandten. Schon früh im September erhielt er die Antwort seines königlichen Schwagers von Preußen: „er möge suchen selber des Aufstandes Herr zu werden, erst wenn es ihm durchaus nicht gelingen sollte, würde er ihm zu Hülfe kommen**). „Doch sandte Friedrich Wilhelm III. beßungeachtet das vierte Armeecorps in die Rheinprovinzen um sich dort mit den beiden westlichen zu vereinigen, die er bald darauf unter den Oberbefehl des Prinzen Wilhelm und seines ad latus Generals Nostiz stellte***). Die französische Regierung wurde stutzig und Graf Molé zögerte nicht dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, sofort zu erklären, daß jede Ueberschreitung der niederländischen Grenze durch preußische Truppen eine augenblickliche Besetzung der Westgränze Belgiens durch ein französisches Heer zur Folge haben würde†). Es ist wahrscheinlich, daß

*) S. Stockmar l. c. I. 146. Jene Verpflichtung ging aus den Verträgen von Chaumont, Wien und Aachen hervor, freilich nur im Falle eines Angriffes Seitens Frankreichs.

**) S. die Depesche des sardinischen Geschäftsträgers in Berlin, de St. Marsan, vom 8. September an Graf de la Tour. Er fügt hinzu, die Antwort Englands laute ebenso, — erweist es aber durchaus nicht. A. T.

***) S. Depesche de St. Marsan's vom 27. September. Die Truppensendungen sind übrigens schon in der obenangeführten Depesche vom 8. September erwähnt, müssen also in der ersten Woche des September angeordnet worden sein. Die berühmte Unterredung zwischen Molé und Werther, auf die oben angespielt wird, hätte nach d'Haussonville (I. 21) erst „gegen Ende September oder in den ersten Tagen des Oktober stattgefunden".

†) Nichts, durchaus Nichts bestätigt die Angabe d'Haussonville's (Hist. de la politique extérieure de la France 1830 à 1848. I. 21) und fast aller orleanistischer Geschichtsschreiber nach ihm, daß Preußen auf dem Punkte gewesen die Grenze zu überschreiten und nur durch Molé's entschiedne und drohende Sprache davon abgehalten worden. Ueberhaupt ist die Unterhaltung bei Capefigue (l. c. IV. 190 und noch einmal in anderen Worten, aber mit genau demselben Inhalt V. 124), wenn auch weniger dramatisch, doch viel wahrscheinlicher als die bei d'Haussonville; und da Capefigue's Beziehungen zu Molé bekannt sind, so dürfte wohl seine Version als die richtigere anzunehmen sein. Danach polterte Molé durchaus nicht wie in der d'Haussonville'schen Version, welche die Runde aller Geschichtswerke gemacht hat, mit Kriegs- und Eroberungsdrohungen („la guerre est au bout de mes

der preußische Gesandte den Satz umkehrte; jedenfalls blieben die Beobachtungscorps beider Mächte in den schon eingenommenen Stellungen an der Grenze.

Als der französische Minister des Aeußeren eine so entschiedne Sprache führte, war er der Neutralität, vielleicht sogar der Unterstützung Großbrittaniens schon sicher. Noch standen zwar der Herzog von Wellington und der behutsame Lord Aberdeen an der Spitze der Geschäfte, und sie waren sich der besonderen Verpflichtungen Englands gegen das Haus Nassau wohl bewußt. Indeß, die wiederholten Versicherungen Frankreichs, es denke an keine Eroberung, nicht einmal an eine Grenzberichtigung oder an Gründung eines französischen Vasallenstaates in Belgien*), beruhigten in Etwas die ängstlichen Gemüther der conservativen Minister Wilhelms IV. Da kam die Nachricht der letzten Septembertage aus Brüssel und wirkte wie ein Donnerschlag auf den Herzog: er war wie „niedergeschmettert"**); klar sah er, daß nach der Beschießung der brabantischen Hauptstadt an keine Versöhnung mit dem Hause Nassau mehr zu denken sei, daß der Krieg unvermeidlich geworden, wenn Frankreich sich durch dieß verhängnißvolle Ereigniß in seinen guten Vorsätzen erschüttern ließ und daß es dem Palais Royal unmöglich sein würde die französische Nation zu verhindern, dem offenbar widerstandsunfähigen Belgien gegen seinen holländischen Dränger zu Hülfe zu eilen. Talleyrand der schon in den wenigen Tagen — er war am 25. September in London eingetroffen — einen großen Einfluß auf den Herzog gewonnen***), rettete die Lage, indem er sich für die Absichten seiner Regierung und ihre Freiheit sie auszuführen verbürgte. So conservativ Wellington, so ängstlich Aberdeen sein mochte, sie waren Engländer und ließen sich durch keine Systeme in ihren Handlungen behelligen; so waren sie denn sofort entschlossen, von zwei

paroles; sachez-le et mandez-le à votre gouvernement" etc.), sondern sagte einfach, wie es die Situation erforderte: „l'invasion des troupes prussiennes sur le territoire belge en les rapprochant de notre frontière nécessiterait de notre part l'occupation de toute la ligne frontière opposée, *non point pour engager les hostilités ni pour s'emparer du pays*, mais afin de rendre la situation parfaitement égale entre la Prusse et la France, sauf à faire décider par un Congrès la question belge d'après les traités existants". Nichts konnte correkter und gerechtfertigter sein, als eine solche Sprache, nichts unmotivirter und herausfordernder als jene bei d'Haussonille. Uebrigens hofft der Verfasser diesen, wie viele andre streitige Punkte in der belgischen Angelegenheit durch demnächst vorzunehmende Forschungen in den Berliner Archiven genauer feststellen zu können.

*) S. Capefigue, l. c. IV., 188.

**) S. den Brief der Fürstin Lieven an König (damals Prinz) Leopold vom 1. Oktober (bei Stockmar l. c. I. 145) Sie war mit Wellington beim Könige in Brighton zu Tisch am 30. September als die Nachricht vom Abzuge der Holländer aus Brüssel am 29. September eintraf.

***) Stockmar l. c. I., 146.

Uebeln das Kleinere zu wählen. Verpflichtete sich Frankreich auf's Bestimmteste weder Belgien zu annektiren, noch es zu revolutioniren, auch keine französische Secundogenitur daraus zu machen; versprach es förmlichst und ausdrücklichst die in den Verträgen von 1815 gezeichnete Grenze zu achten und die Gründung des neuen belgischen Staates nicht einseitig, sondern gemeinsam mit den übrigen Großmächten zu betreiben, so willigte England in die Theilung der Niederlande und Anerkennung des neuen Staates, d. h. in eine erste Verletzung der Verträge von 1815 und zwar in der Bestimmung dieser Verträge, welche es am lebhaftesten befürwortet, für die es die größten Opfer gebracht, die am Entschiedensten gegen Frankreich gerichtet schien — eine Genugthuung, die Talleyrand für den Augenblick hinreichend schien um die öffentliche Meinung seines Landes im Zaum zu halten. Als König Wilhelm am 5. Oktober amtlich die vertragsmäßig zugesicherte Hilfe der vier Großmächte forderte, war das englisch-französische Bündniß schon eine Thatsache, die 1814 neubegründete Allianz Europa's gegen Frankreich schon gebrochen und es war das Werk Talleyrand's, wie der erste ähnliche Versuch (der Vertrag vom 3. Januar 1815) sein Werk gewesen war.

Die festländischen Staatsmänner der alten Schule namentlich in Wien jammerten und klagten über einen „Grundsatz, den Frankreich so hochmüthig aufgestellt, Europa durch sein Schweigen so feige zugestanden" hätte*), über Englands und Preußens Feigheit, über den Verräther Wellington, „der die Trennung wohl hätte verhindern können, wenn er ein Paar Schiffe nach Antwerpen geschickt hätte"**) über Preußen „das nicht viel mehr sittliche Kraft (énergie morale) habe. Die Verwaltung dieses Königreiches sei leider beinahe vollständig in den Händen von Individuen, die früher oder später eine andre Ordnung der Dinge herbeizuführen wünschten"***).

Der neue Grundsatz der Nichteinmischung mußte als Etikette für das Sich Fügen in die Umstände und für das Aufgeben der Legitimitätspolitik Seitens Englands, der Propaganda Seitens Frankreichs dienen. Mit gewohnter Feinheit wußte der greise französische Diplomat in der Empfangs-

*) S. Dep. Pralormo's vom 2. Januar 1831.

**) S. Dep. de Sales' vom 30. December A. T. Der sardinische Botschafter versichert im größten Geheimniß aber als ganz authentisch, Preußen habe England angeboten gleichzeitig mit ihm in den Niederlanden einzuschreiten; Wellington aber habe erklärt, England könne sich auf Nichts einlassen, aber es würde Preußen gewähren lassen; worauf Friedrich Wilhelm III. ihm sagen ließ: „da England nichts thun wolle, würde er sich nicht allein einem Kriege aussetzen für Interessen, die weit mehr die Englands, als seiner eigenen Staaten seien; und demgemäß würde kein preußischer Soldat in Belgien einrücken, so lange keine englische Flotte in Antwerpen angekommen und Truppen gelandet hätte".

***) Depesche Pralormo's von Wien vom 22. October. A. T.

Audienz bei Wilhelm IV., (am 6. Oktober) fast in demselben Augenblicke, wo der König der Niederlande die Einmischung der Mächte anrief, das neue Princip als ein selbstverständliches, den beiden Westmächten gemeinsames zu berühren ohne daß sich eine Stimme im geeinten Königreiche gegen ihn erhob. Allein was in England der erste Stein zum Gebäude des „herzlichen Einvernehmens" war, das rief natürlich den heftigsten Widerspruch der festländischen Cabinette hervor, namentlich der Hofburg deren ganze auswärtige Politik gerade auf dem entgegengesetzten Grundsatze beruhte. Hatte die Heilige Allianz zum Hauptzwecke gehabt überall das monarchische Princip gegen das demokratische, die Legitimität gegen die Revolution zu schützen, so galt es jetzt für Frankreich und England, wenn sie anders ihr Interesse wohl verstanden, die Fürsten ihre Sache allein mit ihren Unterthanen ausfechten zu lassen; mit andern Worten, die Haltung welche Europa jetzt eben nothgezwungen der französischen Thronumwälzung gegenüber beobachtet hatte, zu einem Prinzipe zu erheben. Ob der neue Grundsatz auf welchem das Bündniß beruhen sollte, aus Ueberzeugung und Gerechtigkeitsgefühl aufgestellt wurde, oder sich nur immer und überall durchführen ließ, kam für's Erste nicht in Betracht; genug er traf die absolutistischen Mächte, vor Allem diejenige, welche sich zur systematischen Wahrerin der reinen conservativen Theorien aufgeworfen hatte, auf's Empfindlichste.

Als der französische Geschäftsträger, wohlweislich nach Erlangung der Anerkennung, dem Fürsten Metternich den ersten Wink darüber gab, fand dieser es eine äußerst „befremdliche Prätention der französischen Regierung, zu ihrem eigenen Vortheile ein neues Völkerrecht einzuführen, von dem man nie zuvor reden gehört und das einfach der Umsturz aller bestehenden Regeln europäischer Politik sei"*). Ja auch der preußische Minister, Graf Bernstorff, den man ebenfalls erst nach Erledigung der Anerkennungsfrage und bei Gelegenheit des belgischen Aufstandes von der Absicht in Kenntniß setzte, diesen neuen Grundsatz aufzustellen und zu befolgen, stand nicht an ihn als eine „dem Völkerrecht widerstreitende, im förmlichen Gegensatze zu den Verträgen von 1814 stehende Prätention" zu bezeichnen, „welche die fremden Souveräne nie dulden könnten, weil dabei die Stabilität ihrer Staaten und des europäischen Friedens auf dem Spiele stehe"**). Auch ließ es die französische Regierung nicht an beruhigenden Versicherungen fehlen: man habe nur die Nachbarländer

*) S. d'Haussonville l. c. I. 18, der die Stelle aus der Depesche des französischen Geschäftsträgers („vom September") wörtlich anführt.

**) Depesche Baron Mortier's an Graf Molé vom 11. Oktober bei d'Haussonville l. c. 232. Vgl. ebenda auch die Depesche vom 6. Oktober.

Belgien, die Schweiz, Savoyen, auch Piemont im Auge; „wo die Besetzung durch fremde Truppen in Frankreich eine Unzufriedenheit und Gereiztheit erregen könnte, welche die Regierung nicht im Stande wäre zu unterdrücken“*), das übrige Italien, Deutschland, Polen, Spanien, wo ja noch jüngst Frankreich, gerade Kraft der Einmischungspolitik neue Lorbeeren geerntet, sollten für's Erste außer Frage gelassen werden**).

Anders freilich war die Sprache, die man vor der Nation selber führte: hier erschien das laut verkündigte neue völkerrechtliche Princip als eine unfehlbare Richtschnur, die keinen Abweg dulde: „Frankreich wird nicht erlauben, daß der Nichteinmischungsgrundsatz verletzt werde“, rief Laffitte in seiner, vom Könige selber revidirten und verbesserten Rede vom 1. December***). „Frankreich, wiederholte fünf Tage später der Vertrauensmann des Königs, der vorsichtige Dupin der Aeltere unter dem Beifallklatschen der Versammlung, „Frankreich könnte eines kalten Egoismus, ja der Feigheit geziehen werden, wenn es sagte, es wolle nicht interveniren; aber wenn es sagt, es werde nicht dulden, daß man intervenire, so ist es die edelste Haltung, die ein starkes und großmüthiges Volk einnehmen kann“. Und der Kriegsminister, Marschall Soult erklärte am 8. December der Pairskammer: „Die Nichteinmischung ist fortan unser Princip. Wir werden es sicherlich gewissenhaft achten, aber unter der wesentlichen Bedingung, daß es von den Andern geachtet werde.“ Ja, noch am 27. Januar sagte der Minister des Aeußeren selber, während er in den

*) S. Dep. de Sales' vom 16. Januar 1831 Nr. 230 wo er die ihm von Werther mitgetheilte Unterhaltung desselben mit Sebastiani wiedergiebt. Dem preußischen Gesandten sagte er hiernach: „nous ne ferions pas les mêmes difficultés pour le Piémont“, während er dem sardinischen Botschafter (S. desselben Dep. vom selben Datum Nr. 232) sagte: „Prenez bien garde que si un seul Autrichien entrait chez vous en Piémont, nous y entrerions aussi“. Sebastiani's Gewohnheit laut mit den Kleinen und leise mit den Mächtigen zu sprechen, tritt bei solchen Gelegenheiten so recht klar hervor. A. T.

**) „J'ai eu l'occasion de consulter sur ce point le comte Molé et il m'a repété qu'il ne l'avait établi (den Nichteinmischungsgrundsatz) que dans les limites d'une question particulière pour la Belgique et pas d'une façon générale et absolue.“ (Capefigue l. c. IV. S. 191 Anm.) Damit stimmen ganz die vertraulichen Depeschen Graf Pralormo's aus Wien vom 19. Dec. 1830 und Marquis de Breme's (aus Berlin vom 24. Januar 1831), wo die Erklärungen, welche der französische Minister des Aeußern dem österreichischen Botschafter, Graf Apponyi, gab, vollständig wiedergegeben sind. A. T. Es möge hier ein für allemal bemerkt sein, daß Graf Pralormo, vielleicht der ausgezeichnetste Diplomat der trefflichen sardinischen Diplomatenschule, von Metternich, den er vollkommen übersah, bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath befragt wurde. Der Staatskanzler empfing und sandte kaum eine Depesche, so intim sie auch sein mochte, ohne sie dem sardinischen Botschafter mitzutheilen, der dann sofort den Inhalt nach Turin meldete.

***) Der König entschuldigte sich freilich bei dem österreichischen Botschafter, Graf Apponyi, wegen dieser Rede: sie sei noch viel heftiger gewesen; er habe sie gemildert u. s. w. S. Dep. de Sales, vom 7. December. Zugleich sandte Sebastiani Couriere nach Wien, Berlin und Petersburg um Erklärungen zu geben. A. T.

und Unterrichtssachen empfunden: und das Schulwesen war das Steckenpferd des aufgeklärten Königs, der in den fünfzehn Jahren seiner Herrschaft über Belgien in diesen Provinzen nicht weniger als 1146 Laienschulen gründete. Dagegen hob er die Seminarien auf, wozu er allerdings ein gesetzliches Recht hatte und behielt sich allein die Ermächtigung neu zu eröffnender katholischer Schulen vor. In der katholischen Provinz Nordbrabant waren acht von elf Schulinspectoren Protestanten. Protestantische Professoren wurden an den belgischen Universitäten bevorzugt.

Eine augenblickliche Beruhigung in Folge des Concordats von 1827, in welchem des Königs Rechte und die des Staates in selbem Maße anerkannt worden, dauerte nicht lange und die geheime Agitation begann bald von Neuem. Umsonst kamen jetzt die Zugeständnisse: die Zurücknahme der Maßregeln gegen die Seminarien, die Aufhebung der „philosophischen Schule", die Amnestie der verurtheilten Katholiken. Immer kecker erhoben die Bischöfe ihr Haupt und die Liberalen Belgiens, vornehmlich die Republikaner unter de Potter's Führung machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen, wie sie's vierzig Jahre früher gethan, ehe sie sich dem französischen Jacobinismus in die Arme warfen; und der Clerus selber legte die Rüstung und die Abzeichen seiner Verbündeten ohne Bedenken an. Es war die Zeit der Reaction gegen den Gallicanismus: die katholische Religion sollte im Geiste moderner Freiheit ihre Wiedergeburt feiern. In Frankreich selbst sprachen begeisterte Gläubige von „der Kirche die zu ihrem Ursprunge zurückkehre, von den Priestern, welche Apostel der Freiheit würden"; und die belgische Geistlichkeit folgte dem Anstoß, freilich um zwei Jahre später sich sofort und mit einer Art Begeisterung der Encyclica vom 18. September 1832 zu unterwerfen, welche die liberalen Lehren eines Lammenais und Lacordaire erbarmungslos verdammte.

Es war hauptsächlich der ungeduldige Versuch König Wilhelm's, das Holländische als amtliche Sprache in Belgien einzuführen und diese Einführung trotz allen Widerstrebens durchzusetzen, welches die Liberalen gereizt und mehr Erbitterung erzeugt hatte, als alles Andre. Anstatt wenigstens diesen Versuch auf die nördlichen Provinzen — zwei Drittel von ganz Belgien — zu beschränken, wo in der That die Einführung der holländischen Orthographie hinreichte, um die beiden Sprachen zu identifiziren, dehnte man ihn auch auf die wallonischen Provinzen aus, wohin sich gerade alles geistige und litterarische Leben des Landes geflüchtet und naturgemäß auf der Grundlage der französischen Bildung des XVIII. Jahrhunderts entwickelt hatte. Dadurch wurde denn mit Einem Schlage der Liberalismus zum Verbündeten des Katholizismus gemacht, der sehr wohl einsah, daß er mit diesem zeitweiligen Verbündeten schneller und leichter

fertig werden würde, als mit dem zähen Proteſtantismus. Und nicht allein die walloniſchen Provinzen wurden dadurch geſchädigt; auch die, freilich im Vergleich zur Landbevölkerung wenig zahlreichen, Gebildeten der Städte Flandern's und Brabant's hatten vielfach das Franzöſiſche als Ausdruck ihrer höheren Intereſſen angenommen, und bedienten ſich des Vlämiſchen nur noch, wie die höhern Stände im Elſaß des Deutſchen, als der vertraulichen Familienſprache und des Verkehrmittels mit dem niedern Mittelſtande und dem Volke. Auch hier wie bei dem Widerruf der Maßregeln gegen die Preſſe, kamen die Zugeſtändniſſe zu ſpät. Das Decret vom 7. Juni 1829, welches die Sprache wieder freigab, ward wie alle anderen Conceſſionen dieſes Jahres kaum mit Dank hingenommen; und auch dießmal ſollte, wie ſo oft in der Geſchichte, die Revolution gerade dann ausbrechen, als alle Vorwände für dieſelbe beſeitigt, allen Beſchwerden genug gethan war.

Die Coalition beider Parteien und Stände, des gebildeten, liberalen Mittelſtandes und des gläubigen Adels, dem die gläubige Menge zur Seite ſtand, bediente ſich natürlich aller Mittel, welche die Verfaſſung bot, um die Regierung zu bekämpfen; und da die „Union“ wie ſie ſich nannte, in der Volksvertretung ſtets von den Holländern überſtimmt war, ſo wurde der Krieg vornehmlich durch die Preſſe, die geſetzliche Agitation, das großartig organiſirte Petitionsweſen geführt. In der That war die Zahl der Abgeordneten beider Landestheile dieſelbe, je 55, ſo daß es genügte nur zwei Stimmen zur einen Seite hinüberzuziehen um die Mehrheit zu erlangen und die Holländer waren in dieſer Beziehung glücklicher, als die Belgier: bei faſt allen Geſetzen und Maßregeln, welche in der ſüdlichen Hälfte des Königreichs ungern geſehen waren, gelang es einige Belgier für die Annahme zu gewinnen, während das Gegentheil ſelten ſtattfand.

Indeß dachte 1829 im gebildeten Mittelſtande Belgiens noch Niemand an einen Abfall von der Dynaſtie Oranien: man war in franzöſiſchem Sinne liberal, ſchwärmte für politiſche Rechte, begeiſterte ſich für Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, Volksbewaffnung u. ſ. w., gefiel ſich in öffentlichen Reden und Preßprozeſſen; aber man fühlte ſich, wenigſtens in dieſen Kreiſen, noch keineswegs als belgiſche Nationalität und war äußerſt zufrieden mit der materiellen Entwicklung des Landes. Die Bewegung war religiös und politiſch, keineswegs national oder wirthſchaftlich.

Natürlich fand die Julirevolution lauten Widerhall in dieſer oppoſitionellen Stimmung und ebenſo natürlich war es, daß die öffentliche Meinung Frankreichs, damals ſo allgemein kirchenfeindlich und aufgeklärt, die bald eintretenden Verwicklungen durchaus mißverſtand und die Hand des gewandten Feindes nicht entdeckte. In der That hatte, als man in

Frankreich schon von der unerträglichen Fremdherrschaft in Belgien redete, außer den Führern des Katholizismus noch Niemand eine Trennung von Holland im Sinne. Sofort aber gesellten sich zu diesen die Emissäre der Pariser Propaganda*) und jene Organisation des Widerstandes, welche die „Union" gegen den mißliebigen Minister van Maanen in Bewegung gesetzt hatte, wurde bald gegen die Dynastie selber gerichtet. Schon fügten aufrührerische Maueranschläge dem „Nieder mit van Maanen" das bedeutungsvolle „Tod den Holländern" hinzu; ja man verkündete offen den Ausbruch der Revolution in Brüssel für das Volksfest des 24. August, den Geburtstag des Königs. Das Fest unterblieb; und die getäuschte Menge entschädigte sich durch das Fenstereinwerfen an dem Palaste eines königlichen Kammerherrn. Anderen Tages entflammte die Vorstellung der „Stummen von Portici" mit ihren Revolutionsauftritten die schon erregten Zuschauer zu heller Begeisterung und unter dem Rufe „Frankreich hoch! Nieder mit Holland!" zog das Publikum aus dem Theater unter Anschluß der draußen harrenden Menge nach dem Büreau der ministeriellen Zeitung „le National", wo das Zerstörungswerk begann, um sich von da nach dem Hause des Redacteurs, dann zu der Wohnung van Maanens, andrer hoher Beamten, großen Industriegebäuden zu wälzen, welche geplündert und den Flammen übergeben wurden. Am Morgen des 26. August war die ganze niedere Stadt in den Händen der Aufständischen und wehte das dreifarbige Brabanter Banner vom Stadthaus, während die wenig zahlreichen Truppen sich in der oberen Stadt um das königliche Palais gesammelt hatten. Doch hatte es für's Erste hiebei sein Bewenden: der Mittelstand, welcher den Sturm angefacht, sah mit Schrecken, daß das Werkzeug, dessen er sich bedient, nicht so leicht im Zaune zu halten war: er hatte es auf politische Zugeständnisse, keineswegs auf eine Trennung von dem reichen Handelslande abgesehen, das ihm durch Verkehr und Ausfuhr seiner Erzeugnisse, so unerhörte materielle Vortheile gebracht hatte. Auch beeilte man sich eine Ergebenheitsadresse nach dem Haag zu senden, worin die Bürger Brüssels „vertrauend in die Güte und Gerechtigkeit Seiner Majestät" um baldige Einberufung der Generalstaaten baten, welche sofort bewilligt wurde (28. August).

Wenig Tage darauf erschienen die beiden Söhne des Königs an der Spitze einer kleinen Armee vor den Thoren Brüssels. Die Stadtverwaltung lud sie selber zum Einzuge, doch ohne die Truppen, ein; erst das Verlangen des Prinzen von Oranien vorher die brabanter Fahne vom Stadthause zu entfernen, erregte die schon beruhigten Gemüther von Neuem.

*) S. L. Blanc Histoire de Dix Ans. II. 87, der mit den Führern der Propaganda eng befreundet war.

Doch gab der Prinz nach und zog anderen Tages allein, von der Bürgerwehr empfangen, in die aufrührerische Stadt ein, wo sich bald die Vertreter des Mittelstandes bei ihm einfanden, ihm das Register ihrer Beschwerden und ihrer Forderungen vorlegten, vielleicht auch schon ihm Aussicht auf die Krone der losgerissenen Provinzen machten. Wohl nicht ohne Grund hatte der strenge Vater gezögert, den leichtsinnigen, lebelustigen, eitlen, jungen Mann mit einer so gefährlichen Sendung zu betrauen. Nach drei Tagen verließ der Prinz die Hauptstadt mit der Bitte um vier Tage Bedenkzeit und ohne eine regelmäßige Regierung eingesetzt zu haben; nachdem die Offiziere der Bürgerwehr ihr Ehrenwort verpfändet, die Ordnung aufrecht zu erhalten und in keinen Wechsel der Dynastie zu willigen. Wochen vollständigster Anarchie folgten. Die Nachbarstädte hatten bald das Beispiel Brüssels nachgeahmt und der Kampf zwischen Bürgerthum und Pöbel, Ordnung und Unordnung erneute sich täglich. Es schien ein Leichtes die maßgebenden Classen der unzufriedenen Provinzen zu beruhigen: eine Personalunion und Trennung der Verwaltung hätte hingereicht König Wilhelm versprach sie in der Thronrede, mit welcher er die Generalstaaten eröffnete und welche auch die belgischen Abgeordneten, trotz der stolzen Sprache des Monarchen, dankbar aufnahmen. Zu dankbar in den Augen der in Brüssel zurückgebliebenen Landsleute, während andrerseits die oppositionellen Reden einiger belgischen Abgeordneten die holländische Bevölkerung reizten und den Rednern öffentliche Beleidigungen seitens des Haager Pöbels zuzogen. Vereinzelte Thatsachen, wie sie zwischen zwei sich gegenüberstehenden feindlichen Lagern unvermeidlich sind, nährten die Erbitterung in den südlichen Provinzen, wo die in sich getheilten Truppen die Aufregung unterhielten, anstatt sie zu dämpfen. Eines jener Ereignisse, wobei es in den Straßen Brüssels zu einem dießmal ernsten Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und niedrem Volke kam, gab Anlaß zum endlichen Ausbruch. Am 21. September verkündete des Königs zweiter Sohn, Prinz Friedrich, er ziehe „auf Verlangen der besten Bürger und um die Bürgerwehr ihres schweren Dienstes zu entlasten und ihr Hilf und Schutz zu leisten", mit einer holländischen Truppenabtheilung heran. Sogleich waren die Zwistigkeiten der vorhergehenden Tage vergessen aber die eingeschüchterte Mittelklasse wagte dem Terrorismus der Menge gegenüber, welche von französischen Revolutionärs und katholischen Aufwieglern geleitet wurde und zu der sich Zuzüge von Freischaaren aus der Provinz gesellt, nicht Farbe zu bekennen, den Verdacht des „Verrathes" nicht auf sich zu nehmen. Die Sturmglocke erschallt, überall entstehen Barricaden und die holländische Armee — 9 bis 10000 Mann — wird mit Flintenschüssen empfangen. Anstatt die Barricaden zu stürmen,

umgeht sie dieselben, lagert sich im Park, im oberen Stadttheil, von wo sie drei Tage lang dem Schützenfeuer der Aufständischen ausgesetzt, die Stadt beschießt, um endlich (29. September) unverrichteter Sache wieder abzuziehen.

Die Trennung war eine vollendete Thatsache: die Versöhnung war unmöglich geworden. Es blieb nichts übrig als sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, oder unter Anrufung fremder Hilfe den Kampf auf's Aeußerste zu wagen. Mehr als Einer dachte daran sich Frankreich in die Arme zu werfen; Wenige vermeinten eine kleine Republik nach dem Muster der Schweiz und der Niederlande des XVII. Jahrhunderts einrichten zu können; die Meisten wünschten, noch unklar, eine „nationale" Monarchie. Die provisorische Regierung, welche sich sofort eingerichtet hatte (26. September) schloß Männer aller dieser Richtungen in sich; doch begnügte sie sich für's Erste mit der Erklärung, daß „die belgischen Provinzen, gewaltsam von Holland losgerissen (violemment détachées de la Hollande) einen unabhängigen Staat bilden sollten" ohne sich noch über die Regierungsform zu entscheiden. Erst nachdem sich den „Patrioten" d. h. den vereinigten Katholiken und Demokraten, nach dem hoffnungslosen Scheitern der oranischen Pläne auch die gemäßigten Liberalen beigesellt, kam man zu einem bestimmten, gemeinsamen Beschlusse. Denn bald sollte auch noch der letzte Faden, der die aufständischen Provinzen an das Haus Oranien band, durch die Schuld dessen reißen, von dem man am Meisten gehofft hatte. Obschon etwas kleinlaut, lebte die oranische Partei doch noch in Belgien selbst nach den Septembertagen, und glaubte gerade jetzt die Stunde gekommen, ein unabhängiges Staatswesen unter des Königs ältestem Sohne gründen zu können, dessen Popularität in schroffem Gegensatze zur Mißliebigkeit des Zweitgebornen stand, dessen wohlverdienter Ruf der Tapferkeit seinem nicht minder wohl verdienten Rufe des Leichtsinnes die Wagschale hielt und dem der kaiserliche Schwager von Rußland, wie der königliche Oheim von Preußen, der gerade jetzt durch die Heirath seines vierten Sohnes mit des Prinzen Schwester die Bande noch enger knüpfte, ihre diplomatische Unterstützung wohl nicht versagt haben würden*).

In der That hatte Prinz Wilhelm der provisorischen Regierung in Brüssel seinerseits eine zweite Regierung in Antwerpen gegenübergestellt,

*) Nach einer Depesche des sardinischen Geschäftsträgers in Berlin vom 1. November mißbilligte Friedrich Wilhelm III. zwar höchlich das Betragen des Prinzen von Oranien, wünschte aber doch, da nun einmal eine Trennung unvermeidlich geworden, daß Belgien wenigstens auf diese Weise dem Hause Nassau erhalten bleibe. Ja, er meint, Frankreich könne die Errichtung dieses Thrones erzwingen und rechnet dabei besonders auf Molé, den die orleanistischen Geschichtsschreiber als den speciellen Feind Preußens darstellen möchten. A. T.

wo er mit dem Gros der Truppen ſtand und mit des Vaters Zuſtimmung die Unabhängigkeit Belgiens feierlich anerkannt; freilich nicht als König, ſondern als von dem rechtmäßigen Könige eingeſetzter Statthalter: aber die Ausſichten die man ſeinem Ehrgeiz vor kaum einem Monat eröffnet, waren keineswegs vergeſſen und es hätte nur eines klareren Bewußtſeins des Zieles und eines feſteren Willens bedurft, um dieſen Ehrgeiz zu befriedigen. Selbſt Rom hätte den Sohn unterſtützt, um nur die Trennung durchzuſetzen und dem feſten Griffe des Vaters zu entgehen, wie es auch ſpäterhin den proteſtantiſchen Leopold ohne Schwierigkeit annahm*), und ſelbſt ausgeſprochne Gegner des jungen Fürſten, wie S. van de Weyer und Felix de Mérode gaben zu, daß „volksthümliche Handlungen" deſſelben „die Solidarität, welche auf allen Gliedern des Hauſes Naſſau laſtete, abwenden könnten". Die Unterhandlungen begannen in der That; der Prinz aber, der weder Ja, noch Nein zu ſagen wußte, wollte ſich nur halb einlaſſen und verließ endlich (am 25. Oktober) Antwerpen, um in London von den Vertretern der Mächte zu erbetteln, was er nicht mit kühner Hand ſelbſt auf dem Feſtlande zu nehmen wagte. Statt „volksthümlicher Handlungen" aber erfolgte nur allzubald die Beſchießung der Stadt durch die in der Citadelle zurückgebliebenen holländiſchen Truppen. Denn, während die proviſoriſche Regierung in Brüſſel und der Statthalter in Antwerpen unterhandelten, hatte die katholiſch-demokratiſche Bewegung Stadt um Stadt in den Strudel der Revolution hineingezogen, ſich bis an die äußerſte Grenze des Landes gewälzt, und endlich auch die reiche Handelsſtadt überſchwemmt.

Der Entſcheidungskampf ſchien heranzunahen, ſich beiden Theilen aufzudrängen und — es drohte der Entſcheidungskampf Europa's werden zu wollen, der Kampf zwiſchen Legitimität und Volksſouveränetät, dem Recht der Verträge und dem Recht der Revolution, zwiſchen Frankreich und der Heiligen Allianz. Von Neuem glaubte man ſich in jene Märztage des Jahres 1815 verſetzt, als der rückkehrende Soldatenkaiſer das blutige Kampfſpiel, das man für immer beendigt glaubte, wiederum auf lange ungewiſſe Zeit hin zu eröffnen drohte.

Denn ohne Ausweg ſchienen ſich das alte Vertragsrecht und der neue

*) „Je suis fâché de devoir annoncer à V. E. que, sans en avoir encore des preuves positives, j'ai cependant de fortes raisons de croire que la défection du Pce d'Orange et ses tentatives de rapprochement avec les insurgés belges ont été négociés et conseillés par Mgr Capaccini, Nonce du Pape. . . . Il parait que cet homme d'un caractere fin et délié a cru à la fois couper un noeud devenu aujourd'hui presqu' inextricable et favoriser la cause du catholicisme en Belgique. . . ." ſchreibt Graf Pralormo aus Wien unterm 29. Oktober, nach Turin an ſeine Regierung (A. T.) und Niemand war beſſer über die römiſche Politik unterrichtet als Graf Pralormo.

Grundsatz der Nichteinmischung gegenüber zu stehen. Hatten die Mächte nicht die Existenz des von ihnen gegründeten Königreiches gewährleistet? Sollte dem aufgeklärten Könige der Niederlande nicht dieselbe Hilfe gegen seine rebellischen Unterthanen zu Theil werden, die sieben Jahre vorher dem verhaßten Despoten Spanien's geleistet worden? Sollte er, der die reichen Besitzungen des Caps der guten Hoffnung und der Insel Ceylon gegen Abtretung der belgischen Provinzen aufgegeben hatte, nun ungestraft dieser Entschädigung beraubt werden dürfen? Sollten die Verträge von 1815 ein halbes Menschenalter nach ihrem Abschluß schon ungestraft zerrissen werden dürfen? Konnten andrerseits die beiden Westmächte, deren Dynastieen glücklichen Volkserhebungen den Thron verdankten, ruhig zusehen, wie ein Volk, das für seine Rechte, seine Religion, seine Sprache eintrat, unbarmherzig niedergeworfen wurde? konnte insbesondere Frankreich, dem sich dieß Volk in seiner Noth in die Arme warf, wollte es auch nur die Hilfeflehenden zurückstoßen? Mußte es nicht die Gelegenheit benutzen, eine lästige Grenzmacht zu zerstören? Und wenn die französische Regierung dem Bitten eines bedrängten Nachbarvolkes, dem Drängen der eigenen Nation, den geheimen Wünschen des eigenen Königs nachgab, war der Krieg nicht unvermeidlich?

Es war England vorbehalten, das schon dreimal in der neueren Geschichte durch seine muthige Ausdauer den Staaten des Festlandes den Frieden und die Unabhängigkeit hatte erringen helfen, ihm diese beiden Güter jetzt durch seine entschloßne Weisheit zu erhalten. Die Friedensliebe des preußischen Monarchen, die entschlossene Mäßigung des jungen, belgischen Staatsmannes, der die Sache seines Vaterlandes in London, Paris und Brüssel führte, die kluge Nachgiebigkeit Talleyrands, vor Allem der Ausbruch der polnischen Rebellion und der italienischen Regungen mögen ihm diese schwierige Aufgabe erleichtert haben. Das Hauptverdienst kömmt immer dem englischsten aller englischen Staatsmänner zu, wenn der leidenschaftliche legitimistische Dünkel des Czaren, die schulmeisterlichen Vormundansprüche des Fürsten Metternich, die sich immer von Neuem regenden Annectionsgelüste Louis Philipp's, und der leichtsinnige Uebermuth der Belgier im Zaume gehalten wurden.

III.

Die Brüsseler Nachrichten (Ende August und Anfang September) kamen dem neuen Könige und seinem Minister des Aeußern — damals noch Molé — keineswegs gelegen. Der Erstere sah sofort die doppelte Schwierigkeit dem Verlangen der Nation zu widerstehen und den Krieg Europas gegen Frankreich abzuwenden. Graf Molé fühlte, daß die Leitung

der äußeren Politik nun wirklich in die Hände Talleyrands übergehen würde, wie er von Anfang an gefürchtet. In der That wendete sich der Monarch in seiner Noth ohne Verzug an den erfahrenen, alten Staatsmann, der sofort erkannte, daß die Lösung der Frage nur in London stattfinden konnte, wo die Vertreter der Mächte, noch zu einer Conferenz vereinigt, die Regelung der griechischen Angelegenheiten beriethen, und wo es galt die Neugruppirung der Großmächte durchzuführen. „Nicht hier sondern in London bedarf man meiner" wiederholte er mit Nachdruck*) und seine schon beschlossene Ernennung zum Botschafter in London ward beschleunigt: sie erfolgte am 5. September. Die vierzehn Tage bis zu seiner Abreise verflossen in lebhaften Unterhandlungen mit dem brittischen Vertreter in Paris, Lord Stuart de Rothsay, um über die gemeinschaftliche Haltung der beiden Westmächte zu einem Einverständniß zu kommen, ehe die nord-östlichen Cabinette noch Schritte thun könnten, die es nicht so leicht sein würde ungeschehen zu machen.

Waren nicht alle Minister mit der Wahl Talleyrands einverstanden, — und Einzelne wie der radikale Dupont (de l'Eure) hatten sich derselben sehr entschieden widersetzt, — so gaben doch endlich alle nach, obschon die Politik, welche der greise Diplomat in London einhalten und vertreten sollte, so recht eigentlich des Königs persönliche Politik war. Auch behielt sich der Monarch vor direkt mit seinem Botschafter zu correspondiren, dessen Beziehungen zum Minister des Auswärtigen ganz äußerlich und förmlich blieben. Wohl war der Geist der Julirevolution ein Geist des Krieges und der demokratischen Propaganda, wohl haßten alle Parteien jene Verträge von 1815, welche das besiegte Frankreich beinahe unversehrt gelassen; wohl wünschten selbst die Gemäßigten wenigstens das linke Rheinufer und Savoyen wiederzugewinnen; aber wer nur halbwegs Einsicht in die Lage Europas hatte — und noch hatten die Einsichtigen die Mehrheit im Rathe der Krone — gab, wenn nicht die Unbilligkeit, so doch die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Kriegspolitik zu, und verschob gerne die Erfüllung seiner Wünsche auf günstigere Zeiten, nicht ohne die geheime Hoffnung, daß schon jetzt vielleicht ohne Störung des Friedens Etwas, und wären es auch nur ein paar Landbezirke, für Frankreich abfallen würde. So stark war diese Ueberzeugung in den staatsmännischen Kreisen der Hauptstadt, daß man selbst die Unpopularität eines Talleyrand nicht fürchtete um dieser Ueberzeugung den überzeugendsten Ausdruck zu geben. Denn der Unterhändler von 1814, der die Interessen seines Vaterlandes unter den schwierigsten Umständen, mit einziger Gewandtheit, Ausdauer

*) S. Capefigue, l'Europa depuis l'avenement du Roi Louis Philippe, IV., 188. Anm.

und Kühnheit zu wahren gewußt, deſſen Erfolge die unberechtigtſten Hoffnungen übertroffen hatten, war in der That wohl der unpopulärſte Mann des Landes, das er vor Europa vertreten ſollte. Seine wohlbekannte Vorliebe für die engliſche Allianz, die er ſchon vor fünfzehn Jahren ſo geſchickt an den Tag zu legen und zu verwerthen gewußt hatte, machte ihn in dem noch mit dem blinden Haſſe Englands erfüllten Frankreich von 1830 nur noch unbeliebter und man fürchtete, er werde dieſer ſeiner Lieblingsidee ſelbſt vermeinte Intereſſen ſeines Vaterlandes zum Opfer bringen, dieſes an das „treuloſe Albion" verrathen*).

Nicht daß wirklich Grund dazu vorhanden geweſen wäre an der Aufrichtigkeit Englands zu zweifeln. Allerdings ſtand dem whiggiſtiſch geſinnten Könige noch ein Torymiſterium unter Wellington zur Seite; aber ſelbſt die conſervative Partei war, ſeit Canning den äußeren Beziehungen eine neue Richtung gegeben hatte, feſt entſchloſſen eine, freilich nicht revolutionäre, aber doch liberale Politik auf dem Feſtlande zu verfolgen, dem vereinigten Einfluſſe der drei abſolutiſtiſchen Nordoſtmächte entgegenzuarbeiten und damit in Frankreichs wohlverſtandnem Intereſſe zu handeln. Es war gerade das Verdienſt Talleyrands dieß einzuſehen und England dem neuen Grundſatze der Nichteinmiſchung zu gewinnen. Verſchaffte er dadurch auch ſeinem Vaterlande keinen neuen Kriegsruhm, noch neue Provinzen, ſo ſprengte er doch die in Frankreich ſo verhaßte Allianz der vier Großmächte, welche es vor funfzehn Jahren niedergeworfen, brach, in einem ihrer weſentlichſten Punkte, die noch verhaßteren Verträge von 1815 und rettete zugleich mit dem Frieden die neue Dynaſtie und die neue Verfaſſung Frankreichs. Niemand aber wußte beſſer als der alte Staatsmann, daß ſein Land nicht im Stande war, jetzt eben einen Waffengang mit Europa zu thun, und vielleicht war auch bei ihm, wie bei Metternich, Mäßigung und Friedensliebe eine Nothwendigkeit**).

Im September 1830 freilich hätte Niemand zu hoffen gewagt, daß die Ereigniſſe ſich ſo geſtalten, daß der europäiſche Frieden wirklich gerettet

*) S. Capefigue (l. c. V. 108) der aus Molés eignem Munde die Erzählung von Talleyrands Unterredung mit dieſem vor ſeinem Abgange an ſeinen Poſten haben will und mit der Verſion Talleyrands von eben derſelben, verglichen zu haben behauptet. In jener Unterhaltung habe Talleyrand ſelbſt dem Aufgeben Algiers das Wort geredet um nur England nicht zu mißſtimmen; und in der That nannte Talleyrands Organ in der Kammer, Baron Louis, in öffentlicher Sitzung, die Expedition von Algier „eine unnütze Unternehmung und eine zweckloſe Eroberung".

**) Der Verfaſſer hat in einem andern Theile ſeiner Arbeit urkundlich nachgewieſen, daß Metternich nur deßhalb die Regierung Louis Philipp's anerkannt, weil die drei Nordoſtmächte keine 800,000 Mann auf den Füßen hatten, um Frankreich den Krieg zu erklären wie 1815, und daß Frankreich im Winter 1830 auf 1831, nur 300,000 Mann (ſtatt 500,000) hatte und daß von dieſen die Hälfte Rekruten waren. S. auch Dep. des ſardiniſchen Botſchafters de Sales' aus Paris vom 7. December 1830. A. T.

werden könnte. Kaum war die Nachricht der ersten Brüsseler Auftritte vom 25. August und 1. September nach Petersburg gekommen als auch Nikolaus zu unverzüglicher bewaffneter Einmischung rieth und sich erbot die vertragsmäßig zu stellenden 60,000 Mann dem Schwiegervater seiner Schwester zu Hülfe zu schicken*). Zum Glücke reisten selbst im Jahre 1830 die Worte schneller als die Truppen und der Czar sollte in wenig Wochen selber seine 60,000 Mann recht nöthig haben. Näher waren die beiden Westmächte und Preußen. König Wilhelm hatte sich beeilt die neue französische Regierung anzuerkennen und wartete nicht, bis die Trennung Belgiens von Holland eine vollendete Thatsache war, um sich an die Cabinette von London und Berlin zu wenden, während die Aufständischen ihrerseits ihre Fürsprecher nach Paris sandten. Schon früh im September erhielt er die Antwort seines königlichen Schwagers von Preußen: „er möge suchen selber des Aufstandes Herr zu werden, erst wenn es ihm durchaus nicht gelingen sollte, würde er ihm zu Hülfe kommen**). „Doch sandte Friedrich Wilhelm III. deßungeachtet das vierte Armeecorps in die Rheinprovinzen um sich dort mit den beiden westlichen zu vereinigen, die er bald darauf unter den Oberbefehl des Prinzen Wilhelm und seines ad latus Generals Nostiz stellte***). Die französische Regierung wurde stutzig und Graf Molé zögerte nicht dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, sofort zu erklären, daß jede Ueberschreitung der niederländischen Grenze durch preußische Truppen eine augenblickliche Besetzung der Westgränze Belgiens durch ein französisches Heer zur Folge haben würde†). Es ist wahrscheinlich, daß

*) S. Stockmar l. c. I. 146. Jene Verpflichtung ging aus den Verträgen von Chaumont, Wien und Aachen hervor, freilich nur im Falle eines Angriffes Seitens Frankreichs.

**) S. die Depesche des sardinischen Geschäftsträgers in Berlin, de St. Marsan, vom 8. September an Graf de la Tour. Er fügt hinzu, die Antwort Englands laute ebenso, — erweist es aber durchaus nicht. A. T.

***) S. Depesche de St. Marsan's vom 27. September. Die Truppensendungen sind übrigens schon in der obenangeführten Depesche vom 8. September erwähnt, müssen also in der ersten Woche des September angeordnet worden sein. Die berühmte Unterredung zwischen Molé und Werther, auf die oben angespielt wird, hätte nach d'Haussonville (I. 21) erst „gegen Ende September oder in den ersten Tagen des Oktober stattgefunden".

†) Nichts, durchaus Nichts bestätigt die Angabe d'Haussonville's (Hist. de la politique extérieure de la France 1830 à 1848. I. 21) und fast aller orleanistischer Geschichtsschreiber nach ihm, daß Preußen auf dem Punkte gewesen die Grenze zu überschreiten und nur durch Molé's entschiedne und drohende Sprache davon abgehalten worden. Ueberhaupt ist die Unterhaltung bei Capefigue (l. c. IV. 190 und noch einmal in anderen Worten, aber mit genau demselben Inhalt V. 124), wenn auch weniger dramatisch, doch viel wahrscheinlicher als die bei d'Haussonville; und da Capefigue's Beziehungen zu Molé bekannt sind, so dürfte wohl seine Version als die richtigere anzunehmen sein. Danach polterte Molé durchaus nicht wie in der d'Haussonville'schen Version, welche die Runde aller Geschichtswerke gemacht hat, mit Kriegs- und Eroberungsdrohungen („la guerre est au bout de mes

der preußiſche Geſandte den Satz umkehrte; jedenfalls blieben die Beobachtungscorps beider Mächte in den ſchon eingenommenen Stellungen an der Grenze.

Als der franzöſiſche Miniſter des Aeußeren eine ſo entſchiedne Sprache führte, war er der Neutralität, vielleicht ſogar der Unterſtützung Großbrittaniens ſchon ſicher. Noch ſtanden zwar der Herzog von Wellington und der behutſame Lord Aberdeen an der Spitze der Geſchäfte, und ſie waren ſich der beſonderen Verpflichtungen Englands gegen das Haus Naſſau wohl bewußt. Indeß, die wiederholten Verſicherungen Frankreichs, es denke an keine Eroberung, nicht einmal an eine Grenzberichtigung oder an Gründung eines franzöſiſchen Vaſallenſtaates in Belgien*), beruhigten in Etwas die ängſtlichen Gemüther der conſervativen Miniſter Wilhelms IV. Da kam die Nachricht der letzten Septembertage aus Brüſſel und wirkte wie ein Donnerſchlag auf den Herzog: er war wie „niedergeſchmettert“**); klar ſah er, daß nach der Beſchießung der brabantiſchen Hauptſtadt an keine Verſöhnung mit dem Hauſe Naſſau mehr zu denken ſei, daß der Krieg unvermeidlich geworden, wenn Frankreich ſich durch dieß verhängnißvolle Ereigniß in ſeinen guten Vorſätzen erſchüttern ließ und daß es dem Palais Royal unmöglich ſein würde die franzöſiſche Nation zu verhindern, dem offenbar widerſtandsunfähigen Belgien gegen ſeinen holländiſchen Dränger zu Hülfe zu eilen. Talleyrand der ſchon in den wenigen Tagen — er war am 25. September in London eingetroffen — einen großen Einfluß auf den Herzog gewonnen***), rettete die Lage, indem er ſich für die Abſichten ſeiner Regierung und ihre Freiheit ſie auszuführen verbürgte. So conſervativ Wellington, ſo ängſtlich Aberdeen ſein mochte, ſie waren Engländer und ließen ſich durch keine Syſteme in ihren Handlungen behelligen; ſo waren ſie denn ſofort entſchloſſen, von zwei

---

paroles; sachez-le et mandez-le à votre gouvernement“ etc.), ſondern ſagte einfach, wie es die Situation erforderte: „l'invasion des troupes prussiennes sur le territoire belge en les rapprochant de notre frontière nécessiterait de notre part l'occupation de toute la ligne frontière opposée, *non point pour engager les hostilités ni pour s'emparer du pays*, mais afin de rendre la situation parfaitement égale entre la Prusse et la France, sauf à faire décider par un Congrès la question belge d'après les traités existants“. Nichts konnte correkter und gerechtfertigter ſein, als eine ſolche Sprache, nichts unmotivirter und herausfordernder als jene bei d'Hauſſonille. Uebrigens hofft der Verfaſſer dieſen, wie viele andre ſtreitige Punkte in der belgiſchen Angelegenheit durch demnächſt vorzunehmende Forſchungen in den Berliner Archiven genauer feſtſtellen zu können.

*) S. Capefigue, l. c. IV., 188.

**) S. den Brief der Fürſtin Lieven an König (damals Prinz) Leopold vom 1. Oktober (bei Stockmar l. c. I. 145) Sie war mit Wellington beim Könige in Brighton zu Tiſch am 30. September als die Nachricht vom Abzuge der Holländer aus Brüſſel am 29. September eintraf.

***) Stockmar l. c. I., 146.

Uebeln das Kleinere zu wählen. Verpflichtete sich Frankreich auf's Bestimmteste weder Belgien zu annektiren, noch es zu revolutioniren, auch keine französische Secundogenitur daraus zu machen; versprach es förmlichst und ausdrücklichst die in den Verträgen von 1815 gezeichnete Grenze zu achten und die Gründung des neuen belgischen Staates nicht einseitig, sondern gemeinsam mit den übrigen Großmächten zu betreiben, so willigte England in die Theilung der Niederlande und Anerkennung des neuen Staates, d. h. in eine erste Verletzung der Verträge von 1815 und zwar in der Bestimmung dieser Verträge, welche es am lebhaftesten befürwortet, für die es die größten Opfer gebracht, die am Entschiedensten gegen Frankreich gerichtet schien — eine Genugthuung, die Talleyrand für den Augenblick hinreichend schien um die öffentliche Meinung seines Landes im Zaum zu halten. Als König Wilhelm am 5. Oktober amtlich die vertragsmäßig zugesicherte Hilfe der vier Großmächte forderte, war das englisch-französische Bündniß schon eine Thatsache, die 1814 neubegründete Allianz Europa's gegen Frankreich schon gebrochen und es war das Werk Talleyrand's, wie der erste ähnliche Versuch (der Vertrag vom 3. Januar 1815) sein Werk gewesen war.

Die festländischen Staatsmänner der alten Schule namentlich in Wien jammerten und klagten über einen „Grundsatz, den Frankreich so hochmüthig aufgestellt, Europa durch sein Schweigen so feige zugestanden" hätte*), über Englands und Preußens Feigheit, über den Verräther Wellington, „der die Trennung wohl hätte verhindern können, wenn er ein Paar Schiffe nach Antwerpen geschickt hätte"**) über Preußen „das nicht viel mehr sittliche Kraft (énergie morale) habe. Die Verwaltung dieses Königreiches sei leider beinahe vollständig in den Händen von Individuen, die früher oder später eine andre Ordnung der Dinge herbeizuführen wünschten"***).

Der neue Grundsatz der Nichteinmischung mußte als Etikette für das Sich Fügen in die Umstände und für das Aufgeben der Legitimitätspolitik Seitens Englands, der Propaganda Seitens Frankreichs dienen. Mit gewohnter Feinheit wußte der greise französische Diplomat in der Empfangs-

*) S. Dep. Pralormo's vom 2. Januar 1831.

**) S. Dep. de Sales' vom 30. December A. T. Der sardinische Botschafter versichert im größten Geheimniß aber als ganz authentisch, Preußen habe England angeboten gleichzeitig mit ihm in den Niederlanden einzuschreiten; Wellington aber habe erklärt, England könne sich auf Nichts einlassen, aber es würde Preußen gewähren lassen; worauf Friedrich Wilhelm III. ihm sagen ließ: „da England nichts thun wolle, würde er sich nicht allein einem Kriege aussetzen für Interessen, die weit mehr die Englands, als seiner eigenen Staaten seien; und demgemäß würde kein preußischer Soldat in Belgien einrücken, so lange keine englische Flotte in Antwerpen angekommen und Truppen gelandet hätte".

***) Depesche Pralormo's von Wien vom 22. October. A. T.

Audienz bei Wilhelm IV., (am 6. Oktober) fast in demselben Augenblicke, wo der König der Niederlande die Einmischung der Mächte anrief, das neue Princip als ein selbstverständliches, den beiden Westmächten gemeinsames zu berühren ohne daß sich eine Stimme im geeinten Königreiche gegen ihn erhob. Allein was in England der erste Stein zum Gebäude des „herzlichen Einvernehmens" war, das rief natürlich den heftigsten Widerspruch der festländischen Cabinette hervor, namentlich der Hofburg deren ganze auswärtige Politik gerade auf dem entgegengesetzten Grundsatze beruhte. Hatte die Heilige Allianz zum Hauptzwecke gehabt überall das monarchische Princip gegen das demokratische, die Legitimität gegen die Revolution zu schützen, so galt es jetzt für Frankreich und England, wenn sie anders ihr Interesse wohl verstanden, die Fürsten ihre Sache allein mit ihren Unterthanen ausfechten zu lassen; mit andern Worten, die Haltung welche Europa jetzt eben nothgezwungen der französischen Thronumwälzung gegenüber beobachtet hatte, zu einem Prinzipe zu erheben. Ob der neue Grundsatz auf welchem das Bündniß beruhen sollte, aus Ueberzeugung und Gerechtigkeitsgefühl aufgestellt wurde, oder sich nur immer und überall durchführen ließ, kam für's Erste nicht in Betracht; genug er traf die absolutistischen Mächte, vor Allem diejenige, welche sich zur systematischen Wahrerin der reinen conservativen Theorien aufgeworfen hatte, auf's Empfindlichste.

Als der französische Geschäftsträger, wohlweislich nach Erlangung der Anerkennung, dem Fürsten Metternich den ersten Wink darüber gab, fand dieser es eine äußerst „befremdliche Prätention der französischen Regierung, zu ihrem eigenen Vortheile ein neues Völkerrecht einzuführen, von dem man nie zuvor reden gehört und das einfach der Umsturz aller bestehenden Regeln europäischer Politik sei"*). Ja auch der preußische Minister, Graf Bernstorff, den man ebenfalls erst nach Erledigung der Anerkennungsfrage und bei Gelegenheit des belgischen Aufstandes von der Absicht in Kenntniß setzte, diesen neuen Grundsatz aufzustellen und zu befolgen, stand nicht an ihn als eine „dem Völkerrecht widerstreitende, im förmlichen Gegensatze zu den Verträgen von 1814 stehende Prätention" zu bezeichnen, „welche die fremden Souveräne nie dulden könnten, weil dabei die Stabilität ihrer Staaten und des europäischen Friedens auf dem Spiele stehe"**). Auch ließ es die französische Regierung nicht an beruhigenden Versicherungen fehlen: man habe nur die Nachbarländer

*) S. d'Haussonville l. c. I. 18, der die Stelle aus der Depesche des französischen Geschäftsträgers („vom September") wörtlich anführt.

**) Depesche Baron Mortier's an Graf Molé vom 11. Oktober bei d'Haussonville l. c. 232. Vgl. ebenda auch die Depesche vom 6. Oktober.

Belgien, die Schweiz, Savoyen, auch Piemont im Auge; „wo die Besetzung durch fremde Truppen in Frankreich eine Unzufriedenheit und Gereiztheit erregen könnte, welche die Regierung nicht im Stande wäre zu unterdrücken“*), das übrige Italien, Deutschland, Polen, Spanien, wo ja noch jüngst Frankreich, gerade Kraft der Einmischungspolitik neue Lorbeeren geerntet, sollten für's Erste außer Frage gelassen werden**).

Anders freilich war die Sprache, die man vor der Nation selber führte: hier erschien das laut verkündigte neue völkerrechtliche Princip als eine unfehlbare Richtschnur, die keinen Abweg dulde: „Frankreich wird nicht erlauben, daß der Nichteinmischungsgrundsatz verletzt werde“, rief Laffitte in seiner, vom Könige selber revidirten und verbesserten Rede vom 1. December***). „Frankreich, wiederholte fünf Tage später der Vertrauensmann des Königs, der vorsichtige Dupin der Aeltere unter dem Beifallklatschen der Versammlung, „Frankreich könnte eines kalten Egoismus, ja der Feigheit geziehen werden, wenn es sagte, es wolle nicht interveniren; aber wenn es sagt, es werde nicht dulden, daß man intervenire, so ist es die edelste Haltung, die ein starkes und großmüthiges Volk einnehmen kann“. Und der Kriegsminister, Marschall Soult erklärte am 8. December der Pairskammer: „Die Nichteinmischung ist fortan unser Princip. Wir werden es sicherlich gewissenhaft achten, aber unter der wesentlichen Bedingung, daß es von den Andern geachtet werde.“ Ja, noch am 27. Januar sagte der Minister des Aeußeren selber, während er in den

*) S. Dep. de Sales' vom 16. Januar 1831 Nr. 230 wo er die ihm von Werther mitgetheilte Unterhaltung desselben mit Sebastiani wiedergiebt. Dem preußischen Gesandten sagte er hiernach: „nous ne ferions pas les mêmes difficultés pour le Piémont“, während er dem sardinischen Botschafter (S. desselben Dep. vom selben Datum Nr. 232) sagte: „Prenez bien garde que si un seul Autrichien entrait chez vous en Piémont, nous y entrerions aussi“. Sebastiani's Gewohnheit laut mit den Kleinen und leise mit den Mächtigen zu sprechen, tritt bei solchen Gelegenheiten so recht klar hervor. A. T.

**) „J'ai eu l'occasion de consulter sur ce point le comte Molé et il m'a repété qu'il ne l'avait établi (den Nichteinmischungsgrundsatz) que dans les limites d'une question particuliere pour la Belgique et pas d'une façon générale et absolue.“ (Capefigue l. c. IV. S. 191 Anm.) Damit stimmen ganz die vertraulichen Depeschen Graf Pralormo's aus Wien vom 19. Dec. 1830 und Marquis de Breme's (aus Berlin vom 24. Januar 1831), wo die Erklärungen, welche der französische Minister des Aeußern dem österreichischen Botschafter, Graf Appony, gab, vollständig wiedergegeben sind. A. T. Es möge hier ein für allemal bemerkt sein, daß Graf Pralormo, vielleicht der ausgezeichnetste Diplomat der trefflichen sardinischen Diplomatenschule, von Metternich, den er vollkommen überseh, bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath befragt wurde. Der Staatskanzler empfing und sandte kaum eine Depesche, so intim sie auch sein mochte, ohne sie dem sardinischen Botschafter mitzutheilen, der dann sofort den Inhalt nach Turin meldete.

***) Der König entschuldigte sich freilich bei dem österreichischen Botschafter, Graf Appony, wegen dieser Rede: sie sei noch viel heftiger gewesen; er habe sie gemildert u. s. w. S. Dep. de Sales, vom 7. December. Zugleich sandte Sebastiani Couriere nach Wien, Berlin und Petersburg um Erklärungen zu geben. A. T.

Instructionen an seine Gesandten und in seinen Unterredungen mit den in Paris beglaubigten Diplomaten des Auslands schon längst den Rückzug angetreten und das Gegentheil versichert hatte, noch — am 27. Januar sagte Sebastiani in der Kammer mit Anspielung auf Troppau: „Die Heilige Allianz beruhte auf dem Princip der Intervention, welches die Unabhängigkeit aller Mittelstaaten zerstört. Das gegentheilige Princip, das wir aufgestellt haben und dem wir Achtung zu verschaffen wissen werden, sichert die Unabhängigkeit und Freiheit Aller." Dabei nahm sich denn die stete Anrufung Napoleon's als des Märtyrers für Frankreichs Sache und des größten französischen Staatsmannes um so sonderbarer aus, als der Name des großen Nichteinmischers, der allein statt aller Argumente galt, der Opposition als Kriegsruf, den Ministern als Ideal herhalten mußte. Auch änderte sich der Ton, so der Volksvertretung wie der Diplomaten gegenüber, zusehends, je nachdem die „öffentliche Meinung", welche zur Einverleibung Belgiens trieb, in der Straße drohte oder ermattete, und die Gefahr für den Frieden Europa's wuchs oder entfernte sich genau in demselben Maaße als sie für das Leben des gerade jetzt vor Gericht stehenden Ministers Karl's X. wuchs und sich entfernte.

In der Presse — und zwar in den Organen der Regierung ganz ebensowohl als in denen der Regierungsfeinde —, auf den Bänken der Opposition, in den Salons, hörte man zugleich, namentlich im Beginne andere Deutungen des berühmten Grundsatzes, die weniger beruhigend waren als die Sebastiani's gegen die fremden Cabinette. Hatte doch Lafayette, damals noch fast allmächtig, seinem Freunde Humboldt rund heraus erklärt: daß jeder Versuch der Großmächte „die Freiheit bei benachbarten Völkern zu erdrücken, eine direkte und flagrante Feindseligkeit" gegen Frankreich ausmache und daß man an der Seine „Polen und Rußland nicht als eine und dieselbe Nation ansehen könne"*).

Bald sollte auch Belgien und Holland nicht „als eine und dieselbe Nation angesehen" und das Princip der Nichteinmischung, von denen die es selber aufgestellt, bei Seite geschoben, offen verletzt oder doch höchst willkührlich gedeutet werden. Die Thatsachen und die Leidenschaften waren eben wieder einmal stärker als die Grundsätze und es war nicht in den Gewohnheiten der englischen Politik die concrete Wirklichkeit einem abstracten Principe zu opfern.

Jetzt im Oktober verfehlte der feierlich aufgestellte Grundsatz seinen praktischen Zweck nicht. Sobald die Nordostmächte den festen Entschluß der britischen und der französischen Regierung erkannten zusammen zu

*) Capefigue l. c. IV. S. 128 und 129; wahrscheinlich im September.

halten und keinerlei Einmischung zu dulden, so ließen sie es auch bei Worten bewenden und machten gute Miene zum bösen Spiele. Die bewaffnete Einmischung ward eine friedliche Vermittlung Europas und die Einladung Lord Aberdeens die belgische Angelegenheit der noch von der griechischen Angelegenheit her tagenden Conferenz der Mächte zu unterbreiten, ward mit Beeiferung angenommen. Doch begegnete der Versuch Frankreichs den Sitz derselben nach Paris zu verlegen, lebhaftem Widerspruch und Molé bestand nicht weiter auf einem Vorschlage, der, wenn er ihn hätte durchsetzen können, dem neuen Frankreich eine gewisse Genugthuung der Eigenliebe gewährt, ihm selber erlaubt haben würde, sich der unbequemen Vormundschaft Talleyrands zu entziehen*).

Als die Londoner Conferenz zur Lösung der ihr gewordenen Aufgabe zusammentrat, war die gesammte Lage der drei Hauptbetheiligten auf dem Wege einer vollständigen Umgestaltung. Das Schweigen der berathenden Versammlungen nahm ein Ende: das brittische Parlament ward am 2., das französische Haus der Abgeordneten am 3., der belgische Congreß am 10. November eröffnet und die unbequeme Neugierde, wie die noch unbequemere Erhitzung der Gemüther, welche öffentliche Berathungen mit sich zu führen pflegen, konnten nur störend auf die diplomatische Thätigkeit der Conferenz einwirken. Wenn die in London herrschende Stimmung und der wenig Tage später eintretende Ministerwechsel (16. November) dem Bündniß der Westmächte nur nützlich sein konnte**), so schien dagegen mit Laffittes Uebernahme der Regierung in Paris (3. November) der antienglischen Strömung in Frankreich wieder Thür und Thor geöffnet

*) Pendant plusieurs jours le gouvernement français ne voulait pas consentir à ce que ces conférences se tinssent à Londres; il voulait qu'elles eussent lieu à Paris; et sur l'insistance qu'a mise à cet égard Lord Stuart auprès de M. Molé, celui-ci lui a dit: „Comment voulez vous que nous confions à M. de Talleyrand la conduite de ces Conférences"? Wellington schlug darauf vor, dem Fürsten Jemanden als zweiten Bevollmächtigten beizugeben und Molé schlug Bignon vor. S. Depesche Graf de Sales' an Graf de la Tour aus Paris vom 30. Oktober A. T. Diese Versuche erneuerten sich übrigens während des Verlaufes der Conferenzen, wenn Guizot's Erzählung ohne Datum sich nicht auf jenen ersten Versuch bezieht. Nach Guizot (l. c. II. 167) schickte Talleyrand einen Vertrauten nach Paris um die Sache zu hintertreiben. „Pendant qu'il (der Bote Talleyrand's) s'en entretenait avec le Roi, un attroupement tumultueux avait lieu sur la place du Palais Royal, poussant des cris et réclamant du Roi je ne sais quelle complaisance. „Croyez-vous, Sire, lui dit-il, que la Conférence se tint longtemps au milieu de pareilles scènes?"

**) Der sardinische Gesandte in London, Graf d'Aglié, betont diese Stimmung des Cabinetts Grey sehr nachdrücklich und fügt unterm 27. November hinzu: „L'Ambassadeur de France à Londres seconde à merveille la disposition du nouveau Cabinet à se rapprocher et à s'entendre avec le Gouvernement français. Cet ambassadeur étonne par son activité et la présence et la clarté de son esprit à un âge si avancé." A. T.

und mußte man jeden Augenblick befürchten, daß das Friedens-Werk, welches Talleyrand und Lord Palmerston, der liberale Nachfolger Aberdeens, mühsam aufzurichten bestrebt waren, durch die Launen und Vorurtheile der Pariser öffentlichen Meinung bedroht wurden. Aehnliches drohte von Belgien, wo die Ungeduld und die Furcht zu rascher gefährlicher Entscheidung drängten, während der besonnene, mäßigende Vertreter der aufständischen Provinzen in London, van de Weyer, Mühe hatte, die Mächte von dem ungefährlichen Charakter der belgischen Revolution zu überzeugen. Doch war es ihm glücklicher Weise noch gelungen, gegen die republikanische Opposition seines Collegen de Potter in der provisorischen Regierung durchzusetzen, daß der dem Congreß vorzulegende Verfassungsentwurf, wenn er auch die Frage der Selbstständigkeit ohne Weiteres entschied, wenigstens das monarchische Prinzip feststellte und so den Groll und die Furcht der absolutistischen Cabinette einigermaßen beruhigte. Der König der Niederlande endlich, dessen Botschafter die Vertreter der fünf Großmächte schon am 15. Oktober eingeladen hatten, an der Conferenz Theil zu nehmen, war in seiner Hartnäckigkeit, seiner Ueberzeugung von dem unbestreitbaren Rechte, das er vertheidigte, noch unbequemer als die aufgeregten, ungeduldigen Belgier und seine Haltung, wie die unsicheren Schritte seines Sohnes in London, erschwerten von vornherein das Werk der diplomatischen Versammlung, welche zwischen dem Wunsche das verbriefte Recht zu wahren und den Frieden um jeden Preis zu erhalten hin und hergezogen war. Talleyrand's Gewandtheit war es vorbehalten, über alle diese Schwierigkeiten zu siegen und in seiner vornehm vertraulichen Weise wenigstens die Gegensätze innerhalb der Versammlung zu mildern, beinahe auszugleichen. Die Achtung, welche sein Alter und sein Rang, seine Erfahrung und seine natürliche Mäßigung einflößten, die Nothwendigkeiten der Lage, welche Niemand besser und einfacher hervorzuheben wußte als er, kamen seiner Beredsamkeit und seiner Kunst der Menschenbehandlung in diesem schweren Werke trefflich zu Statten und halfen ihm zu raschen Erfolgen.

Sobald England einsah, daß es König Wilhelm nicht mit seinen rebellischen Unterthanen allein lassen konnte, deren er ja bald Meister geworden wäre, ohne eine Intervention Frankreichs herbeizuführen, war er auch bereit einen Zustand herzustellen, der ihm erlaubte das Nichtinterventionsprincip gegen den legitimen König der Niederlande, anstatt für ihn, anzuwenden und keine französische Regierung wäre stark genug gewesen der Unterwerfung der belgischen Provinzen durch König Wilhelm gekreuzten Armes zuzuschauen, und der Krieg, den man beschwören wollte, hätte sofort ganz Europa ergriffen. Dies Bedenken Englands, mehr noch

als die in Berlin herrschende friedliche Gesinnung, mehr als die römischen Einflüsse in Wien führten die thatsächliche Theilung des niederländischen Staates herbei, noch ehe das Cabinet von St. Petersburg durch seine eigene Noth verhindert war sich derselben zu widersetzen.

Schon der erste Beschluß der Conferenz (4. November) war ein Nachgeben der Nordostmächte, ein Triumph des „herzlichen Einvernehmens". Nach dem Vorgange von 1827 in der griechischen Angelegenheit, forderte sie die Einstellung der Feindseligkeiten beider kriegführenden Parteien, was fast einer Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit gleichkam und bestimmte als Grenzlinie während des Waffenstillstands dieselbe Grenze, welche beide Länder vor ihrer Vereinigung getrennt hatte*). Die Westmächte übernahmen es, diesen Beschluß der Brüsseler Regierung zu übermitteln, die sich beeilte die Vorschläge der Conferenz anzunehmen. Nach einer weiteren Regelung der betreffenden Förmlichkeiten ward der Waffenstillstand am 21. November verkündet. Drei Tage vorher hatte der Brüsseler Congreß, ermuthigt durch den Regierungsantritt der Bewegungspartei in Frankreich, der Whigs in England, schon die Bahn betreten, auf der jeder Rückzug unmöglich war. Der feierlichen Unabhängigkeitserklärung folgte die Annahme der Regierungsvorlage bezüglich der Errichtung einer constitutionellen Monarchie auf dem Fuße, während ein dritter bedenklicherer Beschluß (am 24. November) das Haus Oranien trotz der Warnungen Frankreichs vom Throne ausschloß.

Damit war die republikanische, wie die oranistische Partei aus dem Felde geschlagen. Scheinbar auch die französische; doch nur scheinbar; denn die Möglichkeit einer französischen Secundogenitur war dadurch nur in eine um so bedrohlichere Nähe gerückt. Die Vorurtheile des belgischen Adels und die katholischen Interessen mochten vor einem Aufgehen in den benachbarten Staat demokratischer Gleichheit und kirchlicher Gebundenheit zurückschrecken, wie die großen Fabrikherren der Provinzialstädte und die Brüsseler Kleinhändler die absorbirende Macht der französischen Industrie und der französischen Hauptstadt fürchten mochten: alle diese Bedenken fielen weg, sobald Belgien zugleich mit dem Schutze der großen Nation und ihrer Dynastie, eine gesonderte Existenz erlangte.

Wohl fühlte man in England den Ernst der Lage, welchen der kühne Schritt der Brüsseler Versammlung so bedenklich gesteigert hatte; wußte der König der Franzosen, in welchem der Familienvater nie ganz zum

*) Das Wort „Kriegführende" ist im Protokolle nicht ausgesprochen. Man begnügt sich mit unbestimmten Ausdrücken wie „de part et d'autre", „les troupes respectives"; doch spricht man schon von „Belgien" (la Belgique), wenn nicht von der Regierung Belgiens.

Schweigen kam, der Versuchung nicht zu widerstehen, welche sich seinen dynastischen Gelüsten darbot, so war es aus mit dem herzlichen Einvernehmen der Westmächte, welches nur auf strengster beiderseitiger Enthaltsamkeit beruhen, sich nur durch diese die Achtung der Cabinette, wie der gebildeten, öffentlichen Meinung in Europa erzwingen konnte. Es gab keine Sicherheit für Europa, so lange die beiden Westmächte nicht auf einer strengen Beobachtung der Verträge und auf einen Verzicht auf alle eigennützigen Vergrößerungsabsichten bestanden. „Wenn Frankreich nur einen Krautgarten oder einen Weinberg abbekam, so verloren sie all' ihren guten Boden und es ward eine einfache Frage des Mehr oder Weniger*)." Selbst wenn Louis Philipp die Versuchung von sich wies, schienen die nordischen Höfe entschlossen zugleich mit den Rechten der verwandten Familie die Interessen und Grundsätze der Legitimität sowohl als die europäischen Machtverhältnisse von 1815 mit den Waffen in der Hand zu schützen. Ihre Heere aber waren nicht mehr in dem kriegsunfähigen Zustande, in dem sie vier Monate vorher die Julirevolution überrascht hatte. Da erscholl plötzlich, noch ehe die Kunde von dem Beschlusse, welcher das Haus Oranien vom Throne ausschloß, nach St. Petersburg dringen konnte, die Nachricht von dem Abfall Polens durch das erwartungsvoll gespannte Europa. Am Morgen des 30. November war Rußland vom übrigen Europa durch einen gewaltigen Militäraufstand thatsächlich getrennt; Preußen genöthigt, seine Aufmerksamkeit und seine Mittel zwischen der West- und Ostgrenze zu theilen, Oesterreich vereinzelt und durch die Furcht der Ansteckung seiner außerdeutschen Besitzungen gelähmt.

(Schluß folgt.)

*) Worte Palmerston's in einem Brief vom 29. März 1831 (bei Bulwer, a. a. O. II., 59).

Karl Hillebrand.

Das Ancien Régime in Canada*).

„Die Phyſiognomie einer Regierung kann am beſten nach ihren Kolonien beurtheilt werden, denn in dieſen erſcheinen gewöhnlich ihre charakteriſtiſchen Züge größer und deutlicher. Will ich über den Geiſt und die Fehler der Regierung Ludwig's XIV. urtheilen, ſo muß ich nach Canada gehen, wo man ihre Häßlichkeit wie durch ein Vergrößerungsglas ſehen kann". Mit dieſem bekannten Ausſpruche Tocqueville's leitet Parkman ſein vortreffliches Buch über das „Ancien Régime in Canada" ein und jeder Satz deſſelben iſt eine Beſtätigung ſeiner Wahrheit. Während die engliſchen Kolonien unter ſyſtematiſcher Vernachläſſigung Seitens des Mutterlandes ſtetig erſtarken und ſich zu dem Keime eines Staatengebildes entwickeln, das dereinſt eine großartige Rolle in der Weltgeſchichte ſpielen ſollte, friſtet Canada bei ſteter ſorglicher Pflege ein ſo kümmerliches Leben, daß Parkman ſeine Schilderung mit der Behauptung ſchließen darf: „Ein glücklicheres Unglück als die Eroberung Canadas durch die britiſchen Waffen hat ein Volk wohl nie erlebt".

Gleich den Neu England Kolonien verdankte Canada ſeine Gründung ganz vorwiegend religiöſen Motiven. Allein dieſe Gleichartigkeit des Ausgangspunktes ihrer Geſchichte iſt doch nur eine ſcheinbare. Sieht man näher zu, ſo zeigt ſich vielmehr gleich hier ein principieller Gegenſatz, der beſtimmend, ja entſcheidend auf ihre ganze künftige Entwickelung einwirken mußte. Der Puritanismus der „Pilgrim-Väter" Neu Englands war ebenſo eng wie ſtreng. Nichts lag ihnen ferner als der Gedanke, ein Aſyl zu gründen für Alle, deren Gewiſſen in unſchlichtbaren Widerſtreit mit den überkommenen und ſtaatlich ſanctionirten religiöſen Anſchauungen gerathen war. Die Mitglieder der harmloſeſten aller Sekten, die Quäker, wurden von ihnen mit Ruthenſtreichen aus dem Lande gejagt und mit dem Tode bedroht, falls ſie ſich zum dritten Male in ihm betreten ließen.

*) Francis Parkman, The Old Regime in Canada. Deutſch im Verlage von Aug. Berth. Auerbach. Stuttgart 1876.

Sie waren es, die den jungfräulichen Boden der Neuen Welt mit den Greueln der Hexenverbrennungen besudelten. Aber trotz aller starren Bigoterie, trotz aller engherzigen Unduldsamkeit und allem finsteren Aberglauben zählen sie doch zu den Pionieren in dem die Welt umgestaltenden Kampfe gegen die Unbeschränktheit der Autorität mit ihrer nivellirenden Verdumpfung der Geister. Nichts ließen sie gelten als ihre eigene religiöse Ueberzeugung; aber für sich selbst nahmen sie im höchsten Maße die Freiheit des Gewissens in Anspruch, das nur ein verächtliches Lachen als Antwort auf das blödsinnige Unterfangen hat, einen Glauben aufzwingen zu wollen. Die ächten Kinder ihrer Zeit treten sie rücksichtslos unter die Füße, was zu blöde oder zu verstockt ist, die von ihnen gefundene „Wahrheit" anzunehmen, und die Pfadfinder einer neuen Zeit wählen sie freudigen Sinnes alle Entbehrungen und alle Schrecknisse der Wildniß, um für sich selbst das heiligste Recht der Individualität zu behaupten. In ihrem religiösen Glauben gipfelt aber nicht nur ihr ganzes geistiges Sein, sondern es ist völlig von ihm umfaßt und in ihm enthalten. In ihrem gesammten politischen und bürgerlichen Sein prägt sich darum auch von Anfang an deutlich jener zwiespältige Charakter ihres religiösen Denkens und Empfindens aus. Allein die treibende Kraft in ihnen war das richtige, das fortschreitende Princip, auf dessen allseitige gesunde und rasche Fortentwickelung die natürlichen Verhältnisse mit schlechthin zwingender Gewalt drängten. Sie hielt keine fremde Hand in verderblicher Fürsorge über dem Wasser; wollten sie nicht untersinken, so mußten sie es den eigenen Armen danken. In harter Schule reiften die Kolonisten der Lösung des großen Problems entgegen, wie kraftvolles Zusammenfassen der Gesammtkraft unter der unbedingten Herrschaft des selbstgewollten Gesetzes sich mit der höchsten Ausbildung und Geltendmachung der individuellen Kraft vereinigen lasse. Unter heftigen Wehen wurde die Erkenntniß geboren, daß eine Vorbedingung dafür die Ausdehnung des Grundsatzes, der sie über das Meer geführt, auf Andersdenkende sei. In diesem Kampfe und durch ihn in Verbindung mit dem Drucke der natürlichen Verhältnisse folgte dann auch die Ausdehnung des Grundsatzes auf andere Lebensgebiete. Vernünftige Freiheit des Individuums unter der Zucht des sich maßvoll beschränkenden Gemeinwillens und das in steter Bethätigung erprobte Vertrauen in die individuelle Leistungsfähigkeit, das waren die beiden Eckſteine in dem Fundamente zu einem den halben Continent umfassenden Reiche.

Die religiösen Ideen, die bei der Besiedelung Canadas wirksam waren, zeichnen sich durch eine gleich große Intensität aus und fordern in gewisser Hinsicht sogar noch in höherem Grade unsere Bewunderung. Allein trotzdem fehlt es ihnen an einem lebendigen Inhalte, der einer

Entwickelung fähig gewesen wäre und somit zu großen und bleibenden Resultaten hätte führen können. Es sind nicht die cruden Anfänge eines neuen Geistes, dem die Zukunft gehört, sondern der absterbende und zum Theil schon abgestorbene Geist der mittelalterlichen Weltanschauung hat sich noch einmal zu staunenswerther Kraft aufgerafft. Auf das Grellste contrastirt er mit den gegebenen äußeren Verhältnissen und ihren gebieterischen Anforderungen, und je gewaltiger er sich bethätigt, desto mehr erhalten seine Manifestationen das Gepräge einer großartigen Fratze. Der Opfermuth und die Opferfreudigkeit, mit denen die Jesuiten ihrer selbstgesetzten Aufgabe leben, sind nie übertroffen worden. Es ist theils die Natur dieser Aufgabe und theils die Weise, in der sie von ihnen aufgefaßt wird, die, man kann fast ohne Uebertreibung sagen, im besten Falle ihre Arbeit fruchtlos bleiben läßt. Die Jesuiten hat nicht der Kampf um die ideellsten Güter des Lebens getrieben, ein Asyl zu suchen, wo die sittlich unberechtigten Gebote der gesetzten Autoritäten nicht hinreichen: die begeisterungsvollen, im verwegensten Sinne des Wortes bedingungslos ergebenen Knechte einer schrankenlosen Autorität ziehen sie aus, um das Herrschaftsgebiet dieser zu erweitern. Unter den Zeichen Loyola's sollen die Heiden der Neuen Welt in den Schooß der allein und der unfehlbar selig machenden Kirche geführt werden; für die dreifache Krone Roms soll Amerika von den Brüdern Jesu erobert und von ihnen im Namen jener beherrscht werden.

Es wäre schreiende Ungerechtigkeit, wollte man sie dabei von eitel weltlichen Motiven geleitet sehen. Der Kinder- und Köhlerglauben glüht in ihnen oft mit rührender Macht. Einer der Väter, der mit genauer Noth einem grausigen Ende am Marterpfahle der Indianer entgangen war, meint mit einem Anfluge von Kummer, er sei des Märtyrerthumes noch nicht für würdig befunden worden. Nicht alle hatten diese Klage lange zu erheben. „Das Blut der Märtyrer ist der Samen der Kirche, und wenn wir durch die Feuer der Irokesen sterben, so werden wir dadurch, daß wir Seelen aus den Höllenfeuern erretten, das ewige Leben gewonnen haben." Aber wenn ihr Glauben sie befähigte, unter Gebeten für ihre Peiniger den qualvollsten Tod zu erleiden, dazu war er nicht angethan, sie zur wahrhaften Christianisirung der Wilden und zur Gründung eines Kulturstaates geschickt zu machen, der mit den germanischen Nachbarpflanzungen hätte wetteifern können. Er trug zu sehr den Charakter rohen Aberglaubens, der nicht in einem seelischen Momente die reinigende und erlösende Kraft des Christenthums findet, sondern in stumpfer Gedankenlosigkeit die Errettung von der ewigen Verdammniß mechanisch durch

die Anwendung der kirchlichen Gnadenmittel gewirkt werden läßt. Nicht nur ſterbende Kinder der Indianer werden „heimlich durch das Waſſer der Taufe in das Paradies geſchickt!“ Pater Le Mercier ſchreibt: „Am Tage der Heimſuchung Mariae wurde der von den Irokeſen betrauerte Häuptling Aontariſati von unſeren Indianern gefangen genommen, von unſeren Vätern belehrt und getauft; und da er am ſelben Tage getödtet wurde, ging er in den Himmel ein. Ich zweifle nicht, daß er der heiligen Jungfrau für ſein Unglück und den darauf folgenden Segen dankte und daß er bei Gott für ſeine Landsleute Fürbitte einlegte.“

Dieſer mehr als naive Charakter ihrer Frömmigkeit iſt ſo ungeheuchelt, daß die natürlichſten Regungen menſchlichen Fühlens, wo ſie mit jener in Conflict gerathen, in den heiligen Vätern völlig erſtickt ſcheinen. Franzöſiſche Algonquins verbrannten 1660 in Quebec einen gefangenen „Wolf“ oder Mohikaner, unter den Augen der Jeſuiten, die ihn zwar tauften, aber auch nicht den leiſeſten Verſuch machten, „ihren“ Indianern ſolche Greuel zu wehren. Die Erklärung dafür findet man in den nachſtehenden Reflexionen eines Paters über dieſen Vorgang. „Wir haben wirklich ſelten die Verbrennung eines Irokeſen mit angeſehen, ohne zu fühlen, daß er auf dem Wege zum Paradieſe ſei, und wir haben noch keinen ſicher auf dem Wege zum Paradieſe gewußt, wenn wir ihn nicht durch dieſe feurige Strafe gehen ſahen. Iſt es nicht ein Wunder, einen Wolf durch einen Schlag in ein Lamm verwandelt und in die Heerde Chriſti, die er zu morden kam, eingehen zu ſehen?“

Freilich darf man nicht vergeſſen, daß in dieſem goldenen Zeitalter geſellſchaftlichen Schliffes auch in den höchſten Kreiſen der franzöſiſchen Geſellſchaft das Verbrennen von Menſchen keine Sache geweſen zu ſein ſcheint, die großen Aufhebens werth geachtet wurde. Der Herzog von Luxembourg ſchreibt am 8. November 1672 Louvois: „Niemals ſind Fieberanfälle ſo regelmäßig geweſen wie unſere Gewohnheit, von je zwei Tagen an einem diejenigen zu verbrennen, die dumm genug ſind, uns dazu zu nöthigen.“ Und das ſcheint keine eitele Prahlerei geweſen zu ſein. Am 16. November meldet er dem Miniſter: „Vor drei Tagen ſchickte ich Mr. de Maqueline aus, einige Bauern zu züchtigen, die auf eine unſerer Truppen geſchoſſen hatten; er fand ſie nicht beiſammen und war daher genöthigt, nur ihr Dorf zu verbrennen; und da es Nacht war, als er dort ankam, und die Häuſer in dieſem Lande ſehr brennbar ſind, ſo hat ſich Nichts, was in ihnen war, retten können, Pferde, Kühe und, wie man ſagt, auch eine erhebliche Anzahl von Bauern, Frauen und kleinen Kindern.“ In der Nacht vorher, berichtet er weiter, habe Melac in Verden in der

gleichen Weise eine große Anzahl Leute in ein besseres Jenseits befördert. [Rousset, Hist. de Louvois I., 393*).]

Wenn französische Feldherren in Europa mit christlichen Bauern in dieser Weise verfuhren und mit so glücklichem Humor solche Großthaten dem Minister schilderten, so darf man mit den schlichten Jesuiten-Vätern nicht zu streng in's Gericht gehen, wenn sie mit einer gewissen Befriedigung die Kriegsgefangenen durch die Marterfeuer ihrer Indianer vor den ewigen Flammen der Hölle bewahrt sahen. Sie selbst haben weder Hexen noch Ketzer verbrannt. Letzteres war freilich auch nicht nöthig. Parkman nennt mit Recht die frühen Kämpfe Canadas mit den Indianern Religionskriege, und wenn der König zu einer energischen Unterstützung der Kolonie angespornt werden sollte, dann war in den Argumentationen der Väter und des Bischofs die Erinnerung daran Trumpf, daß es in Canada gelte, für die Herrschaft der wahren Kirche in der Neuen Welt gegenüber den ketzerischen Holländern und Engländern zu streiten. So waren sie denn auch darauf ängstlich bedacht, sich nicht ein hugenottisches Kuckucksei in ihr Nest legen zu lassen. Die wenigen reudigen Schafe, die doch hinüber kamen, wurden sogleich in die wirksamste Kur genommen. Als einst bei einem verstockten Ketzer keine Ueberredung und Belehrung anschlagen wollte, da mischte ihm eine fromme Schwester die zerstoßenen Knochen eines Heiligen in die Suppe. Diesem Specificum gegenüber konnte selbstredend auch seine Halsstarrigkeit nicht Stand halten. Der schließliche Erfolg dieser Politik aber entsprach den Früchten, welche im Mutterlande die Austreibung der Hugenotten trug. Auf Canadas Rechtgläubigkeit haftete auch nicht der Schatten eines Schattens, aber Leben fand sich in der canadischen Kirche nicht, weil es an einem Gegensatze fehlte, im Kampfe mit dem sich ein lebendiger Geist hätte wach erhalten können. Und fand sich in der Kirche kein wahres Leben, wie hätte sich da in diesen Zeiten und unter diesen Umständen anderswo und auf anderen Gebieten geistiges Leben finden sollen. Bei den Neu-Engländern war seit jeher eine der ersten und vornehmsten Sorgen die Gründung von Schulen gewesen. In Canada dagegen hatte es die Masse der Bevölkerung vorzüglich der heilsamen Einwirkung der äußeren Verhältnisse zu danken, wenn sie vor der äußersten Versumpfung und Verdumpfung bewahrt blieb, und die Zöglinge der Priesterschulen lernten wenig mehr als sehr viele Gebete und etwas unfruchtbares Latein.

Die Stagnation einer direkt oder indirekt aufgezwungenen Uniformität

*) Da der wesentliche Zweck dieses Aufsatzes ist, das Publikum auf das Werk Parkman's aufmerksam zu machen, so führe ich natürlich keine Quellen an, wo ich ihm folge.

bedingt jedoch keineswegs auch immer Frieden. So schwer auch der Nebel eines gedanken- und kritiklosen Orthodoxismus auf Canada lag, es war doch vom ersten Augenblick an der Tummelplatz heftiger und verderblicher geistlicher Stürme. Da sie ihren Ursprung aber nicht in tiefliegenden Principien, sondern lediglich in unreinen Leidenschaften hatten, so vermochten sie auch kein Leben zu wecken, sondern dienten nur zur Erhöhung der durch die Exclusivität des römischen Orthodoxismus bedingten Uebel. Mit so unbedingter Hingabe die Jesuiten ihrer Aufgabe lebten, mit so unscrupulöser Rücksichtslosigkeit stemmten sie sich gegen jedes unabhängige Streben und beugten Alles in ihren Dienst. Die Sulpizianer in Montreal wurden ihres Lebens nicht froh, auf den Bischofsstuhl wußten die Jesuiten ihre ergebensten Freunde zu erheben, und die Vertreter der Regierung wurden unfehlbar über kurz oder lang in Ungnade abberufen, wenn sie sich nicht zu ihren Schleppenträgern herabwürdigen lassen wollten.

Dieser beständige und erbitterte Kampf der Patres gegen die Beamten, welche die Rechte und die Ehre der Krone zu wahren trachteten, eröffnet uns den ersten tieferen Einblick in das Verhältniß der Regierung zur Kolonie. Lange Jahre hindurch scheint die Behauptung St. Simon's (Mém. XIV. 177) hier ihre glänzendste Bestätigung durch die Thatsachen zu finden, daß die Jesuiten den König zu überzeugen gewußt, sie allein seien die Partisanen der unbeschränkten königlichen Autorität von Gottes Gnaden, während alle anderen Richtungen mehr oder minder von einem demokratischen und revolutionären Geiste angehaucht wären. Allein sieht man etwas näher zu, so zeigt sich doch auch hier von Hause aus die eigenthümliche Doppelstellung Ludwig's XIV. in dieser Cardinalfrage, die er auch in seinen späten bigotten Jahren nie völlig aufgegeben hat. Während er einerseits eine geradezu sträfliche und mit seinen autokratischen Instinkten schwer zu vereinigende Nachgiebigkeit gegen die maßlosen Ansprüche der Jesuiten zeigt, ihren unbegründeten Klagen einen treuen und geschickten Diener nach dem andern opfert, es zuerst sogar geschehen läßt, daß an die Spitze der canadischen Kirche ein apostolischer Vicar gestellt und diese somit in die unmittelbarste Abhängigkeit von Rom gebracht wird, durchschaut er doch von Anfang an ihr Spiel und ist beständig darauf aus, schließlich sich den Löwenantheil an den Früchten des innigen Bundes zu sichern. „Sowie die Kolonie wächst, schreibt Colbert, so wird auch des Königs Macht mit ihr zunehmen und die Herrschaft der Priester wird zur rechten Zeit in gesetzliche Schranken zurückgedrängt werden." Mit wie gutem Grunde auch der Gouverneur Argenson klagte, das Thun und Lassen des Bischofs Laval sei in jedem Stücke eine Illustration seiner Behauptung, „ein Bischof könne thun was er wolle", es war doch Argenson,

der das Feld räumen mußte. Allein es kam die Zeit, da der allvermögende Laval nur nach langen und inſtändigen Bitten die Erlaubniß erwirken konnte, überhaupt in ſein geliebtes Canada zurückkehren zu dürfen, um dort ſein Leben zu beſchließen, und da der jeſuitiſchen Allmacht durch die ſyſtematiſche Einführung von Bettelmönchen ein mächtiger Block in den Weg geworfen wurde.

Die äußere Sorge der Regierung für die Kirche wurde ſelbſtredend nicht im Geringſten durch das Beſtreben beeinträchtigt, ihre Herrſchaft halbwegs in die gebührenden Grenzen zurückzudämmen. Es kamen die Tage, da ſelbſt Madame de Maintenon klagen mußte: „Mein ganzer Credit bei Herrn von Desmarets reicht oft nicht hin, mir 500 L. zu verſchaffen" (Lettres inéd. II., 33). Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn Ludwig XIV. gelegentlich eine verdrießliche Bemerkung darüber machte, daß die canadiſchen Pfarrer nicht, gleich ſo vielen ihrer Amtsbrüder in Frankreich, mit 200 L. im Jahre reichen könnten. Im Jahre 1667 waren von den 36,360 L., die im Ganzen für die Kolonie verwandt wurden, 28,000 für kirchliche Zwecke beſtimmt. Und wenn auch die traurigen Zeiten Frankreichs während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges nicht ganz unempfunden an der canadiſchen Kirche vorübergingen, es war doch nach wie vor der König, der den größten Theil ihrer Pfarrer unterhalten mußte und unterhielt*).

Man darf freilich mit Recht fragen: Was gab es in Canada, das nicht vom Könige unterhalten wurde? Ludwig nahm das lebhafteſte Intereſſe an dem Gedeihen der Kolonie. Ueber Alles und Jedes wurde in Verſailles der eingehendſte Bericht von dem Intendanten erwartet,

*) Leider ſcheinen die Quellen es Parkman nicht ermöglicht zu haben, für irgend eine Zeit die Zahl der Geiſtlichen in ihrem Verhältniß zur Geſammtzahl der Einwohner feſtzuſtellen. Es wäre höchſt intereſſant, in dieſer Hinſicht die kolonialen mit den franzöſiſchen Verhältniſſen vergleichen zu können. So viel auch, was Frankreich betrifft, in allgemeiner Weiſe über dieſen Punkt geſagt worden iſt, man macht ſich meiſt doch keinen Begriff davon, wie „ſpaniſch" in dieſer Beziehung die franzöſiſchen Zuſtände waren. Ich will daher einige Zahlenangaben machen, die ich den in dem Nationalarchiv aufbewahrten handſchriftlichen Berichten der Intendanten aus den Jahren 1698 und 1699 entnommen habe. In der Generalität Alençon gab es 3500 geiſtliche Perſonen auf 144,178 E.; in der Stadt Caen 700 auf 35—40,000 E.; Anjou hatte allein 1391 Ordensangehörige auf 409,000 E.; die Bretagne 13,116 Perſonen geiſtlichen Standes auf 1,700,000 E.; die Franche Comté 4000 auf 336,720 E.; in Languedoc gab es nur 6910 Kaufleute, aber 11,173 Perſonen geiſtlichen Standes, und die Bevölkerung wird auf 1,506,088 angegeben; der Intendant von Hainault berichtet, die Stadt Mons zähle 15,291 E., wovon 500 Ordensglieder ſeien, und fügt dann hinzu, „und das iſt faſt ebenſo in allen Städten"; in der Generalität Lyon kommt eine Perſon geiſtlichen Standes auf etwa 100 E.; in Montauban und Tours iſt das Verhältniß noch ungünſtiger: 10,086: 800,000 und 11,020: 1,066,496. — Es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß alle ſtatiſtiſchen Angaben in dieſer Zeit auf keine große Genauigkeit Anſpruch machen können.

auch das Geringfügigste wurde dort entschieden und jedes halbwegs plausible Projekt zur Förderung der Kolonie durfte auf die königliche Kasse zählen. Es war in den Leitern des französischen Staates die Erkenntniß aufgedämmert, daß ein inniger Zusammenhang zwischen der Zunahme der Bevölkerung und dem Volkswohlstande und der Staatsmacht obwalte. Ein Edikt vom November 1666 befreite jeden Franzosen, der vor dem zwanzigsten Jahre heirathete, auf fünf Jahre von der Taille und andern öffentlichen Lasten, und wer sich vor dem einundzwanzigsten Jahre verehelichte, war auf vier Jahre von ihnen eximirt (Forbonnais, Recherches et considérations II. 351—355.). Dieselbe Politik wurde nun auch, und zwar in noch viel ausgedehnterer Weise, in Canada verfolgt. Der König schickte alljährlich eine Anzahl heirathfähiger Mädchen auf seine Kosten nach Canada und deckte alle ihre etwaigen Mängel durch eine verhältnißmäßig reiche Mitgift zu. Die Waare ging denn auch rasch genug ab, und schon im ersten Jahre konnte die höchst befriedigende Meldung gemacht werden, daß die meisten dieser Frauen sich in gesegneten Umständen befänden. Allein dennoch glaubte man nach einiger Zeit strenge Strafgesetze gegen verstockte Hagestolze erlassen zu müssen; und auch das rettete den Intendanten nicht vor einer scharfen Rüge dafür, daß er nicht seinen Instruktionen gemäß für raschere Vermehrung der Bevölkerung gesorgt. Halten wir mit dieser Rüge die Befehle der Regierung zusammen, alle ihres Erachtens nach überzähligen Pferde todt zu schlagen und die Häuser der Leute zu zerstören, die widerrechtlich vom Lande in die Stadt gezogen waren, so haben wir das ganze Ancien Régime in einer Nußschale.

Derselbe Geist herrschte hinsichtlich der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse der Kolonie. Colbert schreibt den 7. März 1670 an Barillon, den Intendanten von Amiens: „Das einzige Mittel, im Handel gute Ordnung einzuführen und die Manufacturen vollkommen zu machen, ist, sie alle uniform zu machen" (Hdschr.). Diesem seinem obersten Grundsatze blieb er auch gegenüber Canada treu, wenn derselbe auch hier nothwendiger Weise in modificirter Gestalt zur Geltung gebracht werden mußte. Wer einen neuen Erwerbszweig erschließen wollte, durfte mit Zuversicht darauf rechnen, vom Könige in reichem Maße mit dem erforderlichen Material und barem Gelde unterstützt zu werden. Und wo es umfassendere Interessen galt, wie den Handel mit Biberfellen, da wurde selbstredend stets der Erfolg durch das unfehlbare Mittel des Monopoles über allen Zweifel sicher gestellt. Man machte in Frankreich selbst reiche Erfahrungen mit dem nach freier Phantasie künstlich forcirenden und alles regelnden Mercantilsysteme. Der Befehl, nur Hüte zweierlei Güte zu fabriciren, hatte die Folge, daß Frankreich, das bisher Hüte nach England ausgeführt,

ſie jetzt von dorther einzuführen begann (Forbonnais II, 54 u. 104). Das Handelsedikt vom 7. April 1665 drückte in Artois in kürzeſter Friſt das Angebot für die Schur eines Hammels von 40 auf 25 s. herab (Corresp. administr. I, 593.). Die Tuchmanufactur von Clermont war um ca. 500,000 L. verſchuldet, obwohl ſie eine Prämie von einer Piſtole für jedes gefertigte Stück Tuch erhielt, und die Stände ſprachen die Ueberzeugung aus, daß wohl andere Reſultate erzielt worden wären, wenn die Regierung ihre Anſichten eingeholt hätte (Protokoll der Stände von Languedoc zu Montpellier 1682. Hdſchr.). Machte der große Meiſter ſo üble Geſchäfte, was konnte da von den kleinen Epigonen erwartet werden, die meiſt wenig mehr von ihm gelernt, als ſeine Irrthümer und Fehler in's Maßloſe zu outriren. Wie förderlich mußte es nicht auf die franzöſiſche Induſtrie einwirken, daß am 24. Dezember 1701 bei 3000 L. Strafe verboten wurde, Baumwollen- und Seidenſtoffe durch Blumen oder irgend welche andere Figuren zu verunzieren. Und war es das, was man aus den Erfahrungen in Frankreich lernte, wo man den Entwickelungsprozeß unmittelbar vor Augen hatte, wie hätten da die gleichen Erfahrungen in dem entfernten Canada beſſere Früchte tragen ſollen. Die canadiſchen Kaufleute blieben meiſt Krämer, während die Koloniſten für Alles doppelte Preiſe zahlen mußten, weil den franzöſiſchen Kaufleuten auf Schritt und Tritt Steine in den Weg geworfen wurden; — die durch königliche Munificenz gegründete Fiſcherei ging jämmerlich zu Grunde; — der Handel nach Weſt-Indien kam nicht über die allererſten Anfänge hinaus; — daß ein Anfang mit dem Schiffsbau gemacht worden, gerieth bald in völlige Vergeſſenheit; — die unglücklichen Inhaber des Monopols für den Handel mit Biberfellen machten Bankerott, obwohl ſie ganze Berge von den Fellen der nützlichen Thiere verbrannten, um den Preis zu ſteigern, und die Regierung ſuchte dem Uebel durch die Ertheilung eines neuen Monopols abzuhelfen, das wieder mit der weiſen Verpflichtung verknüpft war, alle angebotenen Felle kaufen zu müſſen.

Sonderbar diſharmoniſch klingen in dieſes Getreibe die gereizten Klagen der Regierung hinein, daß den Canadiern nie zu helfen ſein würde, wenn ſie nicht Fleiß und Sparſamkeit lernten und ihre eigenen Kräfte zuſammen nähmen. Dieſe Ermahnungen hatten ebenſo wenig Erfolg wie die ſtrengen Verbote, mit den Indianern außerhalb der Anſiedelungen und namentlich gegen Branntwein zu handeln. Die Zahl der „Waldläufer" die bald ſo wilde, unbändige Naturkinder wurden wie die Indianer ſelbſt, wuchs in's Ungeheuerliche. Lag das ganze übrige wirthſchaftliche Leben darnieder, ſo blühte doch mindeſtens der Branntweinhandel, der einſt ſogar mit dem Tode beſtraft worden war. Auf den Märkten konnte man Walb-

läufer so nackt wie ihre rothhäutigen Genossen einherstolzieren sehen, und wenn sie den letzten Franc vertrunken oder verspielt, dann ging es in die gewaltigen Urwälder zurück: ein rauhes, verwegenes Grenzergeschlecht, eine schneidige Waffe gegen jeden Feind und trotz der bis zum Aeußersten gehenden Verwilderung ein bedeutsames Culturelement in der Geschichte der Neuen Welt durch die Pioniere, die aus seiner Mitte in das geheimnißvolle Innere des Kontinents drangen. Sie rekrutirten sich aus der Jugend der ganzen Bevölkerung, die zum großen Theil wie „die Lilien auf dem Felde" aufwuchs, zuchtlos, schmutzig, verwahrlost, bei grober und oft auch kärglicher Kost, aber stark und kühn und als der freie Herr der Schöpfung über Gesetz und Sitte hinwegtretend, sobald die Arme kräftig genug waren, die Büchse mit Sicherheit halten zu können. Weder Regierung noch Geistlichkeit konnte oder wollte ihnen gegenüber die Zügel des Gesetzes straff anziehen: hätten sie es vermocht, so hätten sie es doch nicht gethan, um die unbändigen Gesellen nicht dem verhaßten ketzerischen Nachbarn in die Arme zu treiben. Die allmächtige Kirche und der allmächtige König mußten sich vor der Gewalt der Verhältnisse beugen.

Die römische Kirche und ganz besonders die Jesuiten haben zu allen Zeiten eine virtuose Fähigkeit darin bekundet, sich dem Gegebenen anzupassen; ihr starres non possumus ist stets mit dem biegsamsten possumus verkoppelt gewesen. Die Regierung Ludwig's XIV. excellirte in der entgegengesetzten Richtung, und es lag in der Natur der Dinge, daß dieses am drastischsten in der Kolonialpolitik zu Tage treten mußte. Wenn ihr die Erkenntniß nicht schlechthin abging, daß die Basis jeder gedeihlichen Politik in den vorhandenen Verhältnissen gefunden werden muß, so ist ihr dieser Fundamentalsatz aller Staatsweisheit doch nie zu völlig klarem Bewußtsein gekommen. Selbstverständlich mußten aber alle Unzulänglichkeiten und Verkehrtheiten des adoptirten Schemas in der Kolonie sich am empfindlichsten fühlbar machen, weil hier die gegebenen Verhältnisse im höchsten Grade ein ganz eigenartiges Gepräge trugen. So verblendet war man natürlich nicht, daß man gar keine Modificationen des in der übrigen Monarchie geltenden Systemes hätte eintreten lassen, aber im Großen und Ganzen wurde Canada doch einfach die französische Musterjacke aufgezwängt. Wie in dem größten Theile Frankreichs gipfelte auch hier die Verwaltung in einer doppelten Spitze, dem Gouverneur und dem Intendanten. Nur war hier in viel höherem Grade der Dualismus ein wirklicher, weil hier der Gouverneur keineswegs lediglich eine glänzende Decoration war, sondern sehr bedeutende Machtbefugnisse hatte. Die natürliche Folge davon war, daß der chronische Conflict zwischen den beiden höchsten Vertretern der königlichen Autorität eine größere Tendenz hatte, einen acuten Charakter

anzunehmen. Die Rügen, die der bürgerliche Intendant bei jeder Gelegenheit wegen seiner begründeten wie wegen seiner unbegründeten Klagen erhielt, waren in demselben Maße schärfer und verletzender. Und doch machte man den unglücklichen Mann für Alles und Jedes verantwortlich und gab ihm solche Instructionen, daß er sich mindestens für berechtigt, wenn nicht für verpflichtet halten mußte, seinen Finger in jeden Topf zu stecken. Der Clerus wußte seinen Vortheil bei dem Hader zu wahren und die anderen Beamten nahmen Partei in dem Streite. So fehlte es auch hier so wenig wie in der französischen Beamtenwelt an Scenen, die sich höchst ergötzlich lesen, aber den öffentlichen Interessen nicht gerade förderlich waren, und die Veranlassungen zu den Zänkereien waren oft nicht minder läppisch. Ganz so kitzelig scheint man jedoch in Canada nicht in Etiquettenfragen gewesen zu sein wie in Frankreich. In Aix prügelten sich einst Parlament und Rechnungskammer in der Kirche, weil die Mitglieder der letzteren nicht auf dem Chor zugelassen wurden; sie nahmen Revanche, indem sie nach dem Gottesdienste den Präsidenten des Parlaments mit Steinwürfen durch den Koth nach Hause jagten. (Corresp. administr. II. V. ff.) Derartige Vorgänge hat Parkman doch nicht zu melden. Allein trieb man den Scandal auch nicht so weit, so waren andererseits die Folgen der Zänkereien oft viel ernsterer Natur. War im Herbst das letzte Schiff in See gegangen, so hatte man lange Monate zu allerlei Ungehörigkeiten und Willkürakten vor sich, über die schon wieder Gras gewachsen war, ehe eine Beschwerde bei der Regierung eingereicht und von ihr erledigt werden konnte. Der Versuchung, die darin lag, scheint namentlich der sogenannte Rath häufig nicht widerstanden zu haben.

Die Regierung blieb dabei nicht stehen, unter völligem Ausschluß aller Ansätze zu einem selfgovernment, den französischen administrativen Apparat auf Canada zu übertragen. Ihr Bestreben, die Kolonie in französische Formen zu kneten, ging so weit, daß sogar die grundbesitzlichen Verhältnisse auf feudaler Basis geregelt wurden, während in Frankreich selbst die Feudalität rasch ihrer Auflösung entgegen ging. Freilich muß zugegeben werden, daß die Regiernng andererseits hierin noch mit am meisten staatsmännischen Blick gezeigt. Nicht nur waren die verderblichsten und unzeitgemäßesten Auswüchse der französischen Feudalität sorglich vermieden, sondern in einigen Hinsichten — namentlich was die Vertheidigung des Landes anlangt — war die Institution auch nicht ganz ohne Lichtseiten. Immerhin aber blieb sie eine Anomalie und ein Anachronismus, und wenn Canada im Großen und Ganzen überraschend wenig unter ihr gelitten hat, so war das doch nimmermehr der Boden, auf dem eine Bevölkerung heranreifen konnte, die zur Staatenbildung befähigt war.

Der Besitz einer Feudalherrschaft hatte nicht den Adel zur Voraussetzung, aber unter den vielen unbrauchbaren Dingen, die von Frankreich in die Neue Welt importirt wurden, fehlte auch der Adel nicht. Die Zahl der wirklich adeligen Familien bezifferte sich freilich nur auf vier, aber mehr oder minder gute Imitationen ersetzten in überreichem Maße den Mangel an der ächten Waare. Die Sucht, sich als Edelmann aufzuspielen, ist in der That einer der charakteristischsten Züge in dem Leben der Kolonie. Selbst der Waldläufer, der an paradiesischer Uniform Gefallen fand, beanspruchte ein gentilhomme zu sein. „Trotz und Faulheit, schreibt der Intendant Champagny, sind die großen Fehler der Bevölkerung Canadas, und im Besonderen der Adligen und derjenigen, welche vorgeben es zu sein. Ich bitte Sie, keine Adelsbriefe mehr zu ertheilen, wofern sie nicht den Bettlerstand vermehren wollen." Es ist bekannt, in wie schrecklichem Grade Frankreich unter dem Fluche der Bettelei und des Pauperismus zu leiden hatte. Bâville, der Intendant von Languedoc, berichtet 1798, daß dort in einer Bevölkerung von 1,506,088 Köpfen 34,242 Bettler seien. (Hdschr.) An Energie ließ man es nicht fehlen, um dem Uebel zu steuern. Am 8. September 1700 sandte Pontchartrain dem Präsidenten des Parlamentes von Paris eine Verfügung, der gemäß Vagabunden und Bettler das erste Mal gepeitscht und das zweite Mal, falls sie noch nicht zwanzig Jahre alt, gepeitscht und an den Pranger gestellt, und, wenn über zwanzig Jahre alt, auf fünf Jahre auf die Galeeren geschickt werden sollten. (Corresp. administr. II., 332). Anders verfuhr man mit den adeligen und pseudo-adeligen Bettlern in Canada, die, wie der Intendant Duchesneau berichtet, gleich den französischen Landedelleuten ihre Zeit mit Fischen und Jagen zubrachten und ihre Söhne wie ihre jungen „habitants" (Lehnsbauern) zum Waldläuferberuf erzogen, während, wie Champagny erzählt, ihre (kleineren) Kinder, „von denen sie eine große Menge haben", „den ganzen Sommer nur mit einem Hemde bekleidet zubringen, und ihre Frauen und Töchter auf den Feldern arbeiten." Das unglückliche Proletariat des durch endlose Kriege und die maßlose Verschwendung des Hofes ausgesogenen und von einem zahllosen Heere gewissenloser Beamten gepeinigten Frankreich hatte aber wahrlich bessere Entschuldigungsgründe, wenn es durch Bettelei ein trostloses Dasein zu fristen suchte, das kaum durch Fleiß und Sparsamkeit freundlicher gestaltet werden konnte. Von Canada aber schrieb der Gouverneur Denonville: „Es steht nämlich fest, daß ein Bauer, welcher arbeiten kann und will, in diesem Lande wohl aufgehoben ist, während unsere Edelleute, die nichts zu thun haben, nie etwas anderes als Bettler sein können. Doch dürfen sie nicht vertrieben oder

im Stich gelaſſen werden. Es handelt ſich nur um die Frage, wie man ſie erhalten ſoll."

Wie man durch die eigene Schuld zu Bettlern herabgeſunkene Edelleute „nicht im Stich" ließ, ſo ließ man auch die geſammte Kolonie in allen den angedeuteten Hinſichten nicht im Stich. Champagny ſchreibt mit Bezug auf zwei der wirklich adeligen Familien: „Wir müſſen ihnen ſofort Korn geben, oder ſie verhungern". Das iſt die eine leitende Grundmaxime der Kolonialpolitik Frankreichs, wenn nicht ohne alle Einſchränkung in der Theorie, ſo doch durchweg in der Praxis geweſen, und darin liegt der Schlüſſel zu dem traurigen Contraſte, in dem die Entwickelung Canadas zu der Entwickelung der benachbarten Neu England Kolonien mit ihrem ebenſo unwirthlichen Klima und zum Theil magereren Boden ſteht. Von dem Ancien Régime in Canada gilt in doppeltem und dreifachem Grade, was Tocqueville von dem Ancien Régime in Frankreich ſagt: „Die Regierung machte ſich zur irdiſchen Vorſehung"; und in Canada mußte das in doppeltem und dreifachem Maße ſo verderblich ſein wie in Frankreich. Die Kolonie war eine Marionette in den Händen des Mutterlandes. Die Regierung überlegte, beſchloß und handelte für ſie, die Natur aber hatte das Zauberwort, das die auch heute noch nur in den Anfängen ihrer Entwickelung ſtehende Rieſenrepublik von über vierzig Millionen Einwohnern in's Leben gerufen, zum Motto des Landes gemacht: help yourself!

London, 12. April 1876.

H. v. Holſt.

Olympia.

Wenn man auch weiß, daß von Allem, was Menſchenhand an dem vornehmſten Feſtplatze Altgriechenlands geſchaffen hatte, ſo gut wie Nichts über dem Erdboden ſichtbar blieb, ſo erwartet man doch leicht noch, einen irgendwie bedeutſamen landſchaftlichen Eindruck auf der verlaſſenen Stätte zu empfangen. So bieten ihn auf dem Korinthiſchen Iſthmos neben den ſpärlichen Reſten von Poſeidons Fichtenhain die zwei Meere und Akrokorinth, aus denen Lord Byron großartige Bilder geſtaltete. In mächtigen Zügen ſtellt ſich die Landſchaft zu Delphi dar unter den jähen Wänden der phädriadiſchen Felſen und ſelbſt das ſtille Wieſenthal von Nemea feſſelt mit ſeinen einſam ragenden Säulen den Blick des Beſuchers. Ich erinnere mich dagegen gar wohl, daß wir wirklich etwas enttäuſcht waren, als wir vor etwa fünfzehn Jahren in die Alpheiosebene hinunterritten. Flache Höhenzüge, unbedeutend in der Form, mit Fichten und Farren ziemlich eintönig bedeckt, dem Norddeutſchen faſt heimathlich, umgeben ein ebenes Feld, durch deſſen Sandboden zwiſchen Wein- und Gerſtenfeldern hin der Alpheios in breitem kieſigem Bette mit raſcher wirbelnder Strömung ſein dickgelbes Waſſer treibt. Nur nach Oſten geben die höheren arkadiſchen Berge eine anmuthige Fernſicht und ſteigt man die nächſten Anhöhen hinauf, ſo überſieht man von manchem günſtigen Punkte über die flache Klauſe, welche gegen Weſten das Thal begrenzt, weit hinaus die mäandriſchen Windungen, in denen der Fluß durch das flache Küſtenland ſeinen Weg zum joniſchen Meere ſucht. Man iſt auf einer Zwiſchenſtatiou zwiſchen dem bergigen und dem ganz ebenen Gebiete des Flußlaufes. Das Thal liegt einſam, zwar nicht ohne Anbau, man ſieht auch einige Kühe weiden, aber zumal zur Sommerzeit machen Fieberluft und Stechmücken den Aufenthalt unerträglich, und Dörfer liegen deshalb erſt auf den nächſten Höhen. Selten kehren Reiſende ein. Sie pflegen der ganzen weſtlichen Seite des Peloponneſes ferner zu bleiben, wo man ſich gefaßt machen muß, nur das elendeſte Brod und die unſauberſten Nachtlager zu

finden. Und doch ſuchen die Gedanken der gebildeten Welt kaum eine Stelle der geiſtigen Heimath im alten Hellas lieber als jenes ſtille unanſehnliche Thal. Mit glänzenden Phantaſiegeſtalten füllen ſie es beim Klange des Namens Olympia.

Die kleine Ebene führte einſtmals, wie ſo zahlreiche andre Stücke und Stückchen der vielgegliederten griechiſchen Territorien, ihr politiſch ſelbſtändiges Leben; ſie hatte einen eigenen ſtädtiſchen Mittelpunkt, Piſa genannt. Dieſes Städtchen muß auf einem einzelnen Hügel im Oſten gelegen haben, wo die nördlichen Randhöhen des von Oſt nach Weſt dem Flußlaufe entlang geſtreckten Thales ſich dem Fluſſe ſchon ſehr nähern. Weiter nach Weſten hebt ſich, auffallend durch ſeine koniſche Form, aus der Reihe dieſer nördlichen Randhöhen ein über hundert Meter hoher, mit Oleaſter und Fichten dünn bewachſener Hügel heraus. Hart weſtlich von ihm mündet eine von Norden ſich herabziehende Thalöffnung, durch welche heut der Weg nach einem etwas größeren Orte Lala führt, und aus dem ein kleineres Waſſer, der Kladeos der Alten, dem Alpheios zufließt. Otto von Stackelberg gab hiervon in ſeinen maleriſchen und topographiſchen Anſichten aus Griechenland (Paris 1834) die meines Wiſſens bis jetzt beſte Anſicht. Auf und an jenem koniſchen Hügel, den man in ebnerem Lande reichlich einen Berg nennen würde, einſt alſo unweit der oſtwärts gelegenen Stadt Piſa, befanden ſich Anlagen hochalter Gottesdienſte, vor Allem des Himmelsgottes, des Kroniden Zeus; damit hängt der Name des Hügels zuſammen, der das Kronion hieß. Wenn auch nicht ſo örtlich vereint, wie etwa Biſchofsſitz und Stadtgemeinde im Mittelalter, ſtanden doch ſolche griechiſche, einander nahe benachbarte Städte und Heiligthümer nothwendigerweiſe in engem Verbande, ſo, um nur ein Beiſpiel zu nennen, die Stadt Kriſſa und das Heiligthum Delphi. War einer Stadt die Nähe eines zu Anſehen gelangenden, vielbeſuchten Heiligthumes, dem ſie ihre weltliche Macht lieh, ſchon durch den geſteigerten Verkehr nützlich, ſo konnte ihr ein ſolches Verhältniß auch verhängnißvoll werden. Grade wie Kriſſa um Delphis willen eiferſüchtig angeſehen und bei Zeiten dem Erdboden gleich gemacht wurde, ſo erging es auch Piſa um des Heiligthums am Kronionhügel, um Olympias willen.

Der gleichſam im Rücken des oſtwärts lebensfähiger geſtalteten Peloponneſes gelegene Küſtenſtrich, zu dem auch das Piſatiſche Ländchen gehörte, blieb immer ein verhältnißmäßig ſtilles Gebiet, gelangte aber bei fruchtbarem Boden leicht zu agrariſchem Wohlſtande. Die Herrſchaft über ihn mußte einmal nach geographiſcher Prädeſtination der nördlicheren, größeren Ebene am Peneiosfluſſe mit ihrer natürlichen Akropole, der Stadtburg von Elis, zufallen. Ritterliche Geſchlechter, welche auf dieſer weit ins

Land ſchauenden Höhe Fuß faßten, wurden die Vollzieher dieſes geſchichtlichen Proceſſes. Beim Vorrücken ihrer Machtgrenze mochten ſie dem kleinen Thalſtädtchen Piſa ſein Schirmvogtenamt über das olympiſche Heiligthum nicht allein überlaſſen und nach allerlei Reibungen machten ſie der kleineren Stadt gewaltſam den Garaus. Nur in der Sage, im Munde der Dichter lebte der Name fort. Wie noch heute vermuthungsweiſe, zeigte man in der Kaiſerzeit einen Weinberg als den Platz der verſchwundenen Reſidenz des Königs Oenomaos. Anſehnlich wuchs dagegen unter der mächtigeren Oberherrſchaft von Elis der heilige Hain am Kronionhügel im Winkel zwiſchen den Ufern des Alpheios und Kladeos, die Altis von Olympia, zu einem weithin geltenden Palladium der ganzen Landſchaft heran, deren Frieden von hier aus durch prieſterliche Satzung unter politiſcher Aſſiſtenz unverbrüchlicher gemacht wurde. Jene Rittergeſchlechter in der Hauptſtadt Elis gingen Hand in Hand mit der doriſchen Vormacht des ganzen Peloponneſes, mit Sparta. Sparta ſtellte ſich zum Hüther des Gottesfriedens während der Sommervollmondzeit, wenn die immer glänzender ſich geſtaltenden Feſtſpiele zu Olympia abgehalten wurden. In dieſe Feſtſpiele legten die Geſchlechter von Elis ihre althelleniſcher Anſchauung und Sitte entſprechenden ariſtokratiſchen Ideale. Die Lage der eliſchen Landſchaft gegen die unteritaliſch ſiziliſchen Länder der Weſtgriechen hin, wo ebenfalls das doriſch-ariſtokratiſche Weſen dominirte, veranlaßte ferner die glanzvolle Betheiligung der opulenten Dynaſten und Ariſtokraten jener weſtlichen Griechenſtädte, der Herrſcher von Agrigent, Syracus u. ſ. w.. Auf eigenthümliche Weiſe vereint thaten ſich Mannhaftigkeit und Fürſtenpracht bei der Feier der olympiſchen Spiele hervor. Von der großen Zeit dieſer Spiele im fünften Jahrhundert vor Chr. kann nichts beſſer zeugen, als die verklärenden Schilderungen in Pindars zwar ohne den Vortrag im Chore nur verblaßt auf uns geretteten Dichtungen. Bei ihm erſcheint unter allen Preiſen der des Oelzweigs, perſönlich oder mit Roſſen in den olympiſchen Feſtſpielen errungen, als das höchſte irdiſche Glück, und die Griechenſtädte geizten um die Ehre ihren Namen als die Heimath eines Siegers ausgerufen zu wiſſen.

Neben der Muſik und Poeſie waren längſt auch ſchon Bau- und Bildkunſt zur Verherrlichung der olympiſchen Feſtfeiern herbeigezogen. Zwar Zeus, der Hauptgott des Platzes, widerſtrebte als die große Alles umfaſſende Himmelsmacht der bildlichen Darſtellung und der Einſchließung in einen Tempel; ſein gewaltiger Brandopferaltar ragte unter freiem Himmel. Früher als ihm ſelbſt war vielmehr, wie nach Frauenbedürfniß, ſeiner Gattin Hera ein Tempelhaus errichtet, daß dann beſonders ein Sammelplatz von Koſtbarkeiten wurde. Daneben erhoben ſich andre Ge-

bäude, Pelops forderte ſein Todtengemach, Bilder der Götter wurden aufgerichtet, darunter doch auch immer zahlreichere des Zeus ſelbſt, alterthümlicher Geſtalt; dazu waren Erinnerungsbilder der Sieger üblich geworden. Die letzte Vollendung erfuhr aber dieſe monumentale Geſtaltung Olympias in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Chr., als eben in Athen die Kunſt in Erfüllung der Perikleiſchen Aufgaben ihre volle Größe gezeigt hatte. Wie Rom nicht hinter Florenz unter den Mediceern zurückbleiben wollte, ſo Olympia nicht hinter dem damaligen Athen.

In Elis ſelbſt war eine Wendung zur Demokratie eingetreten. Sie hatte ihren Sitz in einer plebejiſchen Neuſtadt, die unter der Burg der alten Geſchlechter aus zuſammenſiedelnden Landgemeinden ſich gebildet hatte. Hierdurch lockerte ſich die alte Verbindung mit Sparta wenigſtens vorübergehend vor einer ſtärkeren Hinneigung zu Athen. Um ſo begreiflicher iſt es, daß attiſche Künſtler berufen wurden, daß Phidias vor feindſeliger Parteiung daheim ein Aſyl in Olympia fand, um die großartige Neuerung eines bereits im Bau ſich vollendenden Tempelhauſes des höchſten Himmelsgottes im Inneren mit deſſen in Gold und Elfenbein ſtrahlendem Koloſſalbilde und außen in den Giebeln mit umfangreichen ſtatuariſchen Marmorgruppen zu krönen.

Dieſen glänzenden Abſchluß ſeiner Geſtaltung gewann Olympia zu einer Zeit, als es ſelbſt den Höhepunkt ſeiner Exiſtenz ſchon zu überſchreiten begann, wie ſpäter einmal in die Bauthätigkeit an St. Peters Dom, durch welche die päpſtliche Majeſtät ihre höchſte monumentale Verherrlichung fand, die Hammerſchläge von der Kirchthüre zu Wittenberg herüberklangen. Daſſelbe Athen, von dem die kunſtreichen Werkmeiſter nach Olympia zogen, war es, das einer neuen Wendung der Geiſter die Stätte bot. Die Ideale, welche die olympiſche Feier groß gemacht hatten, erblaßten, als Aeſchylos und Sophokles ihre Kränze gewannen. Mehr als die körperliche trat fortan im Wettkampfe die geiſtige Leiſtung hervor; mehr als der Ringer galt bald der Philoſoph. Den Ehrgeiz körperlicher Tüchtigkeit lockten dann die Kriegsläufe der Diadochenzeit auf neue Bahnen, während der Reichthum, ohne den die vollſte Erfüllung der olympiſchen Siegespflichten nicht möglich war, vielfach ſchwand oder andern Gelüſten dienſtbar gemacht wurde. Gar die Römer, vor denen der Gladiator in der Arena blutete, mochten das Kämpfen um den Kranz mehr als eine Kurioſität betrachten, und wie ſehr ſchließlich die Griechen ſelbſt der Sache entfremdet wurden, zeigt ein Blick in die Liſten der Sieger aus ſpäterer Zeit, die kaum mehr einen Namen aus dem eigentlichen Griechenlande aufweiſen.

Aber alte Mächte, wenn sie gleich überholt sind, verschwinden darum nicht aus der Geschichte. Auch in Olympia wirkte die Tradition fort. Die Spiele, nach deren Wiederkehr man die Zeit wie nach dem Gange eines Gestirnes maß, blieben nach wie vor ein Vereinigungspunkt der Festlust, mochten auch die Wett-Kämpfer bald mehr nur Klopffechtern gleich gehalten werden, denn im pindarischen Sinne tief innerlich als die auserlesensten Sterblichen gelten. Wenn auch schwächer und schwächer pulsirte in der Sommersonnengluth des Alpheiosthales noch späthin ein Rest eigenthümlich griechischen Lebens und in dem heiligen Bezirke am Fuße des Kronion war der Raum enge geworden für die Denkmale. Sie bildeten trotz mancher gewaltthätigen Schädigung immer noch zahlreich ein monumentales Archiv hellenischer Geschichte. Der verdiente Reisende Pausanias füllte mit ihrer Beschreibnng noch ein Mal zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. einen erheblichen Theil seiner Beschreibung Griechenlands, und an diese Beschreibung mußten wir uns bisher fast allein halten, um einigermaßen eine Vorstellung von dem inzwischen Verschwundenen wiederzugewinnen. Jetzt aber soll jenes Archiv selbst, so weit es in seinen Resten unter schützender Erddecke nach allen Zerstörungen sich noch erhalten haben mag, wieder eröffnet werden, ja es ist bekanntlich bereits energisch ein Anfang damit gemacht. Das Unternehmen, welches einen im Einzelnen zum Voraus unberechenbaren, im Ganzen sicher zu erwartenden Gewinn für das Studium der alten Geschichte, Sprache, Religion und Kunst, für die humanistische Bildung bringen muß, ist mit der Neubildung des deutschen Staates gereift.

Der Gedanke Olympia auszugraben gilt uns als ein Vermächtniß Winckelmanns. Er, der das gelobte Land der griechischen Kunst mit wonnetrunkenen Blicken wenigstens von ferne schaute, wünschte sehnlich seine Hand nach den Schätzen auszustrecken, die der Boden der Landschaft Elis bergen müßte; doch auf seine deutsche Heimath war dazumal in solchen Dingen nicht zu zählen und der Papst, auf welchen er dafür glaubte rechnen zu dürfen, wurde nicht erwählt. Es wurde Englands Ehre, unter dem Vorgange von Stuart und Revett, die Arbeiten am kräftigsten zu fördern, durch welche die griechische Denkmälerwelt der neu sich gestaltenden Geistesbildung Europas zugeführt wurden. Im Jahre 1762 erschien der erste Band der Antiquities of Athens, zu Anfang unseres Jahrhunderts versetzte Lord Elgin die Skulpturen der Perikleïschen Akropolis nach London. Bald stand das brittische Museum an der Spitze aller Antikensammlungen. Frankreich ging England in solchen Bestrebungen zur Seite; verschiedene seiner Regierungen prunkten bis in die neueste Zeit mit erfolgreichen Expeditionen zur Untersuchung der

Monumente Griechenlands. Italien ließ ſich am einheimiſchen Reichthume antiker Kunſt genügen, Deutſchland aber ſchloß enger und enger ſeinen vorzugsweiſe geiſtigen Bund mit dem Griechenthume. Ganz war nie zerriſſen, was zu Melanchthons Zeiten geknüpft war. Jetzt folgte auf Leſſing und die Weimarer Dichter mit Wolf, Hermann und Boeckh die neu ſich erhebende klaſſiſche Philologie, aus der wieder die von Winckelmann vorgezeichnete Wiſſenſchaft der antiken Kunſt, die Archäologie, hervorwuchs, während Schinkel ſeine epochemachende künſtleriſche Thätigkeit in verwandtem Sinne entfaltete. Im Jahre 1829 wurde das archäologiſche Inſtitut gegründet und damit begonnen dem Geiſte Winckelmanns ſein heutzutage ſchon feſter ausgebautes Haus zu errichten. Etwa gleichzeitig trat, wenn auch nur an einem kleinen Punkte, doch folgenreich, eine unmittelbare Berührung Deutſchlands mit Griechenland ein. Von München aus, wo als Denkmal des Enthuſiasmus für griechiſche Kunſt die unvergleichliche Glyptothek ſteht, beſtieg Otto von Baiern den griechiſchen Thron und dieſe Kombination führte unter Andern auch den Mann zu längerem Aufenthalte auf griechiſchen Boden, der am erfolgreichſten für die Aufdeckung von Olympia wirken ſollte, Ernſt Curtius.

Was Winckelmann im Jahre 1767 geſchrieben hatte, daß kein Sterblicher in neueren Zeiten bis dahin gedrungen ſei, galt längſt nicht mehr von Olympia. Zwei Mal inzwiſchen war ſogar ſchon ernſtlicher dort gearbeitet, von engliſcher und franzöſiſcher Seite. 1813 unterſuchte John Spencer Stanhope mit Aufmunterung der Pariſer Akademie in Geſellſchaft der Ingenieurs Allaſon das Terrain und gab 1824 ein Werk über den gegenwärtigen Zuſtand der Ebene von Olympia und die Ruinen der Stadt Elis mit den ſorgfältigen Aufnahmen des genannten Ingenieurs heraus. Jetzt konnte Jedermann genau wiſſen, wie leer es über dem Boden im Alpheiosthale ausſah. 1829 wurde bei der franzöſiſchen Okkupation von Morea, der wir ſo viel für unſre Kenntniß der Halbinſel verdanken, die günſtige Gelegenheit benutzt durch raſche Ausgrabung einen Blick in die Tiefe zu werfen. An der Stelle, wo ſchon Chandler den Platz des berühmten Jupitertempels erkannt hatte, gab der Boden außer Architekturreſten auch höchſt merkwürdige Skulpturſtücke her, die, ſo gut es ging, im Louvre geborgen wurden. Wie mancher Anlauf wurde ſonſt noch wenigſtens mit frommen Wünſchen zu Ausgrabungen in Olympia gemacht; ich weiß von Jemand, der teſtamentariſch ſeine kleine Habe ſolchem Unternehmen beſtimmen wollte. Wie ſchon Sickler in Hildburghauſen nach dem Erſcheinen des Stanhopeſchen Werkes auf den Einfall einer internationalen Subſkription zur Beſchaffung der Mittel gekommen war, ſo wandte ſich Ludwig Roß nach ſeiner Rückkehr von Griechenland

mit einem Aufrufe um Geldbeiträge an alle Männer des deutſchen Volks, welche Griechenland einen Theil ihrer Bildung verdankten. Der Erfolg hiervon war etwa gleich dem Erfolge der Gründung einer deutſchen Flotte auf dem Wege der Subſcription. Roß bekam einige hundert Thaler zuſammen, mit denen, da in Olympia damit Nichts zu machen war, eine kleine, übrigens recht zweckmäßige Ausgrabung bei Argos ausgeführt wurde. Auch E. Curtius würde bei aller Gabe gewinnender Fürſprache ſchwerlich zum Ziele gekommen ſein, hätte nicht ſein Lebensgang ihn einem erlauchten Kreiſe genähert, in welchem der Gedanke den heiligſten Feſtplatz der Hellenen aufzudecken in günſtiger Geſinnung aufgenommen und bewahrt wurde bis zu dem Tage, wo endlich auch der Staat dem Unternehmen Mittel und Rückhalt zu gewähren fähig war.

Von Athen nach Berlin übergeſiedelt fand Curtius in den Vorträgen im wiſſenſchaftlichen Vereine die Möglichkeit für ſeine Lieblingsſtudien und -ideen in weiteren Kreiſen Intereſſe zu erwecken. Schon, als er einen dieſer Vorträge im Jahre 1845 über die Akropolis von Athen hielt, war die Mutter des jetzigen Kronprinzen von Deutſchland, deſſen Erzieher Curtius wurde, unter ſeinen Zuhörern; denn dieſe Vorträge in der Singakademie bieten ja der regierenden Familie eine Gelegenheit ihren Zuſammenhang mit den wiſſenſchaftlichen Faktoren des geiſtigen Lebens im Staate zu bekunden. So wohnte einer zweiten Vorleſung von Curtius am 10. Januar 1852 Friedrich Wilhelm IV. perſönlich bei. Das Thema war Olympia. „Wir fragen mit geſteigertem Verlangen“, ſo ſchloß der Redner, „wann wird da der Schooß der Erde wieder geöffnet werden, um die Werke der Alten an das Licht des Tages zu fördern“! Der König ſoll zunächſt eins ſeiner Scherzworte bereit gehabt haben, indem er zu dem ebenfalls anweſenden Humboldt ſagte, er hätte ſich am liebſten gleich ſelbſt mit dem Sammelbecken an die Thüre geſtellt. Aber auch der jetzige Kronprinz verſicherte ſchon damals ſeinem Lehrer ernſtliche Geneigtheit, wenn Mittel da wären, den Plan zu verwirklichen. Eine förmliche Eingabe, zu welcher ſich ſodann mit Curtius Carl Ritter und Carl Böttticher verbanden, ſtrandete im geſchäftsmäßigen Gange auf den Sandbänken der Bureaus. Auch ein ſpäter wiederholter Antrag hatte ſchon wegen des Standes der auswärtigen Angelegenheiten zur Zeit des Krimkrieges abermals keinen Erfolg. Es war das Alles nicht geheim geblieben und wir hatten ein gewiſſes Vertrauen, daß trotz Allem denn doch noch ein Mal von Berlin aus das Unternehmen durchgeführt werden würde, welches wir für das wichtigſte unter allen gleichartigen halten mußten. Dem Kronprinzen war Curtius Lieblingsplan am wenigſten fremd geworden und ihm blieb es vorbehalten perſönlich beſonders wirkſam für den Abſchluß eines Vertrages mit Griechenland zu

wirken. Noch im letzten Stadium, als allerlei Gespensterfurcht sich bemerklich machte, half er durch einen Privatbrief an König Georg von Griechenland, in welchem er den rein wissenschaftlichen Charakter des Vorhabens verbürgte. Auch der persönlichste Antheil des Kaisers fehlte nicht, und so wurde von Curtius und dem deutschen Gesandten einerseits und vom Vorsteher der Alterthümer Eustratiadis und dem griechischen Minister Delyanni andrerseits am 13. April 1874 zu Athen die Uebereinkunft unterzeichnet, nach deren elf Paragraphen die Ausgrabung des Zeustempels und seines Bezirks zu Olympia als gemeinsames Unternehmen der deutschen und griechischen Regierung verabredet wurde. Die griechische Regierung, welche einen Kommissair zu den Arbeiten beordert, sagt die Mitwirkung ihrer Verwaltung und Polizei, so wie einige Entschädigungen von Inhabern der auszubeutenden Grundstücke zu, die deutsche Regierung trägt alle sonstigen Kosten, leitet dafür aber auch die Arbeiten nach ihrem Ermessen, erwirbt ferner für die Dauer von fünf Jahren das ausschließliche Recht Kopien und Abformungen aller gefundenen Gegenstände zu machen, so wie deren bildliche Publikation zu bewirken. Berichte über die Arbeiten sollen sonst in Athen griechisch und in Deutschland deutsch erscheinen. Alle gefundenen Gegenstände werden und bleiben Eigenthum Griechenlands, es sei denn, daß dasselbe von etwa vorkommenden Dubletten aus eigener Entschließung das Eine oder Andre werde abtreten wollen. Diese hiermit den Hauptpunkten nach resumirte Uebereinkunft wurde in beiden Ländern den Vertretungen vorgelegt, von diesen genehmigt, und blieb auch genehmigt trotz einiger formeller Wirren griechischerseits, zu denen ein nicht zum Besten begründetes Widerstreben gegen die Sache sich gesellte. Der deutsche Reichstag bewilligte für das ganze Unternehmen nach den Voranschlägen 57,000 Thaler. Ich stehe nicht an, dem kürzlich von einem Fachgenossen gewagten Ausspruche beizutreten, daß, so weit dergleichen überhaupt in Geld berechnet werden kann, schon der in der ersten Ausgrabungscampagne des verflossenen Winters erzielte Gewinn diese Gesammtsumme aufwiegt.

Im Tagegespräche hört man nun zwar von den verschiedensten Seiten immer wieder tadeln und bedauern, daß die mit deutschem Gelde gewonnenen Fundstücke Griechenland zu eigen verbleiben. An diesem einen Punkte hing in der That die Ausführung des ganzen Unternehmens. Nach den Gesetzen des Landes und nach den im Privatverkehr zwar nicht allzuängstlich eingehaltenen, öffentlich aber mit Emphase proclamirten Anschauungen der Bevölkerung dürfte keine griechische Regierung, wie keine griechische Kammer, anders als unter dieser Bedingung Ausgrabungen gestatten. Hier ist aber theilweise die Erklärung dafür zu suchen, daß seit

dem erwähnten französischen Versuche keine Hand wieder den Boden von Olympia berührte, daß ganz besonders England seine großartigen Untersuchungen zur Erforschung hellenischer Alterthümer vielmehr auf Türkisches Gebiet verlegte, wo es eher gestattet und, so weit die Macht reicht, allerdings sogar geboten ist, alles was der Erde entzogen wird, zur Rettung von sonst unausbleiblichem Ruin zu entführen. Daß Deutschland es über sich gewann eine große Ausgabung zu bestreiten und dabei auf Erwerbung der Fundstücke zu verzichten, entspricht seinem überwiegend geistigen Verhältnisse zum Alterthume und dessen Denkmälern; sich geistig der Dinge bemächtigen hebt ja auch sonst über das kleine Sammlervergnügen hinweg, und durch das dem Plane nach einzig großartig angelegte Museum der Gipsabgüsse hat man ganz besonders in Berlin schon längst Verständniß für den Werth des Gewinns in dieser weniger materiellen Form documentirt. Diese charakteristische Seite des Unternehmens erscheint mir vielmehr erfreulich anstatt beklagenswerth; ihre Besprechung ist aber hiermit noch nicht ganz erschöpft.

Nach Ratification des Vertrages haben die Vorarbeiten in einer auf dergleichen durchaus nicht eingerichteten Gegend einige Zeit in Anspruch genommen. Eine Besichtigung der Oertlichkeit hatte schon im Frühling 1874 durch Curtius und den sich ihm zugesellenden Architekten Professor Adler stattgefunden, wobei durch Adler namentlich ein bis dahin fehlendes Nivellement ausgeführt wurde. Daß die eigentlichen Ausgrabungen seit Oktober vorigen Jahres begannen, was für Einzelfunde sie etwa ergeben haben, ist allgemein bekannt, aus den bis jetzt fünf Berichten im Reichsanzeiger, aus Feuilletons der deutschen Bauzeitung, aus einer ganzen Reihe meist nur darauf fußender Artikel in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Der Beginn der Veröffentlichung der gefundenen Inschriften ist soeben in der archäologischen Zeitung gemacht. Mancherlei Mittheilungen darüber hinaus wurden mir von Seiten der Oberleitung der Ausgrabungen bereitwillig gewährt, als ich durch einen öffentlichen Vortrag im österreichischen Museum dem auch hier in Wien lebhaften Interesse für das Unternehmen zu genügen suchte. Es ist in der That bemerkenswerth, wie allgemein sich dieses Interesse zeigt; mit warmen Worten sprach kürzlich eine französische Fachzeitschrift von den Resultaten, auxquels applaudissent tous ceux qui s'intéressent à l'histoire du génie et des arts de la Grèce, nnd vom brittischen Museum aus stattete jetzt eben Charles Newton den Ausgrabungen persönlich seinen Besuch ab.

Diesen allgemeinen Erwartungen wird zu entsprechen sein. Eine große verantwortungsvolle Pflicht haben die übernommen, welche endlich an den heiligen Boden von Olympia die Hand legen dürfen. Man könnte

es auffällig finden, daß die Reichsregierung bei der Ausführung des Unternehmens die solchen Untersuchungen eigens gewidmete Reichsanstalt, das archäologische Institut, gar nicht betheiligt hat. Doch, wer den Weg überblickt, auf welchem die Wünsche und Pläne zur Wirklichkeit gediehen sind, der wird einsehen, daß da denn doch wiederum nur dem einen Mitgliede Curtius und abermals unter Assistenz eines in der Direktion jenes Institutes bis jetzt fehlenden Architekten, wie Professor Adler, die specielle Leitung hätte zufallen können. Auch die Entfernung der in Berlin verbleibenden Oberleitung vom Ausgrabungsplatze erscheint Manchem unzweckmäßig. Doch läßt sich dieses Bedenken, wie die Dinge liegen, darauf als auf eine unabweisliche Forderung beschränken, daß die Tüchtigkeit und ausreichende Kraft der an Ort und Stelle leitenden Personen außer allem Zweifel stehen müsse, die Oberleiter aber durch wiederholte Besuche des Ausgrabungsplatzes die Unmittelbarkeit der Anschauung, welche in diesen Dingen eine so große Rolle spielt, sich sichern. Dem Letzteren entspricht es, daß wir Professor Adler gegenwärtig wieder an Ort und Stelle wissen. Die höchst wichtige, momentan fortlaufende Beobachtung der Fundumstände in den beständig wechselnden Stadien der Ausgrabung fällt dabei aber doch immer den am Orte ständigen Leitern zu. Ohne damit Jemand zu Gefallen zu reden, bin ich überzeugt, daß man dem durch seine frühere Thätigkeit auf griechischem Boden wohlbewährten Dr. Gustav Hirschfeld, mit ihm dem, wie verlautet, in glücklicher Weise vielseitig vorgebildeten Architekten, Bauführer Adolf Böttticher, und dem ebenfalls als Mitarbeiter ihnen sich zugesellenden Commissar der griechischen Regierung, Herrn Dr. Dimitriadis, das vollste Vertrauen schenken darf. Aber das Bedenken läßt sich nicht unterdrücken, ob dieses Personal, dem allerdings in dem Aufseher Danese aus Dalmatien noch eine gewiß sehr zweckmäßig gewählte Kraft zur Seite steht, der Zahl nach genügend ist. Wir haben erfahren müssen, daß die am Orte fungirenden Leiter nach einander und theilweise zu gleicher Zeit erkrankten und daß dann zeitweise die große Verantwortung allein auf einem einzigen zur Unterstützung gesandten jüngeren Archäologen lastete. Mag Herr Dr. Weil in dieser Lage auch das Möglichste geleistet haben, so wird man sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß für die folgenden Campagnen in dieser Beziehung noch besser vorgesorgt werden muß. Wie man schon jetzt von den Stipendiaten des archäologischen Instituts zur Assistenz Nutzen gezogen hat, so bieten möglicherweise die bald in Wirksamkeit tretenden Maler'schen Architektenstipendien die gute Gelegenheit eine geeignete Beihülfe für den am Orte leitenden Architekten zu gewinnen; denn weder der Archäolog, noch und fast noch weniger der Architekt scheinen mir für die leider unausbleiblichen Zeiten der Behin-

berung ohne eine ſolche beſtändige Beihülfe und damit alſo nöthigenfalls ſofort gegenwärtige fachmänniſche Vertretung bleiben zu dürfen. Damit würde ihnen auch eine bei den klimatiſchen Verhältniſſen leicht verderbliche Ueberanſtrengung bei ihrer durchaus nicht leichten Arbeit eher erſpart bleiben.

Der materielle Theil dieſer Arbeit beſteht zunächſt im Wegräumen der Sanddecke, welche nach und nach über den zuſammengeſtürzten antiken Reſten ſich abgelagert hat. Erſt allmälig iſt da, wo urſprünglich das Terrain vom Fuße des Kronion leiſe abwärts gegen den Fluß geneigt die Denkmale der Altis trug, eine wie heute ebene und leere Fläche entſtanden. Dieſelbe iſt dem Niveau nach in ungleicher Breite zweigetheilt; der höhere iſt der nördlich gegen das Kronion gelegene Theil. Er ſetzt ſich ſüdoſtwärts durch einen vom Waſſer ſcharf zu einer Höhe von oft fünf Metern abgenagten Rand, den auch die Anfangs erwähnte Stackelbergſche Anſicht ziemlich deutlich erkennen läßt, gegen die niedrigere Strecke ab, welche von den alljährlichen Ueberſchwemmungen des Fluſſes überfluthet und von ihm in höchſt unſtet ſeinen Lauf wechſelndem Bette durchwühlt wird. Die Ablagerung der Sandmaſſen auf jenem höheren Niveau kann dagegen nur durch die ſeltener bei plötzlichen Entleerungen der oberarkadiſchen Seebecken eintretenden Hochwaſſer des Alpheios und außerdem namentlich durch die auch ſonſt auf griechiſchem Boden ſehr ſtarken Abwaſchungen der Berghänge bewirkt worden ſein. Auf dieſem höheren Niveau liegt das Hauptarbeitsfeld unſerer Landsleute.

Die Unterſuchung hat zuerſt an dem allein ſchon ganz ſicher bekannten, zugleich höchſt bedeutſame Funde verſprechenden Punkte, am großen Zeustempel begonnen. Die Grabungsſpuren aus der Zeit der franzöſiſchen Expedition waren hier immer noch ſichtbar und die Längsausdehnung des Tempels in weſtöſtlicher Richtung auf dem Plane der Expédition scientifique de Morée feſtgeſtellt. Bei Anlage der erſten Gräben im Oſten, Weſten und beide verbindend im Norden des Tempels erreichte man im Laufe der letzten Monate des vorigen Jahres in einer Tiefe von durchſchnittlich vier Metern den antiken Boden, durch eine ſo hohe Sandſchicht hindurch ſchwarzes Erdreich, mit welchem erſt die Fundſtücke begannen, welche ſeitdem die allgemeine Aufmerkſamkeit erregt haben. Die Veröffentlichung der detaillirten Ausgrabungsjournale bleibt erſt ſpäter zu erwarten. Die bis jetzt gedruckten Berichte ſind nur Auszüge aus denſelben und erwähnen beſonders das, wofür ein größeres Publikum ſich am meiſten intereſſirt, die gefundenen Skulpturen. Von Architekturtheilen, welche eine Reconſtruction des Tempelgebäudes bis zu einem gewiſſen Grade möglich machen können, waren nach Adlers freundlicher Mittheilung ſchon vor

mehreren Wochen faſt alle Glieder der Außenarchitektur zu Tage gefördert, darunter ein trefflich erhaltenes Kapitäl der Oſtfront, Stücke der Triglyphen, ferner wie zu erwarten war, ſehr viele Stücke der Regenrinne mit ihren ſchon um der beſonders dankbaren Vergleichung mit ſolchen von anderen Bauten immer ſehr willkommenen Löwenköpfen, die hier ſelbſt untereinander bemerkenswerth verſchieden ſein ſollen. Auch Platt- und Deckziegel von Marmor fanden ſich vor. Olympia iſt keine Marmorgegend. Der Tempel ſelbſt iſt aus einem ziemlich groben Muſchelkalkſtein gebaut, nur die Stufen ſind von feinerem Material dieſer Art, für die Deckung und namentlich zu den Bildwerken iſt Marmor verwandt. Am wenigſten Ausſicht iſt vorhanden, daß für die Rekonſtruktion der Säulenhöhe ſich ein feſter Anhaltspunkt ergeben wird, auch vom Innenbau mit all ſeiner verſchwundenen Farbenpracht werden wir ſchwerlich allzuviel noch erfahren, vom unwiederbringlich verlorenen Gold- und Elfenbeinbilde des Phidias natürlich gar nicht zu reden. Deſto größer mußte von Anbeginn der Ausgrabung die Erwartung ſein, vom bildneriſchen Schmucke der Außenſeite noch anſehnliche Theile vorzufinden. Schon die Franzoſen hatten von den Metopenreliefs anſehnliche Stücke geborgen, deren je ſechs unter dem Säulenumgange auf jeder Schmalſeite des Tempels angebracht waren; es ſind auch wirklich jetzt noch Stücke von zwei ſolchen Metopen hinzugefunden, König Eurystheus, der ſich vor Herakles mit dem erymanthiſchen Eber ſkurriler Weiſe im Vorrathsgefäße verkriecht und, wie jetzt eben wieder die Zeitungen melden, Herakles bei den Hesperiden.

Vor Allem aber galt die Erwartung den Giebelgruppen. Wie von den Metopenreliefs, ſo hat uns auch von dieſen Gruppen Pauſanias Beſchreibungen hinterlaſſen, welche für den Verſuch der Wiederzuſammenordnung gefundener Bruchſtücke einen um ſo größeren Werth gewinnen, als die Fragmente, auf die man wirklich geſtoßen iſt, nicht ein Mal ſo weit der urſprünglichen Reihenfolge ihres Standortes nach herabgeſtürzt neben einander liegend ſich zeigen, wie man es hätte hoffen können. Leider hat die Ausgrabung immer deutlicher erwieſen, daß in ſpätantiker Zeit an den Tempel ſich allerlei kümmerliches Bauwerk angehängt hatte, in welchem mehrfach die ſtatuariſchen Reſte, alſo ſchon nicht mehr an ihrem urſprünglichen Stand- oder auch nur Fallorte verblieben, ſich vorfinden.

Jedes Stück, welches noch als ſicher zu den Giebelgruppen des Zeustempels gehörig erkannt werden kann, wiegt für unſre kunſtgeſchichtliche Forſchung ſchwerer durch den Umſtand, daß wir die beiden Künſtler kennen, welche jeder einen der Giebel ſchmückten. Bei den großen architektoniſchen Skulpturen des Phidias ſcheint ein ähnliches Verhältniß obzuwalten, wie

bei den großen Wandmalereien Raphaels im Vatikan. Die Ueberlieferung nennt uns keinen Mitarbeiter an den Skulpturen des Parthenon, obwohl der Meister ihrer zu so großen Werken nicht entrathen konnte, am Zeustempel zu Olympia treten die Schüler und Mitarbeiter bereits selbständiger sogar, als die des Raphael in der Sala di Costantino, hervor. Fast scheint es nach einzelnen Angaben der Berichte, als seien die Giebelfiguren zu Olympia auch nicht mehr von derselben staunenswerthen Durchführung auf ihrer Rückseite, wie am Parthenon und schon in Aigina. Die Gruppe im vorderen Giebel war das Werk der Paionios aus der thrakischen Stadt Mende, die im hinteren westlichen Giebel hatte Alkamenes ausgeführt. Bisher waren diese Meister doch nur Namen für uns; jetzt sollen wir Werke von ihnen sehen, als würde heute zum ersten Male eine Arbeit des Giulio Romano bekannt.

Die in den beiden Tempelgiebeln zur Darstellung gebrachten mythischen Szenen feierten in deutlicher Anspielung die beiden Hauptkampfarten zu Olympia. Auf der Vorderseite hatte Paionios in reicher, in gewissen Hauptzügen an die Parthenongiebel erinnernder Komposition zu Ehren der vornehmsten Art olympischer Wettkämpfe, als Vorbild derselben das berühmte Wagenrennen des Pelops und Oinomaos oder vielmehr einen feierlichen Akt vor Beginn desselben ausgeführt. Auf der Rückseite entfaltete Alkamenes Szenen des Sieges, den athletisch geschulte hellenische Gewandtheit über die wilde Kraft der Kentauren davontrug. Von dieser letzteren Gruppe scheint bis jetzt bei den Ausgrabungen nur wenig zum Vorschein gekommen zu sein, zahlreichere auf der Ostseite des Tempels gefundene Reste weisen die Berichte den Giebelfiguren des Paionios zu. Besonders werthvoll muß die Figur des einen vor seinen Rossen am Boden hockenden Wagenlenkers sein, von überraschender Natürlichkeit der Bewegung, wahrscheinlich mit viel Lebendigkeit in der Form verbunden. Das ganz Frische, von aller Schablone Freie einer solchen Figur, wird ihre Wiederentdeckung erst als einen recht vollen Gewinn erscheinen lassen. Und wenn wirklich jener außerordentlich gut erhaltene Kopf eines älteren, bärtigen, über der Stirn kahlen Mannes, wie die Berichte angeben, in den Giebel gehört, so ist das für die historische Kenntniß der Kunst wieder eins von jenen Stücken, die ganze Museen aufwiegen. Die Ungeduld über alles dieses mehr zu erfahren, wird ja bald befriedigt werden, da bereits die Formungsarbeit begonnen hat. Daß man inzwischen nicht unbedingt jeder einzelnen Benennung, welche in den ersten Berichten den gefundenen Skulpturen ertheilt worden ist, vertrauen darf, ist selbstverständlich. In dem Treiben einer solchen großen Ausgrabung, wenn die Funde momentan sich

häufen und die sorgfältigste Beobachtung und Fixirung aller Fundumstände jedem anderen Gedanken vorgeht, ist es unmöglich sofort das endgültige Wort der Erklärung zu sprechen.

Ganz unzweifelhaft ließ sich unter den übrigen in der Umgebung des Tempels gefundenen Skulpturen sofort eine erklären, jene Siegesgöttin, welche gegen 420 v. Chr. als Weihgeschenk für die Messenier in Naupaktos derselbe Meister Paionios gearbeit hatte, welcher, wie es in der Unterschrift heißt, auch mit der Giebelzier am Tempel den Sieg davon getragen hatte. Die Nike des Paionios war auf einer 4—5 Meter hohen Basis aufgestellt. Sie schwebt frei herab; um der Figur Halt genug zu gewähren, hat der Künstler den Marmor unten in breiten Massen stehen lassen, ganz nach griechischer, in Nebendingen wenig ängstlicher Art. Grade von dieser an besonders frequentem Orte aufgestellten Statue ist vielleicht das Motiv auf andre Victorien der späteren Antike übergegangen. Es kommt wenigstens mehrfach in freier Aehnlichkeit vor. Ich nenne beispielsweise eine Münchener Terrakotte, eine Neapler Bronze, und anscheinend besonders nahe kommend ist eine sogenannte Tänzerin im Museum zu Arles, welche im Theater dieser Stadt gefunden wurde.

Während von Bronzestatuen, an denen die Altis einst reich war, bis jetzt nur Bruchstücke bei der Ausgrabung vorgekommen sind, sind Kleinigkeiten von Bronze bereits zahlreicher zusammengelesen; damit war ja der Boden so gedüngt, daß, wenn man in der Kaiserzeit um eine neue Statue aufzustellen für das Postament die Erde aushob, Stücke von Waffen und Pferdegebisse zum Vorschein kamen. Helme, Schilde, Beinschienen waren auch vor Beginn der jetzigen Ausgrabung bereits vereinzelt aufgefunden, darunter der berühmte Helm im brittischen Museum, das Weihgeschenk König Hierons von Syrakus aus der Tyrrhenerbeute der Seeschlacht bei Kyme. Als ähnliches Votivstück, doch weniger berühmten Ursprungs, ist jetzt eine Lanzenspitze gefunden, durch deren Aufschrift „peloponnesische Kleinstädter", die Bewohner von Methana, sich eines Waffenerfolges gegen die Spartaner rühmen. Werthvoller als diese Inschrift ist das umfangreichste der aus den Funden bis jetzt herausgegebenen Schriftstücke. Es ist wie jener auch in Olympia gefundene und wiederum im brittischen Museum befindliche Bundesvertrag der Nachbarstädte Elis und Heraia auf eine Bronzetafel eingezeichnet. Ebenso wie jener Bundesvertrag ist diese neue Urkunde, ein Ehrendekret für einen Privatmann aus Tenedos, um ihrer Fassung in stark ausgeprägter elischer Mundart willen dem Sprachforscher hochwillkommen.

Hiermit ist die Aufzählung der Funde bei weitem nicht beendet und das wäre hier auch gar nicht am Platze. Wie viel Merkwürdiges ist nicht

allein noch im Laufe des März laut dem fünften amtlichen Berichte zum Vorschein gekommen! Der Vorraum östlich vor dem Tempel mit anscheinend sehr wichtigen Resten; es sollen förmlich die Wege zum Tempel, die ein Bild der Gruppirung der Monumente im heiligen Bezirke gewähren, wieder vor Augen liegen. Dazu wird uns eine in bunter Mannigfaltigkeit sich steigernde Fülle von Einzelfunden aufgezählt. Und doch müssen wir zum Schlusse uns das noch einmal sagen, daß bei Allem, was schon gewonnen ist, die ganze Ausgrabungsarbeit doch eigentlich erst begonnen hat. Bis zum Mai, wo aus klimatischen Rücksichten die Arbeiten für die Sommerzeit eingestellt werden sollten, hoffte man Seitens der Oberleitung etwa 49,000 Kubikmeter des verdeckenden Erdreichs am Tempel selbst fortzuschaffen; davon waren aber bis zur Zeit des Januar erst 14,000 Kubikmeter bewältigt. Ich weiß nicht, in welchem Maaße die Arbeit, die inzwischen auf allerlei Hindernisse durch Regenwetter und Erkrankungen stieß, dann doch wieder so fruchtbar sich erwies, weiter gediehen ist. Aber immer würde auch mit vollständiger Beseitigung jener 49,000 Kubikmeter zwar ein wichtiger, aber doch nur verhältnißmäßig kleiner Theil der Altis aufgedeckt sein. Nördlich vom Zeustempel harren noch die Stätten des Pelopion, des großen Altars, des uralten Heratempels, der Schatzhäuser am Fuße des Kronion und so vieles Andre, wie Stadion und Hippodrom, der Untersuchung. Von jenem Heratempel würde jedes kleine Restchen voraussichtlich die Geschichte der Architektur nicht unwesentlich bereichern und so knüpfen sich die verschiedenartigsten Erwartungen lehrreicher Aufklärung an jeden der übrigen Plätze.

Gerechtfertigt hat sich das Unternehmen bereits jetzt in vollstem Maaße, möge es nun auch im Fortgange der Jahre ganz und voll zur Durchführung kommen! Die Aufgabe ist nicht gering, aber des Aufwandes und der Anstrengung werth. Neben der Fortsetzung der Ausgrabungsarbeit gilt es der würdigen alles Thatsächliche der Funde erschöpfenden Verarbeitung und Veröffentlichung, die das eigentliche Denkmal des ganzen epochemachenden Unternehmens sein wird und eine Zusammenfassung aller künstlerischen und gelehrten Kräfte fordert. Schließlich wird noch Eins seine letzte Lösung finden müßen, die zwar in einem Hauptpunkte entschiedene, darüber hinaus aber noch viel zu bedenken aufgebende Frage: was wird mit den Fundstücken? —

Sie sind Griechenlands Eigenthum und ich habe es begrüßt, daß dem so ist, daß auch die Ausgrabung geistesverwandt dem olympischen Wettkampfe nur einem Kranze, nur einem idealen Preise gilt, nicht irgendwelchem materiellen Gewinne, sei es auch der des Besitzes von Kunstwerken; diese werden ja nur gar zu sehr heutzutage hohen Geldwerthen

gleichgesetzt. Es ist sehr heilsam, daß einmal im noch größeren Stile, als es bei französischen und deutschen Ausgrabungen in der Stadt Athen bereits früher geschehen, ein solches Beispiel gegeben wird. Ich stütze mich bei diesem Urtheile nicht allein auf den schon betonten Sachverhalt, daß ein Verzicht auf das Eigenthum des kleinen Staates an den Fundstücken jetzt von keiner griechischen Regierung zu erreichen, daß es also doch eine starke Geduldsprobe gewesen wäre zu warten bis einmal der Fluß vorübergeflossen sein würde, Griechenland selbst fähig geworden eine so umfassende Aufdeckungsarbeit vorzunehmen. Oder sollen wir durchaus verlangen, daß es weniger eifersüchtig auf die ruhmreichen Erinnerungen seiner Vorzeit sich zeige? Ist es denn so ohne Weiteres auch nur wünschenswerth, daß das Letztere eintrete, daß aller und jeder Ausfuhr von selbst monumentalen Kunstwerken aus Griechenland ein Freibrief ertheilt werde? Ich will dabei nicht von kleineren Gegenständen bis zu Münzen herab reden, die sich so wie so frei im Handel bewegen, und dazu einmal geschaffen sind; aber daß ansehnlichere, mehr nachweislich an einen bestimmten Platz gehörige Monumente über die alte und bald auch die neue Welt verstreut zu suchen wären, wird doch in der That besser vermieden. In ihrem Heimathlande wird man sie leichter und trotz aller Unbill der Zeiten noch in ihrem lebendigen Zusammenhange mit der Natur, in der sie erwuchsen, aufsuchen, betrachten, studiren können. Die griechische Natur ist eine unschätzbare Ergänzung zur griechischen Kunst. In den Museen ist diese nur wie die Pflanze im Herbarium. Ein brittisches Museum in Hellas wäre Etwas Anderes, als das auch noch so großartige im nebligen Gedränge der Themsestadt, in lichten Räumen, vor deren Fenstern, wie die Sabinerberge vor dem Balkon am Belvedere des Vatikans, Lykabettos und Hymettos ausgebreitet lägen, und wo das Auge beim Austritte die Akropolis grüßte. Es ist zu beklagen, daß die Munificenz des verstorbenen Sina nicht einen solchen Bau dem trefflichen Hansen übertrug statt der nutzlosen athenischen Akademie.

Es scheint noch nicht ausgesprochen zu sein, wo man die Funde von Olympia wird aufbewahren wollen, ob am Fundorte selbst oder in Athen. Jedenfalls kommen sie als Stücke von außerordentlicher Bedeutung zu alle den Schätzen antiker Kunst und antiken Schriftwesens hinzu, die schon an so manchen griechischen Orten verkommen, oder an einzelnen, und selbst in der Hauptstadt nur höchst unzureichend, kaum ganz gesichert aufgespeichert sind. Wohl hat die griechische Regierung, wohl haben Private und besonders die verdiente archäologische Gesellschaft in Athen den Zustand zu bessern gesucht; er ist auch besser geworden, aber wie weit bleibt Alles noch hinter den Anforderungen zurück, die in jedem andern größeren

Sammelorte antiker Kunſtwerke erfüllt ſind. Darüber ſind Alle, denen die Sache am Herzen liegt, Griechen und Nichtgriechen, einig, daß der Bau eines großen Muſeums zunächſt in Athen, wie er zwar begonnen, aber ins Stocken gerathen iſt, ein auf die Dauer unabweisbares Bedürfniß iſt; und auf den Bau muß eine würdige Aufſtellung nicht nur, ſondern eine geordnete Verwaltung folgen. Die Verpflichtung das Alles zu beſchaffen wird mit jeder neuen Erwerbung und augenfälligſt auf ein Mal mit der großen Erwerbung der olympiſchen Skulpturen ſtärker, aber zugleich, ſo weit Griechenland allein eintreten ſollte, unerfüllbarer. Deshalb wird ſich Deutſchland der moraliſchen Mitverantwortlichkeit für das weitere Schickſal der von ihm dem bergenden Schooße der Erde entzogenen koſtbaren Reſte nicht entziehen können, ja es wird mit der Zeit vielleicht einmal dahin kommen, daß alle Staaten, welche die im Anſchluſſe an griechiſche Kultur civiliſirte Welt vertreten, zuſammenwirken, damit für Bewahrung und Nutzbarmachung der geſammten altgriechiſchen Denkmale im europäiſchen und aſiatiſchen Orient in einer ihrer Bedeutung entſprechenden Weiſe geſorgt werde. Hier ſind ebenſowohl gemeinſame Intereſſen zu wahren, wie bei Unterdrückung der chineſiſchen Seeräuberei.

Wien am 3. Mai 1876.

Conze.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, den 10. Mai 1876.

Wer mit unbefangenem Blick unſere inneren Verhältniſſe beobachtet, wird zu einem Geſammtbild kommen, welches nicht allzu erquicklich iſt Der relative Einfluß, welchen die liberalen Ideen ſeit einigen Legislaturperioden auf unſere Entwickelung gewonnen, ſtößt mehr und mehr auf Widerſtand und ſoll, wenn nicht aufgehoben, ſo doch abgeſchwächt werden. Dieſen Tendenzen kommt die Stimmung in einem Theil unſerer bürgerlichen Klaſſen zu Hülfe. Auf die politiſche Erregung und Anſpannung des letzten Jahrzehnts iſt Erſchlaffung und Ermüdung gefolgt. Die großen nationalen Ziele ſcheinen erreicht; die legislative und parlamentariſche Arbeit, die ſich an die Ereigniſſe von 1866 und 1870 knüpfte, iſt ſo reichlich und raſtlos geweſen, daß ſie Ueberdruß hervorgerufen hat. Die wirthſchaftlichen Leiden drücken das Bürgerthum nieder und es ſucht die Urſachen der Noth vielfach in der Geſetzgebung, obwohl die allgemeine Verbreitung der Calamität über die verſchiedenartigſten Länder, über England, Amerika, Oeſtreich u. ſ. w. die Unrichtigkeit dieſer Anſicht beweiſt. Die Geſinnungen, welche die ſocialdemokratiſche Agitation, unterſtützt durch die plötzliche Arbeitsnachfrage während der Gründerperiode, unter den Arbeitern verbreitet hat, treiben die beſitzenden Klaſſen nach Rechts. Die Induſtriellen glauben, daß die Freihandelspolitik an ihren Verluſten ſchuld ſei; auf dem Lande predigen die Agrarier, von den Liberalen werde das mobile Kapital und die Börſe zum Schaden des mit Steuern überbürdeten Grundbeſitzes begünſtigt. Unter dem Deckmantel landwirthſchaftlicher Intereſſen ſucht die geſchlagene conſervative Partei wieder Boden zu gewinnen und die neuen Verwaltungsreformen kommen ihr inſofern zu Hülfe, als es noch an einer Landgemeindeordnung fehlt, die der Gemeinde Schutz gegen das Uebergewicht des Gutsbezirks gewährt.

Agrariſche und ſchutzzöllneriſche Beſtrebungen ſtehen allerdings im Widerſpruch gegen einander, aber beide verſtärken die Strömungen, welche gegen die Grundlage unſerer bisherigen innern Politik andringen. Die

Männer der Regierung stehen diesen Bewegungen abwartend und jedenfalls nicht in innerer Einigkeit gegenüber. Bald liest man Erklärungen, aus denen hervorzugehen scheint, daß die bis jetzt befolgte innere Politik und das bisherige Verhältniß zu den Parteien nicht aufgegeben werden soll; bald konspirirt die officiöse Presse mit den Agrariern, räth ihnen, sich von den Welfen und der Kreuzzeitung loszusagen und zur Fahne der conservativen Regierungspartei überzugehen, oder registrirt schadenfroh die Symptome der Mißstimmung, welche gegen die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts wenn auch mit den oberflächlichsten Gründen sich geltend machen. Man möchte zwar alte Beziehungen nicht aufgeben, ehe ein Ersatz durch neue geschaffen ist, aber wer nicht aus Schwäche oder Neigung zu Illusionen sich die Augen verschließt, wird wahrnehmen müssen, daß man nach einer Verstärkung der conservativen, der Regierung bedingungslos folgenden Richtungen strebt, und keineswegs mit Widerwillen den Agitationen zusieht, welche durch reine und unreine Mittel auf die Zerbröckelung einer selbstständigen, zu Compromissen nöthigenden parlamentarischen Partei gerichtet sind.

Auf wirthschaftlichem Gebiet sind die Besorgnisse vor einer Aenderung des bisherigen Systems durch den Rücktritt des Ministers Delbrück gesteigert. Man hatte Unrecht, den Entschluß des hochverdienten Mannes mit der Reichseisenbahnvorlage in Beziehung zu bringen, denn diese Vorlage war im preußischen Ministerrath, in welchem auch Delbrück Sitz und Stimme hatte, einstimmig beschlossen. Ueberhaupt verbietet die Erklärung des Ministerpräsidenten, eine sachliche Differenz in einzelnen positiven Fragen als Grund des Rücktritts anzunehmen. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Verhältniß des Präsidenten des Reichskanzleramts zu dem leitenden Staatsmann schon geraume Zeit nicht mehr das alte war, wenn auch ein objectives Urtheil über die Ursachen dieser Veränderung für uns ferner Stehende nicht möglich ist. Das Publicum würde mehr geneigt sein zu glauben, daß Delbrück nur aus Ermüdung zurückgetreten, daß er seine Kraft der Gestaltung der neuen, an das Reich herantretenden Aufgaben nicht mehr gewachsen gehalten, wenn nur der Jubel aller Gegner des Freihandels und aller conservativen Kreise es nicht stutzig machte. Völlig unersetzlich ist Delbrücks Kenntniß und Erfahrung für die Verhandlungen, die uns bei der Erneuerung der ablaufenden Handelsverträge bevorstehen. Die ausgezeichnetsten Fachmänner in Zoll- und Handelssachen gestehen zu, daß sie Niemanden vorzuschlagen hätten, der sich an umfassendem, jedes Detail durchdringendem Wissen, und an der zutreffenden Beurtheilung hier mit ihm messen könnte. Daraus ist der Gedanke hervorgegangen, Delbrück möchte mit einer Specialmission zur Leitung der

Verhandlungen mit den fremden Staaten in den Zollfragen betraut werden. Eine solche Mission wäre am geeignetsten, alle Sorgen über einen Wechsel in den Grundsätzen unserer Handelspolitik zu zerstreuen, aber wir wissen freilich nicht, ob sie angetragen oder übernommen werden würde.

Unser Trübsinn geht heute noch nicht so weit, daß wir den Tag schon voraussehen, wo auch dem alten Freunde und Gesinnungsgenossen Delbrücks die Last der Staatsgeschäfte zu groß wird. Der Finanzminister Camphausen ist ein Mann von unabhängiger Gesinnung, er hängt nicht an seinem Portefeuille; wenn er den Ideen des leitenden Staatsmannes sich unterordnet, so geschieht es in der ehrlichen Ueberzeugung, daß sie dem nationalen Interesse dienen. „Wo es sich um die Stärkung des Reichs handelt, kann ich nicht widerstehen", so erläuterte er seine Zustimmung zu dem Uebergang der preußischen Staatsbahnen auf das Reich. Aber er fügte zugleich hinzu, daß jene Vorlage in dem Staatsministerium nicht einstimmig beschlossen sein würde, wenn sie die Abschaffung des gemischten Systems, die Concentrirung aller Bahnen in der Hand des Reichs bedeutet hätte. Sein Bleiben im Amt darf also als ein Zeichen aufgefaßt werden, daß er zur Zeit eine wesentliche Aenderung unserer inneren Politik noch nicht fürchtet, denn wenn er thatsächliche Gründe hätte, sie zu fürchten, so würde er nicht bleiben. Statt von dem Rücktritt Delbrücks auf bevorstehende weitere Personalveränderungen zu schließen, könnte man also aus der Isolirtheit jenes Falls schließen, daß derselbe nicht die vorausgesetzte prinzipielle Bedeutung hat. Aber wir müssen zugestehen, daß auch diese Betrachtung nur einen provisorischen Werth hat. Es ist alles provisorisch bis zu dem Ausfall der nächsten Wahlen, und insofern ist die Unruhe und Wachsamkeit, welche seit einiger Zeit in liberalen Kreisen eingetreten ist, völlig berechtigt. Die Zuversicht auf eine Continuität unserer inneren Entwicklung beruht vorzugsweise darauf, daß die Nation sich selbst treu bleibt, daß das deutsche Bürgerthum sich nicht an seinen eigenen liberalen Gesinnungen irre machen läßt. Wer aus Furcht vor der Socialdemokratie oder sonst welchen vorgespiegelten Gründen die Institutionen preis geben will, welche von allen selbstbewußten Völkern als die Garantien ihrer Freiheit betrachtet werden; wer die parlamentarischen Versammlungen nur noch als nothwendiges Uebel betrachtet, welche am erträglichsten sind, wenn sie dem Regierungswillen unbedingt zur Verfügung stehen — der handelt allerdings weise, wenn er der vielangekündigten neuen Partei sich anschließt, deren Programm im Gegensatz zu den spröden Nationalliberalen in der unbedingten Willigkeit bestehen soll. Indeß mit der Bildung dieser neuen Partei hat es bis jetzt noch gute Wege. Die preußischen Altconservativen sind durchaus nicht bildungsfähig; sie stehen mit der Zähigkeit, die

den märkischen und pommerschen Landedelmann auszeichnet, in dem Lager der Kreuzzeitung, und sind unversöhnlich, weil sie nicht blos mit Bismarck, sondern mit der Weltgeschichte seit 1866 zerfallen sind. Mit den Agrariern scheint es anders zu stehen; Freunde dieser Partei streuen das Gerücht aus, daß man ihnen um den Preis der Trennung von den Kreuzzeitungsleuten und den welfischen Particularisten Versprechungen gemacht habe. Aber ihr Einfluß und der des Restes der Conservativen reicht schwerlich weit genug, um der Regierung eine Mehrheit zu verschaffen, selbst wenn all die charakterlosen, der momentanen Strömung folgenden Leute ihr helfen. Die nächsten Wahlen können die Zahlengruppirung der Parteien im Einzelnen verändern, aber sie werden schwerlich ihr Stärkeverhältniß total verschieben. Darin liegt für den Liberalismus die Gewähr, daß man auch in Zukunft mit ihm Compromisse suchen muß.

Die Personalveränderung an der Spitze des Reichskanzleramts hat die Frage einer Neuorganisation desselben in Fluß gebracht. Es war dies vorauszusehen, denn der Umfang der verschiedenartigen, unter dem Begriff des Reichskanzleramts äußerlich verbundenen Geschäfte war für die Sachkunde auch des ausgezeichnetsten Mannes schon längst zu groß. Wie früher das Post- und Telegraphenwesen, so sollen jetzt die Abtheilung für Elsaß-Lothringen, das Reichsjustizamt und wie es scheint auch das Finanzwesen sammt den Zöllen und indirecten Steuern losgelöst und zu selbständigen Ressorts, welche unmittelbar unter dem Reichskanzler stehen, erhoben werden. Welche Personen an die Spitze dieser Verwaltungszweige kommen, wird definitiv wohl erst dann entschieden, wenn die neuen Stellen im Etat durch den Reichstag genehmigt sind. Diese veränderte Gruppirung der Geschäfte ist ein erfreulicher Schritt, der uns der Organisation näher führt, ohne welche nun einmal kein Staat in seinen vielfachen Verwaltungszweigen ordnungsmäßig regiert werden kann. Daß die Gliederung bei uns nur allmählich erfolgt, daß die Reichsministerien nicht mit der Gründung des Reichs sofort da waren, liegt weit mehr in der Natur der Dinge, als in einer Abneigung des Reichskanzlers gegen selbständige, innerhalb ihres technischen Ressorts verantwortliche Gehülfen. Nur in dem Maaße, in welchem dem Reich eine eigene Verwaltung zuwächst, kann es auch eigene Minister haben. Ein Reichsjustizminister, der keinen Richter anzustellen, keine unmittelbare Aufsicht zu führen hätte, ein Reichsfinanzminister, der nur die Matricularbeiträge mit den Einzelstaaten verrechnete oder die von Preußen besorgte Correspondenz in Zollangelegenheiten controlirte, ein Reichsverkehrsminister, der keine einzige Verkehrsstraße sein eigen nennen könnte, würde eine seltsame Figur spielen. Erst jetzt mit der Durchführung der Justizgesetze, mit dem Versuch, dem Reich neue selbst-

ſtändige Steuerquellen zu eröffnen, und ein großes Bahnnetz zu erwerben, eröffnet ſich die Ausſicht auf eine Erweiterung der Verwaltung, welche die Unterlage für die Bildung eigener Reſſorts bilden kann. Hiermit taucht freilich zugleich die kritiſche Frage auf: Wie werden ſich dieſe Verwaltungschefs zu den preußiſchen Miniſtern verhalten? iſt es möglich, daß die betreffenden Reſſorts des Reichs und desjenigen Particularſtaats, deſſen Gebiet mehr als die Hälfte des Reiches umfaßt, in verſchiedenen Händen liegen? —

Den ſtärkſten Stoß zur Umwandlung unſerer Reichsbehörden wird die Eiſenbahnfrage geben, vorausgeſetzt, daß ſie nicht an der Verwirrung ſcheitert, welche die allmählige Entfremdung der Regierung von den ſie bisher unterſtützenden Parteien nothwendig anrichten müßte. Von den Vorſtadien, welche der Plan durchzumachen hat, iſt eines ſo eben überwunden; das preußiſche Abgeordnetenhaus hat die Ermächtigung zu Verkaufsverhandlungen mit einer Mehrheit gegeben, die ſehr beträchtlich iſt, wenn man die Stimme der Ultramontanen und Polen, als natürlicher Feinde des Reichs, wie billig in Abzug bringt. In den Debatten des Hauſes ſuchten die Gegner der Vorlage die Abſicht derſelben zu karrikiren. Sie ſtellten den Plan ſo dar, als ob jede Lokalbahn, jeder Neubau in Zukunft vom Reich übernommen werden ſolle, und kämpften dann gegen die abſolute Centraliſation, während die Vorlage nur von dem Erwerb der dominirenden Linien, von der Conſolidirung des lückenhaften Bahnnetzes in der Hand des preußiſchen Staats oder des Reiches ſprach. Aus dieſer Poſition herausgetrieben behaupteten ſie weiter, daß der Uebergang der Bahnen auf das Reich die beſte Errungenſchaft der Reichsverfaſſung, die Trennung zwiſchen der Aufſicht und dem Betrieb des Eiſenbahnweſens wieder aufhebe. Indeß der Beſitz eigener Bahnen hindert nicht, daß das Reich die beaufſichtigende Behörde von der verwaltenden trennt, und der erſteren eine unabhängige, das geſammte deutſche Bahnnetz, in welchen Händen es auch ſei, gleichmäßig controlirende Stellung giebt. Wird dagegen die Scheidung ſo gemacht, daß das Reich nichts beſitzt, ſondern nur beaufſichtigt, ſo werden ſeine zur Durchführung der Aufſicht gegebenen Geſetze nur zu leicht eine unpraktiſche und finanziell verderbliche Richtung nehmen. Zu dem Aufſichtsrecht des Reichs gehört die Ordnung der Tariffrage, die Regelung des Transports von Gütern und Perſonen, der Fahrpläne, der Betriebsmittel, der Ausrüſtung und Unterhaltung der Bahnen. Geſetze der Art greifen auf das tiefſte in die Rentabilität ein. Wenn das Reich ſelbſt keine Bahnen beſitzt, wenn es die finanziellen Folgen ſeiner Geſetzgebung nicht an ſeinem Leibe verſpürt, ſo wird es der Natur der Dinge nach auch weniger auf dieſe Folgen, als auf das

Verlangen der Transportinteressenten nach billigen Tarifen Rücksicht nehmen. Die Trennung von Aufsicht und Verwaltung in der Weise, daß beide an ganz verschiedene Staatswesen fallen, ist die allerunglücklichste Lösung der Eisenbahnfrage. Die Einzelstaaten wie die Privatgesellschaften sind ganz sicher, daß auf diesem Wege ihre Interessen am schlechtesten gewahrt werden. Nur wenn das Reich neben ihnen in den Mitbesitz tritt, haben sie eine Aufsicht zu gewärtigen, die nicht idealen Zielen nachjagt, sondern sich der Verantwortung für die Wirkungen jeder gesetzlichen Vorschrift immer voll bewußt bleibt.

In einem Punkte haben die Gegner Recht. Es würde die größten Mißstände herbeiführen, wenn der Erwerb des Reichs sich dauernd auf die preußischen Hauptlinien beschränkte, wenn die Bahnen der anderen Staaten für immer in deren Besitz blieben. Aber dieser Fall wird gar nicht eintreten, der erste Schritt muß die folgenden herbeiziehen. Außer Baiern, welches in seinem rechts-rheinischen Gebiet seine Sebstständigkeit zu behaupten im Stande ist, würden nur Sachsen und Würtemberg in ihrer Entschließung schwanken können. Alle übrigen Staaten würden genöthigt sein, sich dem Eisenbahnnetz des Reichs anzuschließen, wie sie sich dem Particularstaat Preußen anschließen müssen, wenn dieses die vom Reich verschmähte Aufgabe seinerseits aufgreift. Nur ist die Stellung des Reichs zu den Einzelstaaten eine andere, wenn es denselben das Anerbieten gemacht hat und fortgesetzt macht, ihre Bahnen selbst zu übernehmen. Es ist dann bei der Berathung seiner Aufsichtsgesetze von dem Vorwurf frei, daß es in die Rechte fremder Eigenthümer eingreife. Es bietet den Eigenthümern die Wahl, ob sie ihren Besitz gegen volle Entschädigung abtreten oder die Eingriffe der Reichsgesetzgebung tragen wollen. Mit der Freiheit dieser Wahl hört jedes Recht der Beschwerde über den Eingriff auf.

Endlich äußerten die Gegner der Vorlage noch große Sorge über den Zwiespalt, welchen das Reichseisenbahnproject zwischen den Nationalliberalen Preußens und der Mittelstaaten stiften würde. Diese wohlwollenden Befürchtungen sind ohne Grund. Der prinzipielle Gegensatz auf diesem Gebiet liegt nicht in der Frage des Erwerbs durch das Reich, sondern in der Frage, ob eine unmittelbare und wirksame Reichsaufsicht im Sinne des Scheele'schen oder des Maybach'schen Entwurfs eingeführt werden soll. Wer das letztere will, steht auf nationalem Boden. Die mittelstaatlichen Regierungen wollen dies nicht, sie beschränken das Reich auf eine theoretische Oberaufsicht, welche das Reichseisenbahnamt in Correspondenz mit den auswärtigen Ministern von Sachsen, Würtemberg u. s. w. bittweise ausübt. Auch einzelne Manchesterleute innerhalb der Fort-

schrittspartei stehen auf diesem Standpunkt. Das Reich soll direct gar nichts oder möglichst wenig verfügen, es soll zwischen den Privatgesellschaften und den Particularstaaten die Concurrenz walten lassen, die allein alle Uebel heilen wird. Für diese Anschauung ist der Abschnitt der Reichsverfassung ein werthloses Stück Papier; die Verpflichtung der Bundesregierungen „die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten", ist eine theoretische Phrase. Die Erwerbsgesellschaften, seien sie Private oder Particularstaaten, dürfen vielmehr aus ihren Unternehmungen an Gewinn herausschlagen, was sie können. Hier und nicht in dem Reichseisenbahnprojekt steckt der eigentliche Gegensatz des Prinzips. Ob das Monopol der Schienenwege mehr dem öffentlichen Interesse der Nation, oder mehr dem privaten Erwerbs- und dem politischen Particularinteresse zu dienen hat, das ist die Frage. Wer die erste Alternative bejaht, mag dann noch streiten, ob ein Reichseisenbahngesetz mit seinen einschneidenden Wirkungen für die Hoheitsrechte und die Finanzen der Einzelstaaten durchführbar sei oder nicht, oder ob nicht wenigstens, ehe man an einen Erwerb der Bahnen durch das Reich geht, seine Durchführung versucht werden müsse, aber dieser Streit betrifft nicht mehr das nationale Prinzip, er betrifft nur die Mittel und Wege zu seiner Verwirklichung. Die Nationalliberalen im Süd und Nord sind in dem Prinzip vollkommen einig, und so werden sie hoffentlich dafür sorgen, daß dieser untergeordnete Streit niemals ihr inneres Zusammenwirken zerreißt.

Die Reichseisenbahnvorlage bildete den Höhenpunkt der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Was an bedeutenden Gesetzentwürfen jetzt noch übrig ist, insbesondre die Städteordnung und das Competenzgesetz, wird mit äußerster Anstrengung in den Commissionen durchgearbeitet, aber das Plenum wird dann mehr geschäftsmäßig die Ergebnisse dieser Arbeit gutheißen. Auch die Kämpfe um die Synodalordnung sind wesentlich in der Kommission geführt; hier hat man die Grenzen gesteckt, welche verhüten sollen, daß die mit synodalen Vertretungen ausgestattete Kirche dem Ziel einer falschen, gegen den Staat gekehrten Selbstständigkeit zustrebt. Das Abgeordnetenhaus hat die kirchliche Organisation, wie sie seit 1873 allmählig aufgebaut ist, unberührt gelassen; obwohl es das formale Recht dazu besitzt, hat es keinen Versuch gemacht, die Zusammensetzung der kirchlichen Organe, das Wahlgesetz für die Kreis- und Provinzialsynoden oder für die allgemeine Vertretung der Landeskirche zu ändern. Auch von der äußersten Linken sind solche Anträge nicht ausgegangen, und mit Recht. Denn bei dem naturgemäßen Einfluß, welchen der Landpfarrer auf seine Gemeinde in kirchlichen Dingen ausübt, und bei dem ebenso naturgemäßen

Conservatismus und Realismus der Landgemeinde in allen religiösen Fragen würde das radicalste Wahlsystem keine Synoden verbürgen, in denen die Geistlichkeit weniger, und eine von dogmatischer Engherzigkeit freie Laienbildung mehr vertreten wäre, als es in den heutigen Synoden der Fall ist. War dieser Weg zu einer anderen Gestaltung des kirchlichen Verfassungswerkes verschlossen, so blieb nichts übrig, als die unverändert gelassenen kirchlichen Organe in ihren Befugnissen zu beschränken. Das ist in sehr wirksamer Weise geschehen. Der Staat, der das Ganze der Nation und deren geistige Entwicklung vertritt, controllirt die Gesetze, welche die einzelne, seiner Ordnung eingefügte kirchliche Corporation sich giebt. Durch das Organ des verantwortlichen Staatsministeriums unterwirft er jedes kirchliche Gesetz, bevor es sanktionirt werden darf, seiner Prüfung, und verhindert den Abschluß, wenn von dem Standpunkt seiner umfassenderen Interessen aus dagegen etwas zu erinnern ist. Es ist dies das directe Gegentheil der katholischen Anschauung. Während diese die Nation und den Staat der Kirche unterordnet, gilt hier die Kirche nur als ein Glied in jenem weiteren Organismus. Man kann dies Staatskirchenthum nennen, in Wahrheit ist es nur die Wiederherstellung der evangelischen Grundsätze der Reformatoren, ist es nur die definitive Beseitigung jener mittelalterlich-romantischen Phantasien, welche zur Zeit Friedrich Wilhelms IV. leider auch in die evangelische Kirche gedrungen waren. Diese Kirche, deren Aufgabe die Pflege der inneren Güter des Gemüths ist, bedarf nicht des äußeren souveränen Gesetzgebungsrechts und einer unbeschränkten Befugniß der Besteuerung. Die Quelle ihres Lebens ist die freie Opferwilligkeit ihrer Mitglieder. Es wäre ein gefährliches Geschenk gewesen, wenn das Abgeordnetenhaus, der Regierungsvorlage folgend, den Synoden ein unbegrenztes nur an die Zustimmung der Verwaltungsbehörden gebundenes Besteuerungsrecht gegeben hätte. Statt dessen ist dasselbe auf das bescheidene Maximum von 4% der Klassen- und Einkommensteuer, d. h. auf etwa 450,000 Thaler beschränkt. Die Umlagen, welche für provinzielle und landeskirchliche Zwecke auf die Gemeinden gelegt werden, dürfen dieses Maximum nicht übersteigen. Als das Abgeordnetenhaus im Frühjahr 1875 die dürftigen Gehälter der Geistlichen auf mindestens 800 Thaler brachte, gewährte es zu diesem Zwecke mit einem Male 2 Millionen Mark. Die Fortdauer dieser Bewilligung wie die mancher anderer Zuschüsse hängt von seinem jährlichen Votum ab. Mit anderen Worten, die Landesvertretung hat der evangelischen Kirche durchaus kein Steuerrecht gewährt, durch welches dieselbe ihre Bedürfnisse zwangsweise befriedigen und sich von dem Staat unabhängig machen kann. Die Kirche hat vielmehr vor wie nach das Interesse, mit der Volksver-

tretung nicht in Zerfall zu gerathen. Tritt dieser Zerfall ein, so kann sie die dringend nothwendigen Mittel ihrer Existenz verlieren. Auch dies ist keineswegs eine unwürdige Abhängigkeit; vielmehr ist es der Ausdruck des richtigen Verhältnisses zwischen dem Staat und der ihm eingeordneten kirchlichen Corporation. Diese hat der sittlichen Entwicklung des Ganzen zu dienen, aber nicht in einseitiger Beschränktheit sich dieser Entwicklung entgegenzustellen.

Die jedesmal lebende Generation pflegt sich für viel aufgeklärter zu halten, als es ihre Altvordern waren. Vor den Blicken des kritischen Forschers verschwindet diese Selbsttäuschung, er entdeckt oft mit Staunen, wie die geistigen Errungenschaften eines früheren Jahrhunderts unter widrigen Einwirkungen verloren gehen, bis sie später wieder aufgefunden und in vervollkommneter Gestalt neu anerkannt werden. So geht es uns heute mit den großen Grundsätzen des preußischen Landrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat. Das Zeitalter der Romantik hatte jedes Verständniß für sie verloren. Heute ist der trübe Dunstkreis dieser Epoche wenigstens so weit zerstreut, daß wir die Irrwege, auf denen wir uns verloren hatten, zu begreifen anfangen. Diese Selbstbesinnung ist glücklicher Weise früh genug gekommen, um uns vor der Errichtung eines, von dem staatlichen Cultusminister losgelösten, Kirchenregiments zu bewahren. Wie der summus episcopus kein Gesetz ohne Zustimmung des Staatsministeriums sanctioniren kann, so kann auch kein Mitglied des Oberkirchenraths oder der Consistorien, kein Organ der kirchlichen Aufsichtsbehörde angestellt werden, ohne daß der Cultusminister, der der Landesvertretung verantwortlich ist, die Berufung contrasignirt. Der Einfluß des Staats auf die Kirche bleibt also in dem früheren Umfang erhalten. Jener überläßt zwar den kirchlichen Organen die Vermögensverwaltung, aber er behält sich in den wichtigsten Punkten seine Controle und Zustimmung vor. Der Unterschied gegen früher besteht also wesentlich darin, daß die synodalen Körperschaften das bisherige büreaukratische Regiment in den kirchlichen Fragen beschränken. Wenn sie diesen Beruf mit Mäßigung und Weisheit üben, wenn sie sich hüten den Zusammenhang mit der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der Nation zu zerreißen, so kann es sein, daß die neue Gestaltung der Kirche dieser selbst, wie dem Volk zum Segen gereicht.

Das Unbehagen über unsere inneren Verhältnisse wird durch den Blick auf die europäische Situation nicht grade vermindert. Das Vertrauen auf einen festen, gesicherten Frieden, das wir zu unserer wirthschaftlichen Hebung so sehr bedürfen, ist durch einen neuen Zwischenfall gestört. Bis vor kurzem bedrohte uns die ultramontane Bewegung, welche in den katholischen Ländern Europas nach gemeinsamem Feldzugsplan operirte

und ihre Spitze direct gegen das deutsche Reich richtete. Nachdem ihre Pläne gescheitert und die weltlichen Regierungen überall, sogar in Frankreich, in den Kampf hineingezogen sind, den Deutschland bisher allein führte, hat der Ultramontanismus als politischer Faktor seinen unmittelbar bedrohlichen Charakter verloren. Aber eine andere Frage ist um so ernsthafter geworden und verbreitet Besorgniß und Unruhe über den friedensbedürftigen Welttheil. Die Wirren an der Save und Donau sind trotz aller Beschwichtigungsmittel, welche die Diplomatie seit 8 Monaten aufgewandt hat, heute weit schlimmer geworden als im vorigen September, wo wir den bosnischen Aufstand an dieser Stelle besprachen. Der damals gefürchtete Bankerott ist inzwischen eingetreten und die Auflösung des türkischen Staatswesens unter dem Einfluß eines wahnsinnigen Sultans mit erschreckender Raschheit vorgeschritten. Die Augen Europa's sind auf die Maaßregeln gerichtet, welche die drei Kanzler in Berlin zur Pacificirung des Aufstandes beschließen werden. Man behauptet, daß ihr gemeinsamer Wille darauf gerichtet sei, die Bewegung zu begrenzen, das Umsichgreifen der Wirren zu verhindern. Man redet davon, daß ein Waffenstillstand herbeigeführt und die Insurgenten durch Garantien, welche ihnen die dringlichsten Reformen sichern, beschwichtigt werden sollen. Und zwar soll dies alles ohne ein militärisches Eingreifen, gegen welches die ungarische Hälfte der östreichischen Monarchie sich lebhaft sträubt, durchgesetzt werden. Der bisherige Verlauf der Dinge spricht leider nicht dafür, daß diese Hoffnungen sich erfüllen. Der bosnische Aufstand erhält aus Montenegro und Serbien seine Nahrung. Die türkischen Streitkräfte können ihn nur bewältigen, wenn sie seine Quellen abgraben und beide Länder occupiren dürfen. Das duldet Rußland nicht und kann es nach seinen Traditionen auch nicht dulden. Oestreich hat nicht die Macht, diesem russischen Willen entgegenzuhandeln und Deutschland hat keinen Grund, in dieser Sache gegen seinen ältesten Alliirten Partei zu nehmen. Verhält es sich so und bleiben Montenegro und Serbien geschützt, so werden auch die Insurgenten sich geschützt fühlen und ohne unmittelbaren Zwang ihre Operationen schwerlich einstellen. Kann aber Oestreich die Fortdauer des Aufstandes an seinen Grenzen ohne Schaden ertragen, kann es passiv zusehen, bis die Bewegung weiter greift, Bulgarien und Rumelien erfaßt, und die Flammen des wildesten Religionshasses, der so eben in Salonichi zu einem furchtbaren Ausbruch kam, die gesammte Balkanhalbinsel ergreifen? — Ungarn wünscht die Erhaltung des status quo an der Donau; dieser Wunsch ist sehr berechtigt und natürlich, nur fragt es sich, ob das Gewicht, welches Ungarn in die Wagschale wirft, groß genug ist, um den Wunsch durchzusetzen. Ungarn sträubt sich

gegen die Annexionsgelüſte der Wiener Militär- und Feudalpartei und wer die Schwierigkeiten und Reibungen erwägt, zu deren Ueberwindung die vielſprachige öſtereichiſche Monarchie heute ſchon den beſten Theil ihrer Kraft verbrauchen muß, wird jene Abneigung höchſt begründet und verſtändig finden. Aber warum es für Oeſtreich-Ungarn lebensgefährlich ſein ſoll, wenn die Zahl der halbſouveränen Staaten an der Donau von drei auf vier oder fünf ſteigt, iſt ſchwerer einzuſehen. Wenigſtens ſcheint dieſes Uebel geringer, als die Fortdauer des heutigen Chaos, und ſind die Kaiſermächte darin einig, dieſes Chaos zu beſeitigen, ſo wird man die bisher angewandten diplomatiſchen Mittel weſentlich verſchärfen und das Programm für die künftige Organiſation Bosniens im Sinne einer Abtrennung deſſelben von der türkiſchen Verwaltung erweitern müſſen. Aber hiermit berühren wir die Geheimniſſe der grade heute beginnenden Kanzlerconferenz. Möge aus derſelben eine Ausgleichung der Intereſſen der drei Mächte, eine Befeſtigung ihres Bündniſſes und eine Stärkung des Vertrauens auf den europäiſchen Frieden hervorgehen.

W.

Notizen.

Vor einiger Zeit machte ich darauf aufmerksam, daß eine neue kritische Gesammtausgabe Herder's zu erwarten sei; ich freue mich, heute melden zu können, daß sie im Erscheinen begriffen ist. Mir liegen drei Aushängebogen vor. Auch die äußere Ausstattung wird diesem echt nationalen Unternehmen Ehre machen; und dabei hat es die Hallesche Waisenhaus-Buchhandlung doch so einzurichten gewußt, daß der Preis sich verhältnißmäßig sehr billig stellen wird.

Die letzten Jahre sind sehr fruchtbar an Ausgaben und Commentaren, die Blüthezeit unserer Literatur betreffend, und es sind darunter ausgezeichnete Leistungen; ich habe namentlich wiederholt auf die Hempel'sche Goethe-Ausgabe verwiesen. Aber keine von diesen Arbeiten läßt sich an Bedeutung mit dem neuen Unternehmen vergleichen.

Keiner unserer „Classiker" bedarf so unumgänglich einer historisch-kritischen Bearbeitung als Herder; keiner belohnt sie in so eminentem Maaße; für keinen ist bisher so wenig geschehen.

Joh. Müller, Heyne und die Familie Herder's verdienen unsern lebhaftesten Dank, daß sie unmittelbar nach Herder's Tod alles zusammenrafften, was ihnen irgend zugänglich war, und es nach den damaligen Bedürfnissen, so gut es gehen wollte, ordneten. Unsere Zeit hat aber völlig andere Bedürfnisse, mit denen die Ausgabe nicht mitgegangen ist. Im „Lebensbild" ist sehr viel interessantes Material aus Herder's Jugend zusammengebracht; die von Düntzer herausgegebenen Briefe sind von hohem Interesse; für die Werke ist aber nichts geschehen.

Bei Goethe, Schiller, Lessing, zum Theil auch bei Klopstock und Wieland, ist es zwar sehr lehrreich, die einzelnen Werke im historischen Zusammenhang zu verfolgen, aber zu verstehen sind sie auch ohne ihn: Minna, Emilie, Nathan, Götz, Werther, Iphigenie, Tasso, Meister, Wallenstein, Tell; die Oden, der Oberon u. s. w. gewinnen zwar im historischen Licht, aber sie lassen sich auch völlig davon ablösen und genießen.

Bei Herder giebt es kein einziges Werk, das sich von der historischen Entwickelung des Verfassers und der gesammten Epoche so ablöste, daß man es für sich rein würdigen könnte: man ermißt seine Bedeutung erst, wenn man seine Voraussetzungen ganz übersieht. Es ist das ein Fehler des Schriftstellers, der mit der Größe des Mannes zusammenhängt.

In keinem Schriftsteller pulsirt so vollständig das geistige Gesammtleben der Nation: kennt man den inneren Zusammenhang seines Denkens und

Schaffens in vollem Umfang, ſo hat man zugleich den Kern der deutſchen Literaturgeſchichte gefunden.

Ein ſolches Unternehmen durfte nur im großartigſten Maaßſtabe angelegt werden, und das iſt geſchehen.

Der Herausgeber, ein junger Gelehrter, Dr. Suphan, von gründlicher philologiſcher Bildung und ſcrupulöſer Gewiſſenhaftigkeit, hat ſeit Jahren dieſe Sache zur Hauptaufgabe ſeines Lebens gemacht. Das preußiſche Cultusminiſterium hat ſich in einer ſeltenen Munificenz derſelben angenommen: ſämmtliche Manuſcripte Herder's — durchaus wohl erhalten — ſind angekauft; die Ausgabe hat eine Baſis, wie ſie ſelten vorkommen mag, der Fortgang iſt geſichert.

Vielleicht erſcheinen noch in dieſem Jahr vier Bände, und ſo verhältnißmäßig in der Folge. — Die poetiſchen Werke — bei Herder die Nebenſache — erſcheinen geſondert, ebenſo was ſich auf Amtsgeſchäfte bezieht, alſo nicht in die Literatur fällt, und die Vorarbeiten und Brouillons; die eigentlich literariſchen Werke erſcheinen in ſtreng chronologiſcher Folge; überall die richtige Methode, bei Herder doppelt und dreifach.

Nun iſt es aber am Publikum, ſeine Schuldigkeit zu thun: der Fortgang des Unternehmens, wie geſagt, iſt geſichert; zum Theil hängt aber der Umfang deſſelben noch von der Unterſtützung ab, die es findet: nach meiner Ueberzeugung iſt es ganz nothwendig, daß auch ſämmtliche Briefe an, von und über Herder, in der Zeitfolge, abgedruckt werden; aus ihnen erſt erhellt mit voller Klarheit der innere Gang von Herder's Arbeiten. Dieſer Theil der Ausgabe iſt aber von dem Anklang, den das Ganze findet, abhängig gemacht. Das deutſche Volk wird jetzt zu zeigen haben, ob es werth iſt, daß Leute wie Herder gelebt haben. — —

Sehr erfreulich iſt das Intereſſe, das ſich auch im Ausland mehr und mehr für Herder einfindet. Ich habe anderwärts die ſehr bedeutende Studie von Dr. Charles Joret „Herder et la renaissance littéraire en Allemagne au 18. siècle“ angezeigt (Paris, Hachette); der Verfaſſer hält jetzt in Aix Vorleſungen: „la littérature Allemande au 18. siècle dans des rapports avec la littérature Française et avec la littérature Anglaise“; das erſte Heft derſelben liegt mir vor. Mit einer wahren Freude habe ich eine unbefangene, gründliche und warme Würdigung unſerer Beſtrebungen geleſen. Der Verfaſſer bedauert, daß die deutſche Litteratur in Frankreich noch ſo wenig gewürdigt wird: „cette littérature que des événements récents imposent aujourd'hui, comme la civilisation puissante dont elle est l'expression, à nos méditations“. Dieſe Litteratur „prend, au siècle dernier, place parmi les littératures de l'Europe moderne et les surpasse toutes un instant par le nombre et la valeur des chefs-d'oeuvre qu'elle a produits ou des écrivains qui l'ont illustrée: *grandeur littéraire qui eût dû faire prévoir la grandeur politique de l'Allemagne, qui l'annonçait du moins, comme elle l'a préparée*“. —

Vor zwei Monaten hielt ich es für angezeigt, in dieſen Jahrbüchern auf die Unflätherein eines Pariſer Gaſſenjungen gegen Deutſchland hinzuweiſen;

man muß doch wissen, was der französische Pöbel für Bücher verschlingt: — daß es aber nicht die herrschende Gesinnung der gebildeten Franzosen ist, sieht man aus Aeußerungen wie die obige. Es sind überhaupt große Zeichen der Wendung zum Bessern vorhanden. Solchen würdigen Männern haben wir alle Ursache, mit weit vorgestreckten Armen entgegen zu kommen. — —

Sind uns freundliche Stimmen aus Frankreich um so werthvoller, je weniger wir sie erwarteten, so sind uns Amerikanische Sympathien nicht minder willkommen, weil wir diese schon natürlicher finden; ich lese in Amerikanischen Blättern, namentlich aus Boston, mit großer Freude die Berichte über deutsche Litteratur. Ein auch als Dichter gefeierter Kritiker und Historiker, Professor James Russel Lowell, spricht in den zwei Bänden seiner gesammelten literarhistorischen Essays (Among my books) wiederholt seine Wahlverwandtschaft mit unsern Bestrebungen aus. Unser größter und würdigster Freund, Ralph Waldo Emerson, hat eben „Letters and social aims“ veröffentlicht, die seinen zahlreichen Freunden in Deutschland willkommen sein werden.

Ein intelligenter und strebsamer junger Buchhändler in Stuttgart, Aug. B. Auerbach (Sohn des Dichters), der die Vermittelung zwischen Deutscher und Amerikanischer Litteratur zu seinem Hauptgeschäft gemacht hat — die Selbstbiographie Franklins und die beiden Werke von Francis Parkman „die Pioniere Frankreichs in der Neuen Welt“ und „das ancien régime in Canada“, beides mit Einleitungen von Fr. Kapp, sind günstige Zeugnisse dafür — giebt eine autorisirte Uebersetzung des neuen Werkes von Emerson; die Einleitung ist von mir, an der Uebersetzung habe ich keinen Antheil. Ich glaube dabei an das große Verdienst Herman Grimm's erinnern zu sollen, der zuerst (1861) Emerson bei uns eingebürgert hat: nicht leicht kann man sich zwei congenialere Schriftsteller denken.

Emerson selbst schreibt an den Verleger: „If I could repay to any German reader any part of my limited but precious debt to his countrymen, it would give me sincere satisfaction.

Erwähnen will ich hier noch eines Buchs, das für die Literaturgeschichte der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts von großem Interesse ist: „Friedrich Arnold Brockhaus; sein Leben und Wirken nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert von seinem Enkel Eduard Brockhaus“, von dem eben der 2. Band erschienen ist. Die Geschichte der Litteratur hat eine materielle Seite, die man wahrlich nicht ignoriren darf, wenn man sie richtig verstehen will. Welche Bedeutung hatten Göschen und Cotta für die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts! Und die Firma Brockhaus ist mit den wichtigsten Versuchen unseres Jahrhunderts verflochten: einen Einblick darein zu öffnen, ist der gegenwärtige Inhaber der Firma bei seiner ungewöhnlich reifen literarischen Vorbildung am meisten geeignet.

Julian Schmidt.

Friedrich Kapp. Aus und über Amerika. Thatsachen und Erlebnisse. 2 Bände, Berlin 1876. (Verlag von Julius Springer.)

Gerade heraus gesagt, eine Empfehlung wollen wir schreiben, nicht eine Kritik; — nicht dem Verfasser, sondern dem Publikum wollen wir dabei vor Allem einen Dienst erweisen. Es handelt sich auch nicht um ein regelrechtes, in der Studierstube nach den Regeln der Kunst entstandenes Buch, sondern um die reifen Früchte mühsam gesammelter Erfahrungen und um das getreue Spiegelbild des dem Dienste der Humanität gewidmeten Lebens eines arbeitsamen, lebensfrischen, überaus empfänglichen und verständnißvollen Mannes.

Wer in der heutzutage oft mißbrauchten Weise alte Ergüsse der Tagespresse, Zeitungs- und Revue-Artikel, Tagebuchblätter und dergl. m. zu einem Buche sammelt, wer also die Aufgabe übernimmt, das Bleibende aus dem Vergänglichen herzustellen, der muß in seinem eigenen Geiste die Gewähr finden, daß das Gesammtbild der Wirklichkeit entspreche. Wir empfangen dann nicht blos die Resultate, wir prüfen auch den Weg auf dem sie erreicht wurden.

Selten entspricht ein derartiges Sammelwerk so unbedingt diesen Anforderungen, wie das vorliegende. Gerade diejenigen Arbeiten, welche am wenigsten dem schriftstellerischen Trieb, welche vielmehr äußeren Anlässen ihre Entstehung verdanken, die der Verfasser vielleicht nur zögernd aufnahm, sind die werthvollsten. Dahin zähle ich die Arbeiten zur Auswanderungsfrage und das Tagebuch, welches von der Präsidentschaftswahl Lincoln's bis zur Besiegung der Südstaaten (genauer: vom 19. Mai 1860 bis zum 19. December 1865) geht.

Friedrich Kapp, ein „Achtundvierziger" wie diese Einwanderungsschicht in den Vereinigten Staaten genannt wird, der seine zwanzig Jahre vom Untergang der 1848er Reichsverfassungsprojekte bis zum Aufgang des neuen Kaiserthums, von 1850 bis 1870, statt in deutschen Gefängnissen, in dem „freien" Amerika „abgesessen" hat, war in dieser Zeit und wohl auch darüber hinaus in so durchgreifender Weise der Vermittler geistiger Wechselwirkungen zwischen Deutschland und der nordamerikanischen Union, er hat so viel zur Unterstützung oder Rettung unserer jenseits gelandeten Mitbürger, so viel zu gegenseitigem Verständniß und besserer Würdigung, zur Erhöhung unseres Ansehns drüben, zur Mäßigung unserer Illusionen über die transatlantische Freiheit und Humanität beigetragen, er war so oft und in so mannichfachen Gefährden der Wegweiser zum Rechten auf geistigem, wie auf materiellem Gebiete, daß man ihn mit Fug und Recht als den freiwilligen Vertreter der deutschen Nation betrachten konnte und den besten Diplomaten wünschen darf, sie hätten in ihrem amtlichen Karakter annähernd so viel gethan.

Ich erwähnte die Herabstimmung unserer Illusionen, und in der That ist unserem Freunde zuweilen der Vorwurf gemacht worden, daß er sich der amerikanischen Freiheit gegenüber allzu skeptisch verhalte, daß er vorzugsweise die Schattenseiten in's Auge fasse. Das Bischen Korruption, das Bischen Menschenhandel und Sclaverei, was wollte das besagen neben der großartigen Erscheinung, daß ein ganzes Gemeinwesen ohne allen historischen Plunder auf die Verkün-

digung und Ausführung der reinen Menschenrechte construirt worden ist! — Die ganze wissenschaftliche und dialektische Entwickelung, welche unsere Kultur von der Theorie des Naturrechts und Sozialkontraktes bis zu dem geschichtlich begriffenen Staate durchgemacht hat, spiegelt und wiederholt sich in unseren Anschauungen über Nordamerika. Kapp, der dem Wesen seines Geistes nach Historiker ist, hat durch seine Auffassung und Darstellung der transatlantischen Zustände unseren Wissensschatz bereichert und das allgemeine Verständniß gefördert: er wies nach, daß die Schäden des dortigen öffentlichen Lebens sich naturgemäß aus den Einrichtungen selbst. ergeben, er zeigte den inneren Zusammenhang zwischen der dortigen Demokratie und der dort herrschenden Korruption, den Verfall des gesammten öffentlichen Lebens daselbst. Wenn er „in der Hitze des Gefechtes" die Farben manchmal etwas stark aufgetragen haben mag, so ist bei alle dem ein lebendiges Interesse und selbst eine warme Theilnahme für die stammverwandten Bevölkerungen bei ihm nicht zu verkennen. Er wünscht der Union alles Gute, an ihrer Wiederauferstehung nimmt er den lebhaftesten Antheil, aber er erkennt die Gefahren und er hütet sich vor allem sykophantischen Lobpreisen.

In seiner historischen Betrachtungsweise behandelt er die Anfänge der Union, besonders die Unabhängigkeits-Erklärung so, daß er durch die Analyse der an die dürren Thatsachen sich knüpfenden Legenden für die amerikanische Revolution Analoges leistet, wie etwa Tocqueville oder Sybel für die französische Revolution. Lehrreich ist auch seine Abhandlung über die Monroe-Doktrin, deren Ursprung er mit Englands auswärtiger Politik (unter Lord Canning) in unmittelbaren Zusammenhang bringt. Bekannt und anerkannt ist seine ältere, jetzt zum Glück veraltete Arbeit über die südstaatliche Sclaverei, deren Bestand und Ausdehnung oder Unterdrückung er schon in den funfziger Jahren als den Angelpunkt der inneren Politik, als die Existenzfrage der Union charakterisirt hat. Von neueren Schilderungen solcher und verwandter Materien seien hier namentlich die Abhandlungen über die korrumpirte „New-Yorker Stadtverwaltung" und über „das Verhältniß von Staat und Kirche in der Union" erwähnt.

Auf die Aufsätze „Zur Auswanderungsfrage" habe ich bereits aufmerksam gemacht. Kapp war lange Zeit Mitglied der Einwanderungskommission in New-York und hat als solcher die dankenswerthesten Dienste geleistet. Zeuge dessen sind seine Berichte über die berüchtigten Fälle des Schiffes Leibnitz und des Schiffes James Forster junior, und überhaupt seine aktenmäßig bestätigte Darstellung der von den Auswanderungs-Agenten und deren Werkzeugen zu Wasser und zu Land betriebenen Missethaten, der Täuschungen und Mißhandlungen der armen Opfer und des ganzen, damit verknüpften unmenschlichen Seelenhandels. Mit Recht bestreitet er die hohle Theorie von der Wechselwirkung der civilisatorischen Einflüsse durch die Auswanderung; für das kostbare dorthin verschiffte Kapital an Geld, Vorräthen, Menschen und Kultur erhält Deutschland keinerlei Ersatz: die Einwanderer werden Amerikaner oder sie müssen zu

Grunde gehen. Ein Deutſcher, der dort Deutſcher bleiben will, kehrt ſchließlich zurück, wie Fritz Kapp; aber ſelbſt ein Karl Schurz iſt für uns verloren, wenn er ein amerikaniſcher Politiker wird. — Reizend ſind die Schilderungen der „Lateiniſchen Bauern“ und der 48er in den Vereinigten Staaten, worin zumeiſt der unglückliche Kampf eines unreifen Idealismus gegen die rauhe und ſpröde Wirklichkeit der Landwirthſchafts- und Koloniſations-Bedingungen im fernen Weſten mit großer Lebendigkeit behandelt iſt. Vor Allem aber möchte ich auf Kapp's „Geſchichte der deutſchen Anſiedelungen im weſtlichen Texas“ aufmerkſam machen. Die Geſchichte der bekannten und verrufenen Koloniſations-Unternehmung durch deutſche „Fürſten, Grafen und Herren“ in den 40er Jahren iſt ein ſo ſpannendes und anregendes Kapitel, worin philanthropiſche Donquixoterie, vornehme Unbildung und bis zur Gewiſſenloſigkeit geſteigerte Frivolität, eine Miſchung von guten Intentionen mit abſoluter Unkenntniß der realen Welt durch einander ſpielen und ein halb trauriges, halb ergötzliches Gemälde hervorbringen, daß man manchmal glaubt, eine Fortſetzung von Cervantes' unſterblichem Roman zu leſen. Es war beiläufig nicht übel, daran zu erinnern, daß „der Fürſt als Gründer“ nicht eine bloße Ausgeburt unſerer neueſten Milliarden-Epoche iſt. Einzelne tüchtige Karaktere tauchen in dieſer Leidensgeſchichte der „prinzlichen Texaner“ auf; das Ganze aber mußte elendiglich verkommen, bis der hochadlige Verein ſein.n Bankrott erklärte und die Anſiedler, nach dem erſten Aufſchrei der Verzweiflung, auf die eigenen Füße geſtellt, die Wunderkraft der Selbſthülfe kennen und erproben lernten, ſo daß von dieſem Momente erſt das Gedeihen der deutſch-texaniſchen Kolonie datirt. Dieſes Stück (II, 5. des erſten Bandes) ſollte in keiner Muſterſammlung deutſcher Proſa, in keiner Anthologie für die reifere Jugend fehlen.

H. B. D.

Von dem derzeitigen Rector der Univerſität Gießen geht uns folgende Erklärung zu:

Prof. Mommſen hat in ſeinem Aufſatze über Promotionsreform (Aprilheft S. 346) Folgendes geſagt:

„Wie ſteht es um die Promotionen derjenigen deutſchen Univerſitäten, welche von dem Druck der eingereichten Diſſertation abſehen oder bei denen gar der Druck der Diſſertation zwar gefordert wird, aber, wie man es höflich ausdrückt, bei Hinterlegung einer nach einer gewiſſen Zeit der Univerſität verfallenden Geldſumme vorläufig unterbleiben kann, d. h. auf deutſch: welche die Controle der Publicität fordern, aber ſie ſich gegen eine weitere Gebühr ablaufen laſſen? Dieſe heimliche Promotion, die z. B. in Heidelberg und Gießen betrieben wird...“

Ferner S. 350. „Die Mißwirthſchaft, wie ſie noch heutzutage in Jena, Heidelberg, Gießen, Freiburg beſteht. . .“

Dieſen Angaben gegenüber erkläre ich hiermit im Namen der Univerſität

Gießen, daß bei uns die Promotions-Prüfungen in vollem Sinne öffentlich ſind, wie alle anderen Examina auch; daß ferner weder geſchriebene noch gedruckte Abhandlungen vorgeſchrieben ſind, alſo auch nicht abgekauft werden.

Gießen 5. Mai 1876. Hoffmann
d. z. Rector Acad.

Um jeden Schein der Gehäſſigkeit zu vermeiden drucken wir dieſe Erklärung ab, obgleich wir darin keineswegs eine Berichtigung der Behauptungen des Herrn Prof. Mommſen finden.

Herr Mommſen nennt Gießen unter denjenigen Univerſitäten, welche entweder von dem Druck der Diſſertation gänzlich abſehen oder bei denen dieſer Druck gegen Zahlung unterbleiben kann, und nach Herrn Hoffmann's eigener Angabe wird in Gießen in der That keine gedruckte Diſſertation verlangt.

Hr. Mommſen iſt ferner der Anſicht, daß nur dort eine in Wahrheit öffentliche Promotion ſtattfindet, wo der Druck der Abhandlung gefordert wird, und bezeichnet alle jene Doctorprüfungen als geheim, wobei dieſe Forderung nicht geſtellt wird. Folglich muß die zu Gießen übliche Form der Prüfung, im Sinne des Mommſen'ſchen Aufſatzes, unzweifelhaft als eine geheime Promotion bezeichnet werden.

Wir conſtatiren demnach mit lebhafter Befriedigung, daß die Angaben unſeres Aprilheftes über die Univerſität Gießen durch S. Magnificenz den z. Rector dieſer Univerſität von Amtswegen in jeder Hinſicht beſtätigt worden ſind.

D. Red. d. P. J.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Die Anfänge von Florenz.

(Schluß.)

IV.

Die bald langſamere bald raſchere Machtentwicklung der Stadt Florenz im 12. Jahrhundert bildet einen Gradmeſſer für das Steigen und Sinken der deutſchen Kaiſermacht in Italien. Als Kaiſer Friedrich I. nach dem Abſchluß des Friedens von Conſtanz mächtiger gebot denn je zuvor, da drängte er auch die Florentiner wieder in die Grenzen zurück, welche ſie am Anfange unſerer Epoche ſchon innegehabt hatten. Das Jahr 1185, in dem Friedrich I. der Stadt die Grafſchaft entzog und das Herrſchaftsgebiet derſelben auf den Umkreis ihrer Mauern beſchränkte, zerlegt unſere Epoche in zwei Abſchnitte.

Die deutſchen Markgrafen, welche Heinrich V. und ſeine Nachfolger als ihre Vertreter nach Tuscien ſendeten, wurden in die Kämpfe der hier lediglich durch ihre augenblicklichen Intereſſen beſtimmten Städte und großen Adelsgeſchlechter verwickelt. Statt Frieden gebieten und erzwingen zu können, ſanken ſie zu Werkzeugen der ſie benutzenden Parteien herab. Den erſten deutſchen Markgrafen Ratbod, den wir in Tuscien nachweiſen können, hatten die Florentiner 1119 bei der Belagerung Monte Cascoli's, wie wir ſahen, beſiegt und erſchlagen. Nicht viel beſſer erging es deſſen raſch wechſelnden Nachfolgern. Der Markgraf Engelbert, welchen der h. Bernhard 1133 den Piſanern aufs Wärmſte empfohlen hatte, hielt zwar 1135 ſeinen Einzug in Florenz, nachdem er mit den mathildiniſchen Allodien belehnt worden war. Aber er konnte ſich hier dennoch nicht lange behaupten. Die Florentiner vertrieben den mit ihm befreundeten Biſchof aus dem Grafenhauſe der Alberti und verbündeten ſich mit dem damals noch reichsfeindlichen Grafenhauſe der Guidi. Nachdem die Lucheſen den jungen Markgrafen bei Fucecchio ſo geſchlagen hatten, daß er die Piſaner weinend um Hülfe für ſeine in jener Burg eingeſchloſſenen Getreuen bat, war die deutſche Herrſchaft in Tuscien ſo gut als vernichtet. Aber Heinrich der Stolze von Baiern ſtellte dieſelbe 1137 wieder her, als König Lothar

auf seiner Romfahrt denselben mit einer starken Heeresabtheilung nach Tuscien entsendet hatte. Herzog Heinrich, der zum Markgrafen des Landes ernannt war, demüthigte den Grafen Guido Guerra, erzwang sich rasch den Eintritt in Florenz und nöthigte die Stadt ihren vertriebenen Bischof wider aufzunehmen. Aber Herzog Heinrich verweilte kaum wenige Wochen in Tuscien. Auch er blieb nur wenige Jahre mit dem Amte eines Markgrafen von Tuscien betraut. Sein Nachfolger Ulrich von Attems begegnet uns hier schon 1139 als Markgraf. Dieser deutsche Reichsbeamte scheint wenigstens vorübergehend in gutem Einvernehmen mit den Florentinern gelebt zu haben. Denn er zog mit ihnen gegen das später so gut kaiserlich gesinnte Siena, und verbrannte dessen Vorstadt. Die Parteistellung der verschiedenen Städte Tusciens in dieser Zeit macht uns das gute Einvernehmen des Markgrafen mit den Florentinern, das jedoch nur von kürzerer Dauer war, erklärlich.

Wir sind gewohnt uns in Tuscien die Parteien stets so gruppirt zu denken, wie sie uns aus der letzten Zeit Friedrichs I. bis zum Untergang des staufischen Hauses bekannt sind. Pisa, die gut kaiserliche Stadt führte auf der einen Seite die Partei, Florenz die antikaiserliche. Im 12. Jahrhundert wurden aber die Parteiverhältnisse in Tuscien durch den Gegensatz von Pisa und Lucca, mit dem Genua verbündet war, bestimmt. Zu Pisa standen lange Zeit die Florentiner. Ihnen gegenüber die Luccheſen, Saneſen und das mächtige Geschlecht der Guidi. War nun Pisa mit dem Reiche in gutem Einvernehmen, so gehörte selbstverständlich auch Florenz nicht der antikaiserlichen Partei an. Aber da die kaiserliche Politik nichts weniger als consequent und zuverlässig in dem Kampfe der zu mächtigen Communen Genua und Pisa bald die eine derselben, bald die andere begünstigte, sah sich Pisa im 12. Jahrhundert wiederholt auf die Seite der Gegner des Kaiserreiches gedrängt. Man kann ganz sicher sein, in diesem Falle Florenz stets an seiner Seite kämpfen zu sehen. Wiederholt hatten dann die Saneſen das Uebergewicht der Waffen dieser Stadt zu empfinden. Die Grafen Guidi, welche die Gefahr, die ihnen von Florenz drohte, aus Feinden des deutschen Reiches zu dessen Anhängern gemacht hatte, wurden mehrmals geschlagen, die Florenz benachbarte Hauptfeste derselben, Monte di Croce, geschleift. Nicht besser erging es einer ganzen Reihe von Burgen des in der Grafschaft ansässigen Adels. Seine Castelle kamen in den Besitz der Commune, er selbst wurde gezwungen in die Stadt überzusiedeln. Diesem Umsichgreifen der Communen konnte auch die Organisation, welche der Leiter der italienischen Politik Friedrichs I., der Erzbischof Reinald von Cöln, Tuscien im Jahre 1162—63 gab, keinen dauernden Widerstand leisten. Denn

wenn Reinald auch deutſche Beamte hier an die Spitze der Grafſchaften ſtellte, während er den wichtigſten Communen innerhalb ihres Weichbildes die Ausübung der Hoheitsrechte und die Regalien überließ, ſo waren dieſe deutſchen Ritter doch nur ganz vorübergehend im Stande ihr Anſehen aufrecht zu erhalten. Brach eine größere Fehde zwiſchen den altverfeindeten Städten aus, erhoben ſich einzelne verbündete Communen gegen die Reichsgewalt, wie z. B. Piſa und Florenz im Jahre 1172 gegen den Reichslegaten Chriſtian von Mainz, ſo verſchwinden dieſe kaiſerlichen Machtboten ſpurlos aus dem inſurgirten Lande. Der einzige Gewinn, den die deutſche Reichsgewalt von dieſem ihr nur widerwillig gehorchenden Lande hatte, war der, daß es ihr wiederholt gelang, ihm große Geldſummen abzupreſſen. „Wie kluge Fiſcher breiteten ſie ihre Netze über ganz Tuscien aus“ ſchreibt Vincenz von Prag zum Jahre 1167 in Betreff der beiden großen rheiniſchen Erzbiſchöfe, welche Italien regierten. Vom Erzbiſchof Reinald berichtet die Piſaniſche Stadtchronik, derſelbe habe ſehr große Tributzahlungen und Geſchenke und unermeßliches Geld von den tusciſchen Städten erhalten, denn niemals habe es einen Markgrafen oder einen Reichsboten gegeben, der die Städte (civitates) Italiens ſo ehrenvoll (honorifice) beſteuert und dem römiſchen Imperium unterworfen habe, als dieſer. In welchem Lichte den Italienern die deutſche Herrſchaft hiernach erſcheinen mußte, kann nicht zweifelhaft ſein. Auch heutigen Tages noch ſehen viele Italiener die Römerzüge der deutſchen Kaiſer als nicht viel Beſſeres, denn als wohl organiſirte Räuberzüge der nordiſchen Barbaren an. In keinem Lande Europas iſt in der That ſoviel Geld von fremden Eroberern gewaltſam erpreßt worden als in Italien. Aber immer ſtrömte daſſelbe dennoch wieder über Rom dahin zurück.

Auf mehr als auf die Bereicherung der kaiſerlichen Kaſſen war es abgeſehen, als Kaiſer Friedrich I. 1185 perſönlich die Ordnung der Markgrafſchaft Tuscien in ſeine Hand nahm. Die Erfahrungen, welche er in den wechſelreichen Kämpfen mit den Lombarden gemacht hatte, ſollten ihm dazu dienen, die deutſche Herrſchaft in Tuscien zu befeſtigen. In der That lagen hier die Verhältniſſe auch noch ſo, daß er hoffen konnte, das Reich hier vor den Verluſten zu bewahren, die es in Oberitalien erlitten hatte. Noch waren hier die Städte nicht ſo mächtig geworden als dort. Hatten die Piſaner und Florentiner ſich auch auf eine längere Reihe von Jahren zu einem Schutz- und Trutzbündniſſe gegen das Reich vereinigt, ſo war doch dieſe Allianz leicht zu trennen, wenn der Kaiſer die Piſaner gegen die Genueſen begünſtigte. Außer den Communen gab es hier noch einen Machtfactor, welchen der Selbſterhaltungstrieb immer ſtärker auf die Seite des Kaiſers treiben mußte, der reichsfreie Adel. Zahlreiche Geſchlechter

von ihm hatten sich noch gegen die Städte behauptet. So vor allen die Grafen Guidi, die einst treue Anhänger der Großgräfin Mathilde gegen die Deutschen gewesen waren, jetzt aber durch ihre Verwandtschaft mit dem Hause Montferrat auch mit Friedrich I. befreundet waren. Sie hatten die kirchliche Politik desselben auf's Lebhafteste unterstützt. Das von ihnen gegründete Kloster Strumi hatte einen der letzten Gegenpäpste geliefert. Der Einfluß und die Machtstellung des Grafengeschlechtes beruhte auf den großen Besitzungen desselben im Apennin. Aber auch in der Nähe von Florenz bei Pistoja und Prato hatten sie zahlreiche Güter. Auf alle Weise hatten die Florentiner, in deren Mauern die Guidi einen Palast besaßen, diese beeinträchtigt, sich ihrer Nachbarschaft zu entledigen gesucht, indem sie die Burgen derselben brachen. Aber fast noch schlimmer als dieses Geschlecht hatten die Grafen Alberti, welche Prato und starke Burgen namentlich in dem Grenzbezirke der Grafschaften von Florenz und Siena im Elsathale besaßen, die aufsteigende Macht der Florentiner zu empfinden. Es half ihnen so wenig als den Guidi etwas, daß Friedrich I. ihre Besitzungen privilegirt und in den Schutz des Reiches gestellt hatte. Die Florentiner zogen nichtsdestoweniger gegen sie zu Felde. Im Jahre 1183 gelang es denselben das Haupt der Familie Alberti gefangen zu nehmen. Nur unter den demüthigendsten Bedingungen erhielt der Graf Albert von Vernio seine Freiheit wieder. Wollte nun Kaiser Friedrich I. in dem tuscischen Adel sich noch ein Gegengewicht gegen die Communen erhalten, so mußte er rasch und durchgreifend zu Gunsten desselben intervenireu. Das geschah im Jahre 1185, als er von der Lombardei kommend Tuscien durchzog und allen Communen des Landes, bis auf Pisa und Pistoja, die Grafschaften entzog und den Adel des Landes von allen Verpflichtungen gegen die Städte befreite.

Damit griff der Kaiser über die Organisation Tusciens durch den Erzbischof Rainald von Cöln hinweg auf Zustände zurück, wie sie hier zu den Zeiten des Markgrafenhauses von Canossa bestanden hatten. Denn auch die Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt entzog der Kaiser den Florentinern und setzte hier einen Grafen ein, der wohl deutscher Herkunft war. In den uns allerdings nicht sehr vollständig überlieferten Consulatsverzeichnissen sind aus den Jahren 1185 und den folgenden keine Namen von Consuln aufbewahrt, während uns zum Jahre 1184 noch zwölf Consuln genannt werden.

Friedrich I. hat offenbar geglaubt durch diese Maßregel die Herrschaft des Reiches in Tuscien dauernd befestigen zu können. Aber war dieses jetzt in dieser Weise noch möglich? Mußte nicht das Beispiel und Vorbild der lombardischen Communen auf die tuscischen Städte tagtäglich zurück-

wirken? Und was waren es für Kräfte, welche die Einwirkungen von den Nachbarstädten zu paralysiren im Stande gewesen wären? Wenn dem nicht allzu zahlreichen deutschen Heere des Kaisers in Italien ein Unglück zustieß, so war die deutsche Herrschaft allüberall sofort in Frage gestellt. Denn die einheimischen Mächte mit denen sich der Kaiser hier verbündet hatte, um den Freiheitsdrang der Städte nieder zu halten, waren keine lebendigen und zusammenwirkenden, auf die irgend welcher Verlaß gewesen wäre. Der Adel, dessen Unabhängigkeit der Kaiser gegen die Städte sichern wollte, hatte hier nicht die Lebenskraft, welche dem in den Städten wirkenden schöpferischen, staatenbildenden Drange auf die Dauer erfolgreichen Widerstand hatte leisten können. Wollte man durch einfache Repressivmaßregeln etwas erreichen, so hätten dieselben auch mit strengerer Consequenz durchgeführt und aufrecht erhalten werden müssen, so lange es irgend wie möglich war. Statt dessen finden wir aber, daß hier gar bald entgegengesetzte Maßnahmen die ursprüngliche Tendenz der kaiserlichen Politik kreuzten und lähmten.

Es waren noch nicht zwei Jahre verflossen, da gab König Heinrich VI. den Florentinern zur Belohnung treuer (!) seinem Vater und ihm geleisteter Dienste die Gerichtsbarkeit in ihrer Stadt und in einem Districte zurück, welcher sich nach Settimo und Campi drei Miglien, in der Richtung nach Fiesole eine und nach Osten und Süden zehn Miglien ausdehnte. Doch sollen die Besitzungen der Edeln und Ritter innerhalb dieses Bezirkes der Hoheit der Stadt entzogen bleiben. Als Anerkennungszeichen für dieses Geschenk haben die Florentiner dem Kaiser jährlich einen guten Sammtmantel zu liefern.

Es läßt sich wohl annehmen, daß bis zum Todesjahre des Kaisers Heinrich VI. (1197) die Florentiner unter den Bedingungen weiter lebten, welche ihnen durch dieses kaiserliche Privileg geschaffen waren. War ihnen doch auch durch dasselbe wieder ein weiter Spielraum für die Entwicklung ihrer Stadtverfassung gewährt. Sie kehrten daher auch zur Wahl von Consuln zurück, deren officieller Catalog mit dem Jahre 1196 beginnt. Nicht ganz klar ist es jedoch, aus welchen Gründen bald Podestaten, bald Consuln an der Spitze der Stadt stehen. Der erste Podestà von Florenz, den wir nachweisen können, war ein Bürger der Stadt, während später die Podestaten nicht der Heimath entnommen werden durften. Er bekleidete sein Amt im Jahre 1193. Aus Urkunden, welche um seine Zeit ausgestellt sind, erkennen wir, wie die Titel der höchsten Beamten der Stadt schwanken. Denn in ihnen verpflichten sich die Aussteller derselben den Consuln, oder Podestaten oder Rectoren der Stadt Florenz gegenüber.

Mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. stürzte die deutsche Herrschaft in Tuscien wie in ganz Italien zusammen. Sie hat sich nie wieder von dem Schlage erholt, der sie mit dem Tode dieses Kaisers traf. Die Gegner des Reiches nützten auch dieses Mal die Gelegenheit, die sich ihnen bot, der deutschen Herrschaft einen todbringenden Streich zu versetzen viel gründlicher aus, als je zuvor. Anstatt sich jetzt, nachdem das den Frieden schützende Oberhaupt des Reiches dahingesunken war, wie früher untereinander anzufallen und mit Fehden zu überziehen, schlossen sie einen Bund mit einander ab, der die Wiederkehr der deutschen Herrschaft in Tuscien unmöglich machen sollte. So schwer hatte dieselbe auf dem Lande gelastet, daß selbst Jahrhunderte alte Feindschaften zwischen den Communen gegen den Haß zurücktraten, welchen ihnen die deutsche Gewaltherrschaft eingeflößt hatte. Zum ersten Male machte sich jetzt in ihm ein Beisatz bemerkbar, welchen man bis dahin in Mittel- und Oberitalien wenigstens kaum wird nachweisen können. Der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern, welcher bis dahin bei den Kämpfen der Communen gegen einander noch nicht zum Vorschein hatte kommen können, wurde jetzt lebhafter empfunden, da man sich gegen einen furchtbaren gemeinsamen Feind, wenn auch nur vorübergehend zusammenschloß. Der große Papst, der damals an der Spitze der Kirche stand, hat denselben vollends zu einer allerdings auch für die Kirche sehr gefährlichen Waffe gegen die Deutschen verschärft. Einer der ersten, wenn nicht der erste jetzt lebende Kenner des staufischen Italiens hat wenigstens bemerkt, daß Innocenz III. der erste Papst gewesen sei, von dem sich eine Benutzung des Gedankens der Einheit und Unabhängigkeit Italiens im kirchlichen Interesse nachweisen lasse. Praktischen Nutzen hat derselbe allerdings jetzt noch in sehr geringem Maße aus demselben gezogen. Denn bei dem Abschlusse des Bundes, welchen die Communen Tusciens 1197 zu Borgo San Genesio gründeten, konnten die päpstlichen Legaten es keineswegs erreichen, daß die Ansprüche, die Innocenz III. auf die Markgrafschaft Tuscien als ein der Kirche zu recuperirendes Land hegte, anerkannt wurden. Die Communen Tusciens, welche bis auf Pisa diesem Bunde nach und nach sämmtlich beitraten, wollten dem Papste das nicht gewähren, was sie so eben dem Kaiser genommen hatten und verstanden sich nur dazu, dem Oberhaupt der Kirche das Versprechen zu geben, daß sie keinen Kaiser, König, Herzog, Markgrafen oder Reichsboten ohne specielle Einwilligung der römischen Kirche anerkennen wollten.

An die Spitze dieses Bundes hatte sich Florenz gestellt. Diese Stadt blieb die treibende Kraft desselben. War sie es doch auch, welcher die Bestimmungen des Bundesvertrages vor allen zum Vortheile gereichen mußten. Denn war er allerdings in erster Linie gegen das deutsche Reich

gerichtet, so war er doch auch nicht minder alle den Sonderexistenzen todbringend, welche sich bis jetzt in den Grafschaften unter dem Schutze des Reiches unabhängig behauptet hatten. Es war ein Bund der mächtigen Städte, denen sich noch die zwei reichsten Adelsfamilien Tusciens, die Grafen Guidi und die Alberti, mehr gezwungen als ihren eigenen Wünschen folgend, angeschlossen hatten, gegen die kleineren Städte und die reichsfreien Adligen des Landes. Wohl oder übel mußten sich dieselben jetzt den Städten unterwerfen und nach Florenz für San Giovanni die Wachskerze alljährlich senden. Suchten die Einsassen einer Burg, die innerhalb der Grenzen der Grafschaft lag, ihre Freiheit zu behaupten, so ruhte die Stadt nicht eher, bis dieselbe gebrochen war. Von all den zahlreichen Kriegszügen, die zu diesem Zwecke unternommen wurden, hat keiner den Florentinern größere Opfer auferlegt, als die Belagerung der Bergfeste von Summofonte im Elsathale. Im dritten Kriegsjahre, 1202, gelang es endlich der Stadt, sich der Burg durch Verrath zu bemächtigen. In den Verhandlungen, welche damals die Commune mit all ihren Nachbarn führte, um die gefährliche Feste, in die sich alle Feinde von Florenz aus der Grafschaft zusammen gezogen hatten, jedes Zuzuges zu berauben, tritt schon das diplomatische Talent, welches die Bürger der Stadt in der Folgezeit so berühmt gemacht hat, auf's Deutlichste hervor. Um den einen, nächsten Zweck zu erreichen, war man bereit nach allen Seiten hin Concessionen zu machen: schwächere Bundesgenossen wurden, wenn auch nur für den Moment, ihren stärkeren Feinden geopfert, um deren Neutralität zu erkaufen, und das Geld nicht bei Solchen gespart, die für dasselbe sich zugänglich zeigten. Mit Summofonte, der Burg, welche der Graf Alberto von Vernio zum Schutze seiner Besitzungen gegen Florenz erst nach 1185 erbaut, dann aber den Florentinern gegenüber hatte aufgeben müssen, fiel das letzte bedeutende Bollwerk der Feinde, welche Florenz noch in seiner Grafschaft hatte. Aber immer noch sollte der Besitz derselben ihm nicht unbestritten bleiben. Als König Otto IV. über die Alpen nach Rom zur Krönung zu ziehen sich anschickte, sendete er 1209 den Patriarchen Wolfger von Aquileja vor sich her, um die Städte Italiens durch ihn auffordern zu lassen, bei Meidung hoher Strafen die Rechte des Reiches, welche sich dieselben seit dem Tode Heinrichs VI. angemaßt hätten, demselben zu restituiren. Die Florentiner bedrohte der Patriarch mit einer Buße von 10000 Mark, wenn sie nicht sofort auf die Grafschaft verzichteten. Das energische Auftreten des Legaten scheint in Florenz nicht ohne einigen Eindruck geblieben zu sein. Man suchte Zeit zu gewinnen und zog Innocenz III. in das Interesse der Stadt. Sie erklärte sich dem König gegenüber durch den Papst bereit, auf seine Forderung einzugehen, sobald er

Mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. stürzte die deutsche Herrschaft in Tuscien wie in ganz Italien zusammen. Sie hat sich nie wieder von dem Schlage erholt, der sie mit dem Tode dieses Kaisers traf. Die Gegner des Reiches nützten auch dieses Mal die Gelegenheit, die sich ihnen bot, der deutschen Herrschaft einen todbringenden Streich zu versetzen viel gründlicher aus, als je zuvor. Anstatt sich jetzt, nachdem das den Frieden schützende Oberhaupt des Reiches dahingesunken war, wie früher untereinander anzufallen und mit Fehden zu überziehen, schlossen sie einen Bund mit einander ab, der die Wiederkehr der deutschen Herrschaft in Tuscien unmöglich machen sollte. So schwer hatte dieselbe auf dem Lande gelastet, daß selbst Jahrhunderte alte Feindschaften zwischen den Communen gegen den Haß zurücktraten, welchen ihnen die deutsche Gewaltherrschaft eingeflößt hatte. Zum ersten Male machte sich jetzt in ihm ein Beisatz bemerkbar, welchen man bis dahin in Mittel- und Oberitalien wenigstens kaum wird nachweisen können. Der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern, welcher bis dahin bei den Kämpfen der Communen gegen einander noch nicht zum Vorschein hatte kommen können, wurde jetzt lebhafter empfunden, da man sich gegen einen furchtbaren gemeinsamen Feind, wenn auch nur vorübergehend zusammenschloß. Der große Papst, der damals an der Spitze der Kirche stand, hat denselben vollends zu einer allerdings auch für die Kirche sehr gefährlichen Waffe gegen die Deutschen verschärft. Einer der ersten, wenn nicht der erste jetzt lebende Kenner des staufischen Italiens hat wenigstens bemerkt, daß Innocenz III. der erste Papst gewesen sei, von dem sich eine Benutzung des Gedankens der Einheit und Unabhängigkeit Italiens im kirchlichen Interesse nachweisen lasse. Praktischen Nutzen hat derselbe allerdings jetzt noch in sehr geringem Maße aus demselben gezogen. Denn bei dem Abschlusse des Bundes, welchen die Communen Tusciens 1197 zu Borgo San Genesio gründeten, konnten die päpstlichen Legaten es keineswegs erreichen, daß die Ansprüche, die Innocenz III. auf die Markgrafschaft Tuscien als ein der Kirche zu recuperirendes Land hegte, anerkannt wurden. Die Communen Tusciens, welche bis auf Pisa diesem Bunde nach und nach sämmtlich beitraten, wollten dem Papste das nicht gewähren, was sie so eben dem Kaiser genommen hatten und verstanden sich nur dazu, dem Oberhaupt der Kirche das Versprechen zu geben, daß sie keinen Kaiser, König, Herzog, Markgrafen oder Reichsboten ohne specielle Einwilligung der römischen Kirche anerkennen wollten.

An die Spitze dieses Bundes hatte sich Florenz gestellt. Diese Stadt blieb die treibende Kraft desselben. War sie es doch auch, welcher die Bestimmungen des Bundesvertrages vor allen zum Vortheile gereichen mußten. Denn war er allerdings in erster Linie gegen das deutsche Reich

gerichtet, so war er doch auch nicht minder alle den Sonderexistenzen todbringend, welche sich bis jetzt in den Grafschaften unter dem Schutze des Reiches unabhängig behauptet hatten. Es war ein Bund der mächtigen Städte, denen sich noch die zwei reichsten Adelsfamilien Tusciens, die Grafen Guidi und die Alberti, mehr gezwungen als ihren eigenen Wünschen folgend, angeschlossen hatten, gegen die kleineren Städte und die reichsfreien Adligen des Landes. Wohl oder übel mußten sich dieselben jetzt den Städten unterwerfen und nach Florenz für San Giovanni die Wachskerze alljährlich senden. Suchten die Einsassen einer Burg, die innerhalb der Grenzen der Grafschaft lag, ihre Freiheit zu behaupten, so ruhte die Stadt nicht eher, bis dieselbe gebrochen war. Von all den zahlreichen Kriegszügen, die zu diesem Zwecke unternommen wurden, hat keiner den Florentinern größere Opfer auferlegt, als die Belagerung der Bergfeste von Summofonte im Elsathale. Im dritten Kriegsjahre, 1202, gelang es endlich der Stadt, sich der Burg durch Verrath zu bemächtigen. In den Verhandlungen, welche damals die Commune mit all ihren Nachbarn führte, um die gefährliche Feste, in die sich alle Feinde von Florenz aus der Grafschaft zusammen gezogen hatten, jedes Zuzuges zu berauben, tritt schon das diplomatische Talent, welches die Bürger der Stadt in der Folgezeit so berühmt gemacht hat, auf's Deutlichste hervor. Um den einen, nächsten Zweck zu erreichen, war man bereit nach allen Seiten hin Concessionen zu machen: schwächere Bundesgenossen wurden, wenn auch nur für den Moment, ihren stärkeren Feinden geopfert, um deren Neutralität zu erkaufen, und das Geld nicht bei Solchen gespart, die für dasselbe sich zugänglich zeigten. Mit Summofonte, der Burg, welche der Graf Alberto von Vernio zum Schutze seiner Besitzungen gegen Florenz erst nach 1185 erbaut, dann aber den Florentinern gegenüber hatte aufgeben müssen, fiel das letzte bedeutende Bollwerk der Feinde, welche Florenz noch in seiner Grafschaft hatte. Aber immer noch sollte der Besitz derselben ihm nicht unbestritten bleiben. Als König Otto IV. über die Alpen nach Rom zur Krönung zu ziehen sich anschickte, sendete er 1209 den Patriarchen Wolfger von Aquileja vor sich her, um die Städte Italiens durch ihn auffordern zu lassen, bei Meidung hoher Strafen die Rechte des Reiches, welche sich dieselben seit dem Tode Heinrichs VI. angemaßt hätten, demselben zu restituiren. Die Florentiner bedrohte der Patriarch mit einer Buße von 10000 Mark, wenn sie nicht sofort auf die Grafschaft verzichteten. Das energische Auftreten des Legaten scheint in Florenz nicht ohne einigen Eindruck geblieben zu sein. Man suchte Zeit zu gewinnen und zog Innocenz III. in das Interesse der Stadt. Sie erklärte sich dem König gegenüber durch den Papst bereit, auf seine Forderung einzugehen, sobald er

selbst nach Florenz gekommen sein werde; nur die Strafe von 10,000 Mark finde man zu groß. Leider sind wir nicht aktenmäßig über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen unterrichtet. Ja wir wissen nicht, wie sich Otto IV. zur Stadt gestellt hat, als er 1210 in dieselbe eingezogen war. Wenn wir jedoch aus den Maßregeln, welche er gegen Lucca und Siena ergriff, einen Schluß ziehen dürfen, so wird er auch Florenz nur dieselben Rechte belassen haben, welche die Stadt 1197 besaß: der Commune verblieb die Gerichtsbarkeit und Hoheit über die Stadt und deren Weichbild; die Grafschaft wurde der deutschen Centralgewalt in Tuscien unterstellt, die in San Miniato bei Tedesco ihren Sitz hatte und von Otto IV. dem Eberhard von Lautern übergeben war. Aber die Herrschaft Otto's IV. in Italien war nicht von langer Dauer. Wenn dieselbe nach seiner Rückkehr nach Deutschland nicht so gründlich zusammenbrach, wie nach dem Tode Heinrichs VI., dessen Beamten aus Mittelitalien weggejagt wurden, wir vielmehr in Ober- und Mittelitalien die Machtboten des Kaisers noch mehrere Jahre nach dessen Abzug aus Italien Anerkennung finden sehen, so kann doch das nur die Folge davon sein, daß man sich jetzt vor dem Papste zu fürchten mehr Ursache zu haben glaubte als vor dem fernen Kaiser. Die Forderungen, mit denen er 1209 in Italien aufgetreten war, werden wohl auch mit den Jahren ermäßigt und endlich ganz hinfällig geworden sein. Als Otto IV. in Deutschland schon alles Einflusses beraubt war, wurde in Italien deshalb die Fiktion, daß er noch Kaiser sei, festgehalten. Es stimmt mit einer ganzen Menge anderweitiger Nachrichten daher vollkommen zusammen, wenn die Florentiner bei dem Eintreffen von der Nachricht des Todes des Kaisers sich als die freien Herren der Grafschaft fühlten und sich den Eid der Treue von den Bewohnern derselben schwören ließen. Seitdem ist ihnen dieselbe nie wieder bestritten worden. Mit dem Talent ausgestattet, welches die Florentiner zu den Erfindern der Statistik gemacht hat, verstanden sie bald überall in derselben genaue Ordnung herzustellen. Schon 1233 fand hier, wenn auch nicht eine allgemeine Volkszählung durch den ganzen Comitat, so doch eine ganz sorgfältige Zählung aller waffenfähigen Männer desselben statt, bei der ein jeder genau nach seinem Stande, ob Ritter, Adliger, Pachter, Belehnter, Soldat, Arbeiter, Unfreier, sich bei den Sendboten des Podestà Torello da Strada eintragen lassen mußte. Kaiser Friedrich II. hat nie versucht den Florentinern ihre Grafschaft wieder abzusprechen. Selbst als er in einen heftigen Conflict mit der Commune gerathen war, hat er nicht hieran gedacht. Nur dadurch, daß er einen ihm ergebenenen Podestà an die Spitze des Gemeinwesens zu bringen wußte, beherrschte er dasselbe. Aber nur auf kurze Zeit hat er auf diese Weise

die Kräfte der ſich jetzt beſonders mächtig entwickelnden Stadt an ſich zu ketten verſtanden.

Ueberblickt man das Jahrhundert, in dem ſich Florenz von einer kleinen, den Markgrafen unterthänigen Landſtadt zu einer mächtigen, über eine große Grafſchaft frei gebietenden Commune herausgebildet hat, welche nicht nur mächtiger als die alten Nachbarſtädte Lucca, Siena und Arezzo, die ſie in wiederholten Kriegszügen beſiegt hatte, da ſtand, ſondern ſchon das reiche und mächtige Piſa 1222 in mehrtägiger Schlacht überwunden hatte, dieſes Heroenzeitalter der Stadt, ſo darf man wohl ſtaunen über die Erfolge, und den Urſachen derſelben nachzuforſchen, nicht für verlorene Mühe halten. Leider werden aber dieſe Forſchungen ohne bedeutende Ausbeute verbleiben. Ueber die innere Entwicklung keiner bedeutenden Stadt Italiens ſind wir für das XII. Jahrhundert ſo ſchlecht unterrichtet, als über die von Florenz. Auch die Geſchichte Genuas geht nicht über den Ausgang des XI. Jahrhunderts hinaus. Nur ganz vereinzelte Notizen beſitzen wir über ſie aus älterer Zeit. Aber die Verfaſſungsgeſchichte und innere Verwaltung dieſer Commune im XII. Jahrhundert iſt in allen weſentlichen Zügen wohl bekannt. Ueber Florenz dagegen iſt uns faſt nichts überliefert. Dazu kommt noch, daß die kurzen Angaben, welche uns die Annalen von Florenz bieten, nur dazu beſtimmt zu ſein ſcheinen, uns vor nahe liegenden Schlüſſen von den Wirkungen auf die Urſachen zu warnen. Bei den großen Erfolgen, welche die Stadt im XII. Jahrhnndert errungen hat, können dieſelben, ſo ſollte man glauben, nur von einem Gemeinweſen errungen ſein, das ſich des inneren Friedens erfreut habe. Freilich ſcheint der Satz, daß bürgerliche Zwiſtigkeiten die Blüthe eines Staatsweſens aufzuhalten und zu vernichten pflegen, für die Entwicklung der Arnoſtadt überhaupt nicht zu gelten. Denn Jahrhunderte lang haben hier die wildeſten Parteikämpfe die Expanſionskraft dieſes Staatsweſens kaum gelähmt. Aber für die frühſte Entwicklung der Commune liegt doch die Annahme nahe, daß dieſelbe eine von innerem Frieden umgebene und gehegte geweſen ſei. Dem aber iſt keineswegs ſo. Die Commune lebte im zweiten Viertel des XII. Jahrhunderts im Streite mit ihrem Biſchofe Gottfried, welcher gewaltſam in dieſelbe zurückgeführt wurde. Zur Zeit als Kaiſer Friedrich I. den Frieden von Venedig ſchloß und die Stadt Florenz im Kriege mit den Saneſen lebte (1177), brach in ihren Mauern ein Kampf zwiſchen der mächtigen Familie der Uberti und den ſtädtiſchen Conſuln aus, der länger als zwei Jahre dauerte. Welches die Urſachen dieſes Bürgerkrieges waren, der die Stadt in eine Anzahl befeſtigter, einander bekämpfender Burgen verwandelte, iſt uns nicht überliefert. Eben ſo wenig, ob die Familie der Uberti allein, oder in Verbindung mit anderen Adelsgeſchlechtern oder von den kaiſer-

lichen Beamten in Tuscien unterstützt, diesen Kampf gegen das sich immer mehr ausbildende Consularregiment aufgenommen habe. Wahrscheinlich ist es nur, daß die Familie der Uberti ähnlich wie der Graf Paltonerius oder jener Scudacollus in Siena, der 1151 „Herr der Stadt" genannt, dann aber wieder in einem Consulatsverzeichnisse als Consul aufgeführt wird, nach einer Alleinherrschaft ihres Geschlechts oder einer Erblichmachung der Grafenwürde in ihr gestrebt hat.

Wenige Jahre (1173) vor diesem Bürgerkriege, war die Stadt mit dem Interdict belegt worden. Die Sekte der Patarener hatte sich so zahlreich in derselben verbreitet, daß die Kirche mit ihren schärfsten Censuren gegen die früher so rechtgläubige Stadt vorgehen mußte. Wüßten wir nicht, daß sich von Florenz aus nach den benachbarten Städten, bis nach Orvieto hin Irrlehrer verbreitet hätten, welche häretische Glaubenssätze vortrugen, so würde man unter diesen Patarenern, um deretwillen über Florenz das Interdict verhängt wurde, kaum principielle Häretiker zu suchen geneigt sein. Und wiederum rühmen die Florentiner sich Innocenz III. gegenüber, daß sie zur Zeit Alexanders III. einen Bischof, welchen der schismatische Gegenpapst ihrer Stadt aufgedrängt habe, aus derselben vertrieben hätten.

Aus diesen wenigen Notizen, welche das Wichtigste enthalten, das wir aus der inneren Entwicklung der Stadt im XII. Jahrhundert neben den Namen von einzelnen Consuln wissen, ergiebt sich nur so viel, daß schon in dieser Zeit das Leben der Stadt ein kampferfülltes, von all den Leidenschaften bewegtes war, wie Dante zu gern nur seinen Zeitgenossen aufgebürdet hätte. Nur ein großer Unterschied zwischen dem XII. und XIII. Jahrhundert besteht allerdings. Während von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an die Parteien einander so schroff gegenüberstanden, daß sie nicht mehr nebeneinander in der Stadt zusammen leben konnten, daß die jedesmal siegreich gebliebene ihre Gegner aus der Stadt trieb und Hab und Gut derselben demolirte oder confiscirte, vertrug man sich noch im XII. Jahrhundert immer wieder, wenn man auch Jahre lang Krieg miteinander geführt hatte. Es ist uns wenigstens nichts davon überliefert, daß die Uberti nach ihrer Unterwerfung unter das Consularregiment in ihren Rechten irgendwie gekränkt worden sind. Die Chronisten bemerken vielmehr ausdrücklich zum Jahre 1248, als die Ghibellinen mit Hülfe Friedrichs von Antiochien am Tage von S. Mariae Reinigung die Guelfen aus der Stadt vertrieben hatten, daß bis dahin kein Florentiner aus der Heimath verjagt worden sei. Ein trauriger Gewinn war der Stadt bis jetzt also entgangen, der nämlich, daß durch die zahlreichen, in alle Welt vertriebenen Florentiner der Handel und die Industrie der Heimathstadt einen

unerhörten Aufschwung nahm. Denn die Exilirten ließen sich vielfach dauernd in der Fremde nieder. Aber sie vergaßen darum ihrer Heimath nicht, deren Producte sie vertrieben, in deren Geldgeschäften sie thätig waren.

Wir wissen nichts Sicheres von einer frühen Entwicklung der Industrie in Florenz. Von Lucca ist uns schon aus dem 9. Jahrhundert überliefert, daß dort Wollen- und Seidenwebereien bestanden. In Florenz waren vielleicht daher die gleichen Künste früh verbreitet. Aber erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts haben wir bestimmte Nachrichten, daß hier große Zunftgenossenschaften vorhanden waren, von denen diese und und ähnliche Gewerbe in größerer Ausdehnung betrieben wurden. Im Jahre 1193 werden in einer Urkunde zum ersten Male die Consuln der Zunft der Wollenweber, der Arte della Lana, erwähnt. Aber die Fabrikation von wollenen Tuchen nahm erst in dem folgenden Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung, als 1239 der Humiliatenorden hier eine Niederlassung gegründet und den Florentinern die Methoden der Bereitung von besseren Tucharten gelehrt hatte. Von da an war aber die Tuchfabrication eine der ersten, wenn nicht die erste Quelle des Reichthums der Stadt. Mit allen Ländern der civilisirten Welt brachte sie Florenz in Verbindung. Der Aufkauf von roher Wolle, welche schon am Ende des 13. Jahrhunderts in großen Quantitäten vorzüglich aus England bezogen wurde, wie der von roheren Tuchstoffen aus Frankreich und Flandern, die dann in Florenz appretirt wurden, und der Vertrieb der fertig gestellten Waaren führte die Florentiner in alle Welt. Den Einkauf der roheren Tuchstoffe in Frankreich besorgte die Zunft der Kaufleute, die Arte di Calimala. Diese Zunft hatte im 13. Jahrhundert in Frankreich, Flandern, England ihre festen Niederlassungen; sie unterhielt eigene Couriere, die auf den vorgeschriebenen Routen die einzelnen Stationen besuchen mußten. Neben dem Tuchgeschäfte bildete die Seidenweberei einen wichtigen Gewerbszweig. Die Zunft der Seidenweber, di Arte della Seta, zählte schon im Jahre 1225 mehr als 450 Meister. War die Kunst künstlichere Seidengewebe zu verfertigen, lange Zeit nur in Griechenland heimisch gewesen und von da durch König Roger von Sicilien nach Unteritalien verpflanzt worden, so muß dieselbe doch schon früh auch in Florenz Eingang gefunden haben. Als König Heinrich VI. sich für die Beleihung der Stadt mit der Gerichtsbarkeit die jährliche Abgabe eines guten Sammtmantels (bonum examitum) ausbedang, hat er dieses gewiß nur gethan, weil derselbe nur in Florenz besonders gut zu haben war. Eines ganz besonderen Rufes erfreute sich namentlich die Geschicklichkeit der Florentiner im Färben.

Die Verkäufer der in Florenz gefertigten Manufacturen, und die Einkäufer der Rohproducte, aus denen dieselben angefertigt wurden, gaben

vielfach für den päpstlichen Hof die geeignetsten Vermittler der Geldgeschäfte desselben ab. Diese Kaufleute wurden die päpstlichen Bankiers, welche sich selbst bei Eintreibung der Peterspfennigen und der anderen zahlreichen Einnahmen der Curie nicht weniger bereicherten als die Curie. Schon vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts (1194) werden uns daher florentiner Bankhäuser genannt, welche italienischen Fürsten nicht unbedeutende Geldsummen vorstreckten. Ein Vierteljahrhundert später treffen wir dieselben schon in London (1224) als die Hofbankiers König Heinrichs III. und 1233 sammelten florentiner und saneſische Wechsler und Geldleiher für Papst Gregor IX. in Frankreich, England und in anderen Ländern die kirchlichen Abgaben ein. Diese Geldmänner bildeten eine eigene Zunft, die Arte del Cambio, welche schon 1204 erwähnt wird. Für die Entwicklung des Staatswesens wurden diese reichen Kaufherren von der größten Bedeutung. Doch entfalten dieselben ihren Einfluß vorzüglich erst in den späteren Epochen der Stadtgeschichte. Doch ist derselbe auch in der hier besprochenen schon deutlich bemerkbar. Denn nur mit ihrer Hülfe gelang es der Commune, die großen Geldsummen flüssig zu machen, mit denen dieselbe viele Besitzungen des Adels der Grafschaft für sich oder das Bisthum der Stadt aufkaufte. Auch an der Art, wie von hier aus die Geldgeschäfte schon in unserer Epoche betrieben wurden, erkennen wir, wie sich schon jetzt hier relativ ein sehr bedeutender Capitalreichthum, auf dem später die Weltstellung der Stadt beruhte, ansammelte. Die Ausbildung des Wechselverkehrs fällt in dieselbe, und die Nachwirkungen des von den betriebsamen Kaufherren der Arnostadt bei Ausprägung ihrer Goldgulden seit 1252 adoptirten Münzsystems sind ja in ganz Europa bis in die jüngste Vergangenheit fühlbar gewesen.

Für die Entwicklung der Stadt war diese große Ausbreitung des Handels und der Fabrikthätigkeit, welche wir schon für die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts urkundlich constatiren können, noch in anderer Beziehung von der eminentesten Bedeutung. Es bildete sich durch dieselbe hier eine Bürgerschaft, die durch Reichthum, Weltkenntniß und tapferen Muth dem bisher in der Leitung der Stadt tonangebenden Geburtsadel gefährlich werden mußte. Diese Bürgerschaft verweichlichte nicht in der Luft der städtischen Comptoire und dem Genusse ihrer Reichthümer. Unter Gefahren aller Art zogen sie in aller Welt umher. Nach Hause zurückgekehrt hatten sie die Straßen ihrer Grafschaft gegen die Freibeuter zu schirmen und den Verkehr mit den Seeplätzen offen zu halten. Die größten Schwierigkeiten entstanden, wenn Florenz in Krieg mit Pisa gerathen war, das bis in das 13. Jahrhundert ausschließlich den Hafenplatz der Stadt gebildet hatte. Ueber Lucca nach Motrone hin, später sogar

über Siena nach Talamone ſuchten ſich die Fabrikanten für ihre Waaren und den Import Luft zu ſchaffen. Wer ſich die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen vermag, mit denen im Mittelalter eine von eiferſüchtigen Nachbarn umgebene, vom Meere abgeſchnittene große Handels- und Fabrikſtadt zu kämpfen hatte, der wird, je mehr er ſich die Lage von Florenz vergegenwärtigt, von Bewunderung für die Bürgerſchaft dieſer Stadt erfüllt werden, welche alle natürlichen und künſtlichen Hemmniſſe ihrer gewerblichen Entwicklung nach und nach niederzukämpfen verſtand. Dieſe „alte Bürgerſchaft“ (popolo vecchio) von Florenz, welche die ihm innewohnende ſchöpferiſche Kraft im Dienſte des Gemeinweſens als in ihrem eigenen verwerthete, würde doch aber nicht ſo frühe zu einem beſtimmenden Einfluſſe auf die politiſche Leitung der Staatsangelegenheiten gekommen ſein, wenn nicht der Adel der Stadt ſeine Macht in den leidenſchaftlichen Parteiſtreitigkeiten raſch verbraucht hätte. Nur in Folge der nie endenden Conflikte der Adelsfaktionen, welche das geſammte Staatsweſen in Mitleidenſchaft zogen, und die Mittelklaſſen, die an jenen Händeln des Geburtsadels ganz unbetheiligt waren, in ihrem friedfertigen Erwerbe ſtörten, iſt es möglich geworden, daß dieſe ſchon am Ende des 13. Jahrhunderts die Herrſchaft in Stadt und Grafſchaft unter gewaltſamer Zurückdrängung jedes Einfluſſes des Adels auf die Leitung der Staatsgeſchäfte an ſich riſſen. Das Jahr 1293, in dem die ſogenannten „Ordnungen der Gerechtigkeit“ (Ordinamenta justitiae), welche den Adel principiell jedes politiſchen Rechtes in der Stadt beraubten, erlaſſen wurden, iſt daher Epochebildend wie kaum ein anderes in der Geſchichte der Stadt. A. von Reumont läßt in ſeinen chronologiſchen Tafeln zur florentiniſchen Geſchichte mit Recht die erſte große Epoche dieſer Geſchichte bis zum Jahre 1290 ſich erſtrecken. Das Zuſammentreffen der großen endgültigen Niederlage der Partei der Ghibellinen bei Campaldino (1289) mit der Vernichtung des Einfluſſes der Granden auf das Stadtregiment (1293), bildet hier einen Einſchnitt in die Geſchichte der Stadt, den wir bis auf dieſen Tag und noch für viele Jahrhunderte in der monumentalen Phyſiognomie derſelben wie keinen anderen ausgeprägt finden. Denn alle die Gebäude, welche für Florenz noch heutigen Tages charakteriſtiſcher ſind und ſein äußeres Bild ſtärker beſtimmen als die Bauten des mediceiſchen Zeitalters, der Dom von Santa Maria del Fiore, die Kloſterkirche von Santa Croce und der Palazzo vecchio ſind in dem Jahrzehnte zu bauen begonnen worden, mit welchem die zweite große Periode der Stadtgeſchichte anhebt. Dürfen wir die Anfänge von Florenz bis zu der Zeit ausdehnen, in der ſich die Commune der Grafſchaft der Stadt unbeſtritten bemächtigt hatte, ſo bilden die ſieben Jahrzehnte, welche von dieſer Zeit an bis zur Beſitz-

ergreifung des Stadtregiments durch die Zünfte verstrichen sind, eine Uebergangsperiode. Es ist die Zeit der Kämpfe der Adelsfactionen, von denen die eine der Zukunft der Stadt dient, während die andere aus der Vergangenheit derselben hervorgewachsen ist.

V.

Die große Bedeutung, welche Florenz im 13. Jahrhundert gewann, spiegelt sich in der Thatsache wieder, daß die Namen von zwei Adelsfaktionen, welche sich in Folge eines Familienzwistes in den Mauern dieser Stadt bekämpften, zu Bezeichnungen der großen Parteien geworden sind, die Jahrhunderte lang Europa mit ihrem Streite erfüllt hatten. „Guelfen und Ghibellinen" wurden in Florenz, wir wissen nicht sicher, seit wann und warum, die Faktionen des Adels genannt, die sich seit der Ermordung des Messer Buondelmonte dei Buondelmonti am Ostermorgen 1215 um die leitenden Familien der Uberti und Donati schaarten. Ursprünglich hatten diese Adelsparteiungen keine politische Bedeutung. So lange die Stadt im Kriege mit Siena lebte (bis 1235), hören wir nichts von ihnen. Selbst als Kaiser Friedrich II. sich zu Gunsten der reichstreuen Stadt lebhaft verwendet und die Florentiner zu einer hohen, später wohl zurückgenommenen Geldstrafe verurtheilt hatte, scheint Florenz nach außen hin vollkommen einig geblieben zu sein. Kaum aber hatten Florenz und Siena unter päpstlicher Vermittelung miteinander Frieden geschlossen, so erweiterte sich der Hader einzelner florentinischer Familien zum Bürgerkriege, zu einem Bruchtheile des Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Die Stadt verwandelte sich in zwei Heerlager. Im Jahre 1239 wird der Name Guelfe, und 1242 der Name Ghibelline zum ersten Male urkundlich erwähnt*). Wenige Jahre später gebraucht Kaiser Friedrich II. selbst die Parteibezeichnung Guelfe in einem officiellen Actenstücke. Aber erst nach dem Tode dieses Kaisers breiteten sich diese Namen über Florenz hin als die Namen der beiden großen einander überall bekämpfenden Parteien durch Italien aus. Von dort sind sie über die Alpen zu uns gekommen. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts werden zuerst im Lohengrin „Gibel unde Gelfe" genannt.

Anfänglich waren in Florenz unter dem Adel die Ghibellinen die vorherrschende Partei. Die Guelfen suchten und fanden daher früh Unterstützung bei dem Bürgerstande. Dadurch gewannen sie das Uebergewicht in der Stadt. Da erklärte sich der Kaiser für die Ghibellinen, die ihn

*) Ich möchte fast glauben, daß die Parteinamen sich damals, nach 1235, erst gebildet haben.

um seinen Beistand angegangen und ihn bei seinen Unternehmungen, namentlich gegen Faenza 1240, kräftiger unterstützt haben mochten. Bei der immer höher von dieser Zeit an steigenden Erbitterung des Parteikampfes in ganz Italien, entzündet sich auch in Florenz derselbe immer heftiger. Bald war hier für beide Parteien innerhalb Einer Stadt nicht mehr Raum. Religiöse Streitigkeiten machten den Bruch um so unheilbarer.

Es werden sich verschiedene Erklärungen für die Thatsache darbieten, daß in Italien die häretischen Sekten gerade unter dem Adel bedeutenden Anhang fanden. Als die einfachste erscheint jedoch die, daß der Adel um seines Grundbesitzes willen nur zu leicht und oft mit der Kirche und den Klöstern in Händel gerieth. Belegte man nun schon Solche, welche sich angeblich in den Besitz von Kirchengütern gesetzt hatten und dieselben wieder herauszugeben sich weigerten, mit dem Sektennamen der Patarener und ging mit kirchlichen Strafen gegen dieselben vor, so begreift es sich vollkommen, daß gar Manche der so Angefochtenen zu wirklichen häretischen Patarenern wurden. Der Adel, der die Verweltlichung der Kirche an seinem Besitzstande am Empfindlichsten zu verspüren hatte, gerieth daher leicht in eine principielle Opposition gegen die Kirche. Das sittenlose Leben vieler Geistlichen, das im 13. Jahrhundert so arg war, daß man in Padua die Ermordung eines Geistlichen wegen der allgemeinen Verderbtheit derselben nur mit einem venetianischen Groschen zu bestrafen beschloß, mußte den selbstbewußten Adel und dann auch den besseren Theil der Bürgerschaft der Städte in die Opposition gegen die Kirche drängen. Wir finden deßhalb, daß auch unter den Häuptern der häretischen Sekten in Florenz schon im 12. Jahrhundert Angehörige der besten Familien, z. B. der Dioti salvi genannt werden. Im 13. Jahrhundert gehören Frauen des vornehmsten Adels zu den begeistertsten Anhängern der Häresiarchen, die in den Palästen der Großen ihre Zufluchtsstätten gegen ihre kirchlichen Verfolger fanden. Da Friedrich II. im offenen Kampfe mit der Curie stand, so schlossen sich diese Hacretiker, trotz der strengen Ketzergesetze, die gerade er gegen sie erlassen hatte, doch an seine Partei an. Die Ghibellinen von Florenz werden geradezu Patarener genannt. Aber noch war die kirchliche Partei in Florenz so stark, daß selbst, als Friedrich II. einen Podestà hierherschickte, welcher die Patarener offenkundig begünstigte, dieselben doch nach einem mehrtägigen Straßenkampfe aus der Stadt vertrieben wurden. Gegen den Feuereifer eines Petrus Martyr von Verona war selbst der Podestà Petrus di Pesamigola (1243) zu schwach. Doch war der Sieg der Orthodoxen nicht entscheidend. Da ernannte Friedrich II. seinen Sohn Friedrich von Antiochien zum Podestà von Florenz. Dieser kam mit einem Heere deutscher Krieger und von den

Ghibellinen der Stadt unterstützt, erzwang er sich den Eintritt in die Stadt (1248). Jetzt war das Uebergewicht so entschieden auf Seiten der kaiserlichen Partei, daß die Guelfen die Stadt verließen. Aber Friedrich II. war noch nicht gestorben, und schon konnten sich die Ghibellinen nicht mehr im Besitze der Herrschaft behaupten. Schon hatte der zukünftige Beherrscher von Florenz, der dritte Stand, die Uomini di mezzo, wie sie Macchiavelli nennt, in kühnem Anlauf das Parteiregiment des ghibellinischen Adels beseitigt (20. Oct. 1250) und eine volksthümliche Regierung eingesetzt. Statt des Podestà übernahm ein Capitano del popolo die höchste Würde; zwölf Anziani standen ihm zur Seite. Der Staat setzte sich aus den sechs Abtheilungen der Stadt (Sesti) nebst den zu ihnen gehörenden Theilen der Grafschaft zusammen. Zur Vertheidigung dieser Verfassung wurde die waffenfähige junge Mannschaft der Stadt in zwanzig Fähnlein (gonfaloni) getheilt, welche auf den Ruf der Glocke des Capitano sofort an den Sammelplätzen der Bannerträger unter die Waffen treten mußten. Als die Nachricht von dem Tode des Kaisers nach Florenz gekommen war, beschloß man nun auch die vertriebene Partei der Guelfen zurück zu rufen. Das Volk wollte angeblich die verfeindeten Adelsparteien mit einander aussöhnen. Man darf wohl annehmen, daß das nur ein Vorwand war. Schon im folgenden Jahre mußten eine ganze Anzahl der vornehmsten ghibellinischen Familien die Stadt verlassen. Florenz trat an die Spitze der antikaiserlichen Partei Tusciens. Die übrigen Communen des Landes, bis auf Lucca, hielten es noch mit dem Reiche. Aber in raschen Schlägen, welche Florenz, jetzt von keinem deutschen Heere bedroht, nach allen Seiten hin austheilte, hatten seine Widersacher die Energie der geeinten Bürgerschaft des sich mächtig entwickelnden Gemeinwesens zu empfinden. Dies Jahr 1254 heißt in den Annalen der Stadt das siegreiche. Siena, Volterra, Pisa wurden gedemüthigt. Die Oberherrschaft in Tuscien schien schon jetzt endgültig an die jüngste Commune des Landes übergegangen zu sein. Aber wie ein Gewitter vor seinem Abzuge sich noch einmal in besonders heftigen Schlägen zu entladen pflegt, so sollte, ehe die Herrschaft des staufischen Hauses in Italien ganz zu Grabe ging, die Stadt, welche demselben stets feindlich gesinnt gewesen war, von dem letzten genialen Herrscher desselben noch einmal niedergeschmettert werden. Denn die deutschen Reiterschaaren König Manfreds waren es doch vorzüglich, welche das Heer der Florentiner bei Montaperti (4. September 1260) überfielen und denselben die furchtbarste Niederlage beibrachten, die sie je im offenen Felde erlitten haben. „Die alte florentinische Volksgemeinde (il popolo vecchio) wurde damals gebrochen und vernichtet", „als sich die Arbia blutig roth färbte". So entscheidend war der Schlag, daß die in Florenz zurückgebliebenen Guelfen

auf die Kunde von der verlorenen Schlacht hin sofort die Stadt verließen und nach Lucca und anderen guelfisch gesinnten Städten flüchteten. Sie kannten wohl die Größe des Hasses, den die Ghibellinen ganz Tusciens gegen sie hegten. Wenig hätte auch gefehlt, und Florenz wäre ganz vom Erdboden verschwunden.

Hätte bei Farinata degli Uberti, dem geistigen Haupte der ghibellinischen Partei in Tuscien, die Liebe zur Heimath nicht doch den Parteihaß überwogen, die Zerstörung der Stadt wäre in Empoli, auf dem Ghibellinentage, beschlossen und auch ausgeführt worden. Nachdem man aber einmal von der Ausführung dieses radikalen Hülfsmittels Abstand genommen hatte, war die Stadt nicht mehr zu bezwingen. Ein Glück für sie war es, daß der Generalvicar König Manfreds, der Graf Guido Novello ein feiger, kopfloser Aristokrat war, dem jedes Führertalent abging. Von einem „ghibellinischen Tyrannen" hatte er nichts an sich als den Hochmuth. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß wenige Jahre nach der Niedermetzelung des besten Theiles der waffenfähigen Florentiner, diese dennoch den Grafen sammt seinen deutschen Reisigen und zahlreichen ghibellinischen Rittern hätten aus der Stadt vertreiben können (11. November 1166). Freilich hatte König Manfred damals schon sein Ende gefunden. Der Sieg der guelfischen Partei in ganz Italien war nicht mehr aufzuhalten. Doch wäre derselbe nicht so erbarmungslos ausgenutzt worden, wenn nicht jener habgierige und heuchlerische Anjou der Führung der Partei sich bemächtigt hätte. Sich seiner zu erwehren waren nur die Sicilianer stark genug. Bei den Florentinern überwog jetzt sogar der Parteihaß die Liebe zur Freiheit. Nach einem fehlgeschlagenen Versuche ein friedliches Abkommen zwischen den Parteien in der Stadt zu treffen, verließen die Ghibellinen am Sonnabend vor Ostern 1267 die Stadt, nachdem Tags zuvor achthundert Ritter Karls von Anjou in dieselbe aufgenommen worden waren. Es waren noch keine sieben Jahre vergangen, da mußte die Familie des Mannes, der die Stadt allein vor ihrer Zerstörung bewahrt hatte, für immer aus derselben weichen. Denn kein Adelsgeschlecht war dem Volke doch so verhaßt als das der Uberti. Ungefähr dreitausend Bürger theilten in den beiden nächsten Jahren das Loos der Verbannung. Die Güter der Vertriebenen wurden eingezogen und damit ihnen die Möglichkeit, jemals wieder zur Macht zu kommen, für immer abgeschnitten. Aber die Guelfen hielten sich doch nicht für stark genug, die Herrschaft über die Stadt allein durch sich und für sich zu behaupten. Sie übertrugen die Signoria über sie auf zehn Jahre dem König Karl von Anjou. Dieser ließ dieselbe durch Vicare verwalten, die neben sich zwölf Rathsherrn (buoni uomini) hatten und ohne die

Zustimmung von drei verschiedenen Gemeindecollegien kein wichtigeres Gesetz erlassen, keine Steuer ausschreiben konnten. In den ersten Jahren, die Florenz unter dieser Verfassung verlebte, hob sich seine Macht wie in jenen Jahren, die auf den Tod Friedrichs II. unmittelbar folgten. Die beiden Städte, welche in Tuscien es allein noch wagten, der ghibellinischen Partei treu zu bleiben, Pisa und Siena, hatten das Uebergewicht der Waffen der guelfischen Städte, die unter ihrer Vormacht Florenz fochten, schwer zu empfinden. Die äußere Sicherheit, welche durch diese Siege der Stadt erwuchs, ließ dieselbe jetzt wieder an eine Neuordnung ihrer Verfassung denken. Die Herrschaft in ihr war bisher faktisch durch eine der Adelsfaktionen ausgeübt worden.

Durch die blutigen Kämpfe, die Confiscationen des Vermögens war jedoch die Macht der Sieger wie die der Besiegten geschwächt worden. Hatte sich nun auch an den alten Feudaladel, von dem jene Parteiungen ursprünglich ausgegangen waren, eine neue Nobilität angeschlossen, die der großen Bürgerfamilien, so war der gesammte Adel dennoch nicht mehr stark genug, dem Andrange des dritten Standes gegenüber die Leitung des Staatswesens zu behaupten. Derselbe hatte sich schon 1250 militärisch, den Capitano del popolo an seiner Spitze, organisirt. Jetzt suchte er auch politisch zur Alleinherrschaft zu kommen. Ein abermals mißlungener Versuch, die Adelsfaktionen mit einander auszusöhnen, der dieses Mal, für den Umschwung der Zeiten bezeichnend genug, von einem Papste ausgegangen war, dem die Regierung Carls von Anjou in Unteritalien wie in Tuscien nicht weniger gefährlich erschien, als seinen Vorgängern die Herrschaft der staufischen Kaiser in diesen Ländern, gab den Zünften die Veranlassung das Rathscolleg der zwölf Buonuomini zu beseitigen und an ihre Stelle die Zunftvorsteher, Priori delle Arti, zu bringen. Zunächst wurden drei, kurz darauf sechs Prioren mit zweimonatlicher Amtsdauer gewählt. Diese gingen aus den sieben „größeren Zünften" hervor, von denen nur die erste, die der Richter und Notare, ausgeschlossen war. Wollte ein Mitglied des Adels, ein Grande, Prior werden, so mußte er sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen. Aber der Einfluß den der Adel faktisch in dem Stadtregimente doch noch ausübte, erschien dem selbstbewußten Bürgerstande immer noch allzu groß. Die Unbotmäßigkeit, mit der die Granden den Satzungen der Commune entgegen traten, jede Gewaltthätigkeit, die einer von ihnen gegen die von ihm tief verachtete Bourgeoisie auszuüben sich nicht enthalten konnte, gab den florentiner Bürgern einen neuen Antrieb auch die letzten Reste eines Regimentes zu beseitigen, das sich nicht den Ordnungen der neuen Zeit fügen konnte. Nachdem durch den Sieg bei Campaldino (1289) die letzten Aussichten

der ghibellinischen Partei, wieder in Florenz zur Herrschaft zu gelangen, vernichtet waren, wurden jene „Ordnungen" erlassen, (1293) die man nur in einem sehr eingeschränkten Sinne die „der Gerechtigkeit" nennen kann. Denn durch sie wurden alle Bürger der Stadt, welche nicht einer der Zünfte angehörten und ein zunftmäßiges Gewerbe wirklich trieben, von der Theilnahme an der Regierung der Stadt ausgeschlossen. Jeder Grande, der sich an einem Bürger verging, wurde mit exorbitanten Strafen belegt. Zur Ausführung dieser Gesetze wurde ein neuer Beamter, der Gonfaloniere di giustizia, eingesetzt. Eine Bürgerwache von tausend, später zweitausend Mann stand demselben nach Gutdünken zur Verfügung. —

Damit haben wir die Schwelle einer neuen großen Epoche der Arnostadt, der Zeit ihrer ersten Blüthe, der Zeit Dante's, betreten. — In dem berühmten Eingangscapitel zu dem dritten Buche der Istorie Fiorentine hat Machiavelli, „wenn es erlaubt sei Kleines mit Großem zu vergleichen", die politische Entwicklung seiner Vaterstadt mit der Roms in Parallele gestellt und die Ursachen der so verschiedenen Resultate der Entwicklung beider Städte aufgezeigt. Von dem überall in den Städten auftretenden Gegensatz zwischen Adel und Volk ausgehend, sieht der große Florentiner die Ursache der Schwäche des heimischen Staatswesens darin, daß das Volk von Florenz in Folge seiner leidenschaftlichen Eifersucht gegen den Adel, diesen nur zu sich habe herabziehen wollen, und darum aller der Tugenden, welche einem Staat Macht verleihen, verlustig geworden sei, während in Rom das Volk sich nur der höchsten Ehren mit dem Adel habe erfreuen wollen, denselben mit Gerechtigkeit behandelt habe und darum auch der Vorzüge desselben theilhaftig geblieben sei. Machiavelli, der sein politisches Denken vorzugsweise durch das Studium der Geschichte Roms geschult hatte, lag es nahe, diese vergleichende Betrachtung anzustellen. Wollten wir uns auf das immer bedenkliche Gebiet historischer Analogieen begeben, so würden wir, bei aller Anerkennung der Richtigkeit des von Machiavelli beobachteten Gegensatzes in der Entwicklung der beiden Staatswesen, doch wohl davon absehen gerade diese beiden Städte mit einander zu vergleichen. Wir würden viel eher Städte der hellenischen Welt mit Florenz zusammenstellen. Denn mögen die Florentiner selbst auch noch so gern ihre Stadt als „figliuola e fattura di Roma" angesehen haben, zwischen der Mutter und ihrer angeblichen Tochter besteht doch nicht die geringste Familienähnlichkeit. Man hat mit Recht hervorgehoben, daß Machiavelli mit seiner Betrachtung über die Ursachen der so verschiedenen Entwicklung von Rom und Florenz schon deßhalb seiner Vaterstadt ungerecht werde, weil dieselbe die Gleichartigkeit des Verhältnisses der einander bekämpfenden Stände in beiden Städten voraussetze, während

dieſelben durchaus verſchieden geweſen ſeien. Wir, die wir den Ausgangspunkt der Entwicklung von Florenz und die Aufgabe, die dieſer Stadt geſtellt war, von ganz anderen Geſichtspunkten aus betrachten können als der italieniſche Patriot, der als das Kriterium für jede ſtaatliche Entwicklung nur zu einſeitig die dabei reſultirende politiſche Machtentfaltung in Anſchlag bringt, begreifen es vollkommen, warum hier eine ganz andere Löſung des Ständekampfes erfolgen mußte als in Rom. Sollte dieſe Stadt, welche ſich aus den Trümmern der deutſchen Kaiſermacht in Italien hervorgearbeitet hat, die ihr neben manchen anderen Städten Italiens, immerhin aber doch ihr in erſter Linie zugefallene Aufgabe löſen, ihre Bürger zu modernen Menſchen, „zu den Erſtgeborenen unter den Söhnen des jetzigen Europas“ auszubilden, ſo war dieſes nicht anders möglich, als daß in ihr der auf dem mittelalterlichen Gegenſatz der Stände beruhende Trotz und Hochmuth des Adels, da er nicht zu beugen war, gewaltſam gebrochen werden mußte. Daß Florenz dieſe ihm einmal zugefallene Aufgabe gelöſt hat, werden wir nicht beſtreiten wollen. Dieſer Leiſtung gegenüber muß aber aller Tadel im Einzelnen verſtummen.

O. Hartwig.

Heinrich von Kleiſt.

Kleiſt iſt 10. Oktober 1776 geboren, es tritt alſo in dieſem Jahr ſein hundertjähriger Geburtstag ein, und ich halte es für zweckmäßig, dieſen Tag nicht abzuwarten, ſondern im Voraus eine Discuſſion zu eröffnen, auf welche Weiſe wir ihn am würdigſten begehn können.

Kleiſt gehört ohne Zweifel zu den Größen der deutſchen Literatur, und es wird das hoffentlich auch in andern Theilen Deutſchlands nicht verkannt werden. Vor allen Dingen aber hat die Mark Brandenburg Veranlaſſung, ſich mit Stolz des Dichters zu erinnern, der ihr in mehr als einem Sinn angehört: ſein „Prinz von Homburg" iſt die edelſte Darſtellung des preußiſch brandenburgiſchen Geiſtes, die in der Literatur exiſtirt; ſeine „Hermannsſchlacht" richtet ſich mit ihrem deutſchen Patriotismus recht eigentlich an den in Norddeutſchland gegründeten Kriegerſtaat; ſein „Michael Kohlhaas" iſt ganz norddeutſch gedacht und von Liebe zur Mark Brandenburg durchdrungen: Kleiſt's dichteriſche Exiſtenz wurzelte wie ſeine phyſiſche ganz in ſeiner Heimath.

Er iſt uns zugleich einer der merkwürdigſten Vertreter einer hiſtoriſchen Zeit, an die wir mit Schmerz aber auch mit Stolz zurückdenken dürfen; der gewaltige Umbildungsproceß, der in Preußen durch den Uebermuth des franzöſiſchen Eroberers hervorgerufen wurde, ſpricht ſich in keiner andern Figur ſo characteriſtiſch aus. Er gehört zu den bedeutendſten Symbolen unſeres geſchichtlichen Lebens. Am 10. März haben wir das Andenken der herrlichen Königin Luiſe gefeiert, Kleiſt ſtand zu ihr in mehr als einer Beziehung; ſie waren gleichalterig, ſie ging ihm ein Jahr im Tode voraus; er ſchwärmte für ſie wie die ganze preußiſche Jugend, und ſie ſcheint auch ſein dichteriſches Talent richtiger gewürdigt zu haben als es damals im Allgemeinen geſchah. Den Helden jener Zeit haben wir Statuen errichtet, diejenigen, die den großen Sinn der Zeit tiefer empfanden als der große Haufe, verdienen wenigſtens eine dankbare Erinnerung.

Die Pietät iſt eine ſittliche Eigenſchaft, die in der Mark Brandenburg wenigſtens nicht übermäßig ausgeprägt iſt; mit einer Art Neid denke

ich an das Hochgefühl zurück, mit dem vor einigen Jahren in Oestreich und auf diesen Anstoß hin auch in Deutschland der Name Grillparzer gefeiert wurde. Nach meiner Ueberzeugung ist ihm Kleist an poetischer Kraft weitaus überlegen; indeß darüber mag man streiten, jedenfalls wird seine Ebenbürtigkeit nicht angefochten werden. Wenn von Grillparzer dennoch so viel mehr die Rede war, so hat das nur darin seinen Grund, daß für ihn ein ganzer Volksstamm eintrat und Aufmerksamkeit erzwang; und dennoch wurzelt Grillparzer, als Dichter betrachtet, viel weniger in dem Boden der östreichischen Geschichte als Kleist in dem Boden der preußischen.

Was würde jede andere Provinz darum geben, ihr inneres Leben in so köstlichen Zeichnungen erhalten zu sehn als die Mark Brandenburg in den Romanen von Wilibald Alexis abgebildet ist! bei uns verhält man sich noch heute äußerst kühl dagegen. Von Achim von Arnim, trotz seiner großen poetischen Bedeutung, will ich schweigen, weil er sehr schwer zugänglich ist. Aber wie weit bleibt die Verbreitung der Fontane'schen „Wanderungen," oder der Ziegler'schen Novellen hinter ihrem Verdienst zurück!

Es ist in manchem Sinn ein gutes Zeichen, wenn man von der Beschäftigung des Tages so absorbirt wird, daß man zu Erinnerungen nicht viel Zeit hat; aber auch die angestrengteste Arbeit verstattet und erheischt Momente der Sammlung, in denen man tiefer den Sinn des Geschehenen bedenkt, sonst geht man im Alltagsleben unter. Es ist ferner nicht zu bestreiten, daß der eigensinnige Provinzialgeist wiederholt der einheitlichen Entwickelung der deutschen Nation hemmend in den Weg getreten ist. Aber nun ist diese Entwickelung im Princip festgestellt, dem Provinzialgeist sind wenigstens zum Theil die gefährlichen politischen Vorrechte abgeschnitten, und ohne Gefahr können wir uns der Pflege des sittlichen Provinzialgeistes widmen, der in der Geschichte wurzelt. Nach völliger Herstellung des Reichs wird sich das Stammesgefühl der Schwaben, der Franken, der Baiern, der Thüringer, der Sachsen, erst recht in seiner eigentlichen Kraft entwickeln können, und ebenso das historische Stammesgefühl der Preußen und Brandenburger.

Freilich ragt jeder echte Dichter und Denker weit über seinen Stamm hinaus, er gehört einem größeren Ganzen an. Aber er verliert nichts von seiner allgemeinen Bedeutung durch die locale Färbung seiner Natur. Luther ist gewiß der Reformator Europas, obgleich im vollsten Sinn des Worts ein Thüringer, und Kant erscheint darum nicht weniger groß für die Geschichte der Philosophie, wenn man nebenbei aus seiner „Metaphysik der Sitten" erfährt, was historisch in Preußen der kategorische

Imperativ sagen wollte. Poetisch erfährt man es aus dem „Prinzen von Homburg", mit den Modificationen freilich, die dem Dichter ziemen und natürlich sind.

Es ist in der Anerkennung Kleists in den letzten Jahren ein entschiedener Fortschritt zum Bessern eingetreten, und wenn auch die Anfechtungen sich vermehren, so hat das vielleicht gerade darin seinen Grund, daß eine freilich kleine Schaar leidenschaftlicher Verehrer in seinem Leben und Dichten Alles correct finden will. Damit werden sie nicht durchkommen: das Gebrochene in seinem Leben tritt bei seinem Ende evident hervor, und je freudiger man sich in die Schönheiten seiner Dichtungen vertieft, desto schmerzlicher empfindet man auch hier in manchen Punkten das Gebrochene. Er gehörte einer Generation an, die das Leben nur poetisch fand, wenn sie es durch gefärbte Gläser betrachtete, und obgleich er als Dichter von Natur sehr helle Augen hatte und recht tief in das wirkliche Leben blicken konnte, so verband sich doch bei ihm nicht selten die individuelle Natur mit der allgemeinen Geschmacksrichtung, dies real angeschaute Leben durch phantastisch hineingeworfene Nebelbilder zu trüben.

Man hatte in der sogenannten classischen Periode — am leidenschaftlichsten sprach sich Moritz in diesem Sinn aus — die Ansicht, nur dasjenige poetische Werk sei werth zu bestehn, welches in sich harmonisch abgerundet wäre. Diese Ansicht findet heute wohl keine Vertreter mehr. Es kommt bei einem Dichterwerk in erster Linie darauf an, ob es starkes und tiefes eigenes Leben enthält; dann ob im Dichter der Künstler bedeutend genug ist, dies Leben zu zeigen. Bei Achim von Arnim war das erste im hohen Grade der Fall, das zweite fehlte, darum konnte er damals nicht durchdringen und kann es auch heute nicht. Kleist hatte beides, und wenn während seines Lebens seine augenscheinlichen und argen Fehler den Widerspruch einer in ihrer Art fertigen und beschränkten Geschmacksrichtung hervorriefen, so ist heute unser Geschmack von einer ungleich größeren Freiheit, wir verstehen bedeutende Individualitäten leichter und können uns mehr in sie versetzen, sobald wir nur ihre Würdigkeit im allgemeinen begreifen. Bei einer Natur wie Heinrich von Kleist werden wir, wenn die richtige Perspective gefunden ist, die Fehler nicht nur mit in den Kauf nehmen, sondern sie als psychologisch nothwendige Momente der dichterischen Individualität und der Dichtung selbst in ihrem organischen Zusammenhang fassen.

Für den dramatischen Dichter giebt es eine bestimmte Probe, zu zeigen, ob seine Intentionen herauskommen: das ist die Aufführung. Freilich entscheidet nicht jede Aufführung: wenn Goethe den zerbrochenen Krug in 5 Acte theilte und das Weimarer Publicum damit entsetzlich

langweilte, so war Kleist unschuldig darin; ebenso an der sentimentalen Bearbeitung seiner Stücke durch Holbein und andere. Die Entscheidung tritt erst ein, wenn die Aufführung den Intentionen des Dichters völlig gerecht wird. Es ist durchaus nicht nöthig, daß sie vom Dichter selbst geleitet wird, der in den meisten Fällen dazu am wenigsten geeignet sein möchte, wie er ja auch in den meisten Fällen einen Helden am schlechtesten spielen würde. Hier tritt eine Kunst der andern selbstständig gegenüber: der echte dramatische Dichter muß freilich in seinem Geist ein vollständiges Bild von dem haben, was in seinen Stücken vorgeht, die Aufgabe des genialen Schauspielers wie des genialen Regisseurs wird dann die doppelte sein, sich dieses Bild klar zu machen, und es dann in reale Gegenwart zu übersetzen.

Kleist ist vor allen Dingen Schauspieldichter: die würdigste Feier seines Andenkens ist die Aufführung seiner sämmtlichen Stücke in möglichst treuer und vollendeter Form; zunächst seitens der königlichen Bühne, der dann voraussichtlich alle übrigen folgen werden. Keine Zeit war für ein solches Unternehmen mehr geeignet als die gegenwärtige.

Der Sinn für die dramatische Kunst regt sich wieder bei weitem mehr als früher. Ich habe Gelegenheit gehabt, von den dramatischen Versuchen der letzten drei Jahre in ziemlichem Umfang Kenntniß zu nehmen: Vieles darin berechtigt zu den besten Hoffnungen. Männer aus den verschiedensten Lebenssphären, zum Theil von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, lassen sich darauf ein; man wird nicht selten durch eine würdige, geistreiche und belebte Sprache erfreut, und was die Hauptsache ist, überall wird mit bestimmter Reflexion auf die wirkliche Bühne und das was auf derselben wirkt, geschaffen. Dies vielseitig hervortretende Interesse gebildeter Männer am Schaffen ist zugleich ein günstiges Symptom für die gesteigerte Receptionsfähigkeit der Gebildeten. Die Theaterfreiheit, von der man so viel übele Folgen für die Kunst befürchtete, hat sich bewährt: freilich wird die überwiegende Masse der Theater mit den Alltagsstücken ausgefüllt, die der Menge darum zusagen, weil ihr Verständniß keine Mühe macht. Aber auch jedes ernst gemeinte ideale Streben findet lebendige und dauernde Aufmerksamkeit. In dieser Beziehung haben die Meininger für unser deutsches Theater wahrhaft Epoche gemacht, man wird überall genöthigt sein, ihre Principien zu prüfen und das Gute derselben sich anzueignen. Vor zwei Jahren habe ich mich in den Jahrbüchern, angeregt durch die Aufführung eines Shakespeare'schen Lustspiels, über ihr Princip geäußert, doch nur in Bezug auf Shakespeare: eine ihrer neuen Aufführungen, das Käthchen von Heilbronn veranlaßt mich heute, ihre Principien in Bezug auf Kleist zu prüfen.

Ich hatte damals die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Shakespeare in seiner reinen Form nur herauskommt, wenn man, mutatis mutandis, zu der Art seines Theaters zurückkehrt. Ich meine damit nicht blos die Gliederung der Bühne, die eine freiere Gruppirung und Folge der Scenen verstattet, sondern hauptsächlich den rein symbolischen Charakter dieser Bühne, das vollständige Aufgeben alles so genannten Realismus in Bezug auf Ort und Zeit, der darauf ausgeht, in Bezug auf diese Aeußerlichkeiten Illusion zu erregen.

Das findet auf Kleist keine Anwendung, der für unser modernes Theater geschrieben, der sich die Decorationen, die Scenenfolge ganz nach dem Maaße unseres Theaters gedacht hat, der auf Tableaux und ähnliches ein entschiedenes Gewicht legt. Auch hier ist wie überall die Aufgabe, den Intentionen des Dichters gerecht zu werden. Ob Anfang- und Schlußtableau im „Prinzen von Homburg" mit dem Geist der übrigen Handlung harmoniren, bleibt fraglich; aber der Dichter hat es so gewollt, er hat die äußere Structur des Stücks darnach eingerichtet, sein Wille muß also geschehen. Ebenso ist im Käthchen das brennende Haus, der Cherub, der es schützt u. s. w. unbedingt vom Dichter gewollt; nicht minder das Schlußtableau des Hochzeitzuges.

Zweierlei hat eine gute Aufführung zu leisten. Das Eine: der Vorgang muß deutlich und mit voller Kraft herauskommen, ebenso der Charakter des Helden, so weit er zum Vorgang gehört. Das Andere: die allgemeine Stimmung des Stücks, seine Grundmelodie, seine Farbe muß so herauskommen, wie sie der Dichter gewollt. Das zweite, in den bisherigen Aufführungen, weil virtuose Schauspieler nur sich selbst zur Geltung brachten, oft sträflich vernachlässigt, zum Hauptaugenmerk genommen zu haben, ist das wesentlichste Verdienst der Meininger.

Am meisten macht sich dies Verdienst bei einem Dichter geltend, der darin die feinsten und lohnendsten Forderungen stellt. In Kleist's Stücken ist die Charakteristik nicht das Hervortretende: er verlangt gute Schauspieler aber keine Virtuosen. Mit tiefem poetischen Gefühl dagegen und mit reifer Ueberlegung ist die Farbe des Stücks ausgearbeitet. Hier bieten sich der Schauspielkunst die anziehendsten Aufgaben.

Freilich hat es Kleist durch eine Eigenthümlichkeit seines poetischen Schaffens auch den Schauspielern sehr erschwert. Er ist in Sprache, Gebehrdung u. s. w. viel realistischer als einer unserer großen Dichter; er scheint darin sogar, wenn man ihn blos liest, ins Kleinliche zu gehn: er rechnet eben auf ein schnelles energisches Zusammenspiel, in dem dies Kleinliche sich aufhebt, kurz er erregt im eminenten Grad das Gefühl der Wirklichkeit. Dann aber taucht plötzlich, unvermittelt eine Farbe, Stimmung

Zustimmung von drei verschiedenen Gemeindecollegien kein wichtigeres Gesetz erlassen, keine Steuer ausschreiben konnten. In den ersten Jahren, die Florenz unter dieser Verfassung verlebte, hob sich seine Macht wie in jenen Jahren, die auf den Tod Friedrichs II. unmittelbar folgten. Die beiden Städte, welche in Tuscien es allein noch wagten, der ghibellinischen Partei treu zu bleiben, Pisa und Siena, hatten das Uebergewicht der Waffen der guelfischen Städte, die unter ihrer Vormacht Florenz fochten, schwer zu empfinden. Die äußere Sicherheit, welche durch diese Siege der Stadt erwuchs, ließ dieselbe jetzt wieder an eine Neuordnung ihrer Verfassung denken. Die Herrschaft in ihr war bisher faktisch durch eine der Adelsfaktionen ausgeübt worden.

Durch die blutigen Kämpfe, die Confiscationen des Vermögens war jedoch die Macht der Sieger wie die der Besiegten geschwächt worden. Hatte sich nun auch an den alten Feudaladel, von dem jene Parteiungen ursprünglich ausgegangen waren, eine neue Nobilität angeschlossen, die der großen Bürgerfamilien, so war der gesammte Adel dennoch nicht mehr stark genug, dem Andrange des dritten Standes gegenüber die Leitung des Staatswesens zu behaupten. Derselbe hatte sich schon 1250 militärisch, den Capitano del popolo an seiner Spitze, organisirt. Jetzt suchte er auch politisch zur Alleinherrschaft zu kommen. Ein abermals mißlungener Versuch, die Adelsfaktionen mit einander auszusöhnen, der dieses Mal, für den Umschwung der Zeiten bezeichnend genug, von einem Papste ausgegangen war, dem die Regierung Carls von Anjou in Unteritalien wie in Tuscien nicht weniger gefährlich erschien, als seinen Vorgängern die Herrschaft der staufischen Kaiser in diesen Ländern, gab den Zünften die Veranlassung das Rathscolleg der zwölf Buonuomini zu beseitigen und an ihre Stelle die Zunftvorsteher, Priori delle Arti, zu bringen. Zunächst wurden drei, kurz darauf sechs Prioren mit zweimonatlicher Amtsdauer gewählt. Diese gingen aus den sieben „größeren Zünften" hervor, von denen nur die erste, die der Richter und Notare, ausgeschlossen war. Wollte ein Mitglied des Adels, ein Grande, Prior werden, so mußte er sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen. Aber der Einfluß den der Adel faktisch in dem Stadtregimente doch noch ausübte, erschien dem selbstbewußten Bürgerstande immer noch allzu groß. Die Unbotmäßigkeit, mit der die Granden den Satzungen der Commune entgegen traten, jede Gewaltthätigkeit, die einer von ihnen gegen die von ihm tief verachtete Bourgeoisie auszuüben sich nicht enthalten konnte, gab den florentiner Bürgern einen neuen Antrieb auch die letzten Reste eines Regimentes zu beseitigen, das sich nicht den Ordnungen der neuen Zeit fügen konnte. Nachdem durch den Sieg bei Campaldino (1289) die letzten Aussichten

der ghibellinischen Partei, wieder in Florenz zur Herrschaft zu gelangen, vernichtet waren, wurden jene „Ordnungen" erlassen, (1293) die man nur in einem sehr eingeschränkten Sinne die „der Gerechtigkeit" nennen kann. Denn durch sie wurden alle Bürger der Stadt, welche nicht einer der Zünfte angehörten und ein zunftmäßiges Gewerbe wirklich trieben, von der Theilnahme an der Regierung der Stadt ausgeschlossen. Jeder Grande, der sich an einem Bürger verging, wurde mit exorbitanten Strafen belegt. Zur Ausführung dieser Gesetze wurde ein neuer Beamter, der Gonfaloniere di giustizia, eingesetzt. Eine Bürgerwache von tausend, später zweitausend Mann stand demselben nach Gutdünken zur Verfügung. —

Damit haben wir die Schwelle einer neuen großen Epoche der Arnostadt, der Zeit ihrer ersten Blüthe, der Zeit Dante's, betreten. — In dem berühmten Eingangscapitel zu dem dritten Buche der Istorie Fiorentine hat Macchiavelli, „wenn es erlaubt sei Kleines mit Großem zu vergleichen", die politische Entwicklung seiner Vaterstadt mit der Roms in Parallele gestellt und die Ursachen der so verschiedenen Resultate der Entwicklung beider Städte aufgezeigt. Von dem überall in den Städten auftretenden Gegensatz zwischen Adel und Volk ausgehend, sieht der große Florentiner die Ursache der Schwäche des heimischen Staatswesens darin, daß das Volk von Florenz in Folge seiner leidenschaftlichen Eifersucht gegen den Adel, diesen nur zu sich habe herabziehen wollen, und darum aller der Tugenden, welche einem Staat Macht verleihen, verlustig geworden sei, während in Rom das Volk sich nur der höchsten Ehren mit dem Adel habe erfreuen wollen, denselben mit Gerechtigkeit behandelt habe und darum auch der Vorzüge desselben theilhaftig geblieben sei. Macchiavelli, der sein politisches Denken vorzugsweise durch das Studium der Geschichte Roms geschult hatte, lag es nahe, diese vergleichende Betrachtung anzustellen. Wollten wir uns auf das immer bedenkliche Gebiet historischer Analogieen begeben, so würden wir, bei aller Anerkennung der Richtigkeit des von Macchiavelli beobachteten Gegensatzes in der Entwicklung der beiden Staatswesen, doch wohl davon absehen gerade diese beiden Städte mit einander zu vergleichen. Wir würden viel eher Städte der hellenischen Welt mit Florenz zusammenstellen. Denn mögen die Florentiner selbst auch noch so gern ihre Stadt als „figliuola e fattura di Roma" angesehen haben, zwischen der Mutter und ihrer angeblichen Tochter besteht doch nicht die geringste Familienähnlichkeit. Man hat mit Recht hervorgehoben, daß Macchiavelli mit seiner Betrachtung über die Ursachen der so verschiedenen Entwicklung von Rom und Florenz schon deßhalb seiner Vaterstadt ungerecht werde, weil dieselbe die Gleichartigkeit des Verhältnisses der einander bekämpfenden Stände in beiden Städten voraussetze, während

dieſelben durchaus verſchieden geweſen ſeien. Wir, die wir den Ausgangspackt der Entwicklung von Florenz und die Aufgabe, die dieſer Stadt geſtellt war, von ganz anderen Geſichtspunkten aus betrachten können als der italieniſche Patriot, der als das Kriterium für jede ſtaatliche Entwicklung nur zu einſeitig die dabei reſultirende politiſche Machtentfaltung in Anſchlag bringt, begreifen es vollkommen, warum hier eine ganz andere Löſung des Ständekampfes erfolgen mußte als in Rom. Sollte dieſe Stadt, welche ſich aus den Trümmern der deutſchen Kaiſermacht in Italien hervorgearbeitet hat, die ihr neben manchen anderen Städten Italiens, immerhin aber doch ihr in erſter Linie zugefallene Aufgabe löſen, ihre Bürger zu modernen Menſchen, „zu den Erſtgeborenen unter den Söhnen des jetzigen Europas“ auszubilden, ſo war dieſes nicht anders möglich, als daß in ihr der auf dem mittelalterlichen Gegenſatz der Stände beruhende Trotz und Hochmuth des Adels, da er nicht zu beugen war, gewaltſam gebrochen werden mußte. Daß Florenz dieſe ihm einmal zugefallene Aufgabe gelöſt hat, werden wir nicht beſtreiten wollen. Dieſer Leiſtung gegenüber muß aber aller Tadel im Einzelnen verſtummen.

O. Hartwig.

Heinrich von Kleiſt.

Kleiſt iſt 10. Oktober 1776 geboren, es tritt alſo in dieſem Jahr ſein hundertjähriger Geburtstag ein, und ich halte es für zweckmäßig, dieſen Tag nicht abzuwarten, ſondern im Voraus eine Discuſſion zu eröffnen, auf welche Weiſe wir ihn am würdigſten begehn können.

Kleiſt gehört ohne Zweifel zu den Größen der deutſchen Literatur, und es wird das hoffentlich auch in andern Theilen Deutſchlands nicht verkannt werden. Vor allen Dingen aber hat die Mark Brandenburg Veranlaſſung, ſich mit Stolz des Dichters zu erinnern, der ihr in mehr als einem Sinn angehört: ſein „Prinz von Homburg" iſt die edelſte Darſtellung des preußiſch brandenburgiſchen Geiſtes, die in der Literatur exiſtirt; ſeine „Hermannsſchlacht" richtet ſich mit ihrem deutſchen Patriotismus recht eigentlich an den in Norddeutſchland gegründeten Kriegerſtaat; ſein „Michael Kohlhaas" iſt ganz norddeutſch gedacht und von Liebe zur Mark Brandenburg durchdrungen: Kleiſt's dichteriſche Exiſtenz wurzelte wie ſeine phyſiſche ganz in ſeiner Heimath.

Er iſt uns zugleich einer der merkwürdigſten Vertreter einer hiſtoriſchen Zeit, an die wir mit Schmerz aber auch mit Stolz zurückdenken dürfen; der gewaltige Umbildungsproceß, der in Preußen durch den Uebermuth des franzöſiſchen Eroberers hervorgerufen wurde, ſpricht ſich in keiner andern Figur ſo characteriſtiſch aus. Er gehört zu den bedeutendſten Symbolen unſeres geſchichtlichen Lebens. Am 10. März haben wir das Andenken der herrlichen Königin Luiſe gefeiert, Kleiſt ſtand zu ihr in mehr als einer Beziehung; ſie waren gleichalterig, ſie ging ihm ein Jahr im Tode voraus; er ſchwärmte für ſie wie die ganze preußiſche Jugend, und ſie ſcheint auch ſein dichteriſches Talent richtiger gewürdigt zu haben als es damals im Allgemeinen geſchah. Den Helden jener Zeit haben wir Statuen errichtet, diejenigen, die den großen Sinn der Zeit tiefer empfanden als der große Haufe, verdienen wenigſtens eine dankbare Erinnerung.

Die Pietät iſt eine ſittliche Eigenſchaft, die in der Mark Brandenburg wenigſtens nicht übermäßig ausgeprägt iſt; mit einer Art Neid deute

ich an das Hochgefühl zurück, mit dem vor einigen Jahren in Oestreich und auf diesen Anstoß hin auch in Deutschland der Name Grillparzer gefeiert wurde. Nach meiner Ueberzeugung ist ihm Kleist an poetischer Kraft weitaus überlegen; indeß darüber mag man streiten, jedenfalls wird seine Ebenbürtigkeit nicht angefochten werden. Wenn von Grillparzer dennoch so viel mehr die Rede war, so hat das nur darin seinen Grund, daß für ihn ein ganzer Volksstamm eintrat und Aufmerksamkeit erzwang; und dennoch wurzelt Grillparzer, als Dichter betrachtet, viel weniger in dem Boden der östreichischen Geschichte als Kleist in dem Boden der preußischen.

Was würde jede andere Provinz darum geben, ihr inneres Leben in so köstlichen Zeichnungen erhalten zu sehn als die Mark Brandenburg in den Romanen von Wilibald Alexis abgebildet ist! bei uns verhält man sich noch heute äußerst kühl dagegen. Von Achim von Arnim, trotz seiner großen poetischen Bedeutung, will ich schweigen, weil er sehr schwer zugänglich ist. Aber wie weit bleibt die Verbreitung der Fontane'schen „Wanderungen," oder der Ziegler'schen Novellen hinter ihrem Verdienst zurück!

Es ist in manchem Sinn ein gutes Zeichen, wenn man von der Beschäftigung des Tages so absorbirt wird, daß man zu Erinnerungen nicht viel Zeit hat; aber auch die angestrengteste Arbeit verstattet und erheischt Momente der Sammlung, in denen man tiefer den Sinn des Geschehenen bedenkt, sonst geht man im Alltagsleben unter. Es ist ferner nicht zu bestreiten, daß der eigensinnige Provinzialgeist wiederholt der einheitlichen Entwickelung der deutschen Nation hemmend in den Weg getreten ist. Aber nun ist diese Entwickelung im Princip festgestellt, dem Provinzialgeist sind wenigstens zum Theil die gefährlichen politischen Vorrechte abgeschnitten, und ohne Gefahr können wir uns der Pflege des sittlichen Provinzialgeistes widmen, der in der Geschichte wurzelt. Nach völliger Herstellung des Reichs wird sich das Stammesgefühl der Schwaben, der Franken, der Baiern, der Thüringer, der Sachsen, erst recht in seiner eigentlichen Kraft entwickeln können, und ebenso das historische Stammesgefühl der Preußen und Brandenburger.

Freilich ragt jeder echte Dichter und Denker weit über seinen Stamm hinaus, er gehört einem größeren Ganzen an. Aber er verliert nichts von seiner allgemeinen Bedeutung durch die locale Färbung seiner Natur. Luther ist gewiß der Reformator Europas, obgleich im vollsten Sinn des Worts ein Thüringer, und Kant erscheint darum nicht weniger groß für die Geschichte der Philosophie, wenn man nebenbei aus seiner „Metaphysik der Sitten" erfährt, was historisch in Preußen der kategorische

Imperativ sagen wollte. Poetisch erfährt man es aus dem „Prinzen von Homburg", mit den Modificationen freilich, die dem Dichter ziemen und natürlich sind.

Es ist in der Anerkennung Kleists in den letzten Jahren ein entschiedener Fortschritt zum Bessern eingetreten, und wenn auch die Anfechtungen sich vermehren, so hat das vielleicht gerade darin seinen Grund, daß eine freilich kleine Schaar leidenschaftlicher Verehrer in seinem Leben und Dichten Alles correct finden will. Damit werden sie nicht durchkommen: das Gebrochene in seinem Leben tritt bei seinem Ende evident hervor, und je freudiger man sich in die Schönheiten seiner Dichtungen vertieft, desto schmerzlicher empfindet man auch hier in manchen Punkten das Gebrochene. Er gehörte einer Generation an, die das Leben nur poetisch fand, wenn sie es durch gefärbte Gläser betrachtete, und obgleich er als Dichter von Natur sehr helle Augen hatte und recht tief in das wirkliche Leben blicken konnte, so verband sich doch bei ihm nicht selten die individuelle Natur mit der allgemeinen Geschmacksrichtung, dies real angeschaute Leben durch phantastisch hineingeworfene Nebelbilder zu trüben.

Man hatte in der sogenannten classischen Periode — am leidenschaftlichsten sprach sich Moritz in diesem Sinn aus — die Ansicht, nur dasjenige poetische Werk sei werth zu bestehn, welches in sich harmonisch abgerundet wäre. Diese Ansicht findet heute wohl keine Vertreter mehr. Es kommt bei einem Dichterwerk in erster Linie darauf an, ob es starkes und tiefes eigenes Leben enthält; dann ob im Dichter der Künstler bedeutend genug ist, dies Leben zu zeigen. Bei Achim von Arnim war das erste im hohen Grade der Fall, das zweite fehlte, darum konnte er damals nicht durchdringen und kann es auch heute nicht. Kleist hatte beides, und wenn während seines Lebens seine augenscheinlichen und argen Fehler den Widerspruch einer in ihrer Art fertigen und beschränkten Geschmacksrichtung hervorriefen, so ist heute unser Geschmack von einer ungleich größeren Freiheit, wir verstehen bedeutende Individualitäten leichter und können uns mehr in sie versetzen, sobald wir nur ihre Würdigkeit im allgemeinen begreifen. Bei einer Natur wie Heinrich von Kleist werden wir, wenn die richtige Perspective gefunden ist, die Fehler nicht nur mit in den Kauf nehmen, sondern sie als psychologisch nothwendige Momente der dichterischen Individualität und der Dichtung selbst in ihrem organischen Zusammenhang fassen.

Für den dramatischen Dichter giebt es eine bestimmte Probe, zu zeigen, ob seine Intentionen herauskommen: das ist die Aufführung. Freilich entscheidet nicht jede Aufführung: wenn Goethe den zerbrochenen Krug in 5 Acte theilte und das Weimarer Publicum damit entsetzlich

ich an das Hochgefühl zurück, mit dem vor einigen Jahren in Oestreich und auf diesen Anstoß hin auch in Deutschland der Name Grillparzer gefeiert wurde. Nach meiner Ueberzeugung ist ihm Kleist an poetischer Kraft weitaus überlegen; indeß darüber mag man streiten, jedenfalls wird seine Ebenbürtigkeit nicht angefochten werden. Wenn von Grillparzer dennoch so viel mehr die Rede war, so hat das nur darin seinen Grund, daß für ihn ein ganzer Volksstamm eintrat und Aufmerksamkeit erzwang; und dennoch wurzelt Grillparzer, als Dichter betrachtet, viel weniger in dem Boden der östreichischen Geschichte als Kleist in dem Boden der preußischen.

Was würde jede andere Provinz darum geben, ihr inneres Leben in so köstlichen Zeichnungen erhalten zu sehn als die Mark Brandenburg in den Romanen von Wilibald Alexis abgebildet ist! bei uns verhält man sich noch heute äußerst kühl dagegen. Von Achim von Arnim, trotz seiner großen poetischen Bedeutung, will ich schweigen, weil er sehr schwer zugänglich ist. Aber wie weit bleibt die Verbreitung der Fontane'schen „Wanderungen," oder der Ziegler'schen Novellen hinter ihrem Verdienst zurück!

Es ist in manchem Sinn ein gutes Zeichen, wenn man von der Beschäftigung des Tages so absorbirt wird, daß man zu Erinnerungen nicht viel Zeit hat; aber auch die angestrengteste Arbeit verstattet und erheischt Momente der Sammlung, in denen man tiefer den Sinn des Geschehenen bedenkt, sonst geht man im Alltagsleben unter. Es ist ferner nicht zu bestreiten, daß der eigensinnige Provinzialgeist wiederholt der einheitlichen Entwickelung der deutschen Nation hemmend in den Weg getreten ist. Aber nun ist diese Entwickelung im Princip festgestellt, dem Provinzialgeist sind wenigstens zum Theil die gefährlichen politischen Vorrechte abgeschnitten, und ohne Gefahr können wir uns der Pflege des sittlichen Provinzialgeistes widmen, der in der Geschichte wurzelt. Nach völliger Herstellung des Reichs wird sich das Stammesgefühl der Schwaben, der Franken, der Baiern, der Thüringer, der Sachsen, erst recht in seiner eigentlichen Kraft entwickeln können, und ebenso das historische Stammesgefühl der Preußen und Brandenburger.

Freilich ragt jeder echte Dichter und Denker weit über seinen Stamm hinaus, er gehört einem größeren Ganzen an. Aber er verliert nichts von seiner allgemeinen Bedeutung durch die locale Färbung seiner Natur. Luther ist gewiß der Reformator Europas, obgleich im vollsten Sinn des Worts ein Thüringer, und Kant erscheint darum nicht weniger groß für die Geschichte der Philosophie, wenn man nebenbei aus seiner „Metaphysik der Sitten" erfährt, was historisch in Preußen der kategorische

Imperativ sagen wollte. Poetisch erfährt man es aus dem „Prinzen von Homburg", mit den Modificationen freilich, die dem Dichter ziemen und natürlich sind.

Es ist in der Anerkennung Kleists in den letzten Jahren ein entschiedener Fortschritt zum Bessern eingetreten, und wenn auch die Anfechtungen sich vermehren, so hat das vielleicht gerade darin seinen Grund, daß eine freilich kleine Schaar leidenschaftlicher Verehrer in seinem Leben und Dichten Alles correct finden will. Damit werden sie nicht durchkommen: das Gebrochene in seinem Leben tritt bei seinem Ende evident hervor, und je freudiger man sich in die Schönheiten seiner Dichtungen vertieft, desto schmerzlicher empfindet man auch hier in manchen Punkten das Gebrochene. Er gehörte einer Generation an, die das Leben nur poetisch fand, wenn sie es durch gefärbte Gläser betrachtete, und obgleich er als Dichter von Natur sehr helle Augen hatte und recht tief in das wirkliche Leben blicken konnte, so verband sich doch bei ihm nicht selten die individuelle Natur mit der allgemeinen Geschmacksrichtung, dies real angeschaute Leben durch phantastisch hineingeworfene Nebelbilder zu trüben.

Man hatte in der sogenannten classischen Periode — am leidenschaftlichsten sprach sich Moritz in diesem Sinn aus — die Ansicht, nur dasjenige poetische Werk sei werth zu bestehn, welches in sich harmonisch abgerundet wäre. Diese Ansicht findet heute wohl keine Vertreter mehr. Es kommt bei einem Dichterwerk in erster Linie darauf an, ob es starkes und tiefes eigenes Leben enthält; dann ob im Dichter der Künstler bedeutend genug ist, dies Leben zu zeigen. Bei Achim von Arnim war das erste im hohen Grade der Fall, das zweite fehlte, darum konnte er damals nicht durchdringen und kann es auch heute nicht. Kleist hatte beides, und wenn während seines Lebens seine augenscheinlichen und argen Fehler den Widerspruch einer in ihrer Art fertigen und beschränkten Geschmacksrichtung hervorriefen, so ist heute unser Geschmack von einer ungleich größeren Freiheit, wir verstehen bedeutende Individualitäten leichter und können uns mehr in sie versetzen, sobald wir nur ihre Würdigkeit im allgemeinen begreifen. Bei einer Natur wie Heinrich von Kleist werden wir, wenn die richtige Perspective gefunden ist, die Fehler nicht nur mit in den Kauf nehmen, sondern sie als psychologisch nothwendige Momente der dichterischen Individualität und der Dichtung selbst in ihrem organischen Zusammenhang fassen.

Für den dramatischen Dichter giebt es eine bestimmte Probe, zu zeigen, ob seine Intentionen herauskommen: das ist die Aufführung. Freilich entscheidet nicht jede Aufführung: wenn Goethe den zerbrochenen Krug in 5 Acte theilte und das Weimarer Publicum damit entsetzlich

langweilte, so war Kleist unschuldig darin; ebenso an der sentimentalen Bearbeitung seiner Stücke durch Holbein und andere. Die Entscheidung tritt erst ein, wenn die Aufführung den Intentionen des Dichters völlig gerecht wird. Es ist durchaus nicht nöthig, daß sie vom Dichter selbst geleitet wird, der in den meisten Fällen dazu am wenigsten geeignet sein möchte, wie er ja auch in den meisten Fällen einen Helden am schlechtesten spielen würde. Hier tritt eine Kunst der andern selbstständig gegenüber: der echte dramatische Dichter muß freilich in seinem Geist ein vollständiges Bild von dem haben, was in seinen Stücken vorgeht, die Aufgabe des genialen Schauspielers wie des genialen Regisseurs wird dann die doppelte sein, sich dieses Bild klar zu machen, und es dann in reale Gegenwart zu übersetzen.

Kleist ist vor allen Dingen Schauspieldichter: die würdigste Feier seines Andenkens ist die Aufführung seiner sämmtlichen Stücke in möglichst treuer und vollendeter Form; zunächst seitens der königlichen Bühne, der dann voraussichtlich alle übrigen folgen werden. Keine Zeit war für ein solches Unternehmen mehr geeignet als die gegenwärtige.

Der Sinn für die dramatische Kunst regt sich wieder bei weitem mehr als früher. Ich habe Gelegenheit gehabt, von den dramatischen Versuchen der letzten drei Jahre in ziemlichem Umfang Kenntniß zu nehmen: Vieles darin berechtigt zu den besten Hoffnungen. Männer aus den verschiedensten Lebenssphären, zum Theil von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, lassen sich darauf ein; man wird nicht selten durch eine würdige, geistreiche und belebte Sprache erfreut, und was die Hauptsache ist, überall wird mit bestimmter Reflexion auf die wirkliche Bühne und das was auf derselben wirkt, geschaffen. Dies vielseitig hervortretende Interesse gebildeter Männer am Schaffen ist zugleich ein günstiges Symptom für die gesteigerte Receptionsfähigkeit der Gebildeten. Die Theaterfreiheit, von der man so viel übele Folgen für die Kunst befürchtete, hat sich bewährt: freilich wird die überwiegende Masse der Theater mit den Alltagsstücken ausgefüllt, die der Menge darum zusagen, weil ihr Verständniß keine Mühe macht. Aber auch jedes ernst gemeinte ideale Streben findet lebendige und dauernde Aufmerksamkeit. In dieser Beziehung haben die Meininger für unser deutsches Theater wahrhaft Epoche gemacht, man wird überall genöthigt sein, ihre Principien zu prüfen und das Gute derselben sich anzueignen. Vor zwei Jahren habe ich mich in den Jahrbüchern, angeregt durch die Aufführung eines Shakespeare'schen Lustspiels, über ihr Princip geäußert, doch nur in Bezug auf Shakespeare: eine ihrer neuen Aufführungen, das Käthchen von Heilbronn veranlaßt mich heute, ihre Principien in Bezug auf Kleist zu prüfen.

Ich hatte damals die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Shakespeare in seiner reinen Form nur herauskommt, wenn man, mutatis mutandis, zu der Art seines Theaters zurückkehrt. Ich meine damit nicht blos die Gliederung der Bühne, die eine freiere Gruppirung und Folge der Scenen verstattet, sondern hauptsächlich den rein symbolischen Charakter dieser Bühne, das vollständige Aufgeben alles so genannten Realismus in Bezug auf Ort und Zeit, der darauf ausgeht, in Bezug auf diese Aeußerlichkeiten Illusion zu erregen.

Das findet auf Kleist keine Anwendung, der für unser modernes Theater geschrieben, der sich die Decorationen, die Scenenfolge ganz nach dem Maaße unseres Theaters gedacht hat, der auf Tableaux und ähnliches ein entschiedenes Gewicht legt. Auch hier ist wie überall die Aufgabe, den Intentionen des Dichters gerecht zu werden. Ob Anfang- und Schlußtableau im „Prinzen von Homburg" mit dem Geist der übrigen Handlung harmoniren, bleibt fraglich; aber der Dichter hat es so gewollt, er hat die äußere Structur des Stücks darnach eingerichtet, sein Wille muß also geschehen. Ebenso ist im Käthchen das brennende Haus, der Cherub, der es schützt u. s. w. unbedingt vom Dichter gewollt; nicht minder das Schlußtableau des Hochzeitzuges.

Zweierlei hat eine gute Aufführung zu leisten. Das Eine: der Vorgang muß deutlich und mit voller Kraft herauskommen, ebenso der Charakter des Helden, so weit er zum Vorgang gehört. Das Andere: die allgemeine Stimmung des Stücks, seine Grundmelodie, seine Farbe muß so herauskommen, wie sie der Dichter gewollt. Das zweite, in den bisherigen Aufführungen, weil virtuose Schauspieler nur sich selbst zur Geltung brachten, oft sträflich vernachlässigt, zum Hauptaugenmerk genommen zu haben, ist das wesentlichste Verdienst der Meininger.

Am meisten macht sich dies Verdienst bei einem Dichter geltend, der darin die feinsten und lohnendsten Forderungen stellt. In Kleist's Stücken ist die Charakteristik nicht das Hervortretende: er verlangt gute Schauspieler aber keine Virtuosen. Mit tiefem poetischen Gefühl dagegen und mit reifer Ueberlegung ist die Farbe des Stücks ausgearbeitet. Hier bieten sich der Schauspielkunst die anziehendsten Aufgaben.

Freilich hat es Kleist durch eine Eigenthümlichkeit seines poetischen Schaffens auch den Schauspielern sehr erschwert. Er ist in Sprache, Gebehrdung u. s. w. viel realistischer als einer unserer großen Dichter; er scheint darin sogar, wenn man ihn blos liest, ins Kleinliche zu gehn: er rechnet eben auf ein schnelles energisches Zusammenspiel, in dem dies Kleinliche sich aufhebt, kurz er erregt im eminenten Grad das Gefühl der Wirklichkeit. Dann aber taucht plötzlich, unvermittelt eine Farbe, Stimmung

Empfindung und Vision auf, die alle Wirklichkeit auszuschließen scheint. Hier nach verschiedenen Seiten abzutönen, den Contrast festzuhalten und dennoch eine harmonische Wirkung hervorzubringen, ist das Schwierigste bei der Aufführung der Kleist'schen Stücke.

Um diese Harmonie des Tons herzustellen, ist durchaus nothwendig, daß man zuerst die vom Dichter gewollte Grundmelodie findet, alle Scenen, in welchen dieselbe durchklingt, scharf betont, und bei dem übrigen Sordinen aufsetzt. Selbst wenn man sich vergreifen sollte, geht daraus doch immer etwas Aesthetisches hervor.

Im „Käthchen" liegt die Schwierigkeit noch darin, daß die jetzt vorliegende Version nicht die ursprüngliche ist. Kleist hat sich wiederholt darüber beklagt, daß er das eigentlich Poetische den Convenienzen der Bühne geopfert habe. Tieck, der mit dem Dichter viel verkehrte, erinnert sich noch an einiges; wenn auch nur dunkel: so sollte Kunigunde einmal als Wasserungethüm erscheinen und Käthchen durch Gesang und Rede locken, sich hinabzustürzen. Er erinnerte sich noch an die eine Stelle: „da quillt es wieder unterm Stein hervor!" Seltsamer Weise machte Tieck, der doch gerade am Donauweibchen arbeitete, Einwendungen, und Kleist ließ im Verdruß die Stelle weg. Es ist klar, schon aus dieser einen Stelle, daß im ursprünglichen Stück vieles anders sein, daß das Mährchenhafte weit stärker hervortreten mußte; auf welche Art, darüber werden sich schwerlich Conjecturen aufstellen lassen.

Im „Phöbus", wo die beiden ersten Akte abgedruckt waren, ist die Köhlerscene viel ausführlicher behandelt; außerdem hält Kunigunde einen Vortrag über die tiefere Bedeutung des Putzes, den ich in meiner Kleistausgabe (Berlin, Georg Reimer) in den Anmerkungen wieder habe abdrucken lassen. Die Weglassung ist nicht zu bedauern, der Vortrag ist geistreich aber undramatisch.

Wenn Kleist in seinem Werk so stark herum strich, so läßt sich wohl annehmen, daß auch manche Fäden durchschnitten wurden, die zum Verständniß des Gebliebenen wünschenswerth wären. So fehlt für mich in der gegenwärtigen Form bei der Scene, die sonst gewöhnlich weggelassen wird, die aber die Meininger wieder herstellen, in der Scene am Bach, der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden wie dem Nachfolgenden. Uebrigens wird sie auch anders aufgeführt als im Text steht: es ist eine große Pferdescene; erst sprengt der Rheingraf voran, dann tummelt Graf Wetter Strahl sein Roß; auch Gottschalk hat ein Pferd bei sich, auf welches er Käthchen setzt; da es aber scheut, muß der Versuch gemacht werden, den Bach zu durchwaten. So wurde es bei der ersten Aufführung auf dem Theater an der Wien dargestellt, und Eduard

Devrient meint, die ganze Scene sei mit Rücksicht auf dies Theater geschrieben.

Wie die Scene jetzt gegeben wird, leidet sie an großer Zusammenhangslosigkeit: man weiß nicht, warum Käthchen durch den Bach muß, da sie doch ihr Geschäft ausgerichtet, das Futteral abgegeben hat. Es sieht so aus als ob nur ihre Sittsamkeit recht stark hervorgehoben werden sollte. Die Strümpfe zieht sie sich ja aus — und diese Operation in der höchst kleidsamen Tracht, die nun wohl die stehende für die künftigen Käthchen bleiben wird, thut hauptsächlich auf das Publikum ihre Wirkung — aber sich zu schürzen, auch nur bis zum Zwickel, lehnt sie aus Schamhaftigkeit ab. Was in aller Welt sollte ein Schürzen bis zum Zwickel helfen beim Durchwaten eines Baches, welches Graf Wetter Strahl zu Pferde doch nur mit einigem Bedenken versucht? Dann spricht Gottschalk seine Angst aus, daß sie ertrinken werde; dies Motiv wird später ganz fallen gelassen.

Hier wage ich nun eine Conjectur. Das Stück heißt mit seinem zweiten Titel „die Feuerprobe": sollte Käthchen vielleicht noch eine Wasserprobe bestehen? Die Zauberflöte, worin beides als Vorbereitung der glücklichen Hochzeit berichtet wurde, war damals das beliebteste Theaterstück. Sollte vielleicht bei dieser Gelegenheit die räthselhafte Erscheinung Kunigundens eintreten?

Zu jener Annahme habe ich folgenden Grund. Bei dem Mährchenhaften des Stücks schwebten dem Dichter zwar hauptsächlich Opern wie Aschenbrödel vor: das bescheidene aber gute Mädchen wird an seinem kleinen Fuß als die echte Braut erkannt; aber ohne Zweifel war ihm auch der „Graf Walther" in der Bürger'schen Bearbeitung bekannt. Das Mädchen läuft dem Grafen nach, sie schläft auf der Streu, die seinen Rossen untergebreitet wird; dort gebiert sie ein Kind, das Kind des Grafen. Neben den verschiedenen harten Proben, denen ihr hoher Herr sie aussetzt, ist namentlich die eine merkwürdig: er jagt zu Pferde, sie läuft, das seidene Röcklein halbzoll weit über dem Knie gekürzt, baarfuß neben ihm her; er sprengt in einen Fluß; sie, obgleich sie nicht schwimmen kann, ihm nach: „sie rudert wohl mit Arm und Bein, hält hoch empor ihr Kinn"; oder wie es viel schöner im englischen Original heißt:

„The salt-waters bare upp her clothes,
Our Ladye bare upp her chinne."

Als sie glücklich angekommen ist, theilt der hohe Herr ihr mit, daß sie seine hohe Braut zu bedienen habe, die sie auch sofort segnet, bis sie dann selber die Braut wird: Taufe und Hochzeit an Einem Tage.

Ich denke, die Reminiscenzen springen in die Augen, obgleich das Grundmotiv aufs äußerste veredelt ist. Graf Walther ist ein brutaler

Junker, Graf Wetter Strahl handelt nach den strengsten Regeln der Sittlichkeit, es ist ihm nicht das mindeste vorzuwerfen.

In welcher Weise nun Kleist das Wassermotiv ursprünglich benutzt, ist nicht auszumachen; wie die Scene jetzt beschaffen ist, muß sie wegbleiben; sie stört nur den Zusammenhang, und kommt nebenbei bei allem Aufwand der Decoration nicht besonders heraus.

Von den zwei Scenen, in welchen Kunigunde in ihrer wahren Gestalt zum Vorschein kommt, haben die Meininger die Badescene weggelassen, dagegen die Toilettenscene beibehalten. Die letztere ist allerdings ein Virtuosenstück ersten Ranges: wenn der Zuschauer dieselbe Person erst als schreckliches Scheusal, einige Minuten darauf als vollendet schöne Dame vor Augen sieht, so muß er wohl daran glauben. Für dramatisch wirksamer halte ich weitaus die Badescene: das Entsetzen Käthchen's über das, was sie gesehen, und die Wuth Kunigunde's, gesehen zu sein, regt die Phantasie viel gewaltsamer auf und zeichnet die Situation viel lebhafter, als die Umwandlung, die man mit eigenen Augen sieht; hier denkt man doch immer: Geschwindigkeit ist keine Hexerei!

Wenn ich von diesen Einwendungen absehe, so hatten die Meininger die Farbe des Stücks im Ganzen vollkommen richtig getroffen. Es ist ein lustiges Mährchenstück, das nicht derb und übermüthig genug vorgetragen werden kann; ein verhimmelndes Käthchen und gerührte Zuschauer verschieben das Ganze.

Eine kleine Nachhilfe möchte ich noch wünschen. Eine Person kam nicht vollständig heraus, die zwar nur wenig Raum einnimmt, aber von der größten Wichtigkeit ist, weil sie im entscheidenden Augenblick den richtigen Accord anzuschlagen hat, gerade wie Graziano im Kaufmann von Venedig, ich meine den Kaiser. Zwar war das Arrangement der Zweikampfsscene vortrefflich, und das Publicum brach beim Aufgang des Vorhangs in ein unwillkührliches Ah! aus. Aber die Verdrängung des symbolischen Theaters durch das realistische rächte sich doch. Nachdem das Gottesurtheil gefallen, soll eigentlich die Scene aufgehoben werden, der Kaiser tritt allein auf, in seinem Cabinet; er hat mittlerweile Erkundigungen eingezogen, und den Spruch des Gottesgerichts bestätigt gefunden. Bei der Aufführung schickt er blos seine Ritter fort, und bleibt auf seinem Thronsessel, von wo aus er das Publicum orientirt.

An der Unwahrscheinlichkeit dieser Situation, die man nur darum empfindet, weil sonst die Aufführung so sehr realistisch gehalten ist, wäre noch nicht so viel gelegen, wenn der Kaiser sich nicht durch die Verlängerung der Situation verführen ließe, in dem Pathos der vorigen Scene zu bleiben, und seine Enthüllungen gerührt ja tragisch vorzutragen.

Es scheint gewagt, ich glaube aber es ist nicht blos das an sich Richtige, sondern es liegt auch in der Intention des Dichters, der nicht umsonst seinen Kaiser im ernsthaften Augenblick mit dem Namen Wetter Strahl Possen treiben läßt, daß der alte Herr jetzt die Sache humoristisch auffaßt, und dadurch die etwas aufgeregte Stimmung der letzten Scenen in die Grundtonart des Stücks zurückleitet.

Graf Wetter Strahl! Du hast auf einem Zuge,
Der durch Heilbronn dich vor drei Monden führte,
In einer Thörin Busen eingeschlagen!

So würde Kleist doch seinen Kaiser nicht reden lassen, wenn er ihn feierlich halten wollte! Ebenso zum Schluß: „ich werde sie mit ihm verheirathen müssen, sonst habe ich zu fürchten, daß der Cherub zum zweiten Mal zur Erde steige, und das ganze Geheimniß, das ich hier den vier Wänden anvertraut, verkündige!"

Freilich wird diese humoristische Wendung durch zwei Umstände einigermaaßen erschwert.

Zunächst der Cherub, oder wie Kleist ihn nennt, der Cherubim. Dabei denkt man immer einen Boten, einen Abgeordneten Gottes, und die Idee Gottes, die einmal jetzt bei uns eingebürgert ist, will sich nicht recht mit einem humoristischen Heirathsgeschäft vereinbaren. Hätte Kleist statt des Cherubs eine Fee genommen oder irgend ein anderes Mährchenwesen in der Art des Puck im Sommernachtstraum, so würde man viel unbefangener sein; einem solchen Wesen sieht man schon gern einige Launenhaftigkeit nach. Etwas launenhaft wird in der That mit Käthchen umgesprungen, und wenn der weise Herr im heimlichen Gericht behauptet, es wäre nichts als der gewöhnliche Zauber der Natur, so irrt er sich gewaltig; dem Mädchen ist von Puck oder dem Cherub in der That jenes bekannte Zauberkraut in's Auge geträufelt.

Ein zweiter Umstand, der die humoristische Wendung erschwert, ist die abscheuliche Behandlung, die dem guten Theobald zu Theil wird. Erst bleicht ihm das Haar, weil sein Kind ihn verläßt, dann wird er im Gottesgericht niedergeworfen und ihm nur aus Gnade und Barmherzigkeit das Leben geschenkt, und schließlich erlebt er, daß sein Weib ihn betrogen hat! Das geht über den Spaß, und man wird um so mehr darauf aufmerksam gemacht, da der Kaiser ausdrücklich daran erinnert. Den Fehler hat schon Tieck richtig gesehen und auch die Abhilfe gefunden — ich wollte, er hätte sie gefunden, da es noch Zeit war! Seine Verbesserung war so evident, daß Kleist es trotz seines Widerspruchsgeistes anerkannt haben würde. Theobald muß nicht der Vater, sondern der Pflegevater Käthchens sein: eine Verwandte, gleichviel ob Tochter oder Schwester, hat

ihm bei ihrem frühen Tod das Kind hinterlassen. Ohnehin ist die Art seiner Zärtlichkeit mehr die eines Großvaters oder alten Onkels als die eines Vaters.

Beseitigt man diese kleinen Hindernisse, so wird die Einheit des Tons vollständig hergestellt: der Zuschauer sieht ein lustiges Feenmährchen an sich vorüberziehen in dem sehr viel gepoltert und geschlagen, aber kein Schade angerichtet wird; selbst die niedergeworfenen Ritter stehen immer wieder auf; an dem glücklichen Ausgang ist von vornherein nicht zu zweifeln.

Wie wichtig es nun ist, den wahren Grundton zu treffen und hervorzuheben, zeigt schon die flüchtigste Vergleichung dieses Stücks mit dem „Prinzen von Homburg", der „Hermannschlacht" oder der „Penthesilea". Hält man nur einzelne Scenen neben einander z. B. die ersten diplomatischen Verhandlungen Hermanns mit den Deutschen und Römern, oder die Gartengespräche vor dem Palast des Kurfürsten, oder auch die Unterredungen des Odysseus mit den griechischen Helden, so sollte man meinen, der Ton unterscheide sich nicht wesentlich von dem jenes Mährchenstücks. Diese scheinbare Aehnlichkeit muß aber bei der Aufführung vollständig zurückgedrängt werden, die Stimmlage nicht blos des Helden, sondern aller Betheiligten muß (ich spreche nur figürlich) um einige Töne tiefer genommen werden. Der furchtbare Ernst der Situation muß uns im Hermann von vornherein durchschauern: es ist geradezu ein Verderb des Stücks, wenn man sich, durch die realistische Ausdrucksweise des Dichters verführt, den Hermann zuerst als einen schlauen Intriganten vorstellt; selbst die Römer müssen von vornherein ahnen, mit wem sie es zu thun haben; obgleich er sie dennoch täuscht. Ein Hermann, der auch nur in den ersten Scenen ungefähr so spräche wie Lord Bolingbroke im „Glas Wasser", würde das Stück zu einer entsetzlichen Monstrosität machen.

Von der „Penthesilea" hab ich nie geglaubt, daß sie aufgeführt werden könne; ich bin nun durch den Augenschein widerlegt; und wenn anscheinend die Aufführung auch keinen Beifall gefunden hat, so verdient es doch immer den größten Dank, daß dem Liebhaber Gelegenheit geboten wurde, zu sehn wie die Sache aussieht.

In mancher Beziehung halte ich die Penthesilea neben dem Kohlhaas für den genialsten Versuch Kleist's; dramatisch ist sie dennoch verfehlt. Der eigentliche Grundton des Stücks liegt in der Scene, wo Penthesilea mit blutigen Händen und blutigem Mund auftritt, nachdem sie den Geliebten zerrissen hat. Sie wird zwar von allen übrigen Personen deshalb mit Entsetzen angesehn, aber damit sie in ihrer Empfindung nicht ganz isolirt bleibe, nicht ganz wie aus dem Tollhaus entlaufen, muß doch die gesammte Handlung wenigstens einigermaßen in diesen Strom ausmünden;

der Feuerbrand, der ſo gewaltig ausſchlägt, muß von vornherein angezeigt ſein. Statt deſſen werden wir durch Rationaliſten, wie wir ſelber ſind, durch Odyſſeus u. ſ. w. in die Handlung eingeführt; ſie wundern ſich über das ſeltſame Ereigniß, wie wir uns wundern, und erſt nach einer Weile enthüllt man uns die Myſterien des Amazonenſtaats. Aber dieſe Myſterien werden uns nur erzählt, nicht gezeigt; das Feuer, deſſen wir bedürfen, um einigermaaßen mit zu glühen mit der Heldin, ſoll alſo durch den Verſtand und das Gedächtniß vermittelt werden; und das iſt nicht möglich. Was wir von den jungen Damen mit Augen ſehn, iſt ſo gemüthlich, ſo liebenswürdig, ſo mährchenhaft im Sinne des Käthchens von Heilbronn, daß es uns vollſtändig verwirrt, wenn die Situation ſich zum Ernſten wendet. In der That muß Kleiſt, um Penthesilea nicht ganz zu iſoliren, Hunde und Elephanten auf die Bühne führen und fürchterlich heulen laſſen.

Wozu in aller Welt dienen den Amazonen für ihre erotiſchen Zwecke Hunde und Elephanten? Sie treten auf, weil der Dichter unmöglich ſeine Heldin allein kann toben laſſen, ſonſt käme man ja ganz von Sinnen; es muß im Chor getobt werden. Wäre es eine Oper, ſo würden alle Inſtrumente einen Höllenlärm verüben. Läßt man aber die Hunde weg, und bringt Penthesilea mit reinen Händen und reinem Mund auf die Bühne, ſo iſt dem Stück die Pointe abgebrochen, und es kommt nicht heraus, was der Dichter wollte.

Sprachlich betrachtet iſt übrigens das Stück eine wahre Studie, eine der glänzendſten die wir haben.

Das reifſte unter ſeinen Stücken iſt der „Prinz von Homburg; es iſt auch am meiſten von Innen herausgeſchrieben. Das ſittliche Motiv der „Penthesilea", der Amazonenſtaat, iſt ein Gedanken-Ding, ebenſo die Intrigue des Cherub im „Käthchen", der Erbvertrag der „Familie Schroffenſtein"; der Codex der märkiſchen zehn Gebote dagegen, auf dem ſich der Conflict im „Prinzen von Homburg" aufbaut, war lebendige Wirklichkeit, auch für den Dichter. Er ſtammte aus einer alten Soldatenfamilie, hatte ſelbſt gedient und fühlte ſich noch immer als preußiſcher Officier, auch nachdem er den Dienſt quittirt. Und wie lebt die Sache noch heute! Wir wiſſen jetzt, daß Spicheren eine arge Verſündigung an den märkiſchen zehn Geboten war: der große Feldzugsplan wurde verletzt, der geplante Erfolg im hohen Grade beeinträchtigt. Und Steinmetz war doch kein junger ſomnambuler Prinz! Die Sache wurde in aller Stille gerügt und geſühnt. Und doch — wer wollte Spicheren aus unſerer Geſchichte ausſtreichen! Die moraliſche Wirkung war ungeheuer, und die Heldenthat wird fortleben im Gedächtniß der Kindeskinder.

Kleist wollte das große historische Problem, das immer wiederkehrt, nicht in scharfsinniger Dialektik, wozu er sonst wohl geneigt war, sondern in einer lebendigen Folge von Stimmungen und Empfindungen klarlegen. Wie das Gesetz, an dem die Willkühr des Helden sich brach, ein selbst erlebtes, so war es auch der Charakter des Helden: es war sein eigener. Dadurch unterscheidet es sich vortheilhaft von der „Herrmannsschlacht“: hier ist die Situation auch keineswegs ein Gedankending, sie ist wirklich und erlebt, gerade wie der preußische Militairgeist, aber der Charakter des Helden ist nur gedacht; er ist gleichsam nur postulirt; Kleist hatte nichts davon.

Bekanntlich scheiterte die Aufführung des Prinzen an dem Widerspruch der Officiere, die es nicht ertragen konnten, daß ein Camerad sich durch die Todesfurcht zu so unmännlichem Betragen verleiten lassen könne. Die Scene erregt noch heute Anstoß. Auslassen kann man sie unmöglich, sie ist so recht in den Mittelpunkt des Stücks gestellt; in ihr verzweigen sich alle Motive der Verwicklung und des Ausgangs. Es muß zunächst gefragt werden, was der Dichter damit gewollt hat? denn absichtslos ist sie nicht eingefügt.

Es giebt Verehrer des Dichters, die behaupten, so müsse der normale Mensch empfinden. Es wird der Lessing'sche Laokoon herangezogen, homerische Menschen weinen, schreien und toben, wenn sie Schmerz empfinden; nur bei Gladiatoren wird der Ausdruck des Schmerzes unterdrückt. Dagegen ist nur zu erinnern, daß der Prinz von Homburg kein homerischer Mensch ist, sondern ein preußischer Officier, dem die äußere Haltung in Momenten innern Kampfes anerzogen wird.

Vor allen Dingen empfindet der Dichter selbst nicht so wie seine Verehrer: Nathalie, die in dem Augenblick für ihn eintritt, wendet sich von dem Schauspiel mit Schaudern und Entsetzen ab, gerade wie Prothoë von Penthesilea, als diese von ihrer ungeheuerlichen That zurückkehrt. Es ist gewagt, in die geheimen Motive des Dichters eindringen zu wollen; mir scheint aber hier kein anderer Ausweg als der folgende.

Für den Prinzen selbst ist die Haltungslosigkeit dieser Scene der Spiegel, in dem er die Fehler seines Charakters, in dem er die Fehler seines früheren Handelns wahrnimmt. Er fühlte sich bis dahin als Held, er erkennt jetzt in seinem voreiligen ordnungswidrigen Vergehen bei Fehrbellin dieselbe Haltungslosigkeit, die nun in der Katastrophe hervortritt. Weder so noch so darf der echte Officier sich benehmen. Von dieser Seite faßt ihn der Kurfürst; er hat erst seinen Uebermuth brechen müssen, nun appellirt er an das Bessere seiner Natur, wie sie durch die militairische Erziehung veredelt ist: er überläßt ihm selbst das Urtheil, und der Prinz,

aus seinem Traum erwacht, entscheidet sich für den kategorischen Imperativ.

Es wäre bei der Aufführung der größte Fehler, eine Stimmung zu erwecken wie im „Käthchen von Heilbronn," wozu man sich durch die gemüthliche Art, in welcher der Kurfürst sich in der Anfang- und Schlußscene bewegt, leicht verführt werden könnte; die gemüthliche Art soll nur zeigen, daß in einem echten Kriegsstaat der Fürst sich keineswegs hinter die Unnahbarkeit eines Cabinetsfürsten wie Philipp II. verschanzen dürfe: er kann vertraut mit seinen Unterthanen verkehren, denn diese wissen doch, daß mit ihm nicht zu scherzen ist. Kleist findet immer köstliche Ausdrücke, den Grundton einer Stimmung anzuschlagen. So die Worte des Kurfürsten im Prolog.

Ins Nichts mit dir zurück, Herr Prinz von Homburg!
Im Traum erringt man solche Dinge nicht.

Die Aufgabe der Aufführung ist, den Zuschauer von vornherein auf diese Seite des Fürsten vorzubereiten; damit er nicht ähnlich wie der Prinz von Homburg, als ihm nach dem Siege der Degen abgefordert wird, sich überraschen lasse. Die Situation muß durchweg ernst sein und schließt den Lustspielton aus.

Dann bei der Umkehr wieder ein köstliches befreiendes Wort des alten Kottwitz — eine der prächtigsten Figuren, die der Dichter erfunden hat. Zuerst geht er mit Gründen vor, er behauptet, daß auch im wohldurchdachten Feldzug das eigene Gefühl ein Recht behalten müsse; er erklärt sich entschlossen, wenn ihm der Sieg irgendwo begegne, gegen das Gesetz zuzugreifen, und dann, wenn nöthig, den Kopf auf den Block zu legen. Das rettende Wort erfolgt, als der Kurfürst die Begnadigung ausgesprochen hat; jetzt ruft der alte Herr begeistert, ohne an sein früheres Wort zu denken: „nun könntest du am Rand des Abgrunds stehen, und ich schwöre dir, ich käme Dir nicht zur Hülfe ohne Ordre!" Erst durch dies befreiende Wort schlägt die Situation ins Heitre um, und auch das Handeln des Prinzen tritt wieder in seine Rechte. Es wäre durchaus nicht unangebracht, ja ich halte es für nöthig, daß der Kurfürst in diesem Augenblick sichtbar lächelt, und daß die Offiziere so hell lachen als es irgend der Respect vor dem Herrn erlaubt. So erst wird der richtige Veitton zum Schlußtableau gefunden, das sonst zu sehr aus dem Rahmen tritt. Der Prinz hat das Knabenhafte seines frühen Beginnens erkannt, das war nöthig, um den Kurfürsten zu rechtfertigen; trotzdem ist er der Liebling des ganzen Heeres, und im Grunde auch des Kurfürsten. Auch das mußte gerechtfertigt werden; der edle Entschluß des Prinzen thut viel, aber die Hauptsache ist das derbe Wort des alten Kottwitz.

Das einzige von Kleist's Stücken, daß von der Aufführung ausgeschlossen bleiben muß, ist der „Amphitryon", trotz einzelner brillanter Stellen; hier ist er durch zu großen Scharfsinn in der Hauptscene ins Abgeschmackte verfallen. Die „Familie Schroffenstein" ist wenigstens in den ersten Akten theatralisch sehr wirksam und bedarf nur starker Abkürzungen, hauptsächlich in ihrer zu weit ausgesponnenen Dialektik. „Die Herrmannschlacht" ist durch die Meininger zu Ehren gebracht und hat sich glänzend bewährt. Der „zerbrochene Krug" hat sich seit langem eingebürgert. Es wäre endlich sehr der Mühe werth, den „Guiscard" zu geben, obgleich nur ein Fragment: giebt man doch auch zuweilen den ersten Akt des „Demetrius"! Durch beide geht ein großer gewaltiger Zug wie vielleicht in keiner andern historischen Tragödie.

Wenn man nun zur Feier von Kleist diese Reihe von Stücken sorgfältig einstudirt und ausgestattet rasch hintereinander auf die Bühne brächte, so könnte damit vielleicht eine Epoche, die in unserer Kunst im Herannahen begriffen ist, beschleunigt, es könnte namentlich die ideale Richtung der Kunst verstärkt werden — nicht gegen die reale, denn das ist kein Gegensatz — sondern gegen die naturalistische d. h. gegen das Handwerk. Das Theaterhandwerk geht zu aller Zeit neben der Kunst her, und ist nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auch vollkommen berechtigt, nur muß es zuweilen in seine Schranken gewiesen werden. Wer erinnert sich nicht an Schillers köstliche Xenien, im Augenblick, wo er im Wallenstein der Bühne einen neuen Aufschwung vorbereitete! „O die Natur die zeigt auf unsern Bühnen sich wieder splitternackend, daß man jegliche Rippe ihr zählt. — Man sieht bei uns nur Pfarrer, Commerzienräthe, Fähndriche, Secretairs, Husarenmajors". — Aber ich bitte dich Freund was kann denn dieser Misere Großes begegnen? was kann Großes denn durch sie geschehn? — „Was? Sie machen Cabale, sie leihen auf Pfänder, sie stecken silberne Löffel ein, wagen den Pranger und mehr". — „Aber das habt ihr ja alles bequemer und besser zu Hause" u. s. w. — Mit einigen Modifikationen könnte man das noch immer unsere Theater anwenden. Das Stehlen silberner Löffel ist nicht mehr Mode; es handelt sich eigentlich immer nur um Ehebruch, Besuch des Orpheums und Börsengeschäfte. Die Helden der Bühne gehören auch nicht mehr verschiedenen Ständen an, sie sind lauter Rentiers, sie gründen und fixen, und die Damen haben sich sämmtlich an französischen Romanen gebildet. Was Schiller endlich zum Schluß sagt: „wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch", paßt auf unser Verhältniß nicht mehr ganz; bei uns muß man würfeln, nicht blos über den Ausgang, sondern auch über den Unterschied über Tugend und Laster. Der kategorische Imperativ

der Pflicht wie der Leidenſchaft hat vollſtändig aufgehört; wir befinden uns in dieſer Beziehung, wenn ich die Worte eines ausgezeichneten Schriftſtellers anwenden darf: „im Zuſtand abſoluter Wurſtigkeit“. Indeß dieſe Ephemeren werden in einem Jahrzehnt vergeſſen ſein, wie heut Kotzebue, Julius Voß, Töpfer u. ſ. w. vergeſſen ſind.

Bekanntlich leitet Schiller jene Xenien durch eine Parodie des Odyſſeus in der Unterwelt ein, wie Homer ſie erzählt. Dort findet er auch Shakeſpeare's Schatten: „ſchauerlich ſtand das Ungethüm da; geſpannt war der Bogen und der Pfeil auf der Senn' traf noch beſtändig das Herz“. — Das Wort gilt, wenn auch im beſchränkteren Umfang, von Kleiſt: er trifft noch immer das Herz. Er hat arge Fehler, aber die echte Wirkung ſeines Genius iſt vielleicht erſt im Beginn.

Er wußte zweimal das Herz zu treffen, auch bei jenem unglücklichen Ausgang; ſeine Hand war feſt, auch bei der tiefſten Erregung. — Das einſame Grab am Wanſee liegt jetzt faſt in mitten einer blühenden Kolonie; etwas von ſeiner Einſamkeit muß ihm erhalten bleiben. Es iſt gut, daß es verſteckt von Kiefern auf einem ſtillen Sandhügel ſteht und dem Vorübergehenden nicht gleich in die Augen fällt. Aber es ſollte die Pflege des Orts in feſte Hände gegeben werden, und an jedem Geburtstag ſollten Kränze zeigen, daß ſein Andenken unter uns lebt.

Julian Schmidt.

Europa nach der Julirevolution.

October 1830 bis März 1831.

IV.

Die Verträge von 1815 hatten die Theilung Polens unter die drei Nordoſtmächte beſtätigt, wenn auch das Verhältniß der drei Antheile weſentlich verändert worden war. Jeder dieſer Theile ſollte jedoch ſeine „nationale Vertretung und nationale Einrichtungen“ erhalten, über deren Natur es den betreffenden Regierungen überlaſſen war zu entſcheiden. Rußland hatte dieſe Verpflichtung ernſtlicher genommen als Preußen und Oeſterreich; und keineswegs gezögert derſelben nachzukommen. Da ſein Antheil ungleich bedeutender war als der der deutſchen Mächte, da dieſer Antheil den polniſchen Königstitel mit ſich führte, und die Hauptſtadt des ehemaligen Reiches in ſich ſchloß, ſo hatte man ſich daran gewöhnt, Polen vornehmlich in Ruſſiſch-Polen zu ſehen. In der That hatte Kaiſer Alexander I. die Abhängigkeit dieſes Polens auf eine einfache Perſonalunion zurückgeführt, ähnlich der zwiſchen Schweden und Norwegen beſtehenden. Das Königreich Polen hatte nur ſeinen Monarchen mit Rußland gemein und ſelbſt dieſer hatte thatſächlich abgedankt und aus dem Königreich faſt eine Secundogenitur der ruſſiſchen Dynaſtie gemacht; denn der erſte Statthalter, ein Pole, war bald auf ſeinem Poſten geſtorben und nicht erſetzt worden, ſo daß des Kaiſers Bruder Conſtantin, der eine Polin geheirathet hatte und Militärgouverneur des Landes war, beinahe als Fürſt deſſelben gelten konnte. Das Königreich hatte ſeine eigne Armee, ſeine eigne Juſtiz, ſeine eigne Verwaltung. Nur Polen konnten im Königreiche eine Anſtellung erhalten. Die polniſche Sprache war die amtliche. Das Land beſaß in ſeinem vom König ernannten Oberhauſe und in ſeinem vom Volke erwählten Unterhauſe, wie in ſeinen verantwortlichen Miniſtern eine Repräſentativverfaſſung, welche dem Kaiſerreiche, wie den beiden großen Nachbarſtaaten fehlte und überhaupt auf dem Feſt-

lande nur Frankreich und die Vereinigten Niederlande sie während der Restaurationszeit besaßen. Polen zeigte sich in mehr als einer Beziehung dieser freien Verfassung würdig. Die Verwaltung war eine ausgezeichnete. Die Finanzen hoben und ordneten sich zusehends. Schulen und Universitäten gediehen. Der Verkehr und Handel belebte sich sichtlich. Auch Industrie und Ackerbau waren in beständigem Wachsthum und von immer umfangreicherer Ergiebigkeit. Nie war Polen materiell glücklicher als in diesen fünfzehn Jahren; nie auch politisch freier als mindestens in den ersten fünf Jahren dieses Zeitraumes*).

Doch auch das lose Band der Personalunion war dem ungeduldigen und reizbaren Patriotismus gewisser Kreise zu lästig, man klagte: nur 4 Millionen Polen gehörten zum Königreiche, ohne die alten einst von den Jagellonen zugebrachten Provinzen sei dasselbe nicht lebensfähig; und schon am Tage der Herstellung des nationalen Königreiches unter der Dynastie Romanoff bildete sich die geheime Verschwörung, welche dieß letzte Band zwischen Rußland und Polen zu zerreißen beabsichtigte, um es thatsächlich nur fester und enger als je zu schürzen**).

Bald regte sich auch die öffentliche Opposition durch ein systematisches Benergeln und gehässiges Bemäkeln aller Regierungsmaßregeln in Presse und Parlament. Der Reichstag verwarf systematisch fast alle Vorlagen der Minister. Großfürst Constantin und seine Minister glaubten, wie alle conservativen Staatsmänner des Festlandes, diese gesetzliche Opposition durch außergesetzliche Mittel oder doch durch Ausnahmegesetze bekämpfen zu müssen; und machte sie nur noch erbitterter: einmal auf dieser Bahn des Eigensinns und der Gereiztheit, konnte die Entwicklung der Dinge keine friedliche, gesunde mehr sein. Die Regierung unterdrückte (1825) die Oeffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen; mißachtete die Unverletzlichkeit der Landboten; am Ende unterließ sie gar die Kammern überhaupt an den von der Verfassung vorgeschriebenen Terminen einzuberufen***); sie beschränkte die Preßfreiheit mehr und mehr; ja, als die Gerichte sich ihrem Urtheile nach nicht strenge genug gegen die Feinde der bestehenden Ordnung zeigten, griff sie zu dem Mittel äußerster Willkühr, die Militärjustiz an Stelle der Civiljustiz treten zu lassen; und

*) S. von Moltke, Darstellung der inneren Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen, Berlin 1832 (S. 96 und ff.).

**) Dieß giebt selbst der leidenschaftliche Gegner nicht nur Rußlands, sondern auch der Czartoryskischen Partei zu, welcher den „Essai historique et politique sur le Royaume de Pologne de 1825 à 1830" (Paris ohne Datum, aber wohl 1846) geschrieben hat, obschon er meint (S. 78), die eigentliche Wirksamkeit habe erst 1819 begonnen.

***) Sie wurden erst im Mai 1830 wieder einberufen, wo sie sich, wie auch schon im Jahre 1825 biegsamer als in den ersten Sessionen zeigten.

endlich ging die blinde Kampfesleidenschaft bis zur Verbannung der Landessprache aus den Verwaltungsdocumenten. Je weniger Spielraum auf diese Weise die öffentliche, laute und gesetzliche Opposition behielt, um soviel wuchs die geheime Verschwörung*), welche bei Czar Nicolaus' Thronbesteigung (1825) schon die gesammte Studentenschaft, viele Arbeiter der Städte, einen großen Theil des Offizierkorps**) und fast den ganzen Kleinadel des Landes (die Schlachzitzen) umfaßte und über ungeheure Hülfsmittel an Geld und Leuten verfügte.

Noch war der reichbegüterte, hohe Adel mit wenig Ausnahmen nicht mit der fremden Dynastie verfeindet; das niedre Volk zum großen Theil leibeigen und stumpf; das Bürgerthum, wenig zahlreich, von deutschen und jüdischen Elementen vielfach durchsetzt, war keineswegs der Träger der Bildung noch der nationalen Ueberlieferungen: ihm vor Allen war der wirthschaftliche Aufschwung des Landes zu danken, ihm vor Allen zu Gute gekommen; und mit dem wachsenden Wohlstande wuchs auch, zumal bei der neueingeführten gesetzlichen Gleichheit, die Gefahr, daß dieser Stand dem zahlreichen, durch seine Unthätigkeit zur allmäligen Verarmung verdammten Kleinadel, in dem sich so recht das politische Interesse und das Nationalbewußtsein concentrirte, früher oder später selbst seine gesellschaftliche Stellung streitig mache. Auch war die weitverzweigte Verschwörung ebenso sehr auf eine Rückeroberung der alten Adelsprivilegien als auf die Wiederherrichtung eines nationalen Herrscher-Hauses gerichtet, mehr jedenfalls als auf die Vertheidigung einer modernen Verfassung, welche den Vorwand hergeben mußte. Dieser geheimen immerhin etwas lockeren Organisation des oppositionellen Kleinadels kam die festgefügte, alte und erlaubte Organisation der Geistlichkeit zu Hilfe, die in dem heterodoxen Landesherrn, der zugleich das geistliche Oberhaupt einer mächtigen Kirche war, einen natürlichen Nebenbuhler und Feind sah: Und diese zahlreiche, trefflich disziplinirte, überzeugte Körperschaft konnte, obschon sie sich den Landesgesetzen ruhig unterwarf, nach Umsturz dieser Landesgesetze um so gefährlicher werden, als sie den Bauernstand durch die Religion, den hohen Adel durch die Furcht vor diesem Bauernstande in die einmal ausgebrochne Bewegung fortzuziehen vermochte.

Der Ausbruch der Julirevolution und ihr Gelingen hatte die Gemüther in der polnischen Hauptstadt, wo eben der Reichstag still ausein-

*) „Weil sie selbst das Unschuldige nicht öffentlich äußern durften, sagt Moltke (l. c. S. 100) in seiner classischen Weise, so thaten sie das Schuldigste im Geheimen."

**) Nach dem obenangeführten „Essai etc." war die Militärschule schon seit dem 15. Dezember 1828 gewonnen, die Zahl der affiliirten Offiziere betrug in Warschau allein 200, bei einer Garnison von 8000 Mann. S. S. 110 und 124.

andergegangen war, hatte vor Allem die der Jugend, noch über's Gewöhnliche erhitzt. Die Häupter der Verschwörung rechneten auf diese erregte Stimmung und hofften auf einen Krieg am Rhein, welcher die preußischen Heere, auf eine Erhebung in Italien, welche die österreichischen Truppen fern von der Weichsel gehalten hätte, und in Folge dessen auf einen Anschluß Posens, Westpreußens, Galiziens, ja Litthauens und der ehemaligen polnischen Provinzen bis zum Dniepr. Zugleich drängten auch wieder, wie's zu gehen pflegt, die unklugen Vorsichtsmaßregeln der Regierung zur Beschleunigung des Ausbruches. Da der Czar in einem bevorstehenden europäischen Kriege das polnische Heer als bereite Avantgarde vorzuschieben gedachte, ließ er schon jetzt überall die russischen Truppen auf polnisches Gebiet nachrücken*) und die Verschwörung sah, daß der Kampf gewagt werden mußte ehe diese fremde Armee der polnischen gewachsen sei, den Aufstand niederzuwerfen vermöchte. Geheime Emissäre der französischen Fortschritts-Partei drängten**) zum Ausbruch und versprachen die Unterstützung Frankreichs, wo ein Freund der unterdrückten Nationen an der Spitze des Ministeriums, ein bewährter Volksmann an der Spitze eines Bürgerheeres von 1500,000 Mann stehe.

So wurde denn beschlossen am 20. Oktober loszubrechen, mit der Ermordung des Großfürsten Constantin zu beginnen, sich der polnischen Regimenter zu versichern, die russischen zu entwaffnen, eine provisorische nationale Regierung auszurufen. Unvorhergesehene Hindernisse bestimmten einen Aufschub; und als das Geheimniß des neubestimmten Tages (10. Dezember) nicht mehr sicher war, wie einige Verhaftungen es bewiesen, ward vor der Zeit zum Werke geschritten, ohne daß der Erfolg dadurch gelitten hätte. Am Abend des 29. November überrumpelt ein Trupp Studenten und Militärschüler, beseelt von dem ruhmreichen Beispiele der Pariser Polytechniker, den großfürstlichen Palast. Schildwachen und Diener werden fast ohne Kampf niedergemacht und die Mörder dringen bis in das Gemach des Großfürsten, das sie leer finden. Der Bruder des Kaisers,

*) Ueber die Ostentation mit der diese Truppenconcentration betrieben wurde siehe Mis de Breme's vertrauliche Depesche vom 22. Dezember. Auch hatte der französische Geschäftsträger in Petersburg, de Bourgoing, sofort Erklärungen über die Mobilisation eines Heeres von 7 Armeekorps verlangt, und Graf Nesselrode hatte offen erklärt, die Haltung Frankreichs namentlich die Bewaffnung von 1500,000 französischer Nationalgarden, habe dieß zu Nothwendigkeit gemacht. Dep. Palermo's vom 8. Dezember. A. T. Vgl. übrigens die amtlichen Briefe und Documente, welche im Palast des Czarewitsch Constantin gefunden und von den Polen veröffentlicht wurden in dem Coup d'oeil sur l'état politique du royaume de Pologne sous la domination russe de 1815 1830 par un Polonais. Paris 1832 S. 327 u. ff.

**) S. Palermo's Depesche vom 8. Dezember aus Wien A. T. Danach fand man in Polen massenweise alte spanische Piaster, offenbar aus dem Schatz der Cafauda stammend und wurde in Posen ein französischer Agent gefangen.

gewaltsam aus dem frühen Schlummer gerissen, war den Wüthenden entgangen, die sich nun, um ihre Beute betrogen, auf seinen Generaladjutanten und den gerade im Palaste weilenden Polizeipräsidenten stürzen und beide erwürgen. Vom Palast aus verbreitet sich der Aufstand bald über die Stadt: um den Kern der Rebellen, welchen die Militärschule bildet, schaart sich ein Heer von Arbeitern, zu denen bald einige polnische Regimenter unter Anführung der niederen Offiziere stoßen. Die, welche ihrem Fahneneide treu bleiben, ihre Truppen zum Kampfe gegen die Aufständischen führen wollen, werden von den Meuterern niedergemetzelt, darunter viele erprobte Patrioten von 1794. Gleichzeitig bemächtigen sich die Arbeiter des Zeughauses und, Dank den der drohenden Kriegsgefahr wegen wohl gefüllten Magazinen, sind auch sie bald alle mit Waffen und Munition versehen. Warschau war in den Händen der Empörung und da nirgend mehr ein Widerstand geboten wurde, ließ die aufständische Menge ihre Zerstörungswuth und ihren Glaubens-Eifer an den armen Juden aus, deren Häuser in Rauch aufgingen, während die Insassen mit den eroberten Gewehrkolben in die Flammen gestoßen wurden.

Die militärischen wie die bürgerlichen Behörden sahen rathlos zu. Der Czarewitsch selber, anstatt an der Spitze der treugebliebenen Regimenter dem Aufstande Trotz zu bieten, hatte sich in ein benachbartes Dorf zurückgezogen, wo die nicht von der Rebellion gewonnenen Truppen zu ihm stießen. Die königliche Regierung — sie bestand aus Polen — hatte sich wohl unter Fürst Lubetzki's Vorsitz versammelt und durch einige populäre, wenn auch gemäßigte Patrioten und Aristokraten von Gewicht, wie Fürst Czartoryski und General Chlopicki, verstärkt. Doch auch sie wandte sich nicht gegen den Aufstand, den sie als nur gegen den Verfassungsbruch und die Person Constantin's, nicht gegen die fremde Dynastie gerichtet darzustellen suchte. Ja, sie erkannte den durch die Empörung hergestellten Zustand sofort an, eignete sich ihr Werk an und „die Staatsmaschine fand sich einen Augenblick nach der Vertreibung der Russen ganz eingerichtet, so daß man mit Recht am 1. Dezember sagen konnte, Nichts sei in Polen geändert; es seien nur einige Russen weniger da*)".

Diese Nachgiebigkeit machte die Häupter der geheimen Gesellschaften und der sofort nach französischem Muster eröffneten Clubs nur noch dreister. Sie verlangten, und sie erlangten ohne Weiteres, die Entlassung

*) S. Graf Pralormo's äußerst interessante und lehrreiche Depesche aus Wien vom 8. Dezember, A. T. „Die Dinge waren von Kaiser Alexander so gut eingerichtet, fügt der sardinische Botschafter ironisch hinzu, daß die Revolution an Nichts zu rühren brauchte um den Erfolg ihrer Operationen zu sichern".

der unpopulären Regierungsmitglieder und ihre Ersetzung durch Patrioten, ja durch bekannte Republikaner, wie Lelewel. Die regelmäßigen Truppen freilich, welche den Kern des Aufstands-Heeres bildeten, gab der besonnene und gemäßigte Chlopicki, der noch mit dem Czarewitsch unterhandelte, nicht aus der Hand. Allerdings waren die Friedensbedingungen, die er vorschlug — Wiederherstellung der Verfassung, Vereinigung der alten Provinzen bis zum Dnieper mit dem Königreich, Ausschluß aller russischen Truppen, — zum Theil wenigstens unannehmbar; doch bewährte sich Constantin als Unterhändler ebensowenig, wie er sich als Verwalter und Soldat bewährt hatte und eingeschüchtert durch die während seines unthätigen Zauderns immer mehr überhandnehmende Fahnenflucht, welche dem polnischen Heere zu Gute kam, zog er bald, unter dem Schutze der russischen Regimenter und begleitet von einer polnischen Ehrengarde über die Gränze und überließ Polen seinem Schicksal.

Die Lage schien keineswegs eine verzweifelte. Ein wohlgeordnetes Heer von 40,000 Mann, das „nur den russischen Adler auf seinen Fahnen durch den polnischen zu ersetzen brauchte", stand unter den Waffen*). Officiere waren in die Provinzen gegangen, um 60,000 Mann mehr zu rekrutiren. Rußland hatte 30,000 Litthauer an der Gränze, auf die es nicht zählen konnte**). Die ganze Verwaltungsmaschine war in den Händen der polnischen Regierung und man brauchte an Nichts zu rühren. Es drohte ein regelmäßiger Krieg zweier Staaten, nicht ein Kampf zwischen Ordnung und Unordnung bevorzustehen. Zum Unglück Polens stand hinter den staatsmännischen Elementen das revolutionäre.

In Warschau war kein Haltens mehr. Immer gebieterischer, ungestümer, begehrlicher ward die Revolution in ihren Forderungen. Selbst auf dem Lande jubelten die von den katholischen Priestern fanatisirten Bauern, die Rußland Alles dankten, der Losreißung von dem Ketzerreiche zu. Die provisorische Regierung, unfähig das Volk im Zaum zu halten, verlor täglich mehr ihr Ansehen, und damit die Macht den bevorstehenden Vertheidigungskrieg vorzubereiten. Da bemächtigte sich General Chlopicki — eine Woche nach dem Ausbruch der Revolution, am 5. Dezember — unter eigner Verantwortlichkeit der Dictatur um sie bis zum Zusammentritt des Reichstages (18. Dezember) im Namen „Königs Nicolaus" auszuüben. Auch gelang es ihm in den kurzen vierzehn Tagen die Ordnung auf den Straßen, die Zucht im Heere leidlich wiederherzustellen. Die lärmenden Clubs wurden geschlossen; Männer von Gewicht, wie Fürst Lubecki und der Nuntius Jesierski nach Petersburg geschickt, um dem Kaiser-König die

*) S. Pralormo's Worte in der obenangeführten Depesche vom 8. Dezember. A. L.
**) S. Pralormo's Worte in der obenangeführten Depesche vom 8. Dezember. A. L.

Beschwerden der polnischen Nation, die Bedingungen ihrer Unterwerfung vorzulegen, dieselben welche der kaiserliche Bruder schon verworfen hatte. Ja, der Dictator selber schrieb dem Czaren als ein Unterwürfiger. Auch gegen Oesterreich und Preußen war man so rücksichtsvoll schonend als nur immer möglich, um ihnen keinen Vorwand zum Anschluß an Rußland zu geben, und versprach die Gränze auf's Gewissenhafteste zu achten*).

Zugleich gingen sichere Sendboten an die benachbarten Höfe von Berlin und Wien, die es zu beruhigen, an die von London und Paris, welche es zu gewinnen galt. Wie gewöhnlich erhielt man in Wien nur Worte. Doch hatte man dort die Vorsicht gehabt die galizischen Regimenter nach Böhmen, die ungarischen nach Galizien zu verlegen**). Berlin antwortete mit Sendung von drei Armeecorps nach der polnischen Grenze***); und rief den königlichen Consul von Warschau ab. In London begegnete das liberale Ministerium dem jungen Marquis Wielopolski mit aufrichtigem Bedauern, mit warmer Theilnahme; aber man erklärte freimüthig, daß weder das Interesse Europa's, noch die Ehre Englands eine bewaffnete Unterstützung forderten. Noch zuvorkommender, freilich auch verlegener war man in Paris, wo eine neue vor der öffentlichen Meinung zitternde Regierung, nicht zu sagen wagte, was sie für allein richtig hielt, und was die festgegründete englische Regierung aufrichtig sagen durfte. Doch, während man versicherte selber nichts für den alten Bundesgenossen an der Weichsel thun zu können, versprach man bei den Ostmächten ein Fürwort für Polen einzulegen, und beeilte sich in der That dem Versprechen nachzukommen, ja England aufzufordern sich diesem Schritte anzuschließen. Das Cabinet von St. James sah zu wohl die absolute Nutzlosigkeit eines solchen diplomatischen Vorgehens ein um daran Theil nehmen zu wollen; und Wien wie Berlin wiesen darauf hin, daß ihre polnischen Provinzen ruhig seien und daß Nichts sie dazu ermächtige dem Czaren ihren guten Rath aufzudrängen. Den Polen selbst gegenüber ließ Louis Philipp's Sprache nichts an Entschiedenheit zu wünschen übrig und es gehörte die ganze Selbsttäuschung der polnischen Patrioten dazu, seine Worte der Sympathie und seine offenbar nur der Form halber gethanen Schritte an den östlichen Höfen in dem Sinne einer möglichen Hilfeleistung zu deuten. Allerdings mochte die laute und leidenschaftliche Parteinahme der öffentlichen Meinung Frankreichs, die anerkannte Hinneigung Laffitte's zu einer Gefühlspolitik des Aeußern, die so oft vom König selbst an den Tag ge-

*) S. Depesche Bréme's aus Berlin vom 15. Dezember und Pralormo's aus Wien vom 14. Dezember und 19. Dezember. A. T.
**) Dep. Graf Pralormo's aus Wien, 8. Dezember. A. T.
***) Dep. Marquis de Bréme's aus Berlin vom 8. Dezember. A. T.

legte Furcht vor der Unpopularität und seine nicht minder häufige Nachgiebigkeit gegen die Strömungen der öffentlichen Meinung die Polen bis zu einem gewissen Grade in ihren Hoffnungen bestärken; aber die amtlichen Organe der französischen Regierung hatten sich Nichts vorzuwerfen, und wenn Graf Pozzo's Hôtel mehr als einmal den Drohungen der aufgeregten Menge ausgesetzt war, so war sein Bewohner der Gegenstand schmeichelhaftesten Entgegenkommens im Palais Royal*).

Schon wenige Tage nach der Rebellion hatte der französische Consul in Warschau, der den Ausbruch wohl geahnt und ohne Zweifel Instructionen erhalten hatte, förmlichst und auf's Bestimmteste erklärt, es sei Nichts von Paris zu hoffen und das Beste wäre, man unterwürfe sich. Das Gleiche wiederholte Sebastiani dem polnischen Abgesandten Wolicki. Zugleich wählte Louis Philipp gerade diesen Augenblick um die noch immer unterbrochenen diplomatischen Beziehungen mit St. Petersburg wiederanzuknüpfen, obschon er des Czaren heftfährtigen Brief vom September noch nicht verschmerzt hatte. Man wußte im Palais Royal, in welchem Ansehen der letzte Botschafter Karl's X., der Herzog von Mortemart, am Petersburger Hofe stand und hoffte durch die willkommne Persönlichkeit die unwillkommne Verbindung erneuern zu können. Der Herzog gab mehr noch Nesselrode's und Pozzo's Drängen als dem Wunsch seines Königs nach, indem er endlich den ihm wiederholt angebotenen Posten annahm: machte man doch in St. Petersburg aus dieser Annahme die Bedingung, unter der allein der russische Botschafter in Paris, Graf Pozzo, beglaubigt werden könne**). Eine längere Unterbrechung aber in diesem Augenblicke, bei der Stimmung in Paris, unter dem Vorsitze Lafitte's hätte fast den Bruch mit Rußland und den Krieg zu Gunsten Polens bedeutet. Mortemart, der die förmlichsten Versicherungen nach Petersburg bringen sollte, daß der König, endlich von Lafayette's Vormundschaft befreit allen revolutionären Kriegsleidenschaften widerstehen würde***), verließ Paris gegen Mitte Jan. mit den gemessensten Instructionen in friedlichem Sinne. In Berlin er-

*) S. Dep. de Sales' vom 2. December A. E.

**) Daß Louis Philipp dem Czaren durch Mortemart das Versprechen gegeben habe, die Krone sobald die Umstände es erlaubten, an den rechtmäßigen Erben, Heinrich V., abzutreten, scheint ganz aus der Luft gegriffen. Neuwien versichert übrigens (a. a. O. II. 190) vom Herzog von Mortemart selber die entschiedenste Ableugnung der Thatsache erhalten zu haben.

***) S. Capefigue (a. a. O. VI. 262) der Alles aus Pozzo's eignem Munde haben will. Pozzo aber hatte am Tage vor Mortemart's Abreise eine lange und vertrauliche Unterhaltung mit diesem. Diese Angaben sind bestätigt in Graf de Sales' Dep. aus Paris vom 17. Januar, wo er versichert, Louis Philipp habe ihm seine feste Absicht Nichts für Polen zu thun wiederholt mitgetheilt. Er habe alles Mögliche gethan, um Lafayette seine Sympathien auszureden; aber dieser bestehe darauf Geld nach Polen zu schicken; vielleicht sei das gut, weil es ihn verhindere an Italien zu denken (sic). A. E.

fuhr der Botschafter, daß die Dinge sich in Warschau immer mehr verwickelten, daß man dort schon die Entsetzung der Dynastie Romanoff in ernste Erwägung ziehe. Jenseits der preußischen Hauptstadt begegnete er den polnischen Sendlingen, die ihm entgegengeschickt worden und hatte mit ihnen eine nächtliche Unterredung in seinem Reisewagen, worin er sie noch einmal auf's Entschiedenste vor nicht wieder gutzumachenden Schritten, auf's Entschiedenste sie vor Lafayette's Versprechungen, auf welche sie bauten, warnte, auf's Entschiedenste die unwiderrufliche Absicht der französischen Regierung nicht die Waffen für Polen zu ergreifen mittheilte*). Es war zu spät. Als der Herzog in St. Petersburg eintraf, fand er dort schon die Nachricht vor, daß der polnische Reichstag die Brücke hinter sich abgebrochen, das Haus Romanoff des Thrones verlustig erklärt hatte.

In der That billigte der Reichstag keineswegs die Mäßigung des Dictators und schon einmal hatte sich Chlopicki gezwungen gesehen abzudanken, freilich um andern Tages, dem Drängen der Versammlung nachgebend, die Dictatur von Neuem in die Hand zu nehmen. Doch ward seine Stellung täglich schwieriger. Der lärmenden Thätigkeit der Clubs, die er geschlossen, war wieder die unbequemere und wirksamere der geheimen Gesellschaften gefolgt. Der Reichstag berieth ein rednerisch-herausforderndes Manifest, dessen Veröffentlichung der Dictator verhindern mußte, um die Lage nicht noch gründlicher zu verderben. Nicht so leicht war es das Manifest Kaisers Nicolaus vom 18. Dezember zu verheimlichen, worin er sein Volk zu den Waffen rief, die treulosen Rebellen zu züchtigen und auf das er den General, als einzige Antwort auf seine Fragen hinwies. Offenbar glaubte der Czar noch rasch mit den Polen fertig werden und mit seinem siegreichen Heere die Revolution „in ihrer Quelle" ersticken zu können, wobei er mit der Zuversicht der Leidenschaft auf die Unterstützung Preußens und Oesterreichs zählte**).

Dazu wiederholte man in Warschau die harten und hochmüthigen Worte des Czaren gegen seine Umgebung: „Die Polen, die wir als Brüder behandelt, morden die Unsrigen. Sollen wir es dulden? . . . Ich erkläre den Degen nicht niederzulegen bis das vergossene Blut ge-

*) S. die Schilderung dieser abenteuerlichen Begegnung bei Rouvion (a. a. O. II. 191) Guizot (a. a. O. II. 280) versichert aus Mortemart's eigenem Munde diese Erzählung bestätigt gehört zu haben. Uebrigens findet sich schon in einer vertraulichen Depesche des Marquis de Brême aus Berlin vom 7. Februar ganz dieselbe Erzählung, derzufolge die preußische Regierung sofort von dieser Begegnung unterrichtet, aber keineswegs dadurch beunruhigt ward, da sie die Instructionen Mortemart's kannte. Auch Mortier, der französische Geschäftsträger in Berlin, hatte dem angezogenen Berichte zufolge, nächtliche Zusammenkünfte mit den in Berlin weilenden Polen. A. T.

**) S. Dep. Pralormo's vom 14. Dezember. A. T.

rächt ist. Friede den Friedlichen; Tod den Meuterern und Mördern. Wir werden in Warschau einziehen und sollten wir bis an die Knöchel im Blute waten."

Am 15. Januar mußte der Dictator dem von Adam Czartoryski, Kaiser Alexander's Freunde präsidirten Ausschusse anzeigen, daß alle Versuche der Versöhnung in Petersburg fehlgeschlagen, daß der Kaiser König bei aller Anerkennung der bewiesenen Mäßigung des Dictators nur die bedingungslose Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade annehme. Zwar suchte Chlopicki die Versammlung zu bereden, sich nicht bei dieser harten Antwort zu beruhigen, neue Gesandte an die Newa zu schicken; vielleicht lasse sich der Czar doch noch erweichen. Umsonst. Der Abbruch der Unterhandlungen ward von der gereizten und beleidigten Versammlung beschlossen. Als Chlopicki seine Entlassung bot, ward sie angenommen, Fürst Radziwill an seiner Stelle mit dem Oberbefehl über das Heer betraut; endlich als die Nachricht von der Erhebung und dem Anschluß der unabhängigen Republik Krakau, zugleich mit der Kunde von dem Herannahen Marschall Diebitsch's an der Spitze einer mächtigen Armee nach Warschau drang, ward am 25. Januar das Haus Romanoff feierlichst des polnischen Thrones verlustig erklärt.

V.

So hatte man denn in Warschau wie in Brüssel die Schiffe hinter sich verbrannt und immer unabweisbarer trat an das Julikönigthum die Frage heran, wie es sich diesen Thatsachen, der öffentlichen Meinung und den Cabinetten gegenüber zu stellen habe. Denn noch lebhafter als für die Sache Belgiens hatte die demokratisch-antireligiöse Meinung Frankreichs für die polnische Sache Partei ergriffen, ohne im einen wie im anderen Falle an dem clericalen Charakter dieser Bewegungen den geringsten Anstoß zu nehmen. Alte Waffenbrüderschaft, eine Art Wahlverwandtschaft mit dem ritterlichen Volke des Nordens, sittliche Entrüstung über das an ihm begangene Unrecht und bewundernde Erinnerung an den Heldenkampf, der der zweiten Theilung gefolgt war, hatten Dank der vollständigen Unkenntniß jener fernen Wirklichkeit und Dank dem Schleier, welchen die Poesie über das fabelhafte Weichselland warf, freien Spielraum und sie machten sich geltend, indem sie alle andern Bedenken zum Schweigen brachten. Der König freilich und ein Theil seiner Minister waren durch keinen Idealismus dieser Art verblendet und sahen nur zu wohl ein, wie wenig Frankreich für den unglücklichen Freund im Osten thun konnte, so lange England nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm machte. England aber, trotz aller Sympathie mit dem ringenden Polen-Volke, war nicht ge-

neigt die Feuersbrunst, die es sich eben angelegen sein ließ an der Schelde zu umstellen, an der Weichsel auszubreiten und einen europäischen Krieg heraufzubeschwören, den das Interesse des eignen Landes keineswegs erforderte, um durch fremde Hilfe einen Staat wiederherzurichten, der sich als nicht lebensfähig erwiesen. Es hielt sich durch die Verträge gebunden, welche Polen unter das Scepter des russischen Czaren gestellt, und es hatte noch soeben mit Eifer den Grundsatz der Nichteinmischung angenommen, dem es doch im Westen nicht Achtung verschaffen konnte, wenn es ihn im Osten selber verletzte. Mit Worten aber für eine Sache einzutreten, für die es nicht gewillt war mit Thaten einzutreten, war im Jahre 1830 noch nicht in Großbrittanniens Ueberlieferungen. So blieb denn der französischen Regierung nichts übrig als die Aufregung der Nation zu beschwichtigen, ohne sich zu compromittiren und mittlerweile aus der belgischen Angelegenheit einige kleine Vortheile zu ziehen, welche ohne die englische Freundschaft zu verscherzen, die öffentliche Meinung des Landes in etwas beruhigt hätten: denn noch waren oder fühlten sich der König und sein Minister des Aeußern Angesichts der fortschrittlichen Regierungselemente nicht stark genug einfach das Rechte und Nützliche zu thun und der Nachwelt das Urtheil zu überlassen, wie es nach dem Sturze der Bewegungspartei der neue Premierminister Casimir Perier mit Erfolg und Würde zu thun wagte. Ueber die Natur jener zu erlangenden Vortheile war man noch nicht entschieden, und überließ man die Entscheidung den Gelegenheiten der Londoner Verhandlungen.

An eine Wiederherstellung des Königreichs der Vereinigten Niederlande war im Dezember nicht mehr zu denken. Nicht als ob Europa seinen Willen nöthigenfalls nicht in Brüssel, trotz des Congreß-Beschlusses vom 23. November hätte durchsetzen können, wenn es gewollt: aber man wußte wohl, daß keine französische Regierung, die Laffitte's weniger als irgend eine andere, dem Drängen der Kriegspartei hätte widerstehen können, wenn die Revolution in Brüssel gewaltsam niedergeworfen worden wäre; und vor Allem galt es ja, Europa den Frieden zu erhalten. Laffitte selber wäre wohl in seiner leichtsinnig unsichern Weise nöthigenfalls auch für die Friedenspolitik eingetreten und er sprach sich wiederholt gegen die Vertreter des Königs an den auswärtigen Höfen in durchaus conservativem Sinne aus*); aber man wußte, daß ihn seine Freunde von der Volkspartei ohne Mühe zu sich herüberziehen konnten; wie denn seine Kammerrede über die auswärtige Politik, (am 1. Dezember), obwohl reiflich erwogen, vorher sorgfältig zu Papier gebracht und vom Könige selber wesentlich gemildert,

*) Im November 1830 wie im Januar 1831. S. Guizot l. c. II. 141—163.

einen äußerſt kriegeriſchen Ton athmete, deſſen bedrohlichen Charakter die Beſchränkung auf die Defenſivnatur dieſes Krieges nur ſchwach verhüllte*). Man ſah, die propagandiſtiſche Strömung könnte jeden Augenblick den Miniſterpräſidenten fortreißen, wie ſie ſchon ſeine Freunde fortgeriſſen. Hatten doch ſeine Geſinnungsgenoſſen, ſofort nachdem er die Regierung übernommen, einen regelmäßigen, parlamentariſchen Feldzug gegen die bis dahin verfolgte äußere Politik, gegen die Verträge von 1815 und gegen die engliſche Allianz eröffnet, während die „Geſellſchaft der Volksfreunde" auf eigene Koſten ein Bataillon Freiwilliger aushob, kleidete, bewaffnete und mit eigener Fahne und eignem Namen unter dem Befehl eines geweſenen Offiziers, nach Belgien ſchickte. Und nicht allein Tribune vom Handwerk wie Mauguin, auch geweſene Miniſter wie Bignon, der noch eben als etwaiger zweiter Vertreter Frankreichs in London neben Talleyrand bezeichnet worden war, nahmen an dieſem Feldzuge Theil, zogen die Thronrede des engliſchen Monarchen vor das Forum der franzöſiſchen Deputirtenkammer, äußerten ſich auf's Heftigſte gegen die ruſſiſche Regierung, mit der man eben auf dem Punkte war, nach ſchon erfolgter Anerkennung, in regelmäßige, diplomatiſche Beziehungen zu treten, während volksthümliche, um die Volksgunſt buhlende Patrioten in Flammenreden, welche über die Wände des Palais Bourbon hinaus ſich an alle ſchlimmen Leidenſchaften der Nation wandten, den Krieg um des Krieges willen zu predigen wagten: „Der Krieg iſt ein ſo mächtiger Kitt, rief der angebetete Kammerredner General Lamarque, er wirft einen ſo glänzenden Strahlenſchein um einen Thron, er gibt einer neuen Dynaſtie ſo tiefe Wurzeln, daß es politiſch iſt ihn, ſelbſt ohne Beweggrund, zu wollen."

Und wem zu Liebe hätte man die franzöſiſche Kriegs- und Eroberungs-Luſt entfeſſelt? Hatten ſich ja in Holland ſelber die öffentliche Meinung und die maßgebenden Kreiſe bald mit dem Gedanken der Trennung vertraut gemacht**), und der König ſelber fügte ſich trotz aller Proteſte willig den Beſchlüſſen der Conferenz, wenn nur ſeiner Ehre eine gewiſſe Genugthuung nicht verſagt und Belgien ſeinem Sohne geſichert würde.

Auch Preußen wünſchte vor Allem die Aufrechthaltung des Friedens; und es bemühte ſich, zur Bürgſchaft dieſes Friedens, an die Stelle der Heiligen Allianz, ein Bündniß aller fünf Großmächte zu ſetzen, Frankreich

*) S. bei L. Blanc (a. a. O. II. 160 und ff.) die Geſchichte dieſer Rede, welche der junge Hiſtoriker von Laffitte ſelbſt erfahren hatte: danach war ſie urſprünglich von Thiers verfaßt, dann vom König corrigirt, der aber auf Laffitte's Drehung mit ſeiner Entlaſſung einen Theil ſeiner Correcturen aufgab.

**) Siehe eine äußerſt intereſſante, vertrauliche Depeſche Bréme's aus Berlin vom 5. Dec., derzufolge die Holländer Nichts mehr von den Belgiern wiſſen wollen „en disant que leurs interets ont trop souffert de cette union". A. L.

für den bestehenden Besitzstand in Europa zu gewinnen*). Am Liebsten wäre es ihm wohl gewesen, wenn Talleyrand's Plan, den König von Sachsen nach Brüssel zu versetzen und die sächsischen Lande Preußen einzuverleiben, nicht die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zur Voraussetzung gehabt hätte, eine Bedingung, auf die Friedrich Wilhelm III. offenbar nicht eingehen konnte, ohne die Zukunft Preußens zu compromittiren, selbst wenn England, das vor Allem das Gleichgewicht aufrechterhalten wissen und die Gebietsvergrößerung keiner Großmacht zulassen wollte, je zur Annahme dieser Bedingung hätte beredet werden können. Auch bestand Talleyrand nicht lange auf diesem Vorschlage und opferte diese wie so viele andre Wünsche und Hoffnungen, dem für den Augenblick wichtigeren Interesse der westmächtlichen Allianz auf der Grundlage der Nichteinmischung; Ende des Jahres schien es, als könne Nichts diese Freundschaft stören. Doch dauerte es nicht lange, so verstimmten neu auftauchende Vergrößerungsgelüste des festländischen Freundes wieder den kaum gewonnenen Verbündeten.

Schon am 20. Dezember hatte die Conferenz thatsächlich die Auflösung des Königreiches der Vereinigten Niederlande anerkannt, freilich mit Vorbehalt der Rechte des Königs und des Deutschen Bundes auf Luxemburg. Dieser Beschluß war am letzten Tage des Jahres von den Vertretern der Westmächte dem Brüsseler Congreß mitgetheilt und von diesem höchst unwillig aufgenommen worden. Die Versammlung verlangte nicht weniger als das linke Scheldeufer, die freie Schifffahrt dieses Stromes bis an die Mündung, Limburg und Luxemburg, wenn auch mit Anerkennung der deutschen Hoheitsrechte über letztere Provinz. Die Conferenz weigerte sich die betreffende Note nur entgegenzunehmen, welche „zu Gunsten Belgiens ein Recht auf Vergrößerung und Eroberung zu stabiliren suche, das die Mächte sich selber nicht einmal zuerkannten".

Die Spitze dieser Erklärung war offenbar gegen Talleyrand gerichtet, welcher gerade jetzt die größten Anstrengungen machte durch Erlangung einer Gebietsvergrößerung seine unwilligen Landsleute beschwichtigen zu können. Noch war die Luxemburger Frage nicht endgiltig geregelt und vielleicht durfte Frankreich, als Preis seiner Uneigennützigkeit — muß doch jede Tugend ihren Lohn haben — auf die wichtige Grenzfestung Anspruch erheben. Doch fanden solche Forderungen so wenig Gehör bei der englischen Regierung als früher die Vorschläge betreffs der preußischen

*) Siehe die eben angeführte Depesche des sardinischen Gesandten in Berlin, der zufolge Preußen um keinen Preis die Heilige Allianz wieder hergestellt wissen will „parce qu'il est dans l'intérêt général de lier la France en faveur du *statu quo*, —" und auch weil England nicht daran Theil nehmen würde.

Rheinprovinzen; und der französische Botschafter begnügte sich endlich mit der Bitte um Philippeville und Marienburg, die Grenze von 1790 und 1814, „die kleine Grenze" wie sie im Volksmunde hieß; aber auch diese Anmuthung wurde von Palmerston entschieden zurückgewiesen: England „wünsche lebhaft das beste Einvernehmen mit Frankreich zu pflegen und mit ihm in intimster Freundschaft zu verkehren, aber nur unter der Voraussetzung, daß Frankreich sich mit dem schönsten Gebiete Europa's begnüge und nicht daran denke, ein neues Kapitel von Uebergreifungen und Eroberungen zu eröffnen*)". Talleyrand zog sich zurück, aber nur um bald wiederanzupochen, während sein Herr auf direktem Wege eine andere Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten versuchte. In der That sandte Louis Philipp in den letzten Tagen des Januar einen vertrauten Unterhändler, Graf Flahault, nach London um Lord Palmerston zu einem besonderen Schutz- und Trutzbündniß zwischen den beiden Westmächten zu bestimmen. Der britische Minister wies den Vorschlag nicht ganz zurück. „Sollte Frankreich unverdienter Weise angegriffen werden, so würde England zweifelsohne auf seiner Seite stehen", ohne daß es dazu eines förmlichen Bündnisses bedürfe. England wolle für's Erste frei bleiben sich gegen Jeden zu wenden, der den Frieden bräche. Niemand bedrohe Frankreich; wäre eine Kriegsgefahr da, so drohe sie eher von diesem Lande als gegen es; so lange es ruhig bleibe und alle Gedanken an eine Angriffs- und Vergrößerungspolitik aufgebe, habe es an England einen sichern Halt.

Mittlerweile war die Conferenz, da die belgischen Unterhändler in London, der unermüdliche Van de Weyer und Graf Vilain XIV. sich auf keinerlei Zugeständnisse einlassen wollten oder konnten, einseitig vorgegangen. Noch einmal „focht Talleyrand wie ein Drache" (Palmerston's Worte) um noch irgend einen Vortheil für sein Land zu erlangen; aber vergebens. Umsonst suchte er die Conferenz in der stürmischen Sitzung des 20. Januar für seinen Theilungsplan, welcher Frankreich die wallonischen Provinzen gesichert hätte, zu gewinnen; umsonst bemühte er sich wenigstens das Zugeständniß „der kleinen Grenze", umsonst endlich die Neutralität Luxemburg's durchzusetzen, welche doch immer den Vortheil für Frankreich gehabt hätte, die Vertheidigungslinie Deutschlands an einem wichtigen Punkte zu unterbrechen. Die Conferenz erklärte aufs Bestimmteste „kein Recht zu haben wegzugeben, was nicht ihr, sondern Belgien oder Holland gehöre, noch weniger unter dem Vorwande den Streit zwischen beiden Ländern beizulegen, eines derselben und gar noch zum Vortheile Eines

*) S. Palmerston's Brief an Lord Granville vom 7. Januar (Bulwer, a. a. O. II 31 und ff.) wo er die Unterhaltung Talleyrand's bezüglich Luxemburgs mittheilt.

der Vermittler zu plündern*)". In dem Protokoll vom 20. Januar 1831, dem übrigens Talleyrand selber, obwohl unter Vorbehalt, beipflichtete, bestimmte sie, als oberste Schiedsrichterin, „die Grundlagen der Trennung" welche die Grenzen des zu errichtenden neuen Staates einfach auf die Grenzen von 1790 mit Ausnahme des dem Deutschen Bunde gehörigen Luxemburg, zurückführten, ihn für neutral, die Flüsse für frei erklärten, den Austausch der Enclaven den fünf Mächten überließen und die Staatsschuld zu beinahe gleichen Theilen — 16/31 sollten auf Belgien fallen — zwischen den beiden Ländern theilten (Letzteres acht Tage später, am 27. Januar).

Während König Wilhelm, welcher gegen die Entscheidungen vom 21. November und 20. Dezember protestirt hatte, jetzt diese beiden Bestimmungen der Conferenz rückhaltlos annahm, legte der Brüsseler Congreß, dießmal von Frankreich unterstützt, entschiedenen Protest dagegen ein. Man bereute in Paris die bewiesene Uneigennützigkeit; und da man von Europa nichts hatte erlangen können, womit man die lärmende Opposition hätte zum Schweigen bringen können, so glaubte man ihr die gefährliche Genugthuung geben zu müssen, gegen die Beschlüsse Europas Protest einzulegen. Wiedereinmal verleitete die Furcht vor der öffentlichen Meinung und die Popularitätssucht den beweglichen Ministerpräsidenten und mit ihm die ganze Regierung zu einem Schritte, der alles schon Errungene auf's Spiel setzte; und Laffitte, dem sich Sebastiani gerne anschloß, wenn er ihm die Gelegenheit bot unter der Verantwortlichkeit seines Chefs den eignen geheimen Neigungen nachzugeben, opferte wiedereinmal den Leidenschaften und Vorurtheilen seiner Partei das permanente Interesse seines Landes und Europas. Da wagte Talleyrand das Aeußerste — wohl nicht ohne von seinem Herrn die geheime Ermächtigung dazu erlangt zu haben — und unterzeichnete das Protokoll der Londoner Conferenz, welches trotz der Einsprache Frankreichs und Belgiens ihre früheren Bestimmungen aufrecht erhielt. Eine entschiedene Verläugnung seitens seiner Regierung traf den kühnen Botschafter und man bestand in Paris auf der Nichtanerkennung der den belgischen Forderungen ungünstigen Bestimmungen der Conferenz. Kein Wunder, daß Belgien in dieser Haltung Frankreichs eine Ermuthigung sah auf seinem Widerstande zu beharren, sich an den mächtigen westlichen Nachbar anzulehnen. Dieser aber war ebenso unsicher in seinen Beziehungen zu dem belgischen Schützling als in denen zu Europa. Talleyrand wurde trotz seines eigenmächtigen Vorgehens nicht zurückgerufen, aber auch nicht in seinen Friedens-

*) S. Bulwer II. 33 und ff. Palmerston's Briefe an Granville vom 21. und 27. Januar 1831 und Graf Pralormo's Depesche vom 6. Februar A. T.

bemühungen unterstützt*) und Belgien ward der erbetene französische Prinz, amtlich wenigstens verweigert. Die Conferenz begnügte sich den Belgiern in's Gedächtniß zu rufen, daß freilich „jede Nation ihre besondern Rechte, Europa aber auch das seine habe", und dies die besondern Rechte beherrsche**).

Während der französische Botschafter sich so in einem äußerst wichtigen Punkte in offenen Widerspruch mit seiner Regierung setzte, scheint er in einer andern noch wichtigeren Frage im Sinne seiner Instructionen gehandelt zu haben; indem er die Combination, welche Belgien durch die Einverleibung Luxemburgs, König Wilhelm durch die Einsetzung seines Sohnes als Souverain des neuen belgischen Staates hätte befriedigen können, auf jede Weise zu hintertreiben suchte, um die Stelle wenigstens für Louis Philipps Neffen, den Prinzen von Neapel offen zu halten, da sich Europa, England an der Spitze, der Erhebung des Sohnes, entschieden widersetzte. In der That hatte man in London, wo der Prinz von Oranien noch immer weilte, den Gedanken an die Candidatur desselben noch nicht aufgegeben und trieb so die Belgier immer mehr nach Frankreich hin: denn noch zählten sie, wie's nicht anders sein konnte, mehr auf den Schutz der revolutionären Großmacht, als auf den des conservativen Europa, und die Haltung des französischen Monarchen, der den gegen England übernommenen Verpflichtungen wohl nachkam, ohne doch verbergen zu können, wieviel es ihn koste der Versuchung zu widerstehen, war ganz dazu angethan ihre Hoffnungen zu unterhalten. Die Sprache des Palais Royal war unerschütterlich; die Handlungen waren äußerst schwankend. Wie sollte man seine Weigerungen für unwiderrufbar halten?

Dazu waren die belgischen Agenten in Paris entschiedene Anhänger der französischen Secundogenitur und sie glaubten gerne, was sie wünschten. Einer derselben, Graf de Celles, rieth geradezu auf der Wahl des Herzogs von Nemours, des zweitgebornen Sohnes von Louis Philipp, zu bestehen, dem Vater durch eine vollendete Thatsache die Hände zu binden, ihn zu einem Schritte zu zwingen, den er eine fast unwiderstehliche Lust empfinde, aus freien Stücken zu thun. In demselben Sinne hatte ein andrer Unterhändler, der sehr nach Frankreich neigende Gendebien nach Brüssel geschrieben, als er bei seiner Ankunft in Paris (in der zweiten Hälfte Dezember) von dem neuen Minister des Aeußern, dem stets zwischen dem

*) Nach einem Briefe Lord Granvilles vom 11. Februar (S. Bulwer l. c. II, 42) fand Graf Flahault selber bei seiner Rückkehr aus London, man habe in Paris unfairly by their own ambassador, not very honourably towards us (England and most unwisely for themselves gehandelt.

**) Protokoll vom 19. Februar; ein Werk Bülow's, aber redigirt von Matuszewitz. S. Nothomb's Essai u. s. w. I. 139. Anm.

Einflusse seines Gönners Talleyrand und den eignen, durch Temperament und frühe imperialistische Schule eingegebenen kriegerischen Gelüsten schwankenden General Sebastiani, äußerst kalt und verlegen empfangen wurde. Nicht so Gendebiens jüngerer und gesetzterer College van de Weyer, dessen kluger Mäßigung nächst Talleyrand's Gewandtheit und Palmerston's Energie das Hauptverdienst in der glücklichen Lösung der belgischen Frage zuerkannt werden muß. Er sah bald, daß der Knoten nur in London gelöst werden könne, und eilte wieder dorthin, wo er wenigstens klarer und entschiedener Antworten sicher war. Palmerston's Bescheid ließ in der That an Klarheit Nichts zu wünschen: England werde nun und nimmer mehr in die französische Secundogenitur willigen. Das hatten freilich auch Louis Philipp und Sebastiani gesagt; doch mußten ihre Reden wohl weniger überzeugend auf van de Weyer gewirkt haben, als die des englischen Ministers; denn er verließ London mit der Voraussicht, daß der Krieg unvermeidlich sei. Hatte doch Palmerston erklärt, als der belgische Unterhändler auf die Wahrscheinlichkeit einer Wahl Nemours' trotz der englischen Warnung angespielt, England werde Frankreich ersuchen, dem gegebenen Versprechen gemäß, seine Einwilligung zu verweigern; und wenn es diesem Wunsche nicht nachgebe, es auf einen Krieg ankommen lassen. Im Palais Royal aber war man ganz ebenso entschlossen die bonapartistische Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg auf's Aeußerste zu bekämpfen, im Nothfalle durch Annahme der schon ausgeschlagenen Krone für Nemours, wenn man in Brüssel durchaus von des Königs neapolitanischem Neffen Nichts wissen wollte. Nicht allein die Belgier in Paris, Celles, Rogier, Gendebien, welche die geheimen Gedanken Louis Philipps deuten zu dürfen glaubten, selbst der französische Geschäftsträger in Brüssel Bresson und Louis Philipp's Vertrauensmann Lavoestine gaben zu verstehen, daß der König, wenn nur einmal die Thatsache der Wahl Nemours vorhanden sei, schon nachgeben, ja sich Belgiens annehmen und daß England es schon nicht zu einem Krieg werde kommen lassen*). Talleyrand selber fragte noch einmal bei Palmerston an, ob sein Herr nicht seines gegebenen Versprechens gelöst werden könnte und meinte, trotz des entschiedenen Nein Palmerston's**) den Beschluß der Conferenz vom 1. Februar, welcher alle Prinzen der fünf großen Dynastien vom belgischen Throne ausschloß und den die Vertreter der vier andern Mächte beeifert angenommen hatten, erst ad referendum nehmen zu müssen; der Brüsseler Congreß verstand diese Winke.

*) Außer van de Weyer's eigenem Bericht und Palmerston's Briefe bei Bulwer, s. L. Blanc (l. c. II. 243), der noch viel bestimmter in seiner Aussage über Bresson's Sprache in Brüssel und Lavoestine's Sendung ist. Vgl. ebenda S. 238 und 239.

**) S. Palmerston's Brief vom 1. Februar Bulwer l. c. II. 37.

Schon am 19. Januar hatte er beschlossen, die europäischen Mächte mit „Ausnahme Frankreichs" in der Frage der Königswahl nicht um Rath zu fragen, sondern auf eigne Faust vorzugehen und durch Herstellung der vollendeten Thatsache die französische Regierung moralisch zu einer Parteinahme für Belgien zu zwingen. In der That hatte man trotz der so entschiedenen Sprache, mit der man in allen öffentlichen und amtlichen Kundgebungen die Candidatur Nemours' abgewiesen hatte, im Palais Royal die Hoffnung auf ein Gelingen noch nicht aufgegeben: Allein wenn man in Paris glaubte, man habe es noch mit Lord Aberdeen zu thun, so täuschte man sich. Als Talleyrand am Vorabend der Königswahl noch einmal bei Lord Palmerston anfragte, was die Folgen der Erhebung von Louis Philipp's Zweitgebornem auf den neuen Thron sein würden, antwortete der britische Minister ohne zu zögern, England würde dieselbe als eine einfache Annexion Belgiens an Frankreich ansehen: und schrieb seinem Gesandten in Paris durch französische Couriere „vertraute Briefe", damit Sebastiani ja die Gelegenheit habe, zu erfahren, was man in London von einer Regierung denke, welche „ein Ding hier sage, ein andres dort; durch Bresson die Annahme, durch Talleyrand die Weigerung verspreche; ihre Meinungen, Erklärungen und Grundsätze mit jeder gleitenden (shifting) Aussicht auf einen vorübergehenden Vortheil ändere*)", und deren Mitglieder, fügte der freimüthige Britte mit direkter Anspielung auf Laffitte hinzu, „sich nicht entschließen könnten, mit Festigkeit ehrlich, oder mit Kühnheit schurkisch zu sein".

Indeß nahmen die Dinge ihren Verlauf und die Belgier erwärmten sich, je nach des französischen Königs Weigerungen oder Zusagungen, für die Candidatur Leuchtenberg's oder die Nemours'. Nach einer langen und stürmischen Debatte endlich, in der die Gemäßigten, van de Weyer an der Spitze, die Belgier beschworen, Frankreich, „wo die herrschende Meinung zur Eroberung der Rheinprovinzen dränge", nicht durch die Wahl des bonapartistischen Prinzen zu reizen, ihm nicht den gewünschten Kriegsvorwand zu bieten, gelang es, hauptsächlich durch Mittheilung eines Schreibens Sebastiani's, das die Weigerung Frankreichs das Protokoll vom 20. Januar zu billigen enthielt, den Sohn Beauharnais', der gerade damals sich in Brüssel einer unerhörten Volksgunst erfreute, aus dem Felde zu schlagen. Am 2. Februar wählte der Congreß mit einer Mehrheit von zwei Stimmen (97 von 192) den Herzog von Nemours zum Könige der Belgier.

Louis Philipp beeilte sich Lord Palmerston zu beruhigen. Allein gleichzeitig mit der Nachricht von der Königswahl traf die von dem Londoner

*) Bulwer l. c. II. 46 und 50.

Protokolle vom vorhergehenden Tage, welches alle Prinzen der fünf großen Dynastien vom Throne ausschloß, in Paris ein und Sebastiani brauste auf in Kriegslust. Doch legte sich die Wuth sehr bald, als des Königs persönlicher Unterhändler in London, Graf Flahault, den festen Entschluß Englands mittheilen zu können glaubte, die Annahme der belgischen Krone Seitens Nemours mit den Waffen in der Hand zu verhindern*). So fügte man sich denn mit blutendem Herzen in's Unvermeidliche**). Schon am 4. Februar meldete Sebastiani nach London, der König werde, „gegen den Willen seiner Regierung", den seinem Sohne angebotenen Thron ausschlagen; und am 7. nahm die Londoner Conferenz dieses Versprechen ad acta, indem sie, um das etwas demüthigende des Schrittes zu mildern, zugleich und im Voraus den nebenbuhlerischen Herzog von Leuchtenberg vom belgischen Throne ausschloß. Weniger beeilt war der König der Franzosen den Belgiern seinen Entschluß mitzutheilen. Die Deputation, welche ihm die Erhebung seines Sohnes anzeigen sollte, wurde erst vierzehn Tage nach ihrer Ankunft in Paris (am 17. Februar) empfangen um von dem Vater „mit jener ehrgeizigen Schwäche, welche den Grundzug seines Charakters bildete"***) abgewiesen zu werden.

Die Häupter der belgischen Revolution waren tief verletzt; denn sie hatten Grund gehabt bis zum letzten Augenblicke noch auf eine Annahme zu rechnen. Auch wollten sie nach dieser Erfahrung von dem neapolitanischen Neffen Louis Philipp's Nichts hören. Nachdem sie durch Einsetzung eines Regenten des „ledigen Thrones" die Situation für den Augenblick gewahrt, wandten sie sich sofort an den weniger liebenswürdigen, aber zuverlässigeren Freund jenseits des Canals. Schon vor Monaten (Ende November und Anfang Januar) war die Candidatur Prinz Leopold's von Sachsen-Coburg, des Wittwers von Georg's IV. einziger Tochter angeregt worden. Zwar hatte der vorsichtige Prinz, dem die Würde eines Prinz Gemahls der Königin von England durch den frühzeitigen Tod seiner Gemahlin entgangen war, noch eben erst die griechische Krone ausgeschlagen

*) S. Dep. des sardinischen Botschafters in Paris, Grafen de Sales vom 25. Februar. A. T. „Le C^te Sébastiani a fait preuve de tant de fausseté dans l'affaire de la Belgique et a paru se méprendre si gauchement sur les véritables intentions des puissances alliées envers ce pays que la confiance qu'on a pu avoir en lui est bien diminuée. L'on a véritablement eu l'espoir ici de pouvoir s'emparer de la Belgique avec le consentement des Puissances. Hier au diner chez l'ambassadeur d'Angleterre je me suis trouvé à table entre le C^te Sebastiani et M. Mérilhou (Justizminister). Celuici m'a longuement entretenu de l'avantage qu'il y aurait eu pour l'Europe de réunir la Belgique à la France afin de la rendre assez puissante pour s'opposer à la Russie; etc."

**) S. die merkwürdige Depesche Lord Granville's vom 4. Februar. Bulwer l. c. II. 40.

***) Worte des sardinischen Botschafters Pralormo, in seiner Depesche v. 19. Febr. A. T.

und dadurch die Conferenz, der er schon halb zugesagt hatte, nicht wenig verletzt. Allein Lord Palmerston glaubte sich nicht verpflichtet mit der Erbschaft seines Vorgängers in Downing Street auch dessen Gefühle annehmen zu müssen. Er sah in dem klugen, deutschen Prinzen, der so tapfer bei Waterloo gefochten und in England mit einer englischen Apanage lebte, einen natürlichen Freund und Verbündeten Englands. Auch hoffte er Louis Philipp durch eine Familienverbindung, die wenigstens seiner Tochter einen Thron sicherte, für diese Candidatur gewinnen zu können; und er täuschte sich nicht. Der König der Franzosen, der noch Mitte Januar dem länderlosen Prinzen die Hand seiner Tochter verweigert, schien nun plötzlich den „Familienwiderwillen" (répugnances de famille) nicht mehr zu empfinden, den er noch vor wenig Wochen Gendebien, dem belgischen Unterhändler gegenüber, gegen Prinz Leopold an den Tag gelegt*). Sebastiani aber, der um dieselbe Zeit, bei Anregung der Candidatur des Coburgers, in seiner soldatischen Weise gepoltert hatte: „Wenn Sachsen-Coburg einen Fuß nach Belgien setzt, so schießen wir mit Kanonen auf ihn", — selbst Sebastiani hatte sich sechs Wochen später vollkommen bekehrt. Ja, der König und sein Minister waren die Ersten, welche nach dem Fehlschlagen der Candidaturen des Sohnes und des Neffen von Louis Philipp, an den deutschen Prinzen und seine Heirath mit der Tochter dachten**). Als Laffitte um Mitte März die Zügel des Staates den festeren Händen Casimir Perier's überlassen mußte, war die Hand der Prinzessin Louise und mit dieser Hand auch die belgische Krone dem klugen und ehrgeizigen Fürsten so gut wie gesichert, der sie mehr als ein Menschenalter mit Glück und zum Segen des kleinen Volkes, das sich ihm anvertraut hatte, tragen sollte. Zugleich war aber auch die Sache der Unabhängigkeit selber durch den leichtsinnigen Uebermuth der Belgier, welche sich den Beschlüssen der Londoner Conferenz ohne alle Mittel des Widerstandes zu widersetzen wagten und erklärten, daß sie „die Revolution, die sie trotz der Verträge von 1815 begonnen, trotz der Londoner Protokolle zu Ende führen würden"***), in ein immer gefahrvolleres Stadium getreten. Der König von Holland und der Deutsche Bund bereiteten sich ihr gutes Recht auf Luxemburg, das noch eben die Conferenz neu bestätigt, mit den Waffen zu vertheidigen und es schien fast unmöglich, daß Frankreich auch das hilflose, aller Vertheidigungsmittel baare Belgien in diesem ungleichen Kampfe im Stiche lassen werde, wie es gerade jetzt die italienischen Patrioten, die sich an es um Hilfe gewendet, dem österreichischen Dränger Preis gegeben.

*) S. Stockmar l. c. I. 151.
**) Am 24. Februar. S. Granville's Depesche bei Bulwer l. c. II. 45.
***) Proclamation des Regenten, Surlet de Chokier, vom 10. März.

Protokolle vom vorhergehenden Tage, welches alle Prinzen der fünf großen Dynastien vom Throne ausschloß, in Paris ein und Sebastiani brauste auf in Kriegslust. Doch legte sich die Wuth sehr bald, als des Königs persönlicher Unterhändler in London, Graf Flahault, den festen Entschluß Englands mittheilen zu können glaubte, die Annahme der belgischen Krone Seitens Nemours mit den Waffen in der Hand zu verhindern*). So fügte man sich denn mit blutendem Herzen in's Unvermeidliche**). Schon am 4. Februar meldete Sebastiani nach London, der König werde, „gegen den Willen seiner Regierung", den seinem Sohne angebotenen Thron ausschlagen; und am 7. nahm die Londoner Conferenz dieses Versprechen ad acta, indem sie, um das etwas demüthigende des Schrittes zu mildern, zugleich und im Voraus den nebenbuhlerischen Herzog von Leuchtenberg vom belgischen Throne ausschloß. Weniger beeilt war der König der Franzosen den Belgiern seinen Entschluß mitzutheilen. Die Deputation, welche ihm die Erhebung seines Sohnes anzeigen sollte, wurde erst vierzehn Tage nach ihrer Ankunft in Paris (am 17. Februar) empfangen um von dem Vater „mit jener ehrgeizigen Schwäche, welche den Grundzug seines Charakters bildete"***) abgewiesen zu werden.

Die Häupter der belgischen Revolution waren tief verletzt; denn sie hatten Grund gehabt bis zum letzten Augenblicke noch auf eine Annahme zu rechnen. Auch wollten sie nach dieser Erfahrung von dem neapolitanischen Neffen Louis Philipp's Nichts hören. Nachdem sie durch Einsetzung eines Regenten des „ledigen Thrones" die Situation für den Augenblick gewahrt, wandten sie sich sofort an den weniger liebenswürdigen, aber zuverlässigeren Freund jenseits des Canals. Schon vor Monaten (Ende November und Anfang Januar) war die Candidatur Prinz Leopold's von Sachsen-Coburg, des Wittwers von Georg's IV. einziger Tochter angeregt worden. Zwar hatte der vorsichtige Prinz, dem die Würde eines Prinz Gemahls der Königin von England durch den frühzeitigen Tod seiner Gemahlin entgangen war, noch eben erst die griechische Krone ausgeschlagen

*) S. Dep. des sardinischen Botschafters in Paris, Grafen de Sales vom 25. Februar. A. T. „Le C^te Sébastiani a fait preuve de tant de fausseté dans l'affaire de la Belgique et a paru se méprendre si gauchement sur les véritables intentions des puissances alliées envers ce pays que la confiance qu'on a pu avoir en lui est bien diminuée. L'on a véritablement eu l'espoir ici de pouvoir s'emparer de la Belgique avec le consentement des Puissances. Hier au diner chez l'ambassadeur d'Angleterre je me suis trouvé à table entre le C^te Sebastiani et M. Mérilhou (Justizminister). Celui-ci m'a longuement entretenu de l'avantage qu'il y aurait eu pour l'Europe de réunir la Belgique à la France afin de la rendre assez puissante pour s'opposer à la Russie; etc."

**) S. die merkwürdige Depesche Lord Granville's vom 4. Februar. Bulwer l. c. II. 40.

***) Worte des sardinischen Botschafters Pralormo, in seiner Depesche v. 19. Febr. A. T.

und dadurch die Conferenz, der er schon halb zugesagt hatte, nicht wenig verletzt. Allein Lord Palmerston glaubte sich nicht verpflichtet mit der Erbschaft seines Vorgängers in Downing Street auch dessen Gefühle annehmen zu müssen. Er sah in dem klugen, deutschen Prinzen, der so tapfer bei Waterloo gefochten und in England mit einer englischen Apanage lebte, einen natürlichen Freund und Verbündeten Englands. Auch hoffte er Louis Philipp durch eine Familienverbindung, die wenigstens seiner Tochter einen Thron sicherte, für diese Candidatur gewinnen zu können; und er täuschte sich nicht. Der König der Franzosen, der noch Mitte Januar dem länderlosen Prinzen die Hand seiner Tochter verweigert, schien nun plötzlich den „Familienwiderwillen" (répugnances de famille) nicht mehr zu empfinden, den er noch vor wenig Wochen Gendebien, dem belgischen Unterhändler gegenüber, gegen Prinz Leopold an den Tag gelegt*). Sebastiani aber, der um dieselbe Zeit, bei Anregung der Candidatur des Coburgers, in seiner soldatischen Weise gepoltert hatte: „Wenn Sachsen-Coburg einen Fuß nach Belgien setzt, so schießen wir mit Kanonen auf ihn", — selbst Sebastiani hatte sich sechs Wochen später vollkommen bekehrt. Ja, der König und sein Minister waren die Ersten, welche nach dem Fehlschlagen der Candidaturen des Sohnes und des Neffen von Louis Philipp, an den deutschen Prinzen und seine Heirath mit der Tochter dachten**). Als Lafitte um Mitte März die Zügel des Staates den festeren Händen Casimir Perier's überlassen mußte, war die Hand der Prinzessin Louise und mit dieser Hand auch die belgische Krone dem klugen und ehrgeizigen Fürsten so gut wie gesichert, der sie mehr als ein Menschenalter mit Glück und zum Segen des kleinen Volkes, das sich ihm anvertraut hatte, tragen sollte. Zugleich war aber auch die Sache der Unabhängigkeit selber durch den leichtsinnigen Uebermuth der Belgier, welche sich den Beschlüssen der Londoner Conferenz ohne alle Mittel des Widerstandes zu widersetzen wagten und erklärten, daß sie „die Revolution, die sie trotz der Verträge von 1815 begonnen, trotz der Londoner Protokolle zu Ende führen würden"***), in ein immer gefahrvolleres Stadium getreten. Der König von Holland und der Deutsche Bund bereiteten sich ihr gutes Recht auf Luxemburg, das noch eben die Conferenz neu bestätigt, mit den Waffen zu vertheidigen und es schien fast unmöglich, daß Frankreich auch das hilflose, aller Vertheidigungsmittel baare Belgien in diesem ungleichen Kampfe im Stiche lassen werde, wie es gerade jetzt die italienisch
an es um Hilfe gewendt, dem österreichischen D

*) S. Stockmar l. c. I 151.
**) Am 21. Februar. S. Granville's Depeche bei Bulwer I.
***) Proclamation des Regenten, Surlet de Chokier, vom 10.

Da half gerade diese italienische Verwicklung die innere Krisis in Frankreich beschleunigen, welche die Entlassung Laffittes und den endgiltigen Bruch des Julikönigthums mit der Revolutionspartei herbeiführte und einer kräftigeren und geschickteren Hand es möglich machte, das erschütterte Vertrauen Europas in Frankreich wiederherzustellen und dadurch allein die von der drohenden Kriegsgefahr geängsteten Gemüther zu beruhigen und zu befreien.

VI.

Die Stimmung Italiens gegen Frankreich hatte während der Restaurationszeit eine tiefe Umwandlung erfahren. Hatte man 1814 dem Sturze der französischen Herrschaft als einer Befreiung zugejubelt, so war man bald über die Absichten und Gesinnungen der Befreier enttäuscht. Der unmittelbaren und mittelbaren Fremdherrschaft des Westens war die mittelbare und unmittelbare Fremdherrschaft des Ostens gefolgt. Während aber jene, wenn auch keine politische Freiheit, so doch moderne Civilgesetzgebung, geordnete Verwaltung und bürgerliche Gleichheit mit sich gebracht hatte, ließ Oesterreich seine Vasallen in ihrer Mißwirthschaft gewähren, begünstigte die Wiederaufrichtung feudalistischer Zustände und that Nichts um die fast wahnsinnigen Ausschreitungen der Willkühr in Schranken zu halten. Es war zwar Oesterreich nicht geglückt, nachdem die italienische Beute auf dem Wiener Congreß willkührlich vertheilt worden war, die verschiedenen Theile zu einem dauernden Bündnisse zu vereinigen. Nicht allein Piemont, das von jeher seine Freundschaft gefürchtet, auch die von ihm beschützten, ja die dem Hause Habsburg verwandten Fürsten, suchten Ausflüchte und entzogen sich der unmittelbaren Vormundschaft des Kaisers, welche ein solches Bündniß unfehlbar mit sich geführt hätte. Man wollte wohl von Oesterreich geschützt, nicht von ihm bevormundet sein.

An freie Verfassungen, Selbst-Regierung, ja nur an gute Verwaltung und gesunde wirthschaftliche Entwicklung war bei den meist äußerst beschränkten, durch die Verbannung bitter gewordenen Klein- und Mittel-Fürsten noch weniger als an eine freie Presse und Förderung der Volksbildung zu denken. Das niedere Volk lebte in stumpfer Trägheit und blindem Aberglauben vor sich hin, ohne ein höheres und besseres Dasein zu ahnen, geschweige denn das Bedürfniß nach demselben zu empfinden; resignirt, fast zufrieden mit seinem Geschicke, gefühllos für die Beschwerden der Gebildeten. Für diese aber war Alles was von oben kam feindlich und gehässig; selbst die Gerechtigkeitspflege ward zur Plage und in der dumpfen Stille dieser unheimlichen Nacht hörte man nur den leisen Fußtritt der Spione und Verschwörer. Natürlich wandten sich die Blicke der

ohnehin meist französisch-gebildeten Männer der höheren und mittleren Klassen, wenn sie sich nicht zu Werkzeugen des Despotismus hergaben, oder durch ihre politische Gleichgiltigkeit vor dem Drucke dieses Despotismus bewahrt blieben, wieder nach Frankreich, wo im Ganzen die gesellschaftlichen und privatrechtlichen Errungenschaften der Revolution fortlebten und sich, was unter dem Kaiserreich gefehlt hatte, der glänzende Schmuck einer Repräsentativverfassung zu jenen Errungenschaften gesellte. Gemäß dem Genius und den Ueberlieferungen der Nation nahm der Widerstand gegen die Dränger die Gestalt der Geheimbündelei an und bald war die Halbinsel mit einem Netze von Verschwörungen überzogen. Sie wurden in den Jahren 1820 und 1821 in Neapel und Piemont sofort nach ihrem Ausbruch, im Kirchenstaate und der Lombardei noch vor dem Ausbruche im Blut erstickt. Dank der Interventionspolitik, welche noch eben in Troppau zu einer völkerrechtlichen Theorie, die keine Ausnahme dulde, erhoben worden, lieferte Oesterreich die Executions-Truppen, wo sie nöthig waren, wie zwei Jahre nachher Frankreich die seinen zu gleichem Zwecke nach Spanien senden sollte. England zog sich zurück aus dieser Gesellschaft zu wechselseitigem Schutze der Regierungen gegen die eignen Unterthanen; aber noch hielt es sich zuwartend abseits, ohne Partei zu ergreifen. In allen Hauptstädten der Halbinsel tagten die Kriegsgerichte ohne daß ein Schimmer von Licht auf ihre unheimlich-heimliche Thätigkeit gefallen wäre. Die Gefängnisse Italiens genügten nicht um die Verschwörer aufzunehmen; was der erbarmungslosen Verfolgung entkam, wanderte in die Verbannung. Die Blüthe der Nation schien vernichtet. Eine noch dunklere Nacht schien sich über das Land gelagert zu haben und das Erwachen aus diesem trostlosen Zustande in immer weitere Ferne gerückt. In der Fremde aber nährte sich der Geist der Hoffnung und des Widerstandes. Das Beispiel und die politische Bildung Englands wirkten belehrend, anregend; man befreundete sich mit der liberalen Opposition Frankreichs, welche Thron und Altar bekämpfte, wenn diese Worte auch noch nicht, wie in dem Appeninenland Schaffot und Galgen bedeuteten. Als auch in Frankreich nach Ludwig's XVIII. Tode die Reaction immer mehr die freie und laute Meinungsäußerung beschränkte, und die liberalen Gegner zur geheimen Thätigkeit drängte, waren es die italienischen Verbannten, welche ihre Lehrmeister wurden, sie in die Kunst der Complotte einweihten. Bald waren auch die Verbindungen mit der Heimath wieder angeknüpft, wo die grausame und unverständige Wuth der Verfolgung neue Erbitterung erzeugt und der Verschwörung tausende von Recruten zugetrieben hatte. Am Ende der Regierung Karl's X. liefen alle Fäden der europäischen Geheimbünde in Paris in den immer rührigen Händen Lafayette's zusammen. Als die

Julirevolution den greisen Volksmann zum Schiedsrichter der Geschicke Europas zu machen schien, jubelte ganz Italien. Noch sieben Monate nach dem Siege der Pariser Revolution, als die Gewalt schon längst Lafayette's Händen entrungen war, in dem Augenblicke wo der neue König Oesterreich die Versicherung gab, er werde es in Mittel-Italien gewähren lassen, nannte der Präsident der provisorischen Revolutionsregierung in Bologna, (Proclamation vom 24. Februar) jene drei Julitage von Paris „Tage, welche die dankbare Nachwelt neben die sechs Schöpfungstage stellen werde". Und warum sollten die italienischen Liberalen, selbst nach Lafayette's Sturz, nicht Alles von Frankreich hoffen? War doch Laffitte, ein Freund der Revolution, noch an der Spitze der Regierung und hatte erst vor wenig Tagen (27. Januar) von der Tribüne herab unter dem Beifall des Hauses der Abgeordneten durch seinen Minister des Aeußern seine eigenen Worte (vom 2. Dezember) von der Nichteinmischung wiederholen und bestätigen lassen, denen zufolge, „während die Heilige Allianz dahin strebte mit gemeinsamen Kräften die Freiheitsbestrebungen der Völker, wo sie sich auch regen möchten zu unterdrücken, der neue Grundsatz die Freiheit, wo sie auch nur entstehe, schützen, ihr Entwicklung und kräftiges Leben sichern würde". Und konnte nicht Lafayette noch lange nach Ausbruch der Empörung — am 26. Februar — seinen italienischen Freunden schreiben, der Minister des Aeußern, Sebastiani, habe ihm nach zweitägiger Bedenkzeit, versichert, Frankreich werde sich mit den Waffen jeder Einmischung Oesterreichs in Mittelitalien widersetzen; sie sollten nur getrost ihr begonnenes Werk fortsetzen, Frankreich werde dem Nichteinmischungsprincip Achtung zu verschaffen wissen*). Was aber verlangten die italienischen Liberalen mehr? Waren sie nicht der Theilnahme der ganzen gebildeten Bevölkerung, ja eines Theils der Beamten und Offiziere ihrer Staaten sicher? Bedurfte es mehr als sie mit ihren Regierungen allein zu lassen, die Einmischung Oesterreichs zu hindern?

Hätten die Italiener sich mehr im Palais Royal als bei Lafayette Raths erholt, sie würden weniger zuversichtliche Hoffnungen genährt haben. Graf Molé hatte Oesterreich wie Piemont, den heiligen Vater, wie den König von Neapel sofort über die Absichten des neuen Königthums beruhigt; und so bestimmt, so weitgehend waren seine Versicherungen, daß die Anerkennung aller Fürsten Italiens, mit Ausnahme des Herzogs von Modena, sogleich erfolgt war. Nicht Alle trauten indeß dem Julikönige; Piemont vornehmlich, das seinen östlichen Nachbarn so argwöhnisch-neidisch zu überwachen pflegte, suchte jetzt Schutz und Bürgschaft gegen die

*) Nicomede Bianchi a. a. O. III. 45.

mögliche Umkehr Louis Philipp's in Wien und an den andern Höfen Europas. Sein Anſinnen einer Wiederherſtellung des europäiſchen Schutz- und Trutzbündniſſes von 1815 gegen Frankreich wurde überall lau aufgenommen. „England verſchloß ſich in ſeiner Selbſtſucht, Preußen fehlte es an ſittlicher Energie", ſo klagten die ſardiniſchen Botſchafter, Oeſterreich, von ſeinen Alliirten verlaſſen, zögerte, verſtand ſich aber am Ende doch zu einem geheimen Sonderbündniſſe mit Piemont*), als die piemonteſiſchen Flüchtlinge ſich an der ſavoyiſchen Grenze militäriſch organiſirten und ſich das Spiel mit Spanien vom verfloſſenen September erneuerte). Louis Philipp ſuchte die Turiner Regierung zu beruhigen; ließ ſogar verſchiedene revolutionäre Werbeoffiziere hohen Grades, welche Savoyen bedrohten, verhaften**), ſuchte namentlich die Sache als ganz ungefährlich darzuſtellen. Lafayette ſei ſo mit Polen beſchäftigt, daß er Italien in Ruhe laſſen werde und ohne Lafayette waren die Freiſchaaren ja gar nicht zu fürchten***). Die Regierung würde keinenfalls die Umtriebe begünſtigen. Selbſt der öſterreichiſche Geſandte in Paris beruhigte ſeinen ſardiniſchen Collegen über die friedlichen Abſichten der franzöſiſchen Regierung, der Staatskanzler hege nach den offenen Erklärungen Graf Sebaſtiani's keinerlei Mißtrauen mehr†).

Trotz aller dieſer Beruhigungen war Grund genug für die Turiner Regierung vorhanden dieſen ſchönen Reden nicht ganz zu trauen††). In Genua verhandelte der franzöſiſche Conſul ſelber heimlich mit den Revolutionärs, verbreitete ſelber die von Marſeille kommenden aufrühreriſchen Schriften, während der Commandant eines vor Genua ankernden franzöſiſchen Kriegsſchiffes heimliche Zuſammenkünfte mit piemonteſiſchen Verſchwörern hatte, piemonteſiſche Flüchtlinge mit franzöſiſchen Päſſen über die Grenze kamen. Zugleich organiſirten ſich, mit Billigung, ja ſogar mit Hilfe, der franzöſiſchen Behörden, an der ſavoyiſchen Grenze vollſtändige Truppencorps und erſt als König Karl Felix ſeinen Vetter und Nachfolger Karl Albert, welcher ſeine Sünden von 1821 gut zu machen hatte,

*) S. oben (Kapitel I. 4) die Beweisführung gelegentlich der Anerkennung Louis Philipp's ſeitens Karl Felix'.

**) S. Depeſche de Sales' vom 8. und 10. November. (A. T.)

***) Depeſche Graf de Sales' vom 17. Februar: vgl. auch deſſelben Botſchafters frühere Depeſchen vom 5. 15. 26. Nov. und vor Allem die vom 1. und 2. Dez. (A. T.)

†) Depeſche de Sales' vom 4. Februar (A. T. worin er den Inhalt einer Depeſche Metternich's an Appony mittheilt, die dieſer ihm im Namen des Kanzlers vorgeleſen.

††) „La mauvaise foi du comte Sebastiani dans l'affaire de nos réfugiés est évidente", ſchreibt Graf de Sales noch unterm 25. Februar nach Turin. „Non seulement il n'a rien fait pour prevenir leurs funestes projets, mais je suis encore bien disposé à croire qu'il n'aura fait qu'en partie et bien faiblement ce qu'il ma promis ces jours-ci"; und er gibt ſeine ſehr guten Gründe für dieß ſein Mißtrauen an.

nach Savoyen sandte um sich dem Eindringen der Flüchtlinge zu widersetzen, zerstreuten sich die Freischaaren*). Kein Wunder, wenn man in Turin nicht so leichtgläubig als in Wien war, wo Sebastiani's Versicherungen, „Frankreich beschränke das Nichteinmischungsprincip auf Belgien und Savoyen" (nicht einmal mehr Piemont) sehr willkommene Aufnahme fanden. Metternich sah darin, wohl nicht mit Unrecht „ein Bekenntniß der Schwäche"**) und schlug sofort, wie er zu thun pflegte, wenn er irgendwo anstatt des erwarteten Widerstandes einem Nachgeben begegnete, dem französischen Botschafter in Wien, Marschall Maison, gegenüber einen höheren Ton an. Er erklärte ihm ohne Umschweife, daß wenn eine revolutionäre Bewegung in Piemont ausbrechen sollte, Oesterreich dieselbe in der Geburt ersticken werde, um die Ansteckung der Lombardei zu verhindern: „Oesterreich hat nur Einen Wunsch in Italien, sagte er ihm***), den der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes; aber es könnte nie irgend einer heftigeren Bewegung ruhig zuschauen, welche in der Nähe seiner italienischen Besitzungen ausbräche. Für uns ist die Ruhe Piemont's eine italienische Frage. Wenn Frankreich etwa den Grundsatz der Nichteinmischung auf irgend einen italienischen Staat anwenden wollte, welcher eine Beute der Revolution geworden, so muß ich Sie schon jetzt warnen, daß wir es im Interesse der Monarchie nicht erlauben können. Wenn die bewaffnete Einmischung des Kaisers in Italien uns zum Kriege führen sollte, so sind wir bereit ihn anzunehmen." Soviel brauchte es kaum um den vorsichtigen König der Franzosen einzuschüchtern. Zwar bemühte er sich noch wiederholt, obschon er selbst keinerlei Hoffnung in's Gelingen dieser Bemühungen setzte, der schweren Wahl zwischen der Feindschaft europäischer Regierungen und der der öffentlichen Meinung Frankreichs, durch eine Neutralisations-

*) S. ein in wenig Exemplaren als Manuscript gedrucktes Werk Federigo Oberisi's Il Conte Cibrario e i. tempi suoi (Firenze Civelli 1872) welches S. 233 und ff. due note istoriche enthält, lasciate da Carlo Alberto, „beide unedirt und nach den Autographen Carl Alberts abgeschrieben, von König Viktor Emanuel dem Grafen Cibrario zum Geschenke gemacht"; das Erste über den Einfluß Frankreichs auf die piemontesische Empörung, das Zweite, „wie Karl Albert Piemont vorfand, als er die Krone annahm und welches seine Gesinnungen bei der Thronbesteigung waren". Karl Albert behauptet hier für die oben im Texte wieder gegebenen Einzelheiten Beweise zu haben; ja er geht noch weiter: Nous eûmes en main les preuves les plus claires que ce mouvement avait été combiné d'après les ordres non seulement de Lafayette, mais même du général Sebastiani, alors ministre, et qu'il était dirigé par les deux généraux commandant les divisions de Lyon et de Grenoble et par les préfets de ces deux villes. Die übrigen Details des königlichen Berichtes klingen noch unglaublicher.

**) S. Depesche Pralormo's aus Wien vom 19. Dezember. A. T.

***) S. Depesche des französischen Botschafters in Wien an seine Regierung vom 7. Januar, bei Nicomede Bianchi (a. a. O. III. 47).

erklärung Piemont's zu entgehen*), aber alle diese Versuche scheiterten an Piemont's Furcht von seinem österreichischen Beschützer getrennt zu werden und an Metternich's Kunst des Verzögerns. War es diesem doch nur darum zu thun Zeit zu gewinnen, Truppen in Oberitalien zu concentriren und „über den furchtbaren und kritischen Augenblick hinauszukommen, in welchem die Lage der Dinge in Polen es Oesterreich nicht erlaubte, Piemont zu Hilfe zu kommen, selbst wenn es mit bewaffneter Hand von einem französischen Heere angegriffen würde", wie der sardinische Botschafter in Wien nach Hause meldete**). Vielleicht auch weigerte sich Metternich mit deßhalb auf diese Neutralisationsvorschläge Frankreichs einzugehen, weil er fürchten mußte, Frankreich werde vorkommenden Falles den Krieg nach Süddeutschland tragen und dort concentriren, wenn es sich den direkten Weg nach Italien verschlossen sähe und seine Grenze von Basel bis Antibes geschützt wisse***).

Aus demselben Grunde wich Preußen diesem Wunsche Louis Philipp's aus und suchte Ancillon dem Drängen der Turiner Regierung, entweder diese Neutralisation Piemont's anzunehmen, oder mit demselben und Oesterreich eine offensive und defensive Triple-Allianz einzugehen, auf jede Weise auszuweichen†). Es hatte aber um so mehr Grund auf seiner Hut zu sein, da die französischen Minister in München, Stuttgart und Carlsruhe gerade eben Alles aufboten diese Höfe für den Kriegsfall auf Frankreichs Seite zu ziehen, dieselben an die Vortheile erinnerten, welche sie aus Napoleon's Bündniß gezogen, ihnen neue Vortheile in Aussicht stellten††).

Unterdessen hatten die verbündeten französischen und italienischen Geheimbündler ihre Thätigkeit mehr und mehr von Piemont weg und auf Mittelitalien concentrirt, das aus verschiedenen Gründen besser zum Schauplatze des Ausbruches geeignet schien. Die Zahl der Verschworenen war dort, als in einem Priesterlande, eine ungleich größere, und die Sendlinge der Revolution hatten die Gegend seit einigen Monaten ganz besonders bearbeitet; der päpstliche Stuhl war seit dem 30. November vakant, und die

*) S. Vertrauliche Depesche Bréme's aus Berlin vom 20. März und Pralorme's Zifferdepeschen aus Wien vom 6. und 11. März A. T. Damit vgl. de Sales' Dep. vom 20. Dezember und 1. Januar, wo Sebastiani's hochmüthige und befehlerische Sprache gegen die Kleinen getreu wiedergegeben ist.

**) S. Dep. de Sales vom 20. Dezember. A. T.

***) Weßhalb denn auch Palmerston nicht ohne Recht meinte, es sei im Interesse Piemont's die Neutralisation, die Frankreich vorschlage, anzunehmen. S. Vertrauliche Depesche d'Aglié's aus London vom 13. März. A. T.

†) S. vertrauliche Depesche Bréme's aus Berlin vom 11. März A. T.

††) S. vertrauliche Depesche Bréme's aus Berlin vom 7. Februar (A. T.) nach welcher auch der französische Geschäftsträger in Berlin, Mortier, dort seine Collegen der süddeutschen Hauptstädte unterstützte: indem er z. B. Oberst Frankenberg, den badischen Geschäftsträger am preußischen Hofe, in diesem Sinne bearbeitete, von demselben aber ziemlich unwirsch heimgeschickt wurde.

Regierung dadurch etwas gelähmt; endlich schien der Herzog von Modena geneigt, die Bewegung mit seiner, wenn auch kleinen, doch wohlorganisirten Macht zu unterstützen. Kaum war das Conclave eröffnet, so schickte auch schon Louis Philipp einen besondern Bevollmächtigten nach Rom, anscheinend um die Anwendung des Nichteinmischungsgrundsatzes auf die Papstwahl zuzusichern, eigentlich jedoch im dynastischen Interesse den Ausschluß von Cardinal Macchi, einem Freunde Ludwig's XVIII. und Karl's X. zu betreiben*). Das Conclave zog sich länger hinaus, als man erwartet hatte; doch schlugen einige verfrühte Versuche der Verschworenen das Interregnum zu benutzen, fehl: so der vom 10. Dezember, den die beiden Söhne Louis Bonaparte's, des Ex Königs von Holland, zu Gunsten ihres jungen Vetters Hieronymus, (des jetzigen Prinzen Napoleon) in Rom selber anstellten. Dagegen reiften die Anschläge auf die Herzogthümer und Legationen immer mehr. Schon seit Monaten unterhandelten die Verschworenen mit Lafayette und durch ihn mit Louis Philipp; und diese Unterhandlungen wurden selbst nach dem Sturze Lafayette's fortgesetzt. Einer der Verschworenen, Misley, war nachdem er sich in wiederholten geheimen Unterhandlungen mit dem Herzog v. Modena verständigt hatte, schon im November nach Paris abgegangen um sich mit dem neuen Ministerpräsidenten und dem Oberbefehlshaber der Nationalgarden in Verbindung zu setzen. Das Haupt der modenesischen Verschwörung, Menotti, setzte unterdessen in Italien die Verhandlungen mit Franz IV. fort und konnte schon Ende Dezember nach Paris schreiben, Alles sei mit dem Herzog verabredet; nur das Geld fehle noch; auch dieses hoffte er einen Monat später (19. Januar) von ihm zu erhalten. Einstweilen sei es sehr gut, daß d'Orléans (der französische Thronfolger) sie beschütze und daß ein so gutes Einvernehmen mit Lafayette bestünde. Andere Agenten waren weniger zufrieden mit dem König als Misley. Selbst der Herzog von Orléans, schrieb Einer von ihnen, Melegari, (der jetzige Minister des Aeußeren im Königreich Italien) unterm 16. Januar, „so begeistert für die Sache der Italiener und ganz Feuer, wenn es galt sie zu den Waffen greifen zu sehen, antwortete sehr ausweichend, sobald offen die Frage des Kriegsnerven angeregt oder von den Bonaparte geredet wurde. . . Der König suchte jede Begegnung, selbst eine geheime, abzulehnen". Endlich erlangt der Italiener doch diese Unterhaltung und es gelingt ihm „elende 25,000 Francs" von ihm zu erlangen, „den Pfennig des Familienvaters, sagte der König dabei mit einem Lächeln der Ver-

*) S. Nicomede Bianchi a. a. O. III. 33 S. ebenda (S. 35—42) die ganze Geschichte des Conclaves nach einem Berichte Mse Crosa's des sardinischen Botschafters in Rom. Vgl. auch Dep. de Sales' von Paris vom 13. Dezember. A. T.

zweiflung. . . Die Insurrectionsausschüsse sind nicht viel großmüthiger... Was sie zu Grunde richtet ist der Aufruhr, den sie in Paris permanent haben wollen. . . Diese Franzosen meinen, Alles wäre möglich und setzen sich nie an die Stelle derer, die sie der Gefahr aussetzen". Ein dritter Unterhändler, der Leidensgenosse Confalonieri's und Silvio Pellico's, der durch die Kerker-Leiden verkrüppelte Maroncelli, hatte ebenfalls die Ehre, nachdem er von Lafayette und Béranger, vom Ministerpräsidenten und dem Kronprinzen gefeiert worden, an des Königs Tafel empfangen zu werden und von ihm die freundschaftlichsten Zusicherungen zu erhalten. Während sich so die Einen der französischen Sympathien und der Theilnahme des Modenesen zu versichern glaubten, lähmten Andere jene Sympathien und diese Theilnahme, indem sie sich des Sohnes und Erben Napoleon's zu vergewissern suchten. Ihre Bemühungen scheiterten an der Aufmerksamkeit der Wiener Polizei! Die kühne Botin der Verschworenen, eine Nichte des großen Kaisers, Gräfin Camerata, konnte nicht einmal bis in die Hofburg dringen, wo der junge Herzog von Reichstädt von seinem mißtrauischen Großvater ängstlich überwacht wurde*). Doch die Söhne Ludwig Bonaparte's weilten in Italien und brannten vor Begierde an der Unternehmung Theil zu nehmen.

So wurde denn das Aeußerste gewagt, ohne daß man sich auch nur selber recht klar über die Zwecke gewesen wäre, die man verfolgte, über die Mittel, welche zu Gebote standen. Unitarier und Föderalisten, Republikaner und Monarchisten, Freunde der Bonaparte und des Herzogs von Modena, Muratisten und Anhänger des Hauses Savoyen vereinigten sich für's Erste in dem einen Gedanken, der Priester-Regierung ein Ende zu machen. Der Angriff auf den Kirchenstaat sollte von Modena ausgehen, wo man sich des Herzogs und seiner kleinen Armee sicher glaubte. Aber Franz IV., sei es, daß er am Gelingen zweifelte und die Strafe Oesterreichs fürchtete, sei es daß er überhaupt nur an der Verschwörung Theil genommen hatte um die Feinde der bestehenden Ordnung kennen zu lernen, sie zu compromittiren und sie der Rache seiner Gönner auszuliefern, Franz IV. ließ zwei Tage vor dem Ausbruch, welcher auf den 3. Februar festgesetzt war, die einflußreichsten Cardinäle durch einen besondern Eilboten von dem Bevorstehenden in Kenntniß setzen, sie zur Eile mahnen. Das Interesse der Regierungen erheische eine sofortige Besetzung

*) S. Dep. des neapolitanischen General-Consuls in Triest vom 21. Dezember, des neapolitanischen Agenten Benzi in Wien Zifferdepesche vom 6. Januar, und des neapolitanischen Gesandten in Rom Depesche vom 25. Januar. Alle bei Nicomede Bianchi (a. a. O. Anhang zum 3. Bande. S. 332 und ff.) Damit vgl. Capefigue a. a. O. VIII. 181.

des schon zu lange erledigten Stuhles*). Das wirkte: Das Conclave, das sich in zwei Monaten nicht zu einigen gewußt hatte, wählte andern Tages (2. Februar) Mauro Cappellari, einen Belluner Mönch und folglich österreichischen Unterthan zum Papste, der unter dem Namen Gregor XVI. die Kirche und den Kirchenstaat fünfzehn Jahre lang beherrschte. Im Augenblicke seiner Exaltation hatte er sich letzteren noch zu erobern: denn fast gleichzeitig mit seiner Wahl war der Aufstand ausgebrochen.

Schon am 3. Februar versammelten sich die Verschworenen, 15 an der Zahl nebst 40 Gedungenen in der Wohnung ihres Chefs Menotti zu Modena, als der verrätherische Landesfürst das Haus von Truppen umzingeln und die Versammelten zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade auffordern ließ. Nach kurzem Widerstande, doch erst als die herzoglichen Kanonen das Haus schon zum Wanken gebracht, ergaben sich die schnöde Verrathenen und der Herzog bereitete ihnen schon das grausamste Loos, als die Nachricht von dem Mißlingen bereits das benachbarte Bologna erreicht und hier, statt die Verschwörer zu entmuthigen, sie zum Aufstande ermuntert hatte. Noch weilte der Cardinallegat beim Conclave in Rom; die Unentschlossenheit des Prolegaten, den er zurückgelassen, setzte keinen wirksamen Widerstand entgegen und am Abende des 4. schon hatte „die weltliche Macht des Papstes über Stadt und Provinz Bologna thatsächlich und auch rechtlich für immer aufgehört zu bestehen", wie die provisorische Regierung, um die sich die übergegangenen päpstlichen Soldaten geschaart, es naiv dem Volke verkündete. Franz IV. verließ sofort, an der Spitze seiner getreugebliebenen Truppen, den gefangnen Menotti mit sich schleppend, sein Herzogthum, wo sich ebenfalls eine provisorische Regierung bildete. Von hier verbreitete sich der Aufstand mit der Schnelligkeit einer Pulvermine über die Legationen, die Marken, Umbrien. Am Abend des 10. Februar waren Ferrara, Ravenna, Perugia, ja Ancona schon in den Händen der Aufständischen: der ganze Kirchenstaat schien verloren; doch scheiterte in Rom selber (am 12.) ein Versuch sich der Engelsburg zu bemächtigen, Dank der freiwilligen Schutzwache, welche die Trasteveriner um die Leostadt gebildet. Umsonst versprach Gregor XVI. Gnade, ja Herabsetzung der Steuern, wenn man sich unterwerfen wolle. Die Aufständischen blieben fest; und seine bewaffneten Freiwilligen hatten einen bessern Erfolg als seine Bitten. Ein Angriff der Insurgenten auf das nahe Cività Castellana an der Via Cassia wurde von den päpstlichen Truppen zurückgeschlagen. Unterdessen organisirte sich der Aufstand in den Provinzen. Schon am 25. trat die gewählte Volksvertretung in Bologna zu-

*) S. Nicomede Bianchi a. a. O. III. 41.

ſammen, um eine Verfaſſung zu berathen, während Parma, deſſen Fürſtin Marie Louiſe ihre Reſidenz am 14. verlaſſen, Modena und Reggio ſich zum Widerſtand rüſteten: denn die Oeſterreicher ſtanden in der Nähe und konnten jeden Augenblick die Grenze überſchreiten.

Metternich hätte es gerne geſehen, wenn der General Frimont, der die in der Lombardei ſtehenden Truppen befehligte, ohne Verzug und ohne Inſtruktionen abzuwarten, vorgegangen wäre. Er fand, der General habe die treffliche politiſche Stellung Oeſterreichs verdorben: „Hätte er ſofort Parma und Modena beſetzt, ſo blieb Frankreich keine andre Wahl, als das Geſchehene, gleichviel ob ſtillſchweigend oder ausdrücklich, zu billigen, oder aber ſelber die Initiative der Feindſeligkeiten zu ergreifen. Jetzt bei dieſem Verzug iſt Frankreich in der Lage ſeine Oppoſition gegen jede Beſetzung auszudrücken und da Oeſterreich feſt entſchloſſen iſt, vorzugehen, ſo wird der Anſchein der feindlichen Initiative auf Oeſterreich fallen*)". Unnöthige Beſorgniß. Im Palais Royal vermochte oder wünſchte man nicht zu ſehen, wie ſchwach, rechtlich und materiell ſchwach, Oeſterreich ſich fühlte. General Sebaſtiani begnügte ſich die ihm durch General Frimonts Zögern gelaſſne Zeit dazu zu benutzen, in der Hofburg vorſtellen zu laſſen, daß Frankreich ſich einer öſterreichiſchen Intervention „ſoweit es Parma, Modena und die Stadt Ferrara betreffe, nicht widerſetze. Was die päpſtlichen Staaten anlange, ſo müſſe es, ohne deßhalb irgend eine Territorialveränderung in Italien zu wünſchen, doch zugeben, daß die päpſtliche Verwaltung ſo ſchlecht ſei, daß ſie einer Reform bedürfe und daß dieſer Gegenſtand zuerſt zwiſchen den beiden Cabinetten berathen werden müſſe**)". Während man ſich ſo platoniſch über die Zuſtände des Kirchenſtaates ausdrückte, hatte Gregor XVI. ſchon Oeſterreich um ſeine materielle Hilfe, Frankreich um ſeine „moraliſche Unterſtützung" gebeten: und er ſollte beider Orts nicht umſonſt gebeten haben. Man hatte lang im Vatikan geſchwankt, ehe man dieſen Schritt gethan, der den unbequemen nordiſchen Beſchützer in's Land rief. Der neue Cardinalſtaatsſecretär Bernetti glaubte, nach dem Erfolge von Cività Caſtellana, der heilige Stuhl könne wohl ſelber mit den Rebellen fertig werden; allein er hatte bei ſeinem Herrn Widerſtand gefunden und ſchon am 19. Februar war der Hilferuf des heiligen Vaters nach Wien geſandt worden. Der Staatskanzler war äußerſt verlegen. Jetzt da es zur That kam, bereute er faſt ſein großſprecheriſches Heraushängen „der geſunden Principien" und ehe er vorging, fragte er noch einmal an in Paris, ob man denn wirklich entſchloſſen ſei, das Ueberſchreiten der römiſchen Grenze als einen Kriegs-

*) S. Depeſche Pralormo's aus Wien vom 1. März. A. T.
**) Zifferdepeſche Pralormo's aus Wien vom 6. März. A. T.

soll zu betrachten. Die Antwort des Palais Royal war immer, wenn es den Gegner verzagt sah, äußerst entschieden: „es trete die Möglichkeit eines Krieges ein, sobald die Oesterreicher Modena besetzten, die Wahrscheinlichkeit, sobald sie im Kirchenstaate einrückten, die Gewißheit, wenn sie nach Piemont vorrücken*)". Gar dem russischen Botschafter gegenüber war Sebastiani's Sprache noch lauter; als Pozzo ihn fragte, was man thun würde, wenn die Oesterreicher nach Bologna gingen, antwortete er ohne zu zögern: „Wir erklären ihnen den Krieg**)". Und noch am 27. Februar wiederholte Sebastiani auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses jene Versicherung, daß Frankreich „dem Nichteinmischungsprinzipe, das es aufgestellt, Achtung zu verschaffen wissen werde". Gleichzeitig schrieb Lafayette (unterm 26. Februar) und nachdem er mit Sebastiani, der seinerseits erst seine Collegen um Rath gefragt, Rücksprache genommen, an die italienischen Freunde: „sie sollten das angefangene Werk fortsetzen; Frankreich werde dem Nichtinterventionsgrundsatze Achtung verschaffen***)". Metternich besann sich mittlerweile eines Andern und kam zur Ueberzeugung, „es sei doch noch besser auf dem Schlachtfelde, als im Aufstand zu Grunde gehen" und gab seinen Generalen den Befehl vorzurücken. Der Würfel war gefallen. Die seit mehr als einem halben Jahre über Europa schwebende Kriegswolke schien sich endlich entladen zu müssen. Allerwärts waren die Rüstungen während des letzten Monats fieberhaft beschleunigt worden: in Berlin, in London, in St. Petersburg zweifelte Niemand mehr am Ausbruch und ganz Europa lauschte klopfenden Herzens auf das Zeichen vom Palais Royal, das die Lunte an's Pulver legen würde.

Schon am 9. März zog indeß Herzog Franz IV. unter Begleitung österreichischer Truppen in seine Haupt- und Residenz-Stadt Modena ein, ohne daß „die Möglichkeit des Krieges" darum näher gerückt wäre. Die Truppen der provisorischen Regierung von Modena zogen sich auf päpstliches Gebiet zurück, wo die provisorische Regierung von Bologna sie entwaffnete, in Gemäßheit des Nichteinmischungsgrundsatzes als welcher für die Kleinen und Schwachen ebenso bindend und absolut war, als er elastisch und relativ für

*) S. H. Reuchlin, Geschichte Italiens, I. 232.

**) S. Depesche Graf de Sales' aus Paris vom 25. Februar. A. T. Doch fügt er sofort hinzu: le langage du C^te Sebastiani n'est qu'une rodomontade pour tâcher de faire peur; car ce matin envers le comte Appony qui était autorisé à lui parler fort nettement, il n'a point tenu un pareil langage et s'est exprimé avec plus de reserve". S. über dieses ganze diplomatische Duell, das an Sir Andrew Aguecheeks und Viola's Zweikampf in „Was Ihr wollt" erinnert, die betreffende Correspondenz Pralormo's, der wie ein geistreicher Zuschauer daneben stand.

***) S. Nicomede Bianchi a. a. O. III. 45.

die Großen und Starken war. Am 13. März ſtellten öſterreichiſche Soldaten auch die Regierung Marie Luiſen's in Parma wieder her; und am 19. rückte General Frimont mit 23,000 Mann in Bologna ein, nachdem die Vorhut ſchon am 6. Ferrara beſetzt, ohne daß deßhalb die „Wahrſcheinlichkeit des Krieges" irgendwie zugenommen hätte. Umſonſt riefen die Vertreter der proviſoriſchen Regierung in Paris den „Nichteinmiſchungsgrundſatz" an: obſchon die Italiener aus Rückſicht auf die dynaſtiſchen Empfindlichkeiten des Hauſes Orléans die beiden Bonaparteſchen Prinzen zurückgewieſen und in Forli internirt hatten, war man doch harthöriger als je im Palais Royal und als man am Ende doch hören mußte, ſo gab man den Bologneſen ſelber die Schuld. Hatte man nicht Aufrufe zur Empörung in die Lombardei geſchickt? Und wenn auch die Bologneſer Regierung dieſelben nicht verfaßt hatte, ſo hatte ſie deren Sendung doch auch nicht verhindert, und ſomit ſelber den Nichteinmiſchungsgrundſatz gröblich verletzt. Nach Bologna fiel Rimini, nach Rimini Ancona, am 26. März: doch übergaben die Aufſtändiſchen ſich ſelber und die Feſtung nur unter der Bedingung ausnahmloſer Amneſtie, welche ihnen ihr eigner Gefangener der Cardinallegat Benvenuti denn auch feierlichſt zuſagte. Der überlebende Sohn des Ex-Königs von Holland Louis Napoleon entkam unter Verkleidung und mit Hülfe ſeiner Mutter, aus der Feſtung, in die er ſich nach dem Tode ſeines älteren Bruders, ſelber kaum halbgeneſen, vor den vorrückenden Oeſterreichern geflüchtet hatte, und rettete die Zukunft dem Hauſe Bonaparte.

Was war in Paris vorgegangen, was hatte der Regierung Louis Philipps ſo die Hände gebunden? War es Rückſicht auf das engliſche Bündniß? Keineswegs. Lord Palmerſton hatte zwar in Paris vom Kriege abgerathen; aber er hatte daſſelbe auch in Wien gethan; und im Voraus die Neutralität Englands verſprochen, wenn es doch zum Kriege käme*). Da Rußland mit Polen im Kampfe lag, Preußen mit der Hut ſeiner Weſt- und Oſtgrenze genug zu thun hatte, ſo wäre der Krieg ein Zweikampf zwiſchen Oeſterreich und Frankreich auf italieniſchem Boden geworden und die Italiener hätten zu Frankreich geſtanden. Doch ſelbſt ſo blieb der Krieg ein Glücksſpiel, in dem das Haupt des Hauſes Orléans nicht die kaum errungene Krone wagen wollte. Auch war Metternich nicht ſo ganz unbeſonnen vorgegangen, als es den Anſchein hatte: denn während er ſeine kriegeriſchen Befehle in die Lombardei ſandte, ließ er zugleich im Palais Royal die Verſicherung abgeben, er wolle im beſten Einvernehmen mit Frankreich bleiben, es handle ſich

*) S. Palmerſton's Briefe an Lord Granville vom 1. und 11. März. Bulwer a. a. O. II. 49 und 51.

ja nur um Unterdrückung einer bonapartistischen Bewegung*). Die richtige Seite war berührt. Sofort ward Sebastiani's Sprache „so mild, so voller honigsüßer und schmeichlerischer Reden für das kaiserliche Cabinett, daß Fürst Metternich selbst darüber erstaunte ... und daraus die Folgerung zog, er könne ruhig vorwärts gehen**)", so drohend auch die Haltung des französischen Botschafters am Wiener Hofe gewesen sein mochte. Denn als Marschall Maison den Entschluß Metternich's in Mittel-Italien zu interveniren und „lieber auf dem Schlachtfelde als im Aufstande zu Grunde zu gehen" nach Paris gemeldet, hatte er hinzugefügt, er habe den Handschuh aufgenommen, der stolzen Sprache des Staatskanzlers stolz geantwortet, seinen Collegen in Constantinopel, General Guilleminot, instruirt die Pforte zu einem Angriff auf die Südgrenze Rußlands und Oesterreichs zu bestimmen***); denn er sei „überzeugt, daß um die Frankreich drohende Gefahr abzuwenden, dasselbe ohne Verzug und ehe die Aufgebote Oesterreichs organisirt seien, die Initiative des Krieges ergreifen und eine Armee nach Piemont werfen müsse". Der König und sein Vertrauter, Graf Sebastiani, waren äußerst verlegen, als sie, am 4. März, diese Mittheilung des Botschafters erhielten. Theilten sie dieselbe dem Ministerpräsidenten mit, wie's Pflicht des constitutionellen Monarchen und seines Ministers des Aeußern war, da sie ja die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten annahmen, so war der Krieg kaum zu vermeiden. Selbst wenn Laffitte selber nicht zu dieser äußersten Lösung gedrängt hätte, er wäre nicht Manns genug gewesen dem Drängen Lafayette's und der Pariser Presse zu widerstehen. Andrerseits hoffte man täglich sich Laffitte's auf dem parlamentarischen Wege entledigen zu können; und mittlerweile könne Oesterreich ja wohl nach Wiederherstellung der legitimen Regierungen Mittelitaliens in seine Grenzen zurückgegangen, der neue französische Ministerpräsident sich einer vollendeten Thatsache gegenüber befinden. So beschlossen denn der König und Sebastiani Maison's Depesche dem verantwortlichen Ministerpräsident zu verheimlichen. Eine unerwartete Indiscretion gab der Sache einen andern Ausgang und beschleunigte Laffitte's Sturz, den andre Umstände bereits unvermeidlich gemacht hatten. Schon am 8. März las dieser eine Anspielung auf die ihm vorenthaltne Depesche in einer Zeitung der Hauptstadt. Er fuhr stracks zum Könige, der sich entschuldigte, ihn an Sebastiani verwies. Die Verwicklungen der

*) Worte Pralormo's in seiner Depesche vom 13. März. A. T. (Auch bei Nicomede Bianchi a. a. O. III. 59 und 345.)

**) Dep. Pralormo's vom 17. März. A. T. Nach der Depesche desselben vom 13. hätte Metternich sich des Namens Bonaparte auch noch in anderem Sinne benutzt, als „eines äußersten Mittels, das Oesterreich in seiner Hand habe".

***) Die Depesche ist auch bei Capefigue (a. a. O. III. 256) abgedruckt.

inneren Politik traten hinzu und die sofortige Einreichung der Entlassung Laffitte's war die Folge.

Am 13. März war Louis Philipp von dem letzten Bande befreit, das ihn an die demokratische Partei knüpfte. Der Widerstand gegen die Revolution im Inlande wie im Auslande konnte beginnen. Der neue völkerrechtliche Grundsatz aber der Nichteinmischung, den Talleyrand am 5. Oktober so feierlich an den Stufen des britischen Thrones, unter den Augen der in London versammelten Mächte verkündet, den Laffitte am 1. December so nachdrücklich vor der französischen Volksvertretung bestätigt, für den Lafayette sich am 26. Februar so bestimmt gegenüber der europäischen Revolution verbürgt hatte, war im März schon vergessen; wie König Louis Philipp der Vormundschaft der drei mächtigen Gönner entwachsen war, welche vor kaum acht Monaten die Krone auf sein Haupt gesetzt.

Karl Hillebrand.

Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst.

Zweiter Artikel. Erwiederung.

Als ich zu Anfang dieses Jahres in den Preuß. Jahrbüchern Herrn Reichensperger zum Vorwurf machte, über Dürer gesprochen zu haben, ohne exact informirt zu sein, hatte ich nicht die Absicht, meinem alten Freunde in seiner Eigenschaft als Kunsthistoriker etwas aufzumutzen, sondern ich wollte ihn als Abgeordneten daran erinnern, daß man die Dinge kennen muß, über die man aus specieller Kenntniß zu reden sich für berufen erachtet. Ich wollte constatiren, daß von der Tribüne, von der aus er sprach, über unseren ersten Deutschen Maler etwas Unrichtiges von ihm behauptet und daß diese Behauptung von keiner Seite corrigirt worden sei. Diese Correctur nachträglich zu geben und darauf hinzuweisen, welche Folgen dergleichen Schnitzer für eine nicht unwichtige Debatte sowie für die allgemeine Anschauung des Publikums haben können, welches sich durch die in der Kammer vorgebrachten historischen Data sehr gern belehren läßt und sie, wie billig, für besonders baare Münze anzunehmen pflegt, schien mir geboten. Herr Reichensperger hat hierauf in Nr. 43 der Köln. Volkszeitung bewiesen, daß der Irrthum vielmehr auf meiner Seite gewesen sei. Zugleich bringt er in seiner Antwort allerlei über Dürer vor, was dessen Stellung zum Protestantismus betrifft und abermals auf mangelhafter Information beruht. Und schließlich hat Herr Reichensperger am 16. März einen jetzt gedruckt vorliegenden Vortrag „über monumentale Malerei" gehalten*), welcher auf seine Ausführungen von der Tribüne sowie in der K. Volksztng. Licht wirft und von dessen Besprechung ich jetzt ausgehe. Wenn Parteien sich bekämpfen, pflegt man meist nur von dem Notiz zu nehmen, was im polemischen Sinne von der einen an die andere adressirt wird, viel wichtiger aber ist oft das was innerhalb der Partei als friedliches Geständniß zur Sprache kommt. Herr Reichensperger

*) Ueber monumentale Malerei. Vortrag, gehalten zu Köln in der Wolkenburg am 16. März 1876 von Dr. A. Reichensperger. Köln 1876.

wollte, wie ich aus dem Tone seines Kölner Vortrages schließe, eine Versammlung von Leuten, denen die eigenen Studien die nöthigen Gesichtspunkte wohl kaum geliefert hätten, damit versehen. Dies geschieht denn auch aus der Kenntniß der Dinge heraus, die ich Herrn Reichensperger nicht erst nachzurühmen habe, wo es sich um Geschichte der Architektur handelt, und mit der oratorischen Gewandtheit die wir alle kennen.

Dieser Vortrag enthält zwei Stellen, scheinbar gelegentlich nur eingeschoben, als handelte es sich um Altbekanntes, die Gedanken aber formulirend, auf die es dem Redner bei seinem Vortrage wohl zumeist ankam. Da heißt es Seite 4: „Die von so vielen Seiten hier noch immer so hochgepriesene sogenannte Renaissance war es, welche der großen monumentalen Kunst das Grab bereitet, fast könnte man sagen, welche dieselbe lebendig begraben hat, indem ihre Förderer mit der Tradition brachen, das Heidenthum in den christlichen Organismus einfügen zu können glaubten". Und dann noch einmal Seite 7 eine im gleichen Sinne gethane Aeußerung.

Wer sind denn diese „Förderer", die das Heidenthum dem Christenthume „einfügen" wollten, gewesen?

Es ist merkwürdig, wie unbefangen Herr Reichensperger sich in seiner Abneigung gegen die von Lessing und Winckelmann inaugurirte, von Goethe zu voller Entfaltung gebrachte, letzte große Blüthe der modernen Kunst, ganz zu vergessen scheint, was Rom und Italien für seine Partei bedeuten, und sich fast auf den Standpunkt der extremsten Protestanten des Reformationszeitalters stellt. Die Päbste und die römisch-florentinische Kunst und Gelehrsamkeit des 15. und 16. Jahrhunderts also sind in seinen Augen die, von denen der Verderb der ächten christlichen Kunst ausging? Während wir Protestanten heute gerade in dieser „Renaissance" dasjenige finden, was uns mit der italienischen Wirthschaft jener Jahrhunderte versöhnt, ist die humanistische Bewegung Herrn Reichensperger ein Greuel. Sie hat den alten Kirchenstyl und die alte katholische Gottesfurcht zerstört. Die Peterskirche, die Sixtinische Kapelle, die Stanzen Raphaels, die unzähligen Bauten und Statuen und Gemälde, welche diesen großen Mustern entsprangen, sind miteinbegriffen in dem Sammelnamen „Renaissance", dem Abscheu der Kölner Versammlung anheimgegeben. Eine Inhaltserklärung dieses eine so gewaltige Entwicklung umfassenden Wortes empfangen seine Zuhörer kaum, sondern es wird als bekannt vorausgesetzt, was gemeint sei. Oder glaubt Herr Reichensperger, daß das, was er über das Wesen der Renaissance hier sagt, genüge, um über sie aufzuklären?

Indem Herr Reichensperger in dieser Art das Wort „Renaissance" zu einem der Stichworte seiner Partei zu machen sucht, spielt er ein ge-

fährliches Spiel. Dergleichen Worte werden von denen am liebsten aufgenommen, die sich am wenigsten dabei zu denken im Stande sind. Wohin könnte es kommen, wenn „die Massen" daraufhin instruirt, gelegentlich in dieser Richtung ihr Müthchen kühlten? Wir haben nicht das allein erlebt — wie ich aus Herrn Reichenspergers Vortrage lerne — daß Domherren der Roccocozeit gothische Prachtstücke ihrer Kirche bei Nacht zerschlagen und beiseite schaffen, um Ausgeburten der bereits in voller Verderbniß befindlichen Renaissance an ihre Stelle zu setzen, sondern wir haben auch gesehen, wie das fanatisirte Volk in Frankreich während der Revolution Werke der Gothik und der Renaissance zu Ehren der Freiheit offiziell vernichtete. Wie 1870 der Künstler Courbet als Mitglied der Commune heute die Vendomesäule mit stürzen half, so wollte 1792 der große Maler David im Convent die zerschlagenen Denkmäler der Tyrannei zu Piedestalen für Monumente der Freiheit zusammenthürmen, so wollte man den Straßburger Dom abtragen, weil er kein Recht habe, höher zu sein, als die übrigen Häuser.

Herr Reichensperger hält es für erlaubt, die Renaissance anzuklagen und zu verdammen, und er weiß doch recht gut, daß es sich hier um einen allgemeinen Begriff handelt, um einen so viel umfassenden Namen, daß wenn zwei Leute, welche historisch gebildet sind, ihn gebrauchen, sie sich erst verständigen müssen, was darunter verstanden werde. Die Renaissance umfaßt die Zeit vom 13. Jahrhundert bis zur französischen Revolution, wenn wir ihre letzten Ausläufer und die Generationen hinzunehmen, welche unter ihrem Einflusse standen. Herr Reichensperger weiß, daß, wenn er auch Rauch und Schinkel nicht gelten lassen darf, Cornelius und Overbeck ohne die Muster der großen Renaissancemeister sich nicht entwickelt haben würden. Er braucht nicht von mir zu lernen, welch eine herrliche Saat ächter Kenntnisse auf den Gefilden der Renaissance gewachsen ist. Soll seine Heerde künftig weit davon ab, wie an giftigen Kräutern vorübergetrieben werden? Er kennt die Werke Raphaels und einiger Anderer genug, um darüber nicht im Unklaren zu sein, was diese Männer geleistet haben? Soll das alles ignorirt werden? Und um seine eignen Zuhörer in der Gestalt friedlich nach Rom pilgernder Reisender zu denken: was werden sie sagen, wenn sie die Vatikanischen neuen und neuesten Bauten im Style der Renaissance ausgeführt sehen? Wenn sie nicht nur die Deutsche Regierung für Olympia Geld ausgeben, sondern die höchsten Behörden der katholischen Kirche den heidnischen Werken und denen der Renaissance im Vatikane ein glänzendes Unterkommen geben und ihr Studium in jeder Weise befördern sehen? Worin liegt, dem Gedanken nach, das Sündliche der Renaissancearchitektur für Herrn

Reichensperger? Warum erscheint sie ihm unverträglich mit der romanischen und der gothischen, an deren herrlichen Werken Niemand ohne Bewunderung vorübergehen wird, aber welche die der Renaissance nicht ausschließen? Jeder dieser Style hat seine volle Berechtigung. Die antikrömische Architektur entsprang der Nachahmung der griechischen; die romanische ist die letzte Phase der antiken römischen; die gothische ging allmählig aus der romanischen hervor, hatte ihre volle Entwicklung und schließliche Verderbniß; die Architektur der Renaissance bildete sich dann aus dem Studium der nun plötzlich wieder zu Ehren kommenden Ueberreste der römischen Baukunst; soll dieses nachahmend zurückgreifende Studium unorganischer sein als jene langsame Entwicklung, auf der die romanische Baukunst aus derselben römischen hervorging? Ueberall in der Geschichte beobachten wir entweder Uebergänge oder in Sprüngen weit zurückgreifende Nachahmung. Herr Reichensperger kann für das Romanische und Gothische vorzugsweise eingenommen sein, warum nun aber die Jahrhunderte der Renaissance, ohne die unsere gesammte heutige geistige Existenz gar nicht denkbar ist, einer Versammlung denunziren, die, wie der Ton des Vortrages zeigt, geneigt war, dem Redner auf's Wort zu glauben, und die ohne Vortheil für ihren geistigen Fortschritt und für ihre religiöse Anschauung, sei diese welche sie wolle, mit der Feindschaft gegen ein historisches Phänomen erfüllt wird, über das ihr in dieser Weise am besten überhaupt keine Mittheilungen gemacht werden brauchten. Sollte bei künftigen Debatten über den Etat des Cultusministeriums diese Perhorrescirung der Renaissance als leitender Gedanke, auf den in der Stille immer wieder zurückzugehen sei, zum politischen Grundsatze erhoben werden, so würde (um andere Consequenzen zu übergehen) unser gesammtes Kunstwesen, Unterricht, wie öffentliche Sammlungen darunter zu leiden haben. Schon hat die freilich aus anderen Ursachen in größeren Kreisen herrschende Abneigung gegen die sogenannte classische Kunst eine Verwirrung der Anschauungen hervorgebracht, deren Folgen zu Tage stehen. Es brauchen sich nur noch die religiösen Parteien einzumischen, und es wird eine rationelle öffentliche Ausbildung künstlerischer Anlagen überhaupt unmöglich werden. Die Neue Preußische Zeitung, welche (Nr. 36, Beilage) bereits für Herrn Reichensperger eintritt, zeigt, wohin solche Gedanken führen, wenn Unmündige sich ihrer bemächtigen.

Diese Renaissance also soll es gewesen sein, deren Gift auch Dürer während seines Aufenthaltes in Italien eingesogen hätte, und deren sofort an's Licht tretende verderbliche Spuren in Dürers Werken Herr Reichensperger nun in Nr. 43 der K. Volksztng. nachzuweisen unternimmt.

Zuerst führt er eine Aeußerung aus Dürers 1525 erschienener „Unterweisung der Messung u. s. w." an, in welcher gesagt werde, es sei die lange verloren gegangene Kunst der Griechen und Römer durch die Wälschen wieder zu Tag gebracht worden. Und ferner belehrt er uns, Dürer habe nicht nur die angehenden Künstler auf die Antike verwiesen, sondern es sei in seinen eigenen Werken immer mehr „renaissancistisches Beiwerk" hervorgetreten, bis in seinem „Triumphbogen des Kaiser Max" die Renaissance überwuchere, daß sie sogar dem Roccoco sich nähere.

Um zu beweisen also, Dürer sei 1507 als ein ganz anderer aus Italien wiedergekommen, wird nicht ein einziges seiner Hauptwerke, sondern eine achtzehn Jahre später gethane Aeußerung und „renaissancistisches Beiwerk" einer zehn Jahre später gemachten ornamentalen Zeichnung angeführt.

Herr Reichensperger hätte, wenn er sich vertheidigen wollte wie es ihm geziemte, darlegen müssen, in Dürers Kunstanschauung sei durch den italiänischen Aufenthalt ein Umschwung eingetreten und zwar zum Nachtheile seiner künstlerischen Entwickelung. Niemals würde ich Herrn Reichensperger widersprochen haben, hätte er behauptet, Dürer habe seine Zeit in Italien wohl angewandt, die Augen offen gehabt und Respect vor den italiänischen Meistern bekommen, wie sich denn auch Spuren der in Italien gesehenen Werke bei ihm wohl nachweisen ließen. Ein Mann wie Dürer wird doch nicht nach Venedig gegangen sein ohne in seinem Sinne etwas zu lernen? Dürer selber spricht ja davon. Ein Theil der neuerdings Dürer zugewandten critischen Arbeit, an der ich seit Jahren betheiligt bin, beschäftigt sich mit der Untersuchung dieser Einflüsse. Allein es darf nicht vergessen werden, daß Dürer nur bis Bologna gelangte und weder in Florenz noch in Rom gewesen ist, und sodann, daß er 1507 schon wieder zu Hause war. Nach 1507 aber erst entfaltete sich die italiänische Kunst zur höchsten Blüthe: Michelangelo's und Raphaels Ruhm strahlte nach dem Norden über die Alpen hinüber. Eine der schönsten Madonnen Michelangelo's sah Dürer 1522 in Brügge, mit Raphael hat er Grüße und Zeichnungen ausgetauscht: wie hätte er anders können, als diese großartigen Meister als die Repräsentanten der höchsten Kunst anzuerkennen? Allein seltsam, obgleich Dürer in späteren Jahren sogar Raphaels eigene Compositionen aus Marc Antons Stichen kennen lernen konnte, so findet sich selbst dann keine Spur eines Verfallens in die Auffassung der Italiäner bei ihm und seine letzten herrlichen Werke sind frei davon wie seine ersten. Herr Reichensperger entgegnet auf meine Behauptung, die Münchener Apostelgestalten seien Dürers erhabenste Schöpfung, das sei „Geschmacksache". Ich weiß nicht, ob er sich damit

zu anderer Meinung bekennt. Jedenfalls stimmt mein Urtheil auch hier mit dem aller Dürerfreunde überein.

Sehen wir uns nun jedoch jene Stelle aus Dürers Buche näher an, von der Herr Reichensperger glaubt, „daß ich noch nicht Notiz davon genommen" und daß sie, „wenn nicht Herrn Grimm, so doch jeden, der sich nicht Augen und Ohren zuhält, überzeugen müsse". Herr Reichensperger citirt die Stelle folgendermaaßen: „in dieser Schrift sagt Dürer ausdrücklich, daß die so lange verloren gewesene Kunst der Griechen und Römer erst durch die Wälschen wieder zu Tag gebracht sei". Gedruckt aber steht in Dürers Buche, die antike, verloren gegangene Kunst sei vor erst zweihundert Jahren*) wieder durch die Walhen an Tag gebracht worden. Dürer giebt hier also nur eine historische Notiz, welche objectiv das Verdienst der Italiener erwähnt, ohne hier die gleichzeitigen italiänischen Meister als Muster aufzustellen. All das hätte Herr Reichensperger bei Thausing gefunden, während er aus Zahns Zeitschrift ersehen konnte, daß in den früheren Fassungen von Dürers kunsthistorischen Ideen die Italiäner nicht einmal genannt worden. Von denen ich hier übrigens ausdrücklich erkläre, daß Dürer ihre Verdienste gekannt und anerkannt hat.

Man wird also wohlthun, diese Stelle bei Seite zu lassen. Und somit bliebe als einziger Beweis für den Satz, selbst Dürer sei 1507 anders aus Italien zurückgekommen als er hinging und es dürfe deshalb heutigen jungen Künstlern das Reisen dahin nicht erleichtert werden, nur das „renaissancistische Beiwerk einiger seiner Arbeiten" von denen jedoch nur eine einzige (unter so vielen) angeführt wird, welche über 10 Jahre nach der italiänischen Reise zur Entstehung kam. Gut, nehmen wir an, auf Hunderten von Dürers Blättern fände sich diese Herrn Reichensperger so fatale Ornamentik: das „renaissancistische" Element gehörte nicht Dürer allein, sondern seiner gesammten Epoche an, wurde in der Deutschen Kunst einheimisch ohne daß es der Reisen nach Italien bedurfte und hat dem ächt Deutschen Charakter der Dürerschen Kunst so wenig Eintrag gethan als die zahlreichen französischen Fremdwörter dem Style Lessings, Goethe's, Herders und besonders Schillers, da es bei den Autoren, wie überall beim Style, auf die Gedanken und die Syntax und bei weitem weniger auf die Wortherkunft ankommt.

Daß Herrn Reichensperger jedoch in der That keine genügende Kenntniß des betreffenden Materiales zu Gebote stehe, ergiebt sich nachträglich zur Evidenz. Ich gehe zu den in Nr. 43 der K. B. vorgebrachten

*) oder „anderthalbhundert Jahren", vgl. Thausing 518.

eigenthümlichen Ansichten über, welche Reichensperger in Betreff der von Dürers zur Reformation eingenommenen Stellung hegt.

Er charakterisirt Dürers anfängliche Neigung zu Luther und die Gründe, weshalb dieselbe sich bald wieder verloren habe. „Demzufolge, schreibt er, sprach unsern trefflichen Meister auch die „newe Fatzon", an, welche die „Reformatoren" der alten Religion zu geben trachteten, und übte deren feuriger, reichbegabter Führer Martin Luther eine bedeutende Anziehung auf ihn, wie auf Wilibald Pirckheimer aus." Es habe jedoch nur weniger Jahre bedurft, um Beide, wie noch gar manchen andern Humanisten, vor den Consequenzen der neuen Lehre zurückschrecken zu machen, wie dies ebenwohl aus Pirckheimers eigenen, u. a. in einem Briefe desselben an Tschertte enthaltenen Worten dargethan werden könnte, wenn solche Beweisführung nicht zu weit von dem hier in Frage stehenden Streitpuncte führte. Herr Reichensperger wirft mir vor, Dürers Tagebücher „nur im Allgemeinen" angeführt zu haben. Was Dürer, als er 1521 sein Tagebuchblatt geschrieben, in so große Aufregung versetzt habe, sei nichts gewesen, als der sogenannte Verrath, den er der Römischen Partei Schuld gegeben. Später, als er den wahren Sachverhalt der Entführung Luthers nach der Wartburg kennen gelernt habe, sei es ihm „wie Schuppen von den Augen gefallen". Jeder, der die Dinge nicht genauer kennt und Herrn Reichensperger darüber hört, muß nach dieser Darstellung für ausgemacht halten, Dürer und Pirckheimer hätten sich, erschrocken über die Consequenzen der neuen Lehre Luthers, zum alten Glauben zurückgewandt und es liegen dafür die sichersten Dokumente vor.

Ohne Zweifel, wenn Herr Reichensperger diese Behauptungen beweisen sollte, würde ihn die Beweisführung sehr weit abführen.

Dürer, als er sein Tagebuchblatt über Luther schrieb, war allerdings des Glaubens, Luther sei römischerseits hinweggeführt worden; nicht dies aber versetzte ihn in so verzweifelte Stimmung, sondern vor Allem das Gefühl, daß Deutschland eines Mannes, wie Luthers beraubt, als eine Beute des Pabstes verloren sei. Daß es Dürer später, als der wahre Hergang der Entführung bekannt wurde, „wie Schuppen von den Augen gefallen sei", und daß er sich von den Consequenzen der neuen Lehre habe zurückschrecken lassen, ist Erfindung.

Dürer blieb den Reformatoren befreundet. Vom Jahre 1526 noch ist das Portrait Melanchthons, der ihn in Nürnberg persönlich kennen lernte. Die Männer, welche die reformatorische Bewegung dort gemacht haben oder in Folge ihrer dahin berufen sind, sind Dürers Freunde. In einem seiner wenigen erhalten gebliebenen Briefe finden wir Grüße an Zwingli. Luther betrauert seinen Tod als ein Unglück für das Vater-

land und Dürer's Wittwe verwendet einen Theil ihres Vermögens zu einer Stiftung für Studenten der Theologie in Wittenberg. Wer über Dürers Verhältniß zur Reformation und zu deren Vertretern genaue Nachweise haben will, findet sie in Thausings fleißigem Buche zusammengestellt. Pirckheimers Brief, welchen Herr Reichensperger so auffaßt, als sei er in Dürers Namen zugleich geschrieben und ein Manifest der beiden Freunde gegen die Reformirten, ist lange Zeit nach Dürers Tode geschrieben worden und hat mit Dürer nichts zu thun. Herr Reichensperger könnte sich darauf berufen wollen, Dürers und Pirckheimers Intimität sei bekannt und selbst was Letzterer zwei Jahre nach Dürers Hinscheiden geschrieben habe, müsse als Parteiansicht betrachtet werden. Aber dem stände gegenüber, daß es gerade über diese kirchlichen Materien zwischen Pirckheimer, Melanchthon und Dürer zu ernsten Erörterungen kam, wobei Dürer und Pirckheimer aneinander geriethen und ersterer seinem alten Freunde gegenüber die eignen, festen Ueberzeugungen vorbrachte.

Hat Herr Reichensperger das alles gewußt und verschwiegen, oder erfährt er es hier zum ersten Male?

Doch ich will mich hier nicht grausam stellen: Herr Reichensperger ist unschuldig. In den historisch-politischen Blättern 1875 I. 284 steht eine Besprechung von Thausings Herausgabe der Briefe und Tagebücher Dürers (einer seinem letzten Buche vorausgehenden Publikation). Hier finden wir, um den Beweis zu führen, Dürer sei vermuthlich wieder von Luther abgefallen, dasselbe Material verwandt, welches Herr Reichensperger (im Auszuge) vorgebracht hat, und hier wurde die Benutzung von Pirckheimers Brief an Tschertte zuerst versucht. Wir sehen, daß der Versuch gelungen ist. Er ist schlau genug gemacht worden, um Herrn Reichensperger selber irre zu führen, zugleich aber um ihn völlig zu entschuldigen, daß er sich täuschen ließ. Möge mir Herr Reichensperger Glauben schenken: er war als er Dürer erwähnte nicht recht au fait, und er darf auch sicher sein, daß man ihm wo es sich um die öffentliche Kunstpflege handelt aufpassen wird, denn Leute mit seinen Antipathien und Liebhabereien dürfen in der Stellung eines „Fachmannes", die er nun seit langer Zeit im Hause einnimmt, nicht das vielleicht einmal entscheidende Wort führen. —

Doch ich will mit etwas schließen, wobei ich völlig seiner Zustimmung sicher sein darf, indem ich den gewiß hier nicht an unrechter Stelle sich aufdringenden Vorschlag wieder vorbringe, den ich leider schon öfter ohne Erfolg gemacht habe.

Bekanntlich hat der Prinzgemahl von England zum ersten Male unternommen, die Werke eines Meisters, in Abbildungen und Reproduktionen, absolut vollständig zusammenzubringen. Es ist so die Windsor-

sammlung der Werke Raphaels entstanden, meist Photographien, welche jeden Strich des Meisters enthält und durch welche das Studium Raphaels auf eine neue Stufe erhoben worden ist. Es stellt sich als immer nothwendiger heraus, daß das Deutsche Volk seine eigene Geschichte anders kennen lerne als es bisher Gelegenheit hatte. Wir haben Niemanden bisher gehabt, der eine Sammlung der Arbeiten, der ganzen vorliegenden Thätigkeit Dürers — der uns doch bei Weitem näher steht, als den Engländern Raphael — veranstaltet hätte. Ich bin nicht gegen die Mittel, welche man unseren Museen bewilligt, aber man schieße zu so viel Tausenden die geringe Summe zu, um für Dürer und uns etwas zu gründen, dessen gute Früchte sich bald genug zeigen werden. Eine solche Sammlung wäre, sobald die Sache nur einmal ernstlich in die Hand genommen würde, so zu sagen in einem Schlage zu schaffen und zwar müßten dann gleich soviel Exemplare Photographien in Aussicht genommen werden, daß an jede Stelle in Deutschland wo über Deutsche Kunst gelesen wird ein Exemplar dieser Sammlung käme. Protestanten und Katholiken hätten ein gleichmäßiges Interesse daran, denn wenn auch Herr Reichensperger darin Unrecht hat, daß er Dürer als einen Katholiken ansieht, welcher nach einer Zeit des Irrthums zur alten Lehre zurückgekehrt sei, so ist auch wieder bekannt, daß in den Jahren, in denen Dürer lebte, eine Scheidung des Deutschen Volkes in zwei religiöse Massen, wie sie später eintrat, noch nicht obwaltete. Herr Reichensperger, nachdem er mein lobendes Urtheil über die Münchner Apostel erst zu bemängeln scheint, gesteht hinterher selbst ein „jedenfalls sei nicht bestreitbar, daß diese Bilder ganz denselben Geist athmen welchen die früheren, dem Religionsgebiete angehörigen Dürer'schen Werke athmen". Sicherlich thun sie das. Dürer ist, obgleich ein Freund Luthers und Melanchthons, bis zu seinem Ende, seiner alten kirchlichen Kunst niemals untreu geworden. Protestanten und Katholiken sind seine Werke von jeher theuer gewesen, ohne daß nach seinen persönlichen Ueberzeugungen gefragt worden wäre. Von keinem Künstler läßt sich in solchem Maaße sagen, daß er ein ächt nationaler war, als von ihm. Er entspricht am vollsten den Anforderungen unserer Phantasie und er sollte überall in seinen Werken zu Hause sein. Dazu aber ist unerläßlich die Anschauung seiner Entwicklung vom Anfange bis zu Ende seiner künstlerischen Laufbahn.

Berlin, 1. Pfingsttag 1876.

Herman Grimm.

Zur neueſten Geſchichte des Verhältniſſes von Staat und Kirche in der Schweiz.

Von

Dr. Philipp Zorn,

a. o. Profeſſor der Rechte zu Bern.

Neben Deutſchland iſt es vor allem die Schweiz, wo der Kampf des curialen Syſtemes gegen die Ordnung des modernen Staates neuerdings auf's heftigſte entbrannt iſt. Selbſtverſtändlich war dieſe Sachlage Veranlaſſung, daß man von deutſcher Seite dem Gange des Kampfes in der Schweiz ſtets beſondere Aufmerkſamkeit zuwandte. Es läßt ſich jedoch nicht behaupten, daß man aus den großen politiſchen Zeitungen Deutſchlands ſich immer ein richtiges Bild der kirchenpolitiſchen Lage in der Schweiz hätte entwerfen können. Vor allem kam ein Factor nicht zu genügender Würdigung, welcher dem Conflicte in der Schweiz gegenüber den deutſchen Verhältniſſen einen eigenthümlichen Charakter aufprägt.

Während nämlich für Deutſchland der Schwerpunkt des Kampfes in dem Einzelſtaat Preußen liegt, der dabei von einer übergeordneten Gewalt völlig unabhängig vorgehen kann und während das Reich nur in einzelnen Fällen und in dieſen nicht als höhere Inſtanz in den kirchenpolitiſchen Kampf einzugreifen in der Lage war, iſt der Fortgang derjenigen Maßnahmen, welche einzelne ſchweizeriſche Kantonsregierungen gegenüber den römiſchen Uebergriffen zu treffen ſich veranlaßt ſahen, abhängig von der Stellung, welche die eidgenöſſiſchen Centralbehörden hiezu einnehmen. So wurde insbeſondre das Ausweiſungsdecret, welches die Berner Regierung gegen 69 gerichtlich ihrer Pfarrämter entſetzte römiſche Prieſter unterm 30. Januar 1874 erlaſſen hatte, nach dem Inslebentreten der neuen Bundesverfaſſung vom 29. Mai 1874 auf dem Wege des Recurſes beim Bundesrath angefochten und gegen deſſen Entſcheidung appellirte alsdann wieder die Berner Regierung an die Bundesverſammlung. Dieſe

eidgenössische Recursinstanz über den kantonalen Regierungen wird gewöhnlich nicht richtig gewürdigt und es muß allerdings zugestanden werden, daß die Wechselbeziehung zwischen kantonalen und bundesstaatlichen Maßnahmen die kirchenpolitischen Verhältnisse der Schweiz erheblich complicirt und den richtigen Einblick in dieselben wesentlich erschwert. Das bernische Ausweisungsdecret hatte zu überaus interessanten Verhandlungen in den eidgenössischen Räthen geführt; der Schluß dieser Episode des Conflictes war, daß die Berner Regierung zur Aufhebung jenes Decretes als einer im Widerspruch zur Bundesverfassung stehenden Maßregel aufgefordert wurde; vom 15. November vorigen Jahres an war den ausgewiesenen römischen Priestern die Rückkehr in die jurassischen Amtsbezirke verstattet. Die Berner Staatsgewalt hatte inzwischen gegen etwaige neuerliche Ausbrüche des römischen Fanatismus Vorsorge getroffen durch Erlaß des hochwichtigen Gesetzes, betreffend Störung des religiösen Friedens, welches dazu dienen soll, jeder Aufreizung der Gemüther durch die zurückkehrenden Priester ein schnelles und sicheres Ende zu bereiten. Gegen dieses Gesetz sind dermalen wieder zwei Recurse beim eidgenössischen Bundesrath anhängig*), und es wird die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Gesetzes durch die Centralbehörde verlangt. Somit stehen wir wieder vor einer wichtigen Entscheidung hinsichtlich der neuesten gesetzlichen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Schweiz und es wird, so hoffe ich, deutschen Lesern nicht unwillkommen sein, ein kritisches Gesammtbild der dermaligen kirchenpolitischen Situation in der Schweiz gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte zu erhalten.

Ehe ich daran gehe, die hiebei in Betracht kommenden speciellen Fragen zu erörtern, wird es sich empfehlen, einen allgemeinen Blick auf die Lage zu werfen.

Der Ultramontanismus kämpft mit zäher Energie um sein „Recht Gottes" weiter; indem man sich auf dieser Seite der hoffentlich trügerischen Hoffnung hingibt, den Bundesrath zum directen Einschreiten gegen die im Vordertreffen des kirchenpolitischen Kampfes stehenden Kantons-Regierungen bewegen zu können, erwartet man von einer baldigen Zukunft den Stillstand desselben durch eidgenössische Vermittelung; ja nicht selten hörte man in letzter Zeit ultramontanerseits die sichere Hoffnung auf eine baldige freundnachbarliche Intervention zu Gunsten des Ultramontanismus aussprechen. — Die letzten eidgenössischen Nationalrathswahlen haben an der politischen Stellung der Parteien nicht viel geändert; zwar siegten im Kanton Tessin die Ultramontanen mit geringer Mehrheit über die Liberalen und die

*) Vgl. Nachtrag.

dermalige liberale Regierung jenes Kantons wird demnächſt durch eine ultramontane erſetzt werden; ebenſo haben im Kanton St. Gallen die Ultramontanen einiges Terrain gewonnen, dagegen haben dieſelben im berniſchen Jura offenbar verloren, indem hier die liberalen Candidaten mit größerer Mehrheit als bei der letzten Wahl ſiegten und dies trotz der von der franzöſiſchen Grenze aus Seitens der ausgewieſenen Pfarrer auf's Frechſte betriebenen Agitation*). — Die von dem Kirchenconflict zunächſt betroffenen Oberen der römiſchen Kirche, Mermillod, Expfarrer von Genf und Lachat, dermalen noch Biſchof von Luzern und Zug, fahren fort, ohne Rückſicht auf ſtaatliche Maßnahmen Jurisdictionsakte in jenen Gebieten auszuüben, bezüglich deren ſie von Staatswegen ihrer Aemter entſetzt wurden. Vor mir liegen die amtlichen Schematismen der ſchweizeriſchen Diöceſen für das Jahr 1875 (nicht im Buchhandel); darunter befindet ſich ein Ordo divini officii ad usum cleri vicariatus apostolici Gebennensis, erlaſſen von Caspar Mermillod, Biſchof von Hebron i. p. und apoſtoliſchem Vicar von Genf. Unbekümmert um ſeine ſtaatliche Amtsenthebung Seitens der Regierung von Genf, unbekümmert um ſeine Ausweiſung aus der Schweiz durch die eidgenöſſiſchen Centralbehörden, regiert alſo Mermillod den Klerus des „apoſtoliſchen Vicariates" Genf weiter und ertheilt demſelben ſeine amtlichen Weiſungen. Den Schluß dieſes Ordo divini officii bildet ein „Status Cleri" des apoſtoliſchen Vicariates Genf; an der Spitze iſt genannt „Caspar Mermillod, Biſchof von Hebron i. p. i., apoſtoliſcher Vicar von Genf, Graf und päpſtlicher Hausprälat („Comes et Praelatus Solio Pontificio assistens"), Pfarrer von Genf, um des Namens Chriſti und der Freiheit der Kirche willen am 17. Februar 1873 in die Verbannung geſchickt, in Ferney („pro

*) Ueber dieſe Agitation unter den Augen der franzöſiſchen Behörden findet ſich in der Begründung des berniſchen Recurſes gegen den Entſcheid des Bundesrathes vom 31. Mai 1875 folgende bemerkenswerthe Stelle: „Statt in loyaler Weiſe eine Gehorſams-Erklärung abzugeben und damit den Ausweiſungsbeſchluß rückgängig zu machen, haben die ausgewieſenen Geiſtlichen es vorgezogen, ſich hart an der Schweizergrenze niederzulaſſen und gleichſam einen Cordon um die juraſſiſchen Amtsbezirke, ihre früheren Domänen, zu bilden. Hier ſetzen ſie ihr altes, aller ſtaatlichen Ordnung hohnſprechendes Treiben fort, kommen am hellen Tage, wenn ſie ſich ſicher wähnen, oder aber zur Nachtzeit und in allen möglichen Verkleidungen, wenn die Umſtände es erfordern, über die Grenzen und ſuchen ihre Anhänger auf, um das unter der Aſche glimmende Feuer der Leidenſchaften neu anzufachen. Von Zeit zu Zeit, wenn ſie finden, daß Stimulirung noth thue, veranſtalten ſie hart an der Grenze größere Volksverſammlungen, an welchen ſie aufrühreriſche Vorträge halten; ſie veranſtalten Prozeſſionen von Kindern und Erwachſenen und ſcheuen ſich nicht, unter den Augen der franzöſiſchen Behörden, die eidgenöſſiſche und kantonale Regierung auf das Unwürdigſte zu beſchimpfen und zu verläumden. Durch dieſes Treiben gelingt es ihnen nur zu gut, die ultramontane Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten; die hievor erwähnten Exceſſe ſind die natürlichen Folgen davon".

nomine Christi et Ecclesiae libertate die 17. Februarii 1873 in exilium missus in Fernex"). Von der unmittelbar an der Grenze gelegenen franzöſiſchen Ortſchaft Fernex aus alſo regiert Mermillod als apoſtoliſcher Vicar die Diöceſe Genf. Sodann folgt eine Aufzählung der Prieſter dieſer Diöceſe ohne Rückſicht auf die inzwiſchen von Staatswegen erfolgten Amtsentſetzungen. Dem entſprechend fehlt der Genfer Bezirk in dem Directorium des Biſchofs Marilley für das Bisthum Lauſanne, obwol auf Grund des Entſcheides der eidgenöſſiſchen Centralgewalt die einſeitig vom Papſte vorgenommene Dismembration der Diöceſe Lauſanne nicht anerkannt wurde. In gleicher Weiſe führt Lachat in ſeinem Directorium für die Diöceſe Baſel unbekümmert um die ſtaatlichen Maßnahmen die Gebiete von Solothurn, Aargau, Thurgau, Bern und Baſellandſchaft als unter ſeiner Jurisdiction ſtehend auf und zudem auch noch Schaffhauſen, deſſen Zugehörigkeit zum Bisthum Baſel doch ſtaatlicherſeits niemals anerkannt wurde. Insbeſondere ſind in dieſem Status die ſämmtlichen gerichtlich ihrer Aemter entſetzten Pfarrer im Kanton Bern (S. 98—102) als rechtmäßig und im Amte ſtehend aufgeführt. Es entſpricht dieſe Praxis ganz der in Rom Seitens der Propaganda gehandhabten, die auch in ihrem officiellen Status der katholiſchen Hierarchie die durch die Reformation längſt beſeitigten Diöceſen und Erzdiöceſen als zu Recht beſtehend, nur als „sedes impeditae" aufführt. Jedenfalls ſind jene officiellen Directiven, die nicht allgemein publicirt, ſondern nur an den betheiligten Clerus hinausgegeben werden, Beweiſe dafür, daß von den Biſchöfen vorerſt alles eher als eine Anerkennung der ſtaatlichen Maßnahmen zu erwarten iſt.

Ebenſo darf aber andererſeits erwartet werden, daß von Seiten der betheiligten eidgenöſſiſchen und kantonalen Behörden die frühere Energie und Feſtigkeit im Kampfe mit der römiſchen Curie um das Recht des Staates gegenüber dem römiſchen „Rechte Gottes" werde bewahrt werden. Zwar ſcheint in letzter Zeit jene in Deutſchland durch die Frankfurter Zeitung vertretene und möglichſt übel beleumundete Richtung der „kirchenpolitiſchen Mancheſtermänner", wie ſie treffend bezeichnet wurde, auch in der Schweiz ihr Haupt höher als früher zu erheben; von der Höhe ihrer Weisheit und Freiheit blicken die Anhänger jener Richtung mitleidig herab auf den „Culturkampf" und wenn man ihr Heilmittel gegenüber den von ihnen widerſpruchslos zugegebenen Extravaganzen des römiſchen Katholicismus erfahren will, ſo heißt es: höhere Bildung des Volkes, Freiheit aller bürgerlichen Verhältniſſe von kirchlicher Bedingtheit; wenn die Staaten nur conſequent auf dieſem Wege vorgingen, ſo würden, fabelt man, bald nicht allein die Exceſſe der römiſchen Kirche, ſondern überhaupt

jeder Unterſchied der Confeſſionen verſchwinden und doch der innere Friede allenthalben erhalten bleiben. Es iſt eine merkwürdige Naivetät, welche den Staaten zumuthet, die Reſultate einer höheren Volksbildung abzuwarten und inzwiſchen die römiſche Kirche mit ihren unendlichen Machtmitteln und ihren als „Recht Gottes“ geprebigten und direct gegen die Staatsgrundlagen gerichteten Fälſchungen frei ſchalten zu laſſen. Hoffentlich wird dieſe kirchenpolitiſche Richtung in der Schweiz niemals einen nennenswerthen Einfluß auf den Gang der Dinge gewinnen.

Indem ich mich nach dieſen einleitenden Bemerkungen der ſpeciellen Erörterung zuwende, beginne ich mit einer Skizze der Verhandlungen in den eidgenöſſiſchen Räthen über das berniſche Ausweiſungsdecret. Der Bundesrath hatte die juraſſiſchen Recurſe gegen dieſes Decret durch Beſchluß vom 27. März 1875 dahin vorbeſchieden, daß die berniſche Regierung eingeladen werde, ſich darüber zu äußern, ob die Ausweiſungsmaßregel noch länger aufrecht erhalten werden ſolle und bejahenden Falls aus welchen Gründen. Dieſe Entſcheidung ließ ſich auf den Kernpunkt der Frage, ob nämlich das Ausweiſungsdecret verfaſſungsgemäß zuläſſig ſei, gar nicht ein, ſondern betonte hauptſächlich, daß die kritiſche Maßregel nur vorübergehender Natur habe ſein können und wieder aufgehoben werden müſſe, was Seitens der Berner Regierung ſtets zugegeben wurde, daß es ſich alſo nur um den Zeitpunkt dieſer Aufhebung handeln könne; zugleich wurde die Anſicht der Recurrenten, als ſei jenes Decret mit Annahme der neuen Bundesverfaſſung ipso jure außer Kraft getreten, zurückgewieſen und zur Regelung kirchenpolitiſcher Conflicte für den Bund neben und über den Kantonen eine weitgehende Competenz beanſprucht.

Eine Kritik dieſer noch nicht definitiven Sentenz böte nur geringes allgemeines Intereſſe; für das ſchweizeriſche Staatsrecht hingegen ergaben ſich hinſichtlich der Begründung jenes bundesräthlichen Entſcheides mehrfache intereſſante und wichtige Controverſen, ſo insbeſondre die Frage der Competenztheilung zwiſchen Bund und Kantonen nach B. V. Art. 50. Hier genüge es, darauf nur hingewieſen zu haben.

Die Regierung des Kantons Bern entledigte ſich mit Bericht vom 25. Mai des ihr von Bundeswegen gewordenen Auftrages. Sie erkannte vor allem die Natur des Ausweiſungsdecretes als einer nur vorübergehenden Maßregel an und erklärte ſich deshalb im Principe zur Aufhebung bereit. Zugleich aber betonte ſie mit aller Entſchiedenheit, daß Angeſichts der noch ſehr bedenklichen Aufregung im Jura die Rückkehr der ausgewieſenen Prieſter nur dann ohne Befürchtung ſchwerer Exceſſe geſtattet werden könne, wenn der Regierung gegen eine neuerliche Unterwühlung der Ruhe Seitens der römiſchen Prieſter hinreichende geſetzliche

Schutzmittel zu Gebote ſtänden. Dieſe Schutzmittel ſich zu verſchaffen, arbeitete man einen Geſetzentwurf betreffend die Störung des religiöſen Friedens aus*); darin war die Cultusfreiheit auch für die römiſchen Katholiken, wie es die eidgenöſſiſche Verfaſſung fordert, gewährleiſtet, doch nur innerhalb der öffentlichen Ordnung (B. V. Art. 50); die letztere war durch einſchneidende Strafgeſetze gewahrt. Sobald dieſer Entwurf die verfaſſungsmäßigen Stadien durchlaufen und Geſetzeskraft gewonnen habe, ſolle die Ausweiſung ſucceſſive, je nachdem ſich die einzelnen Prieſter mehr oder weniger compromittirt hatten, wieder aufgehoben werden.

Der ſchweizeriſche Bundesrath befand dieſe Aeußerung der Berner Regierung hauptſächlich deshalb nicht als zufriedenſtellend, weil dadurch der Zeitpunkt der Aufhebung des Ausweiſungsdecretes möglicher Weiſe wieder in ungemeſſene Ferne hinausgerückt werden könne. Man erachtete alſo die Verſicherung der Regierung nicht als genügend, die Ausweiſung aufheben zu wollen, ſobald das in Ausſicht genommene Geſetz über Störung des religiöſen Friedens in Rechtskraft erwachſen ſei.

Demgemäß erließ der Bundesrath unterm 31. Mai definitiven Entſcheid dahin, die Regierung von Bern ſei eingeladen, binnen 2 Monaten das Ausweiſungsdecret aufzuheben.

Betrachten wir die Gründe, welche der Bundesrath dieſem hochwichtigen Beſchluſſe beifügte, etwas näher. Zuvörderſt entſchied er die Frage, ob die Ausweiſung auf Grund der neuen Bundesverfaſſung zuläſſig ſei oder nicht. Es handelt ſich hier um Interpretation der Art. 44, 45 und 50 der Bundesverfaſſung. Erſterer garantirt allen Schweizerbürgern in unbeſchränkter Weiſe das Recht, ſich innerhalb des ſchweizeriſchen Gebietes an jedem Orte niederzulaſſen; die zuläſſigen Beſchränkungen dieſer Niederlaſſungsfreiheit treffen für den vorliegenden Fall nicht zu. Im Zuſammenhange mit dieſem Artikel ſteht der unmittelbar vorausgehende, laut welchem kein Kanton einen Schweizerbürger aus ſeinem Gebiete verweiſen darf. Auf Grund dieſer verfaſſungsmäßigen Sätze erklärte der Bundesrath jede Ausweiſung „fernerhin" für abſolut unzuläſſig, die ausdrücklichen Ausnahmen des Art. 45 vorbehalten. Dem entgegen berief ſich die Berner

*) An dieſem Geſetz wurde ſehr lange gearbeitet; zuerſt glaubte man, mit einer Polizei-Verordnung ausreichen zu können, erſt ſpäter betrat man den Weg der Ausarbeitung eines Geſetzes. Die Regierung ſtützte ſich hierbei vorzüglich auf ein von Profeſſor Gareis erſtattetes Gutachten (Aktenſtücke S. 16—32), welches die Frage des Privatcultus nach allen Richtungen auf Grund der Bundesverfaſſung erörterte. Die von Gareis auf dieſem Wege gewonnenen Reſultate wurden in einem Schmähartikel der Frankfurter Zeitung vom 14. September nicht kritiſirt, ſondern durch widerliche perſönliche Ausfälle gegen den Verfaſſer todt zu ſchmähen verſucht. Es verlohnt ſich natürlich nicht der Mühe, jenen Artikel irgend welcher weiteren Aufmerkſamkeit zu würdigen.

Regierung auf Art. 50 Abs. 2 der B. V., wonach dem Bunde und den Kantonen das Recht zusteht, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staats die „geeigneten Maßnahmen" zu treffen. Wollte dieser Artikel nur verfassungsmäßige Maßnahmen vorbehalten — so argumentirte man, — dann sei er selbstverständlich und deßhalb überflüssig; man müsse somit annehmen, es habe durch jenen Artikel ein sogenanntes Staatsnothwehrrecht constituirt werden wollen, das eintretenden Falles auch die Durchbrechung der Schranken der Verfassung gestatte. Der Bundesrath dagegen erklärte diese letztere Interpretation für unzulässig. Seitdem sich diese Controverse ergab, wurde zu ihrer Entscheidung viel Scharfsinn aufgewendet, ohne daß man sagen könnte, die Gründe für die eine oder die andere Ansicht seien durchschlagender Art. Der kritische Artikel ist eben möglichst ungenau redigirt und es ist unmöglich, aus seinem Wortlaute die Fragen zu entscheiden: wie weit geht die Competenz der Kantone, wo beginnt die des Bundes? was sind „geeignete Maßnahmen"? steht dem Bund eine Cognition über die von Kantonen als „geeignet" erachteten Maßnahmen zu? Letztere Frage ist jedenfalls im Hinblick auf die Natur des Bundesstaates zu bejahen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die für und wider vorgeführten Gründe zu erörtern; ich bin jedoch der Ansicht, daß die bundesräthliche Interpretation des Art. 50 die richtigere sei, obwol ich die guten Gründe für die andere Interpretation nicht übersehen kann. Ist aber die bundesräthliche Interpretation die richtige, so kann trotzdem der Entscheid des Bundesrathes nicht als richtig zugegeben werden; vielmehr war dann das Berner Ausweisungsdecret mit Annahme der neuen Bundesverfassung sofort ipso jure hinfällig, denn Art. 2. der Uebergangsbestimmungen setzt alle der neuen Verfassung widersprechenden Gesetze, Verfassungsbestimmungen — also doch zweifellos auch Regierungsdecrete — mit Annahme derselben außer Kraft*). Demnach war es Seitens des Bundesrathes unzulässig, der Berner Regierung eine Frist zur Aufhebung des Ausweisungsdecretes zu setzen, denn dieses letztere war bereits ipso jure aufgehoben. Letztere Anschauung war Seitens der jurassischen Recurrenten mit vollem Rechte geltend gemacht worden.

Noch aber ergibt sich ein zweites ungleich weittragenderes Bedenken gegen den bundesräthlichen Beschluß. Wie steht es heute mit der Aus-

*) Die Richtigkeit dieses Satzes wurde neuerdings vom Bundesrathe selbst in einem am 22. November 1875 gefaßten Beschlusse mit unzweideutigen Worten (Ziff. 5 jenes Beschlusses) anerkannt.

weisung Mermillods? Dieser ist Schweizerbürger, also kein Fremder, den der Bund nach B. V. Art. 70 aus Gründen der äußeren oder inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft ausweisen könnte. Ist nun die bundesräthliche Interpretation der Art. 44, 45 und 50 richtig, so muß in nothwendiger Consequenz auch die Ausweisung Mermillods aufgehoben werden, ja sie ist unseres Erachtens seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ipso jure hinfällig. Wird man gewillt sein, diese Consequenz des strengen Rechtes zu ziehen*)?

Aus alle dem geht übrigens hervor, daß man in den gegenwärtigen kirchenpolitischen Wirren in der Schweiz so wenig wie in Deutschland auf die Dauer ohne die Möglichkeit einer Expatriirung vaterlandsloser Inländer wird auskommen können; wer principiell den Gesetzen eines Landes nicht gehorchen will, muß eben dies Land verlassen und thut er das nicht freiwillig, so muß der Staat Zwangsmittel gegen ihn haben. Die sonst gegen Ausweisung, Verbannung ꝛc., mit Recht geltend gemachten Gründe treffen ja hier nicht zu.

Die Regierung des Kantons Bern erblickte in dem Bundesrathsbeschlusse vom 31. Mai eine schwere Gefährdung ihrer gesammten kirchenpolitischen Maßnahmen, da es unmöglich war, innerhalb der gestellten Frist von zwei Monaten das nach Ansicht der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ruhe unbedingt erforderliche Gesetz in Rechtskraft erwachsen zu lassen. Demgemäß recurrirte dieselbe unterm 10. Juni 1875 gegen den Beschluß des Bundesrathes an die oberste Instanz, nämlich die eidgenössische Bundesversammlung. Noch im gleichen Monate wurden innerhalb der eidgenössischen Räthe die diesbezüglichen Verhandlungen gepflogen; es ist von Interesse, einen Blick auf die vorliegenden Commissionalberichte zu werfen. Namens der nationalräthlichen Commission referirte Dr. Heer (jetzt Mitglied des schweizerischen Bundesrathes); sein Bericht steht in der Hauptsache vollständig auf dem bundesräthlichen Standpunkte, erachtet das Berner Ausweisungsdecret unter der neuen Bundesverfassung als unzulässig, erklärt jedoch ebenfalls, daß jenes Decret nicht ipso jure durch das Inslebentreten der neuen Bundesverfassung dahingefallen sei; sodann empfiehlt er, nachdem die Berner Regierung inzwischen den besten Willen zur baldmöglichsten Erledigung des Gesetzentwurfs über Störung d. rel. Friedens gezeigt habe, Erstreckung der gestellten Frist bis 15. November. Daneben erörtert Dr. Heer theoretisch den Artikel 50 der Bundes-

*) In politischen Blättern findet sich von Zeit zu Zeit die Notiz, daß Mermillod Aussicht habe, seine Differenzen mit der eidgenössischen Centralgewalt beizulegen und nach Genf zurückkehren zu können. Ich bin nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob diesen Notizen irgendwelche thatsächliche Basis zu Grunde liegt.

verfaſſung in einer Weiſe, der im Ganzen beigepflichtet werden kann; nur ſcheint mir die Beſchränkung der Cultusfreiheit, welche in den Worten liegt „innerhalb der öffentlichen Ordnung", nicht hinreichend gewürdigt; damit iſt doch eine ſehr wichtige und unter Umſtänden ſehr weitgehende Reſtriction der Cultusfreiheit ſtatuirt, und nur mit dieſer Einſchränkung iſt es richtig, wenn Dr. Heer ſagt: Art. 50 Abſ. 1 enthalte die Garantie der Cultusfreiheit „in ziemlich abſoluter Weiſe". — Auf einem etwas anderen Standpunkte ſteht der Bericht der ſtänderäthlichen Commiſſion, erſtattet von Hoffmann. Kurz und prägnant erklärt er die Motivirung des nationalräthlichen Beſchluſſes, ſoweit ſie rein theoretiſche Fragen betrifft, für überflüſſig, da die Berner Regierung ſich keineswegs principiell weigere, das Ausweiſungsdecret aufzuheben. Weiter kritiſirt Hoffmann die nationalräthliche Motivirung mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „es wollte der ſtänderäthlichen Commiſſion ſcheinen, daß wenn man die in Art. 50 der Bundesverfaſſung aufgeſtellten Zielpunkte in's Auge faßt, zu deren Erreichung den Kantonen und dem Bunde die „geeigneten Maßnahmen" zu treffen vorbehalten wird, die Annahme gerechtfertigt ſein dürfte, es würden dieſe letzteren einen Alles umfaſſenden Charakter an ſich tragen; daß der Umfang und die Intenſivität der Mittel dem verfaſſungsgemäß vorgeſteckten Zielpunkte zu entſprechen habe; daß ſonach, wo es ſich um Aufrechterhaltung des „öffentlichen Friedens", alſo einer Exiſtenz-Bedingung des Staates und um Abwehr kirchlicher Uebergriffe in die Rechte des Staates, alſo um deſſen Souveränetät gegenüber einer außerſtaatlichen Macht handelt, man eben ſo leicht in den Beſtimmungen des Art. 50 geradezu den Reflex jenes oberſten Principes der Selbſterhaltung finden könnte, als dieſes zufolge der Conſideranden des nationalräthlichen Beſchluſſes nur außer oder über den Inhalt der Bundesverfaſſung in einer gewiſſermaßen metaphyſiſchen Abſtraktheit geſtellt wird". Die oberſte Cognition über ſolche temporäre Maßregeln behält auch Hoffmann ſtets dem Bunde vor. Unter Vorbehalt dieſer Erwägungen ſchließt ſich die Commiſſion des Ständerathes dem Antrage des Nationalrathes auf Friſterſtreckung bis 15. November an. Daneben wurde noch ein auf ultramontanem Standpunkte ſtehendes Minderheitsgutachten erſtattet. Die Bundesverſammlung nahm unterm 1. Juli die von beiden Commiſſionen empfohlene Friſterſtreckung bis 15. November an; in der Motivirung ſchloß ſie ſich hinſichtlich der Interpretation von Art. 50 Abſ. 2 in der Hauptſache der Anſchauung Dr. Heers und des Bundesrathes an.

Unterm 6. November erklärte die Regierung von Bern das Ausweiſungsdecret vom 30. Januar 1874 als aufgehoben, nachdem inzwiſchen das Geſetz über Störung des religiöſen Friedens die verfaſſungsmäßigen

Stadien passirt und durch Annahme des Berner Volkes am 31. Oktober in Rechtskraft erwachsen war. Es sei nunmehr verstattet, auf die kirchenrechtlich hochwichtigen Bestimmungen jenes Gesetzes noch in Kürze einzutreten. Der Grundgedanke des Gesetzes ruht auf dem Art. 50 der eidgenössischen Bundesverfassung und läßt sich in die Worte zusammenfassen: die Cultusfreiheit ist gewährleistet, aber niemals anders als im Rahmen der öffentlichen Ordnung d. i. des Staatsgesetzes.

Ehe wir zur Betrachtung der einzelnen Sätze des Gesetzes übergehen, muß mit wenigen Worten auf die Veranlassung seiner Entstehung hingewiesen werden.

Das Berner Kirchengesetz v. 30. Oktober 1873 bez. 18. Januar 1874 spricht in § 6 von zwei staatlich anerkannten Confessionen; diese sind: 1. die evangelisch reformirte; 2., die katholische. Unter letzteren Begriff fällt heute nur die unter Mitwirkung des Staates von den nichtrömischen Katholiken organisirte Kirchengesellschaft. Die Organisation der letzteren ging wesentlich von Seiten des Staates aus und die Bekenner dieser Confession machten von den im Kirchengesetz den „Katholiken" zuertheilten Befugnissen alsbald Gebrauch; die Organisation dieses Theils der katholischen Kirche ist somit rechtlich heute durchgeführt*). Das Kirchengesetz gewährte die gleichen Rechte wie den Reformirten und Katholiken antirömischer Richtung auch den Bekennern der römischen Confession. Es war diesen letzteren unbenommen, sich auf den von Staatswegen gezogenen Grundlagen als Gemeinden, somit als staatlich anerkannte Kirche zu constituiren, ihre Pfarrer zu wählen ꝛc. Hätte man sich römischerseits diesen staatlichen Anordnungen gefügt, dann hätte sich die staatlich anerkannte „katholische" Confession in zwei principiell gleichberechtigte Richtungen getheilt: in die national- oder alt-katholische und die römisch-katholische. Dann hätte bezüglich des Kirchenvermögens, bezüglich der vom Staate zu bezahlenden Pfarrgehalte ꝛc. eine entsprechende Theilung unter den beiden Richtungen der „katholischen Confession" stattfinden müssen, principiell waren beide neben einander als staatlich gleichberechtigt anerkannt und es lag nur in der Hand der römischen Katholiken, davon Gebrauch zu machen und sich auf Grund des Kirchengesetzes als Kirche zu constituiren.

Die Römischen aber machten von den ihnen im Kirchengesetz vorbehaltenen Rechten keinen Gebrauch, sondern erklärten, eine einseitig von Staatswegen und ohne Vereinbarung mit dem römischen Stuhle ergangene Kirchenorganisation niemals annehmen zu können und zu wollen. In dem bekannten Proteste der jurassischen Priester vom „Februar 1873",

*) Es ist unwahr, daß, wie Gefficken Staat und Kirche S. 650 behauptet, die ganze Bevölkerung wie ein Mann zu den römischen Priestern stand.

welcher zur gerichtlichen Abſetzung der Proteſtirenden führte, erklären dieſe der Regierung von Bern: „les soussignés repoussent de même tout projet d'organisation du culte catholique qui n'émanerait pas du Chef suprême de l'Eglise. Ils n'admettent pas qu'une autorité quelconque, laïque ou ecclésaistique, en dehors de celle-là puisse en quelque manière modifier ou reformer la divine constitution de l'Eglise".

Indem die Römiſchen ſomit auf jede Theilnahme an der Neuordnung der Kirchenverhältniſſe verzichteten, beraubten ſie ſich nicht allein ihrer ſtaatlich garantirten und anerkannten Organiſation, ſondern auch des durch jenen Verzicht gänzlich an die andere katholiſche Richtung fallenden Kirchenvermögens*), ſowie der ſtaatlich concedirten Zuſchüſſe für den katholiſchen Cultus. Durch die Nichtunterwerfung unter das Kirchengeſetz Seitens der Römiſchen erledigte ſich die bisherige Spaltung innerhalb der ſtaatlich anerkannten „katholiſchen Confeſſion" für den Staat Bern dahin: 1., das Verhältniß zwiſchen dem Staate und der „katholiſchen Confeſſion" blieb beſtehen hinſichtlich der nichtrömiſchen Richtung; auf ſie gingen alle ſtaatsrechtlichen Beziehungen zwiſchen Staat und katholiſcher Confeſſion über. 2., die Römiſchen hatten durch ihre Nichtunterwerfung unter das Kirchengeſetz auf alle jene Beziehungen verzichtet, ſie wurden m. a. W. Freikirche oder „religiöſer Privatverein".

Von der allerhöchſten Wichtigkeit war unter dieſen Verhältniſſen — und zwar nicht allein für den Kanton Bern, ſondern überhaupt — die Frage: wie hat ſich der Staat gegenüber dieſem neuen religiöſen Privatvereine zu verhalten? Die Frage war neu und von der fundamentalſten Bedeutung. Mit der Umwandlung der bisherigen ſtaatlich anerkannten und ſtaatlich privilegirten römiſch-katholiſchen Confeſſion in einen „religiöſen Privatverein" waren principiell alle jene Rechte dahingefallen, welche die Schule als „jura majestatica circa sacra" dem Staate gegenüber anerkannten und privilegirten Kirchen zu vindiciren pflegt. Die römiſche

*) Ein intereſſanter Proceß über dieſe Frage iſt eben beim ſchweizeriſchen Bundesgericht anhängig. In der juraſſiſchen Ortſchaft Les Bois hat ſich nämlich eine den Anforderungen des Kirchengeſetzes entſprechende „Kirchgemeinde" überhaupt nicht conſtituirt. Die Bevölkerung iſt vielmehr ausſchließlich römiſch und hat demgemäß keinen Gebrauch von den durch das Kirchengeſetz der Gemeinde zuertheilten Rechten gemacht. Das Kirchengut gehört jedoch nur der den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß conſtituirten Gemeinde; eine ſolche exiſtirt in Les Bois nicht; das Kirchengut iſt ſomit bonum vacans geworden und fiele principiell an den Staat. Dermalen wird es von einem ſtaatlichen Commiſſär verwaltet. Der beim Bundesgericht anhängige Proceß einiger römiſcher Katholiken von Les Bois gegen den bernischen Staat iſt auf Herausgabe des Kirchengutes an die römiſche Confeſſion gerichtet. Nachtrag: Durch Urtheil vom 12. April 1876 hat das Bundesgericht dieſe Klage abgewieſen.

Kirche war principiell von jenen römiſcherſeits ſtets auf's läſtigſte empfundenen und ſtets auf's heftigſte bekämpften Staatshoheitsrechten „frei“ geworden. Es fragte ſich nun, ob in Folge dieſer Umſtände der Staat keinen anderen Weg bezüglich der Ordnung ſeines Verhältniſſes zur römiſchen Freikirche habe, als den Weg der vollſtändigſten Gleichgiltigkeit gegen dieſelbe, wie er z. B. den Irvingianern, Mennoniten und anderen freikirchlichen Geſellſchaften gegenüber eingeſchlagen wurde und woraus bei dieſen religiöſen Privatvereinen für den Staat keinerlei Unzuträglichkeiten erwachſen. Von vielen Seiten wurde dieſe Conſequenz alsbald gezogen und nicht vor der Behauptung zurückgeſchreckt: der Staat ſtehe dem „religiöſen Privatverein“ der Römiſchen nun ganz in gleicher Weiſe gegenüber, wie den religiöſen Privatvereinen der Irvingianer ꝛc.

Es würde hier zu weit führen, zu erörtern, was die römiſche Kirche hinſichtlich des Staates und ſeiner Grundlagen (Ehe, Schule, Begräbniß ꝛc.) und was ſie insbeſondre hinſichtlich des Verhältniſſes von anderen Confeſſionen (Verhältniß des „Irrthums“ zur „Wahrheit“) als „Gottes Recht“ lehrt und den Gläubigen bei Gefährde des ewigen Seelenheiles praktiſch zu befolgen gebietet. Ich faſſe dieſe Theorien in zwei Sätze zuſammen: 1. durch ihre Lehre von der verdammungswürdigen Peſt der Gewiſſensfreiheit, deren geſetzliche Sanction der Papſt jederzeit als null und nichtig erklärte (weſtfäl. Friede; Allocution gegen das öſterr. Staatsgrundgeſetz vom 22. Juni 1868 u. a. m.), verneint und vernichtet die römiſche Kirche den Frieden der Confeſſionen; 2. durch ihre Lehre, daß die Kirche aus ſich bindendes Recht zu erzeugen im Stande ſei, ſowie durch die hieran ſich knüpfende Lehre vom Vorrange kirchlicher Geſetze gegenüber widerſprechenden Geboten des Staates verneint und vernichtet die römiſche Kirche die Souveränetät des Staates. Wer einen Blick in den Syllabus werfen will, findet dies dort ſo klar ausgeſprochen, daß jeder weitere Nachweis, der ſich leicht führen ließe, überflüſſig iſt. Die Irvingianer, Methodiſten und andere harmloſe Sekten predigen ähnliche Sätze, wie jene römiſchen — ganz abgeſehen von den coloſſalen Machtmitteln und der ſtraffen internationalen Organiſation dieſer Kirchengeſellſchaft — nicht; jedes Kind muß folglich einſehen, daß die Situation des Staates gegenüber dem „religiöſen Privatverein“ römiſch-katholiſchen Bekenntniſſes eine ganz andere iſt, als z. B. dem religiöſen Privatverein der Irvingianer gegenüber. Hinſichtlich ſolcher freikirchlichen Geſtaltungen hat der Staat zweifellos jederzeit ebenfalls ein Oberaufſichtsrecht, denn dieſes iſt dem Staatsbegriffe immanent und kann davon überhaupt nun- und nimmermehr getrennt werden. Aber hinſichtlich ſolcher harmloſen religiöſen Vereinigungen wird der Staat höchſt ſelten oder niemals in die Lage kommen, ſein Oberauf-

ſichtsrecht irgendwie praktiſch auszuüben; er kann jene religiöſen Vereinigungen thun und treiben laſſen, was ſie wollen, nachdem er ſich vergewiſſert hat, daß ihre Lehre und ihr Cultus weder der Sittlichkeit noch der öffentlichen Ordnung irgend welche Gefahr bereitet.

Ganz anders liegen die Dinge hinſichtlich der römiſchen Kirche und daß der Staat dieſe Verſchiedenheit der religiöſen Privatvereine nicht ignoriren kann und darf, dafür liefert den ſchlagendſten Beweis die Bundesverfaſſung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft vom 29. Mai 1874. Dieſe ſtatuirt dem Bund gegenüber keinerlei principielle Verſchiedenheit der einzelnen Religionsgeſellſchaften; ſie gewährt allen das gleiche Maß von Rechten und erklärt das Verhältniß von Staat und Kirche im Uebrigen als Sache der Kantone und als für den Bund irrelevant. Nur hinſichtlich der römiſchen Kirche macht die Bundesverfaſſung einen Unterſchied und zwar einen ſehr tiefgreifenden. Schon die dem Bunde vorbehaltene Controle über Kantonal-Staatsverfaſſungen, Kantonal-Staatsverträge und gewiſſe Kantonalgeſetze iſt in dieſer Hinſicht von der höchſten Wichtigkeit. Ganz beſonders aber kommen in Betracht eine Reihe von Einzelbeſtimmungen, welche ein weitgehendes Oberaufſichtsrecht des Bundes ſpeciell gegenüber der römiſchen Kirche ſtatuiren, ſo insbeſondre die verfaſſungsmäßigen Sätze über geiſtliche Gerichtsbarkeit (Art. 58[2]), Errichtung von Bisthümern (Art. 50[4]), über Orden und Klöſter, beſonders die Jeſuiten (Art. 51[1.2]. 52).

Daraus geht klar hervor, daß man bei Abfaſſung der Bundesverfaſſung keineswegs gemeint war, die Schablone der „religiöſen Privatvereine" unterſchiedslos anzuwenden, ſondern daß man ſich der eigenartigen und für den Staat wie für die Nichtrömiſchen ſtets bedenklichen Natur der römiſchen Kirche in Bezug auf Organiſation und dogmatiſche Ausgeſtaltung wol bewußt war und derſelben auch geſetzlich Rechnung trug.

Von dieſem letzteren Geſichtspunkt ausgehend unternahm man nun auch Seitens der Berner Regierung, die Verhältniſſe und den Cultus des „religiöſen Privatvereins" der römiſchen Katholiken für das berniſche Gebiet zu regeln. Es wurde oben in Kürze dargelegt, wie die römiſche Confeſſion im Kanton Bern durch eigene Schuld ihre ſtaatsrechtliche „Anerkennung" verlor und zur Freikirche wurde. Dieſe Entwicklung vollzog ſich natürlich nicht ruhig und friedlich; unter den heftigſten Proteſten gegen die Verletzung der „Freiheit" der Kirche und ihrer göttlichen Rechte hatten ſich die Römiſchen, geführt von fanatiſchen Prieſtern, ſchon vorher den ſtaatlichen Maßnahmen widerſetzt, beſonders der Amtsentſetzung des Biſchofs Lachat für das Gebiet des Kantons Bern. Die Prieſter hatten in einem officiell an die Regierung gerichteten Schreiben erklärt, daß ſie die Amtsenthebung Lachats ſowie die neue — damals in Vorbereitung begriffene —

Kirchenorganisation nicht als rechtsverbindlich erachteten und sich den diesbezüglichen Maßnahmen des Staates nicht unterwerfen würden. Damit hatten sie die öffentliche Ordnung, welche nach Ansicht der Staatsbehörden die Amtsenthebung Lachats unbedingt forderte, als für sich nicht rechtsverbindlich erklärt und damit war alsbald auch die Cultusfreiheit für sie principiell dahingefallen, zumal die fanatischen Excesse der römischen Katholiken gegenüber anderen Confessionen allenthalben im Jura auch thatsächlich die öffentliche Ordnung aufs höchste erschütterten. Durch gerichtliches Urtheil wurden dann jene Priester ihrer Aemter entsetzt und durch Decret der Regierung aus den jurassischen Amtsbezirken ausgewiesen. Dazu kam noch die päpstliche Encyclika vom 23. März 1875 (Etsi luctuosa), durch welche der Papst in den heftigsten Ausdrücken das inzwischen ergangene Berner Kirchengesetz für ungiltig erklärte.

Seit 6. November ist das Ausweisungs-Decret wieder aufgehoben und die römischen Priester können in die jurassischen Bezirke zurückkehren. Das Princip aber, welches den Staat zur Ausweisung jener Priester nöthigte, wird auch heute noch durchaus festgehalten; aus diesem Grunde bestimmt das Berner Cultuspolizeigesetz § 3 Ziff. 2. in Ausführung des Art. 50 der Bundesverfassung, daß der Privatcultus untersagt sei für Religionsdiener, welche sich „erwiesener Maßen öffentlich den Staatseinrichtungen und den Erlassen der Staatsbehörden widersetzt haben, auf so lange als diese Widersetzlichkeit fortdauert". Sobald sich die römischen Priester durch Gehorsam gegen die Staatsgesetze der öffentlichen Ordnung wieder unterworfen haben, tritt für sie verfassungsmäßig das Recht der Cultusfreiheit wieder in Kraft; so lange ersteres nicht geschieht, kann ihnen auch dieses Recht verfassungsgemäß nicht zugestanden werden. Dieser Absatz des Gesetzes — der Angelpunkt des Ganzen — qualificirt sich somit lediglich als eine kantonale Ausführungsmaßregel zu der eidgenössischen Verfassungsbestimmung in Bundesverfassung Art. 50*).

Von Wichtigkeit ist ferner noch § 4, der sich mit den Jurisdictionsakten eines „auswärtigen, staatlich nicht anerkannten kirchlichen Oberen" im Gebiete des Kantons beschäftigt. Dieser § hängt zusammen mit Art. 50 Abs. 4 der Bundesverfassung, wornach Bisthümer im Gebiete der Eidgenossenschaft nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden dürfen. In Ausführung dieses Principes wurde jener § 4 in das Berner Gesetz aufgenommen. Ohne eine solche Bestimmung war der Umgehung des Satzes der Bundesverfassung Art. 50 Abs. 4 Thür und Thor geöffnet, ohne daß von Staatswegen dies hätte verhindert werden können. Lachat

*) Vgl. Nachtrag.

hätte auf dieſem Wege ungeſtört ſeine biſchöfliche Jurisdiction auch über diejenigen Cantone fortſetzen können, welche ihn für ihr Gebiet entſetzt hatten. Das Berner Geſetz verbietet Jurisdictionsakte eines fremden Biſchofs nicht, macht aber dieſelben von einer ſpeciellen Bewilligung des Regierungsrathes auf Zeit und für beſtimmte einzelne Handlungen abhängig; überdies darf dieſe Bewilligung nicht wieder an einen Delegaten begeben werden. Die Möglichkeit eines Epiſcopates, der ja zum römiſchen Cultus unbedingt erforderlich iſt, iſt innerhalb jener Schranken vollſtändig gewahrt.

Ein drittes einſchneidendes Verbot iſt das der Proceſſionen und anderen kirchlichen Ceremonien „außerhalb von Kirchen, Capellen, Bethäuſern, Privatgebäuden, Sterbehäuſern und anderen geſchloſſenen Räumen"; vorbehalten ſind: der Feldgottesdienſt, die kirchliche Begräbnißfeier*) und „religiöſe Vorträge, Gebete und Geſänge" harmloſen Charakters. Das Verbot der öffentlichen kirchlichen Proceſſionen iſt da, wo mehrere Confeſſionen neben einander beſtehen, durchaus gerechtfertigt, ja eigentlich ſelbſtverſtändlich. Kirchliche Ceremonien ſollen nicht zu theatraliſchen Aufzügen und Schauſtellungen erniedrigt werden; der Unfug, welcher in dieſer Hinſicht römiſcherſeits getrieben wird, contraſtirt gar zu ſehr mit der Vorſchrift des Heilandes: wenn du beteſt, gehe in dein Kämmerlein.

Die übrigen Beſtimmungen des Geſetzes ſind dem deutſchen Strafrecht ebenfalls bekannt; § 1 iſt gleich dem § 130 des Reichsſtrafgeſetzbuches, nur ſpeciell mit Beziehung auf confeſſionelle Aufreizungen gefaßt; ferner iſt der Ausdruck des deutſchen Geſetzes „Gewaltthätigkeiten" mit dem unbeſtimmteren „Feindſeligkeiten" vertauſcht. § 2 des Berner Geſetzes entſpricht dem § 130a des R.StGB. (in ſeiner früheren Faſſung) mit einigen ſachlich wichtigen Aenderungen; ſtatt „ſeines Berufes" ſetzt das Berner Geſetz „gottesdienſtlicher oder ſeelſorgeriſcher Handlungen", ſtatt „Angelegenheiten des Staates" heißt es hier „politiſche oder bürgerliche Angelegenheiten, Staatseinrichtungen oder Erlaſſe der Staatsbehörden"; der Thatbeſtand iſt ferner im Berner Geſetze inſofern weiter gefaßt, als das Requiſit „öffentlich vor einer Menſchenmenge", welches das deutſche Geſetz fordert, fallen gelaſſen und nach „öffentlichen Frieden" noch „öffentliche Ordnung" eingefügt iſt. Die Strafſätze ſind niedriger als bei den entſprechenden deutſchen Geſetzen, nämlich Geldſtrafe bis 1000 Fr. oder Gefängniß bis zu einem Jahr; die gleiche Strafe iſt geſetzt auf unerlaubte Ausübung des Privatcultus (§ 3 Z. 2); biſchöfliche Jurisdictionsakte, die nach dem Geſetz unzuläſſig ſind, werden höher beſtraft (bis 2000 Fr. oder 2 Jahre); Verſtöße gegen das Verbot öffentlicher kirchlicher Proceſſionen ziehen Strafe bis 200 Fr. oder 60 Tage

*) Vgl. Nachtrag.

nach ſich. Endlich können noch religiöſe Verſammlungen, wo gegen die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit verſtoßen wird, polizeilich aufgehoben und die Theilnehmer beſtraft werden (bis 200 Fr. oder 60 Tagen). Die Beurtheilung der ſo ſtatuirten Delicte gehört zur Competenz des Polizeirichters, in zweiter und letzter Inſtanz der Polizeikammer des Appellations- und Caſſationshofes; die Strafen ſind als Polizeiſtrafen zu betrachten. — Gegen die §§ 1 und 2 erhob ſich auch in der Schweiz, wie ſeiner Zeit in Deutſchland gegen die entſprechenden §§ des R.StGB., der Vorwurf elaſtiſcher ſtrafrechtlicher Thatbeſtände. Daß dies ein Uebel iſt, läßt ſich nicht leugnen; das Uebel erſtreckt ſich aber auf alle und jede Delicte politiſcher Natur, und auch noch auf manche andere. Stricte Begrenzung der ſtrafrechtlichen Thatbeſtände iſt überhaupt in den ſeltenſten Fällen möglich, bei politiſchen Delicten unmöglich. Soll man deshalb dieſe Materien ganz aus dem Strafgeſetzbuche weglaſſen? Ein intacter Richter wird ſtets, auch wenn die Wogen der Politik hoch gehen, das richtige Maß finden, mit welchem er zu meſſen hat und wo man auf die Gewiſſenhaftigkeit der Richter nicht bauen kann, da iſt es überhaupt mit dem Strafrecht ſchlimm beſtellt; bei gewiſſenhaften Richtern aber haben elaſtiſche ſtrafrechtliche Thatbeſtände nicht die Gefahr, die man ihnen manchmal beilegt.

Mit den Schutzmitteln dieſes Geſetzes ausgeſtattet konnte die Regierung der Rückkehr der römiſchen Prieſter in den Jura ruhig entgegenſehen. Dieſe Rückkehr iſt inzwiſchen erfolgt, ohne daß dieſelbe bis jetzt zu ſehr erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung geführt hätte. Einzelne Beſtrafungen wegen geſetzwidriger Ausübung von Cultusfunctionen ſind zwar erfolgt, jedoch nicht in großer Anzahl. Gegen das oben ſkizzirte Geſetz über Störung des religiöſen Friedens wurde von Seiten juraſſiſcher Laien ſowol als einer Anzahl römiſcher Prieſter Recurs an den Bundesrath ergriffen, beſonders gegen § 3 Ziff. 2. Die Gründe, auf welche ſich dieſe Recurſe ſtützen, ſind juriſtiſch ohne alle Bedeutung; weder handelt es ſich um eine dritte Strafe gegen den renitenten Clerus wegen deſſelben Vergehens — 1. Amtsentſetzung, 2. Ausweiſung, 3. Verbot der Ausübung von Cultushandlungen (§ 3 Z. 2) —, noch um eine Verletzung der bundesverfaſſungsgemäß garantirten Gewerbe- oder Cultusfreiheit. Es iſt wol kaum anzunehmen, daß der eidgenöſſiſche Bundesrath der juriſtiſchen Begründung der juraſſiſchen Recurſe irgendwelche Bedeutung beimeſſen wird. Vielleicht wird ſich in Kürze Veranlaſſung ergeben, Ihnen neuerdings über die obſchwebenden Conflicte zwiſchen Staat und Kirche in der Schweiz Weiteres zu berichten*).

*) Vgl. Nachtrag.

Hoffentlich wird die eidgenöſſiſche Centralbehörde durch ihre Entſcheidung der anhängigen Recurſe ebenfalls der römiſchen Kirche mit Energie die Lehre predigen: daß auch für die römiſche Kirche eine gedeihliche Exiſtenz und eine ſegensreiche Wirkſamkeit nur möglich iſt, wenn ſie die Souveränetät des Staatsgeſetzes und das Recht der Exiſtenz auch für andere Religionsgeſellſchaften anerkennt. Nur ſo kann ſich die Frage entſcheiden: Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche?

Nachtrag.

Nachdem obige Abhandlung zum Drucke gegeben worden war, erging der Entſcheid des Bundesrathes in Sachen der juraſſiſchen Recurſe gegen das Berniſche Cultuspolizeigeſetz; er iſt datirt vom 13. Mai 1876 und weiſt die eingelegten Recurſe ab. Dieſer Abweiſungsbeſchluß erfährt jedoch durch die beigefügten Motive eine weitgehende Einſchränkung. Die Motive, in präciſer juriſtiſcher Kürze abgefaßt, erörtern mit wenigen Worten die Gründe der Recurrenten bezüglich der angefochtenen Beſtimmungen des Geſetzes und unverkennbar ſpricht ſich hierin eine entſchiedene Vertretung der ſtaatlichen Intereſſen gegenüber kirchlichen Uebergriffen aus. Gleichwohl wird in einem Punkte und zwar bezüglich derjenigen Beſtimmung des Geſetzes, welche allein ernſtlich angefochten werden könnte, die berniſche Regierung als im Unrecht befindlich erklärt. Ueber § 3 Ziff. 2 — oben eingehend erörtert — ſpricht ſich nämlich der bundesräthliche Entſcheid folgendermaßen aus:

„Was nun ſpeziell die katholiſchen Prieſter des Jura betrifft, welche ſ. Z. den Proteſt an den Regierungsrath des Kantons unterzeichnet haben und durch Urtheil des berniſchen Obergerichts vom 15. September 1873 von ihren Pfarrſtellen abberufen werden, ſo ſtehen ſie ebenfalls unter dem Geſetze vom 14. September 1875, allein ſelbſtverſtändlich nur unter den Schranken und unter dem Schutze der Formen, welche jenes Geſetz aufgeſtellt. Hiernach genügt aber zur Anwendung des § 3 des mehrerwähnten Geſetzes der frühere Vorgang nicht, ſondern es iſt erforderlich, daß die Widerſetzlichkeit in poſitiver Weiſe fortgeſetzt werde. Ueber dieſes faktiſche Verhältniß haben nach § 7 des Geſetzes die Gerichte zu entſcheiden und die Bundesbehörden wären erſt dann in der Lage einzuſchreiten, wenn im Spezialfalle von den Betheiligten Beſchwerde geführt und nachgewieſen würde, daß der Richter

eine Beſtrafung verhängt hätte, ohne daß die thatſächlichen Vorausſetzungen zur Anwendung des § 3, Ziff. 2, wie ſie oben präciſirt ſind, vorhanden waren".

Dieſer Satz macht den Eindruck eines Compromiſſes zwiſchen den zwei ſich entgegen ſtehenden Auffaſſungen: einerſeits, daß die kritiſche Beſtimmung mit der bundesverfaſſungsmäßig garantirten Cultusfreiheit im Widerſpruch ſtehe und aufgehoben werden müſſe — andrerſeits, daß dieſelbe mit der Bundesverfaſſung, welche die Cultusfreiheit nur im Rahmen der „öffentlichen Ordnung" garantirt, vollkommen wol vereinbar ſei. Ob jene Motivirung im Bundesrathe wirklich auf dem Wege des Compromiſſes zu Stande kam, wiſſen wir nicht. Principiell ſiegte jedenfalls die letztere Anſchauung, denn die Recurſe wurden abgewieſen. Speciell aber bekam die berniſche Regierung Unrecht, denn die mit ihren Recurſen abgewieſenen Prieſter dürfen nunmehr wieder Cultusfunctionen ausüben. In der Tagespreſſe entſpann ſich über die Interpretation des in Frage ſtehenden Satzes der Motivirung des Bundesrathes Streit; derſelbe kann u. E. ſchlechterdings nicht anders verſtanden werden, als dahin, daß der Bundesrath die Vorausſetzungen zur Anwendung von § 3 Ziff. 2 des C. Pol. Geſ. nur dann für gegeben erachtet, wenn *poſitive* Aeußerungen einer fortdauernden Widerſetzlichkeit gegen ſtaatliche Anordnungen vorliegen, daß alſo diejenigen Prieſter, gegen welche nichts weiter vorliegt, als daß ſie ſchlechtweg und für ihre ganze Lebenszeit dem berniſchen Staat den Gehorſam aufkündigten, wie dies durch den officiellen Proteſt vom „Februar 1873" geſchah, ungeſtört wieder Cultusfunctionen ausüben dürfen. Eine andere Auffaſſung erſcheint uns nach dem Wortlaute der bundesräthlichen Entſcheidungsgründe ausgeſchloſſen.

Die berniſche Regierung war bis jetzt von der Ueberzeugung geleitet geweſen und hatte auch die ihr untergeordneten Behörden in gleichem Sinne inſtruirt, daß § 3 Z. 2 d. C. Pol.-Geſ. gerade ganz ſpeziell die Unterzeichner des bekannten Proteſtes vom „Febr. 1873" treffe. Damit war die berniſche Regierung aber zweifellos im Recht. Wenn 69 Prieſter auf die Weiſung ihrer Regierung hin, keinen amtlichen Verkehr mit dem abgeſetzten Biſchof Lachat zu pflegen, dieſer Regierung offiziell erklären, ſie würden eine ſolche Weiſung *niemals* befolgen, ſondern „bis zum Tode" nur Lachat als ihren rechtmäßigen Biſchof anerkennen, nur von ihm Anordnungen entgegen nehmen, aber auch ſeine ſämmtlichen Anordnungen, ſeien ſie welcher Art ſie wollten, unweigerlich vollziehen, ſo kann dieſe Erklärung unmöglich anders verſtanden werden, denn als die offizielle Erklärung einer bis zum Tode der Erklärenden dauernden, unabänderlichen Widerſetzlichkeit gegen die bezüglich des Biſchofs Lachat getroffenen ſtaatlichen

Maßnahmen*). Wie man als Vorausſetzung der Anwendung des § 3 Ziff. 2 Angeſichts des Wortlautes jener Erklärung noch eine „in poſitiver Weiſe" fortgeſetzte Widerſetzlichkeit fordern kann, iſt kaum verſtändlich und die bundesräthlichen Motive helfen darüber nicht hinweg. Mit der vom Bundesrath mißbilligten Interpretation ſtimmte auch das Berner Volk, wie aus den Verhandlungen des berniſchen Großen Rathes über jenes Geſetz hervorgeht, überein. Gleichwohl glauben wir nicht, daß dem Bundesrathe als der höchſten Centralbehörde der Eidgenoſſenſchaft das Recht beſtritten werden kann, eine kantonale Geſetzesbeſtimmung, deren Ueberwachung dem Bunde obliegt, authentiſch zu interpretiren; wir können aber nicht umhin, die vorliegende Interpretation als logiſch und juriſtiſch ungerechtfertigt zu beklagen.

Betrachten wir noch in Kürze die Folgen der bundesräthlichen Sentenz. Die juraſſiſchen Prieſter, welche bisher nach der berniſchen Interpretation des Geſetzes Cultusfunctionen nicht ausüben durften, haben nunmehr auf Grund der bundesräthlichen Entſcheidung ihre prieſterlichen Funktionen ſofort in vollem Umfange wieder aufgenommen. Beſonders bei öffentlichen Begräbnißprozeſſionen ließen es ſich die „verfolgten Märtyrer" angelegen ſein, den unter dem Schutze des Bundesrathes gegen die Regierung von Bern erkämpften Sieg mit Oſtentation zu feiern. Letztere erließ hiegegen eine Verordnung, welche in den katholiſchen Kirchgemeinden des Kantons die Begleitung öffentlicher Begräbnißprozeſſionen durch Geiſtliche im Ornat und in Ausübung prieſterlicher Funktionen unterſagt, dagegen die Ausübung ſolcher Funktionen am Grabe ſelbſt geſtattet. Es wird abzuwarten werden müſſen, ob dieſe Verordnung ihren Zweck erfüllt; wir bezweifeln es ſehr. Die dem Prieſter nach der Verordnung unbenommene Möglichkeit, als Privatmann den Leichenzug zu begleiten, dann am Grabe ſelbſt den prieſterlichen Ornat anzulegen und in aufreizender Grabrede die Gemüther zu

*) Die proteſtirenden Prieſter erklärten der berniſchen Regierung in Bezug auf die Amtsenthebung Lachats wörtlich: „cette déposition violente n'a aux yeux des catholiques et en particulier des prêtres soussignés aucun caractere et aucune valeur; c'est pourquoi ils déclarent que Mons Lachat sera toujours pour eux Evêque de Bâle, qu'ils lui seront soumis, obeissants et dévoués jusqu'à la mort, s'il le faut, tant que le St. Siege n'aura pas prononcé sa déposition ou que l'Evêque de Bâle n'aura pas renoncé lui-même à la dignité épiscopale". Ferner: „les soussignés déclarent solennellement qu'ils ne reçoivent pas et ne peuvent pas admettre les défenses, qui leur sont faites par le gouvernement de Berne. Leur conscience les oblige à rester toujours en rapport direct avec leur Evêque légitime, Mgr. Lachat, et à recevoir de lui avec respect et soumission toutes les communications et écrits qu'il voudra bien leur faire parvenir, soit pour les lire en chaire aux fideles, soit pour les communiquer à qui ce soit." Endlich: „ils déclarent qu'ils ne reconnaitront ni administrateur ni évêque nommé par les gouvernements diocésains ou chapitre apostat et intrus."

erregen, erſcheint noch ſchlimmer, als der bisherige Zuſtand und nirgends wohl iſt der Fanatismus der Menge leichter zu erregen, als an den Gräbern oder durch das Einſchreiten der ſtaatlichen Sicherheitsorgane gegen geiſtliche Ausſchreitungen an Gräbern. Man hätte u. E. geiſtliche Funktionen an den Gräbern ſelbſt gänzlich verbieten und dieſelben auf die inneren kirchlichen Räume beſchränken ſollen.

Zweifellos werden einzelne concrete Fälle in kürzeſter Zeit abermals zu Recurſen beim Bundesrath führen; die höhere Inſtanz über den berniſchen Gerichten iſt nicht, wie behauptet wurde, das Bundesgericht, ſondern da es ſich um Fragen der Gewiſſens- und Cultusfreiheit handelt, welche durch das Geſetz über die Bundesrechtspflege ausdrücklich der Competenz des Bundesrathes zugeſchieden wurden, ſtets nur der Bundesrath. Zunächſt wird es ſich alſo darum handeln, wie der Bundesrath ſeine bezüglich der juraſſiſchen Prieſter aufgeſtellte Theorie von der „in poſitiver Weiſe“ zu bethätigenden „fortdauernden Widerſetzlichkeit“ in der Praxis zur Anwendung bringt. Wir ſchließen unſere Erörterung mit dem Wunſche, daß die Differenzen zwiſchen der höchſten Bundesbehörde und der berniſchen Regierung ſich auf ein möglichſt geringes Maß reduciren möchten; über das Princip, daß kirchliche Eingriffe in die ſtaatliche Sphäre mit Entſchiedenheit zurückgewieſen werden müſſen, iſt man ja gewiß hier wie dort einverſtanden; Differenzen in untergeordneten Fragen aber führen leicht zu einer Schädigung des Principes und kommen jedenfalls ſtets nur dem Ultramontanismus zu Gute.

Die Türkei und die Großmächte.

Wenn unſere Enkel dereinſt auf die Gegenwart zurückblicken, ſo werden ſie vielleicht neidiſch fragen: womit wir Alten denn verdient hatten dieſe wunderbar reiche Zeit zu erleben? Das ſechszehnte Jahrhundert hat bisher immer als die gedankenreichſte und fruchtbarſte Epoche der chriſtlichen Zeitrechnung gegolten; das Jahrhundert aber, das mit dem Jahre 1789 beginnt, iſt ſchwerlich ärmer an ſchöpferiſcher Kraft und gewiß weit glücklicher im Geſtalten und Vollenden. Alle die großen Ideen, welche das Zeitalter Martin Luthers wohl ahnen doch nicht verwirklichen konnte, die Freiheit des Glaubens, des Denkens und der wirthſchaftlichen Arbeit, ſind im Verlaufe der drei jüngſten Menſchenalter ein geſichertes Beſitzthum Europas geworden. Erſt die Gegenwart vollendet das Werk des Columbus und darf im Ernſt von einer Weltgeſchichte reden. Das Traumbild der Hutten und Machiavelli, die Einheit Deutſchlands und Italiens, ſteht leibhaftig vor unſeren Augen. Und kaum hat Luthers römiſcher Antichriſt die weltliche Herrſchaft verloren, ſo beginnt auch ſeinem türkiſchen Antichriſt das Verhängniß zu nahen. Es ſind der welthiſtoriſchen Wandlungen faſt zu viele für ein einziges Geſchlecht, und wer darf uns Deutſche ſchelten, wenn uns die Wirren am Bosporus herzlich unwillkommen erſcheinen? Wir brauchen den geſicherten Weltfrieden wie das liebe Brot, wenn unſere geſunkene Volkswirthſchaft ſich wieder erholen ſoll. Wir ſehen nicht ab, wie dieſe orientaliſchen Händel als ein Hebel benutzt werden können um uns zu fördern bei unſerer nächſten Aufgabe, bei dem Ausbau der deutſchen Einheit. Und da wir zwar die Türkenherrſchaft überreif zur Vernichtung finden, doch die Rajah-Völker noch in keiner Weiſe reif zur Selbſtändigkeit, ſo würden wir es als ein Glück begrüßen, wenn dieſe ſchwierigſte aller europäiſchen Fragen, die durch zahlloſe halbgelungene Kriege und Aufſtände, durch eine Fluth von Depeſchen und Büchern nur immer dunkler und räthſelhafter geworden iſt, noch durch einige Jahrzehnte ungelöſt bliebe.

Aber das Schicksal fragt nichts nach unseren Wünschen. Sei es uns lieb oder leid, wir müssen uns endlich an die Erkenntniß gewöhnen, daß der nationale Gedanke, der schon die Mitte des Welttheils neu gestaltet hat, auch in der gräco-slavischen Welt gewaltig erwacht ist. Es wäre wider die Vernunft der Geschichte, wenn diese treibende Kraft des Jahrhunderts grade den elendesten Staat Europas ehrfurchtsvoll verschonen sollte. Zum Glück trifft uns die neue Entladung der orientalischen Krisis in einer leidlich günstigen diplomatischen Lage. Der Bund der drei Ostmächte hat sich bereits als eine Macht des Friedens und der Mäßigung bewährt. Er allein läßt heute als möglich erscheinen, was vor einem Jahrzehnte noch ganz undenkbar gewesen wäre: daß das gute Recht der unglücklichen Rajah-Völker durch das Einverständniß der großen Mächte einigermaßen gesichert und der unaufhaltsame Zerfall des Osmanenreichs vielleicht ohne einen europäischen Krieg um eine gute Strecke Weges gefördert werden kann. Jedenfalls bietet uns der Dreikaiserbund die Sicherheit, daß Deutschlands Wort bei der Entscheidung im Osten schwer in die Wagschale fallen wird. Die Freundschaft des deutschen Reichs ist für den Petersburger Hof in der gegenwärtigen Lage grabezu unschätzbar. Nur durch deutsches Gebiet führt der Weg zu den verwundbaren Stellen des Czarenreichs; mit Deutschland verbündet kann die russische Macht wohl geschlagen, doch nicht ernstlich erschüttert werden, das steht nach den Erfahrungen des Krimkrieges außer Zweifel. Ist es wahrscheinlich, daß die starken Hände, welche die deutsche Politik leiten, eine so vortheilhafte Stellung nicht verwerthen, oder daß die klugen Staatsmänner an der Newa die Bundesgenossenschaft eines bewährten Freundes, der im Oriente durchaus keine selbstsüchtigen Zwecke verfolgen kann, durch thörichte Eroberungspläne muthwillig verscherzen sollten?

Und wie unser Staat fester und mächtiger als vormals in die neue Krisis des Orientes hineintritt, so ist auch die öffentliche Meinung ruhiger und nüchterner geworden. Der Krummsäbel der Osmanen hat längst seine Schrecken verloren; die Türkenglocken sind verstummt, die noch unsere Großväter an die ungesühnte Schuld der Christenheit zu mahnen pflegten. Wir lächeln über die philhellenische Schwärmerei der zwanziger Jahre, und kein Kaiser Joseph will heute noch „die beleidigte Menschheit an diesen Barbaren rächen". Aber verstummt sind auch jene schwungvollen Lobgesänge auf die Freiheit und Bildung des edlen Osmanenvolkes, womit die Presse der Westmächte zur Zeit des Krimkrieges das verwunderte Europa und die nicht minder verwunderten Türken selbst beglückte. Seit der Blutthat von Saloniki, seit dem wunderbaren Selbstmorde des Sultans und der nicht minder wunderbaren Tscherkessenrache findet selbst der gut-

mülhigſte deutſche Spießbürger die Zuſtände in dem Muſterſtaate David Urquharts „ausgezeichnet aber ekelhaft", wie der Schleswigholſteiner zu ſagen pflegt.

Auch in früheren Jahren hat es in Deutſchland niemals ganz an beſonnenen Beurtheilern der orientaliſchen Dinge gefehlt; die beiden claſſiſchen, nur allzu wenig bekannten Bücher von Moltke ſowie die Schriften von Roepell und Eichmann ſind wohl das Beſte und Tiefſte, was irgendwo über die moderne Türkei geſchrieben worden. Die Maſſe unſeres Volkes aber kommt jetzt zum erſten male in die Lage, dieſe entlegenen Händel unbefangen zu betrachten; denn während jeder der früheren Kriſen des türkiſchen Reiches war unſere Aufmerkſamkeit durch näher liegende Sorgen in Anſpruch genommen. Der Krimkrieg wurde nicht blos um der Türken willen unternommen, ſondern auch um die unnatürliche Herrenſtellung, welche Kaiſer Nicolaus in Europa behauptete, zu beſeitigen. Der Uebermuth und die Uebermacht des Czaren laſteten auf keinem Lande ſo ſchwer wie auf Deutſchland; er war die mächtige Stütze des Bundestags, der Reaction und der Kleinſtaaterei. Der Zorn des beleidigten nationalen Stolzes trieb damals die deutſchen Liberalen in das Lager der Weſtmächte. Der leidenſchaftliche und, wie die Dinge lagen, durchaus berechtigte Haß gegen den Czaren ließ die Frage kaum aufkommen: ob denn die weiſen Aerzte zu Paris und London irgend ein wirkſames Heilmittel für ihren kranken Mann beſäßen? Von ſolcher Stimmung beherrſcht konnte Bunſen den Plan ſchmieden, die geſammte Nordküſte des Schwarzen Meeres von Rußland abzureißen und an Oeſterreich zu geben. Selbſt ein Staatsmann von der Einſicht und der Nüchternheit des Freiherrn v. Stockmar ſpielte mit dem phantaſtiſchen Gedanken der Wiederherſtellung Polens. Im großen Publicum fanden alle die alten polniſch-franzöſiſchen Märchen über Rußland willigen Glauben; das berüchtigte Teſtament Peters des Großen, eine der plumpſten Fälſchungen, die je gewagt worden, machte wieder die Runde durch Europa, und wieder, wie zur Zeit der Julirevolution, erging ſich die liberale Welt im Preiſe der aufgeklärten Weſtmächte. Wie anders ſtehen wir heute! Ueber Frankreichs europäiſche Politik täuſcht ſich Niemand mehr, und auch in den landläufigen Urtheilen über England hat ſich allmählich eine tiefe Wandlung vollzogen, die der Bildungsfähigkeit des deutſchen Liberalismus zur Ehre gereicht.

Welcher deutſche Liberale hätte nicht einmal in jungen Tagen den holden Traum geträumt von der natürlichen Bundesgenoſſenſchaft des freien Englands mit dem freien Deutſchland! Es bedurfte einer langen Reihe ſchmerzlicher Enttäuſchungen, bis wir endlich lernten, daß die auswärtige Politik der Staaten nicht allein und nicht vorwiegend durch ihre

inneren Verfassungsverhältnisse bestimmt wird. Denke man noch so hoch von britischer Freiheit, in der Völkergesellschaft ist das heutige England unzweifelhaft eine Macht der Reaction. Seine Machtstellung ist ein offenbarer Anachronismus. Sie ward geschaffen in jener guten alten Zeit, da Weltkriege noch durch Seeschlachten und gemiethete Söldnerschaaren entschieden wurden und es für staatsklug galt in aller Herren Ländern, ohne jede Rücksicht auf Natur und Geschichte, wohlgelegene Seefestungen und Flottenstationen zusammenzuraubten. In dem Jahrhundert der nationalen Staaten und der großen Volksheere läßt sich eine solche kosmopolitische Handelsmacht auf die Dauer nicht mehr behaupten; die Zeit wird und muß kommen, da Gibraltar den Spaniern, Malta den Italienern, Helgoland den Deutschen und das Mittelmeer den Völkern der mediterranischen Lande gehören wird.

Man sagt zu viel, wenn man das heutige England dem Holland des achtzehnten Jahrhunderts vergleicht; in dem großartigen Getriebe ihres socialen Lebens zeigt die Nation noch immer eine gewaltige Thatkraft, und es kann leicht geschehen, daß sie noch einmal, wenn sie sich in den Lebensinteressen ihres Handels verletzt glaubt, die Welt in Erstaunen setzt durch entschlossene Kühnheit. Aber der Gesichtskreis ihrer Staatsmänner ist allerdings ganz so eng, ihre Weltanschauung ebenso altväterisch beschränkt und verstockt conservativ geworden, wie weiland die Politik der sinkenden Niederlande. Ueberreich und übersatt, verletzbar an hundert Stellen ihres weitzerstreuten Besitzes, fühlen die Briten, daß sie auf der weiten Welt nichts mehr zu wünschen und den jungen Kräften des Jahrhunderts nur noch die Machtmittel eines überwundenen Zeitalters entgegenzustellen haben; darum widerstreben sie hartnäckig allen noch so heilsamen Aenderungen in der Staatengesellschaft. England ist heute der unbeschämte Vertreter der Barbarei im Völkerrechte. Sein ist die Schuld, wenn der Seekrieg, zur Schande der Menschheit, noch immer den Charakter des privilegirten Raubes trägt; sein Widerspruch vereitelte auf den Brüsseler Conferenzen den Versuch Deutschlands und Rußlands, den Verheerungen der Landkriege einige Schranken zu setzen. Sieht man ab von den schwächlichen und völlig unfruchtbaren Sympathien, welche die englische Presse der Einheit Italiens entgegenbrachte, so hat die britische Nation während der jüngsten zwei Jahrzehnte jeder, aber auch jeder, jungen und zukunftssicheren Macht, die sich in der Welt emporhob, nur gehässige Feindschaft erwiesen. Sie schwärmte für die Ruchlosigkeit der nordamerikanischen Sklavenhalter; sie war der schreiende, doch Gott sei Dank feige Anwalt der dänischen Fremdherrschaft in Schleswigholstein; sie verehrte den Bundestag und das Welfenreich; sie gestattete den Franzosen den Angriff wider

das einige Deutschland, den sie hindern konnte, und verlängerte den Krieg durch ihre Waffenverkäufe. Als Herr v. Lesseps den genialen Gedanken des Suez-Canals ersann, den der Beherrscher Ostindiens mit beiden Händen hätte ergreifen müssen, da steckten die Briten den Kopf in den Busch wie der Vogel Strauß um nur die segensreiche, doch im ersten Augenblicke unbequeme Nothwendigkeit nicht zu sehen; man spottete und höhnte so lange bis das große Werk gelungen war und versuchte dann hinterher, die wider Englands Willen vollzogene Neuerung zu Englands Vortheil auszubeuten. Und nach allen solchen gehäuften Proben von der Unfähigkeit und den beschränkten Vorurtheilen der britischen Staatskunst sollten wir Deutschen diesen Staat als den hochherzigen Vertheidiger der Völkerfreiheit und des europäischen Gleichgewichts bewundern? Gar zu vernehmlich klingt doch aus den großen Worten, womit England seine orientalische Politik zu umhüllen liebt, der alte Angstruf hervor: am Bosporus vertheidigen wir den Ganges. Und warum sollen wir uns Englands Kopf zerbrechen von wegen der indischen Kaiserkrone?

Jedes Londoner Zeitungsblatt bezeugt, daß man dort gar nichts ahnt von dem mächtigen Umschwung aller russischen Verhältnisse. Man redet noch immer wie in den Tagen des Czaren Nikolaus. Kaiser Alexander aber hat nicht nur dem socialen Leben seines Volkes durch tief einschneidende Reformen neue Bahnen eröffnet, sondern auch der auswärtigen Politik des Reichs eine ganz veränderte Haltung gegeben. Nur der blinde Haß kann behaupten, daß Rußland heute noch mit lähmender Uebermacht auf Europa drücke. Die Petersburger Politik hat in Nordamerika, in Italien und Deutschland, wie in dem Kampfe gegen Rom bewiesen, daß sie die lebendigen Kräfte des Jahrhunderts zu würdigen weiß; sie darf, nach so vielen Beweisen der Klugheit und der Friedensliebe, zum Mindesten erwarten, daß wir ihre orientalischen Pläne nach den Thatsachen, nicht nach den Schauergeschichten englischer Russophoben, beurtheilen.

Die slavische Großmacht ist uns, Alles in Allem, der beste Bundesgenosse gewesen, den Deutschland je gehabt, und gebieterisch drängt sich Angesichts dieser Thatsache die Frage auf, ob es denn wirklich unmöglich ist, daß Germanen und Slaven in Frieden neben einander wohnen. Wenn unser weitherziger Weltbürgersinn gegen irgend eine Nation gehässige Vorurtheile hegt, so sind es sicherlich die Slaven. Mit den romanischen Völkern haben wir uns oft geschlagen und dabei in der Hitze des Kampfes zuweilen einen rasch auflodernden Nationalhaß empfunden; doch die nahe Blutsverwandtschaft, welche alle von der Völkerwanderung berührten Nationen verbindet, die Gemeinschaft der classischen Bildung und die Dankbarkeit für so viele Geschenke, die uns die ältere Cultur des Westens ge-

bracht hat, führten nach kurzer Entfremdung immer wieder ein gutes Verständniß herbei. Der Slavenhaß dagegen liegt uns tief im Blute und wird auch von drüben aus Herzensgrund erwidert. Wir haben den Völkern des Ostens jahrhundertelang nur als Feinde, als Herrscher oder als Lehrer gegenübergestanden; ihnen zeigen wir noch heute alle harten und herrischen Züge unseres Wesens. Unserer älteren Gesittung froh blicken wir über die Weichsel und die Donau hinüber mit ähnlichen Empfindungen, wie einst der Römer auf das rechte Ufer des Rheines, und nehmen uns nicht einmal die Mühe die russische Sprache zu lernen: — beiläufig eine keineswegs unbedenkliche Erscheinung, denn der gebildete Russe gewinnt durch seine Sprachkenntniß über uns fast die nämliche Ueberlegenheit, die wir gegen die Franzosen behaupteten. Der Slave erscheint uns, die Wahrheit zu sagen, als der geborene Knecht. Sobald auf die interessanten Völkerschaften, südlich der Donau die Rede kommt, so entschlüpfen dem Deutschen unwillkürlich die geflügelten Worte „Schweinetreiber und Nasenabschneider" — als ob nicht auch unsere Ahnen vor Zeiten in herzlicher Vertraulichkeit mit dem Rüsselvieh gelebt und einer wenig menschlichen Kriegführung sich befleißigt hätten! Dürfen solche herrische Vorurtheile dauern? Daran ist nicht zu denken, daß wir jemals für die unfertigen Völker der Balkanhalbinsel eine so tiefe Theilnahme empfinden sollten wie einst für die Einheitsbewegung der Italiener. Aber sie sind doch unsere christlichen Brüder; der Kampf, den sie führen, ist doch nur eine Scene aus dem uralten Kriege zwischen dem Kreuze und dem Halbmond. Uns, die wir kaum erst die Fremdherrschaft in blutigem Kampfe von unserm Nacken geschüttelt, ziemt es doch wahrlich nicht, mit hoffärtigem Kaltsinn die Frage abzuweisen: ob unter dem Joche der türkischen Fremdherrschaft ein menschenwürdiges Dasein möglich ist? —

Durch anderthalb Jahrtausende ist das schönste Land Europas der Herrschersitz zweier großer Reiche gewesen, die beide völlig geistlos, allein durch die vollendete Technik ihres Staatslebens, durch die Kunst der Menschenbeherrschung und Menschenbenutzung sich behaupteten. Eine ausgebildete Geldwirthschaft und geordnete Finanzen, tüchtige Soldaten und ein technisch wohlgeschultes Beamtenthum, endlich eine ideenlose Politik, welche doch verstand alle ihre Unterthanen mit strebsamer Knechtsgesinnung zu erfüllen — dies waren die Machtmittel, denen das greisenhafte byzantinische Kaiserthum seine tausendjährige Dauer verdankte, während ringsumher die jugendkräftigen Staaten der Germanen haltlos zusammenbrachen. Und ebenso allein durch die Kunst des Herrschens, nicht durch irgend welche sittliche Idee, haben die Nachfolger der Byzantiner, die Osmanen, ihre

Macht behauptet. Den Abendländern überlegen durch ihr stehendes Heer, den Orientalen durch die feste Erbordnung im Hause Osmans, unterwarfen sie fast das gesammte Weltreich Alexanders der Herrschaft des Halbmonds; und Niemand wird ohne Bewunderung die Herrscherkunst jener gewaltigen ersten Sultane, der Murad und Muhammed betrachten, wie sie den durch byzantinische, venetianische und genuesische Landvögte zertretenen und entmannten Rajahvölkern das neue Joch so fest und sicher auf den Nacken legten, daß den Unterworfenen die Wiedererhebung aus der bodenlosen Tiefe ihrer Knechtschaft lange ganz undenkbar schien.

Ihr Staat war, wie fast alle Staatswesen des Orients, eine Theokratie, der Koran das unwandelbare Gesetzbuch für das politische wie für das religiöse Leben. Hoch über dem gesammten Reiche thronte der mit dem Schwerte Osmans gegürtete Sultan, der Schatten Gottes auf Erden, an nichts gebunden als an das Wort des Propheten. Unter ihm seine Werkzeuge, die Großwürdenträger, die in der glänzenden Zeit des osmanischen Staates zumeist aus den Reihen der christlichen Renegaten hervorgingen, und die Heerschaar der Janitscharen, durchweg Christenkinder, in zartem Alter den Eltern geraubt und dann durch eine spartanische Erziehung mit dem ganzen Glaubensingrimm des Islam erfüllt. Unter ihnen das Herrenvolk der Rechtgläubigen. Unter diesen endlich die vielsprachige Heerde der Christen, „Schweine mit den gleichen Borsten, Hunde mit den gleichen Schwänzen", verurtheilt zu frohnden und zu steuern, durch die Kopfsteuer, den Haradsch, ihr verwirktes Leben alljährlich von Neuem zu erkaufen, durch den Knabenzins das Heer des Herrschervolks stets von Neuem zu verstärken — wenn man nicht zuweilen vorzog sie selber in die Schaaren der Asaben einzustellen, wo sie dann als Kanonenfutter dienten oder auch haufenweise in die Gräben belagerter Christenfestungen geworfen wurden, eine lebendige Brücke für die anstürmenden Streiter Allah's. So war die Rajah gezwungen, mit eigenen Händen die Fesseln ihrer Sklaverei immer fester zu schmieden.

Die Kunst der Knechtung hatte hier ein unvergleichliches Meisterstück geliefert, das sich nur erklärt aus dem Sklavensinne der Unterthanen von Byzanz und aus den uralten Ueberlieferungen der orientalischen Politik; denn da Vorderasien nationale Staaten nicht kennt, sondern nur ein gewaltsam zusammengeschweißtes Durcheinander von Völkertrümmern, so hat die Fertigkeit theilend zu herrschen sich hier zu einer dem Abendländer fast unbegreiflichen Virtuosität ausgebildet. Während die Christenheit ihre Ketzer verbrannte, durfte unter dem Halbmond Jeder seines Glaubens leben, und noch vor Kurzem behauptete Lord Shaftesbury alles Ernstes unter dem Beifall der aufgeklärten Lords des Oberhauses:

die Türkei habe in einem Jahrzehnt mehr für das Christenthum gethan als Rußland in neun Jahrhunderten! In Wahrheit beweist auch diese vielgerühmte Duldsamkeit der Türken lediglich, wie kunstvoll durchgebildet das System der Knechtung war; man wollte nicht die Bekehrung der Unterworfenen, denn nur wenn die Rajahvölker ungläubige Hunde blieben, konnte der Muselman ihnen den Fuß auf den Nacken setzen. Während überall in Europa eine strenge ständische Gliederung die unteren Klassen darniederhielt, durfte am Bosporus der geringste Sklave hoffen, durch Glück und Thatkraft bis zu den höchsten Aemtern des Reiches emporzusteigen; darum haben im sechzehnten Jahrhundert die frohnenden Bauern Mitteleuropas die nahende Fahne des Propheten zuweilen mit ähnlichen Gefühlen begrüßt wie späterhin die Heere der französischen Revolution. Doch diese vollendete sociale Gleichheit, die überall den Schemel des orientalischen Despotismus bildet, bestand eben nur für das Herrenvolk der Gläubigen. Zwischen ihm und der Rajah dehnte sich eine unendliche Kluft; die äußerste Frechheit alt-französischen Adelshochmuths reicht nicht von fern heran an jene Gefühle kalter Verachtung und körperlichen Ekels, welche der gläubige Türke noch heute gegen den schweinefleischessenden Giaur empfindet.

Der Sieger fand eine durch wüthenden Nationalhaß und finstere religiöse Leidenschaften völlig zerklüftete Bevölkerung vor. Der Grieche haßte den Serben noch grimmiger als den Türken, und gräulicher noch als der Anblick des Beters, der sein Gesicht gen Mekka wendet, war dem orthodoxen Sohne der orientalischen Kirche einen Altar der Lateiner zu sehen, wo der Heiland mit über einander, statt mit neben einander genagelten Füßen am Kreuze hängt. Solche Gesinnungen der Rajah boten den festen Boden für jenes kluge System des Auseinanderhaltens der Stämme und der Glaubensbekenntnisse, dem die herrschende Minderheit ihre Sicherheit verdankte. Wie der Staat des Herrenvolkes selber theokratisch war, so wurden die Oberen jeder christlichen Kirche mit Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über ihre Gläubigen ausgestattet und zugleich verpflichtet für die Steuern der Rajah einzustehen. Die Orthodoxen bildeten unter ihrem Patriarchen einen griechischen Dienerstaat innerhalb des türkischen Reiches. Ihre Bischöfe hausten nach Willkür über den Popen und den Gemeinden, nur selten einmal durch einen wild zugreifenden Pascha gestört; sie rühmten sich gegen die Standesgenossen in anderen Ländern: „Ihr seid nur Pfaffen, wir sind Paschas!“ Das ist es, was die englischen Türkenverehrer als die unvergleichliche Selbstverwaltung der Osmanen preisen! Der feile Sklavensinn der Rajah sorgte dann von selbst dafür, daß der hohe Clerus zwar seine Heerde gemächlich

ſchor, doch den türkiſchen Herren nie gefährlich wurde. Welch ein entſetzliches Blatt der chriſtlichen Geſchichte füllen doch die Schickſale des Patriarchats von Konſtantinopel! Dieſe Würde war lebenslänglich und konnte nur durch Hochverrath oder auf die Anklage der Orthodoxen ſelber verwirkt werden. Und doch wurde dies wohlgeſicherte Amt, das für die Griechen eine Stütze der nationalen Unabhängigkeit ſein konnte, für die Türken ein brauchbares Werkzeug der Knechtung. Seit unvordenklicher Zeit hat kein Patriarch ſeinen Sitz länger als drei Jahre behalten. Der Geiſt der Simonie durchdrang die ganze Kirche; kaum hatte ein Kirchenfürſt durch Beſtechung die Wahlſtimmen ſeiner Gläubigen gewonnen, ſo begannen andere mit dem gleichen Mittel gegen ihn zu arbeiten, bis er endlich vor der Pforte verklagt und abgeſetzt wurde. Und ſo durch Jahrhunderte immer daſſelbe unwürdige Spiel! Zum Ueberfluß führten die großen Kaufherren des Fanars die Geldgeſchäfte der Pforte, und der Handel der Chriſten wurde vor den türkiſchen Geſchäften bevorzugt, weil er höhere Steuern zahlen mußte, ganz wie die fiscaliſche Politik der Landesherren unſeres Mittelalters zuweilen den Schacher der Juden begünſtigt hat. So ward der ſchimpfliche Name der Rajah zur buchſtäblichen furchtbaren Wahrheit. So lange ſie nicht „an dem Halsbande der Unterthänigkeit feilten“, mochten ſie unter ſich ihre Späne austragen, wie das unvernünftige Vieh ſich ſelber überlaſſen wird; doch ſobald ſie mit einem Muſelman in Streit geriethen, bekamen ſie zu fühlen, daß das Wort des Propheten dem Gläubigen förmlich das Recht verleiht den Giaur mit Füßen zu treten. Die vollkommene Rechtloſigkeit der Rajah wurde nur dadurch einigermaßen erträglich, daß jede Gemeinde und jedes Stadtviertel in der Regel nur von Glaubensgenoſſen bewohnt und alſo die Streitigkeiten zwiſchen Chriſten und Moslemin nicht allzu häufig waren.

Derſelbe unnahbare Dünkel, der die Herrſchaft der Moslemin über die Rajah ſicherte, beſeelte auch ihre auswärtige Politik. Niemals, auch nicht als ſie ihre Roſſe in der Leitha tränkten und die reichen Stätten germaniſcher Bildung vor ihren Füßen ſahen, kam den Osmanen eine Ahnung von der Ueberlegenheit der abendländiſchen Cultur. Der Franke galt und gilt ihnen als der Ausbund leichtgläubiger Dummheit; den fränkiſchen Bären am Narrenſeile tanzen zu laſſen war und iſt den würdigen Effendis des Serails die lieblichſte Würze des Daſeins. Wie klar und ſicher trat doch die einſeitige Beſchränktheit des orientaliſchen Fanatismus dem Unfrieden der zerſplitterten europäiſchen Welt gegenüber. Der Muſelman kannte nur zwei Reiche auf Erden, das Haus des Islam und das Haus des Krieges; „das geſammte Heidenthum iſt nur eine Nation“, ſie zu bekämpfen die unwandelbare Pflicht der Moslemin. Das

Abendland aber wurde durch die reiche Mannichfaltigkeit seiner Cultur wehrlos gegen die Barbaren: die Uneinigkeit der europäischen Mächte, die Ueberfülle von Gegensätzen, die unser Welttheil umschließt, war der beste Bundesgenosse der Osmanen von jenem Tage an, da die Genuesen von den Wällen Galatas der Eroberung von Byzanz gelassen zuschauten bis herab zu den christlichen Heldenthaten Benjamin Disraelis. Und wieder seit dem Concile von Mantua, das zuerst die res orientales auf die Tagesordnung der europäischen Diplomaten setzte, bis zu dem Depeschenkriege unserer Tage hat immer das nämliche Hinderniß die Eintracht Europas vereitelt: über alles Andere hätte man sich zur Noth verständigen können, nur nicht über die gewaltige Hauptstadt, die mehr bedeutet als die gesammte Balkanhalbinsel. Mit dem wohlfeilen Rathe die Türken aus Europa zu verjagen, war schon deßhalb nicht auszukommen, weil ihr Herrscherſitz selber halb zu Asien gehört. Der Bosporus ist die Hauptstraße von Konstantinopel, die asiatische Vorstadt Skutari kaum weiter von Stambul entfernt als die europäischen Vorstädte Pera und Galata. Am asiatischen Ufer, bei Anadoli Fanar liegen die Trümmer des Tempels von Gerokoi, wo einst der hellenische Schiffer von der geliebten Heimath Abschied nahm bevor er die Reise antrat nach den Barbarenlanden am Pontus. So lange es dort eine Geschichte giebt, haben die Südostküste Europas und die Nordwestküste Asiens immer derselben griechischen Culturwelt angehört; es war und ist ein Räthsel, wie sich in Stambul jemals eine neue Macht erheben sollte, die nicht zugleich den werthvollsten Strich von Vorderasien beherrschte.

Erstaunlich nun, wie geschickt die Osmanen in ihrer großen Zeit diese Gunst der Weltstellung und jene Zwietracht Europas zu benutzen wußten. Obgleich sie von der geographischen Lage und der Geschichte der Heidenländer immer nur höchst abenteuerliche Vorstellungen hegten, so errieth en sie doch mit dem feinen Machtgefühle der Orientalen jederzeit, wo sie ihre Bundesgenossen zu suchen hatten. Der richtige Blick und der diplomatische Takt, diese alten Vorzüge der herrschaftskundigen Aristokratien, wurden auch in dem Herrenvolke der Balkanhalbinsel erblich. Da der Korangläubige jeden Frieden mit den Heiden nur als einen widerruflichen Waffenstillstand betrachten darf, so stand die Pforte den Abendländern in ungetrübter Gemüthsruhe gegenüber. Sie verstand Alles von der Zeit zu erwarten und harrte geduldig mit der fatalistischen Gelassenheit der Moslemin, bis die rechte Stunde kam, um alle Verträge zu zerreißen und die noch ungebrochene wilde Naturkraft der Janitscharen und Spahis wider die Giaurs loszulassen. Seit Frankreich zuerst den großen Suleiman in die Händel der Christenheit hineinzog, be-

gannen die Türken zu wittern, daß sie immer mindestens einer der christlichen Mächte willkommen waren; und seitdem ist der Staat der Osmanen von den Staatsweisen des Abendlandes so oft und so salbungsvoll als ein unentbehrliches Gewicht in der Wagschale des europäischen Gleichgewichts gepriesen worden, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn heutzutage alle Säulen des Türkenreichs, die Valis, Mollahs und Ulemas, die schwarzen und die weißen Eunuchen, die Odalisken und die Serailknaben, sämmtlich durchdrungen sind von dem fröhlichen Glauben: Allah's wunderbare Barmherzigkeit habe die Augen der dummen Franken mit unheilbarer Blindheit geschlagen.

Mit gutem Grunde wahrlich hat Machiavelli die stolzen Anfänge des Osmanenstaates gepriesen; denn was dem Florentiner Politik hieß, die Kunst zu herrschen, die Macht des Staates zu behaupten und zu erweitern, ward hier mit seltener Klugheit geübt. Aber in dieser Kunst ging auch von jeher das politische Vermögen der Türken auf; ihr Reich entbehrte selbst in seiner großen Zeit jedes sittlichen Inhalts, gleichwie das Staatsideal Machiavellis. Die Macht war Selbstzweck; die Frage, zu welchen sittlichen Zwecken sie verwendet werden solle, ward niemals aufgeworfen. Daß der Staat bestehe zum Vortheil der Herrschenden galt für selbstverständlich; und fragen wir, was die Herrscherkunst dieser langen Reihe kraftvoller Staatsmänner und Feldherren für den Wohlstand und die Gesittung der Menschheit geleistet hat, so ist nur eine Antwort möglich: Nichts, rein gar nichts. Als der Eroberer Muhammed den verödeten Palast der Komnenen betrat, da übermannte ihn das Gefühl der Vergänglichkeit irdischer Größe, und er sprach die Verse des orientalischen Dichters:

Es zieht in Kaiserschlössern vor dem Thor
Die Spinn' als Kämmerer den Vorhang vor,
Und in Afrasiabs Säulenhallen
Hört man den Lagerruf der Eule schallen.

Er ahnte nicht, daß er das Schicksal seines eigenen Reiches vorhersagte. Wie eine ungeheure Schuttlawine ist die Türkenherrschaft über jene gesegneten Lande gestürzt, die einst das classische Zeitalter der christlichen Kirchengeschichte sahen. Das Innere der Halbinsel ist heute so unbekannt, wie die Wildnisse Australiens; erst seit dem Zuge Diebitschs auf Adrianopel gewann die Wissenschaft eine ungefähre Vorstellung von der Gestalt der Gebirgszüge des Balkans. Das Aufsteigen der Türkenmacht zwang die Abendländer sich zu kräftigen Thaten aufzuraffen. Da der Osmane die Blüthe der Handelsplätze des Mittelmeers zertrat, so suchte der Europäer den Seeweg nach Indien. Im Kampfe mit den Asiaten entstand das

neue Oesterreich und fand in dem gemeinsam errungenen Schlachtenruhm ein festes Band der Einheit für seine vielsprachigen Völker. Insofern hat sich auch an dem Osmanenreiche die Wahrheit erwiesen, daß jede große historische Erscheinung irgend ein positives Ergebniß, einen Niederschlag in dem Werdegange der Menschheit zurückläßt. Aber wo sind die Spuren der Culturarbeit der Türken selber? Was blieb in Ungarn übrig von den langen hundertundfünfzig Jahren, da die Paschas auf der Königsburg zu Buda hausten? Einige rohe Verstümmelungen schöner christlicher Kirchen und die warmen Bäder von Ofen. Was erinnert in Griechenland noch an die Herrschaft des Halbmonds? Fast allein die Trümmerstätten zerstörter christlicher Ortschaften. Die Verderblichkeit des Regierungssystems lag nicht in den rohen Gewaltthaten einzelner Machthaber — denn das Pfählen und Säcken, das Schänden und Schinden und ähnliche landesübliche Lustbarkeiten ereigneten sich, nach orientalischem Maßstabe, nicht allzu oft — sondern in jener unbeschreiblichen Denkfaulheit, in jenem tiefen Seelenschlafe, der den Osmanen auch in den Tagen ihrer kriegerischen Größe immer eigenthümlich war und sie selbst in den Augen der Araber als Barbaren erscheinen ließ. Wie der Türke nur drei Berufe wirklich liebt, die Laufbahn des Soldaten, des Beamten und des Priesters, so hat auch sein Staat für Kunst und Wissenschaft, für Handel und Wandel niemals ein Verständniß gezeigt. Seine Volkswirthschaftspolitik, wenn der Ausdruck erlaubt ist, verfolgte lediglich den Zweck, dem Herrenvolke bequeme Verzehrung zu sichern; darum erleichterte man die Einfuhr und erschwerte die Ausfuhr — ganz wie in dem Spanien Philipps II., das überhaupt mit dem Staate des Halbmonds manche überraschende Aehnlichkeit zeigt.

Und dies wahnwitzige System, das den Reichthum Spaniens in wenigen Jahrzehnten zerstörte, lastet auf den Balkanländern seit fast einem halben Jahrtausend! Die Osmanen blieben auch im Glanze ihrer Siege und in der Ueberfülle erbeuteten Reichthums eine asiatische Reiterhorde, die nie heimisch ward auf dem Boden abendländischer Cultur und über die Weltanschauung des kriegerischen Nomadenthums nicht hinauskam. Eine im Schlaf erstarrte Völkerwanderung hatte sich über die Christenvölker des Südostens gelagert. Das Türkenreich blieb der Rajah immer eine gewaltsame Fremdherrschaft. Mochten die feilen Fanarioten um die Gunst der Osmanli buhlen und die Häuptlinge der Bosniaken, den Glauben ihrer Väter abschwörend, dem Beutezuge des Herrschervolkes sich anschließen: die Masse der Südslaven beklagt seit fünfhundert Jahren in unzähligen Liedern und Erzählungen die Völkerschlacht auf dem Amselfelde als den Todestag der alten Freiheit; die Masse der Griechen hat niemals aufge-

hört die Rache Gottes herabzurufen für jenen Tag der Schmach, da der Eroberer in die Hagia Sophia einritt und die Hufe seines Rosses das schönste Gotteshaus der morgenländischen Christenheit schändeten. Auch das Rechtsbewußtsein der europäischen Welt hat den Bestand des türkischen Reichs niemals als eine sittlich gerechtfertigte Nothwendigkeit anerkannt. Das Völkerrecht kennt keine Verjährung des Unrechts. Krieg und Eroberung sind nur Rechtsmittel; sie können nur beweisen, daß der Sieger die sittliche Ueberlegenheit besitzt, worauf das Recht zur Herrschaft ruht, doch sie allein können für die physische Uebermacht ein Herrscherrecht nicht begründen. So lange der Sieger nicht bewährt hat, daß seine Macht getragen wird von den sittlichen Kräften der Geschichte, bleibt sein Erfolg ein Unrecht, das gesühnt, eine Thatsache, die durch andere Thatsachen aufgehoben werden kann. Ueber die zahllosen Gewaltthaten, die zur Begründung der Staatseinheit aller großen Völker Europas nöthig waren, ist längst dichtes Gras gewachsen. Das Unrecht, das an der Einheitsbewegung der Deutschen und der Italiener haftet, wird heute schon, nach wenigen Jahren, kaum noch empfunden, weil das Rechtsgefühl der Völker sich sagt, daß jene Revolutionen nur das Todte begruben und das Lebendige erhöhten. Jene Wunden aber, die eine geistig unfruchtbare asiatische Horde der christlichen Gesittung schlug, sie bluten noch nach einem halben Jahrtausend als wären sie gestern geschlagen. Sie werden auch niemals vernarben, so lange Europa noch freie und muthige Männer besitzt, die unberührt von Russenfurcht und englischem cant das historische Unrecht beim rechten Namen zu nennen wagen; und — mag die selbstgefällige Engherzigkeit immerhin darüber spotten, am Ende ist es doch stets der Idealismus gewesen, der die Strömung der Geschichte errieth.

Wie fest und sicher auch alle Institutionen des alten türkischen Reiches in einander griffen, so fehlte dem Staate doch was noch allen Theokratien gefehlt hat, die Entwicklungsfähigkeit. Seine Macht ruhte auf der Herrscherkunst der Osmanen und der Unterwürfigkeit der Rajah. Kam eine dieser beiden Stützen in's Wanken, so stand ihm unaufhaltsamer Verfall bevor, und der natürliche Fortschritt der europäischen Cultur bedrohte bald beide zugleich. Eine gewaltige Bewegung des wirthschaftlichen und des geistigen Lebens, woran die Türkei keinen Antheil nahm, verstärkte allmählich die militärischen und die politischen Kräfte der christlichen Nachbarstaaten also, daß das Machtverhältniß sich gänzlich verschob. Der Halbmond verlor in schmählichen Niederlagen die reichen Provinzen jenseits der Donau, das Abendland gewann das volle Bewußtsein seiner Ueberlegenheit wieder. Das Osmanenreich ward zu einer Macht zweiten Ranges, der türkische Name aus einem Kinderschreck ein Kinderspott. Dann traf das Zeitalter

der Revolution auch die Rajahvölker mit seinem Weckrufe. Langsam und stetig wie das Walten der Naturgesetze vollzieht sich seitdem das Sinken des Herrenvolks, das Wachsthum der Heerdenvölker. Das erstarkende Selbstgefühl und der steigende Wohlstand der Rajah erweitern täglich die Kluft zwischen Herrschern und Unterworfenen, machen die Versöhnung und Verschmelzung ganz undenkbar. Die Osmanli verkommen an Leib und Seele. Ihre Zeugungskraft versiegt in der Sodomiterei und der Wollust des Harems. Von den großen Zügen des Nationalcharakters blieb fast nichts mehr übrig als der Stolz, die fatalistische Zuversicht und die Unfähigkeit zu jedem Mitleid; nur von Zeit zu Zeit bricht noch die Tapferkeit und der staatskluge Sinn besserer Tage durch die dicke Hülle der unermeßlichen Faulheit, die sich über die Seelen der satten Herren gelagert hat.

Mit der Macht des Reiches schwand auch die Ordnung und die feste Mannszucht; die wilde Raubgier, die unter den großen Sultanen der Vorzeit nur an der Rajah sich ersättigen durfte, wagt sich längst ungescheut an den Staat selber: „der Schatz des Padischah ist ein Meer, und wer nicht daraus schöpft ist ein Schwein". Die Rajah dagegen dankt dem Christenthum die immerhin noch erträgliche Reinheit ihres häuslichen Lebens und damit die Fruchtbarkeit der Leiber, die in solchen Rassenkämpfen zumeist entscheidet. Was in der Türkei wirklich lebt und arbeitet ist christlich. Seit dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche haben die Griechen fast den gesammten Handel des ägeischen Meeres an sich gebracht; ihr Reichthum wächst nicht blos in den Häfen des kleinen Königreichs, in Patras und auf Syra; auch in den Städten der kleinasiatischen Küste, in Smyrna, Aiwalü, Pergamos mehren sie sich und gedeihen, während die Türken verarmen und verschwinden. Der Rumänier und der Südslave kann zwar mit der Thätigkeit des vielgewandten Griechen nicht entfernt wetteifern, doch rühriger als der Türke schafft auch er. Die Osmanen selbst gestehen: nach Allahs Willen werden die Giaurs reich und wir verarmen; in ihrem Volke lebt die düstere Weissagung von dem dereinstigen Siege des Kreuzes, und mancher vornehme Türke bestellt sich vorsorglich sein Grab auf dem sicheren asiatischen Boden. Früher oder später wird auch hier, wie in der polnischen Adelsrepublik, das historische Gesetz vollstreckt werden, das unserem arbeitenden Jahrhundert befiehlt: für ein Volk von Rittern und Rentenverzehrern ist in Europa keine Stätte mehr.

Lassen wir uns nicht beirren durch die beliebte Versicherung englischer Touristen: der Türke ist doch der einzige Gentleman unter den Bewohnern der Halbinsel. Gewiß ist er das. Wer ein Stündchen bei Kafe und Tschibuk verbringen will, wird sich in der Gesellschaft der würdevoll vor-

nehmen, sauberen und ehrlichen Türken unzweifelhaft wohler befinden als unter den gierigen Raubvogelgesichtern der Rajah. Die Sünden der Herren sind eben andere als die Sünden der Diener; Schmutz, Kriecherei und durchtriebene Verlogenheit gedeihen nur in der Knechtschaft. Aber kann die Ueberlegenheit des gefälligen Anstands den Ausschlag geben in großen historischen Kämpfen? Die Sklavenbarone von Virginien und Carolina zeigten bei flüchtigem Verkehr sicherlich angenehmere gesellige Formen als die harten Farmer und business-men des Nordens oder gar die Neger. Und doch wird es immer eine frohe Erinnerung des deutschen Volkes bleiben, daß wir uns nicht wie die Engländer durch oberflächliche Vorliebe für die Gentlemen des Südens verführen ließen eine nichtswürdige Sache zu vertheidigen, sondern mit sittlichem Ernst das bessere Recht des Nordens anerkannten. So soll uns auch die ruhige Würde der Türken nicht über die Thatsache täuschen, daß der Fleiß der Griechen und die Fruchtbarkeit der Slaven dem erstarrten Osmanenthum von allen Seiten her über den Kopf wächst. Der orthodoxe Glaube der Rajah ist freilich die unreiffte von allen Formen des Christenthums. Wer nur nach flüchtigen Reiseeindrücken urtheilt, wird den strengen Monotheismus der Muhamedaner wahrscheinlich höher stellen, als den Bilderdienst mancher roher Rajah-Stämme, die ihre Cancifixe kaum anders ansehen als der Neger seinen Fetisch; und hat der Tourist gar in der Grabkirche zu Jerusalem mit angesehen, wie die türkischen Kawassen mit ihren Stöcken Frieden stiften zwischen den raufenden, wuthschäumenden Bekennern der Religion der Liebe, so meint er sich berechtigt, über das gesammte orientalische Christenthum den Stab zu brechen. Wer dagegen den Zusammenhang der Jahrhunderte überblickt, kann doch nicht verkennen, daß auch dort im Osten wie überall die christliche Gesittung über eine unendliche Kraft der Verjüngung und Selbsterneuerung gebietet, während alle Völker des Islam unfehlbar schließlich einen Punkt erreichen, wo das Wort des Korans sich erfüllt: „Aenderung ist Neuerung, Neuerung ist der Weg zur Hölle". Selbst die geistreichste aller muhamedanischen Nationen, die den glorreichen Staat der Ommejaden gründete und die Wunderbauten von Granada und Kordoba schuf, blieb plötzlich auf einer Stelle ihres Weges wie gebannt stehen; und diese Erstarrung des Islam gab den spanischen Christen die Macht und das Recht die Ommejaden zu besiegen, obgleich sie zu den Zeiten des Cid geistig noch tiefer unter den Mauren standen als die Rajah unter den Osmanen.

Die Türken ihrerseits haben den ihrer Kraft erreichbaren Höhepunkt der Cultur schon längst überschritten; den Griechen aber und sogar den Serben, Bulgaren und Rumäniern kann nur der Befangene

abstreiten, daß sie heute nicht mehr sind was sie vor hundert Jahren waren; ihre Kraft ist nach langem todesähnlichen Schlummer unverkennbar wieder in langsamem Aufsteigen. Auch die Zunahme der Franken am Bosporus wird zu einer Gefahr für das Osmanenreich. Unter dem Schutze ihrer Gesandten bilden sie Staaten im Staate; wie wäre es auch möglich die Europäer der türkischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen? Ihre bevorrechtigte Stellung erschüttert das Ansehen der Obrigkeit, wie ihre thatsächlich fast vollständige Steuerfreiheit die Staatseinnahmen schädigt; und neben den siebzehn Gesandtschaften, die mit Rathschlägen, Drohungen, Ränken jeder Art den kranken Mann bestürmen, erscheint der Sultan seinen eigenen Unterthanen fast wie ein Unzurechnungsfähiger, den Europa unter Curatel gestellt hat.

Mit der Kraft wuchs auch das Selbstgefühl der Rajah, das uns Deutschen oft lästig und öfter noch lächerlich erscheint, da der Nationalstolz gemeinhin um so prahlerischer zu poltern pflegt, je bescheidener die Macht und die Thaten der Völker sind. Darum dürfen wir doch weder die Nothwendigkeit dieser anhaltenden nationalen Bewegung noch ihren Zusammenhang mit den bestimmenden Mächten des Jahrhunderts verkennen. War es nicht ganz natürlich, daß der wieder erwachende Bildungstrieb den Boden aller Bildung, die Muttersprache, wieder in Ehren hielt, daß Bulgarien seinen Karadzic, Griechenland seinen Rhigas und die lange Reihe seiner nationalen Apostel fand, daß die Serben ihre alte schöne Volksdichtung wieder schätzen lernten und überall die Großthaten der Väter, wirkliche und erdichtete, wieder gepriesen wurden? Man glaube so viel man wolle von den geistreichen Hypothesen Fallmereyers, die übrigens nur theilweis eine strenge wissenschaftliche Prüfung vertragen — die Neugriechen haben doch die slawischen und skypetarischen Elemente, die ihr Volksthum umschließt, aufgesogen und mit griechischer Bildung erfüllt; aus schweren Kämpfen und aus den Erinnerungen einer uralten Vergangenheit ist ihnen ein starkes nationales Selbstbewußtsein erwachsen; sie besitzen lebendige Ueberlieferungen, eine gebildete Sprache und eine bescheidene Literatur, kurz, sie sind eine kleine Nation, höchst unreif noch aber von unzerstörbar ausgeprägter Eigenart. Armselige Schlauheit, würdig der Demagogenrichter des seligen Bundestags, die sich diese anhaltende Wandlung des Völkerlebens nur aus der Wühlerei russischer Agenten zu erklären weiß! Gewiß war und ist an solchen Agenten kein Mangel, obgleich auch darüber liberale Schwarzseher Erstaunliches gefabelt haben; wie lange ist es doch her, daß Bakunin von der gesammten liberalen Welt für einen russischen Spion gehalten wurde, und wer will heute noch diese unsinnige Vermuthung aufrechthalten? Die despotischen Staatssitten und

der energiſche Patriotismus der Ruſſen haben bewirkt, daß in früheren Jahren faſt jeder gebildete Ruſſe ſeine auf europäiſchen Reiſen geſammelten Beobachtungen, freiwillig oder aufgefordert, der Regierung mittheilte; dieſe alte Gewohnheit iſt ſicherlich noch heute nicht ganz geſchwunden. Daß panſlawiſtiſche Fanatiker unter allen ſüdſlawiſchen Völkern ihr Weſen treiben, ſteht außer Zweifel; und wenn wir die wunderſame Perſönlichkeit des Herrn Weſſelitzky Bogidarovic betrachten, der zuerſt als ruſſiſcher Vertrauensmann, dann als bosniſcher Rebellenführer auftrat, ſo drängt ſich ſelbſt kindlichen Gemüthern die Frage auf, ob nicht die Verbindungen dieſer Leute in ſehr hohe Petersburger Kreiſe hinaufreichen. Nur wähne man nicht, daß allein durch ſolche Mittel eine langjährige nationale Bewegung erhalten werden könnte. Wenn die Ruſſen in Petersburg und Moskau für ihre Stammverwandten und Glaubensgenoſſen einige bulgariſche Schulen errichten, wo iſt dabei das Unrecht? und würden dieſe Schulen gedeihen und wirken, wenn das Selbſtgefühl und der Bildungstrieb im bulgariſchen Volke nicht ſchon längſt erwacht wäre? —

Vielleicht gab es noch einen Weg um inmitten der erſtarkenden Rajah die Oberherrſchaft des Herrenvolkes zu behaupten. Das Reich konnte vielleicht erhalten werden, wenn man das altbewährte kluge Syſtem der Trennung der Stämme und der Kirchen den veränderten Umſtänden gemäß weiter bildete, die Privilegien der einzelnen Völker und Glaubensgenoſſenſchaften erweiterte, die Chriſten durch eine wohlgeſicherte provinziale Selbſtändigkeit vor den Eingriffen der muhamedaniſchen Beamten behutſam bewahrte. Dieſer Weg war voller Gefahren, er konnte leicht zur Bildung von halbſouveränen Tributſtaaten führen; um ihn einzuſchlagen mußte die Pforte ein ungewöhnliches Maß von Selbſterkenntniß und Selbſtverleugnung beſitzen. Indeß er war der einzig mögliche und ward darum auch von dem beſten Kenner der türkiſchen Zuſtände, von Rußland immer empfohlen. Denn für die Umwandelbarkeit der Theokratien gilt noch mehr als für andere Staaten die alte Wahrheit, daß die Macht der Reiche erhalten wird durch dieſelben Mittel, welche ſie ſchufen. Doch da die Pforte gegen ruſſiſche Rathſchläge ein wohlbegründetes Mißtrauen hegte, ſo wählte ſie nach langer Unthätigkeit endlich das den Petersburger Anſichten genau entgegengeſetzte Verfahren: mit Machmud II. begann, unter dem ſteigenden Einfluß der Weſtmächte, der erſtaunliche Verſuch, die Türkei nach dem Vorbilde der Einheitsſtaaten des Abendlandes umzugeſtalten. Sultan Machmud ſchuf ein Heer nach europäiſchem Muſter, Raſchid Paſcha den Mechanismus einer gleichmäßig centraliſirten Verwaltung, der Hatti-Scherif von Gülhane und der Hat-Humayum Abdul-Medjids verhießen die Gleichberechtigung aller Unterthanen des Großherrn.

Fuad und Aali-Paschi führten die neu-napoleonische Phrase in das beglückte Türkenreich ein und verkündeten, die Zeit der grandes agglomérations nationales sei auch für den Osten gekommen, eine einige ottomanische Nation müsse geschaffen werden. Heute endlich hat das aufgeklärte Neutürkenthum auch noch von dem constitutionellen Gifte getrunken, das auf solche Völker wirkt wie der Branntwein auf die Rothhäute, und fordert einen parlamentarischen Nationalrath neben dem Sultan.

Zu besagtem Nationalrathe fehlt leider nur eine Kleinigkeit: die Nation. Die Griechen und Slaven sind keine Türken, sie können und wollen es nicht werden, und die Türken selbst dürfen es ihnen niemals im Ernst erlauben. Diese sogenannte Reformpolitik, die nun seit Jahrzehnten sich abmüht, den Völkerhaß und die Glaubenswuth der orientalischen Welt durch einige von dem Tische der Pariser Verfassungsmacher herabgefallene Brocken zu beschwichtigen, ist nichts als eine ungeheure Lüge; und die Gönnerschaft, welche bald Frankreich bald England der türkischen Aufklärung entgegenbrachten, beweist nur, daß diese Westmächte in ihrem selbstgefälligen Culturdünkel ganz unfähig geworden sind fremdes Volksthum zu verstehen. Um das Schicksal der neutürkischen Reformen vorauszusehen, bedarf es nur einiger Ehrlichkeit, durchaus nicht der Sehergabe; denn das Problem, das heute am Bosporus auftaucht, hat den Scharfsinn aller Welt schon einmal jahrelang beschäftigt, als wohlmeinende Diplomaten den Kirchenstaat mit einer Verfassung zu segnen hofften. Der constitutionelle Sultan ist ebenso unmöglich wie der constitutionelle Papst. So wenig die Cardinäle jemals eine weltliche Consulta als eine gleichberechtigte Macht anerkennen durften, ebenso wenig kann der gläubige Osmane die Rajah als seines Gleichen achten. Mag ein Hat des Sultans immerhin die Christen schonend als Tebah, als Unterthanen bezeichnen; nach dem Worte Gottes, das der Padischah selber nicht verletzen darf, bleiben sie doch die Heerde. Es ist wieder nur Sand für die Augen des fränkischen Bären, wenn das hochergötzliche Manifest der muselmanischen Patrioten heute den Staatsmännern Europas die Neuigkeit verkündet, der Koran selber befehle nationale Versammlungen. Der Koran sagt: „die Gläubigen sollen von ihrem Volksrathe regiert werden" — die Ungläubigen aber sollen ihre Stirn in den Staub werfen vor den Gläubigen. In der Schweiz hat eine gemeinsam verlebte ehrenvolle Geschichte und die werkthätige Theilnahme an einem freien und achtungswerthen Staate allmählich unter Stämmen verschiedener Zunge ein politisches Gemeingefühl großgezogen, das dem naturwüchsigen Nationalstolze der großen Culturvölker kaum nachsteht. Doch wo ist die sittliche Kraft, welche in der Türkei die vielgerühmte „Fusion der Rassen" schaffen könnte? Sprache

und Bildung, Glaube und Sitte, altheilige Erinnerungen und wirthſchaftliche Intereſſen entfremden die Heerde den verhaßten Herren. Die Gewalt allein hält die Todfeinde zuſammen. Soll ſich die erſehnte neue „ottomaniſche Nation“ ſtützen auf das erhebende Bewußtſein: wir ſind alleſammt Unterthanen der erbärmlichſten Staatsgewalt Europas? Der Sultan kann die Rajah dem Herrſchervolke nicht im Ernſt gleichſtellen, ſo lange er nicht mit einiger Sicherheit auf ihre Treue zählen darf; er wagt aber nicht einmal Rajahtruppen auszuheben, und daß die Herren und die Heerde in denſelben Regimentern dienen ſollten, wäre vollends ganz unmöglich.

Die Moslemin dürfen einen Rechtszuſtand, der dem gemeinen Rechte der europäiſchen Staaten auch nur von fern ähnlich ſähe, nicht ehrlich anerkennen, ſo lange nicht eine tiefe geiſtige Bewegung ihr geſammtes Denken und Fühlen, bis zu den Leibesgewohnheiten herab, von Grund aus umgeſtaltet hat; und eine ſolche Reformation kann nicht von der Aufklärung des verachteten Abendlandes ausgehen, ſie wäre nur möglich, wenn Allah wieder einen begeiſterten Propheten erweckte, der eine mildere Form des Islam verkündigte. Was wir aber heute in der muhamedaniſchen Welt vor Augen ſehen, iſt das genaue Gegentheil einer Milderung der Glaubenshärte. Die Religion des Propheten iſt von dem Verfalle der muhamedaniſchen Staaten nicht berührt worden. Er lebt noch immer, der alte ſtolze, glaubensſtarke, kriegeriſche Islam; in ihm wurzeln noch heute alle männlichen und achtungswerthen Kräfte des türkiſchen Charakters. Blutige Unthaten, wie der Aufſtand der Sepoys und die Ermordung Lord Mayo's, wie der Glaubenskampf der Druſen und die Metzelei von Saloniki, verrathen zuweilen, welche elementariſchen Mächte in den weiten Landen vom Ganges bis zur Adria unter der Erde arbeiten, bereit ſich furchtbar zu entladen. Jedem Sultan, der ernſtlich verſuchen wollte ein Franke zu ſein, wird das Gewiſſen der Gläubigen zürnend in den Weg treten — feſt und unerſchütterlich, wie jener Derwiſch, der dem Sultan Mahmud II. auf der Brücke von Galata zurief: o Giaur Padiſchah, biſt Du nicht endlich Deiner Gräuel ſatt? Der Derwiſch ward erwürgt, doch das gläubige Volk ſah einen Glorienſchein um ſeine Leiche ſchweben. Und das Volk war im Rechte; denn ſo lange der Koran das oberſte Geſetzbuch aller Staaten des Islam bleibt, iſt die Einführung abendländiſcher Rechtsbegriffe ein Abfall und ein Frevel.

Darum ſind auch alle Reformgeſetze der drei letzten Sultane nur ebenſo viele Schritte zum Verderben geweſen. Der gefährlichſte Zeitpunkt für einen verfallenden Staat tritt immer dann ein, wenn ſeine Regierung verſucht ſich zu beſſern und damit ſelber die Kritik herausfordert. Das altbourboniſche Königthum fiel nicht in der Blüthe ſeiner Sünden, ſondern

unter dem einzigen Könige, der wohlmeinend die alten Mißbräuche zu beseitigen strebte; das zweite Kaiserreich brach erst in seiner parlamentarischen Epoche zusammen. So sind auch für das Osmanenreich die schlimmsten Tage erst mit den Reformversuchen gekommen. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts hat dem Grafen Nesselrode Recht gegeben, der (in einer merkwürdigen Depesche vom 21. Jan. 1827) über die Neuerungen Machmud's II. urtheilte: sie erschüttern die alte Kraft des Staates, ohne eine neue an die Stelle zu setzen. — Eine tragische Erscheinung, dieser gewaltige Machmud, die letzte große Gestalt der osmanischen Geschichte! Bis über die Kniee ist er im Blute gewatet, um seinem Volke eine bessere Zeit zu bringen, und verzweifelnd sank er in's Grab mit dem Bewußtsein eines verfehlten Lebens. Man verglich ihn einst gern mit Peter dem Großen und die Ermordung der Janitscharen mit der Vernichtung der Strelitzen. Aber der geniale Barbar des Nordens beherrschte ein bei aller Roheit gelehriges und bildsames Volk, das den kühnen Gedanken seines Zuchtmeisters zu folgen verstand; von der Seele des osmanischen Volkes glitten die fränkischen Neuerungen des Sultans spurlos ab wie das Wasser vom Wachstuch.

Die Vernichtung der Janitscharen war ein Gewinn für den Augenblick, da die verwilderten zuchtlosen Schaaren den bürgerlichen Frieden bedrohten, doch ein noch größerer Verlust für die Zukunft; denn mit jener Blutthat ward das kluge alte System verlassen, das die Rajah zwang sich selber ihre Ruthe zu binden. Die Christen behielten fortan die Kraft ihrer männlichen Jugend; die ganze ungeheure Last des Kriegsdienstes und der Bewachung der Unterworfenen liegt jetzt allein auf den Schultern der Osmanen — eine Ueberspannung der Kräfte des Herrenvolkes, die nur der Heerde Vortheil bringen kann. Auch die militärische Kraft des Reichs gewann durch den Gewaltstreich nur wenig, wie sich bald in den Feldzügen gegen Rußland und Aegypten zeigte. Desgleichen war es nur ein Nothbehelf für den nächsten Tag, wenn zur Zeit des griechischen Aufstandes die Fanarioten ihre einflußreichen Posten verloren und die Macht des griechischen Patriarchen beschränkt wurde. Auf diesem verlockenden Wege ist die Pforte seitdem weiter geschritten, bis sie endlich neuerdings dem zahlreichsten der Rajahstämme, den Bulgaren, ein nationales Kirchenoberhaupt gegeben und also den alten geistlichen Staat der Griechen zerstört hat. Aber dieser Staat im Staate, wie lästig er zuweilen werden konnte, war doch durch wichtige Interessen an den Bestand des Osmanenreiches gebunden und hielt die Rajah zusammen; seit er vernichtet ward, sind die centrifugalen Kräfte, die in den Christenvölkern arbeiten, ganz und gar entfesselt.

Verderblicher als alles Andere wirkten indeß die zahllosen uneinge-

löſten Freiheitsverſprechungen der Sultane; denn ſie mehrten den alten Todhaß der Rajah noch durch neuen Grimm über frevelhaften Treubruch und entwürdigten die Pforte in den Augen Europas. Wer kennt nicht das poſſierliche Schaugepränge bei der Verkündigung des Hatti-Sherif von Gülhane? Zuerſt trat der Hofaſtrolog des Sultans vor um mit ſeinem Aſtrolabium die gottgewollte günſtige Stunde zu berechnen, und als Allah ſprach: es iſt Zeit, da begann die Verleſung des großen Freiheitsbriefes, der alle Herrlichkeiten abendländiſcher Duldung und Rechtsgleichheit der Rajah ſchenkte. Selbſtverſtändlich waren alle dieſe Hats, einem ſolchen Volke verliehen, nur „mit Honig beſchriebenes Papier", wie die klugen Moslemin unter ſich mit vergnüglichem Augenzwinkern zu ſagen pflegen. Ihre Ausführung wurde niemals auch nur ernſtlich verſucht; die neutürkiſchen Verehrer des Abendlandes leiſteten in der Kunſt die Chriſten zu betrügen genau das Nämliche wie die Altgläubigen. Die beiden Freunde Aali und Fuad Paſcha gelten wohl mit Recht für die Edelſten und Höchſtgebildeten aus den jüngſten Generationen türkiſcher Staatsmänner. Und doch war es Aali, der die Kreter durch tönende Freiheitsverſprechen zur Unterwerfung bewog und nachher alle ſeine Worte vergaß: Fuad aber ſprach den Chriſten in Syrien ſeine tiefe Entrüſtung aus über das Würgen der Druſen und ließ dann die Streiter Gottes abſichtlich entkommen. Das Wort des Propheten und die Natur des Staates ſind eben mächtiger als die angelernte europäiſche Bildung. Das Poſſenſpiel der Reformen erreichte ſeinen Höhepunkt zur Zeit des Krimkrieges. Der „große Eltchi", Lord Stratford de Redcliffe regierte in Stambul, und wir begreifen heute kaum noch, wie ein ſo hochbegabter und menſchenkundiger Staatsmann ſeine ungeſtüme Willenskraft an eine ſo ganz unmögliche Politik verſchwenden konnte. Er ſelber hat inzwiſchen den alten Irrthum längſt eingeſehen und eingeſtanden. Die großen Mächte nahmen das wieder einmal wiedergeborene Türkenreich in die Gemeinſchaft des europäiſchen Völkerrechts auf, in demſelben Augenblicke, da die Pforte durch den Hat-Humayum ſich ſelber ein feierliches Armuthszeugniß ausſtellte und unzweideutig bezeugte, wie wenig ſie verdiente als europäiſche Macht behandelt zu werden. Der neue Freiheitsbrief wiederholte lediglich was ſchon vor anderthalb Jahrzehnten ebenſo feierlich verſprochen worden, und bewies nur, daß dieſe Macht weder fähig noch gewillt war den Chriſten gerecht zu werden. In Wahrheit ſchied die Türkei durch den Pariſer Frieden aus der Reihe der unabhängigen Staaten aus. Die Pforte mußte den Hat verkündigen; das war die Bedingung ihrer Zulaſſung zum europäiſchen Concert. Sie übernahm alſo gegenüber den großen Mächten die Verpflichtung zu Reformen und trat unter die polizeiliche Aufſicht Europas, obgleich der Wortlaut des

Friedens diese unvermeidliche Folge der Thatsachen in Abrede stellte. In der That ist die Türkei heute abhängiger als je; in Syrien hat sie bereits die bewaffnete Intervention der Mächte ertragen müssen.

Was waren die Folgen aller dieser gesetzgeberischen Experimente, die so oft im englischen Parlamente mit dem frohlockenden Rufe begrüßt wurden: „die Türkei ist gerettet und die Befreiung der Rajah vollendet" —? Das Fez hat den Turban verdrängt, die Schönheiten des Serails tragen Pariser Schleppkleider und schmücken wohl auch die Wände mit einigen schlechten europäischen Steindrucken, wobei es freilich vorkommt, daß ein Bild des Prinzen von Wales mit dem Namen darunter den lächelnden Besucherinnen aus Pera als Napoleon III. vorgestellt wird. Die vornehme Welt trinkt Champagner und radebrecht französisch; die junge Türkei bringt von den Pariser Studienjahren einige starkgeistige voltairianische Redensarten heim, spöttelt über den Glauben der Väter und veredelt die altorientalische Unzucht durch die tugendhaften Gewohnheiten der Closerie des Lilas. Man entledigt sich unbequemer Paschas nicht mehr durch die seidene Schnur, sondern verbannt sie und benutzt nur noch ausnahmsweise den Dolch des Meuchelmörders. Die aufgeklärten türkischen Staatsmänner haben sich gelehrig alle Künste napoleonischer Preßleitung angeeignet, sie sind Meister im „Glissiren" zeitgemäßer Correspondenzen und Entrefilets; in den Journalistenkreisen von London und Paris, doch vornehmlich unter jenen betriebsamen orientalischen Stammverwandten, welche die Wiener Presse beherrschen, finden die am Bosporus gedrehten goldenen Pillen jederzeit einige gefällige Abnehmer. Mit noch größerem Erfolge bemühte sich die Pforte, auch auf den Börsen Europas als ein ebenbürtiges Glied der civilisirten Staatengesellschaft aufzutreten. Ihr verjüngter Staatshaushalt stellte bald die verwegensten Großthaten des europäischen Gründerthums in Schatten. In etwa vierzehn Friedensjahren belastete sich dies Land der unermeßlichen natürlichen Hilfsmittel mit einer Schuldenmasse von über fünf Milliarden Franken, und gelangte endlich zu jenem unvergleichlichen Budget, das von 18 Mill. £ Einnahme zwei für den Haushalt des Sultans, 15 für die Verzinsung der Staatsschuld bestimmte und nur noch eine Million für Heer, Flotte und Verwaltung übrig behielt.

Die alte beschimpfende Kopfsteuer wurde den Christen abgenommen; doch da weder die Rajah im Heere dienen, noch die Osmanli ihr Waffen geben wollten, so kehrte die alte Abgabe unter dem wohllautenden Namen einer Kriegscontributionssteuer zurück und das einzige Ergebniß der Reform war die erhöhte Belastung der Christen. In die Bezirksräthe wurden einige Christen berufen, doch sie durften den Mund nicht öffnen; der Giaur blieb rechtlos, da kein Osmanischer Richter sein Zeugniß gegen einen Muselman

gelten ließ. Das erdrückende System der Steuerverpachtung, der Iltisam, währte fort, allen Verheißungen zum Trotz; denn die Steuerpacht ruht auf der Naturalwirthschaft, die Pforte besaß weder den Willen noch die Macht die rohen Rajah-Bauern auf eine höhere Stufe der Wirthschaft emporzuheben, und ihren Beamten blieben die Trinkgelder der Steuerpächter unentbehrlich. Jahr für Jahr schenken verzweifelnde christliche Bauern ihre Güter an die Moscheen um sie als steuerfreie Pachtungen zurückzuempfangen; der Wakuf verdrängt den Mülk, die Latifundien der todten Hand drohen den freien kleinen Grundbesitz ganz aufzuzehren. Ungezählte Aufstände der Mißhandelten bewiesen, daß selbst die Ergebung der Orientalen, die unbegreiflich Schweres zu ertragen vermag, unter diesem Regimente ihre Grenzen fand.

Mit kurzen Worten, das alte System, die Ausbeutung der Rajah durch das Herrenvolk und seine Helfershelfer wurde durch die neutürkischen Reformen nicht im Mindesten verändert, nur die Herrscherkraft der Osmanen verschwand. Das Alttürkenthum erzwang die Bewunderung seiner Feinde durch die Kraft des Charakters; das neutürkische Wesen mit seiner ungebrochenen Barbarei und dem glitzernden fränkischen Firniß darüber gleicht dem vergnügten Indianer, der sich einen Frack über den nackten tätowirten Leib gezogen hat. Der letzte Grund dieser Unverbesserlichkeit des Staates liegt unzweifelhaft in der verhängnißvollen Thatsache, daß die orientalische Theokratie hier zugleich als die Fremdherrschaft einer kleinen Minderheit auftritt. Rein muhamedanische Staaten, wie Aegypten, sind glücklicher gestellt; sie dürfen, ohne den Bestand der Regierung zu gefährden, einige europäische Gedanken in sich aufnehmen. —

Für die äußere Macht des Reichs war das Zeitalter der Reformen eine Epoche unaufhörlicher Niederlagen und Verluste. Algier kam an Frankreich; Aegypten errang sich die Erblichkeit seines Herrscherhauses und eine selbständige Stellung, welche der Souveränität nahe kommt; in Mesopotamien ist das Ansehen der Pforte geschwächt, in Arabien ein leerer Name; Serbien und Griechenland erkämpften ihre Freiheit, die Donaufürstenthümer wurden vereinigt und fast ganz unabhängig, die Mündungen des Stromes fielen erst an Rußland, dann unter die Verfügung einer europäischen Commission. Von den 16 Millionen Einwohnern der Balkanhalbinsel — so rechnet die Statistik von Jakschitsch — sind heute bereits 7½ Millionen ganz oder fast ganz unabhängig, und der Pforte bleiben in Europa nur noch etwa 8½ Millionen unmittelbarer Unterthanen. Die Provinzen fallen ab oder erstarren, die Kraft des Reichs zieht sich mehr und mehr in die Hauptstadt zurück. Das Gewicht dieser Thatsachen wird keineswegs gemindert durch die beliebte Versicherung der Türkenfreunde:

die Rajahvölker würden sich niemals befreit haben, wenn nicht Europa, Rußland voran, sie unterstützt hätte. Der Einwand ist genau so geistreich wie die Behauptung: der Baum würde nicht wachsen, wenn er nicht aus Luft und Erde Nahrung söge. Die Rajahvölker leben eben nicht auf einer Insel des Weltmeeres, sondern in der Nachbarschaft stamm- und glaubensverwandter glücklicherer Nationen, und so lange nicht das letzte Gefühl brüderlicher Gemeinschaft in der Christenheit erstirbt, muß sich auch immer irgend eine europäische Macht finden, die sei es aus Interesse sei es aus Mitleid sich der Rajah annimmt. Ob die Türken die Erhebung der Serben aus eigener Kraft niederschlagen konnten, bleibt mindestens zweifelhaft; Ibrahim Pascha freilich hätte, ohne die Intervention der europäischen Mächte, die aufständischen Griechen wohl sicherlich zermalmt. Aber jene Intervention war eine offenbare Nothwendigkeit; Europa konnte die Vernichtung eines christlichen Volkes durch ägyptische Horden nicht thatlos mit ansehen, und dem großen englischen Staatsmanne, der, endlich einmal brechend mit den Ueberlieferungen einer engherzigen Handelspolitik, diese Wendung der Dinge herbeiführte, Georg Canning, wird der Ruhm verbleiben, daß er das Nothwendige wollte. Heute vollends, nachdem die Pforte so unzählige Versprechungen gegeben und gebrochen hat, ist es für die großen Mächte und namentlich für Rußland ein Ding der Unmöglichkeit geworden, das Schicksal der Rajah allein dem Belieben der Türken zu überlassen. Ueber das Verhältniß Rußlands zu den Christen der Türkei hat sich Graf Nesselrode einmal sehr herausfordernd, aber offen und zutreffend ausgesprochen. In einem Schreiben an Herrn v. Brunnow (1. Juni 1853) berief er sich auf die Sympathien und die Interessengemeinschaft, welche seinen Hof mit der Rajah verbänden und ihm jederzeit ermöglichten sich in die türkischen Angelegenheiten einzumischen. „Man wird, so schloß er, wohl nicht verlangen, daß wir auf diesen Einfluß verzichten sollen um übertriebene Besorgnisse zu zerstreuen. Gesetzt den unmöglichen Fall, daß wir es wollten, so würden wir es doch nicht können" — und, hätte er hinzufügen dürfen — wenn wir es selbst könnten, so würden die Südslaven doch niemals glauben, daß der weiße Czar seine Hand von ihnen abgezogen hätte. Darauf aber kommt es an. Der zuversichtliche, auf Thatsachen gestützte Glaube der Rajahvölker, daß sie von Rußland und den andern europäischen Mächten nicht gänzlich preisgegeben werden können, ist ein Stachel, der sie beständig zu neuen Erhebungen treibt, ist eine wirksame Macht in der neuesten Geschichte des Orients und wird durch die starken Worte der englischen Presse nicht aus der Welt geschafft.

Von den kleinen Staaten, die sich also unter dem Beistande Europas gebildet, ist bisher keiner zu gesunden politischen Zuständen gelangt. Ein

kraftvoller und einsichtiger Absolutismus, der die wirthschaftlichen und geistigen Kräfte des Landes weckt und dabei den Gemeinden einige Selbständigkeit läßt, ist offenbar die für solche Culturstufen wohlthätigste Staatsform. Statt dessen ward überall die ganze Herrlichkeit der neufranzösischen Verfassungsschablone eingeführt. Jedes dieser Völkchen rühmt sich der liberalsten Verfassung der Welt, sucht durch die Abschaffung der Todesstrafe, des Adels, der Orden und ähnliche Scherze alle Modethorheiten des abendländischen Radicalismus zu überbieten. Eine wohlgesicherte Dynastie, diesen großen Vorzug, den die Türkei noch immer besitzt, hat sich noch keiner jener jungen Staaten errungen. Ist der Fürst ein Eingeborener, so wird er abgesetzt, weil der freie Rumänier, Hellene u. s. w. vor Seinesgleichen sich nicht beugen will; ist er ein Ausländer, so verjagt man ihn, weil die stolze Nation das Joch der Fremdherrschaft nicht erträgt; aus dieser anmuthigen Alternative herauszukommen ist unleugbar schwierig. Ein wüstes Parteigezänk, das seinen eigentlichen Zweck, die Aemterjagd, kaum noch zu verhüllen sucht, entsittlicht das Volk und lähmt die Kraft der Regierungen also, daß selbst der kluge, energische und pflichtgetreue Fürst Karl von Rumänien hier nur einen Theil dessen leisten konnte, was er ohne den Segen parlamentarischer Parteiregierung geleistet hätte. Gleichwohl wäre es unbillig, diese Völker allein nach ihrer schwächsten Seite, nach ihrer Staatskunst, zu beurtheilen. Unbestreitbar bleibt doch, daß ihr Verkehr sich langsam hebt, daß namentlich in Griechenland ein ehrenwerther Bildungstrieb erwacht ist, kurz, daß sie heute in jeder Hinsicht glücklicher sind als einst unter der Herrschaft des Halbmonds. An den Abhängen der Akropolis, wo zur Türkenzeit nur einige verfallene Hütten standen, lagert sich heute eine behäbige Mittelstadt mit Kirchen und Schulen und einer aufblühenden kleinen Universität. Und, was für den Politiker am schwersten in's Gewicht fällt — die Befreiung dieser Länder ist schon längst zu einer unwiderruflichen Thatsache geworden, die Wiederaufrichtung des Halbmonds in Athen, Belgrad und Bukarescht liegt nicht mehr im Bereiche des Möglichen. Die Erhebung der Rajahvölker hat dauernde, endgiltige Erfolge errungen, darum wird sie anhalten und fortschreiten.

Neuerdings hat die Bewegung bereits jene Landschaften ergriffen, welche bisher für die zuverlässigsten galten; die Bulgaren wurden immer als das unterthänigste aller Rajahvölker verachtet, Bosnien mit seinen muhamedanischen Begs sogar als der starke Arm des streitbaren Islam hoch geehrt. So bedenklich dies Symptom erscheint, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Abfall bei jedem weiteren Schritte vorwärts auf wachsende Hindernisse stößt. Die Befreiung von Rumänien, Serbien und

Griechenland erfolgte unter ungewöhnlich günstigen Umständen. Rumänien hat jederzeit einer gewissen Selbständigkeit genossen; und in Griechenland wie in Serbien hausten kriegerische christliche Bergvölker neben einer geringen Zahl muhamedanischer Einwanderer. Hier konnte also das fremde Volksthum nach dem Siege mit leichter Mühe ausgestoßen werden; die drei befreiten Staaten verfahren jetzt unduldsamer gegen den Islam als die Türken gegen das Christenthum. Heute aber nähert sich die Bewegung den Küstenstrichen Bulgariens und Rumelien, wo die Moslemin in dichten Massen sitzen. Jakschitsch zählt unter den unmittelbaren Unterthanen der Pforte in Europa 4,7 Mill. Christen und 3,6 Mill. Muhamedaner, und mag er auch die Zahl der Letzteren vielleicht etwas überschätzen, so ist doch klar, daß 3 Mill. Moslemin weder bekehrt noch vernichtet und wahrscheinlich auch nicht vertrieben werden können. Die Pforte hat in den letzten Jahrzehnten etwa eine halbe Million der aus dem Kaukasus entflohenen Tscherkessen nahe der Donau in den Dörfern vertriebener Christen angesiedelt: eine der wenigen Thaten moderner osmanischer Politik, welche noch an die Herrscherkunst größerer Tage erinnern. Mit diesen fanatischen Feinden Rußlands, mit den anderen Muhamedanern der Halbinsel, endlich mit den dreizehn Millionen ihrer asiatischen Moslemin darf sie zuversichtlich hoffen den Aufstand in Bulgarien und Bosnien für diesmal noch zu bewältigen — wenn nur ein Funke der alten Thatkraft noch in Stambul lebt und die europäischen Mächte nicht einschreiten.

Und gelänge selbst die Befreiung der beiden aufständischen Provinzen, so wäre die entscheidende Frage der Zukunft des Orients noch immer nicht berührt: das Schicksal der Hauptstadt. Dort am Bosporus und den Dardanellen wohnt jener Theil der Griechen, der seinen Nacken unter das Joch der byzantinischen wie der osmanischen Knechtschaft von jeher am Willigsten gebeugt hat. Sie sind reich geworden, diese Menschen, durch schwunghaften Handel und mehr noch durch die Gefälligkeiten türkischer Staatsmänner. Daß dies Volk aus eigener Kraft sich erheben, daß der aus allen Kloaken Europas und Asiens zusammengeronnene Pöbel der Hauptstadt den Kampf wider eine zugleich gefürchtete und bequeme Herrschaft wagen sollte, ist zum Mindesten unwahrscheinlich. Bisher deutet noch kein Anzeichen auf eine irgend gefährliche Erregung in diesen Kreisen. Nach menschlichem Ermessen wird der Halbmond nicht eher von den Kuppeln der Weisheitskirche herabstürzen, als bis das Heer einer europäischen Großmacht seine Fahnen aufpflanzt auf jenen alten Mauern, welche der letzte Komnene sterbend vertheidigte. Und welche Hemmnisse die Eifersucht der großen Mächte einer solchen Katastrophe entgegenstellt,

dies weiß Niemand beſſer als die Pforte; denn mitten in ihrem Verfalle hat ſie ſich doch noch etwas bewahrt von jener Barbarenſchlauheit, welche einſt den großen Suleiman bewog den franzöſiſchen Unterhändler zu fragen: „hat Kaiſer Karl Frieden mit Martin Luther?“

Dieſe Weltverhältniſſe allein, und keineswegs die Lebenskraft des Staates ſelber, berechtigen die Pforte zu der Hoffnung, daß auch diesmal das Verhängniß noch um einige Jahre hinausgeſchoben werden kann. Ich würde die Leſer beleidigen, wollte ich des Breitern über jenes unheimlich-lächerliche Gaukelſpiel ſprechen, das der engliſche Botſchafter heute am Bosporus aufführen läßt. So kindlich ſind wir dummen Franken doch nicht mehr, daß wir treuherzig glauben ſollten, der wiſſenſchaftliche Idealismus der ſtrebſamen Softas habe den ungebildeten Sultan durch Selbſtmord beſeitigt; es wäre, wie wenn die Theologenverbindung Wingolf den deutſchen Kaiſer entthronen wollte. „Hinrichtung iſt beſſer als Unruhe“, ſagt der Prophet. Hinter den Softas ſtanden die Staatsmänner, Alt- und Jungtürken, Alle, die den Willen hatten die Herrſchaft der Moslemin über die Chriſtenheerde zu behaupten. In ruhiger Zeit kann ſich unter den Türken eine öffentliche Meinung weder bilden noch äußern, da die freie Preſſe neueſter Erfindung für die Maſſe des Volkes nicht vorhanden iſt; um ſo gewaltſamer flammt ſie dann urplötzlich auf in den Tagen der Gefahr, wenn das Herrenvolk ſich in ſeinem Herrſcherrechte bedroht glaubt. Hinter den Osmanen aber ſtand als der Leiter der Revolution Sir George Elliot. Dies durchſichtige Geheimniß hat der engliſche Premier in der Freude ſeines Herzens ja bereits verrathen; denn in einem Augenblicke, da er anſtändigerweiſe von der Geſinnung des neuen Sultans noch nichts wiſſen durfte, erzählte er ſchon dem Unterhauſe, daß nunmehr eine beſſere Zeit für die Türkei gekommen ſei.

Wohl möglich, daß der Welttheil das wunderbare Schauſpiel dieſer beſſeren Zeit noch einige Jahre lang betrachten wird. Er kennt die Fabel und die Reihenfolge der Scenen ſehr genau und erinnert ſich noch lebhaft, wie ausdrucksvoll der große Mime Abdul Aziz einſt den wirkſamen Schlußvers des erſten Aktes vortrug: „die Türkei ſoll auf den Grundlagen des Rechtsſtaates neu geſtaltet werden.“ Aber der dramatiſche Dichter heißt diesmal nicht Stratford, ſondern Elliot und wird wünſchen das alte Spiel durch einige neue Erfindungen zu verſchönern; vielleicht, daß er uns wirklich noch durch den Galgenhumor eines ottomaniſchen Parlaments erheitert. Unter den Kaufleuten des Fanars wie unter den armeniſchen und griechiſchen Steuerpächtern ſind der catoniſchen Naturen genug, mit dem landesüblichen Bakſchiſch läßt ſich gewiß die erforderliche Anzahl loyaler Rajah-Abgeordneter anfertigen. Und welcher Ruhm für die Staats-

kunst Disraeli's, wenn ihr gelänge in die Verfassungsgeschichte Europas eine neue Form der constitutionellen Monarchie einzuführen: den Parlamentarismus ermäßigt durch den Meuchelmord. Wie leuchtend würde dies Bild, in den Dithyramben der englischen Presse, von der bekannten Schilderung der russischen Verfassung sich abheben!

Was die Rajahvölker von der neuen Regierung zu erwarten haben, das gestand soeben die halbamtliche orientalische Correspondenz in einem unbewachten ehrlichen Augenblicke. Duldung — so schrieb sie — können die Christen verlangen, doch politische Rechte am Wenigsten von einem Großherrn, der seinen Thron den Osmanen verdankt. So steht es in der That. Wie die Türken einst den Ausbruch der griechischen Revolution mit der Ermordung des Patriarchen von Konstantinopel beantworteten, so haben sie heute auf den bosnisch-bulgarischen Aufstand und die serbischen Rüstungen mit der Entthronung des Sultans erwidert. Es war eine mit der herkömmlichen Brutalität durchgeführte, doch in ihrer Art ganz achtungswerthe Erhebung des alten Herrenvolkes. In dem Entschlusse, den Christen den Fuß auf dem Nacken zu halten, sind Alt- und Jungtürken vollkommen einig. Sie lachen, und mit Recht, über die Behauptung gemüthlicher Leute: der Sultan werde, aus Stambul vertrieben, dereinst von Brussa aus ein ungleich glücklicheres asiatisches Reich regieren; ein solches Wiedererstarken einer soeben schimpflich-geschlagenen Macht wäre gegen alle Erfahrungen der orientalischen Geschichte. Man fühlt sich so sicher inmitten des Haders der europäischen Mächte, daß wohl mancher türkische Staatsmann im Stillen wünschen mag, Rußland möchte der Pforte durch einen falschen Schnitt Gelegenheit geben einen Krieg vom Zaune zu brechen. Der neue Sultan steht bereits in der Mitte der dreißiger Jahre; um diese Zeit pflegen in den jüngsten Generationen der Nachkommen Osmans die unvermeidlichen Folgen des Haremslebens sich rasch einzustellen. Aber sollte er selbst auf die Dauer zurechnungsfähiger bleiben als seine beiden glorreichen Vorgänger, so kann er doch den Ursprung seiner Regierung nie verleugnen. Man wird mit Englands Hilfe wahrscheinlich die Geldmittel und die militärischen Kräfte finden um den Verlegenheiten des Augenblicks zu begegnen; man wird vielleicht für die Ermordung der beiden Consuln statt offenbaren Hohnes eine wirkliche Genugthuung bieten. Doch giebt Allah seinen Segen, so bleibt im Uebrigen Alles wie es ist. Die Rajah kann den Versprechungen der Pforte keinen Glauben schenken, so lange nicht im Ministerrathe der Pforte einige Christen sitzen — nicht feile Fanarioten, sondern Vertrauensmänner der kleinen Völker — und ein solcher Vorschlag wäre für jetzt einfach unmöglich.

Man mag die Türkei, wie bereits angekündigt, für einen religions-

loſen Staat erklären; der Padiſchah bleibt doch der Khalif aller Sunniten, und die mächtige Wirklichkeit des Khalifats wird ſtärker ſein als die papierene Verheißung. Man mag mit der gewohnten Kunſt diplomatiſcher Zögerung den großen Mächten das Lieblichſte verſprechen, die Valis und Kaimakams werden die ebenfalls altgewohnte Kunſt, der Rajah das Leben zu verleiden, nicht verlernen und die engliſchen Conſuln werden wieder, wie unter Stratford's Regierung, den Befehl erhalten, nichts Nachtheiliges über die türkiſche Verwaltung zu berichten. So gelingt es vielleicht, die Geduld der Welt nochmals hinzuhalten, bis das Reich nach einigen Jahren in eine neue Kriſis hineintreibt. In der Politik iſt die Lebensunfähigkeit noch keineswegs gleichbedeutend mit dem Tode, das wiſſen wir Deutſchen aus den Erfahrungen unſerer Kleinſtaaten; und die Macht der Trägheit iſt nirgends größer als im Oriente. —

Werden die Dinge wirklich ſich ſo langſam entwickeln? Die Entſcheidung hängt an dem Verhalten der großen Mächte.

Wer über die orientaliſche Frage mit großem Aufwande ſittlicher Entrüſtung redet, läuft immer Gefahr der Heuchelei verdächtig zu werden. Es iſt wenig erbaulich, heute in einem Theile der deutſchen Preſſe die engliſchen Standreden gegen die moskowitiſche Selbſtſucht wiederzufinden. Unter uns ehrlichen Deutſchen ſollte ſichs doch ganz von ſelbſt verſtehen, daß die beiden Hauptkämpfer dort im Oſten, Rußland und England, zunächſt an ihre eigene Macht denken und beide ihr Ziel verfolgen mit jener vollendeten Gewiſſenloſigkeit, die ſeit Jahrtauſenden allen Machtkämpfen des Orientes eigenthümlich iſt. Prüft man unbefangen, ſo läßt ſich nicht verkennen, daß Rußland von jeher den Charakter des türkiſchen Staates, die Unwandelbarkeit dieſer Theokratie richtiger beurtheilt hat als die meiſten anderen Mächte. In dieſer Hinſicht blieb die Petersburger Politik ihren Gegnern immer überlegen, ſelbſt in ſolchen Zeiten, wo ſie die Widerſtandskraft der Türken hochmüthig unterſchätzte. Die beißende Ironie, womit der ruſſiſche Bevollmächtigte auf dem Pariſer Congreſſe die Reformprogramme des Weſtens zu begleiten pflegte, hat in den Ereigniſſen der folgenden Jahrzehnte ihre volle Rechtfertigung gefunden.

Die Gründe dieſer Ueberlegenheit liegen nahe genug: die Ruſſen ſind ſelber ein halborientaliſches Volk und gelten bei den Moslemin nicht als Franken; ſie ſtehen mit den Aſiaten in uraltem Verkehr, verſtehen ihre muhamedaniſchen Unterthanen ſehr geſchickt zu behandeln und haben ſich früher als die anderen europäiſchen Völker eine feſte Anſicht über die Zukunft der Balkanlande gebildet, die durch die Kriege und Verhandlungen zweier Jahrhunderte zur nationalen Ueberlieferung geworden iſt. Daß die ſtärkſte ſlaviſche Macht, die den Kaiſeradler von Byzanz in ihrem Wappenſchilde

führt, darnach trachten muß, den Halbmond aus dem Czarogrod des Südens zu verdrängen, bedarf keiner Erklärung. Seit die Pforte im Frieden von Kutschuk dem Petersburger Hofe versprechen mußte die christliche Religion und ihre Kirchen zu schützen, gebärdete sich Rußland als der rechtmäßige Protector der griechischen Christen der Türkei; nur ein Orthodoxer darf russischer Gesandter in Stambul werden. Diese Richtung gegen Byzanz ist den Russen was den Nordamerikanern ihre manifest destiny: eine politische Nothwendigkeit, auferlegt durch die Weltstellung des Reiches wie durch die heiligsten Gefühle und Erinnerungen der Nation. In den orientalischen Plänen kommt Alles zu Tage was der Russe von ungekünsteltem Idealismus besitzt, vor Allem die Stärke seines religiösen Gefühls. Nicht blos die Masse des Volks verehrt in ihrem Staate das heilige Rußland; auch den höheren Ständen gilt, trotz ihrer voltairianischen Bildung, Russenthum und orthodoxes Bekenntniß für gleichbedeutend, und sehr häufig findet sich in diesen Kreisen eine schwärmerische Verehrung für die allein unwandelbar gebliebene „Urkirche des Christenthums." Ein russischer Staatsmann, einer der freiesten Köpfe seines Volks, schrieb mir kürzlich: „in unserem Cultus bleibt der Abendmahlskelch mit einer Decke verhüllt bis zu dem Augenblicke der Verwandlung; der Tag wird kommen, da auch von der orthodoxen Kirche die Hülle fällt und ihr göttlicher Inhalt der Welt sich zeigt." Ich bezweifle freilich, ob die russische Kirche wirklich über einen solchen Reichthum verborgener sittlicher Kräfte gebietet; genug, das innerste Wesen des Staates und der Volksgesinnung nöthigt jeden Czaren, das alte Bündniß mit den Glaubensgenossen im Süden aufrechtzuhalten.

Doch die Formen und Mittel dieser Politik haben in rascher Folge mannichfach gewechselt; doktrinäres Festhalten an fertigem Programm ist der letzte Vorwurf, der sich gegen den Realismus der Petersburger Staatskunst erheben ließe. Im achtzehnten Jahrhundert war Rußland eine für den Frieden der Welt hochgefährliche Macht, gewaltsam ausgreifend, Alles verschlingend was im Bereiche seiner Waffen lag; die ländergierige Cabinetspolitik jener Tage fand naturgemäß an dem rohesten Hofe ihre vermessensten Schüler. Man thäte in Rußland wohl, heute nicht mehr abzuleugnen was doch historisch feststeht: daß Peter der Große wünschte in Byzanz begraben zu werden; daß Münnich die Türkei als die sichere Beute der Czaren bezeichnete; daß Katharina grenzenlose Eroberungspläne hegte als sie mit Joseph II. und mit Thugut verhandelte und ihren zweiten Enkel auf den Namen der byzantinischen Kaiser taufen ließ; daß der Friede von Kutschuk durch Rußland in höchst gewaltsamer Weise ausgelegt wurde, und so weiter in's Unendliche. Bis tief in unser Jahr-

hundert bleiben die Nachklänge dieſer Eroberungspolitik vernehmlich. Noch die Erwerbung der Donaumündungen durch Czar Nicolaus war ein gewaltthätiger Eingriff in ein fremdes Machtgebiet, den Europa niemals hätte dulden ſollen. Erſt ſeit den Reformgeſetzen Alexander's II. iſt dieſe Eroberungspolitik aufgegeben. Eine Reform erzeugt die andere, jeder Schnitt in die alten Schäden des Staats legt andere vordem unbeachtete Wunden bloß; die Aufhebung der Leibeigenſchaft genügt nicht mehr, das Reich bedarf umfaſſender Agrargeſetze, damit der freie Bauer auch ſelbſtändigen Grundbeſitz erlangt. Auf Schritt und Tritt erheben ſich neue unabweisbare Aufgaben für die Geſetzgebung, und die geringe Zahl wahrhaft gebildeter Männer, welche der Regierung zu Gebote ſteht, genügt kaum ſie alle zu bewältigen. Zudem hat die freie Debatte der letzten zwei Jahrzehnte jetzt erſt in Rußland ein wirkliches nationales Leben wachgerufen; wie man gelernt hat die neuen Staatenbildungen Mitteleuropas als eine Nothwendigkeit hinzunehmen, ſo verlangt man auch von der eigenen Regierung eine nationale Politik nach Außen.

Und Niemand kann beſtreiten, daß Czar Alexander dieſer Forderung bisher entſprochen hat. Die Bändigung des polniſchen Aufſtandes war, mit allem Gräßlichen was daran haftet, doch nur ein Akt der Nothwehr, erzwungen durch die unbegreifliche Thorheit der Polen wie durch das einſtimmige Verlangen des ruſſiſchen Volkes; und auch jener gewaltige Eroberungszug in Mittelaſien iſt, ſo paradox es klingen mag, eine nationale That. Den Ruſſen tritt hier nicht, wie den Briten in Oſtindien, eine uralte, ebenbürtige Cultur entgegen, ſondern die nackte Barbarei; ſie erſcheinen als die Träger einer überlegenen Geſittung und ſind doch durch Abſtammung und Sitte den Beſiegten nicht unnahbar fremd. Daher vollzieht ſich die Eroberung weit leichter und ſie bedarf ſeltener, als einſt die oſtindiſche Compagnie, jener nichtswürdigen Mittel, welche zur Unterwerfung Indiens nöthig waren. Der Sieger darf hoffen dieſe Horden allmählich mit ſeiner Geſittung zu durchdringen, wie er Kaſan und Aſtrachan, die Tataren der Krim und die Kirgiſenſtämme, ja ſelbſt den größten Theil des Kaukaſus bereits ruſſificirt hat. Wir Liberalen des Weſtens aber ſind der lächerlichen Schamyl-Begeiſterung früherer Zeiten allmählich entwachſen und beginnen einzuſehen, daß es ein Gewinn iſt für die Cultur, wenn die beſtialiſchen Tſcherkeſſen, Suanetier u. ſ. w. zu Ruſſen werden. Dies gewaltige Hinausfluthen des Slaventhums gen Oſten kann nicht eher anhalten, als bis die geſammten unermeßlichen Landſtriche vom Amur und der chineſiſchen Grenze bis zum Ural ein geſichertes Verkehrsgebiet bilden. Der bekannte Ausſpruch des Fürſten Gortſchakow: c'est donc toujours à recommencer traf den Nagel auf den Kopf.

Ist es nun irgend glaubhaft, daß eine Regierung, die sich im Innern wie nach Außen so große und schwere und doch erreichbare Ziele stellt, gegenüber der Türkei eine napoleonische Abenteurerpolitik führen sollte? Die Russen stehen den Serben und Griechen nicht näher als die Deutschen den Dänen und den Engländern; mit den Rumäniern haben sie vollends nichts gemein als das orthodoxe Bekenntniß und jene unfertige Gesittung, welche die gesammte slavisch-jüdisch-wallachische Osthälfte Europas auszeichnet. Der krankhafte Nationalstolz der kleinen Rajah-Völker weist den Gedanken, russisch zu werden, weit von sich; der Grieche namentlich verachtet die Moskowiter als Sklaven und Barbaren, obgleich er sich herabläßt sie für seine Zwecke zu benutzen. Man mag den traurigen Staaten Rumänien und Griechenland viel Arges nachsagen; russische Provinzen sind sie nicht, vielmehr sehr eifersüchtig auf ihre nationale Selbständigkeit. Daß fanatische Panslavisten gleichwohl die Eroberung von Byzanz ersehnen ist allbekannt; aber kann eine verständige russische Regierung auf solchen Wahnsinn eingehen? Sie besitzt nicht die Mittel das scharf ausgeprägte Volksthum der kleinen Rajah-Völker zu zerstören, sie darf nicht wünschen, sich noch eine zweite polnische Kugel an die Füße zu schmieden, und, vor Allem, sie verdankt ihre Machtstellung in den Balkanlanden großentheils der Ergebenheit der Rajah und kann nicht daran denken diese selbst gewaltsam zu unterwerfen. Manche Geschichtsphilosophen beweisen mit einer Gelehrsamkeit, die einer schöneren Sache würdig wäre: in dem kalten Nordland lebe sich's doch gar zu ungemüthlich, ein natürlicher Instinkt treibe die Russen diese unwirthlichen Striche mit dem holden Süden zu vertauschen. In Petersburg wird man aber sehr wohl wissen, daß ein Volk von 75 Millionen heutzutage nicht nach Belieben eine neue Völkerwanderung beginnen und die Stätte seiner tausendjährigen Arbeit verlassen kann.

Auch das ist nur eine gelehrte Schrulle, wenn man, mit freier Benutzung der bekannten Worte Alexanders I., schwermüthig behauptet: der Bosporus sei der Schlüssel zum russischen Hause, das Czarenreich müsse ihn zu besitzen trachten. Der Sund ist doch unzweifelhaft der zweite Schlüssel zum russischen Hause, und wann hat Rußland je versucht, das Byzanz des Nordens, Kopenhagen zu erobern? Wie der Petersburger Hof sich vollauf dabei beruhigen kann, daß der Sund sich heute in den Händen zweier ungefährlicher Mittelmächte befindet, so geht auch sein natürliches Interesse nur dahin, daß der Bosporus von einer befreundeten, orthodoxen Macht beherrscht werde. Rußland will den Bosporus nicht für sich erobern, weil es nicht die Macht dazu besitzt. Kein europäischer Staat, Deutschland am Allerwenigsten, kann eine dauernde Niederlassung der

Ruſſen in Stambul dulden, ſchon wegen der fieberiſchen Erregung, die in ſolchem Augenblicke durch alle Slavenvölker flammen müßte; und wie wäre es denkbar ſich dort zu behaupten, wenn ein deutſches Heer in Polen einrückte, Oeſterreichs Truppen über den Balkan zögen und eine engliſche Flotte vor der Serailſpitze läge? Wer hat ein Recht, dem ruſſiſchen Hofe ſolche Gascognerſtreiche zuzutrauen?

Kaiſer Alexander hat ſchon beim Beginne ſeiner Regierung, durch den Abſchluß des Pariſer Friedens, bewieſen, wie fern ihm dergleichen Träumereien liegen. Er hat ſich freilich bei dieſem Vertrage nicht auf die Dauer beruhigen können, und mit gutem Grunde. Der Plan der Weſtmächte, die Reform der Türkei ohne und gegen Rußland durchzuführen, war, wie der Erfolg gelehrt hat, eine Sünde wider Natur und Geſchichte. Ungroßmüthiger und thörichter ward ſelten ein Sieg ausgebeutet wie der wahrlich beſcheidene Erfolg von Sebaſtopol. Einem mächtigen Reiche verbieten, das Meer vor ſeiner Küſte mit Kriegsſchiffen zu befahren iſt unmöglich und ebenſo unſittlich wie einſt der Vertrag über die Schließung der Schelde oder ähnliche Leiſtungen der ältern Handelspolitik. Eine ſo ſchimpfliche Bedingung hält ein ſtolzer Staat nur ſo lange er muß. Von ſolchen Verpflichtungen gilt das Wort: „dann ehrt der Treubruch mehr als die Befolgung“. Die Schuld der Kündigung jener Clauſel des Pariſer Vertrags fällt allein auf die thörichten Sieger, die im Rauſche des Erfolgs wähnten dem Beſiegten Unmögliches auferlegen zu können; und der Zornruf der Engländer über den ruſſiſchen „Treubruch“ hat bei dem Rechtsgefühle der europäiſchen Welt um ſo weniger Anklang gefunden, da Jedermann wußte, daß der Pariſer Vertrag ſchon längſt von anderer Seite her gebrochen war. Dem Pariſer Frieden zuwider war die Vereinigung der Donaufürſtenthümer vollzogen worden, und die Pforte hatte den Hat-Humayum, die Vorausſetzung jenes Friedens, gradezu mit Füßen getreten.

Neuerdings geht die Arbeit der Petersburger Politik dahin, die Privilegien der chriſtlichen Völker und Kirchen der Balkanhalbinſel zu erweitern und wo möglich dieſe Landſchaften zu halbſouveränen Staaten zu erheben. Dies iſt ſchon durchſichtig angedeutet in jener Gortſchakow'ſchen Denkſchrift von 1867, welche die coexistence parallèle der Rajah-Völker fordert, und erhellt noch klarer aus dem Verhalten Rußlands während des bulgariſchen Kirchenſtreites. Früher hielt der ruſſiſche Hof immer mit dem Patriarchen von Byzanz gute Freundſchaft, gegenwärtig hat er die Ablöſung der bulgariſchen Nationalkirche von dem Patriarchate eifrig befördert. Er erhebt nicht mehr den förmlichen Anſpruch, die Orthodoxen der Türkei allein zu vertreten, bleibt aber nach wie vor die einzige Macht, die über die

Rajah etwas vermag. Selbstverständlich hat man in Petersburg dabei seine Hintergedanken: man wünscht eine möglichst ohnmächtige Kleinstaaterei am Balkan, damit der russische Einfluß dort allein herrsche. Darum widerstrebte Rußland einst der Entstehung des unabhängigen Königreichs Griechenland und hoffte vielmehr, drei halbsouveräne Fürstenthümer an der Südspitze der Halbinsel zu bilden; darum lief auch die Vereinigung der Moldau mit der Walachei den Petersburger Absichten zuwider. Doch der Grundgedanke der russischen Politik ist durchaus berechtigt; außer der Autonomie der Landschaften giebt es in der That keinen Weg mehr die Rechte der Rajah zu sichern. Und da Rußland durchaus nicht in der Lage ist die orientalischen Dinge allein nach seinem Belieben zu ordnen, so erwächst seinen westlichen Bundesgenossen die Aufgabe, den russischen Plänen ihren Stachel zu nehmen.

Wie der Petersburger Hof sich längst darein gefunden hat, das Königreich Griechenland und den rumänischen Einheitsstaat anzuerkennen, so wird er auch einst, wenn Europa es fordert, die Vergrößerung des Königreichs Griechenland zugeben müssen. Selbst der Zusammenbruch der osmanischen Herrschaft in Stambul, der augenblicklich noch ganz außer Sicht liegt, doch dereinst sicher eintreten wird, kann uns nicht mit blindem Schrecken erfüllen, wenn wir die heutigen Machtverhältnisse ruhig erwägen. Das einige, mit Oesterreich ehrlich versöhnte Deutschland vermag sehr wohl dafür zu sorgen, daß diese Katastrophe, wenn sie kommen muß, unter Umständen erfolgt, die der Westen annehmen kann. Woher wissen denn die Anglomanen, daß ein graeco-slavischer Staat am Bosporus nothwendig dem Einflusse Rußlands anheimfallen muß? Diese verkommene, ausgesogene byzantinische Welt bietet in einer absehbaren Zukunft überhaupt keinen Boden für eine bedrohliche Machtentfaltung; der natürliche Gegensatz der Interessen, der tiefe Haß der Griechen gegen die Russen müßte sehr bald hervortreten, und die europäische Diplomatie würde sicherlich nicht geneigt sein, dort am goldenen Horn, wo sie seit vielen Jahrzehnten gestritten und Pläne geschmiedet und den Herrn gespielt hat, den Russen allein das Feld zu lassen. Kein haltbarer Grund spricht für die Annahme, daß die Zerstörung des osmanischen Staats jenem russischen Weltreiche, wovon die Anglomanen träumen, die Wege ebnen müßte. Aber der große Gedanke, welchen Rußland nach seiner historischen Stellung im Oriente vertritt, die Wiedereinführung der graeco-slavischen Staatenwelt in die europäische Gesellschaft, darf allerdings auf die Zukunft rechnen. Für ihn wirkt die Natur der Dinge. Jede Blutthat im Palaste der Sultane und jede gewinnreiche Fahrt wagender griechischer Schiffer arbeitet dieser Idee in die Hände. Der türkische Hesperidenapfel beginnt bereits die europäische Welt mit seinem Dufte zu verpesten; der Tag muß kommen, da die faule

Frucht zur Erde fällt. Der Petersburger Hof hat keinen Anlaß eine sichere Zukunft durch voreilige Schritte zu gefährden; er darf gelassen sagen: wir können warten.

England aber kann nicht warten. Eine Politik, die nur nach der Weise des Fürsten Metternich das Bestehende, weil es besteht, zu erhalten sucht, lebt aus der Hand in den Mund; sie bedarf von Zeit zu Zeit eines lärmenden Schauspiels um dem Welttheil zu zeigen, daß sie auch noch lebe und das bedrohte Europa vor eingebildeten Gefahren zu schützen wisse. Vier Gesichtspunkte namentlich scheinen diese armselige Staatskunst zu leiten. In der glücklichen Abgeschiedenheit der reichen Insel hat man sich noch eine veraltete Vorstellung von europäischem Gleichgewichte bewahrt und quält sein Hirn mit Schreckgebilden, welche heute, nach der italienischen und der deutschen Revolution, jeden Boden verloren haben. Man ängstigt sich um die mediterranischen Seefestungen und sieht nicht, daß Englands unvergleichliche Handelsmarine die Oberhand im Mittelmeer auch dann noch behaupten muß, wenn diese Positionen wieder ihren natürlichen Herren gehören — eine Wendung, die überdies noch in unabsehbarer Ferne liegt. Man will den Bestand des osmanischen Reichs um jeden Preis erhalten, weil die lächerliche Handelspolitik der Türken dem englischen Kaufmann ein unermeßliches Jagdgebiet geöffnet hat. Bei einiger Voraussicht könnte man sich freilich sagen, daß die Herstellung erträglicher politischer Zustände auf der Balkanhalbinsel den Verkehr dieser Länder nothwendig beleben und folglich dem ersten Handelsvolke der Welt Vortheil bringen muß. Die Monopolisten haben aber von jeher den kleinen Absatz mit großem Gewinn den bescheidenen Gewinnsten aus größerem Absatz vorgezogen. Des augenblicklichen Vortheils froh schwört man wieder auf den Ausspruch Palmerston's: „ich rede mit keinem Staatsmanne, der nicht den Bestand der Türkei für eine europäische Nothwendigkeit ansieht", und vergißt, daß derselbe Palmerston in seinen letzten Jahren sagte: „wir werden nicht zum zweiten male für einen Leichnam das Schwert ziehen". Wie diese Handelspolitik einst, als sie die Erwerbung der ionischen Inseln für zweckmäßig hielt, das unglückliche Parga gemüthsruhig der Grausamkeit Ali Paschas überlieferte, so giebt sie heute den Türken Geld und Waffen zur Niedermetzelung der bosnischen Christen. Endlich und vor Allem; England zittert für seinen ostindischen Besitz; die neue Kaiserkrone und die gründlich verunglückte Reise des Prinzen von Wales zeigen, wie schwer diese Sorge drückt.

Man fürchtet in London, daß Rußland von Stambul aus den Suez-Canal beherrschen könnte, und man will durch Gunsterweisungen an den Khalifen die Moslemin Hindostons bei guter Stimmung halten und

vor moskowitiſcher Tücke ſchützen. Wer den mittelaſiatiſchen Eroberungszug der Ruſſen nicht durch die ſchwarzen Gläſer des Herrn Vambery, ſondern mit ſelbſtändigem Urtheile betrachtet, wird freilich fragen, was denn England davon zu beſorgen habe. Daß Rußland die zweihundert Millionen Köpfe des anglo-indiſchen Reiches ſo beiläufig in die Taſche ſtecken ſollte, iſt doch wahrlich nur ein ſchlechter Witz, der blos deßhalb in Europa einige Gläubige findet, weil die ungemeſſenen Fernen Aſiens auf unſeren Landkarten ſo winzig erſcheinen. Vielmehr haben beide Staaten dort im Oſten einen gemeinſamen Feind zu fürchten, den Fanatismus des Islam, und bei gutem Willen hüben und drüben war noch vor fünfzehn Jahren eine Verſtändigung über die Abgrenzung der Machtgebiete nicht undenkbar. Heute iſt ſie kaum noch möglich. Es war an England, dieſe Verſtändigung anzubieten, denn ſeine Machtſtellung in Aſien iſt ungleich ſchwerer bedroht als Rußlands neue Beſitzungen. Was verſchlüge den Ruſſen eine Niederlage hier im Barbarenlande? ſie verlören einige hundert Geviertmeilen und gewönnen ſie von dem geſicherten Hinterlande aus nach einigen Jahren wieder. Für England dagegen kann ein ſiegreicher Aufſtand in Oſtindien furchtbare Folgen haben. Er würde zwar nicht die Kraft Alt-Englands brechen — die Macht der Meereskönigin bliebe ſelbſt dann noch gewaltig — doch ſie hart erſchüttern und der menſchlichen Geſittung einen ſchweren Verluſt bereiten, da er die indiſchen Lande unabſehbaren inneren Kriegen preisgeben müßte. Die Aufgabe, hunderte von Millionen Eingeborener durch einige tauſend Europäer zu bändigen iſt unermeßlich ſchwierig; die wichtigſten Intereſſen geboten dem engliſchen Staate, furchtlos ein gutes Verhältniß mit dem unbequemen nordiſchen Nachbarn zu ſuchen. Aber beherrſcht von der fixen Idee des ruſſiſchen Weltreichs haben Englands Staatsmänner und ſein Volk dieſe Verſtändigung wetteifernd erſchwert. Jede neue Eroberung der Ruſſen wurde von der engliſchen Preſſe mit gehäſſiger Bitterkeit begrüßt. Wenn England einen Agenten nach Kaſhgar ſendete, wo er von Rechtswegen nichts zu ſuchen hatte, ſo war das ganz in der Ordnung; doch wenn Rußland einen Agenten nach Chiwa ſchickte, wo er ebenfalls nichts zu ſuchen hatte, ſo ſchrie ganz England über die Ruchloſigkeit der Moskowiter. Nicht blos die unabhängige Preſſe, auch einflußreichere Kreiſe gefielen ſich in ſolchen Weherufen, die der alten Mannhaftigkeit des engliſchen Charakters wenig geziemten. Das bekannte Buch des Generals Rowlinſon, das ohne die ſtillſchweigende Genehmigung der höchſten indiſchen Behörde ſchwerlich erſcheinen konnte, ſchwelgt geradezu in der Kunſt den Teufel an die Wand zu malen. Alſo rief man beſtändig in die Welt hinaus, daß man die Ruſſen als Feinde fürchte, und verſchärfte dadurch die Gefahren der Lage.

Englands Herrſchaft in Indien ruht ganz und gar auf ſeinem moraliſchen Anſehen; ſobald die Bewohner Oſtindiens zu ahnen beginnen, daß ein gefürchteter Feind der britiſchen Herren übermächtig dem Indus näher rücke, können die Bande des Gehorſams leicht ſich lockern. Den Petersburger Hof ſelber zwang die zur Schau getragene Ruſſenfurcht der Briten zu einer unfreundlichen und gelegentlich perfiden Politik. Er ging unbekümmert ſeines Wegs und vertröſtete die ängſtliche Nachbarmacht von Zeit zu Zeit durch unaufrichtige Betheuerungen. Ohne unbilliges Mißtrauen darf man heute wohl die Vermuthung wagen, daß die aſiatiſchen Eroberungen für die ruſſiſche Regierung nicht blos ein Selbſtzweck ſind, ſondern zugleich das Mittel für einen anderen Zweck: ſie behält ſich vor, den Engländern in Oſtindien Verlegenheiten zu bereiten, wenn der Untergang des türkiſchen Reiches zu einem Weltkriege führen ſollte.

Alſo ſchwanken die engliſchen Staatsmänner zwiſchen veralteten Vorurtheilen und ängſtlichen Beſorgniſſen hin und her; das Intereſſe und ein Gefühl innerer Wahlverwandtſchaft läßt ſie den Türken als die einzigen treuen Freunde erſcheinen. Ihre neueſte That, die Entthronung des Sultans, war ein ſehr geſchickter Schachzug, nichts weiter; ſie bewies nur, daß England ernſtlich gewillt iſt ſeinen Einfluß am Bosporus zu behaupten — denn wer möchte im Ernſt das erbauliche Märchen glauben, daß Czar Alexander den Dreikaiſerbund habe brechen wollen und nur durch Englands Wachſamkeit an der Eroberung von Byzanz verhindert worden ſei? Aber einen ſchöpferiſchen Gedanken ſuchen wir bei der Tory Regierung vergeblich. Sie legt ſich die Frage kaum vor, ob das Beſtehende der Erhaltung werth und fähig ſei; ſie fühlt beſchämt, wie tief Englands Anſehen während der letzten Jahrzehnte geſunken iſt, und bemüht ſich, durch lärmende Demonſtrationen der Weltgeſchichte ein Halt zuzurufen. Darf eine ſo unfruchtbare Politik auf Bundesgenoſſen unter den großen Mächte hoffen?

Frankreich hat im Oriente eigentlich nur einmal eine klare, beſtimmte und gut franzöſiſche Politik geführt: zur Zeit ſeiner Kämpfe gegen das Haus Oeſterreich. Damals dienten ihm die Türken als natürliche Bundesgenoſſen. Seit dem Ausgang des ſiebzehnten Jahrhunderts ſchlug man einen anderen Weg ein: Frankreich erlangte das Protectorat über die Lateiner im osmaniſchen Reiche und begünſtigte eifrig die Propaganda der Jeſuiten. Dieſe unglückliche Politik konnte, bei der geringen Zahl der Katholiken in der Türkei, das Anſehen des franzöſiſchen Hofes nur wenig erhöhen und verwickelte ihn in unabläſſige Händel mit Rußland, das den Bekehrungseifer der Lateiner im Oriente immer mit wachem Argwohn verfolgt hat. Nach mannichfachen Schwankungen hat dann Napoleon III. einige Jahre lang die Vormundſchaft über die hohe Pforte ausgeübt. Nach

seinem Sturze versuchte Marquis de Vogüés noch einmal katholische Tendenzpolitik in Pera zu treiben und fand an dem Fürsten Bismarck seinen Meister. Seitdem hat sich Frankreich in dem großen Diplomatenkampfe am Bosporus wenig hervorgewagt. Wir wissen Alle, welche Hoffnung im tiefsten Herzen jedes Franzosen schlummert, aber wir wissen auch, daß Frankreich im gegenwärtigen Augenblick den Vergeltungskrieg nicht wünscht. Marschall Mac Mahon erkennt, daß die Neubildung des Heeres noch nicht ganz vollendet ist, der Herzog Decazes hat viele Proben behutsamer Mäßigung gegeben, die Nation aber will sich gern noch einige Jahre des wirthschaftlichen Glanzes freuen, den sie, den Sieger beschämend, durch bewunderungswürdige Thatkraft sich neu errungen hat. Für die Zwecke, welche den Franzosen allein werthvoll sind, für die Eroberung Belgiens oder eines Stückes vom linken Rheinufer, kann ihnen die englische Flotte wenig nützen; ohne die Bundesgenossenschaft Oesterreichs oder Rußlands wollen sie den Rachekrieg nicht wagen. Zudem ist Frankreich eine Mittelmeermacht und kann das übermäßige Anwachsen des englischen Einflusses im Südosten nicht wünschen. Dies letztere Bedenken ist auch für Italiens Haltung mitbestimmend. Die Gründe, welche einst den Grafen Cavour zum Kriege gegen Rußland bewogen, sind mit der Einigung der Nation längst hinweggefallen. Das junge Königreich steht in gutem Einvernehmen mit den drei Ostmächten und wird sich hüten, einigen englischen Schwarzsehern zu Lieb', diese gesicherte Stellung aufzugeben.

So lange das Dreikaiserbündniß währt, steht für den europäischen Frieden nichts zu fürchten, und die Aussichten dieses Bundes sind noch immer ganz ungetrübt. Begreiflich allerdings, daß in Wien ein Gewirr der verschiedensten Bestrebungen durcheinanderwogt; alle die unzähligen Gegensätze der Parteiung und des Volksthums, welche der Kaiserstaat umschließt, werden durch die orientalische Frage wach gerufen. Die Polen, und mit ihnen ein Theil der Ultramontanen, verlangen den Krieg mit Rußland; der Dictator Langiewicz treibt in Konstantinopel sein Wesen, und Cardinal Ledochowsky schürt am römischen Stuhle den Russenhaß. In gleichem Sinne wirken jene Altconservativen, die noch immer den alten Metternich'schen Lehrsatz predigen, daß Oesterreich und die Pforte solidarisch verbunden seien. Aber auch eine dichte Schaar von deutschen Durchschnittsliberalen bläst in dasselbe Horn, diese Leute glauben durch die bekannten geistreichen Redensarten über das freie England und die Barbaren des Ostens ihren Freisinn zu bekunden. Dem gegenüber fordern mindestens vier Parteien die Unterstützung des Aufstandes und Eroberungen südlich der Donau. Die Czechen, Serben und Kroaten wollen ihren Brüdern im Süden helfen; eine ehrgeizige Militärpartei verlangt, unter dem Beifall

eifriger Großösterreicher, Ersatz für die Verluste der jüngsten Jahre; eine Fraction der Ultramontanen wünscht slavisches Land zu erobern um die verhaßten Magyaren in die Enge zu treiben; endlich giebt es leider auch einige verblendete deutsche Enthusiasten, die den Kaiserstaat im Osten vergrößern möchten, damit seine Westhälfte an das deutsche Reich falle.

Wer aber, wie wir Deutschen draußen im Reich, den Bestand der österreichischen Monarchie und ihrer dualistischen Verfassung ernstlich wünscht, der muß auch einsehen, daß Oesterreich heutzutage in der Türkei nichts mehr erobern kann noch darf. Es giebt nur eine Eroberung dort im Südosten, die für das Donaureich an sich vortheilhaft wäre: Rumänien. Diese köstliche Erwerbung war einst erreichbar in den großen Tagen des Prinzen Eugen, sie hätte sich durch eine kühne Politik vielleicht noch während des Krimkrieges erzwingen lassen; heute wird sie völlig unmöglich durch den einstimmigen Widerspruch des neu geeinten rumänischen Volkes, der sich jederzeit auf Rußland stützen kann. Die große Stunde ist leider längst versäumt, wie weiland der rechte Augenblick für die Germanisirung von Böhmen und so viele andere lockende Gelegenheiten in der österreichischen Geschichte. Die Donaumündungen sind jetzt für Oesterreich so unerreichbar wie für Deutschland das Deltaland des Rheines. Jedes andere Stück türkischen Gebietes aber wäre für das heutige Oesterreich ein Danaergeschenk. Die Grenzen der Monarchie gegen Südosten sind wenn auch unbequem, doch haltbar und keineswegs so unnatürlich wie sie auf der Landkarte erscheinen. Das dalmatinische Küstenland blickt gen Westen, gehört seit Jahrtausenden der adriatisch-italienischen Welt an und steht mit dem unwegsamen Hochgebirge des Hinterlandes kaum in Verkehr. Die Eroberung von Bosnien würde die centrifugalen slavischen Elemente verstärken und das Reich der Gefahr des Zerfalles aussetzen; man könnte das rohe Volk weder an dem Wiener noch an dem Pesther Reichstage theilnehmen lassen, sondern müßte das phantastische Experiment einer Triaspolitik wagen, nachdem man doch zur Genüge erfahren hat, wie schwer es ist, auch nur den Dualismus mit zehnjähriger Kündigung aufrechtzuhalten.

Dazu der entscheidende Gesichtspunkt: in dem Augenblicke, da die Hofburg zu der Ländergier Josephs II. und Thuguts zurückkehrt, nimmt der Petersburger Hof sofort die Eroberungspläne Katharinas wieder auf, und in einem solchen Wettkampfe muß das katholische Oesterreich, das seine griechische Kirche oft mißhandelt und nie begünstigt hat, von dem orthodoxen Czarenreiche unfehlbar geschlagen werden. Die Pflicht der Selbsterhaltung zwingt den Wiener Hof, auf alle Eroberungspläne zu verzichten und mit Rußland ein ehrliches Einvernehmen zu suchen. Das Letztere scheint allen

Ueberlieferungen der österreichischen Politik zu widersprechen; daß die Interessen der beiden Kaiserstaaten grade im Oriente einander schnurstracks zuwiderlaufen, hat in Wien lange als ein Glaubenssatz gegolten, und der leidenschaftliche Slavenhaß der Deutschen wie der Magyaren widerstrebt noch heute dem russischen Bündniß. Auf den ersten Blick erinnert die heutige Lage lebhaft an die Verwicklungen des Jahres 1821. Als die ersten Nachrichten von dem Beginne des griechischen Aufruhrs den Laybacher Congreß trafen, da gaben sich die beiden Kaiser Franz und Alexander feierlich die Hand darauf, daß sie Beide im Oriente in voller Eintracht handeln wollten. Ich finde dies soeben sehr anschaulich geschildert in einem Laybacher Berichte des Generals Krusemarck. Beide Monarchen waren in jenem Augenblicke durchaus ehrlich, da die Furcht vor der Revolution sie ganz beherrschte. Gleichwohl trieb sie schon nach wenigen Monaten ein vermeintlicher Gegensatz der Interessen weit auseinander. Werden wir heute wieder eine solche Trennung der beiden Mächte erleben? Schwerlich. Oesterreich hat inzwischen erfahren, daß ihm die Politik der legitimistischen Unbeweglichkeit ebensowenig frommt, wie der Bund mit den Westmächten.

Nur im Einverständniß mit Rußland darf die Hofburg hoffen einen heilsamen, mäßigenden Einfluß zu gewinnen auf den Verlauf der türkischen Katastrophe. Dies hat der staatsmännische Blick des Grafen Andrassys richtig erkannt. Der Graf ist Magyare mit Leib und Seele und hegt also vermuthlich, wie alle echten Söhne seines Volkes, eine gewisse gemüthliche Vorliebe für die Türken; die Magyaren sind ja selbst gleich den Osmanen ein kleines Herrenvolk inmitten eines bunten Völkergemisches. Er wird Alles versuchen den Bestand der Türken zu erhalten, doch er ist ein viel zu bedeutender Staatsmann um einem ganz unhaltbaren Zustande künstlich das Leben fristen zu wollen. Verfangen mildere Mittel nicht, so wird Oesterreich wahrscheinlich die Bildung neuer südslavischer Kleinstaaten nicht verhindern. Der Kaiserstaat erträgt bereits ohne sonderliche Beschwerde die Nachbarschaft des rumänischen und des serbischen Staates; es wäre ein Armuthszeugniß, wenn er die Anziehungskraft bosnischer Zustände fürchten wollte. Freilich kann Graf Andrassy, wie noch alle seine Vorgänger, eines Morgens unerwartet seine Entlassung erhalten. Doch er steht heute sehr fest, denn glücklichere Jahre als die letzten fünf hat Kaiser Franz Joseph in seinem vielgeprüften Leben noch nicht gesehen. Die Staatsgesinnung, der männliche Glaube an die Zukunft der Monarchie sind diesseits wie jenseits der Leitha in erfreulichem Erstarken; es besteht kein Grund ein so wohlbewährtes System plötzlich aufzugeben.

Für uns Deutsche ergiebt sich aus Alledem die Aufgabe, versöhnend und vermittelnd den Dreikaiserbund aufrechtzuhalten. Wir haben einst

ehrlich versucht dem Türkenreich das Leben zu fristen; die einzige einigermaßen gelungene Reform in der Türkei, die Neubildung des Heeres, ist das Werk preußischer Offiziere. Doch wir können auch nicht die Augen schließen vor dem nahenden Verhängniß. Wir finden keinen Anlaß die Katastrophe irgend zu beschleunigen. Ein Volk, das eben erst so schwer für seine Einheit gelitten hat, darf wohl ohne Selbstsucht sagen: non omnia possumus omnes; nicht an uns, sondern an den Südslaven ist es, die Kugel in's Rollen zu bringen. Aber wir dürfen auch nicht thatlos bleiben und am Allerwenigsten uns mit dem flachen pessimistischen Troste behelfen, das Czarenreich möge in Gottesnamen wachsen bis es berste. Wir wollen einen dauerhaften, erträglichen Zustand auf der Halbinsel, der den Welttheil zu beruhigen vermag, also keine neue Fremdherrschaft, schlechterdings keine Eroberungen, weder österreichische noch russische. In diesem Entschlusse sind alle guten Deutschen einig, denn was den Bestand Oesterreichs irgend gefährden kann, ist ein Schlag gegen unser Reich selber.

Vorderhand hat unsere Regierung sich verpflichtet für die Reformvorschläge des Grafen Andrassy einzustehen. An ihnen ist nichts geändert, wenngleich der Thronwechsel am Bosporus die drei Kaisermächte genöthigt hat, der neuen Regierung eine längere Frist zu schenken. Das Andrassy'sche Programm trifft mit sicherer Hand die wundesten Flecke in den Zuständen der Rajah. Auch Deutschlands Ansehen ist dabei betheiligt, daß die Pforte diese wohlerwogenen und maßvollen Vorschläge nicht wieder, wie so viele andere schon, mit leeren Redensarten abfertigt. Thut sie dies oder erweist sie sich unfähig ihre Verheißungen zu erfüllen, so wird den drei Ostmächten, wenn sie nicht vor aller Welt lächerlich erscheinen wollen, kaum etwas Anderes übrig bleiben als — weiter zu gehen und ernsthafte Bürgschaften zu fordern für die Beseitigung eines anarchischen Zustandes, der für alle Nachbarn und vornehmlich für Oesterreich allmählich unerträglich wird. Daß sie dies in ehrlicher Eintracht thun können, scheint nahezu sicher; die stille Hoffnung der Franzosen, der englischen Russophoben und der Ultramontanen auf den Zerfall des Dreikaiserbundes hat geringe Aussichten, so lange die Republik in Frankreich besteht und die Magyaren die auswärtige Politik Oesterreichs leiten.

Nur ein Seher vermöchte den Verlauf der nächsten Monate vorherzubestimmen. Die wachsende Bewegung in Serbien und die gewaltigen Rüstungen im Mittelmeere deuten zwar auf ernste Ereignisse. Andererseits sind alle Mächte, Rußland insbesondere, von einem lebhaften Friedensbedürfniß erfüllt; das Czarenreich scheut die unberechenbaren Wirren, die ein Auflodern des muhamedanischen Fanatismus ringsum in Asien her-

beizuführen droht; das tiefe gegenseitige Mißtrauen der Mächte lähmt dort im Osten jede Kraft durch eine Gegenkraft. Darum scheint es möglich, daß die türkischen Dinge sich noch eine Weile träge und kläglich dahinschleppen, und höchstwahrscheinlich, daß das Schicksal der Hauptstadt in der nächsten Zukunft noch nicht entschieden werden wird; denn diese Frage wird im Grunde von allen Mächten als noch nicht spruchreif angesehen. Kommt aber dereinst der Augenblick zu ihrer Lösung, so wird unsere aufstrebende Nation nicht auf der Seite des Leichnams stehen wollen. Wir haben seit dem siebenjährigen Kriege an Englands Freundschaft sehr widerwärtige Erfahrungen gemacht; die russische Politik müßte unerhörte Thorheiten begehen, wenn Deutschland daran denken sollte, die Hand seines erprobten Freundes fallen zu lassen, um sich in die Arme eines treulosen und von veralteten Ansichten beherrschten Bundesgenossen zu werfen. In der orientalischen Frage bedarf Rußland unser mehr, als wir seiner, darum hat eine kluge und kraftvolle deutsche Politik von dem russischen Bündniß nichts zu fürchten.

Wäre es nicht vermessen über eine ferne Zukunft zu reden, so würde ich hier noch die Ansicht begründen, daß die Bildung unabhängiger Kleinstaaten schwerlich die endgiltige Lösung der orientalischen Frage sein kann. Die Kleinstaaterei besitzt allerdings da ein gewisses Recht, wo sie nicht aus dem Zerfalle einer nationalen Großmacht hervorgeht. Doch was hätte die Gesittung von einem Durcheinander zankluſtiger Rajahstaaten zu hoffen? Ein friedlicher Staatenbund steht von diesen verwahrlosten Völkern gewiß nicht zu erwarten; die kunstvolle Staatsform der Foederation setzt ein hohes Maß von Mäßigung und Einsicht voraus. Was Europa am letzten Ende wünschen muß, ist ein kräftiges byzantinisches Reich — ein Gedanke, der bekanntlich den geheimen Wünschen des heutigen Rußlands entschieden widerspricht. In der That ist mindestens südlich des Balkans und an der kleinasiatischen Westküste ein Element der Einheit vorhanden: jene griechische Gesittung, die schon Hunderttausende von Albanesen und Slaven bezwungen hat. Doch das sind Sorgen, die wir unseren Söhnen überlassen können.

Die augenblickliche Lage bietet keinen Grund zu schweren Besorgnissen, nur ernsten Anlaß zur Wachsamkeit; denn unversehens kann aus den orientalischen Wirren die Frage sich erheben: ob wir Deutschen gesonnen sind die Errungenschaften des Jahres 1870 zu behaupten. Was wir in solchem Falle zu thun hätten, sagt sich Jeder selbst.

20. Juni. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Preußen am Abſchluſſe der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Geſchichtliche, culturhiſtoriſche und ſtatiſtiſche Rückblicke auf das Jahr 1849. Von Ferdinand Fiſcher. Berlin. Verlag von G. Reimer.

Der Verfaſſer dieſer Schrift, ein Veteran der liberalen Partei und ſeit dem Beginn der 40er Jahre durch literariſche und praktiſche Wirkſamkeit mitthätig an den Beſtrebungen für die deutſche Einheit und für eine conſtitutionelle Entwicklung Preußens, hat in dieſem umfangreichen Buch ſeine Erlebniſſe und Erfahrungen aus jener Zeit zuſammengeſtellt. In dem Jahre 1849 wurde die preußiſche Verfaſſung geſchaffen, wurde dem König von Preußen die deutſche Kaiſerkrone angetragen und nach Ablehnung derſelben das Dreikönigsbündniß und die Union geſtiftet. Seitdem iſt ein Vierteljahrhundert verfloſſen. Die bald nach ihrem Erlaß ſchwerbedrohte und verſtümmelte Verfaſſung iſt die Grundlage des preußiſchen Staatsweſens geworden, und die Kaiſerkrone iſt von den Hohenzollern auf den franzöſiſchen Schlachtfeldern erworben.

Wir blicken heute auf die Kämpfe und Enttäuſchungen von 1849 mit voller Objektivität zurück, denn wonach unſere Geſinnungsgenoſſen damals rangen, das iſt heute unſer unveräußerlicher Beſitz geworden. Aber gern folgen wir einer Schilderung jener ereignißvollen Zeit, die bei aller Milde und Unpartheilichkeit zugleich mit der Wärme und in den friſchen Farben geſchrieben iſt, wie man eben nur Selbſtdurchlebtes ſchreiben kann. Wir wiſſen dem Herrn Verfaſſer Dank, daß er am Abend ſeines Lebens, trotz der Störungen, die ſeine Berufsgeſchäfte und ſein lebhafter Antheil an allen Zeitfragen veranlaßten, gleichwohl mit ſo großer Beharrlichkeit ſein reiches Material bewältigt und uns das eingehendſte Werk geliefert hat, welches bisher über die Zuſtände Preußens um die Mitte unſeres Jahrhunderts geſchrieben iſt. —

Der preußiſche Staatsrechtslehrer Dr. **Ludwig von Rönne**, hat ſeine frühere Arbeit: „Das Verfaſſungsrecht des Deutſchen Reichs“ neuerdings umgearbeitet und zu einer ſyſtematiſchen Darſtellung unſeres Reichs-Staatsrechts vervollſtändigt. Von dieſem neuen, in Leipzig bei F. A. Brockhaus